



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

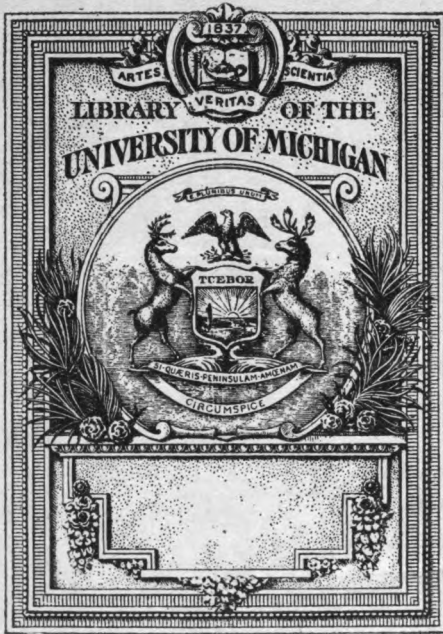
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

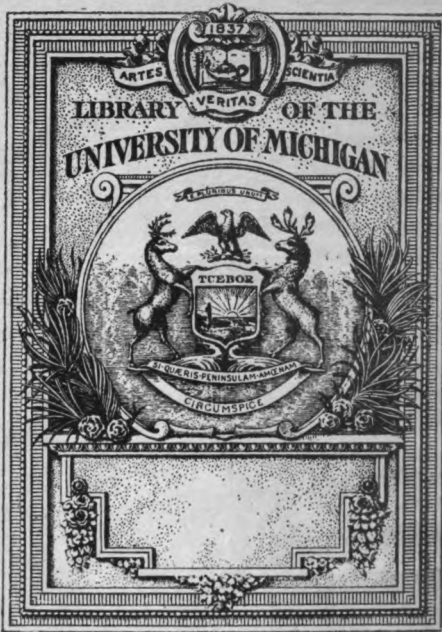
Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.





THE GIFT OF
PROF. ALEXANDER ZIWET



THE GIFT OF
PROF. ALEXANDER ZIWET

... in Kette
... als
... ung un-
... rhande-
... die stell-
... nig von
... ves ges
... sthwen-
... Haupt
... ober-
... tutsch-
... beam-
... thaus
... fange
... uars
... thur
... als
... iiffer-

Das

DD
37
V89

G e s c h i c h t e
P r e u s s e n s.

**Druck und Papier
von Friedrich Vieweg und Sohn
in Braunschweig.**

Alexander Ziwon

G e s c h i c h t e

P r e u s s e n s,

von den ältesten Zeiten

bis

zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens,

von

Johannes Voigt.

Erster Band.

Die Zeit des Heidenthums.

Königsberg,

im Verlage der Gebrüder Bornträger.

1 8 2 7.

10-13-1941

Printed in Germany

From the Estate of
Prof. Jewell
8-19-30
P.V.

V o r r e d e .

Dem Vaterlande sey dieses Werk gewidmet! Es ist eine Schuld dankender Liebe, die ich lange entschlossen war, ihm einst entgegen zu bringen.

Es ist ein schöner und erhebender Gedanke, die Geschichte eines Volkes zu beschreiben; zuerst zu erforschen, wie weit die Spuren seines Daseyns und seiner Thätigkeit auf dem heimatlichen Boden in das Dunkel der früheren Zeiten zurück gehen, wie sich die ersten Keime des Menschengeistes zu einer Bildung entwickelt und die ersten Formen und Verhältnisse seines Lebens sich gestaltet, wie zur Förderung der geistigen Entwicklung der Geist des Volkes auf die sinnliche Welt des Bodens und diese wiederum auf den Geist eingewirkt, in welcher Wechselwirkung also der innere geistige Mensch und die Natur um ihn her zu einander gestanden, welchen Weg dann das geistige Leben der Menschen in fortsteigendem Wachstume seiner Ausbildung genommen, welche Gedanken, Meinungen und Ueberzeugungen sich in göttlichen und menschlichen Dingen, im Glauben und in den Rechten, in den Gesetzen des Altars und des geselligen Lebens ausgesprochen. Es liegt ein hoher Genuß des Geistes in der Betrachtung, mit welcher treuen Hingebung und Liebe, mit welchen Opfern durch Gut und Blut, mit welchen Mühen und Drangsalen ein Volk sein Vaterland gegen

Feindes Macht geschützt, vertheidigt, gerettet, mit welchem Muthe, mit welcher Tapferkeit es dem fremden Ueberwältiger begegnet, mit welcher Treue und Innigkeit es am Glauben an das Fortwalten seiner Götter und an der Ueberzeugung seiner Erkenntniß des Göttlichen und Heiligen immerdar festgehalten, wie also die Liebe zum Vaterlande und das Heilige des Glaubens das Leben erfüllten, das Leben bewegten, dem Leben Gewicht und Werth verliehen. Es liegt ein eigener hoher Reiz für den forschenden Geist in der Erkenntniß, in welchen Tugenden des häuslichen und geselligen Lebens die Urväter geglänzet, in welchen Spuren das ewig Gute und Edle des menschlichen Geistes bei ihnen auch noch im Zustande roher und ungeläuterter Bildung bemerkbar geworden, in welchen Verirrungen sie noch befangen, welchen Mißbräuchen und Ausbrüchen der Uncultur sie noch hingegeben, mit welchen Sitten und Bräuchen ihr Leben durchflochten, auf welche Bestrebungen im Kreise ihrer Thätigkeit ihre Kraft gewendet war und in welchen Beschäftigungen ihr reger und strebsamer Geist im Kreise des Stillebens sich ausgebildet hatte, bis zu der Zeit, als der Tag des christlichen Lichtes auch für sie anbrach und auch bei ihnen eine neue Gestaltung aller Dinge herbei führte.

Ein solches Bild von dem Leben der früheren Bewohner Preussens in der Zeit des Heidenthums, in seiner Licht- und Schattenseite, treu und wahr, schmucklos und einfach, wie das Leben selbst, war es, welches ich in diesem ersten Theile der Geschichte Preussens hinzugeichnen strebte. Ich habe mit warmer Liebe das

Werk begonnen, mit warmer Liebe an dem Bilde ge-
hängen, mit freudiger Hingebung die schönsten Lebens-
jahre an seine Vorbereitung, an seine Bearbeitung und
an seine Vollendung gesetzt.

Zehn Jahre sind es fast, als der Gedanke einer
Geschichte dieses Landes meine Seele zuerst erfüllte, im-
mer tiefer in ihr wurzelte, je mehr ich Volk und Land
kennen lernte, mir immer theurer wurde; je mehr ich
seiner Ausführung entgegen sah, mich immer höher
begeisterte, je freundlicher äußere Verhältnisse ermun-
ternd und fördernd ihm entgegen kamen. Seitdem ist
kein Tag vergangen, an dem nicht neuer Stoff gesam-
melt, neuer Zusammenhang gefunden, manche Lücke ge-
füllt, manche Schwierigkeit besiegt wurde. Und wie
der Künstler das Bild seiner Schöpfung immer lieber
und lieber gewinnt, je mehr die Idee seines Geistes
durch Zeichnung und Farbe ins Leben tritt und in der
Wirklichkeit erscheint, so genießt der Geschichtschreiber
eine Freude in seiner Wissenschaft sonder Gleichen, wenn
das Einzelne ihm immer mehr zum Ganzen wird, wenn
die Umrisse des Lebens eines Volkes durch Sammlung
und Forschung von Tag zu Tag mehr Farbe und
Licht erhalten, wenn die Lücken des Lebens sich gleich-
sam wieder ausfüllen und das matte Bild der Zeich-
nung in der Seele des Geschichtsforschers zum Gemälde
voller Leben wird. Das ist der Quell der wahren
Liebe zur Wissenschaft, die Nahrung des Feuers, das
den Geist des Forschers immer neu erwärmt, von neuem
aufheitert und immer weiter und weiter in der For-
schung treibt; von dorthier kommt ihm der Muth und

der Entschluß zur freudigen Hingebung seiner Kräfte, zur freudigen Verwendung seiner Tage und Jahre für das heilige Kleinod eines Volkes, für die Geschichte seines Lebens, seiner Vorfahren, seines Vaterlandes.

Wer aber bedarf mehr, als der Geschichtsforscher solcher Liebe zur Wissenschaft, solcher Ermuthigung und Ermunterung in den Labyrinthen seiner Forschungen? Selten oder nie geht er auf einer Bahn ohne Schwierigkeiten und Hindernisse, die es ihm erschweren, oft selbst unmöglich machen, sein Ziel zu erreichen. Die Geschichte Preussens in den ältesten Zeiten bietet dieser Schwierigkeiten eine solche Menge dar, daß es die Kühnste aller Hoffnungen wäre, sie einst alle zu besiegen. Nie hat in den Jahrhunderten des Heidenthums ein Chronist dieses Land mit seinem Volke zum Gegenstande seiner besonderen Beachtung genommen; nur hie und da blickt der eine und der andere, wie im Vorübergehen, auf dasselbe hin. So liegt ein bedeutender Theil jener Zeiten wie in einem dunkeln Nebel vor uns da. Ganze Jahrhunderte sind in tiefe Nacht gehüllt, in welche kein Forscher je wird Licht bringen können, und bricht auch hie und da zuweilen der Schein einzelner Sterne durch, der es dem Forscher möglich macht, den verlorenen Faden wieder aufzufassen und einige Zeit fortzuleiten, so gehen auch diese einzelnen Sterne bald wieder unter, die dunkle Nacht kehret zurück und der Faden verliert sich abermals ins Ungewisse. In dieser dunkeln Welt steht der Geschichtsforscher da ohne Führer, ohne Bahn, ohne Licht und sucht vergebens in den Ereignissen Ordnung und Zusammenhang, in den

Erscheinungen den wahren Sinn und die richtige Bedeutung, in den Einzelheiten Anfang und Ende. Ueber einem andern Theil dieser älteren Zeiten aber liegt ein wunderlicher Dämmerchein. Der Forscher sieht Gestalten und Erscheinungen, über die es ihm kaum möglich wird, zu einiger Klarheit zu gelangen. Neben der Geschichte steht die Sage und umhüllt nicht selten das geschichtliche Leben auf eine so wunderbare Weise, daß es schwer ist, das Gewebe zu entfalten und Wahrheit und Dichtung zu scheiden. Und endlich haben immer nur Ausländer, Fremdlinge und Christen hie und da vom Volke und vom Lande gesprochen. Verstanden aber solche auch, das Volk in seinem Geiste, in seinem eigenthümlichen Wesen zu würdigen? Sah nicht in ihnen oftmals stolze Verachtung auf alles hin, was auch nur irgend bei dem ungebildeteren Nordländer zu finden war? Konnte es der befangene Christ auch immer über sich gewinnen, selbst an dem Heiden zu schätzen und hoch zu achten, was an ihm groß und edel und achtungswerth erschien? Und wenn nun der Geschichtschreiber für die Aufgabe seines Gemäldes, für die Schilderung des Lebens seines Volkes reine Farbe und reinen Stoff suchet, darf er hoffen, daß solche Quellen sie ihm bieten? Darf er meinen, daß das hingezzeichnete Bild der vergangenen Zeiten treu und wahr und dem einstigen Leben, wie es wirklich war, nachgebildet seyn werde?

Mit solchen und andern Schwierigkeiten ist viel gerungen und gekämpft worden, um die Aufgabe zu lösen, die ich mir gestellt hatte. Und das Bewußtseyn

ist lebendig in meiner Seele, daß ich immerdar mit Eifer und Muth, mit Lust und Liebe gestrebt habe, das mögliche Ziel zu erreichen, daß es nicht in meiner Kraft war, das Bild des ältesten Lebens dieses Volkes getreuer und wahrer und vollkommener zu zeichnen, als es dasteht, daß es keinen Farbenstrich trägt, der nicht sorgsam und mit Besonnenheit geprüft, keinen Zug und keine Linie, über welche nicht nach Kräften geforscht und nachgedacht ist. So darf ich ohne Ruhm das Zeugniß wohl mir selbst aussprechen, daß ich gethan habe, was meine Kräfte vermochten, was die Beschaffenheit des Gegenstandes, was meine Quellen und Hülfsmittel, deren manche mangelten, mir irgend möglich machten. Ich habe das Land vielfach bereiset; ich habe wichtige Gegenden und Orte wiederholt gesehen und was die Geschichte darbot, mit der Gestalt und Natur des Landes zusammen gehalten; ich habe manche lehrreiche Bemerkung von Landeskundigen eingeholt. Ob aber hie und da dennoch geirrt seyn mag, mögen nun Andere entscheiden, denn über das Maaß meiner Kraft, meines Geistes und meiner Kenntnisse habe ich nicht hinauszugehen vermocht.

Nur zwei Bemerkungen mögen hier noch Raum finden, welche den Umfang und die Einrichtung dieses ersten Theiles der Geschichte Preussens betreffen.

Zum ersten dürfte vielleicht Mancher die Meinung hegen, die Geschichte dieser Zeit des heidnischen Lebens der Preussen sey wohl in zu großer Ausführlichkeit gegeben, hie und da möchten Umrisse, allgemeine Zeichnungen genügt haben, von diesem und jenem könnten

nur allgemeine Uebersichten, allgemeine Resultate entworfen seyn. Allein mich leitete eine andere Ueberzeugung. Ein anderes wäre eine Geschichte Preussens in einer Geschichte der Völker und Staaten. Andere werden späterhin die Geschichte Preussens gewiß auch anders schreiben. Ich meinte aber, daß alte Volk der Preussen, so weit die Quellen es möglich machten, zuerst einmal in seinem ganzen inneren Wesen, in allen Richtungen seines Charakters, in allen Erscheinungen seiner Eigenthümlichkeit darstellen zu müssen, theils um in solcher Weise, wie Spittler es nennt, den Herrnhutischen Kirchhof zu vermeiden, theils um das Gemälde, welches ich mir als die Aufgabe eines Geschichtschreibers einer Volksgeschichte gedacht habe, aufs möglichste zu vervollständigen. Da schien mir jeder Zug und jede Einzelheit, sofern sie dem Ganzen mehr Treue und Wahrheit, mehr Licht und Leben gaben, so wichtig als nothwendig. Ich glaubte ferner, manches in einem andern Lichte zu sehen, als andere es vor mir gesehen hatten. Hierüber war ich Rechenschaft schuldig; es mußten Gründe und Beweise gestellt werden, um zu überzeugen, wo ich mich überzeugt hielt.

Und dieses leitet mich auf die zweite Bemerkung, die mir hier noch vergönnt seyn mag. Ich habe häufig mit Angaben der Quellen belegt, aus denen ich geschöpft und meist auch die Hülfsmittel genannt, welche ich benutzte. Es mag dieses häufiger geschehen seyn, als Mancher es für nöthig findet. Allein auch hiebei leiteten mich bestimmte Gründe. „Ohne Beweise und ohne sichere Data glaube ich selbst nichts in der Histo-

rie“, sagt einmal Johannes von Müller, und ich habe dieses auch zu meinem Grundsatz genommen. Wie konnte ich aber von andern Glauben verlangen, wo ich selbst keinen Glauben hege? Ich wollte es also hiedurch jedem möglich machen, mich zu prüfen und da zu verbessern, wo ich geirrt. Ich wollte überall möglichst begründen, was und warum ich solches gesagt. Ich scheue allenthalben die Nachtsprüche in der Geschichte; sie ziemen keinem weniger, als dem Geschichtschreiber. Ich huldigte endlich hiebei der Deutschen löblichen Sitte in der Geschichtschreibung und glaubte, hieran wohl zu thun. — Wo es das Dunkle und Schwankende des Gegenstandes erforderte, sind selbst die einzelnen kritischen Untersuchungen in den Beilagen hinzugefügt; unter ihnen wird der Leser, ich glaube nicht ohne Interesse, auch eine Abhandlung meines Freundes, des Herrn Prof. von Bohlen über die Sprache der alten Preussen finden.

Königsberg,
den 8^{ten} October 1826. Johannes Voigt.

Subscribenten = Verzeichniß.

	Ord.	Bel.
Se. Königliche Hoheit der Kronprinz von Preussen		2
Se. Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Preussen (Sohn Sr. Majestät des Königs)		1
Se. Königliche Hoheit der Prinz Carl von Preussen (Sohn Sr. Majestät des Königs)		1
Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preussen		1
Se. Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Preussen (Bruder Sr. Majestät des Königs)		1
Se. Königliche Hoheit der Prinz August von Preussen		1
Se. Durchlaucht der Landgraf Victor Amadeus von Hessen-Rothenburg	1	
Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich zur Lippe	1	

Die respectiven Königlichen Behörden, welche im nachstehenden Subscribenten = Verzeichnisse genannt sind, haben sich der Sammlung von Unterschriften gütigst unterzogen, um die Frei = Exemplare den Schulen ihres Wirkungs = Kreises zuwenden zu können.

		Ord.	Bel.
Nachen	Hr. Mayer, Buchhändler für = von Edls, Landrath und Polizei- Director		1
Allenstein	Königliches Landraths - Amt für Hrn. Blechschmidt, Steuer-Aufseher = Friedrich, Registrator = Höppler, Canzleiverw. = Kalwa, Premier-Lieut. = von Knoblauch, Landrath = Mertens, Land- und Stadtrichter = Rohfleisch, Lehrer = Schmidt, Haupt-Steuer-Cassen-Rend. = Schacht, Gutsbesitzer auf Rußborn = Schulz, Pfarrer = Schulz, Haupt-Steuer-Amts-Control. = Amtmann Schorn, Domainen-In- tendant = Schönbeck, Kreisrath = Weinknecht, Calculator = Lange, Land- und Stadtger.-Af- fessor		15
Angerburg	Königliches Landraths - Amt für das Dominium Steinort Hrn. Werner, Rendant = C. Milthaler auf Milthalersberg = Leitner, Justizrath = Dümpfe, Königl. Land-Baumeister = Kiehl, Pfarrer in Engelstein		6
Amsterdam	Hr. Müller et Comp., Buchhändler für Hrn. Grafen van der Duyn van Waas- dam im Haag, 1 Exempl. Bel. = W. Hoffmann, Geheimen Regie- rungs-rath im Haag = B. Hülschhoff = J. Müller et Comp. 7 Exempl.		9 1
Berent	Königliches Landraths - Amt für Hrn. Beesfel, Oberlehrer in Schoneck		6.

	Ord.	Bel.
Berent		
Hrn. Beer mann, Protocollführer in Schonect		
= E. W. E. Menzel, Protocollf. das.		
= Schulze, Rector daselbst		
= Blindow, Königl. Landr. in Berent		
= Schulz, Königl. Intendanten das.		
Berlin		
Hr. Amelang, Buchhändler	1	
= von Below, Königl. Pr. Major		1
= Se. Excellenz der Herr von Bern- storff, Königl. Pr. Cab. Minist.		1
= Burcharb, Buchhändler	3	
Hochtbl. 4te Division	4	
Hr. Enslin, Buchhändler für	91	1
Hrn. Aſchenborn, Königl. Geh. Ober- Trib.-Rath		
= Dr. Bartels		
= Bauer, Königl. Justiz-Commiff.		
= Bellert, Lehrer		
= Berend, Dr. med.		
Die Bibliothek des hochlöblichen Grenadier Regt. Kaiser Alexander		
Hrn. von Bismark auf Schönhausen, Rittmeister a. D.		
= Bleich, Protocollführer		
= Bork, Geh. Hofrath		
= Bormann, Königl. Geh. Ober- Tribunalrath		
= Brockhaus, Königl. Geh. Ober- Finanzrath		
= Fr. W. Brunglow		
= Buchholz, Justizrath		
= von Büſching, Geh. Rath und Ober-Bürgermeister		
= Bußler, Hofrath		
= W. Conradi, Conditor		
= Dortu, Hoffiscal und Justiz-Com- missair		
= Ebart et Strehmann, Kaufm.		
= E. H. Ebeling, Kaufm.		
= Dr. Ehrenberg, wirkl. Ober-Con- sistorialrath		

Berlin

- | | |
|---|--|
| Hrn. Enke, Professor | |
| = Eversmann, Ober-Bergmeister | |
| = Fehrmann, Hauptcassirer beim
Ober-Bergamt | |
| = Felgentreff, Hofrath | |
| = Friderici, Reg. Raurath | |
| = W. Gropius sen. | |
| = J. F. W. Gussfeldt, Kaufm. | |
| = G. Gabel, Weinhändler. | |
| = von der Hagen | |
| = Hampel, Raurath | |
| = Hartung, Professor | |
| = Helm, Prediger | |
| = Dr. Hermbstädt, Geheimer Med.
Rath | |
| = von Herr, Regierungsrath | |
| = Herrenburger, Maurermeister | |
| = G. G. Herlich | |
| = Hotho, Kaufmann | |
| = Dr. Jacobi | |
| = Kersten, Kriegs-Commissair in
Driessen | |
| = Graf von Keyserling, Königl.
Pr. Major, 1 Exempl. Bel. | |
| = Klein, Stadtrath | |
| = Kbhne, Hofrath | |
| = Dr. von Kdnen, Geh. Med. Rath | |
| = Kramer, Regierungsrath | |
| = Krausnick, Oberlandes- Gerichts-
rath | |
| = Kremnick, Geh. Exped. Secret. | |
| = Lessing, Justiz-Commiss. | |
| = Leop. Limann | |
| = Loos, General-Marbein. | |
| = J. C. Lutter, Weinhändler | |
| = C. Martini, Kaufmann | |
| = Moser, Reg. Raurath | |
| = von Mülheim auf Morin | |
| = Müller, wirkl. Geh. Kriegsrath | |
| = Müller, Geh. Ober- Trib. Rath | |
| = J. D. Müller, Banquier | |
| = Naut, Buchhändler | |

Erstes Kapitel.

Das Jahr 1341 hatte dem Orden in Preussen endlich Friede bringen sollen in seinem langwierigen Streite mit Polen; allein der Tod des edlen Meisters Dieterichs von Altenburg unterbrach den Fortgang der zu Thorn begonnenen Unterhandlungen¹⁾, denn es trat sofort nach des Ordens Gesetz die stellvertretende Verwaltung des Großkomthurs Ludolfs König von Weizau ein, der in so wichtigen Dingen im Namen des gesammten Ordens keinen Beschluß fassen konnte. Je nothwendiger aber unter solchen Verhältnissen der Zeit ein neues Haupt für den Orden war, um so mehr beeilten sich auch die obersten Gebietiger in Preussen, die beiden Meister von Deutschland und Livland nebst den übrigen vornehmsten Ordensbeamten zur Wahl eines neuen Hochmeisters ins Ordenshaupthaus einzuladen und diese erschienen daselbst schon mit dem Anfange des Jahres 1342, so daß in den ersten Tagen des Januars das Wahlkapitel versammelt und der bisherige Großkomthur Ludolf König von Weizau, seiner Geburt ein Sachse²⁾, als neuer Meister erkoren wurde³⁾. Seine Erhebung zur Meister-

1) Vgl. B. IV. S. 582 ff.

2) *Kojalowicz* p. 305 macht aus ihm einen Rudolphus Dux Saxoniae.

3) Gewöhnlich wird nach Bachem Chronol. der Hochmeist. S. 32. der 4. Januar als der Wahltag bezeichnet. *Wigand* p. 283 und nach ihm *Schütz* p. 71 setzen die Wahl drei Tage vor heil. drei Könige, das Verzeichniß der Hochmeister bei Lindenblatt S. 362 auf den obersten Tag oder heil. drei Könige; andere, wie *Henneberger* p. 287, *Lucas David* B. VI. S. 143 (vgl. Erläut. Preuss. B. II.

2 Rudolf König von Weizau Hochmeister (1342).

würde war der Preis seiner Verdienste, die er sich bereits in mehren hohen Ämtern erworben, denn sieben Jahre lang hatte er als Tresler der Verwaltung des Ordensschazes vorgestanden und war im Jahre 1338 von Meister Dieterich von Altenburg zu der wichtigen Würde des Großkomthurs erhoben worden, die er bis zu seiner Meisterwahl aufs rühmlichste bekleidet¹⁾. Dieses Amt übernahm alsbald nach des Kapitels Beschluß Heinrich von Bovenen aus den Rheinlanden²⁾. Die übrigen höheren Ordensämter besetzte der neue Meister erst einige Zeit nachher mit andern Gebietigern, indem er die Würde des obersten Marschalls, welche Hako einige Jahre verwaltet hatte, dem bisherigen Komthur von Danzig Winrich von Kniprode übertrug und so diesem zuerst seine große Bahn öffnete, das Amt des obersten Spittlers Alexandern von Kornre, das des

§. 390) weichen ebenfalls in einigen Tagen ab; der Unterschied ist nicht von Bedeutung; s. *De Wal* Histoire de l'O. T. T. III. p. 253. über das J. 1842, worüber man früher ebenfalls ungewiß war, ist jetzt kein Zweifel mehr.

1) Die von mehren Neueren, wie von Bacsko B. II. §. 118, Kogebue B. II. §. 180 aufgenommene Nachricht von dem strengen Regimente des Statthalters Karl von Schwarzburg, von dem dadurch veranlaßten Abfalle einiger in den Polnischen Eroberungen eingesetzten Komthure an den König von Polen u. s. w. muß aus der Geschichte Preussens gestrichen werden; sie ist offenbar eine Erdichtung, die den Mönch Simon Grunau Tr. XII. c. IX. §. 4 zum Verfasser hat, und aus dessen Chronik zu Lucas David B. VI. §. 142, Henneberger p. 287, Leo p. 148, Duellius p. 32 u. A. übergegangen ist. Nicht nur der zeitgenössische *Wigand. Barb.* und der besonnene *Schütz* wissen nichts von dieser Angabe, sondern die Unwahrheit der ganzen Erzählung verräth sich selbst auch in dem Namen Karl von Schwarzburg, denn es gab unter den Ordensgebietigern dieser Zeit weder einen Karl, noch einen Konrad von Schwarzburg und *De Wal* T. III. p. 252 behält also gegen Kogebue B. II. §. 399 Recht, wenn er sagt: La situation des affaires que les Chevaliers avoient avec les Polonois, dément completement cette assertion.

2) Dort blühte sein Geschlecht schon im vorigen Jahrhundert; s. *Wüdtwein* Diplom. Magunt. T. I. p. 24, ein Otto von Bovenen im Gebiete des Erzbisch. von Mainz; *Guden.* Cod. diplom. T. III. p. 14.

obersten Trapiers Konraden von Brunningsheim und die Verwaltung des Schazes dem bisherigen Komthur von Thorn Friederich von Spira als Ordensstreifer anvertraute ¹).

➤ Die wichtigste Aufgabe war für den Meister zunächst, die Unterhandlungen zur Herstellung des Friedens mit Polen wieder aufzunehmen, um zu vollenden, was sein Vorgänger in seinen letzten Tagen begonnen. Da indessen einige Monate nach seiner Meisterwahl der Papst Benedict der Zwölfte starb und ohne die Einwirkung des Nachfolgers Clemens des Sechsten der Friede unter den obwaltenden Verhältnissen schwerlich zu Stande kommen konnte, da überdies auch die vom Hochmeister verlangten Entschuldigungsbriefe auf Pommern, Michelau und Kulmerland vom Könige von Ungern durch König Kasimir von Polen noch nicht ausgewirkt waren ²), so widmete der neue Mei-

1) Diese „Wandlung der Gebietiger“ — so nannte man die Veränderungen in den obersten Ordensämtern — erfolgte zum Theil noch im Laufe des J. 1342, zum Theil erst im folgenden. Die Namen von Gebietigern, wie sie Leo p. 148 und selbst *De Wal* l. c. anführen, z. B. Berenger von Eybach als Großkomthur, Otto von Lawingen als Spittler u. s. w. sind offenbar aus Simon Grunau Tr. XII. c. VI. entnommen und fast ohne Ausnahme erdichtet, wie Urkunden erweisen. Der in den bisherigen Gebietiger-Listen unbekannt gebliebene Marschall Hako nahm das Amt im Octbr. 1339 an, wo es Heinrich Dufemer von Arffberg niederlegte, worüber Urkunden den Beweis geben.

2) Dies war, wie aus der Urkunde im geh. Arch. Schiebl. 60 Nr. 36 erhellt, eine der wichtigsten Ursachen der Verzögerung des Friedens; es heißt: *Mortuo domino Wladislao inter dñum Kazymirum Regem Polonie et suos heredes et successores ex una et inter dñum Magistrum et fratres suos parte ex altera ordinacio pacis et concordie per amicabile compositores sollempniter intervenit, quod inter cetera contenta in illa ordinacione idem dñus Rex Kazymirus debebat a serenissimo principe dño Rege Ungarie et a suis heredibus necnon a domina magnifica Regina sua litteras et instrumenta renunciacionis perpetue super terris Pomeranie, Culmensi et Michalovie finaliter procurasse et dictis dño Magistro et fratribus presentasse; sed quia hoc non perfecit, idcirco illa ordinacio pacis et concordie pendebat pluribus annis sine fine; so erklärt sich, was *De Wal* l. c. in der Sache unerklärlich findet.*

ster das erste Jahr seiner Regentschaft fast ausschließlich nur der innern Landesverwaltung und der Sorge für das Wohl der Unterthanen. Er durchreiste das ganze Land bis an die Gränze Galindiens, lernte überall selbst die Wünsche und Bedürfnisse des Landmannes kennen, stellte eine große Zahl von ländlichen Verschreibungen aus, besonders auch für Stammpreussen mit Preussischem Rechte und suchte den besseren Anbau des Landes auf alle Weise zu fördern¹⁾. Auch die Städte und Klöster erfreuten sich mancher Beweise seiner landesväterlichen Sorgfalt; so begünstigte er den Handel der Stadt Thorn durch Erweiterung und Vermehrung ihrer städtischen Handelsgebäude, denn der größte Theil der Kaufwaaren wurde damals, wie auch in Deutschen Städten noch herkömmlich war²⁾, in öffentlichen Lagerhäusern feil geboten und es bedurften die Handelsstädte in Preussen solcher Kaufhäuser, mit Kramläden und Buden umgeben, zur sicheren Niederlage der Waaren noch um so mehr, als die Wohnhäuser im Ganzen schlecht verwahrt und gegen die Raubsucht der Zeit keineswegs noch sicher genug waren. Für diesen Zweck größerer Sicherheit geschah es auch ohne Zweifel, daß bald nachher Danzig, die rechte Stadt, in der von dieser Zeit an eine neue Blüthe ihres Handels sowohl mit Polen als mit den Hanseatischen Seestädten begann³⁾, auf des Meisters Anordnung ungleich stärker befestigt ward⁴⁾. Sie erhielt nun auch ihre herrliche S. Marien-Kirche, eine

1) Die Beweise hievon in den verschiedenen Verschreibungsbüchern im geh. Arch.

2) Kirchner Geschichte der Stadt Frankfurt B. I. S. 240. Hüllmann Städtewesen des XX. B. I. S. 295; in Beziehung auf Thorn s. Preuss. Samml. B. II. S. 246, 247. Die Nachricht im Erläut. Preuss. B. II. S. 767 und bei Henneberger p. 455, daß im J. 1343 ein grauer Mönch zu Thorn die erste Orgel in Preussen mit 22 Pfeifen erbaut und das Werk für ein großes Wunder gegolten haben soll, ist aus Simon Grunau Tr. XII. c. XII. und somit sehr verdächtig.

3) Schütz p. 71.

4) Schütz l. c. *Werdenhagen* de rebus publ. Hanseat. P. III. c. 24. p. 344.

der merkwürdigsten im ganzen Norden, denn unter diesem Hochmeister soll der großartige Bau wenigstens begonnen worden seyn¹⁾. Das nahe Kloster Oliva nahm Ludolf König nicht bloß in seinen besondern Schutz und bestätigte ihm alle seine Vorrechte und Freiheiten, namentlich in Beziehung auf Bernsteinfischerei, Heringsfang, Strandrecht u. s. w.²⁾, sondern er brachte auch den Vertrag in Ausführung, welchen Dieterich von Altenburg im letzten Jahre seines Lebens mit dem Kloster geschlossen hatte³⁾. Ebenso glich er einen Streit mit dem Kloster Pelpin über Gränzirungen zwischen den Klostergütern und den Komthurbezirken von Engelsberg und Rewe aus und beugte durch die genauesten Bestimmungen allen künftigen Zwistigkeiten vor⁴⁾. Auch die mit dem Nonnenkloster Sarnowitz seit den letzten Jahren obwaltenden Streitigkeiten über seine Gränzen beseitigte der neue Meister und bestätigte ihm alle von den Pommerischen Fürsten je ertheilten Freiheiten, Rechte und Begünstigungen⁵⁾.

Mittlerweile erfolgte vom päpstlichen Hofe ein neues Friedenswort. Clemens der Sechste ermahnte die drei Bischöfe von Meissen, Krakau und Kulm aufs neue, das ihnen von

1) Gralath Versuch einer Geschichte Danzigs B. I. S. 78. Eschin Geschichte Danzigs B. I. S. 80. De Wal T. III. p. 279 nennt die Marienkirche zu Danzig mit Recht un des edifices les plus remarquables du nord.

2) Urkunde dat.: Marienburg in vigilia omnium Sanctor. an. 1342 in einer alten Copie im geh. Arch. Schiebl. 50. Nr. 57. und im Liber Kyriand. p. 342. Die Urkunde ist für die Geschichte und den Güterbesitz des Klosters von großer Wichtigkeit.

3) S. B. IV. S. 581. Die Urkunde des Hochmeisters Ludolf König, dat.: Marienb. in vigilia omnium Sanctor. an. 1342 im geh. Arch. Schiebl. LVI. Nr. 26, die des Abts von Oliva Schiebl. L. Nr. 58. Vgl. Preuss. Samml. B. III. S. 92. Das Nähere hierüber gehört der Geschichte des Klosters an.

4) Originalurkunde des Hochmeisters, dat.: Marienb. die Symon. et Jude an. 1342 im geh. Arch. Schiebl. LIX. Nr. 24, die des Abts von Pelpin Schiebl. 50. Nr. 78.

5) Originalurkunde des Hochmeisters, dat.: Marienb. in vigilia omn. Sanctor. an. 1342 im geh. Arch. Schiebl. 50. Nr. 20.

6 Verhandlungen zum Frieden mit Polen (1343).

seinem Vorgänger aufgetragene Friedenswerk mit allem Eifer zu beschleunigen, um den Gefahren, die aus solcher fortdauernden Zwietracht dem Glauben und der Kirche droheten, bei Zeiten zu begegnen, und er wiederholte diese Ermahnung an die beiden zuletzt genannten Bischöfe noch einmal im Mai des nächsten Jahres 1343 mit ausdrücklicher Hinweisung auf seines Vorgängers Bestimmungen, auf welche der Friede für die Dauer begründet werden sollte¹⁾. Er unterließ auch nicht, in einem besondern Ermahnungsschreiben die Ordensgebietiger selbst mit seinem sehnlichsten Wunsche bekannt zu machen und sie aufs nachdrücklichste an friedfertige Gesinnungen zu erinnern²⁾. Und die ernstvollen Worte, mit welchen er vorzüglich in jener wiederholten Ermahnung den beiden Prälaten das Friedensgeschäft als eine Pflicht und Gewissenssache der Kirche ans Herz legte, hatten glückliche Folgen, denn eben waren die Besorgnisse eines neuen Krieges mit Polen wieder erwacht, indem der König Kasimir, in dessen Reich auch kriegerische Unruhen von Osten her droheten, bei der Vermählung seiner Tochter Elisabeth mit Herzog Boguslaw von Stettin im Falle eines neuen Krieges gegen den Orden sich der thätigen Beihilfe

1) Wir haben zwei Bullen von Clemens VI. in dieser Sache, die erste mit dem Datum: Apud Villam novam Avinionens. Dioces. II. Non. Augusti p. n. a. primo (4. August 1342) in Regest. litter. communium Clement. VI. an. I. ep. 1797. p. 383, im Copienbuche des geh. Arch. Nr. 394, bei *Dogiel* T. IV. Nr. LXI. p. 66; die zweite datirt: Avinion. III. Non. Maji p. n. a. primo (5. Mai 1343) in Regest. litter. commun. Clement. VI. an. I. ep. 399 p. 270, im Copienb. des geh. Arch. Nr. 392, auch in einer alten Abschrift im f. g. Codex Olivens. im geh. Staatsarchiv zu Berlin I. c. 13. p. CLV. Im Inhalte stimmen beide ziemlich überein; nur in der Form weichen sie von einander ab; auch ist die letztere nur an die beiden Bischöfe von Kulm und Krakau gerichtet. Vgl. *Raynald* annal. eccles. an. 1343. Nr. 39, *De Wal* T. III. p. 254.

2) Das Schreiben des Papstes an diese, datirt: Apud Villam novam Avinion. Dioc. II. Non. Aug. p. n. a. primo in Regest. litter. commun. Clement. VI. an. I. epist. 1796. p. 383, im Copienb. des geh. Arch. Nr. 393.

dieses Fürsten hatte versichern und das Versprechen geben lassen, kräftig dafür zu sorgen, daß niemand durch des Herzogs Gebiet aus Deutschland den Ordensherren Zugang leisten solle¹⁾.

Diese neue düstere Wolke verscheuchte das mahnende Wort des Papstes. Der Orden und sein Meister, längst zur friedlichen Ausgleichung mit Polen über den langwierigen Streit geneigt, mußten den Friedensschluß jetzt um so dringender wünschen, als nicht nur jenes Hülfsbündniß des Königes mit dem Herzoge von Vorpommern im Westen den Ordenslanden drohend dastand, sondern auch in Livland und Litthauen gerade in dieser Zeit, wie sich bald zeigen wird, Verhältnisse obwalteten, die alle Thätigkeit und den aufmerksamsten Blick des Ordens dorthin zogen. Nicht minder gerne bot der König von Polen die Hand zum Frieden, denn von jeher mehr den Genüssen friedlicher Zeiten hingegeben als zum Kriege geneigt²⁾, über ein Reich gebietend, dessen Schatz fast gänzlich erschöpft, dessen Geseze kaum noch in einiger Achtung, dessen Wohlfahrt schon längst tief untergraben und dessen ganze innere Verfassung aufs schrecklichste erschüttert war, welches also nichts nothwendiger als Ruhe und Friede zu seiner Erholung und Erkräftigung bedurfte³⁾, dabei immer ein folgsamer Sohn des Papstes und der Kirche, deren Gunst und Gnadenmittel ihm bei seinem ausschweifenden Leben⁴⁾ wohl doppelt erwünscht seyn mußten, überdieß jetzt von feindlichen Nachbarn im Osten, von Russen und Tataren bedroht und nach Gediminiß, seines Schwiegervaters, Tod auch gegen Litthauen nicht mehr sicher⁵⁾,

1) Der Vertrag bei *Dogiel* T. I. p. 568. Nr. 1., dat.: Posnaniae in die Mathiae Apost. (24. Febr.) 1343. Eigentlich schlossen dieses Bündniß mit dem Könige die drei Brüder Boguslav, Barnim und Warcislav, Herzoge von Vorpommern.

2) *Dlugoss.* L. IX. p. 1030. 1066.

3) Wie der König selbst in der Friedensurkunde bei *Dogiel* T. IV. LXII. p. 68 erklärt.

4) Über das liebliche Leben des Königes, der es nicht einmal verschmähte, seine illecebras carnales durch eine schöne Jüdin zu befriedigen, spricht sich *Dlugoss.* p. 1088 und 1110 stark genug aus.

5) *Dlugoss.* p. 1066. Vgl. Karamsin B. IV. S. 209.

— so konnte Kasimir des Krieges Erneuerung wohl unmöglich wünschen. Also fand Johannes Grotho, der Bischof von Krakau, bei seinem Könige nicht minder, als der Bischof Otto von Kulm beim Hochmeister und im Orden friedfertige Gesinnungen. Die Verhandlungen wurden eingeleitet; die Stadt Kalisch ward zum Versammlungsorte bestimmt und in den ersten Tagen des Juli 1343 erschienen dort der König in zahlreichem Geleite von geistlichen und weltlichen Großen seines Reiches und der Herzog Boguslav von Stettin mit seinem Gefolge. Der Hochmeister nebst den vornehmsten seiner Gebietiger begab sich, wie es scheint, auf das Haus Morin in Cujavien ¹⁾, um von da aus das Friedenswerk zu leiten. So nothwendig es aber ihm und seinen Gebietigern schien, nach den Erfahrungen der Zeit und unter den Verhältnissen des Königes zu den Großen seines Reiches beim Abschlusse des Friedens mit aller Vorsicht, Behutsamkeit und Überlegung zu Werke zu gehen, so wenig mochten doch weitläufige Verhandlungen dazu noch erforderlich seyn, denn seit Jahren war ja in der Streitsache so viel untersucht, gesprochen und berathen worden und man hatte die gegenseitigen Ansprüche und Forderungen schon oft so bestimmt und scharf hingestellt, daß jeder aufs genaueste wußte, was der andere wollte. Der König hatte auch eidlich bekräftigt, es sey nicht seine Schuld, daß der König von Ungern die verlangten Verzichtbriefe noch nicht ausgestellt habe, obgleich er alle Mühe angewendet, solche zu erhalten ²⁾. Als ihm daher der Hochmeister die entworfenen Friedensbedingungen übersandte, antwortete er: er sey bereit sie anzunehmen und zu erfüllen ³⁾. Sofort stellte zuerst am sechsten Juli der Her-

1) In Morin finden wir wenigstens den Meister bald nachher bei der Auswechselung der Friedensinstrumente.

2) Darüber heißt es in der Urkunde (Schiebl. 60. Nr. 36): Dominus Kazymirus Rex iuravit, quod laborans fideliter pro illis non potuit nec potest hodie illas litteras renunciacionis de Ungaria impetrare.

3) Nach *Dlugoss*. p. 1066 scheint der Hochmeister dem Könige die Friedensbedingungen vorgeschrieben zu haben; vgl. *De Wal* T. III. p. 255—256.

zog Boguslav von Stettin das urkundliche Versprechen aus, daß er dem Könige, seinem Schwiegervater, im Falle dieser den Frieden mit dem Orden wieder brechen oder in irgend einer Weise verletzen werde, auf keine Art Hilfe leisten, vielmehr stets alles anwenden wolle, den König bei friedlichen Gesinnungen zu erhalten¹⁾. Wenige Tage darauf, am achten Juli, erfolgte auch das königliche Friedenswort selbst, denn Kasimir entsagte nicht nur den früher behaupteten Ansprüchen auf das Kulmerland, auf das Haus Nassau und die beiden Höfe Drlow und Morin im Eujavierlande und bestätigte dem Orden deren Besitz, sondern er verzichtete auch auf alle Rechte und Anforderungen auf das Land Michelau und auf Pommern für sich und alle seine Nachfolger, sowie für seine Gemahlin die Königin Adelheid, mit der Erklärung, daß er den Titel eines Herzogs von Pommern weder in Siegeln, noch in Schriften jemals wieder annehmen und gebrauchen wolle²⁾. Diese Entsagung von Seiten des Königes allein genügte jedoch dem vorsichtigen Ordensmeister noch keineswegs. Er mußte ferner nicht nur auch versprechen, vom Könige von Ungern, seinem muthmaßlichen Nachfolger auf dem Throne, und dessen Gemahlin Verzichtbriefe über ihre Ansprüche auf die erwähnten Länder für den Orden beizubringen³⁾, sondern sich auch ver-

1) Originalurkunde, dat.: Kaliz a. d. 1343 feria sexta ante diem S. Margarete virg. im geh. Arch. Schiebl. 50. Nr. 15; sie ist die erste unter den noch vorhandenen Friedensurkunden.

2) Originalurf., dat.: Kalis in die b. Kiliani et socior. a. d. 1343 Schiebl. 74. Nr. 5, gedruckt bei *Dogiel* T. IV. Nr. LXII. p. 68 und *Acta Boruss.* B. III. S. 553, wo jedoch in beiden statt Kiliani — Christiani steht und der Name der Curia Moria in Ogorin verdorben ist; Hennig bei Lucas David B. VI. S. 144 hat beide Fehler wieder nachgeschrieben, ebenso Baczkó B. II. S. 143. Ein schlechter Abdruck der Urk. in den *Preuss. Samml.* B. III. S. 292. Vgl. *De Wal* T. III. p. 257—259.

3) *Preuss. Samml.* B. III. S. 301, wo aber statt Karolo Rege Ungarie — Ludovico R. U. stehen müßte, wenn die Urkunde aus dieser Zeit ist, denn sie ist hier ohne das Datum gedruckt; sie scheint ein früherer Entwurf zu seyn.

pflichten, den Orden in seinem Rechte zu vertreten und nach allen Kräften frei und sicher zu stellen, sofern jemals König Ludwig von Ungern, dessen Gemahlin Elisabeth oder deren Erben wegen eines der genannten Länder und Gebiete gegen den Orden Anforderungen erheben, ihn vor Gericht belangen oder mit Gewalt und wehrhafter Hand bedrängen wollten¹⁾. Er mußte außerdem feierlich geloben, den Heiden gegen den Orden nie wieder weder in Rath noch That zu Hilfe zu stehen²⁾, zugleich auch des Meisters Verlangen erfüllen, alle gefangenen Ordens-Untertanen in seinem Reiche frei zu geben und seinen Untertanen zu gebieten, dieselben ungehindert und sicher ins Ordensgebiet ziehen zu lassen, auch allen denen, welche im Laufe des Krieges aus seinem Lande in des Ordens Gebiet geflüchtet oder diesem mit Treue ergeben gewesen seyen, nicht bloß Verzeihung, sondern auch die Freiheit zu bewilligen, auf ihre Güter zurückzukehren und diese frank und frei zu verkaufen, sofern sie wollten³⁾. Endlich mußte der König noch versprechen, von den Ständen seines Reiches, geistlichen und weltlichen, Verzichtleistungen auf alle Anforderungen wegen des vom Orden während des Krieges verursachten Schadens oder sonstiger Unbill auszuwirken und den Orden auch in dieser Hinsicht gegen alle etwanigen Ansprüche zu vertreten⁴⁾.

1) Die Urk., dat.: Kalis in die b. Kiliani et socior. an. d. 1343 Schiebl. 60. Nr. 44, bei *Dogiel* T. IV. Nr. LXIII. p. 69. Acta Boruss. B. III. S. 558; vgl. *De Wal* T. III. p. 260.

2) Die Urk. von demselben Datum Schiebl. 60. Nr. 13 und 43, auch im Foliant. G. und F. p. 53. Der König erklärt, er leiste dieses Versprechen, den Heiden nicht ferner beizustehen, ob *reverenciam venerabilis in christo patris et domini Jaroslai divina providentia Sancte Gaeznenensis ecclesie Archiepiscopi*. In den Preuss. Samml. B. III. S. 305 lautet die Urkunde etwas anders; es geht auch aus ihr hervor, daß alle hier abgedruckten Urkunden nur frühere Entwürfe und deshalb auch ohne Datum sind.

3) Beide Urkunden vom nämlichen Datum im Fol. F. p. 54—55. im geh. Arch. und in Preuss. Samml. B. III. S. 302—303.

4) Preuss. Samml. B. III. S. 299. Die Urkunde des Erzbischofs von Gnesen und der Bischöfe von Plesau, Posen und Plocz

Erwog indessen der Meister, wie wenig des Königes Wort ohne die Zustimmung der Stände galt, wie entschieden des Landes Magnaten dem Frieden mit dem Orden im Wege gestanden und wie ohnmächtig schon früher Kasimirs friedlicher Wille gegen den starren Eros der mächtigen Barone und Bischöfe gewesen war, so konnten ihm selbst diese Erbietungen und Zusagen des Königes noch keineswegs genügend scheinen. So klug als vorsichtig verlangte er also auch von dieser Seite die sicherste Bürgschaft für die Aufrechthaltung des Friedens. Die Herzoge von Masowien, Semovit Herr von Biedna, Semovit Herr von Gzirna und Boleslav Herr von Ploczko entsagten allen ihren Rechten auf Pommeren, Kulmerland und Michelau und den Frieden mit bestätigend versprachen sie feierlich, dem Könige bei etwaniger Verletzung des Friedens in keiner Weise beizustehen, vielmehr jeder Zeit mit aller Kraft dahin zu wirken, daß die Eintracht fortbestehe¹⁾. Ebenso erklärten sich die Herzoge Kasimir von Gniezko und Ladislaw von Lancicz und Dobrin²⁾. Auch die weltlichen Stände des Rei-

hierüber Schiebl. 76. Nr. 23 und 13, und in Abschrift im Cod. Oliv. p. CLXIII. im geh. Staatsarchiv zu Berlin.

1) Urf. dat.: in Rawa die s. Margarethe a. d. 1343 in mehren Transsumten in Schiebl. 57. Nr. 17, 18, 19, 26. Schiebl. 58. Nr. 16; in Abschrift im Cod. Oliv. p. CLX.

2) Urf. dat.: Lancicie die b. Margarethe virg. an. d. 1343 in mehren Transsumten in Schiebl. 50. Nr. 85. Schiebl. 58. Nr. 18. 19, in Abschrift im Cod. Oliv. p. CLVIII., sehr fehlerhaft in Preuss. Samml. B. III. S. 787. Die Gemahlin des Herzogs Ladislaw wird hier Anna Lancicie et Dobrinen. terrarum Ducissa genannt. über diese Bergschreiben heißt es in der Urkunde Schiebl. 60. Nr. 36: Sed ad hoc, quod illa compositio amicabile, que tam sollempniter facta fuit, finem et processum consequi valeat adoptatum, secundum preconcepta et preordinata in recompensam illius renunciationis Ungarie et pacis et concordie perpetue consistentia ampliori, ipse dominus Rex procuravit et fecit fieri per inclitos Principes dominos Ducas Masovie omnes necnon de Dobrin ac de Cuyavia, qui verisimiliter possent et deberent, si sine liberis successuris decederet, quod absit, in Regno succedere eidem, renunciationem eandem quam ipsemet fecit pro se et suis heredibus etc.

ches, Boiwoden und Castellane bezeugten, daß sie niemandem, selbst ihrem Könige nicht, irgend Beistand leisten würden, wenn er wider den Orden in Betreff der erwähnten Lande den Krieg wieder erneuern wolle¹⁾, und eine gleiche Bürgschaft für den Frieden stellten dem Orden auch die Städte Posen, Kalisch, Leslau, Brzesk, Krakau, Sandomir und Sandez aus, versprechend, daß sie jeder Zeit alles aufbieten würden, den Orden im ruhigen Besitze der genannten Lande zu erhalten²⁾: Seiner Seits endlich verzichtete der Hochmeister nebst seinen obersten Gebietigern auf die bisher noch besetzt gehaltenen Lande Cujavien und Dobrin und räumte sie, soweit sie durch Waffengewalt vom Orden waren erobert worden, dem Könige wieder ein³⁾.

Nun erschien am dreißigsten Juli bei dem Dorfe Wirbikino zwischen Neu = Leslau und Morin, wo auf einer Wiese zwei prächtige Zelte für den König und den Hochmeister aufgeschlagen waren, vor dem letztern zuerst der Erzbischof Jaroslav von Gnesen zur Auswechslung der Friedensurkunden, mit dem Erbieten, daß er in des Königes Namen alles verbessern und ergänzen werde, was der Meister im Inhalte

1) Die Urk., dat.: Cracovie in die division. Apostol. a. d. 1343 und eine andere dat.: Kalis in die b. Kiliani et socior. a. 1343 in mehrenten Transsumten im geh. Arch. Schiebl. 60. Nr. 23—29; Abschrift im Cod. Oliv. v. p. CLXI.; *Dogiel* T. IV. Nr. 65. p. 70. Die Boiwoden und Castellane sind in den Urkunden alle namentlich aufgeführt.

2) Die Urkunden hierüber datirt wie die vorigen in mehrenten Transsumten Schiebl. 60. Nr. 30—35 und in Abschrift im Cod. Oliv. p. CLXII. Preuss. Samml. B. III. S. 742. *Dlugoss.* p. 1067. Die sämtlichen bisher erwähnten Urkunden findet man auch in sehr alten Abschriften im Fol. C. p. 116—119 im geh. Arch.

3) Es ist auffallend, daß wir von dieser Zurückgabe der beiden erwähnten Länder, wozu noch die Burg Bromberg kam, nur durch die chronistischen Berichte bei *Dusb.* supplement. c. 22, *Dlugoss.* p. 1067, *Schütz* p. 71 u. a. belehrt werden und daß in allen erwähnten zahlreichen Urkunden, selbst in der eigentlichen Friedensurkunde des Königes mit keiner Silbe die Rede davon ist. Vgl. *De Wal* T. III. p. 256.

ober in den Siegeln noch verändert wüßte¹⁾. Nachdem begrüßten sich der König und der Hochmeister in einer persönlichen Zusammenkunft mit zahlreichem Gefolge; der Erzbischof von Gnesen trat vor ihnen auf, verkündigte feierlich und öffentlich den vollendeten Friedensschluß, trug der Versammlung den gesammten Inhalt der Friedensbedingungen vor und theuerte es nochmals vor aller Gegenwart, daß sein Herr, der König, alles aufbieten werde, bei dem Könige von Ungern die längst erbetenen Verzichtbriefe auf Pommern, Kulmerland und Michelau auszuwirken. Die beiden Fürsten verbürgten sich durch Auswechselung der Hauptfriedensbriefe und durch den Friedensfuß gegenseitige Freundschaft und nachdem der König den Frieden auf die Krone seines Hauptes, der Meister durch Berührung seines Ordenskreuzes feierlichst beschworen²⁾, ward man noch einig, von Seiten des Königes und des Ordens durch eine Gesandtschaft dem Papste die Friedensbriefe zur Bestätigung zuzusenden, weshalb sowohl die gegenwärtigen Polnischen Prälaten als die Bischöfe von Kulm, Pomesanien und Ermland die Erklärung ausstellten, daß sie der Friedensverhand-

1) Es heißt in der nachbemerkten Urkunde: *Termino constituto venerabilis pater dominus Jarozlauus sacre Gneznen. Ecclesie Archiepiscopus litteras et instrumenta preconcepta et preordinata ad hunc finem eidem domino Magistro et suis sub tentorio suo perspicienda et examinanda presentavit de parte Regali, promittens cercius omnem defectum tam in tenore quam in sigillis corrigere ad omnem voluntatem dicti domini Magistri et supplere; Littere quoque et instrumenta de parte Magistri et fratrum correspondentes sub forma reversa sibi e converso similiter fuerunt presentate.*

2) Wir haben über den Vorgang dieses Friedensschlusses ein Notariatsinstrument im geh. Arch. Schiebl. 60. Nr. 86, woraus hervorgeht, daß die Zusammenkunft erfolgte inter Morin prope Wirbitzhino in graminibus et Juvenem Wladislaviam, d. h. bei dem jetzigen Dorfe Bierbiezanow zwischen Inowraclaw und Murfino, also nicht „auf einer schönen Wiese zwischen Brzeß und Bladislav“ wie Heneberger p. 287 dem Simon Grunau Tr. XII. c. II. nachschreibt. Als Zeugen werden dabei erwähnt die Bischöfe Matthias von Lessau, Johannes von Posen, Clemens von Ploetz, Otto von Kulm, Berthold von Pomesanien und Hermann von Ermland.

lung persönlich beigewohnt und es selbst vernommen hätten, wie der König mit körperlichem Eide für sich und alle seine Nachfolger auf Pommern, Kulmerland und Michellau für ewige Zeiten Verzicht geleistet ¹⁾. Endlich entsagten nach dem Beispiele der Polnischen Bischöfe und Klöster auch der Bischof Otto von Kulm nebst seinem Kapitel und mehre Klöster in Preussen und Pommern allem Erfasse des ihnen im Kriege zugefügten Schadens und Verlustes ²⁾ und so war nun das Friedenswerk, ein Werk, an welchem viele Jahre mit so unendlicher Mühe umsonst gearbeitet worden, mit dem glücklichsten

1) Die urkundliche Erklärung der Polnischen Bischöfe, dat.: in *Juveni Wladislavia in crastino b. Marie Magdal. a. d. 1343* im geh. Arch. Schiebl. 75. Nr. 23 und ein Transsumt davon vom J. 1421 Schiebl. 60. Nr. 39; in Abschrift im kleinen päpstlichen Privilegienbuche; gedruckt in *Actis Boruss. B. III. S. 559* und bei *Dogiel Tr. IV. Nr. 64. p. 70*; die der Preussischen Bischöfe, dat.: uff dem huese *Morin X. Calend. August. 1343* im *Fol. F. p. 58*, wo es heißt: die Bischöfe seyen gegenwärtig gewesen, „mit einer unczelicher Beelkeit anberathen, Prelaten und edelinge und taten von beiden seyt en eide und küsse des fredes.“ Die Angabe bei *Dlugoss. L. IX. p. 1066 — 1067* (wo überhaupt über den Frieden sehr partiisch gesprochen wird), daß der Erzbischof von Gnesen und mehre andere Polnische Bischöfe, namentlich die von Besslau, Posen und Plocz, dem Friedensschlusse nicht beigestimmt hätten und ihm vielmehr entgegen gewesen seyen, ist schon von *De Wal T. III. p. 264* widerlegt und für ungegründet erklärt worden. Es wird aber überbieß in spätern Erörterungen über diesen Frieden der Zustimmung sämtlicher Prälaten auch ausdrücklich erwähnt, indem es z. B. im *Fol. C. p. 210* in Beziehung auf diesen Frieden heißt: *quod dictam concordiam omnes prelati, Duces, proceres, Civitates, Abbates et ceteri magnates tocius Regni Poloniae approbarunt et confirmarunt*, und p. 242 gesagt wird, daß auf die mehrerwähnten Länder *non solum Rex, sed totum Regnum renunciauit* und daß darin auch eingestimmt hätten *omnes Prelati, Barones, Duces, Nobiles et civitatum et opidorum universitates*. Vgl. auch *Lucas David B. VI. S. 145. Kanow Pomerania B. I. S. 352*.

2) *Dogiel T. IV. Nr. 66. p. 70*. Urkunde im geh. Arch. Schiebl. XX. Nr. 5; eine gleiche Urf. der Poln. Klöster Schiebl. 75. Nr. 12.

Erfolg für den Orden vollendet¹⁾. Es blieb nur noch übrig, gewisse Gränzstreitigkeiten zu beseitigen, die bisher zwischen dem Orden und den Herzogen Semovit und Boleslav von Masovien obgewaltet, und auch dieses geschah noch im Verlaufe dieses Jahres auf dem Ordenshause Brathean, wo sich die beiden Herzoge bei dem Hochmeister einfanden²⁾.

So sehr indessen diese wichtigen Verhandlungen des Meisters Thätigkeit in Anspruch genommen, so beschäftigte ihn doch daneben auch fort und fort die Sorge für die Cultur des Landes und die Anordnung verschiedener städtischer Verhältnisse. So erfüllte er gerne die Bitte der Stadt Elbing um Ertheilung des Appellationsrechtes nach Lübeck in ihren städtischen Streithändeln, mit der Bestimmung, daß jeder, der mit dem ihm vom Rathe und Gerichte gesprochenen Urtheile unzufrieden sich um bessere Rechtsentscheidung nach Lübeck berufen wolle, zuvor in Elbing vierzig Mark verbürgen oder verpfänden müsse, welche im Falle, daß das Urtheil für ihn dort günstiger sey, ihm zufallen, im Gegentheil aber zur Hälfte dem Hause zu Elbing und zur andern der Stadt zukommen sollten. Indessen geschah diese Ertheilung des Berufungsrechtes nach Lübeck vorerst nur auf ein Jahr, um zu prüfen, ob diese Anordnung für die Stadt von heilsamer Folge seyn werde³⁾.

1) Die Nachricht, daß der König den Hochmeister nach Thorn begleitet haben und von diesem fünf Tage lang festlich bewirtheet worden seyn soll, ist von Henneberger p. 287 aus Simon Grunau entnommen und also unzuverlässig, da sonst niemand etwas davon weiß.

2) Die beiden Urkunden hierüber, dat.: in curia Brathian sabato proximo ante diem Martini Episcopi Schiebl. 57. Nr. 16 und 39; im Cod. Oliv. p. CLXXI., in einer alten Abschrift im Privilegienb. des Stiftes Samland p. 41. Die vom Hochmeister ausgestellte Urf. bei Dogiel T. IV. p. 107.

3) Die Urkunde, dat.: uf dem huse zum Elbinge am tage Petri und Pauli der heil. Zwölffboten 1343 befindet sich im Stadtarchiv zu Elbing. Sie enthält noch einige nähere Bestimmungen. So heißt es z. B.: Vorbas sal man beschriben clage und antworte mit mitwissen und mit bekenntnisse des Huscomthurs und gerichtis und Ratis an die von Lübeck. Doch sal der Brief beslossen sin und vorsigilt beyde mit

Mittlerweile zogen wichtige Ereignisse in Litthauen und Esthland des Meisters Augenmerk nach Osten hin. Seit Gedimins, des Großfürsten Tod war in dem erstern Lande eine bedeutende Veränderung der Verhältnisse eingetreten, die auch auf Preussens nachfolgende Schicksale nicht ohne großen Einfluß blieb. Nach Gedimins Anordnung war sein Reich unter seine sieben Söhne dergestalt getheilt worden, daß Jawnut, der älteste von ihnen, die Hauptstadt Wilna nebst Wilkomierz, das nördliche Braslaw und Dschmjana, der zweite Sohn Dlgjerd die Herrschaft über Witepsk und über die Gebiete von Krewen oder Krewy an bis zur Berezina, der dritte Kynstutte das Saimaitenland, die Landschaften von Traken, Garthen, Kauen (Troki, Grodno, Kowno) nebst einigen andern, und die übrigen Söhne verschiedene andere Landestheile erhalten hatten¹⁾.

des Huskomthurs und der Stat Ingesegilen und sal gewürt werdin von den sachwalben abir von iren sichirn boten bis zu Lübeck. Vgl. Fuchs Beschreib. von Elbing B. I. S. 33.

1) Diese drei Brüder treten vorerst in der Geschichte am bemerklichsten hervor. Über die Schreibart ihrer Namen herrscht große Verschiedenheit bei den Chronisten. Den ältesten nennt Karamsin B. IV. S. 218 Jewnutij; die Schreibart Jawnut gründet sich auf ältere Quellen und hat zugleich die späteren Zeugnisse von *Kojalowicz* p. 281, *Dlugoss*. L. X. p. 60 für sich. Ebenso halten wir nach Vergleichung mehrerer der ältesten Quellen den vielfach veränderten Namen Dlgjerd, den Karamsin a. a. D. S. 213 D'gerd schreibt, für den richtigsten. Über den Namen Kynstutte kann kaum noch ein Zweifel seyn, denn so steht er auf seinem eigenen Siegel; in der Urkunde, woran dieses befindlich ist, findet er sich Kenstutte geschrieben (1379). Auf Chroniken kann man sich in Rücksicht der richtigen Schreibart der litthauischen Namen selten verlassen, weshalb auch Restutij, wie Karamsin schreibt, schwerlich richtig ist. — Über die Theilung der Länder vgl. *Dlugoss*. L. X. p. 60, *Kojalowicz* p. 281, nach ihnen Schildzer Gesch. von Litthauen S. 65, Karamsin B. IV. S. 302. Wir haben hier auch noch eine bisher unbenuzte Quelle, nämlich eine historische Deduction des nachherigen Großfürsten Witowd im Fol. F. p. 22 unter dem Titel: „Dis ist Witolbis sache wedir Jagaln und Stirgajn“, wo es gleich im Anfange heißt: Do unsers faters fater (Gedimin) vorloren wart, unser Elberfater, do gap her uff syne stad czu herschen bi grose herschaft czu der Wille (Wilna) Jawnuten und Ja-

Unter allen glänzte Dlgjerd am meisten hervor wie an Verstand und Klugheit, so durch kriegerischen Geist. Seine Tapferkeit und sein rastlos thätiges und mäßiges Leben machten ihn bald zu einem weitgefürchteten Krieger; er genoß weder Wein, noch starken Meth; man sah ihn nie bei geräuschvollen Gastgelagen; während Andere die Zeit in eiteln Vergnügungen vergeubeten, hielt er Rath mit seinen Großen, lebte im Kriegsfelde oder sann auf Mittel und Plane zur Erweiterung seiner Macht¹⁾. Gleiche Gesinnung und gleiches Streben theilte mit ihm sein Bruder Rynstutte, ein Krieger, dessen Schwert weder Göttliches noch Menschliches schonte, wenn es Sieg, Eroberung und Plünderung galt und dessen tapferer Geist durch kein Mißgeschick zu beugen war. Anfangs hatte Dlgjerd seine Waffen gegen die Russen gewandt, Mosaisk belagert und sein Gebiet gen Osten hin erweitert. Aber schon im Jahre 1342 in den Krieg des Livländischen Ordens mit den Bewohnern von Pskow hineingezogen²⁾, beschloß er mit seinem Bruder Rynstutte, sein gefürchtetes Schwert nach Livland zu tragen, um dort den Tod des Fürsten Ljubko, Gedimins Neffen, den die Ritter gefangen und ermordet, mit Blut und Raub zu rächen³⁾. Der Orden in Livland indessen, von einem Kriege mit den Pskowern und Novgorodern bedroht, war keineswegs im Stande, die aufsteigende Macht der beiden Litthauischen Fürsten mit Kraft niederzuhalten und ihre Waffen in ihren Landen selbst zu beschäffigen. Aus Preussen hatte ein Theil der Streitkräfte des

galn fatir Algarden die herschaft czu Bitawis (Bitepsf) und minem fatir herczogen Rinstutten czu Traken (Troki).

1) So Karamsin B. IV. S. 213 und 302. über Rynstutte heißt es in der alten Preuss. Cronica p. 37 (Mscr.): Rynstod waz gar eyn streythastig man und warhastig, Wenn her wolde reysen zu Preussen hns lant, daz entpot her vor czu dem marschalke und quam och gewys. Daz zo her mit dem Meister eynen vrede machte, den hilt her gar veste. Welchen bruder des ordens her irkante künec und manhastig, den libete her besundern.

2) Vgl. Karamsin a. a. D. S. 215.

3) Über diesen Krieg in Livland s. die Ordenschron. bei *Matthaeus* T. V. p. 778.

Ordens dem Meister von Livland zu Hülfe entsandt werden müssen, weil in dem Nachbarlande Livlands um diese Zeit Ereignisse vorgingen, die eine bedeutende Streitmacht des Ordens dort nothwendig machten, also daß auch der Hochmeister von Preussen aus die gewohnten Heerfahrten nach Litthauen jetzt noch nicht erneuern konnte.

Mehr als hundert Jahre nämlich hatten Dänemarks Könige auch Herren von Esthland geheissen und diesen entlegenen Theil ihres Herrschergebietes durch Statthalter oder königliche Hauptleute verwalten lassen¹⁾. Im Jahre 1329 aber hatte König Christoph der Zweite von Dänemark bei Ausgleichung seines Streites mit dem mächtigen Kanut Porse, den er zum Herzoge von Halland und Samsö erhob, diesem auch Esthland mit den Städten Reval, Wesenberg und Narva als erbliches Herzogthum übergeben oder doch wenigstens zugesagt²⁾, worauf es jedoch bald wieder an Otto, den Erbprinzen von Dänemark, gefallen war, der es im Jahre 1333 trotz der dem Esthländischen Adel eben erst gegebenen Zusage, daß Esthland nie von der Dänischen Krone entfremdet oder irgendwie veräußert werden solle³⁾, seinem Schwager dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg als Heirathsgut seiner Schwester Margarethe überwies mit der Erlaubniß, das Land zu verkaufen oder zu vertauschen, wem und wie er wolle⁴⁾. Hatten aber schon die unruhigen Zeiten, welche Dänemark während der unglücklichen Zwischenherrschaft sah, auch für Esthland die unseligsten Folgen gehabt, so war nun bei diesem Wechsel des Oberherrn, zumal da der Markgraf von Brandenburg das Land

1) Vgl. oben B. II. S. 306 ff. B. IV. S. 27. 49.

2) Von dieser Verteilung wissen die Livländischen Geschichtschreiber nichts. Ekenbahl Gesch. des Schwed. Volks B. I. S. 613 erwähnt ihrer. Die Urkunde darüber im geh. Arch.; s. Hennig's Copiebuch T. XIX. p. 41. Mallet Geschichte von Dänemark B. I. S. 471.

3) Mallet a. a. D. S. 476.

4) Gercken Cod. diplom. Brandenb. T. I. p. 153. 161. Arndt Livl. Chron. B. II. S. 92.

keineswegs förmlich in Besitz nehmen, sondern fortwährend noch von einem Dänischen Statthalter verwaltet ließ, bald alle Ordnung im Innern des Landes aufgelöst. Die Losfagung von den wiederholten Zusicherungen der früheren Dänischen Könige hatte unter den Esthländern, wie bei den Vornehmeren so im gemeinen Volke allgemeinen Unwillen erzeugt, der bis zum bittersten Haß und Ingrimm stieg, als man sah, daß die Dänischen Verwalter, Ritter und Kriegsleute auf nichts eifriger mehr bedacht waren, als in den letzten Tagen ihres Schaltens und Waltens ihrer Habsucht und ihren gemeinen Lüsten und Leidenschaften alles zum Opfer zu bringen. Die unerträglichen Lasten, die man den Bewohnern aufgebürdet, das Feilschen und Handeln mit Land und Eigenthum an Fremdlinge, die Tyrannei der Machthaber, die den Bauer zur Sklaverei herabgedrückt, und die Verbrechen an der Menschenwürde, die fast täglich an den Eingeborenen begangen wurden, hatten schon im Jahre 1339 das unglückliche Volk in seiner Verzweiflung dahin gebracht, daß es sich mit bitteren Klagen und mit dringender Bitte um Befreiung von seinen Drängern an den Orden in Livland wandte, an dessen Spitze damals noch der Meister Eberhard von Monheim stand ¹⁾. In der That schien der Orden nicht abgeneigt, sich des Landes zu bemächtigen, um dort eine andere Ordnung der Dinge einzuführen. Allein der Kaiser Ludwig, hievon bald benachrichtigt, erließ noch in demselben Jahre an den Hochmeister Dieterich von Altenburg die Weisung: Esthland gehöre dem Markgrafen von Branden-

1) *Wigand. Marb.* p. 382 bezeugt, daß *Milites et clientes regis tantis oneribus et fatigis incolas opprimebant, quod in gemitu et dolore nimio Magistro et fratribus querulabantur, signanter illi, qui vulgariter dicuntur Ystenses, Osalyenses et ceteri vulgares; tanta quoque fuit eorum violencia, quod uxores eorum dehonestabant, virgines deflorabant, possessiones auferebant et eis ut servis usi sunt.* Wenn übrigens Arndt Th. II. S. 92 meint, daß Esthland schon vom J. 1334 an einige Zeit ohne einen Dänischen Statthalter gewesen sey, so ist dieses unrichtig, denn wir finden des Konrad Prene als eines solchen noch bis zum J. 1341 in Urkunden erwähnt; großes Privilegienbuch p. 141.

burg als Brautſchaft ſeiner Gemahlin; wolle der Orden es angreifen und erobern, ſo müſſe er es dem Markgrafen oder dem Könige Waldemar von Dänemark überweiſen; wünſche er jedoch von dieſen das Land für ſich zu erwerben, ſo werde der Kaiſer auf geziemende Weiſe ihm dazu behülflich ſeyn¹⁾. Der Orden nahm jetzt Anſtand, ſich in die Sache weiter einzulaſſen und die Eſthländer wandten ſich nun um Erleichterung ihres Locheß und um Abhülfe der furchtbaren Erpreſſungen an König Waldemar ſelbſt. Allein auch hier fand ihre Bitte kein Gehör, denn Waldemar that nichts weiter, als daß er die Abtretung des Landes an ſeinen Schwager den Markgrafen von Brandenburg nach ſeines Bruders Beiſpiel erneuerte und beſtätigte²⁾. Zugleich aber ertheilte dieſem der Kaiſer, um das Intereſſe des Ordens von neuem anzuregen, die Erlaubniß, mit dem Orden wegen des Verkaufes des Landes in nähere Unterhandlung zu treten³⁾ und nun ging dieſer mit Ernſt auf die Erwerbung Eſthlands ein. Dennoch war es nicht der

1) Das Original dieſes kaiſerl. Schreibens, dat.: Franchenfurt feria tertia ante domin. Judica a. d. 1339, Regni noſtri anno viceſimo quinto, imperii vero duodecimo im geh. Arch. Schiebl. 28. Nr. 2. Die Worte: Insuper ſcire debes, quod ſi terram Eſtlant pretactam tibi tuoque ordini placuerit comparare, ad hoc te tuumque ordinem promovebimus vobisque cooperabimur modis decentibus ut valemus, weiſen klar darauf hin, daß der Kaiſer nicht abgeneigt war, dem Orden das Land zuzubringen. Arndt a. a. D. S. 93 erwähnt noch zweier andern Schreiben des Kaiſers an den Livländ. Orden von gleichem Inhalte; Gadebuſch Livl. Jahrb. B. I. S. 422.

2) Urf., dat.: Spandow am Sonnt. Oculi 1340 im groß. Privilegiens. p. 139; Arndt a. a. D. Gadebuſch S. 425. König war freilich Waldemar um dieſe Zeit eigentlich noch nicht, obgleich der Kaiſer in der Urkunde ihn ſo nennt und *Wigand. Marb.* l. c. von ihm ebenfalls als Rex Dacie ſpricht. Er nennt ſich ſelbſt noch Danorum Domicellus et Dux Estonie und ſagt in der Urkunde: Promittimus eciam presentibus, quod quamprimum ex omnipotentis dei gracia in Regem Dacie uncti et coronati fuerimus, er dieſe Verleiſung für den Markgrafen erneuern wolle.

3) Gercken Cod. diplom. T. IV. p. 558 und im groß. Privilegiens. p. 141.

Markgraf selbst, sondern Waldemar, der ungeachtet seines schon im Anfange des Jahres 1341 dem Dänischen Statthalter in Esthland Konrad Prene erteilten Befehles zur Übergabe des Landes an den Markgrafen oder dessen Bevollmächtigten¹⁾, einige Monate darauf mit dem Orden und dessen Hochmeister einen Kaufvertrag abschloß, nach welchem er diesem Esthland, namentlich Harrien, Wirland und Allentaken nebst den Burgen und Städten Reval, Wesenberg und Narva für die Kaufsumme von dreizehntausend Mark Silber überließ und diese dem Markgrafen von Brandenburg als Heirathsgut seiner Schwester zusagte²⁾.

Der Verkauf des Landes stand allerdings nun auf dem Pergamente; allein der Orden war mit seiner Erwerbung noch lange nicht am Ziele. In Dänemark wurden bald in der Sache bisher ganz unbeachtete Interessen geltend gemacht; in Esthland selbst schalteten und walteten noch fort und fort Dänische Beamten, Königliche Räte und Vasallen und unter dem Volke wußte jetzt keiner mehr, wer eigentlich Herr und Gebieter des Landes sey; im Orden endlich in Livland wie in Preussen traten nicht minder mancherlei Hindernisse den weitern Verhandlungen entgegen, denn schon im Jahre 1341 brachte nicht

1) Urf., dat.: Paddenburg crastino die Convers. Pauli a. d. 1341 im groß. Privilegienb. p. 141. Sie ist gerichtet an Conradus Prene Capitaneus in toto Ducatu nostro Terre nostre Estonie. Bei Arndt a. a. D. S. 94 und Gadebusch S. 426 ist der Name Pfrene gedruckt.

2) Diese merkwürdige Urkunde steht in einer Sammlung mehrerer im 15ten Jahrh. gemachten Copien Liv-, Esth- und Kurländischer Urkunden im geh. Arch. Ein Irrthum in der Jahresangabe kann nicht Statt finden, da die letzte Zahl mit dem Worte primo geschrieben ist und das Datum lautet: Roskild a. d. M. CCC. XL. primo feria secunda post festum Ascensionis dñi. Auch ist der Name Dieterichs von Altenburg ausdrücklich genannt. Daß dagegen der Kaufvertrag, dessen Arndt a. a. D. S. 94 als am Tage Matthäi 1341 zu Langermünde zwischen dem Markgrafen und dem Orden abgeschlossen erwähnt, nicht von diesem Jahre seyn kann, beweiset schon der angeführte Name des Hochmeisters Heinrich Dufmer und wirklich haben wir das Original dieses Vertrages vom J. 1346 im geh. Arch.

nur der Tod des Hochmeisters Dieterichs von Altenburg, sowie die Abdankung des bisherigen Meisters von Livland Eberhard von Monheim ¹⁾ und die Ernennung seines Nachfolgers Burchards von Drenleben ²⁾, sondern im nächsten Jahre auch der Krieg des Livländischen Ordens mit dem Fürsten Alexander Wsewolodowitsch, dem Befehlshaber von Pskow und überdies die drohende Gefahr vom Litthauischen Fürsten Algjerd, vielfache Störung in den Fortgang der Sache. Dieser Krieg mit den Bewohnern von Pskow und ihren Verbündeten von Nowgorod, in den auch Algjerd mit hineingezogen ward, hielt die Waffen des Ordens auch im Jahre 1343 beschäftigt, und der Meister von Livland lag eben nach einer glücklichen Schlacht gegen die Russen zur Belagerung vor den Mauern von Isborok, als ihm aus Livland die Nachricht von großen Gefahren an den Gränzen der Ordenslande zukam ³⁾.

In der S. Georgsnacht, am dreiundzwanzigsten April des Jahres 1343, brach plötzlich, lange im Geheimen vorbereitet, eine furchtbare Verschwörung der Esthländer, besonders des schwergebrückten Landvolkes von Harrien aus, denn je drückender Jahre lang das knechtische Joch auf dem Nacken der Landesbewohner gelegen hatte und je tiefer Ingrimm und Erbitterung in ihrem Innern eingewurzelt war, um so wilder und unaufhaltsamer durchbrach die Wuth der Rache mit einemmal alle Schranken der Geseze. Mehr als achtzehnhundert Deutsche wurden schon in der ersten Nacht die Opfer der Verzweiflung; alles, was ihre oder die Dänische Sprache sprach, Jünglinge und Greise, Frauen und Jungfrauen, Herren und Knechte wurden ohne Erbarmen erwürgt; selbst Kirchen und Klöster blieben nicht verschont ⁴⁾; es galt dem Volke nichts heilig mehr, indem die Gewalthaber die Heiligkeit der

1) Ordenschron. bei *Matthaeus* T. V. p. 779.

2) Es ist der nämliche, den *Kojalowicz* p. 307 sonderbar genug Barchardus Horem nennt.

3) *Wigand. Marb.* p. 288. *Karamsin* B. IV. S. 214 ff.

4) *Russow* *Lyffland. Chronica* p. 15. *Piärn* S. 205. *Detmar* des Lesemeisters *Chron.* herausgeg. v. *Grautoff* B. I. S. 256.

Menschemordes Jahre hindurch mit Füßen zertreten, denn der Mensch achtet den Menschen oft nur so lange, als er selbst noch Achtung findet. Als die Loosung aber einmal gegeben war, ging der Aufruhr wie ein untilgbares, wildes Feuer von einer Gegend und einer Landschaft zur andern fort und selbst auf Desel ermordeten die Bewohner alle Deutschen und den dortigen Ordensvogt nebst seinem ganzen Convente. Ein starker Haufe von zehntausend Bauern warf sich jetzt vor die Hauptstadt Reval, um mit deren Erstürmung die fremde Herrschaft gänzlich zu vertilgen¹⁾. Da riefen die Ritter, Rätbe und Vasallen des Dänischen Königes, die nach Reval geflüchtet an aller Rettung verzweifelten, in schwerer Bebrängniß den bereits an die Gränzen seines Landes zurückgekehrten Meister von Livland um Hülfe an. Burchard von Dreyleben eilte alsbald mit einem ansehnlichen Streithere herbei, das auführerische Volk zu zerstreuen. Allein es beharrte in seinem Plane, die Stadt mit allen ihren Bewohnern völlig zu vernichten. Auf des Meisters Befragen über Anlaß und Ursache der Gräueltbaten, womit sie das Land erfüllten, ließen sie ihm antworten: es seyen der herrische Druck, die Tyrannei und die schreienden Ungerechtigkeiten, von Rittern und Edlen an ihnen begangen, um die sie jetzt zur Rache aufgestanden seyen; lieber wollten sie alle sterben, als in solcher Knechtschaft aufgerieben werden, in der sie nirgends Gerechtigkeit gefunden. Darum fleheten sie die Gnade des Meisters an, wenn er ihr ferneres Wohlseyn wünsche. Statt dieser Worte

1) *Wigand. Marb.* l. c. *Krnbdt Th.* II. p. 95. *Schütz* p. 70. Die Bischöfe von Dorpat und Desel sagen in einer Urkunde von diesem Jahre im Fol. *Privilegia des Stifts Samland* p. 222: Sub. a. d. M. CCC. XLIII. instante et sevienta crudelitate immani perfidorum neophitorum in Estonia commorancium, qui dyabulo instigante in apostasyam relapsi innumerabiles christianos, Clericos et laycos, senes et iuvenes, utriusque sexus crudeliter occiderunt, quorum furor adhuc nondum quievit, qui eciam non solum rerum nostrarum depredacionem, ymo et eciam personarum nostrarum interitum cottidie machinantur.

indef legte der Unterhändler den Auführern trozige Reden in den Mund, worüber der Meister erbittert das Volk alsbald angreifen und fast den ganzen Heerhaufen unter Revals Mauern niedermachen ließ¹⁾. So war Reval befreit. Die Dänischen Ritter aber und Vasallen ernannten den Ordensmeister sofort zu ihrem Hauptmanne und des Landes Schutzherrn und übergaben ihm Reval, Wefenberg und die ganze umliegende Landschaft, um sie der Dänischen Krone zu erhalten, doch mit der Bedingung, daß er einen Monat nach geschעהener Aufforderung dem Könige von Dänemark alles wieder einräume, sobald er zuvor hinlänglichen Ersatz aller verwandten Kriegskosten erhalten habe²⁾. Um jeglicher falschen Deutung dieses Schrittes vorzubeugen, ließ sich der Meister vom Bischöfe von Reval, dessen Domstifte, allen Rittern und Vasallen in Esthland das Zeugniß ausstellen, daß sie nach dem grausamen Morden und den Gräueltthaten der Auführer nicht im Stande gewesen, das empörte Volk zum Gehorsam zurückzubringen,

1) So nach *Wigand*. l. c. Der Landmeister kam, wie es heißt, ut dictos paganos compesceret et converteret. Das Volk zeigte auch Vertrauen zu ihm, „cum gratiam magistri quesissent.“ Daß aber eine Schurferei des Dolmetschers dabei im Spiele war, geht aus den Worten hervor: sed interpres decepit dictos Hargienses, mendacia proponens magistro, dicens, se respondisse, si non fecissent huiusmodi, adhuc vellent facere; unde Magister concorditer cum suis invasit eos et similiter Ystenses et ex eis ultra 12000 sunt occisi. Nach *Schütz* p. 70 kamen „hin und wieder im Lande“ 12000 um. *Detmar Chron.* B. I. S. 256. *Corneri Chron. ap. Eccard.* T. II. p. 1068.

2) Die Urkunde hierüber, dat.: Revalie feria sexta proxima ante festum Ascens. dñi (16. Mai) 1343 im groß. Privilegienb. p. 186. Die Ritter und Vasallen fügen am Schlusse hinzu: In hac autem ordinacione Castrorum et Terre predictorum in verbo veritatis dicimus nichil fore in preiudicium Regis et Corone Regni Dacie attemptatum, sed quia timemus dicta Castra et Terram, si hoc non faceremus, a Corona Regni Dacie perpetuo alienari; vgl. *Arndt Th.* II. S. 96, wo jedoch fälschlich diese Urkunde ins S. 1344 gesetzt wird. *Acta Boruss.* B. III. S. 734. Es geht hieraus hervor, daß man den Kaufvertrag über Esthland noch gar nicht weiter beachtete.

und in schwerer Bedrängniß kein anderes Mittel gewußt hätten, als die Deutschen Ordensritter aus Livland herbeizurufen, ohne deren Schutz die neue Pflanzung der Kirche nicht habe vertheidigt werden können, da durch das Beispiel der Aufrührer gereizt auch andere Bewohner des Landes in ihrer Treue zu wanken angefangen und die Zahl der Empörer mit jedem Tage vermehrt habe, weshalb die eiligste Maßregeln die Abtrünnigen unumgänglich nöthig gewesen sey¹⁾

Sobald dem Meister Reval übergeben war, sandte er einen Eilboten einen Bericht über die Ereignisse an den Hochmeister mit der Bitte um schleunigste Verstärkung seiner Kriegsmacht, denn es war ihm schon die Nachricht überbracht worden, daß die Esthländer beschloßen, zur Rache an einem bestimmten Tage in Livland einzufallen und dort alle Christen zu erschlagen. Schnell zogen auf des Meisters Geheiß drei Komthure aus Preussen, Johannes Nothhaft aus Birgelau, Konrad von Gartow aus Engelsberg und an ihrer Spitze Heinrich Dufmer aus Strassburg mit siebenhundert trefflich gerüsteten Reifigen nach Livland hinauf, wo sie mit der Livländischen Streitmacht vereint vom Landmeister theils zur Vertheidigung des Landes in drei Heerhaufen vertheilt, theils bald darauf ins feindliche Gebiet von Harrien geführt wurden²⁾.

1) Dieses urkundliche Zeugniß, dat.: Revalie a. d. 1343 in vigilia Symon. et Jude im groß. Privilegienb. p. 136. Arndt a. a. D. Acta Boruss. B. III. S. 736. Außerdem stellten auch die Bischöfe von Dorpat und Desel ein Zeugniß aus, worin es heißt: Verentes ne propter intestinas discordias hec novella Orientalis Ecclesia multo fidelium sanguine fundata, suscipiat detrimentum, dum inter nos divisi infidelium multitudinem resistere non valeamus necessitate inevitabili, que legem non habet, nos ad hoc cogente cum honorabilibus et religiosis viris Magistro et fratribus H. S. M. Th. per Livoniam, sine quorum presidio Ecclesie nostre defensari non possunt, concordiam et amicitiam nostris temporibus affectantes cum eisdem convenimus etc., im Fol. Privilegia des Stifts Samland p. 222.

2) Das Einzelne zum Theil noch genauer bei *Wigand*. p. 284, wo auch erwähnt wird, daß der Hochmeister den Komthur Heinrich Dufmer beauftragt habe, Ystenses, Haryenses, Osalienses omnes fi-

Und als sie dort unter dem empörten Volke eine furchtbar blutige Rache geübt, wandten sie sich nach Desel hinüber, dessen Bewohner sich mittlerweile einen eigenen König erwählt und hinter einem Sumpfe durch starke Wehrschanzen zu sichern gesucht hatten. Die Befestigungswerke wurden erstürmt und an zweitausend Menschen für die fünfhundert Christen geopfert, die man kurz zuvor vor den Schanzen erwürgt¹⁾. So blutig man aber zur Dämpfung des Aufwuhres fort und fort verfuhr, so kostete es dem Meister von Livland doch noch den ganzen folgenden Winter, ehe es ihm gelang, das empörte Volk überall wieder in Ruhe und Gehorsam zu bringen, weil ein großer Theil seiner Streitmacht in Livland beschäftigt war, das Land gegen einen verheerenden Einfall des Litthauischen Fürsten Algierd zu vertheidigen, bis dieser bald von Preussen aus in seinem eigenen Gebiete durch eine mächtige Heeresmacht bedroht ward.

Mittlerweile nämlich war in mehren Theilen Deutschlands, in Böhmen, Mähren, Ungern und Holland unter den Fürsten dieser Länder ein neuer Heereszug gegen das heidnische Volk der Litthauer beschlossen und vorbereitet worden, gerade in der Zeit als der Papsst alles aufbot, um einen Kreuzzug gegen die Türken in Bewegung zu setzen, welche damals das Grie-

dei inimicos una die vita privari. Die erwähnten Komthure kommen in den Jahren 1342 und 1343 auch in Urkunden vor, Schiebl. LIX. Nr. 24. 29. Wenn Schütz p. 70 den Komthur von Strasburg Heinrich Dufmer zugleich als Marschall bezeichnet, so möchte dieses nur so zu verstehen seyn, daß er als Oberster an der Spitze dieses gesendeten Kriegsvolkes stand, denn im J. 1342 war Pato und 1343 Winrich von Kniprode Ordensmarschall.

1) Schütz l. c. giebt die Zahl der auf Desel Erschlagenen auf 9000, Wigand. nur auf 2000 an. Den erwählten König nennt er Wesse und sagt, daß er *captivatus fuit et strictissime ligatus et iuxta anchas suspensus*. Auf die Zeitangabe kann man sich bei Wigand zwar nicht immer verlassen; er läßt aber den Ordensmeister nach Martini 1343 in Harrien einbrechen und sagt dann: *postea preceptores in medio XLme revertuntur cum suis et in festo Pasche veniunt in Prussiam de Lyvoniam cum profectu*.

chische Reich bedrohten¹⁾. Nachdem die Fürsten mit ihren Streithausen sich zu Breslau versammelt, waren sie noch vor dem Eintritte des Winters in Preussen angekommen. An ihrer Spitze standen der streitlustige König Johann von Böhmen, der nun zum drittenmale das Schwert gegen die Heiden ergriffen²⁾, und der jugendliche König Ludwig von Ungern, der den Beinamen des Großen führt³⁾; in ihrer Begleitung Markgraf Karl von Mähren, des Böhmisches Königes Sohn, Graf Wilhelm der Vierte von Holland, den Preussen schon zweimal auf solchen Kriegsfahrten gegen die Heiden gesehen hatte⁴⁾, ferner der Graf Günther von Schwarzburg, Graf Heinrich von

1) *Trikem.* Chron. Hirsaug. p. 194. *Raynald.* annal. eccles. an. 1343—1344.

2) Nach der *Vita Caroli IV.* ap. *Freher.* rer. Bohem. scriptt. p. 104 soll König Johann von Böhmen den ersten Anlaß zu dieser Heerfahrt gegeben haben.

3) über Ludwigs Anwesenheit in Preussen spricht auch *Suchenwirt* herausgeb. von *Primisser* S. 2, wo es heißt: In Preussenland mit wehrhafter That ließ sich der Edle (Kön. Ludwig) schauen, zum Dienste unserer Frauen, mit Königen, mit Grafen hochgeboren, Freien, Dienstmannen auserkoren, mit Rittersn, Knechten, Muthes reich. *Pray* Annal. Regum Hung. P. II. p. 52 erwähnt in den J. 1343—1344 nichts davon. Die unrichtige Angabe bei *Bonfin.* rer. Ungar. D. II. c. 10. p. 329 hat schon *De Wal* T. III. p. 292 widerlegt.

4) *Fragment.* vet. Chron. ap. *Matthaeum* Analect. T. I. p. 62. Das Chron. Belgic. ap. *Pistor.* T. II. p. 307 läßt den Grafen Wilhelm schon im J. 1319 nach Preussen kommen und lange hier verweilen; die Geschichte der vereinigten Niederlande Th. I. S. 498 setzt den ersten Zug nach Preussen ins J. 1329 und den andern ins J. 1334 oder etwas später. Störung des Handels seiner Unterthanen auf der Ostsee war, wie hier angegeben ist, wohl schwerlich eine nöthige Ursache zu solchen Zügen für einen Fürsten, der zuvor auch eine Pilgerreise ins heil. Land unternommen haben soll; s. *Jo. Vitodurani* Chron. p. 1887, wo berichtet wird, daß er unmittelbar nach dieser Pilgerfahrt *reassumpta sua turma pedissequa relicta Paduae, in terram Prusciae se transtulit absque mora, ut inde contra Paganos dimicaturis aliqua magnalia perageret.* Nach der Chron. de Hollant ap. *Matthaeum* T. V. p. 557 kam er in magna manu contra gentiles. *Wigand. Marb.* p. 283 und 284 spricht an zwei Stellen von Kriegszügen des Grafen nach Litthauen im J. 1343, so daß es fast scheint

Holstein¹⁾), nebst vielen andern Grafen, Freiherren, Rittern und Edlen, so daß die Zahl der Begleiter beider Könige an zweihundert betrug²⁾). Nachdem man lange Zeit vergeblich festere Witterung erwartet, da der Winter sehr mild und naß war³⁾), brach der Hochmeister mit der ganzen Streitmacht, wie es scheint, in südlicher Richtung gegen Litthauen hin auf, noch ungewiß, wo er ins feindliche Land einbrechen sollte. Dort scheint er sich mit dem gesammten Heere zunächst vor eine Burg geworfen zu haben, um sich durch deren Eroberung den Eingang ins Land zu öffnen und dann vielleicht Wilna, Litthauens Hauptstadt, zu bestürmen⁴⁾). Da ward ihm plötzlich die Nachricht zugebracht, der Großfürst von Litthauen sei bereits mit einer gewaltigen Kriegerschaar ins östliche Samland eingefallen, habe auf dem platten Lande alles verheert und niedergebrannt und die Bewohner, denen die Flucht in die Städte und Burgen nicht möglich gewesen, in großer Zahl erschlagen oder gefangen genommen⁵⁾). Mit

als sey Wilhelm früher als die übrigen Fürsten angekommen und einmal schon vorher im feindlichen Lande gewesen.

1) Detmar B. I. S. 258; wahrscheinlich ist der Comes de Halles bei *Kojalowicz* p. 307 aus dem Geschlechte der Grafen von Hals, deren Graffschaft im J. 1375 mit dem Aussterben des Stammes an die Landgrafen von Leuchtenberg überging; *Fellbach Adelslexicon* B. II. S. 34. *Pfeffinger Vitriar. Illustrat. T. II. p. 625.*

2) *Wigand. Marb. l. c.*, der diese Fürsten alle anführt, fügt hinzu: es seyen da gewesen in numero 200 domini; vgl. *Albert. Argentor. Chron. ap. Urstis. T. II. p. 131. Vita Caroli IV. l. c. p. 104. Corneri Chron. ap. Eccard. T. II. p. 1064.* Von der großen Zahl der anwesenden edlen Herren spricht auch Peter Suchenwirt S. 49, wo er des Österreichischen Ritters Leutold von Stadelck als gegenwärtig erwähnt. *Kojalowicz* p. 307 bringt auch den Markgrafen von Brandenburg und Danica auxilia herbei und sagt sogar: *Flos plane militiae Europeae in armis erat.*

3) *Vita Caroli IV. l. c.*

4) Darauf gehen die Worte bei *Wigand. Marb. l. c. Cum quibus Magister exiit in obsidionem domus in magno comitatu; Krantz Wandalia L. VIII. c. 27. p. 193* fügt hinzu, daß sich in diese Burg viele vom Landbabel geworfen hätten; Detmar a. a. D.

5) Nach *Wigand. l. c. notificatum est Magistro per quamdam animosam paganam, Regem Lithuanorum comportasse magnam mul-*

Bestimmung der Könige und Fürsten eilte der Meister alsbald nach Samland zurück, um es gegen den wilden Feind zu vertheidigen und zu schützen¹⁾. Allein zeitig benachrichtigt von dem Heranzuge der starken Heeresmacht hatte sich dieser bereits nach Livland gewendet²⁾, in der Hoffnung, dort in des Meisters Abwesenheit, der damals gerade mit der Bezähmung der Estländer beschäftigt war, für seine Raublust die reichste Ernte zu finden. In der That richteten dort die Litthauer und die mit ihnen verbundenen Samaiten in den Gebieten von Mitau, Riga, Neuemühlen bis nach Segewalbe hin eine furchtbare Verwüstung an, raubten und brannten alles nieder, was im Wege lag, ermordeten Kinder und Greise, Frauen und Gefinde und führten außer einer zahlreichen Beute an Vieh und andern Gütern über zwölfhundert Gefangene in die Knechtschaft mit fort³⁾.

titudinem, cum qua *vellet* terram Sambiensem devastare und nach den Annal. Oliv. p. 60 vastare terram Zambiensem et alias Christianorum terras *disponebant*. Nach Schütz p. 71 erfolgte der Einfall und die Verheerung in Samland wirklich und da dieser Chronist den vollständigen Wigand benutzte, so scheint seine Nachricht begründeter; Dlugoss. p. 1071 mit ihm übereinstimmend. Lucas David B. VI. S. 147 wie Wigand. Der von Krantz l. c. angegebene Grund zur Aufhebung der Belagerung der Burg, daß nämlich der Hochmeister den Königen eius terrae dominium invideret, ist ungereimt.

1) Nach Detmar a. a. D. hatten die Könige, nicht der Hochmeister, die Burg belagert; es war nahe daran, sie zu erobern, als der Meister sie durch die Nachricht vom Einfall der Litthauer in Preussen zurückrief; ebenso Corner. l. c. p. 1064, der dem Hochmeister sogar eine Verrätherei in den Busen schiebt: Quod castrum cum iam quasi expugnassent, Lutherus Magister fratrum *proditorie* agens, misit nuncios cum litteris ad Reges praefatos, scribens eis pro auxilio ferendo.

2) Nach Kojalowicz p. 308 hatte sich Dlgjerd gleich Anfangs nach Livland geworfen, während Rynstutte in Preussen eingefallen war.

3) Arndt Th. II. S. 98 übereinstimmend mit Wigand. l. c., der als Bestätigung einer früher von uns erwähnten heidnischen Sitte erzählt: Occurrit ei (hosti) iuvenis mercator, sarcinam mercandorum ferens, volens intrare opidum Rigense, nihil sciens de guerris,

Die beiden Könige von Böhmen und Ungern hatten dem Meister, als sie Samland vom Feinde schon verlassen fanden, aufs dringendste gerathen, dem Litthauischen Raubheer auf der Spur nach Livland nachzufolgen, um dort der Verheerung des Landes vorzubeugen. Allein der Hochmeister hatte den Gedanken gefaßt, es sey weit zweckmäßiger, die gesammte Streitmacht nach Litthauen zu führen, den Feind durch Verwüstung seines Landes aus Livland in sein Gebiet zurückzuziehen und somit nicht nur das Ordensgebiet vom feindlichen Heere zu befreien, sondern den Krieg auf seinen eigenen Boden zu spielen; und da man in ähnlicher Weise auch früher schon öfter gegen den Feind mit glücklichem Erfolge verfahren war, so gelang es den Königen durch keine Überredung, den Meister von diesem Plane zurückzubringen. Von ihm geführt brachen sie gegen den Anfang des Jahres 1344 ins Gebiet von Litthauen ein, verwüsteten durch Raub und Feuer einige Meilen Landes und machten eine geringe Zahl der dortigen Bewohner zu Gefangenen, denn da der größte Theil des Volkes in die Wälder entflohen, das Land überall wüste und menschenleer war, so daß es zu ritterlichen Kriegsthaten an aller Gelegenheit gebrach, und überdies bald auch neu eintretende gelinde Witterung zur Rückkehr zwang¹⁾, so blieb die Unternehmung fast

quem apprehenderunt et ligaverunt pagani, ventrem eius sciderunt et circumducunt eum arbori, donec intestina eius omnia extraheret, deposueruntque eum de trunco sanguinem eius sic sacrificando, in quo delectabantur exultantes; s. oben B. I. S. 540. *Schütz* p. 71. *Dlugoss.* p. 1071. *Leo* p. 150 spricht nur von Samaiten, die zuerst in Samland, dann in Livland eingefallen seyen; die Nachricht ist aus *Simon Grunau* Tr. XII. c. 13.

1) So müssen die Angaben bei *Wigand. Schütz* l. c., *Dlugoss.* p. 1075 (wo unrichtig schon *Heinrich Dusmer* als Hochmeister und Begleiter der Könige genannt wird), *Annal. Oliv.* p. 61, *Vita Caroli IV.* l. c. (wo allein die milde Witterung die Schuld des Mißlingens trägt) und *Pet. Suchenwirt* S. 49 verbunden werden, wenn Zusammenhang in die Ereignisse kommen soll. *Detmar a. a. D.* stellt die Sache etwas anders dar. Auf *Kajalowicz* p. 303, dessen Darstellung hier sehr abweicht und zu pomphaft ist, darf man wenig

ohne allen Erfolg und nur mit dem ritterlichen Namen einiger edlen Kriegsgäste vermehrt, die der Meister im heidnischen Lande mit dem Ritterschlage beglückt hatte¹⁾, kam das Heer der Könige nach Preussen zurück²⁾.

Es war nur Eine Stimme der Unzufriedenheit über das Mißlingen dieser Heidenfahrt. Über zehn Tage lang³⁾ hatte die zahlreiche Kriegsmacht der Fürsten fast ganz nutzlos das feindliche Land durchzogen, während Livland nach dem Rathe der Könige von der schweren Verheerung durch sie leicht hätte befreit werden können. Die fremden Kriegsgäste warfen die ganze Schuld dieses Unglückes auf des Meisters hartnäckiges Beharren bei seinem Plane. Man erklärte ihm frei heraus: auf seinem Gewissen lasteten die furchtbaren Gräueltthaten, welche der Feind in Livland verübt; leichtsinnig und muthwillig habe er Leben und Wohlfahrt von Tausenden seiner Unterthanen seinem Eigensinne aufgeopfert und ihm allein sei es zuzumessen, daß die Könige und Fürsten ihre Streithausen nutzlos aus ihren Landen herbeigeführt und nun ohne Kampf, ohne Ruhm, ohne Verdienst und ohne allen Erfolg in die Heimat zurückzuführen mußten⁴⁾.

bauen. Selbst Königsberg soll nach ihm durch Kynstutte vernichtet und mehre Burgen und Städte sollen verwüstet worden seyn.

1) Pet. Suchenwirt S. 49. Es geht aus vielen Beispielen und zunächst auch aus einer alten Schrift im Fol. Gränzbuch p. 124 (im geh. Arch.) hervor, daß man bei Ertheilung der Ritterwürde auf einem solchen Kriegszuge darauf eine besondere Wichtigkeit legte, daß der Ritterschlag durch den Hochmeister oder einen der obersten Gebietsger nicht in Preussen selbst, sondern im heidnischen Lande geschah.

2) Schütz l. c. ist hier die wichtigste Quelle, denn der Auszug von Wigand, den wir haben, ist hier sichtbar mangelhaft gegeben, um des Hochmeisters Schuld an der Verheerung Livlands nicht zu stark hervortreten zu lassen. Pet. Suchenwirt a. a. D. weiß manches von den Ereignissen in Litthauen zu erzählen; nach ihm wurde auch der Österreicher Leutold von Stabock damals zum Ritter geschlagen.

3) Pet. Suchenwirt a. a. D. „Man was mer wenn gehen tag In der Littaw lande.“

4) Was die Zeit der Anwesenheit der Könige betrifft, so setzen manche Chronisten, als Detmar B. I. S. 258, Arndt Th. II.

32 Geistesverwirrung des Hochmeisters (1344).

Aber nicht bloß die fremden Fürsten, auch seine eigenen Ordensgebietiger, besonders die aus Livland, überhäuften den Hochmeister mit den bittersten Vorwürfen¹⁾. Die Sache griff ihm tief ins Gewissen und bei seiner an sich schon unruhigen und hitzigen Gemüthsart ließ ihn das Bewußtseyn der Verschuldung alles Unglückes um so weniger zu ruhiger Besinnung über das Zweckmäßige seines Planes und über das Untaugliche seines Mittels kommen, je allgemeiner in seiner Umge-

§. 98 u. a. sie ins J. 1345. Erstens aber ist uns hier das Zeugniß von *Wigand. Marb.*, der die Ereignisse in dem Winter 1343 — 1344 geschehen läßt, worin ihm auch *Schütz* p. 71, *Dlugoss.* p. 1070, *Annal. Oliv.* p. 60 u. a. folgen, viel wichtiger, als das jener ausländischen Quellen; zweitens finden wir den König Johann von Böhmen im Herbst und Winter 1343 und 1344 in Deutschland in seinen Verhältnissen zu Ludwig IV. viel zu sehr beschäftigt, als daß er in dieser Zeit eine Heidenfahrt nach Preussen hätte unternehmen können; s. *H. Rehdorf* a. 1344. *Mannert* Ludwig IV. §. 504 ff. Vgl. die Beilage Nr. I. zu diesem Bande.

1) *Wigand.* l. c., die eigentliche Quelle dieser Nachrichten, aus der auch hier *Schütz* und *Dlugoss.* p. 1070—1071 schöpften, sagt: Ambo Reges Bohemorum et Ungarorum ascribent culpam Magistro, quod cum voluntate talia forent facta, quodque gratis de suis regnis et terris cum aliis venissent et spe frustrati absque bello paganorum secederent et varie detractiones ab eis et aliis nobilibus contra magistrum sunt audite; similiter et fratres sui. In *Albert. Argent. Chron.* l. c. heißt es: Propter desidiam Magistri de eis (sc. Regibus) diffidentia, cum venissent in terram Lithuaniae et diceretur regem Lithuaniae in Prussiam ex alia parte ingressum, reversi sunt et infecto negotio discesserunt. *Detmar* a. a. D.: Do de brodere van deme budeschen hus horden, dat de koninghe unde de heren so swartiken broghen, dat ere sware reise uppe de heidene se ovele was vorstoret, do seggheden se ere unschuldt unde worpen so up eren homester; ebenso *Corner.* *Chron.* l. c., der überdieß noch weiß, daß Magister favebat obsessis in castro et pro eorum redemptione mendacium illud confixerat de hostium ingressu. *Kojalowicz* p. 309 sagt: Ita Principes a cogitatione belli ad iurgia et contumelias versi auctorem belli execrari: Magistrum Prussiae prope ut proditorem tractare. Einige sprechen auch von Briefen, wodurch der Hochmeister den Meister von Livland vorher sicher gestellt habe; die Quelle dieser Angabe ist aber *Sim. Grunau* Tr. XII. c. 13.

lung das Urtheil der Verdammung über ihn ausgesprochen wurde. Je länger er aber in Zerwürfniß mit sich selbst über das Geschehene dachte und sann, um so weniger ward es ihm möglich, sich wieder zu sammeln und zu fassen; er verfiel bald in tiefe Schwermuth, die mitunter bis zur Geistesverwirrung stieg und zuweilen in förmlichen Wahnsinn ausartete¹). Auf einige Zeit kehrte dann wohl Ruhe und Besinnung zurück und man faßte neue Hoffnung zur Wiedergenesung; so zog sich dieser Wechsel durch das ganze Jahr 1344 hindurch und es fanden sich Zeiten ein, in denen der unglückliche Meister einige seiner Regierungsgeschäfte wieder selbst verwalten konnte. Je öfter indessen die Geistesverwirrung wiederkehrte, um so beunruhigender wurden ihre Folgen und da er einmal einen Versuch gegen sein Leben machte, so mußten die Gebietiger auf Mittel denken, einem solchen unglücklichen Falle vorzubeugen. Man ordnete ihm einen Diener zu, der beständig um ihn seyn und ihn überall beobachten und bewachen mußte. Zuweilen zerstreute sich der Meister durch kleine Reisen im Lande umher²), während der Großkomthur und der Ordensmarschall die Landesverwaltung leiteten, obgleich auch aus dem Jahre 1345 noch Beweise vorhanden sind, daß er hie und da noch selbst

1) *Wigand*. l. c. bezeugt dieses mit klaren Worten: Magister Luterus (Ludolfus) audiens huiusmodi mala suis facta, perturbatione motus demens efficitur; und dann: Quare (d. h. wegen der bitteren Vorwürfe), desipuit in sermone et defecit in racione, qui pridem alti consilii et profundi sermonis fuerat; und als Ursache führt er an: Lumine racionis fuit privatus, eo quod Curland, Doblen et Mitow erant vastata, imo et castra sic dicta ab inimicis victa et sic destitutus a racione ab officio destituitur. Sonderbar ist die Nachricht bei *Kojalowicz* p. 305 — 306, *Dlugoss*. p. 1065, *Miechow* L. IV. c. 23, die auch *Raynald*. an. 1342 wiederholt, daß der Hochmeister im J. 1342 mit der Eroberung der Neumark beschäftigt gewesen sey, während die Litthauer in Preussen eingefallen seyen und darüber der Meister wahnsinnig geworden. Die beiden Könige kommen nach diesen Chronisten erst unter dem nachfolgenden Hochmeister nach Preussen und zwar auf die eifrigen Ermahnungen des Papstes Clemens VI.

2) Wir finden ihn nach Urkunden zu Elbing, Osterode, Stargard u. s. w.

34 Geistesverwirrung des Hochmeisters (1344).

in den Regierungsgeschäften mit thätig war. Indessen betraf sein Einwirken in die Verwaltung doch meist nur Dinge von minderer Bedeutung, denn das Wichtigste war etwa der Vertrag des Ordens mit dem Erzbischofe Jaroslav von Gnesen über die Entrichtung des Zinses und des Zehnten von den in der erzbischöflichen Diöcese in Pommern liegenden Ordensgütern, die auf Deutsches Recht ausgethan und bereits im Culturstande waren¹⁾.

Bei diesem Wechsel im Gemüthszustande des Meisters und in der immer erneuerten Hoffnung seiner völligen Wiedergenesung nahm man auch im Sommer des Jahres 1345 noch Anstand, ihn von seinem hohen Amte durch die Wahl eines neuen Oberhauptes zu entfernen, bis er im September eines Tages den ihn begleitenden Diener, der ihn, wie er vorgab, beim Gebete gestört hätte, im Zorne mit einem Messer erstechen wollte und stark verwundete²⁾. Die obersten Gebietiger traten jetzt zu einer Berathung zusammen und es ward beschlossen, den Meister ernstlich zu ersuchen, seine Würde in freiwilliger Entsagung niederzulegen und es ihm frei zu stellen,

1) Es sind nur äußerst wenig Urkunden aus den Jahren 1344 und 1345 übrig. Der Vertrag mit dem Erzbischofe von Gnesen, dat.: in Marienburg in die beati Briccii Episcopi (13. Nov.) 1344 Schiebl. 75. Nr. 27 b, das Original der vom Erzbischofe ausgefertigten Urkunde, dat.: Lanchitie in crastino b. apost. Symonis et Jude 1344 Schiebl. 75. Nr. 25 a). Der Hauptpunkt des Vertrages war, daß von allen Ordensgütern in Pommern in der Diöcese von Gnesen; die auf Jus Theutonicale ausgehtan und im Culturstande seyen (ad culturam iam redacta), die Besitzer von jeder Zinshub (mansus censualis) dem Erzbischofe und dessen Nachfolgern zwei Skot Preuss. Denare als Zehnten (nomine decime) von der Zeit an geben sollten, als der Orden angefangen, in jenen Gütern seinen Zins zu erheben. — Fast alle andern Urkunden aus diesen Jahren betreffen nur Güterverleihungen und selbst von diesen sind aus dem J. 1345 nur einige vorhanden.

2) Nach den Annal. Oliv. p. 61 war der Diener selbst zum Theil Schuld daran, weil er den Meister curiosius custodire volens, sapius in mane vel in vespere, cum esset in orationibus suis, impodivit.

ein anderes, weniger wichtiges Amt zu wählen, sofern er es wünsche¹⁾. Man fand ihn bereitwilliger, als man vielleicht vermuthet hatte; denn er erklärte alsbald, seiner Meisterwürde entsagen und dafür das Komthuramt zu Engelsberg im Kulmerlande übernehmen zu wollen. Man übertrug die einflussreiche Landesverwaltung dem vormaligen Ordensmarschall Heinrich Dufmer von Arffberg²⁾ als Stellvertreter des Hochmeisters und lud sofort die beiden Meister und obersten Gebietzger in Deutschland und Livland zu einer neuen Meisterwahl nach Marienburg ein³⁾.

Ehe jedoch das Wahlkapitel noch zusammenkam, stürmten in den ersten Tagen des Novembers die Fürsten Dlgjerd und Kynstutte plötzlich und unvermuthet mit einer ansehnlichen Reiter-schaar durch Sudäuen ins Land herein bis Rastenburg, überfielen die Stadt, hauten fünfundvierzig Männer in Stücken vor den Thoren nieder, steckten alles in Brand und führten

1) *Wigand*. l. c. Tandem motus in ira cultro vulneravit servum, unde preceptores petierunt eum propter deum, ut officio renunciaret et ut consilia daret pro alio utili eligendo, forte dono dei possens sensus et rationem recuperare.

2) Es ist unrichtig, wenn in neuesten Zeiten behauptet worden ist, daß Heinrich Dufmer von Arffberg das Marschallamt bis zum 13. Decemb. 1345 verwaltet habe. So genau diese Angabe aussieht, so beweisen doch sorgsamere Untersuchungen, daß man einen Ordensmarschall Hako, der das Amt im J. 1339—1342 versah (wie eine Originalurkunde, dat.: in castro Kungisberg sexta feria post diem b. Luce ewang. 1340 im Archiv des Domkapitels zu Frauenburg L. Nr. 52 und in Abschrift in den Handfest. des Bisth. Samland p. XLVI. ausweist), gar nicht kannte und daß Winrich von Kniprode seit dem J. 1343 schon Ordensmarschall war; in der Anm. 1. S. 34 erwähnten Originalurk. kommt er als solcher im J. 1344 vor; ebenso in andern in Samland. Handfest. p. 128, 150 und Handfest. der Freien in Samland p. 145 im J. 1345. Aber schon eine Originalurkunde vom 7. Sept. 1343 nennt ihn als Marschall.

3) Diese Darstellung stützt sich vorzüglich auf das Zeugniß des *Wigand*. p. 284 und der *Annal. Oliv.* p. 61. Da aber andere Quellen in Rücksicht der Abtänkung dieses Hochmeisters abweichen, so folgt eine nähere Erörterung der Sache in der Beilage Nr. I.

36 Wahl des Hochm. Heinrich Dusmer von Arffberg (1345).

die sämtlichen übrigen Bewohner, Männer, Frauen und Kinder in die Sklaverei mit fort. In wenigen Stunden war der Grauel vollbracht und Rastenburg zu einem Steinhaufen geworden. Der wilde Feind eilte ohne weiteres in sein Land zurück¹⁾, um von dort sogleich seine Waffen gegen die Russen zu wenden und an Novgorod Rache zu nehmen, weil man in dieser Stadt den Fürsten Dlgjerd öffentlich einen Hund genannt²⁾.

Als hierauf die fremden Ordensgebietiger auf dem Haupt- hause Marienburg angelangt waren, ward am dreizehnten December das Wahlkapitel versammelt. Es war diesmal ein eigener Fall, wie er sich in der Geschichte des Ordens noch nie ereignet. Zuerst erschien im Kapitel der bisherige Hochmeister selbst, um seine frühere Erklärung öffentlich vor allen versammelten Gebietigern zu wiederholen, denn es konnte nach Herkommen und Gesetz kein Schritt zu einer neuen Meisterwahl geschehen, als bis ein noch lebender Meister im vollen Ordenskapitel entweder auf des Kapitels Beschluß seines Amtes entsetzt war oder selbst darauf Verzicht geleistet hatte. Rudolf König legte es jetzt in offener Versammlung freiwillig nieder, wohl erkennend, daß diese seine Entfagung nur zum Heile des Ordens dienen könne, und nun erfolgte alsbald auch die neue Meisterwahl, welche einstimmig auf den bisherigen Stellvertreter des Hochmeisters, Heinrich Dusmer von Arffberg fiel³⁾.

1) *Wigand*. l. c. setzt diese Zerstörung Rastenburgs auf feria quinta in ebdomada animarum.

2) *Karamsin* B. IV. S. 218.

3) über die Zeit der Amtsentfagung Rudolfs heißt es bei *Wigand*: Frater Luterts Rex licentiam petivit et absolutionem de officio magisterii et obtinuit in die Exaltacionis sancte crucis. Diese Angabe bezieht sich wohl offenbar auf die erste Entfagung, die in dem gewöhnlich an diesem Tage gehaltenen Kapitel, also schon am 14. Septemb. geschah. Das Wahlkapitel zu Marienburg fiel dagegen, wie *Wigand* selbst angiebt, auf den Tag der heil. Lucia, d. h. 13. Decemb., wie auch das Verzeichniß bei Lindenblatt S. 362, *Schütz* p. 71, Lucas David B. VII. S. 2. u. a. bestätigen. Daß Rudolfs in einem am 8. Decemb. gehaltenen Ordenskapitel die Meisterwürde

Dem alten Meister, dessen Schicksal im ganzen Lande großes Mitleid erregte¹⁾, wurde das Ordenshaus Engelsberg als Komthur förmlich übergeben und er verwaltete dieses Amt, in stiller Ruhe sich mehr und mehr wieder erholend und zulezt von seinem Übel ganz befreit²⁾, noch einige Jahre hindurch, bis er im Jahre 1348 auf dieser Burg starb und in der Kathedrale zu Marienwerder begraben ward³⁾.

Unter so gefahrdrohenden Zeiten, wie sie jetzt bei dem kriegerischen und raubsüchtigen Geiste der jungen Beherrscher Litthauens dem Ordensstaate bevorstanden, konnte die neue Meisterwahl kaum glücklicher und schwerlich auf einen andern, als auf Heinrich Dufmer von Arffberg fallen, denn seit Jah-

wieder angeboten worden sey, er sie aber abgelehnt habe, ist eine Nachricht, welche Hennig bei Lucas David a. a. D. aus Simon Grunau Tr. XII. c. 14. entnommen und ohne Prüfung hingeschrieben hat. über Ludolfs freiwillige Entfagung sagen die Annal. Oliv. p. 62: In capitulo praedictus Magister cessit voluntarie et insignia Magisterii libens resignavit et tunc electus fuit fr. Henricus Tusmer concorditer in Magistrum. Nach Detmar B. I. S. 258 und *Alberti Argent. Chron.* l. c. wäre Ludolf seines Amtes entsetzt worden, denn bei letzterem heißt es: Ob desidiam depositus Magistro, alter virilis est substitutus. *De Wal* T. III, p. 297 läugnet zwar, daß Heinrich Dufmer Stellvertreter des Hochmeisters gewesen sey; allein *Wigand.* sagt von ihm ausdrücklich: qui locum magistri tenuit.

1) Ordenschron. bei *Matthaeus* p. 779.

2) Dieß bezeugen *Wigand.* l. c. und die *Annal. Oliv.* l. c.

3) *Wigand.* l. c. sagt: sepultus est in Marienburg und die Ordenschron. bei *Matthaeus* a. a. D. stimmt damit überein. Wir würden diese Angabe für unbedenklich richtig halten, wenn nicht nur andere Quellen, z. B. *Schütz* p. 71 Marienwerder als den Begräbnißort nannten, sondern auch Kaspar Stein nach den *Act. Boruss.* B. I. S. 224 seinen Begräbnißstein dort noch gesehen haben will. Nach der Angabe dieses Letztern starb Ludolf im J. 1348, welches durch Urkunden insofern bestätigt wird, als er am 5. Jun. 1347 noch als Komthur von Engelsberg mit auf einem Generalkapitel zu Marienburg erscheint, im J. 1349 aber Sander (Alexander) von Kornre als Komthur jenes Hauses vorkommt.

ten hatte er sich im Kampfe gegen die nachbarlichen Heiden durch Muth und Tapferkeit, wie durch Kriegserfahrung vor allen hervorgethan und an ritterlichem Geiste und Adel der Gefinnung war er von keinem übertroffen¹⁾. Aus einem adeligen Geschlechte Pommerns stammend, welches unter den abwechselnden Namen Dufmer, Dufemer, Dufmar und Lesmar dort noch in späterer Zeit blüthete, oder wie andere wollen aus Schwaben gebürtig²⁾, war er, wie es scheint, frühzeitig in den Orden eingetreten. Er trug den Ordensmantel schon über zwanzig Jahre, denn schon vor dem Jahre 1327 hatte er eine geraume Zeit als Conventsbruder in Königsberg gelebt³⁾, als ihm der damalige Hochmeister das Pflegeramt zu Tapiau anvertraute. Er verwaltete es zu solcher Zufriedenheit der obersten Gebietiger, daß man ihm einige Jahre später zuerst das Komthuramt zu Ragnit und dann die schwierigere Verwaltung der Ordensvogtei in Samland übertrug und auch in diesem Wirkungskreise zeugen von seiner eifrigen Thätigkeit besonders in Rücksicht seiner Sorgfalt für die Cultur des Landes noch zahlreiche Beweise vorzüglich aus den Jahren 1333 und 1334⁴⁾. Hieranf bekleidete er ein Jahr lang das wich-

1) *Wigand*. l. c. *Annal. Oliv.* l. c. *Contra Lithwinos semper fuit pugnator strenuus et virilis.*

2) Gewöhnlich wird Pommern als sein Geburtsland genannt und eine Pommerische Familie. Lesmar kommt auch vor; s. *Hellbach* *Adelstammon* B. II. S. 575. Diese Abstammung ist jedoch noch etwas zweifelhaft, weil ihn manche Quellen, als *Albert. Argent. Chron.* p. 144, *Chron. German. ap. Pistor.* T. II. p. 891 einen Suevus nennen. Die Schreibart seines Namens wechselt sehr; die Ordenschron. bei *Matth.* p. 779 nennt ihn Desmeer; *Wigand* schreibt Dufemer und dieser Schreibart folgten wir B. IV. S. 523. In den von ihm ausgestellten Urkunden wird sein Name bald Dufmer oder Dufmer, bald Dufemer geschrieben, jenes am öftersten. Der Name Arffberg steht nur selten dabei.

3) Schon im J. 1318 finden wir ihn als Conventsbruder in Labiau.

4) Nach *Schütz* p. 43 soll dieser Dufmer im J. 1332 auch Bernsteinsmeister in Rostkät gewesen seyn (denn statt Hermann mußte es bei ihm Heinrich heißen). Es wird von ihm berichtet, daß er als sol-

tige Komthuramt von Brandenburg, wo er sich im Kriegswesen so ausgebildet und in den Kämpfen mit den Litthauern stets so entschlossen und tapfer bewiesen, daß ihn Dieterich von Altenburg bei seiner Meisterwahl mit der Würde des obersten Ordensmarschalls schmückte, die er zugleich mit dem Komthuramte zu Königsberg bis ins Jahr 1339 verwaltete ¹⁾. Bei der drohenden Stellung aber, welche damals Polen noch gegen den Orden hatte, übertrug ihm der Hochmeister das Komthuramt des Ordenshauses Strasburg, von wo ihn der letzte Meister, wie wir sahen, nach Livland entsandte, um dort den Aufbruch des Esthländischen Volkes mit dämpfen zu helfen. Es lag demnach eine reiche Erfahrung wie in Verhältnissen friedlicher Verwaltung, so in Dingen des Krieges vor seinem Geiste, als ihm die obersten Gebietiger in Anerkennung seiner Verdienste und ritterlichen Tugenden die Meisterwürde zuerkannten.

In Litthauen hatte mittlerweile eine Veränderung in der Herrschaft des Landes die Gefahr für Preussen von neuem gesteigert. Fürst Dlgjerd, von unersättlicher Herrschlust getrie-

her in diesem Jahre ein ansehnliches Stück sehr weichen und aus der Erde gegrabenen Bernsteins erhalten und, um zu versuchen, ob das Seewasser den Bernstein so stark verhärte, einen Zettel mit den Worten in die weiche Masse eingeschlossen und in die See geworfen habe: „Anno 1332 Ich Bruder H. von Arfberg Bdrnstein Herr auf Kochstetten hab um Erfahrung willen diesen Brief vermachtet in ein Stück dieser Materien, die man in Sandbergen gefunden, ob der Bdrnstein daraus würde.“ Diese Masse habe man nachmals im J. 1498 wieder aufgefunden. — Die Erzählung lautet an sich schon etwas fabelhaft; die Sprache und Schreibart, sowie der Name Hermann von Arffenberg, den sich Heinrich Dufmer gegeben haben soll, machen sie noch verdächtiger, und was ihr fast allen Glauben nimmt, ist der Umstand, daß Schütz sie ohne Zweifel aus Simon Grunau Tr. I. c. 5 entlehnt hat.

1) Diese Angaben über den Ämterwechsel Heinrich Dufmers stützen sich auf Urkunden. Verschreibungen in den Handfest. der Freien von Samland p. 130, 205, 221 und 248 nennen ihn in den J. 1333—1334 als Vogt von Samland; zu Ende Nov. 1334 kommt er aber schon als Komthur von Brandenburg vor. In einer Urkunde vom J. 1329 wird seiner als Komthur in Ragnit erwähnt.

ben, trat mit seinem Bruder Rynstutte in ein enges Bündniß, um das in so viele Theile zerstückelte Land mehr zu einem Ganzen zu vereinen und somit ihre Macht nach außenhin ungleich mehr zu befestigen. Es gelang ihnen, ihren ältern Bruder Jawnut aus Wilna und seinen übrigen Besitzungen zu vertreiben; er mußte nach Smolensk entfliehen, sowie ein anderer Bruder Narimant seiner Herrschaft über Pinsk beraubt seine Zuflucht zum Tatar-Chan nehmen mußte. Seitdem stand Dlgjerd, mit seinem Bruder Rynstutte vereint, in seiner Obergewalt über die andern Brüder fast als Alleinherrscher über ganz Litthauen da, für die nahen Ordenslande aber auch um so fürchtbarer¹⁾. Der neue Hochmeister übernahm jedoch seine Würde mit dem festen Entschlusse, alle Kräfte und Mittel seines Landes aufzubieten, die wachsende Macht der Litthauischen Fürsten niederzudrücken, das Ordensgebiet gegen die unseligen Raub- und Verheerungszüge des heidnischen Nachbarvolkes sicherer zu stellen und es von dem fast jährlich wiederkehrenden Unglück der Ausplünderung und Entvölkerung zu befreien. Sein erster Befehl war daher die Errichtung einer neuen Ordensburg am Pissa-Flusse im südlichen Sudauen vor der Galindischen Wildniß, weil wahrscheinlich von jener unbewehrten und wenig geschützten Gegend her der Feind zum letztenmal gegen Rastenburg herauf ins Land eingedrungen war. Die Burg ward mit aller Eile erbaut, stark befestigt und vom Hochmeister die Johannisburg genannt²⁾.

Es war aber in dem erwähnten Wahlkapitel an die Stelle Burchards von Dreyleben, der seinem Meisteramte in Livland

1) Nach dem oben erwähnten Berichte im Fol. F. p. 22, wo die Verrätherei der beiden Brüder Dlgjerd und Rynstutte genauer erzählt wird; Karamsin B. IV. S. 218.

2) Die Erbauung der Johannisburg wird von *Wigand*, l. c., wo es heißt: Ad profectum patrie fr. H. Dusemer Magister fecit edificare Castrum Johannis supra flumen Pissae dictum, zu bestimmt in den Anfang der Regierung dieses Meisters gesetzt, als daß auf die Angaben jüngerer Chronisten, die sie wie *Henneberger* p. 162 im J. 1268 erfolgen lassen, viel Gewicht zu legen wäre.

entfagt und das Komthuramt von Strasburg übernommen hatte, als neuer Meister von Livland Goswin von Herike ernannt worden¹⁾ und mit diesem verabredete der Hochmeister noch im Winter dieses Jahres eine Heerfahrt ins feindliche Gebiet. Nachdem man sich in beiden Landen gerüstet und die Streitmacht aus Preussen mit der des Livländischen Meisters vor der Burg Memel sich vereinigt hatte, brach sie in Samaiten ein, drang bis in die Gegend von Dukaym oberwärts vor und verheerte dort alles in gewohnter Weise. Ein anderer bald wiederholter Einfall ins Gebiet von Gernemünde hatte den nämlichen Erfolg. Da es jedoch schon herkömmliche Ordnung geworden war, das Schwert gewöhnlich nur zweimal im Winter in solchen Kriegszügen ins heidnische Land zu tragen²⁾, so ruhte nun der Krieg für dieses Jahr³⁾, zumal

1) Die Nachricht bei Arndt Th. II. S. 99, De Wal T. III. p. 326, Bachem S. 39 u. a., daß Goswin von Herike erst im J. 1347 ins Meisterramt getreten sey, ist unrichtig, denn Wigand. l. c. sagt bestimmt: Anno 1345. in die Lucie et in eodem capitulo lecta fuit cedula, quomodo fr. Goswinus de Herike deberet esse Magister in Lyvonia und diese Angabe bestätigt sich auch dadurch, daß wir um Himmelfahrt 1346 seinen Vorgänger Burchard von Drenleben in Urkunden schon als Komthur von Strasburg finden, denn es ist ebenfalls unrichtig, daß dieser schon im J. 1346 gestorben sey, da seiner sogar noch im J. 1366 als olim preceptor Lyvonie in Urkunden erwähnt wird; s. das Buch Rigais. Handlung p. 92 im geh. Arch.

2) So Wigand. l. c. Nec plures consueverunt in hyme servare reysas, quam 2. (Davon bald das Nähere.) Dukaym wird bei Wigand. schon Aften genannt; s. oben B. IV. S. 19. Die Nachricht bei Henneberger p. 289, daß der Meister im ersten Angriffe auf die Samaiten bedeutende Verluste erlitten, dann viele der Feinde erschlagen und eine Anzahl Christen aus Livland befreit habe, ist aus Simon Grunau Tr. XII. c. 13 und nicht weiter verbürgt. Kojalowiez p. 310 spricht ebenfalls von einem erfolglosen Einfall in Samaiten in Anwesenheit eines Marchio Flandriae.

3) Von einem förmlichen Waffenstillstande des Ordens mit den Litthauern, dessen Pauli B. IV. S. 200 erwähnt, kann, wenn man den Charakter dieses Krieges kennt, nicht die Rede seyn, denn der Kampf hörte jeder Zeit nur so lange auf, als man ihn nicht fortführen mochte oder konnte. Ebenso ist die Nachricht von der Tributpflicht

42 Bemühungen für Landescultur (1345).

da den Hochmeister bald wichtige Angelegenheiten des Landes und des Ordens beschäftigten.

Vor allem wandte er seine Thätigkeit und seinen Eifer der Cultur des Landes, dem Wohlstande und der Begünstigung des Landvolkes zu. In der That begann auch unter dieses Meisters' Verwaltung für das innere Volksleben recht eigentlich die Zeit eines neuen Aufschwunges und einer frischeren Blüthe. Eine reiche Zahl neuer Dörfer hob sich wie in den Ordensgebieten, so in den Bischofstheilen von Jahr zu Jahr jugendlich regsam empor¹⁾ und keine Klasse der Landbewohner blieb unbeachtet bei den Begünstigungen und Vergabungen, die der Meister so reichlich spendete. Auch jetzt war der alte, getreue Withingsstamm mit seinen Verdiensten um den Orden noch keineswegs vergessen; man belohnte auch jetzt noch an Söhnen und Enkeln die Treue und Ergebenheit, welche die Väter dem Orden in frühern Tagen der Gefahr bewiesen²⁾, und es breitete sich daher die Klasse dieser Withinge nun auch weiter in Preussen aus, besonders über Natangen und in die Gebiete von Christburg hin³⁾. Wie man schon längst darauf bedacht gewesen, ihr Leben und ihre Si-

tigkeit der Litthauer gegen den Orden sowohl unter diesem, als dem vorigen Hochmeister aus Simon Grunau Tr. XII. c. 13—14 in die späteren Chronisten übergegangen und völlig grundlos.

1) Besonders zahlreich sind von diesem Hochmeister die Verleihungen von ländlichem Besitze zur Anlegung oder besseren Besetzung neuer Dörfer in den J. 1346 und 1347. Sie befanden sich meist im Fol. Privilegien vom Stifte Samland.

2) Es heißt z. B. noch in einer Verschreibungsurkunde dieser Zeit für den Withing Senkete im Gebiete von Medenau in Samland: *Attendentes fidem puram multaque grata et utilia fidelitatis obsequia nobis et Ecclesie nostre ac christianitati per Predessen et eius progenitores nobiles feudales Ecclesie a primeva conversione et locatione terre diligentem impensa, Senketen filio eiusdem Predessen legitimo et Clare eius legitime coniugi ac eorum heredibus legitimis utriusque sexus — donamus in campo Palabiten nominato in territorio nostro Medenow undecim iugera terre arabilis bonis suis paternis adiacentia sita; Matric. Fischbus. p. LXI.*

3) S. Christburg. Verschreibungsbuch Nr. 10. p. 84.

herheit auf alle Weise zu schützen, so wurde jetzt ein auf das Leben der Wäthlinge und Freilehensleute festgesetztes Wehrgeld eine fast ganz allgemeine Landesfache, so daß es aus diesen Klassen von Landbewohnern schon fast keinen mehr gab, der sich dieses Wehrgeld-Rechtes oder, wie man es auch nannte, des „Preussischen Rechtes“ nicht zu erfreuen gehabt hätte¹⁾. Um der Landes Bevölkerung zu vermehren, fesselte man jetzt auch gerne geflüchtete Luthauer, die sich zum christlichen Glauben gewandt, durch Verleihungen von ländlichem Besitze an das Gebiet des Ordens, und die Fälle solcher Art waren besonders in diesen Jahren häufiger als je zuvor²⁾. Manches geschah auch zur Beförderung der Viehzucht im Lande und vorzüglich war es die Schafzucht, welche der Hochmeister durch Begünstigungen zu heben suchte; so daß es schon jetzt hie und da Besitzer gab, welche Heerden von sechs- bis achthundert Schafen zur Weide trieben³⁾.

Auch die Städte des Landes blühten unter den Begünstigungen und Begünstigungen, die man ihnen zuwandte, an Wohlstand und äußerem Glanze sowohl in den Ordensgebieten als in den bischöflichen Landen von Jahr zu Jahr mehr empor. So war schon seit drei Jahren der Bischof Berthold von Pomesanien eifrigt bemüht, Marienwerder vorzüglich durch den prächtigeren Ausbau und Schmuck der dortigen Kathe-

1) Vgl. oben B. IV. S. 597—598. In Pommern, wo dieser Hochmeister ebenfalls viele Güter austhat, kommt das Wehrgeld nur äußerst selten vor und ein Fall, wobei es in einer Handfeste vom J. 1349 heißt: Dych geschege, das ymant by vorgeschriben Gelunen und Zobuten (wahrscheinlich Preussen) adire uren erben keyne (d. h. irgend einen) irfluge, dar sal bestanden syn XL marg wergelbis — verdient mehr nur als Ausnahme und Abweichung bemerkt zu werden.

2) Die Beweise hierüber im Fol. Privil. vom Stifte Samland.

3) So verleiht der Meister, um nur ein Beispiel anzuführen, dem Thorner Bürger Reinrich von Limburg eine Besetzung von 10 Hufen mit der Verpflichtung, eine Schäferei von 300 alten Schafen und eben so viel Lämmern darauf zu halten; Fol. Privileg. vom Stifte Saml. p. 229. über die Schafzucht in Preussen in der Geschichte der nachfolgenden Hochmeister noch einiges mehr.

44 Bemühungen für Landes-cultur (1345—1346).

brale zu verschönern, denn wie sie an kirchlicher Würde und Wichtigkeit hoch über allen Kirchen des Bisthums dastand, so sollte sie an äußerem Glanze und in Erhabenheit ihres Baues billig alle überstrahlen, und so erhob sich damals der ehrwürdige Dom dieser Stadt in der Großartigkeit und ernstern Hoheit, in welcher er bis diesen Tag noch das Auge auf sich zieht. Er erstand aber damals in seiner Pracht nicht ohne manches große Opfer, welches ihm der Bischof und dessen Kapitel darbrachten, und nicht ohne viele fromme Gaben und reiche Spenden, die ihm von frommen Gemüthern zugewiesen wurden¹⁾. Unter des Landes übrigen Städten wurde außer Elbing, deren Neustadt eine beträchtliche Erweiterung ihres Stadtgebietes mit Lübeckischem Rechte erhielt²⁾, vorzüglich Thorn in diesen Jahren sehr begünstigt. Der Handel dieser Stadt, insbesondere der Tuchhandel war jetzt in großer Blüthe und seit dem Friedensschlusse mit Polen eröffnete sich ihm in dieses Reich wiederum ein neuer Weg, denn König Kasimir verlieh den Thornern für alle ihre Kaufwaaren und nament-

1) Originalurkunde, dat.: a. d. 1343 in die b. Johannis apostoli et ewang. im geh. Arch. Schiebl. XXII. Nr. 10, in einer alten Copie im Buche: Privileg. Capituli Pomesan. p. VI. Der Erzbischof nennt die Kirche, wie sie bis jetzt dagestanden habe, humilis, ruinoso et penitus indecens ecclesie cathedralis fabrica und sagt dann: Ideo de concordia totius capituli nostri consilio et voluntate pro eo, quod prelibata ecclesie nostre fabrica erigenda de novo solempniter instauretur, et instaurata et erecta sublimius pre ceteris eidem subiectis ecclesiis, quas sicut dignitatis honore excellencioris preeminet, ita eminentioris preciositate structure sublimior et gloriosior eidem ecclesiis iugiter favente domino conservetur. Er verschreibt dann der Kirche zu diesem Behufe das bischöfliche Dorf Walthersdorf und fügt hinzu: Hanc paginam propriis manibus cum quadam pecia terre de bonis seu fundo dicte ville nobis allata in signum tradite ac translate possessionis ipsius super venerandum altare b. Johannis apost. et evangel. ponendam dignum duximus. Es erfolgten hierauf manche fromme Gaben an die Kirche, deren Werth der Bischof sehr erhob. Vgl. Privileg. Capituli Pomesan. p. VII.

2) Urkunde im Rathesarchiv zu Elbing und im geh. Arch. Pol. Privileg. des Stifts Samland p. 229.

lich für ihren Tuchhandel freien Markt in seinem ganzen Lande, versprach ihnen volle Sicherheit, behielt sich zwar den Vorkauf vor, stellte es aber im Falle, daß man sich bei diesem Vorkaufe nicht vereinigen könne, den Kaufleuten völlig frei, die eingebrachten Waaren zu verkaufen, an wen und wo sie wollten¹⁾. Außer manchen Begünstigungen, welche vorzüglich die Beförderung des Handelsbetriebes der Alt- und Neustadt Thorn betrafen²⁾, ward ihr insbesondere in Anerkennung ihrer dem Orden vielfach geleisteten Dienste auch die hohe und niedere Gerichtsbarkeit binnen ihren Stadtgränzen und auf ihrer Freiheit verliehen mit Bestimmung der Fälle, in welchen forthin das städtische Gericht und in welchen dagegen der Landrichter und der Komthur des Ordenshauses zu richten habe³⁾. Wie in Thorn, so scheint der Hochmeister auch in mehreren andern Städten auf das Gerichtswesen seine besondere Aufmerksamkeit gerichtet zu haben und gewiß nicht ohne wichtige Gründe. Es sind uns Zeugnisse zugekommen, nach welchen die Rohheit der Zeit sich nur allzu oft in den schwersten Verbrechen und im ungezügeltsten Ausbruche der Leidenschaft an den Tag legte. So wurden zum Beispiel vor dem einzigen Stadtgerichte zu Kulm in manchen Jahren 16, 18 bis 22 und 24 Fälle von Todtschlag, Mord, schweren Verwundungen u. dgl. gerichtet und die Verbrecher geächtet oder am Leben bestraft. Im J. 1344 kamen vor diesem Gerichte allein vier in der

1) Originalurkunde, dat.: Cracovie feria III. infra octavas Ascension. dñi. a. d. 1345 im Rathsarchiv zu Thorn Cist. VII. Nr. 25; vgl. Bernecke Thorn. Chronica S. 20.

2) So ertheilt der Hochmeister im J. 1347 der Neustadt Thorn das Recht, ein Kaufhaus zu erbauen; s. Privileg. des Stifts Saml. p. 229. Der Altstadt Thorn erleichterte er im nämlichen Jahre ihre Abgaben für ihr Kaufhaus, ihre Krambuden, Fleisch- und Brotbänke, sowie ihre Hofzinsen durch Einzahlung einer jährlichen Gesamtsumme von 3 Mark Pfennige weniger einen Bierdung an das Ordenshaus zu Thorn; ebendas.

3) Originalurkunde, dat.: Marienburg 1346 am Tage S. Michae-
lis im Rathsarchiv zu Thorn Cist. I. Nr. 2, eine alte Copie auf Pergament im geh. Arch. Schiebl. XXI. Nr. 2.

46 Bemühungen für Landescultur (1345—1346).

Stadt begangene Mordthaten, im Jahre 1345 sechs, im Jahre 1346 acht und späterhin im Jahre 1377 sogar sechzehn zur Untersuchung und Bestrafung; und außer diesen Verbrechen war auch Hausfriedensbruch, Verstümmelung der Glieder und Straßenraub sehr häufig, selbst Nothzucht, Entmannung und Zauberei gehörten unter die nicht gar selten vorkommenden Straffälle¹⁾. Um so nothwendiger wurde überall auch eine bessere Einrichtung und Anordnung im Gerichtswesen; jedoch waren nicht alle Städte wie Thorn, Kulm u. a. in dieser Hinsicht auf gleiche Weise bevorzugt, denn in der Neustadt Elbing z. B. behielt sich der Orden die Gerichte ausdrücklich vor und besonders übte er wie hier so überall das Gericht über Preussen und Polen ganz ausschließlich²⁾.

Gleiche Sorgfalt widmete der Meister auch den innern Verhältnissen Pommerns. Auch dort war er bemüht, durch Vermehrung der Zahl der Grundbesitzer den bessern Anbau des Landes aufs möglichste zu fördern und durch mancherlei Begünstigungen unter den Landbewohnern lebensfreudigen Muth

1) Das Nähere hierüber liefert ein Liber proscriptorum über die in Kulm verhandelten Criminalfälle in einem Folianten im geh. Arch., vom J. 1340 an alle Straffälle jedes Jahres mit Angabe der begangenen Verbrechen enthaltend. Die Zahl der proscripti pro homicidio und pro vulneribus (die ihrer Zahl nach immer angegeben werden) ist immer die stärkste; dann sehr häufig die proscripti pro fractura pacis domesticae oder hussuche und heymsuche; oft auch die proscripti pro adiutorio homicidii oder pro velleist (auch volleist) homicidii, pro insidiis viarum, pro clauditate, auch hier und da Fälle pro defloratione virginis, pro noitzucht, pro quadam violentia in quadam virgine; zuweilen auch proscripti pro incantatione, pro amputatione nasi, oder pro spolio unius annuli, pro furto pallii etc. Einmal heißt es: pro homicidio. Tilo Colonus in palude interfectus.

2) Es heißt daher in dem schon erwähnten Privilegium für die Neustadt Elbing: Wir geben en alle den genys, den si in derselben Stat haben und noch gemachen mogin und uff irre vriheit, usgenommen sundirlichin das gerichte beyde gros und cleyne, was wir tun oder lasin, das si des gevolge sin, usneme wir ouch di Polen und di Prussin, di wir sundirlichin uns behaldin zu richtin, wen wir si von aldir gerichtet habin.

zu wecken. Die alten, noch aus den Zeiten der Herzoge herstammenden Frohn-, Hand- und Spann-Dienste¹⁾, die so schwer auf dem Landmanne lasteten und gewöhnlich die günstigste Zeit für seine Landarbeit für jene Dienste in Anspruch nahmen, wurden je mehr und mehr erleichtert, bald in Geldabgaben verwandelt, bald auch ganz erlassen²⁾. Auch die Städte Pommerns wurden durch mancherlei neue Rechte und Begünstigungen begünstigt. Unter den Mauern der Ordensburg Tuchel stieg damals durch die Bemühung des Komthurs dieses Hauses Dieterichs von Lichtenhain eine neue Stadt gleiches Namens empor, die vom Hochmeister in ihrer Handfeste die besondere Begünstigung erhielt, daß jede Hoffstätte auch mit einem Garten und zwei Morgen Wiesenland versehen und diese für immer von jedem Hause unabtheilbar seyn sollten, wofür die Stadt die Verpflichtung auf sich nehmen mußte, dem Hochmeister alljährlich auf Martini sechs Eimer Honig einzuliefern, eine Abgabe, von welcher sie jedoch nach sechs Jahren schon befreit wurde³⁾.

Manches von dem Ruhme aber, den sich der Meister in diesen Jahren durch seine Thätigkeit in der innern Landesverwaltung und in den nachfolgenden Zeiten auch auf dem Kriegsfelde erwarb, theilte er mit einem Kreise von Männern, wie sie in solcher Auszeichnung selten mit an der Spitze der Ordensherrschaft gestanden hatten; denn in die Würde des Großkomthurs, welche der umsichtige und besonnene Ordensgebietiger Heinrich von Bovenen fast fünf Jahre lang bekleidete

1) Vgl. darüber Stenzel Geschichte des Preuss. Staats B. I. S. 70.

2) Nach Handfesten im Berschreibungsbuche von Tuchel.

3) Die Handfeste der Stadt vom Hochmeister zu Marienburg am S. Marien-Magbalenen-Tag 1346 ausgestellt im Berschreibungsb. von Tuchel p. 20; ebendaf. auch die Befreiung der Stadt von der Stalieferung des Honigs von Winrich von Kniprode im J. 1352. Daß die Stadt der Komthur zu Tuchel Dieterich von Lichtenhain (der das Amt von 1335 bis 1345 verwaltete) gegründet und zuerst mit Kulmischem Rechte besetzt habe, wird in der Urkunde ausdrücklich erwähnt.

48 Bemühungen für Landescultur (1345—1346).

hatte, trat noch im Jahre 1346 der so rüstigthätige als kluge Winrich von Kniprode; dagegen übernahm sein bisheriges Amt des Ordensmarschalls der kriegskundige und tapfere Ritter Siegfried von Dahensfeld, ein Mann, der eben so von Liebe für Dichtkunst und Gesang durchdrungen war, als er mit Muth und ritterlichem Geiste der Schlacht entgegen ging¹⁾. Dem stilleren Spittler-Amte stand Alexander von Kornre und bald nachher Hermann von Rudorf, dem Trappier-Amte Konrad von Bruningshausen und nach ihm Ludwig von Wolkenberg vor; das wichtige Amt des Treßlers endlich oder die Finanzverwaltung führte viele Jahre lang der zu diesem Geschäfte überaus tüchtige Ordensritter Johann von Langerak²⁾.

Da überraschte den Hochmeister auf seinem Hauptause

1) Dahensfeld oder Dahenvelt geschrieben kommt der Name in seinen eigenen Urkunden vor; bei Chronisten ist er oft sehr entstellt. Hennig zu Lucas David B. IV. Anhang Borr. p. V—VI. zieht die Schreibart Lannesfeld vor; sie ist indeß die ungewöhnlichere. In den J. 1342—44 war Dahensfeld Komthur zu Stagnit, dann bis in den Herbst des J. 1346 Ordenstrappier. Daß er nicht erst 1347, wie Hennig zu Lucas David B. VII. Borr. annimmt, sondern schon im Octob. 1346 Ordensmarschall war, beweist die Urkunde im geh. Arch. Schiebl. XXIII. Nr. 10 durch ihr Datum: in die b. Francisci Confess. a. 1346. — Auf seine Bitte übersehte der Minoriten-Bruder Claus Granc zwischen den J. 1346—1357 die großen und kleinen Propheten, welche Übersetzung im Original im geh. Arch. noch vorhanden und von Hennig in s. histor. kritisch. Würdigung einer Übersetzung eines Theils der Bibel S. 34 ff. beschrieben ist. Daß sie auf Veranlassung des Ordensmarschalls gemacht wurde, ersieht man, wenn man die ersten Buchstaben der Vorrede (die bei Hennig a. a. D. S. 58 steht) zusammenliest, wo es dann heißt: Gote czw lobe diner Seer ritter gut bruder Siwirid von Laenvelt hoyte marsecale des dwtischen ordens ich minnerbruder Claws Granc Custos zw P. habe di grossin und minnern Propheten mit Marien hulfe hy zu buzche bracht.

2) Die Angaben sind aus Urkunden entnommen und außer Zweifel. Wenn Hennig zu Luc. Dav. B. VII. S. 3 die Nachricht des Chronisten über die damaligen Gebietiger aus „Archiv-Nachrichten“ berichtigen wollte, so hätte er zu besseren Quellen gehen können, denn seine Angaben sind meist falsch.

Marienburg im Spätsommer des Jahres 1346 König Waldemar der Dritte von Dänemark in Begleitung seines Bruders Otto und des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg nebst einem ansehnlichen Kriegsgeleite. Der Zweck seiner Reise war, wie einige behaupten, ein Kriegszug gegen die heidnischen Litzthauer; der nähere Anlaß lag jedoch in den früher erwähnten unruhigen Verhältnissen Esthlands, die bisher zumeist auch wegen des unglücklichen Zustandes des letzten Hochmeisters unerörtert geblieben waren ¹⁾. Schon im Anfange dieses Jahres war der König, über Lübeck und wie es scheint auch über Preussen reisend, selbst zu Reval gewesen, um sich über die Lage des Landes näher zu unterrichten und er hatte das Volk überall wieder ziemlich beruhigt gefunden ²⁾. Der abermalige Verkauf Esthlands an den Deutschen Orden (denn den früheren Kaufvertrag hatte man schon längst als ungültig betrachtet) war damals zwar wieder eingeleitet worden; allein mancherlei Hindernisse hatten die Verhandlungen nicht zum Schlusse kommen lassen, theils wahrscheinlich schon die vom Orden auf die Erhaltung und Vertheidigung der in Esthland ihm über-

1) Detmar B. I. S. 263 giebt als Zweck der Reise einen Kriegszug gegen die Litzthauer an. In *Corneri Chron.* p. 1068 heißt es: Woldemarus — transfretavit in Prutziam, cupiens ulterius proficisci cum fratribus de domo Teutonica contra inimicos Christi. Sed quia protunc expeditio nulla fieri potuit, ipse cum praedicto Erico Duce et cum quibusdam de suis Nobilibus mare transiens, peregrinatus est versus Terram sanctam etc. Eben diesen Zweck giebt *Petri Olai Chron.* ap. *Langebeck* T. I. p. 134 an, hinzufügend, der König sey gekommen cum magno exercitu. *De Wal* T. III. p. 314 will dagegen aus der Schnelligkeit der Reise schließen, daß der König nur eine geringe Begleitung gehabt und an einen Kriegszug gegen die Litzthauer nicht gedacht habe.

2) Eine Urkunde vom Könige zu Reval am 2. der heil. Agnes (21. Januar) 1346 ausgestellt, weist seine Anwesenheit zu Reval um diese Zeit unzweifelhaft nach; er nennt sich darin noch Dux Estonie und sieht sich überhaupt noch völlig als Landesherr von Esthland an. Vgl. damit, was *Mallet Gesch. von Dänemark* B. I. S. 486, *Arnbt Th.* II. S. 97, *De Wal* T. III. p. 313—314 über seine Anwesenheit zu Reval sagen.

50 Verkauf von Esthland an den Orden (1346).

gebenen Burgen und Städte verwandten Kosten, deren Erstattung man ihm zugesagt, theils die Unterhandlungen mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, der, wie wir wissen, ebenfalls Ansprüche an das Land erhalten hatte, theils wohl auch manche andere verwickelte Verhältnisse, namentlich die behaupteten Anrechte der Söhne des Herzogs Kanut Porse auf Esthlands Besitz¹⁾. Das Hin- und Herschenken des Landes hatte überhaupt eine wunderliche Verwirrung in die Lage der Dinge gebracht. König Waldemar war daher im Frühling dieses Jahres nach Dänemark zurückgekehrt, um dort zuerst die wichtigsten Hindernisse des Verkaufes aus dem Wege zu räumen, und es war ihm gelungen, sie zum Theil dadurch zu beseitigen, daß er des Herzogs Kanut Porse's Söhne durch das Herzogthum Holbeck entschädigte und somit auch bewog, auf ihren Besitz in Esthland für alle Zeiten Verzicht zu leisten²⁾.

Mittlerweile aber hatte Waldemars älterer Bruder, der erwähnte Prinz Otto, der Anfangs durch eine lange Gefangenschaft von der Übernahme der Königskrone abgehalten, zu Gunsten Waldemars auf den Thron Verzicht gethan, den Entschluß gefaßt, selbst als Ritterbruder in den Orden einzutreten. Weil nun hiedurch die Verhandlungen mit dem Orden über den Verkauf von Esthland ungleich mehr erleichtert schienen, so hatte sich König Waldemar im August dieses Jahres

1) Nach Mallet a. a. D. S. 487 hatten die Söhne des Herzogs Kanut Porse, Haquin und Kanut, wenigstens noch Ansprüche auf einen großen Theil Esthlands, während ein anderer Theil von Waldemar schon seit Jahren dem Markgrafen von Brandenburg verpfändet war. Vgl. *De Wal* T. III. p. 309—315. *Etendahl* Gesch. des Schwed. Volks. B. I. S. 613.

2) Des Königes eigene urkundliche Erklärung hierüber, dat.: Hafenis die Assumption. b. Marie virg. (15. Aug.) 1346 im geh. Arch. im groß. Urkundenb. p. 137; Hennigs Copiebuch. T. XIX. p. 89. Es heißt darin, quod sepedicti Domicelli (Haquinus et Canutus) nec eciam dominus Rex Swecke seu quivis alii ad predictum ducatum Estonie ius aliquod habent vel habere nec predictis Magistro et fratribus impeticionem movere de iure poterunt pronunc et infuturum aliquam questionem.

abermals nach Preussen begeben, zum Theil auch um des Prinzen Aufnahme in den Orden beizuwohnen und das Fest durch seine Gegenwart noch mehr zu verherrlichen¹⁾). Bald nach seiner Ankunft, schon am neunundzwanzigsten August wurde der Kaufvertrag über Esthland wirklich abgeschlossen. Waldemar, der sich bisher immer noch Herzog von Esthland genannt, überließ dem Orden das gesammte Land mit allen Burgen und Städten, mit der vollkommensten Landeshoheit und dem unbedingten Eigenthumsrechte für die Kaufsumme von neunzehntausend Mark reines Silbers kölnisches Gewichtes, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er, weil sein Bruder Otto, dem das Herzogthum Esthland nach dem Erbrechte zugehöre, in den Orden eintrete, sowohl zu dessen Seelenheil als zur Vergebung der Sünden seiner Vorfahren und um der guten Werke der Ordensbrüder theilhaftig zu werden, mit seines Bruders Zustimmung dem Orden alles das schenke, was das Land in seinem Preise wohl mehr werth seyn könne²⁾).

1) über des Prinzen Eintritt in den Orden, worüber die Angaben bei Schütz p. 37, Wallez a. a. O. S. 487, *De Wal* l. c. p. 316—317 sehr von einander abweichen, kann nach der eben erwähnten und der nachfolgenden Urkunde kein Zweifel mehr obwalten, denn daß er am 15. Aug. 1346 vorerst nur entschlossen war, in den Orden zu treten, beweisen in der ersten Urkunde ganz ausdrücklich die Worte: *Insuper fatemur, quod si sincerissimus senior frater noster Domicellus Otto prout proposuit deo et beate Marie virgini vovit, Ordinem Hospitalis b. M. D. Th. J. morte preventus, quod absit, vel aliquo impedimento alio detentus, non intraret, ita quod votum suum processum non haberet, nichilominus tamen vendicio nostra et donacio ac eadem empelo Magistri et fratrum Ordinis predicti de aspedicto Ducatu Estonis — in suo robore et firmitate perpetuis temporibus debent permanere.* *Petri Olai* Chron. l. c. p. 132. Es ist demnach unrichtig, wenn manche, bei *De Wal* l. c. angeführte Schriftsteller den Eintritt des Prinzen schon ins J. 1345 setzen.

2) Das Original dieses vom Könige Waldemar ausgefertigten Kaufvertrages, dat.: *Actum et datum Marienburg a. d. Millesimo Trecentesimo Quadragesimo Sexto, die decollationis s. Johannis Bapt.* mit dem königlichen Siegel versehen, im geh. Arch. Schiebl. XXVIII. Nr. 3, in Abschrift im groß. Urkundenb. p. 145. Diese

52 Verkauf von Esthland an den Orden (1346).

Der König verweilte hierauf noch einige Wochen bei dem Meiser in Marienburg, wahrscheinlich um zugleich die Empfangnahme der erwähnten Kauffsumme abzuwarten, wiewohl wir über alles, was bei dem Aufenthalte des königlichen Gastes im Haupthause vorgegangen seyn mag, weiter gar nicht unterrichtet sind¹⁾. Man hatte sofort auch dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg und dessen Vater dem Kaiser Ludwig Nachricht von dem Verkaufe gegeben und um deren Zutritt und Bestätigung gebeten und schon am einundzwanzigsten September stellte ersterer, der gerne seine Anrechte für eine baare Geldsumme aufgab, noch ein besonderes Verkaufsinstrument aus, worin er seine Ansprüche auf Esthland in Form eines Verkaufes des Landes für die Summe von sechstausend Mark reines Silbers kölnisches Gewichtes dem Orden überließ²⁾, so daß dieser für das ganze Land die Gesamtsumme

ächte Originalurkunde zerstreut zugleich alle Zweifel über die Zeit des Verkaufes von Esthland an den Orden und es bleibt unbegreiflich, wie Krndt Th. II. S. 100 nach der S. 101 angeführten Verkaufsurkunde vom J. 1346 den Verkauf doch erst ins J. 1347 setzen konnte, worin ihm *De Wal* l. c. p. 318 nachfolgt. Daß der Prinz Otto jetzt wirklich in den Orden eintrat, beweisen folgende Worte der Urkunde: *Ex quo sincerissimus Senior frater noster carnalis Domicellus Otto, ad quem idem Ducatus iure hereditario pertinet, ob salutem anime sue ordinem predictorum fratrum se et sua dedicando ingreditur, eciam in remissionem peccaminum progenitorum nostrorum etc. de consilio et consensu eiusdem fratris nostri donamus ex certa sciencia irrevocabiliter inter vivos dictis Magistro, fratribus et ordini, quod res nunc valet plus precii vel valere poterit.* Vgl. die wichtige Stelle in *Hamsfortii* Chronol. ap. *Langebek* T. I. p. 306 beim J. 1347; sie enthält indessen manche Unrichtigkeiten.

1) Daß sich der König noch im Septemb. in Marienburg befand, mit Selbangelegenheiten beschäftigt, erhellt aus einer von ihm aufgestellten Quittung, dat.: Marienburg 1346 feria quarta proxima ante diem Nativit. Marie virg. im groß. Urkundenb. p. 141. Nach *Petri Olsii* Chron. l. c. blieb der König während des Winters in Preussen und begab sich dann ins heil. Land; nach *Hamsfort* l. c. ging er nach Dänemark zurück.

2) Originalurkunde, dat.: In civitate nostra Tangermund a. d. 1346 feria quinta die S. Mathei Apost. et Evang. (worin als Zeug

von fünfundzwanzig tausend Mark Silber zahlte und beiden Fürsten größtentheils alsbald entrichtete¹⁾. Nachdem hierauf auch der Kaiser Ludwig seine Bestätigung²⁾ und auf Waldemars Bitte endlich auch der Papst Clemens der Sechste seine Zustimmung und Genehmigung erteilt³⁾, war das Wichtigste, was zum festen und unbestreitbaren Besitzrechte der neuen Erwerbung für den Orden erforderlich schien, in nöthiger Form

mit genannt ist Johannes Burggravius de Nuremberg) im geh. Arch. Schiebl. XXVIII. Nr. 4. Sie lautet fast wörtlich wie die des Königes Waldemar, nur daß Ludwig voran erklärt, das Land sey ihm vom Prinzen Otto als Mitgift für seine Gemahlin Margarethe geschenkt.

1) Aus Arndt Th. II. S. 100 erhellt, daß man lange über die Höhe der Kaufsumme ungewiß war, indem einige 18,000, andere 19,000, noch andere 30,000 Mark angaben. Bei *Fant Script. rer. Suecicar. T. I. p. 90* wird sie sogar auf 90,000 Mark löth. Silb. gesteigert. Nach *De Wal T. III. p. 322* hätte sie nur 19,000 Mark betragen und der König nur 7000, der Markgraf dagegen 12,000 erhalten. Dem widersprechen aber Urkunden, denn Waldemar sagt in dem Verkaufsinstrumente ausdrücklich: *quam pecuniam (decem et novem milium marcarum puri argenti pond. Colon.) profitemur presentibus Nos ab ipsis Magistro et fratribus habuisse et recepisse ac nobis integre datam, solutam et numeratam esse*, und der Markgraf erklärt in seinem Verkaufsinstrumente, daß von seiner Seite der Verkauf geschehen sey *pro sex milibus marcarum puri argenti Colon. pond., quam pecuniam confitemur presentibus Nos ab ipsis Magistro et fratribus habuisse et recepisse*. Schon Lucas David B. VII. S. 20—21 giebt die richtige Summe von 25,000 Mark an und stellt überhaupt den ganzen Verlauf der Verhandlungen über diese Sache sehr richtig dar; er hatte hier Urkunden des Archivs vor sich.

2) Die Bestätigungsurkunde, dat.: Franckenfurt in vigilia s. Mathei apost. a. d. 1346, Regni nostri a. XXXII, Imperii a. XIX. im Fol. Privileg. Apost. p. 338, eine Copie im Copiarium Liv-, Esth- und Kurl. Urk. im geh. Arch. Hennigs Copieb. B. II. S. 411.

3) Die Bulle des Papstes, dat.: Avinion. VI. Idus Februar. P. n. a. VI zweimal im geh. Arch. Schiebl. VII. Nr. 2. 3. Sie enthält zugleich das Schreiben des Königes an den Papst, welches sich außerdem noch besonders im Original, dat.: In Hafenis in die b. Johannis Bapt. a. 1347 im geh. Arch. Schiebl. XXVIII. Nr. 5 und in Abschrift Nr. 6 befindet.

54 Verkauf von Esthland an den Orden (1346).

geschehen und es blieben jetzt nur noch einzelne Nebenbinge über die Kaufsumme und deren völlige Entrichtung zu erörtern übrig¹⁾. Darauf erfolgte die förmliche Übergabe des Landes von Seiten des Dänischen Statthalters an den Livländischen Meister Godwin von Herike²⁾, wobei dieser mit seinen vornehmsten Ordensgebietigern den Rittern und Basalten Esthlands die Versicherung gab, daß der Orden sie jeder Zeit wie die Seinigen behandeln, ihnen mit Liebe und Gunst begegnen und der Hochmeister die von den Dänischen Königen ihnen erteilten Rechte, Begnadigungen und Freiheiten für alle Zeiten bestätigen, auch solche eher noch vermehren als irgendwie beschränken werde³⁾. Als endlich gegen Ausgang des Jahres 1346 auch der Markgraf von Brandenburg in seiner Verkaufssumme schon befriedigt war, ließ er dem Hochmeister seine Verzichtbriefe einhändigen, mit dem Versprechen, daß er wo möglich nächstens selbst sich nach Preussen begeben wolle, um den Meister persönlich zu begrüßen⁴⁾.

Schon im Januar des nächsten Jahres 1347 kam der Markgraf auch wirklich in Marienburg an, vom Hochmeister aufs glänzendste empfangen und aufs prächtigste bewirthet. Er erschien jedoch nicht, wie bisher die meisten Gäste, zu einem Kriegszuge gegen die benachbarten Heiden, sondern mehr nur, wie es scheint, zu einem freundlichen Besuche⁵⁾. Kaum

1) Das Verzeichniß der einzelnen Urkunden darüber bei Lucas David B. VII. S. 16—17.

2) Bei *Hansfort*. l. c. heißt es: Kal. Novemb. praesidia Danorum Revalia et e Livonia deducuntur secundum praescriptum tabularum Waldemari, et conscensis navibus in Daniam redeunt, Marianis Burchardum Dreilevum Revaliae et omni orae Estonicae commendatorem imponentibus.

3) Urkunde, dat.: Witenstein a. d. 1346 sabbato post festum omnium Sanctor. in einem Transsumt v. 1397 im gef. Arch.

4) Urkunde, dat.: in Berlin a. 1346 feria secunda in die b. Barbare virg. (4. Dec.) im groß. Urkundenb. p. 144. Vgl. überhaupt das Verzeichniß der Urkunden bei Lucas David B. VII. S. 11 ff.

5) Seine Anwesenheit in Marienburg beweiset nur eine Urkunde, dat.: in Marienburg a. d. 1347 die Prisce virg. (13. Januar) im

indefß hatte er das Haupthaus wieder verlassen, als aus den östlichen Landen des Ordensgebietes ein wildes Kriegsgeschrei schnell von Dorf zu Dorf und von Stadt zu Stadt erscholl, denn im Februar brachen plötzlich die beiden Großfürsten Dlgjerd und Kynstutte, nachdem sie im vergangenen Jahre ihre Waffen meist in Rußland beschäftigt, mit einer starken Raubschaar über die Gränzen ein und drangen unter furchtbarer Verheerung abermals gegen Rastenburg vor, alles ermordend, was sie auf dem Zuge fanden. Zuerst nordwärts vorstürmend ins Warterland bis an die Burg Gerbauen hinab, wo vier vollreiche Dörfer von ihnen ausgeplündert in Flammen aufgingen, wandten sich dann die rohen Raubhaufen wieder gegen Süden hin und warfen sich dort vor die starkbewehrte Leunenburg am Guber-Flusse, um sie zu vernichten. Da aber die ritterliche Besatzung tapfer widerstand, so zog die raubgierige Schaar, nachdem sie die Vorburg mit einer Kirche in Brand gesteckt, zwischen Rastenburg und Rößel, wo alle Dörfer durchplündert und verbrannt und eine große Zahl der Landbewohner mit in die Sklaverei hinweggeschleppt wurden, ihren Gränzen wieder zu, eine schreckliche Verwüstung und nichts als Jammer und Elend hinter sich zurücklassend ¹⁾, wo-

groß. Urkundenb. p. 145, worin er dem Hochmeister über den Empfang der 6000 Mark für seine Verzichtleistung nochmals quittirt. S. Lucas David a. a. D. Arndt Th. II. S. 101. Nr. 6. Einige Chronisten schreiben ihm einen Kriegszug gegen die Heiden zu; so sagt *Albert. Argent. Chron. ap. Urstis. P. II. p. 139*: Iverat autem marchio Brandenburgensis Prussiam contra gentiles und in *Jo. Viodurani Chron. ap. Eccard. T. I. p. 1920* heißt es: a. d. 1347 circiter quadragesimam Marchio Brandenburgensis, filius senior Ludwici Imperatoris rediit de Lytaonia, debellatis ibidem Paganis, ducens secum Regem vel tres Paganorum captivos cum Satrapis suis pluribus, quos, ut fertur, Principibus catholicis diversis distribuit possidendos, qui sui triumphii magnifici sunt evidens testimonium. Die Sache wäre möglich, aber einheimische Chronisten wissen nichts davon.

1) *Wigand. p. 284. Schütz p. 72*, welcher auch die Burg und Stadt Rößel von den Litthauern erobern und plündern läßt, was Wi-

von die nächste Folge war, daß der Ordensconvent der Leuenburg wegen Mangel an Einkünften aufgehoben werden mußte, sowie der Hochmeister bald nachher auch den Convent in Insterburg aufhob und das Komthuramt in das eines Pflegers verwandelte ¹⁾.

Die reiche Beute indes lockte den Feind zu neuen Versuchen. Auf die Nachricht, daß die Litthauer auch Samland in gleicher Weise heimzusuchen bereit ständen, hatte der Meister an die Landesgränze eine hinlänglich starke Streitmacht zur Wache und Abwehr ausgelegt. Nachdem sie jedoch eine Zeitlang dort gestanden, ohne den Feind wahrzunehmen, war sie ins innere Land zurückgekehrt und hatte sich aufgelöst. Das gerade aber hatte der Führer eines starken, verborgen gelegenen Heerhaufens beabsichtigt und erwartet und stürzte sich nun ungehindert mit Plünderung und Verheerung ins Samländische Gebiet herein, wo ihm ein reicher Raub zu Theil ward ²⁾. — Auf die Kunde von dieser abermaligen gräuelhaften Verwüstung des Ordensgebietes beschloß jetzt der Hochmeister, sein Land von diesem so oft wiederkehrenden Jammer und Verderben wo möglich für immer zu befreien und den lästigen, alles Glück der nahe liegenden Lande untergrabenden Feind, statt der bisher gewöhnlichen Kriegszüge, mit einer Heeresmacht zu überziehen, die ihn durch ihre Größe und Furchtbarkeit vielleicht von allen weitern Raubzügen ins Ordensland zurückschrecken sollte. Er sandte sofort Botschaft aus und ließ in Deutschland und andern Ländern alles kriegslustige Volk, Ritter und Knechte zu einer großen Heidenfahrt auf nächsten Winter nach Preussen laden.

Wahrscheinlich war diese Kriegsfahrt auch ein Gegenstand

gand nicht erwähnt. Lucas David B. VII. S. 5 setzt diesen Einfall mit einem andern in Verbindung.

1) *Wigand*. l. c. Urkunden stimmen damit überein; sie nennen im J. 1343 den Ritter Eckhard Kulbug noch Commendator domus Insterburg, im J. 1348 dagegen Konrad Thetheneg als Pfleger zu Insterburg.

2) *Wigand*. l. c. *Annal. Oliv.* p. 52. *Schütz* p. 72.

der Berathung in dem General-Kapitel, welches der Meister in den ersten Tagen des Juni 1347 im Ordenshaupte verammelt hatte, wo namentlich auch die beiden Meister aus Deutschland und Livland, Wolfram von Nellenburg und Goswin von Herike, nebst dem ehemaligen Hochmeister Ludolf König und einer großen Zahl anderer Gebietiger erschienen waren¹⁾. Es wurde manche wichtige Verhandlung gepflogen. Man entwarf zuerst verschiedene Gesetze für die Ordensbrüder theils in Beziehung auf Kleiderordnung und ihre Vergnügungsreisen im Lande, theils in Rücksicht ihrer Lebensweise in den Conventen²⁾. Hierauf kam auch die neue Erwerbung Esthlands zur Sprache. Man fand für die Verwaltung dieses Landes von Preussen aus unmittelbar durch den Hochmeister die Entfernung viel zu groß, als daß ein zweckmäßiges Regiment von ihm dort hätte geleitet und aufrecht erhalten werden können³⁾. Man beschloß daher, ganz Esthland mit allen Einkünften gegen Erlegung der Kaufsumme von zwanzigtausend Mark Silber dem Orden in Livland zu übergeben, jedoch mit dem Bedinge, daß der Hochmeister es gegen Rückzahlung

1) Dieses General-Kapitel erwähnen die Chronisten nicht, wohl aber mehre Urkunden, wo es z. B. im Datum heißt: Marienburg in Capitulo nostro generali, presentibus et consentientibus capitularibus nostris fratribus a. d. die dominica infra Corporis Christi Octavas. Es begann sonach schon in den letzten Tagen des Mai. Außer dem Deutschmeister waren auch der Landkomthur von Elsaß Mangolt von Brandis, der Landkomthur von Lothringen u. a. zugegen. Unter den Zeugen der im Kapitel abgefaßten Urkunden wird auch „Ludolf König alder Meister und Komthur zu Engelsberg“ als gegenwärtig aufgeführt.

2) Diese Gesetze s. in Hennigs Ordens-Statut. S. 130 — 131.

3) Der Hochmeister sagt selbst in einer an die Esthländer gerichteten Urkunde: Cum longo terrarum spacio nos et vos incolas tractus periculosus et viarum incommoditas prohdolor disiungat et propter que expensarum, personarum et aliarum subvencionum defectus et carencia vobis incumbere posset et imminere, volentes igitur commoditatibus vestris et talibus periculis occurrere et providere etc.

der Summe jeder Zeit wieder zurücknehmen könne¹⁾); worauf die Esthländer vom General-Kapitel aus durch eine darin abgefaßte offene Erklärung mit dieser Anordnung bekannt gemacht und der Meister von Livland zum obersten Verwalter und Hauptmann über die Gebietiger von Reval, Harrien und Wirland mit unbeschränkter Vollmacht in allen Verwaltungszweigen und Landesverhältnissen Esthlands ernannt und eingesetzt ward²⁾. Den einzelnen Ständen und insbesondere den Klöstern sicherte und bestätigte der Hochmeister alle ihre Rechte und Freiheiten, womit bisher die Könige von Dänemark sie begünstigt hatten³⁾. Endlich wurden im General-Kapitel auch manche innere Landesfachen berathen und besser geordnet, so unter andern ein großer Streit geschlichtet, den bisher die Altstadt Thorn in Rücksicht ihrer städtischen Freiheiten und Gerechtsame gegen einander führten⁴⁾.

1) Urkunde, dat.: Marienburg a. d. 1347 in octava Corpor. Christi im Copiar. Liv-, Esth- und Kurländ. Urkund. im geh. Arch. Arnbt Th. II. S. 101. Nr. 8. *Hiaerne* Collect. p. 154.

2) Urkunde des Hochmeisters, dat. wie oben Anmerk. 3 im Fol. Privileg. des Stifts Samland p. 250. Es heißt darin: De unanimi conpreceptorum nostrorum consilio fecimus et constituimus relig. virum fratrem Goswinum Preceptorem Lyvonie Capitaneum nostrum terrarum nostrarum Revalie, Harrie et Wyronie, dantes ei plenam potestatem faciendi et dimittendi nostro nomine in omnibus et per omnia, que nos facere personaliter possemus, ratum et firmum habituri, quicquid per ipsam factum fuerit in premissis. *De Wal* T. III. p. 326 sagt bei dieser Gelegenheit: La Livonie étoit un gouvernement totalement séparé d'intérêts avec la Prusse; ces deux vastes états, obéissant à un même maître, et ne composant qu'une même souveraineté, s'entr'aidoient dans leurs besoins. Les Grand-Maitres avoient réglé, que tous les ans, les Maitres Provinciaux de Livonie verseroient une certaine somme dans leur trésor, pour subvenir aux nécessités générales: cette redevance, qui devoit être considérable, dut encore être augmentée, lorsqu'on leur attribua la partie de l'Estonie qu'on venoit d'acheter.

3) Urkunde, dat. wie oben Anmerk. 1. vor. S. im Fol. Privileg. vom Stifte Samland p. 250; vgl. Arnbt S. 101, Gadebusch Etol. Jahrb. B. I. S. 440.

4) Originalurkunde im Rathsarchiv zu Thorn Cist. IV. Nr. 5.

Mit solcher Verwaltung der innern Landesverhältnisse, abwechselnd mit der Rüstung und Vorbereitung zu dem beschlossenen Heereszuge war der Meister auch noch im weitern Verlaufe des Sommers beschäftigt, indem er bald mit dem Abte Martin vom Kloster Hylba in Pommern wegen des Ankaufes des schönen Klostergutes Strepow in der Diöcese von Ramin in Unterhandlung stand ¹⁾, bald mit dem Grafen Jeschko von Slave, Herrn von Rügenwalde mancherlei Bestimmungen über die ansehnlichen, dem Orden früher überlassenen Güter Grampe und Lubona (Labuhn), die noch in diesem Jahre dem Orden völlig anheim fielen, festzustellen suchte ²⁾, bald endlich allerlei städtische und ländliche Anordnungen in Preussen selbst traf.

Dieses friedliche Walten des Hochmeisters störte aber im Herbst dieses Jahres wieder ein wilder, unerwarteter Sturm von Osten her, denn in den ersten Tagen des Octobers brach der Großfürst von Litthauen abermals mit einer starken Streithorde über Ragnit her, wo er drei Tage mit Raub und Feuer heerete, im eiligsten Zuge durch den Grauden-Wald ³⁾ ins Gebiet von Insterburg, hauste auch da nach gewohnter Weise, drang dann schnell bis Wehlau vor, wo er die Stadt am sechsten October ohne Widerstand einnahm, da alle Bewohner entflohen waren; nachdem er sie in Asche gelegt, zog er mit furchtbarer Verwüstung gegen die Alle hin über Wozmen ins Gebiet von Wohnsdorf, wo ihm zwar der Ordens-

Sie beweist, daß das General-Kapitel am Tage Bonificii (5. Jun.) noch versammelt war.

1) Der Verkaufsbrief des Abtes im geh. Arch. Schiebl. 50. Nr. 48. Der Verkauf geschah mit Erlaubniß des Erzabtes und des General-Kapitels des Cistercienser-Ordens (Urk. Nr. 51) wegen der zu entfernten Lage des Gutes vom Kloster (Urk. Nr. 46) für die Summe von 400 Mark (nicht 40, wie Rogebue B. II. S. 405 angiebt).

2) Originalurkunde, dat.: Marienburg am S. Nicolaus-Tage 1347 Schiebl. 50. Nr. 45, ein Transsumt Nr. 44, in Abschrift im Cod. Oliv. im geh. Staatsarchiv zu Berlin. Die Sache ist oben B. IV. S. 438 schon berührt.

3) Grauden Silvam, *Wigand.* I. c. S. oben B. IV. S. 38.

ritter Werner von Holland mit einer ansehnlichen Streitschaar entgegentrat, bald aber überwältigt, mit vierzehn seiner Reifigen und einer bedeutenden Zahl anderer Kriegsgleute erschlagen und die übrige Schaar gefangen mit hinweggeschleppt ward. Die Verheerung, die zum Theil auch wieder das Gebiet von Gerbauen traf, war abermals unbeschreiblich und der Hochmeister erwartete jetzt mit Sehnsucht die verhoffte Beihülfe und die passende Zeit, um diesen wilden Frevler des heidnischen Volkes mit allem Nachdruck zu vergelten¹⁾.

Diese Zeit erschien mit dem Anfange des Jahres 1348, als aus Deutschland und selbst aus Frankreich und England streitlustige Ritter mit Kriegsgleuten in großer Zahl in Preussen anlangten, um unter des Ordens Heerfahnen ihr Schwert in einem Kampfe mit den Heiden zu verherrlichen. Auf des Meisters Aufgebot zogen alsbald auch die Komthure aus Pommern, Kulmerland und Preussen mit ihrer Wehrmannschaft herbei, alle aufs trefflichste gerüstet und in so zahlreichen Schaaeren, daß das ganze Streitheer sich auf vierzigtausend belief²⁾,

1) *Wigand*. l. c. giebt sowohl die Zeit als die Richtung dieses Zuges am genauesten an. Nach ihm wurde Wehlau mit seiner Kirche in die s. Fidis virginis (6. Octob.) erobert und verbrannt. Darauf zog der Feind in terram Wolmensem oder nach *Schütz* p. 72 ins Wolmirsche Gebiet. Dieß muß zwischen Wehlau und Bohnsdorf gelegen haben und kann demnach kein anderes seyn als die Feldmark Bommen, jetzt ein kleiner Ort westwärts von Allenburg nahe an der Alle; der damals wahrscheinlich viel bedeutender war. Simon Grunau Tr. XII. c. 13 sagt von diesem Zuge: „Im Jahr 1348 kam Rynstutto und gewann Wehlau und führte wohl 40,000 Personen (!) in Eitthauen und lag 7 Wochen (!) auf Ratangen und Niemand that ihm nichts und zog mit Freuden heim. Von diesem Schaden schämete sich der Domeister, denn er ja nichts darzu thate.“ Ihm folgt auch Lucas David B. VII. S. 4, wo die Zahl der Gefangenen jedoch nur 10,000 beträgt.

2) Nach *Wigand*. p. 285; bei *Schütz* p. 72 muß statt „vierzehn tausent“ gelesen werden „vierzig tausent“, denn *Diugoss*. p. 1079 und *Kojłowicz* p. 310 haben dieselbe Zahl wie *Wigand*. In *Albert. Argent. Chron.* p. 144 wird die Stärke der Reiterei des Dr-

eine Kriegsmacht, wie sie seit langer Zeit unter der Fahne des Ordens nicht gestanden hatte. Unter den Engländern glänzte vorzüglich der ritterliche Graf Thomas von Dffart, wahrscheinlich derselbe, der dem Orden vor siebzehn Jahren schon eine ansehnliche Hülfsschaar zugeführt hatte¹⁾. An des Heeres Spitze stellte sich der Hochmeister selbst, begleitet vom Ordensmarschall Siegfried von Dahensfeld, vom Großkomthur Winrich von Kniprode, vom Ordenstrapier Ludwig von Wolkenberg und mehren andern Gebietigern des Ordens, und man beschloß, mit dieser starken Kriegsmacht den Heiden allen Gräuel und alles Unheil zu vergelten, was sie seit Jahren durch ihre Raubzüge im Ordenslande verübt²⁾. Unter der prachtvollen Ordensfahne der Jungfrau Maria zog das Heer nach Insterburg, wo der Hochmeister auf seiner Gebietiger Rath, wahrscheinlich mit einem Theile der Streitmacht zurückblieb, die Oberanführung des Heeres dem Ordensmarschall mit Beirath des Großkomthurs und des Ordenstrapiers überlassend³⁾. Am sechsundzwanzigsten Januar, am Sonnabend

den Heeres auf 22,000 angegeben. Die Angabe bei Lucas David B. VII. S. 5 ist aus Simon Grunau.

1) S. oben B. IV. S. 488. *Wigand*. l. c. erwähnt des Grafen auch jetzt wieder, spricht aber außerdem auch von mehren andern *Anglicis peregrinis et Francigenis*. Daß auch ein Herzog Wilhelm von Holstein um diese Zeit in Preussen gewesen sey, wie *Baczko* B. II. S. 128 anführt, ist dem *Simon Grunau* Tr. XII. c. 13 nachgeschrieben. *Detmar* B. I. S. 267, der von den Kriegsgästen aus England, Frankreich, vom Rhein und andern Gegenden spricht, würde seiner gewiß gedacht haben. In der *Cronica de Trajecto* bei *Matthaeus* T. V. p. 357, wo es heißt: a. d. 1348 reversus est Comes Willelmus tertio de Prusia, ubi bellaverat cum dominis de Prusia contra gentiles, muß die Jahrzahl 1345 heißen, denn Wilhelm von Holland starb noch in diesem Jahre gegen die Friesen; s. *Detmar* S. 259.

2) Nach einem alten Berichte im Fol. Handfest. des Bisth. Samland p. CLXIV.

3) *Wigand*. l. c. Von der Ordensfahne heißt es: *Virginis Marie ymago in vexillo eleganter depicta erat.*

vor S. Pauli Bekehrung¹⁾ überschritt man die feindliche Gränze und brach südwärts von Rauen in die Aufstetter Gegend vor²⁾, das Land umher sieben Tage lang mit Raub, Brand und Mord furchtbar verheerend, denn auf des Marschalls Befehl ward weder Alter noch Geschlecht geschont und Greis und Kind auf gleiche Weise erwürgt³⁾. Am achten Tage aber erschien der Feind in gewaltiger Macht. Ohne Zweifel von den Rüstungen im Ordenslande längst benachrichtigt, hatte Djgierd sich beeilt, mit Nowgorod, gegen welches er eine Zeitlang im Kriege stand, Frieden zu schließen und nicht bloß in seinen eigenen Landen war eine zahlreiche Wehrmannschaft zusammengerufen, sondern auch aus Rußland und namentlich Wladimir, Brzest, Smolensk und Polotsk eine ansehnliche Streitmacht herbeigezogen, mit welchem Kriegsheere er jetzt den Waffen des Ordens entgegenleitete⁴⁾. Der Ordens-

1) Der erwähnte Bericht und *Wigand*. stimmen in dieser Angabe überein.

2) Eigentlich hieß das ganze Gebiet von Belun (Biliona) an der Memel östlich hin das Land Aufsteten oder Aufstetten, wie denn auch die Bewohner „die Aufsteten“ genannt wurden; s. Fol. Gränzbuch B. p. 124. Nach einer Angabe im Formularbuche p. 63 bildete dieses Gebiet Aufsteten das s. g. Oberland von Samaiten, superiores partes; die Gegenden von Belun an bis Widuckeln, Koffiene und Grogel nannte man das Mittelland, mediae partes und die Gebiete von Nebeniken, Wangan u. s. w. das Niederland, partes inferiores. Ohne Zweifel ist der Name Aufsteten aus Auxstote entstanden; darüber vgl. oben B. IV. S. 11. Vielleicht ist daher die Schreibart Aufsteten richtiger.

3) Jussu Marschalci pagani utriusque sexus, senes cum iunioribus occisi sunt et terra igne vastata; *Wigand*. Ebenso der erwähnte Bericht; vgl. Lucas David B. VII. S. 5. In *Albert. Argent. Chron.* l. c. heißt es, daß der Hochmeister sex hebdomadis terram (Lituaniae) vastavit.

4) In *Albert. Argent. Chron.* l. c. wird die Stärke des Litthauischen Heeres auf 40,000 angegeben. *Wigand*. sagt: Rex vero convocat magnum exercitum, in quo vocati intererant Ruteni de Lademer, de Brisik, Wytenberge, de Smalantz, vulgariter de Plosckow. Karamsin B. IV. S. 218 führt die von Witepsk, Polotsk und Smolensk an. Ein Wytenberg im Russischen Gebiet wird von

marſchall, von des Feindes Anzug unterrichtet, wagte es nicht, ſich tief im Lande mit dem feindlichen Heere zu meſſen und nahm eine rückgängige Bewegung, um ſich in günſtiger Stellung zur Schlacht zu bereiten. Am Strebe-Fluſſe, der ſüdlich von der Wilia fließt und von Oſten her ſich in die Memel ergießt, ſtellte ſich das Ordensheer in Schlachtordnung, ſo daß der Feind, der ihm ſchnell nachgefolgt war, das Gewäſſer im Rücken hatte¹⁾. Am zweiten Februar, gerade am Feſte von Mariä Reinigung²⁾, erfolgte der Angriff, von Seiten des Litthauſiſchen Heeres um ſo heftiger und ſtürmiſcher, weil es über den ſchwach gefrorenen Fluß in ſeiner Räden wenig Hoffnung zur Flucht ſah. Ein Regen von Lanzen, Bogengeſchoſſen und andern Wurfwaſſen ſlog auf das Ordensheer herüber und warf Mann und Roß in großer Zahl darnieder. Nun kam es zum handgemeinen Kampfe. Die Ordensritter

den Chroniſten öfter genannt. Briak iſt das Litthauſiſche Brzeſt, Brestia. *Schütz* p. 73, der hier alles durch einander wirrt, fährt nur Smolenſker, Pologker und Reuſſen an. Von einem Reuſſen-König Norman, den *Schütz* für Olgerds Bruder Narimant hält, weiß *Wigand* nichts. Seine Beihülfe für einen Bruder, der ihn erſt vor wenigen Jahren ſeiner Herrſchaft beraubt hatte, iſt ohnedieß ſehr unwahrſcheinlich. Vermuthlich iſt dieſer Norman ebenſo, wie der Litthauſiſche Fürſt Ortmannowiſ, durch Simon Brunau Tr. XII. c. 14 in die Geſchichte gekommen, denn dieſer weiß nicht nur, daß Nortmand Fürſt von Moſkau war (ſ. Karamſin a. a. D.) ſondern auch daß er 8000 Mann herbeigeführt und Ortmannowiſ an der Spitze von 12,000 geſtanden habe; vgl. Lucas David B. VII. S. 6. Wdglich wäre indeſſen Narimants Anweſenheit dennoch, denn auch die Ordenschron. bei *Matthaeus* p. 779 weiß von „Narimant dem Ruyschen Coninc“ und giebt ihn für einen Halbbruder Kynſtute's aus.

1) *Schütz* l. c. In *Albert. Argent. Chron.* l. c. heißt es: Quem (exercitum fratrum) in reversione usque ad glaciem fluvii revertentem, rex Lituaniae insequitur, animo eos cum simul ad glaciem venissent, submergendi. At Christiani, qui iam super glaciem partim venerant, videntes illos, reverai de glacie, ad campum iniere conflictum.

2) *Wigand* mit obigem Berichte einſtimmend; auch Simon Brunau a. a. D. nennt dieſen Tag. Lucas David B. VII. S. 6.

und ihre Kriegsschaaren stritten mit außerordentlicher Tapferkeit und die Schlacht ward immer furchtbarer. Am blutigsten aber wurde bald der Streit in der Nähe der Ordenshauptfahne, wohin der Feind seine stärkste Kraft wandte, um sich ihrer zu bemächtigen. Fünfzig Ordensritter fielen bei ihrer Vertheidigung, unter ihnen der brave Komthur von Danzig Gerhard von Stregen und der Bischofsvogt von Samland Johannes von Konstein¹⁾. Jetzt stürmt das Ordensheer mit neuermüthiger Kraft in die feindlichen Massen ein, der Gefallenen Tod zu rächen. Es wirft alles vor sich nieder und die Schlachtordnung der Feinde wird zerrissen. Die Litthauischen und russischen Schaaren, keines Widerstandes mehr mächtig, ergreifen die Flucht; alles stürzt sich auf das hinter ihnen liegende Gewässer, was den Waffen der Ordenskrieger zu entfliehen sucht und da das Ordensheer den Flüchtlingen schnell nachfolgt und alles am Flusse zusammendrängt, so geht eine große Zahl der Feinde in den Wellen unter, weil das schwache Eis unter der Masse einbricht²⁾.

Es war der glänzendste Sieg errungen, wie er lange den Ordenswaffen nicht zugefallen war. Zwar wurde mancher tapfere Krieger beweint, denn der Orden bezahlte das Siegersglück mit dem Verluste von viertausend seiner besten Kriegskrieger und jenen fünfzig seiner Brüder. Ungleich größer aber war die Niederlage des Feindes, da achtzehntausend Litthauer

1) *Wigand.* p. 285. Der erwähnte Bericht, welcher von einer „unzähligen Rennung der Ungläubigen“ spricht, die sich dem Ordensheere entgegengestellt, deutet an, daß „die gebührliche Kriegsordnung im Ordensheere nicht gehalten“, also wahrscheinlich vom Feinde durchbrochen und zerrissen worden sey. Den Bischofsvogt von Samland nennt *Wigand.* Johannes de Love. In Urkunden finden wir den richtigern Namen Johannes von Konstein; er war wahrscheinlich aus den Rheinlanden, wo die Burg Konstein lag; *Albert. Argent. Chron.* l. c.

2) *Pagani subsidium fuge querebant, pulsus a christianis, ubi in dicto flumine multi visi sunt mortui*, wie *Wigand.* sagt. In *Albert. Argent. Chron.* l. c. heißt es, daß die Ordensritter illos (Lithuanos) trudentes ad glaciem ipsorum circa sex millia submerserunt. *Kojalovicz* p. 311 läßt den Fürsten Dlgjerd nach Belun (Velonam) flüchten.

und Ruffen auf der Wahlstatt lagen oder im Flusse ihren Tod gefunden, unter ihnen auch mancher ihrer Edlen. Es schien ein Wunder, wie bei dem Anfangs so schwankenden Glücke der Sieg hatte erkämpft werden können und man wußte es selbst nicht, wie er gewonnen worden war¹⁾. Darum schrieben ihn die Ordensgebietiger der höheren Mithülfe der Schutzheiligen des Ordens zu, um deren Heerfahne man so ritterlich gekämpft²⁾. Reich durch Beute belohnt trat das Ordensheer alsbald den Rückzug an, ohne den Feind tiefer ins Land zu verfolgen, und als der Hochmeister mit seinen obersten Gebietigern nach Königsberg gelangte, begann man sofort in frommer und dankbarer Gesinnung für das Glück der Ordenswaffen das Kloster zu erbauen, dessen Errichtung der Meister schon früher gelobt hatte, wenn seinem Heere der Sieg zufalle. Es ward der Jungfrau Maria, der heilbringenden Siegerin geweiht und schon im nächsten Jahre dreizehn Jungfrauen des Bernhardiner-Ordens mit reicher Begabung von ländlichen Besitzungen und manchen Vorrechten und Freiheiten angewiesen³⁾. Bis zum Untergange des Ordens, durch die nachfolgenden Meister noch vielfach begünstigt und bereichert, stand es da als ein großes Siegeszeichen der Macht des

1) über die richtige Zeitangabe der Schlacht, die Zahl der Toten und Gefangenen und manche andere Einzelheiten s. die Beilage zu diesem Bande Nr. II.

2) „Der Herr und seine gebenedeite Gebärdin die Jungfrau Maria für sie fechtend, haben sie 10,000 der Ungläubigen und mehr erschlagen u. s. w.“ heißt es in dem erwähnten Berichte.

3) Wir haben darüber außer der Nachricht bei *Wigand* l. c. und *Kojalowicz* p. 311, *Schütz* p. 72 noch zwei sichere Documente; das eine der oft genannte alte Bericht über die Veranlassung des Klosterbaues im Pol. Handfest. des Bisth. Samland p. CLXIV; das zweite eine Urkunde des Hochmeisters, dat.: Marienburg 1349 am Dienstag nach Martini in einer Copie auf Pergament aus der Mitte des 14. Jahrh. im geh. Arch. Schiebl. XXXIII. Nr. 4, worin das Kloster mit den nöthigen ländlichen Besitzungen und Freiheiten beschenkt wird. Vgl. auch Lucas David B. VII. S. 8 — 9 und *Hartknoch* Dissertat. XIV. p. 230.

Kreuzes über die rohe Gewalt der Heiden und noch bis diesen Tag ist es für Arme und Leidende der Ort des Trostes und lindernder Hülfe¹⁾. Auch zu Wehlau, welches vor kurzem durch den Feind so schwer gelitten, ward vom frommen Meister zur Feier des Sieges und zu Gottes Lob ein Kloster für Minoriten erbaut²⁾, denn auf solche Weise sprach am liebsten die frommgläubige Zeit ihren Dank gegen die Hand des Himmels aus und wo der Mensch den Glauben hat, sey die Form auch welche sie mag, ist er darin achtungswerth.

Der Feind war durch die blutige Niederlage zu sehr geschwächt und geschreckt, als daß man seine Ermattung zu seiner weitem Bekämpfung und zur Verwüstung seiner Gebiete sofort nicht hätte benutzen sollen. Also ließ der Meister im Laufe dieses Jahres den Heiden weder Raub noch Ruhe. Zweimal entsandte er den streitlustigen Ordensmarschall Siegfried von Dahensfeld mit angemessener Macht nach Samaiten, wo zuerst das Gebiet von Erogel an der Dobiffa mit Mord und Verheerung heimgesucht und dann auf einem wiederholten Kriegszuge nicht nur dieses Gebiet abermals, sondern auch die Lande um Paskow, Pernare und Gesow sechs Tage hindurch ausgeplündert und ausgebrannt wurden ohne Schonung gegen Alter und Geschlecht³⁾. Und als im Sommer dieses Jahres wieder neue Streithaufen aus Deutschland und andern Landen des Ordens Kriegsmacht verstärkten, brach der Hochmeister selbst, den Ordensmarschall über Ragnit an der Memel hin gegen Bisten voraussendend, mit dem Hauptheere an dem Strome aufwärts vor bis an die wiedereroberte heidnische Burg Welun, die Schutzfeste eines nahen heiligen Waldes, deren Mauern er, mit dem Marschall dort wieder vereinigt, vier Tage mit solcher Hefigkeit bestürmte, daß die Besatzung, funfzehnhundert Mann stark, bald allen Muth zum Widerstande verlor und auf des Meisters Auffoderung und Verspre-

1) Fabers Taschenbuch von Königsberg S. 58.

2) Wigand. l. c.

3) Wigand. l. c. Schütz p. 72. über das Geographische vgl. oben B. IV. S. 84.

chen ihrer Schonung sich ohne weiteres ergab. Die Burg ward in Brand gesteckt und bis auf den Grund vernichtet, die Besatzung aber mit Weib und Kind nach Samland geführt, dort getauft und auf ländlichen Besitzungen vertheilt¹⁾. So war auch diese Schutzwehr des nahen Heiligthums und dieses äußere feste Borwerk der Heiden wiederum gebrochen und das Kriegsglück hatte die Ordenswaffen in diesem Jahre so herrlich begünstigt, wie selten in vorigen Zeiten.

Mittlerweile hatte sich auch in des Ordens äußeren Verhältnissen manches anders gestaltet. Schon im October des Jahres 1347 war sein hoher Gönner, Kaiser Ludwig der Vierte gestorben, nachdem er bis in sein letztes Lebensjahr nie aufgehört, dem Orden zahlreiche Beweise seiner Huld und Zuneigung zu geben und ihn besonders in seinen Ordensbesitzungen in Deutschland durch mancherlei Vorrechte und Freiheiten zu begünstigen, in welcher Begünstigung obenan das Ordenshaus zu Mergentheim stand²⁾. Ludwigs Nachfolger auf dem

1) *Wigand*. l. c. *Schütz* l. c. *Dlugoss*. l. IX. p. 1079. Lucas David B. VII. C. 10. Detmar B. I. C. 268 zählt 1600 Gefangene, Männer und Frauen. Wetun ist, wie schon erwähnt, das jetzige Wiltona. Wir finden die Gegend in einer etwas spätern Streitschrift so beschrieben: Bei dem Castro Welune videlicet a parte meridionali ultra fluvium Nemen et versus fluvium Suppa est villa seu predium et possessio, que dicebatur Peygowa cum ipsius territorio et districtu, ad partem vero orientalem dicti Castri Weluna territorium dictum Pestwa (Bisten oder Besten, s. oben B. IV. C. 13) cum sua possessione seu predio et monte, ubi alias Castrum erat erectum. Item versus occidentem dicti Castri Weluna ex una parte fluvii Nemen villa, que vocabatur Woygowa et ex alia parte fluvii Nemen *Silva dicta ventus, que alias sancta in paganismo vocabatur*, circa quam silvam fuit villa dicta Calsina; item versus partem septentrionalem dicti Castri Weluna fuit villa dicta Gastowdi. Den Angriff auf die Burg Welun läßt übrigens *Wigand*. am Tage Assumption. Mariae (15. Aug.) geschehen.

2) *Jaeger* Cod. diplom. ord. Theut. T. II. enthält vom J. 1340 bis 1347 eine bedeutende Zahl von kaiserlichen Privilegien, welche theils das Ordenshaus und die Stadt Mergentheim, theils andere deutsche Ordensbesitzungen betreffen. In einer Urkunde des Kaisers, worin er den Orden und besonders das Ordenshaus zu Mergentheim

Throne, Karl der Vierte, Sohn des Königes Johann von Böhmen, derselbige, welcher diesen seinen Vater einigemal auf dessen Heereszügen nach Preussen begleitet und wohl damals schon eine gewisse Vorliebe für den Orden gewonnen, hatte den Deutschen Königsthron kaum bestiegen, als auch er schon in dem ersten Monate seiner Herrschaft ihm seine Gunst und wohlgeneigte Gesinnung in manchen Beweisen kund gab. So sprach er auf die Bitte des ihm wohlbefreundeten Landkomthurs zu Franken Burggrafen Berthold von Nürnberg den Orden frei von der Verpflichtung, auf die s. g. ersten Bitten der Römischen Könige und Kaiser irgend Personen in seine Häuser aufzunehmen und er verlieh ihm diese Befreiung insbeson- dere aus Rücksicht auf die Verdienste, die sich der Orden in Sachen des Reiches erworben, und auf die unwandelbare Treue, die er von jeher dem Kaiserthron bewiesen¹⁾. Es war ferner ein besonderer Beweis der Gunst des neuen Königes, daß er allen Landvögten, Obrigkeiten, Richtern und Amtsleuten im ganzen Reiche das Gebot erteilte, des Ordens s. g. eigene

dem Bischofe Hermann von Würzburg empfiehlt, heißt es ausdrück- lich: Cum viros venerabiles et religiosos, preceptorem generalem totius ordinis necnon Magistrum generalem Germaniæ secretarium nostrum dilectum ac singulos commendatores et generaliter cunctos degentes in religione illa Fratrum b. M. D. Th. H. I. similiter nobis devotos, eorumque domos affectione specialissima complectamur, ipsosque deceat, cum sint imperii plantula, sub umbra alarum protectionis nostre celsitudinis floride quietudinis pausam recipere, veluti a nobis et Imperio clementissime receptati, Ipsos eorumque domos tue ditioni subditas et specialiter Domum in Mergentheim cum cunctis eiusdem pertinentibus care tue sinceritati speciali affectu recommendandos decrevimus etc. *Jaeger* l. c. an. 1334. In andern Urkunden nennt der Kaiser den Deutschmeister Wolfram von Kellenburg oft „unser lieber Heilmicher,“ und rühmt von ihm, „daß er uns getrewlich nach allen unsern Willen und Gebot gebient hat und noch alle tag willklichin tut.“

1) Urkunde, dat.: In Nuremberg XII. Calend. Decembr. an. 1347, regnor. nostror. secundo im kleinen päpfl. Privilegienb. p. 18. Der Burggraf Berthold von Nürnberg kommt wenigstens im J. 1345 als Landkomthur von Franken vor, s. *Jaeger* l. c. an. 1345.

Leute, wo man solche auch sesshaft finde, in allen ihren Verhältnissen nicht nur in Friede und Ruhe zu lassen, an sie keine Forderungen zu richten oder sie in irgend einer Weise zu bedrängen und zu beschweren, sondern vielmehr überall gegen andere in Schutz zu nehmen und ihre Rechte zu verwahren¹⁾. Außerdem bestätigte Karl dem Orden nicht bloß alle seine früheren Rechte und Freiheiten sowohl in Deutschland als Böhmen, sondern begnadigte auch einzelne Ordenshäuser im Reiche mit manchen neuen Gerechtsamen und Begünstigungen²⁾.

Anders der Papst. Clemens, der gleich im Anfange seines Pontificats das Kulmerland wieder einmal mit der Forderung des Peterspfenniges in Anspruch genommen³⁾, kümmerte sich nur wenig um den Deutschen Orden, zumal da er ihn der Sache des verhassten Kaisers Ludwig stets so treu ergeben sah, denn außer der dem Orden in Preussen und Livland zugestandenen Erlaubniß, daß der Meister und Ordensmarschall auf ihren Kriegszügen gegen die Heiden zur Winterzeit die Frühmesse auf einem tragbaren Altare im Lager halten lassen dürften⁴⁾, hatte er seit mehren Jahren nicht den

1) Urkunde, dat.: Nürnberg n. Chr. Geb. 1347 am Samstag nach S. Andrestag im andern Jar unsers riches, im kleinen päpstl. Privilegienb. p. 14.

2) Die Urkunden theils in *Jaeger Cod. diplom. T. II.*, theils im Original im geh. Arch. Schiebl. 20; auch im *Histor. diplomat. Unterricht und Deduction Beil. Nr. 15. 16.* Merkwürdig ist eine Urkunde Karls, worin er dem Orden sein Recht, in Mülhausen das Schulwesen zu ordnen und zu leiten, bestätigt. Es heißt darin, man habe ihm die Bitte vorgelegt, quatenus fratribus eiusdem Ordinis in Mülhusen litteras recolende memorie Illustris quondam Heinrici Romanorum regis predecessoris nostri per ipsos super iure locacionis et regiminis scolaram in Mülhusen necnon ordinacione elemosine ibidem, que regis clemencia nuncupatur obtentas, ratificare et confirmare de benignitate solita dignaremur; s. *klein. päpstl. Privilegienb. p. 186.*

3) Es geschah schon im J. 1343; *Raynald. an. 1343. Nr. 40.*

4) Das Original der Bulle, dat.: Avinion. II. Calend. Jun. p. a. III. (31. Mai 1344) im geh. Arch. Schiebl. VII. Nr. 1. Die Erlaubniß wird jedoch mit der Weisung gegeben, quod ipsi Magister et

geringsten Beweis seines Wohlwollens gegen den Orden gegeben.

Um so höher stand der Orden auch noch um diese Zeit in Achtung und Ansehen bei den edelsten Häusern im Reiche, an Fürstenthümern und selbst an den Thronen der Könige. Nicht bloß Söhne edler Familien in Deutschland, selbst fürstliche Prinzen, selbst ein Königssohn aus dem Norden traten gerne in den hochgeachteten Brüderverein. Zahlreich waren die Privilegien, Freiheiten und Begünstigungen jeglicher Art, in welchen die Fürsten in Franken, Hessen, Baiern, Oesterreich und andern Ländern ihre Gunst und Liebe gegen die ritterlichen Brüder des Ordens an den Tag legten¹⁾. Am lebendigsten aber und am thätigsten sprach sich die Zuneigung und das Wohlwollen, dessen der Orden sich allenthalben zu erfreuen hatte, in dem beständigen Zustromen ritterlicher Krieger zur Beihülfe in seinen Kämpfen gegen die Heiden aus, denn lag es auch mit in der Sitte, in der Richtung und dem Geiste der Zeit, daß man die Kraft des Armes zu Gottes Ehre, zum Heile der Kirche und zur Erwerbung ritterlichen Ruhmes vor allem auf den Kampf wider die Heiden verwenden zu müssen meinte, so trieben doch manchen, der das Schwert ergriff, auch andere Gefinnungen für den Orden zu den bedeutenden Opfern, welche ein Zug nach Preussen zum Streit für seine Sache forderte. Es galt ja schon längst für solche, die zum Kampfe gegen die Litthauer mit Kriegsschaaren herbeigezogen waren und sich in Schlachten oder sonst hervorgethan, als eine hohe Belohnung ihrer Verdienste, wenn der Orden sie mit der Aufnahme in die Zahl der s. g. Halbbrüder erfreute und sie für ihre Mühen und Opfer im Heidenkampfe, des reichen Gnadenssegens, den Gott, wie man meinte, dem Orden ver-

Capitaneus parce huiusmodi concessione utantur, quia cum in altaris officio immoletur dominus noster dei filius Ihesus christus, qui candor est lucis eterne, congruit hoc non in noctis tenebris fieri, sed in luce.

1) Solche Privilegien aus dieser Zeit in *Jaeger Cod. diplom. T. II.*, in *Duelli's Histor. Ordin. P. III. c. II. p. 68.*

liehen, für würdig und theilhaftig erkannte, wie schon zur Zeit Werners von Orseln mehren Fürsten von Schlessen geschah¹⁾.

Es war in Deutschland wie in fremden Landen allbekannt, daß der Meister und die Gebietiger in Preussen in der Regel wenigstens zweimal in jedem Jahre zur Zeit der Hochfeste der Jungfrau Maria, der Schutzpatronin des Ordens, im Winter um das Fest von Maria Reinigung im Anfange des Februars und im Sommer um die Zeit von Maria Himmelfahrt in der Mitte Augusts eine Heerfahrt ins Heidenland oder, wie man es nannte, „eine Reise“ zum Kampfe mit den Heiden zu unternehmen pflegten, theils weil man diese Zeiten am geeignetsten zu solchen Kriegszügen gefunden, theils weil die Ritter wähten, durch solche Heidenkämpfe die Hochfeste der Königin der Ehren am angemessensten zu verherrlichen²⁾. Spätere Zeiten mögen es einen Wahn nennen, in welchem die Ordensritter mit ihrer ganzen Zeit befangen waren. „Aber

1) Vgl. meine Abhandlung über die Halbbrüderschaft des Deutsch. Ord. in den Beiträgen zur Kunde Preuss. B. VII. S. 2. S. 157.

2) In einer alten Streitschrift der Polen gegen den Orden im Fol. G. heißt es hierüber: *Fratres ... in praecipuis et maioribus sancte Marie festivitatis, videlicet in die Assumpcionis et in die purificationis suas huiusmodi invasiones vices seu Resas faciunt et fecerunt ac communiter et regulariter consueverunt*; und in einer andern Stelle: *Fratres ... quasi ex quadam lege sive regula annis singulis bis in anno congregatis validis exercitibus armatorum temporibus eis ad hoc negocium magis aptis et accommodis, videlicet de mensibus Februarii in yeme et Julii (?) in estate invadabant partes infidelium, nunc istas, nunc alias, excepto quod quandoque propter inundaciones aquarum vel propter alia viarum impedimenta ad easdem partes se cum dictis exercitibus transferre non poterunt*; — *quamvis eciam quandoque non solum bis in anno predicta, sed tociens quociens eisdem fratribus placuit vel eciam videbatur, quas quidem invasiones seu vices invadendi huiusmodi in suo sermone „Resas“ vulgariter vocant*. Den Polen scheint der Ausdruck „Reisen“ für Heereszüge etwas Befremdendes gehabt zu haben. In Preussen und Deutschland war er sehr gewöhnlich. In Briefen des Hochmeisters kommt er späterhin sehr häufig vor; auch Wigand gebraucht ihn. Königshoven Elsaß. Chron. S. 32 nennt selbst den

die Herren des Mittelalters setzten an einen Wahn, den sie mit Weisheit verwechselten, und eben weil er ihnen Weisheit war, Blut, Leben und Eigenthum; so schlecht ihre Vernunft belehrt war, so heldenmüthig gehorchten sie ihren höchsten Gesetzen — und können wir, ihre verfeinerten Enkel, uns wohl rühmen, daß wir an unsere Weisheit nur halb so viel, als sie an ihre Thorheit, wagen?“¹⁾ Von Alters her hatte der Glaube an solche Tügte ins Heidenland und an die Kämpfe mit den Ungläubigen eine gewisse Religiosität geknüpft. In ihnen konnten sich religiöse Frömmigkeit und der Geist des Ritterthums am innigsten durchbringen; man sah sie an wie Acte einer gewissen ritterlich-religiösen Weihe für jeglichen, welcher Theil an ihnen nahm; es gab nichts für den frommen und zugleich tapfern Rittermann, wobei hoher Ruhm vor Menschen und hohes Verdienst um Glaube und Kirche sich so nahe standen, und schon diese Ansicht — für uns ein Wahn, für jene Zeit eine begeisternde Überzeugung — zog fast jedes Jahr zahlreiche Schaaren ins Ordensland, um im Glaubenskampfe wider Christi Feinde der Seele Seligkeit und den einstigen Lohn des Himmels zu verdienen. Wen aber diese Überzeugung und dieser Glaube nicht trieb, der kam als Kämpfer herbei, um in solchem Streite unter des Ordens Panier Ritterdienst zu üben und sich den Ritternamen zu erwerben, denn wie einst der Ritter vor allen hoch geachtet war, welcher im heiligen Lande das Grab Christi wider die Saracenen²⁾ mit seinem Blute vertheidigt hatte, so jetzt der auch, welcher dem Schutze der Kirche und der Sache der Kirche sein Schwert gegen die Heiden und Saracenen in Litthauen gewidmet, und der Rittername konnte nirgends mit höherem Ruhme und mit

Zug gegen Troja „die größte und herrlichste Reise“ jener Zeit; s. auch Chron. Salisburg. ap. Pez script. rer. Austr. T. I. p. 416, Kirchner Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. B. I. S. 265.

1) Schiller Vorrede zu der Geschichte des Maltheserordens nach Bertot.

2) Bekanntlich ein Name, den man in Urkunden auch den heidnischen Litthauern gegeben findet.

einer schöneren Weiße gewonnen werden als im heidnischen Lande von Männern, die im Schwerte und Kreuze Ritterthum und Religion vermählten. — Endlich zogen wohl manchen Kriegsmann aus Deutschland auch die Banden naher Verwandtschaft nach Preussen hin; wie manchen lockte nicht der Sohn, der Bruder, ein naher Verwandter oder sonst ein ähnliches nahe Verhältniß zur Ritterfahrt in dieses Land! Es bleibt für uns also, wenn wir den Geist jener Zeit verstehen, keine unerklärlich wunderbare Erscheinung, wenn wir auch künftighin oft von Jahr zu Jahr neue Kriegerschaaren, Fürsten und Ritter an ihrer Spitze, dem Orden in seinem Kampfe wider die Heiden zu Hülfe eilen sehen¹⁾.

Mitunter gab es freilich auch Zeiten, in denen solches Herbeiströmen fremder Kriegshaufen nicht Statt fand und der Orden bald aus Mangel fremder Streitkräfte, bald wegen ungünstiger Witterung um die gewöhnliche Kriegszeit oder auch aus andern Ursachen keine Kriegszüge ins heidnische Land unternahm und sein Schwert gegen den Feind in Ruhe ließ. Dieß war der Fall auch in den letzten Jahren des Hochmeisters Heinrich Dusmers von Arffberg, in denen er sich fast ausschließlich nur mit Dingen der innern Landesverwaltung und mit solchen Verhältnissen beschäftigte, welche den Frieden seiner Unterthanen, die bürgerliche Sicherheit und das Gedei-

1) Auch darüber spricht sich die oben erwähnte Streitschrift der Polen aus, freilich nicht ohne Schelsucht und Verklüpfung von Zweck und Absicht bei den Ordensrittern, wenn es z. B. heißt: *Fratres — volentes quasi per mendicata suffragia sue cupiditatis propositum facilius adimplere multarum parcium plurimos christianos multosque milites et gentes armigeras christianas sibi in auxilium attraxerunt ac eciam convenserunt, ita quod de diversis partibus christianis diversi status homines eodem errore taliter seducti, decepti pariter et infecti causa milicie annis singulis in magna multitudine ipsis fratribus in auxilium concurrebant et confluere consueverunt maxime temporibus et mensibus supradictis Resas predictas contra huiusmodi infideles cum eisdem fratribus faciendo, dictosque infideles et eorum terras et dominia taliter invadendo, impugando, turbando, molestando.*

hen und den Wohlstand der Städte und des Landmannes aufrecht halten und fördern konnten. Mit dem Könige Kasimir von Polen, der mit dem Orden seit jenem Frieden immer noch in freundlichen Verhältnissen stand, glich er sich über gewisse Gränzirungen aus, die zwischen den Ordenslanden in Pommern und Kulmerland und Polen und Cujavien bisher noch unetörtet geblieben waren, so daß nunmehr die Gränzlinie aufs genaueste bestimmt wurde, welche die genannten Lande von einander scheiden sollte. Man kam dabei auch überein, daß niemand, der über die Weichsel gehe, soweit sie die Gränzlinie bilde, für Person oder Gut irgend eine Abgabe entrichten und Streitigkeiten beiderseitiger Unterthanen in den Gränzdörfern von redlichen Nachbarn untersucht und geschlichtet werden sollten¹⁾. Um dieselbe Zeit bewirkte der Meister auch bei dem Könige, daß dieser zur Belebung und Förderung des Handelsbetriebes den Kaufleuten aus Preussen für ihren Verkehr von Thorn nach Breslau eine freie Handels-

1) Urkunde des Hochmeisters bei *Dogiel* T. IV. Nr. 67. p. 71; die Gegenurkunde des Königes, dat.: in Transacz decimo octavo Kalend. Julii a. d. 1349 in einem Transsumt von 1421 im geh. Arch. Schiebl. 61. Nr. 1. Die Gränzlinie zwischen Kulmerland und Cujavien bildet von der Gränze des Neßsawischen Gebietes an bis an das der Abtei Bissau gehörige Dorf Bezen Dorf (in der Nähe von Transacz oder Trensacz) der Weichsel-Strom. Von da geht dann die Gränzlinie zwischen Cujavien und Pommern über Groß-Zupanino (jetzt Supponin), die Dorfgränzen von Zambovo (Zembowo) nach Rebeszyn (Niewiesczyn), dann über das Dorf Słochaw nach Brust (Prust) an die Dorfgränzen von Groß-Kowyn und Brzezin (Brzezno), über Schroczał (Szierozka), Jesseniz (Jaszyniz) nach Dambagora („nuac. deserta“) und Lubetors, über die Dorfgränzen von Sucha (Suchau) gegen Głonow (Kłonowo) bis an den Fluß Dbra (Braa); diesen aufwärts bis wo die Kamona (Camionka) hineinfällt, dann längs diesem Flüsschen fort bis an das Dorf Szymowo, von da an den See Surow, von welchem der Fluß Debrincz (Dobbrinka) ausgeht, an dem die Gränze dann fortgeht bis wo der Fluß Gwda (Rudow) in ihn fällt (jetzt bei Landeck). Also ist diese Gränzlinie von der Weichsel bis an die Braa dieselbe, welche jetzt noch Statt findet, nur von da bis Landeck von der neuern abweichend.

straße durch sein Reich über Radziejewo, Konin, Kalisch und Schildberg, dann für ihren Handel nach Wolhynien (welches Kasimir, so weit er es früher den Litthauischen Fürsten Kynstutte und Ljubart abgetreten, ihnen in diesem Jahre wieder abgenommen hatte) ¹⁾ und insbesondere nach Wladimir eine Handelsstraße über Czechow, Kasimir und Lublin, sowie zum Verkehre nach Sandomir eine freie Straße über Brzesk, Lancziz und Dpoczno eröffnete und dem Kaufmanne auf diesen Handelswegen gegen Entrichtung der üblichen Zölle völlige Sicherheit gewährte. In gleicher Weise ertheilte er zum Vortheile seiner Stadt Sandomir den Kaufleuten aus Preussen für ihren Handelsverkehr nach Ungern einen freien Durchzug mit ihren Waaren durch Sandomir und verhiess allen, welche diese Handelsstraße nach Ungern oder von dort her nach Preussen einschlagen würden, Sicherheit gegen alle Hindernisse und Unfälle, welche auf andern Wegen den Kauffahrer zu treffen pflegten ²⁾. Somit erhielt der Handel von Preussen aus nach Schlesien, besonders mit dem regsamen Breslau, nach Polen, Ungern und Wolhynien eine neue Ausdehnung und ungleich freiere Beweglichkeit und Lebendigkeit. Fielen bisweilen auch Mißhelligkeiten zwischen Unterthanen des Ordens und des Königes von Polen über Handelsverhältnisse noch vor, so war man beiderseits immer eifrigst bemüht, sie zum Wohle des

1) Karamsin B. IV. S. 224.

2) Die beiden Urkunden des Königes hierüber, die eine lat.: in Brest feria sexta post octavas corporis christi a. d. 1349, die andere: Sandomirie die s. Bartholomei Apost. befinden sich im Original im Rathsarchiv zu Thorn Cist. VII. Nr. 14 und 16. Eine andere Urkunde, die, lat.: Sandomir. a. 1349 infra octav. sancti Andree, sich auf den oben erwähnten Handelsweg bezieht, enthält für die Kaufleute aus Preussen und insbesondere aus Thorn die vom Könige bewilligte Erlaubniß per terram nostram Rusie transeundi et ad Ladimiriam nostram Civitatem veniendi ibique negociandi, mercandi et morandi, salvis rebus omnibus et personis, sowie Ersaß für allen Schaden, der ihnen etwa geschehe; im Rathsarchiv zu Thorn Cist. VI. Nr. 25.

Ganzen so schnell als möglich beizulegen und den Handelsfrieden von neuem zu befestigen ¹⁾).

Insbondere war es auch jetzt noch, wie schon erwähnt, der Tuchhandel, dessen Betrieb von Thorn aus in die genannten Länder nun eine neue Regsamkeit gewann, weshalb jetzt auch der Hochmeister mit Zuziehung der vornehmsten Städte seines Landes auf diesen Handelszweig seine besondere Aufmerksamkeit richtete und die ihn betreffenden Gesetze und Willkühren der Städte gerne bestätigte ²⁾). Als Haupthandelsplatz im südlichen Preussen, an der bequemen Straße des Weichsel-Stromes, der es nordwärts mit der See und südwärts mit dem Innern Polens in leichte Verbindung setzte, nahm daher auch Thorn von Jahr zu Jahr an Umfang und Bevölkerung bedeutend zu und der Hochmeister nahm gerne jegliche Gelegenheit wahr, den Wohlstand und das Gedeihen des betriebssamen Bürgerstandes immer mehr zu heben ³⁾). Was aber

1) So erklärt z. B. der König, als einigen Polnischen Kaufleuten ihre Tuchwaaren in Thorn aus irgend einer Ursache angehalten worden waren, quod propter detentionem pannorum in Thorun factam Cives Thorunens. et alios quoscumque praefato Ordini subiectos nullatenus iure vel facto in rebus aut personis infestare volumus, nec aliquo molestaciones genere perturbare. Die Urkunde, dat.: in Lamburga die b. Bartholomei a. d. 1350 im Original im geh. Arch. Schiebl. 61. Nr. 2.

2) So heißt es in einem alten Buche im geh. Arch.: Anno dñi 1349 proxima dominica ante festum Elyzabeth: Actum et arbitratum per Civitates terre consensu et voluntate dominij nostri superioris sub hiis verbis: Wir willetorn baz alle tuch by man macht in dem lande geverbit abtr ungelibit behalbin sallin driff e lin lanc, ist yz epnir halbin e lin kuczir baz zal zyn ane var, waz yz abir me kuczir ist, baz zal man vornugin vol byz czu driff e lin noch gesetze des koufs. Ist yz abir acht und czwenzic e lin kucz, zo zal man baz tuch in czwey sniden und zal yz nicht ganz vercoufin, dor czu sal yz gebin eyn sirbunc buse der stath do yz ynne czu marcte brocht wirt.

3) über die vermehrte Bevölkerung Thorns eine Urkunde vom J. 1349 im Rathsarchiv zu Thorn Cist. IV. Nr. 19, worin wegen der zunehmenden Menschenmenge der Stadt eine Erweiterung des Kirchhofes genehmigt wird.

Thorn für Preussens Handel in die südlichen Länder, das war Elbing auch noch um diese Zeit für den Handel zur See, obgleich auch Thorn einen ziemlich regen Handel Seewärts trieb¹⁾. Wie dieses vorzüglich den Tuchhandel in den Händen hatte, so Elbing in den fruchtbareren Werbern vor allem den Getreidehandel in die verschiedenen Ostsee-Länder, und selbst mit England scheint der Getreidehandel um diese Zeit schon in regem Leben gewesen zu seyn²⁾. Von Elbing und Danzig aus fand auch schon ein ziemlich lebendiger Verkehr mit den Niederlanden Statt, wovon besonders der Umstand zeugt, daß Margaretha, Kaiserin von Rom und Gräfin von Hennegau und Holland, den gemeinen Kaufleuten aus Preussen ebenso wie denen aus Westphalen die Freiheiten bestätigte, welche ihnen in Handelsverhältnissen ihr Bruder der Graf Wilhelm von Holland mehre Jahre zuvor ertheilt³⁾. Je mehr aber der Orden dieses rege Leben in den Städten erwachen und sich erweitern sah, um so bereitwilliger räumte man Hindernisse hinweg und erleichterte Lasten und Beschwerden, die den Bürger drückten. So geschah es im Jahre 1348, daß der Hochmeister die Bürger Elbings, nachdem sie eine bedeutende Dammarbeit im Werder vollendet hatten, für alle Zeiten von der Dammpflichtigkeit frei sprach, um die bestrebende Bürgerschaft von einer den Handel störenden Last für immer zu entbinden⁴⁾. Neben Thorn, Danzig und Elbing hob sich als vierte Schwesterstadt jetzt auch Königsberg in seinem Handel ungleich mehr empor und wie wir sehen werden, erhielt sie schon in einem der nächsten Jahre völlig gleiche Handelsrechte mit ihren genannten Schwesterstädten. Es wird berichtet, daß

1) Fischer Geschichte des Handels B. II. S. 162. Im J. 1345 strandete ein Thornsches Schiff in Friesland.

2) Fischer a. a. D. S. 158. Anderson Geschichte des Handels B. II. S. 256.

3) S. die Urkunde vom J. 1346 in Sartorius urk. Geschichte der Hanse B. II. Nr. 161. S. 390.

4) Originalurkunde des Ordensstreflers, dat.: In der Capelle bei der Poute am nächsten Dienstag nach Petri und Pauli 1348 im Rathesarchiv zu Elbing Nr. 35.

dieser Hochmeister, um Handel und Wandel mehr zu fördern und das fremde Polnische und Böhmisches Geld mehr und mehr aus dem Lande zu verdrängen, eine neue Münze, Groschen, je zwanzig auf eine Mark habe schlagen lassen; jedoch ist diese Nachricht nicht ganz sicher verbürgt¹⁾.

Mit zunehmendem Reichtum aber und mit dem steigenden Wohlstande in den Städten gingen freilich mehr und mehr auch hier, wie immer und überall, Wohlleben, Schwelgerei und übermäßige Genußsucht in gleichem Schritte, also daß es der Hochmeister schon nöthig erachtete, reisenden Ordensbrüdern den Aufenthalt in den Städten ernstlich zu verbieten und besonders vor Elbing zu warnen, wo wie es scheint Schmausereien und Trinkgelage unter den reichen Kaufleuten schon stark im Gange waren²⁾. Es ist die Nachricht erhalten, daß auch zwei neue Städte, Seeston und Sensburg um diese Zeit von dem Hochmeister gegründet worden seyen³⁾. und Thorn durch ihn eine stärkere Befestigung erhalten habe⁴⁾. Schippenbeil erhielt von ihm sein Gründungsprivilegium⁵⁾.

Nicht minder sorgsam und thätig zeigte sich der wackere Meister in der Beförderung des Wohlstandes des Landmannes und des regen Fleißes im Ackerbau. Bald war es die Viehzucht und besonders die immer mehr auflebende Schafzucht, die er bei dem steigenden Tuchhandel nach dem Auslande auf alle Weise zu heben und zu erweitern suchte⁶⁾; bald ließ er

1) Die Nachricht rührt nämlich nur von Simon Grunau Tr. XII. c. 14 her, aus welchem sie Lucas David B. VII. S. 10 genommen hat. Hartknoch Dissertat. XVI. p. 297—298.

2) Ordens-Statute herausgeg. von Hennig S. 151.

3) Henneberger S. 434. Hartknoch X. und R. Preuss. S. 425. Nach diesen soll auch Solbau, das Städtchen, im J. 1349 erbaut, nach andern Nachrichten dagegen schon unter dem vorigen Hochmeister gegründet worden seyn.

4) Hartknoch a. a. O. S. 369. De Wal T. III. p. 329.

5) Es hat das Datum: Marienburg am 8ten Tag des obersten Tags 1351; Abschrift im geh. Arch.

6) Urkunde vom J. 1348 im Buche: Landfest. des Bisth. Samland p. 98.

auf eigene Kosten einem Flusse eine andere Richtung geben, um seiner Unterthanen Gebrechen am Mahlwerke bei ihren Mühlen abzuhefenen¹⁾; bald mußte auf sein Geheiß der Komthur von Balga und Vogt von Natangen durch neue Landvergaben und neue Ansiedler die traurigen Spuren der wilden Verheerungen bei den Einfällen der Litthauer in seiner Landschaft zu vertilgen suchen²⁾; bald wies er selbst neuen Bewohnern lediggewordene Güter an oder versetzte zuweilen auch arme Landleute zu ihrem besseren Fortkommen aus einer Landschaft in eine andere u. s. w.³⁾.

Vor allem hochgeachtet war der Meister im ganzen Lande wegen seiner strengen Gerechtigkeitsliebe und der Geist dieser hohen Fürstentugend war durch ihn auch auf die obersten Gebietiger übergegangen, die ihm mit Rath in des Landes Verwaltung zur Seite standen. Wir sahen früher schon, welche Sorgfalt er der besseren Ordnung des Gerichtswesens widmete. Man berief sich daher stets und überall gerne in streitigen Fällen auf sein und seiner Gebietiger Urtheil und fügte sich willig in ihre gerechte Entscheidung. Wie der Komthur des Johanniter-Hauses zu Schönec in Pommern, Johannes von Bortweld, in seinem Streite mit dem Abte von Pselplin über Güter und Gränzirungen ihrer Gebiete sich vertrauensvoll dem schiebsrichterlichen Urtheile des Ordensspittlers Her-

1) Urkunde vom J. 1347 im geh. Arch. Schiebl. LVI. Nr. 28 und VIII. Nr. 6. Annal. Oliv. p. 53—54.

2) So heißt es z. B. in einer Verschreibungsurkunde des Komthurs von Balga Ortolf von Trier, der zugleich Vogt von Natangen war: postquam Terra Barthen per insultationem Littwinorum prohdolor fuit desolata ac hostiliter devastata et eadem terra districta ac domui Balga fuit redonata, so gebe er auf Geheiß des Hochmeisters und mit Bollmacht des Ordenskapitels den Preussen Saukul, Kaysyn, Clewails und Nickel Gebrüthern eine Strecke Landes ein ad replantacionem dicte terre Barthen, jedem mit 30 Mark Wehrgeldes; Originalurf. Schiebl. XXVI. Nr. 5.

3) Hieron die Beweise in den verschiedenen Verschreibungsbüchern im geh. Arch.

mann von Kuborf unterwarf¹⁾, so stellten der Bischof Arnold von Pomesanien und sein Domkapitel ihren langwierigen Zwist über gewisse zeitliche Einkünfte, die sich ersterer zugeeignet, und über das Patronatrecht und die Domherrnwahl, in welche die Stiftsherren sich Eingriffe erlaubt, der Entscheidung des würdigen Großkomthurs Winrichs von Kniprode, des erwähnten Ordensspittlers und einiger andern Schiedsrichter anheim und begnügten sich mit deren Richterspruch, der beide Theile in die Gränzen ihrer Rechte wies²⁾.

Je schöner aber unter solchen Bemühungen des edlen Meisters das Land in aller Hinsicht aufblühete und die Bevölkerung sich mehrte, um so trauriger waren für ihn die Ereignisse, welche das Jahr 1350 füllten, da sie alles Gedeihen und alles frische Aufleben des Volkes auf lange Zeit zu vernichten drohten. Jene furchtbare Pestseuche, die dritte, die unter die schrecklichsten seit Menschengedenken gezählt wird, der schwarze Tod genannt, verbreitete sich endlich, nachdem sie von China oder Indien ausgegangen, sich durch Asien gewälzt, in den Reichen Europas bereits den dritten Theil der Menschheit, in London allein 50,000 Einwohner und in Preussens Nachbarländern, in Polen und Scandinavien, eine fast unglaubliche Zahl von Opfern hingerafft hatte³⁾, in diesem Jahre auch

1) Urkunde im geh. Arch. Schiebl. L. Nr. 80.

2) Eine alte Abschrift vom schiedsrichterlichen Urtheile über diesen Streit, der in den J. 1348 und 1349 sehr lebendig geführt wurde, im geh. Arch. Schiebl. L. Nr. 20 und in den Privileg. Capituli Pomesan. p. VIII. Der Bischof erhielt den Bescheid: quod dominus Arnoldus Episcopus Pomesan. debet cessare ab omni impetitione rerum temporalium tam mobilium quam immobilium, in quarum possessione hucusque et retroactis temporibus fuerant et existunt canonici pacifice et quiete, ipsosque ab omni impetitione reddere immunes et quietos et relinquere consciencie sue. Der Streit über das Patronatrecht betraf das Dorf Heinrichau, welches dem Kapitel gehörte.

3) *Petri Olai Annal. Danic. ap. Langebeck T. I. p. 191. Hansfort Chronol. ib. p. 307* nennt sie *pestis bubonaria. Fant Script. rer. Suecicar. T. I. p. 29 und 100. Oken Dahl Gesch. des*

über das Ordensland. In vielen Ländern hatten die Erscheinungen dieser gräßlichen Seuche, fürchterliche Erdbeben¹⁾ und ungeheuerere Wasserfluthen, die tausende in die Tiefe der Erde oder in die Wellen vergruben, die Natur wie aus ihrer Ordnung und Angel gehoben und der wilde Todesengel alle Banden des Blutes, der Familie und der Verwandtschaft zerrissen. Der Bruder floh den Bruder, das Kind die Ältern, der Gatte die Gattin, weil jede Berührung des Kranken fast unfehlbar tödtete und der zweite oder dritte Tag jeder Zeit den Tod brachte. Gottesdienst, Feier der Begräbnisse, Gehorsam gegen die Obrigkeit, alle Ordnung und Gesetze hörten auf. Man suchte vergeblich die Quelle und die Schuld des schweren Unglücks am Himmel und auf der Erde. Astrologen wollten sie in der Stellung der Gestirne erkennen; in Deutschland und bis nach Polen herein zogen schwärmerische Secten, Geißler und Kreuzbrüder umher, um unter harten Büßungen den Zorn des Himmels zu versöhnen²⁾; viele glaubten dem schweren Strafgerichte in Klöstern zu entfliehen. In mehren Ländern, besonders in den Rheingegenden und bis nach Polen wurden die Juden als die Schuldbeladenen aufs jämmerlichste zu Tode gequält und zu tausenden erwürgt³⁾. Wie überall, so richtete

Schwed. Volks B. I. S. 651—653. *Dlugoss.* L. IX. p. 1090. *Kojalowitz* p. 315. *Kanğow Pomerania* B. I. S. 370. *Detmar* B. I. S. 276 beschreibt ihre Verheerungen in Lübeck; *Karamsin* B. IV. S. 227 die in Rußland; im *Allgemeinen Triihemii Chron.* Hirsaug. an. 1349. *Raynald* Annal. eccles. an. 1349. Nr. 18 und 1348. Nr. 30. Die berühmteste Beschreibung dieser Pest giebt *Bocaccio* Decamerone, giorn. I. Götting. gelehrt. Anzeigen Jahrg. 1830. Nr. 197, wo Peeren sie mit der eben in Preussens Nachbarländern herrschenden Cholera vergleicht.

1) Besonders in Kärnthn, wie die meisten Chronisten erwähnen.

2) *Kanğow Pomerania* a. a. D.

3) *Albert, Argent. Chron.* p. 148. *Boithon. Chron. Brunsw.* ap. *Leibn. Script. Brunsw.* T. III. p. 330. *Chron. Aegidii* ib. p. 593. *Triihem. Chron.* Hirsaug. p. 207—8. *J. v. Müller* Schweiz. Gesch. B. II. S. 200—201. *Kommel* Gesch. v. Hessen B. II. S. 154. *Ysister* Gesch. von Schwaben B. II. Abth. II. S. 15—17.

V.

6

diese Pest auch in Preussen eine furchtbare Verheerung an und in manchen Gegenden wurden Städte und Dörfer beinahe gänzlich entvölkert. Es starben in einem Jahre in Danzig über dreizehntausend, in Thorn über viertausend, in Elbing gegen sechstausend, zu Königsberg an achttausend Menschen und von den Ordensherren hundertundsiebzehn Brüder¹⁾. Weil aber damals gerade der Papst die Feier des Jubeljahres verkündigt hatte, so entvölkerte überdies in vielen Ländern eine allgemeine Wandersucht nach Rom an die Gräber der Apostel Dörfer und Städte²⁾, denn wie in Deutschland, so soll auch in Preussen eine unzählige Menschenmenge Haus und Heerd, auch um des schweren Unglückes willen, gerne verlassen haben und Bürger und Landmann in großer Zahl von der Heimat mit fortgerissen worden seyn³⁾. Und auch hiemit war das Maas des Unglückes im Lande noch nicht voll. Das reizende Kloster Oliva verzehrten die Flammen; denn als am stillen Freitage die Mönche nach der Messe im Refectorium nach Gewohnheit ihr Brod und Wasser genossen, wollten die Küchenbuben mit einer großen Masse angezündetes Stroh den Schornstein vom Ruffe reinigen; das Feuer aber griff stark vom Winde getrieben weiter um sich, verbreitete sich auf das Schlafhaus, dann über die Kirche und sämtliche Klostergebäude, so daß in wenigen Stunden von dem ganzen schönen Bau, an dessen Ausschmuck und Verherrlichung fromme Gemüther immer mit neuer Lust gearbeitet, nichts weiter mehr dastand, als die

1) Lucas David B. VII. S. 23 und Simon Grunau Tr. XII. c. 14 sprechen hier nur von dem großen Menschensterben in Preussen im Allgemeinen; die Annal. Oliv. p. 54 beschreiben die Seuche genauer; Schütz p. 73 giebt beim Jahr 1352 die obenerwähnten Zahlen über die Sterblichkeit in Preussen an.

2) Albert. Argent. Chron. p. 155.

3) Simon Grunau a. a. D. und Lucas David a. a. D. mögen die Sache wohl übertrieben schildern; da indessen nach glaubhaften Berichten auch in andern Ländern die Wandersucht nach Rom ungemein groß war, so ist glaubhaft, daß auch aus den Ordenslanden viel Volkes dahin gezogen sey, wofür auch Tiedemanns Chron. S. 112 spricht.

bloßen ausgebrannten Mauern. Je tiefer aber der Mensch von der Schwere harter Leiden oft niedergebeugt wird, um so mehr öffnet sich sein Geist für edle Gedanken und fromme Entschliefungen. Das Unglück erregte im ganzen Lande so große Theilnahme und das schwere Strafgericht des Himmels, das über Preussen ergangen war, forderte so nachdrücklich zu Werken frommer Mildthätigkeit auf, daß durch die reichgespendeten Beisteuern des Hochmeisters, des Großkomthurs, der übrigen Gebietiger, der Bischöfe von Preussen und Cujavien, des Abtes von Pselin und einer großen Zahl Anderer das Kloster ungleich besser und bequemer als zuvor schon binnen einem Jahre wieder aufgebaut werden konnte; weshalb jene Bischöfe und die Ordensgebietiger, wie die Chronisten melden, sich als die eigentlichen Stifter Olivas rühmten, weil sie das Kloster von Grund aus wieder aufgerichtet¹⁾.

Unter so unglücklichen Ereignissen war das Jahr hingegangen. Auf Niemanden machten sie einen schmerzlicheren Eindruck als auf den edlen Meister, der unermüdet Jahre lang mit seines Landes Wohlfahrt und Gedeihen beschäftigt, nun mit tiefer Trauer so viele Gegenden entvölkert und verödet sehen mußte. Blickte er auch nicht ohne ein tröstendes Bewußtseyn seines edlen Strebens für alles Gute und Löbliche auf die vergangenen Tage seines Wirkens zurück und fastete er auch die Hoffnung, daß bald glücklichere Zeiten dem Wohlstande seines Volkes wieder förderlicher seyn würden, so fühlte er sich doch nicht mehr in der nöthigen Kraft, unter solchen Verhältnissen das Steuer der Regentschaft nach Amt und Pflicht ferner noch zu lenken, denn es beugte ihn außer einem ziemlich hohen Alter auch Kränklichkeit des Körpers²⁾. Er berief deshalb im Nachsommer des Jahres 1351, bis wohin außer ei-

1) Von diesem Brande sprechen fast alle Landeschroniken; mit Unrecht aber setzen ihn *Wigand.* und *Schütz* p. 73 ins J. 1348, denn die *Annal. Oliv.* p. 56 und das *Chron. Oliv.* p. 68 geben selbst das J. 1350 an; s. *Lucas David* B. VII. S. 24.

2) Ordenschron. bei *Matthaeus* T. V. S. 780. *Lucas David* B. VII. S. 25.

84 Abtunkung und Tod des Hochmeisters (1351).

ner Gränzberichtigung und Anordnung des zu leistenden Zehnten, die er mit dem Bischöfe Johannes von Camin noch gegen Ende des Jahres 1350 traf¹⁾, fast gar keine Spuren seiner öffentlichen Thätigkeit mehr übrig sind²⁾, die obersten Ordensgebietiger zu einem großen Kapitel ins Haupthaus Marienburg und legte in diesem am Tage Kreuzeserhöhung oder am vierzehnten September sein hochmeisterliches Amt freiwillig nieder, mit dem Wunsche, den Abend seines Lebens in einem ruhigen und einsamen Ordenshause hinbringen zu können³⁾. Er wählte sich die schöngelegene Ordensburg Bratheaun am Drowenz-Flusse zwischen Löbau und Neumark, wo er im Genusse der heitern Natur in einem freundlichen und reizenden Thale noch ein Jahr lebte. Seine Ruhestätte fand er in der S. Annen-Kapelle zu Marienburg⁴⁾.

Es schieb mit ihm einer der edelsten Meister, die Preussen bis jetzt gesehen. Sein ganzes Leben spricht über ihn nur

1) Originalurkunde des Bischöfes, dat.: Camin a. d. 1350. V Idus mensis Novemb. im geh. Arch. Schießl. 50. Nr. 75. Deutsch steht die Urkunde im Buche: Rigische Handlung p. 187 ff.

2) Eine der wichtigeren Urkunden dieses Hochmeisters aus späterer Zeit ist noch eine Bestätigung der Freiheiten und Rechte der Geistlichen, Ritter, Edelleute und der übrigen Bewohner Harriens und Wirlands und eine Bestimmung ihrer Dienstleistungen für ihn und den Eivländischen Orden. Sie ist dat.: Marienburg in die b. Urbani (25. Mai) 1350 und wir erfahren aus ihr zugleich, daß damals der Deutschmeister Wolfram von Kellenburg und der Meister von Eivland Goswin von Herike nebst mehren Ordensbeamten aus beiden Ländern in Marienburg waren.

3) Wir nehmen diesen Tag als den der Amtsentfagung des Hochmeisters an, weil wir bestimmt wissen, daß seitdem sein Nachfolger in das Amt trat und bei der Abtunkung eines Meisters eine stellvertretende Verwaltung ungewöhnlich und unnöthig war. In einer Beschreibung des Komthurs von Schlochau vom 18. Jun. 1351 wird des Hochmeisters Heinrich noch namentlich gedacht. In der Ordenschron. bei *Matthaeus* p. 780 ist unrichtig das J. MCCCCLIX statt MCCCLI angegeben, wie es dieselbe Chron. im Mscr. hat.

4) Lindenblatt Jahrb. S. 362. *Wigand*. l. c. Alte Preuss. Chron. p. 37 (Mscr.) Lucas David B. VII. S. 25.

die Sprache des einstimmigen Lobes, man mag ihn im Kriegsfelde mit dem Schwerte vor dem Feinde oder in seines Landes friedlicher Verwaltung beschäftigt sehen. Stets weise in seinen Zwecken, besonnen in seinen Mitteln, vorsichtig im Handeln, streng gerecht in seinem Fürstenamte, freundlich und herablassend im Umgange, ein Muster der Frömmigkeit und des Gottvertrauens im Frieden, wie in Kriegsgefahr und den Seinen ein stetes Beispiel in allen Tugenden, die den Ritter zierten und das Gesetz des Ordens forderte¹⁾: — so hat dieser Meister auch lange noch nach seinem Tode wirksam und einflussreich seinen Ordensbrüdern ein hohes Vorbild hinterlassen.

1) *Wigand*. l. c. Ordenschron. bei *Matthaeus* p. 779. *Lucas David* a. a. D. *De Wal* T. III. p. 331.

Zweites Kapitel.

Wir begrüßen in der Geschichte Preussens eine wichtige und große Zeit; — wichtig durch das frische und strebsame Bürgerleben in den städtischen Gemeinen, durch Blüthe und rege Thätigkeit im Handel, durch munteren Verkehr nach allen Richtungen, durch den Ursprung und die erste Gestaltung mancher bürgerlichen Verhältnisse und Ordnungen, die lange Zeit schön und segensreich dagestanden, durch neue Lebendigkeit in den Gewerben, durch eine Thätigkeit und einen Fortgang in der Cultur des Landes, wie kaum je vorher und vor allem durch ein so männliches Heranreifen eines Bürgerstandes, daß es ihm selbst nun fühlbar wurde, welche Kraft des selbsteigenen Wirkens und Handelns in seinen Verhältnissen in ihm lag; — groß durch das bedeutungsvollere Eingreifen Preussens in die wichtigsten Ereignisse der Zeit insbesondere im Norden Europa's, durch die gewichtvolle Stellung, welche Preussen nun bald unter den ersten Handelsstaaten einnahm, vorzüglich aber groß durch den Mann, der drei Jahrzehnde über den Ordnungsstaat waltete, der seine Zeit in allen Richtungen verstand und erfaßte, aus dessen hohen Geist die Impulse des regen Lebens und rüstigen Wirkens ausgingen und dessen Seele die Gedanken der neuen Schöpfung gebar.

Es war Winrich von Kniprode, der Großkomthur, auf den in demselben Generalkapitel, in welchem Heinrich Dufmer der Meisterwürde entsagte, bei der Kur des neuen Oberhaupt-

tes einhellig die Wahlstimmen fielen¹⁾, einen Mann, der seit Hermanns von Salza Zeiten als Meister des Ordens in der Großartigkeit seines Waltens mit keinem zu vergleichen, wie in der Dauer seiner ruhmvollen Herrschaft so vor als nach ihm von keinem übertroffen ist. Allen Wahlherren im Kapitel galt er für den edelsten, den tüchtigsten und unter den gesammten Gebietigern für den würdigsten, an der Spitze des Ordens zu stehen. So erhoben sich aber der Griffel der Geschichtschreibung fühlt, wenn es ihm obliegt, das Schaffen und Wirken des großsinnigen Mannes in geschichtlicher Darstellung zu zeichnen, so schmerzlich ist der Mangel aller näheren Kunde über das frühere Heranreifen und die jugendliche Ausbildung, wie über die Schicksale und Verhältnisse der Persönlichkeit. Von Winrich von Kniprode entgehen uns alle

1) Der 14te Septemb. 1351 wird in der Regel als der Wahltag Winrichs von Kniprode angenommen und es läßt sich nichts dagegen sagen; vielmehr bestätigt ihn der Umstand, daß bei der Amtsentfugung eines Hochmeisters in dem nämlichen Generalkapitel, wo sie geschah und die obersten Gebietiger einmal versammelt waren, auch immer sogleich der Nachfolger im Meisteramte erwählt wurde. *Schütz* p. 73 sagt: „Desselben Jahres (1351) als dieser Hochmeister das Ampt an sich nam, an dem Tage Exaltationis Crucis, war ein solch schrecklich Ungewitter“ u. s. w. Zwar könnte es in diesen Worten ungewiß bleiben, ob der Chronist die Tagesangabe auf die Wahl oder auf die Naturerscheinung bezogen habe; allein höchst wahrscheinlich wollte er damit den Amtsantritt des neuen Meisters bezeichnen; auf jeden Fall nennt er uns bestimmt das J. 1351, welches auch andere Quellen, z. B. das Verzeichn. bei Lindenblatt Jahrb. S. 363, Alte Preuss. Chron. p. 37 (Mscr.) u. a. bestätigen. Wenn daher *Wigand* l. c. von Winrich sagt: in die Epiphanie electus est, so kann diese Bestimmung schwerlich für richtig gelten, denn sie würde ins J. 1352 fallen. Eben so wenig kann die Angabe bei *Lucas David* B. VII. S. 25 vgl. mit S. 37, daß die Wahl erst nach dem Tode des vorigen Hochmeisters, nämlich am Tage der Erscheinung Christi (wie *Wigand*), oder die des *Simon Grunau* Tr. XIII. c. 1., der sie schon am Tage Johannis des Täuf. im J. 1351 erfolgen läßt, Glauben verdienen, die erstere auch deshalb nicht, weil gar kein Grund vorhanden ist, warum die Wahl vom Herbst 1351 bis zum Anfange des folgenden Jahres hätte aufgeschoben werden müssen.

Nachrichten über sein früheres Leben. Aus einer edlen Familie entsprossen, die nicht eben sehr berühmt ihren Stammsitz wahrscheinlich in den Rheinlanden hatte¹⁾, war er noch nicht so lange in dem Orden gewesen, als sonst ein Ritterbruder zu seyn pflegte, wenn ihm die oberste Meisterrwürde zu Theil ward. Es ist unbekannt, welche minder wichtige Ordensämter er schon verwaltet hatte, als ihm ums Jahr 1338 vom Hochmeister Dieterich von Altenburg das Komthuramt zu Danzig übertragen wurde, dem er mit rühmlichem Eifer bis ins Jahr 1341 vorstand. Dieterichs Nachfolger, der Meister Ludolf König hatte ihm hierauf einen noch größeren Wirkungskreis in dem Komthuramte zu Balga und in der damit verbundenen Vogtei über ganz Natangen überwiesen, bis ihm nach kurzer Zeit schon im Jahre 1343 die Ordensmarschallswürde zuerkannt wurde²⁾. Im Jahre 1346 aber erhob ihn Heinrich Dufmer in die erste Ehrenstelle nach dem Meisterramte und er leitete nun als Großkomthur und erster Rath des Hochmeisters die Landesverwaltung fünf Jahre hindurch mit solcher Weisheit und Umsicht, mit solcher Besonnenheit und so tiefer Einsicht und Redlichkeit, daß man in der Wahlsammlung ihn vor allen an das Rudel der Verwaltung stel-

1) über Winrichs Abstammung geben unsere Quellen keine Auskunft. Daß er aus der Gegend von Mainz gebürtig gewesen seyn möge, könnte aus dem freilich nicht ganz zulänglichen Grunde geschlossen werden, daß er, nach einem Briefe im Formularbuche p. 72 im geh. Arch., dem Papste meldet, seinem Brudersöhne Winrich von Kniprode, der in Bologna und Orleans das Recht studirt, aber von beiden Orten sich wegen der dortigen Widersacher gegen den Papst habe entfernen müssen, sey zwar vom päpstlichen Hofe aus eine Präbende von der Kirche zu Mainz ausgesetzt worden, er habe aber davon noch keinen Erfolg gesehen. Nach einer Urkunde im Formularbuche p. 86 war dieser Winrich im J. 1377 *sacrosancti Maguntine et sancti Pauli Leodiensis ecclesiarum canonicus*; es ist der nämliche, der als Doctor der Rechte nach Lindenblatt S. 358 im J. 1419 als Bischof von Osel starb.

2) S. oben S. 35. Anmerk. 2. Als Komthur zu Balga finden wir Winrich in einer Urk. vom Mittwoch vor Joh. Bapt. 1342.

len zu müssen glaubte, um der bedrohten und fast schon hinwegwühlenden Blüthe des Landes wieder frisches Ausleben und Gedeihen zu bringen¹⁾.

Schon in seinem Äußern lag etwas Vielversprechendes und Ehrfurchtgebietendes; sein großer, starkgebauter Körper in seiner würdigen und fürstlichen Haltung wies wie von selbst auf die Wichtigkeit und Erhabenheit des Amtes hin, dem er jetzt als Meister vorstand. Sein Geist vereinte alle Tugenden und Eigenschaften, die den Ritter und den Helden zieren, alle Talente, die den Regenten schmücken und alles Edle und Große in Gesinnung und Gedanken, was den Fürsten im Kreise der Fürsten adelt. Ihm zur Seite aber in den obersten Gebietigerämtern standen auch jetzt wieder Männer, die zu den ausgezeichnetsten Rittern des ganzen Ordens gehörten; in das von ihm selbst verwaltete Amt des Großkomthurs setzte er denselben Heinrich von Boventen wieder ein, der diese Würde schon vor ihm mehre Jahre bekleidet und sie von jetzt an noch gegen neun Jahre trug. Dem Amte des Ordensmarschalls stand auch ferner noch Siegfried von Dahensfeld, dem des Oberfspittlers einige Zeit noch Hermann von Kuldorf, dem des Ordensstrapiers Ludwig von Wolkenberg vor und den Ordensschatz verwaltete als Dresfler Johann von Langera²⁾. Und solcher Männer bedurfte es, um die Stürme zu beschwichtigen, die das Ordensland von außenher bedrohten, um die Wunden wieder zu heilen, welche die unglücklichen Ereignisse im Innern des Landes dem Volke geschlagen und auch noch ferner schlugen, um dem Orden in seiner Ver-

1) Die Angaben über Winrichs Ordensämter beruhen auf Urkunden.

2) So fand die erwähnten Gebietiger schon Lucas David B. VII. S. 25 in Urkunden und widerlegt hier mit Recht die Fäselei Simon Grunau's Tr. XIII. c. 1. Um so unbegreiflicher ist es, wie Hennig in einer Anmerk. bei ersterem die Angaben dieses Ordens in Schutz nehmen und sagen konnte, „Archiv-Nachrichten“ bestätigten die Namen der Gebietiger, die S. Grunau fast alle falsch hinschrieb.

fassung feste Dauer und durch Tugend und inneren geistigen Adel die Achtung vor der Welt zu bewahren, um unter den Unterthanen, im gemeinen Volke regsame Thätigkeit und Vertrauen zu der Obrigkeit und im vornehmern Bürgerstande angemessene Bildung, höhere Entwicklung des Menschen und vor allem tüchtigen Bürgersinn zu verbreiten und zu fördern: — denn solches waren die großen Ziele, welche Winrich sich als Landesfürst zur Aufgabe seines Wirkens in seinem hohen Amte gestellt hatte.

Noch aber dauerte die Geißel des Unglückes fort, welche das Land schon in den letzten Jahren des vorigen Meisters so schwer heimgesucht. Ein Komet setzte die Menschen im ganzen Norden in großen Schrecken; er schien noch größeres Verderben zu verkündigen. Über Danzig zog noch im Jahre 1351 ein so furchtbarer Orkan, daß sechzig Schiffe im Hafen scheiterten und siebenunddreißig größere und kleinere Thürme von den Kirchen der Stadt herabgestürzt wurden¹⁾. Die Pestfeuche wüthete auch im ersten und andern Jahre des neuen Meisters auf eine so gräßliche Weise noch fort, daß während dieser Zeit, besonders in dem faulen und feuchten Winter die Zahl der Sterbenden in den Städten außerordentlich groß war²⁾. Dazu der Stillstand der Gewerbe, die Stockung im Handel, die moralische Entartung, die Nichtachtung alles Sittlichen, das Ersticken und Ersterben aller edleren menschlichen Gefühle und die Zerrüttung aller Ordnung im Bürger- und Familienleben: jeder Zeit das traurige Geleite solcher schreckhaften Pestfeuchen.

1) Schütz p. 73. Lucas David B. VII. S. 38 setzt das Ereigniß ins J. 1352 nach Ostern im Anfange des Mai. Vgl. auch Magnum Chron. Belgic. ap. Pistor. T. II. p. 332—333.

2) Hier nennt Schütz l. c. die vorhin erwähnten Zahlen der Verstorbeneu. Lucas David B. VII. S. 38 giebt an, daß im J. 1352 von Michaeli bis auf Purification. des folgenden Jahres zu Danzig 13065, zu Thorn 4000, in Elbing 7000, in Königsberg 5097, von den Ordensbrüderu 117 und von der Dienerschaft auf den Burgen 3012 Menschen gestorben seyen; allein diese Zahlen sind aus Simoa Grunau a. a. D. genommen.

Der erzürnte Himmel schien Werke der Versöhnung zu fordern. Wie anderwärts die Menschen in trostloser Verzweiflung durch wunderliche Andachtsübungen und Kasteiungen, durch Judenmord und Wallfahrten an heilige Orte Gottes Zorn zu mildern suchten, so fand man hier eine Sühne seiner strafenden Hand nach dem Glauben der Zeit in der Erneuerung des dem Himmel stets wohlgefälligen Kampfes wider die Heiden. Dieser Kampf mit den Litthauern hatte einige Jahre geruht, denn die Waffen der Großfürsten waren in einem Kriege mit König Kasimir von Polen beschäftigt gewesen, der Anfangs im Siegersglücke sich bedeutender Länderstrecken, als des westlichen Volhyniens, Podoliens und anderer Gebiete, die den Litthauern durch den König selbst überlassen waren, bemächtigt hatte, bis diese sich wieder ermannend, ihre Macht durch Verbindungen mit Russischen Fürsten verstärkend ¹⁾, nachdem sie den König von Polen, wie selbst den Papst durch vorgebliche Bereitwilligkeit zur Annahme des Christenthums über ihre Absichten eine Zeitlang getäuscht und dann deren Bemühungen für ihre Befehung gänzlich vereitelt hatten, die entrissenen Lande nicht nur wieder eroberten und die Polen überall vertrieben, sondern mit Tataren verbunden Polen selbst weit und breit überschwemmten und furchtbar verwüsteten ²⁾. Dieser Verheerungskrieg war auch im Jahre 1352

1) Dlgjerd vermählte sich damals mit Juliana, einer Tochter des Alexander Michailowitsch von Twer, Schwester der Gemahlin des Großfürsten Simeon Joannowitsch, unter der Bedingung, daß er seine Kinder im Christenthum erziehen lasse; Karamsin B. IV. S. 225.

2) Das Nähere darüber bei *Dlugoss*. L. IX. p. 1087—1096, *Kojalowiez* p. 314—319. Anonym. Archidiac. Gnesn. Chron. ap. *Sommersberg* T. II. p. 98; vgl. auch *Albert. Argent.* ap. *Urstis*. p. 159, *Heinr. Rehdorf* Annal. ap. *Freher*. p. 447. Karamsin a. a. D. Da der König Ludwig von Ungern den von Polen im Kriege gegen die Litthauer unterstützte, so erwähnt dessen auch *Pray* Annal. Reg. Hungar. P. II. p. 86—87. Bei *Raynald*. a. 1349. Nr. 23—24. das Schreiben des Papstes an Kynstutte, worin er diesen durch fromme Redensarten zur Befehung und Erkenntniß der Wahrheit zu ermuntern suchte. Wir erfahren daraus zugleich, daß der Papst dem

92 Erneuerung des Kampfes mit den Litthauern (1352).

mit allen seinen Schrecken noch im vollen Gange, als Winrich von Kniprode, eben mit der Rüstung seines Heeres beschäftigt, in der Meinung, daß die ganze Waffenmacht der Litthauer gegen Polen gerichtet sey, die Nachricht erhielt, daß in Litthauen ein starker Heerhaufe zu einem Raubzuge ins Ordensland in Bereitschaft stehe. Um so eiliger brach er jetzt mit einer ansehnlichen Streitschaar auf, begleitet von dem Burggrafen von Nürnberg ¹⁾ und dem Grafen von Dettinzen ²⁾, die als Kriegsgäste nach Preussen gekommen waren, warf sich ins östliche Samaiten und verheerte dort die Gebiete von Gesow, Trogeln und Rossiena bis gen Widukeln hin. Allein der Kriegszug endete mit den traurigsten Folgen. Schnell eintretendes Thauwetter und starke Regengüsse zwangen das Heer zum Rückzuge über Pastow gegen Ragnit; bei der Eile des Marsches mußten die Gefangenen und die Heerden geraubtes Viehes nebst aller Beute zurückgelassen werden. Ein Theil der Streittruppe fiel aus Mangel an Futter, ein anderer ging auf dem morschen Eise der Ströme unter; manche Krieger starben aus Hunger, andere ertranken in den Gewässern und so kehrte der Meister tief betrübt über diese Verluste und den unglücklichen Ausgang mit dem Reste des Heeres nach Preussen zurück ³⁾.

Erzbischofe von Gnesen auch den Auftrag erteilt hatte, tüchtige Geistliche für das Werk der Bekehrung nach Litthauen zu senden. Nächstdem erhielt auch der König von Polen Ermunterungsbriefe, um die Sache so viel als möglich zu fördern. Dennoch, sagt *Raynald.*, tanta tamque praeclara conversionis Lithuanorum spes evanuit et Casimirus Rex egregia coepta tristi exitu confudit.

1) Welcher von den damaligen Burggrafen, ob Albrecht, Friedrich IV oder Johann II, wird nicht erwähnt.

2) Wahrscheinlich Graf Ludwig von Öttingen der Ältere, der in Ordensurkunden in Deutschland als des Ordens Freund genannt wird; *Jaeger* Cod. diplom. an. 1340.

3) *Wigand.* p. 285 setzt diese Kriegsereignisse ins J. 1352, in primo anno sui (Winrici) Magisterii ante carnisprivium, wonach sie also nicht in den Winter 1352—1353 fallen können, wie *De Wal* T. III. p. 339 will, sondern in den vorhergehenden Winter. *Schütz* p. 74.

Doch war dieser Verlust noch sehr gering gegen das schwere Unglück, dem bald Samland unterlag. Ein mächtiges feindliches Heer, an seiner Spitze die beiden Fürsten Dlgjerd und Rynstutte und ihr Verbündeter der Fürst Patirke von Smolensk, Rynstuttes Sohn¹⁾, warf sich wenige Tage darauf ins Ordensgebiet mit außerordentlicher Schnelligkeit herein und erschien wie ein wilder Strom so plötzlich und unvermuthet am Kurischen Haff schon in den ersten Tagen des Februars, daß die Bewohner des Landes nichts mehr vor dem Feinde retten konnten²⁾. Jenseits Labiau in vier Heerhaufen getheilt stürzte sich der eine längs dem Haff in die Gegend von Schaken, der zweite drang bis Powunden vor, der dritte fiel südwärts in das Gebiet von Caymen ein, der vierte endlich zog

1) *Wigand*. l. c. bezeichnet ihn als Rex de Smalantz und bemerkt bald nachher, daß dieser Fürst von Smolensk ein Sohn des Großfürsten Rynstutte gewesen sey. In einer andern Stelle beim J. 1356 nennt er ihn Rex Paterky de Karten vulgariter. Lucas David B. VII. S. 37 und *Dlugoss*. L. IX. p. 1097 führen den Namen Patirik als den des dritten Anführers der Litthauer ausdrücklich an und es ist demnach kein Zweifel, daß es der Fürst Patirke war, der die beiden andern begleitete. *Dlugoss*. nennt ihn bald p. 1085 einen Bruder Dlgjerd's, bald L. X. p. 61 einen Sohn Rynstutte's, *Ko-jalowicz* p. 320 einen Enkel Dlgjerd's. Eine Urkunde im geh. Arch. Schiebl. 74. Nr. 6 giebt uns die ziemliche Gewißheit, daß Patirke, wie ihn die Urkunde wohl am richtigsten schreibt, der Sohn Rynstutte's war. Zwar werden uns um diese Zeit andere als Fürsten von Smolensk genannt; s. Karamsin B. IV. S. 199, 231; allein Smolensk erscheint in dieser Zeit immer als verbündet mit den Fürsten von Litthauen und es gab zu gleicher Zeit mehre Fürsten von Smolensk. *Wigand*. bezeichnet die Beherrscher von Litthauen fast immer mit dem Ausdrucke Reges, weil sie in ihrer Sprache wahrscheinlich einen entsprechenden Titel führten; wir behalten lieber die einmal gewöhnlich gewordenen Bezeichnungen: Großfürsten bei, obgleich eigentlich nur Dlgjerd der Oberfürst gewesen zu seyn scheint.

2) Der Feind kam nach *Wigand*. iuxta Gilgam und dann trans stagnum vulgariter Kurische Hab intrat terram; er erschien zuerst iuxta fluvium Canusken oder richtiger Camisken, dem jetzigen Bräster-Graben bei Kamplen, war also über den südöstlichen Theil des Kurischen Haffs gegangen.

94 Einfall der Litthauer in Samland (1352).

längs der Deime hin. Es wurde furchtbar von diesen Horden geraubt, gebrannt und gemordet. Vom männlichen Geschlecht erlagen alle, die waffenfähig und nicht geflüchtet waren, dem feindlichen Schwerte; Weiber und Kinder, aus dem Gebiete von Schafen an siebenhundert, aus der Gegend von Caymen gegen fünfhundert, an Händen und Füßen gebunden wurden auf Schlitten geworfen und mitten unter zahlreichen erbeuteten Viehheerden hinweggeschleppt. Dem vierten Haufen, an dessen Spitze der Fürst von Smolensk, ward jedoch sein wildes Raubwesen schwer vergolten. Mit vierhundert Gefangenen zog er längs der Deime hin bis gegen Labiau. Dort aber hatte ihm der tapfere Komthur Henning Schindkopf, der ritterliche Held, der jetzt zum erstenmal in der Geschichte hervortritt, den Weg verlegt und schlug aus seinem Hinterhalte den Feind mit großem Verluste zurück¹⁾; und als darauf dieser auf einem andern Wege sich nach dem Kurischen Haff wandte, gerieth er an ein tiefes Gebrüch, das bei der Gelindigkeit der Witterung wenig gefroren einen großen Theil von Mann und Ross verschlang, denn der Komthur war nachgezogen und schlug im Rücken tapfer auf den Feind ein. Da suchte der Fürst mit dem Reste seines Streithaufens die Deime zu erreichen; allein das Eis des Flusses war so mürbe, daß es unter den Flüchtenden zusammenbrach und funfzehnhundert²⁾ wurden vom Gewässer verschlungen und ins Haff getrieben. Auch der Fürst selbst sank im Flusse unter, ward

1) Zuerst heißt es bei *Wigand*: Rex de Smalantz festinat prope Labio mane ante septa veniens; dann von Henning Schindkopf *Paganos a septis vulgariter Siege repellens*. Dieser soll damals Komthur von Labiau gewesen seyn, wie man gewöhnlich nach *Schütz* p. 74 annimmt; allein 1350 kommt er in einer Urkunde als Komthur von Ragnit vor und es ist wahrscheinlich, daß er das Komthuramt dieser Burg auch noch im J. 1352 verwaltete, denn weder *Schütz* noch *Wigand* nennen ihn als Komthur von Labiau. Eigentlich gab es auch keine Komthure zu Labiau, sondern nur Hauskomthure, die unter dem Komthur von Ragnit standen.

2) *Schütz* p. 74. Bei *Wigand*. steht 500, wahrscheinlich ein Schreibfehler für 1500.

aber vom Komthur vom Tode gerettet und gefangen genommen¹⁾. Die hier dem Untergange entkommen und nach dem Haff hinab geflohen waren, wurden vom Ordensvolke auch dorthin verfolgt, zum größten Theile erschlagen und die übrigen, an fünfundvierzig Mann, als Gefangene mit fortgeführt. So blieb von diesem Haufen fast kein Einziger übrig, der den Seinen die Nachricht von dem Unglücke hätte bringen können. Erst nach mehreren Tagen überbrachte der Fürst von Smolensk selbst dem Großfürst Kynstute die traurige Kunde, denn der edle Komthur Schindkopf mochte ihn, dem er das Leben gerettet, nicht als Gefangenen bei sich sehen, ließ ihn in einem Wagen dem Großfürsten zuführen und dem Vater den Sohn „als kostbares Geschenk“ übergeben²⁾. Als der Fürst durch Wehlau fuhr, erbat er sich die Erlaubniß, einem vornehmen Litthauer, der dort erschlagen und schimpflich verstümmelt war³⁾, ein Todtenopfer bringen und den entstellten Leichnam auf dem Scheiterhaufen verbrennen zu dürfen. Die übrigen Heerhaufen, mittlerweile in eine Heerschaar wieder vereinigt, waren unter der Führung ihrer Großfürsten mit großem Raube und zahlreichen Gefangenen ihrer Heimat ungehindert zugezogen.

Seitdem ruhten die Waffen des Ordens für dieses Jahr⁴⁾.

1) So *Wigand*. l. c. Lucas David a. a. D. läßt dieses bei Wehlau geschehen und Henning Schindkopf zu Wehlau seyn. Daß aber alles an der Deime vorfiel, wird von dem erstern *Chronisten* ausdrücklich gesagt.

2) *Frater Henningus extraxit regem de flumine Deim et in rhoda letus posuit eum et misit domum, volens regi Kynstute complacere eo, quod fuit filius et eum ei pro magna presenta presentare; Wigand.*

3) Es heißt, daß dem Leichnam pudibenda fuerunt detruncata.

4) *Henr. de Knyghton* de eventib. Angliae in *Histor. Angl. Scriptt.* Lond. 1652. p. 2604 erzählt beim J. 1351: *Capta est trenga inter reges Angliae et Franciae. Et super hoc Henricus dux Lancastrie transivit versus le Sprusiam cum multis viris in sua comitiva de maioribus regni. Et cum pervenisset in altam Almaniam, aretatus est cum aliis multis de sociis suis, et fecit redemptionem pro se et suis de iii mille scutis auri. In hoc itinere mortuus est Dominus le Ros.* Dánn heißt es beim J. 1352: *Cum igitur dux*

Der Meister Winrich widmete nun alle seine Thätigkeit theils der innern Landesverwaltung, theils der Sorge für die Ordnung in den Ordensburgen und für die Bildung seiner Ritterbrüder. Es war sein erstes Bemühen, die durch die Pestkrankheit besitzlos gewordenen Lehenerbe mit neuen Besitzern zu versehen und ihnen durch mancherlei Begünstigungen und Befreiungen in der schweren Zeit ihr Aufkommen und Gedeihen so viel als möglich zu erleichtern¹⁾. So erhielten manche besondere Begnadigungen im Erbrechte, andere freie Marktgerechtigkeit bei Verkauf ihrer Erzeugnisse, andere wieder Befreiung von den Kriegszügen nach Litthauen u. s. w.²⁾

Lancastriae venisset Coloniam, nunciatum est duci Lancastriae per quendam militem, quod Dux de Bronneswyk habuit in mandatis de rege Franciae, ut caperet ducem Lancastriae sic peregrinantem versus inimicos Christi; ipse tamen tenuit iter suum, quo tenderet, et securus ductus fuit per diversas comitivas; set ante adventum suum in Spruciam treuga per plures annos capta est inter Christianos et Paganos, quod multum ei displicuit. Er begab sich darauf nach Eöln zurück. Inländische Quellen wissen davon nichts. Noch ausführlicher spricht von dieser vorgehabten Kriegszug des Grafen Heinrich von Derby nach Preussen *Herm. Corneri* Chron. p. 1088. Cf. Cronica de Hollant bei *Matthaeus* T. V. p. 570. Auch die Urkunde bei *Rymer* Acta T. III. p. 80 hat Beziehung darauf.

1) *Liedert* Oratio de meritis in Prussiam Winrici a Kniprode.

2) So heißt es z. B. in einer Verschreibungsurkunde für Heinrich von Frischenbach, den der Hochmeister mit manchen andern Freiheiten und Rechten begünstigte: Doch welle wir von unser Gunst wegen, daß derselbige her Heinrich adir sin erbe sollen hindir sich erben of ir manliche erben, bi noch in geboren werden czu erem schilde und in och unser begnabunge und belenunge der friheit nochfolgen sal czu ewigen tagen, wo si sich undir uns setzen und breiten adir inkawfen mit erer Wohnung. Originalurf. Schieb. XLIII. Nr. 6. In einer andern Urkunde für Ruprecht Sudowyn den Ritter: Geschege's das derselbe her Ruprecht adir seyne erben vorschiden adir vorgingen ane rechte erben, so sollen dese vorgenanten gutter gefallen an iren nesten maac von Manisnamen bis uff das vierde geliebt, wenn das vierde geliebt endenymet, so sollen dese vorgeschribenen gutter an uns und unsir brudir gefallen. Verschreibungsbuch Nr. 8. p. 245. — Wegen Befreiung des Kriegsdienstes nach Litthauen heißt es z. B. in einer Urkunde: Eximi-

Das städtische Leben erhielt während Winrichs Zeit einen ganz neuen Aufschwung. Schon jetzt traf er, nachdem er die Zahl der Städte durch die Gründung von Zinten vermehrt¹⁾, manche zweckmäßige Anordnungen, die dem Charakter des inneren Städtewesens eine ganz andere Richtung gaben, denn eine innere Umgestaltung des Bürgerlebens schien ihm in manchen Beziehungen höchst nothwendig. Er begann mit einer bestimmteren Kleiderordnung, worin ihm die Anordnung zugeschrieben wird: Bürgermeister, Schultheißen und Rathsherren sollen im Winter einen langen Mantel und ein Marderfell um den Hals, im Sommer einen Hut mit drei silbernen Knöpfchen und einen Gürtel mit silbernen Spangen nebst Degen mit silbernen Scheiden tragen; den Kaufmann soll ein seidenes Wamms und ein goldener Ring auszeichnen, auf welchem letztern sein Kaufmannszeichen eingegraben ist, womit ein jeder seine Waare zu bezeichnen hat; der gemeine Bürgermann soll lundisches Gewand und kein anderes mit höheren Preisen tragen, doch mit silbernen Hefen oder Malgen geschmückt. Alle soll der männliche Schmuck des Bartes zieren. Der Kopfpuß der Frauen sollen Sammethauben in der Form der Fürstenhüte, nur obenhin mehr gespitzt und zugebogen seyn; die reicheren mögen sie mit Goldstoff oder goldenen Borden schmücken. Den Jungfrauen, als Rathsherren-Töchtern soll vergönnt seyn, ihr Haar mit Perlenkränzen oder silbernen Spangen, minder vornehmeren das ihrige mit gebogenen oder ungebogenen Flittern zu zieren. — Diese Tracht soll den Bürgern und den Deutschen Bauern auf dem Lande sehr wohl gefallen haben²⁾.

mus villam Pippingisse pertinentem ad hospitale in Thorun a facienda Reysis Lyttowiensibus, sic quod inhabitatores ipsius nec homines aliquos ad eam mittere, nec pro ipsa Rysa quidquam dare aut solvere teneantur; Privileg. des Stifts Samland p. 236.

1) Das Privilegium hierüber, welches wir wenigstens für das Gründungsprivilegium halten, dat.: Marienburg tertia feria post b. Elisabeth festum 1352 im Fol. Privileg. des Stifts Samland p. 241.

2) Daß dieser Hochmeister eine Kleiderordnung gegeben habe, erwähnt auch Schütz p. 74 und dieses Zeugniß läßt über die Sache im Ganzen keinen Zweifel zu. Das Einzelne darüber liefert uns freilich

Nächst dem ging Winrich von Kniprode noch auf ein anderes weit wichtigeres Ziel hin. Die Stellung des Bürgers und die Bestimmung seines Lebens und Wirkens waren in den Zeiten des Mittelalters zum Theil noch ganz andere, als in späteren Jahrhunderten. Es reichte nicht hin, Streben und Kraft nur auf das innere stille Leben, Handel und Gewerbe oder andere Geschäfte des Friedens zu wenden; der Bürger mußte wehrhaftig und waffenfähig seyn. So forderte es die Zeit in ihrer Eigenthümlichkeit. Darum faßte auch der Hochmeister den Gedanken, die Bürger seiner Städte für die Sache des Krieges mehr vorzubereiten und in den Waffen einzuüben, um für die Zeiten der Gefahr von außen her aus ihnen einen festen Kern für seine Kriegsmacht und eine starke Wehr für ihre eigene Sicherheit zu gewinnen. Aber wie einst König Heinrich in Deutschland, der Besieger der Ungern, in der Bedrängniß gegen dieses Raubvolk, so verband auch Winrich bei seinem Mittel die Lust und das Vergnügen mit dem Ernste des Lebens. Er führte in jeder Stadt die Sitte des Bogelschießens ein mit bestimmten Preisen für die guten Schüsse und für den besten Schuß und mit dem Königstitel für den besten Schützen, sowie mit mancherlei Ehrenbezeugungen ein ganzes Jahr hindurch; überdies ordnete er in städtischen Zwingern und Schießgärten auch Schießübungen nach der Scheibe an, verband auch diese mit verschiedenen Vergnügungen und es gelang somit, daß nach Verlauf einiger Jahre sich in Preussens Städten unter vergnüglicher und geselliger Waffenübung für das ernste Kriegsgeschäft die trefflichsten Schützen bildeten, die in den Litthauischen Kriegszügen nachmals, wie wir sehen

nur Simon Grunau Tr. XIII. c. 1 und aus ihm Lucas David B. VII. S. 29 — 33. Ob in diesen Chronisten nicht manches mehr ausgeschmückt ist, kann schwerlich genau bestimmt werden. Etwas von einer Kleiderordnung findet man auch bei Becker Geschichte Winrichs von Kniprode S. 101, aber ohne Angabe der Quellen und nicht ganz mit den erwähnten Nachrichten übereinstimmend. Über den Werth dieses Werthens — die Arbeit eines zweiten Simon Grunau — werden wir uns in der Beilage Nr. III. weiter auslassen.

werden, mit dem glücklichsten Erfolge benutzt wurden oder die eigenen Mauern gegen den stürmenden Feind aufs tapferste zu vertheidigen wußten¹⁾. So wuchs auch hiedurch der Bürgerstand, kräftig und regsam für städtischen Betrieb und tüchtig und wohlgeübt für den Gebrauch der Waffen immer blühender heran und Winrich wußte die Bedeutung und Wichtigkeit dieses Standes in jeder Hinsicht aufs vollkommenste zu würdigen, denn er sah nur zu klar ein, welchem Jammer und Unglück Preussen noch lange werde erliegen müssen, wenn es seinen Schutz und seine Vertheidigung gegen den Feind im Osten immer nur von seinen Ordensrittern oder von Söldnern und Kreuzfahrern aus fremden Landen erwarten sollte. Er erkannte, wie nothwendig es sey, aus seinem Volke selbst eine wohlgeübte Waffenmacht zu bilden, um in jedem Augenblicke dem heranziehenden Feinde mit aller Kraft entgegen zu treten.

Wie der Hochmeister aber auf solche Weise den Bürger zu einem gewissen Grade zum Kriegsmanne umzubilden suchte, so war er nicht minder bemüht, in seinen Ordensrittern mehr und mehr eine höhere, edlere Bildung zu erwecken und zu fördern, denn er sah gleichfalls ein, daß die Art und der Kreis der Beschäftigungen, die bis jetzt in friedlichen Zeiten dem Ordensbruder dargeboten waren, seinen Geist keineswegs zu höheren Bestrebungen erheben, die geistigen Kräfte nähren und bilden, edle Sittigung und Adel der Gesinnung erzeugen und am wenigsten selbst zu solchen Pflichten befähigen konnten, die er, außer seinem Kriegskampfe mit den Heiden, in der Verwaltung des Landes als Romthur eines Landbezirkes und vor allem als Richter in den Verhältnissen der ihm zunächst anvertrauten Unterthanen erfüllen sollte²⁾. Vor allem war noth-

1) Auch hier deutet **Schütz** p. 73 die Sache nur kurz an. Simon Grunau a. a. D. und besonders Lucas David a. a. D. sprechen ausführlicher darüber.

2) Man legt ihm als Beweis, wie sehr er die Nothwendigkeit einer höheren Bildung seiner Ordensritter gefühlt habe, die Worte bei: Non defuturas unquam Teutonico Ordini facultates et divitias: at defectum virorum doctorum et ad regendas provincias idoneorum

wendig, den innern Zustand der Ritterconvente des Landes aufs genaueste kennen zu lernen. Deshalb sandte Winrich den Komthur von Thorn, einen der gebildetsten Ritter und einen geistlichen Ordensbruder aus dem Convente des Haupthauses in alle Ordensburgen durch ganz Preussen mit unbeschränkter Vollmacht zur strengsten Untersuchung über die Beobachtung der Regeln, Gesetze und Gewohnheiten, und mit dem Auftrage, ihm über Leben und Wandel, über den sittlichen und religiösen Zustand jedes Conventes den genauesten Bericht zu geben und wo es nöthig befunden werde, Verbrechen und Fehle auf der Stelle mit angemessenen Strafen zu ahnden¹⁾.

In solcher Weise über die Lage der Dinge bis ins Einzelne unterrichtet, traf der Meister die Anordnung, daß fortthin jegliches Ordenshaus in Preussen, welches einen Convent, also wenigstens zwölf Ritterbrüder und sechs Ordenspriester in sich schloß, mit zwei besonders gelehrten Ordensbrüdern versehen seyn sollte, von denen der eine genaue Kenntniß in der Gottesgelahrtheit, der andere im Rechte haben mußte. Sie sollten verpflichtet seyn, die übrigen Brüder des Hauses in Sachen der Religion und des Rechtes mit Fleiß zu unterrichten, damit die Priester tiefere Einsichten in religiösen Dingen verbreiten und die Ritterbrüder einst in ihren Komthurämtern als Richter und Rathgeber Gewandtheit und Erfahrung mit gründlicher Kenntniß des Rechtes, so weit sie damals möglich war, verbinden möchten²⁾. Die eigentliche Pflanzschule für jene

merito fore metuendum. Cf. *Pisanski* Histor. litterar. Pruss. P. I. p. 24.

1) Wir besigen noch den vom Hochmeister darüber ausgestellten Dispositionsbrief. Er ist gerichtet an alle preceptores, commendatores necnon universos dicti Ordinis per Prusiam constitutos und es heißt zuletzt: Dantes eisdem plenam et omnimodam potestatem secundum Ordinis nostri regulam, statuta et consuetudines in omnibus, que ad dictum visitationis officium pertinet in omnes et singulares personas et fratres per Prusiam in casibus, criminibus et defectibus quibuscumque gravibus, gravioribus et gravissimis, manifestis seu occultis exercendi; im Formularbuche p. 13.

2) Lucas David B. VII. C. 27. Darauf bezieht es sich auch,

gelehrteren Ordensbrüder sollte nach Winrichs Plan das Haupt-
haus Marienburg seyn, wo natürlich die Anzahl der Ordens-
ritter immer viel bedeutender war, als in den andern Ordens-
burgen. Deshalb berief der Meister hieher die berühmtesten
Gelehrten sowohl aus Deutschland als aus Italien und beson-
ders waren es ausgezeichnete Rechtsgelehrte, die er an seinen
Hof zog, um durch sie eine Bildungsschule für solche Ordens-
ritter zu gründen, die nachmals entweder als Komthure der
andern Ordenshäuser ihr Richteramt auch mit der nöthigen
Kenntniß in Rechtsverhältnissen zu verwalten oder als Sach-
walter und Botschafter am Kaiserhofe und bei andern Fürsten
die Sache des Ordens mit Gewandtheit und mit erforderlicher
Rechtskunde zu führen und zu vertheidigen im Stande seyen.
Somit entstand in Marienburg eine Art von Rechtsschule, in
welcher den Ordensrittern theils Vorlesungen über das Recht
gehalten, theils auch allerlei praktische Übungen angestellt wür-
den, indem die Lehrer den Brüdern verwickelte Rechtsfälle vor-
legten, über welche diese ihr Gutachten und Urtheil mit Grün-
den aus dem Rechte, rechtlicher Gewohnheit oder auch der
Geschichte belegt aussprechen mußten¹⁾.

Und der Meister erfreute sich bald des schönsten Erfolges
dieser seiner Anstalt, denn der gelehrte Verein, der in solcher
Weise auf dem Hauptause Marienburg gegründet war, dieser
Sammelpiaz und diese Pflanzschule der angesehensten Rechts-
gelehrten verbreitete über das erhabene Ordenshaus und über
Preussen nicht bloß einen eigenen Glanz, so daß das Ausland
staunte, wie in dem nordischen Lande, wo vor einem Jahr-

wenn *Duellius* p. 34 von Winrich sagt: *pariter Reipublicae bono
ludos literarios per universam provinciam ordinavit.* *Pisanski* Hi-
storia litterar. Pruss. P. I. p. 24; vgl. meine Geschichte von Marien-
burg S. 165. über die Frage, ob in dieser Zeit schon die kleinen
Conventsbibliotheken, die wir in späterer Zeit finden, angelegt seyn mö-
gen, läßt sich nichts ermitteln, wie uns überhaupt aus Archivsquellen
über die obenerwähnten Anordnungen dieses Hochmeisters nichts be-
kannt ist.

1) Lucas David B. VII. S. 28. Senneberger p. 291.
Zeitgenössische Quellen schweigen über diese Anstalt.

hundertere noch so viel Barbarei und Rohheit geherrscht, mit einemmale ein solcher Lichtpunkt von Bildung und Gelehrsamkeit aufging, sondern es bildete dieser Verein der tüchtigsten Rechtsgelehrten bald auch eine Art von hohem Gerichtshofe, „ein Consistorium von rechtserfahrenen Männern“, welches theils in Sachen des Landes und des Ordens die letzte Entscheidung gab, theils auch selbst von Fürsten und Städten des Auslandes in verwickelten Streitfällen um Rechtsprüche gefragt wurde¹⁾. Also war in kurzer Zeit das gesammte Rechtswesen im Ordensstaate in einer Ordnung und Regelmäßigkeit, wie in diesem Jahrhunderte in wenigen Ländern Deutschlands, und die Rechtsverhandlungen in Preussen erweckten bei dem vom Hochmeister in allen Gerichten festgestellten Grundgesetze, daß jeglicher Rechtspruch durch Gründe des Rechtes, der Billigkeit oder der Geschichte befestigt und gestützt seyn müsse, selbst in fremden Landen ein unbedingtes Vertrauen, so daß selbst „aus Deutschen Landen viel hochwichtige und fürtreffliche Sachen auf die Brüder in Preussen zu entrichten und entscheiden veranlaßt wurden.“

Unter den übrigen inneren Landesangelegenheiten beschäftigte den Meister in diesem Jahre vorzüglich noch eine wichtige Landestheilung in Nadrauen zwischen dem Orden und dem Bischofe Jacob von Samland, die wahrscheinlich durch den letzten Einfall der Litthauer zur Sprache gekommen war und die Gebiete betraf, welche die Linie von Taplaken an die Nehne aufwärts zwischen Laukissen und Spargillen, dann über den Limber-Kanal und den großen Bruch bis Lauknien, von da am Felde von Wanglauken fort gegen die Memel bei Kallwen, am Memel-Strome ostwärts weiter bis wo die Szeszuppe in ihn einfällt; von diesem Flusse dann südlich herab nach Kraupischken an der Inster und an diesem Flusse fort bis wo er in den Pregel fällt und am Pregel endlich wieder

1) Schütz p. 73. Pisanski l. c. p. 24. Hartknoch Dissertat. de republ. vet. Pruss. S. XIX; vgl. meine Geschichte von Marienburg S. 169.

bis Daplaken einschließt. Nachdem man diese beträchtliche Landstrecke nach gewohnter Art in drei Theile getheilt, überließ der Meister dem Bischofe die Wahl seines Theiles und dieser wählte sofort den Theil, welcher östlich von der Inster und südlich vom Pregel begränzt wird, als seinen Bischofstheil, übergab jedoch bald nachher ein Drittel dieses Theiles seinem Kapitel als Kapitelgut¹⁾. Es war um dieselbe Zeit, als der Bischof Johann von Kurland, um seinen Fehden mit dem Komthur von Goldingen zu entgehen, zu dem genannten Bischofe von Samland kam und sich am Flusse Blebau nordwestwärts von Dowunden ein Stückchen Landes erbat, um sich in freundlicher Naturumgebung ein kleines Haus zu erbauen und hier in ruhiger Einsamkeit seine letzten Tage zuzubringen²⁾.

Dieses ruhige Walten im Lande ward jedoch im Anfange Februars des nächsten Jahres 1353 wieder durch ein wildes Kriegsgeschrei im Osten gestört, denn Dlgjerd und Konstutte brachen plötzlich abermals in die Gegend von Kößel ein, brannten, mordeten und heerten auf die schrecklichste Weise und schleppten funfzehnhundert Gefangene zusammen. Mittlerweile aber hatten sich der Bischofsvogt von Ermland Heinrich von Dbart³⁾ und der Ordensritter Heinrich von Kranichfeld mit

1) Die Urkunde über die Theilung, dat.: Marienburg am Dienstag nach S. Elisabethstag 1352 in einem Transsumt vom J. 1415. Schiebl. LII. Nr. 11, in alten Abschriften im Fol. Privileg. des Stifts Samland p. 8, Handfest. des Bisth. Samland p. LI; ebendas. die Theilungsurkunde des Bischofes für sein Domkapitel, dat.: in castro nostro Vyschhusen 1353 feria VI in festo Penthecost. Vgl. auch das Buch: Rigische Handlung p. 28 und Handfest. von Samland, Pomesanien u. s. w. p. 81—82.

2) Urkunde des Bisth. von Samland hierüber, dat.: in castro nostro Vischhusen VIII. Cal. Octob. a. d. 1352 in den Matricul. Vischhus. p. LXXXVIII.

3) So finden wir den Vogt von Ermland bei *Wigand*. p. 286 und *Schätz* p. 74 (wo er jedoch den Taufnamen Friederich hat) genannt. In Urkunden ist der Name nirgends. In den Jahren 1347—1359 kommt vielmehr sehr häufig Henricus de Lutytyr als Advocatus ecclesie Warmiensis vor und es werden auch von ihm *fidelia et multiplicia servitia* gerühmt, wonach fast zu vermuthen steht, daß

ihrer Wehrmannschaft vereinigt, folgten dem Feinde nach, griffen ihn muthig an und brachten ihn mit bedeutendem Verluste zur Flucht. Der Sieg schien schon errungen, als plötzlich der Feind in günstiger Stellung den Kampf erneuernd das Ordensvolk umzingelte, einen großen Theil erschlug und die Übrigen gefangen nahm, unter diesen auch den Bischofsvogt und den Ritter Heinrich von Kranichfeld¹⁾, so daß nur eine geringe Zahl sich durch die Flucht rettete. Das Raubheer zog nun ungestört seinen Gränzen wieder zu. Bald aber gaben die Großfürsten, sey es aus Erbitterung über ihren Verlust oder aus Besorgniß einer ihnen nachfolgenden größeren feindlichen Schaar, den blutigen Befehl, alles was ihnen auf dem eiligen Rückzuge nicht schnell genug folgen konnte, ohne Unterschied zu erwürgen und so ward der größte Theil der Gefangenen ohne Erbarmen dem Schwerte geopfert. Gerne hätte der Meister den räuberischen Einfall und seiner Unterthanen Blut gerächt; allein die Bitterung war im Sommer und Herbst einer Kriegszeit so ungünstig und selbst im nachfolgenden Winter, in welchem die Großfürsten wieder verheerend bis Wartenburg vorstürmten²⁾, noch so wenig zu einem län-

dieses der richtige Name und der bei *Wigand*. verborben ist. Möglicherweise wäre freilich auch, daß Henricus de Luttyr der Vogt des Ermäländischen Kapitels war.

1) *Wigand*. l. c. bezeichnet Heinrichen von Kranichfeld bloß als Ordensritter, frater; *Schütz* l. c. dagegen als Komthur, ohne zu sagen, von welchem Hause. In den Jahren 1336 bis 1343 finden wir ihn unter den Kompanen des Hochmeisters, dann im J. 1346 als Komthur von Birgelau. *Schütz* weicht hier von *Wigand*. darin ab, daß er sowohl den Bischofsvogt als Heinrichen von Kranichfeld erschlagen werden läßt, während sie beide nach diesem letztern nur gefangen genommen werden. Da Heinrich von Kranichfeld in den Jahren 1357 bis 1361 noch vorkommt, so muß sich *Schütz* bei Benutzung seiner Quellen geirrt haben.

2) *Wigand*. l. c. *Schütz* p. 74; vgl. *Albert. Argent. Chron.* p. 161, *Dlugoss.* p. 1098, Lucas David B. VII. S. 39. Diese beiden letzten Chronisten erzählen, daß im J. 1353 noch um Pfingsten eine sehr heftige Kälte geherrscht habe und der Schnee noch eine Elle hoch gefallen sey; dennoch habe diese Bitterung ein sehr fruchtbares

gern Heereszüge geeignet, daß er es vorzog, seine Streitkräfte zur Rache für günstigere Zeiten zu sparen.

Es waren daher weniger glänzende, in ihren Wirkungen aber um so segensreichere Verhältnisse der inneren Landesverwaltung, mit denen sich sowohl der Hochmeister und seine obersten Gebietiger, als die Bischöfe mit ihren Kapiteln in ihren Landestheilen während der friedlichen Tage dieser Jahre beschäftigten. Der Meister trat nicht nur in den einstweiligen Besitz des dem Könige von Polen zugehörigen Gebietes von Dobrin nebst der Burg Bobrownik und den Gebieten von Rypin und Xenithen, welche ihm König Kasimir für ein Darlehen von vierzigtausend Gulden als Pfand bis zur Zurückzahlung zu freier Benutzung überließ¹⁾, und erweiterte außerdem im Sommer des Jahres 1353 auch das Gebiet des Ordens mehr nach Pommern hinein, indem ihm Peter von Polnow, früher Peter von Neuenburg genannt, Sohn des ehemaligen Pommerischen Kanzlers Peter Swencza, sein ganzes väterliches Erbe des Landes Tuchel mit Verzichtleistung aller jemaligen Ansprüche für sich und seine Erben abtrat²⁾, sondern er be-

Jahr zur Folge gehabt. *Kojalowicz* p. 320 sagt: tanta fertilitas successit, ut nunquam maiores ex agris coloni proventus collegerint.

1) Die Urkunde des Hochmeisters über diese Verpfändung von Dobrin befindet sich im Formularbuche p. 13 und zwar ohne Datum. Sie muß indessen aus den Jahren 1352 oder 1353 seyn, da Hermann von Kuborf noch als Oberstspittler darin genannt ist. Der Hochmeister sagt ausdrücklich, er gebe die Anleihe *considerata bona voluntate clarissimi principis domini Kasmyri illustris regis Polonie* — ein Beweis des fortbauernden guten Einverständnisses.

2) Die von Peter von Polnow selbst (wie es in der Urk. heißt: hern Peters kenzelers son) ausgestellte Urkunde, dat.: Slochow 1353 am Dienstage nach S. Johannis-Tage, in einem Transsumt vom J. 1421 im geh. Arch. Schiebl. 77. Nr. 1; in Abschrift im groß. Copie-buche p. LX. Es wird darin bloß die Abtretung des Landes erklärt ohne weitere Angabe, auf welchem Wege der Hochmeister von Peter v. Polnow das Land eigentlich erworben habe. Außen steht auf der Urkunde von gleichzeitiger Hand geschrieben: *Donatio territorii Tuchel*, wonach es als eine reine Schenkung anzusehen wäre. Die Burg Tuchel besaß der Orden schon seit vielen Jahren, denn Dieterich

reißte auch, da das Menschensterben schon allgemach nachgelassen, das ganze Ordensland nach allen Richtungen hin, lernte überall die Bedürfnisse und Gebrechen des Landes und seiner Unterthanen selbst kennen und half allenthalben durch augenblickliche Hülfe sowohl in Städten als auf dem Lande¹⁾. In gleicher Weise finden wir auch die obersten Gebietiger und Komthure der einzelnen Bezirke besonders mit der Aufhülfe des Ackerbaues im Laufe dieser Zeit in voller Thätigkeit²⁾.

Nicht mindern Eifer zeigten die Bischöfe und Domkapitel in ihren Bemühungen für die Wohlfahrt und das Gedeihen ihrer Lande und wie der Ermländer von jeher sich durch das regste Bestreben für das Heil seiner Unterthanen ausgezeichnet, so ging er auch jetzt den übrigen durch sein rühmliches Bemühen mit seinem Domkapitel voran. So erhielt durch dieses letztere im Jahre 1353 die Stadt Allenstein im Gebiete des Domkapitels ihre Entstehung mit einem ansehnlichen Landbesitz und wichtigen Freiheiten und Vorrechten. Johannes von Leyßen ward vom Kapitel zum ersten Schultheißen und Anordner der bürgerlichen Verhältnisse der neuen Stadt ausersehen. Eine auf vierzehn Jahre ausgedehnte Freiheit von allem Hufenzinse sollte dazu dienen, der jungen Bürgergemeinde ihr frisches Aufstreben so viel als möglich zu erleichtern und nach einigen zwanzig Jahren war die Stadt schon so bedeutend überbevölkert, daß sie beträchtlich erweitert und die Neustadt Allenstein gegründet werden mußte³⁾. Außerdem geschah im

von Lichtenhain (von 1336—1343) und Konrad Bullekop (von 1344—1352 und im J. 1347 auch Friederich von Spira) waren schon Komthure von Luchel.

1) Daher in den Jahren 1353 und 1354 eine zahlreiche Menge von Verschreibungen bald hier bald dort ausgestellt. So befand er sich im Sept. 1353 zu Drathean und erweiterte von dort aus der Stadt Strasburg ihr städtisches Gebiet; Privileg. des Stifts Saml. p. 229.

2) Die Beweise dafür in den verschiedenen Verschreibungsbüchern.

3) Das Gründungs-Privilegium, dat.: Frowenburg in vigilia omnium Sanctor. a. d. 1353, vom Domkapitel ausgestellt, im Privilegienb. von Ermland p. 75. Die Stadt erhält Kulmisches Recht; die hohe Gerichtsbarkeit über Deutsche und Preussen in der Stadt und

Ermland um diese Zeit auch ungemein viel theils für des Landes stärkere Bevölkerung, theils für den Wohlstand des Landmannes und für den Flor des Ackerbaues. Es ward jetzt häufig, was früher seltener Beispiele waren, auch den Nachkömmlingen der alten Stammpreussen gestattet, nicht bloß neue Dörfer zu gründen, sondern darin auch das Schultheißenamt zu verwalten mit allen den Rechten und Vortheilen, die damit verbunden waren ¹⁾, hie und da auch mit besonderen Vorzügen im Erbrechte nebst der Befreiung von Zinsleistung auf eine bedeutende Anzahl Jahre ²⁾. Wo man konnte, suchte man dem Landmanne Erleichterung zu verschaffen, z. B. in Veränderung des Zinstermins wegen der mitunter so überaus schlechten Beschaffenheit der Wege, wo es unmöglich ward, vom Lande in die Städte und Ordensburgen zu kommen ³⁾.

deren Bezirke übt der Kapittelvogt, die niedere der Schultheiß. Vgl. oben B. III. S. 496. Die Neustadt Allenstein ist im J. 1378 gegründet, wie das Privilegium vom 4. Mai 1378 ausweist; sie erhielt gleiches Recht wie die Altstadt; Privilegienb. von Ermland p. 76.

1) Dies fängt besonders seit dem J. 1347 an und geht nun auch in der folgenden Zeit fort. Der Preussische Schultheiß übt nun in solchen Fällen auch die niedere Gerichtsbarkeit und erhält von der hohen, die dem Vogte verbleibt, ein Dritttheil der Gefälle. So bekommt z. B. der Preusse Menozobis 2 Hufen racione locationis et ad scultetiam libere und 4 Hufen ad unum servitium, aber mit der ausdrücklichen Bestimmung: quia bona supradicta non sunt multum fertiles (!), ideo nolumus ut Scultetus pro se recipiat meliores mansos, sed recipere debeat sicut alii Rustici secundum sortem.

2) So erhalten z. B. die beiden Preussen Zannefite und Sangebe als Gründer des Dorfes Schönfeld für die Bewohner des neuen Dorfes 13 Freijahre und in Rücksicht des Erbrechtes wird bestimmt: ad evitandum errorem, qui in posterum posset evenire, expresse concedimus omnia, que predictis Pruthenis concessimus, eorum utriusque sexus heredibus ac successoribus legitimis non solum masculis, sed etiam filiabus.

3) So heißt es z. B. in einer Verschreibung vom J. 1354: Attendentes lubricitatem necnon lutositatem viarum, que plerumque ante et circa festum b. Martini, quo terminus de solvendo censu incolis ville Wunenberg in eorum privilegio ipsis prius concesso datus et prefixus extitit, consueverat provenire, ita ut extunc civita-

So ward es seit Winrichs Zeit auch immer mehr gewöhnlich, manche persönliche und Hand- und Spanndienste in Geldgaben zu verwandeln und die dem Landmanne zu schwer fallenden Leistungen zu ermäßigen¹⁾. Vorzüglich fing man jetzt auch an, auf die Verminderung des Wildes zu denken, welches dem Landmanne auf seinen Feldern oft unermesslichen Schaden brachte; man ertheilte daher sowohl einzelnen Städten als den Gutsbesitzern auf dem Lande jetzt mehr als je freie Jagdgerechtigkeit, besonders in den großen Waldungen und Wildnissen, diesen verborgenen Schlupfwinkeln des Wildes, wo sich die schädlichen Thiere noch in unzähligen Schaaren aufhielten²⁾.

Auch Samland erhielt um diese Zeit manche löbliche Einrichtung und erfreute sich mancher Beweise der Sorgfalt seines Bischofs Jacob und des Domkapitels. Durch jenen ent-

tes pro exquirendo censu visitare commode non poterint et accedi, habe man zum Besten des Dorfes den Termin auf Weihnachten gesetzt. Man machte daher auch die Verbesserung der Wege und Brücken bei Verleihungen oft zur ausdrücklichen Verpflichtung, wo es denn heißt: ut dictus Johannes suique successores legitimi ad reparationem, meliorationem seu refectionem pontium, vadorum, viarum et semitarum, ubi, quando et quotiens necessitate exigente per nos et nostros successores ipsis mandatum fuerit, sint astricti; vgl. Handfest. des Bisth. Samland p. 24, 26, 29 u. f. w.

1) Dann heißt es z. B. in Winrichs Verschreibungen: Duch gebe wir yn von sunderlicher genaden wenne der ackir geringe ist, das sy uns alle ierlich gebin sullen von iczlicher huben eynen scheffel habir vor das pflugkorn; oder: Duch sullen sy uns gebin vor kûe und swyn und vor dy Polenschen recht und vors pflugkorn von iczlicher huben, sy sy besaczt abir unbesaczt alle yar 111 scheffel habir, oder es wurde dafür ein Geldzins gesetzt.

2) Wie z. B. die Stadt Allenstein freies Jagdrecht erhält, so heißt es in den Verschreibungen des Ermländischen Bischofs und Kapitels seit den Jahren 1353 und 1354 sehr häufig: Ipsi concedimus in extrema nostra solitudine more aliorum Pruthenorum licentiam venandi. Meist war die Jagdberechtigung unbeschränkt; öfter bewilligte man auch nur die kleine Jagd, venationes ferarum minutarum.

stand unter andern im Jahre 1354 die Bruderschaft armer Priester, eine Gesellschaft oder Verbindung von Geistlichen, die sich zu dem Zwecke vereinigten, unter einander auf Redlichkeit und Unbescholtenheit ihres Wandels zu sehen, in Krankheiten einander zu unterstützen und zu pflegen, sich bei Todesfällen die letzten Ehrendienste zu erweisen, für die Verstorbenen Messen und Vigilien zu feiern u. s. w.¹⁾ So bewirkte die Gesellschaft im Geiste der damaligen Zeit gewiß manches Nützliche und verwahrte wohl manchen Geistlichen vor der Gefahr, in die Gemeinheit des Lebens hinabzusinken. Auch für Samlands verminderte Bevölkerung und für die Cultur des Bodens war der Bischof und nächst ihm vorzüglich der Samländische Dompropst Bartholomäus, der nach jenem den bischöflichen Stuhl erhielt, mit rastlosem Eifer thätig. In allen Theilen des Landes erstanden neue Dörfer. Man gab häufig ansehnliche Waldstrecken aus, um sie unter Begünstigung einer gewissen Zahl von Freijahren zu lichten und zur Cultur zu bringen. Vorzügliche Sorgfalt wandte man in dieser Landschaft auf den Honigbau²⁾ und hie und da auch auf Obstzucht. Aber auch die geistige und religiöse Bildung des Volkes ward nicht außer Acht gelassen; auf Anlaß und mit Unterstützung des Bischofs Jacob wurden in seinen bischöflichen Landen eine bedeutende Anzahl neuer Kirchen erbaut³⁾ und

1) Die Stiftungsurkunde dieser Gesellschaft, dat.: in Castro nostro Vischusen a. d. 1354 proxima feria secunda post Quasimodogeniti in Matricul. Vischhus. p. XCV. Sie enthält die Statuten und zugleich die bischöfliche Bestätigung. Unter andern heißt es auch: Quicumque ex nobis loca suspecta visitare consueverit et post ammonitionem canonicam desistere noluerit, a nostro consortio irrevocabiliter moveatur. Item quilibet nostrum det duos scotos per annum ad reficiendum quos inter nos egrotare conspexerimus. Item si ex nobis aliqui discordaverint inter se, reliqui amicabiliter illos inducant ad componendum, et si quis ex eis amicabili compositioni consentire noluerit, penam subeat pro seniorum voluntate: gewiß alles löbliche Bestimmungen für jene Zeit.

2) Darüber späterhin das Nähere.

3) So erbaute z. B. der Bischof Jacob die Kirche zu Heiligen-

vom Samländischen Domkapitel aus sorgte man jetzt mehr als je für Erweiterung und Verbesserung des Landschulwesens¹⁾. — Ungleich ruhigere Zeiten als diese beiden Bisthümer Ermland und Samland hatten viele Jahre schon Pomesanien und Kulmerland genossen, wohin der verheerende Feind nicht vorgedrungen und wo demnach außer den Verheerungen der Pestseuche auch keine so doppeltso schwere Wunden zu heilen waren.

Weit unfriedlicher und stürmischer waren aber wiederum die folgenden Jahre. Auch der Feind des Ordens hatte die friedliche Zeit für die Sache des Krieges benützt. Je öfter schon die verheerenden Einfälle der Ritter den Bewohnern Samaitens Angst und Verderben gebracht, um so mehr waren sie bemüht gewesen, diese Einfälle zu erschweren und das Land an seinen Gränzen so viel als möglich zu bewehren. Man hatte daher im Laufe mehrerer Jahre sowohl an den südlichen Gränzen längs der Memel hin eine Art von Wehrschanzen, damals Hagen genannt²⁾, aufgeführt, als auch die westlichen Gränzgebiete auf solche Weise zu schützen gesucht, weil diese Hagen mit Wehrmannschaft besetzt den einbrechenden Feind wenigstens im ersten Ansturm aufhalten und mittlerweile das innere Land von der herannahenden Gefahr benachrichtigt werden konnte³⁾. Dort hielt deshalb die Ordensrit-

Kreuz bei den Sudauern (im Sudauischen Winkel) ganz neu; ebenso eine neue Kirche zu Bieskobnick, indem der Bischof sagt: *augmentationi divini cultus et commodis subditorum nostrorum intendentes, ut fructus orthodoxe fidei et devotio crescat in fructus animarum.*

1) Hier und da geschieht der Landschulen Erwähnung, mehr aber nur in den Bischofstheilen.

2) Daher wahrscheinlich der Ausdruck Haketwerk s. v. a. Hagenwerk, schwerlich gleichbedeutend mit Hachelburg oder einem Flecken, wie es bei Lucas David B. VII. S. 5 genommen ist; eben so wenig ableitbar von Hecke s. v. a. Heckenwerk, wie es Abdelung nimmt.

3) Wir lernen diese Bewehrung des Landes durch geschlagene Hagen oder Haine (wovon früher schon die Rede gewesen ist) als Gränzen von Samaiten im Süden, wo es an die dem Orden zugehörige Wüdnis stieß und im Westen, wo es an das Ordensgebiet gränzte,

terschaft auch jeder Zeit eine Berathung, ob es dienlicher sey, hier oder da ins feindliche Land einzufallen ¹⁾). Je mehr man aber den Feind durch solche und ähnliche Anstalten sein Land zu bewehren und die Gränzen zu bewachen bemüht sah, desto eifriger sannnen die Ordensritter auf Mittel, ihn in seiner Wachsamkeit zu täuschen oder in irgend einer Art zu überlisten. Wollten z. B. die Gebietiger gegen Litthauen oder nach Samaiten ziehen, so schrieb man nach Livland, man wolle Polen heimsuchen oder man werde einen Verhandlungstag mit dem Markgrafen von Brandenburg halten; ebenso verfuhr man in Livland, wenn man von dorthier ins Gebiet der Litthauer einzubrechen gedachte, wobei man natürlich nicht unterließ, solche Benachrichtigungen zur Überlistung des Feindes zuvor ins feindliche Land zu bringen ²⁾). Zu gleichem Zwecke war ferner auch eine Geheimschrift, eine s. g. Schifferschrift im Gebrauche, durch welche man dem Feinde, wenn ihm Briefe über Kriegsverhältnisse in die Hände fielen, den Inhalt unverständlich machte ³⁾).

welches lange zu Kurland gerechnet wurde, durch einen spätern Beweis kennen, der durch diese Hagen über die Gränzen zwischen dem Ordensgebiete und Samaiten geführt werden sollte. Es heißt unter andern: Wy ufte das di heren von Prußen czogen und reyseten kegen und in das lant czu Samayten, wen si quomen obir das vlis Memel in das lant gehenßen Kurlant und der heren wiltnisse, alle di czit das si nicht quomen durch di Samaytischen Hegene, so wart gesprochen, das si weren in Prußen und in erer heren lande, wen si aber mit dem here quomen durch di Samaytischen hegene, so wart gesprochen, sie weren in Samayten, So machten di heren von Prußen ritter us erer manschaft und von erwirdigen gesten mancherleye geczunges alz in heydenischen landen.

1) In der eben erwähnten Schrift heißt es: Wen si obir di Memel vor und an die Samaytische Hegene quomen, so nomen di heren mit erer manschaft ein gespreche, welch gespreche uf und czu Prüscher czunge heyset Karigewayte.

2) S. Lucas David B. VII. S. 196 und B. V. S. 87.

3) Wir finden darüber eine Nachweisung im Buche: Rigische Handlung p. 113, wo es z. B. heißt: Ein Punkt mit dem Striche aufwärts (∩) bedeutet Kurland und Livland; ein anderer Punkt mit dem Striche aufwärts (∪) bezeichnet Russen und anderes heidnische

Da nun vor kurzem selbst der Papst abermals aufs dringendste zur neuen Bekämpfung des ungläubigen Volkes der Litthauer gemahnt hatte ¹⁾, so brach im Anfange des Februars im Jahre 1355 um die gewöhnliche Zeit der Kriegstreifen der Ordensmarschall Siegfried von Dahlenfeld mit einer ansehnlichen Kriegsschaar in Samaiten ein, heerte fünf Tage hindurch im Gebiete von Medeniken, warf sich dann südöstlich in die Lande von Erogeln, Wayken und in andere Gegenden und vergalt durch Raub und Verwüstung allen Schaden, den Preussen bei den letzten Einfällen erlitten. Im Sommer ward ein ähnlicher Zug unternommen und im nächsten Winter sollte er zum drittenmale wiederholt werden, als ein Unglück ihn vereitelte, denn um Weihnachten wurde die feste Ordensburg Ragnit durch eine schreckliche Feuersbrunst bis auf den Grund in Asche gelegt und alle Kriegsrüstung, Kasse, Vieh und sämtliche Vorräthe von den Flammen verzehrt. Da sie die Schutzburg für die ganze umliegende Gegend gewesen, so mußte eiligst alle Kraft auf ihren Wiederaufbau verwendet werden. Allein sie stand noch nicht ganz vollendet wieder da, als zwischen Ostern und Pfingsten im Jahre 1356 ein abermaliger Brand den neuen Bau verzehrte, weshalb die Burg zum drittenmale errichtet werden mußte und zwar mit so außerordentlicher Schnelligkeit, daß sie in vier Wochen fast schon bewohnbar war ²⁾. Ihre Besatzung befehligte Runo von Hattenstein

Land; der Punkt mit dem Striche niederwärts (∩) ist Preussen; ein Punkt mit dem Striche queraufwärts (∟) die Häuser auf der Kemel. Ein bloßer Punkt nach dem Datum bedeutet, daß die Feinde nichts wissen u. s. w.

1) *Raynald*. *Annal. eccles.* a. 1354 Nr. 25.

2) *Schütz* p. 74 spricht nur von einem, *Wigand*. p. 286 dagegen von einem zweiten Brand und seine Worte lassen keinen Zweifel übrig: *Post hoc Castrum Ragnite a proprio igne inflammatum et funditus exustum fuit ante festum nativitatis christi. Magister vero statim reedificavit aliud in consimili et omnimoda dispositione post predicta festa. Consequenter eodem anno inter pascha et penthecostes secundo omnino igne est consumptum ut prius, et a dicto*

als Komthur des Hauses¹⁾. Bald darauf begab sich der Meister Winrich selbst nach Ragnit hinauf, um von dort aus den Aufbau des Schalausischen Hauses zu leiten, welches mehre Jahre früher von den Litthauern zerstört in seinen Trümmern dargelegen hatte. Es wurde vorzüglich durch einen gewaltigen Graben befestigt, der eine halbe Meile weit bis an den Ragnitischen See fortlief. Da indeß der Hochmeister hierbei eines Tages die nöthigen Anweisungen erteilen wollte, so traf ihn das Unglück, daß er niederfallend den rechten Schenkel brach, wodurch er unter schweren Schmerzen lange Zeit an aller Thätigkeit gehindert ward²⁾.

Um so mehr bedurfte der Meister der Erheiterung, die ihm die Beweise hoher Gunst und Zuneigung wie vom kaiserlichen Hofe so vom päpstlichen Stuhle brachten. Wir sahen früher, wie Karl der Vierte, sobald er den Deutschen Thron bestiegen, dem Orden vielfach seine Huld erwies und er bethätigte sie auf mancherlei Weise auch unter diesem Hochmeister. Schon im Jahre 1354 hatte er alle Rechte und Freiheiten bestätigt, die einst Kaiser Friederich der Zweite dem Orden verliehen. Es war indeß in dieser Bestätigung, wie in einer andern im folgenden Jahre³⁾ weniger eigentlich der

Magistro cum suorum preceptorum consilio in spacio 4 ebdomatum novum erectum et consumatum in eodem loco.

1) Wigand. l. c. Zu Ende des J. 1355 war Runo von Pattenstein noch Vogt von Samland; im J. 1357 war er schon Komthur von Ragnit.

2) Nach Schütz fiel der Meister von einem Gerüste, nach Wigand. Magister deambulans iuxta dictam fossam cepit nutare, fregit dextrum crus eius. Nach Kojalowicz p. 322 hatte sich ein Ordensheer zu einem Einfalle in Litthauen eben bei Ragnit versammelt, als Magister ab equo lapsus brachium dextrum fregit; nach ihm soll auch erst in derselben Nacht die Burg Ragnit verbrannt seyn.

3) Die eine Urkunde Karls, dat.: Norinberg a. d. 1354 indiction. IX, IV Non. Januar. regnor. nostr. an. X, Imperii primo im geh. Arch. Schiebl. 21. Nr. 2; die andere dat.: Nürnberg a. d. 1355 octava Indict. XVI Cal. Januar. regn. nostr. an. X, Imperii primo Schiebl. 20. Nr. 1. Wir haben auch noch eine kaiserl. Bestätigung der Privilegien des Ordens, dat.: Senis a. d. 1355 indict. VIII, VII

Inhalt, als vielmehr die Form und Art, in welcher Karl vom Orden sprach, die den Meister sehr erfreuen mußte; denn wenn dem Orden durch diese kaiserlichen Briefe auch keine neuen Rechte und Begünstigungen zuwuchsen, so hatten sie doch durch die so offen ausgesprochenen Gesinnungen der besonderen Zuneigung, der ausgezeichnetsten Gunst und der ehrenvollen Anerkennung seiner Verdienste und treuen Anhänglichkeit gegen den Kaiserthron ihre erfreuliche Wichtigkeit. Karl bezeugte indeß diese seine Gesinnung gegen den Orden auch noch auf andere Weise, indem er bald die so vielen Beeinträchtigungen ausgesetzten Ordenshäuser der Ballei Franken in seinen besondern Schutz nahm und jegliche Unbill gegen die Ordensglieder dieser Ballei aufs strengste untersagte¹⁾, bald den Orden für den ihm zu leistenden Dienst auf seinem Zuge nach Italien im ganzen Reiche frei sprach von aller Steuer oder von Wagen- und Rosßdienst an irgend. einen Fürsten oder sonstigen Reichsstand²⁾, bald die Stadt Mergentheim zum Besten des Ordens durch neue Rechte begünstigte³⁾. So unterstützte er auch den Orden bei Bestrafung seiner abtrünnigen Ordensbrüder, denn weil damals schon der Fall nicht selten vorkam, daß Ordensritter ihr Ordenskleid wieder von sich warfen, ins weltliche Leben zurückkehrten und wenn sie vom Orden wegen ihres Abfalles zur gesetzmäßigen Strafe gezogen werden sollten, sich bei Freunden und Bekannten verbargen und von diesen in Schutz genommen wurden, so hatte sich der

Cal. Maji regn. nostr. an. IX. Imper. I. im kleinen päpstl. Privilegienb. p. 180.

1) Die Urkunde, dat.: Hoensten a. d. 1355 tercia feria proxima ante Walpurgis regn. nostr. an. IX. Imp. I. im kleinen päpstl. Privilegienb. p. 16 und 185.

2) Die Urkunde, dat.: Mantwa des ersten Sontags nach sant Laurentiantag der heil. Jungfr. in dem neunbnten Jare unserer Riche in *Jaeger* Cod. diplom. an. 1354.

3) Darüber mehre Urkunden in *Jaeger* l. c. Namentlich hatte sich der Komthur zu Mergentheim Philipp von Dickenbach auf Karls Römerfahrt mancherlei Verdienste erworben, welche dieser zu vergelten suchte.

Hochmeister über diese Verletzung der Ordensregel durch den Komthur von Coblenz Christian von Binsfeld bei dem Kaiser beschwert und um strenge Maßregeln gegen solche Gesetzwidrigkeit gebeten¹⁾. Karl ertheilte sofort dem Orden nicht nur die Erlaubniß, einen abtrünnigen Ordensbruder überall, wo man ihn finde, aufzugreifen und festzunehmen selbst mit Zuziehung des weltlichen Armes, sondern er untersagte auch aufs ernstlichste allen Fürsten, Herzogen, Markgrafen und überhaupt unter Androhung seiner höchsten Ungnade und einer Strafe von fünfzig Mark Goldes, irgend einen entlaufenen Ordensbruder bei sich zu beherbergen oder die vom Orden zu seiner Verhaftung Bevollmächtigten daran in irgend einer Art zu verhindern oder sonst zu belästigen²⁾. Vorzüglich traf diese Klage über die Abtrünnigkeit mehrerer Ordensbrüder die Ordensconvente in Deutschland, denn es fehlt uns nicht an Nachrichten, wie sehr schon um diese Zeit in manchen Ordenshäusern dort Zucht und Sitte gewichen waren³⁾.

Auch am päpstlichen Stuhle genoß der Orden jetzt wieder eine Gunst, wie sie ihm von dorthier seit langen Zeiten nicht geworden war. Papst Clemens der Sechste, der, wie

1) Der Kaiser sagt in Beziehung auf die bei ihm angebrachte Klage: Der Bevollmächtigte habe ihm auseinander gesetzt, quod licet vos iuxta regulam Ordinis fratres vestros professos, qui dimisso religionis habitu et observancia regulari postposita apostando in seculo divagantur, apprehendere, capere ad ordinem ipsum quoque reducere ac secundum statuta et disciplinas Ordinis punire possitis et consueveritis ab antiquo, quia tamen nonnulli ex ipsis Apostatis de amicorum suorum seu aliorum Laicorum munimine confidentes ad tantam se rebellionem et inobedientiam prefati Ordinis et vestram erigere non ventur, quod regula huiusmodi debitum in premissis adversus eosdem exequi nullatenus valeatis, Propter quod Culmini nostro Imperiali supplicari fecistis etc.

2) Die Urkunde, dat.: Nuremberg a. d. 1356 indiction. IX, quarto Nonas Januar. Regn. nostr. an. X Imper. primo in einem Transsumt vom J. 1416 im geh. Arch. Schiebl. 20. Nr. 8.

3) So herrschte z. B. im Ordenshause zu Freisach ein gottloser Geist unter den Ordensrittern, worüber ein Brief aus Freisach im Formularbuche p. 56 näheren Aufschluß giebt.

wir früher sahen, sich um den Orden nur wenig bekümmert, war schon im Jahre 1352 gestorben und es saß seitdem Innocenz der Sechste auf dem päpstlichen Stuhle, ein Mann, der nicht bloß an Gelehrsamkeit und höherer Bildung, sondern auch an Rechtschaffenheit der Gesinnung, an strengen Grundsätzen in seinem Handeln und durch wahrhafte Anerkennung fremder Verdienste seinen mönchischgesinnten und herrschsüchtigen Vorgänger weit übertraf. Diesen Charakter offenbarte der neue Papst gleich im Anfange seines Pontificats auch in seinem Verhalten gegen den Deutschen Orden. Es konnte zwar scheinen, als hege er gegen diesen eine eben nicht besonders wohlwollende Gesinnung, da er auf die erneuerte Anklage und Beschwerde des Erzbischofs Frommhold von Riga, der die alte Streitsache am päpstlichen Hofe abermals in Anregung gebracht, den Bischöfen von Westeras, Lincöping und Desel eine neue Untersuchung der alten Streitpunkte anempfahl und wie man klar sah, durch die Vorstellung des Erzbischofs eine für den Orden nicht eben günstige Ansicht von der Sache gewonnen hatte¹⁾; und zwar um so mehr, da der Orden, weil er der Forderung dieser Bischöfe wegen völlig freier Zurückgabe Riga's an den Erzbischof nicht Folge leistete, vom Bischöfe von Westeras wirklich in den Bann erklärt wurde²⁾. Allein der Papst nahm diese Streitsache nur von Seiten des strengen Rechtes, welches einer Untersuchung und Entscheidung unterworfen werden mußte, denn seine wohlwollende Gesinnung gegen den Orden sprach er schon im nächsten Jahre nicht

1) Die Bulle hierüber, dat.: Apud Villam novam Avinion. Diocesis. II Idus Augusti a. p. primo in Regest. litter. communium Innocentii VI an. I. epist. 1480 p. 494, im Copiebuche des geh. Arch. Nr. 397, auch bei *Dogiel* T. V. Nr. XLIV. p. 48, wo aber unrichtig das J. 1352 angegeben ist, wie schon Gadebusch *Civil. Jahrb.* B. I. S. 450 bemerkt.

2) *Dogiel* T. V. Nr. XLV. p. 53—56. Der Bann erfolgte im J. 1354, aus welchem Jahre wir im Buche: *Dys sint die Privileg. von Keyflant*, auch eine Urkunde haben, wonach sich der Bischof Magnus von Westeras als päpstlicher Commissarius in der Streitsache ausweist; sie ist ohne Datum.

bloß dadurch aus, daß er auch ihn, wie die Johanniter-Ritter (die er mitunter wegen ihres genussüchtigen Lebens und ihres ruhm- und fruchtlosen Daseyns schwer tabelte und auf das Beispiel des rastlos für die Kirche arbeitenden und sie in Verdiensten und glücklichen Erfolgen weit übertreffenden Deutschen Ordens zur Nachahmung hinwies)¹⁾ von der damals verordneten dreijährigen Erhebung des Zehnten von allen Einkünften der Ordens- und Weltgeistlichen zur Türkensteuer völlig frei sprach²⁾, sondern er bethätigte sein Wohlwollen auch in dem Eifer, mit welchem er sich des Ordens annahm, als der damalige König von Schweden Magnus Smek ihn einer bedeutenden Anzahl seiner Güter beraubt hatte und der Orden es durch kein Mittel dahin bringen konnte, ihn zur Herausgabe derselben zu bewegen, bis der Papst, vom Hochmeister davon unterrichtet, den Bischof von Lübeck beauftragte, den König unter Androhung des Kirchenbannes dazu aufzufordern³⁾. Am meisten aber gab sich des Papstes Bemühen um

1) Die besonders auch in Beziehung auf den Johanniter-Orden sehr merkwürdige Bulle, die den damaligen moralischen Zustand dieses Ordens eben nicht von der günstigsten Seite schildert, dat.: Avinion. II Idus Octobr. p. n. a. III. in Regest. litterar. cameral. an. III. ep. 167, im Copiebuch des geh. Arch. Nr. 398 und zum Theil bei *Raynald. Annales eccles. an. 1355. Nr. 38.* Der Papst sagt unter andern den Johannitern: *Pingutastis (nicht pugnastis, wie Raynald. hat) quidem in umbra deliciarum, et scire debetis, quod sequens religio, videlicet beate Marie Theutonicorum, que non longe lapsis temporibus erat absque comparatione in omnibus minor vestra, quia laborare non destitit, vos dormientes eximiis meritis, devotio- nis habundantia, felicibus successibus et gloriosis acquisitionibus antecedit, et quanto ista illi cedunt ad gloriam, tanto vobis ad igno- miniam et pudorem.*

2) Original der päpstl. Bulle, dat.: Avinion. Idus Maji p. n. a. III. (15. Mai 1355) im geh. Arch. Schiebl. VII. Nr. 2. Sie ist zunächst ein Reglement für den Erzbischof von Trier.

3) Das Schreiben des Papstes an den Bischof von Lübeck, dat.: Avinion. II Calend. Februar. p. a. III. in Regest. litterar. comun. Innocentii VI an. III. epist. 32. p. 182, im Copiebuch des geh. Arch. Nr. 399.

die Erhebung und Begünstigung des Ordens in einem päpstlichen Schreiben an den Kaiser kund, in welchem er den Orden nicht allein mit ungemeinem Lobe erhob und seine Verdienste außerordentlich rühmte, sondern es ihm auch als eine der wichtigsten Pflichten seiner Kaiserwürde aufs dringendste ans Herz legte, den von allen Fürsten so hoch geachteten Ritterverein gegen alle seine Feinde und Unterdrücker mit dem Schilde seiner Macht aufs eifrigste zu schützen und zu vertheidigen ¹⁾.

Je mehr aber Innocenz sich in solcher Weise um den Schutz und Frieden und um das Glück und Gedeihen des Ordens beeiferte, um so dringender mußte auch der Wunsch in ihm seyn, endlich den langen, wieder erwachten Hader zwischen der Kirche von Riga und dem Orden in Livland völlig erstickt und eine feste Sühne begründet zu sehen. Er richtete daher eines Theils an den Hochmeister, den Meister von Livland und die dortigen Gebietiger eine Ermahnung voll wohlwollender Gesinnung, daß sie den Frieden, zu dem sie, wie er gehört, bereit seyen, nach allen Kräften befördern und dadurch ihren Ruhm und einstigen höheren Lohn vermehren möchten, weil auch dadurch ihre Gunst am päpstlichen Stuhle noch bedeutend wachsen werde, andern Theils erließ er ein ungleich

1) Dieses Schreiben, dat.: Avinion. VII Idus Februar. an. IV. in Regest. epist. archityp. an. IV. epist. 55, im Copieb. des geh. Arch. Nr. 402, fängt mit den Worten an: Quid amoris, quidve favoris et gracie Ordo b. Marie Theuton., murus Christianitatis tutissimus, ac Christiane fidei propagator mirabilis et infidelium impugnator magnificus in conspectu catholicorum Principum et totius christiani populi mereatur, prudentissima Tua Serenitas gesta grandia, que personarum eiusdem Ordinis rumoribus frequentissimis audiens agnoscit plenius; dann heißt es: Imperialem Celsitudinem quanto affectuosius possumus deprecamur, quatinus attente considerans, quod conservatio ac defensio eiusdem Ordinis ad Tuam Sublimitatem pertinet, pro cunctis Principibus orbis Terre ipsum Ordinem ac eius terras et subditos habeas pro Dei et sue genetricis reverentia, nostrorumque adiectione precaminum sinceris affectibus commendatos etc.

ernsteres Ermahnungsschreiben an den Erzbischof von Riga, empfahl ihm seines priesterlichen Amtes würdigere, friedliche Gesinnungen an, warnte ihn vor haßsüchtigen Vorwürfen und Schmähreden und machte ihm insbesondere bemerklich, daß er sich nur durch friedfertigen Sinn und durch ernstlicheren Eifer für die Wiederherstellung der Eintracht beim päpstlichen Stuhle reichere Gunst und Wohlgefallen erwerben werde. Den Bischof von Lübeck aber, der dem Papste als Friedensunterhändler und Vermittler genannt worden war, ermunterte er, sein löbliches Bemühen um den Frieden mit allem Eifer fortzusetzen, damit durch dieses sein Verdienst die Kraft des Ordens, „dieser festen Schutzmauer des katholischen Glaubens,“ in seinem Kampfe gegen die Ungläubigen um so mehr verstärkt werde¹⁾. Es gingen freilich doch noch einige Jahre hin, ehe ein Endurtheil erfolgte²⁾. Der Hochmeister Winrich sandte jedoch dem Papste aus Erkenntlichkeit für dessen wohlwollende Gesinnung gegen den Orden zwei ausgezeichnet schöne Zelterpferde, für Innocenz ein sehr angenehmes Geschenk³⁾.

In demselben Schreiben aber, in welchem der Papst dem Meister für dieses Geschenk seinen Dank bezeugte, ermahnte er ihn auch zur Fortsetzung des Kampfes mit den nahen Heiden⁴⁾. Diesen Krieg nämlich hatte der Meister im Jahre 1356 vorerst eingestellt, obgleich schon im Januar die drei Fürsten Olgerd, Rynstutte und Patirke mit einem starken

1) Diese vier Schreiben des Papstes vom nämlichen Datum: Avinion. Calend. Martii an. IV. in Regest. epist. ex archityp. Innocent. VI. an. IV. epist. 75—78, im Copieb. Nr. 403—406. Zwei gleiche Schreiben, wie an den Erzbischof ergingen auch an die Bischöfe von Desel und Dorpat.

2) Vgl. Bergmann Magazin für Rußlands Geschichte B. I. S. 2. S. 13—14.

3) Das Dankfagungsschreiben des Papstes, dat.: Urgoni Avinion. Dioc. VIII Idus Julii an. IV. in Regest. epist. archityp. An. IV. epist. 536, im Copieb. Nr. 408.

4) Es heißt nämlich: Te autem et confratres tuos ad religionis observantiam ac bellum dominicum, quod iugiter geritis, apostolicis exhortamur persuasionibus.

Heere ins Ordensgebiet eingefallen, bis in die Gegend von Allenstein und Guttstadt vorgedrungen waren, siebenzehn Dörfer ausgebrannt, alles umher verheert und eine reiche Beute davon getragen hatten¹⁾. Der Einfall war, wie es scheint, zu schnell vorübergegangen, als daß der Orden seine Heeresmacht hätte sammeln und dem feindlichen Haufen begegnen können, und da Dlgjerds Waffen sich um diese Zeit wieder mehr nach Rußland auf neue Eroberungen wandten²⁾, so mochte Winrich jetzt keine neuen Kriegszüge nach Litthauen unternehmen. Er hatte jedoch noch einen andern wichtigen Grund, Preussen von seiner Kriegsmacht nicht zu entblößen. Es walteten ernstliche Mißverhältnisse mit Polen ob. Schon oft nämlich hatte der König Kasimir den Hochmeister um eine angemessene Beihilfe zur Bekämpfung der Litthauer gebeten, da diese sein Königreich jetzt wieder mehr als je zuvor belästigten. Vor einiger Zeit hatte er dem Meister gemeldet: Sieben Tatarenfürsten seyen bereit, ihm mit zahlreicher Mannschaft gegen das grausame und blutdürstige Volk zu Hülfe zu ziehen; er habe ihnen auch Botschafter mit Geschenken, wie es sich ziemt, schon entgegen gesandt und da er nun in kurzem persönlich die Kriegszüge gegen die Litthauer antreten wolle, so verspreche er es sich vertrauensvoll von des Meisters Freundschaft, daß auch er ihm persönlich mit einer Hülfschaar Beistand leisten werde, um das heidnische Volk mit aller Macht zu demüthigen, denn auf eine andere Weise werde es ihm immer schwer seyn, ohne Mithülfe des Hochmeisters die Handelswege nach Rußland hin zum Vortheile der Handelsleute aus dem Ordensgebiete für den Handelsbetrieb offen zu halten³⁾. Win-

1) *Wigand*. p. 286. *Schütz* p. 74. *Dlugoss*. L. IX. p. 1110. *Kojalowicz* p. 322.

2) *Karamsin* S. IV. S. 237—238.

3) Der Brief des Königes an den Hochmeister, ohne Datum, im Formularbuche p. 46. Er steht mit dem Schreiben des Papstes an den Meister, dessen wir sogleich näher gedenken werden, im Zusammenhange, denn dem Papste war, wie er sagt, berichtet worden, quod carissimus in Christo filius noster Kazimirus Rex Poloniae il-

rich war indeß auf keine Weise zu bewegen gewesen, des Königes Bitte zu erfüllen¹⁾ und da nun schon seit einigen Jahren die Kriege mit den Litthauern nicht mehr mit dem früheren Eifer fortgesetzt worden waren, so hatten beim Könige bald allerlei mißtrauische Gedanken Wurzel gefaßt, die durch Gerüchte von heimlichen Verbindungen des Ordens mit den Heiden zu neuen Eroberungen in Polen immer mehr genährt²⁾ bis zu feindlichen Gesinnungen stiegen. Der König erhob gegen den Orden allerlei Anrechte und Forderungen; es kam zu vielfältigen Verhandlungen, die aber nur die Folge hatten, die Spannung zwischen Kasimir und dem Orden immer höher zu steigern. Dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, der dem Könige, seinem Schwiegervater, bereits seine Beihülfe zugesagt, waren die eingetretenen feindseligen Verhältnisse zwischen den beiden Nachbarn viel zu wichtig, als daß er nicht eine Vermittlung zur Ausgleichung hätte versuchen sollen. Er wandte sich an den Hochmeister, ihm berichtend: Jüngst auf einer Reise zum Besuche seines Schwiegervaters³⁾, des Königes, seyen zu Soldin vier Ordensgebietiger zu ihm gekommen, ihm die Verhandlungen vorlegend, die eben zwischen dem Orden und dem Könige im Werke seyen; er habe diesem mehres darüber mitgetheilt und ihn zu einer billigen Ausgleichung der Mißverhältnisse sehr geneigt gefunden. Ihm selbst, dem Mark-

lustris apud vos pro auxilio impendendo sibi adversus Litwanos infideles imploraverat. Die Berührung der Handelswege in beiden Schreiben spricht ebenfalls dafür. In dem des Königes heißt es: Alias satis erit nobis difficile, ut vias versus Rusiam ad utilitatem vestrorum Civium et Mercatorum singulorum propriis rebus et personis absque iuvamine vestro debeamus apperire.

1) Über die näheren Ursachen des Hochmeisters sind wir nicht unterrichtet.

2) Worüber der Papst in seinem Schreiben an den Hochmeister spricht.

3) Ludwig nennt den König in seinem Briefe *patrem, socerum et dominum nostrum sincere carissimum*, wonach es also gewisser ist, als es Pauli Preuss. Staatsgeschichte B. I. S. 513 annimmt, daß Ludwig ein Schwiegersohn des Königes von Polen war.

großen, sey daher die Vollmacht geworden, eine Versöhnung mit dem Orden einzuleiten und den gestörten Frieden wieder herzustellen. Schenke ihm der Meister gleiches Vertrauen, so wolle er sich dem Friedensgeschäft gerne und mit Eifer unterziehen. Da jedoch die Feinde des Christenthums, die wilden und rohen Litthauer und Ruffen, des Königes Gebiet von Tag zu Tag mit immer wachsender Grausamkeit und Barbarei gegen alles Christliche heimsuchten, so sey er mit dem Könige übereingekommen, im nächsten Sommer mit seiner ganzen Waffenmacht in Verbindung mit der Streitmacht Polens und aller nahen freundlich gesinnten Fürsten, die man dazu gewinnen könne, eine Heerfahrt anzutreten, um den rohen Christenfeind mit Waffengewalt zurückzutreiben. Darum ersuche auch er den Hochmeister, sich mit aller Macht vorzubereiten und sie auf dieser Kriegsfahrt gegen den Glaubensfeind aufs kräftigste zu unterstützen, wofür er sich dem Orden auf seine ganze Lebenszeit zu Rath und Hülfe verpflichte. „Wofern aber“, erklärte endlich der Markgraf, „Euer Ehrbarkeit, was Gott verhüte, dem König und uns gegen die Heiden keine Beihülfe leisten würde, so haben wir dann die sichere Erfahrung vor Augen, daß Euer Streben keineswegs auf Verbreitung und Erhebung des christlichen Glaubens zielt, was uns tief schmerzen würde. Wir würden demnach auch, wenn ihr die Hülfe zu diesem Unternehmen verweigert, die fremden Kriegsgäste, die euch in eueren Bedrängnissen zu Beistand durch unsere Lande ziehen und denen wir bisher mit möglichster Unterstützung, Wohlthat und Geneigtheit auf ihrem Durchzuge auf alle Weise förderlich gewesen, forthin nicht weiter mehr mit solchen Gesinnungen gegen euch aufnehmen und behandeln können.“¹⁾

1) Dieser Brief befindet sich, ebenfalls ohne Datum, im Formularbuche p. 46. Daß er vom Markgrafen Ludwig von Brandenburg ist, beweiset die Unterschrift: Lodwicus Romanus d. g. Brandeburgen. et Lusacio Marchio etc. Dñedies würden auch viele Umstände im Briefe selbst davon zeugen, so wie auch der ganze Inhalt zeigt, daß er im J. 1356 geschrieben ist.

Ohne Zweifel machte schon diese Erklärung des Markgrafen auf den Meister tiefen Eindruck. Es kam aber auch noch Folgendes hinzu. Der König von Polen hatte in der bedenklichen Stellung gegen den Orden allenthalben um Verbündete geworben. Gewiß schon zu diesem Zwecke hatte er im vorigen Jahre sein Bundesverhältniß und seinen Vertrag mit dem Könige Ludwig von Ungern wegen der einstigen Thronnachfolge in Polen erneuert und somit diesen noch mehr für das Interesse Polens zu gewinnen gewußt¹⁾. Er hatte wahrscheinlich das nämliche Ziel vor Augen, als er den Herzog Semovit von Masovien bewog, seine Lande vom Könige zu Lehen zu nehmen, mit dem Versprechen, daß er den König in allen seinen Kriegen wie gegen Heiden so gegen Christen mit aller seiner Macht unterstützen wolle²⁾. Am auffallendsten aber war, daß Kaiser Karl, der eben erst dem Orden so viele Beweise seiner Huld gegeben, zur Erneuerung des Bündnisses die Hand bot, in welchem er dem Könige von Polen schon vor acht Jahren kriegerische Hülfe gegen die Ordensritter und die Baiern oder andere in der Mark Brandenburg obwaltende Besizer zugesagt hatte, mit seiner ganzen Macht, sofern der König angegriffen und mit sechshundert Gezwappneten, wenn er selbst zuerst angreifen werde. Der König sprach es dabei offen aus, daß seine Absicht bei diesem Bündnisse auf die Wiedereroberung der Gränzlande gehe, die er als zu Polen gehörend ansehe und da er sich in dem Vertrage selbst wieder „Herr und Erbe von Pommern“ nannte, so war sein Ziel nicht zu verkennen³⁾. Zwar mochte es wohl

1) *Pray Annal. Reg. Hungar. P. II. p. 95 seq. Dlugoss. L. IX. p. 1101.*

2) Die Urkunde bei *Dumont. l. c. Nr. 355. Dlugoss. L. IX. p. 1100.*

3) Der Vertrag in *Ludewig Reliq. Mscr. T. V. p. 496.* Es läßt sich ihm, wenn man ihn genau erwägt, kaum eine andere Tendenz abgewinnen, als die oben erwähnte. Ohne Zweifel hatte auf die jetzigen Verhältnisse des Königes von Polen zum Kaiser auch der Umstand Einfluß, daß der letztere den Königen von Ungern und Polen

beiden mit diesem Bündnisse in seiner bestimmten Richtung kein rechter Ernst seyn, denn Karl, dessen Stellung in Deutschland und dessen Verhältniß zu Ludwig dem Ältern von Baiern damals gerade noch sehr bedenklich war ¹⁾, suchte eigentlich am Könige von Polen nur darum einen Bundesgenossen, um seinem Ziele zur Vergrößerung' und Befestigung seines Hauses gegen die Wittelsbacher um so sicherer entgegen gehen zu können ²⁾, und beim Könige von Polen schien der ganze Zweck des Bündnisses nur darauf hinauszugehen, den Orden dadurch einzuschrecken, denn an den Wiedergewinn von Pommern konnte Kasimir im Ernste doch wohl schwerlich denken. Allein auf den Hochmeister hatte diese Stellung des Kaisers und des Königes doch allerdings die berechnete Wirkung.

Es kam endlich noch hinzu, daß König Kasimir auch an mehren Fürstenthümern, als an dem des Königes von Ungern ³⁾, vor allen aber auch am päpstlichen Stuhle die schwere Klage vorgebracht hatte: er habe vor kurzem den Hochmeister gegen

schon im J. 1353 Ducatum Plocensem necnon omnia iura, quae sibi in praedicto Plocensi Ducatu et aliis principatibus Masoviae competunt, als Schenkung abgetreten, wogegen ihm der König von Ungern die beiden Städte Beuten und Kreuzenburg im Namen des Königes von Polen überlassen hatte, wozu nun endlich im J. 1356 König Kasimir seine Zustimmung erteilte, indem er die Freundschaft und Gunst rühmt, die ihm der Kaiser bewiesen; s. *Dumont*. l. c. T. I. P. II. Nr. 337. p. 284—285. *Pray* l. c. p. 93—94.

1) Mannert *Geschichte Baierns* B. I. S. 350. *Pauli Preuss. Staatsgesch.* B. I. S. 501. *De Wal* l. c. T. III. p. 347 seq.

2) *De Wal* l. c., der sich über den Zweck dieses Bündnisses weiter ausläßt, sagt unter andern: Charles IV. avoit besoin d'alliés pour soutenir son election et pour effectuer le projet qu'il avoit formé d'élever la maison de Luxembourg sur les ruines de celle de Baviere; c'est pourquoi il flatta la passion dominante de Casimir, en lui promettant de l'aider à écraser l'Ordre Teutonique, pour l'engager à donner de l'occupation à Louis de Baviere Margrave de Brandebourg, que quelques Electeurs lui avoient donné pour compétiteur.

3) Vorüber ein Brief des Hochmeisters an die Königin von Ungern nähere Ausweisung giebt.

die sein Land so oft überfallenden Litthauer um Beistand gebeten, dieser aber habe ihn nicht nur nicht geleistet, sondern sogar den räuberischen Heiden Hülfe zugesandt, um mit deren Unterstützung neue Eroberungen in des Königes Reich zu machen, er habe außerdem alle öffentlichen Straßen nach Polen gesperrt, dagegen die in das Land der Heiden überall gedffnet; worauf der Papst dem Hochmeister schrieb: er könne diesen Beschuldigungen zwar schwerlich Glauben beimessen, weil ihm indessen diese Nachrichten wiederholt vorgekommen seyen, so halte er es für Pflicht, den Orden vor solchen Verbrechen, wosfern sie wahr seyen, ernstlich zu warnen und aufs dringendste zu ermahnen, dem Könige in seinen Kriegen gegen die Litthauer allen möglichen Beistand zu gewähren¹⁾.

Zwar sind wir nicht unterrichtet, was Winrich zu seiner Rechtfertigung dem Papste hierauf geantwortet; allein schon im nächsten Jahre 1357 erbot sich ihm die erwünschte Gelegenheit, der unwahren Beschuldigung zu begegnen und der Ermahnung des Papstes zu entsprechen, zugleich auch den Wünschen des Königes von Polen und des Markgrafen von Brandenburg in einigem zu genügen. Es zogen zahlreich aus Deutschland, Frankreich, England und Schottland²⁾ Ritter und Edle mit Kriegshaufen herbei, an der Deutschen Spitze der Burggraf von Nürnberg und an der der Franzosen ein Graf von Barkün³⁾, alle um im Kampfe mit den Heiden

1) Das Schreiben des Papstes an den Hochmeister, dat.: Avinion. IV Calend. Octobr. an. IV. in Regest. litterar. ex archetyp. Innocent. VI. an. IV. epist. 356, im Copiebuche Nr. 407.

2) Die aus Schottland lernen wir aus einem Geleitsbriefe des Königes Eduard III. von England, dat.: a Westm. le XX jour d'Augst bei Rymer Foedera T. III. P. I. p. 128, genauer kennen, wo es heißt: Come Thomas Byset et Wauter Moigne Chivalers, et Norman Lesselin et Wauter son Frere Esquiers d'Escoce soient a venir en notre Roialme d'Angleterre, oue douze Hommes a Chival, pur passer par ycel, as parties de dela vers Pruse, de notre Congie etc.

3) Wigand. p. 286 führt einen Marchio Nurenbergensis und einen nobilis dominus de Barkun ausdrücklich an, denn so finden wir

Ruhm und Verdienst zu erwerben. Auf des Meisters Geheiß brach der Ordensmarschall Siegfried von Dahensfeld als oberster Führer des Heeres, nachdem er die Streitmacht des Landes mit der angekommenen Ritterschaft vereinigt, gegen Samaiten hin auf. Bei Ragnit die Memel überschreitend zog das Heer vor bis an den Fluß Mitwa und verheerte von da aus das ganze Gebiet von Wajken, dann durchstürmte es mit Feuer und Schwert mehre Tage lang die Lande von Kossiena Subna und Galva südwärts hinab bis Bisten¹⁾. Vor Belun ward ein Lager geschlagen und die reiche Beute hier zusammengehäuft, während die einzelnen Streithaufen heerend und plündernd sich hin und her zerstreuten. Da brach plötzlich ein feindlicher Heerhaufe in das nur von anderthalbhundert Mann bewachte Lager ein, erschlug die ganze Mannschaft, bemächtigte sich der sammtlichen Beute und aller Lebensmittel sammt allen Schlitten, Boithsäcken und dem ganzen Heergeräthe, so daß schon hiedurch das Ordensvolk gezwungen war, wegen Mangel an Lebensunterhalt ohne weiteres zurückzukehren²⁾. Es war die letzte Kriegsexpedition, welche der Ordensmar-

den letztern Namen bei ihm geschrieben. Der erstere ist wahrscheinlich der Burggraf Friederich von Nürnberg. Schütz p. 74 hat für den letztern einen „Grafen von Burgen“ (oder vielleicht Burgundigen). De Wal T. III. p. 349 sagt: Il y avoit parmi les François un Prince ou Grand-Seigneur, dont le nom n'a pas été conservé, pour avoir été mal écrit par les anciens, et que Schutz croit, mal-à-propos, un comte de Bourgogne; gewiß richtig! denn den Namen Burgund weiß Wigand. p. 282 recht gut zu schreiben und er muß hier offenbar einen ganz andern edeln Herrn haben bezeichnen wollen. Wir haben den Namen gelassen, wie wir ihn gefunden. Kojalowicz p. 322 spricht hier von Kriegssoldaten ex Anglia, Gallia, Moravia, Boemia, Franconia, Suevia atque adeo tota Germania.

1) Den Fluß nennt Wigand. Metowe, offenbar die Mitwa, wofür Schütz Metawen hat. Die Gebiete von Subna und Galva müssen südlich von Kossiena gelegen haben; vgl. oben B. IV. S. 14 und 97.

2) Wigand. l. c. sagt: Pagani privaverunt eos cibo, potu et victualibus, redas fregerunt sive dissecarunt, occidentes ultra 150 viros, manticas et sarcinas cum suppellectil multa deportabant ad

schall Siegfried von Dahensfeld ins heidnische Land unternommen. Zwar bekleidete er sein Amt noch einige Jahre; allein es beschäftigten ihn im Verlaufe dieser Zeit nur innere Landesverhältnisse im Umkreise seines Komthurhauses Königsberg.

Überhaupt waren die beiden nächsten Jahre 1358 und 1359 die ruhigsten, die Preussen seit langen Zeiten gesehen hatte. Die Kriegszüge ins heidnische Land wurden mittlerweile ganz eingestellt, da es Winrich vorzog, seine ganze Thätigkeit nur der Verwaltung und der Wohlfahrt seines Landes zu widmen, und man faßte bald sogar die Hoffnung, die Kriegszüge nach Litthauen würden nie wieder unternommen werden. Die Großfürsten nämlich hatten seit einer Reihe von Jahren theils im Osten ihrer Länder mit den Russen aus Eroberungslust¹⁾, theils im Westen und Süden mit den Brandenburgern und mit Polen bald aus Raubgier, bald zur Vertheidigung ihrer Gebiete so unablässig Kriege geführt und ihr Volk durch Fehde und Kampf in dem Maße ermüdet und geschwächt, daß es auf einige Zeit der Ruhe zu bedürfen schien²⁾. Um es aber gegen die Verheerungszüge des Brandenburgers und gegen die Rache des mit dem Markgrafen von Brandenburg verbündeten Königes von Polen auf alle Weise sicher zu stellen, sandte im Juli des Jahres 1358 der eine von ihnen, wahrscheinlich Dlgierd, nachdem er, wie es scheint, den Hochmeister von seinem angeblichen Vorhaben unterrichtet³⁾, seinen Bruder Kynstute nach Nürnberg zum Kaiser Karl, ihm zu melden, sie seyen entschlossen, die Laufe zu empfangen und sich mit dem ganzen Lande der christlichen Kirche anzuschließen. Der Kaiser, hoch erfreut durch diese Botschaft, sandte sofort den ehrwürdigen Erzbischof Ernst von Prag, den Herzog Bolko von Schweidniß und den Deutschmeister Wolfram von Mel-

suu; Schütz führt an, daß sie „die Schlitten mit den Wathsecken“ (d. h. Wathsecken, s. meine Gesch. Marienburgs S. 220) und allem gerethe weggenommen. Vgl. Lucas David B. VII. S. 43.

1) Vgl. Karamsin B. IV. S. 238. 249.

2) Kojalowiez p. 323.

3) De Wal T. III. p. 350.

lenburg nach Litthauen, um mit dem Großfürsten das Nähere zu berathen. Dieser ließ den Kaiser durch sie benachrichtigen: er werde um Weihnachten nach Breslau kommen, um sich dort taufen zu lassen und wünschte den Kaiser ebenfalls daselbst zu begrüßen. Als die Zeit herannahte, begab sich Karl mit einem ausgezeichneten Hofstaate in die genannte Stadt, der feierlichen Taufe des Fürsten dort beizuwohnen. Allein es kam die Antwort von diesem, er werde die Taufe erst dann empfangen, wenn ihm die Ordensherren alle mit Zustimmung des Kaisers und seiner Vorfahren geraubten Gebiete zurückgegeben hätten¹⁾. So war es dem Großfürsten gelungen, wie

1) Dieser Sache gedenkt kein einziger einheimischer Chronist, eben so wenig die Polnischen; selbst *Kojalowicz* weiß nichts davon. Wir erfahren sie hauptsächlich durch *Heinr. Rebdorff* Anual. ap. *Freher*. p. 450. (Der Chronist nennt den Großfürsten Rex Liphoniae, entweder nur eine verorbene Schreibart für Lithoviae, oder eine Verwechslung Livlands mit Litthauen.) Hierauf bezieht sich auch die Nachricht in *Jo. Vitodurani* Chron. p. 1874, daß der König von Litthauen, um das ihm durch die Ordensritter abgenommene Landgebiet wieder zu erhalten, ihnen fest versprochen habe, den christl. Glauben anzunehmen; quod dum facere recusarent (fratres), Rex Lituoniae aiebat: in hoc luculenter comprehendo, quod non meam fidem, ut simulant, sed pecuniam appetunt, et ideo in paganismo perseverabo. Etwas entstellt lautet der Bericht in *Andreae Ratisbon*. Chron. ap. *Eccard*. T. I. p. 2113, wo es beim J. 1357 heißt: Posthaec circa diem Nativitatis Christi tres reges paganorum de Lituonia posebant se baptizari ab Imperatore. At ille occurrit illis cum nobilissimo comitatu, scilicet Principum, Baronum et militum, inter quos erant duo Duces Bawariae. Videntes autem pagani tantam gloriam Christianorum, mentiti sunt et fugam inierunt. At illi hos insequentes, multos occiderunt. Ganz außer Zweifel setzt die Sache ein Bericht darüber im Fol. E. p. 258 im geh. Arch., wo es heißt: By Algart gecziten des konigs vater von Polen geschah is, das der egenante Algard und Rynstod wytomtia vater liffen yn werbin auch umb eynen frede an keiser karle, dem got gnade, der lecz starb, das her geböte frede czu halten czwischen dem Orden und Tzen landen, sy welben an sich nemmen by Louffe, do sante der egenante herre keiser ten Littouwen durch Prußen den Erczbischof von Prage Arnestum und den herczog czu der czit von der Swidenicz, by do czu yn qwomen

früher schon Kynskutte gegen den Papst und den König von Polen gethan, den Kaiser und den Orden zu täuschen, um gegen des letztern Waffen eine Zeitlang Ruhe zu gewinnen¹⁾.

Preussen aber erntete aus dieser Friedensruhe die heilsamsten Früchte, denn die Gebietiger und Komthure, ermuntert durch des Meisters Beispiel, wandten nun um so eifriger alle Zeit und Sorgfalt auf die innere Pflege und Verwaltung ihrer Bezirke, wovon noch jetzt die redenden Zeugen aus dieser Zeit die ungemein reiche Zahl ländlicher Verschreibungen aus allen Theilen des Landes sind. Da Preussen indeß auch jetzt noch bei weitem nicht stark genug bevölkert, vielmehr die Menschenzahl durch die schwere Pestseuche noch bedeutend verringert war, so geschah es auch jetzt sehr häufig, daß sehr ansehnliche Landstrecken an einen einzigen Besitzer ausgethan wurden, dem es überlassen blieb, die ihm zuertheilten Güter durch Hinterlassen, Kleinbauern und Dienstleute bebauen zu lassen oder einzelne Ackertheile gegen gewisse Dienste und Leistungen auszugeben. Wie also der städtische Bürgerstand in Winrichs Zeit durch Handel und Gewerbe im Reichthum und Wohlstande immer mehr emporstieg und seine Bedeutung immer klarer erkannte, so nahm in solcher Weise jetzt auch die Zahl

und sy anredten von der touffe wegen, und des Cristen gelouben, do vorspotten sy sye und belachtin und trebin dorus Ir getusche. Nach Urkunden finden wir auch wirklich den Kaiser um Weihnachten 1358 in Breslau. Nach einer Urkunde desselben in *Jaeger Cod. diplom.* an. 1358 befinden sich in seiner Begleitung der Erzbischof von Prag, der Meister von Deutschland Wolfram von Nellenburg, die Bischöfe Theodor und Albert von Minden und Schwerin, der Markgraf Wilhelm von Meissen, Herzog Volkow von Schweidnitz u. m. a., vgl. auch *Sommersberg Script. rer. Siles.* T. II. p. 292, *Ludewig Reliqu. Mscr.* T. VI. p. 385.

1) An einen förmlich abgeschlossenen Waffenstillstand, wie ihn Pauli B. IV. S. 207, Baczyko B. II. S. 156, Rogebue B. II. S. 202 annehmen, ist wohl schwerlich zu denken; die Waffenruhe bestand vielmehr nur darin, daß man gegenseitig ohne weiteres aufhörte, sich zu bekämpfen, oder wie Schütz p. 75 es ganz richtig ausdrückt: es wurde von beiden Theilen Stillstand gehalten.

der großen Gutsherren, der Landesritter und überhaupt der reichbegüterten Adelsfamilien in allen Landschaften bedeutend zu. So hatte Pomesanien schon aus früheren Zeiten her viele sehr angesehene Landesritter; im Kulmerland ward ihre Zahl im Laufe der Fricdensjahre immer größer; um Osterode blühte schon das nachmals berühmte Haus der Waisen¹⁾ und gab schon jetzt manchem Amte würdige Verwalter. Sie treten freilich in der Geschichte des Landes jetzt noch nicht besonders bemerkbar hervor, denn sie erscheinen in der Regel nur meist als Landrichter und Landschöppen bei den Landgerichten, wo sie bloß über Güter-Verhältnisse, Erb- und Vormundschafts-Angelegenheiten, Gütertausche, Verkäufe und ähnliche Dinge zu richten und zu schlichten hatten. Allein eben in diesen Verhältnissen liegt für viele mit der Keim der Blüthe ihres Reichthums, ihres spätern so hochsteigenden Ansehens und ihres nachmals so bedeutenden Einflusses in allen Angelegenheiten ihrer Landschaften. Manche von diesen nachmals so wichtigen Adelsfamilien und Landesrittern wurden auch dadurch schon emporgehoben, daß sie vom Orden die Schultheißen-Ämter in den Städten erwarben, diese zu ihrer Bereicherung benutzten und sich dann durch ihren Reichthum ansehnliche Landbesitze erkaufte. Als z. B. vom Komthur zu Balga und Bogt von Natangen Henning Schindelkopf die durch die Litthauer verwüstete Stadt Rastenburg wieder neu besetzt und ihr ein neues Gründungsprivilegium über ihre Rechte und Leistungen ausgestellt wurde²⁾, erhielt das einträgliche Schultheißen-Amt

1) M. Geschichte von Marienburg S. 308.

2) Das Original in der Bestätigung des Hochmeisters, dat.: Rastenburg am Tage Johannis mit dem goldenen Munde (23. Mai) 1378 auf dem Rathhause zu Rastenburg, in Abschrift im geh. Arch. Schiebl. XXXIX. Nr. 10. Vgl. Erläut. Preussen B. 3. S. 662. Die Urkunde ist darum auch merkwürdig, weil sie eben so, wie das Privilegium von Bartenstein (s. oben B. III. S. 443) eine Stelle von den „Preussischen Königen“ enthält, indem es heißt: Sunder di pruyssen, bi undir den Königen und undir den Leenluyten wonhaft syn abdir andere zeukunftze pruyssen quemen und gebrechit in dem gericht der

Heinrich Pabeluch, den wir nachmals als angesehenen Land-
schöppen des Landgerichtes zu Wormbitt und als Landesritter
auf dem Gute Elditten zwischen Guttstadt und Liebstadt sitzen
sehen ¹⁾.

Der Meister selbst benutzte die beiden Friedensjahre, um
das Land nach allen Richtungen zu bereisen und so überall
seiner Unterthanen Wünsche und Bedürfnisse näher kennen zu
lernen. Einige Zeit hielt er sich in Pommern auf, um dort
das Ordensgebiet durch neue Erwerbungen von den Klöstern
Lukna und Bissow zu erweitern, indem beide dem Orden theils
durch Verkauf, theils für einen jährlichen Zins ansehnliche Be-
sitzungen überließen ²⁾. Damals besuchte er auch das schöne,
jüngst erst wieder aufgebaute Kloster Dllwa, um sich die Gna-
denpenden zu erwerben, die vor wenigen Jahren der Bischof
Matthias von Leßlau allen denen verheißt, welche in frommer
Andacht sich den dortigen Heiligthümern nahen und ihnen ge-
bührende Verehrung erweisen würden. Dort sah der Meister
auf den Altären der Klosterkirche Reliquien vom Holze des
Kreuzes Christi, vom heiligen Grabe, vom Calvarienberge,
vom feurigen Busche Moses, vom Kleide der Jungfrau Ma-
ria, Heiligthümer von sieben Aposteln, vom heiligen Adalbert
und Stanislaus, einen Zahn der Maria Magdalena, nebst
einer großen Zahl von Reliquien vieler andern Heiligen ³⁾,

vorgenanten stat und von dem Schulzen und synen Helfern usgehalten
wurden, das sal der schulze richten als recht ist.

1) Es kann hier auf die erste Entwicklung der Verhältnisse die-
ser großen Gutsbesitzer nur hingewiesen werden und es wird später so-
wohl von diesen Landesrittern, als von den Landgerichten noch näher
die Rede seyn.

2) Die vom Kloster Lukna erworbenen Dörfer waren Poluzyno
und Brubwino und noch hundert Fufen Landes; Urk. im geh. Arch.
Schiebl. 56. Nr. 6. Vom Kloster Bissow kaufte der Orden die Dör-
fer Polescowig, Geshino und Wicovo für 600 Mark; Urk. Schiebl. 50.
Nr. 49 und 51. Nr. 3. S. Steinbrück Geschichte der Klöster in
Pommern S. 18 und 101—102.

3) Die Urkunde des Bischofs hierüber, dat.: Raczens VII Cal.
Aug. a. d. 1355 im geh. Arch. Schiebl. LVI. Nr. 81. Es war offen-

und Winrich, der in seiner religiösen Bildung keineswegs über seine Zeit hinaus war, ward so ergriffen von dem Anschauen dieser heiligen Überbleibsel, daß er alsbald den Ordensbruder Lippold von Eglen zum Bischofe von Paderborn sandte, um sich von ihm einige Reliquien des heil. Liborius, des Schutzpatrons der dortigen Kirche, zu erbitten, und der Bischof gewährte ihm diesen Wunsch, indem er dem Meister aus besonderer Rücksicht auf des Ordens Verdienste in seinen Kämpfen mit den Ungläubigen zwei Stücke von den achten Reliquien des Heiligen überschickte, mit der Versicherung, daß wie Gott auf die Fürbitte des heil. Liborius in der Kirche zu Paderborn schon unzählige Wunder habe geschehen lassen, diese Gotteskraft nun auch dem ganzen Orden den Sieg über die Widersacher des Glaubens verleihen werde¹⁾.

So durch die Gunst und Mithülfe eines Heiligen, wie es ihm schien, von neuem aufgefordert, beschloß der Meister Winrich von Kniprode den Kampf gegen die Heiden wieder zu beginnen, denn Olgerd war mit Eroberungsplanen in Ruß-

bar darauf abgesehen, das kaum erst wieder aufgebaute Kloster durch zahlreichen Besuch wieder etwas mehr zu bereichern. Die Reliquien von 21 Heiligen und Märtyrern, außer den oben erwähnten, werden allenamentlich und speciell in der Urkunde aufgeführt.

1) Die Urkunde des Bischofs und Kapitels von Paderborn an den Hochmeister und die Gebietiger gerichtet, dat: Paderborn a. d. 1359 domin. qua cantatur Jubilate im geh. Arch. Man legte einen großen Werth auf die Mittheilung der Reliquie; denn es heißt: Nos matura deliberatione inter nos multipliciter prehabita attendentes, qualiter nos et nostri predecessores multis principibus, archiepiscopis, episcopis et prelatiis pro eisdem particulis instantibus denegaverimus et denegaverint easdem impertiri, veruntamen contemplacione ordinis vestri, quia continue maximis laboribus dimicatis cum Sarracenis pro fide christiana, duas particulas de veris reliquiis b. Liborii confessoris vestro Ordini per dictum fratrem vestrum destinamus, humiliter supplicantes et devote, quatenus cum magna reverencia et devocione easdem conservetis, cum deus miraculose virtutes et facultates innumerabiles precibus et meritis b. Liborii in nostra ecclesia operetur, ut similiter toto Ordini vestro, ut speramus, victoria contra adversarios fidei catholicorum condonetur.

land beschäftigt, sich dort einer Stadt nach der andern bemächtigt¹⁾); der Himmel schien überdies eine neue Versöhnung zu fordern, da mit dem Jahre 1360 wie in den Nachbarlanden so in Preussen die Pest wieder so furchtbar wüthete, daß in Elbing allein im Laufe dieses Jahres über dreizehntausend Menschen gestorben seyn sollen²⁾. Es stand aber um diese Zeit ein Mann dem Amte des Ordensmarschalls vor, der an kriegerischem Muth, an ritterlicher Tapferkeit und kühner Entschlossenheit, wie an kluger Umsicht und Besonnenheit im Kriegsfelde noch von keinem übertroffen war: — Henning Schindekopf, der bisherige Komthur von Balga und Bogt von Natangen war es, den der Meister unlängst zu dieser Würde berufen hatte³⁾. Da eben zu der Zeit auch neue

1) Karamjin B. IV. S. 249.

2) Lindenblatt Jahrbuch. S. 24; vgl. die Beschreibung bei *Dlugoss*. L. IX. p. 1124. *Detmar* B. I. S. 281 spricht davon im J. 1359. Nach *Fant Script. rer. Suec.* T. I. p. 29 und 94 herrschte die Pest auch in Schweden, dort barnadödh genannt.

3) *Schütz* p. 75 giebt den Tod Siegf. von Dahensfeld zu früh an, wenn er ihn am *S. Gregorii* (12. März) 1359 erfolgen läßt, denn wir haben noch eine Urkunde (im Origin.) von ihm ausgestellt am *S. Jacobi* (25. Juli) 1359, *Schiebl*. XXXV. Nr. 8. Da *Wigand*. p. 286 sagt: *Post hec frater Siffridus marschalcus, qui in multis oratione promovit, vir multe probitatis et devocionis et sancte vite clausit diem extremum in die S. Gregorii*, ohne ein Jahr zu nennen und gleich darauf fortfährt: *post hunc ad festum Pasche frater Henningus Schindekop a Magistro eligitur in Marschalcum superiorum, quem virtuosus et virtuose vite ab omnibus famabatur et servus esse debet*, so müssen wir entweder diese Angabe des Todesages aufgeben, so daß Siegfried im Herbst 1359 gestorben seyn könnte (denn aus dieser Zeit haben wir keine Urkunden mehr von ihm) oder man muß die ersten Monate des J. 1360 als Siegfrieds Todeszeit annehmen. Unrichtig ist es in jedem Falle, wenn man ihn im April 1359 sterben läßt, da außer der erwähnten Urkunde noch mehrere andere v. J. 1359 beweisen, daß er im Sommer dieses Jahres noch thätig war. — *Hoffmann Günther* von Schwarzburg S. 68 erwähnt eines *Bozzo* genannt Schindekopf und fügt hinzu: der Name Schindekop kommt als Familienname in spätern Urkunden vor, z. B. in *Würtwein* Diplom. Magunt. T. I. p. 267.

Streithausen aus Deutschland herbeizogen, an ihrer Spitze der Graf Rudolf von Wertheim und mehre berühmte Ritter¹⁾, so brach der neue Ordensmarschall mit dieser durch die Seinen noch verstärkten Streitschaar bis gegen Welun vor, traf aber keinen Feind und verheerte bloß das Land. Ihm folgte bald auch der Hochmeister selbst mit einer zahlreichen Macht, doch weniger eigentlich zum Kampfe, als um unter dem Schutze seiner Waffen im Schalauerlande zur besseren Versicherung der Landesgränze und des Hauses Ragnit die Burg Neuhaus zu erbauen. Auch der Ordensmarschall fand es bald für zweckmäßiger, seine Kräfte auf die Errichtung einer neuen Burg zu verwenden und es entstand so hart am Ufer des Kurischen Haffs die Bindenburg, ohne Zweifel um die Einfahrt vom Haff in den dort einmündenden Memel-Strom²⁾ frei zu halten. Mittlerweile aber ging die Burg Memel durch Unvorsichtigkeit in Flammen auf und der Marschall mußte seine Mannschaft theilen, um zuerst die Stadt Memel gegen die Heiden zu schützen und dann auch die Burg von neuem wieder aufzubauen³⁾.

Der Meister stand mit seinem Heerhaufen noch an der Memel, als ihm die Nachricht kam: König Kasimir von Polen, mit dem die Mißverhältnisse noch immer nicht ausgeglichen waren, trete jetzt mit offenen feindlichen Planen gegen den Orden auf, lasse an der Landesgränze auf des Ordens Gebiet bei Raigrod mit äußerster Eile eine starke Feste er-

1) Den Grafen von Wertheim nennt *Wigand*. l. c.; es war wahrscheinlich Rudolf Graf von Wertheim, der sich nach *Jaeger Cod. diplom.* a. 1350 als besonderer Edner des Ordens zeigt. *Dlugoss.* p. 1125 spricht auch vom Markgrafen von Brandenburg, ebenso *Kajalowicz* p. 323; es ist indeß klar, daß beide Chronisten manches aus dem J. 1361 in das vorhergehende gezogen haben.

2) Ober den Theil des Stromes, der jetzt die Ruß heißt.

3) *Wigand*. l. c. giebt diese Nachrichten allein, denn *Schütz* und *Dlugoss.* sind hier sehr kurz in ihren Berichten. Lucas David B. VII. S. 47—49 erzählt hier dem Simon Grunau Tr. XIII. c. 2 ganz unerweisliche Geschichten nach. Der Zug des Hochmeisters fiel übrigens zwischen Ostern und Pfingsten.

bauen und stehe bereits auch in Unterhandlungen mit den Großfürsten von Litthauen zum offenbaren Verderben des Ordens. Sofort entsandte Winrich den Ordensmarschall mit dem Komthur zu Balga Ulrich Fricke, dem zu Brandenburg Kuno von Hattenstein und dem Vogt von Samland Rüdiger von Elner nebst einer hinlänglichen Kriegsmannschaft in die Gegend hinab. In der That fanden sie alles, wie es berichtet war. Der Marschall verlangte alsbald von den Hauptleuten, unter deren Leitung die Burg errichtet ward, daß der Fortbau eingestellt werde, weil er auf des Ordens Gebiet geschehe. Er erhielt jedoch die Antwort: man sey nicht bevollmächtigt, darüber mit dem Orden zu rechten; der Bau erfolge auf des Königes Befehl und so müsse er unter allen Umständen fortgesetzt werden. Es kam zu lebhaften Gegenreden. „Unsere Vorfahren, erklärte der Marschall, haben diese Gegend den Händen der Glaubensfeinde entriffen und mit ihrem Blute errungen. — Mag es seyn; wir sind nicht von uns selbst hier; sondern uns hat der König gesandt und thun, was seines Befehls ist. — Aber wir beweisen mit urkundlichen Zeugnissen, daß es des Ordens Land ist, auf welchem ihr den Bau errichtet und können es nicht glauben, daß der König hier einen Bau befohlen, da wir mit ihm in Frieden leben. — Es kümmert uns nicht, ob es des Königes oder des Ordens Land hier sey; genug, daß uns der König gesandt. Wir wissen nichts von euerem Rechte auf diese Gebiete. — So höret die Documente Semovits und Boleslavs, der Herzoge von Masovien, die über die Gränzen Masoviens und Preussens aufklarste sprechen. Hier sehet ihr sie. — Uns steht hierauf keine Antwort zu, weil unser Hauptmann nicht zur Stelle ist und unser Amt nur dahin geht, auf das arbeitende Volk zu achten. Verlangt ihr Antwort, so erwartet sie vom Hauptmanne zu Wisna, zu dem wir senden wollen. — Wozu das Zögern weiter? Wir fordern von euch, lasset gutwillig auf der Stelle den Bau und ziehet friedsam und sicher von dannen. Wisset, daß wir keineswegs gekommen sind als euere Feinde, euch zu belästigen, wohl aber um den Bau zu brechen und zu ver-

nichten; und wollte uns solches jemand wehren, so sind wir uns Vertheidigung schuldig. Wisset auch, daß wir diese unsere Waffen nicht um eurentwillen, sondern wider unsere Todfeinde, die Litthauer, führen, denn es ist uns wohl gesagt, daß solche hier bei euch seyen; gestehet, ob dieß also ist! — Wir können nur sagen, was wir wissen. Es sind keine Litthauer hier gewesen, sondern nur *Datirke* nebst seinem Sohne. — Nicht auch *Kynstutte*, wie uns euere Leute sagten? — Von diesem wissen wir nicht. — So sey es in Gottes Namen, sprach der Marschall, eilet zu den Eueren an den Ort des Baues zurück; berathet euch kurz und bringet schleunigst Antwort, denn wir werden euch auf dem Fuße folgen.“ —

Somit brach die Unterhandlung ab und die Hauptleute begaben sich zu den Ihrigen zurück. Der Ordensmarschall aber rückte sogleich mit seinem Kriegsvolke in die Gegend hin, wo man den Bau begonnen. Man fand die Polen schon entflohen; die Burg ward ohne weiteres in Brand gesteckt und bis auf den Grund vernichtet. Dann zog der Marschall wieder heim. Wir sind nicht unterrichtet, wie der König dieses Verfahren aufgenommen und ob. das Ereigniß noch fernere Folgen gehabt¹⁾. Aber was bezweckte man mit dem Bau dieser Burg auf anerkanntem Ordensgebiete? Was hatte der

1) Unter den Chronisten spricht *Wigand* l. c. ganz allein von dieser Sache; aber er sagt auch bloß: *Interim notificatur Magistro, quomodo rex Cracoviensis in potenti manu et hostili edificaret castrum Raigart ad terram suam et litteris mandavit magister Marschalco, quomodo rex dictus in perniciem ordinis dictum castrum edificaret. Verum marschalcus statim cum commendatore de Balga et de Brandenburg et advocato de Sambia et aliis bellicosis convertit se contra Polonos, propellens eos hostiliter et edificium funditus evertit et igne consumpsit.* Mehr würden wir über dieses Ereigniß nicht wissen, käme uns nicht eine Urkunde im geh. Arch. Schiebl. 74. Nr. 6 zu Hülfe, die uns näheren Aufschluß giebt. Es ist ein an Ort und Stelle — in quodam pineto distante tribus miliaribus a loco Rogard, wo die Verhandlung vorsiel — aufgenommenes Notariatsinstrument, welches die ganze Verhandlung von Wort zu Wort enthält. Zu bebauern ist, daß wir nur noch einen Theil dieser Urkunde benutzen können, weil der *Modor* den Anfang derselben fast

Fürst Patirke und vielleicht auch Kynstutte bei diesem Bau gewollt und wozu ihr heimliches Zusammenseyn in einer Gegend, wo, wie bekannt, schon früher die Herzoge Masoviens den nach Preussen einstürmenden Litthauischen Raubhorden sichere Schlupfwinkel offen gehalten hatten? Hatte auch diese Burg einen solchen Zweck und war darum Kasimir so schnell mit seinen Feinden, den Litthauern, versöhnt, um durch sie den Orden in dessen eigenen Landen zu beschäftigen? — Wie dem auch seyn mag; der König wurde offenbar in seinem, vielleicht nur wenigen bekannten Plane zu zeitig überrascht; er hatte offenbar für den Orden verderbliche Absichten, die er während des Meisters und der Gebietiger Abwesenheit im Lande mit Beihülfe der Litthauer hatte erreichen wollen, und wie es scheint, war es Schaam über seine Verbindung mit den Glaubensfeinden und über die schnelle Entdeckung seiner Schlingen, die ihn von weiteren feindlichen Schritten zurückhielt. Der Hochmeister hatte jedoch durch diese Ereignisse in des Königes Seele einen klaren Blick gethan, der zur Vorsicht warnte. Deshalb erhielt der Komthur von Balga alsbald den Befehl, in jenen Gegenden zum Schutze des Ordensgebietes noch zwei neue Burgen zu erbauen, welche Grebin und Rungenbrust genannt, noch in diesem Jahre vollendet wurden ¹⁾.

ganz vernichtet hat. Außer dem oben mitgetheilten Inhalte erfahren wir, daß auch die beiden Pfleger von Johannsburg und Egersberg (jetzt Eckertsberg) bei der Verhandlung zugegen waren. Unter den Zeugen sind genannt Albert von Clingenberg aus Costniz, Winrich von Bischenich und Ulrich von Rundorf aus Köln, Georg von Waldeck und Otto von Benzgnau aus Freisingen, Walther von Pshine und Eberhard von Stöpfeln aus der Diöcese von Costniz, die also damals dem Orden zu Hülfe gezogen waren. Außer der speciellen Verhandlung des Ordensmarschalls enthält die Urkunde auch noch ein Transsumt der zwischen dem Orden und den Herzogen Semovit und Boleslaw zu Brathean im J. 1343 abgeschlossenen Gränzverträge. Da dieses Transsumt auf Befehl des Ordensstrelers Sweder von Pelland in Marienburg am 25. Juni 1360 verfertigt wurde, so fällt der Zug des Marschalls nach Raigrod ungefähr in den Anfang des Juli.

1) Die Lage dieser Burgen bleibt ungewiß; selbst für den Namen Rungenbrust, wie ihn *Wigand*. hat, mögen wir nicht bürgen.

So sehr indefs den Meister diese unfriedsame und unredliche Gefinnung des nachbarlichen Königes kummerte, so erheiterns begegneten ihm von andern Seiten wiederum die Beweise von Gunst und hoher Zuneigung, die man anderwärts gegen ihn und seinen Orden hegte. Es war noch im Sommer dieses Jahres, als ein Sendbote aus England ins Ordenshaus Marienburg kam, den Hochmeister mit einem freundlichen Erbieten des Königes Eduard des Dritten zu begrüßen. Winrich hatte nämlich diesem vorlängst gemeldet: ein alter König von England ¹⁾, der sich dem Orden immer sehr geneigt und freigebig bewiesen, habe aus besonderer Gunst dem Ordenshause zu Coblenz jedes Jahr zum Ostersfeste ein Gnadengeschenk von achtzig Goldnobeln zugesandt, und so lange dieser König gelebt, hätten die Brüder zu Coblenz jegliches Jahr sich dieser Spende erfreut. Seit er aber (Eduard) auf Englands Thron gekommen, sey schon dreimal diese Gabe nicht erfolgt, woran wohl Unkunde dieser Sache Schuld seyn möge, weshalb er den König bitte, dem Komthur jenes Ordenshauses die jährliche Gnadenspende forthin zu entrichten ²⁾. Des Königes Botschafter brachte die Antwort: „Unser Vorfahr König Heinrich ³⁾ hatte im neunzehnten Jahre seiner Herrschaft zum Heil und Trost seiner, wie seiner Vorfahren und Nachkommen Seelen gelobt, dem Meister und den Brüdern des Deutschen Hospitals zu Jerusalem zu ewigen Tagen alljährlich auf das Ostersfest durch eine fromme Gabe von vierzig Mark seine Gunst zu bezeugen. Zwar ist die Sitte von jenem unsern Vorfahr aus sonderlicher Ursache nachmals wieder abgethan; da aber Eduard unser Vorfahr dieselbige „Verleh-

1) In Winrichs Brief wird dieser ehemalige König von England Gotthard genannt und in Beziehung auf den König als „vestre serenitatis avus“ bezeichnet.

2) Dieser Brief des Meisters an den König von England (dessen Name nicht genannt ist) steht im Formularbuche p. 73, ohne Angabe des Datums. Daß er aus dieser Zeit ist, zeigt das Nachfolgende.

3) Ohne Zweifel König Heinrich III.; es würde somit der Anfang dieses Ostersgeschenktes an den Orden in das J. 1235 fallen.

nung" gleichfalls bestätigt und dem Meister und Orden des Hospitals mit Urkunden und Briefen für sich und seine Erben von neuem zugesagt hat, wie wir des kundig geworden, so wollen auch wir aus dankbarlicher Andacht und geneigtem Willen, die wir tragen zu der heiligen gebenedeieten Jungfrau Maria, zur Ehre des gedachten Hospitals und wegen der gültlichen Beweisungen und Wohlthaten, welche die Meister und Brüder den Unsern oft und gutwillig, wie wir erfahren, erzeugt haben, dieselbe „Verlehnung" hiemit bestätigen und also forthin den Meister und die Brüder alljährlich auf das Osterfest mit vierzig Mark erfreuen, bis wir ihnen den Werth von vierzig Mark an Renten auf einem geistlichen Lehen an einer bequemen Statt beweisen werden ¹⁾).

Nicht minder erfreute den Meister ein neuer Beweis der Geneigtheit des Kaisers, indem dieser dankbar für die redlichen Dienste, welche der Orden ihm bei seiner Romfahrt und dem Reiche zu andern Zeiten so vielfach geleistet, und in Rücksicht auf den beständigen Kampf mit den Litthauern zur Förderung dieses ihres Krieges mit den Glaubensfeinden alle Ordenshäuser von allen Diensten, Steuern und Beden sowohl für ihn, wie für das Reich und alle Fürsten, Grafen und Herren von nun an völlig frei sprach ²⁾. Unter den übrigen Deutschen

1) Eine Abschrift dieses Briefes, dat.: Apud Westmonster primo die Junii Anno Regni nostri Anglie trecesimo tercio, Regni vero nostri Francie vicesimo steht in Hanseat. Reccessen Nr. II. p. 68 (im geh. Arch.). Es heißt darin unter andern: Nos ob affectionem gratam quam ad gloriosam virginem Mariam, in cuius honore dictum hospitale, ut fertur, fundatur, optinemus ac bonitatem et recreationem, quas prefati Magister et fratres nostratibus per dictum hospitale transeuntibus sepius gratanter et benivole plene concepimus, ostenderunt concessionem predictas acceptantes, volumus et concedimus pro nobis et heredibus nostris etc. Eine sehr alte Abschrift desselben Briefes, ins Deutsche übersetzt und mit dem nämlichen Datum im geh. Arch. Schiebl, 83. Nr. 1. Eduard nennt darin Heinrich III. „unse oeweraynhe" (unsern Urahn) und erwähnt, daß er diese Begnadigung des Ordens gefunden habe „in den Rotulen unss Wynherren Cancellarien"

2) Urkunde des Kaisers, dat.: Norinberg a. d. 1360 ipso die b.

Fürsten war es vorzüglich Markgraf Ludwig von Brandenburg, Herzog von Baiern, der dem Orden bei jeglicher Gelegenheit bald durch neue Verleihungen, bald durch Freiheiten, bald durch Vertheidigung der Rechte der Ordenshäuser seine hohe Gunst bewährte¹⁾.

Endlich erfolgte in diesem Jahre auch der entscheidende Richterspruch im Streit des Ordens mit dem Erzbischofe von Riga. Er fiel dahin aus: die Stadt Riga bleibe hinfort in weltlichen wie in geistlichen Dingen dem Erzbischofe und der Kirche unterworfen; der Orden räume diesen erzbischöflichen Hauptsitz und verzichte auf alle Forderungen wie an das Erzbisthum so an das Domstift. Die Burg, welche die Ordensritter zur Zeit besäßen, sollten sie niederbrechen und gegen eine andere vertauschen, die der alten Burg völlig ähnlich ihnen der Erzbischof binnen vier Jahren auf seine Kosten auf dem S. Georgsplatze erbauen soll. Steht aber in dieser Zeit die neue Burg nicht völlig vollendet da, so soll ihnen die jetzige Burg als Wohnsitz und Eigenthum verbleiben. Alle Bannsprüche und Interdicte, die wider den Orden und dessen Lande und Kirchen ergangen, sollen gelöst und kraftlos seyn. — Allein auch dieser Richterspruch setzte dem Streite noch keineswegs ein Ende, denn der Erzbischof, dem er in keiner Weise genügte, verfehlte zwar nicht, mit allem Nachdrucke die Räumung Rigas zu verlangen, that dabei aber keinen Schritt zur Erfüllung der ihm gestellten Verpflichtungen; also blieb vorerst die Lage der Dinge fast ganz so, wie sie bisher gewesen und der alte Streit zog sich auch in die folgenden Jahre hinein²⁾.

Lucie virg. Regnor. nost. quinto decimo, Imperii vero sexto im kleinen päpfl. Privilegienb. p. 19. Es heißt: Die Begnadigung geschehe auch in Betracht „der offenbarin Angest und Not, die sie mit den Eittawen und andern ungelöbigen lüten unser frawen ze Dinste und der Cristenheit zu Troste lange zit geliben habin und ouch tegelichin liden.“

1) Die Urkunden hierüber in *Jaeger Cod. diplom.* T. II.

2) Wir haben dieses Streites hier nur im Allgemeinen erwähnt und werden dieß auch in der Folge thun, insofern er nicht mehr be-

So sehr indessen der Orden im Laufe dieses Jahres durch manches Glück erfreut worden, so schmerzlich ward diese Freude auch durch manche traurige Ereignisse gestört und das Land hatte manche schwere Tage, die seinem Wohlstande starke Wunden schlugen. Außer der furchtbaren Pestseuche, die besonders im Nachsommer dieses Jahres überall am schrecklichsten wüthete und wie in Elbing, so in den meisten andern großen Städten tausende von Menschen hinraffte, stürzte ein gewaltiger Orkan, der in der Mitte des Augusts über das ganze Land erging, selbst die stärksten Bäume in den Wäldern nieder, richtete in den Häfen an den Schiffen unermesslichen Schaden an und brachte auch in den Getreidefeldern viel Verderben¹⁾. Auch das Kriegsglück war den Ordenswaffen nicht mehr hold, denn da im Herbst eine neue Ritterchaar in Preussen ankam, an ihrer Spitze der tapfere Landgraf von Hessen Otto *der Schütze*, Heinrichs des Eisernen Sohn, um nach seiner ruhmvollen Fehde mit dem Abte von Fulda sein Schwert gegen die Litthauer zu richten, gerade in einer Zeit, als Kaiser Karl in seinem Heere Litthauische Hülfsvölker gegen die Grafen von Wirtemberg führte²⁾, so erließ der Ordensmarschall ein Kriegsgebot durchs ganze Land und zog dann gegen Welun hin. Es kam dort auch zum Kampfe, aber ohne be-

sondere Beziehung auf Preussen hat. Das Buch: Rigische Handlung p. 9 und 72—78, Hennigs Copiebuch B. II. S. 283 und B. V. S. 20 und 247 vgl. mit *Dogiel* T. V. Nr. 47, *Theod. de Niem* Chron. ap. *Eccard.* T. I. p. 1510, *Gabelusch* Rivl. Jahrb. B. I. S. 457, *Bergmann* Magazin S. 2. S. 16—17 geben nähere Nachrichten.

1) Lindenblatt S. 24 erzählt, der Sturmwind habe ein Glockenhaus zu Müspilswalde mit den Glocken, deren Simon Grunau Tr. XIII. c. 2. S. 4. drei, die größte von 30½ Centner seyn läßt, über 40 Fuß weit fortgetragen. *Detmar* B. I. S. 281. über die große Sterblichkeit im Lande führt Simon Grunau wieder bestimmte Zahlen an; *Lucas David* B. VII. S. 46, wo unrichtig das J. 1359 steht. *Detmar* a. a. D. stimmt mit Lindenblatt überein.

2) Anonym. Chron. Wirtemberg. ap. *Schannat* Vindem. litter. Coll. II. p. 27. *Pfister* Gesch. v. Schwaben B. II. Abth. II. S. 52.

sondere Erfolge; dem Marschall wurde seit Kompan, ein junger Ritter Werner von Grünenberg an seiner Seite von einem Pfeile getödtet¹⁾.

Auch im nächsten Jahre 1361 hatte der Marschall wenig Glück auf seinen Kriegstreifen ins feindliche Land; denn obgleich die Ankunft des Markgrafen von Brandenburg und der Grafen von Ragenellenbogen und Heinrichs von Welbenz²⁾ mit einer großen Schaar von Rittern und andern Kriegsgästen seine Kriegsmacht sehr verstärkte, so war sein Kriegszug schon darum ziemlich erfolglos, weil die Heiden, von seiner Ankunft zuvor benachrichtigt, in die Wälder entflohen waren. Eben so wenig begünstigte ihn das Glück auf zwei andern Zügen zuerst gegen Garthen oder Grobno hin, wo ihm die Feinde den Übergang über die Memel unmöglich machten, und dann auf einem andern über Insterburg nach Kauen, da es ihm auch hier nicht glückte, den Memel-Ström zu überschreiten und die Verheerung einiger Gebiete genügen mußte, die vor allen der kühne Ritter Thomas Sprenger unternahm, der dort fast das ganze Jahr mit einem Heerhaufen umherstreifte³⁾. Größeren Lohn brachten dagegen die Kriegstreifen des Ordensritters Heinrich von Scheningen, der zweimal von Ragnit aus in Samaiten einfallend jeder Zeit mit Schaaren von Gefangenen und reicher Beute nach schwerer Verwüstung des feindlichen Landes heimkehrte⁴⁾.

1) *Wigand*. p. 286. *Rommel Gesch. von Hessen* B. II. S. 152 weiß nichts von Otto des Schützen Zug nach Preussen. Der Ordenschronist erzählt, daß „Hessenland!“ das Kriegsgeschrei im Kampfe mit den Heiden gewesen sey.

2) *Trithem. Chron. Hirsaug.* p. 246. Der von Ragenellenbogen ist wahrscheinlich Graf Johann, der als Zeuge in einer Ordensurkunde vorkommt; *Jaeger* l. c. an. 1352.

3) *Wigand*. l. c. beschreibt diese Züge noch genauer; allein sie erwecken kein besonderes Interesse.

4) *Wigand*. l. c. nennt den Ritter Hilaricus de Schinigen; ohne Zweifel aus der Familie Schening, Schyningen, Schenighe oder Schöning, ursprünglich aus Niedersachsen und dann in Brandenburg und Pommern verbreitet. Konrad von Scheningen war im J. 1334 Bogt

Den glücklichsten Siegespreis aber gewann in diesem Jahre der tapfere Pfleger von Rastenburg Heinrich von Kranichfeld, der seiner Gefangenschaft wieder entkommen war. Es war kurz vor dem Osterfeste, als er mit den Ordensrittern Heinrich Beler und Albrecht Herzog von Sachsen¹⁾ an der Spitze eines Streithaufens von dritthalbhundert Reifigen ostwärts an der Galindischen Wildniß hinzog, um von dort, weil die näheren Litthauischen Gränzlande, schon so oft durchplündert, dem Krieger wenig Lohn mehr boten, in das entferntere Litthauische Gebiet von Delitz in Poblachien zu reicherer Beute einzubrechen. Der Narew aber, durch Frühlingsgewässer und Regengüsse stark angeschwollen, hemmte den Plan, also daß der Ritterhaufe sich gegen die Burg Ekersberg am Spirbingsee zurückwandte, wo der Pfleger mit einer geringen Reiter-schaar einige Tage verweilte, während Heinrich Beler mit einer Anzahl Reifigen gegen die Edzenburg zog, um von dort an die Gränze Litthauens vorzudringen²⁾. Da traf er unerwartet auf die Spuren feindlicher Reiterei; er forschte aus, daß der Feinde in der Nähe fünfhundert Mann, geführt von Olgjerd, Kynstutte und Patirke, die sich eben in der Wildniß mit der Jagd belustigten. Ein Eilbote brachte schnell die Nachricht nach Ekersberg, daß ein starkes feindliches Heer am Wobelsee gelagert sey, denn jene Schaar schien nur ein Theil einer weit bedeutenderen Macht. Während eiligst die ritterliche Mannschaft aus der Umgegend sich sammelte und Heinrich von Kranichfeld mit Herzog Albrecht herbeizog, hielt Heinrich Beler mit den Seinen fleißig Wache auf den Feind, bis sich die Dr-

zu Dirschau. Komthur zu Ragnit war im J. 1360 Gebhard von Amplene.

1) *Wigand*. l. c. nennt ihn schlechtthin Albertus Hertzog; es war Herzog Albrecht von Sachsen, der nachmals (1374) Pfleger von Rastenburg war.

2) Nach *Wigand*. l. c. In einigem stimmt auch *Kojalowiez* p. 324 überein; aber wer würde in seinem Henricus Crumfelt Magnus ordinis praesectus den Pfleger von Rastenburg Heinrich von Kranichfeld suchen?

den Rittern von allen Seiten vereinigt und zum Kampfe gerüstet. Es war ein gewagtes Unternehmen, da man des Feindes Stärke nicht kannte; aber Muth und Vertrauen versprachen den Sieg. Der Feind wird plötzlich überfallen¹⁾; es beginnt, so gering die Schaar der Ordensritter, ein überaus hitziger Kampf und je länger man kämpft, um so bedeutender wird der Verlust der Großfürsten. Ihre Kriegsgleute, bald muthlos, ergreifen endlich die Flucht. Keinem hatte die Angst so alle Besinnung benommen, als dem Fürsten Patirke, der verfolgt vom Ritter Konrad von Hochberg durch einen Lanzenwurf vom Rosse gestürzt ward, so daß ihn kaum die Seinigen auf einem andern Rosse noch retten konnten. Das unglücklichste Loos fiel dem Großfürsten Kynstutte, der vom Ritter Hanke aus Ekersberg²⁾ vom Pferde geworfen und gefangen dem Pfleger Heinrich von Kranichfeld überliefert ward. Mit diesem kostbaren Preise des Tages trat man alsbald die Rückkehr an³⁾. Der Pfleger führte sofort den Fürsten gefesselt und streng bewacht nach dem Ordenshaupte hause Marienburg, dem Hochmeister wie allen Gebietigern zu allgemeiner Freude, denn man sah dies glückliche Ereigniß wie eine besondere Gnade des Himmels an⁴⁾.

1) Nach *Kojalowicz* p. 325 überfielen die Litthauer unter den erwähnten drei Fürsten die Schaar der Ordensritter *insperato impetu*.

2) Wahrscheinlich der nämliche, der im J. 1354 Kämmerer zu Liebstadt war.

3) *Kojalowicz* p. 324 stellt die Gefangennehmung Kynstutte's wohl etwas anders, aber keineswegs glaubhafter dar; er läßt ihn zuerst im J. 1360 zum Gefangenen werden, bald jedoch wieder frei gegeben, dann aber im J. 1361 vom Ritter Heinrich Heckerberg abermals gefangen werden.

4) Die Sache erscheint hier in einem ganz andern Lichte, als sie in meiner Geschichte Marienburgs S. 153—154 dargestellt ist. Diese Darstellung beruhte großen Theils auf der von mir jetzt als trügerisches Nachwerk angesehenen Geschichte Winrichs von Kniprode von Becker S. 29. Der obigen Schilderung liegen die bewährtesten Quellen, *Wigand* p. 286—287, *Schütz* p. 75, *Dlugoss* l. IX. p. 1130 (welche beide hier sichtbar aus ersterem schöpften), *Ein denblatt* S. 25, *Ordens-Chron.* S. 70 u. a. zum Grunde. Von ei-

Der Meister Winrich behandelte den Fürsten mit vieler Schonung, ließ ihn aber doch zur Sicherheit in ein festes Gemach bringen und des Tags von zwei Ordensrittern bewachen; des Nachts gönnte man ihm die Ruhe allein in seinem verschlossenen Gemache. Hier saß der Fürst viele Wochen lang einsam und verlassen. Zweimal kamen Sendboten aus Litthauen, die vergebens um seine Befreiung baten. Endlich gelang es ihm dennoch, aus seinem Verwahrsam zu entfliehen. Der Hochmeister hatte ihm, da er der Deutschen Sprache nicht kundig war, seinen Kammerdiener Alf¹⁾, einen getauften jungen Litthauer, auf den Winrich großes Vertrauen setzte, zur täglichen Bedienung überwiesen. Das tägliche Gespräch aber in der geliebten Landessprache, die neuerweckte Erinnerung an die Heimat und der täglich wiederholte Wunsch des Gefangenen nach Befreiung ließen den Diener nur zu bald in dem Fürsten seine Pflicht vergessen, zumal da gewiß Verlockungen und Versprechungen nicht fehlten, wenn die Befreiung durch seine Hülfe gelinge. So kam es zum gegenseitigen Einverständnisse und das Mittel zur Flucht war bald gefunden. Der Fürst hatte in seinem Gemache nach der Seite des Burg-

nem so starken Heere und einer so gewaltig blutigen Schlacht, wie sie Becker a. a. D. singirt, weiß keine dieser Quellen etwas, denn *Wigand*. giebt ausdrücklich an: in tali conflictu multi pagani ceciderunt in mortem in numero 130, de christianis XIII interempti sunt. *Schütz* l. c. sagt: Bald erhob sich von beydersseits ein harter und großer Streit und gar feindliches schlagen, einen ganzen Tag lang, darinne der Unglaubigen ein guter Theil auff der Wahlstat blieben. — Die Gefangennehmung Kynstutte's geschah nach *Wigand*. in dominica Palmarum, womit *Eindenblatt*, *Detmar* B. I. S. 283, der den Palmabend angiebt, und *Cornet*. Chron. p. 1102 übereinstimmen. Dieß ist der 21. März. *Schütz* läßt sie am Sonntag Judica, d. i. den 14. März geschehen. Daß der Hochmeister nicht mit im Kriegesfelde war, obgleich *Schütz* dieses anführt, leuchtet aus *Wigand*. und *Eindenblatt* ganz klar ein und wird auch dadurch bestätigt, daß wir aus dieser Zeit Verschreibungen haben, nach welchen sich der Hochmeister damals im westlichen Preussen befand.

1) Eine öfter vorkommende Verstümmelung des Namens Adolf.

grubens hinter dem Lapothas, womit die Wirth behängt war, eine tiefe Mauerblende bemerkte, die sonst zu einem Wand-schmuck gedient. Alf brachte ihm heimlich eiserne Werkzeuge zu und es kostete wenig Mühe, hier die schwache Mauer zu durchbrechen, denn die ausgebrochenen Mauersteine wußte der Diener zur Zeit, wenn sich die wachenden Ritter zum Got-teshienste entfernt hatten, eiligst auf die Seite zu bringen. Bald war alles zur Flucht vorbereitet und Zeit und Stunde verabredet. Gegen Mitternacht läßt sich der Fürst an dem ihm zugebrachten Seile an der Mauer herab. Alf, im Burggraben seiner horrend, hilft ihm über die Grabenmauer und bringt ihm einen weißen Ordensmantel mit schwarzem Kreuze. Schnell wirft sich jetzt der verkappte Fürst mit dem Diener auf zwei Rosse, die dieser dem Großkonthur entwendet hatte. Der Thorschwächer öffnet dem vermeinten Ordensritter das Thor und nun eilt Kynstutte Tag und Nacht gegen Masovien zu, auf dem Wege einem Ordensbruder begegnend, den er freundlich begrüßt. Von Liebstadt aus sandte er dem Großkonthur die entwendeten Rosse zurück, kam glücklich in Masovien beim Herzoge seinem Schwager¹⁾ an und begab sich dann nach Litthauen zurück, von den Seinen mit größter Freude empfan-gen²⁾. Vergebens hatte der Meister sogleich nach entdeckter

1) *Kojalowicz* p. 327 nennt ihn seinen Schwiegersohn; *Wigand* dagegen sagt: venit in Masoviam ad germanam suam.

2) *Wigand* l. c. *Dusburg*. Supplem. c. 23, *Schütz* p. 75, *Drugoss* l. c. Wenn Kynstutte nach *Wigand* und *Einbenblatt* am Palmsonntage gefangen wurde und nach dem letztern Chronisten am S. Elisabeth-Abend (18. Nov.) sich wieder befreite, so würde er über 34 Wochen gefangen gewesen haben, womit auch *Dusb.* Supplem. l. c. übereinstimmt. *Lucas David* B. VII. C. 58 giebt ebenfalls *Martini* als die Zeit der Befreiung an. *Simon Grunau* Tr. XIII. c. 3. §. 1, beschränkt die Gefangenschaft nur auf sechs Wochen, eben-so *Becker* 4. a. D. *Kojalowicz* p. 326 läßt den Fürsten sogar nur zwei Tage gefangen seyn und sagt dabei noch: clarissimo die e car-cere et aroes profugit. *Detmar* a. a. D. läßt die Flucht zwei Tage vor S. Lucas, d. i. den 16. Octob. geschehen und die alte *Preuss.* Chron. p. 37 sagt: Am Sente Michaelis tag brach her heimlich dy

Flucht den Fürsten verfolgen lassen. Aus Litthauen soll er bald nachher von ihm einen spöttischen Brief erhalten haben, worin Kynstutte dem Hochmeister und Convente zu Marienburg für die gute Herberge dankte, dem erstern aber die Versicherung gab, daß er, sollten die Götter einst vielleicht den Meister oder einen Ordensritter in seine Gewalt bringen, sie besser zu halten und zu versorgen wissen werde¹⁾.

Raum war der Großfürst in die Heimat zurückgekehrt, als er neue Mannschaft sammelte, um dem Orden seine Gefangenschaft reichlich zu vergelten. Wohl unterrichtet, daß die Ordensburgen in Sudauen und im Galinderlande nicht eben stark bemannt seyen, stürzte er zuerst gegen Johannsburg. Es gelang ihm, die Burg zu erobern, den Komthur Johann Kollin nebst dem Hauskomthur, die sich im heimlichen Gemache versteckt hatten, gefangen zu nehmen und die Burg durch Feuer zu vernichten. Nachdem er hierauf die ganze Umgegend verheert und durchplündert, brach er gegen die Burg Eckersberg auf und fand auch diese so schwach vertheidigt, daß er sich ihrer bald bemächtigte. Nur ein Theil des Hauses wurde erst nach manchem Opfer gewonnen, denn der Pfleger der Burg Hademar hatte sich mit seiner Burgmannschaft auf den Danzig, d. h. das starkbefestigte heimliche Gemach, geflüchtet und vertheidigte diesen Ort mit äußerster Tapferkeit, bis es ihm mit den Seinen gelang, von da zu entfliehen und so der Gefangenschaft zu entkommen²⁾. Jetzt wollte Kynstutte seinen

mier yn gwendens durch und yn des ordens gewete mit hülfe eyns knechtes wart her mit II pferden yn der nacht usgelogen und do her wachte das man hm nohte, do begap her by pferde und by welbe und gab sich ezu fuße yn by vilbe, des tags lag her stille, des nachts gint her bis her quam durch by masaw yn syn lant.

1) Dies berichtet Lucas David a. a. D. freilich nur nach Simon Grunau a. a. D., der hier wieder Wahrheit und Lüge mischt. Der Diener heißt bei ihm Michel Kauf, woraus Lucas David Michel Kauf macht.

2) Über diese Ereignisse herrschen bei den Chronisten die lächerlichsten Mißverständnisse, die aus diesen auch in alle neueren Werke über Preussens Geschichte übergegangen sind. Hören wir zuerst Wi-

Verheerungszug weiter nach Preussen herein fortsetzen; allein da sich Kriegsgeschrei im Lande erhob, so brachen eiligst der

gand. sprechen p. 287: Post hec Kynstud impugnavit cum paganis Castrum Johannis et incineravit usque ad profundum, et notum factum fuit, prefectum et collegam suum se occultasse in priveta; quare necessarium impugnant eos capiunt; nomen prefecti Joh. Kollyn; ceterum impugnavit Eckersberge, quod obtinuit; nomen prefecti Hademar, qui considerans potestatem regis, fugit ad secretum, de quo se cum aliis viriliter defendit, propellens paganos et plures telis transiit et evasit manus eorum. Man sollte kaum glauben, was aus diesen Worten gemacht worden ist: — ein wunderlicher Versuch zur Eroberung von Danzig, wie ihn *Schütz* p. 75, *Diagoss.* p. 1131, *Kojalowicz* p. 327, *De Wal* T. III. S. 357, *Pauli* S. 208, *Baczko* B. II. S. 158, *Kozebue* B. II. S. 206 u. a. erzählen. Wer der Urheber dieser Fabel auch seyn mag; wir finden sie schon bei Simon Grunau Tr. XIII. c. 2. §. 3 und nach ihm bei Lucas David B. VII. S. 48. Auch die alte Preuss. Chron. p. 37 erzählt schon: Of Sente Dominicus tag irstugen by bewtischen zu Ebancz vil Polen dorume daz sy offenbar schregen kroław kroław, Man meynte si wolten by stad vorrotten, nach dem das kynrok awz dem gevenenis yntgink. — *Wigand.* löset das ganze Räthsel. Die Burg Eckersberg wurde eingenommen bis auf das secretum, welches Kynstutte mit Schwierigkeit erobern mußte. Ein solches heimliches Gemach hieß in der damaligen Landessprache „der Danzig“; so kommt es in den Baurechnungen von Marienburg sehr häufig und auch bei andern Ordensburgen z. B. bei Ragnit vor. Die Richtigkeit dieser Angabe könnte durch eine Menge von Beispielen belegt werden. Die Einrichtung dieser heimlichen Gemache war aber in den Ordensburgen ganz eigenthümlich. Wie noch jetzt in Marienburg und Marienwerder (auch in Königsberg am Danziger Keller) zu sehen ist, waren sie nicht nur öfter aus der Burgbewohnung weit ausgebaut (aus begreiflichen Gründen), sondern auch stark befestigt und mit förmlichen Brustwehren versehen, so daß sie zugleich zur Vertheidigung dienten. Ein solcher Danzig war es ohne Zweifel auch an der Burg Eckersberg, wohin sich der Pfleger mit den Seinen zurückzog. In der Original-Chronik Wigands stand wahrscheinlich, daß Kynstutte, nachdem er die Burg gewonnen, auch den Danzig (wohin sich die Besatzung zurückgezogen) habe erobern wollen, und so entstand aus Mißverständnis des alten Ausdruckes, den man nicht mehr kannte, die sonderbare Erzählung von Kynstutte's Versuch zur Eroberung der Stadt Danzig, von welchem der Zeitgenosse Wigand und Linden-

Pfleger von Rastenburg und der von Bartenstein durch die Wilsniff und legten sich in einen Hinterhalt; um die Litthauer zu erwarten. Sie kamen und lagerten in der Nähe zur Erquickung bei einem Mahle. Da stürzte plötzlich das Ordensvolk mit Kriegsgeschrei auf das Lager ein; es erfolgte nur ein kurzer Kampf, denn die Litthauer ergriffen bald die Flucht, von ihren Feinden verfolgt. Es glückte aber dem Ordensritter Werner von Windheim den Großfürsten zu erreichen und ihn im Gefechte vom Rosse zu werfen; da dieser indes in demselben Augenblicke das Pferd seines Segners mit der Lanze durchbohrte, so daß es mit dem Ritter niederstürzte, sprang ein Ordenskrieger Nicolaus Windekaim herbei, den Fürsten mit dem Schwerte niederzuhauen. Seine starke Rüstung rettete ihm zwar das Leben; allein er fiel abermals in Gefangenschaft. Jedoch gelang es ihm bald die Ordensritter wiederum zu überlisten und durch abermalige Flucht nach Litthauen zurückzukommen. Der Kampf hatte manches Opfer gekostet; der Pfleger von Bartenstein starb am andern Tage an seinen Wunden; ein Ordensritter mit neun Reifigen waren erschlagen und viele verwundet. Die Litthauer zählten an hundert Tode und eine bedeutende Zahl Verwundeter. Zweihundert Rosse führten die Ordenskrieger als Beute davon¹⁾.

blatt keine Sylbe wissen. über dieses Mißverständnis spricht übrigens auch schon Lucas in s. Abhandlung über die Chron. Wigands v. Marburg S. 8.

1) So *Wigand*. l. c. *Diugoss*. p. 1151 und *Kojalowicz* p. 323, der erstere zwar am vollständigsten, aber auch sehr verwirrt. Den Ordensritter nennt er Wernherus de Windekeym, ohne Zweifel Windheim. Zwischen Nicolaus Windekaim (dessen Name auch in Urkunden vorkommt) und dem Großfürsten entsteht ein Gespräch in dem Augenblicke, als jener ihn durchbohren will. Ait rex ad eum: noli figere! et respondit: quare non debeo me vindicare in paganis; als er dann wieder von den Fürsten losgeht: iterum rex dixit: Desiste; ego sum Christianus; quare me et ditabo te; jener aber erwidert: Dominus meus et ego sum Christiani dabunt in quinta hora, quam tu omni tempore. *Wigand* erzählt, wenn man ein Pferd giebt, entflieht einmal, wird aber von Nicolaus Windekaim und Johanna von Czersberg wieder

Der Meister Hinrich von Aniprade sah jetzt aber wohl ein, daß der heidnische Fürst bei seiner Hochfluth und seinem Grimme nicht aufhören werde, das Ordensgebiet mit Feuer und Schwert heinzufuchen und seines Volkes Raubgier zu hehdigen, wenn er den Krieg nicht wieder mit ernstlicher Thätigkeit ins heidnische Land selbst versetze. Kaura, die Feste der Ritzhauer am Zusammenflusse der Wilia und der Memel, mußte vor allem gewonnen werden, weil diese starke Burg dort den weitem Eingang ins Land eröffnete und noch zu Ende dieses Jahres erhielt der Kammerer von Ragnit Heinrich von Scheuninggen¹⁾ den Befehl, nicht nur durch Randschafter die Art der Befestigung der Burg aufs genaueste ausforschen, sondern sofort auch Belagerungswerkzeuge jeglicher Art verfertigen zu lassen, um im kommenden Winter das Unternehmen zu beginnen. Sey es aber, daß diese Vorbereitungen und die starken Rüstungen des Meisters in Preussen nicht beendigt werden konnten, oder die Witterung des Winters nicht ganz geeignet war, oder auch daß man aus Deutschland vom dortigen Meister Philipp von Wickenbach, dem Nachfolger Wolframs von Mellenburg²⁾, schon Nachricht von dem baldigen Heranzuge fremder Kriegsgäste erhalten: man verschob die Kriegszeit bis in den Anfang des März im Jahre 1362, wo die Ankunft der fremden Kriegsvölker bereits erfolgt war. An ihrer Spitze standen unter andern der Graf Gerhard von Birneburg, ein Graf von Sponheim nebst zwei Grafen von Hohenlohe³⁾;

eingeholt. Wie er dann wieder entkommen sey, wird nicht berichtet, wie denn Wigand hier überhaupt manches dunkel läßt. Es erklärt sich daraus aber, warum *Kojalowiez* l. c. *Dlugoss* l. c. und nach ihnen *De Wal* T. III. p. 359 von einer dreimaligen Gefangenschaft des Fürsten sprechen können.

1) *Wigand*, p. 289 nennt ihn einigemal in den J. 1368—1364 ausdrücklich als solchen.

2) Seit dem J. 1361 nach Urkunden bei *Jaeger* Cod. diplom., wonach *Bache* in *Chronol.* der *SM.* S. 30 zu berichtigen ist.

3) Der von *Wigand*, p. 288 genannte Graf Gerhardus de Wirneborg ist der zwischen den J. 1350—1370 so oft vorkommende Graf Gerhard von Birneburg, der Sohn Ruprechts III von Birneburg; s.

auch aus England und selbst aus Italien¹⁾ war eine nicht unbedeutende Zahl von Kriegsgästen angekommen. Als sich darauf die wichtigsten Gebietiger aus Preussen, der Großkomthur Wolfram von Baldersheim, der Ordensmarschall Henning Schindkopf, der Ordensspittler Ortulf von Trier, Komthur zu Elbing, der Ordenssträpfer Werner von Rundorf, Komthur zu Christburg, die Komthure Ulrich Fricke von Balga, Runo von Hattenstein zu Brandenburg, Rüdiger von Elner, Vogt von Samland und mehre andere mit ihrer auserwählten Heermannschaft zu Königsberg, dem allgemeinen Sammelplatze, mit den Kriegsgästen vereinigt, brach der Hochmeister mit dem Bischöfe Bartholomäus von Samland²⁾ an der Spitze des gesammten Heeres auf, voran die Ordensheerfahnen mit den Bildnissen der Jungfrau Maria und des heil. Georgs, welche letztere der edle Ritter Georg von Hertenberg trug³⁾. Am Memel-Strome angelangt, begab sich am dreizehnten März ein großer Theil des Heeres zu Schiff⁴⁾ und fuhr die Memel aufwärts in aller Stille bei Welun und Bisfen vorüber bis gen Kauen, wo nach der Landung die nöthi-

Schanna t Beschreib. der Gifel von Bärtsch B. I. Abth. 2. S. 675. *Guden* Cod. diplom. T. III. p. 380, II. p. 1163. 1174. Der erwähnte Graf von Sponheim war wahrscheinlich Johann von Sponheim; *Guden* l. c. T. II. p. 1151 und III. p. 313. Die beiden Grafen von Hohentzweil vielleicht Ludwig und Gerlach, *Guden* l. c. T. III. p. 367, *Jaeger* Cod. diplom. T. II.

1) *Wigand*. p. 287, Eindenblatt S. 25. *Kojalowicz* p. 329 führt auch Böhmen und Dänen an.

2) Ihn nennt *Wigand*. p. 288 und Eindenblatt a. a. D. Er war schon im J. 1359 Bischof, nicht erst 1360, wie in der Anmerk. bei Eindenblatt S. 26 steht.

3) *Wigand* l. c. nennt ihn Georgius de Hirtenberg, ohne Zweifel richtiger Hertenberg oder Haertenberg, ein Meißnisches Geschlecht, welches die Herrschaft Hartenberg in Böhmen besaß; indeß kann dieser Georg auch aus dem Baierschen Geschlechte dieses Namens abstamm haben; *Hellbach* Adelslexic. B. I. S. 545. Ein Paslow von Hertenberg war im J. 1379 Hauskomthur zu Brandenburg und ein Wilhelm von Hertenberg 1410 Pfleger zu Reidenburg.

4) *Schütz* p. 76.

gen Brücken geschlagen und das Land drei Tage lang rings-
 umher durchzogen wurde. Nun erst schritt man zur Belage-
 rung der Burg, die aber so stark besetzt ¹⁾, so zahlreich be-
 mannt, mit Lebensmitteln so reich versorgt war und von Kyn-
 stutte's tapferem Sohne Waydot ²⁾ mit solchem Muthe ver-
 theidigt wurde, daß man keine leichte Eroberung erwarten
 konnte. Bald erschien auch der Großfürst selbst nebst seinem
 Bruder Dlgierd mit einem zahlreichen Heere, die Burg zu
 entsetzen ³⁾. Es kam zum Kampfe; allein die Großfürsten
 mußten bald das Feld räumen mit bedeutendem Verluste. Um
 das Belagerungsheer gegen Angriffe von außenher zu sichern,
 ließ der Meister vom Flusse Nerige oder der Wilia ⁴⁾ bis an

1) Alte Preuss. Chron. p. 87.

2) *Wigand.* p. 288, der ihn als einen Sohn Kynstutte's bezeich-
 net, nennt ihn Waydot, ebenso Lindenblatt, Lucas David
 B. VII. S. 56, Schütz p. 78 Waybat, *Dlugoss.* p. 1133 Voydath.
 Unrichtig bezeichnet ihn *De Wal* T. III. p. 361 als l'un des fils du
 Duc de Samogitie. Mit dem später bei *Wigand.* noch vorkommen-
 den Rex quidam de paganis Butaw oder Butaut darf er eben so we-
 nig, als mit dem von demselben Chronisten Witaut genannten Sohn
 Kynstutte's verwechselt werden. *Corneri* Chron. p. 1102 nennt ihn
 Waydoch und die Burg Kauwenpelle.

3) Bei *Wigand.* p. 287 heißt es: Rex quoque Kynstud in per-
 turbato animo cum ingenti multitudine stetit iuxta Mimilam, Algard
 similiter cum suis Bayoribus et Smyrdens. prope Nergam et consi-
 liantur et disponunt se celeriter, quomodo Castrum ab huiusmodi
 impugnationibus absolvent. Was soll aber hier Smyrdena beude-
 ten? *Dlugoss.* p. 1133 nennt auch den Fürsten Patirke als gegen-
 wärtig, von welchem *Wigand* und *Schütz* nichts wissen. Sollte je-
 ner Name sich auf diesen beziehen?

4) Bei *Wigand.*, Lindenblatt und in den öfter erwähnten
 Begeverzeichnissen kommt dieser Fluß bald Nerga, Nergo, Nerige,
 bald Nerye oder Neria (Urk. von 1388) genannt vor. Schon nach
Wigands Worten: fecerunt fossam a Nerga fluvio inferius in Mi-
 melam kann es nach der Localität kein anderer als die Wilia seyn.
 Urkunden bestätigen es; so heißt es z. B. in einer solchen vom J.
 1398, in welcher Witowd den Orden beim Aufbau von zwei Burgen
 zu unterstützen verspricht: er wolle dieses thun in folgenden Gränzen:
 „als by Memel uff bis do by Strewe (Strawa) vellet in by Memel

die Memel nicht nur einen starken Graben aufwerfen, sondern errichtete auch eine feste Landwehr mit Wällen oder Hagen, also daß das ganze Heer bald rings mit Wall und Graben umzingelt war und kein Feind so leicht mehr ansprengen konnte¹⁾. Es war unter dem ganzen Kriegsvolke einmüthiger Entschluß, unter den Mauern der Burg eher zu sterben, als „das Heidenhaus“ ungewonnen zu verlassen.

Als nun der Ordensmarschall das Belagerungsheer theilt und jeglichem Theile seine Stellung, den kühnsten Kriegsheuten aber die Vertheidigung der Landwehre angewiesen²⁾, wurden die Belagerungswerkzeuge, Blyden, Tumeler und anderes Belagerungsgeschöß³⁾ aufgerichtet und in Bewegung ge-

und dy Kerige uff bis do das heilige flyes (Schirwinty) vellet in dy Kerige“, wo ganz klar die Wilia gemeint ist.

1) *De Wal* T. III. p. 362 sagt: Il fortifia son camp par des lignes, des redoutes et un fossé profond, dans lequel il fit entrer l'eau du fleuve, de maniere qu'il n'avoit rien à craindre des ennemis du dehors.

2) Es heißt auch: ordinavit ad Insulam exercitum, qui naves eorum protegeret.

3) Vgl. über die Geschütze und Belagerungswerkzeuge des Ordens *Kindenblatt* S. 26—27, wo es dieser Chronist durch die Worte: „dennoch waren nicht die großen steynbüchsen, sunder alleine lothebüchsen“ ganz unzweifelhaft macht, daß bei dieser Belagerung Pulvergeschütz gebraucht wurde. Zwar trägt *S. von Müller Schweiz. Geschichte* B. II. S. 433 Bedenken, bei dem Ausdrücke Büchsen an Feuerwaffe zu denken; allein in Deutschland war bekanntlich das Pulvergeschütz um diese Zeit im Gebrauche; s. *Kirchner Gesch. von Frankfurt* B. I. S. 257—259, 289 und in *Corneri Chron.* p. 1102 heißt es beim J. 1361: Consistorium urbis Lubicensis incensum est et combustum per negligentiam illorum, qui pulveres pro bombardis sive petrariis parabant. Schwieriger ist es, genau zu bestimmen, was *Wigand.* mit seinen Ausdrücken machinae, instrumenta und structurae in Betreff der Belagerungswerkzeuge sagen will. Machina erklärt er zuweilen durch aries, den Widder der Alten, welches Wort *Joh. v. Müller a. a. D.* S. 180 durch „Büffel“ übersetzt, *Wigand* aber durch „Tumeler“ giebt. Indessen heißt es bei diesem dann auch wieder: fecit machinas et alia instrumenta erigere in altitudinem domus, que multum alta erat et robusta, wahrscheinlich so viel

setzt. Am meisten wirkten zwei starke Tumeler von Meiffen aus Marienburg und Königsberg verfertigt gegen die Erden und Thürme der Burg mit gewaltiger Kraft. Die Conventsbrüder von Strasburg zertollmerten vor allen mit ihrer Kriegsgeräthe das Kanonwerk. Überall war alles in voller Kriegesarbeit; man richtete Gerüste auf so hoch als die Burg, das eine am Burggraben, das andere am östlichen Theile, wo die Conventsbrüder von Ragnit standen. Tag und Nacht waren die Belagerungsmaschinen und die Lothbüchsen in beständiger Thätigkeit. Jeden Krieger befeuerte gleicher Eifer und gleicher Muth; keiner wollte übertroffen seyn. Während die Großfürsten mit ihrer starken Heeresmacht immer noch unfern der Memel und der Wilia standen, unschlüssig und in Berathungen mit ihren Bajoren begriffen, wie die Burg entsetzt werden könne, sann der Meister Winrich im Lager mit seinen Gebietigern auf alle Mittel, sie von Grund aus zu vernichten. Man faßte den Plan, einen Graben zu füllen und darauf ein Gerüst zu errichten von solcher Höhe, daß man von ihm aus in das Haus eindringen könne. Aber sobald die Belagerten dies wahrnahmen, streckten sie Balken aus der Mauer vor, damit die Fallbrücke unten nicht gehindert werde und zertrümmerten das Gerüst bald wieder. Als indes ein festes

als Ebenhöhen. *Structuræ* bedeuten bei ihm ebenfalls Werkzeuge wie Tumeler, womit die Mauer zertrümmert wird, daher: *Strasburgenses cum structuris suis graviter murum dirumpunt*. Dann aber scheint er mit diesem Worte auch wieder hohe Gerüste zu bezeichnen, wenn er z. B. sagt: *Magister — invito consilio fossam implet et suppositis structuris, equo altis, per quas sui poterant intrare domum*. Dasselbe mag es bedeuten; wenn es mit Feuerwerk verbunden ist und es z. B. heißt: *Magister cum suis habita consultatione equo altam structuram posuerant ad foramen et succendunt eam et carpentarius, rector operis, levavit eam ad casum periclitatim ad murum nec poterant exire propter acervam petrarum muri et structure, que adeo arsit, quod nec extinguere poterat a paganis*. Ohne Zweifel würde vieles deutlicher werden und manche Bemerkung wegfällen, wenn wir die Originalchronik Bigands vor uns hätten.

Vorwerk an der Wilia durch den Blydenmeister¹⁾ Marquard aus Marienburg niedergeworfen und das Ordensvolk von hier aus dem feindlichen Geschosse weniger mehr ausgefetzt war, gelang es den Deutschen und Preussen im Lager in die Vorburg einzustürmen und nun fing man an, die Mauer der Burg selbst zu brechen. Die Heiden wagten sich jetzt aus der Burg, um die Parchamsmauer zu vertheidigen; allein die Angreifenden hatten sie schon so geschwächt, daß sie sammt den darauf stehenden Vertheidigern zusammenstürzte und zu großer Betrübniß über vierhundert Mann vom Ordensheere erschlug²⁾. Jetzt waren die Ordensritter schon Meister des Parchams geworden und drängten die Heiden unter starken Verlusten von Todten und Vermundeten in die Hauptburg zurück. Da das Ordensvolk bei Erstürmung der Vorburg ein Gebäude in Brand gesteckt und das Feuer gewaltig um sich griff, ohne daß die Belagerer, jetzt in die Mauern eingeeengt, sich vor ihm retten konnten, so verbrannten nicht bloß mehrere vom Deutschen Kriegsvolke, sondern auch der Vogt von Mohrunge Johann von Zeno und zwei Ordensritter mit der Heerfahne von Elbing wurden von den Flammen verzehrt.

Nun soll die Mauer der Hauptburg selbst bestürmt werden. Graf Sponheim ist der erste, der sich mit seinem Banner nähert; ihm folgen die Ordensfahne, die Grafen Gerhard von Birneburg und von Hohenlohe, dann die S. Georgsfahne getragen von Georg von Hertenberg hinter den Kriegsleuten von Ragnit. Der Ordensmarschall bald hier, bald dort, um überall alles in Ordnung zu halten, gebietet den Angriff und der Blydenmeister Marquard von Marienburg zertrümmert mit

1) Bei *Wigand*. wechseln die Ausdrücke Magister carpentarium, Magister faber lignorum, Magister lignarius. Mag man dies Zimmermeister, Carvansmeister oder Blydenmeister übersetzen, so bleibt es hier doch immer der Werkmeister, der mit dem Belagerungswerkzeug zu thun hatte. Da Blydenmeister bei dem Geschützwesen auch nach den Ordens-Rechnungsbüchern eine ganz gebräuchliche Benennung für diesen Werkmeister war, so behalten wir ihn bei.

2) Lindenblatt S. 27. Schutz p. 77.

einem Tumeler das Mauerwerk mit solcher Kraft, daß es schon hie und da zu stürzen anfängt. Es schien dem Hochmeister nothwendig, die Erstürmung der Burg möglichst zu beschleunigen, denn das Belagerungsvolk, mehre Wochen lang¹⁾ weder Tag noch Nacht in Ruhe, ermattete schon mehr und mehr. Auf sein Geheiß ward am Palmsonntage die Burg von allen Seiten umzingelt, um durch die Maueröffnung, die der Blydenmeister von Marienburg mit seinem Tumeler gebrochen, in Masse durchzubringen, weshalb sie Tag und Nacht trotz der unaufhörlichen Geschosse der Belagerten, die dem Ordensvolke großen Schaden brachten, so viel als möglich erweitert wurde.

Man war damit noch beschäftigt und füllte zugleich überall die Graben aus, alles zum Hauptsturm vorbereitend, als kurz vor dem Osterfeste ein Sendbote aus dem Lager der Litthauer kam, in Kynstutte's Namen den Hochmeister um eine Unterredung zu bitten. Dieser bewilligte sie und unter sicherem Geleite kamen die Fürsten in der Mitte zwischen beiden Lagern zum Gespräche zusammen. „Herr Meister, hob Kynstutte nach der Begrüßung an, wäre ich selbst auf dem Hause, ihr solltet es nimmer mit den Eurigen gewinnen. Der Meister erwidert: Warum rittet ihr denn vom Hause hinweg, da ihr uns nahen sahet? Weil die meinen, entgegnet der Großfürst, kein Oberhaupt hatten und ich selbst bei ihnen zum Streite seyn mußte. Nun denn, versetzt der Meister, wenn es euch nöthig dünket, so nehmet der Eueren so viel ihr wollt und begehrt euch frei in die Burg hinauf; wir hoffen zu Gott, ihr werdet sie nicht vertheidigen und behaupten können. Da erwidert der Fürst: Wie kann ich hinaufkommen, da das Feld

1) *Wigand*. *Attediati tamen omnes fuerunt in exercitu de longa statione et fatiga, que iam duraverat 14 diebus und Schütz* l. c. sagt: „Die Belagerung hatte nun gewehret von *Reminiscere an* bis auff *Palmarum*“; dieß wäre vom 13. März bis 10. April, gegen 4 Wochen, also noch einmal so lange als *Wigand* angiebt, der sich hier offenbar irrte, wenn nicht der Fehler, wie wahrscheinlich ist, in unserm Auszuge liegt, denn *Dlugoss*. p. 1133 stimmt mit *Schütz* überein.

umher überall umhagt und umgraben ist? Wohl, fiel ihm Winrich ins Wort, versprecht mir, daß ihr einen Kampf mit mir beginnen wollt, so will ich euch den Weg ebnen und die Wehren niederwerfen. Als der Großfürst betroffen hierauf nicht weiter antwortete, schloß der Meister die Rede mit den Worten: Hat der König nichts weiter mit uns zu sprechen, so kehre er zur Wache der Seinen zurück!)" —

So endigte die Unterredung ohne Erfolg²⁾ und der Meister gebot, die Belagerung mit aller Macht fortzusetzen. Zweimal errichtete der Blydenmeister Gerüste von der Höhe der Burgmauer, um theils Feuer, brennendes Pech und angezündete Theertonnen in die Burg zu werfen, theils die Mauer durch Brechmaschinen niederzustürzen, und der zweite Versuch gelang durch die Beihülfe des Komthurs von Brandenburg und des Hauskomthurs von Königsberg³⁾. Die Mauer stürzte zusammen unter großem Freudengeschrei des Kriegsvolkes; Drutulf von Trier, der Ordensspittler mit den Kriegsleuten aus Brandenburg war der erste, der mit den Heiden zugleich durch die Öffnung in die Burg einbrach. Auch der Ordensmarschall kam herbei und da er die Öffnung noch zu enge fand, so rief er das Volk zurück, weil niemand vor den abwehrenden Hei-

1) Schütz p. 77 giebt hierüber Wigands eigene Worte aus dessen Reimchronik und der noch vorhandene Auszug stimmt damit überein. Dlugoss. l. c. führt den Inhalt des Gesprächs nur im Allgemeinen an. Ein Theil der Unterredung, wie Koszebue B. II. S. 209 sie aus Becker a. a. D. S. 39 entlehnt, ist offenbar erdichtet.

2) Bei Wigand. l. c. heißt es: Interim (während der Unterredung) quidam rutenus nomine Michael venit de domo adducens mensuram sagittarum vulgariter selschosse, et quidam Bayorum nomine Gilgut Genehutte retulit, quomodo in castro angustias ferrent magnas et sine tedio fabricarent tela etc. sperantes domum defensare; wie es scheint, will der Chronist damit die Ursache angeben, warum der Großfürst des Meisters Anerbieten nicht annahm.

3) Wigand. spricht zwar von einem Königsbergensis Commendator; dieß war indessen der Ordensmarschall und der Chronist meint hiemit wahrscheinlich den Hauskomthur von Königsberg, damals, Dietrich Eran.

den eindringen konnte. Das hineingeworfene Feuer aber nahm mit so reißender Gewalt überhand, daß es nicht mehr gelöscht werden konnte und es auch vielen von den Ordenskriegern nicht mehr möglich war zu entkommen, sondern mit den Heiden von den Flammen verzehrt wurden. Unter diesem furchtbaren Brande stürzte das Haus zusammen; ein schauervoller Augenblick, hier die emporlobernden Flammen, dort zusammenbrechende Mauern, hier die Belagerer im Sturme, dort die Heiden im Kampfe, hier Angstgeschrei und Verzweiflung, dort Siegesruf und Freudengeschrei. Da stürzte sich ein Theil der Burgmannschaft gegen das Thor an der *Willa* hin, um sich hier zu retten; Heinrich von Scheningen aber, der Komthur von Ragnit hatte es besetzt und Burchard von Mansfeld, Kompan des Ordensmarschalls stritt gegen die, welche von der Mauer geflohen waren¹⁾. Nun stürmten sie das Thor und erwürgten alles, was sie fanden. Nur Kynstutte's Sohn Waydot und sechs und dreißig Bajoren entkamen dem Schwerte und fielen in Gefangenschaft. Sechshundert von der Burgbesatzung waren in dem Gemehel erwürgt worden; an fünfhundert hatten die Flammen verzehrt, eine große Zahl war in der brennenden Burg erstickt, so daß nach einigen Berichten zweitausend, nach andern über viertausend Heiden ihren Tod gefunden. Vom Ordensheere sollen, kaum glaublich, außer sieben Ordensrittern nur zweihundert umgekommen seyn²⁾. Es war am Ofterabend, als die

1) Burchard von Mansfeld war nach Urkunden im J. 1362 noch Kompan des Ordensmarschalls und nicht Komthur von Osterode, wie *De Wal* T. III. p. 368 angeht, denn dieses Komthuratamt verwaltete um diese Zeit Gänther von Hohenstein. Nach Becker S. 41 soll Burchard von Mansfeld bei dem Sturme „am Thore unter dem Brande eines Hauses“ gefallen seyn; allein man ersieht auch schon hieraus, wie offenbar erdichtet die angebliche zeitgenössische Quelle eines Vincenz von Mainz ist, denn Burchard wurde nachher Komthur von Ragnit und lebte noch im J. 1379 als Komthur von Osterode.

2) Die Nachrichten hierüber sind verschieden. Bei *Wigand* heißt es: *Frater Borghardus de Mansveld, — quosque reperit, occidit, praeter Waydot filium Kynstud, qui captivatus est cum 36 paganis; etiam 600 sunt occisi, ceteri igne consumpti, multique suffo-*

Burg in solcher Weise in einen Steinhaufen zusammenfiel; da stimmte das christliche Heer, während die Flamme auf den Trümmern noch hell aufloderte, voll Siegesfreude das Loblied an: „Christ ist erstanden!“ welches mit den Worten endigt: „Wir wollen alle frohlich seyn, die Heiden sind in aller Pein, Kyrie eleison¹⁾!“

Wittlerweile war Fürst Konstantin während der Belagerung fast täglich in die Nähe der Burg gekommen, auszukundschaften, ob sie nicht in irgend einer Weise zu retten sey. Er fand keine Hilfe möglich. Am Tage der Bestürmung und des Brandes stand er mit Ungeduld auf einer der Berghöhen um Kaenen und sah voll tiefes Schmerzes auf das gräßliche Schauspiel herab. Dann sandten sie eine Botschaft an den Meister mit der Bitte, ihnen die Namen der Gefangenen schriftlich übersenden zu wollen. Es geschah; es waren ihrer nur sechsunddreißig und ein unbeschreiblicher Schmerz ergriff die Fürsten, als sie nur diese geringe Zahl vom Tode gerettet sahen. Anders im Lager des Ordensheeres, wo alles in Jubel und Freude

cati sunt in Castro et in numero sunt occisi 3500, de christianis 200. Nach Schütz wäre die Zahl bedeutender gewesen, denn nach ihm wurden 3000 erschlagen und 1500 kamen im Feuer um. *Kojalowiez* p. 329 sagt freilich, daß nur Tria millia delecti militis in praesidio fuerant; aber er läßt diese sämmtlich im Feuer umkommen, hinzuzügend: quorum indignam inter flammam flagrantis arcis mortem nunc etiam vulgaribus naeniis populus decantat. Nach *Lindenberg* sollen auf dem Hause nur 2000 Litzhauer geblieben seyn. Bei *Detmar* B. I. S. 285 heißt es: „und sloghen dar umb venghen twe dusent heyden.“ Nach *Corneri Chron.* p. 1102: De barbaris illis multos interficiens, duxit secum in Prutziam cum filio Regis praedicto duo millia captivorum und *Theod. de Niem* ap. *Eccard* T. I. p. 1512 giebt die Nachricht: De mense Martii fratres ceperunt castrum Regis Lithuanorum Cawin in vigilia Paschae, in quo filium Regis et sociorum eius circa XXXVII. ceperunt et circa duo millia occiderunt. Daß mehr als 200 vom Ordensvolke geblieben seyn mögen, ist sehr wahrscheinlich; wenigstens kommen noch die 400 hinzu, welche durch die Mauer erschlagen wurden. Die alte *Preuss. Chron.* p. 87 sagt sogar: Von den cristen bieben tot VII bruder und XX man.

1) *Wigand*. I. c.

war. Am Osterfeste in aller Fröhe versammelte sich das Kriegsvolk zu einer feierlichen Messe, die der Bischof von Samland hielt; seine Rede ermunterte die Krieger zum Lobgesange des Herrn; freudig stimmte das ganze Heer unter freiem Himmel die gewöhnlichen Festgesänge an und empfing insgesammt das heilige Mahl nebst dem bischöflichen Segen. Nachdem das Volk sich hierauf durch Speise und Trank erquickt, ließ es der Meister durch Trompetenschall versammeln, um an diesem und dem nächsten Tage die noch stehenden Reste der Burgmauer völlig niederzustürzen, während der Marschall an der Kemel die Graben wieder füllen ließ. Und als dieses geschehen war, brach das Heer zur Heimkehr auf. Die Heiden setzten ihm zwar nach, um besonders den Nachtrapp anzugreifen; da man indessen die Brücke abbrach, die zu den Schiffen führte, so verfehlte der Feind seinen Zweck. Das Heer ward ruhig eingeschifft und nach gehaltener Messe fuhr es unter Jubel und Freuden gesang von dannen. Die Besatzungen von Bisten und Wewelun, bereits vom Siege der Ordenskrieger benachrichtigt, wagten es aus Furcht nicht die Rückfahrt zu hindern und so langte der Meister mit seinem Volke und den fremden Kriegsgästen glücklich in seinem Ordenshause wieder an¹⁾. Über Waydots und der gefangenen Bajoren ferneres Schicksal, wie über die Art ihrer Befreiung ist alles dunkel, da sichere Quellen darüber schweigen²⁾.

1) Die besten Quellen über diese Unternehmung gegen Rauen bleiben *Wigand* p. 188, *Schütz* p. 77, *Dlugoss* p. 1133 — 1134, *Leindenblatt* S. 27 — 28; *Kojalowicz* p. 329 liefert nur wenig. Lucas in s. Schrift: über die Chronik Wigands v. Marburg S. 18 ff. giebt eine Übersetzung der Belagerungs- und Schlacht-Beschreibung dieses Chronisten. Die Nachrichten bei Lucas David B. VII. S. 55 — 57 sind fast ganz unbrauchbar, da sie, beinahe wörtlich aus Simon Grunau Tr. XIII. c. 3. §. 2 entnommen, die offenbarsten Unwahrheiten enthalten. *De Wal* T. III. p. 361 liefert seine Beschreibung der Belagerung nach den bekannten Quellen.

2) Nach spätern Nachrichten soll Waydot die Taufe empfangen, den Namen Heinrich erhalten und vom Orden versorgt seinen Wohnsitz zu Beshlau gehabt haben; s. *Acta Boruss.* B. I. S. 212, *Part:*

Und kaum war das Volk von dieser Kriegsbreise heimgekehrt, als der Pfalzgraf Ruprecht vom Rhein, einer der größten Gönner des Ordens unter Deutschlands Fürsten¹⁾, nebst mehren der angesehensten und berühmtesten Deutschen Ritter mit einer neuen bedeutenden Streitschaar in Preussen erschien, um unter den Fahnen des Ordens die Heiden zu bekämpfen²⁾. Mit dem Bischofe Bartholomäus von Samland und seinen obersten Gebietigern trat Meister Winrich abermals an die Spitze des Heeres und brach, da der Marschall schon im voraus die Wege hatte räumen lassen, in großer Schnelligkeit zuerst ins Gebiet von Erogn ein und verheerte es vier Tage lang; dann überraschte er die Bewohner des Gebietes von Pernare³⁾, in

noch X. u. N. Preuss. S. 304. Lucas David a. a. D. führt an: er sey erst zum Kaiser Karl IV. gesendet, von diesem freundlich aufgenommen und zum Herzog erhoben worden, dann aber nach Preussen zurückgekehrt. Die Erzählung lautet der von Wütaw sehr ähnlich.

1) S. meine Abhandlung über die Halbbrüderschaft in den Beiträgen zur Kunde Preuss. B. VII. S. II. S. 160 — 161. Noch 15 Jahre später erwähnt selbst der Kaiser Karl IV. der besondern Freundschaft und Gewogenheit, die der Pfalzgraf gegen den Orden hege und die ihn auch bewogen habe, dem Orden in der Reichsstadt Oppenheim einen Hof zu kaufen, der Weihnachtshof genannt; *Jaeger* Cod. diplom. an. 1378.

2) *Wigand.* nennt bloß den dominus Rupertus dux Bavarie als anwesend; *Schütz* p. 78 dagegen spricht von „zweene Herrn Ruprecht und Wolffgang zu Bayern“; *Dlugoss.* p. 1142 führt wieder bloß einen Comitem Bavariae Lupum alias Wolff und *Kojalowiez* p. 330 einen Bavarorum Comes Volfangus an, dessen auch Lucas David B. VII. S. 57 gedenkt. Aus diesen verschiedenen Angaben dürfte man fast vermuthen, daß eine Verwechslung der Namen Statt gefunden habe; auch ist es uns nicht gelungen, auszumitteln, wer dieser Graf oder Herzog Wolf oder Wolfgang aus Baiern gewesen seyn könnte. Sollte ein zweiter Herzog von Baiern damals in Preussen gewesen seyn, so dürfte man vielleicht auf Stephan den Ältern, Pfalzgraf vom Rhein (1368) fallen, der sich immer als ein besonderer Gönner des Ordens bewies; s. *Jaeger* l. c. an. 1368.

3) *Wigand.* nennt das Land Parvern oder Parnern, *Schütz* l. c. Parnrey, *Dlugoss.* l. c. Parunen. Nach den Begeverzechnissen lag

dessen Nähe das alte Heiligthum Komove lag und erschlug dort eine große Menge Volkes, weil man von des Feindes Ankunft nicht benachrichtigt war. Da kam Günther von Hohenstein, Komthur von Osterode, der in ein stark umhagtes Ländchen unfern von Labune¹⁾ vordringend, dort plötzlich auf ein unwehrtes und stark besetztes feindliches Lager gestossen war, mit der Kunde davon zum Hauptheere zurück und der Meister brach alsbald gegen den Feind auf, umging das Lager zur Nachtzeit und überfiel am andern Tage die feindliche Streitmacht so plötzlich, daß er den größten Theil aufrieb und die übrigen zur Flucht zerstreute. So von dem versteckten Feinde befreit warf sich hierauf das Ordensheer auch in die Gebiete von Labune und Zeimen²⁾ zwischen der Wilia und Nawese, wo alles durch Feuer verwüstet und das Volk theils erschlagen, theils gefangen hinweggeführt wurde. Arnold von Dietinghof, der Meister von Livland, der mittlerweile mit einem ansehnlichen Streithaufen durch Samaiten gezogen war, erkannte am Brande von Zeimen, der blutroth am Himmel leuchtete, ein Zeichen, daß des Hochmeisters Heer bis dorthin schon vorgebrungen sey³⁾. Bald näher benachrichtigt erschien er im Lager des Hauptheeres und hielt mit Winrich Berathung über die weitere Verheerung der heidnischen Lande. Doch ohne ihre Streitmacht zu vereinigen, brach der Hochmeister, aus dessen Heere ein Theil der Kriegsgäste sich dem Meister von Livland angeschlossen, noch tiefer ins feindliche Gebiet bis

östlich von Trogeln und nördlich von Keibany das Land Parnarewo, ohne Zweifel Pernare, das nämliche, welches Wigand meint.

1) Intrans terriculam, que fortiter circumsepta erat vepribus prope Labuno. Dieses Labuno, in den Begeverzeichn. Labune geschrieben, ist das heutige Labunow an der Njewjescha. *Kejulowicz* p. 331 nennt die territoria Eyragolianum, Panreimanum et Laumbimense in Samogitia.

2) Zeymen, wie es *Wigand* nennt oder Zeimi nach den Begeverzeichnissen ist das jetzige Schelmy nordwärts von Kauen.

3) Nach den Worten bei *Wigand*: Ignis quoque, qui factus est in Zeymen, visus est a fratribus Lyvoniensibus, könnte man seltlich auch an ein Signalfeuer denken.

Swilone und Seten vor¹⁾, wo man einen heidnischen Priester²⁾ gefangen nahm, der, um sein Leben zu retten, die Ordenskrieger von Dorf zu Dorf und von einem verborgenen Schlupfwinkel zum andern führte, um die Raublust des Ordensheeres zu befriedigen und die Flüchtlinge des Landes gefangen in feindliche Hände zu liefern. So hatten die Gebietiger, vor allen der Kühne Komthur von Ragnit Heinrich von Scheningen und Burchard von Mansfeld das heidnische Land acht Tage lang die Weite und die Breite mit Feuer und Schwert durchzogen³⁾, als sich der Meister endlich mit der gesammten Streitmacht südwärts herab in die Gebiete von Pastow und Gefow warf und von da reich an Beute mit zahlreichen Schaa- ren von Gefangenen, Männern, Frauen und Kindern, ins Ordensgebiet zurückkehrte⁴⁾. Die Streifzüge der einzelnen Gebietiger waren im feindlichen Lande so ordnungslos durch ein- ander gegangen und jeder hatte auf seine Weise so wild um- her gehaufet und gemordet, daß man die Gesamtzahl der erschlagenen Heiden nicht einmal anzugeben wußte.

Bald darauf aber um die Fastenzeit bewog nicht bloß die Ankunft des Edlen Ulrich von Hanau, der schon im Winter unter dem Heerbanne des Meisters von Livland gegen die Hei- den gestritten hatte und dessen Sohn Gottfried den Ordens- mantel selbst trug⁵⁾, sondern auch der Anzug einer ansehnli-

1) Beide Gebiete, in den Begeverzechnissen Setin und Swylon genannt, lagen eine halbe Meile von einander entfernt. Vielleicht ist Setin oder Seten das heutige Schaty an der Abelja. Da auch *Wigand.* das Gebiet Swilone nennt, so scheint dieses richtiger als Schweilow bei *Schütz.*

2) *Virum sanctum* nennt ihn *Wigand.*

3) *Wigand.* erzählt die Einzelheiten weitläufiger.

4) Was *Schütz* p. 78 von einem neuen Heereszuge in die Ge- biete Werlau, Seyten, Kalanten, Pastow, Gefow und Surmyrn im nächsten J. 1364 erzählt, gehört nach *Wigand.* noch zu diesem Kriegs- zuge im J. 1363, denn auch dieser Chronist nennt alle jene Gegenden.

5) Da *Wigand.* (hier fast die einzige Quelle) nur schlechtthin von einem dominus de Hanow spricht, der in hyemali hac intemperie in- trat Lyvoniam et reversus est de Lyvoniam propter dictam reysam, ad quam Angli veniunt, so ist es freilich nur Vermuthung, daß es

chen Schaar von Engländern und Schottländern ¹⁾ den Ordensmarschall Henning Schindelkopf zu einer neuen Kriegszugreise, deren Ziel diesmal die wichtige Burg Garthen seyn sollte. Bevor jedoch das versammelte Kriegsvolk aufbrach, erhob sich ein Streit zwischen Ulrich von Hanau und den Engländern über die Frage: welchem Heerhaufen das Ehrenrecht gebühre, die S. Georgsfahne in seiner Mitte zu führen, denn die Deutschen schrieben sich seit alter Zeit das Vorrecht zu, daß, wenn man gegen die Heiden zum Kampfe ausgehe, jeder Zeit ein Deutscher S. Georgs Banner tragen müsse. Die Ordensgebietiger gaben dadurch die Entscheidung, daß sie die heilige Fahne dem wackern Ordensritter Runo von Hattenstein anvertrauten ²⁾, worauf das Streitheer auszog und ins Ge-

Ulrich IV. von Hanau gewesen sey, der nach Preussen kam; sie wird aber dadurch wahrscheinlich, daß sein Sohn Gottfried in Urk. bei Gud. Cod. diplom. T. III. p. 214 als Ordensritter genannt wird. Im J. 1361 war er Komthur zu Brodsfelben; im J. 1350 kommt auch Gottfried von Hanau als Komthur zu Mergentheim und im J. 1356 als Landkomthur von Franken vor. *Jaeger* l. c. an. 1350. Möglich wäre freilich auch, daß der anwesende Ulrich V. von Hanau oder der als Landvogt der Wetterau in der süddeutschen Geschichte sehr bekannte Ulrich Herr von Hanau, der Freund Karls IV., gewesen sey. Unsere Quellen lassen hier nichts zur Gewisheit bringen.

1) *Wigand*. l. c. erwähnt nur der Engländer. Daß auch der Graf Thomas von Marre, ein Bruder des Grafen Thomas von Salisot hier war, beweist der *salvus conductus* des Königes von England für ihn, bei *Rymer Foedera* T. III. P. II. p. 85. Ebendaf. p. 73 findet sich auch ein *salvus conductus* des Königes für David de Barclay Scutiferum de Scotia, veniendo cum duodecim sociis et duodecim equis de terra Scotiae ac eorumdem hominum famulis in Regnum nostrum Angliae et alibi in Dominia nostra quaecunque et per eadem, per terram et mare versus partes de Pruca et alia loca longinqua transeundo. Die Urkunde ist dat.: Apud Beskwod quinto die Februar. (1363). Ob David Barclay aber bis nach Preussen gekommen sey, ist nicht ganz ausgemacht, denn unsere Quellen erwähnen seiner nicht namentlich. Im Anfange des Decemb. 1363 befand er sich nach einer andern Urkunde bei *Rymer* l. c. p. 83 wieder in England.

2) *Wigand*. ist hier so verwirrt, daß der Sinn seiner Worte

biet von Garthen mit schwerer Verheerung einfiel. Da aber Dlgierd und Kynstutte eben mit neuen Eroberungsplänen in Rußland beschäftigt waren ¹⁾ und Fürst Patirke, der die Burg Garthen zur Vertheidigung erhalten, sich gegen den Feind zu schwach fühlte, vielleicht auch durch Kauens Schicksal geschreckt war, so kam er dem Ordensmarschall nach Sitte der Russen mit Bier und Meth entgegen und bewog somit den Feind, von der fernern Plünderung abzustehen ²⁾, weshalb ihm bald nachher sein Vater Kynstutte ein anderes Land an der Gränze von Rußland überwies. Da wandte sich der Marschall südwestlich gegen die Burg Novogrod am Narew, dem Herzog Semovit von Masovien zugehörig, der unlängst dem Großfürsten Kynstutte und dessen Sohn Witowd mit einem starken

mehr nur errathen werden kann. Die Sache gewinnt indessen Licht durch eine Urkunde vom J. 1393 bei *Dumont Corps diplomat. T. II. P. I. p. 234*, worin sich eine große Anzahl Deutscher Grafen, Freien, Ritter und Edelknechte zu Gunsten des Deutschen Ritters Johann von Bobmann wegen des Vorrechtes, die S. Georgs-Fahne zu tragen, verbinden, weil die Böhmen dieses Recht auf einem Ungerischen Zuge den Deutschen streitig gemacht hatten. Es heißt hier, die Deutschen, die in Ungern gewesen, hätten behauptet, „wo man gegen die heiden raiste, da solle ein Deutscher Sanct Georgen Panner in der hand haben und führen“. Die verbündeten Ritter erklärten: „Nun haben wir von unsern Eltern auch nicht anderst vernommen, denn daß es also herkommen ist und bei der Red wollen wir mit inn bleiben.“ Der Streit ging übrigens bis an den Kaiser und die Kurfürsten. Sines ähnlichen Streites gedenken auch Joh. von Müller *Schweiz. Geschichte B. II. S. 268* und Pfister *Geschichte v. Schwaben B. II. Abth. II. S. 32*.

1) *Karamsin B. V. S. 13*.

2) Dies stimmt nicht ganz mit *Dlugoss. p. 1162* und *Kojalowicz p. 331* überein, welche sagen, daß Patirke die Burg tapfer vertheidigt habe und der Marschall zurückgedrängt worden sey. Wir folgen aber hier mehr *Wigands* Worten: *Rex dictus Patrike loquitur cum marschalko adducens secum mulieres cum pueris, cerevisiam cum medone propinantes more Ruthenorum. Sequenti anno Kynstud dedit ei aliam terram, quia amicus fuerat ordinis, in terra Russie; dieß war ohne Zweifel Drechow, Kerholm u. s. w., nach Karamsin B. V. S. 73.*

Heerhaufen den Durchzug durch sein Land zu einem Einfalle nach Preussen und namentlich in die Gebiete von Soldau und Osterode gestattet hatte, wo furchtbar gemordet und verheert, die Greise erwürgt, an funfzehnhundert Einwohner gefangen hinweggeführt, die Kirchen abgebrannt und die heiligen Geräthe aufs schönste entweiht und besudelt worden waren. Der Marschall erstürmte die Burg, die damals dem Feinde zum Rückhalte gedient; sie wurde mit Feuer vertilgt und eine Zahl von dreißig Edlen bei ihrer Erstürmung erschlagen, zur Rache am Herzoge für seine Freundschaft mit den Heiden ¹⁾.

1) Wir erhalten diese Nachricht nur kurz in einer Klagschrift der Polen im Fol. Prussie Compositio p. 48, wo sie bestimmt ins J. 1363 gesetzt wird; aber vollständiger im Fol. Deuts. Ord. Handel mit Polen p. 148, wo es am Schlusse heißt: Tandem ecclesias et singula edificia ignis incendio concremarunt in perniciosissimum et excessivum ipsius ordinis dampnum et gravamen plus quam ad summam XL. M. marc. pruthenical.

Drittes Kapitel.

Je sicherer jetzt der Hochmeister bei seinen freundschaftlichen Verhältnissen gegen die nachbarlichen Fürsten und selbst auch wieder gegen den König Kasimir von Polen war, der dem Orden bei jeglicher Gelegenheit friedliche und wohlwollende Gesinnungen zu erkennen gab ¹⁾, überdies auch in die Streithändel zwischen dem Könige Ludwig von Ungern und Kaiser Karl mit verwickelt war ²⁾, um so entschiedener hatte es Winrich nun zu einer der wichtigsten Aufgaben seines Lebens gemacht, die Heiden im Nachbarlande unablässig zu bekämpfen, durch diesen Kampf ohne Rast und Ruhe ihre Kraft immer mehr zu schwächen und ihren kriegerischen Eros zu demüthigen, und somit auch sein Land gegen ihre Raubgier und Plünderungslust mehr und mehr zu sichern. Einen andern Weg zum Frieden schien es jetzt nicht mehr zu geben. Überdies hielt auch überhaupt schon der in dieser Zeit so oft wiederholte Aufruf des Papstes zur Bekämpfung der Türken ³⁾ den Gedanken der

1) Wie die Mißverhältnisse zwischen Polen und dem Orden ausgefallen seyn mögen, bleibt dunkel. Freundlichere Gesinnungen gegen den Orden zeigte der König z. B. in der Erneuerung und Bestätigung des schon im J. 1251 zwischen Herzog Boleslav, dem Hochmeister Konrad von Thüringen und den Markgrafen von Brandenburg abgeschlossenen Gränzvertrags vom J. 1364; s. *Gercken Cod. diplom.* T. III. p. 252.

2) *Prag Annal. Reg. Hung.* P. II. p. 120.

3) Vgl. *Raynald. Annal eccles. an.* 1363.

Verdienstlichkeit des Streites mit den Feinden Christi immer noch aufrecht und in Wirksamkeit, wie das beständige Zustromen der fremden Kriegsgäste aus so vielen Ländern hinlänglich bewies, und insbesondere hatte der Papst auch erst vor kurzem allen denen, die im Kampfe gegen die Litthauer, Tataren und andere Ungläubige binnen zwölf Jahren erschlagen oder verwundet werden würden, sobald sie an den Wunden sterben würden, völligen Sündenerlaß zugesagt¹⁾, woraus nicht bloß hervorging, wie eifrig der Papst die Fortsetzung dieser Kämpfe mit den Heiden wünschte, sondern auch welchen Werth die Kirche darauf setzte. Wie aber die Überzeugung von der hohen Verdienstlichkeit des Streites mit den Ungläubigen immer wieder Tausende aus fremden Ländern nach Preussen trieb, so war der Meister Winrich von Kniprode von der seinem Orden insbesondere so nahe liegenden Pflicht, das Heidenthum in der Nähe der christlichen Lande durch Fehde und Krieg bis auf die letzte Spur zu vertilgen, viel zu tief durchdrungen, als daß er die rastlosen Kriegszüge ins heidnische Land nicht auch in den folgenden Jahren hätte fortsetzen sollen.

Überdies fehlte es auch nie an Gelegenheit und Anlaß; denn wie der Bischof von Ermland Johannes Streifrod im Laufe des Jahres 1364 alle Thätigkeit auf den Wiederaufbau der vor wenigen Jahren durch die Litthauer verwüsteten Stadt Wartenburg und auf die möglichst starke Befestigung der dortigen Burg verwandte, um sein Land gegen feindliche Einfälle

1) Das Schreiben des Papstes hierüber, bei *Raynald*. l. c. Nr. 12, ist eigentlich zu Gunsten des Königs von Polen verfaßt, der bei ihm um eine solche Beihülfe zur Vertheidigung gegen die Litthauer u. s. w. nachgesucht hatte. Der Papst sagt darin: Omnibus Christianidelibus, qui eidem Regi pro defensione dicti Regni, contra Lithuanos, Tartaros et alios infideles ac schismaticos auxilium dabunt infra duodecim annos a data presentium computandos, et inibi pro defensione huiusmodi insultum, guerram vel bellum faciendo decesserint seu fuerint vulnerati, si alibi ubicumque de talibus vulneribus decedere eos contingat, suorum de quibus fuerint veraciter corde contriti et ore confessi, plenam remissionem peccatorum indulgemus.

aus der Galindischen Wildniß her mehr zu schützen und darum den Bau der Befestigungswerke auch weit kräftiger und stärker anlegte, als er früher gewesen ¹⁾, so war auch Kynstutte, um die durch die Vernichtung Kauens zu sehr entblößte Hauptstadt Wilna wieder mehr zu sichern ²⁾, aufs eifrigste beschäftigt, auf dem Werder Wyrgalle, der Nawese gegenüber ³⁾, eine neue Burg, Neu-Kauen genannt, aufzurichten. Bereits war über die Memel eine große Brücke geschlagen und mit zwei starken Vertheidigungswerken versehen, um die Bauleute gegen Überfall zu schützen. Der Meister war kaum davon benachrichtigt, als er mit Rath seiner Gebietiger ⁴⁾ im Herbst dieses Jahres in Begleitung des Bischofs von Samland mit einem ansehnlichen Streittheer den Memel-Strom hinaufzog. Bevor er indessen, in der Nähe des neuen Baues angekommen, die Vorbereitungen zum Angriffe vollendet, hatte der kühne Komthur von Ragnit Heinrich von Scheningen, mit seiner Mannschaft vorausgeeilt, bereits die beiden Befestigungswerke an der Brücke des Memel-Stromes im Sturme erobert, die Besatzung in die Flucht geworfen und die neue Burg nebst jenen Vertheidigungswerken durch Feuer bis auf den Grund

1) *Wigand.* sagt, daß der Bischof die Stadt und Burg circumque sepivit palis vel roboribus cum fortaliciis ac propugnaculis fortioribus pristinis. Außerdem erbaute er in der Stadt auch ein Minoriten-Kloster; *Schütz* p. 78. Unrichtig nennt *Pauli B. IV. C. 209* den Hochmeister als neuen Gründer Bartenburgs.

2) *Kojalowicz* p. 331 bemerkt: Timebatur ne belli sedes paulo post non modo in ulteriorem Lituaniam, sed in ipsam Russiam promoveretur.

3) Also östlich von der jetzigen Njewjescha; *Wigand.* nennt die Gegend Insula Wyrgalle; nach einer andern Stelle scheint sie auch den Deutschen Namen Gotteswerder gehabt zu haben, wenigstens späterhin.

4) *Wigand.* sagt bei dieser Gelegenheit: Magister audito huiusmodi rumore convocat preceptores, dicens, quomodo Lithwani redificent castrum Cawen, quid videtur vobis faciendum? et ajunt: placet nobis, ut restaurata penitus subvertatur; wonach der Meister zuvor eine Berathung mit seinen Gebietigern über eine solche Unternehmung hielt.

vernichtet¹⁾. Jetzt erst kam Rynstutte mit einem Streithaufen herbeigeeilt und da er die neue Burg wieder gänzlich zerstört fand und vernahm, daß sich das Ordensheer gegen die Burgen Bisten und Welun am Memel-Strome wenden werde, so suchte er wenigstens diese noch zu retten und verstärkte sie so schnell als möglich durch seine Mannschaft. Allein der Hochmeister eilte ihm längs dem Strome mit seinem ganzen Heere nach, ließ den wackern Komthur von Ragnit vor der Burg Bisten lagern und warf sich selbst vor Welun. Heinrich von Scheningen forderte sofort die Besatzung zur Ergebung auf mit Zusicherung ihres Lebens und Eigenthums. Sie verlangte eine bestimmte Frist, bis zu welcher, wenn ihr bis dahin von ihrem Fürsten keine Hülfe komme, sie die Burg dem Orden überliefern und zu Gehorsam und Laufe sich ergeben wolle. Der Komthur bewilligte sie und begab sich alsbald nach Welun zu einer Berathung mit dem Meister, der es nebst den übrigen Gebietigern nachgab, die Besatzung von Bisten frei und sicher abziehen zu lassen. Als indessen der bestimmte Tag erschien und niemand aus der Burg sich sehen ließ weder zur Unterhandlung, noch zu fernerer Gegenwehr, traf der Komthur die nöthigen Anstalten, die Feste zu erstürmen, und da sich auch jetzt noch niemand auf den Mauern zeigte, legte man die Sturmleitern an; die Burg ward erstiegen und ohne alle Vertheidiger gefunden, denn die Besatzung hatte die Zwischenzeit benützt, um heimlich in der Nacht mit Habe und Gut zu entfliehen. Die Feste wurde sogleich in Brand gesteckt und von Grund aus zerstört²⁾.

1) Schütz l. c. schreibt dieses allein dem Komthur von Ragnit zu. Nach Wigand. kam nach der Flucht der Littthauer auch der Marschall herbei et aliquo fatiga mane succendit castrum et funditus est exustum. Kojalowicz p. 332.

2) So scheinen die Berichte bei Wigand, und Schütz am besten verbunden werden zu können. Der erstere Chronist erzählt die Eroberung der beiden Burgen zweimal p. 288 und 289 (wie wir ähnliche Beispiele in dem vor uns liegenden Auszuge noch öfter finden). In der Hauptsache entsprechen sich beide Berichte und ergänzen einander in Nebendingen. Schütz, der die Reimchronik Wigands selbst benutzte,

Mittlerweile war auch die feste Burg Welun vom Meister und den Gebietigern scharf belagert, aber vom heidnischen Hauptmanne Gastowd ¹⁾ mit aller Entschlossenheit vertheidigt worden. Zehn Tage stand bereits das Ordensheer vor ihren starken Mauern ²⁾ und zwei Tage waren alle Belagerungswerkzeuge unter der Leitung des Marschalls und des Ordenspittlers Dertulf von Trier in unaufhörlicher Thätigkeit, und

liefert die Erzählung nur einmal, *Dlugoss*. dagegen, welchem nur der Auszug zur Hand war, hat den Bericht der Eroberung der Burgen ebenfalls und setzt p. 1134 die eine ins J. 1362, die andere p. 1145 ins J. 1364. Wenn aber *Schütz* den Hochmeister selbst vor Bisten gehen und die Burg erobern läßt, so scheint dieses nach dem ganzen Zusammenhange der Ereignisse bei *Wigand*, unrichtig, denn hier ist es der Komthur von Ragnit, der die Burg gewinnt. Nach *Wigand* scheint es auch, daß Kynstute selbst mit auf der Burg Bisten war, denn als dieser die Nachricht empfängt, daß das Ordensheer sich vor die beiden Burgen werfen wolle, Kynstut festinus transit in dicta castra, Magister cum preceptoribus descendunt Mimilam. Commendator de Ragnita cum ibi (nach Bisten) venisset, acclamavit Regi dicens: date vos captivum in manus magistri dabitque vos super manum. Nach den Unterhandlungen mit der Besatzung, in denen jedoch von Kynstute nicht weiter die Rede ist, Commendator de Ragnita transit ad magistrum navigio, ubi erant alii preceptores.

1) So oder Gastold findet man den Namen in Urkunden, bei *Wigand*. Gastot, bei *Schütz* und *Dlugoss*. Gastaud, bei *Kojalowiez* Gastoldus, hie und da urkundlich auch Gastudt. Nördlich von Welun lag ein Dorf villa dicta Gastowdi, wahrscheinlich diesem Gastowd gehörig. *De Wal* T. III. p. 376 nennt ihn Palatin de Vilna et Maréchal de Lithuanie. In einer spätern Schrift (im Fol. Gränz- buch B. p. 124) heißt es: Das hus Willune haben di herren von Prüsen angewunen vor XL jaren von den ungelobigen und vinden unserß geloubens, littowen bi genant woren Kusteten und bi hobestlute hysen by namen Surmyhne, Mattewise und Gawstod. Di dri hobestlute, von den das hus Willune gewonnen wart, woren littowen und ir geschlechte is noch czu deser czit littowes und wonen in littowen im lande czu Coluwa bi Bilsenberg.

2) Simul veniunt in Welun, ubi steterunt X diebus, *Wigand*. Nach der ersten Erzählung bei *Wigand* wird die Burg jedoch schon am vierten Tage gewonnen.

dennoch erhielt der erstere auf seine Aufforderung zur Ergebung vom Befehlshaber der Burg nicht einmal eine Antwort, obgleich die Sturmböcke hie und da die Mauer schon niedergestürzt hatten. Auch die Vorburg war bereits niedergeworfen, als man im Pargham und an andern Orten um die Burg aufgehäuftes Holz, Reißig und Stroh in Brand steckte und die Flammen durch heftigen Wind getrieben über die hohen Burgmauern allenthalben zusammenschlugen: ein furchtbarer Augenblick für die eingeschlossene Besatzung, die sich nun dem jammervollsten Feuertode überliefert sah. Da rief der Hauptmann Gastowb oben von der Burgmauer den Marschall um Gnade und Erbarmen an und erbot sich ihm mit all den Seinen zu Gefangenen. Die Bitte wurde erhört, das Burgthor öffnete sich und der Marschall empfing den Hauptmann mit mehren seiner Edlen, um sie ins Zelt des Meisters führen zu lassen. Während aber ein Theil des Ordensvolkes wild in die Burg einstürmte und in Erbitterung dort alles erwürgte, was dem Feuertode noch entkommen war, hatte der Kriegshaufe, der den Hauptmann zum Hochmeister geleiten sollte, aus Ingrimmen den Gefangenen sammt allen seinen Begleitern ermordet¹⁾. Schwer erzürnt über diese Verletzung seines Wortes verlangte der Ordensmarschall die strengste Bestrafung der Thäter; auch der Meister fand sie gerecht, hielt jedoch für zweckmäßig, sie erst später nach der Heimkehr in Ausführung bringen zu lassen, um etwanige Unruhen im Kriegsheere zu vermeiden. Die Burg ging ganz in Flammen auf, ihre Mauern wurden auseinander geworfen; gegen hundert Mann der Besatzung hatten mit dem Leben gebüßt, viele

1) *Wigand*. und *Schütz* schweigen über den Anlaß dieser That; nach dem erstern sagt jedoch der Marschall zu Gastowb, als er sich ihm ergibt: *nolo culpam, si descendens percuciaris*. Bei *Kojalowitz* p. 332 heißt es: *Praefectus praesidii Gastoldus, cum vivus hostibus cecisset, orta concertatione de iure captivi, inter manus victorum oppressus est*. Lucas David B. VII. C. 68. weiß, daß „Gastot umgebracht worden seyn solle von wegen seiner großen gödtlichen Tirannei und Bütens.“

wurden als Gefangene mit fortgeführt und nur wenigen war es gelungen, durch die Flucht zu entkommen.

Es läßt sich denken, daß der Großfürst, als er von der Vernichtung seiner Burgen benachrichtigt ward, auf schwere Rache sann, und er hatte kaum erfahren, daß der Meister mit seinem Heere heimgekehrt sey, als er mit einem starken Haufen ins Ordensland eindringend, bis in die Gegend von Georgenburg, ins Gebiet des Bischofes von Samland vorstürmte und alles umher verheerte und niederbrannte, weil erst beim Rückzuge der Pfleger jenes Hauses den Feind verfolgen konnte und selbst dieses ohne besondern Erfolg ¹⁾). Gewiß würde Kynstutte diese Raub- und Verheerungszüge ins Ordensgebiet bald noch öfter wiederholt haben, wären nicht die Ordensgebietiger und vor allen der Kühne Komthur von Ragnit unaufhörlich bemüht gewesen, den Feind in seinem eigenen Lande unablässig zu beschäftigen. Selbst die Witterung begünstigte den Orden in seinen Unternehmungen nach Litthauen mehr als je, denn nachdem der Sommer des Jahres 1363 sich auf eine ganz ungewöhnliche Weise durch die furchtbarsten Gewitter ausgezeichnet, so daß kein Mensch sich dergleichen erinnern konnte, endigte das Jahr 1364 mit einem erstaunend strengen und lange anhaltenden Winter, der dem Lande zwar manchen Nachtheil brachte, für die Kriegszüge aber gerade sehr geeignet war ²⁾). Außer den Ordensgebietigern selbst trieben auch jetzt noch die schon oft erwähnten Struter, dieses leichtbewaffnete Raubgesellen-Volk, in beständigen Einfällen ins feindliche Gebiet ihr gewohntes Kriegsgeschäft und es glückte ihnen, bald eine Anzahl Dörfer auszupochen ³⁾), bald einen reichen Bajoren zu fangen und auszuplündern, bald die Litthauischen Gränzwachen aufzuheben und auseinander zu jagen ⁴⁾).

1) *Wigand*. l. c. *Dlugoss*. p. 1145. *Kojalowicz* p. 332.

2) *Eindenblatt* S. 28. *Detmar* B. I. S. 286. *Lucas David* B. VII. S. 59. 63. *Tritkem*. Chron. Hirsaug. p. 250.

3) Bekanntlich ein damals gewöhnlicher Kriegsausbruch für ausplündern.

4) Wenn *Wigand*. hier von einer Kampfarmt spricht, die in der

Im Verlaufe dieser Kriegszüge aber ereignete sich auf dem Hauptause Marienburg ein Vorfall, der im ersten Augenblicke den Orden mit einem ziemlich bedeutenden Verluste bedrohte. Die Ordens-Schatzkammer, der Tresfel genannt, damals unter der Verwaltung des Tresflers Sweder von Pelsland, ward eines Tages zum großen Schrecken des Gebietzgers in der Mauer durchbrochen und der Schatz um zwölf-tausend Ungerische Gulden beraubt gefunden. Man ermittelte zwar bald, daß die Bäcker der nahe anstößenden Bäckerei die That verübt; allein sie waren bereits entflohen und niemand wußte nach welcher Gegend hin. Der Hochmeister sandte sogleich nach allen Richtungen Boten aus. Zu den Ordensrittern, die deshalb nach Deutschland zogen, um dort die Spuren der Verbrecher zu verfolgen, gesellte sich unter andern auch ein Bürger aus Marienburg, Werner Wittenberg genannt, der sich selbst erbot, die Diebe mit aufsuchen zu helfen. Man war bis Goslar gekommen, als man dort zufällig die Gefangennehmung eines Menschen erfuhr, der, wie er bereits bekannt, an der Beraubung des Tresfels mit Theil genommen hatte. Von dieser Spur aus griff man bald noch einige andere auf und im Verhöre bekannten sie alle auf die Mittheilnahme des eben erwähnten Bürgers Werner Wittenberg, indem sie bezeugten, daß in dessen Hofe zu Marienburg in einer Theertonne fast der ganze Raub noch verborgen liege. Man kehrte eiligst zurück und da die Untersuchung die Wahrheit der Aussage wirklich bestätigte, so büßte sowohl der Bürger als der Bäckermeister nebst vier seiner Gesellen mit dem Leben am Galgen¹⁾.

Wibnß, in desertis more latronum geschehen sey cursu subtili und dann von 12 Schälauern erzählt, daß diese 150 Litthauer als Wege- und Gränzwächter überfallen hätten, so kann man an nichts anders, als an die alten leichtbewaffneten Raubreiter oder Struter denken, denn daß es solche Raubreiter auf eigene Hand auch jetzt noch gab, beweiset eine Urkunde aus dem Ende dieses Jahrh., deren wir später noch näher erwähnen werden.

1) Vgl. meine Geschichte von Marienburg S. 156, Detmar

Wie aber das Jahr 1364 in Kriegsbewegungen unruhig und stürmisch geendigt, so begann das nächstfolgende unter ähnlichen kriegerischen Ereignissen. Schon in den ersten Wochen drang Fürst Rynstute, des Ordens Gränzwachen umgehend, durch die Wildniß bis Angerburg vor und da der Pfleger des Hauses eben abwesend war, so glückte es ihm bald die Burg zu erstürmen, einen Theil der Mannschaft gefangen zu nehmen und ohne Widerstand die ganze Umgegend auszuplündern. Zwar suchte man den Feind bald wieder in seinem eigenen Lande heim, denn der neue Komthur zu Ragnit Burcharth von Mansfeld und der Ordensvogt von Samland Rüdiger von Elner, begleitet von neuangegangenen Kriegsgästen, unter denen auch der Englische Graf Thomas von Warwick, heerten drei Tage in den Gebieten von Erogn und Pastow und führten dann weiter vordringend einen bedeutenden Raub davon¹⁾. Allein im Februar stürmten zu gleicher Zeit die vier Fürsten Rynstute, Dlgjerd, Patirke und Alexander mit drei Heerhaufen von viertausend Mann in die Landschaft Schalauen ein, überwältigten die Burgen Kauftriten und Splitten nebst dem Hachelwerke vor Ragnit, legten sie in Asche, sprengten zum Theil bis an das Kurische Haff vor, erschlugen über viertausend der Bewohner oder führten sie gefangen hinweg, brachten ihren Göttern nicht bloß glänzende Thieropfer, sondern weihten ihnen auch mehre Ordensbrüder, als Hensel von Neuenstein mit Roß und Rüstung zum Opfertode und zogen dann, nachdem sie überall furchtbar gebrannt und verheert, mit einer Schaar von achthundert Gefangenen sammt Weib und Kind und einer reichen Beute in ihre Heimat zurück²⁾.

B. I. S. 286 wo das Ereigniß ins J. 1363 gesetzt wird; vorzüglich auch *Corneri* Chron. ap. *Eccard* T. II. p. 1107 über die Entdeckung der Thäter in Goslar.

1) *Wigand*. p. 290. *Dlugoss*. p. 1148. *Schütz* p. 79.

2) *Schütz* l. c. weicht darin von den andern Quellen ab, daß er Rynstute während dieses Einfalles in Schalauen Angerburg erobern, 800 Schalauer sich freiwillig ergeben, nach Litthauen züchen und dort den heidnischen Glauben annehmen läßt; *Kojalowicz* p. 333. Allein die Übereinstimmung Eindenblatts S. 29 mit *Wigand*., *Dlugoss*.

So schmerzlich dem Meister dieser wilde Kriegssturm war, so bereitete sich während dessen doch ein Ereigniß vor, welches ihm wie allen Ordensgebietigern eine ungemessene Freude brachte. In der Zeit nämlich, als Kynstutte auf jenem Raubzuge seine Lust im Morden und Verheeren fand, fasten in der Heimat Bütaut, Kynstutte's Sohn und Surwille, ein naher Verwandter¹⁾, beide längst mit dem Großfürsten in Zwietracht lebend

l. c. und Lucas David B. VII. S. 63 widerlegt ihn. Nach *Wigand*. kamen sie tribus exercitibus cum 4000, nach *Dlugoss*. quadripartito agmine. Patirke wird hier noch als Herr von Garthen (Grodno) genannt. Der vierte Fürst heißt in allen Quellen rex Alexander, bei *Kojalowicz* l. c. Alexander Koriotovicus, bei *Dlugoss*. p. 1150 Alexander Dux Lithuaniae, filius Michaelis alias Koriath ducis Lithuaniae et nepos Olgyerdi et Keystuthonis. Patirke hatte aber ebenfalls einen Sohn Namens Alexander, wie wir aus den Begeverzeichnissen ersehen. Über die Burgen Splitten und Gausfritten (wie *Wigand*. schreibt) s. Lindenblatt a. a. D. Von den den Göttern gebrachten Opfern sagt *Wigand*.: Prope Ragnitam leti sacrificantes diis sanguinem thauri et quendam vocabulo Hensel Neuwenstein in ignem projiciunt et sacrificant, vgl. mit *Schütz* und *Dlugoss*. l. c. Lindenblatt wirft über die Verheerung der Litthauer die Worte hin: „unde daß kwam zcu mit vorretnisse“, aber wir erhalten darüber keinen näheren Aufschluß.

1) Die Chronisten stimmen über diese Namen nicht überein. *Wigand*. nennt beide Butaw oder Butaut und Surwille und bezeichnet den ersten als Rex quidam de paganis und diesen als dessen Bruder. Bei *Dlugoss*. p. 1148 heißen sie Suriwil et Buthaw, germani Olgyerdi et Keystuthi; L. X. p. 16 wird Buthaw als Olgerds Sohn aufgeführt. *Schütz* l. c. nennt sie Kdrigell und Butaw, Söhne Olgerds und Kynstutte's Vettern, fügt aber hinzu, daß *Wigand* sie Söhne Kynstutte's nenne. Nach Lucas David B. VII. S. 64 sollen „Szurivill und Buthaw Kynstutts und Olgerds Brüder“ gewesen seyn. Bei dieser Verschiedenheit der Angaben ist es schwer, ganz auf Reine zu kommen, zumal da überdieß Lucas David B. VII. S. 56—57 vgl. mit S. 64 auch von Waydot, Kynstutte's Sohn etwas Ähnliches erzählt und die alte Preuss. Chron. p. 37 ebenfalls sagt: „Darnach quam Kynstods son Waydoch genannt mit XV pferden czu Konigesberg und liss sich toufen, Henrich war her genant.“ Da jedoch die ältesten und bewährtesten Quellen im Namen Bütaut oder Bütthaw übereinstimmen und Lindenblatt, sowie die Ordenschron.

und mit seiner Herrschaft unzufrieden, den Plan, sich der harten Behandlung des Vaters zu entziehen, bei seinen Feinden Schutz und Hilfe zu suchen, mit deren Macht ins Land einzudringen und nach Vertreibung der Landesfürsten sich der Herrschaft selbst zu bemächtigen. Bereits hatten sie auch mehre Bajoren in die Verschwörung gezogen und einen heimlichen Boten nach Königsberg entsandt, die Ordensgebietiger von ihrem Vorhaben zu benachrichtigen. Sie selbst waren, um der Aufsicht zu entgehen, unter welche der Großfürst sie gesetzt, mit ihren vertrauten Bajoren in eine wüste Waldung als zur Jagd ausgezogen. Kynstutte's Hauptmann von Wilna aber, Namens Dirfune entdeckte mittlerweile den verrätherischen Plan, nahm Bütaut listiger Weise gefangen und sperrete ihn mehre Nächte in einen mit eisernen Banden wohlbefestigten Stock, bis Fürst Kynstutte nach seiner Rückkehr weiter über ihn verfügen werde. Da Surwille solches erfuhr, machte er sich eiligst mit den Mitverschworenen auf, überfiel und erschlug den Hauptmann und eilte dann mit dem Befreiten nebst zwanzig Pferden nach Insterburg, wo sie der Pfleger des Hauses, Heinrich von Scheningen freundlich empfing und zum Hochmeister nach Marienburg geleitete, vom Volke überall mit Jubel und Ehrenbezeugungen begrüßt. Da berief Winrich, über das Ereigniß ungemein erfreut, eine Versammlung seiner Gebietiger, vor welcher die Fürstensöhne öffentlich bekannten, daß sie bereit seyen, die Taufe zu empfangen. Weil aber zwei edle Grafen aus England, der von Warwick und Thomas von Effart nebst mehren vornehmen Kriegsgästen aus Deutschland damals eben in Königsberg lagen, die der feierlichen Taufhandlung der beiden heidnischen Fürstensöhne gerne als Zeugen beizuwohnen wünschten, so ward beschossen, das Tauffest hier zu veranstalten; und als die Bischöfe Bartholomäus von Samland und Johannes von Ermland mit einer

bei *Matthaeus* T. V. p. 781 ganz bestimmt von einem Sohne Kynstutte's sprechen (ohne ihn namentlich zu nennen), so möchte wohl dieses den wenigsten Zweifeln unterliegen.

zahlreichen Begleitung von Priestern, eine große Anzahl Gebietiger und Komthure und die anwesenden Kriegsgäste im Ordenshause zu Königsberg sich versammelt, erhielten die Fürstensöhne die Taufe, vom Hochmeister und der ganzen Versammlung reich mit allerlei Ehrengaben beschenkt. Der eine von ihnen, wahrscheinlich Bütaut, ward in der Taufe Heinrich genannt ¹⁾.

Das Ereigniß aber hatte die Folge, daß nun der Plan der geflüchteten Fürsten durch Wilna's Eroberung mit Hilfe eines Ordensheeres ausgeführt werden sollte. Nachdem sich der Meister mit den beiden Flüchtlingen und seinen Gebietzern über den Kriegsplan berathen, brach das Ordensheer sammt den fremden Kriegsgästen unter Birnicks eigener Leitung in der Mitte Augusts gegen die feindliche Gränze auf. Die Gebiete Gesow und Labune zwischen der Dobissa und Nawese ²⁾ wurden zuerst mit Mord und Raub heimgesucht und eine bedeutende Zahl der Landesbewohner gefangen hinweggeführt, da man des Feindes Ankunft nicht vermuthet. Vergebens bat dort der mächtige Bajor Iwan, Natirke's Sohn, um Schonung für seinen Hof und sein Gebiet; er wurde vom Ordensmarschall gefangen genommen und seine Dienerschaft getödtet ³⁾. Darauf durchstreifte das Heer mit Feuer und

1) Es liegt noch manche Dunkelheit über diesem Ereigniß. *Wigand*. und die ihm folgenden Chronisten sprechen von Bütaut und Surwille als Anstiftern der Verschwörung; mit ihm läßt sie *Schütz* und *Dlugoss*. beide nach Preussen entkommen und die Taufe empfangen. Bütaut spielt indessen bei *Wigand*. die Hauptrolle und von Surwille ist weiterhin nicht mehr die Rede. Dieß mag auch der Grund seyn, daß *Kindenblatt*, die *Ordenschronik* und einige andere Quellen überhaupt nur von einem Sohne *Kynstutte's* sprechen. Über *Surwille's* Schicksal bleiben wir daher ganz ungewiß, denn schwerlich mag der im J. 1378 bei *Wigand* vorkommende Dolmetscher *Thomas Surwille* der unsrige seyn. *Detmar* B. I. S. 288 setzt die Ankunft des Sohnes *Kynstutte's* auf *Jacobi* 1365.

2) S. oben S. 162. Anmerk. 1.

3) Auf die Bitte *Iwans*, seinen Hof zu schonen, antwortete der Marschall: *Antique structure debent cremari et nove erigi; Wi-*

Schwert die Gebiete von Zeimen¹⁾, an der Swintoppe hin nach Kernow und Maßgallen²⁾, wo sich der brave Komthur von Ragnit Burchard von Mansfeld mit nicht mehr als fünfzig Reifigen durch einen feindlichen Reiterhaufen von vierhundert Mann ritterlich durchschlug, zwar siebenundzwanzig seiner tapfersten Streiter auf dem Kampfplatze ließ, aber dritthalbhundert Heiden niederstreckte und die übrigen in die Flucht warf. Mittlerweile drang der Hochmeister selbst an der Spitze seiner Streitschaar bis vor die Burg von Wilna hinab, brannte alles ringsumher nieder, wagte es jedoch nicht lange dort zu verweilen, aus Furcht vom Feinde zu stark angegriffen zu werden³⁾, denn man erfuhr bald, daß vier Knechte des Fürsten Bitaut in der Nacht entflohen und den Heiden durch sie Nachricht vom Plane der Ordensherren überbracht worden sey. Dieser Umstand scheint von großer Wichtigkeit gewesen zu seyn, denn der Meister zog alsbald, nachdem er noch das dem Fürsten Kynstutte zugehörige Gebiet von Sloassen⁴⁾ auf dem Rückwege verheert, mit seiner Streitmacht gegen die Nerige (Wilia) und Memel zurück, wo auch der Ordensspittler Drtulff von Trier, der Ordensstrapier Werner von Rumborf und die Heermannschaft des Bischofs von Samland sich mit dem Hauptheere wieder vereinigten und der Meister dann einen Theil

gand. Daß Iwan ein Sohn Patirke's war, erfahren wir aus den Begeverzechnissen, die ihn ausdrücklich als solchen nennen.

1) Hier von *Wigand*. Symen genannt; s. oben S. 162. Anm. 2.

2) *Schütz* p. 79 nennt unrichtig Kunow statt Kernow. Maßgallen, auch Weißgallen, wahrscheinlich das heutige Meschigola zwischen Kernow und Wilna.

3) *Schütz* und *Dlugoss*. erwähnen zwar nichts davon; allein *Wigand*. sagt: Tandem veniunt ad castrum Wille, evocantque Capitaneum, putantes sic castrum obtineri. Magister quoque ait suis, de cetero a longe accedere volumus, ne decipiamur neque offendamur, et circumbussit domum rediens ad exercitum. Auch *Einbenblatt* a. a. D. erwähnt der Sache. *Detmar* a. a. D. setzt den Zug vor Wilna in den Winter des J. 1365 und läßt ihn 13 Tage dauern.

4) *Sloassen* oder Slawosen, wie es *Wigand*. p. 291 nennt, ist wahrscheinlich Stobodka an der Njewjescha.

des Heeres und Gepäcks auf Schiffen nach Königsberg entsandt, mit den andern zu Lande wieder heimzog¹⁾.

Fürst Rynstutte rächte sich aber noch in diesem Jahre durch einen doppelten Einfall ins Gebiet des Ordens. Zuerst drang seine Heerschaar ins Barterland bis vor Nordenburg und verheerte dort weit und breit mit Feuer und Schwert²⁾. Dann zog er vor Johannisburg, bemächtigte sich mehrerer Schiffsfahrzeuge, füllte sie mit Holz an, trieb sie unter die Burg, ließ sie darauf anzünden und setzte den Theil der Burg, wohin sich der Pfleger Johannes Collin mit den Seinen gerettet³⁾, so schnell in Flammen, daß dieser kaum dem Feuertode entfliehen konnte. Die ganze Burg ward abermals in Asche gelegt. Darauf sollte das Gebiet von Gerdaunen der Plünderung unterliegen; da aber eine vorausgesandte Reiter-schaar die Nachricht einbrachte, daß man dort schon von des Feindes Anzug unterrichtet und alles zur Gegenwehr gerüstet sey, so kehrte der Großfürst über Angerburg in Eile nach Litthauen zurück⁴⁾. Die Plünderung und Verheerung des Dr-

1) *Wigand.* erzählt diesen Kriegszug noch im J. 1365, ebenso *Diugoss.* l. c. und Lindenblatt a. a. D. Was daher *Schütz* bewogen haben mag, diese Ereignisse ins J. 1366 zu versetzen, ist kaum abzusehen, denn selbst der innere Zusammenhang spricht weit mehr für das J. 1365. Wenn Lindenblatt die Dauer dieses Zuges auf 13 Wochen ausdehnt, so ist dieses wohl unrichtig, denn *Schütz* läßt den Hochmeister das feindliche Land nur 19 Tage durchziehen, womit sich auch *Wigand.* vereinigen läßt, der überdies auch sagt, man habe sich nur auf einen Monat mit Lebensmitteln versorgt gehabt.

2) Diesen Einfall ins Gebiet von Nordenburg erzählt *Wigand.* fast wörtlich zweimal, zuerst im J. 1365 und dann wieder 1366. Pfleger von Nordenburg war damals Runo von Hattenstein.

3) *Wigand.* p. 290 sagt: Prefectus ibidem evasit ad cloacam cum suis, wieder das heimliche Gemach, das an der Wasserseite lag; daher auch die Feinde naves cum pino et ligno conclavant, incendunt et sub cloacam ducunt, per ventum ignis elevabatur in altum. Die Erzählung hat einige Ähnlichkeit mit dem, was oben S. 147 berichtet ist.

4) *Wigand.* erzählt die Sache noch genauer; *Schütz* und *Diugoss.* berühren sie nur oberflächlich.

denzgebietes war der alleinige traurige Erfolg des Zuges vor die Hauptstadt Wilna, denn für den Plan der beiden geschlachteten Fürstensöhne war durch ihn nicht das mindeste erreicht. Sie wagten daher auch nicht wieder in ihr Vaterland zurückzukehren, sondern nachdem sie im Ordenshaupte Marienburg von einem Ordenspriester in den Lehren des Christenthums noch genauer unterrichtet worden, begab sich der eine von ihnen, wahrscheinlich Bütaut, an den Kaiserhof, ward von Karl dem Vierten mit Freundlichkeit aufgenommen, mit Land beschenkt und zum Herzoge erhoben, so daß nie wieder eine Kunde von ihm in sein Vaterland zurückkam¹⁾.

So hatte nun schon Jahre lang das verheerende Kriegsschwert ohne Rast und Ruhe alle Thätigkeit des Meisters und seiner Gebietiger in Anspruch genommen, also daß kaum noch einzelne Spuren seiner landesväterlichen Sorgfalt für die innere Verwaltung des Landes vorhanden sind, denn nur einzelne ländliche Verschreibungen erinnern noch daran, daß der Hochmeister im Lande war, und wie bei ihm, so bei den übrigen Gebietigern²⁾. Von Jahr zu Jahr hatte der wilde Feind

1) Lindenblatt S. 29 sagt von dem einen der Litzhauischen Prinzen: „czog dor noch czum keyser, der behilt yn die ym unde gap ym lant und lüthe yn, unde wart eyn gutter Cristin.“ Die Ordenschron. bei *Matthaeus* p. 781 fügt hinzu, daß ihn der Kaiser zum Herzoge erhoben habe; dieß bestätigt auch die alte Preuss. Chron. p. 37. Lucas David B. VII. S. 56—57 hat die aus Simon Grunau Tr. XIII. c. 3 entnommene verdächtige Nachricht, er sey wieder nach Preussen gekommen und habe vom Orden Wehlau zum Wohnsitz erhalten, was nicht nur mit der Ordenschronik gar nicht übereinstimmt, wo es vom Kaiser heißt: „Ende daerna hielt hy (der Kaiser) hem als een groot Kristen syn leven lanch“, sondern es geht auch die Anwesenheit des Litzhauischen Fürsten am Kaiserhofe in den Jahren 1369 und 1370 aus einigen Urkunden Karls IV. klar hervor, indem unter den Zeugen *Humbertus Lithuaniae Dux* einigemal neben Schlesißen Herzogen genannt wird; s. *Dumont Corps diplom. T. II. P. I. p. 71. 79. K. Mann Speier. Chron. p. 322.*

2) Es giebt beinahe keine Zeit in der ganzen Ordensgeschichte, in welcher so außerk wenige Urkunden von irgend einer Wichtigkeit vorhanden sind, als die Jahre 1363 bis 1366, denn außer den einzelnen

das Ordensgebiet mit Raub und Vernichtung heimgesucht und jeder Zeit den Wohlstand der Gegenden, in denen er wüthete, auf Jahre hinaus untergraben. Fort und fort waren neue Kriegsheere aus Preussen ins heidnische Land eingefallen, niemals ohne Verluste zurückgekehrt und keineswegs immer zu einem Kriege, der auf Sieg und Ruhm in großen Schlachten oder auch nur auf gemessenen Kampf mit dem Gegner, sondern meistens nur auf Menschenschlachten, Rauben und Verheeren ausging. Darum möchte mancher wohl versucht werden, den sonst für seiner Unterthanen Wohl und des Landes Gedeihen so sorgsam und eifrig thätig befundenen Meister schwer zu tadeln, daß er dem unerfreulichen und endlosen Kampfe mit den Heiden so kostbare Kräfte geopfert, so vieler Menschen Leben in dem nutzlosen Kriegsgetümmel vergeudet und fast jegliches Jahr Wohlstand und Eigenthum, ja Freiheit selbst und Leben seiner Unterthanen dem grausamen Feinde Preis gegeben habe für ein Ziel, welches auf dem Wege kaum je erreichbar schien. Und gewiß nach den Begriffen unserer Zeit möchte Winrich bei allem Ruhme, in dem er sonst in der Geschichte glänzt, hierin schwerlich zu rechtfertigen seyn.

Anders aber fiel das Urtheil in damaliger Zeit. Winrich von Kniprode galt nicht bloß bei seinen Zeitgenossen im Ordensgebiete selbst, sondern auch im Auslande, nicht nur in Deutschland, sondern selbst in Frankreich, Italien und England dieser seiner unablässigen Kämpfe wegen gegen das nahe Heidenvolk für einen der ruhmwürdigsten und ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit, für einen der ersten Helden seines Ordens, für einen der verdienstvollsten Fürsten um Glauben und Kirche. Preussen hatte im Auslande noch nie in solchem Ruhme gestanden, wie in seiner Zeit¹⁾ und noch nie waren

ländlichen Verschreibungen des Hochmeisters, der obersten Gebietiger und Komthure, der Bischöfe und Domkapitel sind es nur einzelne Erörterungen über Privatverhältnisse, die sich in der Urkunden-Sammlung des geh. Archivs erhalten haben.

1) Daher sagt *Wigand*, p. 287 beim Anfange seines Berichtes über die Belagerung von Rauen: *Sub fratre et Magistro Wya-*

von Jahr zu Jahr Fürsten, Ritter und Kriegsgäste aus allen Ländern in solcher Zahl hieher geströmt, um unter des Ordens Fahnen im Kampfe mit den Heiden Ruhm und Verdienste einzuernten. Am päpstlichen Hofe hatte der Orden seit langer Zeit keine so hohe Gunst genossen und der Papst war voll Lobes über die Verdienste, die sich der ritterliche Verein im Streite mit den Feinden der Kirche erworben, denn „welche Liebe,“ schrieb er einst dem Kaiser Karl, „welche Huld und Geneigtheit der Deutsche Orden, diese sicherste Schutzmauer der Christenheit, dieser bewunderungswürdige Pflanzler des christlichen Glaubens und glorreiche Bekämpfer der Ungläubigen in den Augen der Fürsten und der ganzen christlichen Welt verdient, das erkennt Deine Herrlichkeit aus der Kundsche der großen Thaten der Mitglieder dieses Ordens viel zu gut und es würden deshalb auch unsere Worte zur Empfehlung bei Dir völlig überflüssig seyn.“ — Allgemein von der Nothwendigkeit durchdrungen, daß der noch übrige wilde Rest des Heidenthums in jenem östlichen Winkel Europa's durchaus vertilgt und zur Wohlfahrt und zum gedeihlichen Aufwuchse der Kirche dieses Unkraut bis auf die Wurzel zertreten werden müsse; nicht minder von der Idee ergriffen, daß es nach alter Sazung des Deutschen Ordens erste und heiligste Verpflichtung sey, die Vernichtung des uralten und gefährlichen Gögendienstes ins Werk zu stellen, an seinem Untergange fort und fort zu arbeiten, und daß er nur hierin dem ersten Zwecke seiner Stiftung in rechter Weise genügen könne und genügen müsse, wenn er nicht schweren Tadel auf sich laden wolle; und endlich von der Überzeugung belebt, daß Opfer für einen solchen Kampf nothwendig mit dem hochverdienstlichen Werke verbunden und für nichts zu achten seyen gegen den hohen Werth und das segensreiche Verdienst um Glauben und Christenthum,

rico in magno honore et digna laude stetit Prussia et sui preceptorum.

1) *Raynald*. Ansal. eccles. an. 1366. Nr. 29, wo man die Worte des Papstes selbst nachlesen mag.

das vor Gott und Menschen auf ihm ruhe: — in dieser Überzeugung — und sie lebte so tief und wirkte so lebendig in Kaisern, Königen und Rittern, wie in Päpsten, Geistlichen und im Volke¹⁾ — kannte man nichts, was als ein zu theures Opfer dem großen Werke nicht dargeboten und Preis gestellt werden durfte und mußte. Allerdings hatte der Hochmeister als Landesfürst seine hohen Regentenpflichten, Pflichten für die Wohlfahrt, das Gedeihen und die Sicherheit der ihm untergebenen Lande, Pflichten für Schutz und Ruhe seiner Unterthanen. Allein die Stellung und das Amt eines Hochmeisters war jeder Zeit ein ganz eigenthümliches und nicht bloß mit dem eines gewöhnlichen Regenten und Fürsten zu vergleichen. Der Meister stand daneben auch als das Haupt eines großen Ritterordens da, der auch jetzt noch seine eigenthümlichen Pflichten und seine eigenthümliche Bestimmung hatte, die manche große, von Fürsten sonst nicht gekannte Opfer forderten, und auch in dieser Beziehung verlangt die Geschichte, den Meister mit gerechter Würdigung nach den Begriffen der Zeit zu richten.

Überdies herrschte in Preussen das Elend und die Noth auch keineswegs in solchem Maasse, als es der flüchtige Blick vermuthet. Allerdings hatten Pest und Hungersnoth vor einigen Jahren im ganzen Lande furchtbar gewüthet²⁾ und die

1) Dieses Anerkenntniß der Verdienste des Ordens in seinem Kampfe mit den Glaubensfeinden spricht unter andern der Bischof Marquard von Augsburg in einer Urkunde für den Orden in den Worten aus: *Considerantes igitur fratres in Christo dilecti, ac nostre sollicitudinis oculos in vestre religionis statum diligentius erigentes, quod Vos et Vestra contra hostes Crucis et fidei catholice inimicos intrepide exponitis, sanguinem proprium effunditis viriliter dimicando nec non in domibus et locis vestris consuevistis in mensa pietatis opera exercere, nam pauperes et penuriam patientes reficitis, advenas et peregrinos hylari vultu suscipitis, — que omnia et singula nos alliciunt et inducunt, ut a Nobis eciam aliquid reportare valeatis commodi et honoris etc.* Urk. vom J. 1363 in Jaeger Cod. diplom. an. 1363.

2) Lucas David B. VII. S. 57 — 58; auch in Rußland.

östlichen Gebiete vom Feinde durch Raub und Brand schwer gelitten. Von kriegerischen Verheerungen aber waren die westlichen Theile des Ordensstaates lange Zeit schon gänzlich verschont geblieben; dort hatten wenige Jahre hingereicht, den früheren Wohlstand wieder herbeizuführen, denn als im Jahre 1365¹⁾ König Kasimir von Polen über Lancziz und Cujavien durchs Kulmerland und Pomesanien zu einem freundlichen Besuche nach Marienburg kam, um theils den Hochmeister persönlich, theils den Zustand und die Verhältnisse des Landes näher kennen zu lernen, fand er sich in den drei Tagen, die er festlich bewirtheet und hochgeehrt im Ordenshause zubrachte und in denen der Meister ihn mit allem genau bekannt machte, indem er ihm alle seine Vorrathshäuser öffnen ließ, in der ihm beigebrachten Meinung von der Noth und dem Mangel im Ordenshause so getäuscht, daß er dem Meister seine Verwunderung über das, was er gesehen, nicht verbergen konnte, weil er einen solchen Reichthum und Überfluß an Lebensmitteln und andern Dingen nicht vermuthet. Er kehrte daher über Pommern in sein Reich mit der Überzeugung zurück, daß es in keiner Weise für ihn heilsam seyn könne, mit dem Orden den Frieden zu brechen, wozu ihn, wie es scheint, seine Thronrätthe zu bewegen gesucht hatten²⁾. — Überdieß bestand Preussens Reichthum damals keineswegs bloß in seinen Ge-

herrschte die Pest in den J. 1364—1366 wieder sehr stark; Karamsin B. V. S. 8—9. Kanow Pomerania B. I. S. 388.

1) Nach *Dusburg* Supplem. c. 24, wo das J. 1365 genannt ist oder im J. 1366, denn *Wigand*. erwähnt dieses Besuches zwar im Herbst des J. 1365 und *Lindenblatt* a. a. D. führt ebenfalls dieses Jahr an; jener aber nennt gleich nachher auch das J. 1366, in welches auch *Dlugoss*. p. 1151 den Besuch setzt. Der Unterschied ist von keiner Erheblichkeit. Vgl. auch *De Wal* T. III. p. 386.

2) *Wigand*. l. c. spricht von der Sache etwas dunkel; allein aus des Königes Erklärung gegen den Hochmeister: Domine, vix traditus fuisssem et nosco traditores, debebam vobiscum litigare, dicentes vos victualibus carere, sed modo video oppositum et habundantiam rerum etc. nec volo vobiscum litigare nec mei poterant huiusmodi credere, quod vidi in hoc castro preter alia, que non vidi, victua-

treibeernten, die seit einigen Jahren misrathen waren; es hatte außer seiner Viehzucht mitunter und namentlich im Jahre 1363 einen äußerst gesegneten Wein- und Honigbau¹⁾, auf welchen der Hochmeister immer große Sorgfalt wandte; denn legen wir auch kein besonderes Gewicht auf die etwas unsicheren Berichte über die große Ergiebigkeit des Weinbaues in einzelnen Jahren²⁾, so wissen wir doch aus ganz zuverlässigen Quellen, daß die Rebe in mehreren Gegenden des Landes, besonders um Thorn und Kulm mit größtem Eifer gepflegt und mit bedeutendem Erfolge gepflanzt wurde³⁾, auch manche Ordenshäuser mit sehr ansehnlichen Weinvorräthen versehen waren⁴⁾, denn ein Theil der Weinplantagen gehörte den Ordenshäusern, ein anderer Privatbesitzern⁵⁾. Dem Ackerbau wurden freilich durch die Kriegszüge ins feindliche Land manche nützliche Kräfte entzogen, da der Orden seine Kriegsmacht aus

libus plena, geht wohl hervor, daß der König auch mit der Absicht nach Preussen gekommen war, sich hiervon genau zu überzeugen.

1) Lucas David B. VII. S. 59.

2) Wie solche Nachrichten z. B. in den in der Anmerk. bei Lucas David a. a. D. angezogenen Stellen aus Simon Grunau zu finden sind.

3) Wir haben, um uns über diese schon so oft besprochene Sache gewiß zu stellen, in alten Grundzinsbüchern nachgesucht und besonders in denen des Thorner und Kulmischen Gebietes den damals sehr häufigen Weinbau in Preussen bestätigt gefunden. So kommen z. B. bei Thorn 25 Weingärten vor, welche Privatbesitzern gehörten und von denen gezinst werden mußte. Manche müssen nach dem Zinsanschlage von 13 bis 15 Scot von bedeutendem Umfange gewesen seyn. Bei Kulm fanden wir 19 städtische Weingärten. Zwei bewährte Zeugnisse über den Weinbau in Preussen sind auch Lindenblatt S. 44 und *Dusburg* Supplem. c. 26.

4) So hatte z. B. das Ordenshaus Thorn im J. 1383 einen Weinvorrath von 104 Faß; *Ämterbuch*.

5) Die Behauptung bei Becker a. a. D. S. 72, daß die Weingärten meist dem Orden zugehört hätten und von ihm als Regal bebaut und benützt worden seyen, ist unrichtig, wie schon aus den vorhin angeführten Beispielen von Thorn und Kulm hervorgeht. überhaupt darf man Becker auch in dieser Sache kaum ein Wort glauben.

der Zahl der kriegspflichtigen Landbesitzer immer zu verstärken suchte. Allein auch diese Sache erscheint in ungleich milderem Lichte, wenn man erwägt, daß die meisten Kriegszüge zur Winterzeit unternommen wurden, daß zu keiner Zeit stets alle kriegspflichtigen Landbewohner zu einer Kriegsreise aufgeboten, viele von den Landbesitzern nach ihrem Rechte außerhalb ihrer Landschaften gar nicht kriegspflichtig waren, daß es weit mehr immer den Ordensrittern und Conventsbrüdern galt, im Heidenkampfe Beschäftigung zu finden und endlich in Winrichs Zeit weit zahlreicher als je zuvor Fürsten und Ritter mit Kriegsgästen aus allen Landen herbeiströmten, mit deren Beihülfe der Orden seine Kriege gegen die Heiden führte.

So zogen nun auch im Winter des Jahres 1366 aus Deutschland die beiden Herzoge Wilhelm von Berg und Wilhelm der Zweite von Jülich¹⁾ und aus England mehre edle Herren²⁾ wieder mit zahlreichen Kriegshäufen nach Preussen herein, um ihr Kriegsschwert an den Feinden des Kreuzes zu versuchen. Der Ordensmarschall unternahm mit ihnen zwei Kriegszüge ins feindliche Land, den ersten in die Gegend des Memel-Stromes, wo nach einigen Jahren die Burg Gotteswerder errichtet wurde, den andern nach Samaiten in die Gebiete um Trogeln, aber beide ohne sonderlichen Erfolg, indem einmal die Kriegsmacht gegen den zahlreichen Feind nicht stark genug war und das anderemal das Aufthauen des Memel-Stromes einen schnellen Rückzug nothwendig machte³⁾. Raub und Gefangene waren auch hier der einzige Gewinn, den die Krieger nach Preussen brachten und beinahe hätten sie selbst diesen mit einem schweren Verluste bezahlen müssen, denn

1) *Schannat* Eflia Illustrat. von Bartsch B. I. Abth. 2. Stammtaf. XIII a). *Wigand*. nennt sie nicht namentlich.

2) *Wigand*. nennt Dominus Beunant et Nortz Vewater Anglicus, mag aber die Namen schwerlich richtig haben. Der erste ist wahrscheinlich der in der Englischen Geschichte dieser Zeit öfter vorkommende Dominus le Beumont; s. Hear. de *Knighton* de eventib. Angliae p. 26:6, 2706.

3) *Wigand*. p. 291.

während der Ordensmarschall mit dem Pfleger von Insterburg noch zu Ragnit verweilte, warf sich Kynstutte mit einer Reiter-schaar in so reißender Schnelligkeit vor das Haus Insterburg, daß die Ordensritter, eben zu Tische sitzend und den heransprengenden Feind gewahrend, kaum noch die nöthige Zeit gewannen, die Burgbrücke aufzuziehen und sich von der Gefangenschaft zu retten. Eine ansehnliche Zahl von Pferden aber und gegen fünfzig gefangene Bewohner mußte man dem ringsumher heerenden Feinde überlassen¹⁾, so sehr es nachmals den Pfleger des Hauses schmerzte, die verhassten Mörderer auf seinen Rossen reiten zu sehen²⁾.

Der Hochmeister selbst nahm an den Kämpfen gegen die Heiden in diesem Jahre wenig Theil, denn es beschäftigten ihn wichtige Verhältnisse seines Ordens im Westen seines Gebietes. Seit nämlich nach Arnolds von Bietinghof Tod Wilhelm von Freimersheim als neuer Meister nach Livland gekommen war, hoffte der Erzbischof von Riga Frommhold von Vyshusen den uralten Streit, den auch die letzte Entscheidung vom Jahre 1360 noch nicht hatte beseitigen können, günstiger für sein Interesse beendet zu sehen; und in dem Wunsche nach einer endlichen völligen Ausgleichung des ärgerlichen Zwistes kam ihm nicht nur der Livländische Meister, sondern auch Winrich von Kniprode selbst entgegen, denn auch fremde Fürsten, als der Herzog Albert der Erste von Mecklenburg hatten sich ins Mittel

1) Nach *Kojalowicz* p. 334 soll der Feind bis Wehlau und Lapiau geheert und die Stadt Insterburg verbrannt haben.

2) Wir haben hierüber nur *Wigand*. l. c. und *Diugoss*. p. 1152 als bewährte Quellen, die sich ergänzen. Nach ersterem scheint es, als habe der Marschall mit Kynstutte einen Verhandlungstag verabredet gehabt, denn es heißt: Anno 1366 Henningus Scindekop statuerat dietam cum Kynstut consciis suis; hierauf bricht der Fürst aber erst bis Insterburg vor, während der Marschall mit den Gebietigern in Ragnit verweilt, und nachdem er dort die Rosse geraubt, properavit ad Marschalcum ad dietam preordinatam. Rex vero (Kynstut) cum suis sedens in equis Prefecti (Insterburgensis); et prefectus ait: quod nec sperasset huiusmodi; et Rex: Tales sunt qualitates temporum modo!

geschlagen und den Hochmeister aufs dringendste ersucht, mit dem Erzbischofe sich auszusöhnen und ihm einzuräumen, was ihm am päpstlichen Hofe durch rechtliche Entscheidung zugesprochen worden sey¹⁾. Der Erzbischof schlug eine mündliche Unterhandlung zu Danzig vor und es versammelten sich dort im Frühling dieses Jahres außer dem Hochmeister und dem Erzbischofe der Meister von Livland, die fünf obersten Gebietiger aus Preussen, eine große Anzahl von Komthuren beider Länder, die Bischöfe Johannes von Dorpat, Bertram von Lübeck, Johannes von Ermland, Wigbold von Kulm, Nicolaus von Pomesanien, Bartholomäus von Samland, Ludwig von Reval, viele Pöbste, Äbte, Ritter und Rathsherrn verschiedener Städte, so daß seit vielen Jahren eine so glänzende und zahlreiche Versammlung in Preussen nicht gesehen worden war²⁾. Es kam im Anfange der Verhandlungen zwar zu einem heftigen Zwiste zwischen dem Livländischen Meister und dem Erzbischofe; Winrich indessen trat bald als Mittler auf und man verständigte sich am Schlusse der Berathung in folgenden wesentlichen Punkten: der Orden entsagt der Herrschaft über die Stadt Riga zum Besten des Erzbischofs, mit Ausnahme der dortigen Ordensburg, ihrer Vorburg, der zugehörigen Gebäude, der Insel Andreadholm, der dem Komthur von Segewald und dem Vogte von Wenden gehörenden Häuser und einiger andern Besitzungen; der Orden entläßt die Bürger des Eides, den sie dem Meister und Orden zugesagt, behält sich aber die Verpflichtung zu Heerfahrten, die sie dem Orden gelobt, auch noch ferner vor, dergestalt daß wenn sie

1) Das Schreiben des Herzogs Albert von Mecklenburg an den Hochmeister im Formularbuche p. 47.

2) Bemerkenswerth ist, daß unter den Anwesenden auch Borchardus de Dreyneve olim preceptor Lyvonie genannt ist, der also nicht, wie Bachem Chronol. der Hochmeist. S. 39 anführt, schon im J. 1346 gestorben war. Außerdem finden wir noch gegenwärtig Arnold von Herike als Komthur von Fellin, Wilhelm von Muntrof als Komthur von Dünamünde, mehre Rathsherrn von Greifswalde, Lübeck und Riga u. a.

dem Erzbischofe den Hulbigungsseid auch geschworen haben, sie dennoch zu Kriegszügen verpflichtet seyn, der Erzbischof zwar hierüber die nähere Bestimmung geben, aber den Dienst selbst nie verweigern soll. Der Erzbischof dagegen entsagt allen Ansprüchen auf die Burgen, Häuser und Befestigungswerke, wie sie der Orden zur Zeit besitzt, sowie auf alle Lande, die er einst von den Brüdern des Ritterdienstes Christi in Livland erhalten hat; er soll auch niemals vom Meister und Orden in Livland Gehorsam oder Lehenshuldigung verlangen; endlich soll aller Zwist und Streit unter beiden Theilen durch diesen freundlichen Vertrag getilgt und vergessen seyn¹⁾. So schien die Sühne nun einmal vollkommen bewirkt zu seyn und wirklich war sie es auf mehre Jahre, bis nachmals wieder ein neuer Funke des alten Habers erwachte.

Außerdem beschäftigte den Meister nach seiner Rückkehr von Danzig die Ausgleichung verschiedener Verhältnisse mit dem Bischofe Bartholomäus von Samland, der ihn ins Ordenshaupthaus begleitet hatte, denn einer Seits war in Rücksicht der Ländertheilung zwischen beiden noch manches näher zu erörtern, anderer Seits mußte auch in Beziehung auf einige im bischöflichen Gebiete zu seiner Sicherheit erbaute Burgen über Einzelnes eine bestimmte Anordnung getroffen werden. Der Bischof verlangte nämlich zu seinem Bischofstheile noch den dritten Theil der Danziger und der Kurischen Nehrung²⁾, ferner den dritten Theil sowohl des Frischen als Ku-

1) Der Vertrag, dat.: In castro Dantzeke Wladislav. dyoa. an. 1366 mensis May die VII in einer alten Abschrift im Buche: Rigische Handlung p. 91—92 und in einer späteren Copie im geh. Arch. Schiebl. XLI. Auch *Wigand.* p. 290 spricht von dieser Sache, fügt aber hinzu: Quod tunc placuit magistro atque archiepiscopo, interim crebrius est violatum, quum Rigensis Antistes non vivit sine lite. Lindenblatt S. 29 nur beiläufig. Was Gadebusch Eivl. Jahrb. B. I. S. 466 im J. 1368 darüber sagt, gehört ins J. 1366, wo er den Inhalt des Vertrages mittheilt. Arnbt Th. II. S. 108. Hiörn S. 214. Bergmann Magazin für Russl. Gesch. B. I. S. II. S. 19.

2) Auf eine freundliche Anfrage über die Gründe, warum ich in

rifchen Haffes und endlich einen gleichen Theil der Lande und Gewässer vom Kurifchen Haff an bis zu den zulezt bestimmten Gränzen des Nadrauerlandes, fowie von den äußerften Gränzen Nadrauens bis an die Gränzen Litthauens. Es wurde beftimmt, daß der Bifchof bis zur Fefthellung der Gränzen der noch nicht getheilten Lande einen Theil der Fifcherei im Kurifchen Haff erhalten, von der Burg Splitten den dritten Theil der Gebäude behaupten, auf feine Koften am Fluffe Ruß eine Burg Wenkifkin genannt erbauen und feine Leute verpflichtet feyn follten, die Georgenburg in Litthauen mit den nöthigen Lebensmitteln zu verforgen ¹⁾).

diefem Werke „Nehring“ und nicht wie gewöhnlich „Nehring“ fchreibe (Preuff. Provinzial-Blätter L. V. Heft Febr. S. 119), bemerke ich, daß für meine Schreibart theils die Sprache, theils gefchichtliche Documente zu fprechen fcheinen. Es ift nämlich 1. kaum zu beftreiten, daß die Ordensritter den Namen diefer Sanddünen, ebenfo wie eine Menge anderer Localnamen, vorfanden und fo annahmen, wie fie ihn fanden. Der Name ift alfo nicht deutsch, fondern altpreuffifch. Der Stamm hat fich im Lettifchen erhalten, denn „neriht“ heißt fo viel als „auswählen“, f. Stenders Lettif. Wörterbuch. Nun ift im Lettifchen die Endung igs, fem. iga, wie im Litthauifchen ingas, fem. inga ftets adjectivifch und zeigt theils den Zuftand, theils die Befchaffenheit eines Dinges an, wie nahwigs tödtlich, vergiftet, reebigs, verhaßt. Nach diefer Analogie wäre das vom Stammworte nereht (auswählen) abgeleitete Adjectiv nerigs, fem. neriga etwas ausgewähltes, ausgeworfenes; daher neriga femme ein ausgewähltes, von den Meereswellen aufgeworfenes Land bedeuten würde. (Nach einer Mittheilung des Litthauifchen Sprachkenners Prof. Khesa.) Mit diefer Sprachlichen Erklärung des Namens fteht aber die muthmaßliche Entftehung der Nehringen (f. oben B. I. S. 12) im Einklange, wozu noch kommt, daß die adjectivifche Endung in ing und wing im Altpreuffifchen nicht ungewöhnlich war (f. Vater Sprache der alten Preuff. S. 91). 2. In faft allen Urkunden wird die Nehring Neria oder (noch gewöhnlicher) Nergia genannt, felbft in den älteften von 1258. Ob die Urform Nerigia oder Neringia gewesen fey, will ich nicht entfcheiden, aber abgefchliffen find offenbar beide und der Stamm nereht oder ein ähnliches Wort im Altpreuffifchen liegt dem Namen Nehring fichtbar zum Grunde.

1) Wir haben hierüber die Urkunde nicht mehr felbft, fondern nur den zu Marienburg abgefaßten Entwurf im geh. Arch. Schiebl.

Wie schon in diesem Vertrage der Meister seinen Blick wieder vorzüglich auf des Landes Sicherheit gen Osten hin gerichtet, so beschloß er bald darauf, um die plötzlichen Einfälle des Feindes in das Gebiet des Ordens mehr zu hemmen, am Memel-Strome noch eine neue Burg aufzurichten und mit hinreichender Mannschaft zu bewehren. Er begab sich deshalb selbst in die Gegend zwischen Kauen und Georgenburg, wählte die Lage für die neue Feste, welche Marienburg heißen sollte, selbst aus und ließ den Bau alsbald beginnen, nachdem er ein starkes Gehäge hatte ziehen lassen, in welchem das Kriegsvolk gegen die Heiden Wache halten sollte. In der That versuchte es Kynstutte zweimal durch heftige Angriffe den Bau zu hindern, wurde aber jedesmal mit Macht zurückgeworfen und so gelang es dem Meister den Aufbau in diesem Jahre noch zu vollenden¹⁾.

Unter dem Schutze dieser neuen Burg aber stand der Ordensmarschall schon in den letzten Tagen des Februars im Jahre 1367 wieder an der Spitze eines zahlreichen Heeres, welches in drei Abtheilungen in den Gebieten östlich an der Narweise bis nach Neu-Kauen herab mit Brand und Mord

LII. Nr. 12. Aber auch dieser ist in mancher Hinsicht merkwürdig. über die Kurische Nehrung erhalten wir aus ihm die geographische Nachricht: *Cropsteyn et Pillecop montes iacent in Nerga versus Memlam, in alia parte exopposito iacent Andenburg et Varisskin.* Davon kennen wir bloß noch das jetzige Piltkopen und vielleicht Kirbste-Berg. Von der Georgenburg heißt es ausdrücklich: *quod homines nostri nunc coguntur victualia ducere in Castrum Jurgenburg in terra Litwanorum situm.*

1) *Wigand*. l. c. sagt ausdrücklich: *Magister cum preceptoribus suis concepit in profectum patrie edificare castrum prope Mimilam in terra, sub vocabulo Mergenburg.* Es ist daher unrichtig, wenn *Kojalowicz* p. 334 den Hochmeister die Burg Christmemel wieder aufbauen läßt. Dieses neue Marienburg lag in der Gegend von Kauen, wo sich jedoch keine Ruine mehr davon erhalten hat. *Lucas David* B. VII. S. 183 giebt den Bau der Burg zu spät an. *Dlugoss*. p. 1152 spricht zwar ebenfalls von dem Bau, aber ohne den Namen der Burg zu nennen. *Kindenblatt* S. 30 setzt den Aufbau Marienburgs erst ins J. 1368.

furchtbar hauste, ohne Widerstand das ganze Land durchplünderte, außer den zahlreich erschlagenen Bewohnern über achthundert als Gefangene mit fortführte, zwei Stutereien, wovon die eine dem Großfürsten gehörte, ausleerte und seinen ganzen reichen Raub, ohne einen Feind auch nur gesehen zu haben, nach Preussen zurückbrachte¹⁾.

Der Hochmeister selbst aber widmete jetzt mehr als je seine Thätigkeit den wichtigen Verhältnissen seiner vorzüglichsten Handelsstädte. Wie früher erwähnt, war schon mit dem Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts wenigstens das damals schon blühende Elbing²⁾, mit Lübeck durch sein Recht an sich schon in näherer Verbindung stehend, und wohl auch einige andere Städte in den Bund der Deutschen Hanse getreten, wodurch seitdem in Preussens Seehandel ein ganz neues Leben erwachte. Allein obgleich die im westlichen Theile des Ordensstaates herrschende Ruhe den Handel der Städte wohl sehr begünstigt haben mochte und wie von andern Ländern der Ostsee auch von Preussen aus Handel und Verkehr zur See betrieben wurde, so geht doch eine ziemlich lange Zeit vorüber, ehe die Städte Preussens im Bunde der Hanse mit einiger

1) *Wigand*. l. c. nennt als geplünderte Gebiete Slawosen, Pawunden, Warlow, Swynoren, Caleynaude, Salwisowe prope vetus castrum Cayne, Calewysten, donec perveniatur prope novam Cawen; *Schütz* p. 80 dagegen Setin, Warlow, Swinaren, Calenynen und Salwysow. Es ist schwer, diese einzelnen Gebiete genau zu ermitteln. über Slawosen s. oben S. 179. Anmerk. 4. Warlow lag nach den Wegeverzeichnissen eine Meile von Romeyn oder Romyn, also nördlich von Slobodka; Setin ist das heutige Schaty. Die Stutereien (equiritiae) waren zu Neu-Rauen und Erdentrag, welche letztere dem Großfürsten gehörte.

2) Elbing finden wir schon im J. 1278 in der Verbindung der Seestädte; *Sartorius* *Urkundl. Geschichte des Hansebunds*. B. I. S. 28. Also eine ältere Spur der Theilnahme am Hansebunde, als oben B. III. S. 511 angegeben ist. — Wir bemerken hier, daß uns das eben erwähnte classische Werk von *Sartorius* sehr viel Neues für die Geschichte Preussens an die Hand gegeben und manche wichtige Aufklärung geliefert hat.

Bebeutsamkeit hervortreten, so daß wir erst in den letzten Jahren des Meisters Dieterich von Altenburg mit völliger Sicherheit erfahren, daß außer Elbing auch Thorn, Kulm, Danzig, Königsberg und Braunsberg Bundesglieder der Hanse waren¹⁾. Sie bildeten aber gewiß schon lange zuvor in gleicher Weise, wie die Wendischen und andere sich nahe liegenden Seestädte, einen besondern Verein unter sich selbst, den das gemeinschaftliche Interesse, gemeinschaftliche Bestrebungen und Bedürfnisse erzeugt haben mochten²⁾. Seit dem Jahre 1340 erscheinen sie, in der Eintheilung der Hansestädte in drei Abtheilungen, zuerst als mit den Westphalen verbunden und treten von deman beständig als zum Westphälisch-Preussischen Districte gehörig auf³⁾. Der Ursprung dieser nicht wie bei den andern Abtheilungen durch die Nachbarschaft der Städte veranlaßten Verbindung liegt noch zur Zeit im Dunkeln und ist um so auffallender, da in dieser Zeit von sonstigen näheren Berührungen der Städte Preussens und Westphalens nichts verlautet. Man hat vermuthet, daß diese Verbindung nicht auf einer willkürlichen, auf den Hanseatischen Niederlagen gemachten Eintheilung, sondern auf ältern Handels- und Schutzverhältnissen beruhe und vielleicht durch eine Verbindung Sölnischer Erzbischöfe mit dem Deutschen Orden veranlaßt worden sey⁴⁾.

1) Sartorius a. a. D. Vorrede S. XXV und B. II. S. 361 führt eine Urkunde vom J. 1340 an, in welcher sie, so viel uns bekannt ist, zuerst als Bundesglieder erscheinen. Ob die sämtlichen Preussischen Städte oder diese auch überhaupt nur schon im Anfange des 14ten Jahrh. von Lübeck zu einer Tagfahrt eingeladen wurden, ist nach Sartorius a. a. D. S. 46 noch ungewiß. Namentlich aufgeführt finden sich die oben genannten sechs Preussischen Städte zuerst in einer Urkunde vom J. 1368; s. Sartorius a. a. D. S. 82—83.

2) Sartorius a. a. D. S. 30.

3) Sartorius a. a. D. S. XXV und 86.

4) So Sartorius a. a. D. S. XXV. Selbst ist das Räthsel durch diese Vermuthung noch nicht, zumal da von einer solchen Verbindung Sölnischer Erzbischöfe mit dem Orden, die auf die Städte Preussens hätte einwirken können, durchaus nichts bekannt ist.

Wie dem aber auch seyn mag, der Handel nach den Niederlanden, gewiß in eben der Art, wie aus andern Küstenländern der Ostsee, auch von Preussen aus schon im vorigen Jahrhunderte betrieben, hatte bald den Preussischen Städten ein viel zu bedeutendes Gewicht gegeben, als daß man sie nicht gerne in den großen Hansebund hätte aufnehmen sollen. Vorzüglich scheint der Bernsteinhandel das Band gewesen zu seyn, welches den Handel aus Preussen überhaupt mit dem der Niederlande enger verknüpfte, daher, wie früher erwähnt ¹⁾, schon unter Dieterich von Altenburg der Graf Wilhelm von Holland und Hennegau außer den Kaufleuten aus Westphalen besonders auch die aus Preussen durch ein eigenes Privilegium in seine Handelsstädte zu locken suchte ²⁾. Seitdem hatten sich mehre Städte Preussens schon zu solchem Gewichte emporgehoben, daß an der Spitze der Handelsdeputirten, die im Jahre 1354 einen wichtigen Streit zwischen Brügge und Dortrecht auszugleichen hatten, namentlich auch Sendboten aus Thorn erwähnt sind, wie denn überhaupt in diesem Jahrgang wiederholt bei gewichtigen Verhandlungen der Hansestädte auch Bevollmächtigte aus den Bundesstädten Preussens mit auftreten, und zwar meistens in Handelsverhältnissen, welche die Niederlande betrafen ³⁾, denn die Niederländischen Handels-

1) S. oben S. 77.

2) Sartorius a. a. D. S. 44. B. II. S. 361. Es wurde in dem Privilegium zugleich der Zoll festgesetzt, den die Kaufleute zu Dortrecht entrichten sollten. über diese Freiheiten des Grafen Wilhelm sagt Sartorius S. 267: Sie enthalten nur das allgemeine sichere Geleht und daß die Kaufleute zu demjenigen Zoll verbunden seyen, wie sein offener Brief aus sagt. Damit sind die Urkunden vom J. 1340 und 1341 gemeint, worin er den Kaufleuten aus Preussen und Westphalen die Freiheit bestätigt, seinen Böllen vorbeizufahren, welche auch des Grafen Mutter Margarethe, Kaiserin von Rom, im J. 1346 bestätigt. Die Urkunden bei Sartorius B. II. Nr. CXLVIII. CLXI.

3) *Albert. Krantzii Saxonica* L. IX. p. 249. So begaben sich auch im J. 1356 zwei Abgeordnete aus Preussen, Johann von Goeft aus Thorn und Johann von Nowgorod aus Elbing mit Vollmacht und Zustimmung des Westphälischen und Preussischen Drittels nach Brügge.

städte waren wie überhaupt für alle Hansestädte, so insbesondere auch für Preussens Handelsstädte wegen des Zwischenhandels viel zu wichtig und die Handelsfreiheiten, welche vor allen Brügge den Hansestädten zugesichert, hatten viel zu großen Reiz, als daß nicht bald und zwar schon vor der Mitte dieses Jahrhunderts ein lebendiger Verkehr zwischen beiden Ländern hätte eintreten müssen¹⁾. Freilich trafen die Störungen des Handels, die so oft zwischen Brügge und den Hansestädten vorkamen, immer zugleich auch Preussen mit; indessen dauerten solche Unterbrechungen theils niemals lange, theils trugen sie auch dazu bei, den Verkehr mit manchen andern Städten der Niederlande anzuknüpfen, wie denn Thorn z. B. mit Ypern im Jahre 1360 bereits in Verbindung stand²⁾.

In der Zeit aber als die norddeutschen Handelsstädte gegen die steigende Macht Dänemarks und gegen des Königs Waldemar des Dritten immer kühner gewagte Schritte mehr und mehr eifersüchtig und besorgt wurden, endlich eine förmliche Verbindung wider ihn schlossen³⁾, sich mit seinen Feinden, den Königen Magnus und Hakon von Schweden und Norwegen verbanden und auch die Städte Preussens zur Theilnahme am Bunde aufforderten, um den Handel durch Waldemars Gewaltschritte nicht weiter beschränken zu lassen, kamen diese, wie es scheint, in Verlegenheit, welche Stellung sie als Bundesstädte der Hanse gegen den König nehmen soll-

um dort mit den Aelterleuten der gemeinen Deutschen Kaufleute allgemeine Bestimmungen in Beziehung auf den Handel festzusetzen; Sartorius a. a. D. S. 238. Im J. 1358 erschienen abermals Sendboten aus Preussen, namentlich die Rathsmänner aus Thorn und Ebing mit Vollmacht der Preuss. Städte auf einem Verhandlungstage zu Lübeck wegen des Unrechtes, welches dem gemeinen Kaufmanne von der Hanse in Flandern geschehen war; Detmar B. I. S. 281, Sartorius a. a. D. B. I. S. 48, B. II. Nr. 183. S. 448.

1) Vgl. Sartorius B. I. S. 212. 223. 234.

2) Sartorius B. I. S. 254.

3) Vgl. *Petri Olsii* Chron. reg. Dan. ap. *Langebek*. T. I. p. 134 — 135. Detmar B. I. S. 284. Sartorius B. I. S. 60 — 61.

ten, da der Orden bisher mit Waldemar nicht nur in friedlichen, sondern selbst in den freundschaftlichsten Verhältnissen gestanden hatte. Sie erklärten daher, zum Besten der gemeinen Sache und zur Unterstützung wider den König zwar allen Handel mit Dänemark aufheben und einen Pfundzoll bewilligen, sonst aber am Kriege nicht Theil nehmen zu wollen¹⁾, und dieser Erklärung blieben sie, so viel wir wissen, auch dann noch treu, als sich nachmals der Bund der Hanseglieber gegen Waldemar noch bedeutend erweitert hatte²⁾, denn wie wenig man das friedliche Verhältniß mit dem Könige brechen mochte, gab der Hochmeister selbst dadurch zu erkennen, daß er dem Sendboten desselben, der ihn von Seiten des Königes befragte, wie er und die Seinen zum Verderben seines Reiches den Hanseaten habe Beisteuer geben können, die Antwort ertheilte: nicht zu diesem Zwecke, sondern um die See zum Besten des gemeinen Kaufmannes zu befrieden, habe er den Pfundzoll gesetzt³⁾.

Wie aber keine halbe Maßregel je Nutzen bringt, so schlug auch diese keineswegs zum Vortheile der Städte Preussens aus, denn ihr Handel mit Dänemark war gestört, dem Könige galten sie als Feinde, ihre Schiffe wurden von den

1) Dies ist wahrscheinlich auch der Inhalt des Recesses, dessen Sartorius a. a. D. B. II. Nr. 211. S. 492 erwähnt, den wir nicht selbst haben einsehen können. Sartorius Geschichte des Hanseat. Bund. B. I. S. 158 u. 469. S. 118 heißt es: „Daß die Preussischen und Piesländischen Städte ziemlich unabhängig (von dem allgemeinen Bundesverhältnisse) für sich handelten, beweist man dadurch, daß z. B. in der Dänischen Fehde mit König Waldemar III. sie erklärten, einen Pfundzoll zu verwilligen, sonst aber keinen Theil daran zu nehmen. Es ist wahrscheinlich, daß, als die Ordensgewalt sich mehr ausübete, ihnen weniger freie Willkühr blieb.“ Wir werden sehen, daß dieses keineswegs der Fall war. Bei dem Orden lag der Grund zu dieser Stellung seiner Städte in vorliegender Sache gewiß am meisten in seinem bisherigen Verhältnisse zum Dänischen Könige.

2) Willebrandt Hansische Chron. p. 39. Die Preuss. Städte werden in den Urkunden über diese Verhältnisse — s. Sartorius urf. Gesch. B. II. Nr. 212 S. 493 ff. — auch nicht mit genannt.

3) Sartorius urf. Gesch. B. II. S. 520.

Dänen aufgefangen oder beraubt, ihre Beisteuer, jährlich fast achthundert Mark, nahmen die Seestädte hin, ohne ihren Schiffen Schutz gewähren zu können, und mit dem Könige schlossen diese im Jahre 1362 einen Waffenstillstand, selbst ohne die Städte Preussens auch nur darüber zu befragen. Dieß gab den letztern Anlaß zu mancherlei Klagen; sie beschwerten sich nicht nur bei den Hanseatischen Verbündeten über ihr bisheriges Verfahren, sondern sie erklärten auch, daß sie inskünftige den Pfundzoll zu ihrem Schaden nicht mehr erheben würden, ja sie sprachen sogar nicht undeutlich von einer Ausöhnung ihrer Seite mit dem Könige unter solchen Verhältnissen ¹⁾. Es war den Seestädten jetzt ungemein wichtig, die Unzufriedenheit der Preussischen Städte wieder zu beschwichtigen; sie boten alles auf, sich zu entschuldigen, ihr Verfahren zu rechtfertigen und die Gesinnungen der Städte in Preussen umzulenken. Auf einer Tagfahrt zu Lübeck im Sommer des Jahres 1363 wurden deshalb die Handelsverhältnisse der Preussischen Schwesterstädte ganz besonders zum Gegenstande der Berathung genommen, denn da noch keine Aussicht zu einer friedlichen Ausgleichung mit dem Könige vorhanden war, so mußte man um so mehr auf ein festes Zusammenhalten unter den Bundesstädten hinzuwirken suchen. So brachte man es auch bei den Preussischen Städten wirklich dahin, daß sie ihre Beisteuer vorerst wenigstens auf eine gewisse Zeit nicht nur wieder zu leisten versprachen, sondern es auch auf sich nahmen, die Sache der Städte bei dem Hochmeister selbst weiter zu verhandeln ²⁾. Man erneuerte diese Zusage auch noch im Namen aller Städte auf einer Tagfahrt zu Marienburg, doch auch hier wieder mit der Erklärung, daß man an eigener Kriegsmannschaft keine Hülfe senden, sondern nur die versprochene Beisteuer durch den Pfundzoll leisten könne, weil man in Preussen selbst durch auswärtige Feinde bedroht sey ³⁾. Zur

1) Die Klagebriefe der Preuss. Städte hierüber und die Antwort der Hanseaten bei Sartorius B. II. S. 510 — 512; vgl. S. 514.

2) Sartorius a. a. D. S. 524.

3) Es heißt ausdrücklich in dem Schreiben: Dux de Swydenitze

Befriedung der See boten indes die Städte alle mögliche Beihilfe an und legten einen Plan vor, wie sie in Verbindung mit der Stadt Campen durch Ausrüstung einer Anzahl Schiffe besonders den Noresund für den Kauffahrer sicher zu machen hoffen könnten¹⁾. König Waldemar jedoch sah auch jetzt noch diese Beisteuer der Städte Preussens als eine feindliche Maßregel gegen sein Reich an und war daher auch nicht zu bewegen, das den Preussischen Kaufleuten weggenommene Kaufgut herauszugeben, während er sich in Beziehung auf die dem Orden selbst entnommenen Güter hiezu bereitwillig zeigte²⁾. Natürlich litt der ganze Seehandel Preussens unter diesen Verhältnissen ungemein; denn gab sich der Hochmeister auch alle mögliche Mühe, wo er vermochte das Interesse seiner Städte zu vertreten³⁾, bewilligte man hier und da den Preussen auch manche Handelsfreiheiten, durfte z. B. Kolberg sein Salz auch ohne Beschränkung nach Preussen führen und übertraten auch endlich nicht selten Kauffahrer aus einzelnen Preussischen Städten die von den Seestädten des Bundes festgesetzten Beschränkungen in der Schifffahrt⁴⁾, so blieb doch bei dem allen der Verkehr nach dem Auslande immer großen Hemmungen unterworfen.

Zwar kam es nun bald darauf zwischen König Walde-

suis literis dominis nostris totique terre prucie diffidit. Pavemus eadem facere eciam plures dominos nobis contradicere velle, quam famam publicam a multis lucidius et bene percipietis, nobis quamvis sufficiet in paganorum inpugnacione. Von dem erstern Umstande wissen wir nichts genauer; wahrscheinlich stellte man die Sache mit Absicht wichtiger dar, als sie war.

1) Das Schreiben der Städte bei Sartorius B. II. C. 535; vgl. mit C. 116 und B. I. C. 68.

2) Sartorius B. II. C. 540.

3) Z. B. auf einer Tagsatzung zu Lübeck im J. 1366, wo es heißt: Dominus Johannes Walraven, proconsul in Dantzeke, ex parte magistri generalis, petit, ut nemo emeret bona nuper illis de Prucia in Noressund ablata et quod nullus assecuraret talia bona et eorum raptores. Sartorius B. II. C. 577.

4) Darüber vgl. Sartorius B. II. C. 548—49. 551.

mar und den verbündeten Städten zu einer friedlichen Einigung und jener bestätigte und erweiterte selbst den letztern alle ihre Handelsfreiheiten; allein schon im Jahre 1366 störte Walbemar's Einmischung in die Fehde der abgesetzten Könige von Schweden Magnus und Hakon mit dem neuen zum Besitze der Schwedischen Krone gelangten Freunde der Städte, Albrecht von Mecklenburg die Ruhe wieder bergestalt¹⁾, daß im Jahre 1367 die Bundesstädte von neuem die entschiedenste feindliche Stellung gegen Walbemar annahmen und Preussen ward natürlich in dieses Verhältniß mit hineingezogen, denn schon im Mai erschien von Seiten der zu Rostock versammelten Bevollmächtigten der Seestädte ein Sendbote bei dem Meister und den Bundesstädten in Preussen, ihnen zu berichten, daß auf seine bei dem Könige im Auftrage der Hanseaten in ihrer Sache veranlaßten Unterhandlung dieser sich zwar zu einer Ausgleichung mit den Preussen bereit erklärt und auf einem Tage zu Stralsund ihnen in ihren Forderungen Genüge leisten werde, sofern er von ihnen Gleiches erwarten dürfe, daß aber der gemeine Kaufmann der Seestädte beschlossen habe, an der Vereinigung fest zu halten, bis ihm gewährt sey, was seine Ehre verlange, und daß der König seitdem den Städten wieder neuen schweren Schaden an Schiffen und Gütern zugefügt habe²⁾. Es begannen jetzt neue Unterhandlungen unter den Bundesstädten. Wie der Hochmeister den Komthur von Danzig Lubek von Essen und die Hansestädte Preussens ihre Sendboten auf eine Tagfahrt nach Stralsund, so sandten die hier versammelten Seestädte die ihrigen nach Preussen zur Berathung über die fernere Stellung gegen den König, über Zulassung oder Verbot der Schifffahrt und des Verkehrs nach Dänemark und Schonen und über die Verhältnisse der Bundesstädte zu einander im Falle eines neuen Krieges mit dem Könige³⁾.

1) Vgl. das Nähere bei Sartorius Gesch. des Hansf. Bund. a. a. D. Fischer Geschichte des Deutf. Handels B. II. S. 179 ff. Klenbahl Geschichte des Schwed. Volk. B. I. S. 673 ff.

2) Sartorius B. II. S. 596.

3) Sartorius B. II. S. 597.

Damals geschah nun, daß auch die Hansestädte Preussens in diesen Angelegenheiten eine besondere Versammlung und Berathung zu Elbing hielten, wo am elften Juli dieses Jahres im Einverständniß mit dem fremden Bevollmächtigten über das künftige Verhalten der Städte gegen den König folgende Beschlüsse gefaßt wurden¹⁾: Da es kund ist, daß der König von Dänemark ohne alle Schuld und ohne Entfagung auch uns großen Schaden gethan an Leib und Gut und zu befürchten steht, daß in zukünftiger Zeit solcher Unfug und solche Übelthat noch zunehmen werde, sofern man ihnen nicht Widerstand leistet, so verpflichten wir uns gegen einander, bei der Fahrt durch den Noresund keiner den andern zu verlassen, alle Gemeinschaft mit dem genannten Könige und seinen Leuten zu meiden, also daß niemand ihm, seinen Leuten und Landen irgend Gut zusenden oder ihre Güter holen und verkaufen solle, und wenn sie solche in unsere Lande, Städte und Hafen brächten, sie dieselben wieder wegführen sollen. Wir geloben ferner, daß einer dem andern gegen den König Hülfe leisten und keiner ohne den andern sich eher mit ihm versöhnen soll, wenn nicht zuvor allen gleiches Recht geschieht und sichere Fahrt zu seinen Landen verbürgt wird. Sollte aber dennoch ein Schiffer, Steuermann oder sonst jemand aus den Landen und Städten dieser Verbindung sich zum Könige halten, die sollen ewig unter den Verbündeten außer allem Frieden seyn, desgleichen wer dem Könige Harnisch zuführt. Es soll auf nächstem Martins-Tage zu Cöln eine Tagfahrt ge-

1) Im Eingange der Urkunde heißt es: Wir Ratman und Scheppen der lande und stete hir nach gescriben geloben getruwelichen zcu halbene ganz und vaste alle stücke und artikelen, bi hirnach gescriben stan, alz von Prußen, von Campen, von Stovern, von Herberwich und von der Elborch, vortmer von Scyriczee, von Amsterdamme und von Dordrecht, als us der Südersee und von Engelischen und von Blamingen, zcu dem ersten gelobe wir und vorbinden uns, den upsagt der ordnancken gang und vaste zcu halbene, alz der brif inne hat von stücken zcu stücken und bi namen Schone zcu midene und Bornholm u. s. w. Nun folgt der oben gegebene Inhalt.

halten werden mit voller Macht, um Rath zu fassen, wie man es hinfort stärker angreifen möge, wenn es bis dahin nicht zur Versöhnung kommt. Sollte auf einige Zeit aber eine Sühne erfolgen und der König nachmals dennoch wieder einen der Verbündeten befeinden, so sollen wieder alle einander helfen ohne Arglist bei Verlust Leibes, Ehre und Gutes¹⁾.

An der erwähnten Tagfahrt zu Eöln nahmen im Herbst dieses Jahres die Städte Preussens auch wirklich Theil und es erschienen dort namentlich Sendboten aus Kulm, Thorn und Elbing. Sie schlossen daselbst im Verein mit den andern Seestädten wider den König das Bündniß ab, welches unter dem Namen der Eölnischen Conföderation berühmt ist²⁾. Darin ward unter andern bestimmt, daß die sechs Preussischen Bundesstädte zum Krieg wider den König fünf Schiffe stellen und auf nächste Ostern bereit halten sollten; es ward ferner auch wieder das Pfundgeld ausgesetzt, um die Kosten des Krieges damit zu bestreiten, dabei aber auch gesagt, daß die von Preussen, wie die von Campen, der Südersee und Holland keinen Kostenbeitrag geben, aber auch an den Vortheilen nicht Theil haben sollten, die aus der Verbindung der Städte von der Wendischen Seite mit dem Könige von Schweden, den Herzogen von Mecklenburg u. a. entspringen möchten³⁾. Da

1) Die Urkunde schließt mit den Worten: In orkunde diser vorgeschribenen sache, so habe wir Rathlute zu dem Elbinge unser stat grose ingesigele an disen brif gehangen, gegeben zu dem Elbinge in unser alle legenwertikeyt diser lande stete boten vorgeschriben, nach gotis geburt tusent bryhundirt in dem syben und festigen iare, an dem Euntage vor Margarethe. Das Original mit dem erwähnten Siegel im Archiv des Rathhauses zu Elbing Nr. 34. Vgl. auch Sartorius a. a. D. B. I. S. 68—69.

2) Willebrandt Hans. Chron. p. 42. Sartorius B. I. S. 61. 67—68. B. II. S. 606; namentlich aufgeführt sind die Abgeordneten von Kulm, Thorn und Elbing.

3) Sartorius B. I. S. 70. Nach Willebrandt p. 41 sollen die Wendischen und Preussischen Städte im J. 1368 ein besonderes Bündniß wider Dänemark geschlossen haben. Auf einem Verhandlungstage zu Stralsund erklärten sich (1368) die Sendboten der Preuss.

jedoch dieses große Bündniß schon kein anderes Ziel mehr hatte als die Eroberung und völlige Auflösung des Dänischen Reiches, so konnten halbe Maßregeln jetzt nichts mehr nützen. Die Städte Preussens traten daher auch dem Bündnisse mit Albrecht von Schweden bei und genossen somit als Bundesglieder und Theilnehmer dieses letztern Bundes¹⁾ auch alle die ausgedehnten Handelsfreiheiten, welche Albrecht in den zu erobernden Landen zugesagt hatte²⁾. Ausdrücklich aber erstreckten sich diese Freiheiten nicht bloß auf die genannten sechs Bundesglieder, sondern auch „auf die übrigen Städte, so weit sie unter dem Hochmeister von Preussen sesshaft waren³⁾,“ und erregten in diesen, wenn sie auch nicht wie von den größeren Handelsstädten benutzt werden konnten, eine ungleich größere gewerbliche Thätigkeit, denn in dem Verhältnisse, als für diese der Spielraum des Handels und Verkehrs erweitert wurde, gingen viele Vortheile des freieren und erweiterten Handels natürlich auch auf jene über. Ob indessen der Verkehr zwischen Preussen und Schweden jetzt gerade schon von großer Bedeutung gewesen, läßt der Mangel bestimmter Nachrichten zweifelhaft. Gewiß ist nur, daß Thorn, Elbing und Danzig um das Jahr 1368 allerdings in Handelsverhältnissen mit diesem Reiche standen und daß die Städte Preussens in ihrem Handel dorthin auch alle die Freiheiten genossen, welche frü-

Städte bereit, mit den Wendischen (oder für die Wendischen Städte) den Winter über 200 Mann in dem Heere (wider den König von Dänemark) zu haben. Sartorius B. II. S. 635 — 636.

1) Sartorius B. II. S. 616.

2) Sartorius B. I. S. 82 — 83; vgl. desselb. Geschichte des Hansf. Bund. B. I. S. 163. 473. B. II. S. 648, wo Kulm, Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg und Braunsberg namentlich als theilnehmend an dem im J. 1368 gegebenen Privilegium Albrechts erwähnt werden. S. die Urkunde bei Willebrandt Abth. III. p. 29. Dreyer Specim. iur. publ. Lubec. p. CXI und CXXXVI; vgl. auch Fischer Gesch. des Deuts. Handels B. II. S. 180.

3) Außer den sechs benannten Preuss. Städten werden auch „alle die, de under deme heren deme homestere von Prügen wonen“ als theilnehmend an den bewilligten Freiheiten erwähnt.

her schon die Schwedischen Könige allen Hanseaten verliehen¹⁾. — Mit England war der Handel um diese Zeit noch unbedeutend, denn wenn sich auch schon im Jahre 1361 einige Spuren eines Verkehrs zwischen Königsberg und diesem Reiche finden²⁾, so kann im Ganzen außer dem etwanigen Getreidehandel von einer eigentlichen Handelsthätigkeit doch kaum noch die Rede seyn.

Während nun in solcher Weise die Städte des Landes auch forthin noch in der Gestalt und Regelung ihrer Handelsverhältnisse eifrigst beschäftigt blieben, fuhr seiner Seits der Orden fort, seiner Pflicht in der Bekämpfung der Heiden zu genügen. Es war im Herbst des Jahres 1367, als Winrich selbst, begleitet von mehren seiner Gebietiger an der Spitze eines starken Heeres abermals gegen die seitdem wieder erbaute Burg Welun zog; aus Furcht aber erwartete die Besatzung nicht einmal des Meisters Ankunft, steckte die Burg selbst in Brand und entfloh³⁾. Also ging das Ordensheer ungehindert bis vor Neu-Kauen, wo es sechs Tage lang die ganze Umgegend bis nach Trogeln hin verwüstete, und nachdem es dort eine große Waldwüdnis durchstreift und eine bedeutende Zahl dorthin geflüchteter Heiden gemordet und gefangen genommen, kehrte es mit einer großen Schaar gefesselter Männer und Frauen in die Heimat zurück, ohne einen bewaffneten Feind gesehen zu haben, denn es galt bei solchen Kriegszügen keineswegs immer Kampf und Sieg, sondern ihr Zweck lag oft auch nur im fortwährenden Verrauben, Belästigen und

1) Sartorius B. I. S. 159 — 160.

2) So erwähnt in dieser Beziehung der König von England Königsbergs in einem Briefe an den König von Norwegen bei Gelegenheit einr von mehren Englischen Kaufleuten bei ihm angebrachten Klage über Verraubung eines mit Tuch und andern Kaufwaaren beladenen, durch Schiffbruch an der Norwegischen Küste verunglückten Schiffes; *Rymer Foedera* T. III. P. II. p. 89.

3) Von der Verbrennung Weluns spricht auch Lindenblatt S. 30, sagt jedoch, daß die Kriegszüge nicht eigentlich dieser Burg gegolten habe. *Detmar* B. I. S. 290.

Bedrängen der Heiden. So unternahm bald darauf auch der Ordensmarschall einen neuen Kriegszug, belagerte Neu-Kauen, durchzog mit Plünderung die Gebiete an der Narewe und legte sich dann vor die Burg Strebe, die er eroberte und verbrannte; und während er darauf mit seinem Heere ins Gebiet Selbvischen mit Feuer und Schwert einbrach, verheerte der Komthur von Ragnit Burchard von Mansfeld das heilige Gebiet von Komove oder Romeyne bis in die Gegend von Gotteswerder hin. Abermals hatte diese Heerfahrt vielen Hunderten von Heiden Freiheit oder Leben gekostet¹⁾.

Wie man aber in solcher Weise fort und fort bemüht war, dem Feinde durch wiederholte Raub- und Verheerungszüge immer neue Wunden zu schlagen und seine Kraft immer mehr zu schwächen, so wandten die Komthure des Landes nicht mindere Sorgfalt auf die inneren Verhältnisse ihrer verschiedenen Bezirke, um hier die vom Feinde geschlagenen Wunden zu heilen, den verarmten und ausgeplünderten Landbewohnern durch Erleichterungen und Freiheiten oder auf andere Art zu Hülfe zu kommen und den Wohlstand wieder zu heben. Eine Menge von ländlichen Verschreibungen geben davon noch Zeugniß. Wie man hier den Viehstand vermehrte und verbesserte, dort die Abgaben und Dienste erließ oder erleichterte, so ertheilte der Komthur von Balga und Vogt von Natangen Ulrich Fricke den Bewohnern der Gegend um Johannisburg, die von den Litthauischen Raubheeren schon so oft mit Plünderung heimgesucht worden waren, nicht bloß eine sehr ausgebehnte Berechtigung der Fischerei in fast allen dort so zahlreichen Seen und Gewässern, sondern auch völlige Jagdfreiheit auf dem äußerst reichen Wildstand in allen ihren Waldungen vom Flusse Berwiken bis an die Gränzen Litthauens, mit der Bedingung, vom Hochwilde, mit Ausnahme der Bären und wilden Schweine, nach Landesgebrauch²⁾ den rechten Vorderbug dem Pfleger

1) *Wigand.* p. 291. *Schütz* p. 80. *Lucas David B. VII.* S. 65.

2) *S.* oben *B. II.* S. 240.

von Johannisburg einzuliefern. Es wurde ihnen ferner bewilligt, daß aufgefundene Bienenbaue ihnen gehören und der Pfleger von Johannisburg, wenn er des Honiges für seinen Convent bedürfe, ihnen die Tonne für drei Mark ablaufen solle¹⁾.

Unter solchen Bemühungen für die innere Landesverwaltung verlief auch das folgende Jahr 1368. Kriegszüge ins heidnische Land wurden nicht unternommen, sey es daß die Bitterung sich nicht dazu eignete²⁾ oder daß es an ankommenden Kriegsgästen fehlte, die zur Heidenfahrt Anlaß gaben. Fürst Rynstute selbst reizte ebenfalls nicht zum Kriege, denn er wandte seine Waffenmacht theils ins östliche Masovien, wo er ganz unvermuthet vor die Burg Pultusk im Gebiete des Masovischen Bischofs zog, sie nach einigem Widerstande erstürmte und sammt der Stadt aufbrannte³⁾, theils in Verbindung mit Dlgjerd gegen Rußland, wo er Moskau belagerte⁴⁾. Somit erinnert in diesem Jahre nichts weiter an den Kampf mit den Heiden als eine Bulle des Papstes Urban des Fünften, worin er den Komthuren von Elbing, Danzig, Christburg, Brandenburg, Balga, Osterode, Schwez, Thorn, Leipe, Strasburg, Ragnit, Dünamünde, Segewalde, Wenden, Golbingen, Terwen, Fellin und Narva die Erlaub-

1) Originalurkunde, dat.: an. 1367 quarto Idus mensis Novembr. im geh. Arch. Schiebl. XLIII.

2) Detmar B. I. S. 290 berichtet, daß in diesem Jahre furchtbare Gewitter in Preussen gewesen und großen Schaden verursacht hätten; sonst war es nach dem Chron. German. ap. Pistor. T. II. p. 899 für ganz Europa ein äußerst fruchtbares Jahr.

3) Dlugoss. p. 1154. Dieser Chronist spricht außerdem auch von einer Kriegszug des Marschalls ins feindliche Land; einheimische Chronisten dagegen, selbst Wigand., wissen nichts davon. Corneri Chron. p. 1115 läßt dem Einfall der Litthauer nach Masovien einen Streifzug nach Preussen vorausgehen, hier drei Burgen vernichten und die Bewohner gefangen nehmen, setzt aber das Ereigniß ins J. 1369. Kojalowicz p. 335. über den Einfall der Litthauer in Polen vgl. den Brief des Papstes bei Raynald. an. 1369. Nr. 10.

4) Karamsin B. V. S. 14 — 15.

nig ertheilte, auf ihren Kriegszügen gegen die Ungläubigen vor Anbruch des Tages vor einem tragbaren Altare Messen halten zu lassen, da sie das Vorrecht genossen, auf ihren Zügen eigene Daniere zu führen¹⁾. Je weniger aber das Waffengeräusch die Ruhe störte, um so mehr widmete auch der Hochmeister seine ganze Thätigkeit der inneren Verwaltung des Landes; bald griff er in die Handelsverhältnisse der Städte ein, bald ließ er am Weichsel=Strome neue Dämme aufwerfen, um das umhergetragene Land gegen das Überströmen der Wassermassen mehr zu sichern²⁾, bald reiste er im Lande umher, beförderte den Ackerbau oder traf sonstige Anstalten zum Besten seiner Unterthanen³⁾.

Allein schon die ersten Tage des Jahres 1369 zeigten sich wieder weit unruhvoller. Es waren abermals Schaaren fremder Kriegsgäste ins Land gekommen, deren Hülfe der Meister nicht unbenuzt lassen durfte und deren Schwert er

1) Es sind darüber zwei Bullen vorhanden, die eine dat.: Montefiascone IV. Cal. Septemb. p. a. sexto (29. Aug. 1368), die andere: Montefiascone III Non. Septemb. p. a. VI (30. Sept.), wovon die letztere nur eine nähere Erklärung der erstern giebt. Es heißt nämlich: Nos igitur volentes prefatos Preceptores favore prosequi gratie amplioris, ipsorum Magistri et fratrum in hac parte supplicationibus inclinati, ut liceat cuilibet dictorum Preceptorum, qui sunt et erunt pro tempore propriis utentium banderiis seu vexillis, cum in expeditione armorum contra infideles, scismaticos et paganos extiterint, ut prefertur, habere altare portatile cum debita reverentia et honore, super quo in locis ad hoc congruentibus et honestis possit per proprium vel alium sacerdotem idoneum missam et alia divina officia sine iuris alieni preiudicio in cuiuslibet ipsorum presentia facere celebrari, prefatis preceptoribus auctoritate presentium de speciali gratia indulgemus. Original im geh. Arch. Schiebl. VII. Nr. 1. 2.

2) Originalurkunde, dat.: Marienburg am Montage nach Jubica 1368 im geh. Arch. Schiebl. LIX. Nr. 47; es wird darin eigentlich der Schade ausgeglichen, den das Kloster Pselpin durch die Aufschüttung des Dammes erlitt.

3) Die Beweise hierüber zerstreut in den verschiedenen Beschreibungsbüchern im geh. Arch.

Gelegenheit geben mußte, sich gegen die Heiden zu versuchen. Er beschloß daher, um den Memel-Strom immer mehr zu beherrschen, dort festere Stützpunkte für seine Kriegsmacht zu gewinnen und in solcher Weise die Einfälle des Feindes in das Gebiet des Ordens noch mehr zu hindern, eine neue Burg zu erbauen, ließ zu solchem Zwecke, wie gewöhnlich, alles Baumaterial vorbereiten, dann den Strom hinauf führen und hierauf die Gebietiger mit einem ziemlich starken Heere noch im Januar nachfolgen. An der Gränze des feindlichen Landes aber fand man auch die Litthauer mit dem Bau einer neuen Burg beschäftigt, durch welche der Großfürst seine Lande gegen die Raubzüge der Ordensheere mehr hatte sichern wollen. Man überfiel die Bauleute, brach den angefangenen Bau nieder und benutzte das gewonnene Material zu der neuen Burg, die man auf dem Werder errichtete, welcher Gotteswerder genannt auch der neuen Burg diesen Namen gab¹⁾. Der Großfürst, schwer erzürnt über die Vernichtung seiner neubegonnenen Feste, erließ sofort eine Gesandtschaft an den Hochmeister, ihm entbietend: er solle von seinem Unternehmen abstehen, denn es sey eine befremdliche Anmaßung, in eines andern Herrn Landen Burgen und Festen zu erbauen. Der Meister gab zur Antwort: Zu solchem Zwecke sey sein Heer dahin gekommen; wolle der Großfürst es hindern, werde ihn erwarten. Rynstutte wagte es indessen nicht zu erscheinen und die neue Burg ward im Laufe von fünf Monaten so weit vollendet, daß sie am Pfingstfeste mit den Ordens-Panieren geschmückt und eingeweiht werden konnte. Auf ein Fahr mit Lebensmitteln versehen erhielt sie den kühnen und tapfern Ritter Kuno von Hattenstein zu ihrem ersten

1) Bei *Wigand*. p. 291 heißt es: In Mimilam in quodam angulo erigunt domum — appellantes eam Gotiswerder in vulgari. *Detmar B. I. S.* 292. *Corneri Chron.* p. 1115. Nach *Kojalowicz* p. 336 hätte sie eine Meile von Rauen entfernt gelegen. übrigens war der Name Gotteswerder auch sonst im Norden gebräuchlich; so heißt es in *Hansfortii Chronol.* ap. *Langebek T. I.* p. 506 im J. 1346: in Fionia magna existimatione vigeat Boëtius Abbas *Insulae Dei*.

Die Burg Gotteswerder und die Baiersburg (1369). 209

Komthur nebst zwanzig Ordensrittern, vierzig Reifigen und eine Schaar von Pfeilschützen zu ihrer Besatzung¹⁾).

Der Großfürst hatte jedoch mittlerweile in seinem Lande stark gerüstet und warf sich in der Mitte des August mit einem zahlreichen Heere und allerlei Belagerungswerkzeug vor die Burg²⁾. Fünf Wochen dauerte die schwere Belagerung und es ging seitdem kein Tag dahin, an welchem das Haus nicht mit aller Macht bestürmt und beschossen ward, denn die Ordensritter vertheidigten es Tag und Nacht mit äußerster Entschlossenheit. Endlich aber in ihrer Hoffnung auf Hülfe und Befreiung getäuscht ermattete ihre Kraft und der schreckliche Entschluß mußte gefaßt werden, dem ergriminten Feinde die Burg zu übergeben. Und kaum war dieses geschehen und der Großfürst, nachdem das Haus mit einer starken Besatzung versehen, mit den gefangenen Ordensrittern ins Innere seines Landes zurückgezogen, als der Ordensmarschall Henning Schindkopf, vom Hochmeister zum Entsatz der Burg ausgesandt, vor Gotteswerder ankam, froh daß die Feinde das Haus nicht vernichtet hatten³⁾, denn er bestürmte es fünf Tage hindurch mit solcher Macht, daß die Besatzung es nicht länger vertheidigen konnte. Wie der Großfürst, so machte auch er alle Kriegsleute auf der Burg zu Gefangenen, ohne einen ermor-

1) *Wigand*. l. c. *Schütz* p. 80. Lindenblatt S. 31. *Dlugoss*. p. 1158. Lucas David B. VII. S. 67 mischt Nachrichten aus Simon Grunau mit ein.

2) *Wigand*.: cum machinis variis die et nocte impugnant eam, machinam eciam eque altam (eine Ebenhöhe) rex adduxit. *Schütz* l. c. erwähnt „Bliden und Lumler.“ Die alte Preuss. Chron. p. 38 sagt: und richten of XVIII bleiden mit den sy wurfen tage und nacht bys yn by V woche.

3) *Schütz* l. c. Nach *Kojalowicz* p. 336 wäre die Burg bei Schindkopfs Ankunft schon gänzlich vernichtet gewesen. Detmar B. I. S. 292 sagt dagegen, nachdem er des Aufbaues von Gotteswerder erwähnt hat: Darna in deme hervefte wunnett de lettowen; darna in deme winter wunnett de gobesribder unde vingen daruppe drehundert lettowen. Nach *Corners* Chron. l. c. soll der Marschall diese 300 Litzhauer haben ermorden lassen.

den zu lassen, in der Hoffnung, durch sie die gefangenen Ordensritter um so leichter auslösen zu können. Man trat darüber in Unterhandlung; es wurde schon ein Tag zur Auswechselung bestimmt und der Marschall kam auch wirklich mit dem Großfürsten zusammen. Allein Kynstutte's kühnstolze Sprache beleidigte den Gebietiger in dem Maaße, daß er ohne weiteres davon zog¹⁾ und bald darauf mit einem neugesammelten Heere noch tiefer ins Land bis vor die Burg Baiern drang²⁾, die er mit solchem Nachdrucke belagerte, daß die Besatzung den Großfürsten, der in einem nahen Gebiete lag, dringend um Entsaß oder um Erlaubniß bat, sich dem Feinde übergeben zu dürfen. Da Kynstutte ihr Hülfe hoffen, den Marschall aber mit Drohungen schrecken ließ, so befahl dieser eines Tages eine Mauer niederzureißen und die Burg an dem einen Ende in Brand zu stecken, weil die Besatzung die Übergabe verweigerte³⁾, und als der Großfürst, währenddessen näher gerückt, das Haus in Flammen sah, sandte er einen Eilboten, den Marschall bittend, die Besatzung gefangen zu

1) So läßt sich *Wigand.* mit *Schütz* am besten vereinigen, denn der uns aufbehaltene Auszug aus *Wigands* Chronik ist über diese und die nächsten Ereignisse so verwirrt und abgerissen, daß es fast unmöglich ist, aus ihm allein den Zusammenhang des Ganzen aufzufassen. Auch *Dlugoss.* p. 1158 giebt hier manches Licht; über die Unterhandlung wegen Auswechselung der Gefangenen, worüber *Wigand* ganz unverständlich seyn würde, heißt es: *Quamvis postea de utriusque partis beneplacito commutatio captivorum acceptata fuerat, in dieta tamen ad id exequendum indicta, Duce Keystuth contra Prussiae Marschalcum Heningum Schindekop superius loquente, re infecta discessum est.*

2) *Wigand.* nennt die Burg Beieren, *Dlugoss.* Beiern, *Kojalowitz* Castellum Beieris und *Schütz* Beyerrey. Es kann schwerlich eine andere seyn als die schon früher erwähnte Bajerburg, die sich um diese Zeit im Besitze des Großfürsten befunden haben muß; so auch *De Wal* T. III. p. 393.

3) Bei *Wigand.* l. c. heißt es erst: *Marschalcus tulit victualia de Beieren necessaria exercitui et processerunt ad castrum, und dann: Marschalcus vero ordinat muratores ad demoliendum murum celeriter, succenditque et ventu flante igne omnino destructa est.*

nehmen, nicht aber jammervoll im Feuer umkommen zu lassen. Dem Großfürsten ward jedoch nicht einmal eine Antwort gegeben; die Burg brannte bis auf den Grund ab und hundert und neun Mann von der Besatzung nebst dem Hauptmann wurden unter der Asche begraben¹⁾. Bestürzt über diesen Schritt seines Gegners erbot sich Kynstutte jetzt zur Auswechselung der Gefangenen und ließ den Marschall um eine Unterredung bitten. Sie wurde bewilligt und die Gefangenen von beiden Seiten frei gegeben. Am Schlusse der Unterhandlung aber ließ Kynstutte gegen den Marschall die spöttischdrohenden Worte fallen: „Im Winter künftiges Jahres werde ich den Hochmeister in Preussen besuchen und dort euer Gast seyn“, worauf der Marschall erwiederte: „Ihr werdet uns willkommen seyn und dermaßen empfangen werden, wie es billig einem so hohen Gaste gebühret²⁾.“

Durch diese spöttische Drohung bewogen gebot Winrich dem Ordensmarschall vor Ablauf dieses Jahres noch eine Kriegstreife ins feindliche Gebiet an der Spitze eines so bedeutenden Heeres, daß es Kynstutte nicht wagte sich ihm entgegenzustellen. Es wurde furchtbar gemordet und verheert. Auf die Aussage eines Gefangenen aber, daß die beiden Großfürsten sich mit starken Rüstungen beschäftigten, warf sich der Marschall mit seinem ganzen Heere vor die feindliche Burg Pastow, die er, durch einen dichten Nebel begünstigt, von allen Seiten einschloß und so heftig bestürmte, daß die Besatzung, deren Hauptmann Girdow die Flucht ergriff, sich schon nach wenigen Tagen zu Gefangenen ergeben mußte. Der Gewinn jedoch war theuer erkauft. Burchard von Mansfeld, der tapfere Komthur von Ragnit wurde fast tödtlich von

1) Wenn *Schütz* p. 80 neunhundert Mann im Feuer umkommen läßt, so ist dieß ein Irrthum, den auch *Kojalowiez* l. c. hat, denn *Wigand.* und *Dlugoss.* sprechen nur von 109 Mann.

2) So nach *Schütz.* *Wigand.* dagegen sagt: Rex Kynstut minabatur Marschalco, quomodo in hyeme vellet esse hospes eius futuri anni; et respondit (Marschalcus): Ordo obviabit et conteret caput tuum. *Ante Preuss. Chron.* p. 38.

einem Pfeile getroffen; der Vogt von Samland Rüdiger von Elner stürzte schwer verwundet in einen tiefen Graben und ward todt hervorgezogen; auch Johannes von Schönfeld und mehre andere tapfere Ritter erhielten schwere Wunden. Dem Hauptmanne Girbow, der gefangen dem Marschall überliefert ward, schenkte dieser zwar das Leben, ließ aber zur Rache für die gefallenen Ordenskrieger von der heidnischen Mannschafft eine Anzahl enthaupten¹⁾.

Sein drohendes Wort durch die That zu bewähren, rüstete der Großfürst Konstantin seit dem Anfange des Jahres 1370 mit außerordentlicher Thätigkeit. Nicht bloß aus Lithauen und Samaiten, sondern auch aus den entfernteren Gegenden Rußlands und aus den Tatarenhorden, von dem ihm freundlich gesinnten, mächtigen Chan Mamai, brachte er eine Kriegsmacht unter seine Fahnen, die sich auf siebenzigtausend Mann belaufen haben soll²⁾, ein Heer, wie es von

1) Nach *Dlugoss*. l. c. und *Kojalowicz* p. 337 fiel der Marschall noch zweimal ins feindliche Land; auch *Wigand*. scheint dafür zu sprechen, läßt aber den ersten Einfall im Winter, in die purificationis (2. Febr. 1370) geschehen, was sicherlich falsch ist, denn solchen Zeitangaben ist bei *Wigand* nicht immer zu trauen. Vom Hauptmanne Girbow erzählt er: Fugit ad pontem trans Mimilam factum, sperans se in propugnaculo tueri. Transvadunt Mimilam et veniunt ad Marschalcum, comprehenduntque ibi duas naves Lithwanas vulgariter Promen, quas cum pyno et lignis aridis conclavant et incendunt, cum quibus communiter propugnaculum incendunt, ventusque vertit se ad orientem contra propugnaculum et ita capitaneus angustiatus optat loqui Marschalco, dans ei manum, quem cum suis captivum suscepit, alios decapitare fecit.

2) Nach *Schütz* p. 81. *Henneberger* p. 402, der hier meist dem *Simon Cronau* Tr. XIII. c. 4 folgt, giebt wie *Lucas David* S. VII. S. 79 nur 12,000 Mann an. *Wigand*. sagt nur unbestimmt: ambo Reges cum inhumanis exercitibus veniunt. *Dlugoss*. p. 1166 läßt die Großfürsten Tartarorum, Ruthenorum et caeterorum barbarorum quaesitis auxiliis, cum ingenti equitatu peditatuque nach Preussen einbrechen. *Kojalowicz* p. 338: Non suis modo fraternisque Olgerdi e Lithuania, Samogitia et Russia contractis copis, sed Scythicis etiam auxiliis evocatis rem aggrediebatur.

dorthier die Gränze Preussens noch nie überschritten hatte. Der Komthur zu Ragnit Burchard von Mansfeld war es, der zuerst durch seine Kundschafter von diesen gewaltigen Kriegsbe-
 wegungen in Litthauen unterrichtet eiligst den Ordensmarschall und den Meister davon in Kenntniß setzte¹⁾ und es begann sofort auch in Preussen überall eine starke Kriegsrüstung, die in wenigen Wochen aus den eben im Lande seyenden Kriegsgästen, aus den ritterlichen Kriegsleuten der Ordensconvente und aus der Kriegspflichtigen Mannschaft der Städte und des platten Landes ein Heer von vierzigtausend Mann erscheinen ließ²⁾. Da der Komthur von Ragnit von neuem auskundschaftet, daß der Feind zwölf verschiedene Wege in Bereitschaft setze und an einer Befestigung arbeite³⁾, die auf einen Einfall in Samland hindeute, daß aber das feindliche Heer erst auf Fastnacht sich der Gänze nähern werde, so brach der Meister mit seiner gesammelten Kriegsmacht bis nach Königsberg vor, ohne Zweifel um von hier, nachdem er seine Streitkräfte vereinigt, der feindlichen Gränze näher zu rücken und der Verheerung des Landes somit vorzubeugen. Acht Tage zuvor aber kam plötzlich in der Nacht nach Königsberg das Kriegsgeschrei, der Feind sey schon im Lande und verheere alles mit furchtbarer Wuth⁴⁾. In zwei verschiedenen Heeren

1) *Wigand.* übereinstimmend mit Lindenblatt. S. 81, der vom Komthur die erste Nachricht dem Ordensmarschall geben läßt.

2) Nach *Schütz* l. c. Spätere, wie *Pauli* S. 212, *De Wal* T. III. p. 397 sagen zwar, daß der Hochmeister dieses Jahr keine fremde Hülfe bekommen; allein nicht bloß *Schütz* erwähnt der Kriegsgäste ausdrücklich, sondern auch *Wigand.* spricht von *peregrinis militibus, burgensibus et villanis.*

3) „Quomodo pagani fecissent XII vias vulgariter Stege et quomodo stacionem munirent“; *Wigand.*

4) *Wigand.* und Lindenblatt stimmen darin überein, daß der Meister nicht weiter, als bis Königsberg vorrückte. Der letztere sagt: Sie login lantwere mit alle irer macht um konigsberg; also war das ganze Streithcer bei Königsberg versammelt. Die alte Preuss. Chron. p. 38 bemerkt: Der Meister besamte czu hant eyn heer czu konigsberg und doch nicht des ganczen landes macht, wen her wofte nicht, wenne aber wo dy vynde wolben yns land sprengen.

war er mit reißender Schnelle ins Ordensgebiet eingestürzt; während das eine, von Rynstutte selbst geführt, durch die Gailindische Wildniß eindringend die Ortelsburg überfallen, alles ermordet und das Haus in Brand gesteckt, dann wie im Fluge herab bis an den Pregel vorgerückt war¹⁾, hatte Dlugjerd an der Spitze des andern Heeres, begleitet von seinem Sohne Jagal²⁾ und Rynstutte's Sohn Witowd, absichtlich wie es scheint die Wege vermeidend, auf die man die Aufmerksamkeit der Ordensritter gelenkt³⁾, seinen Zug durch Samaiten genommen und war über das gefrorene Kurische Haff vorschreitend in Samland eingefallen. Erst nachdem sich hier die beiden Heere vereinigt, kam das Kriegsgeschrei ins Lager des Meisters bei Königsberg.

Winrich brach sofort am Morgen des siebzehnten Februars — es war an einem Sonntage⁴⁾ — an der Spitze seines Heeres mit allen seinen Gebietigern nach dem Dorfe Quedenau auf, auf dessen nahen Höhen er ein großes Feuer wahr-

1) *Wigand.*, *Schütz*, *Kojalowicz* l. c. und *Dlugoss.* sprechen einstimmig von dem überfalle Ortelsburgs durch Rynstutte auf diesem Zuge und nach dem letztern Chronisten, wo es heißt: Kieystuth — una cum Olygerdo germano suo Lithuaniae Duce advenit, et districtum Sambiensem, bipartito exercitu ac populatione latius extensa, vastat, incendit et praedatur. Quo in solitudinem et vastitatem redacto, ad castrum Ortelsburg ducit exercitum et illud conquirat et incendit, müßte man glauben, daß Rynstutte erst aus Samland hinab nach Ortelsburg und dann wieder herauf nach Samland gezogen sey, was kaum glaublich ist. *Schütz* sagt zwar ziemlich das Nämliche; entweder aber ist *Wigand.* von beiden Chronisten mißverstanden worden oder man muß die erste Plünderung Samlands auf den östlichsten Theil der Landschaft beziehen.

2) In Chroniken wird dieser Name sehr verschieden geschrieben; auch Urkunden wechseln in der Schreibart ab. In der ältesten Originaturkunde ist der Name Jagal geschrieben und so finden wir ihn auch auf einem Siegel im J. 1332, weshalb wir diese Schreibart allen andern vorziehen.

3) über diese Täuschung spricht auch Lindenblatt.

4) In diesem Tage stimmen alle Quellen überein; es war der Sonntag Exurge quare obdormis.

nahm¹⁾. Der Ordensmarschall Henning Schindelkopf ward mit zwanzig Reithen ausgefandt, über das feindliche Heer nähere Nachricht einzuziehen und kehrte bald mit einem Litthauischen Gefangenen zurück, der vor dem Meister aus sagte, daß die Großfürsten eine feste Stellung bei dem Dorfe Rudau genommen hätten, entschlossen, dort mit dem Ordensheere eine Schlacht zu wagen²⁾. Als bald brach Winrich gegen den Feind auf; er fand ihn so geordnet, daß das Heer, den Rücken gegen Norden gewendet, in einiger Entfernung durch einen Wald gedeckt war³⁾, der linke Flügel, meist aus Russischem und Tatarischem Volke bestehend, vom Großfürsten Dlgjerd, der rechte dagegen, den die Litthauer und Samaiten bildeten; von Rynstutte befehligt⁴⁾. An Masse war der Feind dem Ordensheere bei weitem überlegen; aber in diesem waltete Winrichs und des Marschalls Muth und Geist und „in einem wohlgeordneten Heere sind vierzigtausende einem Einzigen gleich, dessen Eine Seele so viele Körper begeistert⁵⁾.“

Nachdem das Ordensheer sich zur Schlacht geordnet, so daß der Meister mit seinen Streitschaaren dem Fürsten Ryn-

1) Wie *Wigand.* ausdrücklich sagt: In nocte subvenit clamor in Konigsberg; de mane cum omnibus preceptoribus et rusticis Magister surgit veniens in Qwedow, ad montem ignem vidit.

2) *Wigand.* sagt hier ganz deutlich, daß von Quedenau aus Marschalcus cum XX viris exiens, ut exercitum pensaret, captivavit quendam, qui ductus est ad exercitum et dixit Magistro, quomodo reges starent in Rudow et parati essent ad bellum. Wie in der Beilage zu diesem Bande Nr. IV erwähnt ist, lassen andere Quellen den Marschall vor dem Einfall des Feindes bis nach Litthauen vorziehen, um Rundschaft vom Feinde zu erhalten; so auch *De Wal* T. III. p. 396.

3) Dieß geht aus *Wigand.* hervor, wo er vom Rückzuge Dlgjerds spricht, der sich in silva circumsepavit dissectis arboribus. Nach *Kojalowicz* p. 339 sollen die Litthauischen Fürsten auf die Nachricht von der Stätte des Ordensheeres schon auf dem Rückzuge gewesen seyn.

4) *Schütz* l. c. Daß Dlgjerd vorzüglich die Russen auf seinem Flügel gehabt, deutet Lindenblatt an.

5) Worte Johan. von Müller Schweiz. Geschichte B. II. S. 176.

stutte, der Ordensmarschall mit den Seinen Dlgjerds Haufen gegenüber standen¹⁾, geschah der Angriff mit stürmender Wuth; es wurde mit äußerster Erbitterung gekämpft und beiderseits mit so außerordentlicher Tapferkeit, daß nach wenigen Stunden schon viele Tausende das Schlachtfeld bedeckten, und dennoch selbst die Mittagssonne fand die Schlacht noch unentschieden und es schwankte der Kampf noch hin und her²⁾. Kaum jedoch nahm der Meister wahr, daß der linke Flügel des feindlichen Heeres zu wanken begann, als er an der Spitze eines frischen Reiterhaufens mit verdoppelter Macht in den Feind eindrang³⁾. Dlgjerds Streitvölker wurden so immer weiter zurückgedrängt und ergriffen bald die Flucht nach der nordwärts liegenden Waldgegend, vom Ordensmarschall mit Hefigkeit verfolgt⁴⁾, denn der Meister selbst eilte wieder gegen Kynstutte in den Kampf, dessen Haufen noch tapfer Stand hielten. Als sie indeß die Kulmischen Paniere heranstürmen sahen, welche jetzt der Meister von neuem gegen sie in den Streit führte, verloren sie Muth und Haltung; ihre Schlachtordnung wurde gesprengt und es erfolgte eine allgemeine Flucht, während das Ordensheer den Feind bis tief in die Nacht verfolgte⁵⁾. Mittlerweile hatte der Ordensmar-

1) Wie nach *Wigand.* und *Schütz* aus dem ganzen Verlaufe der Schlacht hervorgeht.

2) *Schütz* l. c. Nach *Kojalowicz* l. c. wären bis zum Mittage tm Ordensheere unter anderm Kriegsvolke schon 26 eble Ordensritter und namentlich auch schon ipse belli Dux, Magister Ordinis, Henricus gefallen. Dieser letztere soll der Ordensmarschall seyn.

3) Hier muß sich nach *Schütz* der Hochmeister auf einen Augenblick auf den andern Flügel, wo der Ordensmarschall befehligte, begeben haben, während unterdessen ein anderer Gebietiger, wahrscheinlich der Großkomthur Wolfram von Baldersheim (nach *Wigand.*) den Heerbefehl führte.

4) Bei *Kojalowicz* l. c. heißt es von den Eitthauischen Fürsten: Signum receptui per universam aciem cani iubent: servatis signis ac ordinibus omnes campo excederent et impedimenta in proximam sylvam submota sequerentur.

5) Eindenblatt S. 32, *Schütz* l. c. *Wigand.* sagt: Kynstut talia videns cum omnibus cessit celeriter in fugam, in qua

schall Nigjerd's Streithaufen zwischen Laptau und Transzau hinab bis gegen Mülsen gedrängt, wo diese sich in den dortigen Waldungen zu halten suchten, bis sie ihren Rückzug durch Berhaue gedeckt haben würden¹⁾. Da aber das Ordensvolk die zur Wache aufgestellte Streitschaar mit aller Macht angriff und überwältigte, so ward auch hier der Großfürst zur Flucht gezwungen und von den Ordenskriegern gegen das Kurische Haff und die Mehning hin unablässig verfolgt²⁾. Der tapfere Marschall aber stand schon nicht mehr an der Spitze seiner muthigen Krieger, denn als der Kampf zwischen Transzau und Mülsen sich von neuem erhob, hatte ein tödtlicher Pfeil ihn mitten ins Gesicht getroffen. Man war bemüht, dem fallenen Helden nach Laptau zu bringen; allein er konnte diesen Ort nicht mehr erreichen und starb unweit davon mitten auf dem Felde³⁾.

multi sunt occisi paganorum; nec convertit se Kynstud, donec veniret in terram suam.

1) Nach *Wigand.* und *Schütz.*

2) *Kojalowicz* l. c. läßt es bei dem geschlagenen Heere der Litthauer wunderbar ordentlich hergehen. Es heißt unter andern: Hostis positus campo et victoriae quamquam satis cruentae opinione laetus, substitit neque enim absque Duce progredi ulterius audebat. Lituanus vero victoriae fructum praedam omnem, salvo milite domum secure deportavit.

3) Beim ersten Anblicke scheinen die Quellen über die Zeit des Todes des Ordensmarschalls nicht übereinzustimmen, denn nach *Wigand.* fiel er gegen Ende der Schlacht, indem es heißt: *Algard autem in silva circumsepivit se dissectis arboribus; sed cristiani invadentes posteriorum custodiam, quare rex timens cepit fugam cum sibi commissis, celeriter exuens se ex silva, timens se occidi, quem frater Henningus persequitur et in tantis angustiis regis a quodam dictus frater telo in faciem percutitur et cadens pro temporali vita mercatur eternam.* Nach *Schütz* geschah dieses hinter dem Transzauer Felde bei Mülsen. *Eindenblatt* S. 32 dagegen sagt: „unde yn dem anrynnen, als sich der strit hub, wart der Marschall geslagen;“ indessen läßt sich diese Angabe mit *Wigand.* dann wohl vereinigen, wenn man annimmt, daß *Eindenblatt* nicht vom Anfange der Schlacht überhaupt, sondern vom Anfange des neuen Kampfes hinter dem Trans-

Außer ihm aber, dem Helden des siegreichen Tages, kostete der Sieg dem Orden noch manches andere schmerzliche Opfer, denn nicht nur eine ansehnliche Zahl des gemeinen Kriegsvolkes und der fremden Kriegsgäste, unter denen der edle Arnold von Lechele und zwei andere tapfere Ritter ¹⁾ von den Ihrigen beklagt wurden, bedeckte das blutige Schlachtfeld, sondern auch sechsundzwanzig Ordensritter und über zweihundert edle Reifige waren im Kampfe erschlagen, unter den erstern der im Heidenkriege so oft erprobte Kuno von Hattenstein Komthur zu Brandenburg nebst seinem Hauskomthur Heinrich von Stockheim, auch Pehold von Kurwis Komthur des Hauses Rheden, der brave Ordensritter Salentin von Sfenburg und manche andere ²⁾. Aber ungleich bedeutender

zauer Felde spricht, denn daß der Marschall in der eigentlichen Schlacht noch selbst mitkämpfte, ist unzweifelhaft. Nach Lucas David B. VII. S. 80 soll Wischwilte oder Wesewilte, der Schwager des einen Großfürsten, den Marschall getödtet haben.

1) Alte Preuss. Chron. p. 38. Henneberger p. 403 nennt ihn Arnold von Loreche.

2) Die Angaben über den Verlust des Ordens weichen sehr von einander ab. Die Zahl der Gebliebenen vom gemeinen Kriegsvolke wird nirgends bestimmt angegeben. Bei *Wigand*. heißt es: In quo conflictu XXVI fratres sunt occisi et 100 viri — ad mille fuerunt interempti. Diese Angabe ist aber, wie es scheint, hie und da mißverstanden worden, denn *Schütz* sagt: Von des Ordens Volk, ohne die gemeinen Kriegsteute und Soldener, derer auch nicht wenig gerest sind, blieben zweihundert Brüder, sechsundzwanzig Compter und andere Gebietiger u. s. w. Dieß ist sicherlich falsch, denn 26 Komthure können unmdglich geblieben seyn, weil wir wirklich die meisten nach der Schlacht noch in ihren Ämtern finden. Auch *Diugoss*. spricht nur von viginti fratribus de ordine. Eben so wenig kann von 200 Ordensbrüdera, sondern nur von so viel Ordensreifigen die Rede seyn, die geblieben seyn sollen; die Ordenschron. bei *Matthaeus* p. 782 sagt daher: „Ende von den Kersten (Christen) bleven doot XXIV Herren von der Dirben, ende derdehals hondert goeder mannen“ und die alte Preuss. Chron. l. c. giebt „mynner denn III^c tot“ an. Damit stimmt auch *Henneberger* p. 403 überein. Bei *Dusb. supplement. c. 25* heißt es: *Com famulis multis duo C. periereque fratres*

Certus Lithuanis sed abest numerusque Ruthenis

noch war der Verlust des Feindes, denn nach den geringsten Angaben fielen allein auf dem Schlachtfelde fünf bis sechstausend, nach andern sogar eilftausend und unter diesen mancher Edle, wie der von den Seinen schmerzlich betrauerte Wefewilte. Außerdem ertranken viele auf der Flucht bei einbrechendem Eise der Flüsse und des Haffes, andere in den Waldungen zerstreut starben vor Hunger und Kälte oder am Schmerze ihrer Wunden¹⁾. Eine große Zahl ward gefangen und in verschiedene Ordensburgen vertheilt, also daß die Großfürsten nur unter Trauer und Schmerz in ihre Lande zurückkehrten²⁾.

So trat Winrich sieggekrönt den Rückzug vom Schlachtfelde an. Sein Erstes aber war, nach dem wilden Kriegssturme der tapfern Todten und vor allen des edlen Helden zu gedenken, durch deren Blut der ruhmreiche Sieg über das Heidenvolk erkauft und das Land von der fernern furchtbaren

Corner. Chron. p. 1116 läßt von den Litthauern *innumera populorum* fallen, den Marschall dagegen nur *cum paucis* erschlagen werden; *p. 1119* giebt er 200 Ordensbrüder an und sagt: *de qua strage quidam versificator haec fecit metra:*

Annis M. tria C. iuncto septuaginta
 Exurge quare prope Rudoweque notare
 Schinnecop Marscalcus tunc ruit ense necatus
 Cum famulis Milites duo C. pariter quoque Fratres.
 Certus Lethwinis abest numerusque Ruthenis
 Et qui fugerant, geluque fame perierunt.

1) Auch über die Zahl der gefallenen Litthauer und Russen weichen die Angaben ab. *Dlugoss.* bezieht Wigands Worte: *ad mille fuerunt interempti* auf die Litthauer; sicherlich ganz unrichtig, denn Wigand giebt gar keine Zahl der erschlagenen Litthauer an; eben so wenig *Kindenblatt.* *Kajalowicz p. 339* folgt dem *Dlugoss.* Die *alte Preuss. Chron.* führt an: Des vilen tot den tag von got's gnadin der heiden bey VM. und wol VC. man und sunderlich by rewsen ane by yn der wiltnis hungers und des vrostes sturben. Mit denen auch *starp* Bezewilte eyn eddeler lanthere. Die *Ordenschron. a. a. D.* zählt insgesamt 6000; die größte Zahl nennt *Dusb. supplem.*, wo es heißt: *Ex his undena perversus millia plena etc.*

2) Über manches andere in Beziehung auf diese Schlacht bei Rudau vgl. die *Beilage Nro. IV.*

Verheerung befreit worden war. Drei Denkmale wurden auf den Gräbern der Erschlagenen für das Heil ihrer Seelen, wie zur Verewigung ihres Gedächtnisses ausgerichtet; in zwei Kapellen, deren eine zu Rudau, die andere zu Laptau, wurden forthin für die Gefallenen Messen und Vigilien gehalten und das Andenken des ruhmvollen Tages durch Inschrift der Nachwelt überliefert ¹⁾. An der Stelle aber, wo der kriegsmuthige Marschall, Winrichs vieljähriger Waffengenosse, gestorben war, ließ der Meister eine Denksäule aus Stein aufstellen, die noch bis diesen Tag dem Wanderer die Erinnerung der großen Heiden Schlacht und den Namen des tapfern Helden zurückruft ²⁾. Dies zum Gedächtnisse der Gefallenen! Aber auch dem Himmel gebührte frommer Dank für den ruhmvollen Sieg. Darum ließ Winrich vor der Stadt Heiligenbeil zu Ehren der gebenedeiten Jungfrau ein schönes Kloster für Augustiner-Mönche erbauen und begabte es mit allem, was es bedurfte an Büchern, Schmuck und heiligen Geräthen ³⁾. Mehre andere Klöster des Landes, wie das Jungfrauen-Kloster zu Thorn ⁴⁾, wurden auf mancherlei Weise ansehnlich beschenkt.

Der Meister kehrte sogleich nach der Schlacht in sein Haupthaus Marienburg zurück, denn dort erwartete ihn ein königlicher Gast. König Waldemar von Dänemark war in Folge der feindlichen Verhältnisse mit den Hansestädten und ihres Einfalles in sein Reich aus seinen Staaten entflohen und nachdem er fast ein Jahr hindurch an Deutschen Fürstenhöfen vergeblich Hülfe und Verbündete gesucht, auch nach Preussen gewandert, vielleicht um den Hochmeister und die Bundesstädte Preussens, die im Streite der Seestädte gegen den Kö-

1) *Schütz* p. 81. Die Inschriften hat auch das *supplem. Dusb.* c. 25.

2) *Lucas David B. VII. S. 87.* *Henneberger S. 403.* *Rhode Dissertatio historica de Rudaviensi proelio et statua, Regiom. 1721*, wo so ziemlich alles gesammelt ist, was die spätern Chronisten darüber sagen. *Vgl. Erläut. Preuss. B. I. S. 615 ff.*

3) *Wigand. p. 292.*

4) *Urkunde im Rathsarchiv zu Thorn Cist. XIV. Nr. 32.*

nig, wie wir sahen, immer etwas entfernter gestanden, zur Vermittlung und Versöhnung zu gewinnen. Er ging daher auch gerne in die Wünsche der Städte Kulm, Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg und Braunsberg in Beziehung auf ihren Handel ein, überließ ihnen für die Summe von fünfshundert Gulden nicht nur eine Landstrecke zu Falsterbude auf Schonen zum Aufbau einer Witte¹⁾ als Eigenthum zur Niederlage und zum Verkaufe ihrer Waaren, wie bereits andere Hansestädte, als Lübeck, Stralsund und Greifswalde solche Witten daselbst hatten oder bald erhielten, sondern ertheilte ihnen auch alle die Rechte und Freiheiten, welche er und seine Vorfahren schon früher mehren andern Handelsstädten Deutschlands in seinem Reiche verliehen hatten, vor allem namentlich das mit dem Besitze einer Witte alle Zeit verbundene Recht, ihre Streitigkeiten in Handelsangelegenheiten dort von ihrem eigenen Richter oder Vogt entscheiden zu lassen²⁾. Nachdem

1) Dieser Ausdruck kommt in der Handelsgeschichte des Nordens häufig vor und ist auch jetzt noch gebräuchlich; z. B. die Schaakische Witte, die Witte bei Memel u. s. w. Er bezeichnet immer einen hart am Ufer, zum Anlanden und Auslaufen der Schiffe bequem liegenden Ort. *De Wal* T. III. p. 404 giebt davon die sonderbare Erklärung: *Comme les terrains sont designés par le nom de Vitta dans la chartre de Waldemar, on les comparoit apparemment à des rubans, parce qu'effectivement ils étoient longs et étroits.* Der Besiz einer Witte im fremden Lande war für den Kaufmann insofern immer von Wichtigkeit, als er dann in ihrem Bezirke wie auf eigenem Grund und Boden lag. So durfte z. B. auf der Lübschen Witte niemand liegen, außer dem der Lübsche Vogt oder die Lübschen Bürger die Erlaubniß dazu ertheilt hatten. Es war damit immer die eigene Gerichtsbarkeit durch einen Vogt oder Richter verbunden. Die königlichen Beamten und ihre Diener konnten weder bewaffnet, noch ohne Waffen irgend einige Gewalt auf der Witte üben; vgl. darüber *Sartorius* a. a. D. B. I. S. 165—179.

2) Wir haben hierüber zwei Urkunden des Königes, die eine dat.: Nyenburg (Neuenburg) an. 1370 die *lunae proxima ante festum Purification. b. Mariae*; die andere: Thorun a. 1370 *dominica proxima ante dominicam Carnisprivii*. In der erstern giebt er den Städten die obenerwähnte Zusage, wo es heißt: *Quorum (mercatorum Civitatum)*

hierauf der König ohne Zweifel vom Hochmeister unterstützt einen friedlichen Verhandlungstag mit den Hanseatischen Verbündeten verabredet und über Thorn nach Prag gegangen war, um sich der Beihülfe des Kaisers Karl zu versichern, wandte sich Winrich zu einer andern wichtigen Unterhandlung.

In Pommern nämlich, zum Theil mitten im Besizthum des Deutschen Ordens ¹⁾ besaßen noch die Johanniter-Ritter die alten Besizungen, welche die Frömmigkeit der früheren Herzoge von Pommern ihnen zugewiesen. Der Zustand des Johanniter-Ordens in seinem Priorat in Deutschland war aber damals gerade so überaus traurig, durch unglückliche Zeitverhältnisse und durch Bedrückungen der Fürsten waren die meisten seiner dortigen Besizungen so verarmt und durch schlechte Verwaltung in eine so drückende Schuldenlast gerathen, daß man in einem Ordenskapitel, welches der Großmeister des Ordens zu Avignon hielt, zur Rettung und Aufhülfe jener Besizungen kein anderes Mittel fand, als dem obersten Ordensgebietiger der Provinzen Sachsen, der Mark, Slaviens und Pommerns die Vollmacht zu ertheilen, gewisse Güter zu ver-

applicationibus Nos intuitu et consideratione Excellentis Domini Magistri Generalis Prusciae benignius annuentes, ipsi praefatis Civitatibus et Mercatoribus Prusciae eorumque successoribus vittam quandam in Campo nostro Valsterboche vittae eorum de Lubek ex uno latere contiguam atque ex alio latere sitam prope littus maris. Den Städten scheint indessen diese Zusage nicht genügt zu haben. Der König mußte daher in der zweiten Urkunde versprechen, an dem zwischen ihm und den Seestädten auf Walpurgis angelegten Verhandlungstage, sobald sie es verlangten, die ihnen zugestandene Bitte und die mit ihr verbundenen Rechte und Freiheiten im Handel specieller und vollständiger zuzusichern oder ihnen auch die 500 Gulden zurückzuzahlen, wenn sie die Bitte nicht mehr besizgen wollten. Beide Urkunden s. bei Lengnich Gesch. der Preuss. Lande B. I. Docum. Nr. 12—13. p. 34. Vgl. Sartorius a. a. D. S. 183.

1) Selbst in Danzig hatten die Johanniter früherhin ein Haus unter ihrem Besizrechte, von Henning von Wartenberg erbaut. Hermann von Werberg, Gebietiger des Johanniter-Ordens, gab im Jahre 1356 auf Ersuchen des Hochmeisters von Preussen und des Rathes von Danzig seine Rechte darauf auf; Urk. im geh. Arch. Schiebl. 50 Nr. 88.

äußern, um durch die gewonnene Summe die großen Schulden des Priorats in Deutschland zu tilgen¹⁾, welche vorzüglich in der letztern Zeit durch die starke Beihülfe des Ordens zum Römerzuge des Kaisers zu einer kaum noch erträglichen Last gesteigert worden waren. Obgleich indessen dieser Beschluß schon vor vier Jahren gefaßt war, so kam er doch erst im Sommer dieses Jahres zur Ausführung. Da die Ordensgüter in Pommern in der Diocese von Kessau von denen in Deutschland zu entfernt und viel zu vereinzelt lagen, als daß sie dem Orden und namentlich dem Priorate in Deutschland von wesentlichem Nutzen hätten seyn können, so trat der Prior der Johanniter-Ritter in Deutschland Konrad von Brunsberg mit dem Hochmeister Winrich von Kniprode wegen des Verkaufes dieser Güter, namentlich von Schöneck und Wartberg in Unterhandlung. Sie gebieh auf einem zu Speier gehaltenen Provinzialkapitel zum Abschlusse, indem der Hochmeister für die erwähnten Güter dem Johanniter-Orden die Summe von zehntausend Mark bezahlte und sie in einem mit der sorgfältigsten Genauigkeit vorher ausgefertigten Verkaufsbrieфе förmlich und unwiderruflich gesprochen erhielt²⁾. Nach-

1) Originalurkunde mit dem bleiernen Ordensiegel, dat.: In domo nostra Avinion durante nostro prescripto generali capitulo, die quinta mensis Marcii a. d. 1366 im geh. Arch. Schiebl. 50, gedruckt in Ledebur Allgem. Archiv für die Geschichtskunde des Preuss. Staates B. I. S. 3. S. 249, aber nicht fehlerfrei. Als Güter des Ordens sind hier genannt: Tempelburch, Schoenek, Lagow, Aka, Exael (nicht Ex aliis, wie gedruckt steht) et quedam alia bona in eisdem partibus et in Oestfrisia consistentia.

2) Das Verkaufsinstrument, dat.: Spire a. d. 1370 crastino nativitat. S. Joannis Bapt., erwähnt im Dreger'schen Urkundenverzeichnis von Delriß S. 98, vollständig in einer alten Copie im kleinen päpstlichen Privilegienb. Von allen Gütern des Johanniter-Ordens in Pommern ist eigentlich (wie Delriß a. a. D. sagt) nicht die Rede, sondern es heißt nur: omnia et singula bona nostri Ordinis in Pomerania Wladislaviensis dioceseos consistencia infrascripta, videlicet domum de Schonecke et locum Wartberg cum omnibus aliis pertinentiis suis et attinenctis, also eigentlich die Güter in Pommerellen.

dem hierauf der Ordensgebietiger von Sachsen, der Mark, Slavien und Pommern Hermann von Werberg und der vor- malige Komthur zu Schöneck Albrecht von Werberg die Gü- ter dem Deutschen Orden förmlich überwiesen und die Kauf- summe vom Ordensstrefler Swebder von Pellant in Empfang genommen worden war, trat der Orden in vollkommenen Besitz des Landes, welches unter seiner Verwaltung bald zu viel schönerem Gedeihen gelangte¹⁾. So schied der Johanniter- Orden aus der Gegend des Weichsel- Stromes, nachdem er fast zwei Jahrhunderte in diesen Landen gefessen hatte.

Raum aber hatte der Hochmeister nach diesen wichtigen Verhandlungen seine Thätigkeit wieder mehr des Landes inner- er Verwaltung zugewandt, als im Herbst dieses Jahres eine neue bedeutende Schaar von Kriegsgästen zum Heidenkampfe ins Land kam, an ihrer Spitze der edle Herzog Leopold von Österreich, der neunzehnjährige Bruder Herzog Albrechts des Dritten von Österreich, ein feuriger und kriegslustiger Jüng- ling, begleitet von den beiden Herzogen Friederich und Ste- phan von Baiern, die auf ihrer Reise zur Ausgleichung mit ihrem Oheim Otto von Brandenburg durch Österreich, Un- gern und Polen wandernd, die Gelegenheit benutzen wollten, in Leopolds Geleite sich zuvor im Streite gegen die Heiden Ruhm und kirchliches Verdienst zu erwerben²⁾. Im zahlreichen

1) Originalzeugniß der erwähnten Ordensgebietiger über den Em- pfang der Kaufsumme, dat.: Wartenberg sabbato infra octavas b. Martini episcopi a. d. 1370 Schiebl. 50. Nr. 81, eine alte Copie im k. päpfl. Privilegienb., gedruckt bei Ledebur a. a. O. S. 252. Au- ßerdem haben wir noch eine Urkunde Hermanns von Werberg, worin er bezeugt, daß auch der von Henning von Wartenberg zur Stiftung ei- ner ewigen Messe in Lubschau bestimmte Zins dem Orden mit verkauft sey; geh. Arch. Schiebl. 50. Nr. 88.

2) *Wigand*. l. c. setzt die Ankunft des Herzogs Leopold circa fe- stum Martini und sagt ausdrücklich, daß auch dux Fridericus cum fra- tre suo Stephano cum dicto Lupoldo nach Preussen gekommen sey. Aus dem Chron. Salisburg. an. 1371 ersehen wir, daß sich Friederich (absichtlich Böhmer wegen des Kaisers Karl vermeidend) durch die er- wähten Länder zu seinem Oheim nach Brandenburg begeben wollte.

und glänzenden Gefolge der Fürsten sah man manchen wackern Ritter ihrer Lande. Unter der Schaar des Herzogs Leopold — sie zählte funfzehnhundert Kasse — zeichnete sich vor allen aus der ritterliche Held Hans von Traun, dessen Name schon früher in seinen Kämpfen mit den Heiden in Litthauen und Neufsenland überall Furcht und Schrecken verbreitet ¹⁾. Außerdem führten auch zwei Herzoge von Polen, der Landgraf von Leuchtenberg und ein Graf von Hals eine reissige Schaar herbei ²⁾. Vom Meister fürstlich empfangen zogen die Fürsten nach Königsberg hinauf, wo der neue Ordensmarschall Rübiger von Einer schnell eine starke Streitmacht zusammenrief und bald darauf mit seinen Gebietigern die Kriegsgäste gen Ragnit führte. Nachdem dort der Meister Winrich selbst die ganze Kriegsmacht in zwei Heerschaaren getheilt, ging er an der Spitze der einen den Memel-Strom aufwärts bis Labegirren, von wo er dann in die Landschaft Pomebien ³⁾ vordringend die ganze Gegend

Vgl. Mannert Geschichte Baierns B. I. S. 365, wo jedoch Friedrichs Zug nach Preussen nicht berührt ist. Kurz Österreich unter Albrecht III. B. I. S. 77. Die alte Preuss. Chron. p. 38 läßt den Herzog von Österreich allein mit 1500 Pferden kommen.

1) Nach Wigand. führt Herzog Leopold herbei multos principes, qui omnes in exercitium milicie et fidei protectionem venerunt. über Hans von Traun s. Suchewitz XVIII. 499.

2) Alte Preuss. Chron. p. 38. Sie nennt den Landgrafen von Leuchtenberg Euckenferg, wie dieser Name auch anderwärts vorkommt; s. Pfeffinger Vitriar. Illustrat. T. II. p. 624—625. Der hier anwesende könnte Ulrich oder Johannes gewesen seyn. Der Graf von Hals, den die erwähnte Chronik von Halle nennt, war aus dem gräflichen Geschlechte von Hals, welches im Jahre 1375 ausstarb und dessen Grafenschaft, wie oben S. 28. Anmerk. 1. berührt ist, an die Landgrafen von Leuchtenberg fiel. Simon Grunau Tr. XIII. c. 5 nennt außer den Herzogen von Österreich und Baiern noch die Fürsten von Oypeln Woytzech und Ghrzyska, den Landgrafen von Euckenberg Bymar, den Freiherrn von Bacholden Sigismund, im Ganzen 11 Grafen, 200 Reiter und 10,000 Knechte, die angekommen seyn sollen; s. Lucae-David B. VII. S. 85.

3) Das jetzige Pomitow; nach den Begeverzeichnissen lag von ihm aus Erogeln rechts und Kossiena links.

ohne Schonung mit Mord und Feuer überzog. Der andere Heerhaufe unter des Marschalls Führung fiel, an der Jura aufwärts gehend, in das Gebiet Kalteneu ein ¹⁾. Die Bewohner indeß, von des Feindes Ankunft schon zuvor benachrichtigt, hatten sich meist zerstreut und versteckt, brachen aber hie und da aus ihren Schlupfwinkeln hervor, überfielen einzelne kleine Haufen und fingen oder erschlugen, was sie fanden. Selbst der Pfleger von Rastenburg Rudolf von Nusplingen ²⁾ büßte seine Kühnheit mit einer schweren Wunde. Deshalb stürmte das Heer zeitig ins Gebiet von Waiten und dort mit der andern Heerschaar des Meisters wieder vereinigt überzog es mit Feuer und Schwert auch die Landschaften von Rossina, Trogeln bis herab nach Gesow. So hatte man sechs Tage in Feindeßland gehauset, gemordet und gebrannt und kehrte nun mit einem Haufen von Gefangenen ins Ordensgebiet zurück ³⁾, ohne daß auf dem ganzen Verheerungszuge auch nur eine That geschah, die bemerklich hervortrete, denn man hatte sich begnügt, Samaitenland von der Jura bis an die Nawese mit Mord und Raub heimzuzufuchen.

Während hierauf aber die fremden Kriegsgäste bei Königsberg gelagert eine strengere Jahreszeit erwarteten, um noch einen blutigen Verheerungszug ins feindliche Land zu wagen, in ihrer Hoffnung jedoch durch die fortdauernd weiche Witte-

1) Das Land „Calteneu“ kommt in den Wegeverzeichn. sehr häufig vor; unfern davon lag ein heiliger Wald. Sehr wahrscheinlich ist es das heutige Koltinjany an der Jura, denn in der Nähe dieses Flusses wird es immer erwähnt.

2) Der Name ist in den Urkunden oft sehr verdorben. Auf Rudolf von Nusplingen folgte nun Herzog Albrecht von Sachsen als Pfleger von Rastenburg.

3) Die Hauptquelle ist *Wigand*. l. c., nach ihm *Dlugoss*. p. 1168. Suchenwirt XVIII. 499—509 erwähnt der Sache nur kurz. Alte Preuss. Chron. p. 38 übereinstimmend mit *Wigand*., nur daß sie die Fürsten am Zuge nicht mit Theil nehmen, sondern erst später kommen läßt. Kurz Österreich unter Albrecht III. B. I. S. 78 folgt Rogebue'n und muß also in Österreichischen Quellen keine näheren Nachrichten gefunden haben.

rung getauscht und unter sich zwieträchig wegen Mangel an Lebensmitteln sich zur Rückkehr in die Heimat anschickten, brach zur Rache der Großfürst Kynstute ins Ordensgebiet bis Gogelanken ¹⁾ ein, überwältigte dort die Burg, mordete Männer, Frauen und Jünglinge und würde ohne Zweifel noch weiter vorgedrungen seyn, wenn nicht Wigand von Baldersheim, der Pfleger von Insterburg mit einem Streithaufen sich aufgemacht, den Feind zur Rückkehr gezwungen und dann selbst einen Einfall ins feindliche Gebiet gewagt hätte, wo es ihm glückte, einen vornehmen Hauptmann zu erschlagen und mit einem großen Raube auch fünfzig Gefangene zurückzuführen ²⁾).

Die fremden Fürsten hatten Preussen noch nicht verlassen, als im Nachbarreiche Polen eine Veränderung des Thrones erfolgte, die auch für den Orden in Preussen von dem wichtigsten Einflusse war. König Kasimir, nicht minder durch große Tugenden berühmt als durch große Laster besleckt, gegen den Orden aber seit seiner freundlichen Aufnahme im Ordenshaupte stets von friedlichen Gesinnungen belebt, war im Anfange des Novembers nach einem schweren Falle auf der Jagd ohne einen Thronerben gestorben und die Krone fiel jetzt dem nahe verwandten Könige Ludwig von Ungern zu, den Kasimir auch längst schon zu seinem Nachfolger ernannt hatte. Es erhoben sich alsbald wie im Innern des Reiches, so von außenher überall unruhvolle Bewegungen, denn da König Ludwig nicht sogleich selbst nach Polen kam, um das Steuer kräftig in die Hand zu nehmen, sondern vorerst nur

1) Bei *Wigand*. und *Dlugoss*. heißt der Ort Gogelanken, bei *Kojalowicz* p. 341 Gozenlanken. Wahrscheinlich ist der Name verschrieben und soll Jodlauken heißen, welches südlich von Insterburg liegt.

2) Nach *Wigand*. geht der Pfleger über die Memel, pedester intrat ibidem quandam villam, in qua interfectus est Capitaneus. *Kojalowicz* l. c. sagt: Excedentem e Prussia Lituanum, iisdem fere vestigiis secutus Insterburgi Praefectus, Vigandus Beldenstein, expedito milite plurimos pagos hactenus belli mala inexpertos spoliavit etc. Lucas David B. VII. S. 88 hat sehr abweichende Nachrichten, aber aus unsicheren Quellen.

seine Mutter, die Königin Elisabeth, eine Tochter des Königes Bladislav des Vierten von Polen als einstweilige Statthalterin ins Reich sandte, so erfolgten nicht bloß im Westen von Brandenburg aus und im Osten von Litthauen her durch den Großfürsten Kynstute neue feindliche Einfälle in das Land¹⁾, sondern auch der Herzog Semovit von Masovien benutzte die günstige Gelegenheit, die Fesseln des Lebensverhältnisses zu zerbrechen, die ihm König Kasimir vor funfzehn Jahren angelegt und bisher gassen von ihm hatten getragen werden müssen. Er eilte sich sofort mehrer fester Plätze des Königreiches zu bemächtigen, auf die er nach Kasimirs Tod aus früheren Verhältnissen gerechte Ansprüche zu haben meinte²⁾. Obgleich der Orden in Preussen bisher keine Ursache gehabt, sich in diese unruhigen Bewegungen im Nachbarreiche einzumischen, so erhielt doch halb darauf der Meister von der Königin Elisabeth ein Schreiben voll bitterer Vorwürfe, daß er, mit der Krone Polens so lange in friedlichen und freundlichen Verhältnissen, jetzt dem Herzoge von Masovien bei seinem verrätherischen Einfalle in Polen Hülfe geleistet und somit ohne allen Anlaß den Frieden mit dem Reiche gebrochen habe. Dem Meister war die Sache viel zu wichtig, als daß er der Königin nicht alsbald genügenden Aufschluß über die wahre Beschaffenheit der Dinge zu geben für nöthig befunden. Von einer Hülfsleistung, meldete er ihr, sey ihm nicht das mindeste bekannt; das sey eine grundfalsche Anklage. Das Wahre an der Sache sey, daß der Herzog vor einiger Zeit wegen verschiedener Angelegenheiten mit ihm eine Zusammenkunft in Strasburg gehabt und damals ihm unter andern auch die Bitte vorgelegt habe, der Orden möge ihm eine Summe von vierzehntausend Gulden vorstrecken, wofür er ihm die Castellanei Wisna als Pfand einräumen wolle. Er habe zwar bedacht, daß dieses Gebiet, in einer wüsten Wildniß gelegen und

1) *Diugoss*. L. X. p. 1—8. Archidiacon. Gneanen. ap. *Somersberg*. T. II. p. 108. *Kojalowicz* p. 841—842.

2) *Pray Annal. Reg. Hungar.* P. II. p. 129. *Cromer* p. 821.

fast gar nicht bewohnt, dem Orden keinen oder nur sehr geringen Ertrag bringen könne; da es indessen für den Schutz und die Sicherheit der Christenheit gegen die Heiden durch Aufbau von Schutzwehren und durch Aufstellung von Wachen ihm sehr dienlich geschienen habe, so seyen dem Herzoge siebentausend Gulden geliehen worden und die Castellanei in des Ordens Hände als Pfand gekommen. Späterhin habe der Herzog noch zweitausend Schock Böhmische Groschen unter gewissen Bedingungen vom Orden erhalten, doch ohne daß man von seinem Plane eines Einfalles in Polen das mindeste gewußt habe, denn man sey weit entfernt, auch nur den geringsten feindlichen Schritt gegen dieses Reich zu thun ¹⁾. Der Königin genügte diese offene und gerade Erklärung des Meisters und die friedlichen Verhältnisse beider Länder blieben somit ungestört.

So freundlich indessen und gefällig sich der Meister in solcher Weise dem Herzoge von Masovien bewiesen, so ging doch bald eine schwere Klage des Ordens über ihn an den päpstlichen Hof. Es ist erinnerlich, wie schon längst die Herzoge Masoviens in den Kämpfen des Ordens gegen die Litthauer die Sache der letztern auf mancherlei Weise zu fördern und die Feinde der Ordensritter bei ihren Einfällen in Preussen nicht selten zu begünstigen bemüht gewesen, theils schon wegen ihrer näheren Verhältnisse zu den Litthauischen Fürsten, theils auch weil sie zugeben mußten, was sie oft nicht hindern konnten. Auch Semovit hatte es nicht vermocht oder

1) Wir haben hierüber nur noch den Entwurf des Schreibens des Meisters an die Königin mit der Überschrift: *Littera ad reginam Ungarie excusatoria* im Formularbuche p. 53. Zwar hat es bloß das Datum: *Ylavia etc.*; allein es gehört sicherlich in keine andere Zeit. Der Meister erklärt am Schlusse des Schreibens: was für den Herzog von Masovien in der erwähnten Beziehung geschehen sey, habe er nur gethan ob dilectionem et petitiones suas, propositum suum de invasione regni vel quavis eiusdem regni occupatione, quam conaretur facere, penitus ignorantes et teste altissimo inviti quidquam attemptare vellemus, quod contra vestram Magnificentiam fore noscetur et de quo possemus laqueo suspicionis involvi.

es doch nachgesehen, daß die Unterthanen seines Gebietes zwischen Litthauen und Preussen die Heiden beständig von den Kriegsrüstungen und Heereszügen des Ordens gegen die Litthauer nicht bloß unterrichteten und ihnen bei ihrer Vertheidigung gegen die Ordensritter mit Rath und That beistanden, sondern sie auch bei ihren Einfällen ins Ordensgebiet in ihren Gegenden gerne beherbergten, mit Lebensmitteln versorgten und ihnen sogar in Waldungen und Wildnissen Wege und Stege bereiteten, um ihnen so ihre Raubzüge nach Preussen zu erleichtern und dann durch Beute belohnt zu werden. Der Orden hatte darüber eine schwere Anklage gegen den Herzog beim päpstlichen Hofe angebracht, und Gregorius der Elfte, der im Jahre 1371 den Römischen Stuhl erst bestiegen, erließ alsbald theils an den Herzog selbst die ernstlichste Ermahnung, seinen Unterthanen solche gottlose Begünstigung des Heidenvolks aufs strengste zu verbieten ¹⁾, theils auch eine Aufforderung an die Königin Elisabeth, den Herzog als ihrem Untergebenen und seine Unterthanen zur genauesten Befolgung der ihnen ertheilten Befehle mit allem Nachdruck anzuhalten ²⁾.

Schon diese Klage des Ordens am päpstlichen Stuhle ist Beweis, daß man auch dieses Jahr den Heiden keine Ruhe

1) Das Original der Bulle an den Herzog, dat.: Avinion. VIII. Cal. Decemb. p. n. an. primo im geh. Arch. Schiebl. VIII. Nr. 2. Der Papst sagt: Nonnulli subditi tui inter Terras eorumdem Magistri et fratrum ac Lutwanorum et Ruthenorum consistentes, apparatus et progressus eorumdem Magistri et fratrum ex vicinitate locorum sepius sentientes, illos eisdem Lutwanis notificant et ut se defendant ac gentes dictorum fratrum offendant et prepediant, reddunt premonitos et etiam premonitos, et contra cum iidem Lutwani contra ipsos fratres et terras eorum procedunt hostiliter, eos amicaliter recipiunt et pertractant, ipsis victualia et ducatum in locis inuis et solitudinibus exhibendo in magnum detrimentum eorumdem Magistri et fratrum etc.

2) Das Original der Bulle an die Königin von demselben Datum wie in der vorigen, Schiebl. VIII. Nr. 3. Sie ist fast ganz gleichlautend mit der an den Herzog und hat die Adresse: Carissime in christo filie Elizabet seniori Regine Ungarie Illustri.

gönnte, so wenig als sie selbst sie suchten¹⁾; denn da im Frühling ein kühner Jüngling, der Sohn Dirsune's, an der Spitze eines raublustigen Haufens, von einem verrätherischen Preussen geführt, plötzlich bis an die Ordensburg Lammow²⁾ vordrang, den Pfleger derselben Johannes von Schönfeld gefangen nahm, die Ordensritter sammt Greisen und Jünglingen ermordete, und bald nachher Rynstutte selbst, gleichfalls von sechs Überläufern durch die Wilbniß geleitet, mit einer Heerschaar gegen die Burg Seesten³⁾ vorstürmend die Vorburg verbrannte und die Umgegend mit Mord und Feuer heimsuchte⁴⁾, so vergalt der Meister Winrich mit Gleichem, brach an der Spitze einer starken Heerschaar mit seinen Gebietigern und neuen Kriegsgästen, unter denen der Herzog von Brien und Herr Johann

1) Schütz p. 81 spricht von einem vierjährigen Waffenstillstande zwischen den Litthauischen Fürsten und dem Orden, und die Neueren, z. B. Saczko B. II. S. 167, Rogebue B. II. S. 219, besonders Becker S. 61 haben davon nachgesprochen und zum Theil die Sache wunderbarlich ausgeschmückt. Bei *Wigand.* ist davon nicht die Rede; vielmehr erzählt er in jedem der folgenden Jahre von neuen Kriegszügen. Das einzige Wahre an der Sache ist, daß der Krieg in diesen Jahren nicht ins Große geführt wurde, weshalb auch Lindenblatt S. 33 sagt: In desim iare was nicht viel gescheftes, wend das man losunge machte mit Rinstod umb die gefangen.

2) Am Zusammenflusse der Pissa und der Angerapp, östlich von Insterburg.

3) Bei *Wigand.* System genannt; es ist die Ordensburg zwischen Rhein und Bischofsburg.

4) *Wigand.* l. c. Lucas David VII. S. 88 setzt diese beiden feindlichen Einfälle fälschlich ins J. 1370. *Mechow* Chron. p. 256 — 257 erzählt die nämlichen Begebenheiten zweimal bei den Jahren 1370 und 1371. Der Name der Burg Dirsune, wie ihn diese beiden Chronisten haben, ist unrichtig. Es war die Burg des Dirsune, den *Wigand.* jedoch nicht weiter bezeichnet, indem er nur des filius Dirsunen und dann der terra Dirsunen erwähnt. Der jetzige Ort Durschinisch an der Memel, südöstlich, weist auf die Gegend hin. Von den Überläufern sagt *Wigand.*: Eodem anno 6 viri cum coniugibus suis sociant se paganis in preiudicium grave cristianorum, quia noverrunt vias.

von Gisteln ¹⁾ die Vornehmsten, ins Samaitenland ein und heerte in den Gegenden von Widuklen, Trogeln, Geseow, Galanten und Pastow in gewohnter Weise sechs Tage hindurch. Einen ähnlichen Kriegszug, auf welchem gleichfalls weniger gekämpft, als geheert und verwüstet ward, wagte im Herbst der kühne Hauskomthur zu Balga Dieterich von Elner mit den Pflegern von Barten und Gerbauen, indem sie ins Russische Gebiet bis vor die Burg Drewil vordrangen, sie aber wegen der starken Besatzung nicht erstürmen konnten und nur das Gebiet weit umher verwüsteten. Den Beschluß der Kriegszüge in diesem Jahre machte im Winter Wigand von Baldersheim, der tapfere Pfleger von Insterburg mit dem Pfleger von Gerbauen ²⁾, als sie begleitet von den Kriegsgästen Johann von Gisteln und Johann von Strafe ³⁾, der die Dreifarbene trug, ins Gebiet Dirfune's südwärts von Rauen einfielen, die Burg dort überwältigten, rings umher alles verheerten und aus dem nahen Gebiete von Weigow, wo ihr Schwert furchtbar wüthete, nebst einer reichen Beute noch vierhundert Gefangene außer den Frauen und Kindern mit in die Heimat führten ⁴⁾. So waren auch im nächsten Jahre

1) Aus der Familie von Gisteln oder Gisteln in Flandern, nicht aber aus Westphalen, wie in der Anmerk. bei Lindenblatt S. 157 angeführt wird, denn im Hamm'schen Wochenblatt für Geschichte u. s. w. von Troß Jahrg. 1824 Nr. 21 S. 106 wird nachgewiesen, daß es keine Familie dieses Namens in Westphalen, wohl aber in Flandern gab, wo sie auch lange Zeit eine wichtige Rolle spielte; s. Cartorius Urk. Geschichte des Ursprungs der Hanse B. I. S. 8, 215, 221, 223, 233.

2) Wigand. nennt den Pfleger von Gerbauen Kun de Hattenstein; an den in der Schlacht bei Rudau gefallenen Komthur von Brandenburg, Kuno von Hattenstein kann er nicht gedacht haben, da er ihn dort unter den Gefallenen namentlich erwähnt. Es scheint also hier ein Versehen obzuwalten, denn wir finden wenigstens im J. 1370 Ulrich von Wertheim als Pfleger von Gerbauen in Urkunden genannt.

3) Wigand. nennt ihn Johannes de Strose; vielleicht richtiger Strauß, ein sehr altes Pommerisches Geschlecht.

4) Das Castrum Dirsunen, wie es Wigand. nennt, ist ohne Zweifel das jetzige Durshinisch an der Memel, denn etwas nördlich hinauf

1372 die Kriegstreifen ins Heidenland nicht von sonderlicher Wichtigkeit und meist nur von dem kriegslustigen Pfleger von Insterburg unternommen, aber fast immer nur auf Raub und auf die Ausplünderung einiger Dörfer berechnet, um Herden von Vieh und Schaaren von Gefangenen hinwegzutreiben ¹).

gegen Rauen hin liegt auch Waigewe, das ehemalige Gebiet Weigow. Die Wegeverzeichnisse bestätigen diese Angabe, indem sie die Wege von Insterburg über die Suppe (Szeschuppe) genau bis dorthin bezeichnen.

1) *Wigand.*, der diese Züge erzählt, sagt ausdrücklich: Wygandus — cum 100 electis intrat deserta rapiendi gratia et molestandi paganos. *Kojalowicz* p. 344 spricht davon nur ganz im Allgemeinen.

Viertes Kapitel.

Je weniger in diesen Zeiten der Meister Winrich von Kniprode seine Thätigkeit auf den Kampf mit den Feinden des Glaubens wandte, um so eifriger ward von ihm im Lande selbst ein Streit betrieben, der zwar schon vor einigen Jahren begonnen, aber trotz aller Bemühungen noch nicht hatte beendet werden können. Es war ein Streit des Ordens mit der Ermländischen Kirche. Es ist bekannt, daß es früher dem Orden im Ermländischen Bisthum auf keine Weise gelungen war, die Bischofswahl und die Besetzung des Domkapitels durch seine Ordensbrüder, wie in den drei andern Bisthumern, in seine Hände zu bekommen. Je fügsamer sich aber in diesen letztern seither alles den Plänen und Bestrebungen des Ordens gezeigt hatte und je mehr von den Bischofsstühlen und den Domkapiteln im Kulmerland, Pomesanien und Samland die Verwaltung der Bischofstheile gleich der allgemeinen Landesverwaltung des Ordens wie aus einem Geiste geführt worden war, um so dringender mochte es mehr und mehr der Wunsch verschiedener Meister und ihrer obersten Gebietiger geworden seyn, auch das Bisthum Ermland wo möglich in das nämliche Verhältniß zum Orden zu stellen und den Bischofsstuhl nebst den Domherrenstellen mit Ordensbrüdern besetzen zu können. Es ist demnach nicht unwahrscheinlich, daß man seit des Bischofs Eberhard Zeiten, also seit den ersten Jahrzehnden dieses Jahrhunderts bei dem fünfmaligen Wechsel der

Bischöfe es mehrmals von Seiten des Ordens versucht habe, den bischöflichen Stuhl von Ermland an einen Ordensbruder zu bringen, um dann durch solchen eine gänzliche Umformung der bisherigen Verhältnisse ins Werk zu stellen, obgleich wir hierüber nicht ganz sicher unterrichtet sind ¹⁾. Gewiß ist aber, daß auch in dieser Zeit dem Orden seine etwanigen Versuche in keinem Falle geglückt waren, denn seit Eberhards Tod waren die Bischöfe Jordan, Heinrich der Zweite, Hermann, Johannes der Erste und Johannes der Zweite sämmtlich durch regelmäßige Wahl des Domkapitels zu ihrer Würde gelangt und keiner hatte den bischöflichen Stuhl ohne große Verdienste um den Wohlstand und die Beförderung des Ackerbaues in Ermland verlassen.

Aber schon im Ablaufe dieser Zeit waren einigemal Zwi-

1) Eines solchen Versuches erwähnt unter andern *Treter de Episcopatu et Episcopis ecclesiae Varmiensi*. p. 9, wo er die Geschichte eines Schisma in *Ecclesia Varmiensi*, quod octo annis duravit, sub praetensionis Episcopis, Jacobo videlicet, Michaele et Hennemanno erzählt und berichtet, der Orden habe nach des Bischofs Heinrich II. Tod zuerst den Ordenspriester Jacob gegen den von einem Theile des Domkapitels erwählten Dr. Michael und nachdem dieser gestorben, den Kanzler des Hochmeisters Hennemann zum Ermländischen Bischöfe ernennen wollen; den letztern habe auch der Hochmeister vigore iurispatronatus zum Bischöfe erhoben; er sey aber vom Papste nicht bestätigt worden. Diese Angabe, von *Baczko* B. II. S. 170 gläubig nach-erzählt, hat jedoch manche Gründe gegen sich, welche sie höchst verdächtig machen; denn 1. wird eines Kanzlers Hennemann nirgends weiter erwähnt, wie wir überhaupt von einem Kanzler des Hochmeisters um diese Zeit noch gar nichts wissen. 2. Scheint dieser Kanzler Hennemann nur eine Verwechslung mit Hermann dem Kanzler des Königes von Böhmen zu seyn, welcher wirklich nach Heinrich II. Bischof von Ermland wurde. 3. Wäre es eine wahre Unbesonnenheit des Hochmeisters gewesen, sich in Beziehung auf die Ermländische Kirche auf sein Patronatsrecht zu berufen, da ihm ein solches in keiner Hinsicht zustand. 4. Ist es auch durchaus unrichtig, daß ein Schisma von acht Jahren obgewaltet habe, denn da Heinrich II. im J. 1334 starb, so müßte bis 1342 der bischöfliche Stuhl erledigt gewesen seyn; wir finden aber schon 1340 den Bischof Hermann in seinem Amte; s. *Dri-ginaturk. im Domkapitel zu Frauenburg* L. Nr. 52.

figkeiten zwischen den Ermländischen Bischöfen und dem Orden in Bestimmung der Gränzen ihrer Ländertheile vorgefallen. Zur Störung der ersten Bestimmungen über die Gränzen zwischen dem Bisthum und dem Ordensgebiete hatte ohne Zweifel schon der Umstand viel beigetragen, daß einst der Bischof Anselm dem Orden das Zugeständniß gegeben, in seinem Theile des bischöflichen Sprengels so viel Güter zu erwerben, als er auf rechtllichem Wege erlangen könne, doch unbeschadet des Rechtes, welches er, der Bischof selbst und seine Nachfolger in diesen Gütern geltend machen möchten ¹⁾. So war schon im letzten Jahre des Meisters Dieterich von Altenburg ein solcher Gränzstreit in der Gegend von Hohenstein beigelegt und der damalige Bischof Hermann in seinen Ansprüchen völlig befriedigt worden ²⁾. Je mehr indessen die Ermländischen Kirchengebiete durch den rastlosen Eifer sowohl der Bischöfe als des Domkapitels sich im Wohlstande emporgehoben und die Bevölkerung durch Bewilligung besonderer Rechte und Freiheiten für die neuen Einzöglinge sich vermehrt hatte, je tiefer vielleicht auch bei den erwähnten wiederholten Versuchen des Ordens, sich des Bischofsstuhles zu bemächtigen, in den Gemüthern ein gewisses Widerstreben gegen den Orden sich festgesetzt, um so mehr glaubte besonders der Bischof Johannes der Zweite, der seit dem Jahre 1355 den Ermländischen Stuhl besaß und bereits vom Kaiser in den Fürstenstand erhoben worden seyn soll (? ³⁾), nach höheren Dingen streben

1) S. oben B. II. S. 487. Es heißt in jener Urkunde: *Eis tantam gratiam impertimur — quod quecunque bona iusto modo poterint adipisci in dyocesi nostra in parte, que nos contingit, in pace de bona voluntate nostra possideant, salvo tamen iure de ipsis bonis nobis et nostris successoribus exhibendo.*

2) S. oben B. IV. S. 581 u. die Urkunde im geh. Arch. Schiebl. LI. Nr. 5.

3) Wir haben die obige Angabe nur mit einem hinzugefügten Fragezeichen gewagt, weil wir sie nicht geradezu läugnen möchten, aber auch noch keineswegs für völlig beglaubigt halten. Die alte Behauptung, daß der Bischof Johannes II. von Ermland vom Kaiser in den Fürstenstand erhoben worden sey, stützt sich auf die Urkunden bei Hart-

zu können und namentlich gewisse Ansprüche auf Erweiterung seines kirchlichen Gebietes verfolgen zu müssen. Es wird bemerkt, daß die Gründung einiger Städte in der Nähe der bischöflichen Gränzen, welche der Orden im Jahre 1366 unternahm, bei dem Bischofe nicht bloß Besorgnisse wegen der Absichten des Ordens erregt, sondern bald nachher auch die Klage veranlaßt habe, es seyen dem Bisthum im Laufe der Zeit hie und da immer mehr Dörfer, Wälder und Seen entzogen und dem Ordensgebiete zugewandt worden. Wie dem auch seyn mag, der Bischof trat mit der Behauptung auf: die Gränzen des Bischofstheiles seyen im Verlaufe der Jahre zum Nachtheile des Bisthums vielfach verrückt und verändert worden; es besitze dieses nicht mehr den vollständigen dritten Theil von Ermland, der ihm nach den früheren Verordnungen über die Einrichtung der Bisthümer Preussens mit allem Rechte gebühre, weshalb er anheim stelle, die gesammten Lande noch einmal in drei Theile zu theilen und dem bischöflichen Stuhle die Wahl aus diesen frei zu lassen ¹⁾. Es wurden verschie-

knoch ad *Dusb.* p. 476 und in den *Preuss. Sammlung.* B. III. S. 29, in welchen der Kaiser Karl dem Bischofe den Titel *Princeps* giebt. Da dieses die einzigen Beweise, so viel wir wissen, für diese Behauptung sind, so unterliegt sie allerdings noch manchem Zweifel, denn 1. hat *Hartkn* noch das Original der kais. Urkunde nicht selbst gesehen, sondern er nahm sie ebenso wie *Hano* aus einem *Mscr.*; 2. ist die Frage, ob der Verfasser dieses *Mscr.* die Originalurkunde selbst sah und wenn er sie sah, ob er sie richtig gelesen hat? Gesezt aber auch 3., daß der Kaiser den Bischof wirklich mit dem Titel *Princeps* beehrte, so möchte dieses an sich noch keine wirkliche Erhebung in den Reichsfürstenstand in sich schließen oder ihm auch nur einen höheren Rang gegen die übrigen Bischöfe Preussens zuertheilen; vgl. über diesen Titel, sofern er Bischöfen zukam, *Pfeffinger Vitriar. illustrat.* T. I. p. 1271 seq. 4. Nennt weder sein Domkapitel ihn, noch irgend einer seiner Nachfolger sich selbst jemals in Urkunden mit diesem Titel.

1) Nach *Lucas David* B. VII. S. 70 u. *Treter* l. c. p. 15 soll der Hochmeister des Bischofs Gebiet für zu groß und widerrechtlich ausgebehnt erklärt haben. Der letztere sagt: *Magister Ordinis ad extremum Episcopum accusavit, quasi ultra limites antiquitus con-*

dene Berathungen gehalten, um den Streit gütlich zu beseitigen; sie blieben stets erfolglos ¹⁾. Auf einem solchem Berathungstage zu Neukirch zwischen Elbing und Frauenburg im Sommer des Jahres 1369 kam es aber zu so entschiedenen Erklärungen sowohl von Seiten des Bischofs als des Hochmeisters, daß der erstere die Sache zur Entscheidung des päpstlichen Stuhles stellte und sich sofort selbst nach Rom begab, um dem Papste persönlich seine vermeinten Rechte und Forderungen vorzulegen. Ihm folgte dahin alsbald auch der Domherr Johann von Essen, Kantor des Ermländischen Kapitels, mit allen Privilegien und Urkunden, welche aus der Zeit des Ermländischen Bischofs Anselm die Landestheilung in irgend einer Beziehung betrafen ²⁾. Da der Bischof dem

stitutos, non contemnendam fundi et agrorum partem Ordini suo ademerit.

1) Wenn es bei Treter l. c. von einer dieser Verhandlungen heißt: Ad eam controversiam dirimendam, ad fines revidendos Episcopus devenit cum fratre Siffrido de Hatzenbach Commendatore Balgensi. Quamvis autem Dominus Episcopus productis centum fidedignis et in aetate senili constitutis testibus, veros limites, quibus Bona Episcopatus a Bonis Cruciferorum, antecessoris sui Episcopi Eberhardi tempore, distinguebantur, apertissime et evidentissimis documentis demonstraret, nihil tamen eum hoc iuvat; sed Episcopo Bartsteinum cum sexcentis Mansis, Rastenburgum et Schippenpilum cum viginti octo pagis, magnis lacubus et circiter octingentis mansis, et Passenheimum cum attinentiis, per summam iniuriam ademptum ac Ordini adiudicatum fuit; so macht nicht nur der falsche Name des Komthurs von Balga die Sache sehr verdächtig, sondern die Größe der Angabe selbst ist höchst unwahrscheinlich. Treter ist überhaupt in seinen Berichten viel zu parteiisch; überdies ist alles, was er über die Sache hier sagt, aus Simon Grunau Tr. IX. c. 3. §. 14 entnommen.

2) Dies ist es höchst wahrscheinlich allein, was als Thatfache Glauben verdient, denn wenn Lucas David B. VII. C. 71, Leo p. 160—161 u. a., ungemein wortreich über die Verhandlung zu Neukirch, sogar berichten, daß der Meister im Zorne über des Bischofs Neben diesen mit einem Dolche habe erstechen wollen, so darf man nur wissen, daß alle diese und ähnliche Abergemeinheiten, von Baczko B. II. C. 178, Pauli B. IV. C. 214, Rosgebue B. II. C. 232 nachgeschrie-

Papste in der Auseinandersetzung der Streitsache die Beeinträchtigung seines Bisthums durch den Orden als eine förmliche Verraubung und gewaltsame Verächtlichmachung vorstellte, so übertrug dieser die genaue Untersuchung der Sache dem Cardinal-Präbiter Bernhard, erklärte jedoch, daß die Streitfrage schon ihrer Natur nach am päpstlichen Hofe nicht behandelt und gelöst werden könne. Den Hochmeister und die Ordensgebietiger ermahnte Urban nur, dem Bisthum und dessen Angehörigen und Unterthanen wegen der erhobenen Anklage in keiner Hinsicht feindlich zu begegnen oder sie irgendwie zu belästigen, vielmehr das bischöfliche Gebiet auch fernerhin männlich und mit Kraft gegen der Heiden Einfälle zu vertheidigen und zu beschirmen¹⁾. Von Zurückgabe der vom Bischofe angesprochenen Länderteile ließ er dagegen noch nichts verlauten.

Der Wechsel auf dem päpstlichen Stuhle aber, nach welchem mit dem Beginne des Jahres 1371 Gregorius der Elfte die Würde erhielt, trat der Untersuchung hinderlich entgegen, bis dieser neue Papst, gleichfalls von der Ansicht geleitet, daß der Römische Stuhl hier nicht entscheidend eingreifen könne, die

ben, keine andere Urquelle haben, als Simon Grunau a. a. D., wo die Lüge in einem noch interessanteren Gewande zu lesen ist. Auch hier wurde *De Wal* T. III, p. 420 durch seinen richtigen Tact zum Zweifel an diesen Berichten bewogen. Er bemerkt bei dieser Gelegenheit sehr wahr: Il faut avouer qu'il n'y eut jamais d'histoire aussi défigurée, que celle de l'Ordre Teutonique; car il est rare qu'on ouvre un livre pour chercher quelque éclaircissement, sans qu'on y trouve une erreur à combattre.

1) Die Bulle an den Hochmeister und den Orden, dat.: Rome apud S. Petrum Idib. Marcii p. n. a. octavo (15. März 1370) Schiebl. VII. Nr. 3. Sie ist ohne die gewöhnliche Bleibulle; daß sie jedoch ein echtes Document und vom Papste Urban V. ist, beweiset schon der Umstand, daß sich Urbans Nachfolger, Gregorius XI. ausdrücklich auf eine solche Inhibition seines Vorgängers beruft (Bulle Schiebl. VIII. Nr. 1). Der Papst sagt: Der Bischof habe geklagt *super spoliations et occupatione nonnullarum terrarum ad Warmiensem ecclesiam, ut iidem Episcopus, Prepositus, Decanus et Capitulum asserunt, spectantium.*

nähere Prüfung der Streitsache dem Erzbischofe von Prag auftrag, den Hochmeister und die Ordensgebietiger aber nicht nur zu friedlichen Gestimmungen und zu billigem Vergleiche ermahnte, sondern ihnen auch gebot, diejenigen Gebietiger, welche selbst noch nach der Abmahnung seines Vorgängers sich abermals einiger Besitzungen des Bisthums bemächtigt haben sollten, mit allem Nachdruck zur Zurückgabe anzuhalten ¹⁾. Die Sache ruhte indeß bis in den Februar des Jahres 1372, indem nun erst der Hochmeister die beiden Komthure Dieterich von Brandenburg zu Thorn ²⁾ und Konrad von Calomunt zu Strassburg nebst dem Pfarrherrn Johannes Wildenberg aus Lichtenau nach Prag sandte, theils um den Erzbischof in der Streitsache genau zu unterrichten und den Orden zu vertreten, theils auch, wie es scheint, den Kaiser Karl für sein Interesse zu gewinnen, denn bereits hatte auch das Ermländische Domkapitel einige seiner Domherren, unter ihnen den rechtskundigen Kantor des Domstiftes, Johann von Essen, als Sachwalter dorthin gesandt. Und nachdem sie dort mit Zustimmung der Sachwalter des Ordens zwei Domherren von Breslau zu

1) Die Bulle, dat.: Apud Villamnovam Avinion. dioe. IV Non. Septemb. p. n. a. primo (2. Sept. 1371) Schiebl. VIII. Nr. 1. Auch hier ist von einer Zurückgabe der angesprochenen Güter nach der ersten Forderung des Bischofs nicht die Rede, sondern es heißt nur: *Fratres dicti vestri Hospitalis, qui nonnullas terras et possessiones dicte Warmiensis ecclesie etiam post inhibitionem per felicis recordationis Urbanum papam V predecessorem nostrum eis factam invasisse dicuntur, corrigatis et fratres ipsos ad restituendum ablata dicte ecclesie compellatis cum effectu.* Man sieht hieraus, wie völlig grundlos die aus Simon Grunau entlehnten Angaben bei Lucas David a. a. O. von einer Vorladung des Hochmeisters vor den päpstl. Stuhl und von einem dreifachen, dem Bischofe günstig sprechenden Urtheile des Papstes sind. Die Bullen enthalten darüber nicht eine Silbe, sowie sie auch auf keine Weise von einem Grolle des Papstes gegen den Orden zeugen, vielmehr beurkunden sie das Gegentheil.

2) Ein denblatt S. 33 sagt vom Komthur zu Thorn: „der was des kaysers mog“ (Wage, Verwandter), und gewiß nicht ohne Absicht hatte der Hochmeister gerade diesen auserwählt. Auch erwähnt der Chronist, daß der Meister sie zum Kaiser gesandt habe.

Schiedsrichtern erkoren, erging an den Hochmeister die Aufforderung, er möge diese nach Preussen einladen und auch zu ihren Reisekosten mit beisteuern. Allein er gab zur Antwort: da des Bischofs Sachwalter diese Schiedsrichter erwählt, die des Ordens aber nur ihre Zustimmung ertheilt hätten, so müsse erst die Folge zeigen, daß er zu jener Forderung rechtlich verpflichtet sey; was Rechtens, werde er thun ¹⁾).

Hierauf ertheilten die vom Erzbischofe von Prag ernannten Oerrichter dieses Streites, nämlich der Bischof Johannes von Olmütz als Reichskanzler (Kanzler des kaiserlichen Hofes) und Johannes Dekan des Erzstiftes zu Prag den von den beiderseitigen Sachwaltern erwählten Schiedsrichtern, worunter zwei Domherren von Breslau, einige Geistliche und Landesritter aus Preussen, die nöthige Vollmacht zur genauesten Prüfung der Streitsache ²⁾); sie sollten, so hieß es, bis nächsten Martini-Tag die Documente beider Theile der sorgfältigsten Untersuchung unterwerfen, die nöthigen Zeugen verhören, nach Ausweis der päpstlichen Bestimmungen und des Theilungsvertrages des Bischofs Anselm die Gränzen feststellen, wenn der Kirche von Ermland nach diesen Documenten mehres gebühre, ihr solches mit allem Rechte zuweisen und genau begränzen, widrigenfalls aber dem Bischofe und Domkapitel über ihre Anforderungen ewiges Stillschweigen auflegen ³⁾). Indem dann auch der Erzbischof von Prag als päpstlicher Legat und Commissarius in dem Streite die Vollmacht bestätigte, ermahnte er die Schiedsrichter zur streng gewissenhaften Untersuchung

1) Das zu Preuss. Holland hierüber aufgenommene Notariatsinstrument vom 28. Febr. 1372 Schiebl. L. Nr. 21.

2) Als solche Schiedsrichter werden genannt: die beiden Domherren von Breslau Jacob Engelger und Nicolaus Banco, der Pfarrer Nicolaus in Riesenburg Official des Bisth. Pomesanien, Johannes Pfarrer in Silau und die Ritter Johannes von Leyssa, Peregrin von Kassewig, Menzelin bei Soldau und Heinrich von Melsak.

3) Urkunde lat.: Prage in domo habitationis nostre a. d. 1372, indictione decima die XV mensis April. Schiebl. LI. Nr. 6. Unter den Zeugen steht auch der damalige Rector der Universität zu Prag Nicolaus Bobonis.

und baldigen Entscheidung ¹⁾ und beauftragte den Pfarrherrn zu Elbing, sie zu vereidigen, daß sie mit strengster Unparteilichkeit alles prüfen und richten wollten ²⁾. Allein der Sommer ging ohne Erfolg vorüber und selbst die Vereidigung der Schiedsrichter erfolgte erst im Anfange des Octobers im Haupthause Marienburg in Gegenwart des Meisters, mehrerer oberster Gebietiger, des Probstes und einiger Domherren der Ermländischen Kirche ³⁾. Da verlangten die Richter vor allem vom Meister die Urkunde über die durch den Bischof Anselm geschehene Wahl des dritten Theiles, verglichen sie genau mit dem päpstlichen Bestätigungsbriefe Alexander des Vierten und fanden sie nicht nur im Inhalte völlig übereinstimmend, sondern auch in ihren Siegeln noch ganz unverfehrt ⁴⁾. Auf einem Versammlungstage im Einsiedel bei Braunsberg ertheilte hierauf nach der Wahl eines neuen Schiedsrichters ⁵⁾ der Hochmeister dem Großkomthur Wolfram von Balbersheim, dem Ordensspittler Ulrich Fricke und dem Komthur von Thorn Dieterich von Brandenburg den Auftrag und die Vollmacht, den Schiedsrichtern die Gränzen zwischen dem Ordensgebiete und dem Ermländischen Kirchentheile aufs sorgsamste zu bezeichnen, ihnen die nöthigen Zeugen zu stellen oder

1) Urkunde dat.: Prage die XVI mensis April. a. 1372 Schiebl. LI. Nr. 29.

2) Urkunde dat.: Prage die XVI mensis April. a. 1372 Schiebl. LI. Nr. 5.

3) Notariatsinstrument dat.: a. d. 1372 Indictione XI die tercia mensis Octobr. hora none vel quasi in aula auctumpnali Magnifici et Religiosi viri dni Magistri generalis ordin. Theut. prope Castrum Merginburg Schiebl. LI. Nr. 7. Die geistlichen Schiedsrichter schwuren den Eid lateinisch, die weltlichen deutsch, jene durch Anrührung der Evangelien, diese durch Berührung des Kreuzes.

4) Notariatsinstrument dat. wie das vorige Schiebl. LI. Nr. 8.

5) In die Stelle des durch Krankheit verhinderten Ritters Peregrin von Kafewig wurde erwähnt der Ermländische Ritter Johannes von Heibe; Notariatsinstrument dat.: an. 1372 XIX die mensis Octobr. in Aula que vulgariter dicitur Eynsedil prope Brunnsberg Schiebl. LI. Nr. 9.

die Urkunden vorzulegen und überhaupt in allem, was zur Ermittlung des reinen Thatbestandes erforderlich sey, des Meisters Stelle zu vertreten ¹⁾).

Allein es ging in solchen Streitigkeiten damals so, wie heute; denn als der zur Entscheidung festgesetzte Martini-Tag herannahete, verlängerten die Richter den Termin bis Weihnachten und wiederholten dann die Verlängerung abermals bis zu Anfang des Februars des nächsten Jahres ²⁾. Zwar waren mittlerweile die Gränzen schon bestimmt worden; allein man scheint mit dieser Bestimmung keineswegs zufrieden gewesen zu seyn, weshalb beschlossen ward, es solle vorerst jeglicher Theil im Besitze aller der Einkünfte in den streitigen Gebieten bleiben, wie er sie bisher gehabt habe ³⁾. Nun ließ der Meister den Schiedsrichtern die Forderung vorlegen, daß über die genauere Gränzermittelung noch mehre Zeugen für seinen Theil verhört werden sollten. Die Schiedsrichter verwarfen dieß als unnütz, weshalb der Großkomthur eine Protestation einlegte ⁴⁾ und der Entscheidungs-Tag von neuem bis in den Juli dieses Jahres verschoben ward ⁵⁾, wiewohl der Hochmeister die Schiedsrichter aufs ernstlichste ersuchte und entschieden darauf drang, den Streit durch einen Ausspruch so bald als möglich zu beendigen, wozu sie ihre Vollmacht von selbst schon verpflichtete ⁶⁾. Dennoch erfolgte eine neue Ver-

1) Rotariatsinstrument dat.: an. 1372, indictione X. XX die mensis Octobr. in curia Eynsedil prope Brunsberg Schiebl. LI. Nr. 27. Als Zeuge wird hier unter andern auch genannt Dominus Winricus de Kniprode Sancte Maguntine et S. Pauli Leodyensis Ecclesiarum Canonicus; es ist dieses derselbe nahe Verwandte des Hochmeisters, dessen früher schon erwähnt worden ist.

2) Rotariatsinstrument Schiebl. LI. Nr. 11.

3) Rotariatsinstrument dat.: an. 1373 indict. XI. die XXVII mensis Januarii in suburbio castri Elbing. in estuario Illustris domini et Magistri Generalis etc. Schiebl. LI. Nr. 14.

4) Rotariatsinstrument dat.: an. 1373 indict. XI. die ultima mensis Januar. in suburbio castri Elbing. Schiebl. LI.

5) Rotariatsinstrument Schiebl. LI. Nr. 11.

6) Rotariatsinstrument dat.: an. 1373 die XV mensis Februar.

längerung des Entscheidungs-Tages ¹⁾ und als die Domherren von Breslau hierauf nach Schlesien zurückgekehrt waren, die Aussicht also zu einer baldigen Beendigung des Streites immer weiter entrückt wurde, sandte im August der Hochmeister einen Abgeordneten mit dem Auftrage dahin, den beiden Domherren anzukündigen, daß er vom Meister befehligt sey, nach Prag zu gehen und den Erzbischof um andere Schiedsrichter zu bitten. Zwar trat der Sachwalter des Ermländischen Bisthums diesem Schritte mit der Erklärung entgegen, daß er die beiden Domherren auf jede Weise bewegen werde, nach Preussen sofort zurückzukommen und das begonnene Geschäft zu beendigen ²⁾, da man sich von ihnen von Seiten des Ermländischen Domkapitels eine ziemlich günstige Entscheidung zu versprechen schien. Als jedoch der Sachwalter die Domherren auf des Erzbischofs Mandat hinwies, nach welchem sie binnen zwölf Tagen zur Entscheidung des Streites nach Preussen hätten aufbrechen sollen, legten sie eine Appellation an den päpstlichen Stuhl ein, worin sie nicht nur erklärten, warum die Streitsache durch Schuld der Schiedsrichter in Preussen bis jetzt unentschieden geblieben sey ³⁾, son-

in domo habitationis Magnifici domini Magistri Generalis apud Marienburg Schiebl. LI. Nr. 15.

1) Notariatsinstrument Schiebl. LI. Nr. 11.

2) Notariatsinstr. dat.: an. 1373 indict. X. die XVII mensis Augusti ante minus hostium ecclesie Wratislaviens. Schiebl. LI. Nr. 12. Der erwähnte Abgeordnete des Hochmeisters war Johannes von Bilberg Pleban zu Richtenau.

3) Es heißt hierüber: quod cum dicti octo arbitri certa iuris dubia habuissent quam plura ut potuissent in unum aequaliter convenire, dicti octo arbitri ipsa iuris dubia ad iuris peritos scribere voverunt vel Wratislaviam aut Pragam vel Paduam seu Bononiam vel ad dominos auditores sacri palatii apostolici sedentes in rota, ut eisdem arbitris darent et rescriberent consilia in promissis dictis, quo dominus Magister cum suis preceptoribus noluit consentire, quamvis pars domini Episcopi, Capituli et Ecclesie consenserat tunc expresse, ex quo liquide constat, quod si hodie in Prussia forent, nil agerent, ex quo super iuris dubiis, que habent, non permitterentur peritorum consilia extra terras petere, requirere ac habere.

bern auch die Gründe entwickelten, die sie von fernerer Vollführung des schiedsrichterlichen Amtes abhielten, indem eines Theils der Hochmeister seine Versprechungen in Betreff des zugesicherten Geleites nicht völlig erfüllt und sie dadurch großen Gefahren ausgesetzt habe, andern Theils einige der obersten Gebietiger, wie unter andern der Großkomthur ihnen offenbar eine feindliche Gesinnung gezeigt, auch die Lust in Preussen ihrem Körper durchaus nicht zusage und eine dort eben herrschende ansteckende Krankheit ihnen sehr wahrscheinlich den Tod bringen werde ¹⁾, wie denn wirklich in diesem Jahre die Pest in Preussen, besonders im Kulmerlande wieder stark wüthete ²⁾. Nach dieser offen erklärten Ablehnung des ferneren Schiedsrichteramtes der beiden Domherren ³⁾ begab sich der Abgeordnete des Hochmeisters sofort nach Prag und der Erzbischof erließ einen Befehl an die sechs Schiedsrichter in Preussen, in Stelle der beiden Domherren, die aus hinreichenden Gründen an der Schlichtung des Streites nicht Theil nehmen könnten, binnen funfzehn Tagen zwei andere Schiedsrichter zu ernennen, unter Drohung des Bannes, wenn solches nicht genau vollführt werde ⁴⁾.

Mittlerweile aber war der Bischof Johannes von Ern-

1) über das Benehmen des Großkomthurs heißt es: Magnus Commendator et primus post Magistrum dicti ordinis ante ipsorum (i. e. Canonicorum Wratislav.) recessum in mensa domini Magistri in Marienburg sedens in medio dietorum dominorum Jacobi et Nicolai commedensque cum dicto domino Jacobo ex una scultella per duo prandia et per duas cenas non loquebatur eis verbum. Von der Seuche in Preussen wird gesagt: Cum iam actenus in terra Prussie viget epydimica seu gravis pestilencia, unde si intra terram essent potius extra ipsam fugere deberent.

2) Lindenblatt S. 34. Detmar B. I. S. 298, wo es heißt: In demselven iaer was grot stervent to thorun in prußen unde in vele anderen steden.

3) Notariatsinstrument dat. an. 1373 die XVIII mensis Augusti ante minus ostium ecclesie Wratislav. Schiebl. LI. Nr. 13.

4) Originaturkunde dat.: Prage a. d. 1373 die XXVI mensis Septembr. Schiebl. LI. Nr. 16.

land zu Avignon, wo er sich zuletzt zu Förderung seiner Streitsache aufgehalten, am ersten September dieses Jahres gestorben und der Papst ernannte auf des Kaisers Ansuchen dessen bisher zu Avignon sich aufhaltenden Secretär und Sachwalter Heinrich Sorbaum, aus Elbing gebürtig, zum Ermländischen Bischofe, weil man wahrscheinlich wußte, daß dieser in seinen Verhältnissen zum Orden sich weit fügsamer zeigen werde, denn er war überall als ein weltkluger, lebenslustiger und heiterer Mann bekannt, der Tanz und anderes weltliches Vergnügen immer sehr geliebt hatte ¹⁾). Dem allen entsagte er zwar in seinem neuen Amte und nahm sich der geistlichen Sorge seines Bisthums mit großem Eifer an ²⁾); allein der Streit mit dem Orden wurde wirklich durch ihn seinem Ende ungleich näher gebracht, zumal als der Papst Gregorius noch im Herbst dieses Jahres an den Erzbischof von Prag eine Bulle erließ, worin er nicht nur sein Befremden über die lange Verzögerung der Entscheidung aussprach, sondern ihm auch auftrag, die Schiedsrichter jezt mit Androhung strenger kirchlicher Strafe zur Schlichtung des Streites aufs ernstlichste zu ermahnen, wenn sie sich über die einzelnen Streitpunkte nicht vereinigen könnten, die Verhandlungen an den päpstlichen Stuhl einzusenden, die streitenden Parteien dann vor das päpstliche Gericht selbst vorzuladen und überhaupt alle Mittel anzuwenden, die in der Sache zum erwünschten Ziele führen könnten ³⁾).

1) Tanz war damals selbst bei Bischöfen gar nichts ungewöhnliches. Wir wissen ja, daß der Erzbischof Ludwig von Magdeburg, vorher Bischof zu Halberstadt und Bamberg, von seiner Tanzlust den Beinamen Saltarellus hatte und daß ihm ein Tanzvergnügen (1382) sogar das Leben kostete. Vgl. Böttiger Geschichte des Kurstaates und Königr. Sachsen B. I. S. 255.

2) Lindenblatt S. 34. Lucas David B. VII. S. 78, 90 — 91. Treter p. 18.

3) Originalbulle, dat.: Avinion. VI Idus Octobr. p. n. a. tertio im Archiv des Domkapitels zu Frauenburg L. Nr. 5. Ein Notariatsinstrum. über diese Bulle, dat.: a. 1374 die secunda Marcii in sub-

Bereits indessen hatte der Erzbischof selbst noch vor dem Empfange dieses päpstlichen Befehles die weitere Verhandlung in dem Streite wieder auf sechs Monate hinausgeschoben ¹⁾ und sie konnte somit erst im März des Jahres 1374 von neuem aufgenommen werden. Nachdem man dann um diese Zeit die erwählten Schiedsrichter beider Seits nochmals genehmigt ²⁾, der Erzbischof von Prag eine abermalige Aufforderung an die Richter zur baldigsten Entscheidung erlassen ³⁾, in die Stelle einiger theils durch Krankheit verhinderten oder durch Tod abgegangenen Richter andere erwählt ⁴⁾ und hierauf im Juni sowohl der Bischof Heinrich nebst seinem Kapitel, als der Hochmeister mit seinen obersten Gebietigern auf einem Berathungs-Tage zu Preussisch-Holland erklärt hatten, daß sie sich streng an den Spruch der Richter halten und die Eintracht beider Seits gerne wieder herstellen wollten, sofern die Entscheidung von den Richtern nach Eid und Pflicht und nach der Form ihres Compromisses gegeben werde ⁵⁾, erfolgte endlich zu Ausgang des Juli der lang ersehnte Ausspruch. Bevor indessen die urkundliche Schrift hierüber für rechtsgültig erklärt und besiegelt wurde, legten die Richter im Namen der streitenden Theile das Versprechen nieder, daß sie einander sich forthin freundlich begegnen, aller Bohn, alle Mißhelligkeit und Ungunst bei der Buße und Wette des Compromisses hingelegt und verloschen seyn, in Rücksicht der über die Gränzen bisher ausgestellten Briefe und Urkunden des Papstes Bestäti-

urbio Castri Schonensehe in Comodo mansionis Magn. et Relig. principis dni Magistri Generalis Schiebl. LI. Nr. 18.

1) Urkunde des Erzbischofs, dat.: Prage a. 1373 die XXVI Mensis Septemb. Schiebl. LI. Nr. 17.

2) Rotariatsinstrument, dat.: an. 1374 Indict. XII die XVI Mensis Marcii in Estuario Castri Holland Schiebl. LI. Nr. 19.

3) Urkunde, dat.: In minori Civitate Pragensi a. d. 1374 die XVIII April. Schiebl. LI. Nr. 20; sehr beschädigt.

4) Rotariatsinstrument, dat.: an. 1374 die Veneris XXVI Mensis May in Castro Elbing Schiebl. LI. Nr. 21.

5) Rotariatsinstrument, dat.: an. 1374 die XVIII Mensis Junii in Castro Holland Pomesan. dyoc. Schiebl. LI. Nr. 22.

gung abgewartet und die beiderseitigen Gefangenen, die man beim Fischfange oder beim Holzfällen eingesetzt habe, frei und lebendig gelassen werden sollten. Nachdem man sich dann noch vorbehalten, das gegebene Urtheil, wofern es nöthig, noch zu bessern, zu erläutern und auszulegen ¹⁾, ward am neunundzwanzigsten Juli des Jahres 1374 folgender Richterspruch bekannt gemacht: „Der Bischof, das Kapitel und die Kirche zu Ermland verbleiben bei ihren alten Besizungen und Gränzen, die nach Laut des Briefes Anselms des Bischofs anheben sollen am Frischen Haff. Die Gränzen, welche des Ordens und des Bisthums Lande forthin theilen, sind aufs genaueste und sorgsamste bestimmt ²⁾. Das Frische Haff zwischen der Rune und Narusse gleich breit bis zur Mehring soll beiden Theilen gemein bleiben, ebenso die Passarge und die andern Flüsse, welche Gränzen bilden. Die jetzt festbestimmten Gränzen sollen für ewige Zeiten ausweisen, was einer Seits zum Dritte theile des Bisthums und was anderer Seits dem Orden zugehört, also daß bei der Buße des Compromisses keiner den andern je wieder darüber angehe und betrübe ³⁾. Man fügte hierauf dem Hauptvertrage noch einige mindervichtige Veränderungen und nähere Bestimmungen hinzu ⁴⁾ und sandte eine Botschaft an den Papst mit der Bitte um Bestätigung der getroffenen Berichtigung. Sie erfolgte im Februar des näch-

1) Die von den acht Schiedsrichtern hierüber ausgestellte Urkunde, dat.: Elbing 1374 d. XXVIII Julii im Original sowohl im Archiv des Domkapitels zu Frauenburg Q. Nr. 4, als im geh. Arch. Schiebl. LI.

2) Da nach dem alten Theilungsvertrage zwischen dem Bischofe Anselm und dem Orden die Gränze früher, s. B. II. S. 488 — 489, nur in größern Umrissen angegeben werden konnte, so bestimmt sie diese Urkunde viel genauer. Es sind die nämlichen Gränzen, wie wir sie jetzt auf unsern bessern Charten von Schrötter und Engelhardt finden, wie ein genauer Vergleich ergeben hat.

3) Das Vertragsinstrument, dat.: Elbing den 29. Juli 1374 im Original deutsch und lateinisch Schiebl. LI. Nr. 23 u. 24; ein Transsumt der latein. Urkunde vom J. 1389 ebendas. und eine alte Abschrift der deut. Urk. ebendas.

4) Urkunde Schiebl. LI. Nr. 25.

sten Jahres und beendigte somit den Streit, der sich fast durch fünf Jahre hindurchgezogen hatte ¹⁾. Er findet darin vorzüglich eine nicht unwichtige Beziehung, weil damals zum erstenmale die Gränzen genau bezeichnet wurden, welche für Erm-land noch bis diesen Tag bestehen ²⁾.

So sehr jedoch im Verlaufe dieser Zeit des Meisters Thätigkeit und Theilnahme auf diesen Streit gerichtet war, so schwächte dieß doch keineswegs sein immer lebendiges und eifrigstes Bemühen, die innere Wohlfahrt und das Gedeihen des Landes in allen Beziehungen zu fördern. Handel und Gewerbe in den Städten zu immer schönerer Blüthe zu erheben, blieb neben seinem hohen Interesse für die Verbesserung der Landescultur noch fort und fort sein wichtigstes Augenmerk, und insbesondere war es der Handel nach England, den Winrich seit dem Jahre 1370 eigentlich erst ins Leben rief,

1) Das Original der päpstl. Bestätigung, dat.: Avinion. XIV Calend. Martii p. n. a. quinto (16. Febr. 1375) im Archiv des Domkapitels zu Frauenburg, gedruckt bei *Dogiel* T. IV. Nr. 68. p. 72, aber sehr fehlerhaft, besonders in den Namen, ebenso bei *Treter* p. 20.

2) Wenn auf unserer Charte im 2. Bande die Gränze Ermlands viel nördlicher liegt, so hat dieses seine Richtigkeit theils in Beziehung auf die frühere Zeit, theils auch in Rücksicht auf das gesammte Erm-land, denn was wir jetzt Ermland nennen, war meist nur der Bischofstheil. — Übrigens weicht unsere Darstellung des Verlaufes dieses Streites merklich von der Erzählung bei *Baczko* B. II. S. 175—177, *Kozebue* B. II. S. 233—234 u. a. ab. Wir haben uns an die zahlreichen, über diesen Streit vorhandenen Urkunden gehalten, ohne auf die theils sehr partiischen und einseitigen, theils völlig falschen Angaben bei *Treter*, *Leo*, *Lucas David* und *Simon Grunau* viel Gewicht zu legen. So sind z. B. die Nachrichten von der Einmischung des Kaisers Karl in den Streit, von der Bestechung des Pfarrers Johannes von der Pusillie, eines der Schiedsrichter (des Verfassers der s. g. Lindenblattis. Jahrbücher), der die richtigeren Gränzen wohl gewußt, aber zu Gunsten des Ordens verschwiegen haben soll u. s. w., nichts weiter als Fabeln, die man zuerst bei *Simon Grunau* Tr. IX. c. 3. §. 16 findet. *Treter* p. 18—19 ist hier ebenfalls voll Unrichtigkeiten und hat als Quelle gar kein Gewicht, da er sichtbar partiisch ist.

wobei ihm König Eduard der Dritte von England mit gleichem Eifer entgegenkam, denn schon im Jahre 1372 segelten aus England unter königlichen Geleitsbriefen mehre Schiffe nach Preussen mit Englischen Rüstharnischen, Rheinwein und andern Kaufgütern und nahmen von da Holz und verschiedene Landeserzeugnisse nach England zurück ¹⁾. Auch zog daher Preussen, besonders der Kaufmann zu Elbing und Danzig um diese Zeit schon bedeutende Ladungen von Luch und Wollenzeug. Eines Theils indessen standen dem Handel Englands mit Fremdlingen überhaupt mancherlei Schwierigkeiten entgegen ²⁾, die auch im Verkehr mit Preussen noch lange hinderlich wirkten, andern Theils störten nicht selten auch eine Menge von zufälligen Hindernissen und Beschwerden die gegenseitigen Handelsverhältnisse ³⁾, wie sich z. B. im Jahre 1373 die Fremdlinge scheuten, Preussen wegen der hier stark herrschenden Pest zu besuchen. Je weniger es aber in des Meisters Macht lag, diese Hemmungen zu beseitigen, um so mehr bot er alles auf, den Handel nach Polen und Rußland so viel als möglich im Gange zu erhalten und noch mehr zu beleben; und diese Bemühungen glückten ihm auch.

1) Wir haben hierüber zwei Geleitsbriefe des Königes Eduard III. vom J. 1372 in *Rymer Foedera* T. III. P. II. p. 193—194. Nach dem einen sendet der König den Johannes Roche von Island, den er *Nuncium nostrum speciale* nennt, nach Preussen *cum tribus Pipis et diversis rebus et hernesii nostris in eisdem Pipis inclusis et firmatis*. In dem andern erteilt er dem Johannes Suerd aus York die Erlaubniß, *quod ipse quatuor pipas vini de la Ryne in aqua de Ouse apud Eborum in navibus carcare et eas usque Kyngeston super Hull et abinde versus partes Pruciae ad commodum suum inde faciendum per se et servientes suos ducere possit*; doch wird die Bedingung gestellt, *sub poena valoris vini praedicti, quod ipse vel servientes sui ligna pro arcibus ad valorem dicti vini a dictis partibus Pruciae in regnum nostrum Angliae ducent*. Wein von Französisch. Gewächs wurde schon im 12. Jahrhundert auf dem Markte von London verkauft, s. *Sartorius* B. I. S. 275. über *Hernesium* vgl. *Du Fresne Gloss.* s. h. v.

2) Vgl. darüber vorzüglich *Sartorius* B. I. S. 286—287.

3) über diese späterhin einiges Nähere.

Ludwig, der neue König von Polen, mit dem Hochmeister im besten Verhältnisse lebend, aber nicht minder auch bemüht, sich die Liebe seiner neuen Unterthanen immer mehr zu gewinnen, ertheilte zwar der Stadt Krakau, die schon vor langer Zeit vom Herzoge Bladislav das Vorrecht einer Hauptwaarenniederlage und manche andere Begünstigung im Handel erhalten hatte ¹⁾, zur Belohnung ihrer Treue und Ergebenheit ebenfalls das Vorrecht, daß die aus Preussen und besonders aus Thorn dorthin handelnden Kaufleute alle ihre Kaufwaaren, von welcher Art und Gattung oder von welchem Werthe solche auch seyn möchten, forthin in die Stadt niederlegen und daselbst verkaufen sollten, ohne sie fernerhin weiter und außer der Stadt führen zu dürfen und beschränkte so durch dieses Bannrecht den Handel der Preussen in seinem Reiche ²⁾. Wie gerne indessen Ludwig den Handelsverkehr mit dem Nachbarlande zu befördern suchte, bewies er im nächsten Jahre 1373, indem er die Handelsperre für die Kaufleute aus Thorn, die sie, wie er sagt, durch Beschwerung der

1) In der Urkunde des Herzogs Bladislav von Krakau, dat.: Cracovie a. d. 1306 pridie Idus Septembr. im Fol. betitelt: Compositio Prussie heißt es unter andern in Beziehung auf den Handel mit Preussen: Ceterum addicimus, ut Mercatores de Hungaria vel de Sandesch, de locis aliis quibuscunque cum cupro et aliis mercibus versus Thorun super aquis non audeant navigare neque in terra deducere, nisi prius dictum Cuprum et Mercimonia Cracoviam deducta deponantur et ibidem civibus nostris vendantur.

2) Die Urkunde, dat.: in Wischegrod sexta die Mensis Augusti a. d. 1372 im Fol. betitelt: Compositio Prussie, wo bestimmt wird: Eidem Civitati eiusque Civibus, Mercatoribus et Incolis universis hanc gratiam duximus faciendam specialem, ut universa et quelibet mercimonia omnia rerum venalium cuiuscunque maneriei vel speciei, generis, coloris, estimationis seu precii existentia, que de universis Prussie partibus et signanter de Thorun in ipsam Civitatem nostram Cracoviensem per quoscunque dictarum parcium mercatores deferuntur, in eadem Civitate Cracoviensi deponere debeant vel vendere teneantur, non audendo ulterius seu extra ipsam Civitatem procedere cum mercimoniis eorum prenotatis.

Kaufleute seines Reiches selbst verschuldet¹⁾, auf ihre Bitte wider aufhob und ihnen wie zu Königs Kasimir Zeit einen völlig freien und sichern Handelsweg nach Rußland und in die Stadt Lemberg erlaubte mit der Bestimmung, daß wenn er aus irgend einem Grunde den Thorner Kaufleuten diesen freien Handel wieder untersagen wolle, er ihnen solches sechs Monate zuvor anzeigen werde, damit sie während dessen ihre Güter aus Rußland ohne Schaden zurückbringen könnten, und unter der Bedingung, daß man die Kaufleute seines Reiches mit eben solcher Freundlichkeit und Gunst behandeln werde, wie er die des Ordensgebietes²⁾. Die Hauptleute, Burgvögte und Zollbeamten erhielten sofort auch den Befehl, die Thorner Kaufleute auf der offenen Handelsstraße nach Rußland, sobald sie die gesetzlichen Zölle entrichtet, frei und sicher ziehen zu lassen³⁾; und als hierauf nach einigen Jahren den Kaufleuten aus Preußen, wie es scheint, dennoch mancherlei Hindernisse in den Weg gelegt wurden und der Hochmeister dieses dem Könige meldete, mit der Bitte um einen so sichern Wegezug und eine so löbliche Anordnung, wie sie zur Zeit Kasimirs bestanden, erneuerte Ludwig den Befehl, man solle alle Kaufleute und Bürger aus Thorn auf den Handelsstraßen über Sandomir nach Rußland zu und durch Bardnow nach Ungern, nach Entrichtung der königlichen Zölle, durchaus ungehindert und frei fahren lassen und ihnen forthin in keiner Weise Beschwerden und Hindernisse entgegen legen⁴⁾. Wahr-

1) Der König sagt: man habe seine Kaufleute beschwert tam in mutatione pannorum et commutatione pecuniarum, quam in aliis factis diversimode; deshalb habe er den Thornern verboten ingressum Regni Ruscie et Civitatis Lenburge.

2) Originalurkunde, dat.: Cassovie in octava festi b. Michaelis Archang. an. 1373 doppelt im Rathsarchiv zu Thorn Cist. VII. Nr. 11, indem der König seine Bestimmung nicht bloß der Stadt Thorn, sondern auch dem Hochmeister meldet. Beide Urkunden sind auf Papier geschrieben und mit dem Majestätssiegel des Königes versehen.

3) Urkunde, dat. wie die vorige und des nämlichen Inhaltes im Rathsarchiv zu Thorn Cist. VII. Nr. 27.

4) Originalurkunde, dat.: Sandomir sabbato in crastin. conver-

scheinlich bestand auch jetzt noch der alte Handelsweg nach Ungern, der von Thorn aus über Leslau, Gnesen, Posen, Breslau, Benschin im Fürstenthum Sägerndorf, durch die Zablunka, dann über Rubin im nordwestlichen Ungern, nach Trenschin an der Waag ging ¹⁾. Eine gleiche Begünstigung, wie vom Könige Ludwig, erwarb der Hochmeister nicht bloß für die Kaufleute aus Thorn, sondern für den Handelsstand ganz Preussens vom Herzoge Ladislaw von Dypeln und Wielun, Herrn von Rusland, indem dieser den Kauffahrern aus Preussen völligen Schutz und Sicherheit im Handel und Verkehr in seine Städte und Gebiete, namentlich nach Wielun und Sieradien (Sieradz), womit ihn König Ludwig erst vor kurzem beschenkt hatte ²⁾, zusicherte, sobald sie die gesetzlichen Zölle entrichtet, und ihnen zugleich in jenen Städten und Gebieten für ihre Personen und Güter in ihren Handelsgeschäften auch alle Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten bestätigte, wie sie solche schon seit alten Zeiten unter seinen Vorfahren genossen ³⁾. Für den Verkehr mit Krakau war diese Zusage des Herzogs Ladislaw allerdings von großer Wichtigkeit.

sionis b. apost. gloriosi a. d. 1376 im Rathsarchiv zu Thorn Cist. VII. Nr. 27. Es heißt ausdrücklich auch: *Noveritis, quomodo venerabilis vir dominus Winric de domo Theutonica Magister Cruciferorum generalis nobis per ambasiatores suos solempnes pro transitu viarum securo et perfecto modo et consuetudine recolende memorie avunculi nostri preclari in Regno nostro Polonie obtinendo multipliciter nostre magestati supplicavit.*

1) So giebt ihn Hüllmann *Städtewesen des Mittelalters* B. I. S. 185 an.

2) *Pray Annal. Reg. Hungar.* P. II. p. 130 nennt den Herzog Hungariae tunc Palatinum und sagt, er sey beschenkt worden amplissimo Wielunensium tractu aliisque in Siradiensi provincia latifundiis. Vgl. über den angegebenen Handelsweg Hüllmann a. a. D. S. 359—360.

3) Originalurkunde, dat.: in Sanok feria secunda post festum s. Nicolai confess. a. d. 1372 im Rathsarchiv zu Thorn Cist. VII. Nr. 10. Der Herzog, der sich Dux Opoliens. Velunens. terrequae Russie dominus et heres nennt, sagt: *ad instanciam venerabilis viri domini Winrici Magistri generalis terre Prussiae, amici et fautoris*

Von einem Handelsverkehr zwischen Preussen und dem vielbesuchten Novgorod findet sich in dieser Zeit noch keine Spur; wenn er bestanden, so könnte er doch nur von geringer Bedeutung gewesen seyn und vielleicht von Elbing und Danzig aus einige Kauffahrer beschäftigt haben ¹⁾. Jedoch nahmen die Städte Preussens und insbesondere Elbing, das immer regsam und thätig voranging, als Glieder des Hansabundes schon längst sehr lebendigen Antheil an den Handelsverhältnissen zwischen den Bundesstädten und Novgorod ²⁾, bis sie späterhin auch selbst mit diesem blühenden Handelsorte in nähere Berührungen kamen. Die wieder eröffnete Handelsstraße nach Lemberg aber gab vorzüglich auch dem Bernsteinhandel nach dem Orient ³⁾, wie wir bald sehen werden, wieder regeres Leben und es begann dort von neuem zwischen den dahin kommenden Armeniern und den Preussischen Kaufleuten der wichtige Umschlaghandel, der Preussen für seinen Bernstein einen Theil seiner orientalischen Waaren zubrachte, denn wenn allerdings auch in der Zeit, als dieser Handelsweg für Preussen geschlossen gewesen war, der Handel nach den Niederlanden in Beziehung auf dieses Naturerzeugniß, wovon schon frühere Spuren bemerkbar sind ⁴⁾, gewiß an Regsam-

nostri carissimi bewillige er, ut Cives et Mercatores in eisdem Civitatibus et terris nostris pro se et bonis ipsorum, rebusque et mercimoniis adductis et aducendis, tam in emendo quam in vendendo per se et per interpretes universis et singulis iuribus, libertatibus et consuetudinibus, sicut ab antiquis temporibus circa nostros predecessores nisi fuerunt, ita nunc tempore nostro uti debeant libere et gaudere.

1) Sartorius B. I. S. 153 vermuthet zwar, daß die Preussen in Novgorod ihre besondere Einrichtung gehabt haben möchten, weil dort einer Preussischen Gasse Erwähnung geschehe; es ist möglich. Allein sichere Nachrichten aus diesen Zeiten entgehen uns hierüber.

2) S. unter andern die Urkunden bei Sartorius B. II. S. 180—183 vom J. 1294; in der Urkunde S. 184 wird außer Elbing auch Danzig schon unter den Städten aufgeführt, die von den Sprüchen des Hofes zu Novgorod nach Lübeck appelliren.

3) Vgl. Hüllmann a. a. D. B. I. S. 344.

4) So wird des Bernsteins schon im J. 1358 in der Urkunde er-

keit sehr zugenommen ¹⁾ und vor allem Brügge jetzt schon eine Hauptniederlage von Bernstein aus Preussen hatte, so war die Ergiebigkeit der Bernsteinküste damals doch groß genug, um den Handel mit diesem vielgesuchten Producte nach beiden Richtungen hin sehr lebendig zu erhalten. Dieser einträgliche Absatz von Bernstein nach den Niederlanden war es wohl auch vorzüglich, der die Städte Preussens im Jahre 1375 bewog, den Älterleuten und dem gemeinen Deutschen Kaufmanne zu Brügge den Entschluß, Brügge wegen der ihm dort öfter zugefügten Beschwerden und Ungerechtigkeiten gänzlich zu verlassen und den Stapel, wie es früher schon einige-mal geschehen war, in eine andere Stadt zu verlegen, zu widderrathen oder doch wenigstens eine genauere Prüfung des Beschlusses anzuempfehlen ²⁾, denn der Bernsteinhandel hätte dadurch einen seiner wichtigsten Absatzpunkte verloren.

Dieses rege und thätige Handelsleben im Lande unterbrachen mehre Jahre lang die Kriegsverhältnisse mit dem nachbarlichen Heidenvolke zum Glück nur wenig, denn eines Theils kamen schon wegen der in Preussen herrschenden Pestseuche einige Jahre hindurch fast gar keine fremden Kriegsgäste hier

wähnt, in welcher Albrecht Pfalzgraf am Rhein, Keward von Holland, Seeland und Friesland den Kaufleuten von Almanien der Deutschen Hanse zubehörend, ausgebehnte Freiheiten ertheilt; urk. bei Sartorius B. II. S. 447.

1) Von diesem Handel nach den Niederlanden zeugt auch eine Urkunde vom J. 1375, worin der Prior und Convent des Augustinerklosters zu Brügge versprechen, daß sie exigente venerabili et devota petitione quorundam fidedignorum et honestorum virorum mercatorum de terra Pruscie, qui nostro Conventui in diversis beneficiis multa bona diversimode fecerunt et ne ingrati de impensis beneficiis inveniamur, auf ewige Zeiten an jedem Sonnabende für die Verstorbene in der Besper bestimmte Gebete singen wollen; Originalurk. im Rathsarchiv zu Thorn Cist. XXX. Nr. 27.

2) Hanseatische Reccesse im geh. Arch. Föl. I. p. 1—2, wo zwei Schreiben der Rathmanne der Städte Preussens hierüber an die Älterleute in Brügge und an Lübeck, dat.: Thorn am Tage Valentini 1375; vgl. Sartorius Geschichte des Hans. Bundes B. II. S. 490.

an und es fehlte somit der nähere Anlaß zu den gewöhnlicher Heidenzügen, andern Theils war gerade um diese Zeit der Papst auch bemüht, alles was kriegslustig war und sich Verdienste um die Kirche erwerben wollte, zum Kriege gegen die Türken zu gewinnen ¹⁾, daher auch seine abermaligen Versuche, die Litthauischen Fürsten Dlgjerd, Kynstutte und Ljubart auf dem Wege der Belehrung und innerer Überzeugung zur Taufe zu führen; denn da ihm wiederum die Nachricht zugekommen war, daß jene Fürsten dem christlichen Glauben keineswegs ganz abgeneigt seyen, so ermunterte er nicht nur den König Ludwig von Ungern und Polen, die Königin Elisabeth und die Herzoge Ladislaw von Dypeln und Semovit von Masovien (der schon manches in der Sache mit Eifer gethan), ihrer Seits das Werk der Belehrung in jeglicher Weise zu fördern, sondern er wandte sich mit einem Schreiben auch an die Litthauischen Fürsten selbst, ihnen meldend, wie sehr es ihm am Herzen liege, den schweren und blutvollen Kampf zwischen ihnen und den Ordensrittern beendigt zu sehen, wie dringend er daher auch wünsche, sie sammt ihrem Volke zu dem Glauben zu führen, außer welchem kein Heil sey, ihre Seelen aus des Satans Gewalt für die Ewigkeit zu retten und dem Kriege, dem Blutvergießen, dem grausamen Morden, dem Rauben und Verheeren und allen den furchtbaren Folgen dieses Kampfes endlich ein Ziel zu setzen. Gerne wolle er ihnen fromme und im Gesetze des Herrn gelehrte Männer zu ihrer Belehrung und zur Verkündigung des Glaubens, sowie zur Vermittlung eines festen Friedens mit dem Orden und den andern nahewohnenden Christen zusenden, sobald sie ihm ihre Geneigtheit zur Belehrung durch den Probst von Krakau, der zu ihnen komme, zu erkennen geben würden ²⁾. Allein diese Bemühungen hatten auch jetzt keinen Erfolg; ja wir hören nicht einmal von einer Antwort, welche

1) *Raynald. Annal. eccles. an. 1373. Trithem. Chron. Hirsaug. p. 262.*

2) Der Brief des Papstes an die Litthauischen Fürsten, dat.: Avinion. X Calend. Novemb. an. III bei *Raynald. an. 1373 Nr. 16.*

die Fürsten dem Papste über seine wohlgemeinten Absichten ertheilt.

So ward also der Krieg mit den Lithauern, deren Fürsten Dlgjerd und Kynstutte ohnedieß schon seit Jahren in die Streitigkeiten der Russischen Fürsten mit hineingezogen und zu mehrmaligen Einfällen in deren Gebiete veranlaßt worden waren ¹⁾, eine Zeitlang im Ganzen nur matt geführt und es füllten die Kriegszüge, meist nur von den Komthuren der nördlichen und östlichen Gebiete unternommen und fast immer nur auf Raub und Verheerung gerichtet, ohne irgend bedeutende Erfolge, die Zeit von mehren Jahren aus, denn bald war es der fehdelustige Pfleger von Insterburg, bald der Komthur von Balga Gottfried von Linden und Dieterich von Elner sein Hauskomthur, die über die Memel zogen, bald sandte der Pfleger von Rastenburg Herzog Albrecht von Sachsen seine Streithausen aus und selten ohne das Glück, welches man suchte, denn Schaaren von Gefangenen und zahlreiche Viehheerden folgten regelmäßig den Ordenskriegern in die Heimat nach ²⁾. Zuweilen aber begegnete den Ordenswaffen auch Unglück und Verderben. Als unter andern der Komthur zu Ragnit Gerhard von Lensen im Sommer des Jahres 1374 mit einem ansehnlichen Heerhaufen in das Samaitische Gebiet Kalteneu einfiel, gelang es ihm zwar unter Brand und Verheerung eine reiche Beute und eine große Schaar von Gefangenen zusammenzubringen; auf dem Rückzuge aber hatten ihm die Feinde in einem Walde bei einem Moraste den Weg abgeschnitten, um ihm den Raub wieder zu entreißen. Es kam zu einem harten Kampfe; die Heiden stürmten mit rei-

1) Vgl. Karamsin B. V. S. 23 — 26.

2) *Wigand*. p. 293 erzählt diese Züge ins Heidenland vollständiger; allein die meisten verlaufen ohne besonderes Interesse und bleiben sich in ihrem Charakter alle mehr oder weniger gleich. Es würde alle Geduld ermüden, sie hier im Einzelnen zu verfolgen. Aber man erkennt aus diesen fortlaufenden Kriegsereignissen, was von dem Waffenstillstande zu halten ist, den *Schütz* p. 81 auf vier Jahre zwischen dem Orden und den Großfürsten schließen läßt.

sender Gewalt in den Kriegshäusern; die Ritter, um sich im Sumpfboden zu retten, mußten zu Fuß streiten. Allein der Komthur sammt zwölf seiner Ordensbrüder blieben auf dem Kampfplatze, ein Ordensritter, der alsbald an einen Baum gefesselt und durch Lanzenstiche den Göttern geopfert wurde, nebst mehren tapfern Edlen und Keifigen geriethen in des Feindes Hände und nur mit Noth gelang es den Übrigen, sich durchzuschlagen. Es war ein Glück für sie, daß auch der Feind in dem Kampfe bedeutend gelitten hatte und sie auf der Flucht nicht weiter verfolgt¹⁾.

Zur Vergeltung für diese Raubzüge der Ordensritter nach Litthauen brach im Herbst des Jahres 1374 der Großfürst Kynskute mit einer großen Streitschaar über Masovien her ins Gebiet des Ordens ein, verwüstete zuerst in drei getheilten Heerhäufen die Umgegend von Solbau, stürmte dann unter

1) An eine chronologische Ordnung in der Erzählung der Kriegereignisse dieser Zeit ist bei den meisten Chronisten kaum zu denken. *Wigand.* ist hier so überaus verwirrt in dem vor uns liegenden Auszuge, daß es nicht möglich wird, bei ihm einen festen Faden zu gewinnen; *Dlugoss.*, der aus ihm schöpfte, folgt ihm auch in der Unordnung. *Schütz* l. c. drängt wegen der Annahme seines vierjährigen Waffenstillstandes alle Kriegereignisse, selbst solche, die ganz offenbar ins J. 1374 gehören, in die Jahre 1375 und 1376 zurück. Unter diese gehört auch der erwähnte Kriegszug Gerhards von Lensen nach Samaiten, den er ins J. 1375 versetzt, *Wigand.* aber erst im J. 1376 erzählt. Wir wissen dagegen aus dem Ämterbuche bestimmt, daß Gerhards von Lensen im J. 1374 starb und daß ihm noch in diesem Jahre Runo von Hattenstein im Amte folgte. In *Wigand.* läßt Gerhards nicht einmal im Kampfe fallen, sondern sagt am Schlusse seiner Erzählung: *Frater vero Gerhardus misericorditer a deo fuit preservatus*, obgleich *Schütz* ausdrücklich seines Todes in der Schlacht erwähnt und das Ämterbuch damit übereinstimmt. Nach diesem fielen im Kampfe 12 Ordensherren, nach *Wigand.* 21 *cruciferi coei sunt in mortem preter multos nobiles*; die alte Preuss. Chron. p. 39 erwähnt, daß außer den 12 erschlagenen Ordensrittern noch „19 gute mann“ gefallen seyen, daß man dem Komthur zuvor gesagt, die Feinde würden ihm den Rückzug abschneiden, er aber nicht darauf geachtet habe.

furchtbaren Gräueln bis Heidenburg herauf, fing überall in Gebüsch und Wäldern die geflüchteten Greise, Frauen und Kinder auf, beging mit seinen Kriegern an Jungfrauen die schändlichsten Verbrechen und nachdem er nahe an vierzig Dörfer entweder niedergebrannt oder völlig ausgeplündert, kehrte er mit acht- bis neunhundert Gefangenen durch Masovien wieder in die Heimat zurück, wo er die Unglücklichen als Sklaven unter die Vornehmer seiner Krieger vertheilte ¹⁾.

Eine weit regere Theilnahme aber als diese stets in gleicher Art wiederkehrenden Kriegszügen ins Heidenland erregten im Jahre 1375 die unruhigen Ereignisse im Kulmerland. Der Papst Gregorius der Elfte, der die Römische Kirche in großer Gefahr zu sehen meinte und die ganze Christenheit als schwer bedroht von ihren Feinden, den Türken, schilderte, hatte außer andern Mitteln zu neuem Gelderwerbe für die erschöpfte päpstliche Schatzkammer an seinen Nuntius Elias von Bobronio, Kantor der Kirche von Kanthen auch den Befehl erlassen, wie von den Gütern der Johanniter so von den sämtlichen Besitzungen des Deutschen Ordens in Deutschland, Ungern, Böhmen und Polen den Zehnten der Einkünfte eines Jahres einzufordern und diese Erhebung mit aller Strenge und ohne Rücksicht auf irgend ein Vorrecht, selbst mit Anwendung aller kirchlichen Strafen zu betreiben. Es war ausdrücklich erklärt, daß man auf die Freiheit beider Orden von der Leistung irgend eines Zehnten durchaus keine Rücksicht nehmen, sondern wenn etwa Widerstand Statt finden werde, die Meister, Gebietiger und die gesammten Ordenshäuser nicht nur durch den Bann und wo es nöthig sey, durch Sequestretion, ja selbst durch Vorladung an den päpstlichen Stuhl zur Leistung zwin-

1) Auch über diese Begebenheit weichen die Chronisten von einander ab. *Wigand.* p. 294 und *Schütz* p. 81 setzen sie ins Jahr 1376, und zwar jener in den Herbst, dieser in den Frühling dieses Jahres. Hier fährt aber *Lindenblatt* S. 35 in Übereinstimmung mit *Detmar* B. I. S. 299 auf die richtige Annahme des J. 1374 und zwar nennt der letztere den Tag S. Mauritti (22. Sept.) als die Zeit des feindlichen Einfalles.

gen solle ¹⁾). Diese Anforderung, schon vor einigen Jahren geschehen, hatte der päpstliche Nuntius, dem der regste Eifer in der Sache streng anbefohlen war, damals nicht verfehlt, von Prag aus dem Deutschen Orden bekannt zu machen und schon im voraus über den Meister, die Gebietiger, Ordensconvente und Kapellen Bann und Interdict ausgesprochen, wenn man ihrer Seits der Erhebung des Zehnten irgend ein Hinderniß entgegen legen und seinem Bevollmächtigten in dieser Sache, dem Bischöfe Nicolaus von Mayenne in den zwei bestimmten Terminen die Abgabe nicht in der Art und Weise entrichten werde, wie sie der päpstliche Befehl vorgeschrieben ²⁾). Die Sache aber war, sey es wegen des Streites des Ordens mit dem Bischöfe von Ermland oder wegen der in Preussen damals herrschenden Pest einige Jahre hingehalten worden, bis der erwähnte Bischof im April des Jahres 1374 von Breslau aus den Hochmeister und den gesammten Orden in Preussen von neuem an des Papstes Gebot erinnerte ³⁾ und

1) Original der Bulle, dat.: Avinion. XVII. Cal. May p. n. a. secundo (15. April 1372) Schiebl. VIII. Nr. 4; sie ist in einem ungemein scharfen Tone abgefaßt.

2) Urkunde, dat.: Prage die duodecima Mensis Augusti a. d. 1372: Man höre, wie der Nuntius sich ausdrückt: Quod si monitionibus nostris aut mandatis huiusmodi, ymo verius apostolicis non parueritis cum effectu vel in eis exequendis negligentes fueritis seu remissi aut premissa et eorum singula distuleritis adimplere aut impedimentum aliquod per vos vel alium seu alias tacite vel expresse publice vel occulte presteritis vel prestiterint, quominus predicta omnia et singula suum plenum et debitum sorciantur effectum et supradicta decima per prefatum dominum nostrum Papam in predictis terminis persolvatur de moneta modoque et forma superius expressatis, in vos omnes et singulos Magistros, Priores, preceptores, fratres et personas hospitalium seu domorum Scti Johannis Jeritan. et S. Marie Theuton. et omnes alios et singulos, qui contradictores seu culpabiles fuerint in premissis, excommunicationis, in capitulis vero suspensionis et in Ecclesiis et capellis seu oratoriis vestris Interdicti sententias auctoritate apostolica, qua fungimur, in hiis scriptis canonica monitione premissa proferimus et etiam promulgamus.

3) Urkunde, dat.: in Vratislavia a. d. 1374 Indict. XII mensis April. XX quarta die, Schiebl. VIII. Nr. 4.

halb darauf von Polen her die Einziehung des Zehnten mit aller Strenge forderte. Er fand indessen großen Widerstand, denn die Geistlichen des Landes, vielleicht ermuthigt durch das Beispiel der Erzbischöfe von Mainz, Trier und Eöln, welche den Zehnten gleichfalls verweigerten ¹⁾, widersetzten sich nicht nur, sondern auch der Hochmeister ließ die willkürliche Erpressung des päpstlichen Commissarius in seinem Lande aufs nachdrücklichste untersagen. Es erfolgte Bann und Interdict. Allein man achtete auf solche Strafen in Preussen schon längst nicht viel und ließ sie ohne Wirksamkeit. Nur der dem päpstlichen Stuhle sehr ergebene und streng gehorsame Bischof Wichold von Kulm, der überhaupt wenig beliebt war, weil er seine bischöflichen Einkünfte meist im Auslande verzehrte ²⁾, unternahm es, in seinem Sprengel die kirchliche Strafe bekannt zu machen und in Ausübung zu bringen. Allein hier gerade, wo früher schon die Erhebung des Peteröppennigs so große Erbitterung erregt, ging bald Eine Stimme des Zornes wegen des Bischofs Verfahrens durch das ganze Land, besonders unter dem Landadel, der zu der neuen Auflage am meisten zu leisten hatte, und gestützt auf diese allgemeine Stimmung wagte es am dritten April des Jahres 1375 der entschlossene Ritter Hans von Kruschin in Verbindung mit dem Ritter Peter Sweynichen ³⁾ und andern Anhängern, den Bischof im Dom zu Kulmsee ⁴⁾ zu überfallen und gefangen ins

1) Detmar B. I. S. 301.

2) Wir haben z. B. eine Urkunde von ihm, dat.: Confluentie in domo habitationis nostre dicta Vogelsank a. d. 1373 die nona mensis Septemb., nach welcher er durch den Ritter Siegfried von Selbach von dem Thorner Bürger Nicolaus Cordelich omnes et singulas pecunias ad vostram Episcopalem mensam spectantes, nämlich 3840 Mark erheben und sich zubringen läßt; Schiebl. XLIX. Nr. 7.

3) Den Ritter Peter Sweynichen nennt ein Brief des Bischofs von Pomesanien an Wichold vom J. 1381 als Theilnehmer, den Hans von Kruschin als Anstifter, Lindenblatt S. 33. Detmar B. I. S. 301 läßt ihn Johann Truschwig heißen. Nach der alten Preuss. Chron. p. 39 soll „Hans von Kruschen“ auf Dobrin gewohnt haben.

4) Nach einigen (alte Preuss. Chron. a. a. D.) geschah die Gefan-

Dobruiner Gebiet jenseits der Dremenz zu führen. Dort ist Wäldern und Gebüsch mehrer Wochen lang hin und her geschleppt hatte er die Wahl, ob er auf seine Kosten den Banne wieder lösen oder eine Summe von viertausend Mark zahlen wolle ¹⁾. Er entschloß sich, wie es scheint, zur Zahlung dieser Summe ²⁾, wurde frei gelassen, entfloß aber sofort aus dem Lande und begab sich nach dem Rhein, von wo er einen Bericht über sein Schicksal an den päpstlichen Stuhl sandte. Man hatte aber von Preussen aus bereits auch wegen Erhebung des Zehnten appellirt, ohne vom Römischen Hofe eine weitere Entscheidung zu erhalten, denn zu Lebzeiten dieses Papstes kam die Sache nicht wieder in Anregung und gerieth eine Zeitlang in Vergessenheit ³⁾. Der Ritter Hans von Kru-

gennehmung im Dom zu Rulmssee, nach andern (Detmar a. a. D.) auf des Bischofs eigenem Schlosse.

1) So erzählen Lindenblatt S. 33, Detmar a. a. D., nach welchem der Bischof sieben Wochen im Walde gefangen gehalten wurde, *Cornar* Chron. p. 1126, die alte Preuss. Chron. p. 39. Nach Simon Grunau Tr. IX. c. 1. §. 12 war Wichold in der Nähe von Gdln geboren. Lucas David B. VII. S. 118—119 erzählt hier ziemlich richtig; nur geschah die Sache weder unter dem Papste Urban VI., wie der Chronist sagt, noch unter Urban V., wie Henning in der Anmerkung verbessert. Auch sollte der Bischof nicht 400 Mark, wie Rogebue B. II. S. 233 angiebt, sondern 4000 Mark entrichten, wie Lindenblatt und Detmar sagen.

2) Wir schließen dieses aus dem erwähnten Briefe des Bischofs von Pomesanien, wo von einer *restitutio oblatorum et expressarum satisfacionum* die Rede ist, die den Thätern später auferlegt wird.

3) Dieß sagt uns eine Bemerkung in den *Privileg. ecclesiae Pomesan.* p. XII, wo es heißt: *Tempore domini Nicolai predecessoris mei (Bisch. von Pomesanien) per Episcopum Maleniens. petebantur decime, a quo eciam fuit appellatum et stetit usque ad mortem domini Gregorii Pape XI, et sic peticio cum appellatione emarcuerunt.* Wenn dann noch hinzugefügt wird: *Nota quod tempore appellationis dominus Wipoldus Episcopus Culmensis non fuit apud ecclesiam tuam, sed vicarius suus Johannes nomine ecclesie stetit in appellatione cum ecclesiis,* so geht daraus hervor, daß Wichold keineswegs seinem Bisthum entsagte, wie einige Chronisten angeben, denn wir finden ihn auch späterhin wirklich noch als Bischof.

schin und seine Mitgenossen wurden in den Bann erklärt und unterlagen dieser Strafe, bis nachmals der Bischof von Kulm selbst und der Hochmeister um ihre Losprechung beim päpstlichen Stuhle bittend einkamen und, nachdem die Sache gerichtlich behandelt worden ¹⁾, der Bischof Johannes von Pomesanien und ein Ermländischer Domherr den Auftrag erhielten, die kirchliche Strafe aufzuheben unter der Bedingung, daß sie dem Bischofe von Kulm für alle Erpressungen Genugthuung leisten, für das der Kirche zugefügte Unrecht in einer Stadt des Kulmerlandes einen Kirchenaltar errichten und diesen zur Unterhaltung eines Vicars oder Kaplans mit zehn Mark jährlicher Einkünfte begaben sollten. In einer Kirche der Stadt Strasburg ward dieser Altar erbaut und mit den erwähnten Einkünften versorgt ²⁾. Der Bischof Wichold aber blieb viele Jahre im Auslande und ließ sein Bisthum durch einen Vicar verwalten. Der Papst endlich scheint sich ebenfalls bald wieder befriedigt zu haben, denn schon in den nächsten Jahren finden wir von neuem Beweise seiner Gunst gegen den Orden ³⁾.

Während dieser Ereignisse im Kulmerlande aber entspannen sich auch unruhige Bewegungen in den südlichen Gränz-

1) Nach einem Briefe im Formularbuche p. 47 ohne Datum und ohne Angabe der Person, von welcher er geschrieben ist, wandte sich der Bischof von Kulm selbst wiederholt an den Papst um Absolution für die, welche ihn gefangen genommen und für Nachlassung ihrer Strafe. Man fand indessen das Gesuch des Bischofs nicht dem Rechte gemäß und die Sache wurde an bestimmte Richter verwiesen. Nach dem Briefe nahm man dabei auch die Gunst des Hochmeisters in Anspruch.

2) Nach einem Briefe des Bischofs Johannes von Pomesanien an Wichold vom 17. Nov. 1381.

3) Diese Begünstigungen betrafen freilich nicht den Orden in Preussen allein, sondern in der einen Bulle, dat. Avinion. XVI Cal. Jul. p. n. a. VI erteilt der Papst dem Orden im Allgemeinen wiederum alle Freiheiten, Vorrechte und Indulgenzen der Johanniter, die andere verleiht den Ordenshäusern in Rom, Viterbo und Montefiascone Befreiung von manchen Lasten; beide Bullen Schiebl. VIII. Nr. 6. 7.

gebieten. Der ehemalige Herzog Wladislaw von Gniwskow, der Weiße oder gemeinhin bloß „der weiße Fürst“ genannt ¹⁾, der früherhin sein Land an König Kasimir vergeben, um eine Wallfahrt ins heilige Land zu unternehmen und nachmals das Mönchskleid empfangen, hatte, von den mit des Königes Ludwig Abwesenheit und der Weiberherrschaft unzufriedenen Polen aufgemuntert, die ihn als Nächstberechtigten zur Thronfolge herbeigerufen ²⁾, sein Kloster in Burgund verlassen und war, obgleich ihn der Papst von seinem Mönchsgelübde nicht entbunden ³⁾, nach Polen gekommen, um die unzufriedene Stimmung eines Theiles der Polen mit Ludwigs Regentschaft zu benutzen und nicht bloß wieder sein ehemaliges Herzogthum, sondern wo möglich selbst die Königskrone zu gewinnen ⁴⁾, denn die Lust zur Herrschaft hatte die klösterliche Einsamkeit in seiner Seele noch nicht erloscht. Und in der That gelang es ihm auch durch Unterstützung seiner Anhänger und durch Mithülfe des Ritters Ulrich von Ostern und dessen Brüder, sich der festen Burgen zu Leslau, Gniwskow und besonders der nahe am Ordensgebiete unfern von Thorn gelegenen Feste Slotterie zu bemächtigen. Von hieraus gedachte er jetzt seinen Plan bis zum Throne Polens weiter zu verfolgen, als ihn im Jahre 1376 der Statthalter von Groß-Polen Sandivog von Subino und Herzog Kasimir von Dobrzin auf der Burg Slotterie hart belagerten und endlich nach manchen blutigen Kämpfen unter großer Verheerung der ganzen Um-

1) Lindenblatt S. 36 und 38. *Dlugoss.* L. X. p. 23 seq.

2) Nach *Pray Annal. reg. Hung.* P. II. p. 139.

3) *Pray l. c. De Wal* T. III. p. 408.

4) *Wente he was de negeste geborn to der herscop*, wie *Detmar* B. I. S. 305 sagt. Die Verwandtschaftsverhältnisse und seine Ansprüche weisen *Dlugoss.* L. X. p. 19 und *Cromer* p. 326 genauer nach. Die Angabe bei *Alb. Krantz* *Wandal.* L. IX. c. 4 und in *Corner Chron.* p. 1123, daß Wladislaw früher Deutscher Ordensritter gewesen sey und von dem weißen Ordensmantel den Beinamen des Weißen (*Albus*) erhalten habe, ist schon von *De Wal* T. III. p. 409 hinreichend widerlegt.

gehend zur Ergebung zwangen ¹⁾). Um sich des gefährlichen Gegners zu entledigen, bot ihm der König Ludwig, der eben vom Papste mit allem Nachdruck zum Krieg gegen die Türken gemahnt wurde ²⁾), gerne eine Summe von zehntausend Gulden und ein bestimmtes Jahrgeld von tausend Gulden, sofern er in das Kloster zurückkehre, und der weiße Fürst zog es nach solcher Erfahrung vor, die klösterliche Stille wieder aufzusuchen ³⁾). So nahe die Gelegenheit gewesen war, in diese Unruhen im Nachbarlande mit einzugreifen, da selbst das Ordensgebiet nicht unverletzt geblieben war, so hatte es der Meister Winrich zur Aufrechthaltung des Friedens doch für heilsamer gefunden, sich von der Theilnahme an diesem Streite fern zu halten.

Unterdessen waren schon seit dem Anfange des Jahres 1375 auf den Kriegszügen ins Heidenland die Ordenswaffen in rastloser Thätigkeit, denn einer Seits brach in den ersten Tagen des Jahres Wigand von Baldersheim Pfleger zu Insterburg, unterstützt von einem Heerhaufen aus Samland in das Gebiet von Weygow an der Memel ein, plünderte und verwüstete mit Feuer und Schwert das ganze Land, und führte dann mit sechzig Gefangenen einen reichen Raub nach Insterburg zurück, wo der tapfere Ordensritter Werner von Lettingen auf diesem Zuge schwer verwundet seinen Tod fand ⁴⁾), anderer Seits sandte der Hochmeister, der mit dem Meister von Livland ei-

1) Vgl. einiges Nähere über die Belagerung bei Detmar a. a. D. und *Dlugoss.* l. c.

2) *Pray* l. c. p. 140. *Raynald.* an. 1375. Nr. 6.

3) Sehr speciell das Nähere beim Anonym. Archidiac. Gnesn. p. 108—112 und *Dlugoss.* l. c. Detmar a. a. D., der das Ereigniß ins J. 1377 setzt, spricht von 11,000 Gulden (nach *Corner Chron.* 12,000) und alle Jahr 1000 Gulden, wenn der Herzog wieder in den Rönchsstand trete; er fügt hinzu, daß die Verhandlung in Gegenwart des Hochmeisters, seiner Gebietiger und des Herzogs von Schlesien geschehen sey.

4) *Wigand.* p. 293. Werner von Lettingen nennt der Chronist *collega advocati Sambiensis*, wahrscheinlich damit seinen Kompaniegenossen meinentend.

nen größeren Kriegszug ins heidnische Land verabredet, um dieselbe Zeit einen Heerhaufen von fünfhundert Mann gegen die Wildniß aus, um auszuforschen, ob der Feind sich zum Einfalle ins Ordensgebiet rüste und versammle, und da man die Gränzlande der Litthauer unbewehrt und unbewacht fand, so stürmte man mit Nord und Brand weiter ins feindliche Gebiet hinein und nahm über hundert Heiden gefangen¹⁾. Darauf trat der Meister Winrich selbst im Anfange des Februar an die Spitze eines starken Heeres von zehntausend Mann, begleitet vom Ordensmarschall Gottfried von Linden, dem Großkomthur Rüdiger von Elner, vielen Komthuren und an zweihundert Baronen, Edlen und Rittern, die aus Frankreich und Deutschland zum Heidenkampfe gekommen waren²⁾. Allein auf dem Auszuge schon schlug die Winterkälte so plötzlich um und die Flüsse wuchsen so bedeutend an, daß der Meister mit der Mannschaft der obern Lande nicht weiter ziehen konnte³⁾. Der Ordensmarschall aber mit den Komthuren von Elbing, Christburg, Balga und Brandenburg nebst den fremden Kriegsgästen brach bei der Feste Dirfune⁴⁾

1) über diese und die nächstfolgenden Ereignisse haben wir ein Schreiben des Hochmeisters an den Ordensprocurator im Formularbuche p. 69, abgedruckt bei Lucas David B. VII. S. 128. Es ist ohne Datum; daß es jedoch in das J. 1375 gehört, ist nach der Übereinstimmung seines Inhaltes mit den Berichten der Chronisten keinem Zweifel unterworfen.

2) In dem Schreiben des Hochmeisters heißt es: Inter quos fuerunt de magnatibus baronibus, nobilibus militibus et militaribus de Francia et Almania bene ducenti. *Wigand.*, der die Komthure nennt, sagt ebenfalls multi quoque peregrini intererant. Die Stärke des Heeres giebt *Schütz* p. 81 an; ebenso *Wigand.* l. c.

3) Schreiben des Hochmeisters a. a. D. Es ist indessen in einigen Stellen dunkel, auch nicht überall richtig abgedruckt. Es heißt aber: remissio frigorum nivibus consumptis nostrum propositum retardavit; deshalb nos cum hominibus terrarum superiorum impediti procedere non potuimus et sic Marschalcum nostrum cum hominibus terrarum inferiorum emisimus.

4) Im Schreiben des Hochm.: fortalitium Disorve, bei *Wigand.* Dirfungen, bei *Schütz* Dirfinigen, bei *Detmar* Dirfune genannt;

ins feindliche Land ein, durchplünderte die Gegenden bis Troken¹⁾ hinauf, legte das große Dorf Symlikien²⁾ oder Simolisten in Asche und wagte sich dann bis unter die Mauern von Wilna. Da es ihm jedoch nicht gelang, sich der stark besetzten Stadt zu bemächtigen, so zog er über Traken zurück, brannte den reichen Hof des Bojaren Wyrduck auf und kehrte, unter Brand und Verheerung die Memel abwärts gehend, mit einer zahlreichen Beute und Schaaren von Gefangenen nach Preussen wieder heim³⁾. Es war furchtbar in den zehn Tagen, die man

die Wegeverzeichnisse geben uns den richtigen Namen Dirsune (Durschnischty) an der Memel).

1) *Wigand.* sagt hier: procedunt contra Pawunden, ubi per diem et noctem Sudowenses igne et interfectione vexabantur, woraus wir erfahren, daß in jener Gegend auch Subauer wohnten.

2) So *Wigand.*, offenbar das heutige Sumeliski, westlich von Neu-Troki; die Wegeverzeichn. nennen den Ort Symylikien und setzen ihn drei Meilen von Traken.

3) Lindenblatt S. 85 erwähnt des Zuges nur mit einigen Worten. Daß er aber mit Detmar und dem Schreiben des Hochmeisters von einer und derselben Begebenheit spricht, beweiset die Erwähnung der Eisländer. Aus dieser Übereinstimmung geht zugleich hervor, daß der Kriegszug ins J. 1375 und zwar in den Februar fällt, welchen Monat der Hochmeister ausdrücklich nennt. *Wigand.* erzählt diesen Kriegszug wieder zweimal beim J. 1374 und 1375; es geht aus ihm klar hervor, daß er an beiden Orten nur von einer Begebenheit spricht. Die alte Preuss. Chron. p. 37 meldet von diesem Zuge im J. 1375: Gotfrid von Lynben obirster marschall was yn Littawen mit den von cristburg, vom elbinge, von der balge, von Brandenburg, mit beyden Boyten von sameland und mit etlichen gesten von bewtschen landen ynsprengende am tage Scolastice virginis und teilten das heer yn III schar, dy von cristburg und von der balge yn eyne schar, der Marschall mit den gesten und voyten von sameland yn dy andere, dy von elbinge und von Brandenburg in dy dritte und logen dy noch von enander uf III meylen. Am andern tage quamen dy heer zu sammene und herten ym Lande II tage. Am dritten tage zogen sy vor traken und vanden do kynstod den konig mit dem der marschall eyn gespreche hilt und schiden sich yn czorne, dorume hertin sy yn dem lande beste lenger und fürten mit yn von dannen gefangen wol IX^c menschen, ane dy dy gesten mit sich fürten ten bewtschen landen.

im feindlichen Lande zugebracht, theils durch dieses Streitheer, theils vom Meister von Livland, der anderwärts eingefallen war, gehaust und verheert worden. Am meisten betrauert wurde der Marschall von Livland, der Führer des Livländischen Heerhaufens, der sein Leben beim Fällen eines Baumes verlor ¹⁾.

Auf gleiche Weise und mit ähnlichen Erfolgen verliefen die Kriegszüge ins Heidenland sowohl im Fortgange des Jahres 1375 als im nachfolgenden Jahre 1376. Bald stand der Hochmeister selbst an der Spitze der Heerhaufen, fiel im Samaitenlande in die Gebiete von Medeniken, Eroglun, Aristen, Rossiena, Gesow und Pastow ein, wo er acht Tage lang alles mit Raub und Brand verheerte, rückte dann bis Kauen vor, um die dortige neue Burg zu erstürmen, mußte sich aber, durch die Tapferkeit der Besatzung unter bedeutendem Verluste zurückgeworfen, nach der Gränze zurückziehen ²⁾. Bald wiederum überschritten der Vogt von Samland und die Pfleger von Insterburg, Gerbauen und Tappiau die feindlichen Gränzgebiete und hausten weit und breit auf die gewohnte Weise ³⁾. Bald endlich war es der Kühne Komthur von Balga Dietrich von Elner, der tief ins feindliche Land bis in die Gebiete Kamenz und Bieliza unter Plünderung und Verheerung vordrang und von dort Hunderte von Gefangenen und Heerden von Vieh und Rossen als Beute mit zurückbrachte ⁴⁾: es

1) Schreiben des Hochmeisters bei Lucas David a. a. D.

2) Nach *Wigand*. erfolgte der Verlust des Hochmeisters vor Kauen in die s. Scholastice (10. Febr.) also noch in der Winterzeit. *Dlugoss*. L. X. p. 33. *Kojalowicz* p. 346. Ob die Zeitangabe bei *Wigand* richtig sey, ist zu bezweifeln, denn in das Jahr 1375 würde dann die Kriegszüge kaum noch gehören (s. das Schreiben des Hochmeisters bei Lucas David a. a. D.) und im Winter 1376 kam nach *Eindenblatt* S. 37 zwar der Graf Adolf von Cleve mit vielen Rittern in Preussen an; aber man konnte keine Reise unternehmen, weil der Winter zu weich und die Ströme zu stark angeschwollen waren. über die verheerten Gebiete weichen die Angaben der Chronisten etwas ab.

3) *Wigand*. p. 294 beschreibt den Zug genauer.

4) *Wigand*. l. c. nennt einmal als Gebiete Rußlands, in welche

waren alles nur Raub- und Verheerungszüge, wie ohne Kämpfe von Bedeutung, so ohne sonderlichen Ruhm und ohne Charakter in der Geschichte¹⁾. Aber sie hatten die traurige Folge, daß sie den Feind immer wieder zur Rache und Vergeltung in das Gebiet des Ordens lockten. So geschah es im Anfange des Juni²⁾ des Jahres 1376, daß Kynstutte und Dlgjerd nebst dem Fürsten Swerdenke mit drei starken Heerhaufen, nachdem sie die Gränzwächter aufgehoben, in die Landschaft Nadrauen einstürmten. Von dort warf sich der Fürst Swerdenke mit seiner Schaar vor Insterburg, bemeisterte sich der Burg, brannte sie nieder und machte an Rossen, Vieh und andern Dingen eine äußerst reiche Beute. Neunhundert Menschen sollen damals in der Stadt und Burg erschlagen worden seyn. Mittlerweile war Dlgjerd vor Nerwekitten oder Norkitten und Taplaken gezogen und hatte die Gebiete ringsumher furchtbar verwüstet. Der dritte Heerhaufe brach unter Kynstutte's Führung gegen Wehlau vor, legte die Dörfer und Kirchen in Asche und führte die Bewohner in Heerden als Gefangene davon. Die Burg Taplaken wurde in Brand gesteckt; zwar suchte sie der dortige Pfleger durch wackere Vertheidigung zu retten; allein das Feuer überwältigte ihn und er fiel mit allen den Seinigen in feindliche Gefangenschaft.

Dieterich einfiel, terra Bolisken et terra Kamentz; späterhin wo er den Kriegszug wieder erzählt, heißt die Burg Beliaq und das Gebiet Cammentz und im J. 1377 erwähnt er auch noch eines Zuges Dieterichs gegen die Burg Pelitz, wo *Schütz* p. 82 den Namen Pelityg hat, während er p. 81, wo der Zug Dieterichs ins J. 1376 gesetzt wird, von einer Burg mit Namen Bielhyagia spricht, die er erobern und schleifen läßt; das andere Gebiet heißt bei ihm Cameneq. Bei *Dlugoss*. p. 20 finden wir die Gebiete Volinska und Kamiencycz genannt. Man sieht, wie sehr die Namen überall verstümmelt sind. Vergleicht man alle Stellen, so waren die verwüsteten Gebiete keine andern, als die jetzigen Gegenden von Kamionka (damals Kameng) und Djeliza, das letztere hart am Niemen liegend.

1) Deshalb überheben wir uns auch der specielleren Erzählung.

2) In profesto s. Trinitatis (8. Juni) nach *Wigand*. l. c. Ein-
denblatt S. 37.

Während darauf ein Theil der Raubchaar auf der Rückkehr auch Salau, das Gebiet des Samländischen Domstiftes ausplünderte und gegen die dem Samländischen Bischofe zugehörige Georgenburg zog, brach der Fürst Swerteyke mit seinem Raube aus dem Gebiete von Insterburg in die Gegend von Tamman ein. Nachdem er hier die Vorburg durch Feuer vernichtet und seine Beute noch ansehnlich vergrößert, begab er sich über Falkenau auf den Rückzug und war eben beschäftigt, sich durch die dort geschlagenen Hagen die Wege zu öffnen, als die Wehrmannschaft aus Tamman ihn verfolgend seinen Haufen überfiel und mit ihm in Kampf gerieth. Allein das Glück blieb ihm treu; der Pfleger von Tamman fiel im Streite, die Seinen wurden zurückgeworfen und der Feind zog ruhig davon. Es war lange Zeit keine so schreckliche Verheerung über das Land ergangen; außer den Erschlagenen und denen, welche hie und da in den Flammen umgekommen waren, wurden viele Hunderte der Bewohner mit ins feindliche Land geschleppt¹⁾. Und kaum waren drei Wochen vorüber, so erscholl ein neues Kriegsgeschrei, denn eine neue Raubchaar unter des jungen Fürsten Witowd Führung stürzte sich abermals in die Gebiete von Tamman und Insterburg, erschlug fünfzig Menschen in der Ernte und raubte wiederum eine große Anzahl Rasse. Ungehindert zog dann der Feind

1) Lindenblatt a. a. D. *Dlugoss.* p. 26. *Detmar* B. I. S. 305 nennt unter den verheerten Gegenden auch Delau und ein Schloß „Btem,“ welches der Feind verbrannte und worunter wahrscheinlich die Vorburg von Tamman gemeint ist. *Corner Chron.* p. 1128 hat dafür den Namen Zythen. *Wigand.* erzählt diesen Einfall am genauesten, aber wiederum an zwei verschiedenen Orten. Die von ihm erwähnten septa arborum consecrarum, bei denen es zuletzt zum Kampfe kam, sind die früher schon berührten Gehäge oder Hagen, auch Schläge genannt, die auch in den Wegeverzeichnissen der dortigen Gegend häufig vorkommen. Man sperrte dem Feinde dadurch die Wege. Die Leitende kannten diese Hagen im feindlichen Lande und gaben daher immer auch an, daß man diese oder jene Hagen oder Schläge auf dem bezeichneten Wege zu räumen habe. Übrigens vgl. hier auch *Lucas David* B. VII. S. 96.

in seine Heimat zurück, denn die starke Sommerhitze hatte überall die Ströme und Flüsse so seicht gemacht, daß man sie ohne Beschwerde überschreiten konnte ¹⁾).

Das Jahr 1376 aber sollte nicht vorübergehen, ohne daß Preussen noch einen andern schmerzlichen Verlust erlitt. Der würdige Bischof Nicolaus von Pomesanien, einer der verdienstvollsten Männer dieser Zeit, der die bischöfliche Würde nicht ohne manche schwierige Verhältnisse der Verwaltung über fünfzehn Jahre bekleidet hatte, starb am vierundzwanzigsten November ²⁾), nachdem er sich besonders um die Landescultur seines Bischofstheiles die rühmlichsten Verdienste erworben. Er hatte manchen Streit mit den Landesrittern seines Gebietes bestanden, denn diese adeligen Gutsbesitzer, früh schon mit sehr ansehnlichen Besitzungen begabt, traten bereits durch Wohlhabenheit und Ansehen ermuthigt dem Bischofe und dem Domkapitel nicht selten mit Forderungen entgegen, die zu Streit Anlaß gaben ³⁾). Mit seinem Domkapitel lebte er in ungleich friedlicheren Verhältnissen als sein Vorgänger der Bischof Arnold, wie schon daraus hervorgeht, daß er einige Jahre vor seinem Tode demselben seine ganze Sammlung juristischer und theologischer Bücher übergab, eine damals ungemein werthvolle Schenkung, weshalb auch ausdrücklich bestimmt wurde, daß ein schwerer Fluch und die nachdrücklichste Strafe denjenigen treffen solle, der auch nur ein einziges dieser Bücher der Kirche entfremden werde ⁴⁾). Als Nachfolger im bischöflichen Amte

1) Lindenblatt S. 37—38. Detmar S. 304, wo statt „tom insterberg“ zu lesen ist tom insterberg; ebenso bei Corner l. c. *Ko-jalowicz* p. 349.

2) Lindenblatt S. 38. Daß Nicolaus schon im J. 1361 im bischöflichen Amte war, weisen mehre Urkunden aus.

3) Das Nähere hierüber späterhin bei einer andern Gelegenheit.

4) Das Notariatsinstrument über die Übergabe, dat.: In Cena-culo estivali castri Resinburg a. d. 1374 prima die mensis Augusti in dem Buche: Privileg. Capitul. Pomesan. p. XLVII. Es heißt: der Bischof schenke die Bücher volens et affectans, ut eum, qui aliquem istorum librorum alienaret ab ecclesia et perpetue sue memorie auferret, deus omnipotens de medio et ecclesia auferret eundem.

ward vom Kapitel erwählt der bisherige Probst desselben, Johannes Mönch aus Elbing; allein ungeachtet der dringenden Bitte des Hochmeisters sowohl beim Papste als beim Cardinal-Collegium um baldigste Bestätigung des Neuermählten ¹⁾ verzögerte sich diese dennoch bis ins nächste Jahr, da ihm der Ermländische Domherr Damerau am päpstlichen Hofe mancherlei Hindernisse entgegen legte ²⁾).

Kriegerisch hatte das Jahr 1376 geendigt, denn noch in den letzten Tagen waren der Komthur von Ragnit Kuno von Hattenstein und Wigand von Balbersheim ³⁾ Pfleger zu Insterburg, jener in die Gebiete von Romain und Pastow, dieser mit sechshundert Reifigen in die Gegend von Gloassen eingesprengt, hatten die Lande weit und breit verwüstet und Hunderte von Gefangenen zurückgebracht, die sie freilich auf dem Rückzuge, durch einen Hinterhalt in einer Waldgegend überfallen, mit dem Verluste von zwanzig Ritterbrüdern und fünfhundert ihrer Kriegersleute erkaufen mußten ⁴⁾). Kriegerisch aber begann auch das nächste Jahr 1377. Die Ankunft neuer

Als Bücher nennt die Urkunde: Decretales bynas, Decreta byna, Sextos bynos, unam Clementinam cum apparatu Pauli de Lyra, Archidiaconum super Decreto, Novellam super decretalibus in duabus partibus, Novellam sexti et in duabus partibus super regulis iuris, Lecturam hostiens. in duabus partibus, Lecturam Innocencii in uno volumine, Summam Hostiens. in duabus partibus, Summam Bartholomei de Pisis, Repertorium aureum, speculum iudiciale, Formularium Romane curie, unum volumen super epistolis Pauli, unam summam questionum in quatuor voluminibus super quatuor libros summarum etc.

1) Die Briefe hierüber im Formularbuche p. 68. Als Grund seiner Bitte führt der Hochmeister den Umstand an, quod ecclesia eadem ex diutina pastoris absentia timeretur certe certius gravissimis incommodis et dispendiis subiacere, cum ipsa infidelium Litwanorum vivifice christi crucis blasfemorum sinibus sit vicina.

2) Einblat. S. 38. Was der Ermländische Domherr am päpstlichen Hofe bezweckt habe, ist ungewiß.

3) Nicht Wigand von Helbrungen, wie ihn Schütz p. 82 und nach ihm De Wal T. III. p. 426 nennt.

4) Wigand. p. 294. Schütz l. c. Dlugoss. p. 38.

fremder Kriegsgäste, des Grafen Günther von Hohenstein, des Grafen Eberhard von Katzenellenbogen und seines Veters Johann mit vielen andern edlen Herren und Rittern und einer ansehnlichen Streitmacht veranlaßte im Anfange des Februars abermals zu einer Ritterfahrt ins heidnische Land ¹⁾. Auf des Meisters Geheiß trat der Ordensmarschall Gottfried von Linden und mit ihm der Großkomthur Rüdiger von Elnor an die Spitze von zwölftausend Mann und zog mit drei getheilten Heerhaufen ²⁾ durch die Gebiete von Weygow und Symliken oder Simolisken ³⁾ gegen die Burg Merkenpil, wo überall unter schwerer Verheerung Raub und Gefangene zusammengetrieben wurden. Anfangs noch getheilt, dann als ein Ganzes vereinigt zog nun das Heer weiter und wo es hinzog, bezeichnete Blut und Asche überall seine Wege, denn überall wurde schrecklich gemordet und gebrannt. Vor Trafen, Rynstutte's Hauptburg ⁴⁾, welche belagert, vom Fürsten aber so tapfer vertheidigt ward, daß nur die Stadt gewonnen und durch Feuer vernichtet werden konnte, unterlag ringsumher alles der Verwüstung und den Flammen und überall ohne Widerstand, denn die Fürsten beschützten ihre Burgen und das Volk war allenthalben geflohen. Jetzt wurde auch

1) Einbenblatt S. 39 setzt den Auszug auf ans. Frauen Tag Purification., also in die ersten Tage des Februars 1377. Zwar führt Schütz l. c. sehr bestimmt den Tag Audred (30. November) als die Zeit dieser Ritterfahrt an; allein wir finden diese Angabe sonst nicht nur nirgends, sondern auch Detmar S. 306 giebt Lichtmess dieses Jahres an und besonders stimmt damit auch die ganz sichere Angabe des Hochmeisters in einem Briefe bei Lucas David B. VII. S. 127 aus dem Formularbuche p. 69 überein, worin er über diesen Kriegszug Bericht abstattet.

2) In tribus terminis triplicatis cunais, wie der Hochmeister selbst sagt.

3) So hier Wigand., ohne Zweifel das heutige Sumeliski südwestlich von Wilna; vgl. oben S. 267. Anmert 2.

4) Principale principis milicie Litwinorum Kanstotthi, wie es der Hochmeister nennt. Tullen, welches Detmar anführt, soll wahrscheinlich Trafen seyn.

Wilna umlagert; da aber auch hier die Burg, vom Großfürsten Dlgjerd mit starker Mannschaft vertheidigt¹⁾, nicht erstürmt werden konnte, so ward hier ebenfalls die Stadt in Brand gesteckt und bis auf den dritten Theil in Asche gelegt. Während hierauf ein Theil des Heeres eine Tagereise weiter gegen das große Dorf Rudminne, wohin noch nie ein Feind gekommen war, zu neuem Raube auszog, aber mit siebenhundert Reitern dort in Kampf gerieth²⁾, sannnen die Großfürsten auf andere Mittel, sich des übermächtigen Feindes zu entledigen. Sie baten beide beim Ordensmarschall um eine Unterredung; der Erfolg war ein friedlicher Anstand auf mehre Tage, während welcher Zeit die beiden Fürsten die obersten Führer des Heeres, den Großkomthur, den Marschall, mehre Komthure und die beiden Grafen von Hohenstein und Katzenellenbogen auf die Burgen zu Wilna und Traken zu Gaste luden, prachtwoll bewirtheten und mit fürstlichen Geschenken beehrten. An der fürstlichen Tafel aber, während man sich am Meth erfreute, erhielt Fürst Dlgjerd auf seine Bitte das Versprechen, daß das Ordensheer den noch übrigen Theil von Wilna verschonen, überhaupt keine Feindseligkeit weiter mehr verüben und mit der gemachten Beute ruhig nach Preussen zurückkehren wolle³⁾. Und somit traten die Gebietiger, nachdem sie dreizehn Tage im feindlichen Lande gelegen, den Rückzug an, ohne die arge List der Fürsten zu ahnen. Mittlerweile aber war auf der Großfürsten Befehl der junge Fürst Witowd mit fünfhundert Reitern dem Ordensheere vorange-

1) Nach dem Berichte des Hochmeisters fand man den Fürsten Dlgjerd, magnus rex Algerd totius regni dominus cum uxore sua regina et liberis suis et multitudine armatorum schon da, als man vor Wilna kam. Nach *Schütz* I. c. wäre er erst herzugezogen, nachdem Wilna schon zum Theil verbrannt war.

2) Bericht des Hochmeisters; auch *Wigand*. nennt „Rudeminne,“ wahrscheinlich das heutige Parabomin, südwestlich von Wilna.

3) *Wigand*. theilt selbst einen Theil des Gespräches zwischen Dlgjerd und dem Marschall mit, woraus man schließen möchte, daß er dem Zuge selbst nicht beigewohnt habe; vgl. auch *Lindenblatt* a. a. D.

eilt ¹⁾, hatte ihm die auf dem Weg aufbewahrten Lebensmittel und das Futter für die Rosse geraubt oder verbrannt und verfolgte nun die einzelnen Heerhaufen mit seinen kühnen Kriegeren bis in die Gegend von Tammau, so daß unter dem Ordensvolke großer Mangel entstand und mancher in sechs Tagen kein Brod sah ²⁾.

Es war zum erstenmale, daß die Ordensgebietiger sich zu friedlichen Verhältnissen gegen die heidnischen Fürsten hatten bereit finden lassen; und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Großfürsten, wie berichtet wird, durch Vorgeben friedlicher und christlicher Gesinnungen und durch das Versprechen der Annahme der Taufe bei den Ordensherren die Bereitwilligkeit zum Frieden erweckt, ihrer Seite aber auf diesem Wege nur die Gefahr hatten beseitigen wollen, die ihnen bei des Feindes Stärke bevorstand ³⁾.

Es war zu befürchten, daß die heidnischen Fürsten bald auf Rache und Vergeltung sinnen würden. Deshalb ließ der

1) Aus Detmar scheint hervorzugehen, daß dieses absichtlich so veranstaltet war; der Charakter beider Fürsten spricht wohl ebenfalls dafür und *Alb. Krantz* Wand. L. IX. c. 3 sagt bestimmt, der Großfürst habe ausdrücklich Witowden den Befehl gegeben. Auch *Corner. Chron.* p. 1129 deutet darauf hin.

2) *Wigand.* erzählt auch diesen Kriegszug zweimal hinter einander, doch so daß die eine Erzählung die andere ergänzt. Der vor uns liegende Auszug aber ist leider auch hier wieder so ungeschickt und verworren gefertigt, daß es oft viele Mühe kostet, den Zusammenhang richtig zu fassen. Nach ihm müßte auch noch ein Dieterich von Ragenellenbogen an dem Zuge Theil genommen haben. *Schütz* führt einen Vetter des Grafen Eberhard als gegenwärtig an. *Lindenblatt* stimmt im Ganzen mit *Wigand* überein, ebenso der Bericht des Hochmeisters bei *Lucas David* B. VII. S. 127. Dieser Chronist selbst setzt den Zug unrichtig ins J. 1378. *Alb. Krantz* Wand. L. IX. p. 205 und *Kojalowicz* p. 351 weichen in Einzelheiten ab. Über die Verwüstung der Lande sagt der Hochmeister: *Continue terras incendiis, depredacionibus multarum villarum et frugum incombustionibus, multis hominibus in ore gladii trucidatis devastantes etc.*

3) Dieß sagt wenigstens *Corner. Chron.* an. 1378 p. 1129. *Krantz* Wandal. L. IX. c. 3.

Meister die Burgen Rhein und Wartenburg neu erbauen und stärker befestigen, um dort vor der Galindischen Wildniß das Land gegen des Feindes Einfälle mehr zu sichern ¹⁾. Noch war man hiemit beschäftigt und der Ordensmarschall nebst dem Großkomthur hatten soeben einen Einfall in die Gebiete von Merken und Alyten ²⁾ wieder in der Richtung gegen Traken unternommen, als die Nachricht anlangte, daß der edle Herzog Albrecht der Dritte von Österreich mit einem ausgezeichneten Streitheere von zweitausend Pferden zum Kampfe wider die Heiden im Anzuge sey, denn „sein Herz trieb ihn an, den Ritterschlag zu erwerben“ ³⁾. Er kam im Frühling dieses Jahres in Preussen an ⁴⁾. Unter einer Schaar von zweiundsechzig Rittern und Edlen glänzten die Ersten seines Landes, vier Brüder aus dem hochberühmten Geschlechte von Lichtenstein, Ulrich, Bernhard, Christoph und Friederich ⁵⁾, fünf

1) Bei *Wigand*. l. c. heißt es: Magister Wynricus scrutans loca pro castro edificando in desertis pro conservatione patrie; quibus compertis fecit murare Bartenburg et Demryn; ebenso bei *Dlugosz*. p. 38, welches *Schütz* p. 82 ganz richtig verbessert in Wartenburg und Rhein, denn in Demryn scheint nur der Artikel „dem“ mit dem Namen verbunden. Lucas David B. VII. S. 95 hat Barten statt Wartenburg, welches in Urkunden auch wirklich „Wartenburg“ geschrieben vorkommt. Henneberger p. 469 läßt diese Burg schon im J. 1325 erbauen und es ist nicht zu läugnen, daß sie schon früher aufgerichtet wurde (s. oben B. IV, S. 403). Wir finden auch vor dieser Zeit Pfleger von „Wartenburg“ z. B. im J. 1361 Poppo von Regenstein. Von einem neuen Aufbau also oder stärkerer Befestigung kann hier nur die Rede seyn; ebenso bei Rhein.

2) Diese Gebiete lagen östlich von der Nemel in gerader Linie von Kalwary nach Olitta, dem ehemaligen Alyten. Merken muß nach den Begeverzechnissen etwas südwärts gelegen haben.

3) Suchenwirt's Werke herausgeg. von Primisser S. 8.

4) Daß des Herzogs Ankunft im Frühling des J. 1377 erfolgte, geht schon aus der Untersuchung bei Kurz Österreich unter Herz. Albrecht III. B. I. S. 142 ganz klar hervor, obgleich Lindenblatt S. 39—40 sie mit ausdrücklichen Worten in den Herbst setzt. Detmar B. I. S. 306 läßt sie nach dem Tage der 10,000 Ritter (22. Jun.) erfolgen. *Schütz* dagegen dürfte mit Kurz eher übereinstimmen.

5) Kurz a. a. D. S. 146, wo erwähnt wird, daß Christoph von

Grafen, als Hans von Maiburg, Hugo von Montfort, Hermann von Cilli, Sohn des Grafen Friederich des Ersten, nebst seinem Sohne Hermann dem Zweiten und seinem Vetter Wilhelm von Cilli, Ulrichs des Zweiten Sohne u. m. a. ¹⁾. Herzog Albrecht, sonst ein Fürst von stiller Gemüthsart, der mehr den Wissenschaften und der Natur lebte, als Fehde und kriegerischen Ruhm suchte; hatte dem Orden in seinen Landen von den ersten Tagen seiner Regentschaft an viel zu große Beweise seiner hohen Gunst gegeben ²⁾, als daß der Meister Winrich jetzt nicht alles aufgeboten hätte, den edlen Fürsten aufs würdigste und prachtvollste zu empfangen. In Thorn, wo Albrecht das Ordensland zuerst betrat, ward ihm ein glänzendes Fest gegeben; man sah die Frauen und Jungfrauen der Stadt mit Perlen, Borten und Spangen aufs herrlichste geschmückt bei einem fröhlichen Tanze ³⁾; und als die ritterliche Streitschaar dann ins Haupthaus Marienburg kam, nahm sie der Meister mit hohen Ehren auf und bereitete ihr zwei ausgezeichnet prachtvolle Gastmahl ⁴⁾. Darauf zog

Sichtenstein dem Herzog Albrecht 16,000 Ungarif. Ducaten zu diesem Zuge geliehen habe.

1) Suchenwirt a. a. D. Lindenblatt S. 40. *Wigand*. l. c. giebt 62 milites et nobiles an. Hans von Magdeburg oder, wie er gewöhnlich und auch von Suchenwirt genannt wird, von Maiburg war aus der Familie der Grafen von Hardeck, an welche durch Berthold von Rabenswald der Name der Grafen von Magdeburg übergegangen war. Bei *Dumont Corps diplom. T. II. P. I. p. 42* erscheint im J. 1362 ein Berthold von Maiburg und in einer Urkunde bei *Kurz a. a. D. B. I. S. 242* kommt Graf Hans von Maiburg selbst im J. 1373 als Zeuge vor, ebenso Graf Hermann von Cilli. Hugo von Montfort war Hugo II., der Sohn Wilhelms von Montfort, Grafen von Bregenz. *Alb. Argent. p. 146* und 154.

2) Unter andern ein ausgezeichnetes Privilegium des Herzogs für die Ordensritter im Osterreichischen vom J. 1365 im Fol. Geistl. und kays. Bullen im geh. Arch.

3) Suchenwirt S. 9.

4) In übereinstimmung mit Suchenwirt a. a. D. sagt auch *Wigand*: *Albertus dux Austrie honorifice, ut decet principes, est susceptus et tractatus.*

das Heer nach Königsberg, wo von den ersten Tagen an ein Gastgelag dem andern folgte. „Man sah da früh und spät die Gäste zu Hause bitten, mit tugendhaften Sitten ward viel gehoft und wohl gelebt, bis daß die Reihe an den Herzog Albrecht kam“¹⁾. Da ließ auch er auf dem Ordenshause ein herrliches Gastmahl ausrichten, bei welchem er einen Glanz und Reichthum zeigte, wie er selten hier gesehen war. Die ausgesuchtesten Gerichte, Bälischer und Griechischer Wein, klarer Rheinsfall in goldenen und silbernen, mit Edelsteinen gezierten Bechern, Musik mit Pfeifen und Posauenschall: alles lud an der fürstlichen Tafel zur Heiterkeit und Freude ein, und ehe das Mahl ein Ende nahm, ließ der Herzog mehre goldene und silberne Ehrengeschenke herbeibringen, um sie den tapfersten und tadellosesten Rittern des Heeres zu überreichen. Die beiden Ritter Heinrich von Pruchdorf aus Holstein und Berchtold von Püchenau aus Hessen²⁾, sowie der Edelknecht Siegfried Forster, seiner Sippe nach aus Polen stammend³⁾, wurden nach Wappenrecht für die Würdigsten der Ehrengaben anerkannt. Darauf am zehnten Tage gab Meister Winrich auf der Burg zu Königsberg nach alter Sitte das Hochmahl am Ehrentische⁴⁾. Wie es bräuchliche Sitte war, wurden am Ehrentische jeder Zeit nur zehn bis zwölf Sige bereitet und unter den Fürsten, Grafen, Rittern und Edlen durch Herolde diejenigen aufgerufen, denen die Ehre des Tisches zuerkannt war. Erwählt wurden stets nur solche, die sich in Kämpfen und ritterlichen Thaten den ausgezeichnetsten Ruhm erworben und deren Namen in allen Landen gekannt

1) Suchenwirt a. a. D.

2) Primisser zu Suchenwirt zählt diesen Berthold von Püchenau nach dem neuvermehrten Wappenbuche B. I. S. 141 zu einem Geschlechte der Hessischen Ritterschaft; vgl. Hellbachs Adelslexicon B. I. S. 199.

3) Nach Suchenwirt S. 9; die Nachricht klingt etwas wunderlich. Die Forster gehören sonst zur Österreichischen und Baierschen Ritterschaft, nach Primisser S. 199.

4) Suchenwirt S. 9–10.

und gepriesen waren. Jedem Gaste ward sein Ehrenplatz angewiesen, der oberste dem Ritter oder Fürsten, welchem sonst an Ruhm und ritterlicher Tugend kein anderer gleich kam. Herr Konrad von Krey, der Oesterreicher, der schon in vielen Landen in Heldenthaten sein Blut vergossen und an wahrer Ritterehre alle überstrahlte, erhielt im Hause zu Königsberg den ersten Ehrensitz¹⁾; die höchste Ehre, die je nur einem Ritter zu Theil werden konnte. Auf der Ehrentafel aber vereinte sich alles, was nur irgend zu jener Zeit Pracht und Reichthum heißen mochte. Alles Tischgeräthe war von Gold und Silber, der goldenen und silbernen Trinkbecher eine solche Zahl, daß jeder Gast seinen Becher nur einmal leerte und sobald er ihn geleert als sein Ehrengeschenk betrachtete, so daß je mehre er leerte, je mehre ihm zugehörten. Dazu wurden auch andere Ehrengaben in reicher Zahl ausgetheilt. Mittlerweile saßen an andern Tafeln die übrigen Gäste, Grafen, Ritter, Edle und gemeine Kriegsknechte, alle festlich bespeist und mit zahlreichen Geschenken beehrt. Es galt hier weder Rang noch Herkunft, doch nahmen auch hier die berühmtesten und ausgezeichnetsten Ritter die ersten Sitze ein. Musik, Liedspracher und Jubelgesang erheiterten das Fest meist fünf bis sechs Stunden lang. Es hieß in Deutschland und andern Reichen eine ausgezeichnete Ehre, an des Ordens Ehrentisch in Preussen einmal ein Gast gewesen zu seyn²⁾.

Während aber die fremden Kriegsgäste in Königsberg sich in solcher Weise einige Wochen an Festlichkeiten ergöigten, hatte man im Lande auf des Marschalls Kriegsgebot alles zur Kriegszeit gerüstet und die Wehrmannschaft auf drei Wochen mit den nöthigen Lebensmitteln versorgt; und als sich nun die Gebietiger des Ordens mit ihrer Streitmacht bei

1) Konrad von Krey oder Kreyg stammte aus einem der angesehensten Geschlechter Oesterreichs, war einige Jahre später Hauptmann in Kärnthén und einer der vornehmsten Ráthe Albrechts III.; s. Primisser Anmerk. zu Suchenwirt S. 201.

2) S. über diese Sitte des Ehrentisches in Preussen einiges Nähere in der Beilage Nr. V. zu diesem Bande.

Königsberg versammelt, brach das gesammte Heer, Herzog Albrecht und der Hochmeister an dessen Spitze, durch Samland auf, zog über Insterburg und überschritt die Suppe oder Szeschuppe auf vier Brücken. Am Memel-Strome angelangt fand man sechshundert und zehn Fahrzeuge zur Überfahrt bereit ¹⁾. Da das Heer aber bedeutender war, als man es jemals nach Samaiten geführt hatte, so kostete es große Mühe, durch die dichtverwachsene Waldwüßniß jener Gegend die nöthigen Wege zu bereiten und es waren gegen tausend Mann in beständiger Arbeit, um die Straßen für das Kriegsheer zu räumen. So war der Zug durch jene wüsten und wilden Gebiete mit großen Schwierigkeiten verbunden. Voran ging der Komthur von Ragnit Kunö von Hattenstein, in der Mitte seiner Schaar die Fahne S. Georgs ²⁾, des Schutzpatrons der Ritterschaft; dann folgte das Panier von Steierland, darauf die Fahne des Hochmeisters und von Osterreich und hinter diesen eine große Zahl anderer Paniere der Komthure. So überschritt das Heer die Samaitische Gränze. Das erste Dorf, wo man das Volk bei einem Hochzeitsfeste überraschte ³⁾, ward überfallen und niedergebrannt und gegen

1) Suchenwirt sagt hier, wir möchten fast glauben, etwas übertreibend:

Da chom man zu den schiffen
 Di marner da zu griffen
 Und warn willklich berayt
 Mit mue und auch mit aribayt
 Von mitten tag zu fesper zeit
 Swemt man über baz wazzer weit
 Pey den schiffen, baz ist war
 Mer wen dreizzil tausent gar!
 Der schiff der warn mit der gal
 Tzehn und sechs hundert über all.

2) Aus Suchenwirts Worten: „Rangnet zu sobrist nach ir sit, da volgt sand Sorgen Fedel mit“ scheint hervorzugehen, daß der Komthur von Ragnit auf solchen Zügen mit der S. Georgsfahne immer den Vorschritt im Kriegsheere hatte.

3) Suchenwirts Worte: Die Krieger kamen „in ein lant, baz haift Sameyt, da vand man eine hochzeit; di gest chomen ungetepen!

sechzig seiner Bewohner erschlagen. Als man aber in solcher Weise das erste Heidenblut vergossen, trat Graf Hermann von Cilli in der Versammlung der Heerführer auf und ertheilte, sein Schlachtschwert in der Luft schwenkend, dem Herzog Albrecht den ehrenreichen Ritterschlag mit den gewohnten Worten: „Besser Ritter als Knecht!“ und an demselben Tage schlug dann der Fürst selbst noch vierundsiebzig Ritter zu Ehren der heiligen Jungfrau ¹⁾).

Da das Heer unvermuthet das Land überfallen hatte, so erlagen schon am ersten Tage viele Heiden dem Schwerte oder der Gefangenschaft. In der ersten Nacht jedoch wurde auch das Lager der Christen vom Feinde mehrmals überfallen und nicht ohne Verluste ²⁾. Am zweiten Tage zog das Heer, in verschiedene Haufen getheilt, nach allen Seiten aus; es wurde abermals eine große Zahl von Heiden mit Weib und Kind gefangen oder ermordet, so daß eine immer mehr vergrößerte Schaar Gefangener in Fesseln dem Heere nachfolgte ³⁾. Um den ermüdeten Kriegern indeß zur Nachtzeit die nöthige Ruhe zu sichern, ward forthin jedesmal um das Lager ein Zaun geschlagen und dieser hinlänglich mit Wache und Wehrmannschaft besetzt. Man erreichte am dritten Tage das Gebiet von Rossiena, wo eine neue Heidenjagd begonnen

Ein tanz mit den haiden wart getreten“ könnte man freilich auch bloß poetisch nehmen.

1) Nach der alten Preuss. Chron. p. 39 war es der Hochmeister, der dem Herzoge den Ritterschlag ertheilte.

2) Bei Suchenwirt S. 12 heißt es von den Samaiten:

Mit lautter stym si schrieren
Gleich den wilden tyeren
Si stachen leut, si schuzzen ros
Und fluchen wider auf das mos
Das triben si di gangen nacht.

3) Suchenwirt: Man vieng ir vil, und al zu hant

Di hend man in zu samem pant
So fürt man sie gepunden
Gleich den jagunden hunden.

ward ¹⁾ und der Ritter Konrad von Schweinbart aus Oesterreich ²⁾ einen heidnischen Hauptmann im Kampfe erschlug: eine Heldenthat, die im ganzen Kriegsheere ungemeine Freude erregte. Bald indessen fand man keinen Feind mehr, denn das Volk hatte sich überall tief in die Wälder und Moräste geflüchtet. Da ließ der reiche Graf Hermann von Cilli dem Herzoge Albrecht zu Ehren ein glänzendes Gastmahl bereiten, zu welchem alle jüngst zu Rittern geschlagene Eble zweiundachtzig an der Zahl geladen wurden. Es war zum erstenmale, daß hier inmitten des Heidenlandes die Becher mit Rheinfal, Wippacher und edlem Lutemberger gefüllt wurden ³⁾. Es geschah ein neuer Ritterschlag, so daß die Zahl der neuen Ritter nun auf hundert und acht stieg. Hiemit aber war in den Augen der meisten vornehmen Kriegsgäste des Zuges Hauptzweck auch erreicht. Auf heidnischem Boden — denn dieses galt für nothwendig — war die Ritterwürde errungen, ob unter ritterlichem Kampfe oder Rauben und Menschen-schlachten, war gleich. Und als man hierauf auch noch das Gebiet von Eroeln überzogen, verheert und verbrannt, das Heer somit acht Tage lang in Feinbesland verweilt hatte ⁴⁾, zwangen es furchtbare Regengüsse, Stürme und Hagel zum Rückzuge nach der Memel zu. Herzog Albrecht fuhr zu Schiffe nach Königsberg; ihm folgten außer den ritterlichen Brüdern Ulrich, Wulfing und Friederich von Stubenberg ⁵⁾ auch viele

1) Suchenwirt selbst bezeichnet es wie eine Jagd: „Recht als der fuchs und hasen iagt.“ — Unter den mancherlei geographischen Irrthümern Primisser's in Rücksicht dieses Zuges ist auch der, daß er Rosslena als einen Theil von Weißkreussen ansieht, der dem Lande Samogitten am nächsten liege.

2) Primisser a. a. D. S. 202; das Geschlecht war im Oesterreichischen sehr begütert, sonst aber unberühmt.

3) Primisser S. 199 sagt: „Der Rainfal wächst in Istrien auf dem Proseckerberge an der Quelle des Limao; auch der Wippacher ist ein Krainer Wein, der Lutemberger ein Steyermärktischer, bei Lutenberg an der Mur und an der Ungarischen Gränze gebaut.“

4) Detmar a. a. D. giebt ebenfalls nur sieben Nächte an.

5) Die Stubenberg waren damals ein sehr berühmtes Geschlecht,

andere, doch nicht ohne große Gefahr auf dem Kurischen Haff, wo sie der Sturm hin und her schlug. Nicht minder waren die Schwierigkeiten und Gefahren des Heeres auf dem Rückwege zu Lande, denn der unaufhörliche Regen hatte die Wege überall ganz aufgelöst. Im Grauden, jener großen Waldwildniß zwischen der Memel und dem Pregel = Strome ¹⁾, konnten die ermüdeten und großen Theils erkrankten Rosse im tiefen Moraste kaum festen Boden fassen und sanken oft bis an den Sattel ein. Als endlich die Kriegsmacht bei Königsberg wieder versammelt war, theilte Herzog Albrecht zehn edlen Herren aus verschiedenen Landen als Ehrengaben goldene und silberne Becher aus und ernannte den wackern Ritter Konrad von Krey zum Hauptmanne der heimkehrenden Heerschaar. Vom Meister Winrich und den obersten Gebietzern mit hohem Danke belohnt ²⁾ trat der Fürst hierauf die Rückkehr an. Doch ehe er Preussen noch verlassen, ward ihm bei Riesenburg ³⁾ zu großer Freude die Nachricht von der Geburt seines ersten Sohnes entgegengebracht, weshalb er nun auch um so mehr eilte, durch Polen und Mähren in sein Land zurückzukehren ⁴⁾.

aus welchem zu verschiedenen Zeiten in Preussen mehr als Kriegsgäste erscheinen; bei Dumont Corps diplom. T. II. P. I. p. 42 kommt Friederich von Stubenberg als summus Pincerna Stiriae vor. Kurz a. a. D. B. I. S. 190.

1) Auf keine Weise ist hierbei, wie Primisser S. 202 meint, an Graudenz zu denken.

2) Suchenwirt S. 14, wo überhaupt noch mehres Einzelne nachzulesen ist; alte Preuss. Chron. p. 39.

3) Suchenwirt nennt den Ort Rözem, in einer Handschrift Resem. Primisser S. 203 weiß aus diesem Namen nichts zu machen und meint, der Ort müsse auf dem Wege zwischen Königsberg und Schweidniß liegen. Es ist offenbar kein anderer als Riesenburg, auch um diese Zeit in Urkunden zuweilen noch Resem genannt.

4) Primisser sagt S. 196: „Diese Ritterfahrt nach Preussen wird uns hier von Suchenwirt, der den Herzog als Hofdiener und Dichter begleitete, als Augenzeugen mit einer Genauigkeit und Lebendigkeit geschildert, welche seinen nahen Antheil daran nicht verkennen lassen; seine Schüderung erhält doppelten Werth durch den Umstand, daß keine

Von einem besondern Erfolge dieses kostspieligen Kriegszuges konnte kaum die Rede seyn; er hatte bloß mit Rauben und Morden begonnen und geendigt. Ueberhaupt war Litthauen lange Zeit von Feinden ringsumher nicht so schwer heimgesucht worden, als in diesem Jahre, denn nicht nur von Preussen aus war der Kampf gegen die Heiden mit ungleich größerer Anstrengung und zahlreicheren Streitkräften geführt worden, sondern auch der Ordensmeister von Livland Robin von Elg hatte, nachdem er mit den Russen um Pskow Frieden geschlossen, einen Einfall ins heidnische Gebiet gewagt und acht Landschaften in so furchtbarer Art verwüstet, daß nicht ein Haus dort vom Feinde verschont worden ¹⁾, während zu

unserer Chroniken eine Darstellung dieses Zuges giebt, sondern nur wenige, gleichsam im Vorbeigehen, kurze Erwähnung desselben thun. So Hageno und Ebenborfer von Haselbach bei *Pex Scriptt* I. 1151 und II. 812. Andere Nachrichten, die in Livland und Preussen selbst aufgezeichnet wurden, sind besonders in Angabe der unsern Herzog und seine Edlen betreffenden Nebenumstände wenig genau. Was sie erzählen, beschränkt sich etwa auf Folgendes: „Herzog Albrecht von Österreich kam, vor dem Advent 1377, mit 62 Rittern und 2000 Soldaten nach Preussen, mit welchen der Hochmeister, ohne einen Feind gesehen zu haben, Pskow, Saltenen und Beduke verwüstete.“ (Allg. Weltgesch. von Guthrie und Gray B. 46. S. 85). — Primisser hat allerdings Recht, denn selbst *Wigand*. sagt bloß: Statuit reysam, unde omnes dicti peregrini leti se preparant una cum Magistro in arma contra paganos, compromittuntque in quendam nobilem teutonicum obedientiam tanquam in capitaneum, veniuntque in terram Kaltenenensem, iussu magistri vexillum ordinis elevabatur. Similiter dux Austrie cum suis in spiritu militari, in qua terra Magister et dux diebus 2 et totum igne tradunt, viros, mulieres et pueros depulerunt nec quisquam evasit manus eorum. Posthec in Terra Wenducke in multiplici dampno steterunt X diebus et redeunt domum adducentes Rutenos et paganos. Lindenblatt sagt noch weniger und fügt nur hinzu: „Kynstob wolde sie nicht obir Nerye (Wilia) losin und hatte die vorte alle vormachet.“ Auch *Schütz* p. 82 und *Dlugoss*. p. 38 sind hier sehr karg.

1) Darüber bei *Wigand*. p. 295 nähere Nachrichten, die man bei Gadebusch und Karamsin vergebens sucht. Robin von Elg oder Elgen, wie sein Name urkundlich vorkommt, ist derselbe, den

gleicher Zeit in Litthauens südliche Theile ein Heer des Königes Ludwig von Ungern eingebrochen und auch dort das Land weit und breit aufs schrecklichste verheert worden war ¹⁾. Doch was der Mensch wieder schaffen und die Erde neu erzeugen kann, erscheint bald wieder unter dem Fleiße thätiger Hände und unter gedeihlichem Himmel. Weit mehr trug es daher für das Unglück des Landes aus, daß nun auch auf den blutgebüngten Boden der Saame innerer Zwietracht und Zerrissenheit ausgeworfen wurde. Der Großfürst Dlgerd, schon hochbejahrt und altersschwach, trat noch im Laufe dieses Jahres vom Schauplaze des Kriegsgetümmels ab, sey es daß er, wie einige wollen, um diese Zeit starb oder daß er, wie andere minder glaubhaft berichten, am Abende seines Lebens sich noch zum christlichen Glauben bekehrt und in ein Kloster zurückgezogen habe. Gewiß ist, daß er zuvor die Verwaltung seines Fürstenthums dem geliebtesten seiner zahlreichen Söhne, dem jungen Fürsten Jagal übergab und dadurch die Gestalt der Dinge in Litthauen vielfach veränderte ²⁾.

manche auch Tob von Usen nennen. Dieser Name ist offenbar verstämmelt. S. Bachem Chronol. der P.M. S. 41.

1) *Dlugoss*. p. 35 — 36. Lindenblatt S. 41. *Kojalowicz* p. 347. Detmar B. I. S. 307.

2) Die Nachrichten über Dlgerds Ende lauten sehr verschieden. Bei Karamsin B. V. S. 41 heißt es: „Der berühmte Dlgerd war im J. 1377 gestorben, nicht nur als Christ, sondern auch auf das Zureden seiner Gattin Juliana und des Archimandriten von Petschersk, David, als Mönch. Er hatte in der Laufe den Namen Alexander erhalten, als er aber, um seinen frühern Abfall von dem Glauben an den Erlöser abzubüßen, Mönch ward, ließ er sich den Namen Alexii geben.“ Da Karamsin seine Quelle über diese Nachricht nicht angiebt und unter den uns zugänglichen Quellen nur der spätere *Kojalowicz* p. 297 einiges darüber sagt, so können wir dieser Angabe noch keinen Glauben schenken und zwar um so weniger, da nach *Wigand*. der Fürst im J. 1377 ohne Zweifel noch Heide war und weder andere Chronisten, z. B. Lindenblatt, noch Archivsnachrichten das Mindeste von seiner Bekehrung und seinem Mönchsstande wissen. Daß Dlgerd im J. 1377 vom Schauplaze der Ereignisse abtrat, ist ganz gewiß, unsicherer aber sein Todesjahr. Lindenblatt S. 39 erwähnt

Dlgerd hinterließ, wenn wir den Angaben späterer Quellen trauen dürfen, nicht weniger als zwölf Söhne. Doch nur drei von ihnen, Jagal, Skirgal und Switrigal ¹⁾ treten eigentlich berühmt hervor, obgleich auch Cariebut, Langwenne, Carigal und Wygant in die Ereignisse der folgenden Jahre hie und da mit eingreifen. Sie waren von zwei Müttern, jene drei ersten aber von Dlgerds zweiter Gemahlin Maria, einer Tochter des Herzogs von Erwer, geboren und noch zu des Vaters Lebzeiten herrschte keineswegs Liebe und brüderlicher Friede unter ihnen ²⁾. Indessen wagte es doch keiner, sich der Bestimmung des Vaters zu widersetzen, nach welcher ihm Jagal, sein Liebling, in der Herrschaft als Großfürst oder „oberster Herzog in Litthauen“ ³⁾ folgen sollte und selbst Kynstutte, der Dheim, erkannte ihn als solchen an ⁴⁾. Ge-

seines Todes sehr bestimmt im J. 1377 und diese Angabe würde nicht nur in dem Vertrage vom J. 1379 (s. Baczkó B. II. S. 231), worin Dlgerds nicht mehr erwähnt wird, sondern auch in dem Umstande eine Bestätigung finden, daß bei Wigand vom J. 1377 an von ihm gar nicht mehr die Rede ist. Dessenungeachtet setzt dieser Chronist und mit ihm *Dlugoss*. p. 61, *Kojalowicz* p. 353, unter den Neuern *De Wal* T. III. S. 435 u. a. Dlgerds Lob erst ins J. 1381 oder 1382, was sich nur insofern mit jener Angabe vereinigen ließe, daß man annehme, der Fürst habe vom J. 1377 an in stiller Zurückgezogenheit gelebt, worüber freilich alle Quellen schweigen.

1) So sind die Namen am richtigsten, denn „Skirgal“ finden wir nicht nur in den von ihm ausgestellten Urkunden, sondern auch auf seinem Siegel. Der Name Switrigal wechselt in Urkunden mit Swettegal und Switrigal.

2) Über Dlgerds Söhne vgl. *Kojalowicz* p. 353, *Dlugoss*. p. 61. *Karamsin* B. V. S. 337, Lindenblatt S. 367. In zwei Urkunden vom J. 1382 finden wir als Jagals Brüder genannt: Skirgal, Herzog zu Eraten, Cariebut, Langwenne, Carigal, Wygant und Swettegal, und jedesmal in dieser Ordnung.

3) „Oberster Herzog in Litthauen“ nannte sich Jagal bis zum J. 1380. Seitdem legte er sich den Titel bei: Oberster König oder auch großer König zu Litthauen, und auf dem Siegel: Jagal dei gracia rex in lettovia.

4) *Kojalowicz* p. 353.

gen ihn als mächtigen und im Lande hochgeachteten „Herzog zu Traken“, stand Jagal als unabhängiger Fürst zu Wilna ohne Zweifel in dem nämlichen Verhältnisse, wie zuvor sein Vater, und die Brüder, von seiner Oberherrschaft, wie es scheint, in gewisser Hinsicht abhängig, folgten ihm, sobald er gebot. Herrschte auch keineswegs zwischen Kynstutte und Jagal die brüderliche Liebe und die Übereinstimmung des Willens und der Gesinnung, wie sie alte Zeit zwischen den beiden Brüdern Statt gefunden, und wären beide im Alter wie im Charakter auch viel zu verschieden von einander für ein so einflussreiches Zusammenwirken, wie es bisher bestanden, so unterließ doch Kynstutte nichts, was Friede und Freundschaft unter ihnen aufrecht halten und befestigen konnte ¹⁾, denn die ringsumher von Rußland, Polen, Preussen und Livland beiden Fürsten gleichmäßig drohenden Gefahren machten im Innern Litthauens den Frieden doppelt wünschenswerth. Also saß nun Jagal auf der Burg zu Wilna als unabhängiger Fürst über seine Lande ²⁾.

Im Verhältnisse zum Orden in Preussen war durch diesen Fürstenwechsel vorerst noch nichts verändert und das Jahr 1378 begann unter denselben kriegerischen Ereignissen. Die Bekämpfung der Heiden und die Verheerung ihrer Lande wurden nach wie vor fortgesetzt, denn bald warf sich der Ordensmarschall oder der Komthur von Balga in irgend ein feindliches Gebiet und verfuhr da nach gewohnter Weise, bald wagte sich Burchard von Mansfeld, Komthur zu Osterode,

1) *Kojalowiez* p. 354—355. Im Fol. F. betitelt: Des Ordens Handlung wider Polen p. 22 heißt es: Als Herzog Digjerd starb, war Herzog Jagal noch jung. Kynstutte war sehr mächtig im Lande. Hätte er gewollt, so hätte er Wilna wohl gewinnen und Jagal ein andres Herzogthum geben können. Kynstutte wollte dies aber nicht thun „um seines Bruders willen des elbesten“ und setzte den Herzog Jagal in das Haus Wilna ein und beschützte ihn von allen Seiten, „als lange bis das her uffgewuchs und als lange bis das di lütt sin gewonten.“

2) *Kojalowiez* p. 355: Plenis comitiis Jagelonem Magnum Lituaniae Ducem renunciarunt.

wieder bis Kamenz¹⁾ hinauf, um Beute zu holen und einige Hundert Heiden zu erschlagen, bald wiederum fiel Wigand von Baldersheim, Pfleger zu Insterburg, über die Memel in Samaiten ein und raubte, was er fand²⁾. Darauf gab auch die Ankunft des Herzogs Albert von Lothringen mit einem Neffen des Papstes Gregorius des Elften neuen Anlaß zu einer Kriegszug. An der Spitze von siebenzig Helmen, die dem Herzoge folgten, und unterstützt von der Kriegsmannschaft des Landes führte ihn im Sommer Kuno von Hattenstein, Komthur zu Ragnit, in die Gebiete zwischen der Dobissa und Narewe über Labune bis nach Erogele hinauf, wo man sich vierzig beladener Fruchtwagen bemächtigte und gegen die Bewohner in gewohnter Weise mit Feuer und Schwert wüthete³⁾. Glückselig durch den gefahrvollen Grauden-Wald zurückgekehrt, nahm der Herzog bald nachher auch an einer Kriegszug des Marschalls Theil, der in Begleitung des Großkomthurs Rüdigers von Elner, des Komthurs von Osterode und mehrerer anderer mit einem dreifach getheilten Heere sich in das südliche Litthauen warf, in den Gegenden von Alyten bis Perlay sechs Tage lang alles verwüstete und dann mit zahlreichen Gefangenen zurückkehrte⁴⁾. Auch Herzog Leopold von Osterreich, Albrechts Bruder, begleitet von einem Rheinländischen Grafen von Clee und vielen andern Kriegsgästen soll in

1) Wie schon erwähnt das heutige Kamionka, westlich vom Niemen.

2) Dieser und mehrerer anderer Züge erwähnt zum Theil weitläufiger *Wigand*. p. 295 und die alte Preuss. Chron. p. 39.

3) *Wigand*. l. c. Die bei *Schütz* p. 82 gegebene Nachricht von Witowd gehört zu den Ereignissen des vorigen Jahres. *Alb. Krantz* L. IX. c. 4 und *Cornet*. Chron. p. 1129 nennen den Herzog von Lothringen Florentius; vgl. *De Wal* T. III. p. 432.

4) *Wigand*. erzählt hier alles viel specieller, doch ohne irgend etwas von besonderer Wichtigkeit hervorzuheben. *Schütz* p. 82. Auch *Kindenblatt* S. 42 und *Detmar* S. 308 erwähnen der Anwesenheit des Herzogs von Lothringen. Das Gebiet von Perlay oder Parlayn, wie es Wigand nennt, ist das heutige Prschelai am Flusse Merschantha, südlich von Ditta.

diesem Jahre in Preussen gewesen seyn, der Hochmeister auf ihre Bitte eine Heidenfahrt nach Samaiten durch die Gebiete von Wedukeln, Galanten und Tromen unter der Heerfahne des heil. Georgs unternommen, sechs Tage lang geheert und der Heiden eine große Zahl erschlagen haben ¹⁾.

Also zogen sich die Heerfahrten ins heidnische Land bis tief in den Herbst und selbst noch bis ins Jahr 1379 hinein und das wilde Kriegsgetreibte ging auch jetzt noch ganz in gleichem Geiste fort, denn bald war es wiederum der Ordensmarschall Gottfried von Linden, der unermüdtlich im Heidenkampfe, mit seinen Streithausen in Samaiten einfallend, die Gebiete von Labune, Zeimen bis an die Nerige verwüstete und dann hinüber in die Gegend des alten Romowe und nach Erogeln zog, das ganze Land an der Nawese verheerte, dort alles erschlug oder niederbrannte und Heerden gefangener

1) Von der Anwesenheit des Herzogs Leopold von Oesterreich spricht *Wigand*. l. c. viel zu bestimmt, als daß man der Nachricht nicht einigen Glauben schenken dürfte. Es heißt: Eodem anno dux Lupoldus de Austria cum multis, Comes de Cle similiter erant in Prussia. Ad quorum vota Magister indixit exercitum, in quo personaliter ad honorem dominorum et patrie profectum intererant et veniunt in Weducles, qui cum ibidem paganos perceperissent, premissis vexillis sancti Georgii, deinde ducis omnes paganos occurrentes occiderunt, completis VI noctibus revertuntur ad Mimilam prope Gallanten et Tromen inveniunt naves redeunt in Prussiam cum paucis captivis. — So *Wigand*; in andern Quellen dagegen finden wir des Herzogs nicht erwähnt und selbst Kurz in s. Geschichte Österr. unter Herzog Albrecht III. weiß nichts von seiner Ritterfahrt nach Preussen. Nach einer Urkunde bei Kurz B. I. S. 277 befand sich Leopold am 10. Octob. 1378 noch zu Wien. Wir haben daher die Anwesenheit des Herzogs für nicht ganz sicher ausgeben mögen. *Alb. Krantz* L. IX. c. 3 läßt einen Herzog Friederich von Oesterreich um diese Zeit nach Preussen kommen. — Die Familie von Cle, Clee oder Cleen war aus den Rheinlanden, wo sie in Urkunden oft, doch nicht als gräflich vorkommt; s. *Kirchner* Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. B. I. S. 181. 367. Wir finden indessen im J. 1324 einen Wenceslaus von Cleen als Burggrafen zu Friedberg, s. *Guden* Cod. diplom. T. III. p. 220. — Die erwähnten Gebiete Wedukeln und Galanten sind die heutigen Widukly und Gailjanze in Samaiten.

Kinder und Frauen mit fortführte ¹⁾, bald drang mit den Pflegern von Insterburg, Gerbauen und Tapiau der Komthur von Ragnit Kuno von Hattenstein in andere feindliche Lande vor und erwarb sich, da Gottfried von Linden im Sommer starb ²⁾, durch seinen Heidenkampf die oberste Marschallswürde, bald wiederum brach mit einer andern Schaar Dieterich von Elnet, der Komthur von Balga ins Russische Gebiet ein, zog am Narew hin, heerte in den Landschaften von Kamenz und Brzesc, sandte sogar unter dem Ordensritter Johann von Schönfeld, des Hochmeisters Kompan, eine Streifhorde bis Drohiczyn und Melnik am Bug-Flusse, wo dieser die dortige Burg belagerte, das ganze Land zwischen dem Narew und dem Bug ausplünderte und endlich mit vierhundert Gefangenen und einer sehr reichen Beute nach Preussen wieder zurückkehrte ³⁾.

Selten war ein so kühner Zug so tief ins feindliche Land unternommen worden; noch nie hatten die Ordensritter so viel Muth und eine solche kriegerische Dreistigkeit auf einer Kriegsfahrt bewiesen, als dieses letztemal; aber auch noch nie

1) *Wigand. Schütz* l. c.

2) Um Jacobi 1379, wie *Wigand* l. c. und das Ämterbuch angeben. Der Name dieses Rheinländischen Geschlechtes wechselt sehr, selbst auch in Urkunden, bald Hattenstein, bald Hachstein, Hatzczenstein, Hatzlein, Haczkenstein u. s. w. Bei Kirchner a. a. D. B. I. S. 198. 255 kommen Heinrich und Wolf von Hachinkreyn vor, deren Stammburg auf dem Taunus lag; s. ebendas. S. 315.

3) *Schütz* l. c. spricht über diese Kriegstreife nur ganz kurz, *Wigand* l. c. viel ausführlicher. Wenn seine Zeitangabe richtig wäre, so müßte sie in den August 1378 fallen. *Schütz* setzt sie ins J. 1379, wohin sie ohne Zweifel gehört. *Dlugoss* p. 44 folgt der Angabe Wigands und nennt die verheerten Gebiete Drohiczin (bei *Wigand* verborben Drowitz, wie auch *Schütz* hat), Myelnik, bei *Wigand* Melniken, und Brzesczie, bei *Wigand*. Priske und Rusen-Brisik, bei *Schütz* Briesske; außerdem wird noch Camenz ober Caminetz angeführt. Es sind die heutigen zwischen dem Narew und Bug gelegenen Gebiete der Städte Kamenez, Brzesc Litewski, Melnik und Drohiczyn. Das von *Schütz* erwähnte Priesterle möchte wohl Bilsk seyn, denn bei *Wigand*. heißt es Bilsa.

hatte der Feind die Fürsten Litthauens in solche Besorgniß gesetzt, als gerade jetzt, da das Band der Einheit in ihrem Lande ungleich lockerer, ein kräftiges Zusammenwirken kaum mehr zu bewerkstelligen, und die Gefahren von außenher um so bedeutender geworden waren, denn gerade in derselben Zeit, als nach dem Ablaufe des Waffenstillstandes mit den Russen der mächtige Großfürst Dimitrij Joannowitsch den Krieg gegen die Litthauischen Fürsten wieder mit voller Kraft erneuert hatte und das Glück seiner Waffen unter Begünstigung der Zwietracht von Dlgjerds Söhnen ihn sogar den Gedanken fassen ließ, die schönen Länder insgesammt wieder zu gewinnen, welche die Litthauer den Russen vormem entrisen hatten¹⁾, wurde im Westen das Gebiet der Litthauischen Fürsten in der weiten Linie von Samaiten an längs dem ganzen Memel-Strome bis hinab an den Narew und Bug mit einem Muthe und einer Rastlosigkeit durch Feuer und Schwert heimgesucht, daß es bei den jetzt schon so sehr vereinzeltten Streitkräften des Landes kaum noch möglich schien, diesen Feinden forthin mit einigem Glücke widerstehen zu können. Zwar unternahm Kynstutte um Pfingsten, um Rache zu üben, abermals einen Einfall ins Gebiet des Ordens mit einer Reiter-schaar von fünfhundert Mann und es gelang ihm wohl auch, die Burg Eckersberg plötzlich zu überfallen, durch Feuer zu vernichten und den Pfleger derselben Johannes Surbach gefangen zu nehmen; allein einen andern bedeutenden Erfolg hatte dieser Zug nicht, denn der Fürst wagte es nicht, weiter ins Land einzudringen und um den Orden nicht noch mehr zu reizen, erlaubte er den Seinen nicht einmal den gefangenen Ordensritter, wie sie wollten, ihren Göttern zu opfern²⁾. Wo die Kraft nicht zureichte, griff man gerne zu Mitteln der

1) Karamsin B. V. S. 42.

2) Wigand. l. c. *Dlugoss.* p. 45 nennt den Pfleger Joannem Szumbach. Bei jenem heißt es: *Prefectus nomine Johannes Surbach dedit se captivum, quem pagani diis sacrificare voluerunt, quia ab eo multipliciter erant offensi, sed rex noluit et in eo laudavit huiusmodi acta.*

List und auf solche Weise unterlag Memel um diese Zeit einem großen Verderben, denn um Pfingsten hatten die Litthauer etliche verkappte Menschen dorthin gesandt, mit dem Auftrage, die Stadt an einem bestimmten Tage an mehreren Orten in Brand zu stecken. Es geschah. Während aber die Bürger mit dem Löschen des Feuers beschäftigt waren, stürzte ein Heerhaufe von Litthauern, der sich unvermerkt in die Nähe geschlichen, auf die Stadt ein. Zwar wehrte sich die Bürgerschaft gegen den Feind mit großer Tapferkeit; allein ein bedeutender Theil der Stadt und der Burg ging unterdessen in Flammen auf ¹⁾.

Da soll der Fürst Konstutte, als er mehr und mehr sah, wie sehr seit Dlgjerds Tod alle Einheit, alles einmüthige Zusammenwirken und damit auch das Waffenglück dahingeschwunden sey, bei immer größerer Entfremdung der Gemüther zwischen ihm und seinem Neffen, Jagal und in Verzweiflung, daß Litthauen sich je von den beständigen Belästigungen und Plünderungen seiner nachbarlichen Feinde werde befreien können, den Plan gefaßt haben, das Land mit dem größten Theile seines Volkes zu verlassen und sich in andern noch unbewohnten, durch die Natur mehr geschützten Gegenden niederzulassen, wo man ungestört den alten Göttern dienen und ruhig die urväterliche Lebensweise in unverkümmelter Freiheit fortführen könne ²⁾. Diesen Gedanken soll er auch noch gehegt haben, als der neue Ordensmarschall Runo von Hattenstein bald nach seiner Erhebung zu dieser Würde mit einer ansehnlichen Heerschaar in die Gebiete von Pastow, Gesow, Labune und Werßden ³⁾ einzog und nachdem er dort alles

1) *Wigand.* erzählt nur kurz: Eodem anno in die Penthecostes pagani in magna copia Castrum Mimat funditus destruxerunt. *Ein- denblatt* S. 44 erwähnt, daß beides, Stadt und Burg verbrannt seyen. *Detmar* S. 310 fügt aber hinzu: god gaf, dat ere bose wille nicht vord en gink. De cristenen reddden sijn beide des vures und der viande und werden sijn alse gude lude.

2) *Dlugoss.* p. 44 spricht von diesem Plane.

3) *Wigand.* nennt das Gebiet einmal Baroden und späterhin Perzin, wie *Schütz.*

verheert, bis Kauen zog, wo er die Nachricht erhielt, daß ihm Kynstutte entgegen eile. Statt ihm aber den Kampf zu bieten, ließ ihm dieser die Bitte entgegenbringen, mit ihm zu einem Gespräch zusammenzukommen und nachdem durch den Komthur von Balga und einen Dolmetscher alles zuvor verabredet war, fand es zwischen beiden an den Ufern der Nerige auch wirklich Statt. Wahrscheinlich erfolgten damals schon die ersten Unterhandlungen zu einem Vertrage, welcher bald darauf zwischen dem Orden und den Fürsten von Litthauen geschlossen ward ¹⁾).

Es geschah nämlich im Spätsommer dieses Jahres, daß der Hochmeister, wie es scheint, in Folge jener Unterhandlungen, begleitet von mehren seiner vornehmsten Gebietiger, sich nach der Ordensburg Rhein begab und von da auf dem Talters- und Spirting-See nach Johannisburg fuhr, von wo er mit dem nöthigen Lebensunterhalt versehen bis an den Narew zog. Dort traten zunächst der Großkomthur Rüdiger von Elner, der Ordensmarschall Runo von Hattenstein, der Komthur von Balga Dieterich von Elner und Günther von Hohenstein ²⁾, Komthur zu Brandenburg mit den beiden Fürsten Kynstutte und Jagal in friedliche Unterhandlungen, die bald zwischen ihnen und dem Orden zu folgendem Vertrage führten: „Es soll zwischen einigen Landen Jagals, des obersten Herzogs der Litthauer und Kynstutte's, Herzogs zu Traken, und zwischen einigen des Ordens, nämlich einer Seits zwischen den Gebieten von Wilkewiß, Saras, Drohiczyn, Mel-

1) Schütz p. 82 erwähnt dieses Zuges nur obenhin. Bei Wigand. heißt es: Venit rumor, quomodo Kynstut in alia parte veniret. Qui optavit loqui cum marschalco et conveniunt in Nerga, simul loquentes, donec marschalco transmiserat commendatorem de Balga et Thomam Surwillen interpretem, iussu regis schampnum tapetis stratum et interposuit se rex predictis tractans ea, que hic non sunt notata. Wigand erzählt später im J. 1380 die Sache noch einmal und sagt hier, daß Kynstut cum marschalco loquitur super captivis, quos marschalco in arca tenuit custodia et servavit.

2) Eindenblatt S. 45. Wigand. spricht von der Reise des Hochmeisters.

294 Vertrag des Ordens mit den Litthauischen Fürsten (1379).

nst, Belisk, Brist, Kamenz und dem Lande um Garthen ¹⁾, und anderer Seits zwischen den Landen von Osterode, Drtelsburg, Allenstein, Gunlauken ²⁾ und Seeburg auf zehn Jahre Friede seyn, dergestalt daß weder in diesen, noch in jenen Gebieten Verheerung, Struterie ³⁾ oder sonst Schade von den beiderseitigen Bewohnern verübt werden soll; doch sollen die Bewohner dieser Lande wie den Fürsten von Litthauen, so den Ordensgebietigern in ihren Heereszügen in die übrigen Lande Preussens oder Rußlands und Litthauens zu Kriegsdienst ziehen, nur nicht in die genannten gefriedeten Gebiete ⁴⁾. Die Russischen Lande sollen in der ihnen vorliegenden Wildniß und das Land Garthen eine Meile oberhalb von Perlam ⁵⁾ an der Memel bis nach Wilkewitz sechs Meilen in der Wildniß nach Preussen zu freie Jagd und Fischerei haben und dazu ihre Buden bauen, eben so wie die gefriedeten Lande in

1) So heißen die Gebiete im Friedensinstrument. Es sind fast alle die nämlichen, welche kurz zuvor durch den Einfall des Komthurs von Balga so sehr gelitten hatten, nämlich die heutigen Gebiete Bselowesch, (wahrscheinlich) Surasz am Narew, Drohiczyn (in der Urkunde Droyzin, nicht Dwohyn, wie Baczkó S. II. S. 231 hat), Mielnik am Bug, Bielsk südlich am Narew, Brzesk am Bug, Kamenez und Grobno.

2) Es ist zweifelhaft, welches Gebiet hierunter gemeint seyn mag. In der Urkunde heißt es deutlich Gunlauken, nicht Simlanken, wie Baczkó a. a. D. hat. Es könnte Sanglau im Allensteiner oder Gintlau im Osterobischen Kreise seyn; aber außer der starken Namensverschiedenheit sind beides auch nur Dörfer.

3) Verheerung — durch einen förmlichen Heerhaufen; Struterie — durch die früher erwähnten Freibeuter.

4) Dieser bei Baczkó a. a. D. nicht vollständig gegebene Artikel heißt im Original: Duch sollen unsre lüte der Ruschen landt und des landes Garten mit uns czien uf alle andir ende des landes zcu Prußen ane uf di gefribten landt di benumet sint Duch so mogin ire landt, di in den fribe geschreiben sint, mit en wedir uf alle Littowen und Rusen czien ane uf di, di in desin fribe sint genomen.

5) Das heutige Prschelom an der Memel nördlich von Grobno oder Prschelaj südlich von Dittta; vgl. S. 288 Anmerk. 4, denn leicht ist Perlaj und Perlam dasselbe.

Preussen in der an ihren Gränzen liegenden Wildniß, also daß keiner den andern hierin hindern oder schaden soll. Es soll ferner den gefriedeten Landen erlaubt seyn, an ihren Gränzen neue Dörfer zu besetzen und neue Burgen zu bauen, die desselben Friedens genießen sollen. Wird ein Mensch aus den beiderseitigen Landen Gastweise gefangen, so soll man diesen nach seinem Wehrgelde lösen¹⁾. Es darf von beiden Seiten kein Heer durch die gefriedeten Lande ziehen. Geht aber ein solches an den Gränzdörfern hin und verübt es Schaden an Leuten, Vieh, Getreide oder Gebäuden, so soll der Herr des Landes die Größe dieses Schadens genau verzeichnen und dafür Entschädigung erhalten. Erschlagene Menschen soll man ihm bezahlen nach dem gesetzten Wehrgelde. Dieser Friede soll zehn Jahre lang stet und fest gehalten werden.“ Es besiegelten ihn Jagal, „oberster Herzog der Litthauer,“ nebst seinem Bruder Langwenne und Kynstutte, „Herzog zu Traken“ mit seinem Sohne Witomb²⁾.

Dieser Vertrag hat allerdings manches Räthselhafte und Befremdende³⁾; die Verhältnisse indessen, unter welchen er

1) Dies würde voraussetzen, daß damals das Wehrgeld auch in Litthauen schon Eingang gefunden gehabt. „Gastweise gefangen“ soll wohl heißen: der als Gast dahin kommend gefangen wird.

2) Das von den beiden Fürsten ausgestellte Original dieses Vertrages, dat.: Icu Traken in den iaren unsirs herren Tufent drihundert in deme Nün und Sebinzigsten iare, an dem tage Sendte Michahelis, im geh. Arch. Schiebl. 52. Nr. 3; gedruckt, wiewohl nicht ganz fehlerfrei, bei Vaczko B. II. S. 231. Die Urkunde ist auch sonst in mancher Hinsicht merkwürdig. Das Christliche Datum wurde ohne Zweifel den heidnischen Fürsten vorgeschrieben. Es ist eine der ersten unbezweifelten ächten Urkunden aus Litthauen (die Window's angenommen) und ihre deutsche Abfassung beweiset, daß diese Sprache damals in Litthauen nicht unbekannt war. Wir finden an den noch vorhandenen Siegeln aber auch die Lateinische und Litthauische oder Russische im Gebrauche, denn das Siegel Kynstutte's, das schönste von allen, hat die Umschrift: S. Kynstutte dux de Traken; das Witomb's: S. Ducis Vitaude; die beiden Siegel Jagals und Langwenne's zeigen eine Litthauische oder Russische Umschrift.

3) Die Erzählung, welche Lucas David B. VII. S. 109 ff.

geschlossen ward, klären uns doch vieles auf. Zuerst nämlich betraf er gerade solche Gebiete, die aus der Viehzucht, Jagd und Fischerei von jeher die bedeutendsten Gewinne gezogen hatten und deren Bewohnbarkeit überhaupt fast ganz auf diese Erwerbe gegründet war. Sie mußten daher den Bewohnern gesichert werden, wenn diese sich von dort nicht völlig verlieren und die menschenleeren Lande nicht gänzlich verderben sollten. Zum andern konnte der eigentliche Raub- und Plünderungskrieg kaum irgendwo anders mit solcher Sicherheit und solchem Glücke geführt werden, als hier, wo die große Waldwildniß zwischen den beiderseitigen Landen für jeden lauerten Feind und für das gefährliche Kriegsvolk der Struter immer einen sichern Rückhalt und Schlupfwinkel darbot, in welche man es schwer verfolgen und von welchen aus die raublustigen Freibeuter unbemerkt und plötzlich bald in dieses, bald in jenes nahe Gebiet einfallen konnten. Zum dritten wünschte man wohl beider Seits den wilden Raub- und Verheerungskrieg beendet oder doch wenigstens in engere Gränzen beschränkt zu sehen; die Litthauischen Fürsten wünschten es aus Gründen, die wir vorhin schon angedeutet, denn auch Jagal, noch jung und unsicher in seiner neuen Herrschaft bei der Zwietracht seiner Brüder, zugleich von Polen und Rußland aus bedroht, mußte seinen neuen Fürstenstuhl erst sicherer stellen, um Pläne zu verfolgen, die vielleicht jetzt schon in seinem Innern entworfen waren. Der Hochmeister aber hätte wohl aus manchen Rücksichten den verwildernden Fehdekampf gerne gänzlich beigelegt, hätte es seine Ritterpflicht oder die Pflicht des Ordens zum Kampfe wider die Heiden gestattet. Bemerkenswerth ist hiebei, daß man über den Gedanken hinweg war, ein christlicher Ritter dürfe mit Heiden und Ungläubigen weder Verträge noch Frieden schließen.

diesem Frieden vorangehn, worin er Samaiten erst dem Orden unterworfen seyn und dann wieder abfallen läßt u. s. w., ist eine reine Erdichtung Simon Grunau's Tr. XIII. c. 7, und also ist auch unrichtig, was Daczko B. II. S. 185 und Rogebue B. II. S. 224—225 darüber sagen. Keinere Quellen wissen von dem allen kein Wort.

Winrich selbst hatte seit einigen Jahren am Kriege gegen die Litthauer nicht mehr persönlich Theil genommen. Wie ihn jetzt nur die Friedenssache an die feindlichen Gränzen geführt und Gelegenheit gegeben, von dort aus das ganze Land bis nach Thorn hin zu bereisen ¹⁾, um seine Bedürfnisse und Verhältnisse näher zu beobachten, so war er schon seit längerer Zeit fast ausschließlich nur mit des Landes innerer Verwaltung und in Bestrebungen für seinen Wohlstand und sein Emporkommen beschäftigt gewesen. Hier war seiner Sorge nichts entgangen, was des Ordens Ehre fördern oder des Landes Gedeihen erhöhen und der Städte Wohlfahrt vermehren konnte. Während er öfter in den Ordenskapiteln die zweckmäßigsten Gesetze gab, welche bald das hinterlassene Gut verstorbenen Ordensbrüder, Verbote heimlicher Verbindungen unter ihnen oder ehrgeiziger Amtbewerbungen, die Bestrafung begangener Unordnungen und Verbrechen, bald auch die geziemende Kleidertracht und anständigen Lebenswandel, Billigkeit im Gerichtswesen, Schonung der Unterthanen bei ungewöhnlichen Arbeiten oder das Verhalten der Ordensritter auf ihren Reisen durch das Land oder auf ihren Kriegsfahrten und ähnliche Verhältnisse ihres Lebens betrafen ²⁾; während er dann von Zeit zu Zeit zu Zeit bald in die Ordenshäuser des Inlandes, bald in die Deutschlands, Italiens und anderer Länder sogenannte Visitatoren, einen Ordenskomthur und einen Priesterbruder mit genauen Verhaltensregeln ihres Amtes aus sandte ³⁾,

1) *Wigand*, p. 295.

2) S. darüber das Einzelne in den Statuten des Ordens v. Henning S. 132-139. Mehreres davon werden wir später noch berücksichtigen.

3) Vgl. was in den Ordensstatuten a. a. O. S. 139 von den Visitirern gesagt wird. Wir haben noch aus dem Jahre 1374 eine Auctorisation zu einer solchen Visitation der Ordenshäuser in Deutschland, Italien und mehren andern Ländern für Gotthold von Kurwiz und Pilgrim, Conventspräbyster zu Marienburg, mit Angabe der einzelnen Punkte, worauf sie besonders zu achten hätten, im Formularbuche p. 78, worin es unter andern auch heißt: *Preterea statuimus, ut pre-nominati visitatores nostri a quolibet fratre, an dominicam orationem sciat, Ave Maria et symbolum, audiant diligenter, et si quem,*

um über die pünktliche Beobachtung der Ordensgesetze und den gesammten Zustand der Ordensconvente die bestimmtesten Berichte zu erhalten und demnach in zweckmäßigen Anordnungen die Achtung und Ehre des Ordens vor der Welt zu sichern; während er somit sein Auge stets auf die ganze große Verzweigung des Ordensvereins in allen Landen gerichtet hatte, sorgte er im Lande selbst, wie die Abgaben oder Dienste des Landmannes an die Herrschaft erleichtert ¹⁾, wie Wälder ausgerodet oder zum Nutzen der Eigenthümer erhalten, wie das Land von Morästen befreit oder in der Nähe der Ströme, namentlich der Rogat und des Weichsel-Stromes durch Erhaltung und Befestigung der Dämme gegen Überschwemmungen gesichert werden könnten ²⁾. Fehlte dem Landmanne im Frühling zur Bestellung seines Feldes das nöthige Saatge-

quod absit, hec vel unum ex ipsis ignorare repererint, ipsum ea castigatione et pena puniant, que ignorantibus talia in regula et statutis ordinis est inflictis.

1) Er gebot nicht bloß in den Gesetzen (Ordensstatut. S. 137) den Gebietigern, Bdgern und Pflegern, „das eurer keine seine leuthe twinge czu ungewonliche arbeit, sunder schonet ir wo ir moget,“ sondern es heißt auch öfter in seinen ländlichen Verschreibungen: Dsch gebe wir yn von sunderlicher gnaben, wenne der actir geringe ist, das sy uns allejerlich gebin sullen von iczlicher huben eynen scheffel haber vor das pflugkorn,“ wodurch ihnen der Meister die Abgabe erleichterte. Oft werden auch zur Erleichterung die Schaarwerke auf eine bestimmte Zahl von Tagen beschränkt. Häufig kommen auch Fälle vor, daß die Dorfbewohner von allen Dienstlasten befreit werden. So heißt es z. B. für die Bewohner von Schadowalde im Werder: Dsch vorlshen wir und geben In, das sie sollen ledig und frey syn von Reysen, von Tempnen, von Scharwerken und von gebüerlicher erbeit.

2) Darauf bezieht sich z. B. eine Urkunde vom J. 1376 Schiebl. LVI., worin der Meister bestimmt, in wie weit das Kloster Oliva im Stublauschischen Werder zum Dammbau verpflichtet sey, wenn das Wasser ausbreche; ebenso eine Urkunde vom J. 1378, worin er auf Ansuchen der Bürger von Elbing und der Deichgeschworenen die 4 Dörfer Fürstenu, Klein- und Groß-Mausdorf und Lupushorst im Werder zum Dammrecht im großen Werder aufnimmt und angebt, was sie dabei zu leisten hätten und worin sie dagegen nicht beschwert werden dürften.

treibe, so wurde ihm solches auf Winrichs Anordnung aus dem nächsten Ordenshause vorschußweise verabsolgt bis zur nächsten Ernte ¹⁾). Der Ackerbau war daher im besten Zustande. Die Zahl der Landbewohner nahm mit jedem Jahre noch bedeutend zu, denn die Menge der Flüchtlinge aus dem verwilderten und verwüsteten Litthauen, die nach Preussen wanderten und hier ländliche Besitzungen erhielten, wurde immer größer ²⁾). Die Kosten ihrer ersten Einrichtung bestritten gewöhnlich die Komthure und Gebietiger aus dem Einkommen ihrer Häuser ³⁾). Von Jahr zu Jahr wurden noch neue Dörfer gegründet, worüber die noch vorhandenen Gründungs-urkunden Zeugniß geben ⁴⁾). Die Viehzucht, besonders die Zucht der Schafe kam immer mehr in Aufnahme und ward vom Orden, wie von den Bischöfen dadurch sehr befördert, daß man den Landbewohnern für ihre Heerden freie Weide gestattete ⁵⁾). Die Bienenspflege war bereits in solchem Flor,

1) So leihet z. B. der Komthur zu Brandenburg um Ostern 1380 an Leute seines Gebietes 79 Last Roggen und 7329 Scheffel Hafer aus; Ämterb. p. XXVIII.

2) In der Regel heißt es in den Verschreibungen für sie, daß sie ihr altes Besizthum in Litthauen wieder einnehmen könnten, sobald das Land vom Orden erobert sey.

3) So berechnet z. B. der Ordensmarschall im J. 1379 die Kosten für die Ansiedelung und Einrichtung von drei geflüchteten Familien auf 200 Mark; Ämterb. p. II; ebend. p. XXII heißt es bei der Amtsübergabe von Balga im J. 1382: Item hat der Kompthur littowen gesaczt (s. v. a. locavit), das koste IIII^M. marc.

4) Man findet die einzelnen Urkunden in den Verschreibungsbüchern im geh. Arch.

5) Hieron nur einige Beispiele. So hatte das Haus Brandenburg im J. 1380 eine Schafzucht von 1316 Stück und in Kreuzburg noch eine Heerde von 329; im J. 1392 hatte es in allen Höfen 4400 Schafe, 12 Schock und 25 Haupt Rindvieh und 17 Schock und 13 Schweine. Das Haus Elbing hatte im J. 1384 1700 Schafe und 4 Schock und 33 Haupt Rindvieh; Christburg im J. 1382 8 Schock Rindvieh, 1900 Schafe und 15 Schock Schweine, im J. 1392 aber 3200 Schafe, 9 Schock Rindvieh und 16 Schock Schweine. Das Komthuramt zu Balga besaß im J. 1386 eine Heerde von 2100 Schafen, 5 Schock Schweine und

daß außer dem starken Verbrauche des Honigs in den Methbrauereien im Lande selbst theils mit diesem, theils mit dem gewonnenen Wachs ein sehr reger Handelsbetrieb nach den Niederlanden begam¹⁾, denn der Honig aus Preussen galt mit für den vorzüglichsten. Was von den Waldb-Bienen innerhalb der Feldmark eines Dorfes an Honig und Wachs gewonnen wurde, hatte der Orden zur Hälfte sich selbst vorbehalten²⁾, und da auf eine große Anzahl von Gütern eine jährliche bestimmte Lieferung von Wachs gelegt war, so trieb auch schon dieser Umstand zur größten Sorgfalt in der Bienenzucht. Auch den Weinbau förderte man in den Gegenden von Thorn, Kulm bis gegen Elbing hin noch mit großem Eifer. Das Jahr 1379 soll eins der gesegnetsten gewesen seyn, denn der Wein reifte so früh, daß die Trauben schon um Jacobi eingesammelt werden konnten, wie überhaupt die Witterung dieses Jahres allen Früchten so günstig ausfiel, daß die Kirschen schon zu Pfingsten reif und die Ernte um Johanni schon meistens beendigt war³⁾. — Eigentliche Handwerke finden wir in dieser

219 Haupt Rindvieh; in einigen Jahren war die Schafherde bis 3000 vermehrt. Zu allem dem war unter Winrich der Grund gelegt.

1) Darüber giebt außer Hüllmann Städtewesen des M. B. I. S. 277 das noch vorhandene Rechnungsbuch des Geschäftsführers oder Eigers des Großschäffers, der zu Brügge das Wachs verkaufte, genaue Auskunft; davon späterhin das Nähere. Nach dem Ämterbuch hatte der Ordensmarschall im J. 1374 einen Vorrath von 21 Tonnen Honig und 21 Stein Wachs, der Komthur von Brandenburg im J. 1383 36 Tonnen Honig.

2) Daher heißt es in vielen Verschreibungen des 14. Jahrhunderts: Und wollen was sie mogen von denen dirwerben im Dorffe, das sal unser seyn die helfte des honiges nach der gewonheit des landes.

3) *Dusburg* Supplem. c. 26. Lindenblatt S. 44. *Detmar* S. 311. Von einer so frühen Ernte wird auch im J. 1365 erzählt, wo das Korn in Preussen schon um S. Urbani Tag (25. Mai) blühte und um Walpurgis (1. Mai) schon Ähren hatte; *Detmar* S. 287. — Auf die Nachricht bei *Becker* im Leben Winrichs S. 71 kann man wenig bauen und seine Angabe, daß der Hochmeister im J. 1379 nicht weniger als 608 Tonnen gefüllt habe, verdient keinen Glauben. Vgl. *Lucas David* B. VII. S. 108—109.

Zeit auf dem Lande noch nicht betrieben; sie waren noch eine ausschließlich städtische Sache, ebenso wie der Handel. In Dörfern war den Besitzern von zinshaften Krügen nur erlaubt, mit Lebensmitteln als Brod, Bier, Salz, Hering, und dergleichen Kram zu treiben und auch dieses nur auf ausdrückliche Bewilligung der Landesherrschaft, des Ordens oder der Bischöfe und gegen einen dafür zu leistenden Zins ¹⁾. Von gewerblicher Thätigkeit auf dem Lande giebt es überhaupt nur wenige Spuren. Hier und da, z. B. bei Melsack, waren Kupferhämmer in Bewegung, wo allerlei Gattungen kupferner Gefäße gefertigt wurden ²⁾.

Des Hochmeisters Beispiel in seinem Eifer für alles, was den Wohlstand des Landmannes und das Gedeihen des Landes befördern konnte, folgten auch die Bischöfe, denn auch sie ließen sich nicht selten bereit finden, die Verpflichtungen und Lasten des Ackerbauers zu erleichtern, so viel es ihnen möglich war. Dabei hielten sie jedoch auch streng auf die ihnen zustehenden Rechte, wenn es darauf abgesehen war, sie ihnen zu schmälern. Ein Beispiel hievon gab um diese Zeit der neue Bischof Johannes der Erste von Pomesanien. Seitdem man nämlich, wie früher erwähnt ist, für nöthig fand, die Landesgränzen, besonders gegen die oft einstürmenden Litthauer zu bewehren und zu bewachen, hatte man zur Bestreitung der erforderlichen Kosten sowohl im bischöflichen als im Ordensgebiete auf jeden Pflug der Lehensleute und ihrer Untersassen, deren Kriegsdienst nach ihrem Kulmischen Rechte nicht über

1) Dies kommt in vielen Verschreibungen vor. Zuweilen wird auch der Fleischverkauf in Dörfern durch einen Fleischer von der Herrschaft erlaubt. urk. vom J. 1377 Schiebl. XXII. Nr. 13.

2) Der erwähnte Kupferhammer bei Melsack war schon vor dem J. 1374 angelegt; da er dem Ermländ. Domkapitel aber fast gar keinen Nutzen brachte, so ertheilte es in diesem Jahre einem gewissen Helmich die Erlaubniß, an derselben Stelle edificandi domum et rotam in ea pro maleo ducendo ducendique aquam super rota ac quod in eadem domo cum maleo predicto et alias liberam haberet facultatem omnia genera vasorum consuutorum tali fieri de cupro necnon licentiam fabricandi. Ermländ. Verschreibungsb. p. XLIV.

die Landesgränze hinausging, eine Geldabgabe gelegt, welche von ihrer Bestimmung den Namen Wartgeld oder Wachgeld erhielt ¹⁾. Anfangs in schmerzlicher Erinnerung der schrecklichen Verheerungen und der Grausamkeiten der heidnischen Feinde bei ihren Einfällen ins unbewachte Land hatte man sich gerne diese neue Steuer gefallen lassen, um sich und das Seinige mehr in Sicherheit zu wissen. Nun hatte man aber schon längst besonders in Preussens westlichen Gebieten von den verheerenden Raubzügen der Litthauer nichts mehr empfunden; die Einfälle des Feindes waren seltener, damit aber auch bald der Gedanke wach geworden, daß nun die erwähnte Abgabe nicht mehr in dem Maaße nothwendig sey, wie zuvor, wie sie denn wirklich auch zuweilen schon erlassen worden war. Als daher der Bischof von Pomesanien im Jahre 1379 von den Lehensleuten und Vasallen seines Bisthums ²⁾ das Wartgeld einfordern ließ, verweigerten sie die Entrichtung und da er sie deshalb zu einer Versammlung entbot, sie befragend: warum die Verweigerung der nach alter Gewohnheit den Bischöfen schuldigen Abgabe geschehe, die ihnen nur auf ihre Bitten zuweilen von einigen seiner Vorgänger erlassen worden sey? trat der Ritter Sambor von Balow in Aller Namen mit der Erklärung auf: Wir haben dieses Wartgeld nie aus ungünstiger, noch aus widerspenstiger Gesinnung verweigert. Indessen scheint es eueren Lehensleuten, daß sie nach Kulmischem Rechte, welches ihnen durch eure Vorgänger verliehen worden, hiezu nicht verpflichtet sind ³⁾. Sie haben es

1) Pecuniae custodiales in Urkunden. Lucas David B. V. S. 86—87.

2) Unter andern werden genannt Sambor von Balow, Johannes von Schillingsdorf, der Ritter Johannes von Otteez, die Gebrüder Dieterich und Erkinbrecht von Gloskirchen, Rothobor von Richenberg, Gualo von Gryzen, Johannes Stampis, die Gebrüder Jacob und Bapsel Dhywan, Nicolaus und Glabune von Galewicz u. a.

3) Ipsis videtur, quod de jure Culmensi solvere non teneantur, quod ipsis per privilegia vestrorum predecessorum dinoscitur esse concessum.

bisher bloß auf die Bitte eurer Vorgänger entrichtet, die dessen nicht entbehren konnten. Jetzt bitten wir aber, uns auch ferner bei unserem Rechte zu lassen. Da der Bischof erwiederte: er habe in dieser Beziehung mit ihrem Kulmischen Rechte nichts zu schaffen ¹⁾ und verlange nur, daß sie nach lange bestehender Gewohnheit die Abgabe bereitwillig leisten sollten, erklärte Sambor von Balow in der übrigen Namen: Keineswegs gesonnen, sich über die Sache in Streit einzulassen, möchten sie den Bischof doch darum bitten, was sie von seiner Gunst erhalten könnten. Darum möge er sie in Berücksichtigung ihrer Mühsale und ihrer Kriegszüge, durch die sie von Jahr zu Jahr mehr beschwert würden, von der Leistung des Wartgeldes von ihren eigenen Pflügen frei sprechen, indem sie sich verpflichteten, daß ihre Untersassen von ihren Pflügen dem Bischofe jedes Jahr das erwähnte Geld zu bestimmter Zeit entrichten sollten. Auf diese Erklärung ließ sich der Bischof, um seinen Vasallen beim Antritte seines Amtes einen Beweis seiner gütigen Gesinnung zu geben, bereit finden, seinen Lehensleuten selbst für das vergangene und laufende Jahr auf ihre eigenen Pflüge das Wartgeld nachzulassen, doch dergestalt, daß ihre Untersassen es jedes Jahr ohne Widerspruch entrichten sollten, daß ferner aber auch jeder der Lehensleute in künftigen Jahren die Abgabe einliefern oder doch um Nachlaß bei dem Bischofe bitten müsse, da er durch seine Nachsicht und Gunst, wie er sie ihnen jetzt beweise, seinem Rechte für künftige Zeiten durchaus keinen Eintrag thun wolle. Die Lehensleute nahmen dankbar diesen Nachlaß an und verpflichteten sich für die fernere Entrichtung des erwähnten Pfluggeldes ²⁾.

1) Cum iure vestro Culmensi quantum adhuc nichil facere habemus.

2) Der Bischof ließ über diese Verhandlung ein Notariatsinstrument ausfertigen, welches in den Privilegiis eccles. Pomesan. p. XI. befindlich ist. Wir werden späterhin sehen, daß dieser Streit wegen Entrichtung des Wartgeldes sich wieder erneuerte und schon darum war seine Erwähnung hier nothwendig.

Nicht minder thätig aber war Winrich noch fort und fort zur Beförderung der Wohlfahrt des Bürgerstandes. Nicht bloß solche Städte, die wie Königsberg und Elbing einem der obersten Gebietiger mit als Wohnort dienten und darum schon in ihren Bedürfnissen und Anordnungen näher beachtet wurden ¹⁾, oder wie Thorn, welches an der Wasser- und Zollzwangsstraße liegend und mit dem Niederlagsrechte begabt sehr emporkam, sondern auch andere geringeres Ranges hoben sich unter Winrichs Sorgfalt und Begünstigung merklich empor. So verdankt ihm Rastenburg, welches immer schon von diesem Hochmeister begünstigt und mit des Ordens Beihülfe ansehnlich erweitert worden war ²⁾, die Erneuerung seines Gründungs-Privilegiums mit manchen Freiheiten und Gerechtigkeiten ³⁾. Und während sich Danzig Winrichs großer Gunst erfreute, indem er der Stadt zur bessern Einrichtung ihres Gerichtswesens das Kulmische Recht ertheilte, die städtische Rechtspflege nach festeren Bestimmungen ordnete, ihr die Erlaubniß verlieh, zur Vermehrung ihrer Einkünfte noch einige städtische Dörfer anzulegen, ihre Marktgerechtigkeit erweiterte, ihr für die jährlich dem Ordenshause zu zahlende Gesamtsumme von hundert und siebenzig Mark Pfennige die sämtlichen städtischen Abgaben als städtische Einkünfte überließ, nur mit Ausnahme der Münze, des Wechsels und dessen, was an sich der Landesherrschaft zugehörte ⁴⁾, erhielt von ihm auch die Stadt Hela an der Spitze der Landzunge des Puği-

1) Lucas David B. VII. S. 106.

2) Besonders im J. 1374, wo der Stadt nicht nur eine bedeutende Walbung zugewiesen, sondern durch Unterstützung des Komthurs von Balga Gottfried von Linden auch eine Vergrößerung der Stadt vorgenommen worden war.

3) Die Urkunde, dat.: Rastenburg im J. 1378 am Tage S. Johannis mit dem gulbinen munde, in Abschrift im geh. Arch. Schiebl. XXXIX.

4) Urkunde, dat.: Marienburg im J. 1378 am Montage bynnen der Octaven Petri und Pauli der heil. Apost., in einer alten Abschrift vom Original im Rathsarchiv zu Danzig. Lucas David B. VII. S. 106. Püllmann Städtewesen B. I. S. 295.

ger Biecks im Jahre 1378 ihre erste Handfeste. Sie wurde mit Lübeckischem Rechte bewidmet und in ihren Strafurtheilen nach Elbing gewiesen. Ihre eigenthümliche Lage indeß und die fast ausschließliche Beschäftigung ihrer Bürger mit der Schifffahrt und der Fischerei gaben Anlaß zu manchen abweichenden Bestimmungen in den städtischen Verhältnissen. So führte z. B. die städtische Verwaltung ein besonderes Stadtvogt. Von den Litthauischen Kriegszügen wurden die Bürger frei gesprochen. Den Weinverkauf bestimmten die Bürger mit Zustimmung der Ordensgebietiger. Die Abgaben an den Orden lagen theils auf einigen städtischen Gewerben, vorzüglich aber auf Schiffen und dem Fischfange und bestanden zum Theil auch in Fischen und in Pfeffer ¹⁾. — Unter diesen Begünstigungen und bei dem immer steigenden Wohlstande hatte gerade in der Zeit, als in Livland die Pest die Städte außerordentlich entvölkerte ²⁾, in denen Preussens, besonders in den Handelsstädten, wie Königsberg und Danzig die Menschenmenge sehr bedeutend zugenommen. Aber auch in den tiefer im Lande liegenden war die Zahl der Einwohner ansehnlich gewachsen, so daß z. B. Rastenburg im Jahre 1374 schon erweitert und an der Seite der Stadt Allenstein im Jahre 1378 eine Neustadt gegründet werden mußte, weil die Altstadt die Bürgerzahl nicht mehr fassen konnte ³⁾. Einige Städte, wie die Neustadt Danzig, erhielten die Erlaubniß, sich mit Mauern und Gräben stärker zu befestigen ⁴⁾.

1) Die Handfeste, dat.: Marienburg im J. 1378 am nächsten Dienstag nach u. Fr. Tag Assumption. in einer alten Abschrift im geheimen Arch.

2) So daß der dortige Ordensmeister an den Papst schrieb: *Tota patria heu iam ultra quam dici potest per mortalitatem ac pestilentiam graviter adeo est desolata et destructa, quod vix decimus homo superstes remansit, que tamen nondum ad scismaticos Ruthenos pervenit.*

3) Das Gründungsprivilegium der Neustadt Allenstein, dat.: 1378 am 4. Mai im Privilegienbuche von Ermland p. 76.

4) Nach dem Pol. Gränzbuch B. p. 39 geschah die Befestigung auf Bitten der Rathmanne von Danzig im J. 1379.

Der Wohlstand der Städte aber und ihr inmer sich mehrender Reichthum, der auch dadurch mit befordert ward, daß die Städte in ihren städtischen Feldmarken neue Dörfer gründeten, solche von sich abhängig machten und namentlich zu Zins und Abgaben verpflichteten ¹⁾, waren vor allem eine Folge des blühenden Handels sowohl zu Lande als zur See, sowie dieser wiederum eine Folge des friedlichen und freundlichen Verhältnisses, in welchem Winrich mit den benachbarten, und zugleich der hohen Achtung, in der er selbst bei entfernten Staaten stand. Den Frieden mit dem nachbarlichen Polen hatten die freundschaftlichen Gesinnungen der Fürsten beider Länder stets aufrecht und ungestört erhalten; überdies bekümmerte sich Ludwig von Ungern nicht viel um die Herrschaft dieses Nachbarreiches und hier war man unter dem Regimente seiner Mutter theils mit den Kämpfen gegen die Litthauer so viel beschäftigt, theils mit dem bestehenden Zustande der inneren Landesverhältnisse, besonders wegen des Einflusses der herbeigerufenen Ungern in der Verwaltung so äußerst unzufrieden ²⁾, daß man gerne das friedliche Verhältniß mit dem nachbarlichen Ordensstaate zu erhalten suchte. Auch mit dem nahen Herzoge Labislav von Oppeln, der, nachdem er eine Zeitlang in Stelle der Mutter des Königes die Regentschaft in Polen geführt, die ihm früher in Neussen zugewiesenen Landgebiete im Jahre 1378 an König Ludwig zurückgab und dafür außer andern ansehnlichen Besizungen auch das Gebiet von Dobrin

1) Dieß geschah gerade jetzt um so öfterer, als der Handel die Bürger der größeren Städte sehr beschäftigte und die Zahl der Ackerbürger in ihnen abnahm. So gründete — um unter vielen Beispielen nur eins zu erwähnen — der Rath von Kulm im J. 1376 das Dorf Schöneiche, indem er einer bestimmten Anzahl von Ackerleuten 80 Hufen ausgab, doch so daß keiner mehr als 4 Hufen erhalten sollte. Von jeder Hufe fiel der Stadt jährlich eine halbe Mark Zins; die Gerichtspflege im Dorfe behielt mit einigen Ausnahmen die Stadt; der Rath der Stadt ernannte alljährlich einen neuen Schuttheiß u. s. w.

2) Chron. anonym. Archidiacon. Gneanen. ap. *Sommersberg* T. II. p. 117.

zugesprochen erhielt ¹⁾, stand der Hochmeister in dem freundlichsten Vernehmen. Sodach fand der vor einigen Jahren wieder begonnene Handel Preussens, besonders aus Thorn nach Polen, vorzüglich nach Lemberg und Sandomir, auch jetzt weiter keine Störung.

Den Handel nach England ließen dagegen auch jetzt noch manche Beschwerden und Hindernisse nicht zu der erwünschten Blüthe gelangen. Zwar unterließ der Hochmeister, wohl wissend, wie wichtig für den Handel der Fremdlinge in England des Königes Gunst war ²⁾, es nicht, Richarden durch Übersendung einer Anzahl der schönsten Jagdfalken seine freundlichen Gesinnungen zu beweisen und der König erwiderte das Geschenk mit einer Sendung von ausgesuchtem rothen und weißen Tuch zu Gewanden für den Meister und bezeugte ihm auch sonst seine aufrichtige Freundschaft ³⁾. Allein in den Handelsverhältnissen beider Länder lagen noch eine Menge von Hemmungen im Handelsbetriebe, welche die Fürsten allein nicht beseitigen konnten, und wie die Preussischen Kaufleute über den beträchtlichen Schaden, dem sie in England in ihren Kaufgütern, besonders im Getreidehandel unterworfen

1) Chron. anonym. Archidiac. Gnesnen. l. c. p. 119. *Dlugoss.* p. 37—39. Der Tauschvertrag zwischen dem Könige Ludwlg und dem Herzog vom J. 1378 in Abschrift im Cod. Oliv. im geh. Staatsarchiv zu Berlin p. 131.

2) Sartorius B. I. S. 292.

3) Ein Brief des Königes Richard an den Hochmeister aus dem J. 1377 im Formularbuche p. 56 weist darüber das Nähere aus. Es heißt unter andern: De affectione gratuita quam erga nos geritis bonisque falconibus et pulcris per vestram dilectionem nobis missis vobis grates referimus cordiales, eandem vestram affectionem erga nos in futurum continuari precantes. Ceterum amice predilecte duos pannos de colore albo et duos pannos de russeto laneos de cretencia regni nostri vobis, prout dominus Edwardus nuper rex Anglie, amicus noster carissimus, tempore suo fecerat, per presentium baiulum destinamus, affectuose rogantes, quatenus dictos pannos pro vestura vestra gratanter recipere velitis nostri consideratione et amore.

seyen, fort und fort Klage führten¹⁾, so geschah das Nämliche von den Engländern in ihrem Verkehre nach Preussen, besonders nach Elbing und Danzig, obgleich man wiederholt bemüht war, die hindernden Verhältnisse so viel als möglich aus dem Wege zu räumen, denn außer den besondern Hindernissen, die dem freien Handelsverkehre in beiden Ländern selbst entgegenstanden, wirkten auch mittelbar auf diesen Verkehre noch die ungünstigen Umstände hemmend ein, die in den Jahren 1375 bis 1379 zwischen England und dem Hanseatischen Bunde obwalteten²⁾, indem alles, was das Handelsleben dieses ganzen Bundes beschränkte, immer auch die Hanseatischen Bundesstädte Preussens berührte. Wenn gleich daher zwischen England und dem Ordensstaate Friede und Freundschaft herrschte, so geschah es doch, daß bei dem Neide und der Eifersucht, mit denen die Städte Englands dem fremden Kaufmanne begegneten und vom Besuche des Landes abschreckten, Preussische Schiffe, die an die Küste kamen, plötzlich und ohne weitem Anlaß überfallen, ausgeplündert, die Steuerleute ermordet oder frevelhaft gemißhandelt wurden³⁾; und als man über solche Verbrechen beim Könige häufig ohne Erfolg geklagt hatte, so traten auch die Sendboten von Thorn, Elbing und Danzig dem auf der Tagfahrt zu Lübeck 1379 gefaßten Beschlusse bei: den König von Eng-

1) Wir erfahren über die wahren Ursachen dieser Klagen in den ersten Jahren dieses Jahrzehends nichts Bestimmtes; aber schon im J. 1375 ging aus Elbing Hartwig Beteke mit einem Lübeckischen Rathsherrn nach England, um dem Könige in solchen Handelsangelegenheiten Vorstellungen zu machen; s. *Rymer Foedera* T. III. P. III. p. 87 und im J. 1377 beschlossen die zu Danzig versammelten Sendboten der Preuss. Hansestädte, daß ihre nach Lübeck zu sendenden Bevollmächtigten dort auch nachdrücklich von dem Schaden sprechen sollten, den die Preussen von den Engländern erlitten hätten. Hanseat. Reccess Nr. I. im geh. Arch. Röhler Samml. der Hansf. Geschichte bei Willebrandt p. 190. Hüllmann Städtewesen B. I. S. 225.

2) Vgl. Sartorius Geschichte des Hansf. Bund. B. I. S. 290 ff. Hanseat. Reccess a. a. D.

3) Hanseat. Reccess a. a. D.

land dringend zu ersuchen, dem gemeinen Kaufmanne der Hanse die Confirmation seiner Freiheiten ¹⁾ zu ertheilen, ihn bei seinen alten Rechten zu lassen und ihm seinen in England erlittenen Schaden zu erstatten, und wofern der König dieses nicht bewillige, allen Handel mit England gänzlich aufzuheben, kein von Engländern erkauftes Gut in eine Hansestadt zu bringen und den Deutschen Kaufmann in London zu bewegen, England zu verlassen und nicht eher dahin zurückzukehren, als bis die Sache anders gestaltet sey ²⁾. Es war dieses ein Mittel, welches vom Bunde der Hansestädte gegen Staaten, deren Macht sie nicht gewachsen waren, öfter angewandt wurde und meist auch zum erwünschten Zwecke führte ³⁾.

Dasselbe Mittel hatte auch in Beziehung auf Flandern den günstigsten Erfolg, denn obgleich man schon vor einigen Jahren, wie wir sahen, den Plan auszuführen gedroht hatte, die Niederlage in Brügge aufzuheben und allen Handelsverkehr dorthin zu untersagen, so war der Streit doch auch im Jahre 1378 noch nicht beigelegt, vielmehr ließ am S. Gregorius-Abend der Graf von Flandern in Übereinstimmung mit den Städten Gent, Brügge und Ypern alle Deutsche Kaufleute, deren man in Brügge, Sluis und andern Städten habhaft werden konnte, gefangen setzen und in den Stein legen gegen alle Privilegien und Freiheiten, die dem Deutschen Kaufmanne zugestanden waren ⁴⁾. Da alle Bemühungen zur Ausgleichung erfolglos blieben ⁵⁾, so zog sich der Streit selbst

1) Die für den Fremdling allerdings von großer Wichtigkeit waren, worüber Sartorius S. 293 ff.

2) So in einem mir selbst zugehörigen Folianten Hanseat. Reccessu p. 3. Dieser Foliant hat den latein. Titel: Recessus Hanseatici an. 1379—1420, unter welchem ich ihn auch in der Folge zum Unterschiede der andern Hanseat. Reccessu des geh. Arch. (wovon die Originale in Thorn und Danzig) anführen werde.

3) Sartorius Urk. Geschichte des Ursprungs der Hanse B. I. S. 95.

4) Die Klage der Hansestädte darüber in Hanseat. Reccess. Nr. I. Vgl. Detmar S. 309.

5) Detmar S. 311.

noch bis ins Jahr 1379 herein. Je mehr aber in dieser Zeit aller Handelsverkehr nach Flandern sein früheres frisches Leben verloren, um so klarer hatte der Graf von Flandern die mächtigen Banden des Bedürfnisses erkannt, durch welche die Fläminger und die Hansestädte im gegenseitigen Verkehre an einander geknüpft waren, so daß er den letztern bald wieder alle Privilegien und Freiheiten zusicherte, in deren Besiß sie schon längst in seinem Lande waren, ein Umstand, der natürlich auch für den Verkehr der Preussischen Bundesstädte nach den Niederlanden eine große Wichtigkeit hatte ¹⁾. Vorzüglich aber war es auch der Hochmeister Winrich gewesen, welcher die Streitsache des gemeinen Kaufmannes gegen den Grafen über die dem erstern zustehenden Rechte zur friedlichen Entscheidung gebracht hatte, denn durch eine Gesandtschaft des Grafen und der drei Städte Gent, Brügge und Ypern, sowie durch ein Sendschreiben des gemeinen Kaufmannes dazu aufgefordert, die streitigen Punkte in Untersuchung zu ziehen und einer Seits die Forderungen des Kaufmannes in die angemessenen Schranken der Mäßigung zurückzuweisen, anderer Seits aber die ihm von Alters her zustehenden Rechte und Freiheiten aufrecht zu erhalten und zu bewahren, hatte er, gehrt durch das beiderseitige Vertrauen, nichts unterlassen, was die widerstrebenden Interessen ausgleichen und den Frieden wieder herstellen konnte ²⁾.

1) Hanseat. Reccess Nr. I.

2) Wir erhalten hierüber Nachricht theils in den Hanseat. Reccess. Nr. I., wo wir aus einem Briefe des gemeinen Kaufmannes zu Brügge, dat.: Brügge am 6. Sept. 1378, erfahren, daß es besonders noch zehn Punkte waren, über welche der Graf und die genannten drei Städte des Meisters Entscheidung hören wollten, theils in mehren im Formularbuche p. 46—48 befindlichen, diese Sache betreffenden Briefen des Hochmeisters und des Grafen (leider ohne Datum). In dem einen, wahrscheinlich vom Grafen an die Hansestädte in Preussen, ersucht er diese, zur Beendigung der Streitsache mit einzuwirken. In einem andern Schreiben (ungewiß an wen gerichtet) sagt der Hochmeister: *Eximiam vestram dominationem presentibus cupimus non latere, Nos in die dati presentium litteras aldermannorum et communis mercatoris Brugge*

Dieses Beispiel aber, wie es scheint, das erste, in welchem der Hochmeister von Preussen als Schiedsrichter in einer Hanseatischen Angelegenheit auftrat, sowie schon frühere Bemühungen desselben zu Gunsten des Bundes, z. B. bei dem Könige von England wegen Abschaffung des dem gemeinen Kaufmanne abgedrungenen Zolles ¹⁾ und überhaupt das rege und thätige Interesse des Meisters in allen Hanseatischen Verhältnissen haben Anlaß zu der Behauptung gegeben, daß er über den Bund eine Art Schutz- und Schirmherrschaft geführt habe. Sie ist indessen längst widerlegt und es ist hinlänglich bewiesen worden, daß diese angebliche Schirmherrschaft in nichts weiter bestand, als in einer bloßen Verbindung des Hansebundes mit dem Hochmeister des Ordens, theils entstanden aus der Gewohnheit der einzelnen Städte, sich einem angesehenen und mächtigen Fürsten zu ihrer Vertheidigung und Aufrechthaltung ihrer Rechte enger anzuschließen, theils gestützt auf die hohe Achtung, in welcher Winrich von Kniprode bei den Königen und Fürsten des Auslandes überall stand ²⁾.

in Flandria existentis recepisse, quibus quidem litteris perceptis quorundam veridico relatu didicimus, communem mercatorem ultra contenta et expressa in dicta copia, de mandato domini comitis Flandrie contra gratias, libertates, iura, privilegia et securum conductum ipsis concessa et indulta arrestatos, captivatos et fore carceribus mancipatos. Das dritte Schreiben ist die Antwort auf diesen Brief des Hochmeisters, worin erwähnt wird, daß der gemeine Kaufmann seine Freiheiten immer weiter auszudehnen gesucht habe und daraus allerlei Mißbräuche durch ihn entstanden seyen u. s. w.

1) Köhlers Samml. der Hansf. Geschichte bei Willebrandt p. 189.

2) über diese angebliche Schutz- und Schirmherrschaft des Hochmeisters hat sich gegen Möser, Anderson, Fischer und Gralath schon Sartorius Gesch. des Hansf. Bund. B. II. S. 173—176 ausgelassen und sie für unbegründet gefunden, da keine ihm zugänglichen Quellen sie bestätigten. Auch die in Thorn und Danzig befindlichen Hanseat. Reccesse aus dieser Zeit geben der Behauptung keine Stütze, denn wenn aus ihnen auch eine thätige Theilnahme des Hochmeisters an den Hanseatischen Verhältnissen hervorgeht, so ist doch von einem Protectorate desselben über den Bund mit keiner Silbe die Rede.

Die sechs Bundesstädte Preussens aber, Thorn, Kulm, Danzig, Elbing, Braunsberg und Königsberg zeigten, wie wir sahen, schon längst in allen Angelegenheiten der Hanse eine ebenso erfreuliche, als wichtig eingreifende Thätigkeit. Sie hielten nicht nur theils zu Marienburg, theils zu Danzig ¹⁾ ihre eigenen Tagfahrten, in denen ihre Rathsmänner und Bevollmächtigten über ihre Verhältnisse zum Bunde und ihre besondern Handelsinteressen die nöthigen Berathungen anstellten und zweckmäßige Beschlüsse faßten ²⁾, sondern ihre Sendboten, von jeder Stadt bald einer, bald zwei oder drei, erschienen nunmehr auf gemeinsame Kosten der Bundesstädte auch häufig auf den Hanseatischen Berathungstagen zu Lübeck, Stralsund u. s. w. und sprachen dort die Vorschläge aus, die man in Beziehung auf den Handel Preussens für die Sicherheit der See, zur Vertilgung der Seeräuber, wegen Schadenersatzes für geraubtes Kaufgut, wegen Erhebung des Pfundgeldes und dergleichen für zweckmäßig fand. Vorzüglich war es die Seeräuberei auf

Die Behauptung mag daher nur darin einen Grund haben, daß man allerdings den Hochmeister in manchen Fällen zur Entscheidung streitiger Verhältnisse zum Obmanne erwählte, wovon sich Beispiele in den Recessen finden.

1) Es ist unrichtig, wenn Fischer Geschichte des D. Handels B. II. S. 162 behauptet, der Handel Danzigs sey im Laufe dieses ganzen Jahrhunderts noch unbedeutend gewesen und von Thorn und Kulm weit übertroffen worden. Die Hanseat. Reccess und die Urkunden bei Sartorius B. II. widerlegen dieses und bei den aus Pargfnoch X. und N. Preuss. S. 374 angeführten Beispielen ist nicht berücksichtigt, daß Thorn in solchen Handelsverhältnissen auch häufig mit im Auftrage der andern Preussischen Städte handelte.

2) Die ältesten Nachrichten über diese Tagfahrten der Hansestädte Preussens, obgleich die Versammlungen gewiß schon früher Statt fanden, sind aus den Jahren 1363 und 1377 bei Sartorius B. II. S. 535 und in den Hansf. Recess. Nr. I. Es erschienen von jeder Stadt ein oder zwei Bevollmächtigte. Auffallend ist, daß wir in den ersten Versammlungen der Stadt Kulm nicht erwähnt finden. Die Berathungen wurden in der Regel dann gehalten, wenn man Sendboten nach Lübeck schicken und diesen die nöthigen Aufträge geben wollte.

der Ostsee, durch welche auch der Kaufmann in Preussen in seinem Verkehre mit dem Auslande außerordentlich gehemmt und oft in bedeutenden Schaden gebracht wurde, weshalb man nicht nur von Lübeck aus, sondern auch in den Bundesstädten Preussens auf kräftige Mittel zur Vertilgung dieses räuberischen Unfuges bedacht war, wiewohl man nie damit zum Ziele gelangte ¹⁾. Der Grund davon lag vorzüglich in dem Mangel eines umfassenden Planes und eines gemeinsamen Zusammenwirkens der Bundesstädte, denn wenn es Lübeck und die vom Sunde auch übernahmen, eine Anzahl Friedeschiffe auf die See auszusenden, um sie von den Seeräubern zu säubern, so blieben die übrigen Städte und unter diesen zuweilen auch die in Preussen in Erfüllung ihrer Versprechungen, die Lübecker zur Ausrüstung und Unterhaltung der Schiffe durch Erhebung des Pfundgeldes zu unterstützen, meist viel zu fahrlässig und säumig und die Lübecker mußten dann fort und fort mahnen, ihnen die Kosten für die Friedeschiffe zu vergüten ²⁾. Außer dieser Störung

1) So schreibt man z. B. aus Lübeck im J. 1377 nach Elbing: Leve vrunde, also In wol to wetende worden is, dat de Severere groten dreplichen scaden in der se gheban hebben, Scepe und gut ghenomen und lude ghevangen hebben und hebben dat uppe voret to deme Nyelenholme, dar se stark lighen, also wy vornomen hebben, also dat erer wol verhundert sind und sterken sich yo do mer von tyden to tyden. Man bittet dann die Elbinger um guten Rath, wie man dem Unwesen bei Zeiten steuern könne; Hansseat. Reccess Nr. I.

2) Die Lübecker klagen hierüber auch öfter in ihren Briefen an die Städte Preussens, in deren einem es heißt: Non latet circumspeditiones vestras, nos magnos sumptus et expensas sub dampnis cottidianis in expeditione liburnorum mare pacificantium fecisse et facere omni die magnamque pecuniarum summam exposuisse de pecunia liberali et aliter prout scitis nobis restituendam, circumspectis vestris discretionibus obsequiose supplicantes, quatenus attento dampno cottidiano exinde proveniente nobis quantocius poteritis totum quod de pecunia liberali in civitatibus vestris omnibus collegistis benigne super computum transmittatis. Dessenungeachtet mußten sie um dieses Pfundgeld noch oft schreiben, denn noch im J. 1379 heißt es in einem Briefe der Lübecker, Bismarer und Rostocker an die Preuss. Städte:

des Seehandels aber hemmte den Verkehr Preussens sowohl in dieser als der nachfolgenden Zeit auch die allgemeine Gewohnheit, sich an jedem Bürger einer Stadt und an jedem Bewohner eines Landes in fremden Landen, wenn dortige Bewohner an dessen Mitbürger Forderungen zu erheben hatten, sich schadlos zu halten: für die Kaufleute der Städte Preussens eine Quelle von endlosen Handelsstreitigkeiten besonders in den Scandinavischen Reichen.

Zum Glück für den Handelsverkehr, besonders auch aus Preussen standen sonst mit diesen Scandinavischen Reichen die Hansestädte und namentlich auch die Preussischen um diese Zeit in ungleich friedlicheren und günstigeren Verhältnissen als früherhin. Dav, der nach Waldemar des Dritten Tod den Thron Dänemarks unter Vormundschaft seiner großen Mutter Margaretha bestiegen, hatte den Ostsee- und Südsee-Städten der Hanse, unter denen Kulm, Thorn, Elbing, Danzig, Rönigsberg und Braunsberg und alle Städte in Preussen ausdrücklich genannt werden, alle Rechte und Freiheiten bestätigt, die man Waldemar'n unter den früher erwähnten Bebrängnissen abgedrungen hatte ¹⁾ und die Städte Preussens hatten sich insbesondere noch mit diesen Rechten und Freiheiten als völlig befriedigt erklärt ²⁾. Freilich fehlte es auch hier nicht an einzelnen gewaltthätigen Ereignissen, die von Zeit zu Zeit das friedliche Verhältniß zwischen Dänemark und Preussen und damit zugleich auch den Handelsverkehr hie und da störten, wie es z. B. geschah, als verschiedene Dänische Kaufleute

Gy weten wol, dat dat puntgeld darume upghesat wart, dat me de see mede vreden solde und de vome sunde und dy von Lubic hebben de vredelegghen bekostiget und de pennighe darto utghelegt; hyr umme is, dat gy wat hebben von puntgelde, dat sendet to Lubic edbir tome Sunde to wedderlegghende den Kosten, de se up den vredelegghen ghehat hebben.

1) Sartorius Geschichte des Hansf. Bund. B. II. S. 242. Die Urkunde in einer alten Copie im geh. Archiv, gedruckt in *Schrassert. Hardevicum antiquum* T. I. p. 167.

2) Diese Erklärung in den Hansf. Recess. Nr. I.

in Preussen ermordet seyn sollten und man von Dänemark aus eine bedeutende Schadloshaltung verlangte, ja selbst mit nachdrücklicher Rache drohte, während in Preussen sich über die That nichts bestimmt ermitteln ließ, so daß der Streit hierüber selbst nicht ohne Einmischung Lübecks sich mehre Jahre hinzog ¹⁾. — Auch mit Norwegen waren freundliche Verhältnisse angeknüpft, für den Handel besonders nach Bergen von sehr günstigen Folgen, wie schon daraus hervorgeht, daß die Hansestädte Preussens auf die vom Könige Hakon den Seestädten im Allgemeinen und namentlich auch jenen schon im Jahre 1370 bewilligte unbedingte Handelsfreiheit ²⁾ in allen Städten und Häfen seines Reiches den Untertanen des Königes in gleicher Weise völlig freien Handelsverkehr in ganz Preussen zusagten und dieselben Rechte und Freiheiten verbürgten, welche die Norweger schon seit längerer Zeit in Preussens Städten und Häfen genossen hatten ³⁾. — So wurden auch die damaligen Streithandel zwi-

1) Die Verhandlungen hierüber in den Hans. Recess. Nr. I. Man hielt darüber eine Tagfahrt zu Marienburg, um auszumitteln, in welcher Stadt Preussens die That geschehen sey, denn die Sache wurde darum auch wichtig, weil die Ehre der Preuss. Städte dabei im Spiele war. Celebravinus insuper, melbeten die Städte nach Lübeck, *terminum placitorum in Marienborch moventes dicta homicidia ad perscrutandum interfectores diligenter et nullum possumus reperire, qui tali scelere sit noxius atque reus.*

2) Sartorius Urkundl. Gesch. u. s. w. B. I. S. 207.

3) Die Urkunde hierüber, dat.: Elbing in festo Michaelis archangeli an. 1376 sagt: Die Untertanen des Königes könnten sicher und frei nach Preussen kommen, *ibique bonis, mercibus et rebus suis pacifice frui essendo pro nobis, civibus et servitoribus nostris ac aliis causa nostri quidquam facere vel omittere volentibus tam in accedendo et morando quam et recedendo tuti, tranquilli et securi tam in ipsorum personis quam bonis et rebus suis, ac utendo et gaudento in dictis civitatibus ac ipsarum portibus et districtibus omnibus et singulis suis libertatibus, iusticiis, privilegiis ac antiquis consuetudinibus, quibus ibi unquam liberius utebantur.* Diese Urkunde steht in genauer Beziehung mit dem bekannten Vertrage von Kaliningborg zwischen dem Könige und der Hanse im J. 1376, worüber

schon Dänemark und dem Könige Albrecht von Schweden von den Seestädten für ihre Handelsfreiheiten nicht unbenutzt gelassen, indem der letztere, um Unterstützung für seine Anrechte an die Dänische Krone zu erhalten, überall gerne große Vortheile darbot und sich deshalb auch den Städten Preussens immer sehr gefällig bewies¹). Und wie die Städte aus den damaligen feindlichen Verhältnissen beider Reiche ihren Gewinn zu ziehen wußten, so zeigte sich auch der Hochmeister geneigt, sie zur Erweiterung des Ordensgebietes zu benutzen, weshalb er gerne mit dem Könige Albrecht in Unterhandlung trat wegen Ankauf oder Verpfändung von Wiborg, Alant und Wilant (?), zu deren Veräußerung sich Albrecht, wie es scheint, aus Geldmangel bereit erklärt hatte. Der Komthur von Danzig Siegfried Walpot von Bassenheim erhielt die nöthige Vollmacht zur Verhandlung mit dem Könige wegen des Erwerbes der genannten Lande²).

Preussens Handel aber erstreckte sich um diese Zeit auch schon selbst bis Frankreich und wir begegnen hier zum erstenmal der engeren Verbindung dieser beiden Länder, denn wenn

Sartorius B. II. S. 322 und 790 zu vergleichen ist, von welchem Vertrage auch in den Hans. Recess. Nr. I. eine Abschrift steht. Im Abdruck bei Willebrandt Abth. III. p. 33 muß unter den Preuss. Städten statt „Collmar“ offenbar „Culmen“ stehen.

1) So spricht sich der König unter andern in einem sichern Geleitsbriefe für die Preuss. Sendboten zu einer Tagfahrt nach Lübeck im J. 1378 aus, in Hans. Recess. Nr. I.

2) Die Urkunde hierüber ohne Datum im Formularbuche p. 22. Die Sache ist meines Wissens bisher noch ganz unbekannt; wenigstens erwähnt keine einzige mir zugängliche Quelle dieser Unterhandlungen mit dem Könige Albrecht von Schweden. Der Hochmeister sagt: *In vendicionis vel obligacionis quarumdam terrarum contractibus scilicet Wiburg, Alant et Wilant (?) cum universis et singulis suis pertinenciis per Serenissimum principem et dominum Albertum Regem Swecie, Gotlandie, ducem Magnopolensem et una nobiscum iniendis honorabiles viros fratres nostros Siffridum Walpot Commendatorem de Danczeke et Hinricum etc. nostros et ordinis nostri legitimos procuratores, negociorum gestores et nuncios speciales constituimus et ordinamus etc.*

auch Elbing schon weit früher mit unter den Städten genannt wird, welchen König Philipp der Schöne gewisse Handelsfreiheiten in Frankreich bewilligte ¹⁾, so finden wir bis hieher doch keine Spur irgend eines Verkehrs zwischen jener Stadt und diesem Reiche. Zwar knüpfte sich auch hier die Handelsgemeinschaft zwischen Frankreich und den Städten Preussens zunächst mit an die Verhältnisse, in welchen die Hansestädte überhaupt zu jenem Reiche standen; da indessen der Handelsverkehr der Deutschen Städte mit Frankreich noch nicht von sonderlicher Bedeutung war, so scheint es weit mehr die hohe Achtung, in welcher Winrich von Kniprode auch bei dem Könige Karl dem Fünften von Frankreich stand, gewesen zu seyn, die den Kaufmann beider Länder näher an einander brachte. Den erfreulichsten Beweis hiervon gab der König im Jahre 1378. Als nämlich des Königes Unterthanen aus der Normandie und Picardie, die gleichfalls Seeraub oft wie ein Jagdvergnügen trieben, nicht weniger als vierundzwanzig Hanseatische Schiffe aufgefangen, darunter auch mehre aus Preussen, die Mannschaft theils über Bord geworfen, theils grausam ermordet und die Schiffe mit den Kaufgütern in die Seine und Somme eingeführt und alles verkauft hatten ²⁾, sandten die

1) Es geschah im J. 1294; s. oben B. III. S. 518 und Sartorius Urk. Geschichte u. s. w. B. I. S. 272.

2) Dieses Seeraubes erwähnt auch Sartorius B. II. S. 568. Der König Karl schreibt darüber den Admiralen seines Reiches in Beziehung auf Preussen: Wir haben vernomen von großer clage, dy vor uns geschen ist von der Hern wegen unser guten fründe des Homensters des gemeynen dütschen ordins und Ir undersafen wesinde in Prußen, wy das sy von den Roubers von dem Mere und von andern unser undersafin alz von Picardie und von Normendie und von andern stetin in dem lande in Seit, die virgangen ist und noch von tage czu tage jemerlich und dicke manige werbe irmordet, beroubit sint und ir lüte gevangen und ir schif geladin woren mit grosim und manchirhande gute, baz zeugehorete dem Homenster und dem orden von Prußen und Iren undersafin vorgevant, dy schiflüte und dy kouflüte von dem gute, dy habint sy gewangin und haben sy allermeist in dy Seehe geworfin und jemerlich irmordet und habin das gut gefürt mit den Schiffin in

Seestädte einen Lübecker und der Hochmeister einen Elbinger, Hermann Ruge, nebst seinem Schaffer Heinrich von Men an den König, ihm ihre Klage wegen der schweren Frevelthat vorzulegen. Karl empfing insbesondere des Meisters Schaffer mit überaus großer Huld, denn wie dieser selbst erzählt¹⁾, entbot ihm der König eine ausgezeichnete Ehre, lud ihn mehrmals zur königlichen Tafel, wo nur Herzoge und die Ersten des Reiches saßen, zeigte ihm die damals in Paris aufbewahrte Dornenkrone und andere sehr werthgehaltene Heiligthümer, schnitt mit eigener Hand ein Stück vom Holze des heiligen Kreuzes in Gegenwart der Herzoge von Berry und Burgund, ließ es in Gold fassen und reich mit Edelsteinen verziert am Ostertage dem Ordensschaffer mit den Worten überreichen: „Der König will euch hiemit durch ein Geschenk beehren; er weiß wohl, daß ihr Goldes und Silbers genug habt; er will euch geben, was er selbst lieber hat und läßt euch hier dieses Kleinod einhändigen.“ Der Schaffer empfing das Heiligthum auf den Knien, meldete alsbald aber seinem Herrn, dem Meister: „Ich bin der großen Ehre, die mir geschehen, nicht würdig, sondern euch und dem Orden ist dieß alles zur Ehre gethan²⁾!“ Und als hierauf der Ordens-

unser Konigrich in dy Gene und in dy Summe und habias dar virclet, verlost und vircuet nach all Frem willen. — Die Zahl der Schiffe giebt der König in seinem Schreiben an die Hansestädte selbst an, indem er sagt: quod post festum Pasche ultimo preteritum nonnulli subditi nostri presertim de partibus Normannie XXIII^{or} naves mercatorum parcium predictarum cum hominibus tam peregrinis quam aliis et mercibus et aliis bonis in eisdem navibus existentibus interfecerunt.

1) Sein Bericht hierüber, sowie das erwähnte und einige andere Schreiben des Königs über diese Angelegenheit stehen im Fol. des geh. Arch., betitelt: Allerlei Missive. Als Schaffer des Hochmeisters wird Heinrich von Men im J. 1379 auch in den Hansf. Recess. Nr. I. p. 234 genannt.

2) Es ist dieß offenbar das nämliche Geschenk einer Reliquie vom Könige, dessen Lucas David B. VII. S. 96 erwähnt und welches in der Marienkirche zu Danzig aufbewahrt wurde.

schäffer dem Könige des Meisters Klagen über den an seinen Unterthanen begangenen Raub und Frevel vorgelegt und die Gesinnungen ausgesprochen, die er mit seinem Orden von jeher gegen den König gehegt und vielfach auch bethätigt hatte, erklärte nicht nur der König unter Bezeugung der hohen Achtung gegen den Meister und dessen Gebietiger, wie leid es ihm thue, daß des Ordens Unterthanen so schweren Schaden erlitten und wie er alle Mittel anwenden werde, die Thäter ausforschen, das geraubte Gut wieder zurückgeben oder hinreichend vergüten zu lassen und gegen die Verbrecher mit aller Strenge des Gerichtes zu verfahren, sondern er versprach auch, in seinem ganzen Reiche bekannt zu machen, daß er den Hochmeister sammt dem ganzen Orden und allen dessen Unterthanen in Preussen in seinen Schutz und Schirm genommen und Anordnungen getroffen habe, sie zu Wasser und Land vor allem Schaden zu bewahren und diejenigen mit der höchsten Strafe zu belegen, die ihnen irgend wieder Leid zufügen würden¹⁾.

Dem Abgeordneten aus Elbing und den Seestädten verhalf der König wieder zu ihren geraubten Schiffen und Gütern, deren Werth sich auf zehntausend Franken belief²⁾; er ließ aber zugleich auch an die Admirale seines Reiches den Befehl, überall die strengsten Nachforschungen anzustellen, um die übrigen Schiffe und Güter auszumitteln und dem Orden

1) Als Antwort des Königes berichtet der Schäffer dem Meister unter andern: Dese clage und schade, de dem ordin und den sinen ist gesehen, das ist ym leynt und ist ym ny vorgekomen, her wil dar so vil zuthun, das der Meyster und der ordin und alle sine unersasse ym ezu danken haben. Her hat vort geantwert, dy jene by man schuldiget ober by den Schadin getan haben, dy sullen das geroubete und das genomene gut weder gebin, were das gut virkost, vortan man sal in Ire gut nemen und sal is unsen lüten weder gebin, Man sal ubir sy richten und Iren lib nemen, und her will lastn rustn ubir alle sin land in Normandie, in Picardie und in allen Steten, das her dem Homeister in Prusen mit syme ganzem ordin und alle sinen unersassen hot genomen und nemit in sine Beschirmnisse u. s. w.

2) Wir erfahren hiebei, daß es besonders geringe waren, die man nach Frankreich verfahren hatte.

und dessen Unterthanen wieder auszuliefern. Überdies ließ er überall verkündigen, daß er den Kaufleuten und Seefahrern aus Preussen in seinem Reiche mit allen an sich nicht verbotenen Kaufwaaren völlig freien und sichern Handel und Verkehr gestattet habe, sofern sie nicht irgendwo mit ihren Gütern die Feinde seines Reiches unterstützen würden, und daß er daher auch alle Belästigungen, Beschwerden und Hindernisse, die man den Kauffahrern aus Preussen in irgend einer Weise zu Wasser oder zu Land entgegen legen werde, mit der Strafe seiner ganzen Ungnade ahnden wolle. Und endlich verhiess Karl nicht nur den Seestädten im Allgemeinen allen seinen Beistand zur Untersuchung und strengen Bestrafung der Verbrecher und Störer ihres Handels¹⁾, sondern er versicherte auch noch in einem sehr huldreichen Schreiben den Hochmeister selbst, daß er alle Maaßregeln getroffen habe, um den Frieden, die Sicherheit und Freiheit des Handels zwischen ihren beiderseitigen Unterthanen nie wieder stören zu lassen, sobald er nur fest überzeugt seyn könne, daß des Meisters Unterthanen durch ihren Handel auf der See die Feinde Frankreichs nicht begünstigen würden; weshalb er auch seinen Kundschaftern auf der See den Befehl ertheilt habe, die Kaufleute aus Preussen frei und ungestört fahren zu lassen. Um jedoch allen Betrug zu vermeiden, möge der Hochmeister seinen Unterthanen ein auch den Kundschaftern des Königes bekanntes Zeichen geben, woran sie sich gegenseitig jeder Zeit als Freunde erkennen könnten²⁾.

1) Das Schreiben des Königes hierüber an die Hansestädte, dat.: In castro nostro sancti Germani die XIII Augusti s. a. in Hans. Recess. Nr. I.

2) Das Schreiben des Königes an den Hochmeister, im Formularbuche p. 71, ist zwar ohne Datum, gehört aber offenbar seinem Inhalte nach in diese Zeit. Er erwähnt darin besonders auch des Sendboten aus Elbing, bezeichnet ihn zwar nur mit H. Elbing. Prussia proconsul et legatus; es ist jedoch kein anderer, als der in den andern Schreiben genannte Hermann Ruge. Das Schreiben ist voll huldreicher Ausdrücke in Beziehung auf den Meister, der bald *Amicus noster specialis* bald *peramantissimus* oder *carissimus* genannt wird. Der

Wie zum Theil aber schon aus dieser Gestaltung der Handelsverhältnisse mit fremden Ländern hervorgeht, erscheinen nicht allein die erwähnten Bundesstädte Preussens, sondern selbst auch der Hochmeister und sein Orden in Beziehung auf den Handel ins Ausland und insbesondere in ihrer Stellung zu der Deutschen Hanse gleichsam in einer doppelten Rolle, denn einer Seits treten die Städte als Glieder der Hanse in einer sehr freien, fast unabhängigen Stellung auf, schließen selbst mit fremden Fürsten Friede¹⁾, gehen für sich Bündnisse ein, helfen einen König bekriegen, mit dem der Hochmeister und

König erwähnt einigemal seiner *exploratores marini*, wahrscheinlich Capitäne einer Art von Wachtschiffen, die darauf achten mußten, daß den Feinden Frankreichs auf der See keine Zufuhr zukomme. — Wir haben über die damaligen Verhältnisse zwischen Frankreich und dem Orden noch zwei andere Urkunden, die jedoch in Rücksicht ihres Inhaltes nicht ganz klar sind. Aus der einen im Formularbuche p. 17 ersieht man nur so viel, daß 59 Franzosen, wie es scheint als Kriegsgäste in Preussen, in Gefangenschaft gerathen waren. Ihre Auslösung hatte 27,000 Gulden gekostet, die ihnen der Ritter Bartko ober Bartusch von Wesenburg ob *singularem reverenciam serenissimi principis Karoli regis Francorum* vorgestreckt hatte, doch mit der Bedingung, daß der Hochmeister sich zur Bezahlung dieser Summe verpflichtete. Die Ausgelöbten machten sich zwar verbindlich, 7000 Gulden zunächst in Flandern und die übrigen 20,000 in einem spätern Termin zu entrichten, widrigenfalls sich in Preussen in Gefangenschaft zu stellen. Allein aus der andern Urkunde, dat. 1381 am Tage Fabiani und Sebast. (Original Schiebl. 96. Nr. 39) geht hervor, daß der Meister die Summe von 20,000 Gulden an den erwähnten Ritter und dessen Brüder zu Thorn bezahlt hatte und zwar, wie es heißt: „XX thufund Goldene, di uns der achtbare herre Homeister von Prußen mit syne ganzin orden scholdig was als von der franczoyser wegin czu bezalin.“

1) Sie treten z. B. dem Friedensvertrage von Kaliningborg bei, ohne der Einwilligung des Meisters im mindesten zu erwähnen, denn sie sagen geradezu: *Nos Consules civitatum Prucie, videlicet Colmis, Thorun, Elbing, Danczik, Königsberg et Brunsberg etc. notum facimus in his scriptis publice protestando, quod nos omnia et singula pacta placitata, perpetuam pacem et amicabilem compositionem — cum domino Haquino rege Swecie et Norwegie in Kalinborch grata et rata observare volumus.*

der Orden im Frieden lebt, erheben für ihre oder des Bundes Zwecke Abgaben, ordnen eigene Versammlungen und Beratungen über ihre inneren und äußeren Verhältnisse an, schicken ihre Sendboten zu Tagfahrten ins Ausland und bestimmen über alle solche und ähnliche Dinge nur sich selbst, ohne daß sie es jeder Zeit nöthig finden, die Zustimmung oder Bestätigung des Landesherrn einzuholen¹⁾; anderer Seite sieht man den Hochmeister als Landesfürsten auch wieder in vielen Beziehungen in ihre Handelsverhältnisse selbst eingreifen; er spricht für sie bei fremden Fürsten; er hört ihre Beschwerden und sucht diesen abzuwehren; von ihm hängt der freie Verkehr der Städte nach diesem oder jenem Lande ab; er verbietet und erlaubt die Ein- und Ausfuhr²⁾; an ihn wenden sich fremde Fürsten in ihren Klagen und Beschwerden über die Preussischen Handelsstädte und von ihm verlangen sie Abhilfe; er befiehlt dann auch den Städten die nöthige Untersuchung und Abstellung des Unrechtes³⁾. Sonach stehen also in dieser Hinsicht die Städte wiederum als abhängige Communen unter dem Meister als Landesfürsten da, unterliegen seinen Anordnungen und gehorchen seinen Befehlen, und weil kein bestimmtes Gesetz sie in ihren Verhältnissen zur Hanse vom Einflusse der Gewalt des Landesherrn frei stellt, so liegt es bloß in des Meisters Willkür, wie weit er die Städte seines Landes in jenen Verhältnissen frei und ungebunden

1) So betrachteten auch selbst die übrigen Hanseaten die Städte Preussens. Die Lübecker schreiben ihnen z. B. im J. 1377: *Seitote nos litteras aldermannorum Londis in Anglia existentium recepisse, quarum copiam vobis transmittimus, studiose supplicantes, quatenus huiusmodi copia per vos audita et intellecta sane super continentes in ipsa loqui inter vos et consillari velitis et etiam si vobis visum expedire cum domino vestro magistro generali etc.*

2) Darüber eine der nächstfolgenden Anmerkungen.

3) So beschwert sich z. B. der Herzog von Stettin beim Meister über das einem seiner Diener von den Danziger Kaufleuten geschene Unrecht und diese antworten dem Herzog: *Nos de precepto et mandato domini nostri magistri generalis illos, quos dicte questiones tetigerint, ad nostram presentiam fecimus evocari.*

walten und wirken lassen will, denn über Freistellung und Beschränkung des Handels mit dem Auslande hatte er jeder Zeit volle Macht, wie es sich im Jahre 1380 im Verkehre mit den Engländern erwies, denen er nur erst auf die dringlichsten Bitten seiner Städte den Handel in Preussen auf einige Zeit frei gab¹⁾. Ubrigens aber lag in dieser Gestaltung der Handelsverhältnisse der bedeutendsten Städte des Landes der Keim zur Entwicklung der Ereignisse, die wir in der zweiten Hälfte des nächsten Jahrhunderts betrachten werden.

Wie jedoch die Bundesstädte Preussens dort als freie und fast unabhängige Glieder der Hanse, hier dagegen als unterthänige und abhängige Communen erscheinen, so berührte das Handelsinteresse den Meister und den Orden nicht bloß als Landesherrn, sondern auch noch von einer andern Seite. Der Handel des Landes war keineswegs nur die Sache dieser und einiger andern Städte, vielmehr trieb auch der Orden selbst schon um diese Zeit einen lebendigen Verkehr ins Ausland. Ohne Zweifel geht dieser Handelsbetrieb des Ordens mit dem Auslande in viel frühere Zeiten zurück, wie schon die Verschiffung und der Absatz des jährlich gewonnenen Bernsteins auch in westliche Länder beweisen möchten, wenn nicht

1) über diese Irrungen mit England späterhin das Nähere. Hier mag nur bemerkt werden, daß der Hochmeister den Verkehr der Engländer in Preussen untersagt und die Städte sich deshalb an die Städte in Preussen um Aufhebung dieses Verbotes gewandt hatten, worauf diese antworten: *Magnifico domino nostro Magistro generali constantissimis et humilimis rogacionibus, quibus potuimus, supplicavimus, licet sit nostrorum concivium maxime dampnum et gravamen, ut causam et negocium cum Anglicis in bona suspensio et secura pace annum usque ad festum Pasche proxime futurum ultra ad annum cum ipsis in partibus nostris mercandi eosque ad nos veniendi stare permitteret, prout nobis litteratorie demandastis precibus vestris ac nostris licet difficulter inclinatus exaudivit eadem, ipsos a nunc usque ad festum Pasche proxime venturum ultra ad annum in partibus nostris nec alicubi arrestare non presumerit nec velit impedire quovismodo.*

zugleich andere Zeugnisse dafür sprechen könnten¹⁾. Der Orden zog längst die zahlreichen Bedürfnisse für seine Ordensconvente, als für Bekleidung und Rüstung der Ordensritter, für den Unterhalt der Ordensglieder, für den Hofstaat des Hochmeisters und manche andere Lebensbedürfnisse²⁾, welche das Ordensgebiet nicht selbst befriedigte, aus fremden Ländern und führte diesen dagegen den Überfluß der Landeserzeugnisse, die in sein Bereich fielen, als Bernstein, Getreide, Honig, Wachs und manches andere zu³⁾. Der Handel des Ordens nach den Niederlanden war längst im Gange und insbesondere Brügge, auch für ihn der Hauptstapelplatz für den westlichen Zwischenhandel, schon lange auch von Kauffahrteischiffen des Ordens zu dem Zwecke besucht, um die von den Italienern dorthin gebrachten Güter und Waaren einzutauschen oder einzukaufen, denn bekanntlich hatten Florenz, Venedig, Genua und andere Städte Italiens dort ihre Niederlagen von allerlei Kaufartikeln und namentlich von Levantischen Waaren⁴⁾, die man gegen Preussische Handelsgegenstände umsetzte und nach Preussen verführte. Deshalb hatte der Orden dort seine eigenen Handelsagenten oder s. g. Eiger, eine Art von Comtoir, welches als Hauptniederlage für die westlichen Länder galt⁵⁾. „Wie überhaupt aller selbstthätig betriebene Handel

1) Vgl. oben B. III. S. 126.

2) So erhielt der Hochmeister seinen Wein aus England und vom Rhein, der Orden viel Tuch aus England und den Niederlanden; doch klingt es etwas sonderbar, wenn Hüllmann Städtewesen B. I. S. 231 die Ordensritter als „Tuchhändler oder Gewandschneider“ bezeichnet.

3) über den Absatz dieser Artikel nach den Niederlanden, besonders nach Brügge, späterhin das Nähere.

4) Fischer Geschichte des Deut. Handels B. II. S. 145 — 146, 224 — 228.

5) Vgl. über die nothwendige Entstehung solcher Handelsagenten Sartorius urf. Gesch. u. s. w. B. I. S. 102 — 103. Hüllmann a. a. D. S. 184, hier jedoch das Meiste erst für das 15. Jahrhundert. Eiger, Eeger oder Eigher war die gewöhnliche Benennung der Handelsagenten; andere Benennungen s. bei Hüllmann S. 202.

im Mittelalter nothwendig Eigenhandel war, für eigene Rechnung geführt, mit unmittelbarer Bestreitung aller Auslagen, ohne daß es jemandem einfallen konnte, durch beauftragte Handelshäuser auf auswärtigen Plätzen zugesandte eigene Waaren verkaufen und fremde einkaufen zu lassen¹⁾," so war es insbesondere auch bei dem Handelsverkehre des Ordens der Fall. Die oberste Leitung und Verwaltung desselben war zwei besonderen Ordensbeamten übertragen, welche, Großschäffer genannt, ihre Wohnsitze in Marienburg und Königsberg hatten, von wo der Haupthandel des Ordens ausging. Der zu Königsberg hatte ein bestimmtes Handelskapital in den Händen und stand in seinen Amtsverhältnissen zunächst unter der Aufsicht des Ordensmarschalls, wiewohl nicht selten auch der Hochmeister selbst in die Leitung der Geschäfte mit eingriff. Ihnen beiden mußte er daher von Jahr zu Jahr Rechnung legen und über seine ganze Verwaltung zur Antwort stehen. Er hatte zu Brügge seinen eigenen Handelsagenten oder Eiger, der nach seinem Auftrage die dorthin gesandten Kaufgüter, besonders Bernstein, Wachs, Kupfer, Pelzwerk u. dgl. verkaufen und die vom Großschäffer verlangten Waaren einkaufen und nach Preussen senden, von Zeit zu Zeit aber über seine Geschäfte dem Großschäffer eine genaue Rechnung überreichen mußte²⁾. Wie aber der Handel des Ordens nach Frankreich

1) Bemerkung Hüllmanns a. a. O. S. 193.

2) über diese Handelsverhältnisse erhalten wir nähere Nachrichten erst im folgenden Jahrzehend. Die erste Erwähnung des Handels des Großschäffers von Königsberg nach Flandern und insbesondere nach Brügge, sowie seines dortigen Eigers geschieht im J. 1378 in dem schon berührten Briefe des Schäffers Heinrich von Allen an den Hochmeister, wo er namentlich auch von der Rechnung spricht, welche der damalige Eiger Albrecht Kannel dem Großschäffer in Königsberg legen sollte. Von dem Großschäffer in Marienburg sagt das Marienburgische Ämterbuch: In der Jarczal unsers herren MCCC und LXXVI czu wynachten an dem tage sente Johannis bez aposteln und evangel. wart bruder Ewerhart von Wyrwynnen daz großscheffiramt bez huses Marienburg besolen und czu dem ampte gelosn 2000 marg minus 42 marg an berenttschaft und an Roufmanschaft. Also bestand dieses Amt auch schon vorher.

und England, wohin ausser den Städten Preussens auch er seinen Verkehr schon ausgedehnt hatte¹⁾, nicht selten durch mancherlei Hindernisse gestört wurde, so geschah dasselbe mitunter auch in Flandern, wo z. B. im Jahre 1378 alle Kaufwaaren des Ordens in den Niederlagen zu Brügge und Sluis unter den damaligen unruhigen Verhältnissen des Landes vom Grafen von Flandern in Beschlag genommen wurden und selbst die Hauptniederlage von Bernstein in der erstern Stadt in großer Gefahr war²⁾.

Von einer Handelsverbindung zwischen Preussen und Rußland endlich finden sich auch um diese Zeit nur wenige Spuren, denn von einem regen Landhandel konnte schon wegen der beständigen Kriege mit den Litthauern und der daraus hervorgehenden Unsicherheit für den fahrenden Kaufmann nicht viel die Rede seyn, wie denn Rußland überhaupt auch wenige Handelsgegenstände erzeugte oder bedurfte, die einen lebendigen Verkehr zwischen ihm und Preussen hätten anregen können³⁾. Wir wissen nur, daß Danzig mit dem damals von

1) Daß auch der Orden selbst schon Handel nach Frankreich betrieb, geht aus den erwähnten Verhandlungen deutlich hervor, denn Heinrich von Alen klagt nicht bloß, daß den Untersassen des Ordens, sondern auch dem Orden selbst von den Normännern Gut und Schiffe weggenommen worden seyen und ebenso spricht der König von Frankreich vom Handelsverkehr in beiden Beziehungen.

2) Nach dem Briefe Heinrichs von Alen an den Hochmeister. In Rücksicht der Bernsteinniederlage zu Brügge heißt es: Doch mochte ich den Bournstein weg bringen, alz ich nicht wol enmag, dar ys zcu vil hindernisse ane, des ich zcumale nicht geschriben kan. Daß Bernstein schon weit früher nach den Niederlanden ging, erhellt auch aus einer Verordnung des Herzogs Johann von Brabant vom J. 1315, nach welcher zu Antwerpen von jeder Tonne Bernstein ein bestimmter Zoll erhoben wurde, s. Willebrandt Hansf. Chron. Abth. III. p. 15.

3) Auch Karamsin B. V. S. 316, wo er vom Handel Rußlands um diese Zeit spricht, weiß nichts von einer Handelsverbindung mit Preussen. Was Rußland aus den westlichen Ländern bedurfte, bezog es von den Hansatischen Seestädten über Nowgorod; Sartorius Uekundl. Geschichte u. s. w. B. I. S. 117 ff. Wir werden später se-

den Deutschen so zahlreich besuchten Nowgorod in einiger Handelsverbindung stand, wengleich nicht ohne mannichfaltige Störungen ¹⁾, daß ferner bisher immer noch, besonders bevor der Handel nach den Niederlanden in volles Leben trat, ein ziemlich reger Verkehr mit Bernstein nach Lemberg in Galizien Statt fand und daß dort ein Handelsagent des Großschäffers von Königsberg dieses Product an dahin kommende Armenier in ziemlich reichem Maasse absetzte. Je mehr sich indessen auch der Bernsteinhandel um diese Zeit nach Lübeck und Brügge zog, um so geringer ward nach und nach die Versendung in diese südöstliche Niederlage, die ihr reges Leben wahrscheinlich schon früher durch die mehrjährige Handelsperre verloren hatte und mit dem Ende dieses Jahrhunderts fast gänzlich aufhörte ²⁾.

Dieses immer reger auflebende Handelsinteresse aber und das immer rührigere und bestrebsamere Leben im Verkehre mit dem Auslande konnte natürlich auch auf die Fortentwicklung des städtischen Wesens und auf die schärfere Ausbildung des Charakters des Bürgerthums nicht ohne bedeutende Einwirkung bleiben; denn je mehr das Leben in den Städten sich selbst erweiterte, verzweigte und in allen Richtungen menschlicher Thätigkeit und Betriebsamkeit entfaltete, um so mannichfaltiger und verschiedenartiger mußten je mehr und mehr auch die Formen und Gestaltungen werden, in denen das Leben, so zu

hen, daß diese Seestädte selbst den Handel von Preussen nach Nowgorod beschränkten.

1) Hansf. Recess. Nr. I. p. 122, wo berichtet wird, daß ein Danziger Kaufmann auf einer Tagfahrt zu Lübeck im J. 1380 die Klage habe vorbringen lassen, „dat syn gud dat he umme lant tho Nowgarden ghebracht hebbe, dat ghehindert were“ und daß man deshalb von Lübeck Briefe nach Nowgorod gesandt habe.

2) über diesen Handel mit Bernstein nach Lemberg erhalten wir nur einige Notizen im Rechnungsbuche des Großschäffers in Königsberg im geh. Archiv. In den Jahren 1390 bis 1400 gingen zwar noch Sendungen dorthin; es erschienen auch dort von Jahr zu Jahr noch Armenter; später indessen hörte der Absatz dort gänzlich auf und die Armenier blieben dem Orden noch mehre Summen schuldig.

sagen, sich auslebte. Also hatte sich auch das Bild der städtischen Verfassung und das Wesen des Bürgerthums, wie es vor etwa einem Jahrhunderte dastand ¹⁾, bis auf diese Zeiten herab merklich verändert und anders gestaltet, wiewgleich die wesentlichen Grundzüge im Ganzen dieselben geblieben waren. Wenn früherhin der größte Theil der Städtebewohner, wie in manchen tief im Lande liegenden Städten auch in dieser Zeit, nur Ackerbürger gewesen waren, welche die städtische Feldmark bebauten, der Handel im Allgemeinen sich nicht über den Marktverkehr und Kleinhandel erhoben und nur in einigen Städten mit einzelnen Producten eine Art von Großhandel sich nach und nach gebildet hatte; wenn ferner die ehemals vereinzelt und unzulünstigen Handwerker in der Regel nur für die nächsten Bedürfnisse der Stadt und des nahen Landes ihre Gewerbe betrieben, in den Gewerken sich noch nichts über das gemeine Tagesbedürfnis erhoben hatte und überhaupt in allen städtischen Verhältnissen die Einfachheit des Dorflebens unverkennbar hervorgetreten war ²⁾, so hatte sich in allen diesen und andern Beziehungen das gesammte Städtewesen besonders in den größeren Handelsstädten merklich umgestaltet. Zwar bildeten noch die gesammten Bewohner einer Stadt, die das Bürgerrecht genossen, die eigentliche Bürgerschaft; allein die gesammte Bürgergemeinde war schon mehr in einzelne Stände getrennt, den Kaufmann umfaßte besonders in den großen Handelsstädten schon ein besonderer, eigener Stand, der für den ersten, reichsten und angesehensten galt und es wurde somit der eigentliche Bürgermann und der höhere Kaufmannsstand schon scharf unterschieden. Dazu hatte eines Theils der Umstand viel beigetragen, daß der städtische Adel, den wir früh schon in den größeren Städten Preussens finden, außer dem Ackerbau auch Kaufgeschäfte im Großen zu betreiben angefangen und dadurch in den Kaufmannsstand übergetreten war, andern Theils hatte der Großhandel von selbst dem Kauf-

1) Wie wir es früher B. III. S. 483 ff. geschildert haben.

2) S. oben B. III. S. 485—486.

manne eine höhere Stellung gegen den Kleinhändler, Krämer und Handwerker gegeben. Diese Trennung der Stände aber bildete sich auch dadurch noch schärfer aus, daß in der Regel aus dem Kaufmannsstande und dem kaufmännischen Adel in den größeren Handelsstädten die städtischen Magistrate, der Bürgermeister, die Rathsmänner oder Consuln u. s. w. gewählt wurden¹⁾ und von ihnen dann nicht bloß die Leitung der städtischen Handelsangelegenheiten sowohl im Inlande als im Auslande, sondern überhaupt die ganze Verwaltung aller städtischen Verhältnisse ausging. Auf den Tagfahrten zu Marienburg und Danzig bildeten die aus den Preussischen Hansestädten abgesandten Bevollmächtigten als „Rathsmanne der Städte in Preussen“ einen eigenen Handelrath, der in städtischen Handelsverhältnissen vollgültige Beschlüsse faßte und solche in seinem und der Städte Namen fremden Fürsten oder den andern auf Tagfahrten versammelten Hansestädten zusandte²⁾. Betrafen die Handelsangelegenheiten nur eine Stadt allein oder den Handel des Landes überhaupt, so mußten die Rathsmänner, die immer zugleich Kaufleute waren, sich zuvor mit den Stadthaltern oder mit dem Hochmeister und den obersten Gebietigern berathen, ehe eine Entscheidung erfolgen konnte³⁾. Ungleich mehr noch waren diese Rathsmänner der Städte in der übrigen Verwaltung des Stadtwesens an den Willen und die Zustimmung der Landesherrschaft gebunden, denn zu allem, was nur irgend von Bedeutung den bestehenden Zustand einer Stadt veränderte, als zum Anbau neuer Häuser, zu stärkerer

1) So bestand z. B. der Magistrat zu Kulm im J. 1355 aus einem Bürgermeister, 12 Rathsmännern, einem Schultheiß und 10 Schöppen, von denen ein Theil Kaufleute, ein anderer Adelige waren.

2) Hans. Recess. Nr. I. p. 1 — 4. 35.

3) Daher schreiben z. B. die Danziger Rathsmänner, als sie einmal über eine Danzig betreffende Handelsangelegenheit eine entscheidende Antwort geben sollten: *Noveritis, dominos nostros terrarum et seniores civitatis nostrae, cum quibus conciliari debemus, sunt in expedicione seu Reysa contra Letwynos.*

Befestigung der Stadtmauern, zu Ergänzungen oder Veränderungen in den Willkühren und städtischen Einrichtungen, zu neuen Anordnungen in der städtischen Verwaltung u. s. w. mußte jeder Zeit zuvor die Einwilligung des Meisters oder der Komthure erfolgen¹⁾.

Diese ständische Trennung der Bürgerschaft der größeren Städte aber und der Gegensatz des Großhändlers oder des adeligen Kaufmannsstandes und der gewerbständischen Classe oder der sogenannten Gemeine, knüpfte sich auch bald an gewisse gesellschaftliche Formen, Einrichtungen und Anordnungen fest. Die in sich abgeschlossene Classe oder Gilde des vornehmeren Kaufmannsstandes tritt in den meisten bedeutendsten Handelsstädten Preussens, als in Thorn, Danzig, Elbing und Königsberg unter dem Namen der Artusbrüderschaft hervor, die sich in ihrem Artushofe zusammenfindet. Über ihren Ursprung und ihre Ausbildung und Verfassung bleibt uns vieles dunkel, da die früheren Quellen ihrer nie erwähnen. Unsere Nachrichten beschränken sich daher etwa nur auf Folgendes: Die Verbindung der Kaufleute zu einer abgeschlossenen Brüderschaft habe sich zuerst in Thorn gebildet und es sey dort die Stiftung der verbrüdereten Gilde schon vom Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen angeordnet worden. Andere Nachrichten schreiben sie dem Rathe der Stadt selbst zu, indem sie angeben, daß ursprünglich diese Verbrüderung in

1) Dieß lag zum Theil schon in den Bestimmungen der städtischen Gründungsprivilegien; aber es sprechen dafür auch spätere Zeugnisse. Als z. B. der Bischof Bartholomäus von Samland eine Anzahl neuer Häuser bei seinem Dome in Königsberg erbauen lassen wollte, schrieb ihm der Rath der Stadt Aueiphof die Bauart vor, sagte aber in seiner Urkunde: Wir Rathlute der stat Anypaf bekennen offenbar allen den, dy dese schrift horen abir lesen, das mit rote, vulbort und willen unserß genebigen herren Honeisters hern Wynrichs von knyprobe und unserß hern des Marschalckes hern gotfrides von lynden und unserß hern des Huskompturs hern Bernhers von Obisheym und mit gunst und volbort des Rates und der eldesten unfer vorgebantent statt soll und mag buwen huser u. s. w. Handfest. des Bisth. Samland p. LXXVIII.

dem zu Thorn ansässigen Adel bestanden habe und tägliche Waffenübung vom Anfange an ihr wesentlicher Zweck gewesen sey, weshalb sie sich auch den Namen des alten Königes Artus beigelegt. Ihre Übungen seyen im städtischen Kaufhause oder dem s. g. Kompanhause gehalten worden, und sowohl dieser Umstand, als eine bedeutende Verminderung dieser adeligen Brüderschaft im Kriege, sowie der zunehmende Wohlstand und die Wichtigkeit des Kaufmannsstandes hätten Anlaß gegeben, daß man vorzüglich auch die Kaufleute und Seefahrer in die Artusbrüderschaft aufgenommen und somit das Ganze sich im Laufe der Zeit in eine kaufmännische Gilde umgestaltet habe. Die Waffenübung sey nun auch ferner im Kompanhause noch fortgesetzt worden; aber der Hauptzweck dieses Hauses, das den Namen Artushof erhalten, sey forthin noch die Zusammenkunft der Kaufleute zu kaufmännischen Geschäften und Verhandlungen geblieben; jedoch habe jene Umgestaltung der ursprünglichen Adelsverbrüderung auch eine Veränderung der Gesetze und Statuten zur Folge gehabt¹⁾. — Betrachtet man diesen Bericht über die Entstehung der kaufmännischen Verei-

1) Wir haben diese Nachricht über die Entstehung der Artusbrüderschaft zu Thorn aus einem Aktenstücke des Rathsarchivs zu Thorn, worin freilich Altes und Neues vermischt zu seyn scheint. Es theilt zwei Berichte mit. Nach dem einen soll der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen in den Jahren 1311 und 1312 eine Schützenbrüderschaft unter dem Namen der Artusbrüderschaft „sowohl zur Beförderung der rittermäßigen Kriegersleute, als zum Aufnehmen der Handels- und Kaufleute“ errichtet haben. Sie wird auch unter dem Namen der Georgenbrüderschaft erwähnt und soll nachher mit der von demselben Meister gestifteten Brüderschaft der Kaufleute vereint, in drei Bänke, nämlich in die Georgen-, Marien- und Reinholds-Bank getheilt worden seyn. Die Nachrichten hierüber sind jedoch so verwirrt, daß man nicht klar darüber werden kann. Der andere Bericht geht ebenfalls von einer Gründung einer Brüderschaft des in Thorn ansässigen Adels aus, läßt aber diese vom Rathe der Stadt geschehen und vom Hochmeister nur die Bestätigung ertheilen. Er enthält zwar gleichfalls manches Unwahrscheinliche, scheint im Ganzen aber doch mehr Glauben zu verdienen. In Danzig, Elbing und Königsberg giebt es gar keine Nachrichten über die Entstehung und Verfassung der Artushöfe.

nung etwas genauer, so scheint er in manchen Beziehungen allerdings den städtischen Verhältnissen zu entsprechen, wie sie besonders zu Winrichs Zeit hervortreten, denn in der Anordnung dieses Meisters zu Waffenübungen der städtischen Bewohner lag wirklich hinlänglich Anlaß zur Gestaltung der Dinge, wie sie der Bericht darstellt. Aber man erkennt auch leicht, wie unbefriedigend, lückenhaft und unzuverlässig diese Nachricht in ihren Einzelheiten ist und wie wenig sie die Sache in ihrem innern Wesen ergreift. Ohne Zweifel fand in den größeren Handelsstädten Preussens im Allgemeinen die nämliche Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse Statt, wie wir sie in den großen Handelsstädten anderer Länder und namentlich auch in den süddeutschen und Lombardischen erblicken. Wie in diesen die alten grundherrlichen Geschlechter als Großhändler, ritterständische Bürger, Patricier oder Stadtjunkter im Gegensatz der bloß gewerbständischen Bürger oder der sogenannten Gemeine auftreten¹⁾, so hatte sich unter ähnlichen Verhältnissen eine gleiche ständische Trennung in den größern Städten Preussens gebildet und es gestaltete sich daher auch das gesellschaftliche Leben in ähnlichen Formen und Einrichtungen. Thorn, Danzig, Elbing und Königsberg hatten neben ihren Artus- und Junkterhöfen²⁾ auch die sogenannten Gemeingärten, von denen jene die Versammlungsorte der eigentlichen Großhändler und des höheren Kaufmannsstandes,

1) Vgl. Hüllmann Städtewesen B. I. S. 141.

2) Die Namen der Artus- und Junkterhöfe sind zum Theil in den genannten Städten, wie in Danzig und Königsberg noch jetzt vorhanden, zum Theil finden sich darüber ältere Spuren. In den Hans. Recess. Nr. I. p. 207 wird z. B. im J. 1393 des Artushofes zu Elbing erwähnt. Die Elbinger schreiben nämlich einer Stadt, daß Heinrich von Büren in ihren Rath gekommen sey, klagend, daß in jener Stadt das Gerücht gehe, man habe ihn zu Elbing aus dem Königs-Artushofe verwiesen (das wir yn us unsirne konigs-artushove sulden haben gewiset adir lassen wisen). Die Elbinger erklären hierauf: Ab her mit uns in den Koningartushof hat gegangen adir nicht, do wisse wir nicht von czu sprechen.

diese die Versammlungsorte der gewerbständischen Bürger oder der sogenannten *Gemeine* waren.

Was die Bestimmung der *Artus-* und *Zunkerhöfe* in den größeren Handelsstädten Preussens betrifft, so ist es bei der kriegerischen Richtung, welche das kaufmännische und Zunftwesen auch in Preussen nahm, zumal bei den erwähnten Anordnungen *Winrichs von Kniprode*, keineswegs unwahrscheinlich, daß *Waffenübung*, wie berichtet wird, in den Höfen Statt gefunden. Vorzüglich aber dienten sie als Versammlungsorte der Kaufleute zur Betreibung ihrer Handelsgeschäfte, zur Berathung über Handelsangelegenheiten des In- und Auslandes, zum Schlichten und Richten von Streitigkeiten in Handelsfachen und überhaupt zur Verhandlung alles dessen, was Handel und Verkehr betraf. Sie waren somit in mancher Beziehung im Kleinen und für die einzelne Stadt, was in London die *Deutsche Gildehalle* für den Deutschen Kaufmann und die *Kaufhöfe* zu *Novgorod* und *Wisby* für den Handelsstand im Allgemeinen ¹⁾. Sie wurden ferner aber auch als Versammlungsorte der Kaufleute zu *Trinkgelagen*, *Mahlzeiten* und mancherlei Vergnügungen benutzt, und es waren bestimmte Statuten oder Satzungen vorhanden, welche bei solchen Versammlungen zur Anwendung kamen. Zu ihrer Aufrechthaltung waren *Vorstände* des Hofes erwählt. Der Hof zu *Danzig* hatte zwölf *Vorsteher*, von denen vier von der Gesamtheit der Hofgenossen erkoren, vier andere von diesen vier *Erkorenen* und vier aus den Hofgenossen des *Rathes* von jenen acht erwählt wurden. Sie hatten alles zu schlichten und zu richten und alles zu besorgen, was den Hof betraf. Wo ihr Gericht nicht befriedigte, trat die Entscheidung des *Rathes* ein ²⁾.

1) Vgl. *Sartorius Urkundl. Geschichte u. s. w. B. I. S. 126 ff.*

2) In einem Quartanten der *Uphagenschen Bibliothek* zu *Danzig* befindet sich „ein *Privilegium* und *Gerechtigkeit* des Hofes zu *Danzig*“, woraus obiger Auszug entnommen ist. Es beginnt mit den Worten: *Ein wol geordnet Ding* und eine bescheidene *Saczung* der weisen Leute nimt gerne ein gut *Alter*, dorumb haben Wir *Comptur* und *Huß-Comptur* desir *Stadt* und wir *Rahtmanne* derselben *Stadt Danzß* ge-

Es haben sich die Satzungen des Hofes zu Danzig und des s. g. Kompanhauses zu Kulm bis auf unsere Zeit erhalten. In der erstern wird unter andern Folgendes bestimmt: Alles, was den Hof angeht, soll man des Morgens vor dem Essen auf dem Hofe entrichten. Man mag den Hof alle Tage aufschließen, am Sonn- und Feiertage nach dem Mittagsmahle, an Werktagen zur Vesperzeit, wenn man die Bierglocke läutet. Die Alterleute sollen länger im Hofe sitzen und trinken dürfen; wer aber sonst länger sitzt, soll es der Kompanei büßen mit einer Tonne Bier. Sobald die Kompanei heimgeht, sollen die Spielleute den Hof verlassen und ihrer sollen nicht mehr denn zwei Paare seyn. Wenn man Gäste bittet von des Hofes wegen, so mag man ihnen zweierlei Getränke und Speisen geben, aber nie mehr. Man soll keinen Gast auf den Hof bitten, der mit uns in der Stadt wohnt, außer die gebeten werden von den Alterleuten oder von des Hofes wegen. Auch darf niemand auf den Hof Gäste bitten, er wisse denn, daß sie des Hofes würdig seyn. Die Gäste sollen also seyn, daß niemand einige Unlust von ihnen habe; sonst soll es der Wirth des Gastes entgelten bei einer Last Bier. Niemand soll auf den Hof kommen, der nicht wenigstens ein Vermögen von zwanzig gute Mark hat. Handwerksleute, wer sie auch seyn mögen, Bierschenker und Krämer sollen niemals in den Hof kommen dürfen. Ferner soll der Hof auch allen denen verboten seyn, die einem Manne zu seinem Rechte nicht haben helfen mögen, die ein offenbar berühmtes Weib genommen, die verbotene Reisen gefahren haben, bis daß sie durch Briefe vom Altermanne ausweisen, daß man sie wieder für werthe Leute halte. Niemand soll vor oder in

geben dem hofe durch gute Eintracht und Bescheidenheit diese Geseze fest zu halten." Schon daraus geht hervor, daß das dabei angegebene Jahr 1300 nicht richtig ist und die Urkunde in eine spätere Zeit des 14. Jahrhund. gesetzt werden muß. Nach der gewöhnlichen Annahme (s. Edschin Geschichte Danzigs B. I. S. 85) soll der Artushof zu Danzig erst im J. 1370 erbaut worden seyn und vielleicht möchte in diese Zeit auch jene Urkunde gehören.

dem Hofe einen Reihem aufführen ohne Willen und Erlaubniß der Alterleute; auch soll keiner ungewöhnliche Waffen oder Gewehre im Hofe tragen, er sey Bürger oder Gast. Geschehe, daß ein Mann den andern im Hofe beschwerte mit Worten oder Werken, der soll dem Hofe büßen mit einer Last Bier und beide sollen vom Hofe bleiben, bis daß sie sich vergleichen. Wer einem andern in oder vor dem Hofe mit Absicht wege- lagert und ihn schlägt, soll des Hofes entbehren. — In vielen ihrer Bestimmungen stimmt die Kulmische Satzung mit der des Hofes zu Danzig vollkommen überein, nur nennt sie ihren Versammlungsort nicht Hof, sondern Kompanei. Sie setzt außerdem auch fest: Rathsmanne und Schöppen können ohne weiteres die Kompanei besuchen; wer aber sonst dahin gehen will, soll es durch die Alterleute an den Rath bringen lassen. Niemand soll in den Keller gehen ohne der Alterleute Urlaub und Willen. Geschehe, daß jemand in der Kompanei wegen zu vielen Getränktes sich unfüßlich bewiese, der giebt zur Buße eine Tonne Honig. Niemand soll klopfen, schreien oder einschenken heißen wider der Alterleute Willen bei Buße einer halben Mark. Bei gleicher Buße sey abgelegt allerlei Spiel und Freimarkt in der Kompanei; doch zu Fastnacht soll beides allen frei seyn. Wer einen Gast auf die Kompanei führt, der über viermal trinkt, soll für ihn bezahlen nach Satzung der Kompanei bei Buße eines halben Bierdungs. Man soll den Keller nicht eher zum Schanke auffschließen, als bis es zur Vesper läutet. Es soll Niemand dem andern weder zu Halben, noch zu Vollen zutrinken; wer hieran gebricht, bußet einen halben Bierdung. Man soll den Keller vor der Abendmahlzeit, wenn der Zeiger fünf ist, schließen und dann nicht eher wieder öffnen, als bis es sechs geschlagen, und wer an allen diesen Punkten gebricht, den mögen die Alterleute vor sich laden und bestrafen¹⁾. — Es leidet keinen Zweifel,

1) Einige andere Bestimmungen betreffen „die Knechte“, die bei dem Hofe oder der Kompanei dienen. Es heißt z. B.: Auch soll der Hof sieben Knechte haben, einen in dem Keller, einen, der vor den Bänken steht, einen Kohlknecht und vier Schenkknecchte, außerdem noch

daß außer diesen Satzungen für das gesellschaftliche Zusammenseyn der Hofgenossen auch noch besondere Gesetze und Bestimmungen für den Betrieb der kaufmännischen Geschäfte bestanden haben; allein wir sind hierüber aus dieser Zeit nicht unterrichtet.

Wie aber in solcher Weise der Kaufmann und Großhändler sich von der übrigen Bürgergemeinde als eigener Stand getrennt und in dem Hofe sich zusammensand, so bildeten die Gemeingärten die Versammlungsorte der Handwerker oder überhaupt der gewerbständischen Gemeine. Auch die Gewerke und Zünfte hatten sich im Verlaufe der Zeit weit vollkommener ausgebildet¹⁾ und wie in ihrem ständischen Charakter und innern Wesen, so in den äußern Formen ungleich fester be-

vier Jungen. Die Knechte sollen auf dem Hofe weder schlafen noch essen. Kein Knecht, heißt es in der Kulmischen Satzung, soll in die Stube der Kompanei gehen, er habe denn zu seinem Herrn sonderliches Gewerbe; wenn er dieses erworben, soll er ohne Verzug herausgehen. Es ist ferner von einer Gelbzahlung für die Kompanei die Rede, welches entweder Eintrittsgeld oder Beiträge zur Unterhaltung des Hofes sind. In der Danziger Satzung steht auch die Verordnung: Die Knechte sollen vor dem Hofe bleiben mit Fackeln und mit Leuchten und sollen keine ungewöhnlichen Waffen tragen vor dem Hofe, noch ein Ungestüm oder Geschrei davor machen. Welche Knechte das brechen und von zwei andern Knechten überführt werden, für die soll ihr Herr büßen mit einer Tonne Bier; die soll der Knecht aber selbst bezahlen. Die erwähnten Thorer Nachrichten sprechen auch von freiwilligen Abgaben von jedem auf dem Hofe geschlossenen Kaufhandel. Es heißt ferner bei ihnen: Wer in den Hof aufgenommen seyn wolle, müsse sich bei dem Hofherrn melden, dieser ihn in der Bräderschaft vorschlagen und das Gesuch zur Aufnahme vorbringen. Der Aufzunehmende müsse der Bräderschaft einen silbernen Becher verehren, der ihm jedesmal zum Trunke vorgelegt werde. Es ist indessen zweifelhaft, ob dieses alte Satzungen sind. übrigens haben diese Satzungen in mehren Bestimmungen Ähnlichkeit mit denen des Hofes zu Rogorob; s. Sartorius Urkundl. Geschichte B. I. S. 139—144.

1) Eine treffliche Entwicklung der Entstehung des Zunftwesens, die auch auf Preussen Anwendung findet, mag man bei Hüllmann Städtewesen B. I. S. 318 ff. nachlesen.

stimmt und gestaltet. Es scheint, daß hierbei folgende Umstände nicht ohne wichtigen Einfluß blieben. Der Orden wies die Zünfte in allen ihren Verhältnissen ganz allein an die städtischen Magistrate, überließ ihre Abgaben und sonstigen Leistungen den städtischen Verwaltungsbehörden und vereinigte sich mit den Städten über eine dem Orden jährlich zu zahlende Gesamtsumme von Abgaben, so daß nun, wie es z. B. in Marienburg und Danzig geschah, die Erhebung der s. g. Stadtzinsen von den Brod-, Fleisch-, Schuhbänken u. s. w. ausschließlich den städtischen Behörden überblieb und es diesen frei stand, diese Stadtzinsen zu erhöhen oder sonst zu verändern, wie sie es für gut fanden¹⁾. Es trug ferner zur weitern Ausbildung des Zunftwesens merklich bei, daß die Gewerke in den Städten den einzelnen Classen der Gewerbetreibenden für einen bestimmten Zins käuflich überlassen und die Werkstellen der einzelnen Gewerke auf eine bestimmte Zahl beschränkt wurden²⁾, wodurch von selbst ein festerer Verband

1) So einigte sich der Orden mit dem Rathe und den Bürgern von Marienburg dahin, „das sy uns sullin gebin alle Jar Sebingiz mark pfennyge gewohnlichir münze vor Brotenke, Fleischbenke, Schubenke und Badestobin czins und vor alle den andirn czins, den wir in der Stat habin und sullin sich vortmer des Statczinses czumal undirwindin und was sy dorczu in czukunfziger czit czinses mogin gemachin bynnen der Statmuren, als sy izunt begriffin ist, der sal ir czumale sin.“ Urkunde im Rathsarchiv zu Marienburg. In der erneuerten Handfeste von Danzig heißt es: Vorbas was nuges, vromen und Czinses von dem koufhus, Brotenken, fleischbenken, Schubenken, fromen und batstoben komen mag und alle den czins und nug, den sy haben und noch gemachen mogen in alle der Stad, der sal den vrogenanten unsern bürgern alczumole czugehoren ewiglich, usgenomen Monge und Wechsel und alles das czur herlikeit gehorit, das welle wir uns und unsern huse behalden. De genanten koufhus, brotenke, vleischbenke, Schubenke, fromen und batstoben sullen sy alleyne, wen das not ist, bessern und buwen. Dorvor sullen sy uns geben hundred mark und Sebenzig mark pfennyng alle Jar ewiglich. Urk. im Rathsarchiv zu Danzig.

2) Ein solcher Verkauf fand z. B. in Mewe bei der Zunft der Fleischer Statt; urk. im Stadtarchiv zu Mewe. Für Allenstein wurde

unter die Handwerker einer Classe kam. In manchen Städten bestand dagegen der Gebrauch, die Gewerbänke jedes Jahr durch den Rath der Stadt nach dem Loose neu auszugeben. Man verlieh z. B. in Kulm die Gewerbänke um einen festbestimmten Zins jeder Zeit nur auf ein Jahr oder selbst nur auf ein halbes Jahr, wobei dem Rathe das Recht verblieb, einem Handwerker, der gegen den Rath sich ungehorsam bewiesen, gegen andere sich böshaft benommen oder in seinem Geschäfte Betrügerei begangen hatte, seine Gewerbänke ohne weiteres abzunehmen¹⁾. Wie längst in vielen Städten Deutschlands²⁾ so waren auch in mehren Städten Preussens, z. B. in Marienburg s. g. Lauben, übermauerte Gänge oder Gewerhallen um den Markt oder in der Hauptstraße zum städtischen Verkehre eingerichtet, wo die Waaren ausgelegt und verkauft wurden; oder auch man wies den einzelnen Gewerken bestimmte Stadttheile und Straßen an, in welchen auf Bänken ihre Waaren zum Verkaufe feil lagen, woher in den Städten die Namen der Brodbänken-, Fleischbänken-, Schuhgasse und ähnliche entstanden sind. Unter den Gewerken sind ohne Zweifel diejenigen die ältesten, welche mit den ersten Lebensmitteln und mit den nothwendigsten Bedürfnissen Gewerbe trieben³⁾. Je mehr sich aber das Leben erweitert und

in einem privilegium pistorum, sutorum et carnificum bestimmt: in opido nostro Allensteyn fieri et locari fecimus sedecim scampna pistorum et viginti duo scampna sutorum necnon sedecim carnificum; ipsaque scampna sic facta locamus pistoribus, sutoribus et carnificibus tunc in opido degentibus pro infrascripta pensione iure hereditario Culmensi inperpetuum possidenda. Volumus tamen, ut plura scampna pistorum, sutorum vel carnificum in eodem opido fieri aut locari non debeant in preiudicium eorumdem. Da wir eine ähnliche Anordnung auch in einer Urkunde für die Stadt Welsack finden, so dürfen wir auf dieselbe Einrichtung auch in mehren andern Städten, wenigstens in Ermland, schließen. Annua pensio und Census haben hier gleiche Bedeutung.

1) Darüber eine Verordnung des Rathes zu Kulm vom J. 1390.

2) Vgl. Hüllmann B. I. S. 303—304.

3) Hüllmann B. I. S. 305.

die Bedürfnisse vermehrt hatten, um so größer war mit der Zeit auch die Zahl der Gewerke geworden. Als solche werden zu Winrichs Zeit erwähnt die Zünfte der Fleischer, Schuhmacher, Fischer, Hölzer und Krämer, Bäcker, Gürtler, Kannengießer, Schröter, Goldschmide, Grobschmide, Leineweber, Tuchmacher und mehrerer anderer, die sich auf den städtischen Handel beziehen¹⁾. Über die innere Ordnung und Verfassung dieser Zünfte sind wir jetzt noch nicht genau unterrichtet²⁾. Wir wissen jedoch, daß man sich hie und da bemühte, den einzelnen Gewerken für ihre Gewerbe bestimmte Gesetze oder sogenannte Willkühren zu entwerfen. Wir haben eine solche aus dieser Zeit für das Tuchmacher-Gewerk oder die Zunft der Weber der Stadt Kulm, wo damals die Tuchmacherei ziemlich in Flor war. Mit des Ordenskomthurs und der Rathsmänner Zustimmung wird unter andern darin gefänglich verordnet: Wo man falsches Gewand oder Tuch findet, soll man es verbrennen; wer es verfertigt, verbußet drei Mark, eine dem Komthur, eine den Rathsheuten und eine dem Gewerke; überdieß soll er in Kulm kein Gewand mehr zubereiten. Wird jemand beim Gewerke angeklagt, daß er in einer andern Stadt falsches Gewand verfertigt habe und von dort darum entwichen sey, so soll er sein Werk alsbald legen und forthin in Kulm kein Gewand mehr machen, er entschuldige sich denn der Anklage. Wer solches Gewand gekauft hat und feil hält, verliert es ohne Ersatz. Wer für Nonnen Gewand macht, soll es einfarbig machen und wollen sie Leisten darauf haben, so soll man ihnen diese machen wie unsern Herren; wer es anders macht, bußet einen Bierdung³⁾. Wo man

1) In den Hansf. Recess. kommen im J. 1378 als *Officiati Civitatis* von Danzig auch vor: *Bobbetholtwraker*, *Theerwraker*, *Wantsfrigher*, *mensuradores*, *Begher*, *Waginscotwraker*, und in einer andern Stelle: *Pistores*, *Panniscide*, *Bursatores*, *Sutores*, *institores*, *pellicifices*, *cerdones*, *sartores*, *lanifices*, *braxatores*, *doleatores*, *carnifices*, *fabri*, *cistifices*, *penestici*, *aurifabri*.

2) Eben so wenig haben wir Nachricht über die Einrichtung der Gemeingärten in dieser Zeit.

3) So scheint es wohl verstanden werden zu müssen, wenn es

unrichtige Gewichte bei denen findet, welche Garn und Wolle kaufen oder verkaufen, die soll man pfänden mit einem Bierdung. Wer bei Licht wirket, verbußet drei Mark. Wer überwiesen wird, daß ein falsches Tuch auf seinem Werkstuhle gewirkt ist, dessen Stuhl soll man verbrennen. Wer ein Tuch zu dünne macht, bußet einen Bierdung; solches Tuch soll aus der Stadt geführt und nicht da verkauft werden. Wer Wolle oder Garn mit Lohe färbt, erliegt derselben Buße, als wer falsches Tuch macht. Wer einen Werkstuhl setzt, soll es mit drei Mark verbürgen, daß er ihn halte Jahr und Tag. Ferner haben der Komthur und die Rathslente mit den Meistern des Handwerks gewillkührt, daß ihr Lohn fest bleibe ein Jahr wie das andere. Dann folgen in der Willkühr Bestimmungen über Breite und Schmäle, Länge und Kürze sowohl der kleinen, als der Mittel- und Bordertücher und endlich noch die Verordnung, daß jedes in der Stadt gefertigte Tuch mit einem Blei, worauf das Stadtzeichen befindlich, versehen seyn solle¹⁾.

Wie aber diese gesammten Verhältnisse das innere Wesen und die Eigenthümlichkeit der Zünfte immer fester stellten und schärfer ausprägten, so geschah es nicht minder durch die kriegerische Richtung, die wie anderwärts das Zunftwesen auch in den Städten Preussens nahm. Manches mögen hiebei allerdings Winrichs Anordnungen in Rücksicht der Waffenübun-

heißt: Wer der nunnen gewant machit, der sal en selbvar gewant machin von wessel und von warfe und wellen sy lysten dor uf habin gemachit, bi sal man en machen als unsin herrin und wer is anders machit, der wettet eynen sirdung.

1) Diese alte Gewerkeordnung steht im Zins- und Gerichtsbuche der Stadt Kulm p. 20 im geh. Archiv, mit der Überschrift: Dis sint di willkor und di gesetze der weber und irre gewerken in der Stat czum Colmen mit des komthurs und der Ratslute wille bi sy halbin sullin. Sie ist ohne Angabe des Jahres, gehört aber ohne Zweifel in diese Zeit. Außer den obigen Bestimmungen enthält sie mehre andere Satzungen, die jedoch zu sehr ins Einzelne des damaligen Handwerkswesens gehen. Insbesondere wird der Tuchmacherlohn der damaligen Zeit sehr genau angegeben.

gen der städtischen Bewohner gewirkt haben, denn ohne Einfluß auch auf die gewerbständische Bürgerklasse konnten sie wohl schwerlich bleiben. Allein wie „im spätern Mittelalter überhaupt die Zünfte als Abtheilungen des städtischen Kriegsheeres betrachtet werden müssen“¹⁾, so waren auch in Preussen die einzelnen Gewerke zu Kriegsdiensten und Kriegisleistungen verpflichtet, denn jedes mußte zu Kriegstreifen bald eine Anzahl Wäpner und Schützen, bald auch eine bestimmte Zahl von Wagen stellen²⁾. Indesß beschränkte sich dieser Kriegsdienst keineswegs bloß auf die Gewerke oder Zünfte, sondern er dehnte sich überhaupt auf alle Stände der städtischen Bewohner aus. Ward eine Kriegstreife von den Ordensgebietigern beschlossen oder erfolgte ein sogenanntes Kriegsgeschrei, so wurden die Städte zur Stellung einer bestimmten Mannschaft aufgefordert und die Behörden verfügten sofort die nöthigen Anstalten. Vor allem ernannte der Rath aus den vornehmsten Bürgern oder „den Herren“ die Hauptleute der städtischen Mannschaft; dann wurde bestimmt, wie viel an Kriegisleuten, Schützen oder Wäpnern, Rossen und Wagen die verschiedenen Stände der Bürgerschaft zu stellen hatten. Die gesammte Mannschaft wurde je nach Verhältniß ihrer Stärke in zwei bis drei Schaaren getheilt, welche „Mayen“ hießen und deren erste gewöhnlich die „Maye der Herren“ bildete, weil an ihrer Spitze die Hauptleute standen, die stets eine Anzahl Wäpner zu ihrem nächsten Gefolge hatten. Die Mannschaft der Mayen, fast immer aus Reiterei, Wäpnern und Schützen bestehend, war gemischt, so daß Kriegisleute aus allen Ständen der Bürgerschaft in einer Maye zusammenstanden. Die Stärke der Mayen wechselte, je nachdem die gesammte Mannschaft einer Stadt größer oder geringer war. Jedes Gewerk

1) Vgl. darüber Hüllmann B. I. S. 316.

2) Als kriegspflichtig werden namentlich erwähnt: die Schröder, Schuhmacher, Bäcker, Fleischer, Schmide, Höder und Krämer, Fischer, Kannengießer, Goldschmide, Sirtler und Böttcher. Eine Anzahl von Zimmerleuten und Maurern mußten die Mannschaft immer schon von selbst begleiten.

stellte bald einen, bald zwei Wäpner oder Schützen. Vom Komthur oder dem Hauskomthur der nahen Ordensburg gemustert und jeder Zeit von drei bis vier berittenen Spielleuten oder Pfeifern begleitet, zog dann die Mannschaft von ihren Hauptleuten geführt, der größeren Kriegsmacht des Ordens zu, bald auf längere, bald auf kürzere Zeit, immer aber verpflichtet, für eigene Kost und Unterhaltung zu sorgen¹⁾.

Je kräftiger aber in dem regen Handelsleben und unter den gedeihlichen Geschäften des Friedens im städtischen Bewohner der Geist eines tüchtigen und bestrehsamen Bürgerwesens sich entwickelte und Wohlstand und Gedeihen der Städte mit jedem Jahre zunahm, um so drückender und lästiger mußte ihnen je mehr und mehr diese schwere Bürde der Kriegspflichtigkeit werden, die den Bürger wenn auch nicht immer selbst seinen gewohnten Geschäften ganz entfremdete, doch oft zu Opfern und Leistungen zwang, die er gerne der Förderung und Verbesserung seines Betriebes und Gewerbes zugewandt haben würde, zumal da sich die Anforderungen des Ordens nicht etwa nur von Zeit zu Zeit, sondern bei seinen unablässigen Kriegszügen in die heidnischen Lande in einem Jahre oft sogar drei- bis viermal wiederholten. In der That hören wir

1) Wir erhalten diese Nachrichten über das städtische Kriegswesen in einem im Original im Stadtarchiv zu Elbing und abschriftlich im geh. Arch. noch aufbehaltenen Kriegsbuche der Stadt Elbing, welches den Titel führt: Liber iniciatus a. d. LXXXIV continens Reisas et Clamores. Obgleich es zunächst nur Elbing betrifft, so glaubten wir doch, bei der Conformität des Ordens in allen seinen Einrichtungen die einzelnen Bestimmungen als allgemein geltend hinstellen zu dürfen. Das Buch beginnt eigentlich mit dem J. 1383, obgleich diese Einrichtung des städtischen Kriegswesens gewiß schon älter ist. Es enthält von Jahr zu Jahr die Verzeichnisse der ausgezogenen Mannschaften bei allen Kriegszügen und Kriegsgeschreien. Die Hauptleute, die immer in der Mays dominorum stehen, werden capitanei genannt und mit der Bezeichnung „Herr“ alle namentlich aufgeführt. Wer diese eigentlich waren, sehen wir aus der S. 329. Anmerk. 3 erwähnten Stelle, wo sie Seniores civitatis heißen. Manche ihrer Namen finden wir auch in den Hanssat. Receßten wieder.

auch, wenn den Nachrichten zu trauen ist, von großer Unzufriedenheit der größeren Städte, besonders Danzigs mit der Herrschaft des Ordens; ja es soll sogar von einigen der Plan gefaßt worden seyn, sich vom Orden völlig frei zu machen und der aufgebürdeten Lasten für immer zu entledigen¹⁾. Allein es findet sich doch keine Spur von unruhigen Bewegungen in irgend einer der Städte oder von einem Versuche zur Ausführung eines solchen Planes, am wenigsten von so gewaltsamen Aufregungen und Gährungen, wie sie damals in den Städten Süddeutschlands unter den Zünften und Innungen gegen den Rath und die Behörden nicht selten Statt fanden²⁾. Wenn wir indessen aus Danzig erfahren, wie oft und immer vergeblich sowohl in dieser als der nachfolgenden

1) Wir haben hierüber in den Hans. Recess. Nr. I. p. 107 eine Littera monitoria magistro generali missa, worin der damalige Deutschmeister Konrad Rube, der Komthur von Ellingen Wiprecht Rube und der Komthur zu Blumenthal Marquard Zduner im J. 1379 dem Hochmeister berichten, daß sie von einem heimlichen Rathe des Herzogs Stephan von Baiern die Nachricht erhalten hätten, daß Danziger Bürger und Kaufleute, die sich in Handelsangelegenheiten zu Aachen und Köln aufgehalten, großen Unwillen gegen den Orden hätten laut werden lassen. „Nach sagen erer worte und sunderlich so hettin de Koufluten czu Flandern anghelocht an Koufenscacze eyn und czwenzig tusunt gulbin und der werin czwene von Lancz (Danzig) und der eyne were eyn langer swarczer man und de wordin mit dem vorseben Ritter czu retin und de Ritter mit im webbir, das sich vil stete von erin Herrin helken denn das de czwene von Danzif daran komert, das sy sich grofer beswerung von dem ordin berclagin und sprochin, sy und andir stede czu Prüssen weren des obireyn komen, das se des nicht mer von dem ordin meynten czu liben und wolbin eres ghewaltis vorbas enbladin werbin und nicht mer er eyghen also bliben. Do sprach aber de Ritter, we maget er das czupringhen, nun habin üwere Herrin in edere stat aber ob edir stat eyne veste lighende, darmit se der stat wol gewallich sint. Do sprachen de kouflute, se hetten das alles bedacht und volginghe is, also sy is hinder en hetten ghelofin, so were das alles nicht.“ — Ob an der Sache etwas wahr ist, muß dahin gestellt bleiben.

2) Zur Vergleichung lese man Pfister Geschichte von Schwaben B. II. Abth. II. S. 41 ff.

Zeit besonders über die Einführung einer doppelten Mahlsteuer, der sogenannten doppelten Meze, die man als eine sehr drückende Last für die Stadt ansah, Klagen erhoben wurden¹⁾, so ist nicht unwahrscheinlich, daß auch in manchen andern Städten manche Beschwerden gegen die Ordensherrschaft ausgesprochen seyn mögen, denn je reicher in den Städten das Leben an Gedanken und freieren Ansichten ward und je vollkommener sich das Bürgerthum in den bestrebtsamen Ständen fortbildete, um so schärfer mußte der Gegensatz zwischen diesem regsamem und beweglichen Bürgerwesen und dem in seinen Formen und Satzungen feststehenden Ritterthum hervortreten.

Bei dem allen wußte Winrich durch vielfache Bemühungen um die Ordnung und den Wohlstand der Städte und des Landes den Geist der Unzufriedenheit, wenn er hie und da erwachte, bald wieder zu beschwichtigen und man ertrug drückende Lasten mit Geduld, wenn man wahrnahm, wie der sorgsame Meister nie ermüdete, Handel und Gewerbe in allen Richtungen zu beleben und durch neue Anordnungen in die Verhältnisse der einzelnen Stände seiner Unterthanen Regel und Gesetz zu bringen. So ließ er unter andern eine neue Münze schlagen, halbe Scoter genannt, die als eine wirklich geprägte Münze wohl von einem Scot als einem Münzgewichte zu unterscheiden sind²⁾. Sie wurden als Ordensmün-

1) Nach Archivsnachrichten war die Erhebung dieser Steuer von Winrich mit Zustimmung des Magistrats auf ein Jahr zu dem Zwecke angeordnet worden, um eine in der Stadt abgebrannte Mühle mit dem erhöhten Ertrage der doppelten Meze desto eher wieder aufbauen zu können. Den Ertrag dieser Steuer für den Orden schlug man jährlich auf 6000 Mark geringes Geldes an, so daß man späterhin eine Summe von 481,000 als unrechtmäßig erhobene Steuer von Seiten der Stadt vom Orden zurückfordern zu können glaubte. (?)

2) Fast alle späteren Chronisten geben an: Winrich habe eine neue Münze, Scoter genannt, schlagen lassen. In den Hans. Recess. Nr. II. p. 190 legen jedoch im J. 1391 die Städte des Landes dem Hochmeister ihr Gutachten über die damalige Landesmünze vor und sagen ausdrücklich: uf die münze haben ūwer stete mit eenander geret

zen mit dem Wahlspruche versehen: „Die Ehre des Meisters liebt Gerechtigkeit“ und um sie gegen das Einschmelzen und Verarbeiten zu sichern, ward bestimmt, daß jedem, der die Münze auf irgend eine Weise vernichten würde, die Hand gelähmt werden solle¹⁾. Wie durch diese neue Münzgattung der Handelsverkehr im Lande gefördert und mehr erleichtert wurde, so geschah dasselbe durch die Einführung eines im ganzen Lande und namentlich auch in den Bischofstheilen gleichmäßigen Ellenmaßes, sowie Winrich in der Landmessung statt des bisher gewöhnlichen Seiles die Ruthe zu gebrauchen befaht²⁾. — In solcher Weise war der Meister unter den unablässigen Kriegszügen seiner Ritter ins Heidenland von Jahr zu Jahr bemüht gewesen, der Pflicht des Landesfürsten für die Wohlfahrt seiner Unterthanen in allen Beziehungen zu genügen und wie wir später sehen werden, war seine Regierungszeit auch für die geistige Ausbildung seines Volkes nicht ganz erfolglos vorübergegangen.

und eyntrechtlich geantwort alzo, Eyne grobe münze als halbe Scoter, Schillinge und vierchen ez bis her im lande gewest und noch ist, do myte die Inwoner bis landes und ouch alle geste und kouflute bis her wol und rebelich mite behulffen han und noch von der gnade gots keyn gebreche alz münze halben davon gewest ez.“ Da nun hier nur der halben Scoter erwähnt ist, Lindenblatt S. 307 ebenfalls nur von ehemaligen halben Scotern spricht und keine ächte und zuverlässige Quelle etwas vom Prägen der vollen Scoter zu Winrichs Zeit weiß, so glauben wir, daß hier auch nur von halben Scotern nach dem Werth, den Lindenblatt a. a. D. angiebt, die Rede seyn könne.

1) Der Wahlspruch hieß: Honor Magistri iustitiam diligit; vgl. Lucas David B. VII. S. 35—36. Hartknoch Dissertat. XVI. p. 298. Braun Ausführl. histor. Bericht vom Poln. und Preuss. Münzwesen S. 29. Warzmann Chron. des Ordens. (Mscr.)

2) In ten Privileg. eccles. Pomesan. p. XII heißt es: Nota quod dominus Wynricus Magister generalis cum preceptoribus suis, ut una mensura teneretur in terra, que dicitur Rute, convenit et nobis scripsit anno dni M. CCC. LXXX. sub secreto suo. Dann folgt der Brief des Hochmeisters an den Bischof von Pomesanien wegen der Einführung eines gleichmäßigen Ellenmaßes in seinem Landestheile.

Fünftes Kapitel.

Während in solcher Weise Winrich von Kniprode im Verlaufe der letzten Jahre in unermüdlicher Thätigkeit nach Ordensgebot und Fürstenpflicht bald mit Kriegszügen und Fehden gegen die heidnischen Litthauer, bald mit Beseitigung streitiger Verhältnisse mit nachbarlichen Fürsten¹⁾, am meisten aber mit der innern Verwaltung seines Landes und mit den Angelegenheiten seines Ordens im In- und Auslande beschäftigt gewesen, hatte sich im Reiche und in der Kirche manches ereignet, was nicht ohne Einfluß auf den Orden in Preussen blieb. Bis zum Jahre 1379 hatte noch Kaiser Karl der Vierte auf dem deutschen Throne gesessen und wie im ganzen Verlaufe seiner Regierungszeit, so auch in den letzten Jahren dem Orden zahlreiche Beweise seiner Huld und Zuneigung gegeben, besonders in Beziehung auf seine Balleien und Ordenshäuser in Deutschland, weil dort der Orden des kaiserlichen Schutzes immer noch am meisten bedurfte²⁾. Wie gerne er

1) Dahin gehört z. B. eine Gränzstreitigkeit und eine Ausgleichung darüber zwischen dem Hochmeister und dem Herzoge von Stolpe in Rücksicht der Gränzgüter Bogkau, Schimmersdorf und Seewig im J. 1379 im Fol. Gränzbuch B. p. 100.

2) Zahlreiche Urkunden hierüber in *Jaeger Cod. diplom. ordinis theut.* T. II.; mehre auch im kleinen Privilegienbuche p. 14—19. In der einen Urkunde spricht sich der Kaiser also aus: Wir haben angesehen die getruwen rebelichen Dinste, die uns und dem Reiche die Ersa-

die Dienste vergalt, die ihm vom Orden oder auch nur von einem Mitgliede desselben erwiesen wurden, gab er noch kurz vor seinem Tode kund, denn als im Jahre 1379 der Bischof Heinrich von Ermland an den kaiserlichen Hof kam, war des Kaisers erste Frage an ihn: in welcher Ordensburg Preussens jetzt Günther von Hohenstein Komthur sey? Auf die Antwort: er verwalte zur Zeit das Amt zu Brandenburg, erwiederte Karl: Als er noch Komthur zu Schwetz war, hat er mir so viele Gefälligkeiten und eine so große Zuneigung bewiesen, daß ich ihm diese nie vergessen werde und gerne ihm meine Gunst und Erkenntlichkeit durch ein Ehrengeschenk bethätigen möchte¹⁾. Herr Kaiser, entgegnete der Bischof, ihr könnet ihm ein Geschenk geben, über welches er sich sein Lebenlang gewiß am meisten freuen würde, es ist ein Stückchen von den Reliquien der heiligen Katharina. Da der Kaiser bedenklich äußerte, daß es eben nur sehr wenig sey, was er von dieser Heiligen besitze, erwiederte der Bischof: es könne ja bei seiner Rückkehr nach Prag aus den Verdiensten der Heiligen vermehrt werden²⁾, und so überreichte Karl am andern Tage dem Bischofe

men geystlichen brüder des Tütschen Ordens, unsere lieben anbedchtigen übir Berg mit uns ze ziehen gen Rom und ouch zu andern Ziten unvordrosenlichen oft getan haben und teglichen tun und wol getun mügen und sullen in künftigen ziten und haben von angeborn gut vorsichtigkeit bedacht und angesehen die offenbarin angeßt und not, die sie mit den Sittawen und andern ungelöbigen lüten unser frawen ze binste und der Cristenheit zu Troste lange zit geliben haben und ouch regelichin liben, davon sie merclichin sin beswert und darumb haben wir sie, alle ir Covent Häuser leut und gut unser frawen ze Eren und unser sele ze troste für andern begeben lüten yn unsern besundern schirm empfangen und genommen u. s. w. Vgl. auch Histor. diplomat. Unterricht und gründl. Deduction Nr. 15 – 17.

1) Diese Verdienste um den Kaiser muß sich Günther noch vor dem J. 1370, wo er schon Komthur von Brandenburg war, erworben haben. Wir sind jedoch darüber nicht näher unterrichtet.

2) Rex ait: Particula est parva, quam habemus. Episcopus ad hec: Cum revertimini in Pragam, ex meritis sancte Katherine poterit augeri, ohne Zweifel auf die bekannte Weise.

wirklich eine Reliquie derselben, mit dem Auftrage, das hehre Geschenk dem Komthur zu überbringen. Dieß geschah. Günther von Hohenstein empfing diesen hohen Beweis der kaiserlichen Gunst mit außerordentlicher Freude, ließ ein prächtiges Bildniß der Heiligen verfertigen, schmückte es reich mit Gold, Silber, Edelsteinen und der heiligen Reliquie und ließ es dann an einem festlichen Tage, zu welchem auch die nahen Bischöfe, Gebietiger und Priester geladen waren, in einer feierlichen Procession von mehr als zweihundert Geistlichen durch den Bischof Heinrich von Ermland in Begleitung des Bischofs Dieterich von Samland in die Kapelle des Ordenshauses zu Brandenburg bringen, wo es lange vom Volke in großer Verehrung gehalten ward. Es kam nachmals ins Haupthaus Marienburg, wurde dort in des Meisters eigener Kapelle aufgestellt und immer hoch verehrt¹⁾. Man sah es nie, ohne Karls Andenken dankbar zu erneuern.

Anders sein Sohn, Benzeslav, der ihm auf dem Throne folgte; er bestätigte zwar, was sein Vater zu Gunsten des Ordens angeordnet und ertheilte diesem wohl auch manche Beweise seiner Gnade zumeist in Beziehung auf die Ordensbesitzungen in Deutschland besonders in den ersten Jahren seiner eben nicht rühmlichen Regentschaft, allein er bewilligte immer nur, was dringend von ihm erbeten ward, ohne daß ein eigenes reges Interesse für die Sache des Ordens je merklich bei ihm hervortritt²⁾. So berührten unter ihm die Deutschen Reichsverhältnisse den Orden in Preussen auch nur wenig; wir finden keine Spur, daß er vom Kaiser je zu Reichsdiensten aufgefordert worden sey, obgleich der Orden in Deutschland,

1) Die Sache erzählt vollständig *Wigand*. p. 296. *Lindenblatt* S. 45 erwähnt ihrer nur mit wenigen Worten. Vgl. meine *Geschichte von Marienburg* S. 171 — 172.

2) Die Urkunden hierüber in *Jaeger* Cod. diplom. T. II. Mehrere Bewilligungen sind für den Orden von Wichtigkeit; sie betreffen indessen die specielleren Verhältnisse desselben in Deutschland, die wir hier nicht weiter berücksichtigen können, da sie in gar keiner Verbindung mit der Geschichte Preussens stehen.

dem seit dem Jahre 1379 Konrad Råde als Meister vorstand¹⁾, zu solchen Diensten wohl verpflichtet gewesen zu seyn scheint²⁾ oder sie dem Kaiser doch vielfältig leistete; gewiß ist wenigstens, daß ihn dort schon die vorigen Kaiser von manchen Verpflichtungen und Obliegenheiten für das Reich freigesprochen hatten. Eben so wenig mischte sich Wenzeslav in die auswärtigen und innern Verhältnisse Preussens ein, wiewohl er neben dem Papste immer noch als oberster Schutzherr des ganzen Ordens galt und es hie und da auch Fälle gab, in denen man seinen Schutz in Anspruch nahm. Von einem Übertragen Deutscher Reichsanordnungen und Anstalten in Preussens innere Verwaltung ist jedoch in dieser Zeit keine Spur zu finden³⁾.

Auch auf dem päpstlichen Stuhle waren wichtige Veränderungen erfolgt, denn nachdem der Papst Gregorius der Elfte, mit welchem der Hochmeister noch in dem letzten Jahre wegen einiger Beschwernisse gegen verschiedene Kirchen in Pom-

1) Sein Vorgänger Johann von Hain oder Heyn hatte das Amt von 1376 bis 1379 (nicht bis 1380) verwaltet, wie aus Urkunden bei *Jaeger* l. c. hervorgeht.

2) Wir ersehen z. B. aus einer Urkunde Karls IV. vom J. 1378 (*Jaeger* l. c.), daß der Ordenskomthur zu Mergentheim ebenso wie der Komthur der Johanniter daselbst und der Abt des Klosters Schönthal verpflichtet war, eine Hälfte der Unterhaltungskosten zu bezahlen, wenn der Römische Kaiser oder König oder die Kaiserin oder Königin in Mergentheim einzog und sich dort aufhielt.

3) Dieß gilt besonders von der Behauptung Beckers S. 104, daß schon zu Winrichs Zeit die Westphälischen Fehmgerichte nach Preussen verpflanzt gewesen seyen, eine Behauptung, die er bloß auf die Auctorität seiner erdichteten Quelle des Vincenz von Mainz stützt. Da wir aber weder in irgend einem Chronisten noch in einer Urkunde dieser Zeit auch nur die mindeste Spur vom Fehmgerichtswesen in Preussen jetzt schon finden und in meiner *Commentatio de ordinis equitum teuton. certamine cum iudiciis Westphaliae secretis gesto* hinlänglich bewiesen ist, daß die Fehmgerichte ihr heimliches Wesen hier erst im 15. Jahrhunderte anfangen, so können wir dreist jene Behauptung ins Reich der Erdichtungen verweisen, wohin sie auch schon von selbst ihrem Charakter nach gehört.

mern in Unterhandlungen gestanden¹⁾, im Jahre 1378 gestorben war, hatte eine doppelte Papstwahl die kirchliche Einheit wiederum zerrissen, da ein Theil der Cardinale einen Papst zu Rom, Urban den Sechsten, andere dagegen einen zu Avignon Clemens den Siebenten zur obersten Würde der Kirche erhoben. Der Orden hielt sich zu der ungleich stärkeren Partei Urbans in Rom²⁾ und der Tod des Bischofs Bartholomäus von Samland am fünften September 1378, sowie des Bischofs Johannes des Zweiten von Dorpat veranlaßten den Hochmeister auch sogleich zu mancherlei Verhandlungen mit dem neuen Papste. Die Wiederbesetzung des Samländischen Bischofsstuhles fand keine weitere Schwierigkeit, denn die vom Samländischen Domkapitel vorgenommene Wahl Dieterichs, dessen Name und Herkunft nicht weiter bekannt sind, ward von Urban sofort bestätigt und so trat der neue Bischof sein bischöfliches Amt schon im Anfange des Jahres 1379 wirklich an³⁾.

Weit verwickelter wurden die Verhältnisse bei der neuen Besetzung des bischöflichen Stuhles zu Dorpat, weil sich hier

1) Nach einem Schreiben des Hochmeisters an den Papst im Formularbuche p. 72 betrafen die erwähnten Beschwernisse gewisse Anforderungen des Erzbischofs Jaroslav von Gnesen wegen verschiedener Prozesse, welche dieser im Auftrage des Bischofs von Augsburg als ehemaligen päpstl. Nuntius hatte publiciren müssen und für welche nun die Procurationskosten entrichtet werden sollten. Wenn die Sache an sich auch von keiner geschichtlichen Wichtigkeit ist, so erfreut doch der warme Eifer, mit welchem der Hochmeister sich für die Kirchen beim Papste verwendet und die Unmöglichkeit der Zahlung bei der großen Armuth der Kirchen darstellt.

2) *Raynald. Annal. eccles. an. 1378. Nr. 59.*

3) Lindenblatt S. 43, wo er unrichtig Tylo genannt wird, wenn nicht vielleicht Dieterich D. sein eigentlicher Name ist. Die Nachricht bei *Leo* p. 146, daß Dieterich zuvor Dechant in Warburg gewesen sey, ist aus Simon Grunau Tr. IX. c. IV. §. 9 geschöpft und darum schon unsicher. Nach einer andern Angabe soll er vorher Ordensprocurator in Rom gewesen seyn, was allerdings mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat. Arnold und Hartknoch sind in ihren Kirchengeschichten Preussens der Nachricht Simon Grunau's gefolgt.

das Interesse der Geistlichkeit und das des Ordens abermals entgegentraten, indem das Domkapitel zu Dorpat den Domherrn Dieterich Damerau bei dem Papste in Vorschlag brachte und von diesem die Bestätigung erhielt, während unter Begünstigung des Livländischen Meisters und unter dem Vorgeben, die Bestätigung vom Gegenpapste Clemens erhalten zu haben, sich ein gewisser Albert Hecht nicht bloß des bischöflichen Stuhles in Dorpat bemächtigte, sondern sich durch einen zahlreichen Anhang auch in den Besitz fast aller Burgen des Landes setzte. Da der Papst Urban, sehr erzürnt über den Vorgang der Dinge, dem Meister die Verhaftung dieses letztern mit aller Strenge anbefahl, dieser dagegen allerlei Bedenklichkeiten über die möglichen gefahrdrohenden Schritte, die Albert Hecht wagen könnte, entgegenstellte und dann, als er diesen durch eine Geldsumme dahin gebracht, den bischöflichen Stuhl wieder zu verlassen, doch geradezu gegen den vom Papste schon bestätigten Dieterich Damerau als den offenbarsten Feind des Ordens protestirte, so wäre es beinahe zu einem förmlichen Bruche mit dem päpstlichen Stuhle gekommen, wenn nicht der Hochmeister Winrich selbst vermittelnd eingetreten wäre und den Papst wiederholt ersucht hätte, dem von ihm bestätigten Bischofe, der als ein bitterer Widersacher des Ordens diesen bei Königen und Fürsten in bösen Ruf gebracht habe, zur Aufrechthaltung des Friedens und der Ruhe in dem von den Ungläubigen an sich schon sehr gefährdeten Lande eine andere Stelle anzuweisen. Vor allem aber war es die Art, wie Winrich sich dieser Streitsache annahm und wie er sich offen und frei gegen den Papst aussprach, die diesen völlig mit dem Orden wieder ausöhnte, denn am meisten hatte ihn offenbar die Nachricht gekränkt, daß man die Bestätigung seines Gegners in Avignon benutzt habe, um den angeblichen Günstling des Ordens auf den bischöflichen Stuhl von Dorpat zu bringen ¹⁾. Der Hochmeister wünschte freilich am mei-

1) Die speciellen Nachrichten über diese Verhältnisse finden sich in den in der Anmerk. zu Lindenblatt S. 44—45 angeführten Brie-

ten seinen Bruderssohn Winrich von Kniprode, damals Licentiat im Rechte, als Bischof von Dorpat zu sehen, weshalb er ihn dem Papste nicht bloß als einen seiner treuesten Anhänger, sondern auch als einen sehr ausgezeichneten jungen Mann zur Versorgung mit einem Bisthum oder sonst einem kirchlichen Amte empfahl¹⁾. Und Winrich würde sicherlich seinen Wunsch auch erreicht haben, wäre die Sache durch den Ordensprocurator Heinrich Brunner, der damals schon als beständiger Geschäftsträger oder als stehender Gesandter beim päpstlichen Hofe angestellt war, um diese Zeit aber sich in wichtigen Ordensangelegenheiten bald nach Deutschland, bald nach Ungern und Livland begeben mußte, am päpstlichen Hofe

ten im Formularbuche p. 69—70 und 73. Auf die Worte des Papstes: *Ad nostram pervenit audienciam, quod quidam iniquitatis filius nomine Albertus Hecht, asserens se a perditionis alumno Roberto olim Basilice XII. apostolor. presbitero Cardinali nunc antipapa ad ecclesiam Tarbatensem promotum — nonnulla castra dicte Ecclesie temere occupavit und auf die Beschuldigung, daß der Meister und Orden der Sache des Gegenpapstes zugethan seyen, erklärt der Meister in seinem Schreiben an den Papst: *Sanctitatem vestram semper verum, solum et unicum papam ac verum iesu christi in terris vicarium professus sum et recognovi ac profiteor et recognosco; semper et ubilibet s. v. in omnibus mandatis et beneplacitis tamquam humilima vestra factura obediens esse et paratus volo ut teneor et debeo, ut astringor, nitor et volo eciam clementissime pater me corpore et rebus exponere etc.* Vgl. Detmar B. I. S. 314.*

1) Vgl. oben S. 88. Anmerk. 1. Wir haben zwei Empfehlungsschreiben des Hochmeisters an den Papst; in dem einen heißt es: *Vestre sanctitati Winricum filium fratris mei, qui in iure civili licentius dinoscitur, devocius recommendo, exponens prefate v. S., qualiter a sua prebenda, quam a papali provisione in ecclesia Maguncium habere dinoscitur, pro eo quod a veritatis tramite et a papali obedientia ipsorum rebellionem adherendo nunquam discedere disposuit, fructum nunquam est assecutus aliquem. — Quare beat. pater vestra causa dei mei meorumque in ordine existentium sive bone voluntatis propositum benigne advertat sanctitas que de aliqua ecclesia sive episcopatu loco alicubi se offerente, sibi dignetur misericorditer providere.*

kräftiger unterstützt und betrieben worden ¹⁾). Indessen gab der Papst dem Hochmeister doch bald darin einen Beweis seiner Gewogenheit, daß er Winrichs Bruderssohne den bischöflichen Stuhl von Desel übertrug ²⁾).

Noch wichtiger aber für den Orden waren die Veränderungen, welche im Verlaufe des Jahres 1380 in den Verhältnissen Litthauens eintraten. Wir sahen bereits, daß nach Dlgjerd's Tod zwischen Kynstutte und Jagal, den beiden obersten Fürsten des Landes, deren letzterer sich schon oberster Herzog und bald auch oberster König der Litthauer nannte ³⁾), keineswegs mehr die Einigkeit der Gesinnung und das kräftige Zusammenwirken in ihren Unternehmungen bemerkbar war, wie früher zwischen Dlgjerd und Kynstutte. Jagal, der um diese Zeit gewiß nicht ohne weitaussehende Hoffnungen den mächtigen Mamai, das Haupt der Tataren, gegen den Großfürsten von Rußland unterstützte, weil dieser das Verwüßniß der Litthauischen Fürsten benutzend sich verschiedener früher zu Rußland gehöriger Gebiete bemächtigt hatte ⁴⁾), trachtete schon jetzt nach viel zu hohen Dingen, als daß er seinen Oheim oder einst dessen Sohn Witowd neben sich stehen sehen mochte, und die Verhältnisse schienen ihm günstig, beide mit Hülfe des Ordens ihrer Herrschaft zu berauben und als Alleingebietiger Litthauens aufzutreten. Seit längerer Zeit hatte theils die Bitterung theils manches andere Hinderniß die Gebietiger in Preussen abgehalten, ihre Heereszüge ins heidnische Land fortzusetzen und Jagal, zum Theil in Rußland beschäftigt, hatte mit Absicht ohne besondern Anlaß sein Schwert nicht gegen den Orden ziehen mögen ⁵⁾); denn ohne Zweifel ging er schon damals

1) Brief des Hochmeisters an den Papst im Formularbuche p. 73, worin er den Ordensprocurator wegen seiner langen Abwesenheit vom päpstl. Hofe entschuldigt.

2) S. oben S. 88. Anmerk. 1. Vgl. Bergmanns Magazin für Rußlands Geschichte B. I. S. 2. S. 22.

3) Vgl. die Urkunden bei Baczo B. II. S. 231 und 233.

4) Karamsin B. V. S. 42. 49—50.

5) Eindenblatt S. 45. Die Kriegszüge, welche Wigand.

mit dem Plane um, durch den er zur Alleinherrschaft ganz Litthauens zu gelangen hoffte. Sein nächstes Werkzeug hiebei war sein Günstling Waydelo, dem Angeben nach eines Bäckers Sohn, der schon unter Dlgjerd zu höheren Ämtern gelangt und durch Jagals Günst bis zur Würde eines Bojaren und Statthalters von Lida gestiegen war, dann eine Schwester Jagals zur Gemahlin erhalten und aus Haß, weil Fürst Kynstutte diese Verbindung sehr gemißbilligt, seinen Fürsten zu überreden gewußt hatte, daß sein Oheim und dessen Sohn Witowd nach seiner Herrschaft trachteten¹⁾. Mochte diese Wahrheit oder Erdichtung seyn: Jagal that sofort den ersten Schritt zur Ausführung seines Planes, sandte seinen Günstling Waydelo zum Hochmeister, um diesen von seinen friedlichen Gesinnungen und seinem Wunsche zu verßöhnenden Unterhandlungen mit dem Orden zu benachrichtigen, und ließ zugleich, um das Ziel seiner Bestrebungen gegen Kynstutte so viel als möglich zu verbergen, einige Ordensgebietiger zu einem veranstalteten Jagdvergnügen nach Litthauen einladen²⁾, denn seine Absicht ging auf nichts anders hinaus, als seine Lande, die er einige Monate zuvor schon durch einen Waffenstillstand mit dem Ordensmeister von Livland, mit ausdrücklicher Aus-

p. 296 in den Anfang des J. 1380 setzt, gehören, wie wir nachher zeigen werden, in eine spätere Zeit.

1) *Kojalowicz* p. 356, wo der Günstling Woidilo genannt und als ein homo nascendi sorte infima, ingenio vaser et promptus bezeichnet wird. *Dlugoss*. L. X. p. 62 nennt ihn Voydilo. Lucas David B. VII. S. 150. Schildzer Geschichte von Litthauen S. 80. In Urkunden kommt der Name Waydelo geschrieben vor; so erscheint der Günstling als Zeuge unter den Bojaren Jagals im J. 1379. In Berschreibungsurkunden findet man auch Waytil. So erhält ein Waytil aus Litthauen von Winrich zwei Hufen bei Ragnit angewiesen, doch unter der Bedingung, sie wieder aufzugeben und nach Litthauen auf sein dortiges Besißthum zurückzukehren, sobald das Land erobert sey.

2) *Wigand*. l. c. Rex Jagel hoc tempore per nuncios optinet a Magistro Wynrico, ut ad eum dirigeret fratres ad venationem in Dowidiskan.

schließung Kynstutte's und der Samaiten, sicher gestellt hatte ¹⁾, auch durch ein Bündniß mit dem Orden in Preussen gegen feindliche Einfälle von dorthier zu verwahren und durch heimliche Mitwirkung zum Kampfe gegen Kynstutte diesen mit den Seinen gänzlich zu vernichten.

Nach einer mit den obersten Gebietigern gehaltenen Berathung sandte der Meister Winrich den Großkomthur Rüdiger von Elner, den Oberstspittler Ulrich Fricke, den Vogt von Dirschau und einige andere nach Litthauen mit der Vollmacht, mit Jagal wegen des Friedens in Unterhandlungen zu treten, sey es daß man, wie schon erwähnt, über die Bedenklichkeit, mit dem Heiden Frieden zu schließen, bereits hinweg war oder daß Jagal Hoffnung zur Annahme der Christenthums gegeben. Vielleicht jedoch hatte Winrich auch andere Absichten, denn gewiß ist wenigstens, daß man auch in Preussen die Nachricht hatte, Kynstutte, der arge Christenfeind, trachte nach dem Besitze ganz Litthauens und suche sich daher mehr und mehr der festen Burgen seines Neffen zu bemächtigen. Um so lieber mochte vielleicht jetzt der Hochmeister mit Jagal in friedliche Unterhandlungen treten, weil ihm wohl nichts erwünschter seyn konnte, als die Zwietracht zwischen beiden Fürsten zu unterhalten und selbst noch zu vermehren ²⁾. Wie dem indeß auch seyn mag: auf dem Felde Daudisken trafen die Gebietiger mit Jagals Gesandten, den beiden Herzogen Witaut und

1) *Dogiel* T. V. Nr. LVIII. p. 81. Von Kynstutte heißt es in der Urkunde: Ab istis vero pace et Treugis Rex Keystuten, sui et terrae suae et illi de Somoythen omnino esse debeant exclusi, ita quod nullas pacem et treugas inter praedictos Regem Keystuten et illos de Samoyten volumus obtinere.

2) Dies leuchtet aus dem Briefe hervor, den bald nachher ein hoher Ordensgebietiger an Jagals Mutter schrieb; denn es heißt darin: *Vestra eciam perpendat nobilitas, ad quid iste furens tamquam canis rapidus (ohne Zweifel Kynstutte) non solum in Christianos, sed eciam in Litwinos sua fovetur in malicia, qui cottidie prout alias vos lacius premunimus, ut ab aliis audivimus, ad regnum anhelat Litvynorum, et quomodo vestrum gloriosum possit tradere filium Jagalum sibi gentes et castra cum toto regno valeat subingare.*

Ywan und dem erwähnten Bojaren Waydelo zusammen und nachdem der Großkomthur die vornehmen Litthauer mit einem glänzenden Gastmahle bewirthe und ein großes Jagdvergnügen beendigt war, trat man in Unterhandlungen zum Abschlusse eines Friedensvertrages¹⁾, der auch wirklich nach wenigen Tagen auf folgende Bedingungen zu Stande kam: Jagal verspricht dem Orden in Livland und Preussen vollen Frieden und Sicherheit für alle Lande und Leute; zieht der Orden mit einem Heere in Kynstutte's oder dessen Kinder Gebiet ein, um es zu verheeren und jagt dann Jagal mit einem Heere zu, so soll damit der Friede keineswegs gebrochen seyn; doch soll er keinen Kampf mit dem Ordensheere eingehen oder ihm sonst mit Streite Schaden thun. Gefangene aus dem Ordensheer sollen ohne Schatzung sofort wieder freigegeben werden. Fallen Ordenskrieger bei Verheerung von Kynstutte's Gebiet ohne ihr Wissen in Jagals Land und thun sie Schaden darin oder greifen einige Gefangene auf, so soll auch damit der Friede nicht verletzt seyn, doch sollen auch diese Gefangene ohne Schatzung frei gelassen werden. Damit indessen dieses Einverständnis nicht bemerkbar werde, will man vorgeben, daß für die Gefangenen Lösegeld gezahlt werde²⁾.

1) So weit *Wigand*. l. c. Aus den Worten: Quo facto Jagal adduxit duos duces, sc. Witaut et Ywan vulgariter dictos et Waydalen Baiorem etc. quos omnes Magnuscommendator vocatos ad prandium in deserto regaliter tractat, darf man wohl schließen, daß Jagal selbst mit gegenwärtig gewesen sey. Man brachte im Ganzen fünf Tage mit Vergnügungen und Unterhandlungen zu. Den Herzog Witaut (wie ihn *Wigand*. schreibt) wird man nicht mit Witowb, Kynstutte's Sohn, verwechseln.

2) Das Original dieses Vertrages, dat.: uf dem velde Daubiske in den Jaren unfers herren 1380 am achten tage des heil. Echnams, im geh. Arch. Schiebl. 52. Nr. 4; es ist die von Jagal ausgestellte und mit seinem (schon beschädigten) Siegel versehene Urkunde, gedruckt bei Baczyko B. II. S. 233; eine alte Abschrift im Cod. Oliv. p. 182 im geh. Staatsarchiv zu Berlin. Erwähnt wird dieses Friedens auch bei *Kojalowicz* p. 358, *Dlugoss*. L. X. p. 62, Lucas David B. VII. S. 117. *Wigand*. l. c. setzt ihn unrichtig ins J. 1381, ist

Jagal hatte durch diesen Frieden vollkommen erreicht, was er erstrebt. Ohne öffentlich für einen Freund und Verbündeten des Ordens zu gelten, hatte er nun des Ordens ganze Kriegsmacht auf Rynstutte allein gelenkt und es schien unmöglich, daß dieser allein der Gewalt des Feindes lange werde widerstehen können. Auch der Orden schien durch diesen Frieden viel zu gewinnen, denn einer Seits war nun ein großer Theil seiner Gränzlande gegen feindliche Einfälle völlig gesichert, anderer Seits hatte er bei seinen Kämpfen im feindlichen Lande jetzt kaum noch die Hälfte der Streitkräfte gegen sich und endlich konnte Jagal den Ordensherren die Befehdung der feindlichen Lande überdies auch vielfach erleichtern.

Diese Hoffnung auf Jagals Beihülfe war ohne Zweifel auch der Grund, daß man das Jahr 1380 ohne bedeutende Kämpfe mit Rynstutte vorübergehen ließ¹⁾, denn jener Fürst, wie sein Vater Dlgjerd Rußlands bitterer Feind, war als Verbündeter des Tatarischen Chans Mamai im Kampfe gegen den Russischen Großfürsten Dimitry Joannowitsch viel zu sehr beschäftigt und mit seiner Streitmacht zu entfernt, als daß der Orden auf ihn hätte rechnen können. Als aber Rußlands große Rettungsschlacht auf dem Kulikower Felde im Herbst dieses Jahres geschlagen, Jagal ohne Theil zu nehmen flüch-

überhaupt in der Chronologie hier sehr verwirrt. Er spricht zweimal von einer friedlichen Unterhandlung mit Jagal und zwar das zweitemal in mancher Hinsicht abweichend, so daß man dieses für eine andere Unterhandlung halten sollte. Die Angabe bei *De Wal* T. IV. p. 3, daß sich der Vertrag nur auf die Ritter in Eivland bezogen zu haben scheint, wird durch die Urkunde von selbst widerlegt.

1) *Wigand*. l. c. erzählt zwar die nächstfolgenden Kriegszüge im J. 1380; allein wir können diese Zeitangabe bei seiner Verwirrung in der Chronologie um so weniger für richtig annehmen, weil nicht nur *Schütz* p. 82, sondern auch *Eindenblatt* S. 47 ganz bestimmt das J. 1381 anführen und die Angabe des Tages, an welchem der Marschall die Burg Rawenzille belagerte — bei *Eindenblatt* am 13. Hornung, bei *Wigand*. in die *Valentini* — bis auf einen Tag zusammenstimmt. *Bgl. Detmar* S. 317.

tend in sein Land zurückgekehrt¹⁾ und der für Kriegszüge günstigere Winter eingetreten war, begann der Orden seine Heereszüge nach Litthauen wieder mit neuer Kraft, denn während der tapfere Komthur zu Ragnit Wigand von Balderheim ins südliche Samaiten einbrach, das Land um Pastow und sechs Meilen umher alles verwüstete und neun reissigen Kriegsgästen dort den Ritterschlag ertheilte²⁾, der Meister von Livland aber zu gleicher Zeit in des Landes nördliche Theile einfiel, siebenhundert Gefangene und eine große Anzahl Kasse als Beute davon führte³⁾; während also dem Fürsten Rynstutte von daher alle Behülfe abgeschnitten war, zog auf des Meisters Geheiß der Ordensmarschall Kuno von Hattenstein mit dem Großkomthur Rüdiger von Elner, mehren andern Ordensgebietigern und vielen edlen Kriegsgästen, unter denen der Markgraf von Baden und manche andere hervorglänzten, an der Spitze eines ansehnlichen Streitheeres gegen die feindliche Gränze⁴⁾. Über Weygow an der Strobe ziehend wandte sich die Kriegsmacht in einzelnen Haufen zum Theil nach Dirsunen-Haus⁵⁾, welches die Bewohner vor des Feindes Ankunft in Brand steckten und entflohen, zum Theil warf sie sich vor die Burg Rawenpille am Memel-Strome⁶⁾, welche

1) Vgl. hierüber Karamsin B. V. S. 48—59; Lindenblatt S. 47, Detmar S. 313.

2) Bei *Wigand*. heißt es: novemque ibidem faciunt milites honore dignos et unum Persevant nomine Bartholomeus. Der Chronist scheint von zwei Zügen nach Samaiten zu sprechen, wenn es nicht wieder eine Wiederholung ist. Auch diesen Zügen wohnten viele peregrini und hospites bei.

3) Lindenblatt a. a. O. Detmar S. 317. Gadebusch Eiol. Jahrb. B. I. S. 481.

4) *Wigand*. nennt außer dem Marchio de Baden, qui in terram Prussie vocatus erat, auch Domini de Lecke et de Yevenburg; doch scheinen diese Namen verborben zu seyn.

5) Domus Dirsunena nach *Wigand*., Dirsunenhus nach Detmar, das heutige Durschinishky an der Memel.

6) So kommt es besonders auch oft in den Wegeverzeichnissen vor, obgleich man es auch Raupille geschrieben findet. Es lag hart an der Memel, wie die erwähnten Verzeichnisse deutlich ausweisen,

am vierzehnten Februar stark belagert und mit mehren Bombarden so gewaltig beschossen wurde, daß die Besatzung, erschreckt durch die neue Erscheinung solches Geschützes, bald keinen Widerstand mehr wagte ¹⁾ und sich mit Weib und Kind, an dreitausend in der Zahl, den Ordenskriegern ergab und unter dem Versprechen, sich des Ordens Herrschaft zu fügen, als Gefangene hinweggeführt ward. Als man dann die Burg durch Feuer vertilgt, warf sich ein Theil des Heeres in das Gebiet von Lauksken ²⁾, wo man heerte und brannte, ein anderer zog vor die Burg Sunnenpil, wo alles den Flammen übergeben wurde und der Markgraf von Baden sich den Ritterschlag ertheilen ließ ³⁾. Ohne allen Verlust kehrte das Ordensheer nach Preussen zurück, denn es hatte sich nirgends ein Feind im offenen Felde gezeigt, weshalb der Hochmeister in Klöstern und Kirchen öffentliche Dankgebete zu halten befahl ⁴⁾.

weshalb es Neustadt an der Szeszuppe, wie bei Lindenblatt S. 47 Anmerk. gesagt ist, nicht seyn kann. Es ist vielmehr höchst wahrscheinlich das heutige Nowapanzy an der Memel, denn in der Gegend von Waigow und Durschinischky muß es nach Wigand liegen. *Corner. Chron.* p. 1135 hat den verstümmelten Namen Anenpyl, zählt aber nur 400 armigeri, welche darin gefangen wurden.

1) Nach *Wigand*. *Opponunt se castro Bombarden advolventes crastina die sagittis impugnant, multi quoque paganorum perterriti sunt, quum ante hec tempora non asportabant bombardas contra paganos; unde subdiderunt se eum coniugibus et pueris perpetuo ordini adherere promittentes.*

2) Kommt in den Wegeverzeichnissen öfter vor.

3) Die Einnahme von Rawenpille erzählt *Wigand*. wieder zweimal. Bei der einen Erzählung finden wir 4000 Gefangene, welche das Heer mit nach Preussen brachte; *Lindenblatt* S. 47, *Detmar* S. 317 erwähnt ebenfalls 4000 Gefangene; vgl. *Schütz* p. 82, wo aber die Namen sehr verdorben sind.

4) Wir haben hierüber noch einen Brief des Hochmeisters an den Hauskomthur von Danzig, dat.: Esto mihi 1381, worin es heißt: *Wysset das unser lüte us der Reyse komen syn wol farende sunder alen scadin und hat en von gnaben godis wol geganghen, se habin das hus Ruwenpil gewunen dar uf se vyl lüte gefunden han und Dirsunen hus das se lebich funden, han se vorbrant und haben myt en herabe*

Von deman aber dauerten die Hin- und Herzüge der feindlichen Heere zu Raub und Brand nun unablässig fort, denn bald sah man den Ordensmarschall wieder in den Gebieten von Geseow, Labune und bis an die Nerige oder Wilia alles verheerend und plündernd oder in Unterhandlungen mit Kynstutte über die Auslösung der Gefangenen beschäftigt, bald brach er mit den zahlreich angekommenen Kriegsgästen¹⁾ von Insterburg aus in Feindesland ein, bald wiederum stürmte Kynstutte aus der Gegend von Nawenpille mit Mord und Brand bis in die Nähe von Wehlau vor heerend und plündernd, bis ihn der Bogt von Samland und der Pfleger zu Tapiau zurückdrängten, bald drang er mit seinen Streithäusen über die Inster ins Nadrauerland und vor bis an die Deime, wo ihn der Marschall mit seiner Streitmacht zur Rückkehr zwang; bald wagte sich von neuem der wackere Komthur zu Ragnit ins feindliche Land, um etwa hundert Gefangene und einige hundert Rosse als Beute mit hinweg zu führen²⁾.

Ohne Zweifel hatten theils schon diese Ereignisse, weil Jagal an der Bekämpfung des Ordens nie Theil genommen, theils auch der Umstand, daß er seit kurzem den stolzen Titel eines obersten Königes von Litthauen führte, in Kynstutte's Seele das Mißtrauen gegen ihn bedeutend verstärkt und sei-

bracht wol III^M. menschen und grossen rob, worume tut wol, sagit ir uwyr pfaffent und lazit is ouch in der stat und den Monchen czu der Olive wyssentlich tuen das se mit uns got unsern herrin in eren Messyn und gebete loben und danken ym syne gnade. (Im Hans. Recessf.).

1) *Wigand.* sagt: Anno 1381 veniunt in Prussiam Comes Starke de Marchia Comesque Clemens.

2) *Wigand.* l. c. erzählt diese Züge viel genauer, ohne jedoch etwas Erhebliches von dem einen oder dem andern berichten zu können. Den Einfall Kynstutte's nach Wehlau setzen Lindenblatt S. 48 und Detmar S. 319 in den Anfang des J. 1382. Nach Wigand führte der Feind auf diesem Zuge 500 Gefangene mit sich fort. Von einem Angriffe des Feindes bei seinem Einfalle in Nadrauen hielt den Marschall das starke Anschwellen der Flüsse ab, denn nach Wigand tanta inundacio in desertis erat, quod cum fatiga parva flumina compulsi sunt transnare.

nen Verdacht wegen des Fürsten heimlichen Einverständnisses mit seinen Feinden von neuem erweckt, als folgendes Ereigniß die Angabe mehrerer Freunde, daß Jagal mit dem Orden insgeheim im Bündnisse stehe, zur völligen Gewißheit brachte¹⁾. Um den Ordensmarschall, wie es scheint, durch Täuschung sicher zu stellen, hatte ihn Kynstutte auf eine bestimmte Zeit um einen Berathungstag ersuchen lassen und Kuno von Hattenstein hatte ihm diesen auch zugesagt²⁾. Mittlerweile aber sandte Kynstutte seinen Sohn Witowd mit einer ansehnlichen Streitschaar an die Memel in die Gegend von Marienburg und Georgenburg, wo er vom Kellermeister und sechs Withingen aus Marienburg, die nach der Baierburg ritten, erfuhr, daß diese letztere Feste nur sehr schwach mit Mannschaft besetzt sey. Eiligst hievon benachrichtigt ließ Kynstutte sofort auch Jagal'n zum Heranzuge ersuchen, denn damit wollte er den Fürsten in seinem Verhältnisse erproben. Jagal selbst erschien indessen nicht; doch suchte er den Dheim dadurch über seine Stellung zum Orden zu täuschen, daß er ihm seinen Bruder Karjebut zusandte und so brach nun Kynstutte alsbald mit einem Heere gegen die Baierburg auf und be-

1) Daß Kynstutte zuvor schon durch Freunde von Jagals heimlichen Umtrieben unterrichtet war, sagt Witowd in seinem früher erwähnten Berichte im Fol. F. Die Angabe, daß der Komthur von Osterode Kynstutte'n das heimliche Einverständniß verrathen habe, wie Lucas David B. VII. S. 151 und *Dlugoss*. L. X. p. 62 erzählen, ist schon durch den unrichtigen Namen Sundestein verdächtig, denn der damalige Komthur dieser Burg war Kuno von Liebenstein. *De Wal* T. IV. p. 4 hat daher wohl Recht, wenn er sagt: On lit dans *Kojalowicz* p. 358: cum Augustini Sudsteinii Ostrodomensis Praefecti indicio res ad Keistutum emanavit etc.; d'où l'on peut conjecturer que ces écrivains auront lu Osterode pour Ostrodom, qui pourroit bien être Ostrog.

2) Bei *Wigand*. heißt es: Frater Kun de Hattenstein Marschallus cum Rege Kynstat de nutu utriusque diem placiti statuunt; daß es auf eine bloße Täuschung hiebei abgesehen war, wird zwar nicht ausdrücklich erwähnt; aber der ganze Verlauf der Dinge beweiset es, wie denn auch wirklich keine Berathung Statt fand.

fürnte sie von drei Seiten, um sie durch Ausfüllung der Burggraben und Niederbrennung der Vorburg so schnell wie möglich zu gewinnen. Obgleich aber die Ordensritter sich aus dieser wegen der Schwäche ihrer Mannschaft zurückziehen und sie in Flammen aufgehen sehen mußten, so vertheidigten sie doch trotz ihrer geringen Zahl die Hauptburg mit der äußersten Tapferkeit, selbst dann noch als ein Theil derselben schon in Flammen stand. Fünf Tage lang hielten sie sich gegen den Sturm des Feindes mit muthiger Entschlossenheit. Da kam der Ordensmarschall zu dem anberaumten Berathungstage von Ragnit und die Baierburg war nun gerettet; denn kaum hatte er Nachricht von dem starken vor ihr liegenden Heere, als er es eiligst nach Ragnit meldete und der Komthur Wigand von Baldersheim schnell mit seinen Schalauern der bedrängten Burg zu Hülfe kam und so den Feind zum Abzuge zwang, ohne daß dieser einen Kampf wagte¹). Jetzt war Kynstutte von Jagals heimlicher Verbindung mit dem Orden vollkommen überzeugt; er hatte die Ursache klar durchschaut, warum der Fürst nicht selbst zur Belagerung der Baierburg gekommen war; er schrieb ihm allein die Schuld zu, daß sie nicht hatte gewonnen werden können und er erwartete jetzt nur eine günstige Gelegenheit, sich des gefährlichen Gegners zu versichern.

Sie erfolgte bald unter folgenden Ereignissen. Andreas, ein Sohn Dlgjerd's von dessen zweiter Gemahlin und also wahrscheinlich ein Stiefbruder Jagals, hatte bisher das Fürstenthum Polotsk verwaltet. Da er aber seinem Dheim Kynstutte mehr zugethan war, so wurde plötzlich Skirgal, gleichfalls ein Sohn Dlgjerd's, aber Jagals rechter Bruder, von diesem zum Fürsten von Polotsk erhoben und Andreas mußte nach Pskow und dann nach Moskau entfliehen, um dort dem Großfürsten von Rußland zu dienen²). Die Bewohner von

1) *Wigand*. p. 297. *Schütz* p. 82 erwähnt der Belagerung der Baierburg nur ganz kurz.

2) *S. Karamsin* B. V. S. 42. 52. 78. Andreas wird hier Andrei Dlgjerdowitsch genannt. Daß er wirklich ein Sohn Dlgjerd's

Polotsk indessen, dem vertriebenen Fürsten treu ergeben, empörten sich wider Skirgals Herrschaft, stürzten ihn von seinem neuen Fürstenthum und vertrieben ihn unter Spott und Hohn aus ihrer Stadt. Flüchtend kam er zu seinem Bruder Jagal zurück, der ihm nicht nur selbst ein ansehnliches Heer stellte, sondern auch den Meister von Livland zu bewegen wußte, mit einer bedeutenden Streitmacht herbeizuziehen, um seinem Bruder die Herrschaft wieder zu gewinnen. Die Stadt wurde lange Zeit schwer belagert; allein die tapfern Bürger, die sich gerne dem Meister von Livland ergeben, aber eher sterben, als Skirgals Herrschergebote wieder unterworfen seyn wollten, vertheidigten sich mit solchem Heldenmuthe, daß es der starken Kriegsmacht der Belagerer nicht möglich war, sich der Stadt zu bemächtigen. Diese Zeit nun war es, da Jagal eben den größten Theil seiner Krieger seinem Bruder zu Hülfe gegeben, welche Kynstutte wahrnahm, um seinen Plan auszuführen¹⁾. Plötzlich erschien er in der Mitte des Augusts mit einem starken Heere von Samaitischen Reitern vor Jagals Hauptstadt Wilna, sie schnell von allen Seiten umzingelnd. Jagal war auf ein solches Ereigniß so wenig vorbereitet, die Besatzung so schwach und die zuvor schon angespannene Verrätherci gelang Kynstutte'n in dem Maße, daß Stadt und Burg in kurzer Zeit gewonnen, Jagal und seine Mutter gefangen genommen, seine Schätze und Kasse geraubt und bald auch alle seine übrigen Burgen von Kynstutte's Kriegern besetzt wurden²⁾.

war, ist nicht zu bezweifeln, da er sich in einer Urkunde vom J. 1385, deren wir später noch erwähnen werden, selbst als solchen nennt. Ungewisser ist, ob er ein rechter oder Stiefbruder Jagals war, da die Verzeichnisse von Dlgjerds Söhnen unzuverlässig sind und sehr von einander abweichen.

1) *Kojalowicz* p. 361 sagt ebenfalls: Apud Kieystutum antiquae suspiciones indubitatis signis confirmabantur; videbat enim Voydato (Andreae) praefecturam eripi non alio crimine, quam quod filius suus esset; dieß letztere ist aber offenbar unrichtig.

2) *Wigand*. p. 297 spricht über die Unternehmung gegen Polotsk ausführlicher, über die Einnahme Wilna's dagegen ganz kurz. Ein-

364 Kynstutte und Jagal in Zwietracht (1381).

So fand Skirgal, als er ohne Erfolg von Polotsk zurückkehrte, die Gestalt der Dinge im Lande gänzlich verändert. Es war ihm aber kaum gelungen, seinen gefangenen Bruder auf heimliche Weise zu sprechen, als er sich eiligst in dessen Auftrag nach Preussen begab. Hier entweder schon als Christ erscheinend oder doch durch das Versprechen lockend, die Taufe sobald als möglich anzunehmen¹⁾, wurde er vom Ordensmarschall aufs freundlichste empfangen und sofort zum Hochmeister geleitet, der ihm mit allen Beweisen des Wohlwollens entgegenkam. Es fehlte nicht an Gastmählern, Ehrenschilden und kostbaren Geschenken, womit man dem Fürsten von allen Seiten Ehre und Auszeichnung zu erweisen bemüht

denblatt S. 47, Detmar S. 318, *Cörner*. Chron. p. 1137, *Dlugoss*. L. X. p. 62—63, *Kojalowicz* p. 362 weiß von einem listigen Plane, wodurch es gelang, 600 Mann Fußvolk in die Stadt zu bringen. *Schütz* p. 83 erzählt das Ganze vollständig im Anfange der Zeit des nächstfolgenden Hochmeisters, weicht aber in einigen Einzelheiten ab. Witowd stellt die Sache in dem erwähnten Berichte im Fol. F. also dar: Dornach unser fater derfur von eczlichen synen vründen, das herczog Jagal an (ohne) unser vater wissen und vorzwigende unserm fater nam einen frede im lande czu Prüssin und mit dem lande czu Island und unsern fater gab her us, das her berheeren solde und globte (gelobte) das her unsern fater nicht helfen welde und romte alle czit, wi her minen fatir und mich selber singe und wi her minen fater und mich tötte und unser land Im neme, und unser fater das vor wor (wahr) derfur und czouch ken der Wille (Wilna) und befaz bi Wille und ving In selben herczogen Jagal in gefengnisse und sine bruder und sine mutir und alle sine gebite und sine huzere, das nam her als (alles) in syne hende und sin golt und synen Tresel und sine stutte, das nam her alczumal. — Von der Gefangennehmung eines Bruders Jagals wissen die andern Quellen nichts.

1) Die Worte in dem Briefe bei Lucas David B. VII. S. 155 sind nicht ganz klar darüber, denn es heißt: *Skyrgailo, quem de tenebris ad lucem, ut speramus, vocavit altissimus et indubitanter vestris ex informationibus maternis ad superna tendit ex infimis*. Hieraus, sowie aus den Ereignissen der nachfolgenden Zeit möchte jedoch zu folgern seyn, daß Skirgal nur erst versprochen hatte, die Taufe anzunehmen.

war¹⁾. Als er dem Hochmeister aber in seines Bruders Namen seine Gesuche vorlegte, verhiess er ihm mehre sehr ansehnliche Landgebiete als vergeltende Belohnung, wenn er alsbald mit seinem Kriegsvolke gegen Kynstutte aufbrechen und Jagal aus seinem Kerker befreien werde. Winrich jedoch wies das Anerbieten des neuen Ländererwerbes edelmüthig zurück; er setzte einen höheren Gewinn, indem er versprach: er sey bereit seine ganze Kriegsmacht aufzubieten, um den gefangenen Fürsten in seine Herrschaft wieder einzusetzen, sofern er durch sichere Bürgschaft geloben werde, binnen vier Jahren mit allen ihm untergebenen Landen die Laufe zu empfangen. Skirgal versprach dieses nicht nur in seines Bruders Namen, sondern händigte darauf dem Meister auch Jagals eigene schriftliche Zusicherung darüber ein und nachdem er sich dann im Haupt- hause Marienburg verabschiedet, um nach Masovien zu ziehen, wo er einem Vermählungs-feste beizohnen wollte, wurde er auf des Meisters besondern Befehl unter einem stattlichen Ehrengelichte von Rittern und andern Edlen von einer Ordens- burg zur andern aufs festlichste bewirtheet, bis er nach Thorn gelangte, wo er einige Zeit verweilend seinen festlichen Hoch- zeitschmuck bereiten liess und sich dann von einem Ritter be- gleitet nach Masovien begab.

Man nahm Jagals Ansuchen von Seiten des Ordens mit der freudigsten Hoffnung auf und meldete sofort seiner Mutter, mit welcher Auszeichnung im ganzen Ordensgebiete ihr Sohn Skirgal empfangen worden sey und welche dank- bare Gesinnungen man in ihm gefunden; man ersuchte sie, das Werk der christlichen Bekehrung, wie sie es bereits an ihrem Sohne Skirgal begonnen, auch an ihren übrigen Söhnen fortzuführen, und als Gegengeschenk für einen schönen Sessel, womit Jagal den Ordensmarschall beehrt, übersandte dieser ihm und seiner Mutter einige Paar sehr schön gearbeiteter Tischmesser²⁾. So bot man alle Mittel auf, um ein blei-

1) Vgl. hierüber den erwähnten Brief bei Lucas David a. a. D.

2) S. den Brief bei Lucas David a. a. D. S. 155—157;

beides freundliches Verständniß mit den Fürsten Litthauens einzuleiten. Darum ergingen auch sogleich Befehle an den Meister von Livland, sich zu einer bestimmten Zeit zu einem Einfall in Kynstutte's Gebiet mit seiner Streitmacht an einem bestimmten Orte dem Kriegsheere aus Preussen anzuschließen. Beide Heere zogen dann wirklich der feindlichen Gränze zu ¹⁾. Um aber solcher Gefahr zu entgehen, entließ alsbald Kynstutte auf Zureden seines gegen Jagal immer freundlich gesinnten Sohnes Witowd ²⁾ den gefangenen Fürsten seiner Haft, obgleich der zu Wilna aufgefundenene Friedensbrief des Ordens ihm Jagals Verbindung mit den Rittern außer allen Zweifel gesetzt ³⁾. Die Hauptstadt Wilna behielt er zwar in seinem Besitze und ließ Waydelo, Jagals Günstling, für seine Umtriebe am Galgen büßen; doch gab er diesem Fürsten auf Witowds Fürbitte alle seine übrigen Gebiete nebst seinen Schätzen und Roffen zurück und wies ihm forthin Witepsk als seinen fürstlichen Wohnsitz an, nachdem er seinem Bündnisse mit dem Orden eidlich hatte entsagen müssen ⁴⁾.

er gehört offenbar in diese Zeit und ist vermuthlich vom Ordensmarschall oder vom Großkomthur an die Königin (regina) geschrieben. Mit *Dlugoss*. L. X. p. 63 stimmt obige Darstellung zwar nicht überein, denn nach ihm müßte sich Skirgal zur Zeit der Freilassung Jagals noch vor Polotsk befunden haben; allein wir haben über den Verlauf der Dinge zwei ältere, bisher noch unbekannte Quellen im Fol. E. p. 258 und im Fol. betitelt: *L. D. Handlung wider Polen* p. 107 benützt, woraus Skirgals Sendung an den Hochmeister während Jagals Gefangenschaft unwiderleglich hervorgeht. Es bestätigt diese auch noch ein anderer Bericht im Fol. *L. D. Handlung wider Polen* p. 30. Nach der alten Preuss. Chron. p. 40 sandte Jagal zu gleicher Zeit insgeheim auch eine Botschaft um Hilfe an den Meister von Livland, mit dem Versprechen, „her welde gerne eyn cristgloubiger werden und alle ding veste halben, dy her vormols Winrich dem Meister gelobit hette.“

1) Fol. *L. D. Handlung wider Polen* a. a. D.

2) *Kajalowicz* p. 359.

3) *Kajalowicz* p. 363.

4) *Dlugoss*. l. c. Lindenblatt S. 47 setzt Jagals Freilassung noch ins J. 1381. Nach der Angabe Hennigs zu Luc. Da =

So war die Lage der Dinge, als Jagal vom Hochmeister Nachricht über den Plan erhielt, der zur Bekämpfung seines Gegners entworfen war¹⁾. Er blieb indessen eine Zeitlang ruhig in seinem Gebiete, wahrscheinlich um Kynstutte'n über seine ferneren Entwürfe zu täuschen, denn der Gedanke, sich Wilna's wieder zu bemächtigen und an Kynstutte'n eine nachdrückliche Rache zu üben, beschäftigte ihn fort und fort. Mittlerweile aber ruhten die Waffen zwischen Kynstutte's und des Ordens Heeren so im Herbst wie im Winter des nächsten Jahres 1382 keinen Augenblick, denn noch im October brach jener mit einer Streifhorde durch Barterland bis Osterode vor und brannte hier die Burg bei nächtllicher Weile auf²⁾ und bald darauf sandte er mit einer Reiterschaar seinen Sohn in die christlichen Gebiete vor, dem es auch gelang, außer dem Vogte von Ermland eine ansehnliche Zahl fleißiger Landeswohner in Fesseln mit hinwegzuführen. Von Seiten des Ordens dagegen war es bald der Hochmeister selbst, der nebst seinen obersten Gebietigern mit einem zwiefachen Heere in die Gebiete von Salseniken³⁾ und Traken einführte, obgleich

vid B. VII. C. 232 mußte sie erst um Pfingsten 1382 erfolgt seyn und zwar so daß Jagal mit seiner Mutter aus dem Gefängnisse zu Polotsk entwichte. Diese Angabe widerstreitet jedoch dem Berichte im Fol. F. p. 22, indem es hier heißt: Weil Kynstutte sich keinen bösen Namen erwerben und niemanden seines Geschlechts vertreiben wollte, so gab er ihm (Jagaln) alle seines Vaters Theile, Witepsk und andere Gegenden nebst Gold, Tressel und Stuten zurück und Jagal gelobte es ihm mit seiner Mutter und seinen Brüdern und versicherte es mit seinen Briefen, daß er Wilna nie fordern und Kynstutte'n in seines Vaters Theil Witepsk gehorsam seyn wolle. Die alte Preuss. Chron. p. 40 weicht hier ganz ab.

1) Von dieser Gesandtschaft mit mündlichen Berichten an Jagal spricht der erwähnte Brief bei Luc. David a. a. D.

2) Wigand, p. 297 sagt: A sabbato in dominicam post festum s. Luce Castrum Osterode novum cum antiquo plene exustum est; vgl. mit Schütz p. 82.

3) Das heutige Gebiet von Soleschniki südöstlich von Troki, dem alten Traken.

ohne bedeutende Erfolge theils wegen Überschwemmung der Ströme, theils weil die Bewohner, zuvor schon von des Feindes Ankunft unterrichtet, alle ihre Habe gerettet¹⁾, bald wiederum brach der immer muntere und streitlustige Komthur von Ragnit Wigand von Baldersheim nach Samaiten in das Gebiet von Romayne oder Romowe ein und führte nach einer schrecklichen Verheerung der ganzen Umgegend und nach Ermordung von mehr als zweihundert Menschen einen reichen Raub davon²⁾, bald auch warf sich der Meister von Livland Robin von Elg in die nördlichen Theile Samaitens, erschlug dort unter Raub und Brand vierthathundert Menschen und brachte eine sehr ansehnliche Beute von Rossen mit zurück³⁾. Auch das Land um Wilna wurde mehrmals verwüstet und schwer durchplündert und es zog sich so das wilde Kriegsgetümmel unter dem endlosen Wechsel von Morden und Rauben bald in dem einen, bald in dem andern Lande bis in den Frühling des Jahres 1382 hinein, wobei die bedeutende Zahl der Gefangenen bei der Auslösung dem Orden oft sehr ansehnliche Summen zubrachte⁴⁾.

1) *Wigand*. l. c. erwähnt des Hochmeisters ausdrücklich als bei dem Zuge gegenwärtig und sagt: propter aere distemperantiam et fluviorum inundationem propositum mutaverunt. Daß Rynstutte selbst die Bewohner vor des Feindes Ankunft gewarnt habe, bezeugt sowohl *Wigand*. als Lindenblatt S. 48.

2) *Schütz* l. c. nennt das Gebiet Romayne; bei *Wigand*. heißt es: Wygandus commendator de Ragnita vastabat in longum et latum terram inavisatam Romeyen dictam igne, virorum, mulierum et puerorum occisione 200, 50 vero captivi cum preda pecorum et equorum multa deducta. Es ist kein Zweifel, daß es die Gegend des alten Romowe in Samaiten ist.

3) *Wigand*. setzt diesen Einfall ante festum corporis cristi und fügt hinzu: de suis nobilibus (des Meisters) 36 perdidit, multi quoque de bayoribus sunt occisi.

4) So hatte z. B. der Komthur von Balga allein nach seinem Amtsverzeichnisse von Rynstutte für Auslösung gefangener Litthauer 3000 Mark erhalten und 1000 Mark war ihm der Fürst im J. 1382 noch schuldig; Ämterbuch p. XXII.

Nun geschah aber, daß Fürst Kynstutte, nachdem er kurz nach Ostern dieses Jahres mit einer Heerschaar und einigen Bombarden den Versuch gewagt, die Georgenburg zu erstürmen, von dort jedoch durch die Kühnheit des Ordensritters Johann von Pfirt mit einer Anzahl Wihinge und durch die Tapferkeit des Komthurs Johann von Meldingen mit seiner muthigen Streitschaar nicht ohne große Verluste zurückgetrieben war¹⁾, eine starke Rüstung begann, um Sagals Bruder Karjebut, Fürsten von Trubtschewsk in Severien, der Kynstutte's Oberherrschaft nicht anerkennen wollte und dem Rufsischen Großfürsten ergeben war²⁾, zum Gehorsam und zur Anerkennung seiner Obergewalt zu zwingen. Auch Sagal sollte mit seiner Streitmacht herbeiziehen, während mittlerweile der junge Fürst Witowd in Traken die Landesverwaltung führen sollte. Kynstutte war bereits mit seinem Heere vorausgeeilt, als Sagal, der die Rüstung unter mancherlei Vorwänden verzögert, statt jenem nachzufolgen, sich plötzlich vor Wilna warf, durch Einverständniß mit mehren der vornehmsten Bürger sich der Stadt und Burg bemächtigte³⁾, dann schnell auch die übrigen Landesburgen gewann und Witowd'n, der mit einem starken Heere vor Wilna gelagert war, in einer Schlacht überwältigte und in die Flucht trieb⁴⁾. Mittlerweile hatte Sagal

1) *Wigand*. p. 297.

2) Karamsin B. V. S. 42, wo Karjebut Dimitrij D'gerbowitsch genannt wird, weil er den Namen Demetrius oder Dimitrij erhielt. *Schütz* p. 84. *Kojalowicz* p. 365 sagt von ihm: Demetrius Korybutus non modo nullum Magni Litwaniae Ducis in Severiam ius agnoscere volebat: verum etiam novorum in Litwania inter Principes dissidiorum opportunitate usus, aliquot finitimas arces armis occupaverat.

3) *Wigand*. l. c. *Dlugoss*. L. X. p. 64. *Schütz* p. 84. *Kojalowicz* p. 366. *Detmar* S. 320.

4) Nicht Kynstutte, wie Hennig bei Lucas David B. VII. S. 232 angiebt, sondern Witowd wurde bei Wilna geschlagen, wie *Wigand*. erzählt, hinzufügend: ultra 1000 hominum in occisione ceciderunt et ita Butaudus (Witowdus) fugit et cum scandalo in longas processit patrias.

Eilboten entsandt sowohl nach Livland als nach Preussen mit der Bitte um schleunigste Hülfe gegen seine Widersacher und der Hochmeister ließ sofort den Ordensmarschall Runo von Hattenstein nebst den Komthuren Dieterich von Elner aus Balga, Albrecht Herzog zu Sachsen aus Brandenburg und mehren andern gegen Litthauen aufbrechen, wo bald auch eine Hülffschaar des Livländischen Meisters erschien¹⁾. Die feindliche Burg Egollen²⁾ ward auf dem Hinzuge erstürmt und verbrannt und da man Jagals und seiner Brüder Kriegsmacht schon vereinigt fand, so zog das gesammte Heer nun eiligst vor die Burg Traken, von welcher Witowd entfliehend seinen Vater zu schneller Hülfe herbeirief. Die Burg war aber bereits in Jagals Händen und seinem Bruder Skirgal übergeben, als Kynstutte durch Samaiten, wo er sich zu verstärken gesucht, mit einer starken Heeresmacht vor Traken erschien, um die wichtige Feste wieder zu gewinnen, denn auch Witowd, der ihm zugezogen war, hatte seine Kriegsschaaren sehr vermehrt³⁾.

Die Belagerung begann mit großem Ernste, als Jagal mit seinen Bundestruppen näher rückte, um dem Feinde die Schlacht zu bieten. Die Heere standen auf zwei Bergen einander gegenüber, Kynstutte zaubernd, den Kampf anzunehmen, theils in Erwartung eines Zuzuges von Hülfsvölkern vom Herzoge Johann aus Masovien, theils wegen der Beihülfe des Ordens aus Livland und Preussen. Da sandte Jagal seinen Bruder Skirgal als Herold ins feindliche Lager, seinem Dheime eine friedliche Verhandlung zur Versöhnung entbietend, um des Blutes ihrer Völker zu schonen. Kynstutte nimmt das Anerbieten an und im Vertrauen auf Skirgals Versprechen

1) *Wigand*. Magister Livoniensis 300 destinaverat in succursum. *De Wal* T. IV. p. 5.

2) So nennt sie *Wigand*. und Lindenblatt S. 50, wo vermutet wird, daß das Städtchen EJulina in der Statthaltertschaft Wilna darunter zu suchen sey. Sicher ist jedoch die Lage der Burg nicht zu ermitteln.

3) *Kojalowicz* p. 367.

für seine Sicherheit reitet er mit Witowd ins feindliche Lager hinüber¹⁾. Kaum aber sind beide dort angelangt, als sie sich von allen Seiten durch Jagals und des Ordens Kriegsschaaren zu ihrem Staunen umringt sehen und von Jagal auf ihre Bitten wegen der friedlichen Unterhandlung die Antwort erhalten: hier sey nicht Zeit noch Ort zu einem friedlichen Vergleich; in Wilna wolle man sich über den Frieden besprechen. Daraus erkannten nun die beiden Fürsten, daß Jagal verrätherisch sie als seine Gefangene betrachte. Er ließ sie streng bewachen und in Kynstutte's Heer alsbald die Nachricht verkündigen, man wolle in Wilna Frieden schließen, die Kriegsteute möchten in die Heimat ziehen²⁾. Das Heer ging wirklich aus einander; fünftausend sollen sich zu Jagals Fahnen geschlagen haben³⁾.

So hatte nun dieser Fürst unter Schlaueit und verrätherischer List sein Ziel erreicht. Jetzt blieb ihm die Rache

1) *Wigand.* sagt ganz kurz: Qui (Kynstat) cum cognovisset, Lyvonienses venisse in succursum Jagel regi, Kynstud cum filio intrat exercitum (nämlich Jagals). Im erwähnten Berichte des *Fol. F.* erhalten wir jedoch genauere Nachricht; unter andern heißt es: Da sandte dieser (Jagal) zu Kynstutte und Witowd seinem Bruder den Herzog Skirgal, um sich in gutem mit ihm zu vertragen und Herzog Skirgal gab Kynstutten sein Wort für Herzog Jagal und seine Hand; auch von seinetwegen selbst gab Skirgal sein Wort und seine Hand. Kynstutte schenkte ihm Vertrauen und Glauben. Er und Witowd ritten nun zu Jagal. Vgl. *Schütz* p. 84 und *Kojalowicz* p. 369 — 370. *Dlugoss.* p. 65 giebt sehr specielle Nachrichten und unterläßt es nicht, Jagals Eibdrückigkeit in dieser Sache besonders hervorzuheben.

2) Die alte Preuss. Chron. p. 40 sagt bei dieser Gelegenheit: Kynstob was eyn alder mann und syne land und lewt waren ym ungehorsam, och zo vorchte her des ordens macht, dorumme dachte her Jagel worde sich obir yn irbarmen, als obir synem gebornen frunt und gap sich mit Witolbe synem sone ym yn gnode. Tzu hant sante sy Jagel veste gesmyt zcur Wille yn gebengnyß.

3) *Schütz* p. 84. In unserm Auszuge *Wigands* heißt es aber: susceperunt 5000 hominum captivos, qui omnes promittunt regi Jagel fidem et subiectionem perpetuam, quam tamen quidam infideles pridem minime servabant.

noch übrig, nach der er sich längst gesehnt. Kaum in Wilna angekommen, ließ er Kynstutten in eiserne Fesseln schmieden und sofort durch seinen Bruder Skirgal nach Krewen bringen, wo er in einen finstern und stinkenden Thurm geworfen wurde; und als nach vier Tagen Skirgal wieder dahin zurückkehrte, fand man den Fürsten im Kerker erwürgt, sey es, daß er, wie einige wollen, sich selbst den Tod gegeben, oder daß er, wie andere mit mehr Wahrscheinlichkeit behaupten, durch Jagals gedungene Mörder erdrosselt worden sey. Um aber die Welt über die That zu täuschen, ward von Jagal eine feierliche Todtenbestattung anbefohlen. Skirgal führte den Leichnam nach Wilna, wo er nach heidnischem Brauche prachtvoll mit seinem Harnische und seinen Waffen geschmückt und dann mit seinen besten Rossen, Jagdhunden und Jagdvögeln auf einem Scheiterhaufen verbrannt wurde ¹⁾. Außer mehrern An-

1) Die Quellen weichen über den Verlauf dieser Dinge von einander ab. Nach Lindenblatt S. 50 brachte sich Kynstutte im Gefängnisse selbst den Tod, doch wie hinzugefügt wird, „als man sagte.“ Bei Detmar S. 321 ist weder von Gefangennehmung, noch von Ermordung die Rede, indem es nur heißt: Do kinstotte sach der dudesehen banner, do gaf he sit in siner veddern, der koninge, gnaben mit sine sone. In der vengnisse vorlos kinstotte sin lyf. Andere Zeugen sprechen ganz entschieden von der durch Jagal veranlaßten Ermordung. So erklärt Witowd in einer Urkunde vom J. 1384 (s. Baczko's Annalen des Königs. Preuss. 2 Quart. S. 38) ganz offen, daß seine Vettern seinen Vater ermordet hätten und in seinem Berichte im Fol. F. p. 22 heißt es: „Uf der truwe nomen sy (Jagal und Skirgal) unfern fatir und verterbten In und mine mutir.“ Ein anderer Bericht im Fol. L. D. Handl. wider Polen p. 107 bezeugt: Jagel nunc rex Polonie vinctum habuit Kynstot, quem etiam in carceribus iugulavit et uxorem eius, matrem videlicet Wytowdi submersit. Die Ermordung bestätigt auch Wigand. p. 298, wo er sagt: Kynstut in captivitate strangulatur, Wytaut vinculatur, matrem autem submergunt; späterhin aber, wo er noch einmal von der Sache spricht, heißt es: Interea Schirgal duxit Kynstut in captivitatem in Krewen et rediit in Willam; post 4 dies Schirgal revertitur volens videre patrum suum in vinculis et invenit eum mortuum. Sed quomodo obierit, nemo umquam cognovit. Et duxit eum in Willam, ubi in

hängern und Dienern des Fürsten, besonders denen, die an des Günstlings Baydelo Tod Schuld hatten und auf Sagal's Befehl die Todesstrafe erlitten, wurde auch die Fürstin Biruta, Kynstutte's Gemahlin und Witowd's Mutter, ersäuft und ihr Vater Witimund, ein hochbejahrter Greis, hingerichtet. Nur Witowd'n, der bisher in manchen Verhältnissen gegen Sagal seine geneigte Gesinnung bewährt, wurde das Leben geschenkt; er ward jedoch ebenfalls nach Krewen in die Gefangenschaft geführt und dort zwar ehrenvoll behandelt, aber doch in strengem Verwahren gehalten, so daß niemand außer Anna seine Gemahlin ihn sehen oder sprechen durfte¹⁾. Mit dieser Reihe der schändlichsten Unthaten voll Nachlust und Herrschbegierde beschimpfte Sagal seinen Namen gerade in einer Zeit, als ein Enkel Dlgjerd's, der edelmüthige und tapfere Fürst Ostei die Bürger Moskau's mit wahren Heldenmuthe zur Vertheidigung ihrer Mauern gegen die große Macht des Hauptes der Tataren Tochtamysch zu begeistern suchte und als ein Opfer seiner großmüthigen Entschlossenheit sich ein ewig rühmlisches Andenken im Buche der Geschichte erwarb²⁾.

Die Hülfsstruppen des Ordens kehrten hierauf durch Lithauen, ohne sich den Bewohnern im mindesten feindlich zu bezeigen, in die Heimat zurück. Der Livländische Meister indes war von Wilna noch nicht weit entfernt, als ihm der

cinere est redactus. Et miraculose in terra vorago visa profunda in longitudinem unius viri et medii, absorbens cineres, quod a multis visum est et nemo vitam de astantibus emendavit (?), equi, vestimenta, arma etc. omnia fuerunt incinerata, aves atque canes venatici cum eo incinerantur. Eben so Schütz p. 84. Lucas David B. VII. S. 155. Dlugoss. p. 66 weiß sogar die Namen der gedungenen Mörder zu nennen, sowie auch Kojalowicz p. 372 die Namen der bestochenen Hofsleute Sagal's, die den Mord vollbracht haben sollen, angiebt. — Daß der Hochmeister sich für Kynstutte verwendet habe, ist sehr unwahrscheinlich, obgleich Dlugoss. p. 66 von ähnlichen Verwendungen spricht; De Wal T. IV. p. 6.

1) Wigand. l. c. Dlugoss. p. 66. Schütz p. 84. Kojalowicz p. 373.

2) Karamsin B. V. S. 65 — 67.

Herr von Hsenburg, der mittlerweile mit einer kleinen Streitschaar zum Dienste für die heilige Jungfrau und um des Rittersnamens willen nach Livland gekommen war und jetzt zum Meister nach Wilna eilte, entgegen trat, bringend bittend, er möge mit ihm zurückkehren, weil er kein größeres Verlangen habe, als den heidnischen König selbst zu sehen. So sonderbar die Bitte war, so sandte man doch einen Dolmetscher an Jagal mit dem Gesuche um freies Geleit für einen Deutschen Ritter, der ihn zu sehen wünsche. Der Fürst gab zur Antwort: Welch thörichtes Verlangen! Ich kann ihm kein Geleit gewähren, da mir die Christen immerdar schon hinlänglichen Schaden zugefügt. Auf wiederholte Bitte jedoch ertheilte Jagal die Erlaubniß, daß der fremde Gast vor ihm erscheine, empfing ihn dann nebst den Seinen mit größter Freundlichkeit, ließ ihn acht Tage lang am königlichen Tische mit hoher Auszeichnung bewirthen und endlich reichlich beschenkt unter sicherem Geleite durch die Wildniß nach Preussen zurückführen¹⁾.

Der edle Meister Winrich von Kniprobe hatte an diesen kriegerischen Ereignissen schon lange fast nie persönlich Theil genommen²⁾. Bereits tief im Abende seines Lebens ging er den letzten seiner Tage schon näher entgegen. Je näher aber das Ziel seiner Thätigkeit heranrückte, um so mehr war er auch bemüht, alles was dem Lande nur irgend Heil und Gedeihen bringen konnte, mit rastlosem Eifer zu befördern und ins Leben zu setzen. Wie er vor einigen Jahren schon mit Herzog Ladislaw von Dppeln einen Vertrag geschlossen, nach welchem die Ordensgebietiger alle Räuber, Mörder und Übelthäter jeglicher Art, sofern sie dem Ordensgebiete in irgend einer Weise Schaden zugefügt, in des Herzogs Landen ohne weiteres aufgreifen und zur Bestrafung hinwegführen konn-

1) Die Sache erzählt *Wigand*. als eine Sonderbarkeit der Zeit, daß es fahrenden Rittern oft schon genügte, das heidnische Land betreten und die Heiden gesehen zu haben.

2) *Wigand*. erwähnt seiner persönlichen Gegenwart in Litthauen in den letzten Jahren nur ein einzigesmal.

ten¹⁾, so traf er auch mit dem Herzoge Bratislav von Stetin die Anordnung, daß jeder der beiden Fürsten Mörder, Mordbrenner, Kirchenbrecher, Diebe, Räuber oder sonstige Missethäter, wenn sie geflüchtet, nach dem Verhältnisse ihres Standes durch drei, fünf oder sieben ebenbürtige Zeugen überwiesen seyen, in des Herrn Land, unter welchem sie gefessen seyen, dem Gerichte ausliefern²⁾, desgleichen auch entlaufene Schuldner an das Gericht wieder zurückbringen solle, dem sie sich entzogen hatten, um dem Gläubiger zu Rechte zu stehen. Geschehe es, daß ein Mann, der verarmte und seine Pacht nicht geben könne, in des andern Herrn Land entwiche, so solle er wieder ausgeliefert werden, sobald ihn jemand anklage. Werde Straßenräubern, Dieben oder andern missethätigen Menschen aus des einen Herrn Land in das andere nachgejagt, so solle man sie fangen in des andern Herrn Gebiet, wo man könne, und wollten sie sich nicht gefangen nehmen lassen, so solle man sie erschlagen ohne weiteres Erkenntniß. Finde ein Kläger aus Preussen sein Gut in des Herzogs Land und könne er daran sein Recht erweisen, so solle man es ihm frei folgen lassen und das Gericht solle sich nicht weiter dar-

1) Der Vertrag dat.: Slothory Dienstags nach Quasimodogeniti 1380 im Original im geh. Arch. Schiebl. 31. Nr. 2 Es wird darin den Hauptleuten, Burggrafen und allen Unterthanen des Herzogs aufgetragen, den Orden und die Seinigen bei Aufgreifung der Übelthäter auf keine Weise zu hindern, sondern dabei vielmehr behülflich zu seyn. Ausgenommen werden „Ebele lüte, dy wir alle wege zcu Rechte wolten gestellen, die unbir uns beerbet syn und gefessen.“

2) Dieser Punkt ist etwas undeutlich; es heißt nämlich: Were das wo gheschege mort abir mortbrant kirchenbrechin stelin abir roubin an unserm lande vorbenomet und was dessen sachen ghelich mach ghestin, das mag eyn man vor syneme herrin in des lande der ghesessen ist, eynen andern man ghewynnen, der is vorvrocht hot. Ist her eyn riddermessich man selb dritte, ist her eyn burger selb vünste, is her eyn ghebur selb sebinde iczlich mit syneme ghenosen unvorsprochene lüte welk herre abdir welk vogit das ghezugit mit syneme ghezegelten brive das man den selbin mistetighen man also ghewunen hot also vorsechin ist. Den sal man entwertin ane alle widderrede ym syn recht czu tunde.

ein mischen, noch Theil daran haben. Komme ein Flüchtling in des andern Herrn Land und drohe er dem Lande Schaden zu thun, aus dem er entflohen sey, so solle das Gericht ihn durch Festhaltung daran hindern; kämen aber die von ihm Beklagten und habe der Flüchtling gerechte Sache, so solle man ihm sein Recht thun um die Unthat, weshalb er drohe. Sofern der Hochmeister oder der Herzog diesen Vertrag nicht länger halten wolle, solle er ein halbes Jahr zuvor angekündigt werden ¹⁾).

Wie diese Einigung aber die Ruhe und Sicherheit der Unterthanen sowohl im eigenen Lande als in den nachbarlichen Gebieten zum Ziele hatte und überhaupt die innere polizeiliche Ordnung befestigte, so ließ es der Meister auch fortwährend noch an keinen Bemühungen fehlen, die Freiheit und den sichern Verkehr der Preussischen Handelsstädte im fernen Auslande wieder herzustellen oder doch aufrecht zu erhalten. Jene Spannung und feindliche Stellung zwischen England und den Städten des Hansebundes hatte sich noch nicht verändert, obgleich man die Verhandlungen zu einer gegenseitigen Ausgleichung von Seiten der Städte mit allem möglichen Eifer betrieb und schon im Jahre 1379 auf einer Tagfahrt zu Lübeck beschlossen hatte, wofern dem Deutschen Kaufmanne in England seine alten Freiheiten und Rechte nicht wieder gegeben und sicher bestätigt würden, allen Verkehr mit diesem Lande aufzuheben ²⁾. Der Handel zwischen Preussen und England hörte daher nach dem erwähnten Jahre, wo noch einige Preussische Schiffe in die Themse einliefen, auf etliche Jahre gänzlich auf, denn da man sich in England noch in keiner Weise zum Ersatz des Schadens verstehen wollte, den die Engländer sowohl den Preussischen Handelsstädten als dem Orden selbst zugefügt hatten ³⁾, vielmehr die Preussischen Kauf-

1) Dieser Vertrag, von Seiten des Herzogs dat: Slauwe a. d. 1380 in die Margarete virg. ist nur noch in einer Abschrift vorhanden in den Haus. Recept. Nr. I. p. 265.

2) Recessus Hanseat. ab an. 1379. p. 8.

3) Unter den Sendboten, welche im J. 1379 von der Tagfahrt

fahrer von neuem über ihre schöne Behandlung in mehren Englischen Städten, wie in Warwick und Plymouth klagten und sogar Fälle vorkamen, daß man Schiffsleute aus Preussen todt geschlagen, Steuerleute verwundet und Schiffe und Kaufwaaren verkauft hatte ¹⁾, so mußte der Hochmeister, nachdem er auf die dringendsten Bitten der Hansestädte den Verkehr noch einige Zeit erlaubt hatte, endlich doch zu einem nachdrücklichen Verbote aller und jeder Handelsgemeinschaft mit England greifen, und da man im Jahre 1381 von einigen Städten aus dennoch den Versuch wieder wagen wollte, einige Schiffe nach England zu senden ²⁾, so ließ er die Rathsleute der Städte nach Marienburg versammeln und ihnen durch seine Gebietiger bekannt machen: „es solle jedermann seinen Freund warnen, daß niemand, wer er auch seyn möge, nach England segele, wohin wir die Fahrt verboten haben, wie es die Städte wohl wissen, weshalb wir darüber auch kein neues Verbot ausgehen lassen, damit niemand sagen dürfe, daß wir heute das eine und morgen das andere verbieten. Wer aber dennoch dahin segele, der solle seine Buße nicht wissen; er solle ewig das Land meiden und dazu Leib und Gut verloren haben ³⁾.“ Dabei ließ es der Meister doch keineswegs an Bemühungen fehlen, den Verkehr mit England wieder in Gang zu bringen theils aus eigenem Interesse für seine Handels-

zu Lübeck aus nach England zur Ausgleichung der Streitigkeiten gesandt wurden, war auch Hans Kordeliß aus Thorn, der dort die Preussischen Forderungen in Anregung brachte.

1) Hansesat. Recess. Nr. I. p. 232.

2) Der Hochmeister selbst schreibt dem Komthur zu Rewe: Uns is zu wyssen worden, das man vil großer schiff mit großem gut ten Enghelant schiffet, de mit unsern boten tegen Englant menen zu segeln.

3) Wir haben hierüber ein Schreiben des Hochmeisters aus Rewe am Sonnt. Estomihi (1381), wahrscheinlich an den Hauskomthur von Danzig im Hans. Recess. Nr. I. p. 249. Daß dieses Verbot des Hochmeisters aber keineswegs von ihm als Beschützer des Hansebundes ausging, wie Fischer Gesch. des Deutsch. Handels B. II. S. 158 meint, leuchtet aus dem Inhalte des Schreibens klar hervor.

städte, theils auf Bitten anderer Fürsten, die von seinem persönlichen freundschaftlichen Verhältnisse zum Könige sich den günstigsten Erfolg versprachen und ihn deshalb ersuchten, sich bei diesem, bei dem Herzoge von Lancaster, dem Rathe des Königes und der Stadt London für Aufrechthaltung der alten Handelsfreiheiten eifrigst zu verwenden¹⁾. Indessen blieben doch alle Bemühungen fruchtlos.

Auch der Handelsverkehr nach andern Ländern unterlag, wenn auch nicht einer solchen gänzlichen Stockung wie in England, doch manchen Hemmungen und Hindernissen²⁾. So hatte der Preussische Seefahrer auch von Dänemark aus manichfachen Schaden erlitten, obgleich die Königin Margaretha sich zum Erfasse bereitwilliger erklärte, als es der Fall in England war³⁾. Die Klagen ferner über die Willkürlichkeiten, durch die man den Preussischen Verkehr in Norwegen erschwerte, waren schon seit Jahren geführt worden, da die Entfernung und die großen Kosten einer Gesandtschaft dorthin eine Ausgleichung nicht so leicht möglich machten⁴⁾. Besonders beklagte man sich auch darüber, daß die Preussischen Seefahrer zu Bergen auf jeder neuen Seereise von ihrem Gute immer neues Pfundgeld entrichten mußten, obgleich man es jedes

1) Welches Vertrauen man in dieser Hinsicht auf den Hochmeister setzte, beweiset vorzüglich einer dieser Briefe an ihn im Formularbuche p. 52, wo es heißt: *Vestre reverende benignitati supplicamus tam humiliter quam devote, quatenus cum civitatibus vobis subjectis dignemini deliberare, ut premissis obstaculis pro futuro et utiliter occurratur et litteras vestras ipsi domino regi atque duci Lancaster ipsiusque regis consilio necnon civitati Londoniensi dirigatis, ut informati sinant et permittant mercatores predictos privilegiis, graciis, libertatibus concessis et habitis gaudere poterint. In hoc enim communi mercatori gratiam, commodum et profectum nobisque favorem facitis per omnia specialia.* —

2) Einige nähere Belehrung hierüber bei Fischer a. a. D. S. 188 — 189.

3) Hansf. Recess. Nr. I. p. 255 — 256.

4) Hansf. Recess. Nr. I. p. 154.

Jahr im Ganzen bezahle¹). In den Niederlanden erdrückten die Kriegsunruhen in diesen Jahren fast alles Vertrauen im Handel, und wie der Verkehr der Hansesstädte im Allgemeinen, so war auch der aus Preussen vielfach gestört und gehemmt, zumal da alle Bemühungen sowohl beim Grafen von Flandern als bei den empörten Städten, dem Handel die nöthige Sicherheit zu gewähren, zwar von beiden Seiten geneigte Versprechungen, aber keine besondere Wirkungen zur Folge hatten, so daß die Städte Preussens schon im Jahre 1379 auf einer Tagfahrt zu Marienburg den Beschluß faßten, den Flamingern wegen der Schmach, welche dem Kaufmanne in ihrem Lande angethan werde, noch einmal die nachdrücklichsten Vorstellungen zu machen und wenn dann keine Abhülfe erfolge, den Kaufmann in Flandern zu verwarnen, er möge sobald als möglich sein Gut mit Sicherheit aus dem Lande hinweg zu bringen suchen²). Der Handel der Preussischen Städte zog sich auch wirklich schon mehr und mehr nach dem Haag hin und da man sich dort bald über einen ungewöhnlichen, dem Preussischen Kaufmanne abgeforderten Zoll beklagte, so bedurfte es bloß einer Verwendung des Hochmeisters bei dem Herzoge Albrecht von Holland, um diesen zu der Erklärung zu bewegen: man habe früher den Kaufleuten, damit sie Holland mehr besuchen möchten, dort allerdings manche Freiheiten zugestanden, diese jedoch nachmals wieder zurückgenommen, weil der Kaufmann aus Preussen wenig oder nicht nach Holland gekommen sey. Werde er jedoch seinen Verkehr nach Holland mehr befestigen und erweitern, so wolle man ihm gerne die alten Freiheiten zugestehen und alles thun, was ihm genügen könne³). Von einem Handels-

1) Die Worte des Recesses p. 238 heißen: De Schipheren und de Kopmann von Prußen clagen tho dem ersten, dat se alle reyse tho Berghen moten Puntgeld gheven von rome gude und von eren Schepen, dat se des Jores pflagen ennes to geven.

2) Hansf. Recess. Nr. I. p. 227.

3) Hansf. Recess. Nr. I. p. 272 und 278. Adhlers Samml. der Hansf. Geschichte bei Willebrandt p. 191.

verkehr nach Rußland findet man auch jetzt vorerst nur wenige Spuren; denn obgleich der Hochmeister bemüht war, eine regere Verbindung mit Novgorod anzuknüpfen und durch seinen Ordensschäffer Heinrich von Alen auf einer Tagfahrt zu Lübeck bei den Hansestädten um die Erlaubniß nachsuchte, an dem Handel nach Rußland auf eigene Rechnung Theil nehmen zu dürfen, so wußte man dieser Bitte doch klüglich auszuweichen, weil man diesen Handel gerne nur in den Händen der Hanse behalten wollte¹⁾.

Eine der verderblichsten Hemmungen für den Seehandel blieb auch bis auf Winrichs letzte Zeiten immer noch die Seeräuberei, besonders auf der Ostsee. Der Verkehr von Preussen aus litt darunter fortwährend noch sehr bedeutend; denn obgleich kein Jahr vorüberging, in welchem man auf den Hanseatischen Tagfahrten nicht Maßregeln dagegen in Berathung zog und nicht selten auch unter ansehnlichen Kosten sogenannte Friedeschiffe oder Liburnen ausgerüstet wurden, um die See zu säubern, so blieb dieß alles doch immer von so geringem Erfolge, daß die Städte Preussens auf ihrer Tagfahrt zu Marienburg im Jahre 1379 beschlossen, wegen der fortdauernden Gebrechen, denen der Seefahrer aus Preussen auf dem Meere noch fort und fort unterliege, außer dem einmal schon versprochenen Pfundgelde keines weiter beizusteuern²⁾, weil man doch gar keinen Erfolg von den oft mit so großen Kosten ausgesandten Friedeschiffen zu genießen habe, denn binnen kurzer Zeit hatten die Städte nicht weniger als viertausend und zweihundert Mark für diesen Zweck fast völlig nutz-

1) Vgl. darüber Sartorius Geschichte der Hansf. Bund. B. II. S. 452. Wir werden später sehen, daß man dieses Gesuch nachmals noch mehrmals erneuerte.

2) Hansf. Recess. Nr. I. p. 230. Wir haben noch Verzeichnisse über die Abzahlung des Pfundgelbes aus Danzig an die Bevollmächtigten aus Lübeck und dem Sund, aus welchen hervorgeht, daß man z. B. im J. 1379 bezahlte 1700 Mark, im J. 1380 nur 700, aber 1381 wieder 1112 Mark.

los verwendet¹⁾. Obgleich man allerdings auf einer Tagfahrt zu Rostock von Seiten der übrigen Hansestädte gestehen mußte, die Städte in Preussen hätten bisher viele Mühe und Sorge auf die Befriedung der See verwendet und zwar „alles ohne Dank,“ so fand man es doch höchst bedenklich, wenn sie sich von der Sache ganz los sagten oder in ihrem Bestreben zur Beihülfe auch nur nachließen, und es ergingen daher von den übrigen Hansestädten an sie immer wieder neue Auforderungen oder auch man suchte sie durch günstige Berichte über die Bemühungen der Friedeschiffe gegen die Seeräuber zu gewinnen, wie man ihnen z. B. im Jahre 1381 meldete, daß vierzehn solcher Raubgesellen in der See aufgegriffen, enthauptet oder ersäuft worden seyen²⁾. Allein wengleich die Städte die Beisteuer auch bald wieder zusagten, so konnte man das Unwesen doch auf keine Weise ganz austrotten, denn es kamen Fälle vor, daß über vierhundert solcher Seeräuber den Kauffschiffen auf der See auflauerten³⁾. Der Meister Winrich von Kniprode, der es ja selbst nicht unterließ, die Rechte und die Sicherheit eines einzelnen Kaufmanns in Schutz

1) Ebenas. p. 234. — über den Kostenbetrag für die Liburnen giebt folgende Rechnung der Lübecker im Hansf. Recess. einen Begriff; es heißt nämlich: A. d. M. CCC. LXXIX domini Consules de Lubic computarunt, quod liburnus ipsorum ad pacificandum mare stetit anno LXXVIII. VM. IXC. LXIII mr. et VII sol. lub. Liburnus dominorum de Sundis stetit IIIIM. IIIIC. XLVI mr. lub. Summa amborum liburnorum XM. IIIIC. X mr. et VII sol. lub. Summa pecunie libralis eodem anno 1378 VIM. VIC. et LXXII mr.

2) Hansf. Recess. Nr. I. p. 261.

3) So heißt es z. B. in einem Briefe der Lübecker an die Städte Preussens aus dieser Zeit: Innotuit nobis veraciter quorundam veridicorum amicorum nostrorum relatu tam verbalis quam litterali magnam congregationem diversarum personarum ultra IIIIC. virorum numerum in diversis Regni Dacie finibus videlicet Juczia, Schania et Feonia unitam fore conantium et preparantium se navigio ad depredandum mercatores in mari. Vos quam possumus presentibus amicaliter premunimus, ut premissa communi Mercatori patrie vestre et alibi quo poteritis quantocius poteritis signare curetis, ut et ipsi sic per vos premuniti caveant sibi de damnis inferendis.

zu nehmen, wenn man um seine Hülfe bat¹⁾, griff auch in diese Verhältnisse mit allem Eifer thätig ein, denn solche Hindernisse im Handel mit dem Auslande hatten ja nicht bloß auf die Handelsstädte allein, sondern auch auf den ganzen innern Verkehr und auf den Absatz der Landesproducte im Allgemeinen den nachtheiligsten Einfluß; allein die Lage der Dinge war der Art, daß es keineswegs in seiner Macht stand, dem Handel seines Landes die sichere und freie Bahn zu geben, wie er sie ihm zum Wohlstande seiner Unterthanen wohl wünschte. Bei dem allen standen jedoch die Städte Preussens in Rücksicht ihres Verkehrs und ihrer innern Ruhe hinter denen Deutschlands auf keine Weise zurück, sobald man sieht, wie dort die zahlreichen und trozigen Genossenschaften des Adels die allgemeine Sicherheit um diese Zeit bedrohten und wie in dem einen Lande der berühmte Sternerbund, in dem andern der mächtige Löwenbund oder die Gesellschaft mit den Hörnern am Bürger und Kaufmanne ihr Unwesen und ihre Raublust übten.

Von einem Fürsten aber, der wie Winrich so vielseitig für seines Landes Glück und Gedeihen sorgte, ist von selbst schon zu erwarten, daß er, tief überzeugt von dem Werthe und der Nothwendigkeit der geistigen Fortbildung des Bürgerstandes, auch den Bildungsanstalten der Städte in den spätern Jahren seines Lebens seine Sorge und eifrige Förderung nicht werde entzogen haben, und wenn über diese seine stillere segensreiche Wirksamkeit die Quellen auch nicht so reichselig sind, wie über die geräuschvollen Ereignisse, welche den Augen der Zeitgenossen nicht entgehen konnten, so liegen uns doch noch manche Zeugnisse vor von dem lebendigen Eifer, den er für die Beförderung oder neue Begründung von Bildungsanstal-

1) Über solche einzelne Fälle mehrere Briefe im Formularbuche p. 48. Der eine davon ist an den Potesta und Rath der Stadt Ravenna gerichtet, woraus hervorgeht, daß auch ein Handelsverkehr mit Italien Statt fand. Der Brief enthält jedoch nichts weiter als die Klage und die Forderung wegen Genugthuung für einen dort beraubten Kaufmann.

ten und Schulen selbst in seinem spätern Leben theils noch selbst in sich trug, theils in andern anregte. Was seine Vorgänger im Meißteramte oder er früherhin selbst schon in dieser Hinsicht begonnen und angeordnet, ward von ihm mit Liebe und Eifer bis in seine spätesten Tage fortgesetzt oder wofern es nöthig war, geändert oder verbessert. Die meiste Aufmerksamkeit widmete man begreiflicher Weise immer den Schulanstalten der größeren Handelsstädte, weil hier die Nothwendigkeit einer geregelten Bildung am nächsten lag. So wurde zur Verbesserung des Schulwesens in Königsberg schon im Jahre 1376 zwischen dem Samländischen Domstifte und dem Rathe der Altstadt die Anordnung getroffen, daß man die Knaben der Stadt in bestimmten theils bereits errichteten, theils noch neu zu errichtenden Gebäuden in den freien Künsten belehren und durch reine Sitten und gute Beispiele ausbilden, die Leitung der Schule aber ein tüchtiger Rector erhalten solle, den der Rath der Stadt zuvor gehörig zu prüfen habe und dessen Bestätigung dann der jederzeitige Hochmeister ertheile¹⁾. Außer der eigentlichen Belehrung der Kinder also nahm man auch auf die sittliche Ausbildung ihres Charakters und auf Veredlung ihrer Gesinnung besondere Rücksicht. Einige Jahre später vereinigte sich das Domkapitel mit dem Rathe der Altstadt im Einverständnisse mit dem Bischofe von Samland und dem Hochmeister in Rücksicht auf die Anstellung des Lehrers bei jener Schule dahin, daß das Stift „den Kindern der erwähnten Schule immer einen wissenden, redlichen Schulmeister setzen wolle, der ihnen nütze und gut sey und ob es ihnen einen setze, der ihnen nicht nütze wäre, so wolle es ihnen ei-

1) Die Urkunde hierüber in Arnoldts Historie der Königsberg-Universität B. I. Beil. Nr. I. S. 2 und bei Lucas David B. IV. Beil. V. p. 16. Die Vergleichung beider Abdrücke ergibt merkliche Abweichungen; die Urkunde ist offenbar auch selbst verdorben, so daß die Auffindung des richtigen Sinnes einige Schwierigkeit hat. Man sieht aber, daß die Schule hatte erweitert werden müssen, denn es ist die Rede von einem neuen Schulgebäude, welches errichtet werden sollte.

nen andern setzen, der den Stadtkindern lehren möge allerlei freie Künste nach der Gewohnheit der Schule in der Altstadt zu Elbing und halten seinen Chor mit Gesang, als man den zu Elbing hält¹⁾." Eine wichtige Veränderung aber wurde vorzüglich auch darin vorgenommen, daß man die häufigen Störungen des Unterrichtes durch Kirchengesang und Processionen schon mehr zu beschränken anfang und die Verpflichtung zu beiden nur noch auf gewisse Feste gelten ließ²⁾. Der vom Meister Dieterich von Altenburg eingeführte Schulzwang ward jetzt aufgehoben und den Ältern frei gelassen, in welche Schule der Stadt sie ihre Kinder schicken wollten³⁾. Wie schon erwähnt galt die Schule zu Elbing in Rücksicht ihrer Einrichtung für das Muster und stand um diese Zeit in besonders hohem Rufe. Eine ähnliche Schule wie zu Königsberg soll Winrich auch in Marienburg gegründet haben, doch sind wir davon nicht sehr unterrichtet⁴⁾. Eigentliche Gelehrsamkeit aber war bei dem allen in Preussen zur Zeit noch wenig zu finden

1) S. die Urkunde hierüber vom J. 1381 bei Arnoldt a. a. D. Nr. 2.

2) So heißt es in der einen Urkunde bei Arnoldt, daß nur pro cultu nominis divini filii ad cantandum habiles et idonei officium Missae frequentare debebunt diebus serialibus. Diebus vero festivi omnes communiter et indifferenter. In der andern Urkunde werden die Processionen mit den Schulkindern beschränkt.

3) Diese Anordnungen haben allerdings, wie schon Krause in s. Abhandlung: Preuss. Schulen vor der Reformation in den Beiträgen zur Kunde Preuss. B. V. S. 345 gegen Kozebue B. II. S. 417 ganz richtig bemerkt, keine allgemeine Beziehung auf alle Schulen des Landes, sondern nur eine besondere auf Königsberg (vgl. Riemann Geschichte der Altstadt. latein. Schule zu Königsberg S. 9—10, Erläut. Preuss. B. III. S. 352, Arnoldt Kirchengesch. von Preuss. S. 204—205); indessen läßt sich doch voraussetzen, daß Winrich ähnliche Bemühungen auch auf andere Städte des Landes verwendet haben möge.

4) Die Nachricht hierüber ist nicht ganz zuverlässig, denn was hiervon in meiner Geschichte Marienburgs S. 165 und in den Beiträgen zur Kunde Preuss. B. II. S. 324 von Lucas gesagt ist, stützt sich auf die unsichern Angaben bei Becker S. 81.

und Wissenschaften genossen noch keiner besondern Pflege, denn selbst von den früher erwähnten wissenschaftlichen Anstalten in den einzelnen Ordenshäusern fehlen uns nähere Nachrichten. Die Klöster in Preussen haben in dieser Hinsicht nichts gefördert und wir können keinen einzigen Abt oder Mönch nennen, der sich durch wissenschaftliche Beschäftigung hervorgethan. Im geistlichen Stande waren überhaupt die Domherren fast die einzigen, die wenigstens zum Theil eine gewisse gelehrte Bildung und wissenschaftliche Kenntniß besaßen und sich mitunter auch Ehregrade erworben hatten, so wie z. B. der Domherr Johannes von Pomesanien, zugleich Pfarrer in Ladekop, Licentiat im Rechte war¹⁾.

Vorzüglich aber soll es auch das Landschulwesen gewesen seyn, dem Winrich, wie man von ihm rühmt, wenn auch nicht seine erste Begründung gegeben, doch seine regste Theilnahme und Thätigkeit gewidmet habe, und wohl ließ es sich von seinem sonst so rastlosen Eifer für seines Volkes Wohlfahrt und Glück erwarten, daß er seine besondere Aufmerksamkeit auch auf die Schulen des Landes als die wichtigsten Beförderungsmittel geistiger Veredlung des Volkes werde verwendet haben. Deumoch können wir nicht umhin, ihm diesen von spätern Geschichtschreibern oft so reich gespendeten Ruhm wenn auch nicht geradehin abzusprechen, doch wenigstens in Zweifel zu ziehen, denn es schweigen nicht bloß alle zeitgenössischen und älteren Schriftsteller über dergleichen Bemühungen um die Volksbildung in Schulen, sondern es spricht auch keine einzige Urkunde von der Stiftung einer Schule oder der Anstellung und Unterhaltung eines Schullehrers auf dem platten Lande, selbst auch solche nicht, die ausdrücklich zur Gründung neuer Dörfer ausgestellt sich über die innern dörflichen Verhältnisse weiter auslassen; kurz in keiner einzigen der zahlreichen Quellen aus dieser Zeit ist vom Landschulwesen in der

1) Wenn *De Wal* T. III. p. 441 von einem faire fleurir les sciences dans un pays où leur nom étoit à peine connu avant lui spricht, so ist damit offenbar zu viel gesagt.

Art die Rede, daß irgend daraus eine besondere Wirksamkeit des Hochmeisters oder eines der damaligen Bischöfe hervorginge¹⁾. Überdies finden sich sowohl zu Winrichs als seiner

1) Die gewöhnlich hierüber angeführten Quellenangaben sind mitnichten so zuverlässig, als man gemeinhin annimmt, denn wenn *Duellius* p. 34, auf den sich die meisten Berichte über diesen Gegenstand beziehen, auch sagt: *Viros doctissimos, quoad eius saeculum ferebat, Mariaeburgum evocavit, ac pariter reipublicae bono ludos litterarios per universam provinciam ordinavit*, so versteht er hierunter keineswegs, wie *Pisanski* Preuss. Litterargesch. S. 15 behauptet, das Landschulwesen, sondern die Bildungsanstalten in den Ordensconventen, von denen wir früher gesprochen. Was *Becker* S. 80 über die Sache, sowie über den Ordenspriester Peter von Augsburg sagt, kann keinen Glauben verdienen, da keine einzige bewährte Quelle es bekräftigt. Aus ihm hat *Krause* a. a. O. seine Nachrichten entnommen. Die wortreiche *Oratio de meritis in Prussiam Vinrici a Kniprode* von *Liebert* giebt uns durchaus nichts Neues. Aus den alten Chroniken aber läßt sich keine einzige Stelle als Zeugniß für Winrichs Wirksamkeit im Landschulwesen anführen; selbst *Wigand*, der bei der Nachricht über seinen Tod in einer Art von Lobrede über Winrichs Verdienste alles zusammenfaßt, wodurch er sich irgend auszeichnete, läßt keinen Laut vernehmen über seine Bemühungen um das Landschulwesen, eben so wenig *Kindenblatt* oder der alte Chronist, dessen Lobrede auf Winrich in meiner Geschichte Marienburgs S. 183 abgedruckt ist. Da nun außerdem, wie oben erwähnt, auch weder Urkunden noch sonstige Archivsnachrichten über Winrichs Verdienste in dieser Hinsicht die mindesten Spuren geben, vielmehr nur neuere Scribenten ohne weitere gründliche Beweise über die Sache Winrichs Namen mit Lob überhäuft haben, so konnten wir den gewöhnlichen Angaben der Geschichtschreiber in dieser Beziehung keinen Glauben beimessen. Selbst unter den Zeugen in Urkunden kommt nie der Schulmeister eines Dorfes vor, obgleich wir in Urkunden, welche Städte betreffen, selbst in kleineren Städten, wie in *Freistadt* schon im J. 1331 unter den Zeugen einen *Magister scholarum in civitate predicta* finden. In einigen Urkunden wiederholt sich die Bestimmung für die Dorfbewohner: *Duch was Gertener von dem Schultheißen abir von den ynwonern in demselben dorffe gesaczt werden, der sal iglicher dem pfarrer ennen schilling geben czu messpffeninge und seinem glockener sechs pffeninge czu schülerlohn*; allein es bleibt doch zweifelhaft, ob hier von einer Schule oder nicht vielmehr von den Messeschülern die Rede ist.

nächsten Nachfolger Zeit noch so wenige Spuren von Landschulen, daß man durch dies alles zu dem Schlusse berechtigt scheint: auch dieser sonst so ausgezeichnete Meister habe sich zur Einsicht von der Nothwendigkeit und wohlthätigen Wirksamkeit einer gewissen höheren Bildung und Belehrung des gemeinen Volkes durch die Schule noch keineswegs erhoben gehabt. Nur für den Städter hatte er diese Nothwendigkeit mehr erkannt und zu dieser Erkenntniß hatte ihn die Zeit geführt, denn seit etwa einem halben Jahrhundert war das städtische Leben in seinen mannichfaltigen Richtungen um so viel mehr entwickelt und erweitert, daß bei den vielseitigen und höheren Anforderungen, die man in den verschiedenen Zweigen menschlicher Thätigkeit an den Bürger machte, nothwendig auch die Bildungsanstalten in ihrer Verbesserung fortschreiten mußten.

Weit thätiger als für die Volksbildung auf dem Lande war Winrich in Beziehung auf das Kirchen- und Klosterwesen, besonders in den spätern Zeiten seines Lebens. Er gehört, im Geiste seiner Zeit beurtheilt, mit zu den frommsten Hochmeistern, die über Preussen geherrscht haben. Sein religiöser Glaube aber war, wie natürlich, der Glaube seines Zeitalters, über den auch er bei aller seiner Bildung und seinem sonstigen hellen Blicke keineswegs hinauskam. Dem Papste als dem Haupte der Kirche, der ihm selbst in den letzten Jahren noch manchen Beweis seiner hohen Achtung und Gunst gab¹⁾, zollte er stets die treueste Anhänglichkeit und tiefste Ehrfurcht. Seine Briefe an ihn sind sprechende Beweise von seinem demüthigen Gehorsam und voll von Ausdrücken frommer Ehrerbietung²⁾. Nur wenn Anforderungen des päpstli-

1) Bulle des Papstes Urban VI, dat.: Apud Urbem veterem Kal. Octobr. p. n. a. tercio in einer spätern Abschrift im geh. Arch. Schiebl. 103; sie wiederholt für die hohe Geistlichkeit das Verbot, gegen die Ordensbrüder weder Bann, noch Interdict, noch irgend eine andere kirchliche Strafe ohne des Röm. Stuhles besondere Genehmigung zu verhängen.

2) S. oben S. 361. Anmerk. 1. Ähnliche Äußerungen kommen auch in andern Briefen vor.

den Stuhles mit der Wohlfahrt und den Rechten und Freiheiten seiner Unterthanen in Widerspruch kamen, wagte er des Papstes Befehlen entgegenzutreten. Die Geistlichkeit fand bei ihm stets leichtes Gehör für ihre Wünsche und er versäumte nie eine Gelegenheit, um ihr Interesse gegen den Laienstand mit allem Eifer wahrzunehmen, soweit es mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit vereinbar war, weshalb die meisten Streitigkeiten zwischen Laien und Geistlichen, die durch den Meister oder seine Gebietiger entschieden wurden, zu Gunsten der letztern ausfielen. Gerne bot er seine Unterstützung zum Aufbau neuer Kirchen und die Zahl der unter seiner Regentschaft neu-erstandenen Gotteshäuser war sehr bedeutend ¹⁾. Im Umgange mit Geistlichen beschäftigte er sich gerne mit religiösen Gegenständen und es blieb bis an sein Lebensende eine seiner wichtigsten Bemühungen, auch unter seinen Ordensbrüdern Frömmigkeit und religiösen Sinn stets aufrecht zu erhalten ²⁾. Er hielt daher nicht nur zur Friedenszeit mit aller Strenge auf den Besuch des Gottesdienstes und auf pünktliche Beobachtung religiöser Gebote ³⁾, sondern er traf Anstalten, daß auch auf Kriegszügen durch Gebete und Messen in Kirchen und unter freiem Himmel das religiöse Gefühl und das Vertrauen der Krieger auf des Himmels Macht und Hülfe immer von neuem geweckt wurde ⁴⁾; und war gegen den Glaubensfeind ein wichtiger Sieg errungen und der Ordenskrieger

1) Darüber die Beweise in den Verschreibungsurkunden im geh. Archiv.

2) Lucas David B. VII. C. 128—129.

3) Darüber seine Visitations-Vollmachten im Formularbuche p. 18 und Wigand. p. 298.

4) Darüber heißt es bei Wigand. l. c. Quociens indicta fuerat aliqua reysa in laudem dei et virginis Marie contra paganos, tocies multiplicatae sunt orationes, sanciones, missarum solempnia, signanter de sancta trinitate, de omnibus sanctis et de beata virgine in salutem transeuntium ad agones et bella; ergo in omnibus ecclesiis eciam villarum omnes vocati sunt ad interessendum divinis cristifideles in oracionis devocione, ne quis hostis ordini nocere presumat.

glücklich wieder heimgekehrt, so ließ er in Kirchen und Klöstern nicht selten öffentliche Dankgebete anordnen¹⁾. Bei diesem innern religiösen Sinn aber hing Winrich, wie seine ganze Zeit, auch mit großer Vorliebe an den Äußerlichkeiten religiöser Andachtsübungen²⁾. Voll fester Zuversicht in seinem Glauben an die höheren, geheimen Wirkungen von Reliquien und Heiligthümern empfing er das hehre Geschenk, welches ihm der König von Frankreich vom Holze des Kreuzes Christi sandte, mit ungemeiner Freude. Wir sahen früher auch, mit welcher frommen Andacht er einst die Reliquien im Kloster Oliva betrachtet und mit welchem dringenden Wunsche er durch einen eigenen Sendboten den Bischof von Paderborn um einige Überbleibsel des heiligen Liborius gebeten hatte³⁾. Durch ihn war ohne Zweifel auch der für jene Zeit so wichtige Gnadenbrief ausgewirkt worden, den im Jahre 1358 sechzehn Bischöfe zu Avignon für die S. Laurentius-Kapelle im Haupt- hause Marienburg ausgestellt hatten, denn dort wurde eine Reliquie des Holzes vom heiligen Kreuze und mehre andere Heiligthümer verwahrt⁴⁾ und es strömten aus ganz Preussen und selbst vom nahen Auslande Tausende von Menschen in Marienburg zusammen, wenn man, wie im Jahre 1380 geschah, im ganzen Lande verkündigt hatte, daß am Tage Philippi und Jacobi im Ordenshaupte das Heiligthum gezeigt werde, eine Sitte, die hier erst zu Winrichs Zeit ins Leben kam und nachmals, durch eine Gnadenbulle des Papstes Bonifacius des Neunten noch mehr empfohlen und befördert, zu einem der wichtigsten Wallfahrtsfeste des ganzen Lan-

1) S. oben S. 359. Anmerk. 4.

2) Darauf beziehen sich auch die Worte bei *Wigand*: Ex inducta eciam probissimorum suorum preceptorum largissimas elemosinas statuit, ieiunia, venie, oraciones lacrimose et discipline multiplicatae sunt tempore suo.

3) S. oben S. 132.

4) Das Original der Urkunde im geh. Arch. Schiebl. XLII; gedruckt in meiner Geschichte Marienburgs Beil. Nr. VII. S. 536.

des erhoben wurde¹⁾. Und wie Winrich selbst einen sehr hohen Werth auf solche Äußerlichkeiten des Gottesdienstes setzte, so gingen auch seine Anforderungen an die Religiosität seiner Ordensbrüder, wiewgleich er in ihnen auch fromme und gott-ergebene Gesinnungen zu erwecken und zu erhalten bemüht war, doch vorzüglich darauf hin, daß jeglicher nothwendig die damals gewöhnlichen Gebetsformeln, das Vater=unser, das Ave Maria und das Symbolum verstehen oder zu lernen gezwungen werden müsse²⁾. Diese Werthschätzung des Äußerlichen im Gottesdienste war es aber zugleich auch, was Winrichs Zeit so hoch hielt und was ihm den Ruhm zubrachte, daß er wie kein anderer seine Brüder zu Frömmigkeit und religiösem Leben geführt³⁾.

Bei dieser religiösen Richtung seines Geistes war seine Vorliebe und Begünstigung der Klöster und des Mönchswesens eine natürliche Erscheinung. Die ältern Klöster des Landes erfreuten sich bei vielen Gelegenheiten der Beweise seiner Huld und Freigebigkeit und fanden in ihm jeder Zeit für ihre Rechte und Freiheiten, wie für die Unverleglichkeit ihres Besitzthumes einen eifrigen und warmen Schutzherrn, so vor allen Oliva und Pöplin⁴⁾, deren Äbte er gerne und öfter in

1) Lindenblatt S. 46.

2) Noch im J. 1380 setzt Winrich in einer Visitations-Vollmacht für die in die Ordenshäuser ausgesandten Visitatoren fest: *Preterea statuimus, ut prenominati visitatores nostri a quolibet fratrum, an dominicam orationem sciat, ave maria et symbolum, audiant diligenter et si quem quod absit, hec vel unum ex ipsia ignorare reperint, ipsum ea castigatione et pena puniant, que ignorantibus talia in regula et statutis ordinis est inflictia.*

3) Weshalb auch *Wigand.* von ihm rühmt: *Ordinis fratres in sancta religione tenuit.*

4) Das Einzelne hierüber gehört zur specielleren Geschichte der Klöster selbst; es sprechen davon zahlreiche Urkunden im geh. Arch. Schiebl. LIX. Nr. 39. 40. 47. 50. LVI. Nr. 30. 32. 35. 36. 39. Schiebl. 76. Nr. 6 und mehre im Liber privilegior. Kyriand. Der Erwähnung verbient, daß Winrich noch im J. 1381 dem Kloster Oliva eine jährliche, nie abzuldende Rente von 50 Mark auf das Ordenshaus zu Danzig anwies; Liber privil. Kyriand. p. 294.

seiner Umgebung sah und zu deren Beförderung er sich mitunter selbst an den Papst wandte¹⁾. Es entstanden aber unter seiner Beihilfe und Unterstützung hie und da auch mehre neue Klöster²⁾, weil er stets die Überzeugung theilte, das Gelübde eines neuen Klosterbaues sey der würdigste und angenehmste Dank, der dem Himmel für verlichene Wohlthaten darzubringen sey. Als ein solches Zeugniß des frommen Dankes für den Sieg über die Heiden bei Rudau erstand, wie schon erwähnt, vor Heiligenbeil ein schönes Augustiner-Kloster³⁾. Ein ähnliches Kloster desselben Ordens ließ Winrich bei der Stadt Königs erbauen, überwies ihm manche Berechtigungen und Freiheiten und nahm es unter seinen besondern Schutz⁴⁾. Unter ihm ward gleichfalls für Mönche des Augustiner-Ordens das heil. Dreifaltigkeits-Kloster bei Großwaldeck an dem Orte aufgerichtet, wo einst der Sage nach die heidnischen Preussen ihren Göttern geopfert. Der Ordensmarschall Henning Schindenkopf soll sein Erbauer seyn⁵⁾. In

1) *J. B.* für den Abt von Pselpin, welchen er dem Papste als einen empfehlungswerthen Mann schildert; Brief im Formularb. p. 73.

2) *Wigand.*: Claustra quedam ab eo edificata, aliqua instaurata. *Schütz* p. 83 nennt die vier Klöster zu Wehlau, Königsberg, Heiligenbeil und Königs.

3) *S.* oben *S.* 220.

4) Gestiftet wurde dieses Kloster zu Königs im J. 1365; die Originalurkunde Winrichs von Anprobe hierüber dat.: Zum Luchel 1365 am Donnerstag vor *S. Lucia*, im geh. Arch. *Schiebl.* XL. Nr. 14.

5) *Erlaut. Preuss. B.* III. *S.* 285. Die oft wiederholte Nachricht, daß zu Winrichs Zeit die uralte heilige Göttereiche als letzter Überrest des heiligen Romowe bei Schippenbeil noch gestanden, die dortigen Bewohner altpreußischen Stammes heimlich noch unter ihrem Schatten geopfert, der Ordensmarschall Henning Schindenkopf sie auf des Hochmeisters Geheiß umgehauen und an ihrer Stelle ein Kloster zur heil. Dreifaltigkeit erbaut habe, ist im höchsten Grade unzuverlässig und wahrscheinlich eine Erfindung Simon Grunau's, in welchem wir sie *Tr. IX. c. 3. §. 13* zuerst finden und aus dem sie in die spätern Chronisten *Henneberger*, *Waisel* u. a. übergegangen ist. *Treter* p. 13 erzählt: der Marschall habe die heilige Eiche auf Antrieb des Bischofs von Ermland umhauen lassen und ein gewisser *Pe-*

Königsberg vollendete Winrich das von seinem Vorgänger begonnene Marienkloster ¹⁾ und in Wehlau das ebenfalls schon begonnene Kloster für Minoriten-Mönche ²⁾. Ein solches erhielt zu seiner Zeit auch Wartenberg ³⁾ und ein Jahr vor Winrichs Tod kehrten die Kartheuser in ihr Kloster bei Danzig ein ⁴⁾.

Streng und gewissenhaft in allen den Pflichten, die ihm als Ritterbruder wie als Fürst oblagen, übte er doch keine mit größerer Freudigkeit als Mildthätigkeit und Freigebigkeit gegen Kranke, Arme und andere Hilfsbedürftige. In allen Städten wurden, wo sie nicht schon vorhanden waren, Spitale errichtet, vom Meister unterstützt und durch Geschenke erfreut. Als im Jahre 1382 in Danzig die Pest eine große Zahl von Menschen hinraffte, ward auf seine Anordnung der Nachlaß aller derer, die ohne Erben starben, genau verzeichnet und zu wohlthätigen Zwecken verwendet. Mit allem Rechte wurde er von seinen Zeitgenossen der Vater der Wittwen und Waisen genannt, denn wo er es vermochte, nahm er sich ihrer mit hilfreicher Hand und liebevoller Gefinnung an ⁵⁾. Es waren gerade solche Bemühungen zur Erleichterung des Schicksals mancher Unglücklichen und zum Troste und geistigen Heil der Armen und Siechen seiner Stadt Marienburg, unter denen er sein großes Leben endigte; denn nachdem er noch kurz

ter Nagel von Sehr das Kloster erbaut (?). Hartknoch Kirchengesch. S. 182—183. *De Wal* T. III. p. 447. Hartknoch X. u. N. Preuss. p. 117. Das einzige Wahre an der Sache scheint der Aufbau des Klosters zu seyn.

1) Darauf beziehen sich die Worte bei *Wigand.*: Tempore suo frater Hinricus Dusmer claustrum monialium in Königsberg edificavit et redditibus dotavit, quod Magister Wynricus consumavit. *Baczko* B. II. S. 177.

2) *Wigand.* p. 285. Im Erlaut. Preuss. B. IV. S. 677 wird es ein Kloster des Martinianer-Ordens genannt.

3) *Wigand.* p. 289.

4) Lindenblatt S. 47. Lucas David B. VII. S. 126.

5) *Wigand.* p. 289 rühmt diese Tugend ganz vorzüglich an ihm; *Schütz* p. 83.

zuvor in Mitwirkung des Bischofs von Pomesanien zur geistigen Pflege der Armen und Kranken im heil. Geist-Hospital zu Marienburg einen besondern Priester angestellt¹⁾, war es noch sein eifrigster Wunsch, am Abende seines Lebens auch eine eigene Anstalt zur Verpflegung armer Wittwen und Waisen einzurichten. Als er aber am dreiundzwanzigsten Juni des Jahres 1382 sich mit des Ordens oberstem Spittler über diesen Gegenstand weiter berieth, wurde er plötzlich vom Schlage gerührt und schied am andern Tage durch einen ruhigen Hingang aus diesem Leben²⁾.

Über einunddreißig Jahre hindurch hatte Winrich von Kniprode das Steuer der Verwaltung als oberster Meister geführt. Seit Hermann von Salza hatte keiner so lange Zeit und mit solchem Ruhm und Glück an der Spitze des Ordens gestanden und keiner wie für den Orden so für das Land in so großartigem Geiste und mit so einflussreichen Folgen für alle Zukunft gewirkt, denn unter allen Meistern des Ordens, die bisher in Preussen gelebt, konnte keiner mit Winrich in seinem Walten und Wirken in Krieg und Frieden verglichen werden. Aber auch noch nie war in Marienburg ein Meister mit tieferem Schmerz und mit solchem Jammer um den Verlust des allgeliebten Landesfürsten zur Ruhe bestattet worden. Alles strömte dort zusammen, um die entseelte Hülle des verehrten Fürsten noch einmal zu sehen. Die vier Bischöfe des Landes, eine große Zahl von Gebietigern und Ordensbrüdern

1) S. meine Geschichte von Marienburg S. 182 und die Beilage Nr. III. daselbst.

2) Über Winrichs Lobestag, den 24. Juni oder den Tag Johannes des Täufers 1382 stimmen die bewährtesten Chronisten ohne Ausnahme überein; *Wigand*. l. c. Lindenblatt S. 48 und 383. *Detmar* S. 320. *Schütz* p. 83 u. a. Der erstere giebt durch die Worte: defunctus est VIII Kal. Julii; in die nativitatis Johannis bapt. hora terciarum die Zeit seines Todes am genauesten an; er fügt hinzu: qui 31 et medio annis Magisterii generalis principatum in Prussia tenuit und widerspricht hieburch Lindenblatts und Detmars Angabe, nach welcher Winrich das Meisterramt 32 Jahre verwaltet haben soll. Vgl. Lucas David B. VII. S. 127.

aus allen Theilen Preussens und fast alle Bürger der Stadt folgten seiner Bahre und nie waren um einen Meister so viele Thränen mit tieferer Betrübniß geweint worden. Die S. Annen-Gruft im Haupthause nahm seinen Leichnam auf. Dort zeigt noch heute ein einfacher Grabstein in schwachen Umrissen das Bild eines geharnischten Ritters; die Umschrift zwar, die der Nachwelt des Bildes Bedeutung hat überbringen sollen, ist in dem weichen Gestein fast ganz verloschen und nur mit Mühe lassen sich noch einige Züge von Winrichs Namen entziffern¹⁾. Getreuer aber hat ihn das Andenken der dankbaren Nachwelt für alle Zeit bewahrt, denn ewig unauslöschlich hat ihn Winrich selbst durch seine Thaten und Gesinnungen, durch sein großartiges Walten und Wirken, durch sein rastloses Streben und Bemühen um die Wohlfahrt seines Volkes in das Buch der Geschichte geschrieben, wo er glänzen wird, so lange die Menschen das Große und Edle hochschätzen.

Es ist unter den Geschichtschreibern nur Eine Stimme des Lobes und der Verherrlichung der Zeit, in welcher Winrich von Kniprode über Preussen geherrscht. In den Tagen unserer Bildung und nach unsern Ansichten und Gefühlen in Beziehung auf menschliche Rechte und menschliches Glück würde es nicht nur bedenklich, es würde frech und fast gottlos scheinen, ihm als rastlosen Krieger gegen das heidnische Volk der Litthauer, als Verwüster ihrer Gebiete, als Zerstörer alles ihres heimatlichen Glückes, als dem Leiter und Urheber des Hinzuschlachtens so vieler Tausende, die unter dem Schwerte der Ordensritter fielen, das Lob und den Ruhm zu zollen, den frühere Geschlechter über ihn ausgesprochen haben. Unsere Zeit wird es furchtbar und verdamulich finden, wenn ein Fürst den Ruhm seines Namens auf Leichenhaufen meist unschuldiger Menschen gründet und die Lorbeeren zum Siegertranze auf den blutgedüngten Feldern der Heiden sucht, im Lande von Menschen, die man nur darum quälte und hinschlachtete, weil sie anderes Glaubens waren. Allein die damalige Zeit rich-

1) S. meine Geschichte von Marienburg S. 188.

tete ganz anders. „Für einen jeden Menschen gehört aber, um ihn moralisch zu richten, ein anderer Maasstab; ein eigener zuerst für jede Zeit, dann für jedes Volk, endlich für jedes Individuum. Wie nicht alle Bäume gleiche Form tragen und sich nicht in gleich viele Äste und Zweige entwickeln, sondern wie sie auf ganz verschiedene Weise ihre Kraft und Lebensfülle emportreiben, ohne darum aufzuhören Bäume, und Bäume dieser Art zu seyn; so mag auch der Mensch seine Menschlichkeit auf vielfach verschiedene Weise darlegen, jede würdig und gut, und was für uns häßlich seyn würde und Laster, das kann in seiner Lage schön seyn und Tugend. Um ihn zu richten, müßten wir uns ganz an seine Stelle zu setzen vermögen¹⁾.“ Wie die christliche Welt aber damals urtheilte, hatte der Heide kein Leben, welches der Achtung und Schonung werth sey; vielmehr galt allgemein dieser Rest des Europäischen Heidenthums in Litthauen für einen gräuelhaften Schmachfleck der Zeit, der zum Heile des Glaubens und zur Verherrlichung der Kirche bis auf die letzte Spur vertilgt werden müsse; und je eifriger nun und thätiger unter Winrichs Leitung alles zu diesem Zwecke in Bewegung gesetzt ward, je rüstiger und kraftvoller der Meister in derselbigen Überzeugung dahin wirkte, dieses zur Schande der christlichen Menschheit noch dastehende Ürgerniß gänzlich auszurotten, um so ruhmvoller glänzte in der Ansicht der Zeit sein Name an der Spitze des Ordens, der seit seiner Stiftung zur Bekämpfung und Vernichtung der Feinde der Kirche berufen und verpflichtet war; denn das galt für Tugend, daß Winrich nach Kraft und Einsicht in seiner Lage war, der er seyn sollte²⁾. Und in der

1) Euben Kleine Auffsätze S. 243.

2) Euben a. a. D. — Allerdings ist es oft grausam und entschuldiglich, wie mit den heidnischen Litthauern verfahren wird; aber nicht grausamer, als wenn der Pfalzgraf Ruprecht (1388) sechzig im Kampfe gefangene Bürger aus Mainz, Worms und Speier, seinen erschlagenen Pfälzern als Macheopfer, in einen Kalkofen werfen und verbrennen läßt. Und dort herrscht eine Idee, hier niedrige Nachgier! Dort Heiden, hier Christen!

That war es weniger sein inneres Walten und Wirken für das Land, als vielmehr sein rastloser Kampf gegen die Heiden, der seinem Namen überall so hohen Glanz und Ruhm brachte, der von Jahr zu Jahr aus den Ländern des Südens und Westens die Schaaren von Rittern und Kriegsgästen, selbst Herzoge und Fürsten mit in derselben Überzeugung und zu demselben Zweck herbeizog, um unter Winrichs hochberühmten Fahnen den ritterlichen Pflichten zu genügen und der Kirche zu dienen, denn noch nie hatte ein Hochmeister des Ordens sich im Heidenkampfe solche rühmliche Verdienste erworben ¹⁾.

Doch nicht seinen Namen allein, sondern seinen ganzen Orden besonders in Preussen hatte Winrich zu einer hohen Stufe der Achtung und des Ruhmes emporgehoben. Wie die Zahl seiner Brüder sowohl in Deutschland als in Preussen selten oder nie so groß gewesen war ²⁾, so hatte der Orden auch nie in der Meinung der Welt so hoch dagestanden, wie zu seiner Zeit, denn in die obersten Gebietigerwürden in Preussen wußte der Meister jeder Zeit Männer zu erwählen, die durch

1) Daher sagt auch *Wigand*. unmittelbar darauf, nachdem er von Winrichs Kriegszügen gegen die Litthauer gesprochen: *Fama eciam nominis sui diffusa est per universum, nec tanta benemerita digna laude ab alio Magistro unquam sunt audita*; und dann rühmt er es von ihm, daß er *terras eciam Lithwanorum in longum et latum vastavit, incineravit, diversis bellis perturbavit*. Vgl. was *De Wal* T. III. p. 440 zu Winrichs Rechtfertigung über die Litthauischen Kriegszüge sagt.

2) Über die Verhältnisse des Ordens in Deutschland erhalten wir aus dem ersten Amtsjahre des Deutschmeisters Konrad Rude (1379) einen interessanten Aufschluß, indem er den ganzen Zustand des Ordens in Deutschland auf einem Ordenskapitel zu Frankfurt a. M. den versammelten Gebietigern vorlegt. Die Zahl der eigentlichen Ordensbrüder (mit dem Kreuze) betrug damals in Deutschen Balleien 701; außerdem 123 Pfründner, Halbbrüder, Halbschwester, Kaplane und Schulmeister. Einkommen hatten die Ordenshäuser 19,630 Gulden; ihre Schulden beliefen sich aber auf 18,084 Gulden. An jährlicher Korngülte hatten sie 39,874 Malter Korn Mergentheim. Naas. Die Ordensgüter behaute man mit 188 Pflügen. Dem Orden gehörten 1518 Morgen Weingarten u. s. w. *Jaeger* Cod. diplom. T. II.

Einsicht, Klugheit und Gewandtheit in Geschäften, wie durch edle Gesinnung und Kraft des Willens ausgezeichnet mit ihm stets in Einem Geiste wirkten. Sie bildeten in allen wichtigen Angelegenheiten seinen engern Rath. Unter ihm verwalteten das hohe Amt des Großkomthurs, des ersten Rathes des Hochmeisters, zuerst Heinrich von Boventen beinahe neun Jahre lang, nach ihm Wolfram von Baldersheim vierzehn Jahre und hierauf Rüdiger von Elner neun Jahre bis nach Winrichs Tod. Im obersten Marschallamte stand Anfangs noch Dieterich von Dahensfeld, nach ihm Henning Schindkopf über ein Jahrzehend, hierauf gegen vier Jahre Rüdiger von Elner, dann Gottfried von Linden fünfthhalb Jahre und endlich Kuno von Hattenstein, der nach dreijähriger Verwaltung bald nach dem Meister noch in demselben Jahre starb. Die Würde des obersten Spittlers bekleidete in Winrichs ersten Regierungsjahren noch Hermann von Rudorf; es folgte ihm aber bald Ortulf von Trier siebzehn Jahre lang und nach ihm Ulrich von Fricke, der das Amt bei Winrichs Tod schon über zehn Jahre verwaltet hatte. Als Ordenstrapier blieb Anfangs Ludwig von Wolfenberg noch einige Jahre im Amte; ihm folgte auf kurze Zeit Konrad von Bruningsheim und nach diesem Werner von Rumsdorf über siebzehn Jahre lang, worauf das Amt Konrad Böllner von Rotenstein zehn Jahre hindurch über sich hatte. Das so schwierige als wichtige Amt des Ordenstreflers hatte Winrich in den ersten Jahren noch Johann von Langerack verwalten lassen, übertrug es aber darauf dem im damaligen Finanzwesen sehr bewanderten Ritter Sweder von Pelland, und fast neunzehn Jahre lang stand ihm dieser zu voller Zufriedenheit des Meisters vor. Sein Nachfolger war über fünf Jahre hindurch Balduin von Frankenhofen, bis kurz vor Winrichs Tod Ulrich von Hachenberg in die Verwaltung eintrat. Schon die lange Dauer der Amtsführung der meisten dieser obersten Ordensbeamten ¹⁾ beweiset, wie glücklich in der Regel der Mei-

1) Schon Lucas David B. VII. S. 26 bestreitet die Angabe Simon Grunau's, daß „Winrich von Kniprode so sehr viele Amts-

ket in seiner Wahl bei Besetzung dieser wichtigen Ämter war, und je länger jeder dieser Beamten seiner Würde vorstand, desto reicher seine Erfahrung, desto einflussreicher sein Wirken, desto sicherer der Geschäftsgang seines Amtes, desto höher sein Ansehen und seine Achtung bei den ihm Untergebenen¹⁾).

Nicht minder sorgsam war Winrich bei der Auswahl seiner Ritterbrüder zur Besetzung der Komthurämter in den verschiedenen Ordensburgen, weil hievon nicht nur die Aufrechterhaltung der Regel und Ordnung in den Conventen, der wohl-anständige und löbliche Wandel der Ordensbrüder, gute Zucht und Sitte unter den Rittern und die nöthige Strenge im Gesetze, sondern auch die ganze zweckmäßige und wohlthätige Verwaltung des gesammten zum Komthurnhause gehörigen Bezirkes nebst seinen Städten und Dörfern abhing. Dabei ließ er es nicht an Vorschriften und Verordnungen fehlen, die den Komthuren in den verschiedenen Beziehungen ihrer Amtspflichten und in den Verhältnissen ihrer Wirksamkeit zur festen Regel und Richtschnur ihres Verhaltens dienen konnten. Er schrieb z. B. vor, wie der Ordensritter außerhalb des Convents sich geziemend kleiden und wie er sich anständig benehmen, wie man den Landmann behandeln und mit ungemöhnlicher Arbeit verschonen, wie man mit Nachsicht und Gnade Gericht üben und das Recht handhaben, aber auch wie man diejenigen Or-

teute nach einander gehabt und daß man wegen solcher vielfältigen Besetzung der Amtspersonen nicht eigentlich wissen könne, welche die ersten, andern oder die letzten diesem Hochmeister zugeordneten Räte gewesen.“ Die zahlreichen Urkunden aus Winrichs Zeit geben darüber die sichersten obenangeführten Nachrichten. Am so unbegrenzter ist es, wie Hennig zu Lucas David a. a. O. angeblich nach „Archiv-Nachrichten“ (was völlig getrübt ist) dem Simon Grunau Recht geben und eine Reihe von Namen als damalige Ordensbeamten hinstellen konnte, die zum Theil erdichtet, zum Theil wenigstens verstimmt sind. S. oben S. 89. Anmerk. 2.

1) Darauf bezieht sich, was Schütz p. 83 aus Wigand. anführt: „Die Gebietiger mit großen wurden, hat er gehret auch mit zierden“ oder wie es in unserem Auszuge heißt: *Preceptores quoque in maxima decencia tenuit.*

den Ritter mit Nachdruck und allem Ernste strafen solle, welche den Gesetzen des Ordens und den Anordnungen und Befehlen ihrer Obern keine Achtung und keinen Gehorsam bezeigen würden¹⁾. Um aber gewiß zu seyn, daß solche Gesetze streng befolgt und seine Vorschriften in Rücksicht der Verwaltung der Komthurbezirke genau beobachtet würden, besuchte er auf Reisen nicht nur öfter selbst die einzelnen Ordenshäuser und zog über alles Erkundigung ein, sondern sandte von Zeit zu Zeit auch sogenannte Visitirer aus, stets Männer von anerkannt rechtlicher Gesinnung, „die ehrsam und geistliches Leben waren und wahrhaftig und bescheiden²⁾.“ Nach dem besondern Gesetze, welches Winrich für diese Visitirer entworfen, sollten sie minnlich und brüderlich warnen, wo etwas zu verbessern sey, aber auch mit aller Strenge strafen, wo Verbrechen es forderten; die strengste Unparteilichkeit sollte die erste Pflicht ihres Amtes seyn und Geschenke an sie wurden ernstlich untersagt³⁾. In der Regel wurden jedesmal nur zwei ausgesandt, ein Ordensgebietiger oder der Komthur eines Ordenshauses und ein Ordenspriester, und wo sie hinkamen, hatten sie über alle Verhältnisse des Ordenshauses fast unbeschränkte Gewalt. Sie konnten Ordensritter aus dem Orden verstoßen und selbst mit Kettenstrafe und ewiger Einkerkung bestrafen,

1) Diese und mehre andere das Leben der Ritter und die Verfassung des Ordens betreffenden Gesetze, die wir später bei dem Abschnitte über die Verfassung und inneren Verhältnisse des Ordens noch weiter berücksichtigen werden, befinden sich in den Ordensstatuten herausgeg. von Hennig S. 132 ff. Wir heben hier nur die aus, welche sich auf die Behandlung der Untertanen beziehen; darüber heißt es: „Man sal ouch den luten genedig sin an gericht und si nicht müwen mit oberiger arbeit; ferner: Wir bittin alle gebietiger, voyte, pflögere unde amptlûde, das ewer keine seine leuthe twinge ezu ungewonlicher arbeit, sunder schonet ir wo ir moget. Man sal gemeinlich gunnen allin leuthin zcu malen in allen mûlen, wo is en allir bequemest ist;“ — gewiß Gesetze voll landesväterlicher Gesinnung.

2) Vgl. das Gesetz in Beziehung auf die Visitirer in den Ordensstatut. S. 139.

3) Ordensstatute a. a. D.

je nach der Schwere der Verbrechen¹⁾; sie konnten, wo es nützlich und nöthig schien, höhere und niedere Amtsstellen mit Beirath der ältern Ordensbrüder anders besetzen und den einzelnen Ordensbrüdern bald die eine, bald die andere Ballei oder den einen und den andern Convent als Aufenthalt anweisen und alles, was sie tadelswerth in der Einrichtung eines Hauses fanden, ohne weiteres abstellen²⁾. Wo sie erschienen, waren ihnen alle Ordensbeamten zu pünktlichem Gehorsam verpflichtet in allem, was nur in irgend einer Hinsicht das Amt der Visitirer betreffen mochte.

Diese Einrichtung, die schon früher erwähnte Anordnung einer Art von Lehr- und Bildungsanstalten in den einzelnen Conventen, Winrichs Gesetze und Vorschriften für sittlichen Lebenswandel der Ordensbrüder, vor allen aber des Meisters und seiner obersten Gebietiger rühmlisches Beispiel hatten auf den Geist und Charakter der Ordensglieder auch den erfreulichsten Einfluß, so daß ein alter Chronist das Zeugniß giebt:

1) Es heißt in einer solchen den Visitirern verliehenen Vollmacht: *Exhibitoribus presentium visitationis officium auctoritate presentium committimus peragendum, dantes et concedentes eisdem plenam et omnimodam potestatem et auctoritatem secundum ordinis nostri regulam, statuta et consuetudines in omnibus, que ad visitationis pertinet officium, in omnes et singulos fratres nostri ordinis et personas, nullum excipiendo, in casibus, criminibus et defectibus quibuscunque manifestis et occultis, sive sint levia vel gravia, graviora aut etiam gravissima ipsa puniendi cum annalis penitencie inflictione et ordinis privatione seu ferramentorum detencione aut perpetua carceris mancipatione, si hoc enormitas meruerit delinquentis, ut pena culpe respondeat et in quo quis deliquit, racionaliter puniatur.*

2) *Damus et concedimus eisdem meram et plenam potestatem, officia maiora et minora, si utilitas et necessitas requisierit, cum consilio seniorum fratrum ibi existencium immutandi, preter illa que in nostro generali capitulo per nos resumi et committi sunt consueta, et insuper fratres de Balia ad Balam et de domo ad domum mittendi, si ipsis videbitur expedire, ac etiam malas consuetudines, si quas ordini contrarias et inconvenientes invenerint, reprobandi et penitus abolendi.*

„Bei Winrichs Zeiten war der Orden zu Preussen geziert mit viel edlen und weisen Brüdern, also daß er stand wie in einer Blüthe an Weisheit, an Rath, an Zucht, an Mannheit, an Ehren, an Reichthum und an wohlgestalteten Brüdern, so daß in den Zeiten kein Convent war, in dem man nicht einen oder zwei Brüder gefunden hätte, die wohl zum Hochmeister an Weisheit und an Redlichkeit getaugt hätten¹⁾. Daher die hohe Achtung, in der der Orden überall stand; daher die Überraschung der fremden Kriegsgäste, wenn sie in Preussen das Wesen und den eigenthümlichen Charakter der Ordensherrschaft näher kennen lernten; daher ihr Zeugniß, „daß sie in keinem Lande so viel wohlgestalteter Leute an Alter und Weisheit gesehen hätten, als im Orden zu Preussen²⁾.“ Durch die gesammte Verwaltung herrschte Winrichs Geist, im Gerichte seine strenge Gerechtigkeitsliebe neben seiner Milde und Gnade, in der Verwendung der Einkünfte seine Sparsamkeit neben seiner Freigebigkeit, in der Behandlung des Bürgers seine Achtung der Bürgerehre, in der des Landmannes, des vornehmeren Gutsbefizers wie des gemeinen Bauers seine Güte und Freundlichkeit, seine Schonung und sein Eifer für ihr Bestes³⁾.

1) Alte Preuss. Chronik p. 122; die Stelle in der Originalsprache in meiner Geschichte Marienburgs S. 183.

2) Ebendaf.

3) *Wigand.* sagt über den Charakter der Regierung dieses Meisters: Wynricus tempore sui magisterii terram Prussie cum omnibus incolis optime rexit, milites, clientes, burgenses etc. in omni iusticia et honestate servans, und in einer andern Stelle: Tenuit milites atque clientes in iusticia per suam prudenciam, cives et rusticos laudabiliter gubernando, viduis et orphanis compaciendo; oder wie es bei *Schütz* p. 83 in der Ursprache des Chronisten heißt:

Ritter und Erbare Knechte (hat er)
 Gehalten in ihrem Rechte,
 Gebauer und auch Bürger
 Für ihm gewest sein Achtbar
 Und sonderlich den Bawersman
 Hat er gehalten Lobesan,
 Der Witwen und Waisen Vater was,
 Mit grosser erbarmunge, war ist das.

Noch kein Hochmeister in Preussen hatte die Aufgabe seines Amtes und seiner Würde als Landesfürst und als ritterlicher Glaubensheld so hoch gefaßt und so ruhmvoll gelöst, keiner das Scepter und das Schwert, jenes für das Heil und Gedeihen seiner Lande, dieses für die Sache des Glaubens und der Kirche, mit solcher Weisheit und Gewandtheit geführt; keiner hatte die Feier seines Namens als Landesvater und als Ordenshaupt so weit in alle Länder verbreitet, als Winrich von Kniprode, dessen Andenken im Orden und unter dem Volke bis in die spätesten Zeiten verherrlicht ward und nie erstarb ¹⁾. „Man findet so selten bei dem Ruhme des wichtigsten Mannes in der Geschichte auch den Ruhm des besten Mannes ²⁾“, bei Winrich aber Beides!

1) *Wigand*. schließt sein Lob Winrichs mit den Worten:

Daher sein Namen weit erschallen,
 Und fast in alle Welt erhalten,
 Das keinem Meister nie geschehen
 Von dem so viel gutes wer verzeihen.

2) Johannes von Müller.

Sechstes Kapitel.

Preussens Nachbarreiche unterlagen bald nach Winrichs Hinscheiden manchfachem Unglücke, und selbst im Ordenslande erregte ein im Osten drohendes Ungewitter große Besorgnisse. Der mächtige Tschamysch, ein Nachkömmling Dschingis Chan's, Beherrscher der Horde der Tataren, siegreich schon bis Moskau vorgebrungen, hatte die Stadt mit Sturm erobert und unter entsetzlichem Blutvergießen großen Theils zerstört. Das wilde Tatarenvolk hatte sich bereits, durch Moskau's Reichthum und Pracht gelockt, über das ganze Großfürstenthum ergossen überall mit Raub, Mord und Gräueltthaten, und noch wußte keiner, wo es seinem Zuge ein Ziel gesetzt und ob es nicht weiter gen Westen vorstürmen werde. Polen aber war in großer innerer Zerwürfniß, denn König Ludwig, wenige Monate nach Winrich gestorben, hatte zwar verordnet, daß die Krone Polens dem Markgrafen Sigismund von Brandenburg als Verlobten seiner ältern Tochter Maria zufallen solle und man hatte sich Anfangs im Reiche in diese Anordnung auch gefügt. Allein Sigismunds Persönlichkeit, sein stolzes und kriegerisches Auftreten im Lande, sein Widerstreben gegen das Verlangen der Polen, im Reiche selbst zu wohnen, dazu die gegen ihn gerichteten heimlichen Umtriebe der verwittweten Königin Elisabeth von Ungern und vor allem die Abneigung der Polnischen Großen gegen einen Deutschen Fürsten, der, wie sie meinten, Polen wie eine Provinz regieren

wolle, sowie das Streben, ihre unter den letzten Regenten so sehr gesteigerte Wichtigkeit und ihren großen Einfluß in Sachen des Staates durch die Wahl und unter der Herrschaft eines von ihnen selbst erkorenen Königes noch mehr zu erweitern: daß alles ließ Ludwigs Anordnungen keine gültige Kraft gewinnen und erzeugte im Lande überall Parteiung und Widerstand. Während Sigismunds Hoffnung zum Polnischen Throne von Tag zu Tag mehr sank, erwarb sich der Piastische Fürst, Herzog Semovit von Masovien immer stärkeren Anhang, denn auch ihn gelüstete nach der Krone; aber keiner konnte noch absehen, wie die Entscheidung endlich fallen werde ¹⁾.

So war der Zustand der beiden Nachbarreiche Preussens, als in den ersten Tagen des Octobers die obersten Gebietiger, unter ihnen der Landmeister von Livland, Wilhelm von Frimersheim und sein Landmarschall Robin von Elk ²⁾, nebst den vornehmsten Ordensbeamten des Landes im Haupthause Marienburg zusammenkamen, und als am fünften October das Wahlkapitel eröffnet war, fiel einstimmig die Kür des neuen Meisters auf den damaligen Ordenstrapier und Komthur zu Christburg Konrad Böllner von Rotenstein, einen der ausgezeichnetsten Gebietiger des Ordens ³⁾. Aus dem Bisthum

1) Das Nähere in Anonymi Archidiacon. Gnesn. ap. *Sommersberg* T. II. p. 137—138, 144. und bei *Prag* P. II. p. 158—159.

2) Es ist unrichtig, wenn *Bachem Chronol. der Hochm. S. 41*, *Arndt Th. II. p. 109*, *Gadebusch B. I. S. 475* den Meister von Livland Wilhelm von Frimersheim schon 1373 oder 1374 sterben lassen. Er lebte nach urkundlichen Beweisen bis ins Jahr 1384; s. *Baczko B. II. S. 236*.

3) *Wigand.* sagt von seiner Wahl: *Concordi preceptorum voce sublimatur.* über den Wahltag sind die Angaben verschieden. *Detmar B. I. S. 320* läßt die Wahl „in sunte remigius dage mit endrachtichheit der Brödere,“ also am 1. Octob. erfolgen; bei *Dusburg. Supplem. c. 29.* steht der 2. Octob. Pennig bei *Lucas David B. VII. S. 232* setzt sie auf den Michaelistag. Seine Angabe stützt sich auf die Urkunde in *Baczko's Annalen des Königr. Preuss. 2tes Quart. B. 5. S. 29*, wo der Hochmeister selbst jenen Tag als seinen Wahl-

Würzburg gebürtig, wo sein Geschlecht schon im dreizehnten Jahrhunderte blühte und bevor die Zölle an Würzburg kamen, das kaiserliche Zollamt verwaltete, weshalb es den Beinamen der Zollner erhielt ¹⁾, hatte er wahrscheinlich früherhin in irgend einer Ballei Deutschlands gelebt, bis er nachmals nach Preussen versetzt, zuerst auf kurze Zeit dem Pflegeramte zu Preussisch-Mark vorstand, dann einige Jahre Kompan des Komthurs von Christburg war und nachmals vom Jahre 1368 bis 1372 das Komthuramt von Danzig bekleidete ²⁾. In diesem hatte er sich dem damaligen Meister durch

tag zu bezeichnen scheint, weshalb in meiner Geschichte Marienb. S. 184 ebenfalls dieser Tag angenommen ist. Allein eine genauere Untersuchung ergibt, daß Lindenblatts Angabe S. 49, wo der fünfte October genannt wird und womit auch das Verzeichniß S. 363 übereinstimmt, die richtige ist. Dieß bestätigt zunächst eine Angabe im Ämterbuche p. XXII, wo es beim J. 1382 heißt: Dieterich von Etner Komthur zu Balga sey am Freitage vor Matthai gestorben und „dornoch am Sontag noch Michaelis czum grossen Capittel das ampt Bruder Marquarde von Lorheym befohlen wart.“ Dieses große Kapitel aber, auf dem die Meisterwahl geschah, fällt nach der erwähnten Angabe gerade mit Lindenblatts angegebenen 5. Octob. zusammen. Bei näherer Ansicht widerspricht dieser Annahme die erwähnte Urkunde auch keineswegs, denn mit den Worten: in den Jaren unfers herin Lufunt drihundert czwei und achzig an sendt michels tage des erzen-gels geschach, do wir an daz Hovmeisterampt quomen, daz czwischen uns und deme orden und Sagalo und synem Bruder Skirgail wart usgenomen eyn Tag czu halben u. s. w. will der Hochmeister nur die Zeit des aufgenommenen Tages, nicht aber seinen Wahltag angeben, wie schon die Stellung der Wörter: „geschach — daz“ anzeigt.

1) Obgleich einige, z. B. Gauhen Adels-Leric. S. 1401 ihn aus der Rheinländischen Familie von Rodenstein stammen lassen, so ist doch viel wahrscheinlicher, daß er ein Sprößling der Familie Zollner von Rotenstein auf der Burg Rotenstein im Stifte Würzburg, eine Meile von Königsberg, war. Dtto, der Stammherr dieser Familie, kommt im J. 1280 vor; s. Hellbach Adels-Leric. B. II. S. 833, wo auf Hdn's Coburg. Histor. Th. I. S. 269 und Th. II. S. 92. 97 verwiesen wird. In Urkunden schreibt sich der Hochmeister bald Konrad von Rotenstein, meist aber Konrad Zollner von Rotenstein.

2) Pfleger zu Preuss. Mark. war Konrad 1354—1355, Kompan

seine kluge und umsichtige Verwaltung einer höheren Stellung so würdig gezeigt, daß ihm Winrich in dem zuletzt genannten Jahre die Würde des Ordensstrapiers und das Komthuramt zu Christburg übertrug, dem er zehn Jahre rühmlichst vorstand. So lange also Winrich als Haupt des Ordens dagesstanden, hatte Konrad Böllner in mehren Ämtern des Landes sich eine reiche Erfahrung in der innern Verwaltung, eine glückliche Gewandtheit in der Mitleitung der äußeren Verhältnisse des Staates erworben und im Kampfe gegen die Litthauer auch seine Tapferkeit und Kühnheit als Ritter nicht selten bewährt. Wie er in Preussen, so hatte sich in Deutschland um die nämliche Zeit ein naher Verwandter, vielleicht sein Bruder, Marquard Böllner von Rotenstein, zuerst als Komthur zu Mergentheim, dann als Pfleger der Ballei Franken, hierauf als Landkomthur der Ballei Thüringen und zuletzt als Landkomthur von Böhmen vielfache Verdienste um den Orden erworben und gehörte in Deutschland zu den vornehmsten Rittern des Ordens ¹⁾.

Nachdem hierauf in demselben Wahlkapitel an Konrad Mübe's Stelle ein neuer Deutschmeister Siegfried von Benningen erkoren worden ²⁾, eine Umwandlung in mehren Ge-

des Komthurs zu Christburg von 1355—1357, Hauskomthur zu Christburg 1358—1359, vielleicht auch länger. Von seinem früheren Aufenthalte in Deutschen Ordenshäusern wissen wir nichts Genaueres, denn der in einer Urkunde vom J. 1306 in *Guden.* Cod. dipl. T. III. p. 33 als Deutscher Ordensritter vorkommende Konrad Böllner in Marburg kann der unsere nicht seyn.

1) Urf. in *Jaeger* Cod. diplom. ord. Teuton. an. 1359 und 1361; Originalurf. im geh. Archiv Schiebl. 104 Nr. 1. und 105 Nr. 2. In der einen dieser Urkunden vom J. 1367 verkaufen der Landkomthur zu Thüringen Marquard genannt Böllner von Rotenstein, Dyele von Wertere Komthur zu Altenburg, Peter der Bischöf Komthur und Pfarrer zu Eger, Friederich der Rüzzer Komthur zu Melstädt, Otto von Wurzig Komthur zu Varela, Friederich Selpwelve Hauskomthur zu Epeffete, Nicolaus von Gorix Hauskomthur und Pfarrer zu Zwegen (bei Sena) die Güter an der Abtei zu Altenguttern dem Kapitel zu unsern lieben Frauen zu Erfurt.

2) Wir finden wenigstens in Urf. bei *Jaeger* l. c. gleich im An-

bietigerämtern vorgenommen, in die Würde des kurz zuvor verstorbenen Ordensmarschalls Kuno von Hattenstein der bisherige Komthur zu Schlochau Konrad von Wallenrod und in die erledigte Stelle des Ordensstrapiers Heinrich Gans von Webersteden eingewiesen ¹⁾, nächstdem ohne Zweifel auch manche andere die inneren Verhältnisse des Ordens betreffenden Angelegenheiten in Betracht gezogen waren ²⁾, nahm man auch die äußere Stellung des Ordens zu den Nachbarländern, na-

sache des J. 1383 den neuen Deutschmeister und es ist wahrscheinlich, daß seine Wahl schon im Octob. 1382 erfolgte.

1) Nach *Wigand*. starb der Marschall Kuno von Hattenstein am Tage des heil. Wenceslaus (28. Sept.), nach *Vindenblatt* S. 51 an einer pestartigen Krankheit, von welcher nach eben diesem Chronisten auch Herzog Albrecht von Sachsen, Komthur zu Brandenburg, der von Balga Dieterich, von Elner und viele andere hingerafft wurden. Herzog Albrechts Tod fällt jedoch erst in den Winter 1382, denn er war noch mit in der Gesandtschaft zu Sagal; s. *Annalen des Königr. Preuss. a. a. D.*

2) Es würde unnütz seyn, einer neuen Abergheit Simon Grunau's, die er Tr. XIII. c. 8 von diesem Wahlkapitel erzählt, weiter zu erwähnen, wäre sie nicht auch von den Neuern, als Pauli B. IV. S. 217, *Baczko* B. II. S. 187 und *Kogebue* B. II. S. 246 gläubig nachgeschrieben, ja von dem letztern S. 422 gewissermaßen in Schutz genommen worden. Es ist die von dem genannten Mönche zuerst aufgebrachte Nachricht: die versammelten Ordensritter hätten verlangt, man solle sie nicht mehr „Brüder“ nennen, weil dieses zu mönchisch klinge, sondern weil sie doch eigentlich Herren seyen, so solle man ihnen den Namen Kreuzherren geben. Dem Hochmeister sey dieß zwar zuwider gewesen, er habe entgegen gesprochen, endlich aber doch nachgeben müssen. Abermals alles reine Fabeli des Mönches, der nun einmal keine Hochmeisterwahl vorübergehen lassen kann, ohne dem Ordenskapitel eine ungereimte Verordnung unterzuschieben. Den Titel „Kreuzherren“ haben die Ritter je weder verlangt, noch viel weniger von sich gebraucht. Der Beweis *Kogebue's* aus einem Briefe des Hochmeisters an den König von England als Bestätigung der Grunau'schen Angabe kann nur für ihn gültig seyn, da er gar nicht ab sah, worauf es bei dem Briefe eigentlich ankam. Aber bemerkte er in den zahlreichen Urkunden des geh. Archivs denn gar nicht, daß in der Benennung der Ordensritter auch nicht die mindeste Veränderung vorgegangen war? *Vgl. De Wat* Histoire de l'O. T. IV. p. 2.

mentlich zu Polen und Litthauen, in nähere Berathung, denn so sehr auch das innere Unglück des Landes, eine zwei Jahre hindurch herrschende pestartige Seuche, welche Reiche und Arme, Ordensritter, Bürger und Landleute besonders im Niederlande, als in Ratangen, Ermland, Samland, Barterland, Na- drauen u. s. w. in großer Zahl hinwegraffte, des neuen Meisters Thätigkeit und Theilnahme in Anspruch nahm ¹⁾, so waren doch jene äußeren Verhältnisse der Nachbarlande für den Orden von zu großer Wichtigkeit, als daß ihnen der Meister nicht seine ganze Aufmerksamkeit hätte widmen müssen. Der Orden konnte wohl schwerlich wünschen, daß Herzog Semovit von Masovien sein Ziel erreiche, die Krone Polens auf sein Haupt zu bringen und dann sein Herzogthum mit dem Reiche zu vereinigen; er hätte es wahrscheinlich lieber gesehen, wenn der Thron Polens vom Markgrafen Sigismund besetzt werde.

Da nun kurz zuvor, ehe das Wahlkapitel zu Marienburg sich versammelt, sowohl vom Markgrafen von Brandenburg als vom Könige Jagal Botschafter gekommen waren, um den Meister um einen Verhandlungstag zu ersuchen, fand es dieser mit Beirath der obersten Gebietiger für zweckmäßig, den Tag mit dem Markgrafen in eigener Person zu halten, während der Großkomthur Rüdiger von Elner, der Ordensmarschall Konrad von Wallenrod, der Meister von Livland Wilhelm von Frimersheim, dessen Landmarschall Robin von Elk nebst mehren andern Gebietigern und Komthuren die Verhandlungen mit Jagal betreiben sollten ²⁾. Sonach begab sich der neue Meister sofort zum Verhandlungstage mit dem Markgrafen. Zwar ist nicht aufbehalten, was zwischen ihnen zur Berathung kam; ohne Zweifel aber betraf sie die Verhältnisse in Polen und wahrscheinlich war Sigismund bemüht, den Hoch-

1) Lindenblatt S. 51. Anonym. Archidiacon. Gnesnen. p. 152.

2) Originalurkunde im geheimen Arch. Schiebl. LII. Nr. 10; in Saczko Annal. des Königr. Preuss. a. a. D., wo der Hochmeister selbst die Sache erzählt; Lucas David B. VII. S. 158.

meister für seine Sache in Polen zu gewinnen, vielleicht ihn zu bewegen, dort als Vermittler für ihn aufzutreten.

Weit genauer kennen wir den Anlaß und Verlauf der Verhandlungen mit Jagal von Litthauen. Kynstutte's Sohn Witowd hatte bisher im Kerker geschmachtet; vergebens war seine Bitte an seinen Vetter Jagal, ihm sein väterliches Besizthum und sein Erbtheil unter der Bedingung zurückzugeben, es von ihm als Lehen zu empfangen und ihm in aller Weise gehorsam zu seyn ¹⁾; vergebens auch die an den Hochmeister, sich für ihn bei Jagal zu verwenden. Nur den einen Wunsch hatte man ihm endlich erfüllt, daß seine Gemahlin und Kinder ihn im Kerker besuchen und seinen Schmerz lindern könnten. Dieß brachte ihm seine Freiheit; denn eines Tages tauschte er mit seiner Gemahlin seine Kleider; sie blieb im Gefängnisse zurück; ihm glückte es, die Wächter durch seine Bekleidung zu täuschen und bis nach Masowien zum Herzoge Johannes, seinen Schwager, zu entkommen, von wo aus er den Hochmeister von neuem um Verwendung bei seinem Vetter ersuchte ²⁾. Zwar hielt Jagal jetzt nicht nur noch Wi-

1) *Wigand.* sagt: Wytaut petit, ut rex dignaretur ei dimittere, que iuris sui esset et a parentibus derelicta, vellet enim ab eo omagium suscipere et esse vir eius.

2) So erzählt *Wigand.* p. 299; mit ihm stimmt Lindenblatt S. 50 überein. *Schütz* p. 85 theilt außer der Erzählung Wigands noch eine andere mit, nach welcher nicht Witowds Frau, sondern eine ihrer Jungfrauen mit Witowd die Kleider tauschte und im Gefängnisse zurückblieb. Eben so *Kojalowicz* p. 373, der dabei erwähnt, daß eben damals auch die Ermordung Witowds im Kerker bestimmt gewesen sey und seine Gemahlin davon Nachricht erhalten habe. *Alte Preuss. Chron.* p. 40. *Euc. David B.* VII. S. 157. Für Wigands Bericht sprechen auch andere ältere Quellen; so heißt es im *Fol. L. D.* Handlung wider Polen p. 107: Jagel vinctum habuit Kynstot, quem etiam in carceribus iugulavit et uxorem eius, matrem videlicet Wytowdi submersit, Wytowdo, quem dilexit, carceribus mancipato, a quibus quomodo liberatus fuit per uxorem suam et quam ipsa proinde mercedem a Jagel consecuta fuit, tacetur tam gratia honestatis, quam etiam unitatis. über die Zeit der Befreiung schweigen die

towb's Gemahlin, sondern auch dessen Kinder, Bruder und Schwester in seiner Gewalt und im Kerker fest verwahrt ¹⁾; allein Witowb's Befreiung und dessen Gesuch bei dem Orden, wovon er unterrichtet seyn mochte, schienen ihm doch zu bedencklich, als daß er nicht alles versuchen zu müssen glaubte, das Vertrauen und die Gunst der Obersten des Ordens auf alle Weise zu gewinnen. Dieß der Anlaß und Zweck seiner Sendung.

Sobald nun die erwähnten Gebietiger im Anfange Novembers auf dem Werder an der Dobissa ²⁾ zur Verhandlung erschienen, erklärte sich Jagal nebst seinem Bruder Skirgal, Herzog von Traken, zu allem fügsam und bereit. Sie traten dem Orden nicht nur das ganze Gebiet östlich vom Ursprunge der Dobissa längs dem Flusse herab bis zu seiner Verbindung mit der Memel und westwärts bis an die Gränze des Ordenslandes, also die Hälfte des Landes Samaiten ³⁾ ab und erklärten es als Eigenthum des Ordens frei von allen Ansprüchen ihrer Brüder ⁴⁾, sondern sie verhiessen auch vier Jahre hindurch dem Orden in allen Kriegen und Fehden und wider alle seine Feinde Hülfe zu leisten, so wie auch selbst binnen

Chroniken; da indessen Wigand und Lindenblatt sie im J. 1382 erzählen und eine halb näher zu bezeichnende Urkunde vom Anfange des J. 1383 sie voraussetzt, so muß sie unzweifelhaft im Herbst 1382 erfolgt seyn. Anonym. Archidiac. Gnesnen. p. 136—137.

1) Witowb's Bericht im Fol. F. des Ordens Handlung wider Polen p. 22.

2) Jetzt Lubissa.

3) So verstehe ich die Worte der Urkunde: Alle by land und Zegenoth besaczt und umbesaczt czwischen des Ordens landen und der Dobyen gelegen anzuhoben im Mittelstrome der Dobissen als sie in die Rymel vellet uff czu gehen bis dar sy czum ersten entspringet;“ denn offenbar soll das „Ordensland“ die westliche und die Dobissa die östliche Gränze des neuen Besizthums bezeichnen.

4) Als solche sind in der Urkunde genannt: Cariebut, Langwenne, Carigal, Wigand und Swetregal. Auch der Einwilligung der Mutter Jagals, Juliane „der grossen Koniginnen czu Littowen“ wird erwähnt.

dieser Zeit gegen niemanden Kampf zu erheben ohne Mitrath, Wissen und Zustimmung des Ordens. Werde dieser ihnen zu ihren Kriegen ein Hülfsheer senden, so solle solches bis Wilna auf eigene Kost kommen, von dort aber durch sie für weite- ren Unterhalt gesorgt werden. Endlich gelobten beide Fürsten wie dem Hochmeister und dem Orden in Preussen, so dem Landmeister von Livland auf vier Jahre einen festen und siche- ren Frieden, also daß die Ordenslande weder mit einem Kriegs- heere, noch mit Strueterie von ihnen heimgesucht werden sol- len. Sie versprachen auch „bei Treue und Wahrheit und bei ihrer Ehre“ binnen dieser Frist mit allen den Ihrigen sich tau- fen zu lassen zum Bekenntnisse des Christenthums ¹⁾. — Freu- dig über das gelungene Werk kehrten die Gebietiger am sech- sten Tage nach Marienburg zurück, um die wichtigen Urkun- den vom Hochmeister bestätigen und besiegeln zu lassen, denn wichtig waren sie nicht bloß wegen des ansehnlichen Landge- winnes von fast der Hälfte Samaitens, sondern auch schon darum, weil durch die geschehenen Zusagen Litthauen vorerst wenigstens eine völlig veränderte Stellung gegen den Orden angenommen. Auch Jagal war nicht ohne Freude, daß ihm die Verhandlungen in solcher Art geglückt waren. Der Or- den ahnete nicht, auf welches Ziel jener bei seinem Verfahren hingesehen. In Rußland hatte sich im Heranzuge der Tata- ren unter Tochtampsch's Führung ein schweres Ungewitter auf- gethürmt und man wußte noch nicht, ob es sich nicht auch

1) Die hierüber von Jagal und Skirgal ausgefertigten und mit dem Datum: uf Dobisen Werder in den Jaren 1382 im aller heiligen Abunde, zum Theil auch noch mit den Siegeln versehenen Urkunden befinden sich theils in Originalen, theils in Transsumten im geheimen Arch. Schiebl. 52 Nr. 5. 6. 7. 8. Namentlich ist das urkundliche Ver- sprechen wegen Annahme der Taufe, sowie das vierjährige Bündniß mit dem Orden noch im Original vorhanden und mit den Siegeln Ja- gals und Skirgals versehen. Alte Copien dieser Urkunden stehen im Cod. Oliv. p. 184 im geh. Staatsarchiv zu Berlin; gedruckt in Baczkos Annalen des Königr. Preuss. Quart. 2 S. 23—26 und zwar ziemlich richtig, auch in dessen Geschichte Preuss. B. II. S. 234—236. Vgl. Lucas David B. VII. S. 159; Lindenblatt S. 51.

über Litthauen entladen werde. Mit den Herzogen von Masovien war Jagal seit Witowd's Flucht im Kriege begriffen. Sonach war es den Fürsten von Litthauen höchst wichtig gewesen, das Schwert des Ordens einstweilen in der Scheide zu halten und den Meister durch lockende Versprechungen zu befriedigen. Das allein war es, was Jagal durch die Verhandlungen erzielte.

Allein in kurzem schlug der Stand der Dinge doch ganz anders aus. Fürst Witowd war nach Preussen gekommen, beim Hochmeister und den Gebietigern persönlich für sich Hülfe zu erbitten. Zu Insterburg vom Ordensmarschall Konrad von Wallenrod freundlich empfangen, erbot er sich dem Orden zu treuen Diensten und zur dankbarsten Ergebenheit, sofern der Meister sich bei Jagal für die Herausgabe seines väterlichen Besitztums verwenden werde. Man bedeutete ihm zwar, wie viel besser es gewesen, wenn er früher, als er Wilna noch in der Hand hatte, sich mit Land und Leuten dem Orden ergeben hätte¹⁾. Weil es indessen immer viel austrug, Litthauen in Theilung und unter der Herrschaft mehrerer Fürsten zu sehen, so verhiess man dem Fürsten allen möglichen Beistand und namentlich eine dringende Verwendung bei Jagal, ihn in den Besiz seines Erblandes zurückkehren zu lassen. Während hierauf Witowd, der eine Zeitlang im Ordenshaupte Masovien verweilte, öfter Boten nach Samaiten sandte, dann sich auch selbst dahin begab, um dort das Volk für sich zu gewinnen²⁾, ging ein Sendschreiben des Hochmeisters an Kō-

1) *Kojalowicz* p. 374 sagt: *Duriorem se primo congressu Zelenorus praetulit, causatus, non voluntate, sed necessitate amicitiam Equitum Prussiae a Vitoldo quaeri.*

2) So *Wigand* p. 299 mit *Dlugoss* p. 67 übereinstimmend, nur daß dieser die Unterredung mit dem Hochmeister geschehen läßt, während jener sagt: *Wytant post hec misit legatos ad Magistrum Conradum Walroder petens amicitiam eius et favorem et in Ynsterburg dedit Magistro manum, worunter man freilich auch den Hochmeister verstehen würde, wenn der Name des Ordensmarschalls nicht dabei stände. Nach beiden Chronisten gelingt es Witowd, die Samai-*

nig Jagal mit der Bitte, den beiden geflüchteten Fürsten Witomb und Tokwyl¹⁾ die Rückkehr auf ihren väterlichen Boden zu erlauben, ihnen wenigstens etwas von ihrem angestammten Besizthum zurückzugeben und zugleich auch mit den Herzogen von Masovien zur Vermittlung des Friedens einen Waffenstillstand einzugehen. Jagal indessen schien wenig geneigt, in diese Bitten zu willigen. Er hatte nicht nur vernommen, daß der Orden mittlerweile mit den Herzogen von Masovien in allerlei Verhandlungen gestanden und diesen namentlich die Summe von siebentaufend Ungerischen Gulden zur Führung ihres Krieges dargeliehen habe, wofür ihm die Burg Wisna am Narew zum Pfande überlassen war²⁾, was er als eine Unterstüzung ansah, welche der Orden seinen Feinden zu seinem Nachtheile geleistet, sondern er war überdieß auch benachrichtigt, daß der Orden bereits Geschenke an Waffen, Rossen und Kleidern und überhaupt allerlei Mittel anwende, um die Samaiten für sich zu gewinnen, und eine Verhandlung zwischen Skirgal und dem Ordensmarschall über gewisse heidnische Lande, welche jener seinem Bruder, dieser dagegen dem Orden aneignen wollte³⁾, hatte gleichfalls nicht wenig beigetra-

ten für sich zu gewinnen, denn *Wigand*. sagt: Wytant misit ad Samaitas dicens, quomodo fuisset in Prussia pro auxilio, nec volobant credere. Post hec solus comparuit et univit se cum eis, ut ei auxiliarentur; wobei *Plugoss*. l. c. noch hinzufügt, daß der Hochmeister den Samaiten, quo fidiore essent, arma, equos et vestes donat.

1) Jagal selbst nennt in seinem Antwortschreiben Wytant et Tokwyl olim duces Lettowye. Anonym. Archidiac. Gnesnen. p. 137.

2) Die Urkunde des Herzogs Semovit von Masovien über diese Verpfändung, dat.: in Castro Strasberg Culmen. dyoc. 1382 proxima tercia feria post festum b. Andree Apost. im Cod. Oliv. p. 166 im geh. Staatsarchiv zu Berlin. Der Herzog berührt darin seine singularem, quam gerimus ad predictum Ordinem, amicitiam.

3) Dieser Angelegenheit erwähnt nachher Jagal auch in seinem Briefe an den Hochmeister. *Wigand*. erzählt sie etwas dunkel und verwirrt. Es geht aus ihm jedoch so viel hervor, daß der Ordensmarschall mit einem Heerhaufen sich alle Mühe gab, die Burg Eraken zur Übergabe und die dortigen Bewohner zum Gehorsam gegen den

414 Verhandlungen mit Jagal von Litthauen (1382).

gen, Jagals gefaßtes Mißtrauer gegen das Streben des Ordens noch zu verstärken. Er antwortete daher dem Meister zwar mit aller äußeren Höflichkeit und selbst mit dem Anscheine fortdauernder Zuneigung gegen den Orden; allein hinter den glatten Worten ließ sich seine eigentliche Gesinnung doch ziemlich leicht erkennen. „Um eurer Liebe und Freundschaft willen, schrieb er dem Meister, würden wir euere Fürbitte für Witowd und Tokwyl wohl gerne erfüllen, wenn es schicklich wäre. Allein wir können ihnen durchaus kein Vertrauen schenken und müssen es euerem Bedenken anheim stellen, wie ihr diese Flüchtlinge hättet aufnehmen und unter euch behalten sollen. Uns scheint es unangemessen, daß wir die Schlange in unsern Busen nehmen sollen¹⁾. Einen Waffenstillstand mit den Herzogen von Masovien möchten wir um eurer Freundschaft willen bis nächste Ostern wohl gerne halten, selbst wenn ihr es wollet, auf ein ganzes Jahr, doch nur unter der Bedingung, daß die unsern Leuten aus Wilna mit Arrest belegten Kaufgüter frei gegeben und die Kaufleute selbst der Haft sofort entlassen werden. Daß euch die Burg Wisna zum Pfande gestellt ist, schmerzt uns gerade nicht; aber es scheint uns doch unpassend und unangemessen, daß ihr unsere Feinde und Widersacher unterstützet uns zum Nachtheile und Schaden, indem doch euere Gnade recht wohl weiß, wie es unter uns beider Seits angeordnet und bestimmt ist, daß keiner von uns dem andern in irgend etwas schaden und entgegen seyn, sondern einer dem andern helfen soll gegen jedermann. Was die Samaiten betrifft, die ihr an euch zu locken

Orden zu bewegen, während Skirgal alles anwendete, die Heiden vom Orden abzuschrecken, was ihm leicht gelang, so daß sie erklärten: sie wollten lieber mit allen den Ihrigen sterben, als sich dem Orden ergeben. Dessenungeachtet wird noch ein sonderbares Spiel von Verhandlungen zwischen Jagal, Skirgal und dem Marschall getrieben, wobei man nur sieht, daß es Jagal weder mit dem Orden verderben, noch ihm die Bewohner des Landes übergeben wollte.

1) Videtur tamen nobis inconveniens, quod deberemus serpentes in sinum ponere.

suchet, so bitten wir euere Freundschaft, sie auf keine Weise für euch gewinnen zu wollen, weil sich alle Samaiten uns und unserm Bruder, dem Herzoge Skirgal untergeben haben ¹⁾ und wir von unsern Leuten und den Litthauern viele Widerwärtigkeiten erfahren ²⁾." — War schon hieraus klar zu ersehen, welche Gesinnung in Jagals Brust vorherrschte und wie er bemüht war, sie unter dem Deckmantel der Freundschaft zu verbergen, so mußten theils die noch fortdauernden Verhandlungen mit den Herzogen von Masovien bald wegen des zollfreien Durchganges der Güter des Ordens von Thorn aus bis zur Burg Wisna ³⁾, bald wegen Schlichtung der Streitigkeiten und Anforderungen der beiderseitigen Gränzbewohner, theils auch die zwischen den Herzogen und den Ordensgebietsigern in diesen und andern Angelegenheiten gehaltenen Zusammentünfte Jagals Mißtrauen immer noch höher steigern ⁴⁾, denn es war nicht zu verkennen, daß er die Freundschaft des Ordens gegen die Herzoge als eine Verletzung ihres gegenseitigen Vertrages betrachtete.

1) De Zemaytis, quod ad vos vocare intenditis, rogamus vestram amicitiam, ut nullo modo eos ad vos invitetis, ideo quia omnes Zemayti subdiderunt se Nobis et fratri nostro dilecto duci Skyrghel et eciam quia multas adversitates sustinuumus a nostris hominibus et Litwania.

2) Dieses Schreiben Jagals an den Hochmeister, dat.: Vylne in Epyphania domini befindet sich in einem Transsumt vom J. 1388 im geh. Arch. Schiebl. 52. Nr. 9. Die Urkunde selbst hat keine Jahrsangabe, ist aber ohne Zweifel in den ersten Tagen des J. 1383 abgefaßt, wie schon der Umstand wegen der Burg Wisna beweist.

3) Urkunde der beiden Herzoge Johannes und Semovit von Masovien, worin sie diese Zollfreiheit gestatten, dat.: in Thorun seria quarta infra Octavas Pasche a. d. 1383 im Cod. Oliv. p. 170 im geh. Staatsarchiv zu Berlin.

4) Die Urkunde des Hochmeisters über diese Ausgleichung, zwar ohne Datum, aber sicherlich in diese Zeit gehödig, befindet sich im Formularbuche p. 23. Außer den Komthuren, die der Hochmeister mit diesem Geschäft beauftragte, wurde auch der Landesritter Johann von Gruschin mit gesandt, derselbe welcher früher den Bischof Bickold von Kulm gefangen genommen hatte.

Was aber den Hochmeister gewiß am meisten befremden mußte, das war die Erklärung Jagals in Rücksicht der Samaiten, weil ja dadurch, daß alle Samaiten sich ihm und seinem Bruder untergeben haben sollten, die eben erwähnte Abtretung eines Theils des Landes gewissermaßen wieder zurückgenommen war. Der Meister, von dem Wunsche beseelt, diese Mißverhältnisse auszugleichen und die Verträge in Kraft zu erhalten, ließ zweimal den König zu einem Verhandlungstage an einem bestimmten Orte einladen, ohne von ihm darüber eine Antwort zu bekommen¹⁾. Endlich wurde ein solcher Tag zugesagt; er sollte gegen Ende des Mai auf dem Berder an der Dobissa gehalten werden²⁾ und Jagal versicherte dem Meister, daß während der Zusammenkunft von Seiten seiner Unterthanen Friede und Sicherheit auf keine Weise gestört werden sollten, ein Beweis, wie besorgt man im Orden schon geworden war und wie das gegenseitige Mißtrauen schon überhand genommen hatte³⁾. Als nun die Zeit heranahete, gelangte der Meister zu Schiff bis Christmemel, mit ihm die ehrwürdigen Bischöfe Heinrich von Ermland und Johannes von Pomesanien, der Ordensmarschall Konrad von Wallenrod und mehre andere der obersten Gebietiger. Da man wegen Seichtigkeit des Wassers nicht weiter fahren konnte, auch keine Rosse mitgenommen waren, so ersuchte der Meister den Herzog Skirgal, der sich zu ihm begeben, seinen Bruder zu bewegen, den kurzen Weg von drei Meilen nicht zu scheuen und zu ihm nach Christmemel zu kommen, wozu er Jagal'n durch den Marschall noch besonders einladen ließ. Allein so dringend dieser auch bat und so eindringlich er den König an die vom Orden ihm erwiesene Gefälligkeit in seiner Bedrängniß erinnerte, so gab dieser, wahrscheinlich um der Verlegenheit zu entgehen, zugleich sich taufen

1) S. die Urkunde in *Baczko Annalen* a. a. D. S. 27 u. 32.

2) *Antiquo more nostrorum antecessorum*, wie Jagal sagt.

3) Jagals Zusage im Formularbuche p. 23, gedruckt bei Lucas David B. VII. S. 161; vgl. damit die Urk. in *Baczko Annalen* a. a. D. S. 27.

zu lassen, was der Meister sehr wünschte¹⁾, der Bitte doch keineswegs Gehör, den nichtigen Vorwand vorschüßend, „daß seine Herren es nicht zulassen wollten²⁾.“ Da jetzt der Meister aufs klarste sah, wie wenig von Sagals geheuchelter Freundschaft zu erwarten sey und des Königes Benehmen die offenbarsten Beweise seines Übermuthes und Stolzes gegeben hatte³⁾, so trat er sofort mit den Seinen die Heimkehr an nicht ohne das Gefühl einer tiefen Kränkung, jedoch immer noch mit einiger Hoffnung, daß Sagal und dessen Bruder wohl noch einlenken und sich eines andern besinnen würden. Er ließ daher auch einige Zeit hingehen, ohne weitere Schritte zu thun. Allein statt Nachgiebigkeit und Fügsamkeit zu zeigen, häufte vielmehr Sagal die Beweise seiner feindseligen Gesin-

1) Zwar spricht der Hochmeister von diesem Wunsche in seinen nachherigen Erklärungen über die Sache nicht selbst. Es deuten darauf aber nicht bloß die beiden Bischöfe hin, sondern es heißt darüber im Fol. E. D. Handlung wider Polen p. 30 auch ausdrücklich: Cum frater Conradus Czolner ad eum navigaverit et ad eum quam ad tres leucas prope accedere non potuit et ad eum misit et rogare fecit, ut ipse ad terram cum suis hominibus et bairis ad ipsum equitaret et baptismi fontem assumeret, quod renuit facere; und im Fol. E. p. 258: Wend Meister Conrab Czolner mit vii Bischöffen und Prelaten czu Im czog und wolde In lassen touffen — das her nicht thun wolde. Vgl. *De Wal* T. IV. p. 8.

2) Die ganze Verhandlung und Unterredung des Hochmeisters mit Skirgal und des Ordensmarschalls mit Sagal findet man wörtlich in der Urkunde des Meisters bei *Baczko Annal.* a. a. D. S. 32. Manches in der alten Preuss. Chron. p. 40. Die Darstellung der Sache bei *De Wal* l. c. ist nicht in allen Einzelheiten richtig.

3) Der Hochmeister nennt es selbst „großen obirmut und obrige hochfart.“ Andere Berichte schreiben dem Litthauischen Fürsten noch viel schlimmere Absichten zu, indem sie behaupten, er habe den Meister in der Hoffnung, er werde nur in geringer Begleitung kommen, mit allen den Seinen gefangen nehmen wollen. So heißt es in *Corneri Chron.* p. 1138: Magister Conradus — comperit figmentum esse et traditionem quandam ordinatam per Julianam matrem illorum Regum natione Ruthenam, ut sic forte praedicti Lithuanorum Reges Magistrum praelibatam et suos Fratres simul congregatos capere et abducere.

nung; den Komthur von Ragnit, den der Hochmeister als Botschafter zu ihm sandte, ließ er weder vor sich kommen, noch auch nur eine Antwort geben und man konnte es nicht mehr verkennen, daß er die förmliche Bestätigung und Auswechslung der abgefaßten Vertragsurkunden zu umgehen und ihren Inhalt somit für ungültig zu erklären gesucht. Am dreißigsten Juli des Jahres 1383 sandte ihm daher der Meister einen förmlichen Absagebrief, worin er ihm nicht bloß sein bisheriges unangemessenes und tadelswerthes Benehmen als Beweis seines Übermuthes und trozigen Stolzes vorwarf, sondern auch sein Verfahren mit den Gefangenen des Ordens, die er zurückbehalten und sogar als Leibeigene an die Russen verkauft, als eine unverzeihliche Ungerechtigkeit schilderte; und nachdem er ihn an sein widerrechtliches Verhalten in Rücksicht des dem Orden abgetretenen und zugehörigen Landes Samaiten ¹⁾ sowie an seinen vertragswidrigen Krieg gegen die Herzoge von Masovien, den er nur mit des Ordens Zustimmung habe beginnen dürfen, in ernstern Worten erinnert, erklärt er am Schlusse der Schrift: „Das ist nun die Freundschaft, die du uns beweisest gegen den Dienst, den wir dir gethan haben. Den großen Hochmuth aber und die unrechte Gewalt wollen und mögen wir nicht länger von dir leiden. Hierum so wisse, Sagal, mit deinen Brüdern, seit der Zeit, daß wir keinen Glauben noch stete Treue an dir finden, so sagen wir dir den Frieden auf von der Litwänder und auch von unser und unseres ganzen Ordens wegen und wollen nach diesem Tage keinen Frieden mehr mit dir haben ²⁾.“

1) Wenn der Hochmeister hierüber sagt: „Duch so weist du wol, das di brife inne haben, di du uns und deyn bruder Skirgal vorsegelt haben, das das landt czu Samaiten sulde unser seyn bis uff die Dobys, des underwyndest du dich und schreibst uns in dinen brifen, sie haben sich dir irgeben und dinem liben bruder Skirgal und wir sulden Ir uns in keyner weyse czuczien,“ so steht man leicht die Beziehung auf die oben S. 410 erwähnte Zusage der Hälfte Samaitens.

2) Eine gleichzeitige Abschrift dieses Absagebriefes, dat.: Marienburg 1383 am nächsten Donnerstag nach Jacobi Apostoli im geh. Arch.

Späterhin erließ der Meister noch eine öffentliche Erklärung, worin er aller Welt seine vielfachen Bemühungen um die Aufrechthaltung des Friedens seit dem Antritte seiner Meisterwürde, sowie sein ganzes Verfahren gegen den König von Litthauen während dieser bedenklichen Zeit, daneben aber auch Jagals und seines Bruders unredliches, hoffärtiges und trotziges Benehmen gegen ihn und seine Gebietiger, ihre Wortbrüchigkeit in Rücksicht der Verträge und ihre schändliche Undankbarkeit klar und offen darstellte, um sich durch solche offene Mittheilung wegen Erneuerung des Krieges mit den Litthauern vollkommen zu rechtfertigen. Er hob es besonders hervor, wie übermüthig und hochfahrend sich der Heidenkönig bei der zwischen ihnen verabredeten und von ihm vereitelten Tagfahrt benommen und welchen Mangel an Achtung er sowohl ihm, dem Meister selbst und dem Ordensmarschall, als überhaupt dem ganzen Orden hiebei bewiesen ¹⁾). In acht verschiedenen Punkten setzte er die Gründe auseinander, die ihn um des Ordens Ehre und Nutzen willen und Jagals Übermuths und ungerichteter Gewalt wegen bewogen hätten den Frieden aufzusagen. Sie betrafen überhaupt das ganze schändliche Verhalten, welches Jagal in dem bisherigen Verlaufe der Dinge gegen den Orden gezeigt ²⁾), woraus der Meister den Schluß faßte, daß es

im Fol. Grenzbuch B. p. 27; gedruckt in Baczko Annal. a. a. D. S. 26 und in dessen Geschichte Preuss. B. II. S. 237.

1) Zu diesem Zwecke theilt der Hochmeister alle seine Unterredungen mit dem Herzoge Skirgal und die des Marschalls mit Jagal und dessen Bruder Konstantin mit.

2) Kurz zusammengefaßt betrafen die acht Punkte folgende Anklagen: 1. daß Jagal und Skirgal den Berathungstag zum völligen Abschlusse der Verträge vereitelt ungeachtet aller ihm gethanen Erbietungen; 2. daß Jagal aus Hochmuth die drei Meilen Weges zum Meister nicht habe kommen wollen, obgleich es diesem unumgänglich gewesen, dem Könige näher zu reisen; 3. daß er dem Meister die Gefangenen vorenthalte und als Heibeigene an die Russen verkaufe, wiewohl ihm die feintigen, mehr als 1200 Schock Groschen im Ebswerth, frei gegeben worden, wogegen dem Meister nur 21 Menschen, jeden zu 4 Schock, ausgeliefert seyen; 4. daß sich Jagal Samaitens unterwinde, obgleich

sowohl der Nutzen und das Heil der Christenheit, als des Ordens Ehre gefordert, den Krieg gegen den Heiden wieder zu beginnen. Und zum Zeugnisse, daß diese neue Kriegseröffnung gegen den Heidentönig vom ganzen Orden ausgegangen und genehmigt worden, mußten die nachmaligen fünf obersten Gebietiger, die zum Theil selbst in diesen Verhandlungen mitgewirkt hatten, die offene Erklärung durch ihre Besiegelung bestätigen ¹⁾.

Diese äußeren Verhältnisse mit dem Markgrafen von Brandenburg, mit den Herzogen von Masovien und besonders mit den Litthauischen Fürsten hatten den Meister seit dem Antritte seines Amtes zu vielseitig beschäftigt, als daß er seine Thätigkeit der inneren Landesverwaltung viel hätte widmen können. Indessen reiste er doch öfter im Lande umher, empfing überall die Huldbigung, ertheilte hie und da, z. B. der Stadt Kulm neue Bewilligungen und erwarb sich allenthalben des Volkes Liebe und Vertrauen. Mit welcher Strenge er auf die Handhabung der Gesetze des Ordens zu halten entschlossen sey, bewies er den Ordensrittern auf einem im Dr-

es dem Orden übergeben sey; 5. daß der König Masovien während des Friedens verheert habe, worüber der Orden beim Könige von Ungern in großes Mißtrauen gekommen sey, da im Vertrage bestimmt worden, Jagal solle ohne Wissen und Willen des Ordens keinen Krieg anfangen; 6. daß Jagal verboten, dem zu ihm gesandten Komthur von Ragnit irgend eine Antwort zu geben; 7. daß er auch den zu ihm gesandten Ordensmarschall nicht einmal habe anhören wollen; 8. daß er dem Hochmeister keine Friedebriefe zurückgesendet, obgleich ihm dieser die seinigen zugesandt.

1) Man hat früher (s. Baczkó Annalen a. a. D. S. 29. Lucas David B. VII. S. 160 und 233) diese Urkunde ins J. 1383 gesetzt und ihrem Inhalte nach gehört sie auch allerdings dahin. Abgefaßt ist sie aber offenbar erst 1387, worauf schon ein bloßer Blick auf die erwähnten Gebietiger führt, denn von ihnen war nur der einzige Ulrich von Hachenberg als Treppler im J. 1388 in seinem Amte, die übrigen finden wir in ihren erwähnten Amtsstellen erst im J. 1387. Das Original der Urkunde, ohne Datum, im geh. Arch. Schiebl. 52. Nr. 10; vollständig in Baczkó Annal. a. a. D., im Auszuge bei Rogebue B. II. S. 424—426.

denSHAUSE Dr. Holland gehaltenen Kapitel, indem er in öffentlicher Versammlung dem erst vor kurzem in den Orden aufgenommenen Ritter Konrad von Sassenberg das Ordenskleid wieder abnehmen ließ und ihn aus dem Orden austieß, weil er gegen das Gesetz mit Schulden beladen und solche vor seinen Obern verschweigend in den Orden getreten war und diesen dadurch in unangenehme Verhältnisse mit seinen Gläubigern gesetzt hatte¹⁾.

Mittlerweile aber war im ganzen Lande mit Macht gerüstet worden, denn der Meister hatte beschlossen, den Übermuth des heidnischen Königes mit der Schärfe seiner Waffen nachdrücklich zu bestrafen. Schon im Anfange des Augusts zog die Wehrmannschaft aus dem Lande zusammen. Die Städte sandten ihre Heer-Mayen; Elbing stellte deren drei unter eigenen Hauptleuten und so, wie es scheint, auch die übrigen²⁾. So erwuchs eine sehr bedeutende Streitmacht. Vor dem Auszuge indeß suchte man sich Bitowds, dessen

1) Das darüber auf des Meisters Befehl aufgenommene Notariatsinstrument im Formularbuche. Der Gang der Sache war kurz dieser. Ein Ordenspriester las zuerst aus den Statuten den Artikel vor, daß ein junger Ritter, der in den Orden treten wolle, bekennen müsse, ob er mit Schulden beladen sey oder nicht. Dann ließ der Meister den Ordensritter Konrad von Sassenberg herbeirufen, hielt ihm diesen Artikel vor und erklärte ihm dabei, daß der Komthur von Koblenz gemeldet, er sey dem Ritter Friederich von Nerse 400 Gulden schuldig. Nachdem Sassenberg diese Schuld anerkannt, eröffnete ihm der Meister: „Weil wir befürchten, der Orden möge künftig in einem ähnlichen oder noch wichtigeren Falle durch Anforderungen zu seinem Schaden belästigt werden, so dürft ihr nach unserer Ordensregel und euerem Geständnisse das Ordenskleid nicht weiter tragen, sondern müßet es in Gegenwart dieser Notare hier ablegen.“ Dieß geschah denn sogleich. Vgl. über diesen Konrad von Sassenberg *Guden. Cod. diplom. T. II. p. 1358* das Schema genealog.

2) Hiemit beginnt das Kriegsbuch der Stadt Elbing, wovon früher schon gesprochen ist. Elbing stellte in den drei Mayen theils Wäpner, theils Schützen, die letztern meist aus den Handwerkern. Eine dieser Mayen betrug ungefähr elf Pferde. Auch die städtischen Hölse waren mit 9 Pferden zur Maye pflichtig.

Sache jetzt vorzüglich mit im Spiele war, so viel als möglich zu versichern. Er mußte im Hause zu Tapiau nicht nur die Taufe empfangen, wobei er den Namen Wigand erhielt, sondern auch dem Orden feste Treue und Ergebenheit geloben mit dem Versprechen, sein väterliches Besitztum in Litthauen, in welches man ihn zurückführen wollte, vom Orden als Lehen anzunehmen¹⁾. Man war ferner auch bemüht, insbesondere die Samaiten noch mehr zu gewinnen; man sandte ihnen forthin Waffen, Rosse und Kleider, und so sehr bisher das Volk dem Orden abgeneigt gewesen, so bildete doch Witowd, der geflüchtete Sohn seines einstigen Oberherrn, einen Vereinigungspunkt für einen großen Theil des Volkes²⁾. Hierauf zog das Heer die Memel aufwärts, an seiner Spitze der

1) Vgl. die Urkunde Witowds vom J. 1384 in *Saczko Annal.* a. a. D. S. 38. Der Taufe des Fürsten in Preussen erwähnt im *Allgemeinen auch Lindenblatt* S. 60. Obgleich Hennig bei Lucas David B. VII. S. 175 die Sache etwas ungewiß nimmt, so haben wir doch vollgültige Nachrichten darüber. *Wigand.* sagt: Baptizari se fecit in Tappiow; Magisterque Wygandus supradictus et Schultecissa de Tappiow eum ad fontem baptismatis tenuerunt. Im *Fol. L. D. Handlung wider Polen* p. 30 heißt es: Witoldus christificari velle promisit et eciam baptizare se fecit in Tappeaw et nominabatur Wigandus, post hoc fecit se rutenice baptizare et nominatus est Alexander, quod nomen de baptismo rutenico sibi inolevit, et sicut modo ipse in Tappeaw fuit baptizatus, optabat in patris sui patriam ab ordine iuari, ipse vellet se dare ordini et patriam patris sui duntaxat in titulo beneficii assumere ab ordine, quod eciam factum fuit et ita litteris fuerat confirmatum. (Diese litterae beziehen sich auf eine Urk. vom J. 1384, deren wir sogleich erwähnen werden, indem sie dasselbe bestätigt.) Es ist demnach unrichtig, wenn in der *Anmerk.* bei *Lindenblatt* a. a. D. und von *Kogebue* B. II. S. 251 behauptet wird, Witowd habe jetzt den Namen Konrad erhalten, wenn gleich *Anonym. Archidiacon. Gnesnen.* p. 137 dieses sagt. *Detmar* B. I. S. 324 setzt die Taufe erst auf den Tag der 11,000 Jungfr. (21. Oct.) 1383 und die alte *Preuss. Chron.* p. 40 erzählt: Of der heymreisen wart Bytold zu Ragnyte of dem huse getoft.

2) *Wigand.* sagt vom Hochmeister: suscepit Samaitas in succursum, donans eis arma, equos et vestes. *Dlugoss.* p. 67.

Hochmeister, Witowd mit den Samaiten, der Ordensmarschall und mehre andere Gebietiger und Komthure, des Meisters Heerfahne voran und hinter ihr die übrigen Heerbanner. Bis vor die Burg Traken, wo das zwiefach getheilte Heer am elften September ankam, war nirgends Gewalt geübt worden. Man fand das feste Haus von Skirgals Mannschaft stark besetzt. Allein nachdem es einige Tage theils von Witowds Heerhaufen, theils von der Streitmacht unter des Meisters Befehl mit schwerem Geschütze beschossen, die Mannschaft durch beständigen Kampf ermüdet und die Burgmauer an einer Seite darniebergeworfen war, bedurfte es nur noch eines Hauptsturmes, bei welchem der tapfere Ordensritter Winter von Kedingen fiel, um die Besatzung zur Ergebung zu zwingen. Sie ward gefangen hinweggeführt, die Burg aber, mit neuer Mannschaft aus dem Ordensheere besetzt, dem Fürsten Witowd übergeben, auf dessen Bitte der Meister die beiden Ordensritter Johannes Kabe und Heinrich von Clee als Hauptleute über die Burgmannschaft bestimmte. Als bald strömten auch zahlreich Litthauer und Samaiten herbei, die sich Witowden zu Gehorsam ergaben¹⁾. So hatte Skirgal durch Eroberung der Hauptburg sein Herzogthum Traken verloren und Witowd schien am Ziele aller seiner Wünsche²⁾.

1) Praesertim, sagt *Kojalowicz* p. 375, cum e Samogitia illaque Lituaniae parte quae Kieystutiani iuris erat, praecipui ad Vitoldum comearent, qui oblatis suis opibus bellum in Jagelonem accendebant.

2) Nach *Wigand*. ergab sich die Besatzung prehabito consilio ad manus Magistri salvis corporibus atque rebus eorum. Von Witowd heißt es: Regratiatur Magistro honoris et beneficii, petens, ut dignaretur ei concedere viros, quum impotens esset, ipsum servare — et Magister concessit ei LX viros, fratrem Johannem Rawe pro capitaneo, fratrem Hinricum de Clue ducem pro collega. Der letztere scheint Heinrich von Clee zu seyn, obgleich die Schreibart de Clue befremdet; wir wüßten sonst nicht, was aus dem Namen zu machen wäre. Er ist jedenfalls verstümmelt. An die Schwäbische Familie von der Clee oder Klee, auch Cleve, zu denken, möchte noch am nächsten liegen. Die alte Preuss. Chron. p. 40 nennt nur den Ordensbruder

Nun kam für Sagal die Vergeltung; denn kaum war Traken gewonnen, als der Meister die Komthure von Elbing, Balga, Brandenburg und Christburg gegen Wilna voraussandte, mit dem Befehle, die Stadt, wie sie nur könnten, gänzlich zu vernichten. Es erhob sich auf einer Brücke in der Nähe der Stadt ein äußerst hartnäckiger Kampf; dreimal warfen die Litthauer das Ordensheer unter großem Verluste zurück und dreimal stürmte es wieder vor unter dem Banner des heil. Georgs, bis es gelang, die Flammen Wilna's hellleuchtend emporsteigen zu sehen. Der Brand der Stadt hatte die Rache gesättigt; man wagte es nicht, dort länger zu verweilen und kehrte zum übrigen Heere zurück¹⁾. Jetzt zog der Meister mit der gesammten Streitmacht gegen die Nerie hin, empfing dort Geiseln von den Samaiten zur Versicherung ihrer Treue und trat alsdann in getheilten Haufen, zum Theil zu Schiffe die Rückkehr nach Preussen an. Auf seiner Gebietiger Rath aber gab er Witowden auch noch das Haus Marienburg bei Kauen ein, denn die Zahl der Litthauer und Samaiten, die sich dem letztern zu Dienst und Gehorsam stellten, wurde immer bedeutender. Allein das Glück wandte sich nur allzu schnell. Noch vor Beginn des Winters standen plötzlich Sagal und Skirgal vor den Mauern von Traken und belagerten die Burg mit starker Macht, bis die Besatzung, sich sechs Wochen²⁾ lang aufs tapferste vertheidigend, endlich dennoch zur Ergebung gezwungen ward und frei mit ihrer Habe davon zog³⁾.

Johann Rabe als Hauptmann; vgl. Lindenblatt S. 52, Detmar S. 324, *Dlugoss*. p. 90. Anonym. Archidiacon. Gnesnen. p. 152.

1) *Wigand*. allein spricht von dem hartnäckigen Kampfe vor der Stadt, wobei ein Herr Huport von Sendendorf (wenn der Name richtig ist) die S. Georgsfahne trug. Wie es scheint, war auch der Meister mit einem Heerhaufen nachgezogen; doch sind die Worte nicht ganz klar. Vgl. *Corner*. Chron. p. 1139.

2) Nach Andern sieben Wochen.

3) Lindenblatt S. 53, *Kojalowicz* p. 376, Detmar a. a. D. Anonym. Archidiacon. Gnesnen. l. c. Im Fol. L. D. Handl. wider Polen p. 30 heißt es über die Einräumung Marienburgs an Witowd:

So war Witowds Glückstern schnell wieder verdunkelt; er sah vorerst noch keine neue Hoffnung, denn obgleich im Winter des nächsten Jahres eine ansehnliche Streitschaar fremder Gäste zur Heidenfahrt sich in Königsberg versammelt hatte, so erlaubte die laue Bitterung doch keinen Zug ins feindliche Land¹⁾. Der Fürst, in der ersten Zeit des Jahres 1384 mit seinem Brudersöhne, dem Herzog Georg von Naugarthen, und mehren Großen Litthauens in Königsberg verweilend, bot alle Mittel auf, um gegen neue Zusagen und Bewilligungen neue Hülfe zu erlangen. Er bestätigt nicht nur urkundlich, daß er sein ganzes väterliches Erbland vom Orden zu Lehen genommen habe und solches ihm, wenn er oder seine Nachkommen kinderlos sterben würden, als reines Eigenthum zu fallen solle, sondern er tritt außer der wichtigen Baustätte zu Rauen noch andere ansehnliche Gebiete ab; denn erstlich soll die Landstrecke von dem Orte, wo die Nerie oder Wilia in die Memel fällt, eine Meile breit bis eine Viertelmeile jenseits Rumschisken dem Orden gehören, damit er Witowden gegen seine Vettern und andere Glaubensfeinde um so leichter unterstützen könne²⁾; es soll ferner auch alles Land von Rumschisken die Memel aufwärts bis an die Kossa³⁾ und von da bis nach Masovien und Polen, also alles Land zwischen diesen Ländern, der Memel und Preussen, von nun an dem Orden zugehören, weil es von diesem sehr verwüstet und gewonnen worden, Witowds Vorfahren auch nie ein Recht darauf gehabt⁴⁾. Samaiten betreffend soll nicht bloß da, wo

Ita eum Ordo iuvavit cum laboribus magnis et sibi quoddam castrum pulcrum aedificaverunt Marie castrum nominatum, et aperiebat sibi etiam castra alia prope limites, ut melius suis inimicis contrastare posset. Alte Preuss. Chron. p. 40. Corner. Chron. l. c.

1) Lindenblatt S. 53.

2) Wie Witowd selbst ausdrücklich sagt.

3) „Dy memel uff ten Ruffen“ kann schwerlich etwas anders heißen als: die Memel aufwärts bis wo die Kossa zwischen Lunna und Mosty in die Memel fällt.

4) „Duch synt die selben Landt ny unsir elberen geweest, und bekennen das wyr keyn recht doczu haben“ sagt Witowd selbst.

die Merie und Nawese in die Memel fallen, eine halbe Meile Landes dem Orden anheimfallen, sondern fortan die Nawese bis zu ihrem Ursprunge und dann eine Linie bis nach Livland die Gränze des Ordensgebietes bilden. Demnach war mit Einschluß des Landes Selen ¹⁾ nun schon fast ganz Samaiten dem Orden zugesprochen, weil, wie Fürst Witowd selbst erklärt, alle Samaiten von Alters her des Ordens gewesen seyen ²⁾. Der Gewinn des neuen Landbesitzes war für den Orden allerdings von großer Wichtigkeit, zumal wenn man hinzunimmt, wie sehr ihm im völligen Besitze dieser Gebiete wie von Preussen, so von Livland her sein Kampf mit den Litthauern erleichtert worden wäre. Fürst Witowd hatte freilich diese Opfer unter Bedingungen gebracht, für die vorerst in Rücksicht der zu leistenden Hilfe nur wenig geschehen konnte, denn nur der Komthur von Ragnit erhielt den Auftrag, seinen Hauskomthur Marquard von Sulzbach mit einiger Mannschaft gen Marienburg zu senden und von dortaus Witowden zu einem Raubzuge ins feindliche Land zu unterstützen. Zwar glückte dieser Zug ³⁾; denn als man ins Gebiet Wandejagel

1) Dieses schon früher B. III. S. 176 erwähnte Land Selen (in Urk. auch Zelen, Selonia oder Zelonia und Zelonye) war der östliche Theil von Semgallen, zu dem es früher aber nicht gerechnet wurde. Es umfaßte am Dänastrom das Gebiet von Friedrichsstadt hinauf bis gegen Dänaburg. Der Name des Gebietes hat sich in Alt- und Neu-Selburg erhalten. Es zerfiel früher in die kleineren Gebiete Webbene, Polone, Maleysine und Lourorare. In einer Grenzbeschreibung über dieses Land (Schiebl. XI. Nr. 16.) werden die Flüsse Besyten und Eglone (jetzt Weesite und Eglon) als die wichtigsten erwähnt.

2) Die hierüber ausgestellte Urkunde, dat.: uff dem Huse czu Koningsberg in Prusen 1384 am neefften Sonnabunde vor unsre frouwen tage Purific. (30. Januar), Transsumt vom J. 1398 im geh. Arch. Schiebl. 56. Nr. 1, in Abschrift im Cod. Oliv. p. 187, gedruckt in Baczkó Annal. a. a. D. S. 38 und dess. Geschichte Preuss. B. II. S. 239. Lucas David B. VII. S. 173. Witowd nennt sich in dieser Urkunde schon nach seinem christlichen Namen „Wigand von got's gnaden herczog czu Eraken.“

3) Wigand. p. 299 erzählt das Einzelne genauer. Von einem

einsiel, traf die *Hochzeit* auf eine große Anzahl Litthauer bei einem heiligen Orte versammelt, ohne daß diese den heranstürmenden Feind ahneten. Das Heiligthum rings umstehend vertheidigten sie es im hartnäckigsten Kampfe, wiewohl es Witowds Kriegern dennoch gelang, eine bedeutende Zahl von Heiden nebst einer sehr reichen Beute hinwegzuführen und das ganze Land umher zu verheeren¹⁾. Allein für Witowds eigentliches Ziel war damit doch wenig oder nichts gewonnen.

Der Meister hatte mittlerweile sein Auge auf die Verhältnisse mit seinen westlichen Nachbarlanden gerichtet. Die nächsten Gränzgebiete zwischen Pommern und dem Ordenslande waren trotz dem zwischen Herzog Wartislaw von Stettin und Winrich von Kniprode geschlossenen Verträge auch in den letztern Jahren noch so vielfältig von flüchtigem Raubgesindel, Verbrechern und verdächtigen Überläufern belästigt worden, daß der Herzog Wartislaw der Jüngere von Stettin nothig fand, diesen Vertrag mit dem jetzigen Meister zu erneuern und noch einige andere Bestimmungen hinzuzufügen; daß es z. B. weder ihm noch dem Hochmeister oder ihren Amtleuten gestattet seyn solle, einen Nordbrenner oder sonst misethätigen Menschen in ihren Landen zu geleiten, daß aus den Gebieten von Danzig, Bütow und Schlochau, wie aus des Herzogs Landen sechzehn ehrenwerthe Männer auserkoren werden, die Hälfte von ihnen abwechselnd jährlich viermal auf der Landscheide zusammenkommen und einen Richttag halten sollten, um alle Streitigkeiten der beiderseitigen Unterthanen zu schlichten und zu vergleichen²⁾.

Heerhaufen des Königes, mit dem man in Kampf kam, wurden 120 Mann erschlagen, der Hauptmann gefangen und 200 hinweggeführt.

1) *Wigand*. l. c. sagt, man habe die Litthauer gefunden ante odes sacras, quas circumdederunt cum vexillis. Marquart de sorte sua 300 captivos eduxit preter eos, qui erant de sorte Wytaudi.

2) Die Urkunde, dat.: Zeur Ewinburg im J. 1384 am neefin Montag nach Jubica im Drigin. im geh. Arch. *Schlechl.* 50. Nr. 52, Abschrift im Cod. Oliv. p. 100. Dem größten Theile nach stimmt dieser Vertrag mit dem früher erwähnten überein.

Wichtiger aber noch waren des Meisters damalige Verhandlungen zur Erweiterung des Ordensgebietes. An der Gränze Pommerns und der Neumark am Rega-Flusse besaß schon seit dem Jahre 1319 das edle Haus von Wedel die Burg und Stadt Schiewelbein mit einem ansehnlichen Gebiete, denn damals hatte es der Markgraf Waldemar von Brandenburg an Nicolaus Dlassohn, ehemaligem Drost zu Dänemark, und Webege von Wedel als ein Erblehen für elftausend Mark verkauft mit der Erlaubniß, dasselbe auch an andere wieder veräußern zu dürfen¹⁾. Obgleich es der Bischof von Cammin als Camminisches Stiftslehen eine Zeitlang in Anspruch genommen²⁾, so hatte es doch noch im Jahre 1374 Kaiser Karl der Vierte und der Markgraf von Brandenburg für ein Brandenburgisches Lehen erklärt, in dessen Besiß jetzt Hans von Wedel war³⁾. Er stand wegen seiner großen Verdienste um das markgräfliche Haus in so hohem Ansehen, daß ihn Markgraf Sigismund im Jahre 1381 als obersten Hauptmann und Verweser über das ganze Land jenseits der Oder setzte mit so ausgedehnter Vollmacht, daß er fast über alles schalten und walten, Krieg führen, Ämter bestellen, Beamte entlassen, Lehen vergeben und überhaupt alles verfügen konnte, was ihm nur irgend zweckdienlich und nöthig schien⁴⁾. Es geschah aber im April des Jahres 1384, daß dieser Hans von Wedel, theils wie es scheint durch die Stürme seines Lebens ermü-

1) Daß Schiewelbein früher den Markgrafen von Brandenburg gehörte, geht auch aus der Urkunde bei Gercken Cod. diplom. T. V. Nr. 154 hervor. Der Verkaufsbrief des Markgr. Waldemar vom J. 1319 im Original im geh. Arch. Schiebl. 46. Nr. 30; gedruckt in Raumer Cod. diplom. Brandenb. T. I. p. 30.

2) Gercken l. c. p. 297. Raumer l. c. p. 29—30.

3) Eine alte Copie dieser Urkunde im geh. Arch., in welcher unter den ansehnlichen Besizungen der zahlreichen Familie von Wedel, „die von dem markgraven und der Marke czu Brandenburg czu lehen gehen,“ auch Schiewelbein, Haus, Stadt und Land mit allen Gütern und Zubehörungen genannt wird.

4) Das Original dieser Bestallung dat.: czu Bronyf 1381 am Abend S. Simonis und Judä im geh. Arch. Schiebl. 46.

bet, theils von Schulden schwer gedrückt, zum Hochmeister nach Preussen kam und in einer Versammlung der obersten Gebietiger zu Elbing sein ganzes Besizthum, das Haus, die Stadt und das gesammte Gebiet von Schivelbein frei und ungezwungen dem Orden übergab mit Verzichtleistung auf alles Besizrecht, nur mit der Bitte, daß der Orden alle seine Schulden übernehmen und ihm auf seine Lebenszeit anständigen Aufenthalt und den nöthigen Lebensunterhalt gewähren möge. Man nahm das Erbieten an¹⁾ und nachdem Hans von Webel hierauf eine förmliche Entfugung seines Eigenthums ausgestellt²⁾, die Stadt Schivelbein dem Hochmeister gehuldigt hatte und ihrer Huldigungspflicht gegen Henning von Webel entlassen war³⁾, wurde vom Orden die erwähnte Schuldsomme ausgezahlt⁴⁾; jenem aber ward das Haus Benzlaw im Kulmerland mit genügendem Ackerlande und dem nöthigen Viehstande nebst sechzig Mark Zins für seine Lebenszeit angewiesen⁵⁾. Durch diese neue Erwerbung hatte der Orden sein Besizthum bereits bis an die Neumark vorgerückt; nach Schivelbein wurde als Verwaltungsvogt der Ordensritter Balrabe von Scharfenberg gesetzt und noch in diesem Jahre er-

1) Das hierüber abgefaßte Notariatsinstrument, dat.: in castro Elwing a. d. 1384 XIV mensis Aprilis im geh. Arch. Schiebl. 46; gedruckt in *Gercken* l. c. Nr. 162.

2) Originalurkunde, dat.: Elbing 1384 am Donnerst. nach Ostern im geh. Arch. Schiebl. 46; bei *Gercken* l. c. Nr. 163.

3) Originalurf., dat.: Schivelbein 1384 feria secunda post fest. Jacobi Schiebl. 46; bei *Gercken* l. c. Nr. 164. Es fand über die Huldigungsentlassung Hennings von Webel noch ein Streit mit dem Orden statt, der erst im J. 1386 beigelegt wurde; urf. Schiebl. 46, *Gercken* l. c. Nr. 168.

4) Originalurf., dat.: Marienburg am S. Laurentientage 1384 Schiebl. 95. Nr. 77, bei *Gercken* l. c. Nr. 165.

5) Originalurf., dat.: Marienburg 1384 an u. S. T. Nativitat. Schiebl. 46, bei *Gercken* l. c. Nr. 166. Der Viehstand betrug ein Schock Pferde zum Pfluge (zu vier Pflügen Land), ein Schock Kühe und 500 Schafe. Nach Hans von Webel Tod fiel alles dem Orden wieder zu.

folgte auch auf Ansuchen des Deutschmeisters des Römischen Königes Genehmigung und Bestätigung des neuen Erwerbs für den Orden, doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte sowohl seiner, als seines Bruders des Markgrafen Sigismund von Brandenburg Anrechte in den erwähnten Besitzungen¹). Seitdem blieb das weitverzweigte Geschlecht von Wedel fast in allen seinen Gliedern dem Orden treu ergeben und leistete ihm schon in den nächsten Jahren gegen seine Widersacher manchen wichtigen Dienst. Von geringerer Bedeutung war die Erwerbung des im Kulmerlande liegenden, dem Domstifte zu Ploetz zugehörigen Dorfes Bärwalde, welches der Orden dem Bischofe und Domkapitel von Ploetz für achthundert Mark auf Wiederkauf abkaufte²).

Noch im Verlaufe dieser Verhandlungen aber hatte man in Preussen eine neue starke Rüstung zu einer Kriegsexpedition ins feindliche Land begonnen. Es war der Plan gefaßt, auf dem von Bitow abgetretenen Gebiete bei Rauen eine neue Burg zu erbauen, um von da aus die Glaubensfeinde leichter überfallen und bekämpfen und zugleich von ihren Einfällen ins Ordensgebiet mit kräftigem Widerstande abhalten zu können. Als daher zum schnelleren Aufbau der Burg in Preussen zuvor alles nöthige Baumaterial vorbereitet war, brach der Meister zu Ende des Mai an der Spitze einer zahlreichen Heerschaar auf, voran die Heerfahne des h. Georg, der die fremden Kriegsgäste folgten, dann das Banner der h. Jungfrau, nach ihm die Ordensfahne mit Adler und Kreuz. Während

1) Die Bestätigungsurkunde, dat.: Meinz des Freitags nach S. Lucie bei Gercken l. c. Nr. 167; eine alte Copie im geh. Arch. im großen Privilegienbuche p. 103, wo überhaupt Copien von allen dem Erwerb von Schivelbein betreffenden Urkunden zu finden sind. In Rücksicht des Vorbehalts sagt *De Wal* T. IV. p. 45: Cette réserve venoit apparemment de ce que l'Évêque de Camin disputoit aux Margraves de Brandebourg le droit de suzeraineté sur Schivelbein.

2) Original des Verkaufsbriefes, dat.: Apud Ecclesiam nostram Ploccensem feria quarta post fest. s. Laurentii 1384 *Schweh.* 75. Nr. 30, Abschrift im Cod. Oliv. im geh. Staatsarch. zu Berlin.

der Meister mit den Gebietigern an der Memel zu Schiffe krieg, ward eine unabsehbare Zahl von Fahrzeugen mit Kalk, Ziegeln, Holz und anderem Bauwerke auf dem Strome nachgeführt¹⁾. Nicht ohne große Beschwerden und manchen schmerzlichen Verlust bei Raufen an der Baustatt angelangt, wo schon früher eine Burg gestanden²⁾, begann der Meister sofort den Bau mit aller Eile, während einzelne Streithausen sich ins Land zerstreuten theils zu Raub und Verheerung, theils um den Feind fern zu halten. So zog auf des Meisters Geheiß auch der wackere Komthur von Ragnit Wigand von Balbersheim mit Witorods Hauptmann Sudemund und einer Schaar von fünfhundert Reifigen an der Nerie ober Wilia hinauf überall mit Verheerung und Plünderung und meist glücklich in seinen Fehden mit den Heiden. Bis gen Kernow vorgezogen und überreich mit Beute beladen, gebietet er dort die Rückkehr, einen Theil des Reiterhaufens mit der Beute voraussendend, um mit der übrigen Schaar im Nachzuge zur Bedeckung nachzufolgen. Da wird er plötzlich bei Wilber von einer starken Streitmacht unter Jagals und Skirgals Führung überfallen und zum Kampfe gezwungen; man streitet mit äußerster Erbitterung, beiderseits mit schwerem Verluste. Endlich wird des Komthurs kleiner Haufe von der Übermacht überwältigt; er selbst, der tapfere Held, erliegt im Kampfe, mit ihm eine bedeutende Zahl von andern Ordensrittern, Kriegsgästen und Wehrmännern aus Preussen; viele fallen in Fein-

1) *Wigand*. p. 299, Lindenblatt S. 53. *Detmar* S. 328 vgl. mit dem eigenen Berichte des Hochmeisters bei Lucas David B. VII. S. 193. Man kann es wohl glauben, wenn der Meister sagt: die Unternehmung sey geschehen non sine gravissimis ordinis mei necnon subditorum ipsius tam nobilium quam rusticorum terreque totius sumptibus et expensis.

2) Der Meister sagt selbst: ad quendam locum, ubi alias quoddam fortalicium per predietos infideles constructum cum maximis similiter sumptibus et periculis per ordinem meum distractum fuerat, die XXIII eiusdem mensis (Maji) adductis nobiscum lateribus et aliis ad hec necessarius perveni.

des Hand; dreiundzwanzig Ordensbrüder sieht man auf der Wahlstatt erschlagen oder in feindlicher Gewalt. In kurzer Zeit ist der ganze Heerhaufe zersprengt oder aufgerieben und der Feind zieht jubelnd mit der zahlreichen Beute von Waffen und Rossen davon¹⁾.

Mit großem Schmerze empfing der Meister die traurige Kunde. Der Bau der Burg aber war mittlerweile mit so rastlosem Eifer betrieben worden, daß sie in vier Wochen vollendet dastand und zwar mit so starkem Mauerwerke und durch Graben, Wälle und andere Verteidigungsmittel auf eine Weise besetzt, daß sie unbezwinglich schien und der Meister erklärte: mit solchen Festen sey es leicht, ganz Litthauen zu bezwingen²⁾. Die Burg, auf einem Werder erbaut und der Jungfrau Maria geweiht, ward darum Marienwerder genannt, hinreichend bemant und mit den nöthigen Waffen und Lebensmitteln versehen. Bevor jedoch der Meister die Rückkehr antrat, schloß er auf ihr mit Herzog Witowd einen neuen Vertrag, worin bestimmt war: auf des Herzogs Zusage, seine väterlichen Erblande sämmtlich vom Orden zu Lehen zu nehmen, verpflichtete sich dieser, ihm mit aller Kraft seines Vaters

1) Bericht des Hochmeisters bei Lucas David a. a. D. Lindenblatt sagt: der Komthur habe sich versäumt gehabt und schreibt das ganze Unglück der Geththeit des Heerhaufens zu. Er nennt den Ort der Niederlage Wilkinberg. In einem Begeverzeichniß vom J. 1385 heißt das Feld, wo der Komthur erschlagen wurde, Wilkee und lag drei Meilen von der Swyntuppe. Schon dieser Umstand macht es gewiß, daß unter Wilkenberg nicht Wilkomirs zu verstehen ist; wie bei Lindenblatt angemerkt wird; wozu noch kommt, daß man nach demselben Begeverzeichniß von Wilkee aus an der Swyntuppe noch bedeutend weit aufwärts gehen muß, um in das Gebiet von Dewitto (das jetzige Demeltowo) und nach „Wilkeberge das hus uff dysset der Swintoppe, hert uff der Swintoppe (das heutige Wilkomirs) zu kommen.“ Wilkee dagegen oder Wilkenberg lag ohne Zweifel in der Nähe der Wilia, unfern von Kernow und Bopartzen (jetzt Poporz), worauf das Verzeichniß und selbst Lindenblatt S. 82, hinweisen.

2) Bericht des Hochmeisters a. a. D. Detmar S. 828 sagt: die Mauern seyen 4 Ruthen hoch und 10 Fuß dick gewesen.

Reich wieder zu erobern und ihn darin gegen alle ungerechte Gewalt zu schützen und zu schirmen wider alle Christenfeinde; hinwieder solle ihm auch der Herzog gegen alle seine Feinde und alle Widersacher der Christenheit dienen und zu Hülfe stehen; werde der Herzog oder seine Nachkömmlinge ohne Erben sterben, so solle das Reich nach seinem ausdrücklichen Willen¹⁾ an den Orden fallen; hinterlasse er nur eine Tochter, so solle der Orden sich derselben mit dem Reiche annehmen und sie nach Rath der Gebietiger mit einem ehrbaren und ebenbürtigen Manne vermählen und ihr das Reich lassen; sterbe sie aber kinderlos, so falle das Reich dem Orden anheim und der Mann habe forthin kein Recht daran. Werde sich jedoch Witowds Bruder Sigismund zum Glauben bekehren, so solle das Reich, wenn Witowd ohne Erben sterbe, zunächst auf ihn übergehen mit demselben Rechte, Dienst und Beistand, wozu sich Herzog Witowd verpflichtet²⁾.

Nicht ohne große Freude, so tief ergriffen der Meister auch von des Komthurs von Ragnit Unglück sprach, meldete er alsbald den glücklichen Erfolg dieser Kriegsfahrt dem Papste Urban dem Sechsten, der, so sehr der Gegenpapst Clemens in Avignon alles aufbot, den Orden für seine Partei zu gewinnen³⁾, für ihn das wahre Haupt der Kirche blieb. Er

1) „Nach herczogen (Witowds) eygin willekur.“

2) Dieser Vertrag, dat.: By unsern huse Marienwerder uf der Kerze im J. 1384 am Dinstag bynnen der Octaven des h. lichnams, befindet sich in einer alten Abschrift im Fol. Privilegia L. D. p. 251 im geh. Arch. Wir lernen daraus auch die Gebietiger kennen, die sich damals bei dem Meister befanden; es waren der Großkomthur Runo von Liebenstein, der Marschall Konrad von Wallenrod, der Oberst-Trapier Hermann Gans, Friederich von Egloffstein Komthur zu Balga, Friederich von Wenden Komthur zu Brandenburg, Johann von Rummheim, der neue Komthur zu Ragnit, Johann von Lorich, Bogt zu Samland zc.

3) Wir haben darüber ein Schreiben des Papstes Clemens VII an Konrad Böllner, dat.: Apud castrum novum Avinion. dioc. XV Cal. Septembr. p. n. an. VI im Formularbuche p. 1, worin es unter andern heißt: Scripsisse recolimus tibi, fili, quem veritatis et iusticie

berichtete zugleich, daß er trotz der schweren Kosten und Opfer für seinen Orden und seine Unterthanen, weil ihn dazu die Pflicht seines Ordens rufe, fest entschlossen sey, in kurzem mit einer noch stärkeren Heeresmacht in die heidnischen Lande einzubringen, das begonnene Werk mit Muth zu vollenden¹⁾. Und den Papst erfreute des Meisters Entschluß; er beförderte ihn, so viel er konnte; insbesondere erneuerte er für die Ordensgehöriger, denen auf den Heidenzügen ihre eigenen Heerführer folgten, als Zeichen seines Wohlgefallens die Erlaubniß, einen tragbaren Altar zu führen zur Verrichtung der Messe im Feldlager²⁾.

Bald aber hatte sich in Litthauen alles umgewandelt; der Grund davon lag in den inneren Verhältnissen Polens. Fast zwei Jahre schon, seit des Königes Ludwig Tod war dieses Reich dem innern Zwiespalte Preis gegeben, Partei stand gegen Partei; jede durch allerlei Mittel bemüht, ihrem Haupte die Krone des unglücklichen Landes aufzusetzen. Herzog Semovit von Masovien, als naher Verwandter des alten Königstammes, sich lange des mächtigsten Anhanges erfreuend, hegte immer noch die meiste Hoffnung, einst König von Polen zu

amatorem, reipublice pugilem et virtutibus omnibus circumspectum novimus iam diu ac miramur paternaliter et dolemus, quod huiusmodi scripta nostra apud te, de quo premissis attentis plene confidimus, nondum operam aliquam sint sortita. Sed dum bene perspicimus, nil aliud credere possumus, nisi quod vel ipsa scripta ad te nequaquam pervenerint, vel occupationibus aliis prepeditis ad remedia oportuna vacare minime potuisti. — Porro fili, quia salutem omnium libenter exquirimus et gloriam tuam summis affectibus procuramus, rogamus te in visceribus eius, qui veritas est et via, quatenus veritatem dominicam amplectendo ad nostram audiendam iusticiam te disponas et disponi facias ac procures universos tuos subditos et sequaces, ut veritate percepta ambules in via domini et doceas ac facias alios ambulare.

1) Das Schreiben des Meisters, dat.: in castro meo Margenburg in octava Petri et Pauli (ohne Jahr) im Formularbuch p. 63, gedruckt bei Lucas David S. VII. S. 198—195.

2) Bulle des Papstes, dat.: Apud Montefiasconem III Non. Septemb. p. a. VI im Formularb. p. 74—75.

heißen, zumal da der vielgeltende Erzbischof von Gnesen mit auf seiner Seite stand. Aber auch Markgraf Sigismund von Brandenburg ¹⁾ hatte seine Anrechte auf den Thron noch keineswegs aufgegeben, obgleich ihn nur eine geringe Partei unterstützte. Während jedoch diese Parteihäupter und ihre Anhänger im Reiche wider einander standen, im Innern wilde Zerrissenheit und Auflösung herrschte und äußere Feinde, westlich die Herzoge von Schlesien und östlich die Litthauer, die innere Zwietracht benutzend, das Land mit feindlichen Einfällen bedrohten oder auch heimsuchten, warfen die mächtigsten Großen des Reiches, um ihr Wahlrecht geltend zu machen und für die Zukunft fest zu stellen, ihr Auge auf Ludwigs jüngere Tochter, die schöne Hedwig, und die große Verwirrung in Polen konnte nicht anders beschwichtigt werden, als daß die Königin Elisabeth von Ungern, Ludwigs Wittve, sich endlich entschloß, die Polen auf deren Verlangen vom Eide gegen ihre ältere Tochter Maria zu entbinden, die schöne Hedwig nach Krakau zu senden und sie dort zur Königin krönen zu lassen ²⁾. Seitdem hatten der Herzog von Masovien und der Markgraf von Brandenburg alle Hoffnung zum Throne verloren; aber seitdem war in Jagals Seele der Gedanke erwacht, durch Hedwigs Hand die Krone Polens auf sein Haupt zu setzen. Zwar war diese Hand schon längst an Wilhelm, des Herzogs Leopold von Oesterreich ältesten Sohn versprochen und Hedwigs Mutter ³⁾ sowohl als der Orden in Preussen hatten großes Interesse dabei, die geschlossenen Eheverträge in Ausführung gebracht zu sehen, denn insbesondere

1) Ob Sigismund im J. 1384 schon eigentlich Gemahl der Maria genannt werden kann, wie Stenzel Gesch. des Preuss. Staats Th. I. S. 132 thut? Zwar sagt Kurz Geschichte unter H. Albrecht III. B. I. S. 109 sehr bestimmt, die Vermählung sey schon im J. 1384 geschehen; allein Helwig Zeitrechnung u. s. w. S. 161 will aus einer Urkunde schließen, daß sie erst im J. 1385 erfolgt sey.

2) Die nähere Erörterung dieser Verhältnisse s. bei Pray P. II. p. 162 sq.

3) Kurz a. a. D. S. 110 und Pray P. II. p. 174.

konnte der letztere nichts mehr wünschen, als einen Sproßling des ihm von jeher sehr zugethanen Osterreichischen Hauses als nachbarlichen König zu begrüßen¹⁾. Allein dies schreckte Jagaln von seinem Gedanken keineswegs zurück. Er kannte den Widerwillen der Polen gegen einen Herrn aus einem Volke, welches stets von ihnen gehaßt und in Sitte und Sprache fremd war, und auf diese Abneigung der Großen Polens gegen den Deutschen Fremdling baute er seine Hoffnungen.

Bevor indessen Jagal einen weiteren Schritt that, mußte er suchen, sich in der Heimat selbst sicher zu stellen und insbesondere seinen nächsten Feind, Herzog Witowd, der durch den Orden ihm zwiefach gefährlich geworden, zu begütigen und für sich zu gewinnen, so lange es wenigstens für seine Zwecke nöthig war. Er sandte ihm wiederholt die Vornehmsten seiner Wojaren zu und erbot sich nicht nur zur Ausöhnung, sondern er versprach ihm auch, ihm sein abhängiges Verhältniß zum Orden vor Augen stellend, in seinen Briefen auf sein fürstliches Wort, ihm sein ganzes väterliches Besizthum wieder einzuräumen, wenn er sich vom Orden lössage, und für die Zukunft verhieß er noch Vergrößerung seiner Herrschaft²⁾. Das Anerbieten war zu lockend und der Wiedererwerb des väterlichen Landes, den sich Witowd für alle seine Opfer und Verheißungen vielleicht erst spät vom Orden versprechen konnte, war ihm hier zu nahe gelegt, als daß er hätte widerstehen können. Er söhnte sich mit seinem Vetter nicht nur aus, sondern gab sich selbst zur schimpflichen Ver-

1) Wie sehr dies der Orden wünschte, ersieht man daraus, daß er es nachmals nie vergaß, dem Könige Jagal es als Verbrechen vorzuwerfen, daß er den Osterreichischen Prinzen seiner Krone gewissermaßen beraubt habe.

2) Witowd sagt selbst in seinem Berichte im Fol. F. des Ordens Handl. wider Polen p. 22: „Do begonfte herczog Jagal dicke czu senden czu uns sine Boiarn und syne bryse und rufende mich uff alle myn fetirlich erbe und sin truwe mit gebende.“ Bei *Kojalowicz* p. 377 heißt es: Vitoldus clam e Prussia abiit, acceptaque quam ex pacto cesserat Jagelo, possessione Grodnae, Volkonisci, Brestiae priorem amicitiam constanter resumpsit.

rätherei gegen den Orden hin, dem er so viel zu verdanken hatte; denn unter dem Vorgeben, zu einem Fehzuge gegen Skirgal Hülfe zu erbitten, zog er mit bewaffneter Mannschaft vor Georgenburg¹⁾, und ließ den Hauskomthur Dieterich von Gruste und mehre Ritter zu einem Gastmahle zu sich einladen. Man ahnete so wenig Verrath, daß man auf Witowds Bitte selbst nach Ragnit gesandt hatte, den dortigen Komthur zum Zuge aufzufordern. Mittlerweile aber hatte sich Sudemund, Witowds Schwager, mit einem Haufen Litthauer in die Burg geworfen, die dortige Mannschaft überwältigt und den Ritter Johannes von Altenhof nebst mehren andern erschlagen. Der Hauskomthur und die sich sonst bei Witowd befanden, wurden in Fesseln gelegt, die Burg völlig ausgeplündert und bis auf den Grund niedergebrannt. Eiligst warf sich jetzt der verrätherische Fürst auch nach Marienburg, bemächtigte sich auch dieses Hauses, nahm die Ritter gefangen, raubte was er fand und legte auch diese Burg in Asche. Zum Glück waren unterdessen die Ordensritter auf Marienwerder, Ragnit, Splittern und Neuhaus durch geflüchtete Ordensdiener und einen Fischer von diesen Ereignissen zeitig benachrichtigt worden, denn man hatte den Plan gefaßt, sich auch dieser Burgen zu bemächtigen und so den Orden dort aller seiner Festen zu berauben²⁾.

1) Nach Detmar a. a. D. mit 400 Pferden.

2) *Wigand*. p. 300. Lindenblatt S. 54—55. *Corner*. Chron. p. 1148. Detmar sagt: Diese Verrätherei Witowds sey geschehen vor S. Margarethen-Tag, also noch vor dem 12. Juli. Die alte Preuss. Chron. p. 40 erzählt die Sache in folgender Weise: Im andern Jare noch der tose quam Witold ym fruntlichen beweisen mit III^c gewopenten vor daz hus Jürgenborg under dem obentessen und liß ym ruffen den kumpthur. Her quam czu hant czu ym mit andern hern und bat yn of daz hus czu geen. Do sprach Witold: Meyne vetteren Schirgal und Jagel wellen Ragnite und Splittern czustorn mit macht, snelle sendet euwer boten und warnet sy, So wil ich selber morne yn czu hülfe komen. Der huskumthur sante balde hern und dyner, dy hüßer czu warnen. Do sprach her aber czum huskumthur: Ich wil hynt hic legen, Sende mir knechte dy mir notdorft schicken.

So war Sagaln ein wichtiger Schritt gelungen. Jetzt galt es vor allem, das neuerbaute Haus Marienwerder bei Rauen zu gewinnen, da es dem Orden den Einfall ins Gebiet von Litthauen ungemein erleichterte¹⁾. Sagal beeilt eine gewaltige Rüstung, um es zu erstürmen, bevor aus Preussen Hülfe kommt. Witowd und Skirgal nebst elf andern Fürsten aus Litthauen und Rußland führen schnell eine sehr bedeutende Streitmacht herbei. Schon gegen Ende des Septembers wird die Burg umzingelt, der Memel-Ström unfahrbar gemacht und so stark mit Mannschaft besetzt, daß niemand der Burg sich nähern kann²⁾. Tag und Nacht wird die Mauer mit Bliden, Zumlern und anderem schweren Geschütze beschossen und die Fürsten wetteifern in ihren Anstalten, das starke Haus zu erstürmen. Aber immer wehrt sich die Besatzung, an ihrer Spitze der tapfere Komthur Heinrich von Glee mit äußerster Entschlossenheit; Ein Geist war in Allen; täglich

Dis geschach allis. Der husekumpthur bat yn, daß her of daß huse gynge und trünke mit yn. Des entslug her sich mit guten reden und hys an seyner stadt synen swoger Judemunt mit ym of daß huse gen. Do her of dy obirste brucke quam, do irslug her II priesterheren und den hern des thoris, och alle dy sy of dem huse und dorvor vunden und vorbranten daß huse.

1) Nach der alten Preuss. Chron. p. 41 ging Folgendes der Belagerung voraus: Am andern tage quam her (Witowd) yn fruntlicher weise no bey Marienwerder das huse und och bis vorrotten wolde, hette is got nicht undirstanden. Der husekumpthur was gar frak ufgestanden, her ging of dy were und sach obir dy Wymil yn dy ddrffer, do ic vye ynne gynn. Do her keynen menschen dorynne sach, is wunderte yn und dy heren alle. Ezu hant sogen sy II yn eynem sulchen riffsch dy Wymil nebir flyssen. Der husekumpthur rif sy an, daß sy ezu huse quemen. Do sy nicht wolden, her rif dy vischer an, daß man sy brechte. Der eyne entging yn, den andern brochten sy of daß huse, noch bes bekenntnis bewarten sy daß huse. Nun erzählt die Chronik die Belagerung.

2) Wigand. sagt: Mimelam armaverant, quod nemo poterat per eam transire und fügt hinzu: celeriterque trans Mimelam faciunt pontem cum propugnaculis, ceperuntque fossare contra domum, unus pro altero.

Kommt es zu blutigen Kämpfen; immer erleiden die Litthauer schwere Verluste; bald macht der geschickte Blidenmeister durch sein Geschöß von der Mauer aus das beste Geschütz des Feindes völlig unbrauchbar¹⁾; bald gießt man beim Sturme brennendes Pech auf den Feind; diese werfen Steine und Balken herab, andere kesseln die Mauer aus. So dauert die Belagerung schon in die vierte Woche und wiewohl die Besatzung täglich mehr ermattet, so ist doch keine Aussicht zur Rettung. Die Hoffnung sinkt noch mehr, als man die Burgmauer durch feindliches Geschöß durchbrochen sieht. Zwar besetzt der Blidenmeister die Öffnung schnell mit einer Bombarde, um den Feind abzuwehren; dieser aber stellt jener eine andere entgegen, welche den Blidenmeister niederschmettert, ein um so größerer Verlust, weil nun die Russen durch ihre geschickte Behandlung des Burgeschützes die Belagerten in dem Maße beängstigen und ermüden, daß kaum noch Widerstand möglich ist²⁾. Mit einemmal leuchtet ein Strahl der Hoffnung. Der Ordensmarschall Konrad von Wallenrod war mit der Wehrmannschaft der Niederlande, aus Christburg, Elbing und Osterode herbeigeeilt und sandte von der Burg Gotteswerder den Komthur von Ragnit voraus, um Kundschaft einzuziehen. Auf die Nachricht, die meisten Ritter auf der belagerten Burg seien schwer verwundet und zur Vertheidigung untüchtig, rückt der Marschall der Burg so nahe, als die feindlichen Belagerungswerke es zuließen und es gelingt ihm, die Kranken und

1) *Wigand. Magister bombardarum de castro aptavit magnam bombardam sagittans post machinam maiorem (Wytaudi) vacuo ictu, secunda vice tetigit et pendiculum eius quasi ovum est disfractum. Maior etiam machina in continenti instaurata est, sed frater Hermannus ut pridem eam confregit.*

2) Darüber sagt der Hochmeister selbst in einem Bericht an das Kardinal-Collegium bei Lucas David B. VII. S. 195: *quas (— nicht —) (aquis) propter iam dictorum infidelium multitudinem machinarum, iaculorum, bombardarum et aliorum instrumentorum, quibus callida et dolosa Scismaticorum de Russia machinatione suffulti erant resistenciam, transire cum exire nequivi. Alte Preuss. Chron. p. 41.*

Verwundeten aus dem Hause zu retten und sie durch neue Mannschaft zu ersetzen, selbst auch Lebensmittel hinaufzubringen. Aber die Hülfe schafft keinen Gewinn, denn am nämlichen Tage wird der wackere Komthur des Hauses durch einen Steinwurf getödtet¹⁾ und die Besatzung ist nun ohne Führung und Befehl. Auch des Marschalls Nähe brachte keinen Trost; denn ob er gleich entschlossen ist, die Burg zu ersetzen, so machen es die Verschanzungen und Bewehrungen des Memel=Stromes doch ganz unmöglich, seine Mannschaft überzusetzen und den Feind anzugreifen, während dieser seine Belagerungswerke und besonders die Befestigungen am Memel=Strome mit jedem Tage verstärkt und vervollständigt. Da endlich Jagal durch eine List erfuhr²⁾, die Besatzung der Burg sey durch die neue Verstärkung ermutigt, sich noch vierzehn Tage zu vertheidigen, so ließ er seine Angriffe ringsum verdoppeln und die Burg mit aller Macht beschießen. Nachdem er den Burggraben mit Holz und Strauchwerk angefüllt, erfolgt ein Sturm vom frühen Morgen bis zu Mittag; hie und da fallen die Ordensritter und Wehrmänner im Kampfe; selbst dem Hauskomthur, der bisher den Befehl geführt, hätte der wilde Streit beinahe das Leben gekostet; er stürzt oben von der Spitze der Burg in den Graben herab, wird aber wunderbar errettet. Da bald der eine Theil der Burg erstürmt wird³⁾, so wirft sich schnell die Besatzung in einen

1) Nach *Wigand.*: Dum marschalcus staret in loco dicto, vidit lapidem projici de machina et caput commendatoris amputari, war der Marschall Augenzeuge davon.

2) *Wigand.* erzählt nämlich: Parant insidias, mittentes quendam Lithwanum, qui vicecommendatorem evocaret, dicentem, se habere uxorem et liberos in Ragnita, si placeret ut scriberet, quamdiu domum servare possent et eam illuc portaret litteram accepit regique presentavit, astantibus lecta est, quomodo ad 14 dies eam servare possent.

3) Suburbium vicerant, sagt *Wigand.* Die alte Preuss. Chron. p. 41 fügt hinzu: Dē liffen vil littawen yn eynen Keller, do lag eyne tonne bochzenpulver ynne. Do sy mit lichten begunden czu suchen, do entczunte sich daz pulver und vorbranten vil der littawen.

Thurm, denn das innere Haus kann nun schon nicht mehr vertheidigt werden. Von dort unterhandelt der Hauskomthur, zu den Seinen zurückgekehrt, mit Sagal wegen der Übergabe, denn dieser drohte, sie sammt der Burg zu verbrennen. Da unterdeß der Marschall theils aus Futtermangel, theils wegen eintretender Kälte zurückgekehrt und somit alle Hoffnung der Rettung verschwunden war, so ergab sich die Besatzung gegen das Versprechen der Schonung ihres Lebens dem Könige zu Gefangenen. Allein obgleich Sagal dem Hauskomthur und mehren andern die Hand reichte, als sie sich ihm naheten, so galt sein fürstliches Wort doch nicht für alle, denn einen Ordensritter ließ er enthaupten, einige andere wurden vor seinen Augen niedergemacht.

Auf solche Weise war auch die alte Burg Haus Marienwerder in des Feindes Hände gefallen. Der Verlust dieser Burgen hatte dem Orden manche schmerzliche Wunden geschlagen. Hundertundfunfzig Ordensbrüder und edle Reifige nebst einer großen Zahl anderer Krieger waren vom feindlichen Schwerte erwürgt, eine bedeutende Menge Waffen zur feindlichen Beute gemacht und fünfundfunfzig Ordensritter mit zweihundertundfunfzig andern edlen Streitern des Ordens in Gefangenschaft hinweggeführt worden. Lange hatte der Orden keine so schweren Opfer gebracht und noch nie war er wie von Witowb für seine Hülfe mit so schönem Undanke belohnt worden¹⁾.

1) Außer Lindenblatt S. 56 und dem Bericht des Hochmeisters im Formularb. p. 63 (bei Lucas David B. VII. S. 195) ist hier *Wigand*. Hauptquelle, obgleich der uns aufbehaltene Auszug keineswegs überall lichtvoll ist, ja selbst mitunter Widersprüche enthält. So wird z. B. der Komthur des Hauses durch einen Steinwurf getödtet, erscheint aber später bei dem Chronisten wieder in den Unterhandlungen mit Sagal, wo er wahrscheinlich den Hauskomthur meint, den er die Burg wieder ersteigen läßt. Der Hauptwiderspruch ist jedoch, daß *Wigand* diese ganze Belagerung nicht von Marienwerder, sondern von Marienburg erzählt, indem er früher das, was die andern Chronisten von Georgenburg berichten, auf Insterburg bezieht, Marienburg selbst aber vorher schon verbrennen läßt. Wenn er daher am Schlusse seiner Erzählung von der Erstürmung Marienwerders oder nach ihm Ma-

442 Vertrag mit dem Herzoge Semovit von Masovien (1384).

Jagal aber hatte sein nächstes Ziel erreicht, denn Witowd war nicht nur mit ihm ausgesöhnt, sondern die drei wichtigen Burgen, welche dem Orden den Einfall nach Litthauen fast jede Stunde möglich gemacht, waren diesem entrisen worden und was Jagaln für das Wichtigste gelten mochte, Herzog Witowd hatte sich durch Unbanf und Verrätherei gegen den Orden in eine Stellung versezt, in welcher eine Annäherung, vielweniger eine Verbindung zwischen beiden kaum je wieder denkbar schien.

Wohl mochte man damals schon von Jagals Hinstreben nach der Krone Polens im Orden so wenig wie anderwärts unterrichtet seyn; gewiß aber hatte die Erneuerung des Kampfes mit dem Oberhaupte der Litthauer das gemeinsame Interesse zwischen dem Herzoge Semovit von Masovien und dem Orden weit lebendiger angeregt. Zwar war es zunächst auch Selbnoth, die den Herzog gegen Ende dieses Jahres bewog, dem Orden gegen dreitausend sechshundert Schock Böhm. Groschen das beträchtliche Land *Satrze*¹⁾ in Masovien mit völli-

rienburgs hinzusetzt: *Sic tradimenta facta sunt eciam de domibus Beyerens et Merienwerder*, so darf man auf diese Namen kein großes Gewicht legen, denn Lindenblatt und der Hochmeister stimmen im Ganzen in ihren Berichten über die Einnahme Marienwerders mit dem überein, was Wigand über die Belagerung und Eroberung Marienburgs erzählt. Die alte Preuss. Chron. p. 41 ist in ihrer Darstellung ziemlich klar.

1) Dieses Land wird in Urkunden halb *Satrze*, halb *Sactse* geschrieben; Hennig bei Lucas David B. VII. S. 201 nimmt *Satrze* für *Satrotschin*. Hätte er aber die in der Urk. genau bestimmten Gränzen verglichen, so würde sich leicht ergeben haben, daß es das Land ist, worin am Flusse *Blawka* der jezige Ort *Szrensk* liegt, der wahrscheinlich den alten Namen *Satrze* noch aufbewahrt. Es erstreckte sich vom Einflusse der *Wisoka* in die Weide an der Landscheide fort bis an den *Orzic*, wo die *Swinarka* einfällt, dann bis an den Fluß *Lidinia*, diesen aufwärts bis nach *Gutarzewo* (*Gutirzewo*), wo er in die *Wtra* (*Witter*) fällt, darauf an dieser fort bis wo die *Wlawka* (*Wlawka*) sich in die *Wtra* ergießt, an dieser dann weiter bis nach *Wiezun* (*Wezun*) und nördlich bis an das Eisenwerk von *Brudnice* (*Brudnicz*) und endlich wieder bis an die Weide, wo die *Wisoka* in sie einfällt.

Nießbrauche in Pfandweise zu versehen; allein es ward dabei doch ausdrücklich ausgesprochen: der Herzog räume dem Orden dieses Land besonders in Betracht des Orloges der Ordensritter mit der Heidenschaft¹⁾ und deshalb auch mit der Erlaubniß ein, dort eine Wehrburg wider die Heiden zu erbauen²⁾, wodurch dem Orden der Einfall in die heidnischen Lande auch von dieser Seite sehr erleichtert wurde, zumal da er auch noch im Besitze des ostwärts liegenden Gebietes von Wisna war und die Aussicht zum Gewinne dieser Lande als förmliches Eigenthum ziemlich sicher war, denn es ging eine beträchtliche Zeit vorüber, ehe der Herzog an die Einlösung auch nur denken konnte, da selbst noch unter dem zweiten Nachfolger dieses Meisters aus Geldnoth das zwischen den Gebieten von Wisna und Satzke liegende Land Plungß vom Herzoge an den Orden gegen zweitausend Schock Böhm. Groschen verpfändet werden mußte³⁾.

Indessen hätte auch jetzt die gemeinsame Feindschaft gegen Jagal den Herzog und den Orden nicht näher zu einander geführt, der Schritt des gemeinsamen Feindes im nächstfolgenden Jahre hätte sicherlich eine nähere Verbindung bewirken müssen, da er für beide gleiche Gefahr drohte, denn König Jagal erließ nun, nachdem er längst alle Verhältnisse in

1) *Intuitu gwerrarum, quas dominus Magister generalis et sui conpreceptores contra infideles Litvanos cottidie gerunt, moti, wie es in der Urkunde heißt; und in subsidium et relevamen gwerrarum, quas continue adversus infideles gerunt, pure et simpliciter zelo fidei ducti concedimus et donamus.*

2) *Volumus eciam, quod si predicti domini et ordo Castrum in terra ipsa edificare voluerint, sumptus ipsius castri, quos sexcentas sexagenas grossorum excedere nolimus, ipsis dominis solvere promittimus cum capitali pecunia.*

3) Die erstere Urkunde, dat.: in Castro Strosberg Culmen. dioc. a. d. 1384 in die b. Clementis pape et martiris im Formularbuche p. 1. und im Cod. Oliv. p. 168; vgl. auch Lucas David B. VII. S. 201; die andern das Land Plungß betreffenden Urkunden im geh. Arch. Schiebl. 57. Nr. 36. 37. Es ist wahrscheinlich das Gebiet von Komza und Piontnica am Narew.

444 Jagals Bewerbung um die Polnische Krone (1384).

Polen und insbesondere die Stimmung und Gesinnung der Großen des Landes genau auskundschaftet, eine glänzende Gesandtschaft, an deren Spitze sein Bruder Skirgal stand, nach Krakau, um dort in einer Versammlung der Magnaten um die Hand der jungen Königin zu werben. Er gab Verheißungen, in denen ihn niemand überbieten konnte: die Annahme des Christenthums im katholischen Glauben mit allen seinen Brüdern, Vettern, seinen sämtlichen Landesgroßen und seinem gesammten Volke in Litthauen und Samaiten, die Befreiung aller Polnischen Gefangenen, die Vereinigung aller seiner Erblande in Litthauen und Samaiten, sowie die eroberten Russischen Gebiete mit dem Reiche Polen, die Geltendmachung aller Reichsansprüche auf Pomerellen, Kulmerland, Schlesien, Dobrin, Welun und aller andern dem Reiche entzogenen Länder und Gebiete, die Verwendung aller seiner väterlichen Schätze zum Besten Polens und endlich selbst die Bezahlung der zweimalhunderttausend Gulden, welche der Herzog Leopold von Osterreich versprochen hatte, sobald das Beilager zwischen der jungen Königin und seinem Sohne Wilhelm vollzogen sey¹). Was hätte Jagal mehr versprechen dürfen, um die Großen Polens ganz für sich zu gewinnen! Sie waren insgesammt für die Erfüllung seines Wunsches. Nur die schöne Königin, von früher Jugend an mit Wilhelm von Osterreich an ihres Vaters Hof erzogen und ihm jetzt als Verlobte mit treuer Liebe ergeben, schreckte der rauhe Heide zurück und mit Schauder erfüllte sie der Gedanke, den vielgeliebten schönen Wilhelm mit dem rohen Barbaren vertauschen zu müssen. Da aber die Gründe ihres Herzens keine Gründe weder für die Gesandten aus Litthauen, noch für die

1) *Dlugoss*. L. X. p. 96—97. *Kojalowicz* p. 383 nennt unter den Ländern Preussen im Ganzen. *Archidiacon. Gnesens.* p. 154 spricht auch von glänzenden Geschenken, welche Jagal der Königin gesandt habe. *Pray* P. II. p. 175. Nach *Kurz* a. a. D. S. 110 versprach der Herzog Leopold von Osterreich im Ehevertrage vom 29. Juli 1385 die 200,000 Gulden auf gewisse Güter anzuweisen, worüber die Urkunde bei *Pray* p. 174.

Polnischen Großen waren und sich nur zu klar die entschiedenste Abneigung der Letztern gegen Wilhelm kund gab, so stellte sie alles der Entscheidung ihrer Mutter, der Königin Elisabeth von Ungern anheim in der Erwartung, sie werde fest bei der gewissenhaften Erfüllung der mit Herzog Leopold geschlossenen und mit Eidschwüren bekräftigten Verträge beharren, und es ging deshalb mit Einstimmung der Großen Polens eine Gesandtschaft, begleitet von den Gesandten aus Litthauen, nach Ungern, um die Entscheidung und Einwilligung Elisabeths dort auszuwirken ¹⁾.

Ob der Orden, mit diesen Vorgängen in Polen bekannt, irgend hindernde Schritte gegen Jagals Absichten gethan habe, ist nicht zu ermitteln. Wohl gerne hätte er Jagals Waffen gerade jetzt beschäftigt, weil auch die Zahl der fremden Kriegsgäste, die sich im Winter des Jahres 1385 in Königsberg zum Kampfe wider die Heiden versammelt, wiederum sehr bedeutend war. Allein die laue und faule Bitterung erlaubte keine Kriegstreife ²⁾. Doch blieb der Meister forthin bemüht, die Freundschaft der nachbarlichen Fürsten zu gewinnen und sich in solcher Weise gegen die obwaltende Gefahr und zum Kampfe gegen den Feind aufs möglichste zu stärken, denn wie er durch Geneigtheit den Herzog von Masovien verpflichtet, so zeigte er gleiche Bereitwilligkeit gegen die Herzoge Wartislaw den Jüngern und Boguslaw von Stettin, indem er ihnen die Summe von dreitausend Mark darstreckte und als Pfand dafür „zu Hülfe des Krieges und Drloges, den die Ritter wider die Heiden täglich und ohne Unterlaß führen“, das Land

1) *Dlugoss. l. c.* Anonym. Archidiacon. Gnesnens. l. c. *Pray l. c.* Kurz a. a. D. S. 112.

2) Die Darstellung in der Biographie des Hochmeisters Konrad Zdünner von Rotenstein in *Baczko's Annalen Quart. II. S. 9*, nach welcher der Orden zur Begegnung des Planes Jagals den Herzog Witowd mit allem Ernst unterstützt und Traten für ihn mit habe erobert helfen, ist sicherlich unrichtig und widerspricht aller Chronologie, so wie den Verhältnissen der Zeit; ihr ist auch *Kogebue B. II. S. 251* gefolgt.

Luchim unter denselben Bedingungen, wie die Masovischen Gebiete vom Herzoge Semovit, erhielt¹⁾. Ebenso war der Orden kurz zuvor der Stadt Stolpe mit einem Darlehen von tausend Mark zu Hilfe gekommen²⁾.

Auch von Litthauen aus ruhte vorerst der Krieg, denn wenn zuweilen auch ein Kriegsgeschrei von dorthier durchs Land ging und die Bürger der Städte in ihre Kriegsmaien zusammentreten mußten, um unter der Fahne des Komthurs die an den Gränzen drohende Gefahr abzuwehren³⁾; so wagten die Fürsten aus Litthauen selbst doch keineswegs so schwerverderbliche Raubzüge ins Land, wie unter dem vorigen Hochmeister. Um so mehr konnte jetzt der Meister seine ganze Thätigkeit auf des Landes innere Verhältnisse wenden. Nichts aber bedurfte gerade in dieser Zeit des Meisters thätiges Eingreifen mehr als der Handel mit dem Auslande, die ergiebigste Quelle des Wohlstandes in Preussen. Er litt seit dem Amtsantritte dieses Hochmeisters nicht nur immer noch an allen den Gebrechen, Hemmungen und Beschwerden der früheren Zeit, sondern manche von diesen hatten sich durch die Länge ihrer Dauer noch verstärkt und vermehrt. Winrichs von Kniprode Klagen über die vielfältigen Bedrückungen Preussischer Seefahrer und Handelsleute in England, über Beraubung und Beschlagnahme ihrer Güter, über Ermordung Preus-

1) Die Urkunde der beiden herzoglichen Brüder, dat.: Stolpe 1385 am S. Marcustage in Abschrift im Cod. Oliv. p. 101 im geh. Staatsarchiv zu Berlin. Der Orden erhält hier ebenfalls die Erlaubniß, in dem verpfändeten Lande Festen und Städte bis zur Verwendungsumme von 600 Mark zu erbauen, die ihm die Herzoge dann wieder ersehen wollen. Über die Lage des Landes Luchim sind wir nicht ganz gewiß.

2) Schuldbrief der Stadt Stolpe, dat.: Ebing Sonnabend vor Quastmohogen. 1385 im geh. Arch. Schiebl. 50. Nr. 73.

3) Die Chronisten erwähnen zwar nichts von solchen Kriegszügen in der ersten Hälfte dieses Jahres; allein aus dem Kriegsbuche von Ebing geht hervor, daß man acht Tage vor Pfingsten nicht nur eine bewaffnete Schiffsreise, sondern im Juni auf ein s. g. Kriegsgeschrei (ad clamorem) auch eine Heeresfahrt veranstaltete und die Begeverzeichnisse weisen auf solche einzelne Züge ebenfalls hin.

fischer Seeleute und andere an ihnen begangene Missethaten hatten ungeachtet der Bitten dieses Meisters bei dem Könige noch keine Abhülfe gefunden, obgleich dem gemeinen Kaufmanne der Hanse seine Freiheiten und Gerechtfame im Lande durch eine königliche Bestätigung wieder zugesichert waren¹⁾. Daher hatte auch Konrad Böllner schon im ersten Jahre seines Amtes den Verkehr mit England gänzlich untersagt und nur mit Mühe konnte er auf das Vorstellen der Seestädte, man möge die Schulbigen mit allem Ernste bestrafen, aber die Unschulbigen nicht mit den Schulbigen leiden lassen, bezwogen werden, die Schiffahrt nach England wieder frei zu geben²⁾. Da natürlich den nach Preussen kommenden Engländern nicht selten Gleiches mit Gleichem vergolten und manche Maßregel mit aller Schärfe gegen sie angewendet wurde, so hatte sich die Zahl der gegenseitigen Beeinträchtigungen, Klagen und Beschwerden bis zum Jahre 1385 so gehäuft und der beiderseits erlittene Schade war so bedeutend geworden, daß die Kaufleute in England dem Rathe des Königes eine Schrift vorlegten, worin sie alle ihre Klagen und Wünsche auseinander setzten und den gesammten Schaden verzeichneten und berechneten, den sie seit funfzehn Jahren in ihrem Verkehre mit Preussen erlitten. Freilich gaben sie wenig Hoffnung zu einer billigen Ausgleichung der streitigen Verhältnisse, indem sie die obersten Gebietiger in Preussen als die undank-

1) Es heißt in dem Briefe Winrichs an den König: *Fidelium nostrorum subditorum amare querele narratione sumus instructi, quod quidam de regno Anglie presumptores sue salutis ac honoris immemores nullis demeritis deposcentibus nec aliqua legitima culpa previa in pauperes nostros subditos iniurias et iacturas committere non formidant. Nam pauperes nostros super mare navigantes graviter suis in mercionibus et rebus dampnificarunt et molestarunt, ipsos bonis suis omnibus spoliantes, nec in hoc scelere contenti, sed mala malis addicientes homines nostros capitibus truncarunt divini iudicii ulcionem non verentes, eosque extra navem eiecerunt etc.* Der Brief ohne Angabe des Jahres in *Hansf. Recess. Nr. I. p. 396*; vgl. *Röbher Samml. der Hansf. Geschichte bei Willebrandt p. 191.*

2) *Hansf. Recess. Nr. I. p. 334* und *Nr. II. p. 9.*

barsten Menschen schilderten und die Behauptung hinstellten, daß kein Volk in England mit größerem Wohlwollen behandelt werde und niemand mehr Vortheile und Vorzüge dort genieße als die Preussen¹⁾. Auf die Bitte der Kaufleute um Recht und Abhülfe in ihren Beschwerden erließ der König sofort eine Gesandtschaft an den Hochmeister, durch die er sein Verlangen zu erkennen gab, daß man seinen Eigern und Kaufleuten in ihren Klagen freies Gehör und gerechtes Gericht bewilligen, ihnen ihre Güter und Waaren mit Ersatz des Schadens und der Kosten wieder frei geben, seinen Unterthanen eben so freie Landung mit ihren Kaufgütern an den Küsten Preussens zugestehen möge, wie die Preussen sie inskünftige an jedem Hafen und bei jeglicher Stadt Englands haben sollten, daß ferner die Englischen Kaufleute in Preussen der Freiheiten und Rechte im Handel und Wandel genießen möchten, die ihnen seit alter Zeit im Lande zugestanden worden und daß sie endlich einen Vorstand oder Vogt unter sich haben dürften, der ihre Angelegenheiten leiten und ihnen Recht sprechen könne²⁾.

1) Es heißt unter andern: *Recolerent insuper qui president in Prucia, quociens et quantis corporum laboribus et expensis domini Milites et armigeri de Anglia contra Litwanorum perfidos exercitus et incursus pruthenis auxilium personaliter impendebant. Recolerent secundo quam favorabiliter semper hactenus in Anglia tractabantur prutheni pre ceteris mundi nacionibus et quanta commoda per adventum eorum in Anglia in suam patriam reportarunt.*

2) Diese Vollmacht des Königes Richard für seine Ambassiatoren, im geh. Arch. Schiebl. 88. Nr. 6, ist zwar ohne Datum, gehört aber der Sache nach unbezweifelt in diese Zeit, wie schon der Umstand beweiset, daß sie auch die Mißhelligkeiten berührt, die im Hafen Sween oder Swyn in Flandern geschehen waren und deren die Klagschrift der Englischen Kaufleute ebenfalls erwähnt. In Rücksicht eines Vorstandes, Vogts oder Consuls für die Engl. Kaufleute in Preussen heißt es: *Necnon quod dicti mercatores, ligei regni Anglie de seipsis et inter se habeant gubernatorem, qui valeat et debeat ligeos, mercatores dicti Regni Anglie regere et iustificare.* Dieser gubernator ist offenbar nichts anders als was sonst die Capitularii, Consules, Scabini oder Decani in handelschaftlicher Hinsicht sind, sachkundige Schieds-

Darauf legten die Gesandten dem Hochmeister und seinen Gebietigern ihre einzelnen Beschwerden vor. Sie klagten zuerst: ihr Gut und Kauffchaz sey in Preussen überall, wo man ihn gefunden, mit Beschlag belegt und meist weit geringer geschätzt worden, als der wahre Werth betrage, wodurch sie großen Schaden erlitten. Man antwortete auf diese Klage: das Englische Kaufgut sey allerdings in Elbing und Danzig mit Beschlag belegt und von den Geschworenen der Städte in Verwahrung genommen, aber keineswegs unter dem Werthe geschätzt worden und in Danzig liege es sogar noch unverfehrt da, weshalb die Klage ungerecht sey¹⁾. Sie klagten ferner: die Kaufleute aus England würden auch darin sehr belästigt und beschwert, daß die Preussen des Königes und des Reiches Feinden ergeben seyen, insbesondere den Franzosen, Schotten und Flandern Waffen, Lebensmittel und sonstige Hülfe zu Schiffe zuführten, die Güter ihrer Feinde aber sowie sie selbst mit ihren Schiffen schirmten und hegten, wie solches öffentlich zu Sween in Flandern geschehen sey; worauf geantwortet ward: man habe in Preussen Privilegien und Freiheiten, nach England wie nach Flandern zu segeln; man halte sie alle für Freunde; Harnisch habe man nie, als zu eigener Nothdurft, nämlich zur Abwehr ungerechter Gewalt gefahren. Sonst seyen, klagten die Gesandten weiter, die Kaufleute aus England frei gewesen, in Preussen mit ihrem Kauffchaze ein- und auszuziehen, wie die Preussen in England; jetzt aber sey verordnet, daß kein Preusse bei Verlust von Leben und Gut und kein Fremder bei ewiger Acht und Verlust des Gutes Kaufwaaren aus Preussen nach England bringen dürfe. Man antwortete auf diese Klage: Seit die Engländer in ihrem Lande

richter in Handelsstreitigkeiten, worüber Hülmann Städtewesen des M. B. I. S. 322.

1) Aus der Angabe der Städte, gegen deren Kaufleute der Arrest vorgenommen worden war, geht hervor, mit welchen Englischen Städten der Handel Preussens betrieben wurde; aus York werden 27 Kaufleute genannt, aus Glocester 3, aus Northwich 9, aus Sarum 4, aus Nottingham 2, aus Sene Botulphi 12, aus Beverley 12 u. s. w.

450 Handelsverhältnisse mit England (1385).

das Gut der Ordensunterthanen gepfändet, habe der Meister mit seinen Gebietigern beschlossen, kein Gut mehr nach England führen zu lassen. Auf die Klage: Statt daß sonst die Englischen Kaufleute ihre Waaren allenthalben in Preussen hätten verkaufen können, sey es jetzt bei schwerer Buße zu ihrem Schaden verpönt, daß kein Engländer seine Waare anderswo als zu Elbing verkaufe, wodurch die Kaufleute von York und Hull zu großem Schaden gekommen, ward erwidert: es sey dieses nicht für die Engländer allein, sondern für die Kaufleute aller Lande bestimmt worden. Zu den Hindernissen für den Englischen Handel in Preussen zählten die Gesandten auch die Verordnung, daß ihre Kaufleute ihre Waaren nach Elbing bringen müßten, aber nicht wieder hinwegführen dürften bei einer Buße, von der sie freizusprechen und gegen einen Ausfuhrzoll, der vorher von ihnen zu entrichten sey; worauf man erklärte: die Engländer und alle Kaufgäste dürften ihr Tuch, welches sie absetzen wollten, allerdings nur in Elbing verkaufen; aber es sey ihnen jeder Zeit unverwehrt, ihr Tuch auch wieder aus dem Lande zu führen. Außerdem ward auch die Klage erhoben, daß man in Preussen die Länge der Englischen Tücher zum Schaden des Englischen Kaufmanns anders bestimmt habe, daß ferner vorzüglich die Preussen die Engländer auf Schonen hinderten, Hering zu salzen, wie es doch früher allen Völkern und auch den Engländern, die Schonen mit hätten gewinnen helfen, gestattet gewesen sey¹⁾ u. s. w. Diesen allgemeinen Klagen fügten endlich die Gesandten eine Aufzählung der zahlreichen „leiblichen Beschwerden“ bei,

1) Darüber heißt es: *Ubi conswete sunt omnes naciones que iuvabant ad conquerendum Skone salire allec ibi et illud adducere secum libere quocunque placuerit eis et ubi mercatores anglici iuvabant ad ipsum locum de Skone primitus conquerendum, sicut plures alie naciones, nichilominus eo impediunt, et hactenus anglici fuerant impediti per illos de prussia et eorum complices ad salendum ibi allec et ibidem in pessimo loco hospitantur, nec impensis factis circa dictum conquestum de Skone per ipsos de prussia levatis hactenus anglicis sicut aliis nacionibus refundere curaverunt.*

denen die Engländer in Preussen unterworfen gewesen. Für das Jahr 1385 allein waren vierzehn Fälle gezählt, in denen Engländer in Preussen geschlagen und verwundet worden seyn sollten. Den Schluß der Klagschrift bildete ein langes Verzeichniß aller Verluste und Beeinträchtigungen, die den Engländern durch Preussen auf verschiedene Weise verursacht worden¹⁾.

Die Sache griff zu sehr in das gemeinsame Interesse der wichtigsten Städte des Landes ein, als daß der Meister allein mit den obersten Gebietigern eine Entscheidung hätte geben können. Er berief deshalb sofort eine Tagfahrt der vornehmsten Handelsstädte nach Marienburg, in welcher nach mannichfaltigen Berathungen beschlossen ward: man wolle von Seiten des Ordens und der Städte eine Gesandtschaft nach England schicken und dort gleichfalls ein Verzeichniß des Schadens und aller der Verluste überreichen, welche die Kaufleute aus Preussen seit zehn Jahren von Engländern erlitten; bis auf weiteres aber solle niemand aus Preussen auf seinem Schiffe Kaufwaaren der Engländer nach England bringen, es sey denn, daß er für sein Schiff zuvor genügend versichert werde, eine Maßregel, die offenbar den Zweck hatte, die Zahl der Klagen nicht noch mehr zu vergrößern. Man schlug den gesammten Schaden, welchen die Engländer im Laufe jener zehn Jahre sowohl dem Orden als den Städten des Landes zugefügt, auf neuntausendundvierhundert Mark an²⁾ und diesen wollte man erst ausgeglichen haben, ehe die strengen Maßregeln ge-

1) Diese Klagschrift der Engl. Kaufleute befindet sich im geheimen Arch. Schiebl. 83. Nr. 1; außerdem ebendasselbst eine Deutsche Übersetzung davon, worin zugleich auch die Antworten von Seiten des Ordens enthalten sind.

2) Die Schadenverzeichnisse der wichtigsten Städte Preussens in den Hans. Recess. Nr. II. p. 51—61. Sie sind in mancher Hinsicht merkwürdig; besonders ersieht man daraus, daß es vorzüglich Getreide, Mehl, Holz, Wagenschoß, Pech, Theer und dergl. war, was man von Preussen ausführte. Unter denen, welche Schaden erlitten, werden auch der Großschäffer von Marienburg und die beiden Schäffer von Königsberg und Christburg genannt.

gen die Engländer gemildert werden sollten. Obgleich daher König Richard auf Anliegen seiner Kaufleute den Hochmeister vor allem um die Aufhebung der Verordnung bat, nach welcher die Engländer ihre Tuche und andere Handelsgüter nicht mehr in Danzig verkaufen durften, sondern von da nach Elbing zum Verkaufe bringen mußten, was für sie immer kostspielig war, so findet sich doch keine Spur, daß dieses Gebot zurückgenommen worden sey, wiewohl jetzt der König den Kaufleuten aus Preussen alle Häfen und Städte seines Reiches zum Handel völlig frei gab ¹⁾.

Der Handelsverkehr mit Frankreich scheint um diese Zeit an Regsamkeit gewonnen zu haben, denn wir finden wiederholt, daß nicht nur Schiffe aus Danzig, sondern auch aus den übrigen größeren Städten Preussens in die Häfen Frankreichs einliefen. Freilich unterlag der Kaufmann auch hier manchen Belästigungen und Hindernissen und nicht selten wurde über die Verluste geklagt, welche besonders die s. g. Seeräuber aus der Normandie auch den Seefahrern aus Preussen zufügten ²⁾. Allein das Handelsverhältniß mit Frankreich hatte überhaupt einen ganz andern Charakter; es herrschte bei weitem nicht, wie in England, der mißgünstige und argwöhnische Handelsneid der größeren Handelsstädte vor und was das Wichtigste war, der König Karl der Sechste nahm sich der fremden Kaufleute immer mit weit größerem Nachdruck an, denn als im Anfange der Regierung dieses Meisters die früheren Störungen des Handels, wie unter Birrich von Kniprode,

1) Das Schreiben des Königes an den Hochmeister, dat.: apud Palatium nostrum Westmonasterii decima die mensis Februar. an. Regni nostri octavo in Hansf. Recess. Nr. II. p. 66. Die obenerwähnte, für die Engländer beschwerliche Anordnung war erst zur Zeit dieses Hochmeisters getroffen worden; weshalb der König sagt: Jam tempore vestro ex parte et auctoritate vestra ordinatum existit, quod dicti Mercatores nostri dictos pannos et mercandisas suas a dicta villa Dantzik usque ad villam Elbing ad eos ibidem vendendos ducent inter quas villas Dantzik et Elbing maxima aque pericula sepe transuentibus eveniunt, per que periunt multociens navigatores ibidem.

2) Hansfat. Recess. Nr. I. p. 283, II. p. 9.

von neuem begonnen und Konrad Böllner ihm die Klage entgegenbringen ließ, daß abermals und öfter schon Seefahrer und Kaufleute aus Preussen mit starken und theueren Ladungen auf der Fahrt nach Frankreich durch Unterthanen des Königes und namentlich wieder aus der Normandie und Picardie aufgefangen, in die Seine oder Somme geführt, aller ihrer Güter beraubt, gefangen gesetzt, ja selbst mitunter ermordet worden seyen und unter solchen Gefahren und Gewaltthaten der Handel mit Frankreich bald ganz aufhören müsse, erließ der König einen neuen offenen Befehl, in welchem den Preussischen Kauffahrern nicht nur die Freiheit bestätigt wurde, in alle Gebiete Frankreichs frei und sicher einzulaufen, Handel und Verkehr zu treiben und jegliche unverbote Waare zu verkaufen und zu kaufen oder aus- und einzuführen ohne die mindeste Gefahr für ihre Personen oder Beschlagnahme ihrer Waaren, sondern auch alle höheren und niedern Behörden der Städte, Burgen, Häfen und Handelsplätze mit strengstem Ernste beauftragt wurden, scharf darauf zu achten, daß niemand die Kaufleute und Seefahrer aus Preussen im geringsten belästige, beschädige oder in ihren Geschäften hindere bei hoher und nachdrücklicher Strafe gegen alle, welche diesem Gebote zuwider handeln würden¹⁾. Und es scheint, daß dieser Befehl von Wirkung war, denn wir hören lange Zeit nichts von neuen Mißhelligkeiten im Handelsverkehr zwischen Preussen und Frankreich.

In dem regsamen Flandern hatte der schon unter dem vorigen Hochmeister ausgebrochene schreckliche Bürgerkrieg auch jetzt noch nicht geendigt und es litt somit der Handel dort noch immer an allen den Übeln und Hindernissen der früheren Zeit. Für Preussen war dieses bei der Ausdehnung seines Verkehrs dahin doppelt fühlbar, denn es geschah nicht selten, daß auch die Privilegien der Preussischen Kaufleute dort

1) Dieses Mandat des Königes Karl VI, dat.: Parisiis XXVI die Marci a. d. 1385 et regni nostri tercio post Pascha in Hanscat. Recess. Nr. I. p. 352.

getränkt, die Waaren in Beschlag genommen, die Eigenthümer in Kerker geworfen und die Sicherheit des Marktes auf alle Weise gestört wurde¹⁾. Man wandte nicht nur auf den Hanse-Tagen zu Lübeck alle Mühe an, durch Unterhandlungen theils mit den Städten des Landes, theils mit dem Herzoge Philipp von Burgund ein günstigeres Verhältniß für den Deutschen Kaufmann im Allgemeinen herzustellen²⁾, sondern Konrad Böllner hatte kaum sein Meisteramt angetreten, als er dem Herzog klagend berichtete: er habe aus glaubwürdiger Quelle vernommen, daß seit kurzem dem Deutschen Kaufmanne in Flandern alle Güter verloren seyn sollten, daß namentlich durch des Herzogs Beamten sechzig Stücke Wachs von Riga und Polen in Beschlag genommen worden, daß man zu Brügge gegen den Vertrag des Kaufmanns die Zollordnung verändert habe und insbesondere von Wein eine neue Abgabe erhoben werde³⁾; er ersuche demnach den Herzog aufs dringendste, zu verordnen, daß dem Kaufmanne seine Güter wieder frei gegeben, bezahlt oder hinreichend vergütet, ihm sicherer und freier Ab- und Zugang nach Flandern und der Verkehr nach den längst zugesicherten und bestätigten Privilegien und Freiheiten gestattet werde; fänden Mißhelligkeiten zwischen ihm und seinen Städten mit dem Deutschen Kaufmanne Statt, so wolle er, wenn es dem Herzog beliebe, gerne dazwischen tretend eine Ausgleichung zu vermitteln suchen⁴⁾. Allein ungeachtet

1) Sartorius Geschichte des Hans. Bundes B. II. S. 494.

2) Sartorius a. a. D. S. 495. Hansfat. Necess. Nr. II. p. 1—3.

3) Es heißt hierüber: Item sumus instructi secundum continenciam quarundam litterarum antecessori nostro felicis memorie directarum, quod quia terra Flandrie propter gwerrarum commociones magnos sumptus sufferret. et expensas affectaret, ut antecessor noster consenciendo ipsos mercatores induceret, quod ordinationem, quam inhabitatores Bruggis fecerant, acceptarent, videlicet quod omnes viuum propinare volentes, de qualibet metta seu mensura vini unum grossorum flamingicalem dare tenerentur etc.

4) Schreiben des Hochmeisters, dat.: in Castro nostro Bartin-

dieses Erbietens des Meisters konnten die obwaltenden Mißverhältnisse doch nicht beigelegt werden; es vergingen noch mehrere Jahre, ohne daß die Lage der Dinge sich änderte, obgleich in dieser Zeit keine Tagfahrt der Hanseatischen Städte gehalten wurde, auf der man nicht neue Berathungen und Werbungen über diese Störung des Handels begann¹⁾, bis endlich, nachdem man schon damit umging, die Niederlage nach Dortrecht zu verlegen, der Herzog von Burgund nach innerer Beruhigung des Landes im Jahre 1386 selbst mit allem Ernste daran arbeitete, die Handelsverhältnisse Flanderns zu den Hanse-Städten zu ändern²⁾. Die Städte Preussens aber und der Hochmeister griffen fortwährend in diese Angelegenheiten sehr wirksam ein und namentlich waren sie es, welche die Bedingungen vorschlugen, unter denen der Stapel aus Flandern nach Dortrecht verlegt werden müsse³⁾.

Je verwickelter aber die Hemmungen und Hindernisse für den Handelsverkehr Preussens nach Westen, insbesondere nach England und Flandern waren, um so mehr wünschten die größeren Handelsstädte des Landes den Verkehr nach Rußland zu erweitern. Das wichtige Novgorod war das Ziel, auf welches auch sie jetzt mit allgemeinem Interesse hinsahen. Sie sprachen den Wunsch, das Polnische Tuch zum Verkaufe dort hin führen zu dürfen, zuerst auf einer Tagfahrt zu Stralsund im Jahre 1383 aus, erhielten aber die Erklärung, der Kaufmann zu Novgorod wolle solches aus dem Grunde nicht zugeben, weil dadurch der Handel mit den Flandrischen Tüchern viel zu sehr leiden werde⁴⁾, denn bisher hatte der Deutsche

stein feria VI ante dominicam Misericordia dni an. 1383 in Hanseat. Recess. Nr. I. p. 348.

1) Sartorius a. a. D. Hanseat. Recess. a. a. D. p. 342.

2) Hanseat. Recess. Nr. I. p. 356. 377. 380. Fischer Gesch. des Handels B. II. S. 229.

3) Dies geschah auf einer Tagfahrt der Preuss. Städte zu Marienburg 24. Juli 1385, worüber der Recess in Hanseat. Recess. Nr. II. p. 99. Ihre Vorschläge sind allgemeine Bestimmungen für die gesammten Hanse-Städte.

4) In Hanseat. Recess. Nr. II. p. 22 heißt es hierüber: De heb-

466 Handelsverhältnisse mit Dänemark (1385).

Kaufmann fast ausschließlich nur diese dorthin zum Verkaufe geführt¹⁾. Auf mehrjährige Unterhandlungen mit den Novgorodern erfolgten immer ungünstige Antworten, wiewohl die Städte Preussens sich niemals dadurch zurückweisen ließen, weil es bereits ja auch den Lübeckern erlaubt worden, mit Polnischem Tuche nach Novgorod zu handeln, ohne Zweifel mit ein wesentlicher Grund, daß man den Wunsch der Preussischen Städte von Seiten des Hanse-Bundes so wenig beförderte²⁾. Als sie daher auch bei nochmaliger Erneuerung ihrer Bitte um günstige Entscheidung in der Sache keinen Erfolg sahen, so beschloßen sie, den Hochmeister um Briefe nach Dorpat und an die Livländischen Städte wegen des Verkaufs des Polnischen Tuches zu bitten, bis die Hanse-Städte über jene Angelegenheit eine allgemeine bestimmte Anordnung getroffen hätten³⁾.

Auch die Verhältnisse zwischen Preussen und den nordischen Reichen, Dänemark und Schweden, waren noch keineswegs so friedlich, daß der Handel nicht auch hier manchen Hemmungen und Störungen hätte unterliegen müssen. Zwar waren den Ost- und Südsee-Städten der Hanse auch vom

ben die von Prusen gesproken umme die polensche Lakene dat man die mochte führen up thu den Rufen, des hebben die Stede en gesecht, wo dat die Copman thu Novgarden secht, wo dat her des seere worde beschadet an den Blameschen Lakene, Of dat id were legen des Copmanes Rechtfheit. Vgl. Fischer a. a. D. S. 159, Köhler Samml. der Hansf. Geschichte bei Willebrandt p. 191.

1) Sartorius a. a. D. S. 440.

2) Die Städte Preussens erklärten auf einer Tagfahrt zu Marienburg: Of leven Herren, alze ume de Polenschen Lakene, dar vele rede is af gewesen vor den steden, ostwert tho vürende tho Novgarden, des hebbe wy warhaft vornomen, dat de uwen de lakene dar vüren und spreken, dat wy di lakene dar nicht vüren enmügen nach enbracht der gemenen stede, uns steet wol tho denkende, dat dar vele rede aff gewesen sin, Sunder uns ensteet dez nicht tho denkende, dat dy rede y geendet sei von den lakenen tho eyner volkommenen Enbracht, wo mans darmede holden solbe.

3) Hansfat. Recess. Nr. II. p. 46. 101.

jungen Könige Slav von Dänemark, Waldemars des Dritten Nachfolger, nicht nur die von Waldemar ertrugten Handelsfreiheiten, sondern auch der Besitz der ihnen auf Schonen verpfändeten Schlösser bestätigt worden; allein Slavs Thron war gegen seinen Mitbewerber Albrecht von Schweden kaum besetzt, als seine Mutter Margarethe, die Vormünderin, bei den Hanse-Städten alles aufbot, um diese Schlösser wieder eingeräumt zu erhalten. Der Beschluß der Städte indeß auf einer Tagfahrt zu Lübeck im Jahre 1383, man wolle die Schlösser nur frei geben gegen Vergütung alles Schadens, den der gemeine Kaufmann von Dänemark aus und von den Schlössern erlitten habe¹⁾, ward gewiß von wenigen der verwandten Seestädte so fest gehalten, als von den Preussischen, denn sie schlugen im Jahre 1385 den seit funfzehn Jahren von Dänemark aus ihnen zugefügten Schaden auf einunddreißigtausend einhundert und fünfundsanzig Mark an²⁾, und es ward wiederholt auf den Tagfahrten zu Marienburg beschlossen, in die Auslieferung der Schlösser nicht eher einzuwilligen, als bis dem Kaufmanne wegen seiner Verluste Genüge geschehen sey³⁾. Als sich daher in dem ebenerwähnten Jahre einige Hanse-Städte schon geneigt zeigten, die Schlösser zu übergeben, legten die Preussen eine Protestation ein, mit der Erklärung, daß sie dann mit dem Hochmeister, den Livländern und den Städten der Südsee auf ernstliche Mittel den-

1) Hanseat. Recess. Nr. II. p. 2.

2) Hanseat. Recess. Nr. II. p. 45.

3) So heißt es z. B. in einem Reccess der Preuss. Städte vom J. 1384: Ob man die Slos uf Schone ufantworten sulle czu der czyt, als die Brybe uswissen dorch des Schaden wille czu dirfolgen, der deme gemeynen Copmane gescheen is us Denemarken, Diruf duncket uns gut syn, das man die Slos vorhalte als man lengist mag und nicht ufantworthe, dem Copmanne werde denn syn Schade ufgericht und wyderleget, wend dy Slos von der Koniginne Bathir den Stetin vorsagt syn und nicht von der Koniginne syner Dochter, und der Herczoge von Mekelburg die gemeynen Stete geheissen und vorbothen hat, das sie dy Slos nicht ufantworten sollen, wend her Zehl und Ansprache daran habe. Hanseat. Recess. Nr. II. p. 27.

458. Handelsverhältnisse mit Dänemark (1385).

ten würden, zu ihrem Schaden zu gelangen¹⁾). Gleichsam als Ersatz für den gestörten Handel mit Dänemark benutzten die Preussischen Handelsstädte den ausgezeichnet reichen Heringfang auf Schonen mit der eifrigsten Thätigkeit, nicht minder eifersüchtig als die übrigen Hanseaten gegen alle Fremdlinge, die an dem lockenden Gewinne hier Theil zu nehmen suchten²⁾). Als indessen endlich mit dem Jahre 1385 der Zeitraum von fünfzehn Jahren zu Ende lief, auf welchen die Verpfändung der Schlösser auf Schonen von Waldemar geschehen war, mußte es Margarethe durch ihre Klugheit in Unterhandlungen bei den Seestädten doch dahin zu bringen, daß die Auslieferung erfolgte und selbst die Städte Preussens darin einwilligten, nachdem der König Olav ausdrücklich erklärt hatte, daß die Städte in ihren Forderungen wegen des zu Wasser und zu Land ihnen zugefügten Schadens als noch unbefriedigt betrachtet seyn und ihre Rechtsansprüche darüber sich vorbehalten sollten. Überdies gestattete und bestätigte König Olav im Sühnebriefe den Städten auch Rechte und Freiheiten im Handel nach Dänemark und besonders nach Schonen, die allerdings lockend genug waren, um auch die Preussischen Städte zur Nachgiebigkeit zu gewinnen³⁾). Allein wir werden späterhin sehen, wie kräftig sie nachmals die Sache ihrer Vergütung des Schadens bei der Dänischen Krone betrieben.

Über die Handelsverhältnisse zwischen Preussen und Schweden ist für diese Zeit noch vieles Dunkel. Zwar soll der König Albrecht, der als König ja ganz eigentlich das Geschöpf der Hanse-Städte war⁴⁾), sie im Handel vielfach begünstigt haben. Allein dennoch klagten die Lübecker im Jahre 1383 in einem Schreiben an den Rath von Danzig, daß der Kö-

1) Hanseat. Recess. Nr. II. p. 44.

2) Sartorius a. a. D. S. 408—409. Hanseat. Recess. Nr. I. p. 283.

3) Die weitläufigen Verhandlungen darüber in Hanseat. Recess. Nr. II. p. 71—93. Willebrandt Hansf. Chron. Abth. II. S. 50.

4) Sartorius B. II. S. 421. Ekenbahl Geschichte des Schwed. Volks B. I. S. 678. Willebrandt Abth. III. S. 29.

nig von Schweden allerlei Ursachen suche, den gemeinen Kaufmann der Hanse aller seiner lange besessenen und schwer erworbenen Freiheiten und Privilegien in seinem Reiche zu berauben¹⁾, daß alle Verhandlungen und Tagfahrten zu einer Ausgleichung mit dem Könige zur Zeit noch fruchtlos geblieben seyen und man endlich zu ernstern Maßregeln gegen ihn habe greifen müssen, indem man beschlossen, mehre Handelsgegenstände, welche Schweden nothwendig bedürfe, als Salz, Roggen, Malz, Mehl, Hopfen und mehre andere Kaufwaaren, aus keiner Hanse-Stadt mehr zuführen zu lassen und dadurch den König zu vermögen, dem Kaufmanne der Hanse die alten Freiheiten und Rechte in seinem Reiche zu bestätigen²⁾. Über diese Maßregel bitten die Lübecker den Rath von Danzig um sein Gutachten, denn da die Städte Preussens ohne Zweifel ebenfalls manche der genannten Gegenstände nach Schweden eingeführt hatten und jetzt zugleich mit aufgefordert wurden, an dieser Anordnung nicht minder wie die andern Glieder des Bundes festzuhalten, so war ihr Handelsinteresse

1) Es heißt in dem Schreiben: *Sicut pridem vestre discrecioni insinuavimus, ita adhuc vos scire presentibus affectamus, quod Rex Suecie nos et omnem mercatorem libertatibus et privilegiis ab antiquo habitis et cum labore grandi et expensis arduis acquisitis privare nititur occasionem querens excessus imponendo, in quibus minime rei sumus.*

2) Der Brief der Lübecker an den Rath von Danzig, dat.: *Margarethe virginis sacre die 1383 in Hanseat. Recess. Nr. I. p. 327.* Die Sache ist jedoch noch in mancher Hinsicht dunkel; denn erstens wissen wir nicht, was den König zu dieser feindlichen Stellung gegen die Hanse-Städte bewogen habe; es wird dann zweitens außer dem Verbote der Einfuhr auch bestimmt, *quod sub pena decem marcarum argenti nullus Civis vel hospes de Civitatum portibus debet ad Scania proficisci seu velificare pro allecium salsatura, sic quod nec in Scania nec alibi ad latus Danie vel Suecie allecia salsabuntur,* wodurch ja wohl die Städte sich zugleich mit schädeten. Gehörte drittens Schonen eigentlich dem Könige von Schweden? Er suchte sich dessen allerdings mehrmals zu bemächtigen; s. *Eken Dahl a. a. D. S. 687—688.* Da auch Olav von Dänemark sich König von Schweden nannte, so wäre es auch möglich, daß der Brief von ihm spräche.

dabei allerdings stark mit im Spiele. Doch sind wir von dem fernern Verlaufe der Sache nicht weiter unterrichtet.

Zu diesen Hemmungen und Hindernissen des Verkehrs in fast allen Ländern, mit denen Preussen in Gemeinschaft stand, kam nun auch jetzt noch das verderblichste und unheilvollste Übel der damaligen Handelswelt, die in der Ost- und Nordsee immer mehr zunehmende Seeräuberei, die wie überall so auch dem Handel Preussens von Jahr zu Jahr größeren Schaden brachte und außerordentliche Opfer kostete. Da nichts den Nerv alles Verkehrs mehr lähmen konnte, so wurden auch unter diesem Hochmeister von den Städten des Landes keine Kosten gespart, um zur Vertilgung oder doch zur Verminderung dieses großen Übels das Ihrige beizutragen. Ließen sie sich, wie man ihnen anmuthete¹⁾, auch nicht bewegen, selbst Friedeschiffe zur Säuberung der See mit auszurüsten²⁾, so erklärten sie sich doch immer geneigt, Schaden und Kosten für die Friedeschiffe der übrigen Hanse-Städte nach Verhältniß mitzutragen³⁾. Für sie allein betrug diese Kosten zwei Jahre nacheinander siebenhundertundachtzig Mark

1) Dieß geschah z. B. auf einer Tagfahrt zu Lübeck im J. 1383, wo man verlangte, sie sollten zwei Roggen und vier Snycken mit hundert Gewapneten stellen; Hanseat. Recess. Nr. II. p. 7.

2) Die Preuss. Städte gaben auf einer Tagfahrt zu Marienburg im J. 1384 die Antwort auf jene Anmuthung: Das is uns nicht bequeme noch gelegen is, das wir Bredeschiffe usmachen, sunder wellen die Seestette sie usmachen mit also vile Schiffen und Snicen mit also vile gewapentin Mannen borynne, wie sie vor eyne iare usgemacht sint, dorczu so sal man in so viele gelbes lhen von dem Pontgelde, als man in uf dieselbe cyt gelegin hatte. Hanseat. Recess. Nr. II. p. 13.

3) Auf einer Tagfahrt zu Stralsund im J. 1384 wird bestimmt: So willen die von Lübeck und von dem Sunde umme bede willen der menen Stebe utmaken II Bredescheppe, een jeweilt eyn grot schip und twe snycken mit L gewapenden, die scolen mit alle rebe wesen to Wynnten negeft thu komende, des hebben die von Prusen und die Stebe meenliken secht, dat sie willen mit den von Lübeck und von dem Sunde dit iar stan allen scaden und koste von der Bredescheppe wegen na borynisse, wor man die See Rover suket thu lande und thu watir.

und ein anderes Jahr sogar über tausend¹⁾ Mark, die von dem f. g. Pfundgelde der ein- und auslaufenden Schiffe bezogen wurden. Obgleich indessen Lübeck in den Jahren 1383 und 1384 die Summe von viertausend. siebenhundert. und neununddreißig Mark an Pfundgeld auf die Säuberung der See verwandte²⁾, so war damit doch nichts gewonnen, denn hatte man an einem Orte die seeräuberischen Rotten auch zerstreut oder vernichtet, so sammelten sich bald anderswo nur um so zahlreichere Schaaren. Die Klagen über Seeraub hörten daher auch bis zum Jahre 1385 so wenig auf, daß man für gut fand, mit dem Schiffshauptmanne Wulfeke Wulflam einen Vertrag zu schließen, nach welchem er mit einer bestimmten Zahl von Schiffen und Bewaffneten von Ostern bis Martini die See befahren und überall die Seeräuber auffuchen und vernichten sollte, wofür ihm die Städte selbst eine gewisse Zahl von Schiffen und Waffen liefern und jährlich noch die Summe von fünftausend Mark zahlen wollten; der den Seeräubern abgenommene Raub, wofern er nicht Kaufmannsgut sey, sollte ihm allein zugehören und über eingefangene Räubermöge er zu Leib und Leben richten, sowie auch die Heger und Pfleger derselben verfolgen und beseinden, wie und wo er könne³⁾. Allein auch diese Maßregel führte nicht zum Zwecke und das lästige Übel dauerte zum Verderb des Handels auch ferner noch viele Jahre fort.

Außer diesen Handelsverhältnissen mit dem Auslande, in welche der Meister immer thätig einwirkte, beschäftigte er sich im Laufe dieser Jahre auch viel mit den Angelegenheiten des Binnenhandels. So setzte er z. B. der Neustadt Thorn den Zins, welchen sie von ihrem Kaufhause, der Wage, den Krambuden und Gewerbvänten an den Orden zahlen mußte, auf eine bestimmte Summe fest, es ihr überlassend, den einkommenden Überschufß zum Besten ihres Verkehrs zu verwenden³⁾.

1) Eine interessante Berechnung hierüber in Hanscat. Recess. Nr. II. p. 80—85.

2) Der Vertrag hierüber in Hanscat. Recess. Nr. 39—41.

3) Originalurk., dat.: uf unfirm huse Birgeren den 13. von Mon.

Er ordnete ferner im Einverständnisse mit den größeren Handelsstädten feste Bestimmungen über die Schifffahrt auf der Weichsel an, worin verfügt wurde, wie man die Fracht der Schiffe regeln, die Schiffsknechte lohnen oder im Falle des Entlaufens bestrafen, wie es gehalten werden solle, wenn ein Schiff durch das Eis gehindert werde oder wenn es Schiffbruch leide, welcher Strafe der Steuermann unterliege, wenn er ohne redliche Ursache abtrünnig werde u. s. w. ¹⁾). Klagen der Handelsstädte über Gebrechen und Unordnungen im Lande, die dem Handel hinderlich waren, half der Meister jeder Zeit schnell und gründlich ab. So hatten die Städte längst allerlei Belästigungen von den Zünften der Handwerker erlitten, ohne daß sie den Übelständen hätten abhelfen können, bis die Thorner endlich im Jahre 1385 die Kulmer und Elbinger zu wirksameren Maßregeln aufforderten, indem sie diesen meldeten: Wisset, daß die Herren von Kulm mit uns öfter schon gesprochen haben von den manchfaltigen Gebrechen, die wir alle im Lande leiden müssen, als von der Morgensprache und den Bruderschaften aller Amte und Handwerksleute, worin sie viel Aufsaß, Unglück und Gebot auf uns setzen, davon wahrlich großes Ungemach uns allen entstehen möchte, und ihr wisset wohl, daß wir schon oft mit einander davon geredet haben, obgleich es ungeendet blieb. Nun hoffen wir aber, sonderlich da die Gebietiger jetzt alle zum Kapitel zu Marienburg zusammenkommen werden, daß wir unsern Willen gegen unsere Herrschaft wohl behalten sollen, wenn wir

tage vor Andree des Apost, im Rathsarchiv zu Thorn Cist. IV. Nr. 22. Die jährliche feste Zinsleistung wurde auf 50 Mark gesetzt.

1) Diese Schiffsordnung für die Weichselfahrt vom J. 1385 steht im Fol. 22. im geh. Archiv. Es wird unter andern auch bestimmt: Wenn ein Schiffsknecht vom Schiffe entflieht, so soll er ein Ohr verlieren; dem abtrünnigen Steuermann wird der Kopf und dem abtrünnigen Plathmann die Hand abgehauen. Die Fracht der Schiffe wird nach Meilen berechnet. Beim Aufenthalt der Schiffe durch Eis erhalten sie drei Tage freies Brennholz, vom vierten Tage an müssen sie es kaufen, außer wenn nur drei oder vier Leute auf dem Schiffe bleiben.

sie solcher Sachen, die von der schönsten Morgensprache herkommen, eigentlich unterweisen. Darum bitten wir euch, daß ihr euren Rath darauf haben wollet, ob ihr in irgend einer Art Gebrechen merket an eueren Handwerkern, womit sie euch oder das Land beschweren; lasset solche von Handwerk zu Handwerk nach euerem Rathe beschreiben und bringet solche Schrift mit auf den Tag, den wir nun nächst zu Marienburg halten werden. Wollet dasselbe auch den Herren von Königsberg und Braunsberg entbieten, damit wir dann alle miteinander eine Ordination redlich daraus ziehen, daß solch ihr Aufsatß von der Gnade unseres Herrn und der Herrschaft möge zerstört werden¹⁾.

Der Vorschlag der Thorner ward auch von den übrigen Städten heilsam und gut befunden. Man kam in Marienburg zu einer Berathung mit dem Hochmeister und den Gebietigern zusammen und faßte zur Abstellung der gerügten Beschwerden folgende Beschlüsse ab: Keine Bruderschaft, Gilde oder Handwerk, welche es auch seyn mögen, soll forthin mehr Morgensprachen oder Versammlungen halten als nur zu vier Zeiten des Jahres, nämlich zu Quatemper. Zu jeglicher dieser Versammlungen soll der Rath der Stadt zwei Rathssleute und den Schulzen schicken, die ihre Gebrechen beschrieben vor den Rath bringen sollen, der darüber entscheidet. Wenn ein Gewerk binnen dieser Zeit Gebrechen in sich merkt, so sollen ihn die Meister vor den Rath bringen und dieser ihn von zwei Rathssleuten und den Schulzen verhören lassen. Welcher Wirth in seinem Hause gestattet, Versammlungen zu halten oder Sakungen zu machen, die wider unsere Herren oder das Land oder eine Stadt oder sonst jemanden gehen, soll seine Buße nicht wissen. Kein Handwerksmann oder Handwerksknecht

1) Der Brief, dat.: am Sonntage nach Francisci (1385) von den Rathmannen zu Thorn unterzeichnet und mit der Bemerkung versehen: „das is heymelichen blybe in unvern Rathe, wen is eyne grosse sache ist“ in Hanssat. Recess. Nr. II. p. 101—104. Er enthält auch noch die Nachricht, daß der Hochmeister um diese Zeit damit umging, eine neue Münze zu schlagen.

soll sein Amt mit Satzungen oder neuen Fünden belegen; wer dabei begriffen wird, dem soll man ein Ohr abschneiden. Das Mutterhaus und alle Versammlungen der Schmiedeknechte sollen schlechterdings abgethan und alle ihre Satzungen, die sie auf ihre Meister besonders wegen der drei Pfennige für Bier gemacht, vernichtet seyn. In gleicher Weise sollen den Bäckern, allen Dienstboten, Handwerksknechten und allen, die um Lohn oder auf Gnade dienen, alle Versammlungen, die um Bierkauf und Trinkgelage gehalten werden, durchaus verboten seyn¹⁾. Für die Zunft der Bäcker hatte der Meister schon im ersten Jahre seiner Amtsführung, da eben sehr wohlfeile Zeiten waren, eine besondere Bäckerordnung entworfen, die mit Zustimmung der Gebietiger, der Landesbischöfe und Äbte von Oliva und Pselplin zur allgemeinen Landesordnung erhoben und wonach ein Maassstab festgesetzt wurde, nach welchem das Brodgewicht beständig in einem bestimmten Verhältnisse zum Getreidepreis stehen sollte²⁾. — Es hatten sich also, wie hieraus hervorgeht, die Gewerke in den Städten bereits um diese Zeit als besondere Genossenschaften, Ämte und Bruderschaften abgeschlossen; es fanden Versammlungen der Gewerke Statt und es wurden hier Satzungen mit Bußen festgestellt,

1) Diese Bestimmungen, im Herbst 1385 gegeben, stehen in Hansesat. Recess. Nr. II. p. 104—106. Die Worte: Ezu dem irsten so hat unsir Herre der Homeister mit den gebitigern und mit den gemeynen stetin obir eyn getragen u. s. w. beweisen, daß man die Anordnungen gemeinsam berathen hatte. Mehrere dieser Bestimmungen werden auch in einer Verordnung des Hochmeisters Konrad von Wallenrod für die Stadt Kulm festgesetzt, wo es z. B. heißt: Keyn Hantwerknecht sal machin sazunge adir samelunge, di do geen kegin unsen Herrn bis landis, wedir di Stat adir wedir synen Meyster. Duch sal her nicht machen den Montag noch keynen werckitag czu vyertag ledif czu geen und ouch keyntrleye nürve vünde adir uffsaz czu machin, do mete her synem meyster syn werk nebir lege adir orlop gebe, wer bis frevlichin breche, deme sal man syn Howpt abehowin, breche abir ymandt unwissens, der sal syne brüche nicht wissen.

2) Diese Bäckerordnung s. in Preuss. Samml. B. I S. 67—68. Es wird erwähnt, daß die Last Getreide (?) damals 4 Mark und der Scheffel Korn 4 Schillinge gegolten habe.

die sich nicht mit dem allgemeinen Interesse der Landesherrschaft oder dem Gesamtwohl der städtischen Gemeinde vereinigen ließen. Bei dem Mangel bestimmter Gesetze und fester Ordnungen in den verschiedenen Verhältnissen der Gewerke konnte es allerdings an Unregelmäßigkeiten und Mißthelligkeiten so lange nicht fehlen, bis unter der Aufsicht und Leitung der städtischen Magistrate und der Landesherrschaft für die einzelnen Gewerke festere Bestimmungen ihrer innern Verfassung und Ordnung entworfen und bestätigt wurden¹⁾ und auch hierin geschah in manchen Städten, wie z. B. in Thorn ein erfreulicher Fortschritt²⁾.

Eine andere wichtige Landesangelegenheit, auf welche der Meister jetzt seine Aufmerksamkeit richtete, um im nächsten Jahre 1386 darüber ein festes Gesetz zu erlassen, betraf den sogenannten Pfennigzins. Es war bekanntlich längst von Rom aus verboten, Geld auf Zins auszuleihen, weil solcher Wucher, wie man es nannte, als gottloser Gewinn galt. Wie aber in andern Ländern, so war auch in Preussen im Handel und Wandel das Geldaufnehmen gegen Verzinsen unvermeidlich und bald auch sehr gewöhnlich geworden, da es mit dem steigenden Verkehre in- und außerhalb des Landes im nothwendigsten Zusammenhange stand. Wegen der Strafe des Gesetzes aber umging man das Gesetz, indem man den Zinsen Namen und Form eines Kaufes gab und der Römische Hof, der selten oder nie gerne eine Satzung zurücknahm, am wenigsten eine solche, auf welche er wie auf diese ein so großes Gewicht gelegt, mußte bei solcher Umgestaltung der Sache die

1) Dieß geschah meist erst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhund., wo die verschiedenen Willküren der Gewerke schriftlich aufgezeichnet, von den städtischen Behörden zum Theil auch erst neu entworfen wurden, wie wir später sehen werden, wenn von diesen Verhältnissen die Rede seyn wird.

2) Im Rathsarchiv zu Thorn Scrin. VII. Nr. 27. befindet sich ein Fragment einer städtischen Willkür, die noch vor dieser Zeit entworfen ist. Sie enthält namentlich auch manches, was auf Handel und Gewerke Bezug hat.

Augen schließen. So kam der Rentekauf in allgemeinen Gebrauch, auch in Preussen schon seit langen Zeiten üblich. Wer demnach sein Geld auf unbewegliches Gut aussthat, kaufte dieses gleichsam und ließ sich von dem Borgenden oder Pächter eine jährliche Rente von zehn vom Hundert auszahlen, bis dieser, das ihm verbleibende Recht benutzend, durch Zurückzahlung der geborgten Summe die Rente tilgte oder sein Wiederkaufsrecht gutwillig abtrat oder auch bei nicht erfüllten Verbindlichkeiten vom Käufer des Gutes entsetzt wurde. Diese auch in Preussen schon allgemein gebräuchlichen Geldanleihen waren bisher meist nur nach Gutbefinden des Gläubigers und des Schuldners, wohl oft auch ohne gerichtliche Bestätigung geschlossen worden¹⁾. Da aber nicht selten ein geldbedürftiger Borger das nämliche Gut auch an einen zweiten und dritten in der erwähnten Art verkaufte, ohne daß der erste Käufer davon einige Kenntniß erhielt, da es ferner einem arglistigen Käufer oft leicht war, den Schuldner durch allerlei Ränke zu drücken und ihm sogar durch Aufsummen der Zinsen oder

1) Daß sie jedoch auch schon vor dieser hie und da vor Gericht verlautbart worden waren, beweiset das Kulmische Schöppenbuch im geh. Archiv, wo eine große Menge solcher Zinskäufe verzeichnet stehen. So heißt heißt es z. B. Notandum quod anno MCCCXLI sub sculteto Thil Steynwec Relicta Johannis de Stetin emit I mr. census in domum Johannis Bolzen pro X mr. singulis annis in feato b. Martini presentandam, redimendam in termino supranotato. In einer andern Form heißt es: Notandum quod Meaczil Schonewalt obligavit duas marcas redditus in hereditatem suam domino preposito de Monasterio virginum pro XX marc. duobus terminis persolvendis, videlicet unam marcam super fest. Mich. et unam super fest. Pasche, quem census dictus Menczil redimere poterit, scilicet ambas marcas pro XX, unam pro X seu mediam. Eine Deutsche Verlautbarung heißt: Man sal wissen, das her Ryelos Erank gekowft hat III mr. czins von Alfino in der Schöneyche umb XXXVI mr. prusisch alle Yor yerlichin uf S. Wertinstag unverzogenlich by fry dirfolgetem pfande czu bezalen, Were das em dorin bruch werde, so sal her sich an allen andern synen gutern dirholen, wo her sy dirfaren mag, den selbigen czins mag her mit so vil gelbis webir abelozen uf den vorbeschrebin tag und der irste horyn czu syn neest der statb.

durch andere Mittel das Unterpfaud selbst aus den Händen zu winden, da endlich auch häufig Fälle vorkamen, daß man Zinsen unter der Bedingung kaufte, daß im Todesfalle des Grundbesizers das Pfandgeld an den Käufer falle und somit auf diese oder jene Weise Ritterlehen oder Freilehengüter ohne des Landesherrn Wissen und Wollen an Besitzer kamen, denen dieser sie aus irgend welchen Ursachen nicht wünschen konnte, so mußte endlich der Hochmeister zur Begegnung solcher Mißbräuche mit bestimmten Gesetzen und festen Ordnungen in die Sache eingreifen¹⁾. Es geschah daher auf einer Tagfahrt zu Marienburg, daß der Meister mit Einstimmung der Gebietiger, der Bischöfe und Äbte von Oliva und Pelpelin²⁾ folgendes Gesetz anordnete: Der vor dieser Zeit recht und redlich und mit dem Vorbehalte des Wiederkaufes gekaufte Zins³⁾ soll ferner bleiben und so lange gelten, bis man ihn

1) Wir sind in der Auseinandersetzung dieser Sache der lichtvollen Darstellung in der Biographie Konrad Zdüners in Paczko Annalen a. a. D. S. 18—19 und in den Anmerkungen über diese Landesordnung in den Preuss. Samml. B. I. S. 135 gefolgt, weil sie klarer als hier kaum gegeben werden konnte.

2) Es werden namentlich erwähnt die Bischöfe Reinhard von Kulme, Johannes von Marienwerber und Heinrich zu Braunsberg, die Äbte Peter zu Pelpelin und Siegfried zu Oliva nebst den andern Prälaten des Landes. Daß des Bischofs von Samland nicht gedacht ist, hat darin seinen Grund, weil durch den Tod Dietrichs von Meissen der Samländische Stuhl eben erlebigt war und erst 1387 neu besetzt wurde. Daß unter „den andern Prälaten des Landes“ die Domherren der verschiedenen Stifte, nicht aber, wie Hanow in Preuss. Samml. a. a. D. S. 135 „die andern Stände in Preussen“ verstanden werden müssen, ist wohl außer Zweifel, da, wie klar erhellt, nur die eigentlichen Landesherren, der Hochmeister mit den Gebietigern als Repräsentanten des Ordens, die Bischöfe in Beziehung auf ihre Bischofsstühle, die Äbte in Rücksicht ihrer Klostergüter und die Domherren in Betreff ihrer Stiftsgüter notwendig das allgemeine Landesgesetz mit belieben und beraten mußten.

3) Der Zinsfuß vor Winrich von Kniprobe hatte so gestanden, daß man eine Mark für acht Mark kaufte, also 12½ pCt. Unter Winrich kaufte man eine Mark für 10 Mark, also 10 pCt. und dieser

um dasselbe Geld wiederkauft, mit welchem er gekauft ist. Will der Zinsmann den Grund für den Zins lassen, der darin gekauft ist, so soll ihm dieses frei stehen und er des Zinses los und ledig seyn, und wer den Zins darin hat, soll sich des Erbes unterwinden, aber der Herrschaft und den Nachbarn Recht thun, d. h. ihnen leisten, was er im Besitze des Erbes pflichtig ist oder sich des Erbes und Zinses begeben. Ferner soll niemand mehr Zinse kaufen in einem Erbe, es sey zinshaft oder frei; auch soll niemand Zins kaufen oder verkaufen ohne der Herrschaft Willen und Urlaub; den Kauf aber soll man verlautbaren vor Schöppen und gehegetem Dinge und die Herrschaft mag ihn dann mit Brief und Siegel bestätigen, sofern sie will. Man soll forthin eine Mark nicht mehr um zehn, wie bisher, sondern um zwölf Mark kaufen und verkaufen, d. h. wer vordem zehn Procente Zins gegeben und genommen, soll ferner nicht über acht und ein Drittel geben oder nehmen. Durch diese Bestimmung also wurde der Zins herabgesetzt, sey es um dem Verkäufer dadurch die Unkosten bei der gerichtlichen Bestätigung zu vergüten, oder auch weil sich der Käufer wegen der verstärkten Sicherheit an etwas geringeren Zinsen begnügen konnte¹⁾. Mit diesen Beschlüssen aber war für die fernere Ordnung und Regelmäßigkeit in diesen Verhältnissen ungemein viel gewonnen; es war nicht nur der Willkühr und Geseklosigkeit im Bucher vorgebeugt und die Quelle von unzähligen Klagen und Processen verstopft²⁾, sondern die Landesherrschaft hatte über den Grund-

Zinsfuß dauerte bis zu dieser neuen Anordnung, wie im Eingange dieser Landesordnung gesagt ist.

1) Wir haben diese Landesordnung theils noch urkundlich im geh. Arch. Schiebl. VII. Nr. 1, theils in alten Abschriften im Fol. Privilegia L. D. p. 306 und in Hanseat. Recept. Nr. II. p. 106; vollständig gedruckt in den Preuss. Samml. B. I. S. 131, doch mit der alten urkundlichen Abschrift nicht genau übereinstimmend. Daß das Jahr 1386 und nicht 1388 das richtige ist (s. Preuss. Samml. a. a. D. S. 151), geht aus dieser Abschrift unbezweifelt hervor, wie denn auch Lindenblatt S. 60 im J. 1386 davon spricht.

2) Beispiele hievon im Kulmischen Schöppenbuche.

besitz auch wieder eine festere Controlle gewonnen, die ihr für die daran haftenden Verpflichtungen jeder Zeit nothwendig war.

Auch der Landmann erfreute sich des Meisters landesväterlicher Sorgfalt. Mit strenger Gerechtigkeitsliebe drang Konrad Zöllner stets mit allem Nachdruck darauf, daß wie dem Deutschen so dem Preussen vor seinem Gerichte jeder Zeit sein Recht geschehe¹⁾. Selbst gegen die Geistlichkeit nahm er das Recht des Landmanns in Schutz, wenn man es versuchte, ihm ungebührliche Lasten aufzulegen. Ein sprechender Beweis hievon war seine Entscheidung über die Dammspflichtigkeit in den Werbern. Bei den häufigen Durchbrüchen der Dämme nämlich hatte schon früher die Frage zum Streit geführt, ob nicht auch die Pfarrherren jener Gegenden ihrer Hubenzahl gemäß zu Wachdienst und Arbeit bei den Dämmen in gleicher Weise wie die Bauern verpflichtet seyen?²⁾ Sie hatten sich bisher beständig geweigert und der Versuch des Bischofs Nicolaus von Pomesanien zu einem Vergleiche zwischen den Pfarrherren und den Bauern war für jene zu vortheilhaft ausgefallen und schien den Letztern zu parteiisch und ungerecht, als daß sie im Jahre 1383 bei neuen drohenden Wassergefahren nicht abermals Klagen und Beschwerden hätten erheben sollen. Die Streitsache ward jetzt dem Meister vorgelegt, der es für billig und gerecht erklärte, daß auch die Pfarrer bei der auch ihren Pfarrernhuben gleich drohenden Gefahr zur Damm- und Eiswache aufgeboten würden, voraussetzend, daß sie Leute an ihrer Stelle schicken könnten. Statt dessen aber erschienen

1) Es heißt daher auch in seinen Verschreibungen sehr oft: Wir wollen auch, ap unser Prußen webir sie (d. h. die Deutschen) icht czu clagen haben, daz daz geschee vor dem komthur im richte Hofe, so daz sie bey erem rechte und by Prußen auch bey erem rechte bleiben.

2) Die Sache war schon seit dem J. 1381 zur Sprache gekommen, als das Domkapitel von Marienwerber in einer Berichtigung zwischen den Reichsgeschworenen, den Gemeinden des Bischofs im Werber und dem Stiftsdorfe Rosenau eine Entscheidung gab, nach welcher das erwähnte Dorf ebenso wie die andern Bewohner des Werbers zur Dammarbeit verpflichtet seyn sollte. Urk. in Privileg. Capit. Pomesan. p. LXXXV.

mehre von ihnen persönlich in ihrer Alba mit der besten Casel, in der Linken den Kelch und in der Rechten die Schaufel tragend, wie zum Hohne des hochmeisterlichen Bescheides. Die Bauern begegneten den übermüthigen Geistlichen, wie sie es verdienten. Habt ihr vielleicht den gestrigen Rausch noch nicht verschlafen? rief ihnen das Bauernvolk spöttisch entgegen. Es kam zu Thätlichkeiten¹⁾. Die Geistlichen brachten die Sache an ihren Bischof und dieser an den Hochmeister, der nun die Anordnung traf, daß die Pfarrherren durch drei Mark für jegliche Hube die Arbeit für immer ablaufen und die Zinsen von der Gesamtsumme²⁾ den Bauern als Entschädigung ihrer Arbeit für die Pfarrhuben zufallen sollten. Der Meister selbst leistete auf sechs Jahre den Vorschub dieser Zinsen. Die Bauern indessen, wohl zufrieden mit der neuen Anordnung, spotteten so öffentlich über die Bezahlung, die ihnen die geistlichen Herren für die empfangenen Schläge leisten mußten, daß mehre von diesen ihren Ämtern entsagten und mit Klagen nach Rom gingen, woher denn bald gegen jeden der Bann erfolgte, der sich an den Priestern vergriffen hatte. Es wird erzählt, daß mehre der Gebannten selbst nach Rom wallfahrten mußten, um dort die Lossage von der Strafe zu erhalten³⁾.

1) „Burden etliche Pfarrherren übel darüber zerschlagen, zerzaufft, auch mit den guten Kaseln und andern Ornatn weiblich in Roth gesubelt“ wie Lucas David B. VII. S. 164 sagt.

2) Nach Simon Grunau und Lucas David 3000 Mark.

3) Diese Erzählung ist hier, wie offen erklärt wird, nicht ohne manche Bedenklichkeit aufgenommen worden. Lucas David B. VII. S. 162—165 giebt sie am weitläufigsten, zwar ohne seine Quelle zu nennen; allein man sieht bald, daß er aus Simon Grunau Tr. XIII. c. VIII. §. 2 geschöpft hat, wo sie etwas gedrängter steht. Es scheint indessen, daß Lucas David außerdem noch eine andere Quelle vor sich gehabt habe und in einer Randbemerkung bei Simon Grunau finden wir, daß die Sache noch in einer alten handschriftlichen Chronik stand. Desungeachtet würde der Zweifel an der Wahrheit der Erzählung noch überwiegend gewesen seyn, wenn nicht der Biograph Konrad Böllners in Bagzko's Annal. a. a. D. S. 19. Anmerk. 20.

Auch die kirchlichen Verhältnisse des Landes nahmen des Meisters Thätigkeit hie und da in Anspruch, denn auch hierin traten manche Veränderungen ein. Der Bischof Wichold von Kulm war zwar nach seinen früher erwähnten Unfällen in das Bisthum zurückgekehrt und einige Zeit im Amte geblieben; allein seit einigen Jahren schon verweilte er wieder im Auslande und übertrug die Verwaltung seiner Amtsgeschäfte im Jahre 1385 seinem Stellvertreter Reinhard von Sayn¹⁾. Bald darauf starb der ehrwürdige und vielverdiente Bischof Dieterich von Samland und der bischöfliche Stuhl blieb einige Zeit unbesezt, bis ihn Heinrich von Kural als Samländischer Bischof bestieg²⁾. Kurz vor Dieterichs Tod ward ihm noch die Freude zu Theil, des Meisters Winrichs Brudersohn, gleichfalls Winrich von Kniprobe genannt und zum Bischof von Desel erwählt, mit vieler Feierlichkeit krönen zu können. Das Fest wurde zu Königsberg mit um so größerer Theilnahme im Beiseyn aller Landesbischöfe und der obersten Ordensgebietiger begangen, als es das dankbare Andenken an den dahingeshiedenen allverehrten Meister war, welches sich bei dieser Gelegenheit überall kund that. Insbesondere bewies

einer Urkunde erwähnte, welche die Entscheidung des Hochmeisters als eine feste Ordnung vorgeschrieben haben soll. Im geh. Archiv ist dieses Document freilich nicht mehr vorhanden.

1) Nach einer Urkunde vom J. 1380 befand sich Wichold noch in seinem Bisthum, nach einem Briefe des Bischofs Johannes von Pomesanien an ihn vom 17. Novemb. 1381 scheint er jedoch schon abwesend gewesen zu seyn; es ist darin auch schon von seinem vicarius in spiritualibus die Rede. Daß auch Reinhard von Sayn eigentlich nur Stellvertreter oder Statthalter des Bischofs war, geht schon aus Lindenblatts Worten hervor, da Reinhard hier nicht Bischof genannt, sondern nur gesagt wird, daß Wichold ihm „das Bisthum aufgegeben“ hatte. Wir werden später auf die Sache noch einmal zurückkommen.

2) Lindenblatt S. 62 erwähnt der Krönung des Bisch. Heinrich von Kural im März 1387. Der Bischof Dieterich kann auch erst im J. 1386 gestorben seyn, denn wir haben noch eine Verschiebung von ihm mit dem Datum: anno 1385 ultima die Mensis Decembris in Matricul. Fischhus. p. 105.

hiebei auch Konrad Zöllner, mit welcher Hochachtung und Liebe sein Herz für seinen großen Vorgänger erfüllt war¹⁾.

Das Fest verherrlichte überdies auch die Anwesenheit einer großen Zahl von Kriegsgästen. Es hatten sich nämlich im Laufe des Sommers wieder zahlreiche Schaaren von Ritzern und andern edlen Kriegsleuten aus fernem und nahen Landen zum Heidenkampfe in Königsberg versammelt, unter ihnen als die ausgezeichnetsten Werner von Hompesch, Christoph von Lichtenstein, Hans von Wentheim, Siegfried von Schönfeld, Dieterich von Gemmingen, Hans Zöllner, Hans von Stein, Johann von Baumgarten, Ludwig von der Rode, Hartmann von Baldersheim, Arnt von Steinfurt, Nicolaus von Reibnitz, Rudolf von Montfort, Ruprecht von Gelingen; ferner auch Graf Heinrich von Henneberg, der Herr von Rodis, der Landgraf, der Graf von Sanct Georg, der Ritter von der Pforte, ein Herr von Bergau und außerdem eine große Anzahl Ritter und Knappen²⁾. Der Meister wäre mit

1) Im Fol. Allerlei Missive im geh. Archiv befinden sich über diese Angelegenheit zwei Briefe des Ordensmarschalls, der eine an den Bischof Winrich von Osel selbst, der andere an den Landmarschall von Ewland, worin beide von den Bemühungen des Hochmeisters, um den Wunsch des Bischofs zu erfüllen, benachrichtigt werden. Die Briefe sind datirt: Zu Königsberg am Dienstag nach Palmen 1385; die Consecration geschah um Pfingsten.

2) Wir haben hierüber ein genaues Verzeichniß im Fol. Allerlei Missive; es enthält, wie ausdrücklich erwähnt ist, die Namen aller dergleichen, die mit am Ehrentische gesessen hatten. Der Ritter werden 55, der Freiherrn 7, der Bannerherren Knechte 7 u. der guten Knechte 25 namentlich aufgeführt. Am Hauptehrentische saßen demnach Wilhelm von Duab, Werner von Hompesch, Christoph von Lichtenstein, Johann von Korbcluck, Staschke von der Wiberkehr, Konrad von Reichenschorf (wohl Reichersdorf oder Reichartsdorf), Sir William Martel, Raß von Schönanger, Hans Gewolf, Michel Rüte, Hans von Wentheim, Passke von Rosenau, Jan von dem Kampe und Iwan von Gorow. Unter den übrigen Ritzern werden noch genannt Dieterich von Dixmud, der Herr von Sintlingen, Eberhard Tucheler, der Puchberger, Hermann von Manau; unter den Bannerherren Knechten der Biskunt de Robi, ein Herr von Dohna, ein Herr von Pottendorf

dieser glänzenden Ritterschaft gewiß früher zum Kampfe ins heidnische Land gezogen, hätte er nicht den Erfolg einer Botschaft erwarten wollen, die man zu einer Verhandlung mit den Fürsten nach Litthauen gesandt. Als diese indeß, wie es scheint, ganz fruchtlos geblieben ¹⁾ und mittlerweile nach Preussen auch die Nachricht gekommen war, Elisabeth, die Königin von Ungern, habe für die Wohlfahrt der Polen und um des Besten des Christenthums willen über Jagals Vermählung mit ihrer Tochter dieser und den Ständen des Reiches die Entscheidung anheimgestellt, Wilhelm von Osterreich sey zwar, um seine Ansprüche auf die königliche Braut und den ihm zugesicherten Thron geltend zu machen, nach Krakau geeilt, dort aber mit Schmach behandelt und ohne Erfolg nach Osterreich wieder zurückgekehrt ²⁾ und eine Gesandtschaft der Polen habe bereits den König Jagal eingeladen, Hedwigs Hand und mit ihr die Krone des Reiches zu empfangen ³⁾, als es demnach jetzt gewiß war, daß des Ordens bitterster Feind zu der Macht Litthauens auch die des südlichen Nachbarreiches noch hinzufügen werde, und die Gefahr für die Ordenslande bei Jagals unveröhnlichem Grolle nun doppelt schwer von zwei Seiten

u. a.; unter den guten Knechten Otto von Lachau, Rabe von Lathheim, Johann von Bonnewald, Johann von Raust, Eberhard von Hartheim, Hermann von der Ker, Troyart von Mocins, Wiprecht von Helmstädt u. s. w.

1) Wie aus dem eben erwähnten Briefe des Ordensmarschalls an den Landmarschall von Livland zu schließen ist.

2) Pray P. II. p. 175—176. *Kojalowicz* p. 385—386. Die alte Preuss. Chron. p. 41 sagt von den Polen: Sie toten herzog Wilhelm so vil smoheit, daz her us dem riche moeste entrynnen. Dorumme her Konrad von Czernaw syn Homeister reit zcu allen cristen konigen und clagete yn das eyn sulchs gros ungerecht dem irbaren fürsten geschehn were.

3) Das Einzelne über diese Vorgänge, sowie die Berichtigungen über die Widersprüche und Abweichungen der Chronisten in ihren Erzählungen gehören nicht hieher, sondern in die Geschichte Polens, die freilich wie überall so auch hier noch sehr im Argen liegt; außer den gewöhnlichen Quellen ist Lindenblatt S. 58—59 und Kurz Osterreich unter Albrecht III. B. I. S. 110 ff. zu vergleichen.

her drohete, begann der Hochmeister in Preussen eine gewaltige Rüstung. Da sie im August beendet, die ganze Kriegsmacht bei Königsberg versammelt und für die edle Ritterschaft mit fürstlichem Glanze der Ehrentisch gehalten war ¹⁾, zog der Meister mit dem mächtigen Heere dem feindlichen Lande entgegen, voran die Heerfahnen des heil. Georg und der Jungfrau Maria und das Panier des Hochmeisters mit Adler und Kreuz. An einer Furt der Nerie angelangt, wo die Burg Kauen gelegen und das Kriegsheer übergesetzt werden sollte, fanden sie dort den Herzog Skirgal mit einer starken Schaar gelagert, um den Übergang zu wehren. Es entspann sich ein hitziger Kampf; der Feind wurde zurückgeworfen ²⁾ und gezwungen, dem Ordensheere das Ufer zu räumen. Skirgal hatte große Verluste, ehe er die Flucht ergriff; aber auch von der Ritterschaft kam mancher Held in den Wellen um, so Graf Wilhelm von Katzenellenbogen, der Ritter Johann von Schönberg und viele andere Kriegsgäste ³⁾. Nun theilte sich die Kriegsmacht; sechs Landschaften wurden durchplündert und ausgebrannt; der Meister drang hinauf in die Gebiete von Medeniken und Aschnynne und dann weiter in entfernte Orte, wo noch nie ein christlicher Heerschild gewesen war ⁴⁾. Nach alter Sitte ward vor Medeniken dem heil. Georg zu Ehren ein glänzendes Ritterfest gefeiert und einer großen Anzahl frem-

1) Des Ehrentisches erwähnt das eben angeführte Verzeichniß. Vgl. die Beilage Nr. V.

2) Detmar S. 331 fügt hinzu, die Heiden seyen so in die Flucht geworfen worden, „dat en untwillen ere waatsakke, darinne weren breve und klenodde an golde unde an sulver.“ *Corner. Chron.* p. 1148.

3) Beide nennt *Wigand.* p. 299, den einen auch *Eidenblatt* S. 57. Das obenangeführte Verzeichniß erwähnt ihrer Namen nicht, ohne Zweifel weil sie aus irgend einem Grunde nicht mit am Ehrentische gesessen hatten.

4) Nach *Detmar* kamen sie bis sieben Meilen jenseits Wilna; er fügt hinzu: dar was so gud tyd, dat men koste en rind vor einen halben schilt unde en schap vor einen schillink.

der Gasse der Ritterschlag ertheilt¹⁾). Drei Wochen hatte man die feindlichen Lande weit und breit durchstürmt, als die Botschaft kam, Jagal habe mittlerweile mit Witowd und Skirgal alle Furten der Memel und der Nerie mit so starker Kriegsmacht besetzt, daß die Schiffe auf diesen Strömen dem Meister nicht mehr zu Hülfe kommen könnten. Zwar gelang es, ohne Gefahr bis an die Nerie zurückzuziehen. Dort aber, besonders an der bequemen Furt bei Biffewalde, fand der Meister die feindliche Macht so stark gelagert, daß er dem Feinde gegenüber stehen blieb, sofort aber die Banner von Pomerellen und den Niederlanden nach Rumschisken entsandte, um dort an der Furt den Übergang über den Memel-Ström zu erzwingen. Auf die Nachricht, daß er gelungen sey wiewohl mit starkem Verluste²⁾, zog der Meister mit der übrigen Heerschaar herbei und geleitet von zwei Brüdern, Thomas und Hans Surville, in jener Gegend wohnhaft und des Ordens Freunde³⁾, setzte er glücklich über den Strom, erreichte die Schiffe jenseits Kauen und kehrte so ohne weitere Gefahr nach Preussen zurück⁴⁾).

Kaum aber war der Hochmeister heimgekehrt, als ihm eine Botschaft vom Fürsten Andrei, Dlgjerds Sohn, dem Fürsten von Polotsk zukam, der, wie wir früher gesehen, von Skirgal aus seinem Fürstenthum verdrängt, nach dessen schimpflicher Vertreibung aber von seinen Unterthanen mit voller Liebe wieder aufgenommen worden war. Jetzt wegen der steigenden Macht der blutsverwandten Fürsten mehr als je besorgt

1) Ober wie *Wigand.* sagt: Ante Medenicken exercent miliciam in honorem sancti Georgii.

2) Nach *Detmar* ertranken von Christen und Heiden 100 Menschen, worunter nach *Wigand.* 4 famosi milites.

3) Beide kommen in den Begeverzechnissen häufig als Geleitsleute vor.

4) *Wigand.* erzählt diesen Kriegszug im J. 1384 und zwar so unvollständig und unzusammenhängend, daß man ohne Lindenblatt und *Detmar* seine Worte kaum verstehen kann. *Corner. Chron.* p. 1149 sagt, daß auf dieser Heidenfahrt mehr als 8000 Lithauer erschlagen worden seyen.

476 Anerbieten des Fürsten Andrei von Polotsk (1385).

und von Sagals und Skirgals Feindschaft täglich sicherer überzeugt, fand er keine andere Rettung mehr, als sich in die Arme des Ordens zu werfen und sich des Schutzes der Ordensritter völlig zu versichern¹⁾. Die Botschaft überreichte dem Meister ein Schreiben des Fürsten nebst einer Urkunde, in welcher dieser dem Orden in Livland sein ganzes Königreich Polotsk, wie es sein Vater Dlgjerd ihm einst überwiesen, als Schenkung übergab, um es vom Hochmeister als Lehen des Ordens für sich und seine Erben zurückzuerhalten, mit dem Versprechen, daß er die Lehensdienste nach Pflicht und Recht leisten werde, wenn ihn der Orden mit aller Kraft schützen und vertheidigen wolle, sofern es irgend jemand versuche, ihn aus dem Reiche zu vertreiben²⁾. Gerne nahm der Meister das Anerbieten an und es ergab sich bald eine Gelegenheit, in welcher des Fürsten Freundschaft dem Orden sehr wichtig ward.

Mit dem Anfange des Jahres 1386 bereitete König Sagal seinen Zug nach Krakau vor, um dort die Laufe und durch sie die Hand der Königin und die Krone Polens zu empfangen. Da kam ganz unerwartet und den Meister höchst

1) *Kojalowicz* p. 388—389.

2) Wir haben hierüber zwei Urkunden im Formularbuche p. 64; die eine datirt: in Nedritsen a. d. 1385 in crastino b. Dionisii martir. enthält die Schenkung oder Vergabung über totum regnum Plocoviense, quod pater noster Algerde quondam rex Littovie nobis in vita sua assignavit et dedit et post patris nostri obitum fratres nostri nobis dederunt et assignaverunt. Die zweite, datirt: in Nedritsen a. d. 1385 feria quarta post festum b. Dionisii ist ein Schreiben des Königes Andrei (Regis in Ploczeke) an den Hochmeister, den er dilectum nostrum patrem et amicum amandum nennt, worin er diesem die Schenkung seines Reiches an den Orden meldet und dann hinzusetzt: Ceterum predictum regnum in Ploskow in pheudum recepimus a magistro Lyvonie et ab ordine perpetue a nobis et a nostris heredibus iure pheodali possidendum, Nosque ipsos et liberos nostros commisimus et dedimus Magistro et ordini, ita quod Magister et ordo nos et nostros liberos protegant et defendant. Vgl. Lucas David B. VII. S. 177 und Karamsin B. V. S. 343, wo aber unrichtig das J. 1386 angegeben ist.

befremdend des Königes Einladung, daß auch er in Krakau als Taufzeuge und Hochzeitsgast durch seine Gegenwart das wichtige Fest verherrlichen möge¹⁾. Der auffallende Schritt war allerdings in jeder Hinsicht klug berechnet; allein der Hochmeister durchschaute bald den schlaunen Plan und hatte mancherlei Gründe, der Einladung nicht zu folgen, wie denn auch überdieß alle Gebietiger aufs entschiedenste widerriethen, denn es konnte nicht nur für eine Beleidigung des um den Orden so hochverdienten Osterreichischen Hauses gelten, wenn nach solchen Vorgängen in Polen der Meister auch nur irgend Theil an einem Feste nahm, welches dem jungen Herzog von Osterreich eine Braut und eine Krone raubte, um beides einem Fürsten zuzubringen, dem seine Religion um diesen Preis feil gewesen war, sondern man betrachtete auch die Art und Weise, wie Wilhelm von Osterreich in Krakau behandelt worden, als einen Schimpf an dem ganzen Deutschen Volke und insbesondere an allen Deutschen Fürsten, der Rache mit dem Schwerte verdiene. Das Wichtigste aber war, daß man, so freundlich scheinbar die Einladung war, zu Sagals Gesinnungen durchaus kein Vertrauen fassen konnte, denn der Verdacht lag nicht fern, daß sie nichts weiter als ein versteckter, arglistiger Plan sey, den der König während des Hochmeisters Abwesenheit von Litthauen aus gegen das Ordensgebiet durch einen seiner Brüder auszuführen gedente, wie man nachmals wirklich fand²⁾. Gerne hätte daher der Meister die verdäch-

1) Nach *Dlugoss*. L. X. p. 108 war es Demetrius von Goway, Vice-Schatzmeister der Krone Polens, der von Sandomir aus dem Hochmeister die Einladung brachte.

2) Als späterhin auf dem Concilium zu Costniz dem Orden ein Vorwurf daraus gemacht wurde, daß der Hochmeister bei der Taufe des Königes nicht erschienen sey, erklärte man sich auf folgende Weise darüber: Zum ersten vurchte sich der Meister, Got zu erzornen, dornoch das eble geslecht von Osterreich, von dem der Orden unczeliche guter entfangen hat, also bezüget das bannyr desselben herczumes, domete uf dem huze czu Wergenburg der Orden geczyret ist von denselben herczogen, desgleichen fürchte sich och der Meister missebehagen den düttschen Fürsten, dy do merer und fürderer des ordens synt ge-

tige Einladung zur Gevatterschaft durch einen ernstern Kriegszug in Jagals Land beantwortet, denn es hatten sich zahlreich genug wiederum neue Kriegsgäste in Königsberg eingefunden, an ihrer Spitze der Herzog Wilhelm von Geldern, der Kurfürst Ruprecht von der Pfalz, der Markgraf von Baden, mehre Grafen von Henneberg und von Plauen mit einer glänzenden Ritterschaft und vielen edlen Herren; allein die laue und nasse Bitterung des Winters erlaubte keine Kriegstreife¹⁾.

Da brach noch im Januar König Jagal nach Krakau auf, überreich mit Schätzen versehen, in großem Geleite der

weist, durch des willen das by ustribunge des herczogen von Osterrich zu schanden allen dütschen warde gethan, und darumb betrachte der orden, wer her behegelich gewest enuem fremden und unbekanten konige, das her mochte missebehagen den globigen, dorumb wart der Meister zu rate, das her von der gevatterschaft sich welde abeczeyen, wenn durch dyser vorsagunge nicht mynne gehingert wurde by tose des koniges, und och by Stat Crocaw do der koning getofet wart, ist von der Stat Mergenburg, do der Meister wonet, LXXX dütscher myt, dorumb were is gar swer gewest dem Meister so ferne zu czeyen von synen landen, durch der furchte der Litawen, by do woren des konigis volk und in der czyt orloy hatten mit dem Orden und was nicht cleyn vorbedchnis, das lichte durch der sache wille der Meister geruffen was zu der toffe, das in synem abewesen Schirgall des konigis bruder gerincklicher mochte mit den litawen in Prüsser lant komen und dys vorbedchnis was offenbar us vil bewerunge. So im Fol. E. p. 51; vgl. damit *De Wak* T. IV. p. 18—19. In einer andern Stelle des Fol. E. p. 28 heißt es in Beziehung auf das Ansuchen des Königes: *Est magistri generalis responsio, quod hoc propter causam istam factum non fuit, quia ipse ex stirpe paganica a regno polonie christianitati et ordini inconciliatus fuit in regem assumptus et in assumptione eius in regem fuit cuidam christiano principi sua legittima capta mulier, cum qua rex contra deum et omne ius multo tempore in illegitimitate morabatur, et ut frater Conradus Czolner nullum consensum faceret cum isto facto illicito, noluit se in suo baptisate infiliare nec ad istud se ingerere, ut ipse cum isto ab aliis christianis principibus innoxius et innotatus maneret, quod revera nos eciam sub huiusmodi forma adhuc die hodierno nollemus, cum res huiusmodi contingeret.*

1) Lindenblatt S. 59.

vornehmsten Großen aus seinem ganzen Reiche, mit ihm auch Herzog Witowd, den er aus Mißtrauen nicht in Litthauen zurücklassen mochte. Voll Furcht und fast mit Abscheu sah die schöne Königin, von den Polnischen Großen beinahe wie eine Gefangene bewacht, dem Augenblicke entgegen, der sie auf immer von ihrem Geliebten trennen sollte, bis sie endlich, sey es aus Zwang oder aus Pflichtgefühl in ihrer Stellung oder durch eine Nachricht über Sagals schöne Körpergestalt gewonnen, diesem ihre Hand zusagte. Es wird erzählt: ein Abgesandter, dem sich Sagal im Bade gezeigt, habe des Königes Schönheit so überaus reizend geschildert und Hedwig selbst sey bei des Fürsten Anblick so bezaubert worden, daß plötzlich sich ihr hartnäckiger Widerwille gegen den Heiden in Liebe und Verlangen verwandelt¹⁾. Prachtvoll in Krakau empfangen und durch Spendung reicher Schätze alles für sich gewinnend, erhielt Sagal wenige Tage darauf vom Erzbischofe von Gnesen die Taufe und nannte sich nunmehr mit dem

1) Die Quellen sprechen darüber sehr verschieden. Lindenblatt S. 59 läßt sich bitter darüber aus, daß die Polen ihre Königin, „die edle Frau Hedwig,“ zur Heirat mit dem Heiden gezwungen haben; er will sogar auch wissen, daß „herzog Wilhelm von Osterreich altreit hatte beslofen hebewig.“ Damit stimmt auch die alte, aus einer Chronik des geheimen Archivs entnommene Nachricht überein, die man bei Rogebue B. II. S. 423 findet. In der alten Preuss. Chron. p. 41 heißt es gleichfalls: Herzog Wilhelm und Hedwig czusammene czu krolaw of dem huße gelegit und hatten sich yn fleischlicher libe zo lip, baz der herczog vit dorume gestrafet wart, baz her yn der yogunt seyn weyn zo zere libete. Detmar S. 334 läßt die Königin bis zum letzten Augenblicke standhaft bleiben und den Herzog Wilhelm für ihren rechten Gemahl erklären; aber „bit enhalb er (ihr) nicht; se wart genomen wol half an eren dank und wart gebrocht von veer ribdezen deme koninge von lettowen an sin hedde.“ Nach den polnischen Chronisten, z. B. *Dlugoss*. p. 108, der die Geschichte vom Bade erzählt, ging die Sache doch handlicher zu, ebenso nach *Pray* P. II. p. 176. Vgl. die verschiedenen Meinungen bei *De Wal* T. IV. p. 15. Gewiß erdichtet ist die Unterrebung Hedwigs mit Sagal über die Ermordung seines Oheims Kynstutte, welche Rogebue B. II. S. 258 aus Simon Grunau hat.

christlichen Namen Wladislaw. Mit ihm ward auch Witowd zum zweitemal getauft und seitdem Alexander genannt. Sagals sämtliches Geleite und besonders eine große Anzahl Litthauischer Bojaren folgten der Fürsten Beispiel. Nach wenigen Tagen geschah unter glanzvollen Festen die Krönung und Vermählung und am siebzehnten Februar saß nun Sagal=Wladislaw auf dem Throne Polens¹⁾.

Während aber der neue König in Krakau mit seinen Bojaren an prachtvollen Tafeln schwelgte, war in Litthauen Tod und Gefangenschaft die Tagesloosung. Der Meister von Livland, von Andrei, dem Fürsten von Polotsk, aufgefordert und unterstützt, brach mit einem starken Heere ins feindliche Land ein. Lubomil und Polotsk wurden für den Fürsten erobert; achtzehn Landschaften bis gen Aschmynne hinauf erlagen der schrecklichsten Plünderung; zwei starke Festen gingen in Feuer auf; über dreitausend der Bewohner fielen in Gefangenschaft; zahllos war die Menge der Erschlagenen und erst nachdem man drei Wochen lang das Land mit Mord und Verheerung heimgesucht, kehrte das Heer mit einer Beute von mehr als zweitausend Pferden über die Gränze zurück²⁾. Das Waffenglück

1) Nach *Kojalowicz* p. 387 und *Pray* l. c. kommt Sagal nach Krakau pridie Idus Februar. ingenti pompa et altero ab adventu die in maxima totius regni Procerum frequentia sacris undis per Gnesnensem Archiepiscopum ablutus et Wladislai adeptus nomen Hedvigam coniugem cum dotali regno obtinuit. Von Sagals nachmaligem ehelichen Verhältnisse liefert die alte Preuss. Chron. p. 41 eine sehr ungünstige Schilderung. Anonym. Archidiacon. Gneanen. p. 154.

2) Lindenblatt S. 60, Detmar S. 335, Schütz p. 85, *Dlugloss*. p. 107 u. a. wissen durchaus nichts von der Theilnahme des Erzherzogs Albrecht mit 1500 Reissigen an diesem Zuge, auf welchem ihn Koszebue B. II. S. 254 vom Hochmeister zum Ritter schlagen läßt. Lucas David B. VII. S. 206 sagt auch gar nicht bestimmt, daß Albrecht gerade in Preussen gewesen sey. über den Einfall in Litthauen sagt der König in einer Klagschrift im Fol. D.: Dum divina inspirante clementia ad gratiam Baptismi aspirare incepimus, ad Magistrum Cruciferorum vocatum Cunradum Czolner notables nuncios nostros destinavimus, petentes ipsum pura et sincera devocione, ut nos de fonte learet et pater noster spiritualis existeret; ipse au-

hatte freilich wenig Bestand; denn schwer erzürnt über die Verwüstung seines Landes sandte Sagal=Wladislaw eiligst seinen Bruder Skirgal und Witowd mit einer starken Streitmacht von Litthauern und Polen. Lubomil und Polotsk wurden wieder gewonnen; der unglückliche Fürst Andrei fiel in Gefangenschaft, in der er drei Jahre lang in einem düstern Kerker schmachten mußte ¹⁾ und der Orden war somit seines neuen Verbündeten schnell wieder beraubt.

Am Tage seiner Vermählung hatte der König die Vereinigung Litthauens, Samaitens und des ihm zugehörigen Theiles von Rußland mit der Krone Polens feierlich vollzogen, zugleich mit dem eidlichen Versprechen, alle Völker dieser Lande zur Annahme der Taufe zu bewegen ²⁾. Im Orden aber erkannte und erwog man die ganze Größe der Gefahr, wie sie seit Menschengedenken dem Lande nicht gedroht hatte. Preussen plötzlich einem Reiche gegenüber gestellt, welches von Samaitens westlicher Gränze an durch Litthauens weite und wilde Gebiete hindurch und in Polen bis über den Weichsel=Strom weit hinaus das Ordensland von drei Seiten umzingelte; über die Kriegskräfte dieser Länder nun ein Mann gebietend, der unter den Waffen wild und roh aufgewachsen, bisher sich unablässig nur in Krieg und Fehden umhergetrieben, kaum eine Ahnung vom Glücke des Friedens zu haben schien, der den Orden haßte, so lange er ihn kannte und dessen Ingrimms und Zorn durch die jüngsten Ereignisse bis zur höchsten Erbitterung gesteigert war; ein Fürst, in dessen Wort weder

tem nostram legacionem tanquam indignam spernens et abiciens hoc ipsum facere renuit, ymo eodem tempore dum cum omnibus gentibus nostris armatis ad assumendam fidem catholicam ad regnum Polonie nos movimus, ipse per exercitus suos de Livonia adiunctis sibi quibusdam Scismaticorum exercitibus videlicet de Ploczsko et Smalensko a nostra subiectione per ipsum revocatis et nobis rebellantibus Terras nostras ultra quam per sexaginta miliaria vastari fecit ac in cremium convertit et favillam.

1) Schütz l. c. Dlugoss. l. c. Kojalowicz p. 388—392.

2) Dlugoss. p. 105.

Treue noch Vertrauen wohnte, in dessen Gesinnung weder Wahrheit und Aufrichtigkeit, noch Beständigkeit und charaktervolle Haltung zu finden war, dessen Seele sich bisher nur voll Arglist, Schlaueit und kalter Berechnung seiner Pläne und Bestrebungen gezeigt hatte, nirgends Achtung erweckend, weder in den Verhältnissen zu seinen Blutsverwandten, die er verfolgte und beraubte oder benutzte und betrog, wie es seiner Herrschsucht gefiel, noch in seinem Verhalten zu den nachbarlichen Fürsten, an die er sich knechtisch anschmiegte, wenn die Noth ihn zwang, und die er wortbrüchig und übermüthig verließ und verrieth, wenn sein selbstsüchtiger Geist darin Vortheil sah; und dieser rohe und herrschgierige Krieger nun an der Spitze zweier Völker, die in ihrem innersten Wesen von jeher voll Haß und Abscheu gegen den Deutschen Namen immer mit Lust alles Deutsche unter sich verfolgt und niedergetreten und stets mit bitterer Seele auf den nachbarlichen Deutschen Orden und sein aufblühendes Gemeinwesen hingeblickt hatten, im Besitze aller Kräfte dieser Völker, um dem ganzen tiefen Haße derselben gegen den Orden freien Lauf geben zu können und selbst die glühende Rachlust zu üben, von der seit seiner Jugend sein ganzes Innere voll war: — es war eine Stellung des Ordens gegen diese seine Nachbarlande, wie sie in dem Maaße gefährvoll und verderbendrohend noch nie dem Orden erschienen war, so lange er über Preussen die Herrschaft geführt.

Vorerst lief die Zeit noch ruhig hin, obgleich man im Orden wohl wußte, daß es nicht die Ruhe friedlicher Gesinnung sey, denn man erfuhr bald, wie tief den König des Hochmeisters Zurückweisung seiner Einladung gekränkt und wie schwer erzürnt er die Nachricht aufgenommen habe, daß mittlerweile ein Ordensheer in seinem Lande Mord und Raub geübt. Man bemühte aber im Orden diese Zeit mit aller Umsicht und Besonnenheit, sich gegen das drohende Ungewitter zu sichern und zu stärken. Man warb Verbündete und gewann die nächsten Fürsten zu Hülfsgenossen. Vor allen traten die beiden Fürsten von Pommern, Herzog Wartislaw und Boguslaw von Stettin

mit dem Orden in ein Schutz- und Trutzbündniß. „Wegen auch uns, hieß es, und den nahen Christen drohender Gefahr, daher für unsere Lande entstanden, daß der Großherzog Jagal von Litthauen neulich den erlauchten Fürsten Herzog Wilhelm von Osterreich seines ehelichen Weibes und mit ihr auch seines Landes und des Königreiches von Polen mit Frevel beraubt hat und die Heidenschaft in Litthauen mit allerlei Hülfe, mit Waffen und Geschosß, mit Kriegszeug und Werkleuten gegen den Christenglauben und wider alles Recht von Tag zu Tag mehr stärkt, haben wir mit dem Meister und dem Orden einen Bund geschlossen ewig, stete, freundlich, brüderlich und unzerbrechlich, wider Jagal, der sich für einen König von Polen hält, seine Nachkömmlinge und die Krone von Polen, also daß wir dem Orden mit unserer ganzen Macht zu Hülfe stehen, wenn ihn Jagal mit Krieg anfährt. Wer sich für einen Herzog von Dobrin ausgiebt jetzt oder künftig, den werden wir, da das Herzogthum unserm Bruder dem Herzoge Casimir einst zugehört und wir ein Anrecht darauf ererbt haben¹⁾, mit aller Macht bekriegen, wenn er Jagal'n Hülfe bringt wider den Meister und Orden. Wird das Herzogthum aber gewonnen und erobert, so soll der Orden es uns einräumen mit allem Rechte als angestorbenes Erbgut.“ Man setzte ferner fest, wenn im Kriege mit Jagal etwa Länder, Städte, Dörfer oder Festen gewonnen oder Ritter und Knechte zu Gefangenen gemacht würden, so sollten die Herzoge, wenn sie nebst ihrem Streitvolke mit dem des Ordens auf Einem Felde seyen, nach Mannzahl ihren Theil erhalten; was aber jeder allein bezwinge, solle auch jeder allein gewinnen. Werde Jagal der Herzoge Land oder das Herzogthum Dobrin mit Macht überziehen, so solle der Orden die Lande beschützen und wehren helfen nach allen seinen Kräften. Endlich vereinte man sich auch darüber, welche Stellung ein jeder von ihnen gegen andere Fürsten nehmen solle, mit denen entweder der Orden oder die Herzoge in Streit oder Krieg geriethen; auf

1) Vgl. darüber S. II. Geschichte von Pommern B. II. S. 140, 141.

keine Weise solle einer am Kriege eines Fürsten gegen den andern zu dessen Nachtheil und Schaden im geringsten Theil nehmen, vielmehr einer des andern Recht und Ansprüche durch Vermittlung und gütlichen Austrag zu befördern und zu erhalten suchen. Dieses Bündniß bestätigten und verbürgten von Seiten der Herzoge auch ihre Ritter, Knechte, Mannen und Städte, sowie von Seiten des Ordens die Gebietiger und gleichfalls die Ritter, Mannen und Städte des Landes. Geschlossen ward es zu Lewenburg am zehnten Juli des Jahres 1386¹⁾. So sehr es indeß nach dem Laute dieses Hülfsvertrages das eigene Interesse der Herzoge selbst gewesen zu seyn schien, so verräth doch eine Urkunde nicht undeutlich, daß der Orden der Bereitwilligkeit der gelbarmen Herzoge zur Hülfe gegen Jagal mit einer Summe von zehntausend Mark hatte nachhelfen müssen, die er den beiden Bürgermeistern von Stolpe auszuzahlen hatte²⁾.

1) Das von den Herzogen angestellte Original dieses Bundesvertrages mit 20 Siegeln und dat.: Lewenburg Dienstag vor Margarethe Virg. 1386 im geh. Arch. Schiebl. LI. Nr. 4, in Abschrift im Cod. Oliv. p. 121. Aus ihm ist der obenerwähnte Inhalt entnommen. Das Segendocument des Ordens hat Schütz p. 82; es weicht jedoch in manchen Einzelheiten von jenem Originale ab; so ist z. B. in diesem von Bromburg gar nicht die Rede, sondern immer nur vom Herzogthum Dobrin; es fehlen ferner in der Urkunde bei Schütz auch mehre Bestimmungen und selbst das Datum: Donnerstag vor der heil. Jungfrau Margarethe trifft nicht zu, denn der Tag der heil. Margarethe fällt auf den 12. Juli und der Donnerstag war ebenfalls der 12. Juli. Es ist also diese Urkunde in mancher Hinsicht unvollständig. In einer andern Urkunde von dem nämlichen Datum, in Abschrift im Cod. Oliv. p. 102 versprechen die Herzoge dem Orden, daß wenn sie oder ihre Nachkommen je in den Besiß des Herzogthums Dobrin oder des Landes Bromberg kommen sollten, der ganze Orden und all sein Gesinde mit Habe und Gut zu Wasser und Land auf ewige Zeit völlig zollfrei seyn, diese Freiheit jedoch nicht auf die Städte und andere Unterthanen des Ordens ausgedehnt werden solle. Vgl. S. II B. II. S. 144.

2) Wir haben hierüber die Quittungen der Herzoge, dat.: Marienburg 1386 am X. nach Maria Himmelfahrt im geh. Arch. Schiebl. L. Nr. 16. 27 und im Cod. Oliv. p. 106. Es heißt ausdrücklich von

Der andere nachbarliche Fürst, Herzog Semovit von Masovien war zwar immer schon an sich ein Gegner des neuen Königes von Polen und jetzt noch um so mehr, als die Vereinigung Litthauens mit Polen auch ihm große Gefahren brachte; allein der Orden benutzte gerne auch hier die Geldnoth des armen Fürsten, um ihn noch stärker an sich zu fesseln, indem er ihm zu den ansehnlichen Summen, die auf die Landschaften von Wisna und Satzke schon aufgenommen waren, nicht nur noch tausend Schock Groschen mehr ließ, sondern ihm auch die sehr erschwerende Bedingung setzte, daß wenn einst die Burg Wisna und die beiden Gebiete wieder eingelöst werden sollten, der Herzog die ganze Pfandsumme mit einemmale entrichten müsse und kein Land ohne das andere eingelöst werden könne ¹⁾.

Um aber für die Folge auch stärkerer Beihülfe aus den verschiedenen Ordensbesitzungen in Deutschland sicher zu seyn, war der Meister bemüht, die nicht eben im Wohlstande befindlichen Ordenshäuser so viel als möglich zu heben und ihrer theilweise sehr bedrängten Lage nach allen Kräften abzuhelfen, denn schon seit Jahren kämpften die Deutschen Ordensballeien mit einer Schuldenlast, die alles Gedeihen lähmte und in immer steigender Zunahme endlich alle Kräfte zu verschlingen drohte. Schon im Jahre 1383, als der Deutschmeister Siegfried von Benningen sein Amt antrat und durch eine allgemeine Visitation den Zustand aller Ordensballeien ge-

der erwähnten Summe: „de dye orde uns dorch vruntscop willen ghegheven heft na der breve lude dar wy uns mit deme orden uppe Jaghel koninghe thu Polenen ane vurenent und vurbrevet hebben.“ Nach der erwähnten Urkunde des Hochmeisters bei Schütz hatte der Orden den Herzogen die 10,000 Mark wirklich zugesagt oder wie es eigentlich heißt: „So haben wir die ehegenannten Herrn Herzogen geehret mit gehen tausent Marken Preuß. Münze.“ Das Original der Herzoge selbst erwähnt von dieser Summe gar nichts und dieses ist eine der wesentlichsten Abweichungen beider Urkunden.

1) Die Urkunde hierüber, dat.: Marienburg Freit. vor Simon und Juda im Cod. Oliv. p. 169. Die ganze für die beiden Länder aufgeborgte Summe betrug nun 4600 Schock Groschen und 7000 Gulden.

nau untersuchen ließ, hatte sich im Ganzen eine Schuldsomme von 106,160 Gulden gefunden ¹⁾. Da es klar war, daß diese seitdem noch gewachsene Schuldenmasse auf die Länge der Zeit die meisten Besitzungen in Deutschland gänzlich aufzehren müsse, so sandte Konrad Zöllner im Jahre 1386 dem Meister von Deutschland zur Aufhülfe eine sehr bedeutende Geldsumme, so daß diesem allein für die zu seiner Kammer gehörigen Ordenshäuser 16,400 Gulden zufielen, die er nach und nach bei dem verbesserten Zustande dieser Häuser dem Hochmeister zurückzuzahlen versprach ²⁾.

Ganz besonders aber durfte der Orden in seiner neuen Stellung zu Litthauen und Polen auf das Wohlwollen des Kaisers und auf die Gunst des päpstlichen Stuhles rechnen. Beide hatten sich schon längst als geneigte Gönner bewiesen, denn außer der allgemeinen Bestätigung aller Freiheiten und Rechte des Ordens, wie man sie jeder Zeit von den Kaisern erhalten, erklärte Wenceslav die Gebietiger und den Orden als unmittelbar nur ihm und dem Reiche unterthan, untersagte jeder geistlichen und weltlichen Herrschaft und Behörde, irgend ein Recht auf Unterthänigkeit, Gericht, Steuererhebung oder Dienstleistung gegen den Orden sich anzumassen und sprach überhaupt den Orden von allen Belastungen, die man unter irgend einem Namen ihm aufbürden wolte, schon im voraus völlig frei ³⁾. Alle besondere Gerechtsame und Freiheiten, mit

1) Eine interessante Urkunde hierüber in *Jaeger Cod. diplom.* vom J. 1383. Wir sehen aus ihr, daß damals in den Ordenshäusern und Besitzungen in Deutschland 662 Ordensbrüder mit dem Kreuze und 123 Kaplane, Pfändner, Halbbrüder, Halbschwester und Schulmeister lebten; also hatte sich die Zahl der Ordensbrüder gegen das J. 1379 (wovon oben die Rede gewesen) verringert.

2) Die Urkunde des Deutschmeisters hierüber, dat.: Frankfurt 1386 Dienst. nach Kreuzerfindung im geh. Arch. Schiebl. 98. Nr. 1. und im Cod. Oliv. p. 143, gedruckt bei Kogebue S. II. S. 433—434.

3) Das kaiserliche Bestätigungsdiplom bei *Duellius Histor. Ord. Teut. in select. Privileg.* p. 19 und im *Histor. diplomat. Unterricht und Deduction* Nr. 13, im geh. Archiv Schiebl. 20. Nr. 2.

benen der Orden von den Herzogen und Königen von Böhmen und Mähren erfreut worden, wurden von Wenceslav aufs neue bestätigt und ausdrücklich in neue Kraft und Wirksamkeit gesetzt ¹⁾. Es war ferner seit Wenceslav's Regierung kaum ein Jahr hingegangen, in welchem insbesondere der Orden in Deutschland nicht neue Beweise seiner Huld, Schutz gegen unrechtmäßige Anforderungen, Vorrechte im Gerichtsverhältnisse, Befreiung von verlangten Zöllen und Abgaben und ähnliche Begünstigungen erhalten hatte. Auf den Kaiser durfte also der Orden vertrauensvoll hinblicken und wir werden sehen, daß er sich Wenceslav's Beistand und Schutz gegen den König von Polen auch wirklich zu erfreuen hatte ²⁾.

Auf gleichen Beistand durfte der Orden auch bei dem Papste Urban dem Sechsten rechnen, denn dieser hatte es den Ordenshäuptern nicht vergessen, vielmehr es hoch angeschrieben, daß sie den Verlockungen und Werbungen seines Gegners in Avignon widerstanden und seiner Sache treu geblieben waren. Er bezeugte dieß durch manche Beweise. Die meisten seiner Begünstigungen zielten mit Rücksicht auf die Stellung des Ordens gegen das nahe Heidenland vorzüglich darauf hin, die Wallfahrten und Pilgerzüge nach Preussen, sowie die Kriegszüge zum Kampfe mit den Heiden zu befördern und möglichst zu erleichtern. Wie unter andern schon frühere Päpste mit Beziehung auf die frommen, gottesdienstlichen Übungen der Ordensbrüder, ihre Gastfreundschaft gegen Arme und Pilgrimme, und ihren rastloseifrigen Kampf mit den Ungläubigen allen denen, die ihre Kirchen und Kapellen in Preussen und Livland an gewissen Tagen des Jahres besuchten und besonders den mit den Ordensrittern zur Bekäm-

1) Originalurkunde, dat.: Prag a. d. 1387 die sexta mensis Septemb. Regnor. nostr. an. Boemie XXV, Roman. XII im geheimen Arch. Schiebl. 20. Nr. 1.

2) Die Urkunden hierüber, ohne Ausnahme nur die Verhältnisse des Ordens in Deutschland betreffend, in Jaeger Cod. diplom. So erteilt z. B. das kaiserliche Hofgericht zu Frankfurt dem Deutschmeister das Recht, vor allen Gerichten klagen zu dürfen.

pfung der Litthauer ausziehenden Kriegsgästen verschiedene Gnadenpenden und Sündenerlasse zugesagt hatten, so dehnte dieser Papst dieselbe Gnadengunst auch auf Pommern und die übrigen Gebiete des Ordens aus, mit der Bestimmung, daß auch in den Kirchen und Kapellen dieser Ordenslande solchen, welche dem Orden wider die Heiden zu Hülfe ziehen oder ihn sonst hülfreich unterstützen würden, die nämlichen Gnadenpenden zu Theil werden sollten ¹). Da der Heranzug der Kriegsgäste nach Preussen gemeinhin über Konitz ging, so hatte der ehemalige Großkomthur Rüdiger von Elner, jetzt Komthur zu Tuchel, einige der kostbarsten Reliquien vom Kreuze Christi, einige Tropfen vom Blute des Heilandes und mehre andere in das dortige Augustinerkloster niederlegen lassen und bei dem Erzbischofe von Gnesen gleichfalls eine Gnadenpende denjenigen ausgewirkt, die auf ihrer Wanderung ihnen ihre Ehrfurcht beweisen und dabei sich mildthätig zeigen würden ²). Die Heiligthümer im Haupthause Marienburg hatten, wie wir früher sahen, so oft man sie gezeigt, immer eine sehr große Menschenzahl dahin gezogen, selbst auch aus fremden Ländern. Theils aber um fremden Kriegsgästen eine bestimmte Zeit zu stellen, theils auch um den Reiz der Sache aufrecht zu erhalten, verordnete Urban, daß das Zeigen dieser Heiligthümer, welches auch in diesem Jahre erfolgte, fortan nur von fünf zu fünf Jahren geschehen und den die Kapelle dann besuchenden Gläubigen Indulgenzen auf zwei Jahre ertheilt werden sollten ³).

1) Die Bulle des Papstes, dat.: Janue V Idus Februar. p. n. a. octavo im Fol. Privilegia L. D. p. 241.

2) Die Urkunde des Erzbischofs Bobzancha von Gnesen hierüber, dat.: Zneyne ultima die mensis Aprilis a. d. 1384 im geheimen Arch. Schiebl. LIV. Nr. 8.

3) Die Bulle dat.: Apud sanct. Petrum a. p. n. XI, also einige Jahre später gegeben, als die eben erwähnte, im Fol. Privilegia L. D. p. 181. Beiläufig mag hier noch einer andern Bulle dieses Papstes Erwähnung geschehen, die an den Hochmeister et universis personis utriusque sexus regularem vitam Hospitalis S. M. T. J. ad pre-

Diese und andere Reizmittel hatten auch immer noch ihre Wirkung besonders auf solche, die durch ritterlichen Kampf mit den Heiden ihr Seelenheil zu befördern meinten, denn immer noch zogen ansehnliche Streithaufen zu diesem Zwecke nach Preussen herein; so im J. 1387 Herzog Wilhelm der Sechste von Holland, mehre Grafen, als Wilhelm der Zweite von Henneberg, eine ansehnliche Zahl von Rittern und Knechten, obgleich man nicht immer die gewohnten Kriegstreifen unternehmen konnte ¹⁾. Bisher hatte man in Polen diese kriegerischen Pilgerzüge ²⁾ nicht ungern gesehen, so lange das Volk in Litthauen zu diesem Reiche in feindlichen Verhältnissen gestanden. Jetzt hatte sich auch dieses geändert, denn schon im Jahre 1386 waren die Polnischen Hauptleute und andere Verwaltungsbehörden der Gränzlande nach höheren Befehlen vielfach bemüht gewesen, die nach Preussen und Livland herbeiziehenden Kriegsgäste und Pilgrime auf alle Weise zu belästigen, zu beunruhigen und im Weiterzuge zu hindern ³⁾. Der

sens professis gerichtet, die Indulgenz erteilt, daß der Weichtiger, den ein Ordensmitglied nach zurückgelegtem vierzigsten Jahre sich erwählt, bei der letzten Dlung, jedoch nur einmal von allen Sünden zu absolviren befugt seyn solle; die Bulle im geh. Arch. Schiebl. VIII. Nr. 2.

1) Lindenblatt S. 62. Unter den anwesenden Grafen wird auch einer von Ormen genannt. Man hat vermuthet, es sey dieß Graf Sigismund von Orlamünde gewesen. Doch ist der Name noch zweifelhaft.

2) Man bezeichnete auch jetzt noch häufig die ankommenden Kriegsgäste mit dem Worte peregrini.

3) Der Hochmeister und die Ordensgebietiger, heißt es in dem nachfolgenden Schreiben des Bischofs von Ermland, hätten geklagt, quomodo nonnulli Capitanei, eorum Officiati et commissarii regni Polonie superiorum suorum mandata pretendentes predictum sanctum negotium tot expensis et sanguinis effusione promotum in dispendium fidei orthodoxe, peregrinos cum suis comitivis Lyvoניה et Prussie partes devocionis ac indulgenciarum causa visitare volentes, de facto contra deum et iusticiam molestent, turbent et impediunt, quominus ipsi peregrini cum suis comitivis Magistro, Preceptoribus et dicti ordinis fratribus in Livonie et Prussie partium predictarum subal-

400 Befriederung der Kriegszüge nach Litthauen (1387).

Hochmeister und die Gebietiger forderten daher den Bischof Heinrich von Ermland als päpstlichen Commissarius und Executor auf, mit seiner Vollmacht einzuschreiten, und dieser erließ nicht nur ein offenes Rundschreiben an den Erzbischof von Cöln als Reichserzkanzler und an alle übrigen Erzbischöfe, Bischöfe und die gesammte Geistlichkeit in Deutschland, Böhmen, Ungern, Polen, Dänemark, Schweden, Norwegen u. s. w., worin er mit Bezug auf die Bulle des Papstes Alexander des Vierten über die Behinderung der Pilgrimme¹⁾ erklärte, welche Maaßregeln er jetzt in der vorliegenden Sache getroffen, und zugleich die Geistlichen aufforderte, sie in ihren Diocesen und Gemeinen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, sondern er wandte sich auch noch insbesondere mit einem Schreiben an den Erzbischof von Gnesen und die Bischöfe von Plozke, Krakau, Posen, Kesslau und Breslau mit dem Auftrage, alle und jede Behörden in ihren Sprengeln mit dem ersten Befehle Alexanders des Vierten aufs neue bekannt zu machen und aufs nachdrücklichste zu ermahnen, die nach Preussen und Livland ziehenden Pilgrimme in keiner Weise forthin mehr zu hindern, zu beunruhigen oder zu berauben, weil widrigenfalls die Schuldigen unfehlbar der Bann treffen und Städte und Gebiete, in welchen solche Unbill geschehe, sofort dem Interdicte unterliegen sollten²⁾.

Bei dem allen aber waren es die freundlichen Verhältnisse mit den nachbarlichen Fürsten, die Gunst und Gewogenheit des Kaisers und des Papstes und die gewohnte Hülfe aus Deutschland keineswegs allein, worauf der Meister in seiner

dium contra Litwinos, Ruthenos ac infideles alios venire et eis subvenire possint.

1) S. oben B. III. S. 173—174.

2) Diese beiden Schreiben des Bischofs von Ermland, dat.: Acta sunt hec a. d. 1387 pont. s. patris et domini nostri Urbani VI anno nono, Indictione X, decima septima mensis Januar. apud ecclesiam Warmiensem stehen im Formularbuche p. 57—58 und 64—65. Der Bischof Heinrich nennt sich darin *Commissarius et executor unicus ad infrascripta a sede apostolica deputatus.*

neuen Stellung zu dem vereinten Reiche Polen und Litthauen seine ganze Hoffnung baute; er vertraute ohne Zweifel auch viel, wenn die Tage der Gefahr herannahen sollten, auf die moralische Kraft, auf die Einsicht und den Geist seines Ordens, auf die Bildung und Cultur in den Städten, die sich in wenigen Jahrzehnden in bewunderungswürdigem Fortschreiten gehoben hatte, und auf den höheren inneren Werth des Volkes, insbesondere der Deutschen Einsassen, denn in dieser Beziehung, im Verhältnisse der allgemeinen Bildung und der moralischen Kraft konnte keins von Sagals Völkern auch nur im mindesten mit dem Volke Preussens verglichen werden. Wie sehr aber der Hochmeister den ganzen Werth dieses geistigen Übergewichts erkannte und wie richtig er die Nothwendigkeit und den ganzen vielseitigen Einfluß der erhöhten Bildung und Erkenntniß im Menschen auf alle Verhältnisse des Krieges wie des Friedens zu beurtheilen und zu würdigen verstand, geht aus dem von ihm aufgestellten Plane hervor, zur Verbreitung und Erhöhung der Bildung seines Volkes, besonders zur weitem Verpflanzung wissenschaftlicher Kenntnisse in den gesammten Ordenslanden im Norden eine Universität in Preussen zu gründen, eine Pflanzschule gelehrter Kenntnisse, wie sie fast um dieselbe Zeit in der Hochschule zu Heidelberg (1386) ihr Daseyn erhielt. Kulm, die alte Hauptstadt des Landes, von ihren Schwesterstädten Thorn, Elbing und Danzig in der Blüthe ihres Handelslebens bei weitem überflügelt, ward vom Meister zum Sitze dieser hohen Schule bestimmt, denn in ihrer innern baulichen Einrichtung, wie durch ihre freie, gesunde Lage und wegen des Überflusses der dort erzeugten Lebensmittel schien diese Stadt in allen Beziehungen zu einem solchen Institute am meisten geeignet ¹⁾. Wahr-

1) Die Worte in der päpstlichen Bulle hierüber sind offenbar aus dem Berichte des Hochmeisters an den Papst entnommen, indem es heißt: *Magister et fratres — in eorum oppido Colmen Culmenensis Diocesis tanquam insigniori et magis ad hoc accomodato et idoneo in quo aeris viget temperies, victualium ubertas et ceterarum rerum usum humanam pertinentium copia reperitur, desiderant plu-*

scheinlich gab der Hochmeister dem Papste in dem ihm mitgetheilten Plane die nöthige Hinweisung über die wissenschaftlichen Bedürfnisse seines Landes, überließ ihm aber, wie es scheint, die näheren Bestimmungen über Einrichtung und Verfassung der gelehrten Anstalt. Der Papst faßte den Gedanken mit um so größerem Interesse auf, als auch er für den ganzen Norden in religiöser und wissenschaftlicher Bildung sich die schönsten Erfolge versprach, denn wie es Urban durch sein Beispiel bewährt, war es keineswegs jeder Zeit Plan und Streben des Römischen Stuhles, Erleuchtung des menschlichen Geistes und hellere Einsichten des Menschen geflissentlich zu unterdrücken, vielmehr erkannte und würdigte er es vollkommen, was in dieser Hinsicht durch Errichtung dieser hohen Schule in Preussen gewirkt werden könne¹). Er stellte ihr ein großes Muster zur Nacheiferung vor, indem er die Verfassung und innere Einrichtung der alten, hochberühmten Universität zu Bologna als Grundlage ihrer Anordnung und Gestaltung bestimmte und den Lehrern, wie den Studirenden alle Privilegien, Freiheiten und Vorrechte derselben zusicherte. Es sollten auf ihr die Theologie, das Civil- und Canonische Recht und jede andere erlaubte Wissenschaft gelehrt werden²). Jede Facultät sollte das Recht haben, solchen, die sich auszeichneten und die Erlaubniß zu Vorlesungen, sowie die Ma-

rimum fieri et ordinari per sedem apostolicam studium Generale in qualibet licita facultate.

1) Die Worte des Papstes: ut ibidem (in dieser hohen Schule) fides ipsa dilatetur, erudiantur simplices, equitas servetur, iudicii vigeat ratio, illuminentur mentes et intellectus hominum illustrentur, verdienen in vieler Hinsicht Beachtung und Anerkennung.

2) Statuimus et eciam ordinamus, ut in eodem Opido de cetero sit studium generale ad instar studii Bononiensis illudque perpetuis temporibus inibi vigeat tam in Theologia et iuris canonici ac civilis, quam alia qualibet licita facultate quodque legentes et studentes ibidem omnibus privilegiis, libertatibus et immunitatibus concessis Magistris in Theologia ac doctoribus legentibus et studentibus commorantibus in eodem studio Bononiensi gaudeant et utantur.

gister= oder Doctorwürde zu erhalten wünschten, dieselbe nach geschehener Prüfung zu ertheilen ¹). Wer zu Kulm die Prüfung bestanden, die Erlaubniß zum Lehrstuhle und den Magister= oder Doctorgrad erhalten habe, sollte sofort nicht bloß in Kulm selbst, sondern auch auf allen andern Universitäten ohne weitere Prüfung zu Vorlesungen vollkommen berechtigt seyn. Dieß war es im Wesentlichen, was der Papst über die innere Verfassung der neuen Lehranstalt bestimmte. Nimmt man die päpstliche Bestätigung für die Zeit ihrer Gründung, so wäre sie am neunten Februar des Jahres 1386 ins Daseyn getreten, denn an diesem Tage stellte Urban zu Genua die noch vorhandene Urkunde aus ²).

1) Hierüber enthält die Bulle noch manches Einzelne; vgl. damit Savigny Gesch. des Röm. Rechts im Mittelalter B. III. S. 194.

2) Das Original dieser Bulle, dat.: Janue V Idus Februar. p. n. a. octavo im geh. Arch. Schiebl. VIII. Nr. 1, in einer alten Abschrift im Fol. Privilegia L. D. p. 181, gedruckt im Gelehrten Preuss. Th. II. S. 417, aus diesem bei *Duellius* l. c. p. 35, *Arnoldts* Historie der Königsberg. Universität B. I. Beil. Nr. 3. Nirgends aber ist sie fehlerfrei, da die Unrichtigkeiten im ersten Abdrucke im Gelehrten Preuss. in alle späteren Abdrücke übergegangen sind. Weil die Urkunde durch diese Fehler in einigen Stellen ganz unverständlich ist, so mögen hier nach Vergleichung des Originals mit dem Abdrucke bei *Arnoldt* a. a. D. die wesentlichsten Abweichungen berichtigt werden. S. 6 Z. 2 statt *expedentes* — *extendentes*, Z. 4 ft. *seu* — *sueque* u. ft. *numinis* — *nominis*, Z. 10 ft. *fratres* — *fratrum*, ft. *beatissimae beate*, Z. 14 ft. *subditarum* — *subiectarum*, Z. 16 ft. *intendentes*. In *eorum oppido Culmensis* — *intendentes in eorum opido Colmen Culmensia*, Z. 30 ft. *quatenus* — *quod*; S. 7 Z. 10 ft. *et* — *etiam* u. ft. *circumiacentium* — *circumadiacentium*, Z. 14 ft. *numinis* — *nominis*, Z. 15 ft. *atque* — *et etiam*, Z. 18 ft. *Jure Canonico et Civili* — *Juris canonici et civilis*, Z. 24 ft. *illis* — *illi*, Z. 26 ft. *studuerunt* — *studuerint*, Z. 30 ft. *facultatam* — *facultatis*; das eingeschobene Wort *liceat* muß ganz gestrichen werden; S. 8 Z. 1 ft. *ad hoc duxerit* — *ad hoc idem Prepositus duxerit*, Z. 2 ft. *ille* — *illi*, Z. 3 ist *ecclesiae* zu streichen, Z. 4 ft. *praesentetur* — *presententur*, Z. 5 ft. *profertur* — *prefertur*, Z. 13 ft. *et largiatur* — *et etiam largiatur*; Z. 14 ist zu lesen *studio dicti Opidi*, Z. 15 *licentiam et honorem*. Der Schluß der Urkunde ist völlig unrichtig und heißt im

Es scheint des Hochmeisters Plan gewesen zu seyn, das, was nach Winrichs von Kniprobe fruher erwahnter Einrichtung bisher in den einzelnen Ordenshausern, besonders im Ordenshaupthause, fur die Ausbildung tuchtiger Geistlichen und rechts erfahrener Manner gewirkt worden war, zweckmaiger an einem Orte zu vereinen, dadurch zu vervollstandigen und zu hoherer Vollkommenheit zu erheben; und in der That konnte Konrad Jolner kaum einen glucklicheren und ruhmlicheren Gedanken fassen, als in dem freisinnigen und von allem hierarchischen Zwange entfernten Ordensstaate eine Anstalt zu grunden, die mit der Fackel der Wissenschaft den ganzen Norden hatte beleuchten konnen. Selbst der Papst erwartete, sie werde ein befruchtender Quell seyn, aus dessen Fulle alle Bewohner der nordischen Lande schopfen und ihren Durst nach wissenschaftlicher Bildung stillen mochten ¹⁾. Und dennoch tauschte alle Hoffnung. Wie ein Meteor, nur fur den Augenblick glanzend, in welchem es erscheint, ging die Erscheinung ohne Wirkung und Folge voruber, als sey es nur dagewesen, um einen erfreulichen Glanzschein auf den Geist des Mannes zu werfen, aus dem der Gedanke hervorging. Sey es, das Preussen, erst etwa anderthalbhundert Jahre von seiner heidnischen Wildni gefaubert, noch nicht genug vorbereitet war, um eine solche sudliche Pflanze zum Gedeihen kommen zu lassen; sey es, das der edle Pflanzler viel zu fruh durch den Tod dahing gerissen ward, als das er ihr die nothige Pflege hatte gewah-

Original: Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre constitutionis et ordinacionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli Apostolorum se noverit incursurum. Datum Janue V Idus Februar. pontificatus nostri Anno Octavo. Daraus geht auch hervor, das man bisher uberall, z. B. bei Baczkó B. II. S. 208 u. Annal. des Konigr. Preuss. Quart. II. S. 21, Arnoldt a. a. D. S. 4, Rogebue B. II. S. 266 u. a. die papstliche Bestatigung ganz unrichtig in das Jahr 1337 gesetzt hat. Vgl. uber das Ganze auch Pisanski Preuss. Litterargesch. S. 33–34.

1) Sit ibi scientiarum fons irriguus, de cuius plenitudine hauriant universi literarum cupientes imbui documentis.

ven können, oder daß es in dem weitentlegenen Lande an den nöthigen wissenschaftlichen Lehrmitteln, an tüchtigen Lehrern und lernbegierigen Lehrlingen fehlte: — wir wissen nicht, was schon in den ersten Jahren all ihr Gedeihen gehindert und ihre ganze Wirksamkeit, wie es scheint, sogleich beim Beginne so gänzlich gestört habe, daß die Geschichte keinen Laut von ihrem ferneren Schicksale aufbehalten hat, denn nur noch sehr unsicheren Nachrichten soll sie noch im Jahre 1405 dagestanden haben, vom Papste Innocenz dem Siebenten nochmals bestätigt, dann aber mit dem verfallenden Wohlstande der Stadt Kulm so gesunken seyn, daß von jener alten Stiftung nichts übrig blieb, als ein gewöhnliches Mönchscollegium ¹⁾).

Unterdessen hatte Polens neuer König sein versprochenes Werk in Litthauen auszuführen begonnen. Nachdem er durch eine feierliche Gesandtschaft, an deren Spitze Herzog Konrad von Bismark stand, bei dem Hochmeister um Friede oder Waffenruhe gebeten, um, wie er vorgab, die Laufe seiner Völker um so leichter bewirken zu können ²⁾, begab er sich mit seiner schönen Gemahlin, begleitet vom Erzbischofe von Gnesen, dem Bischofe von Krakau, mehren Herzogen und vielen Großen

1) Nach Arnoldt a. a. D. S. 4 behauptete der Elbingische Rathsherr Jamellus in seinem Manuscript: De initis acad. Culm., daß der Papst Innocenz VII die Akademie zu Kulm im J. 1405 abermals bestätigt habe; vgl. Bacsko Annalen a. a. D. Das geh. Arch. zu Königsberg bietet außer dem Original der Bestätigungsbulle des Papstes Urban durchaus gar keine Nachrichten über die Sache dar und vergebens sind vom Verfasser dieses Werkes Nachforschungen in Kulm selbst angestellt worden. Nur über das Schulwesen der Stadt, besonders über die Bemühung des Stadtrathes im J. 1472, die im J. 1405 ertichtete städtische Schule wieder besser einzurichten (s. Pisanski a. a. D. S. 18) fanden sich einige urkundliche Nachrichten in einem dortigen Follanten.

2) In einer spätern Klagschrift im Fol. D. sagt der König selbst: *Pest annum Baptismi nostri misimus ad eundem Magistrum multum sollempnes ambasatores et signanter ducem Cunradum Olesnicensem cum ceteris principibus volentes et petentes perpetuam cum ipso facere unionem, ut mediante ipsius auxilio commoveremus gentes nostras potuissimum vocare ad Baptismum.*

seines Reiches nach Litthauen, und wie das Werk der christlichen Bekehrung vom Könige schnell versprochen, so war es auch schnell vollendet. An eine Belehrung des Volkes über das Wesen und die Grundlehren des christlichen Glaubens war fast nicht zu denken und bei der Unbekanntschaft der Geistlichen mit der Sprache des Volkes war sie auch kaum möglich. Es wird berichtet, Jagal=Bladislav selbst habe hie und da von einer Bühne herab seine geringe Kenntniß vom Christenthum dem Volke mitgetheilt. Die Form blieb das Wichtigste, denn da dem Könige vorerst alles nur daran gelegen war, die Litthauer Christen nennen zu können, so wurden auf sein Geheiß vor allem überall die heiligen Haine ausgehauen, die Götzenbilder zertrümmert, die Opfersteine umgestürzt, die heiligen Schlangen getödtet und überhaupt alle Spuren des Heidenthums allenthalben vertilgt. Zu Wilna, in des Königes Hof, wo bisher dem Perkunos ein heiliges Feuer brannte, wurde eine Kirche erbaut und vom Erzbischofe von Gnesen eingeweiht ¹⁾. Seit der christlichen Zeit war die Taufe noch nie so im Großen, wie im Bausch und Bogen vollführt worden. Man trieb oder lockte die Litthauer, bisher nur an linnene Kleider und Pelze gewöhnt, durch Geschenke von wollenen Röcken, zu Tausenden zusammen, theilte Männer und Frauen, Jünglinge und Mädchen in besondere Haufen und besprengte sie am Flußufer mit geweihtem Taufwasser, dem einen Haufen diesen, dem andern jenen gemeinsamen Namen gebend; und es geschah, daß zuweilen das Volk in solchen Schaaren herzuströmte, daß in wenigen Tagen an dreißigtausend Menschen die Taufe ertheilt wurde, ohne ihnen irgend einen Begriff vom Wesen des neuen Glaubens zu geben. Diesen Christen setzte man dann Geistliche vor. Andreas Basillo, der Königin Beichtvater, ein Franciscaner, ward Bischof zu

1) *Kojalowicz* p. 396 erzählt hiebei ein ähnliches Märchen von einem Beile bei Zertrümmerung eines Bildes des Perkunos, wie es in Preussen beim Umhauen einer heiligen Eiche bei Heiligenbeil erwähnt wird. Vgl. *Raynald*. *Annal. eccles. an. 1386 Nr. 5.* und *1387 Nr. 16*, wo wiederum eine ähnliche Fabel aus späterer Zeit vorkommt.

Wilna; ihm zur Seite trat ein Domkapitel; auch nach andern Orten sandte man geistliche Seelenhirten aus, alle vom Könige mit reichem Einkommen und ansehnlichen Geschenken, sowie mit mancherlei Freiheiten und Vorrechten versorgt ¹). Solches hieß nun: Litthauens Volk ist christlich geworden und hat sich zum wahren Glauben bekehrt. Um den Papst zu gewinnen, ward vom Könige festgesetzt: es solle forthin keine Ehe zwischen Bekennern der Griechischen und Römischen Kirche Statt finden, bevor nicht erstere ihr Bekenntniß verlassen und des Papstes Obergewalt anerkannt hätten.

Mit der Nachricht von diesen Ereignissen eilte jetzt auf des Königes Geheiß der Bischof Dobrogast von Posen an den Römischen Hof, dem Papste die frohliche Kunde zu überbringen und von ihm die Bestätigung der neuen kirchlichen Einrichtung zu erbitten; und dort angelangt berichtete er, welches große Werk für die Kirche durch den König in Litthauen vollendet sey. Allein es waren bereits auch Sendboten der Herzoge Albrecht und Wilhelm von Osterreich und des Hochmeisters und der Gebietiger beim Papste erschienen, die erstern mit Klagen über die Vorgänge in Polen und um am päpstlichen Hofe wegen des durch Jagals Betrieb veranlaßten Bruches des zwischen Herzog Wilhelm und der Königin Hedwig geschlossenen Ehevertrages ihr Recht zu suchen und vom Papste eine richterliche Entscheidung zu verlangen, die andern um dem päpstlichen Stuhle gewisse Klagpunkte gegen Jagal vorzulegen ²). Der Papst gerieth in eine eigene Stellung, denn ei-

1) Die Hauptquelle hierüber *Kojalowicz* p. 393—398 und *Długoss.* p. 109—110; einiges bei Lucas David B. VII. S. 204, *Schütz* p. 86, *Raynald.* an. 1386 Nr. 6. und an. 1387 Nr. 15; vgl. *Karamsin* B. V. S. 77—78.

2) Pro parte ipsorum Magistri et fratrum super certis articulis cognoscemus, sagt der Papst in dem Schreiben bei Lucas David B. VII. S. 202, ohne sich darüber zu erklären, obgleich der Zusammenhang ergibt, daß es Klagpunkte gegen Jagal waren. In der alten Preuss. Chron. p. 41 heißt es: Meister Czädner und syn orden legete dem Bobiste vor und allen koerfürsten mit boten und mit briffen, wy sich czu besorgen were, baz eyn gros val der cristenheit und deme

ner Seite mußte er seine Freude bezeugen über ein Ereigniß, welches für die Kirche von so großer Wichtigkeit schien, indem mit einemmal ein ganzes Volk durch einen einzigen Fürsten zum Glauben bekehrt worden war; anderer Seite konnte er die Schritte des Königes bis zu diesem Werke hin, den Bruch des Ehevertrages und die Besteigung des Polnischen Thrones auf diesem Wege in keiner Weise gut heißen ¹⁾. Obgleich er die Entscheidung der Klage und die Antwort an den König von einem Monate zum andern verzögerte, so ward doch seine Verlegenheit noch größer, als bald Schmähbriefe und lästernde Anklagen umherliefen, welche angeblich vom Bischofe Dieterich von Dorpat verfaßt keinen andern Zweck hatten, als den Hochmeister und seine Gebietiger am päpstlichen Hofe, sowie bei Fürsten und Völkern in das schwärzeste Licht zu stellen. Zwar deckte der Bischof selbst diesen Betrug bald auf, erklärte die Briefe für untergeschoben und für gemeine Nachwerke heimlicher Feinde des Ordens und empfahl diesen sammt seinem Meister aufs nachdrücklichste der Gnade des Kaisers und der Huld des apostolischen Stuhles ²⁾; allein zu einer festen Ent-

orden würde entstehen davon, wenn Jagels und Wytolds touffe hette nicht eyne christliche grunt noch getruwe meynunge, wenn czu hant noch der tose verlos her by wege czu Polan baz keyne ritterschaft dem orden czu hülfe kommen mochte wider by heiben.

1) Vgl. das erwähnte Schreiben bei Lucas David a. a. D.

2) Das offene Schreiben des Bischofs von Dorpat, lat.: in Walk oppido dioc. Tarbatensis a. d. 1387 ipso die festi b. Jacobi apost. im Cod. Oliv. p. 33 im geh. Staatsarch. zu Berlin. Der Bischof sagt unter andern: *Quidam zizaniorum seminatores perversi nostri ac eorum (i. e. Magistri et Preceptorum ordinis) emuli domino nostro summo pontifici scripserunt, ut asseritur, sub nostro nomine necnon sub nominibus militarium dyocesis ac Civium civitatis nostre Tarbatensis litteras articulos diffamatorios et ignominiosos quamvis falsos continentes contra eosdem Magistrum, Preceptores et fratres in derogacionem honoris ipsorum ac denigracionem et obnubilacionem honorum nominis, fame et opinionis eorundem minus iuste, per dictos nostros ac eorum emulos conceptas et perperam fabricatas, de quibus quidem litteris et eorum contentis et precipue infamationibus premissorum fuimus et sumus innocentes consilio, facto et*

schließung war der Papst auch gegen das Ende dieses Jahres noch nicht gekommen, wie er denn auch Jagal'n noch keineswegs als König von Polen anerkannte. Er sprach sich sowohl hierüber, als über seine Stellung als Schiedsrichter in der ihm vorgelegten Streitsache ziemlich offen in einem Schreiben an die Herzoge Johann und Semovit von Masovien aus, die seit Jagals Zug nach Litthauen ohne Zweifel nur im Orange der Gefahr auf seiner Seite standen ¹⁾, indem er ihnen zwar seine große Freude über Jagals Bekehrung zu erkennen gab, diesen aber nur als Großfürsten von Litthauen bezeichnete, mit der offenen Erklärung, daß er ihn wegen der von den Herzogen von Osterreich angebrachten Streitsache über den Ehevertrag vorerst noch nicht als König anerkennen könne. Seine Äußerung jedoch: er müsse sowohl dem Fürsten Jagal, als dem Herzoge Wilhelm, dem Hochmeister und dem Orden Gerechtigkeit widerfahren lassen und werde, soweit es seine und der Kirche Ehre gestatte, dem Fürsten und der Königin gerne in allem günstig seyn, bewies es klar, daß er es mit keiner Partei verderben mochte ²⁾. Es war offenbar Zweck

auxilio, teste deo. Dann fügt er hinzu: *supradictis litteris et articulis diffamatoriis minime fidem adhibeatis et nos de eisdem infamacionibus habeatis excusatos, cum de ipsis fuimus et sumus innocentes omnino et immunes, atque dictos Magistrum, Preceptores et fratres de omnibus et singulis maculis in huiusmodi litteris contentis habeatis et teneatis etiam, prout revera sunt, penitus innocentes.*

1) Nach *Kojalowicz* p. 393 und 398 hatten sie beide den König auch auf seinem Zuge nach Wilna begleitet und Semovit sich dort mit Jagals Schwester Alexandra vermählt.

2) Der Brief des Papstes, dat.: *Perusii III Kal. Januar. p. n. a. decimo* (30. December 1387) im Formularb. p. 75, gedruckt bei *Lucas David B. VII. S. 201*. Man ersieht auch aus den Worten: *Ipsum (Jagal) potius Carissimum in Christo quam dilectum filium, si rigor iustitie sineret, et regem quam ducem appellaremus, sed voces interpellantium, qui pro sua consequenda iusticia ad cognitionem iudicii et decisionem patris spiritualis — recurrunt, huiusmodi nostris affectibus obicem interponunt*, wie sehr der Papst bei der Sache in Verlegenheit war. Das Chron. Salzburg. ap. *Pes Script.*

500 Veränderung in den obersten Gebietiger-Ämtern (1387).

des Schreibens, daß die erwähnten Herzoge und die Großen Polens, an die es mit gerichtet war, beim Könige das Vertrauen auf die Gunst und Geneigtheit des Römischen Stuhles durch ihr Einwirken auf seine Gesinnung und durch offene Darstellung der Lage des Papstes aufrecht zu erhalten suchen möchten, wie er denn selbst, als er dem Könige endlich auf des Bischofs von Posen Botschaft Antwort ertheilte und ihn im Frühling des nächsten Jahres als König von Polen begrüßte, alle Beredsamkeit aufbot, um ihm seine Freude über seine Bekehrung und seine Verdienste um die Kirche zu erkennen zu geben, ihn zu fernerm Fortwirken in dieser hochverdienstlichen Sache zu ermuntern und sich selbst wegen der langen Verzögerung einer Antwort zu entschuldigen¹⁾.

Für Preussen war sonst dieses Jahr ziemlich ruhig vorübergegangen, denn theils hatten die Witterung, theils die Vorgänge in Litthauen und Polen eine Kriegszeit in die feindlichen Gebiete nicht zugelassen. Nachdem man im März die Krönung des neuen Bischofs von Samland Heinrich Kuwal festlich gefeiert und der Hochmeister bald darauf eine wichtige Veränderung in den obersten Gebietiger-Ämtern vorgenommen hatte, nach welcher der bisherige Ordensmarschall Konrad von Wallenrod in die Würde des Großkomthurs, der bisherige Komthur zu Rheden Engelhard Rabe in die des Ordensmarschalls und Hans Marschall von Froburg in das Amt des

rer. Austriac. T. I. p. 429 weiß sogar, daß Jagals Vermählung mit Hedwig geschehen sey ex dispensatione Domini Urbani Papae Sexti.

1) Das Schreiben des Papstes an den König, dat.: Perusii XV Calend. Maji p. n. a. decimo (17. April 1388) bei *Dlugoss.* p. 110. Hiernach kann der Bischof von Posen erst etwa im Spätjahr 1387 in Rom angekommen seyn. Am Ende des Schreibens sagt der Papst: quod Serenitati tuae alias non scripsimus, hoc non provenit ex Patris, sed potius ex Nunciorum sollemnium negligentia per te non missorum et ex aliis rationabilibus causis. Dieß mag auch der Grund seyn, warum die alte Preuss. Chron. p. 41 sagt: In mancher weise versuchte der orden, ap bis ymant czu herge wolbe nemen, wol irfur man von vil heren trostliche rede, abcr keyne merkliche tat vüllte der orden nicht noch an dem Bobiste noch an andern heren.

Ordenstrapiers eintraten ¹⁾, beschäftigte den Meister eine Zeitlang der Wiederaufbau des Hauses Georgenburg, welches Witowd niedergebrannt, wozu selbst die einzelnen Städte Mannschaft und Schiffe stellen mußten ²⁾. Die übrige Zeit des Jahres hindurch nahmen theils die auswärtigen Handelsverhältnisse, wovon wir später im Zusammenhange sprechen werden, theils die bessere Anordnung verschiedener innerer Landesangelegenheiten, z. B. die nähere Gränzbestimmung zwischen den Ordenshäusern Ortelsburg und Sehsten, eine genauere Anordnung über die einträgliche Fischerei in den dortigen Seen ³⁾, die Schlichtung eines langen und verwickelten Streites zwischen dem Pomesanischen Domstifte und dem Ritter Peter Bansch von Tiefenau, Unterlassen des Ordens, über das Recht des Fischfanges im Mergensee u. dgl. des Meisters Thätigkeit in Anspruch ⁴⁾.

In gleicher Ruhe, wie das Jahr 1387 geendet, begann auch das folgende; ja es schien sogar bald einen festen Frieden zwischen dem Orden und den Landen des Königes von Polen herbeizubringen. Schon im Februar hatten im Namen des Meisters und des Königes zwischen dem Erzbischofe von Gnesen und mehren Polnischen Großen und dem Großkomthur Konrad von Wallenrod, dem Ordenspittler Siegfried Walpot von Bassenheim, Ludwigo Waseler Komthur zu Thorn und Wolf von Soltzhard Komthur von Danzig zu Thorn friedliche Unterhandlungen Statt gefunden, in denen man sich vereinigt: es solle zur Herstellung des Friedens zwischen dem Hoch-

1) Lindenblatt C. 62; das Ämterbuch im geh. Arch. Auch in mehren Ordensburgen wechselten die Komthure, z. B. nach Rheben kam Berner von Lettingen, nach Althaus Wilhelm von Helfenstein u. s. w.

2) Lindenblatt a. a. D. Nach dem Elbingis. Kriegsbuche stellte Elbing 30 Schügen mit Kost auf 6 Wochen, dabei einen Schügenmeister, nebst 2 Schiffen, das eine mit 15, das andere mit 16 Mann.

3) Urkunde im Gränzbuche B. p. 19 u. im Buche: Rigische Handlung p. 183.

4) Urkunde des Hochmeisters in Privileg. Capitul. Pomesan. p. XL.

meister und dem Könige eine Zusammenkunft gehalten, bis dahin zwischen ihren Landen ein Waffenstillstand beobachtet, alles, was auf Feindseligkeit deute, gänzlich eingestellt und die beiderseitigen Gefangenen gegenseitig ausgeliefert werden ¹⁾). So geschah, daß in der Mitte des Aprils der Hochmeister sich nach Thorn und der König nach Raczans begaben, um durch Unterhändler sich über die obwaltenden Streitpunkte näher zu verständigen. Nach mehrtägigen Verhandlungen ²⁾ stellte der Meister als wesentliche Friedensbedingungen vor allem die drei Forderungen auf: zuerst daß alle Gefangenen, sowohl die Ordensbrüder als die Lehensleute und übrigen Unterthanen, die der König seit seiner Taufe weit härter als früherhin behandelt hatte ³⁾, auf Lösegeld oder durch persönlichen Austausch oder umsonst frei gegeben würden, wie es unter Wladislaw's und des Hochmeisters Vorgängern gebräuchlich gewesen; zum andern daß der Orden und die christlichen Gränzlande durch den König gegen allen fernern Schaden völlig sicher gestellt würden, wenn etwa die Litthauer und Russen vom christlichen Glauben wieder abfallen sollten, wie in vergangenen Zeiten leider geschehen sey; und endlich daß der König dem Meister und Orden in Rücksicht des Rechtes, welches ihnen zukomme oder zukommen könnte, zu Willen seyn solle ⁴⁾). Zehn Tage lang wurde über diese und einige andere

1) Das hierüber abgefaßte Notariatsinstrument, dat.: in aula estivali in suburbio castri Thorum an. 1388 feria quinta proxima ante festum purification. s. Marie in geh. Arch. Schiebl. 75. Nr. 26. über den Waffenstillstand enthält es noch nähere Bestimmungen.

2) Außer dem, was Lindenblatt S. 63 über diese Verhandlungen sagt, haben wir auch einen ziemlich vollständigen Bericht darüber in einem Schreiben des Hochmeisters an den Papst, der mit der Zeitangabe bei dem genannten Chronisten genau übereinstimmt.

3) Die alte Preuss. Chronik p. 41 sagt: Her hatte ouch LX heeren des ordens in swerem gevenenis und vil ander cristen, dy der boze hunt nicht frey liss yn der tose und noch der tose. Vil unbarmherziger hilt Sagel des ordens brüder und ander cristen in gevenenis noch der tose denne vor.

4) Es heißt in dem erwähnten Schreiben des Hochmeisters: In-

Punkte hin und her verhandelt. Über den erstern konnte der Meister vom Könige durchaus keine Erklärung erhalten, denn wie er wohl wußte, waren außer andern Unterthanen des Ordens zehn Ordensritter in der Gefangenschaft auf die jämmerlichste Weise ums Leben gekommen, selbst nachdem Jagal-Wladislaw schon die Taufe empfangen, und auf den letzten Punkt mochte sich dieser überhaupt gar nicht einlassen. So zerschlug sich die Unterhandlung ohne allen Erfolg und der Meister kehrte nur mit der Gewißheit nach Marienburg zurück, daß an friedliche Verhältnisse mit dem Könige von Polen vorerst noch nicht zu denken sey ¹⁾.

Je schärfer man sich aber in diesen Verhandlungen gegenseitig ausgesprochen hatte, um so mehr wurden neue Maßregeln für die obwaltende Gefahr eines offenen Kampfes nöthig. Der Meister benachrichtigt nicht nur alsbald den Papst über die Art, wie die Friedensverhandlung durch den König vereitelt worden, mit der Bitte, die nöthigen Mittel gegen diesen zur Sicherheit des Glaubens zu ergreifen ²⁾ (weil Jagal höchst wahrscheinlich nur auf Betrieb und in Rücksicht des Papstes dieses Spiel mit Unterhandlungen vorgenommen hatte), sondern er schließt auch schon am dreißigsten April mit den Herzogen Swantebor und Boguslaw von Pommern zu Schwetz einen Vertrag, durch welchen sich diese für die Sold-

super et tercio eciam extitit petitum, ut mihi et ordini meo de iure quod nobis competeret vel competere posset, faverent; es war nicht klar, in welcher Beziehung dieses gesagt war. Der Satz wurde, wie es scheint, absichtlich unbestimmt gelassen. Erst später gab man eine nähere Erklärung darüber.

1) Er sagt vom Könige und dessen Unterhändlern: ipsi plus intendebant pacem per modum cominationis obtinere. — Nach der Angabe des Hochmeisters dauerten die Unterhandlungen 10, nach E i n d e n b l a t t sogar 23 Tage. Am 1. Mai befand sich der Meister jedoch schon wieder in Schwetz.

2) Dieß ist das eben erwähnte Schreiben des Hochmeisters, dat.: in Curia Rynsedil ipso ascensionis domini a. d. 1388 im Formularbuche p. 23. Der Ordensprocurator, der an den Verhandlungen mit Theil genommen, brachte es dem Papste selbst mit dem Auftrage, die-

summe von sechstausend Gulden dem Orden zu zehnjährigem Kriegsdienst gegen Jagal-Bladislav und das Königreich Polen verpflichten. So oft sie der Orden binnen dieser Zeit aufordert, sollen sie ihm mit hundert wohlgewappneten Rittern und Knechten und mit hundert Schützen, mit Panzer, Eisenhüten und Armbrüsten gerüstet, nebst vierhundert Pferden zu Dienst ziehen. Für Kost und Schadenersatz verspricht ihnen der Orden zwölftausend Schock Böhm. Groschen, wofür die Herzoge mit ihrer ganzen Mannschaft auf ihre Rechnung leben sollen. Mittlerweile aber dürfen sie oder ihre Erben sich mit keinem Fürsten gegen den Orden verbinden. Gelingt es ihnen, im Kriege den König oder einen seiner Brüder oder der Herzoge gefangen zu nehmen, so sollen sie diese dem Hochmeister ausliefern, für den König aber fünfhundert Mark und für jeden gefangenen Herzog hundert Mark vom Orden erhalten; minder vornehme Gefangene dagegen, als Grafen, Freiherren, Ritter und andere sollen ihnen zugehören. Schließt der Orden Frieden mit der Krone Polens, so sollen die Herzoge mit inbegriffen werden. Übrigens sollen in allem die Kriegersleute der Herzoge dem Gerichte des obersten Marschalls unterworfen seyn, dagegen auch seines Schutzes genießen. Das Recht soll ihnen jeder Zeit gesprochen werden nach dem „Reisegericht“ oder dem Kriegsgefesse¹⁾. Einige Zeit darauf schließt der Mei-

fen noch vollständiger über den ganzen Verlauf der Sache zu benachrichtigen.

1) Das von beiden Herzogen ausgestellte Original des Vertrages, dat.: uf dem huse czur Sweze im Jahr 1388 an dem obunde der heiligen czwelf boten Philippi und Jacobi, im geh. Arch. Schiebl. 50. Nr. 25, in Abschrift im Cod. Oliv. p. 103. Die Urkunde ist in Rücksicht des damaligen Kriegswesens in vieler Hinsicht wichtig und enthält außer dem oben erwähnten Hauptinhalte noch manche andere einzelne Bestimmung, z. B. über die Auszahlung des Dienstsolbes, die Berechnung der Dienstzeit, die Auswechslung oder Auslösung der Gefangenen der Herzoge u. s. w. Merkwürdig ist auch die Bestimmung über das Reisegericht, welches der Ordensmarschall auf den Kriegszügen übte, worüber es hier heißt: Doch so welle wir das die unsern, die von uner weyn darkommen, sullin unbirlegin und liben des obirften marschal-

ster einen gleichen Vertrag auch mit dem Herzog Wartislaw von Stettin und dessen Sohn Barnim auf funfzehnjährige Dienstzeit und auf eine gleiche Anzahl wohlgerüsteter Ritter, Knechte und Schützen ganz unter denselbigen Bedingungen, doch so daß der Orden diesem Herzoge sofort dreitausend Mark vor auszahlte¹⁾. In gleicher Weise trat bald auch das zahlreiche und mächtige Geschlecht der Herren von Wedel mit einer Mannschaft von hundert Rittern und Knechten, hundert Schützen, die mit Panzer, Eisenhüten und Hundskogeln gerüstet seyn sollten, und vierhundert Pferden gegen einen Jahrlohn von achtzehntausend Mark in des Ordens Dienst²⁾ und ihrem Beispiele folgten noch zahlreiche andere Pommerische Edelleute und Ritter³⁾. — Diese Verhältnisse mit Polen waren es demnach zunächst, die dem Orden Anlaß gaben, fremde Soldtruppen in seinen Dienst zu nehmen, denn wenn es auch keineswegs noch an fremden Kriegsgästen fehlte, welche gern nach Preussen zogen, um hier Ritterdienst zu üben, so kamen sie theils nicht jedes Jahr und ihre Zahl war nicht immer gleich bedeutend, theils aber war jeder Zeit ihr Zweck auch nur der Glaubenskampf mit den Heiden und nur in diesem suchten und fanden sie das Ziel ihrer Wünsche.

Es gerichte czu Prüsen, durch den willen, das her sie ouch neme in syne beschirmunge, und sullin vor im gebin und nemen recht, also als das reisegerichte uswisset und czusait.

1) Die hierüber von den Herzogen ausgestellte und mit dem vorerwähnten Vertrage fast wörtlich übereinstimmende Urkunde, dat.: Marienburg im J. 1388 am Sonntage nächst vor S. Johannis Bapt. im Cod. Oliv. p. 105. Der Schuldbrief des Herzogs Wartislaw über die empfangenen 3000 Mark Schiebl. 51. Nr. 6.

2) Der mit den Herren von Wedel, fast zwanzig an der Zahl, abgeschlossene Vertrag bei Gercken Cod. diplom. T. V. p. 307 und bei Baczkó B. II. S. 240; das Original im geh. Arch. Schiebl. 45. Nr. 5. Aus einer andern Urkunde Schiebl. 45. Nr. 4 geht hervor, daß sie einen Theil des Solbes gleichsam als Handgeld voraus erhielten.

3) Nach einem Vertrage im Cod. Oliv. p. 109 traten unter andern auch die Pommerischen Edelleute Wirsebant Grymal von Smoguncz, Domrab von dem Verbome Ritter, Szanze von Phenezzy und mehrere andere in die Dienste des Ordens „zu ewiger Zeit.“

Nach solchen Vorgängen nahm das Jahr seit dem Sommer eine sehr kriegerische Gestalt an, denn plötzlich erschienen im Juli Herzog Witowd, sein Bruder Konrad nebst den Fürsten Kariebut und Wigand ¹⁾, des Polnischen Königes Bruder, mit einer starken Heeresmacht in Masovien vor der dem Orden verpfändeten Burg Wisna und es gelang dem Feinde mit Hülfe und durch Verrätherei der um die Burg wohnenden Polen, die sich zum Theil ins feindliche Heer geflüchtet und mit der Örtlichkeit der Burg genau bekannt waren, die Feste zu erobern. Weil man den Hochmeister durch zugebrachte falsche Berichte über die Bestimmung dieses in Masovien einbrechenden Heeres getäuscht hatte und die Verrätherei der Polen um so bestrebender war, da der bisherige Friede zwischen Polen und dem Orden noch durch nichts verletzt worden, so gab auch von diesem feindseligen Schritte der Meister dem Papste getreue Nachricht, um ihm zu beweisen, was man von den christlichen Gesinnungen jener Fürsten zu halten habe und welche schwere Gefahren der Kirche und den nahen christlichen Bewohnern aus dem Heidenlande noch fort und fort drohten. Und da von Wisna aus, als dem Sammelpunkte räuberischer Streifhorden, wie schon früher, so auch fernerhin von Litthauern und Russen für die nahen Ordenslande viel zu befürchten war, so bat der Meister den Papst aufs dringendste um ein nachdrückliches Mittel, solchem Übel vorzubeugen ²⁾.

1) Vgl. über diese Fürsten die Beilage zu Lindenblatt S. 367. Der Hochmeister nennt in seinem Berichte auch noch einen Fürsten Georius, sagt aber nicht, ob er mit Witowd und dem Könige von Polen verwandt gewesen.

2) Dieser Bericht des Hochmeisters an den Papst, dat.: Marienburg ipso die s. Laurentii an. 1388 im Formularbuche p. 28. über die Art, wie man den Hochmeister getäuscht hatte, heißt es: Cum Litwani in principio prefatum exercitum in Polonia congregaverant, fecerunt fieri rumore, quod cum ipso conducere vellent regem Poloniae ad diem et terminum placitorum inter serenissimum principem et dominum meum gratiosum Regem Ungarie et ipsum regem Poloniae observandum, sicque per Poloniam transitum facientes prefatam proditionem perpetrarunt. Ex quibus Sanctitas vestra intelli-

Also war nach mehrjähriger Ruhe die Fackel des Krieges von neuem entzündet und schon im Herbst dieses Jahres brach auch der neue Ordensmarschall Engelhard Rabe mit dem Großkomthur und mehren andern Gebietigern an der Spitze eines starken Heeres nach Litthauen auf, um dort Vergeltung zu üben. Man hatte zuvor das Gerücht verbreitet, der Marschall werde gegen Wisna ziehen ¹⁾; allein er drang zuerst nach Samaiten ins Gebiet Romayne oder das alte Romove ein und warf sich dann ostwärts vor die Burg Wiffewalbe ²⁾, wo Herzog Skirgal jedoch die Mauern so tapfer vertheidigte und das Ordensheer so bedeutenden Verlust erlitt, daß es die Belagerung aufgab, um eine andere Burg Wilkenberg zu erstürmen. Als indessen die Besatzung, zur Gegenwehr zu schwach, das feindliche Heer nahen sah, steckte sie die Burg in Brand und entfloh, um nicht dem Feinde in die Hände zu fallen. Zwölf Tage zog darauf der Marschall heerend und plündernd in den Gegenden der Nerie oder Wilia umher und machte zahlreiche Gefangene. Eben trat er die Rückkehr an, als ihm Herzog Skirgal einen Verhandlungstag zur Auslösung der Gefangenen entbieten ließ. Es ward Waffenruhe auf vierzehn Tage geschlossen und auf dem Werder an der Dobise fand die Verhandlung zwischen dem Herzoge, dem Marschall, dem Großkomthur und Tresler auch wirklich Statt; allein sie hatte, wie es scheint, keinen Erfolg ³⁾ und das Ordensheer

gere potest, an per Polonos pax et concordia, ut premittitur, facte et firmate sint bona fide observate. übrigens spricht von der Sache auch Lindenblatt S. 64.

1) Elbing. Kriegsbuch, wo der Auszug des Kriegheeres in die erste Woche des Septemb. gesetzt wird.

2) Nach den Wegeverzeichniss. muß diese Burg nahe an der Nerie oder Wilia gelegen haben.

3) Skirgals Zusicherung des Waffenstillstandes liefert uns eine Urkunde mit der Unterschrift: Scriptum prope Cowno in crastino b. Martini Episcopi et confessor. a. d. 1388 im Formularbuch p. 23. Sich selbst nennt der Fürst hier: Schirgalo Dei gratia dux lithuanie et dominus Tracens. et Polocens. Witowb wird in dieser Urkunde mit

zog durch Samaiten unter Raub und Brand nach Ragnit zurück¹⁾.

Während aber der Hochmeister sein Augenmerk auf Polen und Litthauen richtete, traten im westlichen Nachbarlande Ereignisse ein, die ihn selbst in Zwist mit einem seiner nächsten Verbündeten setzten. Die Herzoge Wartislaw und Boguslaw von Pommern hatten dem Orden auch nach dem Abschlusse des erwähnten Hülfsvertrages noch manchen Beweis ihrer freundlichen Gesinnungen gegeben; insbesondere waren sie ihm bei der Erwerbung des reichbevölkerten Dorfes Nothagen, welches der Meister von den Brüdern Mazke und Ulrich von Bork durch Kauf erworben, sehr förderlich gewesen und hatten ihm hier Freiheiten bewilligt, die dem bisherigen Besitzer nie zugestanden waren²⁾. Da geschah eines Tages, daß gegen das Ende dieses Jahres³⁾, während Wartislaw zum Könige von Dänemark gezogen war, der Herzog Wilhelm von Geldern, der nach einem in seinem Kriege mit dem Könige von Frankreich abgelegten Gelübde⁴⁾ mit einer Anzahl reisiger Kriegersleute dem Orden gegen die Litthauer zu Hülfe ziehen wollte und seinen Weg durch das Gebiet der genannten Herzoge nahm, von einem Hauptmanne derselben, Eckard von dem Walde, welcher sich mit vierzig Rittern nebst deren Knappen und Kriegersleuten verbunden hatte⁵⁾, auf offener kaiserfreien Straße bei der Stadt

seinem zweiten Taufnamen Alexander genannt und als *dux lithuanie et dominus kernoviensis* bezeichnet.

1) *Wigand*. p. 301. Lindenblatt S. 64.

2) Urk. der Herzoge, dat.: Hammerstein 1388 am Sonnt. vor Corpor. Christi im geh. Arch. Schiebl. 50. Nr. 23.

3) Am S. Lucien-Tage oder 13. Decemb., wie der Hochmeister selbst angiebt; s. Lindenblatt S. 65.

4) Alte Preuss. Chron. p. 41, wo erwähnt wird, er habe das Gelübde gethan, sofern er als Sieger aus dem Kampfe scheiden werde; *Cornier*. Chron. p. 1156 deutet dieses ebenfalls an.

5) Die angesehensten von ihnen giebt uns eine spätere Urkunde des Bischofs von Pomesanien an; es werden genannt: Ekhardus von dem Walde Junior, Comes de Dewicz habitans in Dobern, Johannes von Lantkow habitans in Norenberg, Paulus Krancsporn, Rayma-

Schlawe darnieder geworfen, in Fesseln gelegt, von Dorf zu Dorf geschleppt und endlich nach der Falkenburg, einer Feste des Markgrafen Johann von Brandenburg ¹⁾, gebracht wurde, wo man ihn in einen finstern Kerker sperrte. Erst nach einiger Zeit ward das Ereigniß in Preussen bekannt, und erregte im Orden ein gewaltiges Aufsehen, nicht nur weil die schändliche That in einem befreundeten Lande durch einen Dienstmann der Herzoge von Pommern geschehen, sondern Herzog Wilhelm auch unter sicherem Geleite gereist war, zumal als sich sogar das Gerücht verbreitete, die Herzoge von Pommern selbst hätten den Befehl zu Wilhelms Niederlegung gegeben ²⁾. Da man von keiner Zwietracht zwischen Eckard von dem Walde und dem Orden wußte, so geschahen Anforderungen an die Herzoge und zwar zunächst an Herzog Boguslaw, Wartislaw

rus Pudewilsch, Woldike vom Walde, Lange Henning vom Walde, Woldike frater Henninges vom Walde, Henning vom Wedel von Meldyn, Hans von Wedel von Mumenberg, Hans von Wedel de Falkenberg, Maczke Borke von Stramele, Gernold von Dens czur Dewir, Zciczik von Bolczin, Michel Mantüfel von Bolczin, Rey-mar Pudewelsch in Berenwalde in Czulchhain, Michel Pudewels circa Berenwalde etc. Eckard vom Walde nennt die alte Preuss. Chron. p. 42 „des herczogen obirfte hoptmann“ und so auch der Hochmeister in einem seiner Briefe.

1) Nach einem Briefe des Hochmeisters hierüber an den Römischen König, worin er diesem den ganzen Hergang der Sache erzählt, im Registrant p. 97.

2) So Lindenblatt S. 65. *Wigand*. p. 301 spricht sehr kurz über die Sache. *Detmar* S. 344. *Corner*. Chron. l. c. In *Froissardi* Historiar. epitome in *Res. Britan. Scriptores vetustiores* p. 555 heißt es: Post Gallorum abitionem, Geldrus, otii et quietis impatiens, milite conscripto, in Prusiam ibat. Evenit ut per Germaniam iter faciens caperetur. Prusiae vero magnates, armorum vi rursus illum eximere, profugiente eo qui ceperat, ne in hostium adventantium potestatem redigeretur. Ille vero, quamquam amicorum praesidio factus erat liber, et belli iure deperditum statum eadem ratione recuperasset: tamen hosti datam fidem servare volens, ut ad praescriptum certo tempore locum venit, de libertate cum illo pactus est. *De Wal* T. IV. p. 40 erzählt die Sache nach *Froissard* Hist. et chronolog. T. III. p. 326.

Bruder, den gefangenen Fürsten sofort frei zu lassen. „Wir bitten, schrieb ihm der Hochmeister, und warnen euch als unsern besondern Freund, daß ihr eueren Ernst dazu wendet, daß der Fürst lebendig werde und daß nicht Noth sey, Krieg und Unglück zwischen euch und uns anzuheben, weil von Gottes Gnade solches nie zwischen den Herzogen von Stettin und dem Orden gewesen ist. Sollte denn nun Krieg und Unglück zwischen uns entstehen, das wäre uns von Herzen leid¹⁾.“ Da indessen diesem Worte der Güte nicht Genüge geschah und Herzog Wartislaw auf einem darüber angefügten Verhandlungstage zu Lauenburg nicht erschien, vielmehr die Nachricht sich verbreitete, der König von Polen sey bei der Gefangennehmung des Herzogs mit im Spiele, man wolle diesen nach Polen entführen und ihn dort abschätzen oder nach Litthauen und Rußland bringen, wo für seine Befreiung nichts mehr geschehen könne; so berieth sich der Hochmeister mit seinen Gebietigern und mehren anwesenden fremden Rittern über des Ordens Pflicht zur Freistellung des fürstlichen Kriegsgastes²⁾, und sofort brach im Februar des Jahres 1389 der Ordensmarschall, der Großkomthur und der Komthur von Christburg mit einem Heere und allen Kriegsgästen, deren freilich wegen des am Herzoge von Geldern begangenen Frevels nur wenige gekommen waren, in Pommern ein³⁾. Die Stadt Falkenburg ward umlagert, stark beschossen und so heftig bestürmt, daß sie sich in drei Tagen sammt der Burg ergeben mußte. Es ward ein Vertrag geschlossen, nach welchem die Gebietiger Falkenburg im Besitze behalten und sich ihnen eine Anzahl Pommerischer Ritter zu Gefangenen stellen sollten, bis der Herzog mit allen den Seinen, die hie und da zerstreut waren, in Freiheit gestellt und ihm alles Geraubte zurückgegeben oder er-

1) Brief des Hochmeisters im Registrant. des HM Konrad Zduner p. 83.

2) Brief des Hochmeist. an den Röm. König a. a. D.

3) Lindenblatt S. 66 und *Wigand*. l. c. übereinstimmend mit einem Briefe des Herzogs Wartislaw in *Hanseat. Recess.* Nr. I. p. 294; Brief des Hochm. an den Röm. König a. a. D.

stattet seyn werde¹⁾. Herzog Wilhelm aber weigerte sich, seinen Befreiern zu folgen, weil er Eckard von dem Walbe sein fürstliches Ritterwort gegeben, sich seiner Haft auf keine Weise zu entledigen, und Eckard, der allein ihn davon frei sprechen konnte, sich beim Herannahen des Ordensheeres gesüchtet hatte²⁾. Nachdem daher die Burg und Stadt mit Mannschaft stark besetzt worden, brachen die Gebietiger, den Herzog dort zurücklassend, in die Güter Eckards von dem Walbe und aller andern Theilnehmer der That mit furchtbarer Verwüstung ein, erstürmten und vernichteten zwei ihrer Burgen Fulkow und Bukow nebst mehren ihrer Schlösser³⁾, brannten die Dörfer nieder und durchraubten alles auf die schrecklichste Weise⁴⁾. Mazke von Bork, einer der Theilnehmer, stellte sich selbst als Gefangenen und mußte eidlich versprechen, alles herauszugeben, was bei des Herzogs Gefangennehmung in seine Hände gekommen sey und so lange in des Ordens Gewalt zu bleiben, bis der Herzog die Freiheit erlangt⁵⁾. Selbst die Stadt Ebslin erfuhr die Rache der Ordensgebietiger, weil die Bürger kurz zuvor den Großkomthur, der auf einer Gesandtschaftsreise zum Römischen Könige die Stadt be-

1) Die Hauptpunkte des Vertrages im Briefe des Hochm. an den Röm. König a. a. D.

2) Dieß deuten schon Lindenblatt a. a. D. und Detmar S. 347 an. Die Sache klärt sich aber völlig auf durch eine gleichzeitige Schrift im Buche: Dieß sind die Privileg. von Livland, wo es heißt: *Alz uns got half, daz wir huse und stat gewonnen, do was der Herzoge von Selner mit in der stat, der uns sere bat uf alle fruntschafft, daz wir in wolten lassen czu Valkenburg und sprach, wie daz sin gelübede stünde, daz er nymer uz Valkenburg wolte komen, ez were mit Eckardis vom walbe willen, also daz wir dorczu teten ein swigen bis ken mitwaften. Ebenso die alte Preuss. Chron. p. 42.*

3) Der Hochmeister nennt sie „Kraennester, di sie sloß nennen.“

4) Der Herzog Bartislav schildert in dem erwähnten Briefe die Sache sehr arg. Er sagt: *Si hebben unse land gerovet, schinnet und gebrand, unse lüde jemmerliken geslagen, gevangen und gemordet, vrouwen an eren eeren gekrenket, unse man und stede up ein unrecht up grot arbeyt und scaden gebracht u. s. w.*

5) Brief des Hochm. an den Röm. König.

rührt, unehrerbietig behandelt hatten; denn nachdem sie dem Ordensheere die Thore geöffnet, mußten sie mit eigenen Händen einen Theil ihrer Stadtmauern niederreißen¹⁾. Die Gebietiger kehrten hierauf nach Preußen zurück; Falkenburg blieb in des Ordens Besitz und der Herzog Wilhelm verweilte dort bis in den März in Gefangenschaft²⁾.

Da ging man in Marienburg zu Rathe. Sowohl die Ordensgebietiger als die fremden Kriegsgäste faßten die Ansicht: da man Falkenburg gewonnen, so habe man hiedurch auch Macht über den Herzog gewonnen; man könne und man müsse sich seiner bemächtigen, um ihn nicht in des Königes von Polen Gewalt fallen zu lassen. Auch der Meister theilte diese Meinung und sandte alsbald den Ordenstrapier Hans Marschall von Froburg nebst mehren Komthuren mit einem Heerhaufen gen Falkenburg vor. Dort griff man den Herzog auf, legte ihm eine Kette an und führte ihn wie einen Gefangenen bis nach Dirschau³⁾. Allein er erklärte nicht nur fort und fort, seine Befreiung sey wider seine Ehre, sondern er brach oft in so wunderliche Verwünschungen aus, daß man besorgen mußte, er werde sich an seinem Leben vergreifen oder

1) Lindenblatt a. a. D. *Wigand*. l. c. Die alte Preuss. Chron. p. 42 fügt noch hinzu: Daz hus, do der grose kumptthur ynne gesmehet waz, musten sy czu hant yn den grunt brechen und des wirtes geslecht aus der stad weisen.

2) *Detmar* S. 347—348 spricht über die Sache nicht deutlich; die unten näher bezeichneten Briefe des Hochmeisters vom 14. und 18. Juni 1389 ergeben aber klar, daß der Herzog um diese Zeit noch nicht frei war. Ganz richtig setzt daher Lindenblatt S. 69 die Freilassung erst auf Assumption. Maria (15. Aug.). überhaupt weichen die Schriftsteller in ihren Berichten vielfältig ab, worüber *De Wal* T. IV. p. 41—42.

3) Brief des Hochm. an den Röm. König, wo es heißt: „Und wurden czu rate und santen den komtur von Rirsburg mit andern unsern gebitigern und mit gewapent lüten ten Falkenburg und den herczogen do andirwyde vahun und lifen in spennen in ein kete mit dem grassen von Ryburg und füren in das lant czu Prüssen.“ Ohne Zweifel war dieß alles nur Maste.

dem Leben anderer gefährlich werden. Es blieb dem Meister kein anderes Mittel zur Befänstigung übrig, als ihn nach seinem Willen wieder gen Falkenburg zurückkehren zu lassen, um dort zu verweilen, bis seine Befreiung auf eine andere Weise zu bewirken sey ¹⁾. Es gingen nun mehre Monate in fruchtlosen Unterhandlungen zwischen den Herzogen von Pommern und dem Meister hin ²⁾. Selbst auswärtige Fürsten, von der Sache benachrichtigt, boten ihre Vermittlung an; der Römische König sandte eine Botschaft, die alles zur Befreiung des Fürsten aufbot und es wurde auch wirklich ein neuer Berathungstag zwischen den Herzogen und dem Meister anberaumt. Da jedoch mittlerweile Herzog Wilhelm Briefe vom Könige von Polen und Eckard von dem Walde bekommen hatte, die offenbar den Zweck verriethen, seine Freilassung für andere Plane zu erkaufen, so warnte ihn der Meister vor den Fallstricken dieser seiner Feinde und rieth ihm zugleich, die empfangenen Briefe dem Römischen Könige zuzusenden, damit dieser die Umtriebe des Königes von Polen kennen lerne ³⁾. Nachdem aber auch der aufgenommene Verhandlungstag zu Hammerstein ohne Erfolg geblieben war, griff der Meister endlich zu ernstern Maßregeln und ließ alle diejenigen, die das Bündniß der Herzoge mit dem Orden verbürgt hatten, nach Recht und Sitte auffordern, als Gefangene nach Marienburg einzureiten, bis die Herzoge dem Rechte Genüge geleistet, ein Schritt, worüber sich diese aufs bitterste beklagten ⁴⁾. Er

1) So der gleichzeitige Bericht im Buche: Dieß sind d. Privil. v. Eiol., womit die alte Preuss. Chron. p. 42 übereinstimmt.

2) Brief des Hochmeist. an den Herzog im Registrant. p. 56.

3) Dieser Brief des Hochmeist., dat. Osterode Mont. nach Trinitat. im Registrant. p. 35 beweist es schon deutlich, daß der Herzog um diese Zeit noch nicht in Preussen war, denn der Hochmeister rieth ihm, er solle nur ja mit dem Könige keinen Tag „beusen (außerhalb) der Stad Balkenberg“ aufnehmen. Damit stimmt auch der erwähnte gleichzeitige Bericht überein.

4) Brief des Hochmeist. dat. Elbing Freit. nach Corpor. Christi (18. Juni) im Registrant. p. 34 vgl. mit p. 43.

hatte aber den Erfolg, daß es nun ganz außer Zweifel gesetzt ward, daß die Gefangennehmung des Herzogs auf heimlichen Antrieb des Königes von Polen geschehen sey ¹⁾. Die Herzoge bewirkten, daß Eckard von dem Walde, dem der König bereits als Hauptmann die Burg und das Gebiet von Nafel eingegeben hatte, den gefangenen Fürsten von seinem Mitterworte frei sprach, zumal da der Bischof Johannes von Pomesanien ihm wie allen Theilnehmern der That mit dem Banne gedroht hatte, weil der Herzog von Geldern als Pilgrim unter dem unmittelbaren Schutze des Römischen Stuhles gestanden ²⁾. So ward dieser endlich nach fast siebenmonatlicher Haft wieder frei gestellt, nachdem der Hochmeister in seinem und des Ordens Namen hatte erklären müssen, daß er niemals weder am Könige, noch an Eckard von dem Walde wegen der Unbill Rache üben wolle ³⁾. Herzog Wilhelm erschien nun in Preussen und vom Hochmeister zu Elbing aufs ehrenvollste empfangen, wanderte er zunächst in die Kirche zu Zubitten in Samland, um da zum Dank für seine Befreiung dem Heiligthum der heiligen Jutta und Katharina seine Ver-

1) Im erwähnten Berichte heißt es ausdrücklich: So thu wir ouch zu wissen, das Eckard vom walde und Maczke Borko und etliche von Webel offenbar sprechen, sie haben den Herzogen Welner gefangen und bornibergezogen von geheyses irs erbeherren des königes von Polen, des wir ouch ir brife haben, die sie uns zugeschriben haben vor ein unschuldunge undir irn insygeln.

2) Die Originalurkunde des Bischofs, der sich als Conservator et Judex unicus ad infrascripta specialiter a sede apostolica deputatus bezeichnet, dat.: in Castro nostro Rosinburg a. d. 1389 XIX die mensis Junii im geh. Arch. Schiebl. Ll. Nr. 5. Es werden darin alle Theilnehmer der That namentlich aufgeführt und es wird auch hier Bezug genommen auf die früher erwähnte Bulle Alexanders IV. Den Herzog nennt der Bischof einen peregrinus in subsidium terre Prusie et defensionem christianitatis ad illas partes accedens.

3) Die Urkunde hierüber, dat. Schlochau a. d. 1389 am Mont. nach Jacobi (26. Juli) in Abschrift im geh. Arch. Schiebl. 62. Nr. 1b. Auch aus ihr geht die obige Behauptung in Beziehung auf den König von Polen ganz deutlich hervor. Vgl. Detmar S. 348.

ehrung zu bezeigen ¹⁾). Allein der Unfriede zwischen dem Orden und den Herzogen war noch keineswegs beschwichtigt; vielmehr ward er dadurch noch immer mehr gesteigert, daß die letzteren nicht aufhörten, wegen der Verheerungen in Pommern hinlänglichen Ersatz zu fordern und deshalb selbst des Ordens Unterthanen in Anspruch nahmen, während der Hochmeister Vergütung seiner Kriegskosten und der langen Besetzung von Falkenburg verlangte ²⁾).

Im Laufe dieser Ereignisse aber waren die Verhältnisse zwischen dem Orden und den Pommerischen Fürsten auch dadurch noch mehr getrübt worden, daß der Herzog von Stolpe einen Gesandten des Schwedischen Reichsrathes, Claus Plate, der dem Hochmeister Briefe überbracht, auf der Rückkehr noch innerhalb des Ordensgebietes auf offener Heerstraße hatte auffangen und nach Stolpe bringen lassen, wo man ihn aller seiner Habe beraubt. Zwar gelang es dem Meister auf seine dringenden Mahnungen an den Herzog den Gesandten frei zu erhalten, um über die Anklage des Herzogs, er sey ein Verräther, zu Marienburg eine Untersuchung führen zu lassen. Da indessen der letztere einer solchen absichtlich auszuweichen suchte, auch keine Bevollmächtigten sandte, so gewann auch diese That des Herzogs den Schein eines feindseligen Miß-

1) So die alte Preuss. Chron. p. 42. Sie läßt darauf den Herzog, der nur auf die Hand frei gestellt war, noch einmal nach Falkenburg zurückgehen und dann erst eine förmliche Auswechslung der gegenseitigen Gefangenen zwischen dem Ordensmarschall und Eckard von dem Bathe erfolgen, wobei auch der Herzog völlig frei gegeben wird und zwar vertragsmäßig ohne Lösegeld, obgleich er dennoch eine bestimmte Summe, wie es scheint, freiwillig entrichtet.

2) Die gegenseitigen Briefe hierüber theils im Regiſtrant. des H. M. Konrad Jödlner p. 39—43, theils in Hanssat. Recess. Nr. I. p. 294 ff. Der Hochmeister unterrichtete über den Verlauf der Dinge auch die Herzoge von Stettin, Mecklenburg, und Wolgast, die Städte Lübeck, Sund, Bismar, Kolberg u. s. w., um den ungerechten Anklagen des Herzogs von Stolpe im voraus zu begegnen; Regiſtrant p. 42. Er giebt den Schaden, den er durch die Gefangennehmung des Herzogs von Gelbern erlitten, auf anderthalb tausend Gulden an.

trauens gegen den Orden, zumal bei der Art, wie sich der Herzog im Laufe der Verhandlungen selbst benahm ¹⁾). Durch diese und ähnliche Verhältnisse aber war nach und nach so viel Stoff zur Feindschaft zwischen dem Orden und dem Herzoge von Pommern gehäuft, daß es endlich zu einem förmlichen Bruche ihres Vertrages und zur Anknüpfung eines Bündnisses zwischen dem Könige von Polen und dem Herzoge von Pommern kam.

Theils mögen es diese Verhältnisse gewesen seyn, theils war es vorzüglich die durch das ganze Jahr fortwährende Krankheit des Hochmeisters, die ihn bewogen, die feindselige Spannung zwischen Polen und dem Orden, welche von Tag zu Tag bald in Störungen des Friedens unter den Gränzwohnern an der Drewenz, bald in Belästigungen und Ausplünderungen Preussischer Kaufleute in Polen mehr hervorbrach ²⁾, auf einem gütlichen Wege so viel als möglich auszugleichen. Ein Verhandlungstag zu Solicz an der Weichsel führte zu keinem Erfolge ³⁾; auf einem zweiten aber zu Meidenburg, wo von Seiten des Ordens der Großkomthur Konrad von Wallenrod, der Oberst-Spittler Siegfried Walpot

1) In einem Notariatsinstrument, dat.: Bütow am Abend unferes Herrn Auffahrt 1389 im geh. Arch. Schiebl. 79. Nr. 1. erzählt Claus Plate den Verlauf der Sache selbst, jedoch nicht so, daß alle Dunkelheit verschwände, denn wenn er selbst sagt: „als der Tag zu Marienburg ohne Erfolg verlaufen sey, weil die Pommern nicht gekommen wären, so habe er vom Hochmeister Urlaub genommen, um wegzureisen; da habe ihn dieser aber faßen, in einen Thurm werfen und am dritten Tage sogar in Ketten legen lassen,“ so sieht man nicht recht ein, warum dieses geschah. In einem Briefe des Hochmeisters an den Herzog um Pfingsten 1389 ersucht er diesen um Auslieferung des dem Claus Plate geraubten Geräthes an Werth 320 Gulden; Regiftrant des *H.M.*

2) Darüber das Nähere im Regiftrant. p. 33. 52. Einmal klagt der Hochmeister: *Ceterum dilectioni vestre scripsimus conquereutes, quomodo Capitaneus Kalisiensis nostros de Thorun minus iuste ablatis pecuniis et ceteris rebus captivitati mancipavit et usque hodie ablata reddere non curans detinet captivos.*

3) Darüber das Weitere im Regiftrant. p. 35.

von Bassenheim, der Oberst-Trapier Hans Marschall von Froburg, der Komthur zu Thorn Ludwig Wafeler, der Komthur zu Engelsberg Balduin von Frankenhofen und der Bischof Johannes von Pomesanien, von Seiten des Königes dagegen der Herzog Stirgal von Litthauen, Herzog Semovit von Masovien, der Bischof von Posen und mehre andere geistliche und weltliche Herren erschienen ¹⁾, legten die Ordensgesandten als Grundlage zum Frieden abermals die drei schon früher erwähnten Forderungen wegen Auslösung oder Freigabe der gefangenen Ordensritter, wegen Sicherstellung der Ordenslande gegen die Litthauer (worüber man die nähere Bestimmung dem Papste und dem Kaiser überlassen wollte) ²⁾ und wegen Zugeständniß desjenigen Rechtes vor, welches dem Orden nach Beweisen durch päpstliche Bullen und kaiserliche Privilegien zustehet. Es ward sechs Tage über die Sache verhandelt und über die beiden ersten Forderungen schien man sich jetzt zu verständigen. Was den dritten Punkt betraf, so erklärten die Bevollmächtigten des Königes, daß sie nicht verstanden, was der Orden unter dem Rechte eigentlich begreife, welches er vom Könige fordere. Als hierauf aber die Ordensgesandten mit der Eröffnung hervortraten; unter jenem Rechte verstehe man alle Ansprüche, welche der Orden durch die Schenkungsbriefe des Königes Mindowe, durch die Bullen Innocenz des Vierten und Alexander des Vierten, wie nicht minder durch die Verleihungsurkunde des Kaisers Friederich über die Lande Samaiten, Litthauen und alle umhergelegenen Gebiete, die der Orden den Heiden mit Waffengewalt abgewinne, schon vor langen Zeiten erhalten habe ³⁾, erwiederten die Gegner

1) So nennt sie der von den Polnischen Bevollmächtigten für die Preussischen ausgestellte Geleitsbrief, dat.: in Chmelmly villa in vigil. Penthecost. a. d. 1389 Schiebl. LVII. Nr. 27, auch die Verhandlungsurkunde im Registr. p. 35.

2) Registrant p. 36. 47.

3) Man gründete dieses Recht auf acht urkundliche Verleihungen, nämlich auf fünf Schenkungsbriefe des Königes Mindowe von 1253, 1255, 1257, 1259 und 1260 (s. oben B. III. S. 176), auf eine päpst-

im Jorne: „Nun sehen wir es wohl, daß ihr nach nichts anderem stehet als nach dem Lande Litthauen und daß ihr mit unserm Herrn dem Könige nicht um den Christenglauben, sondern um dieses Landes willen krieget.“ Und sofort brach alle Unterhandlung ab, nachdem man dem Orden noch den Vorwurf gemacht, daß er auch durch die Fehde gegen Eckard von dem Walde sich an dem Könige schwer vergangen habe, „weil Eckard des Königes von Polen Mann und sein getreuer Diener sey.“

So war des Meisters Hoffnung auf Frieden abermals getäuscht. Er sandte sofort einen genauen Bericht über den Ausfall dieser Verhandlung an die vornehmsten Deutschen Fürsten ¹⁾; insbesondere aber benachrichtigte er davon durch eine Botschaft des Großkomthurs und zweier anderer Gebietiger auch den Römischen König Wenceslav, welcher bald darauf dem Könige von Polen ²⁾ in einem sehr ernstern Schreiben nicht nur das Ungerechte in seiner halsstarrigen Weigerung wegen Auslösung der Gefangenen vorwarf, sondern es auch nachdrücklich tadelte, daß er gegen das Volk der Litthauer, welches sich in früherer Zeit in seinem Glauben nicht eben sehr fest und beständig gezeigt, in Rücksicht eines neuen möglichen

liche Bestätigung jener Schenkungen von Innocenz IV, auf eine Bulle Alexanders IV, in welcher er dem Orden verleihe habe „alle by land, richte, gegenote, burge, Stete, Huße, Dorfer und allirlei land, by w bruder mogen krigen und gewinnen von den heyden,“ und endlich auf ein Verleihungsprivilegium Friederichs II über alle jene Lande zu ewigem Besitze, worüber es heißt: Fredericus der keiser hat dem Orden gegeben alle land und stücke der lande ewiclichen czu besigen, wider by der Orden mit herschilde volczüet und alz ferre des ordens fane wirt geseen. Item derselbe keiser Fredericus hat vorlegin den brüderm des Ordens alle land mit iren czugehorungen, by sy gewinnen und irkrigen von den heyden, den ungelombigen und den kegern, und geschege is auch, das sy von gotis vorhengniß wurden wider vortrebin, so sal man sy doch widerkeren und In gebin in by erste besetzunge.

1) Dieser Bericht, ohne Datum, im Registrant. p. 36, giebt den Verlauf der Verhandlung ziemlich vollständig.

2) Rex Cracovie, wie ihn Wenceslav in seinem Briefe nennt.

Rückfalls keine Sicherheit stellen wolle und daß dieses dem Orden in so mancher Hinsicht verderblich gewordene Volk von Polen aus mit Rössen, Waffen und Geschosß und andern zur Kriegsführung nothwendigen Dingen versorgt und hülfreich unterstützt werde. Da aber jetzt, fährt der Röm. König fort, der Orden nach Laut seiner Beweisbriefe die Gerechtigkeit in Anspruch nehme, seine Sache ihm, dem Reiche und den Kurfürsten vorgelegt und er als Reichshaupt nach dem Beispiele seiner Vorfahren die Vertheidigung und den Schutz des Ordens auf sich genommen habe, so fordere er ihn ernstlich auf und ermahne ihn, vor allem wirksame Maßregeln anzuordnen, daß nicht nur die Litthauer im christlichen Glauben, ohne Schaden und Nachtheil anderer Christen, fest beharren, sondern der Orden mit seinen Landen und Leuten in seinen Rechten, Freiheiten, Begünstigungen und löblichen Gewohnheiten erhalten werde, denn wosfern solches nicht geschehe, so müsse er zur Steuer der Gerechtigkeit dem Orden in seinem und des Reiches Namen zugestehen, sich gegen Gewalt und ungerechten Druck zu vertheidigen und seine Rechte zu verwahren¹⁾.

1) Eigentlich ist es ein Schreiben des Königes Wenceslav an den Hochmeister, dat.: Prag die vicesima prima Septembr. Regn. nostror. anno Boemie vicesimo septimo, Romani quarto decimo im Formularbuche p. 75, worin er diesem anzeigt, daß er des Ordens Botschafter, den Großkomthur Konrad von Wallenrod, den Komthur zu Danzig Wolf von Bolnhart und den Grafen Rudolf von Ryburg in ihren Aufträgen vernommen habe, und dann dem Meister meldet, quod Illustri Wladislao Regi Cracovie etc. nostras direximus litteras seriosas. Dem Hochmeister theilt er diesen Brief an den König vollständig mit, worin es unter andern auch heißt: Preterea ex dictorum fratrum relatione comperimus, qualiter iidem Litwani iuxta morem antiquum et sub generali errore conceptum in interitu christianorum victimas et libamina offerunt, dictisque fratribus ipsorum domos per vim acquisitas incendio concremarunt, quodque habitatores et incole parcium Polonie prefatos Litwanos in armis, equis, bombardis sive pixidibus et earum operariis sive magistris ac omnibus aliis, que ad sustentationem gwerrarum spectare noscuntur, fortificent et in acquirendis eisdem iuxta posse et vires suas prebeant auxilium.

— Es mochte vorzüglich eine Folge dieser ernstern Sprache des Römischen Königes seyn, daß wenigstens äußerlich der Friede zwischen dem Orden und Polen noch nicht gestört wurde, wiewohl der Hochmeister keinen Schritt thun konnte, ohne mit Mißtrauen auf den König hinblicken zu müssen ¹⁾, denn welche feindselige Zwecke dieser gegen den Orden verfolgte, ersah man schon daraus, daß er dem dienstwilligen Ritter Eckard von dem Walde, „der sich alle Wege Schindens und Raubens begangen,“ die Hauptmannschaft über Nakel an der Gränze des Ordensgebietes übertragen hatte ²⁾.

Mit den Herzogen Semovit und Johannes von Masovien, die jetzt zwischen dem Orden und dem Könige von Polen allerdings in einer eigenen bedrängten Stellung waren, glich sich der Hochmeister auf einem Verhandlungstage zu Soldau nicht nur über verschiedene Mißhelligkeiten ³⁾, sondern auch über die Hauptfrage aus: wer den Schaden zu vergüten habe, den die vom Herzoge Semovit an den Orden verpfändete Burg Wisna bei der Eroberung durch Witowd erlitten hatte, indem man sich dahin vertrug, daß der Meister und die Herzoge sich darüber in keiner Weise weiter behelligen oder belangen sollten, dem ersteren es aber erlaubt seyn möge, Un-

1) Dieß spricht der Hochmeister auch in einem Briefe an die Räthe und Städte des Königreiches Polen aus, indem er sagt: Wir wissen mit der Cronen czu Polan nicht anders denn lieb und gut. Allynne eurer herre der König die Littawen und die Rußen vortedingt wedir uns und webir das recht. Registrant. p. 44.

2) So sah man es im Orden auch an, denn in dem erwähnten Berichte im Buche: Dieß sind die Priv. v. Eivl. heißt es: Wisset daz der König von Polen Echart hat ingegeben Nakel daz huse und lant und das lit ten unsern landen uf der lantscheybunge also daz wir nichts gutes dohy dirkennen können, wanne Echart ein sulche man ist, der sich alle wege schindens und roubens begangen hot und dorumbe so vormute wir uns wol, ob ez gar gut were und wol stände czwischen der krone czu Polen und sol Echart do wonen, er macht es wol argl.

3) Mit Herzog Johannes fanden Irrungen über die Gränzen der verpfändeten Länder Statt; darüber ein Brief des Hochmeist. an Herzog Semovit im Registrant. p. 46. 54.

terthanen des Herzogs, welche Unterthanen des Ordens beschädigen und belästigen würden, nach allen Orten hin verfolgen zu lassen und vor Gericht zu ziehen. Überhaupt ging aus dem Gange dieser Unterhandlungen hervor, daß die Herzoge von Masovien gegen den Orden immer noch die friedlichsten Gesinnungen hegten ¹⁾).

Nicht mit solchem Erfolge endigten die Verhandlungen mit dem Herzoge Skirgal, der den Meister um einen Tag zur Auslösung der Gefangenen ersucht hatte, denn dieser Tag kam nicht einmal zu Stande, weil bald der Herzog, bald der Meister Hindernisse entgegen legte. Indessen herrschte doch jetzt mehr als je zwischen beiden ein friedliches und ziemlich freundliches Verhältniß, ja es scheint sogar, daß der Hochmeister ein näheres Einverständniß mit Skirgal gesucht und gewünscht habe ²⁾. Man unternahm daher in diesem Jahre auch keine Kriegstreife in das eigentliche Litthauen, sondern sowohl die Livländer, als der Komthur von Ragnit Johann von Rumpenheim und der Pfleger von Insterburg warfen sich nur hin und wieder nach Samaiten, um hier bald aus den Gebieten der Nawese und Swintuppe, bald aus dem Lande Kaltanen Gefangene und Viehheerden hinwegzuführen ³⁾. Schwer büßte einen solchen Einfall in das Gebiet von Medeniken der Kom-

1) Originalurkunde, dat.: in Soldow proxima feria tertia post dominicam Judica an. 1389 im geh. Arch. Schiebl. LVII. Nr. 29. Der Hochmeister konnte bei den Verhandlungen nicht zugegen seyn ob singularem sui corporis debilitatem.

2) Die Briefe des Hochmeisters an Skirgal sind wenigstens äußerst höflich und zeugen fast von einer Annäherung zur Freundschaft. Einmal, im Registrant. p. 51 schreibt er sogar: „Yo ir und wir uff die cziet heimlichen czusamen quemen, also das ez nicht viel lüte dirfürren, das were uns desto lieber.“ In einem andern Briefe dankt er Skirgaln aufs allerfreundlichste, daß er die Gefangenen des Ordens so gut behandele.

3) Lindenblatt S. 67. Der Pfleger von Insterburg hieß Alf von Znyndendorf, nicht aber Czudendorff, wie in der Handschrift von Wigand. steht.

thur von Memel Marquard von Raschau ¹⁾, denn zuvor benachrichtigt vom Heranzuge seiner kleinen Reiterschaar ließen die Samaiten ihn ungestört tief ins Land einsprengen, sammelten sich aber mittlerweile zu einem bedeutenden Heerhaufen, überfielen dann plötzlich beim Rückzug die Ordensritter an einem Sumpfe, wo nur ein enger Weg war, schlugen vier von diesen nebst sechsundsiechzig andern Kriegern nieder, nahmen den Komthur von Memel selbst gefangen, banden die Füße seines Streitrosses an vier Pfähle fest, häuften um ihn einen Scheiterhaufen und opferten ihn durch Feuer ihren Göttern ²⁾. Unter den erschlagenen Rittern war auch Erwyn von Stockheim, früherhin des Meisters Kompan, und ein Graf von Quersfurt ³⁾.

Der Hochmeister war jetzt überhaupt viel zu sehr dem Frieden geneigt, als daß die Kämpfe gegen den östlichen Feind mit so lebendigem Eifer wie früher hätten geführt werden können. An eigener Theilnahme hinderte ihn überdies auch seine fortwährende Kränklichkeit, die ihm nicht einmal erlaubte, die aufgenommenen Verhandlungstage mit den nachbarlichen Für-

1) Bei *Wigand*. finden wir unrichtig Nicolaus Cassow; beides ist offenbar nur Schreibfehler für Marquardus Rassow, denn von dem Commendator Marquardus spricht der Chronist kurz vorher.

2) So Lindenblatt a. a. D. übereinstimmend mit einer Nachricht im Fol. E. p. 57, wo es heißt: Is ist czu wenen (erwähnen) das dy Samaiten dy gebiteger des ordens syngen und mit mancherleie pyn quelten und bunden sy uf dy pferde, das was Marquardt von Rasschow komptur czur Memel und vorbranten sy und also opperten sy Sren goten. *Wigand*. erzählt: Lithwani vero iuxta errorem suum proponerant, unum cristianum offerre diis ceciditque sors super dletum commendatorem, impositumque equo suo cremare voluerunt, qui perfusus cruore ex vulneribus rubicundus apparuit, alligantque eum ad 4 vibices cum manibus et pedibus et circumposito igne suffocatus est.

3) Nach *Wigand*. war der Graf Ordensritter; der Chronist sagt, er sey erschlagen worden cum 60 et eciam ultra 70 nobiles et 200 equos pagani obtinuerunt. Die alte Preuss. Chron. p. 42 spricht von neun Ordensrittern und nennt Konrad von Stockheim Bogt von Samland.

sten persönlich zu besuchen ¹⁾. Er widmete daher die meiste Zeit dem innern Verwaltungswesen und Preussen war seit einigen Jahren von manchem Unglück heimgesucht worden, welches die Thätigkeit der Landesverwalter in Anspruch nahm. Zwei Jahre nacheinander hatte der Weichsel-Ström seine Dämme durchbrochen, so daß im Jahre 1388 der große und kleine Werder als eine große Wasserfläche dastanden und die Saaten außerordentlichen Schaden nahmen. Um Ostern dieses Jahres brach der Strom an andern Orten von neuem aus und das Wasser stieg zu einer Höhe, wie man sie noch nie gesehen ²⁾. Was aber auf den höher gelegenen Fluren gedeihlich aufgewachsen war und sich der Reife näherte, vernichtete zum großen Theil ein in der Mitte des Juli einbrechender, so furchtbarer Regen, daß z. B. in den Gebieten von Strassburg, Rheden, Roggenhausen und Engelsberg alle Mühlen weggerissen wurden, in Graudenz ein Theil der Ordensburg in die Weichsel stürzte und an den Burgen zu Friedeck und Roggenhausen Thürme und Mauern niederfielen ³⁾. Im ganzen Lande war der Schaden außerordentlich groß und die Folge davon im Jahre 1389 eine drückende Theuerung, so daß der Hochmeister einem Freunde aus dem Auslande, der ihn um dreißig Last Roggen ersucht hatte, nicht mehr als acht Last schicken konnte, die Getreideausfuhr streng verboten werden mußte, ja sogar, was bis dahin unerhört war, ein Schiff mit Weizen aus England nach Danzig kam, statt daß man bisher England immer von Preussen aus damit versorgt hatte ⁴⁾.

1) Der Meister klagt in seinen Briefen wiederholt über seine fortwährende Krankheit. In einem Briefe an Skirgal sagt er: Czu demselben tag wille wir senden unsern Großkomthur abir den Marschall, abir sy beide, wenn wir selben vor krankheit unsers liebes czu dem tage nicht mogen kommen.

2) Lindenblatt S. 64. Dieser östern Ausbrüche der Weichsel erwähnt auch eine Urkunde des Hochmeisters vom J. 1389 in Privileg. Capituli Pomesan. p. XL.

3) Lindenblatt a. a. D.

4) Über diese Theuerung spricht außer Lindenblatt S. 69 auch der Hochmeister in einem Briefe an einen gewissen Czabel Helpde, der

524 Handelsverhältnisse mit England (1389).

Auch der Heringsfang fiel in diesem Jahre sehr spärlich aus, so daß diese Fischgattung, welche damals zu den wichtigsten Lebensbedürfnissen gehörte, zu einem sehr hohen Preise stieg ¹⁾. Folgte nun auch auf diese theuere Zeit eine sehr einträgliche Ernte, so konnte der Ertrag dem Auslande doch nicht sogleich zugeführt werden und der Handel Preussens verlor daher einige Jahre lang ungemein an seinem regsamen Leben. Und doch waren die auswärtigen Verhältnisse für den Handel des Landes kaum jemals günstiger gewesen.

Mit England nämlich waren die alten Handelsfehden schon im vorigen Jahre ziemlich ausgeglichen worden. Je betrübender damals die beständigen Hemmungen und endlich die gänzliche Stockung des Handels der Hanse-Städte ²⁾ und folglich auch der Preussischen nach Flandern waren, da selbst auch der Verkehr mit Novgorod eine Zeitlang unterbrochen ward, weil man auch hier den Deutschen Kaufmann in seinen Rechten und Freiheiten sehr verkürzt und belästigt hatte ³⁾; je fühlbarer ferner auch dem Könige Richard von England durch die strengen Repressalien und die Ausfuhrverbote des Hochmeisters die Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit des Handels mit Preussen geworden war, um so mehr hatten es sich beide Fürsten zur Aufgabe gestellt, die Hindernisse zu beseitigen, welche dem freieren Aufleben des wichtigen Handelsverkehrs beider Länder immer noch entgegenstanden. Schon vor zwei Jah-

Getreide für den König von Schweden kaufen wollte, vom Meister aber die Antwort erhielt: Durch unser armen lüten willen moge wir keyn korn us unserm lande lassen führen, wand unser land selben gebrechlin lyden um korn und czumol tūwir czit hie ist, also daz wirs mit füge nicht mogin thun noch enkunnen. Doch so sende wir ouch VIII leß korns, bittende begerlichin, das ir sy von unsern und unsers Gros-kumpthurs wegen gutlichin annemet und laset es ouch nicht vormahen, Wir kunnen uff disse czit nicht me rogggen us unserm lande lasen führen.

1) Lindenblatt S. 71.

2) Vgl. Fischer Geschichte des Deutsch. Handels B. II. S. 202—206.

3) Hanseat. Recess. Nr. II. p. 160—161. Detmar S. 343. Sartorius B. II. S. 461.

ren hatte der Meister eine Gesandtschaft von zwei Ordensrittern und einem Thorner Bürger, die mit einem Gefolge von fünfundsiebzig Personen in London einzog, an den König geschickt; allein sie war bei der Verwickelung der Verhältnisse ohne den erwünschten Erfolg geblieben¹⁾. Vielmehr hatte damals der Meister allen Verkehr mit England bei Strafe der Landesverweisung und Einziehung aller Güter wieder aufs strengste verbieten müssen, wobei berichtet wird, daß Englisches Tuch der wichtigste Handelsartikel war, den man neben andern Waaren aus England zog und daß aus Preussen dorthin vorzüglich Asche, Pech, Theer, Mastbäume und mancherlei Holzgattungen gingen²⁾. Im Jahre 1388 aber wurden die Unterhandlungen von neuem angeknüpft. Schon im Februar beriethen sich die Städte des Landes auf einer Tagfahrt zu Marienburg, welcher Weg zur Ausgleichung der streitigen Verhältnisse der geeignetste sey und man kam zu dem Beschlusse: wenn die Engländer die Streitsache einem schiedsrichterlichen Urtheile unterwerfen wollten, die Entscheidung nicht der Ritterschaft des Landes, sondern den Hanse-Städten Lübeck, Rostock und Wismar zu überlassen. Das von den Engländern abgefaßte Verzeichniß ihres durch die Preussen erlittenen Schadens erklärte man in vielen Punkten für unrichtig,

1) Der *salvus conductus* des Königes für diese Gesandtschaft bei *Rymer Foedera* T. III. p. 205. Als Ordensgesandten werden genannt *Radulphus Comes de Kyborglo* (Ryburg) und *Gerardus de Visshenik* als Ordensritter und *Henricus Hetfeldt* als Bürger von Thorn. *Fischer a. a. D. S.* 159.

2) Dieses Handelsverbot mit der Überschrift: *Anno LXXX sexto dominica ante Laurentii pronunciatum*, in einem Entwurfe auf Papier im Rathsarchiv zu Thorn *Cist. XXV. Nr. 14.* über die Ausfuhr aus Preussen heißt es: *Duch das man von desem tage me keyne asche, Pech, Theer, Weste, Inarreholz, Wagenschoz, Koggenborte, ywinholz noch andirs keynirleye holcz czu der czee zulle füren, usgenomen clappirholz, das mag man czwischen hy und Sinte Michelstag usfüren und nicht lenger. In einem Zusaze wird dann auch noch die Ausfuhr der Gerste verboten.*

wie Danzig und Elbing beweisen wollten ¹⁾). Darauf erschien zu Marienburg auch ein Sendbote des Königes mit dem Auftrage, über verschiedene der streitigen Punkte eine mündliche Erklärung einzuholen, die ihm vom Meister in befriedigender Weise auch ertheilt wurde. Allein dieser Engländer erlaubte sich über den verstorbenen Meister Winrich von Kniprode so ehrenrührige Reden und schmähsüchtige Ausfälle, daß man mit ihm keine weiteren Unterhandlungen pflegen mochte und der Hochmeister sich in einem Briefe bei dem Könige bitter über die Verläumdung seines Vorgängers beklagte ²⁾). Da er zugleich aber auch erklärte, der Orden werde streng und pünktlich alle Zusagen halten, welche Winrich von Kniprode schon gegeben habe, so beschloß nun der König auf den Rath des Parlaments, die Ausgleichung der streitigen Verhältnisse mit Preussen möglichst zu beschleunigen. Alle bisher in England mit Arrest belegten Gelber der Preussischen Kaufleute wurden sofort den beiden bevollmächtigten Sendboten Nicolaus Stoket und Thomas Graa eingehändigt, um sie nach erfolgter Ausgleichung den Betheiligten zu übergeben ³⁾). Mit gehöriger Vollmacht zur Unterhandlung über alle bisherigen Irrungen und Klagpunkte beider Länder wegen Arrestirung von Schiffen und Kaufgütern, wegen gegenseitiger Repressalien, sowie zur Ausgleichung alles Schadens und zur Abschließung eines freundschaftlichen Vertrages kamen im Sommer des genannten Jahres die Englischen Gesandten bei dem Hochmeister an ⁴⁾, eh-

1) Hanskat. Recept. Nr. II. S. 154—155.

2) Der Brief des Hochmeisters, dat.: in Castro nostro Soldovo vicesimo primo die Mensis April. 1388 bei Rymer l. c. T. III. p. 22. Der Meister klagt, quomodo ipse Waltherus Sibillis (der Gesandte des Königes) gravibus verbis et delatoriis litterarum Antecessoris nostri piae memoriae multum inhoneste reprehendit et inhonestavit, publiceque in aliorum mercatorum praesentia dixit, quod litterae praedecessoris nostri mendaciosae essent ac falsae et non verae; in quo revera Ordo noster in antea ab aliquo non extitit inculpatus.

3) Schreiben des Königes Richard an den Stadt-Major von London über obige Angelegenheit bei Rymer T. III. P. IV. p. 23.

4) Die Vollmacht der Gesandten, dat.: Apud Palatium nostrum

renvoll im Haupthause Marienburg empfangen ¹⁾. Der Großkomthur, der Oberst=Spittler und der Ordens=Treßler Ulrich von Hachenberg erhielten den Auftrag, mit den Gesandten in Unterhandlung zu treten und es kam nach vielfältigen Beratungen zu folgendem Vertrage: 1. Alle Beschlagnahmen, Repressalien und Pfändungen aller Güter und Waaren ²⁾ in England oder Preussen vor dem Tage dieses Vertrages geschehen, sollen sofort frei, quitt und aufgelöst seyn, so daß Schaden und Verluste in Beziehung auf die mit Beschlag belegten Güter hinfort von niemandem gefordert werden dürfen, sondern jede solche Forderung todt und völlig erloschen seyn soll. 2. Alle Preussen, welche behaupten im Hafen Swen ³⁾ oder anderswo vor Abschluß des Vertrages von Engländern beschwert worden zu seyn, sollen mit Briefen vom Hochmeister oder ihren Städten nach England kommen zu den genannten Bevollmächtigten, die sich verpflichten, ihre Klagen an den König zu bringen; dieser aber soll alles anwenden, ihnen Schadenersatz auszuwirken oder doch wenigstens Gerechtigkeit im Gerichte widerfahren zu lassen. Dasselbe soll den Engländern in Preussen geschehen. 3. Wer aus Preussen Criminal=Klagen in England anbringen will, sey es über Bruder= und Verwandten=Mord oder über Verwundung und Verstümmelung durch Engländer, soll sich mit Briefen des Meisters oder

Westmunster XI die Junii an. regni nostri undecimo (1388) im Original im geh. Arch. Schiebl. 83. Nr. 14 und bei Rymer l. c. p. 26. Es erschien damals beim Könige von England als Herold des Hochmeisters Bartholomäus Luthenberg cum certis litteris Nos et ardua negotia eiusdem Regni nostri specialiter concernentibus, wie der König im Geleitsbriefe für ihn sagt.

1) In der nachfolgenden Urkunde heißt es: *Idem venerabilis dominus magister generalis in Castro suo de Marienburg vicesima octava die Julii anni predicti reverenter et honorifice recepit et admisit.* Wer Marienburg nuerdings gesehen hat, weiß, warum dieses hier gesagt ist.

2) *Omnes arrestationes, Reprizalie et Impingnorationes quorumcunque bonorum et mercandiarum.*

3) Swin.

seiner Wohnstadt nach London zu den genannten Bevollmächtigten begeben und diese sollen die Vollmacht haben, nach Laut der Klagen der Preussen und der Verantwortung der Beschuldigten einen Vergleich oder eine Sühne zu treffen, an welche sich beide Theile halten müssen. Will sich der beklagte Engländer mit der Entscheidung nicht begnügen, so mag der klagende Preusse durch die Schiedsrichter vor den König geführt und dieser ersucht werden, dem Kläger zu seinem Rechte zu helfen. Desgleichen soll den Engländern in solchen Fällen in Preussen geschehen, wo vier Rathsherren aus Danzig und Elbing in Criminal-Klagen der Engländer einen freundlichen Vergleich stiften ¹⁾ und bei dessen Verwerfung durch einen Theil der andere seine Zuflucht zum Meister nehmen soll. Geschieht die Klage gegen einen bereits Verstorbenen, so mag der Kläger sein Recht auf dessen Güter oder Erben verfolgen. Wenn jedoch nach Abschluß dieses Vertrages sich wieder Streit und Klage erhebt, so sollen diese wie in England, so in Preussen nach althergebrachter Gewohnheit gerichtet und geschlichtet werden. 4. Alle Liger und Kaufleute aus England sollen fortan die Freiheit haben, mit ihren Schiffen und Gütern in alle Häfen Preussens einzulaufen, ihre Waaren nach jeglichem Orte des Landes zu bringen und da mit jedermann freien Verkehr zu treiben, wie es von Alters her gebräuchlich gewesen. Dasselbe soll allen Preussen auch in England zustehen ²⁾. Bricht aber zwischen England und Preussen Unfriede aus, so sollen

1) Conformiter per omnia fiet Anglicis in Prusia conqueri volentibus videlicet in civitate de Danczk, ubi Proconsules eiusdem Civitatis et Elbingensis Civitatis coassumptis sibi duobus consulibus, uno de Danczk, altero vero de Elbingo.

2) Concordatum existit, quod ligei mercatores Anglie quicumque liberam habeant facultatem se applicandi cum navibus, bonis et mercandis quibuscunque ad quemcunque portum terre Prussie necnon huiusmodi bona et mercandias ulterius ad quemcunque locum in dicta terra Prusie se transferendi ibique cum quacunque persona libere contrahere et mercari sicut antiquitus et ab antiquo extitit usitatum, quod quidem in omnibus et per omnia Pruthenis concessum est in Anglia.

der König und der Hochmeister dieses ihren Städten und die Behörden der Städte den Kaufleuten und Seefahrern bekannt machen und diese sich frei und sicher binnen einem Jahre in ihre Heimath begeben können. — Geschlossen wurde dieser Handelsvertrag zu Marienburg am einundzwanzigsten August des Jahres 1388 ¹⁾ und sowohl vom Hochmeister als vom Könige bestätigt ²⁾. Was die Anforderungen einzelner Kaufleute und Seefahrer aus den verschiedenen Städten Preussens betraf, so gaben diese allerdings noch zu manchen Verhandlungen und Gesandtschaften Anlaß; indessen waren die Städte auf ihren Tagfahrten zu Marienburg mit Rath und Hülfe des Hochmeisters vielfach bemüht, auch diese letzten Spuren der alten Handelsfeindschaft zu beseitigen ³⁾. Diese glückliche Ausgleichung zwischen England und Preussen bewog selbst die Hanse-Städte auf einer Tagfahrt zu Lübeck, an den Hochmeister die Bitte zu richten, durch seine Verwendung bei dem Könige, dessen Rath und dem Herzoge von Glocester auszuwirken, daß auch dem gemeinen Kaufmanne von der Hanse forthin seine Freiheiten in England gehalten würden ⁴⁾.

Auch mit Frankreich stand der Hochmeister fortwährend in dem besten Vernehmen; es war vorzüglich des Herzogs von

1) Das Original dieses Vertrages im geheimen Arch. Schiebl. 83. Nr. 2; Abschrift in Hanseat. Recess. Nr. II. p. 166; gedruckt bei Rymer T. III. p. 30, in *Hakluyt* Collection of voyages T. I. p. 150 und *Dumont* Corps diplomat. T. II. P. 1. p. 212; vgl. Fischer a. a. O. S. 159 und *De Wal* T. IV. p. 62—63.

2) Beide Bestätigungsbriefe bei Rymer T. III. P. IV. p. 31. 48. Die Bestätigung des Königes erfolgte erst am 22. Octob. 1389. *Cartorius* B. II. S. 792.

3) Hanseat. Recess. Nr. II. p. 171 ff. Auf einer Tagfahrt ward beschlossen, „das man ten Engeland czwene botin senden sal, dy Englesche sache czu vullenden, der wyl unsir her der homeister eynen schicken und die vom Elbinge sullen den andern usmachen.“ Auf einer andern wurde bestimmt, daß jedermann in den Städten vor dem Rathe seinen Schaden angeben und beschwören solle, den er von den Engländern erlitten. Der Meister gab zu dieser Gesandtschaft nach England 400 Mark.

4) Hanseat. Recess. Nr. II. p. 176.

530. Handelsverhältnisse mit Dänemark (1389).

Burgund Verdienst, daß zwischen dem Könige Karl dem Sechsten und dem Meister ein enges Freundschaftsbündniß zu Stande kam und jener den Orden in besondern Schutz und Schirm nahm, was um so wichtiger war, weil der zwischen England und Frankreich obwaltende, auch dem Handel Preussens oft so nachtheilige Krieg auf einige Jahre Stillstand hatte ¹⁾).

In gleicher Weise waren auch die Verhältnisse mit Dänemark dem Handelsverkehr so günstig, als sie nur irgend seyn konnten ²⁾. Der Hochmeister stand mit Margaretha, der großen Königin, in einem lebhaften und freundschaftlichen Briefwechsel, denn sie nahm an allem, was den Orden betraf, den regsten Antheil. Der Meister gab ihr von Zeit zu Zeit Nachricht über die Ereignisse in Litthauen und über die Verhältnisse des Ordens mit Polen, sowie die Königin ihn über ihre Angelegenheiten mit den Mecklenburgern unterrichtete und öfter um seinen Rath bat. Margaretha sprach es mehrmals als ihren angelegentlichen Wunsch aus, daß der Handel zwischen Preussen und ihrem Reiche zu recht lebendigem Gedeihen kommen möge und war deshalb auch bemüht, alle Hindernisse so viel als möglich hinwegzuräumen ³⁾. Wiederholt erfreute sie

1) Brief des Hochmeisters an den Herzog von Burgund im Registrant., wo der Meister selbst sagt, es sey besonders durch den Herzog bewirkt worden, quod ipse Serenissimus Rex dominus noster specialem nobis gratiam volens facere, ligas nobiscum et confederationes dignatur contrahere, nosque in tuicionem suam accipere voluit generosam.

2) Was *De Wal* T. IV. p. 42 nach einigen nordischen Schriftstellern von einer Verpfändung der Insel Gothland an den Orden im J. 1388 sagt und *Kogebue* B. II. S. 268 u. 481 ihm nachschreibt, gehört in spätere Zeit und ist nicht überall richtig. Es wird von der Sache im J. 1398 näher gesprochen werden, denn einheimische Quellen wissen nicht nur nichts von einer solchen Verpfändung im J. 1388, sondern sie beweisen auch, daß die Sache sich etwas anders verhielt. *Flen dahl* Geschichte des Schwed. Volks B. I. S. 696 erwähnt der Sache nur beiläufig in einer Anmerkung nach *Chemnitius Genealog. Regum Dominor. Megap.*

3) Brief des Hochmeisters an die Königin, dat. Marienb. am S. Agnetis Tage (1389) im Registrant dieses HM.

den Meister durch Beweise ihrer Gunst und Freundschaft; bald sandte sie als Geschenk einige abgerichtete Geierfalken zum Jagdvergnügen, bald einen schön gearbeiteten Fingerring, damals ein gewöhnlicher Gegenstand gegenseitiger Besenkung, bald andere Kostbarkeiten ¹⁾. Der Meister benutzte aber diese Geneigtheit der Königin, um bei ihr eine Vergütung des bedeutenden Schadens zu bewirken, den der Kaufmann aus Preussen früherhin durch die Dänen erlitten, weil nur dadurch erst wieder festes Vertrauen in den gegenseitigen Verkehr kommen konnte ²⁾.

Auch für den Handel zwischen Preussen und Flandern eröffneten sich endlich wieder günstigere Aussichten, denn der Herzog Philipp von Burgund und die Städte Gent, Brügge und Ypern, welche Jahre lang die Handelsperre der Hanseaten nur zu schmerzlich empfunden, erbaten sich von selbst zur Ausgleichung der obwaltenden Mißverhältnisse, und wie der Herzog auf einer Tagfahrt zu Lübeck im Jahre 1389 durch seine Sendboten sich zur Aufrechthaltung aller Freiheiten und Privilegien des Deutschen Kaufmannes in seinem Lande bereit erklärte, so zeigten sich auch die Städte zur Vergütung alles Schadens geneigt, der den Hanseaten und namentlich auch den Preussischen Städten in den Niederlanden geschehen war ³⁾. Indessen hatte der Orden, sey es aus Gunst und Nachsicht der Hanseaten oder durch seine Stellung zu dem Bunde überhaupt, doch auch schon während des strengen Handelsverbotes in Rücksicht der Niederlande völlig freien Verkehr

1) Der Meister sagt in seinem Dankschreiben an die Königin: Wir danken euch großmechtige frowe flislich vor ewir gunstige irbitunge und guten willen und sunderlich vor ewir cleynot, alse ein gar schönes vingerlynn und ein top die ir uns gesant hat, die uns ouch sunderlich anneme und wol czu bank sin von euch alz von unsir besundirra gnebigen frowe und nemlich das gar schöne vingerlynn das wir ouch um ewir libe wille gerne halben wellen by wile wir lebin und is ouch unsir nochkomelinge erben wellen.

2) Registrant des *H.M.*

3) Hanseat. Recess. Nr. II. p. 178 ff. Fischer B. II. S. 230.

gehabt und namentlich seinen Bedarf von niederländischen Luchern gegen den Absatz seines Bernsteins von dorthier ziehen können¹⁾. Selbst nach Rußland und insbesondere nach Nowgorod stand den Preussischen Städten der Verkehr unter gewissen Bedingungen eine Zeitlang frei, während er den übrigen Hanseaten verboten war²⁾.

Außer Polen also, wohin der Handelsverkehr seit Jagals Thronbesteigung fast gänzlich aufhörte³⁾, und außer Litthauen stand der Orden jetzt beinahe mit allen fernem und nahen Staaten in den freundlichsten Verhältnissen. Aber auch selbst in dem zuletzt erwähnten Lande traten seit dem Beginne des Jahres 1390 Ereignisse ein, die auch hier ihm günstigere Ausichten eröffneten. Herzog Witowd war, wie früher gesagt, auf Jagals Seite durch mancherlei Verlockungen und Verheißungen gezogen worden, welche zu erfüllen dieser ohne Zweifel nie Willens gewesen war. Die Zeit hatte den Herzog darüber aufs schmerzlichste belehrt, denn nicht er, wie er gehofft, sondern Jagals Bruder Skirgal, bisher noch Herzog von Traken geheißen⁴⁾, ein Fürst, noch ungleich roher und ungebildeter als sein königlicher Bruder, nur seinen Lüsten und Leidenschaften fröhnend und jetzt fast täglich den unmäßigsten Genüssen hingegeben⁵⁾, war von Jagal zum Großfürsten über Litthauen erhoben worden⁶⁾ und das ihm versprochene väter-

1) Auf einer Tagfahrt zu Lübeck im J. 1389 wurde ausdrücklich zugegeben: „dem Scheffir von Königsberg in Prusen ist georlobt, wise mechelische laken czu kowffen czu des Ordens notdorft und das sien leger den Börnstein moge vorkowfen den Flamyngen.“ Hanseat. Recess. Nr. II. p. 177.

2) Hanseat. Recess. Nr. II. p. 173. Namentlich sollte man den Ruffen kein Gold und Silber zuführen. Fischer B. II. S. 153.

3) Es wurde auf einer Tagfahrt zu Marienburg beschloffen, „das man rede mit unserm herrn dem homeister, das man den andern stetin och gebite, das sie das gebot myt halben, das man keyn gut in das land czu Polen füre.“ Hanseat. Recess. Nr. II. p. 182.

4) Urkunde vom J. 1388 im geh. Arch. Schiebl. 75. Nr. 26.

5) Vgl. die Schilderung bei *Kojalowicz* P. II. p. 2.

6) *Kojalowicz* p. 398. P. II. p. 1.

liche Erbland nicht ihm, sondern dem Großfürsten zugefallen, während er mit einem minder bedeutenden Besizthum sich begnügen sollte ¹⁾. Alle seine Klagen und Anforderungen waren fruchtlos geblieben oder hatten nur den Erfolg gehabt, daß Jagals Mißtrauen gegen Witowd sich immer mehr verstärkte. Der König wußte ihn noch eine Zeit lang mit vorgehaltenen Hoffnungen zu täuschen, ließ aber mittlerweile des Herzogs treuesten Bojaren gefangen nehmen und einschmieden, ihn selbst überall bewachen, damit er keine Briefe nach Rußland oder Preussen senden könne, entzog seinen Verwandten alle ihre erblichen Besizungen, entfernte von ihm mehr und mehr alle seine Anhänger und Freunde, so daß Witowd zuletzt nur noch mit seiner Tochter ²⁾ zusammen leben konnte, und auch deren Vermählung mit dem Großfürsten von Rußland legte man allerlei Hindernisse entgegen, damit er auf diese Weise nicht Aussicht auf fremde Hülfe gewinne. Also sah sich Witowd endlich wie einen Gefangenen behandelt; ja es kam ihm sogar das Gerücht zu, daß der Großfürst Skirgal einen Plan gegen sein Leben gefaßt habe, um sich auf solchem Wege des Nordes das Erbland des Herzogs um so fester zu sichern ³⁾.

1) Ob Witowd wirklich über alle bei *Kojalowicz* P. II. p. 3 genannten Länder geherrscht habe, möchte wohl zu bezweifeln seyn. *De Wal* T. IV. p. 33.

2) Es war *Sophia*, die sich bald darauf mit dem Großfürsten *Basilij Dimitrijewitsch* von Rußland vermählte; *Lin denblatt* S. 79. *Karamsin* B. V. S. 102.

3) So erzählt Witowd selbst in einer Deduction mit der Überschrift: *Dis ist Witowds sache webir Jagaln und Skirgaln im Fol. F., des Ord. Handlung wider Polen p. 23.* In Rücksicht seines ihm entzogenen Erblandes heißt es: *Jagal habe dem Herzog Skirgal mit Privilegien all sein (Witowds) väterliches Erbe auf dem Hause zu Lublin verschrieben; darüber habe er öfter geklagt, aber „ich mochte die privilegien mit nichte nebirwerfen und ich bat ouch czu herczogen Jagaln brife und privilegien obir bi lant, bi her mir gegeben hatte obir das Rusche land, das Luburten was gewest, das ich das behalben mochte.“* Er habe deshalb mehre Boiwoden zu ihm gesandt; allein Jagal habe

Diese schmachvolle Behandlung ertrug der Fürst nicht lange. Es wird erzählt, daß er noch einen listigen Versuch gewagt, sich Wilna's zu bemächtigen. Unter dem Vorgeben, daß er seiner Tochter Vermählung mit dem Großfürsten von Rußland feiern wolle, ließ er eine große Anzahl bedeckter Schlitten vorbereiten mit dem vorgegebenen Zwecke, auf ihnen Fleisch, Wildpret und anderes zum Hochzeitsfeste Benöthigte nach Wilna zu führen. Inſgeheim aber wurden sie mit Bewaffneten besetzt, um durch diese die schwach bemannte Burg zu gewinnen. Sie waren wirklich bis auf die Burg gekommen; allein ehe Witowd, wie verabredet, noch selbst anlangte, hatte Sudemund, ein Vertrauter des Fürsten Kariebut, der auf der Burg befehligte, den verrätherischen Plan entdeckt und die Bewaffneten insgesammt in Ketten legen lassen¹⁾. So war Witowds Hoffnung vereitelt. Jetzt blieb ihm nichts übrig, als sich dem Orden in Preussen nochmals in die Arme zu werfen. Es war in den ersten Tagen des Jahres 1390, als er

seine Bojaren gefangen genommen, „si mit wasser gemarbert, sie in Eisen geschmiebet und in Lemeniczen (finstere Kerker) gesetzt.“ Eltegal habe darauf gesonnen, „wi her mich mochte toten, wen her wol wofte, das ich noch min vetirlich erbe welbe gewinnen und des besorgte her sich wol, das mir das leit were, das her myr vorheld myn vetirlich erbe.“ Von seiner Behandlung sagt Witowd: Uff di czit hat ich als vil nicht vryheit, das ich mynen boten mochte senden wo ich wolde aber brise noch ten Prüssen noch ten Ruffen und bin bi In gewest als eyn Eigener, ich hatte keine vryheit bi In in keinen dingen, an ein meidellin, min tochterchin hatt ich und an demselben hatt ich keinen willen nicht, das ichs mochte geben, weme ich wolde und man bat si von mir sil und si werten mir und hifen mich, ich solde sy nicht weg geben und vorchten sich des, das mir von irenthalben fründe mochten werden u. s. w.

1) So ein Bericht im Fol. E. p. 54. *Wigand*, p. 301 deutet die Sache nur kurz an, indem er sagt: Marquardus intimavit magistro, quomodo per astucias Wille castrum possot vinci. Sudemunt talia senciens celeriter adiit regem Karibot, avisans eum, dicens, quomodo Wytaudus cum cristianis Willam vincere vellet. Die Erzählung ist aber hier kaum verständlich; vgl. *Schütz* p. 86, *Dlugoss* p. 121, *Kojalowicz* p. 4 und die ähnliche Erzählung p. 12—13.

seine Brüder Sigismund und Konrad, seinen Bruderssohn, sein Weib, seine Tochter und Schwester, den bei ihm gefangen gehaltenen Fürsten von Smolensk ¹⁾ nebst mehr als hundert vornehmen Litthauern, theils als Unterhändler, theils als Geißel von Garthen aus zum Hochmeister nach Preussen sandte, um mit dem Orden ein neues Bündniß gegen Sagal und Skirgal einzugehen ²⁾, mit dem Erbieten, nicht nur alle Verträge, Zusagen und Verleihungen, wie sie früher von ihm abgeschlossen und geschehen waren, forthin unverbrüchlich zu halten, sondern dem Orden auch zu sicherer Bürgschaft seiner Treue die wichtigsten seiner festen Burgen, namentlich Garthen, einzuräumen. Kaum bedurfte es solcher lockenden Versprechungen, um den Meister und die obersten Gebietiger zu einem neuen Bündnisse mit Witowd zu gewinnen, denn so erwünscht dem Orden der Besitz Samaitens zur Verbindung seiner Gebiete im nordöstlichen Preussen und Kurland auch ohne Zweifel seyn mußte, so war doch schon die Zwietracht unter den Litthauischen Fürsten und die Aussicht, Litthauen auf diesem Wege durch einen glücklichen Kampf von Polen wieder trennen zu können, allerdings wichtig genug, um Witowd'n von neuem bereitwillig Hülfe zu versprechen ³⁾.

1) Nach Karamsin S. V. S. 79 hatten Skirgal und Witowd im J. 1386 die zwei Söhne des erschlagenen Fürsten von Smolensk (Sswiatoslaw) Gleb und Jurij gefangen genommen, den letztern als ihren Lebenspflichtigen auf seines Vaters Thron gesetzt und den erstern als Geißel behalten. Wie Karamsin S. 348 vermuthet, war es dieser Fürst Gleb Sswiatoslawitsch, den Witowd als Geißel mit nach Preussen führte. Vgl. Lindenblatt S. 72.

2) Lindenblatt a. a. D. *Wigand*. p. 301 erzählt: Cumque venisset in Gartyu, misit fratrem suum Ywanum et ducem Andream cum litteris sigillatis ad magistrum, dicens omnia, que dudum promississet, firmiter velle tenere. Die alte Preuss. Chron. p. 42 erwähnt außer dem Herzog Georg mit seinem Weibe, Herzog Ywan mit seinem Weibe „und besunder gesmit yn eyßen des koniges zon (Sohn) von Smalensk, den hilt der orden erlich yn eyßin manche cziet.“

3) Lindenblatt S. 73 sagt daher auch nichts von Unterhandlungen. *Kojalowiez* p. 4—5 spricht von einer Geldanleihe von 30,000

Also galt es jetzt einen neuen Krieg in Litthauen. Während im Ordensgebiete alsbald eine starke Rüstung begann, sandte der Meister den Komthur Arnold von Bürgeln, den Ritter Marquard von Sulzbach und den Pfleger von Rastenburg Thomas Surwille nach Garthen, um mit Witowd das Nähere zu verhandeln. Darauf begab sich dieser in Begleitung des Herzogs Zwan von Galschan ¹⁾ an den Fluß Lyck zu einer Zusammenkunft mit mehren Ordensgebietigern, wo er nicht nur jene Zusicherung urkundlich aufs neue bestätigte, sondern auch das Versprechen leistete, daß er dem Hochmeister für alles, was dieser ihm auf sein Verlangen an Mehl, Lebensmitteln und andern Dingen nach Litthauen sende, binnen Jahresfrist richtige Bezahlung bieten werde ²⁾. Sofort brach nun, als sich das Kriegsheer über vierzigtausend Mann stark aus den entferntesten Gegenden versammelt, der Ordensmarschall an dessen Spitze in Litthauen ein ³⁾. Nachdem sich Herzog Witowd dort mit einer Streitschaar dem Ordensheer angeschlossen, ging der Zug gegen die Burg Kernow an der Wilia. Kaum aber erfuhr die Besatzung von dem heranziehenden mächtigen Heere, als sie die Flucht ergreifend die Burg in Brand steckte. Da warf sich der Marschall vor die weiter ostwärts liegende Burg Mayssigal ⁴⁾, — wo die Mannschaft an elfhundert Krieger stark sich einige Zeit zwar aufs tapferste vertheidigte; allein die Feste wurde endlich, freilich mit schwe-

Kopen (kopae), wofür Witowd dem Orden ganz Samaiten als Pfand verschrieben.

1) Lindenblatt a. a. D. Er nennt sich selbst gewöhnlich Dugemundes Sohn und war mit der Schwester von Witowds Gemahlin vermählt.

2) Die beiden Originalurkunden, dat.: An der Eise im J. 1390 am nächsten Mittwoch vor Fabiani und Sebast. (19. Januar) im geh. Arch. Schiebl. 52. Nr. 11. und 56 Nr. 1, gedruckt bei Lucas David B. VII. S. 178, Baczko B. II. S. 243—245, Preuss. Annal. Quart. II. S. 44. Auch Wigand. p. 301 spricht von der Sache.

3) Nach Kojalowicz p. 5 nahmen auch die Eivländer Theil.

4) Jetzt Mišegola; bei Wigand. Meischengallen.

rem Verluste im Ordensheere, dennoch erstürmt und den Flammen übergeben, in denen gegen vierhundert Litthauer ihren Tod fanden. Zwölf Tage ward im feindlichen Lande geheert, geraubt und gebrannt, an tausend Menschen erschlagen und als man dann zur Feier des blutigen Tagewerkes mehren fremden Kriegsgästen den Ritterschlag ertheilt, kehrte das Heer mit einer Schaar von zweitausend Gefangenen nach Preussen zurück¹⁾. Das galt im Geiste der Zeit für „eine glückliche Reise, auf welcher Gott die Waffen des Ordens gesegnet.“

Freilich war mit solchem Erfolge für Witowds Sache nur wenig oder nichts gewonnen. Fast möchte man zweifeln, ob es dem Orden ein Ernst gewesen, den Fürsten in seine väterlichen Erblände zurückzuführen, denn mit einer so starken Streitmacht hätte es ohne Zweifel nicht schwer fallen können, seine Wünsche zu erfüllen. Statt dessen erlitt er bald noch schmerzlichere Verluste und sein Schicksal ward trauriger, als es je gewesen. Seine Verwandten, sein Weib und Kind hatten den väterlichen Boden verlassen und Schutz in Preussen suchen müssen, wo man sie in die Ordenshäuser hin und her vertheilte²⁾. Seine Verbindung mit dem Orden brachte ihn fast um alle seine Besitzungen, denn die Litthauer warfen sich jetzt in seine bisher besessenen Gebiete und eroberten drei wichtige Burgen, Ruffisch=Brzesc, Luczk und Surasz³⁾, so daß ihm nur noch das einzige Garthen übrig blieb, und selbst diese Burg, auf welcher der Ordensritter Marquard von Sulz-

1) Bei *Wigand*. heißt es: Vexillum sancti Georgii tenuit dominus Appil Vochs de Flanken Comes de Morse vulgariter et domicellus de Marka vulgariter insignia militaria susceperunt.

2) Lindenblatt S. 73.

3) Bei Lindenblatt a. a. D. steht Rusche, Briske, Luczk und Sarassin. Rusche Briske ist ohne Zweifel ein Name für das jetzige Litthauische Brzesc oder Brzesc Litewski am Bug, denn daß man diese Gebiete damals „Russen“ nannte, sagt der Chronist selbst. Luczk in Polhynien ist der spätere öftere Aufenthaltsort Witowds. Sarassin oder Surasz, wie es in einem Briefe des Hochmeisters genannt wird, ist das jetzige Surasz am Rarew. *Schütz* p. 86 nennt auch die Burg Samenig als erobert. *Dlugoss*. p. 125.

bach eine Zeitlang befehligte, fiel bald in Feindes Gewalt, denn schon im März umlagerten sie der König von Polen und Skirgal von einigen andern Fürsten unterstützt mit starker Macht und bestürmten sie sechs Wochen lang fast Tag für Tag. Zwar widerstand die ritterliche Besatzung mit rühmlichster Tapferkeit und der Ordensmarschall mit den Niederlanden und Herzog Witowd zogen herbei, um die Burg zu entsetzen oder doch mit Lebensmitteln besser zu versorgen; allein beides war nicht möglich und kaum hatte sich der Marschall an die Gränze Preussens wieder zurückgezogen, als ein wilder Zwist unter der Besatzung zwischen den Litthauern und Preussen die Burg den Feinden in die Hände lieferte ¹⁾.

Herzog Witowd begab sich jetzt nach Samaiten, wo ihm das Volk und die Vornehmen des Landes noch treu ergeben waren und es geschah durch die vielfachen Bemühungen und Berathungen des Fürsten mit den versammelten Bojaren, daß gegen Pfingsten die angesehensten unter diesen, als Maisebuth, Dirktel, Kuckunde, Sqwaybuth, Gmund, Eilen, Dawchs, Nagel und mehre andere ²⁾ in Königsberg vor dem Ordensmarschall erschienen, mit der Erklärung, daß sie sammt ihrem Volke bereit seyen, mit dem Orden in Friede und Freundschaft zu treten. Man nahm das wichtige Erbieten gerne an, denn für den fernern Kampf gegen Skirgal in Litthauen konnte es von den heilsamsten Folgen seyn. Das Friedensbündniß ward dahin abgeschlossen, daß die Samaiten gelobten, dem Fürsten Witowd ³⁾, dem Ordensmarschall und dem gesammten Orden

1) Lindenblatt S. 74. *Wigand.* sagt vom Ordensmarschall: *ducunt secum victualia in plaustrum, quod antea non fuit visum, und von der Übergabe: domus post VI ebdomadaram circulum, quibus obsessa fuerat, Regi Jagal fuit presentata. Schütz p. 86, Dlugoss. L. X. p. 125 beschreibet die Belagerung umständlicher.*

2) Es waren der Samaiten im Ganzen 32, alle aus den Gebieten von Medeniken, Kalthenen, Knetow, Krazow, Widuckeln, Kosfena und Grogeln, wie die Lande in der Urkunde selbst genannt sind.

3) Witowd wird in der Urkunde von den vornehmen Samaiten beständig „*tuning* oder *tunig*“ genannt.

Hülfe und Beistand leisten zu wollen gegen alle ihre Feinde; daß sie dagegen zu freiem und sicherem Handel und Verkehr nach Georgenburg, Ragnit und Memel, sowie des Ordens Unterthanen zu gleichem Zwecke sicher und ungestört nach Samaiten kommen dürften. Auf Kriegszügen des Ordens sollte zwischen den Samaiten und dem Ordensheere das friedliche Verhältniß in keiner Weise gestört werden. Werde Samaiten oder der Orden von äußeren Feinden angegriffen, so sollte man sich gegenseitig Hülfe senden. Erhoben sich Irrungen und Mißverständnisse zwischen den Bewohnern beider Länder, so sollte Herzog Witowd vier der Ältesten aus Samaiten und der Ordensmarschall vier der Ältesten aus Preussen erkiesen und das von diesen Schiedsrichtern erkannte Recht den Streitenden genügen ¹⁾.

Mit neuen Wirthungskleidern beschenkt gingen die Samaitischen Edlen in ihr Land zurück. Um auch das Volk noch mehr zu gewinnen, ließ es der Marschall mit Getreide, Gewand, Salz und andern nöthigen Dingen in reichlichem Maaße versehen ²⁾. Denn für den Orden war es von ungemeiner Wichtigkeit, wenn Samaiten von Litthauen getrennt dem Herzoge Witowd treu bleibe. Und es bewährte sich der Nutzen dieses Bündnisses auch noch im Verlaufe dieses Jahres, denn auf die Nachricht vom Heranzuge bedeutender Haufen von fremden Kriegsgästen beschloß man eine neue Kriegszug ins feindliche Land, deren Ziel diesmal Wilna's Eroberung seyn sollte. Witowds Wünsche sollten jetzt in Erfüllung gehen. Es ward mit aller Macht gerüstet, denn weil man erfuhr, daß auch Herzog Johannes von Masowien in seiner Gesinnung ge-

1) Die beiderseitigen Originalurkunden, dat.: Auf dem Hause Königberg 1390 am Donnerstag nach dem Pfingsttage (26. Mai) im geh. Arch. Schiebl. 56. Nr. 2; gedruckt bei Lucas David B. VII. S. 221—223. Was dieser Chronist S. 109 ff. von einer früheren Unterwerfung der Samaiten und ihrem Abfalle vom Orden erzählt, ist nach der von ihm selbst angegebenen Quelle (Simon Grunau) leicht zu wärbigen. Alte Preuss. Chron. p. 42.

2) Fol. E. p. 257.

gen den Orden mehr und mehr wankend geworden sey und in allerlei Klagen über den Pfleger der verpfändeten Burg Wisna wirklich schon Anlaß zum förmlichen Bruche mit dem Orden zu suchen schien ¹⁾, so war man jetzt mit allem Eifer bemüht, die Kriegsmacht des Landes auch durch fremde Söldnerhaufen so viel wie möglich zu verstärken, und die Ritterschaft in Pommern, arm und fehdelustig, bot für Geld immer gerne Dienste und Leute zum Kriege dar. Wie vor kurzem erst der Pommerische Ritter Konrad Kamke von Polnow ²⁾ sich auf funfzehn Jahre mit dreißig Glevenien für fünftausend Mark jährliches Solbes dem Orden zum Kriegsdienst gegen den König von Polen verschrieben, so traten jetzt auch Siegfried von Kasdorf mit zehn Glevenien, Tessler von Bomyn auf Lantow mit vierzig Rittern und Knechten und eben so viel Schützen, bald darauf auch der Ritter Byesel Sambor mit hundert Glevenien von Rittern und Knechten und einer gleichen Zahl von Schützen in des Ordens Dienst und ihrem Beispiele folgten bald noch andere ³⁾. Zwar war der Kriegs-

1) Brief des Hochmeist. an den Herzog Johannes im Registranten p. 64.

2) Auch Konrad Kamke zu Kasburg genannt. Nach einem Briefe des Großkomthurs an ihn (im Registr.) zerfiel aber der Orden im Anfang des J. 1391 wieder mit ihm.

3) Einige dieser Werbebriefe befinden sich im Cod. Oliv. im geh. Staatsarchiv zu Berlin, andere im Original im geh. Arch. Schiebl. XII. Nr. 2. 3. In einigen wird ausdrücklich in mehreren Bedingungen auf den früher erwähnten Dienstbrief des Herzogs Wartislav von Pommern Bezug genommen. In allen heißt es: die Schützen sollten gerüstet seyn mit Panzer, Eisenhüten, Hundesfogeln und jeder mit einer Armbrust. Die Glevenie soll haben ihren Schützen und vier Pferde, wofür monatlich 27 Gulden gezahlt werden, für eine Glevenie von drei Pferden und ohne Schützen nur 19 Gulden. In Betreff der Gefangenen galten die nämlichen Bestimmungen, wie beim Herzog von Pommern. Der Dienst ward gewöhnlich auf dessen eigenen Schaden, Kost und Zehrung gestellt, der sich dem Orden zu Dienst verschrieb. Zuweilen wurden einige hundert Mark als eine Art von Handgeld vorausgezahlt, mit der Bedingung der Zurückzahlung, wenn kein Krieg erfolge. In Rücksicht des Reiserichtes und der Untergebung unter

dienst dieser Söldner nicht auf die Kriegszüge nach Litthauen, sondern immer nur auf Krieg mit dem Könige von Polen gestellt; um so sicherer aber konnte der Orden die Kriegsmacht seines Landes zum Kampfe nach Osten hin verwenden ¹⁾.

Im August war die Rüstung vollendet, als zahlreiche Schaaren fremder Kriegsgäste aus Deutschland, Frankreich und England in Preussen erschienen, um im Kampfe mit den Litthauern, die man im Auslande noch keineswegs für Christen hielt, ihr ritterliches Schwert zu weihen. Unter allen glänzte Graf Heinrich von Derby, des Herzogs Johann von Lancaster ältester Sohn, der nachmals Englands Thron als Heinrich der Vierte bestieg ²⁾. Mit dreihundert Reiti-

den Heerbefehl des Ordensmarschalls galt dasselbe, wie im Dienstbriefe des Herzogs von Pommern.

1) Im Dienstbriefe Konrads Kamke von Polnow heißt es in dieser Beziehung ausdrücklich: Nach Litthauen solle er nicht verpflichtet seyn dem Orden zu folgen. Wenn indessen ein Heer in Preussen ein Sprengen werde, solle er verbunden seyn mit dem Hochmeister zuzujagen.

2) Es ist wohl bekannt, daß Heinrich Graf von Derby erst später (1399) den Titel eines Herzogs von Lancaster erhielt; indessen legen ihm diesen Titel jetzt schon nicht nur Chronisten, wie Lindenblatt S. 75, sondern auch Briefe des Hochmeisters (im Registranten) bei. Über seinen Zug heißt es bei *Henr. de Knyghton de eventibus Angliae* p. 2737 im J. 1390: *Eodem tempore ad festum sancti Jacobi Henricus Comes Derbeyae primogenitus Johannis Ducis Lancastriae cum armata manu M. electorum militum, armigerorum et valettorum arripuit iter versus Pruciam, et mense Aprilis rediit cum magni honoris tripudio et omnibus Christianis excellenti gaudiflua expeditione.* — Obgleich es bisher in vielen Fällen völlig überflüssig geschienen hat, die unrichtigen Angaben bei Lucas David, die aus Simon Grunau entlehnt sind, jeder Zeit von neuem zu widerlegen, so mag hier doch darauf aufmerksam gemacht werden, daß die aus dem letztern Chronisten entnommene und von Baczko B. II. S. 209 und Rogebue B. II. S. 258 wiederholte Nachricht von einer Ankunft von Engländern im J. 1389 und der Bereitung ihres Zweckes durch einen Streit nichts weiter als eine Grunauische Erdichtung und bereits von Pennig bei Lucas David B. VII. S. 218 widerlegt ist.

gen¹⁾ zu Danzig gelandet, erschien er zuerst im Hauptthause Marienburg. Allein der Meister selbst konnte den fürstlichen Gast durch keinen persönlichen Empfang erfreuen, denn seine jahrelange Krankheit hatte ihn bereits so schwer darniedergeworfen, daß die Hoffnung seiner Genesung schon völlig verschwunden war. Unter den übrigen Kriegsgästen galt als der ausgezeichnetste der weitberühmte Französische Ritter Boucicaut, der jetzt zum drittenmal nach Preussen zum Kampfe mit den Heiden gekommen war²⁾. Als alles vorbereitet, der Meister von Livland jetzt ebenfalls zum Beizuge aufgefordert war und Herzog Witowd unter den Samaiten einen ansehnlichen Streithaufen gesammelt, brach das gesammte Heer mit den Kriegsgästen, geführt vom Ordensmarschall Engelhard Rabe, an der Memel hin bis gegen Kauen vor, wo sich der

1) Lindenblatt S. 75 giebt nur 300 Mann an. *De Wal* T. IV. p. 50 sagt dagegen: avec un grand nombre tant de chevaliers que d'Ecuyers et quelques centaines de soldats, formant en tout une troupe de mille hommes; c'étoient vraisemblablement 300 Chevaliers, ce qui devoit former une troupe de 900 et même de 1000 hommes, si l'on suppose que ce Prince avoit quelques gardes ou quelques autres militaires attachés plus particulièrement à sa personne.

2) Es muß ausdrücklich bemerkt werden, daß diese Angabe aus *De Wal* p. 51 entlehnt ist, wo es unter andern heißt: entre les François on doit remarquer Jean le Maingre dit Boucicaut, fils du Maréchal de ce nom. Die Nachricht von seiner Anwesenheit in Preussen ist aus der Vie de Boucicaut c. XI et XVIII entnommen, welche wir nicht haben vergleichen können, weshalb wir uns ganz allein auf *De Wal* verlassen müssen, denn es erwähnt dieses Ritters keine einheimische Quelle. Zu bemerken ist aber, daß die Angaben bei *De Wal* nicht recht übereinstimmen wollen, denn wenn Boucicaut bei der Ermordung des Schottländers Douglas in Königsberg gewesen seyn soll, so mußte seine Anwesenheit ins J. 1391 fallen oder sie mußte lange gebauert haben (il séjourna longtems en Prusse, sans avoir l'occasion de remplir ses projets, parce qu'on ne fit pas alors d'expédition contre les ennemis), etwa von 1390—1391. Dies würde sich damit vereinigen lassen, daß der König Karl VI. ihn bald nach seiner Ankunft nach Brüssel zurückgerufen haben und er dann wieder nach Preussen zurückgekehrt seyn soll.

Meister von Livland angeschlossen. Da kam die Nachricht, daß Skirgal sich mit einem starken Heere am jenseitigen Ufer der Nerie bei Alt-Kauen gelagert habe, dem Feinde den Übergang zu wehren. Der Marschall drang sofort mit einem auserlesenen Haufen seiner Streitmacht nördlich von Kauen durch die dortige Wildniß vor, gelangte glücklich durch eine Furth über den Strom und fiel plötzlich Skirgal'n in den Rücken, ohne daß dieser es geahnet. Kaum rettete ihn die Flucht auf die Burg Wiffewalde; gegen hundert von den Seinen wurden ihm niedergeworfen und drei Herzoge nebst elf Bojaren als Gefangene mit zweihundert gesattelten Rossen als Beute nach Preussen gesandt ¹⁾.

Darauf zog der Marschall, nachdem die Fahrzeuge in die Nerie oder Wilia eingesegelt und Witowds und die Livländischen Streithaufen mit ihm wieder vereinigt waren, in gesammter Macht gegen Wilna hinauf ²⁾. Am vierten September vor seinen Mauern angelangt umlagerten die getheilten Heere ³⁾, jedes in einem besondern Lager, die Stadt von allen Seiten; man schlug Brücken über die Wilia, um die Zufuhr von Norden her abzuschneiden und bereitete alles zum Angriffe vor. Zwei stark befestigte Burgen ragten über die Stadt empor, beide wahrscheinlich wie bei mehreren Ordensburgen mit einander in Verbindung stehend, die eine, das oberste

1) Lindenblatt S. 76 übereinstimmend mit *Wigand*. p. 302 und einem Briefe des Großkomthurs an den Röm. König, wo es vom Ordensmarschall heißt: do slug her herczogen Skirgalen abe als man verfleet wol I^c mann und vyng III Rusche herczogen und XI baioren, die uff demeselben fürthe mit andern littawen lagen und wolben den furth weren und nam In II^c gefatelte pferde. Registrant p. 70. *Dlugoss*. p. 128 weiß, daß man bei Alt-Kauen den Ehrentisch gehalten habe. Nach *Kojalowicz* p. 19 geschah dies alles erst unter dem Hochmeister Konrad von Wallenrod, aber doch schon im J. 1390.

2) Nach *Schütz* p. 86 zog das Heer zuerst vor Traken und brannte die Stadt auf; *Dlugoss*. p. 128. Der hier sehr genau unterrichtete Lindenblatt und *Wigand*. wissen nichts davon.

3) Der Brief des Großkomthurs spricht nur von zwei Heeren; andere wissen von drei.

Haus genannt, auf einer Anhöhe liegend, stark mit Mannschaft besetzt, die andere, tiefer gelegen, meist von Holz erbaut, das Kramhaus genannt, war mit vielen tausend Menschen angefüllt, welche theils ihre Kaufgüter dahin geflüchtet hatten, theils als Besatzung zur Vertheidigung dalagen. Hier führte Jagals Bruder Karigal, der in der Laufe den Namen Kasimir erhalten, den Oberbefehl ¹⁾. In der Nähe hatte Witowd sein Lager geschlagen und seine Heerhaufen vermehrten sich durch zuströmende Litthauer, die sich aus alter Liebe gerne an ihn angeschlossen, von Tag zu Tag ²⁾. Man begann den Angriff auf die Stadt; mehre Tage lang waren Bliden und Tumlere, das schwere Geschütz oder die s. g. Büchsen in unaufhörlicher Bewegung. Am Morgen des sechsten Tages ward die Bestürmung der Mauer beschloffen; aber man hatte kaum den ersten Ansturm gewagt, als plötzlich, man wußte selbst nicht, ob durch den Feind oder durch Zwietracht und Verrätherei unter der Besatzung, die untere Burg, das Kramhaus, in lichten Flammen stand ³⁾. Je größer die Menschen-

1) In einem Berichte der Polen im Fol. E. p. 70 heißt es: Sie umeleten (umlegten) by Wille, by do ist by namhaftigiste stad in den landen czu Littowen, dorine drey huser sint gesaczt, welchir eyns heisset das Cromehus, in deme vil thufende gewopinter und ander Ebele und gemeyner leute beydes kunnes (Geschlechtes) also wol vor beschirmunge des huses, als och vor czuflucht und besaldunge woren gesammelt, in welchem huse here Kasemyrus gar cristlicher fürste, unser gar lipster bruder heuptmann doselbst was gesaczt. — Andere sprechen nur von zwei Burgen in Wilna. Wir finden die eine im Deutschen „das Fromhus oder das Cromehus“ genannt; es scheint uns wegen der Erwähnung der dortigen Kauf- und Kramwaaren an ein Kramhaus oder Kaufhaus, welches besetzt war, gedacht werden zu müssen. Bei *Długoss.* p. 128 heißt es indessen *castrum curvum* und im Fol. D. im geh. Arch. *Castrum Wynlo dictum, quod in Curvin dicebatur.* Anonym. Archidiac. Gnesnen. p. 154 nennt es *Krzivigrod*.

2) Im erwähnten Briefe des Großkomthurs heißt es: Dych haben vil littawen sich czu herczogen Witolbo nu in der reise und ouch vor der reise geworffen.

3) Die Chronisten erwähnen nur des großen Brandes. über An-

masse, die sich hier zusammengedrängt, um so furchtbarer nun die Verwirrung und das allgemeine Entsetzen und Angstgeschrei, zumal als jetzt der Feind von außen in die Burg einbrang und mit dem Schwerte erwürgte oder gefangen nahm, was dem Feuertode entrinnen wollte. Keiner wagte Widerstand; über zweitausend wurden vom Feinde erschlagen oder gefangen und eine große Zahl sammt allen aufgehäuften Kaufwaaren von den Flammen verzehrt¹⁾. Unter den Ermordeten war auch Herzog Karigal, den auf der Flucht zu der andern Burg ein feindlicher Krieger unerkannt niedergestossen hatte,

laß und Ursache blieb man auch späterhin ganz ungewiß. *Kojalowicz* p. 20 sagt: Aliqui obsessorum vel Vitoldianis promissis corrupti, vel odio Skirgelonis furentes duabus infimae arcis portis ignem subiecerunt. Die Polen und vor allen Jagal selbst behaupteten beständig: man habe von Seiten der Belagerer auf dem Hause eine Verrätherei angezettelt und durch gewonnene Verräther die Burg in Brand gesteckt. In dem erwähnten Berichte im Fol. E. p. 70 heißt es darüber: „In demselbin huse was alsulche menige der gewopenten, das is nicht moeglichen was, das hus mit gewalt czu dirwerben, is were benne vorretnisse innewenniges im huse heymelich geschaffet, mit welchem vorretnisse, do die sinde um czustritende das hus insilen, vil fuer sint gemachet in Im und gar grose totslege offstunden undir den, dy in dem huse woren, und dy sinde von gunst und winken der vorreterer ingingen das hus und dy leute unvorsehens töden.“ In der Antwort auf diese Klage im Fol. E. p. 57 wird es aber von Seiten des Ordens ausdrücklich geläugnet, daß eine Verrätherei Statt gefunden habe.

1) So bei Lindenblatt S. 77. Im erwähnten Briefe des Großkomthurs heißt es: Und mit dem ersten czulauffe und stürme gewonnen sy das hulczgen hus, darinne sy wol 1^M. menschen haben dirslagen und verbrant, guter Rytter und fuszgenger mit etlichen Rutschen herczogen, und nemlich eynen des konigis von Polan bruder genant Karigail, ouch haben sy uff demselben huse gefangen wol 11^M. menschen, jung und alt. Nach *De Wal* T. IV. p. 68 giebt der Englische Chronist *Walsingham* Chron. an. 1390 die Zahl der Todten und Gefangenen auf 4000 an und mißt den Ruhm der Eroberung Wilna's dem Grafen von Derby bei. *Dlugoss*. l. c. weiß, daß in castro curvo per propriorum fraudem prodito de Polonis, Lithuanis et Ruthenis quatuordecim prope millia aut flamma voratos esse aut hostili gladio cecidisse. *Kojalowicz* p. 21.

so daß man mehre Tage nicht wußte, welches Schicksal ihn getroffen ¹⁾.

Jetzt glaubte man im Ordensheere, daß nun auch die andere Burg sammt der Stadt leicht erobert werden könne, denn das schwere Geschütz der Feuerbüchsen, dessen Gebrauch jetzt schon immer allgemeiner ward, hatte außerordentliche Wirkungen, zumal da auch die Englischen Bogenschützen ihren weitverbreiteten Ruhm bewährten und im Kampfe durch Muth und Gewandtheit ausgezeichnet dem Feinde großen Schaden

1) über den Tod Karigais ist nachmals zwischen König Jagal und dem Orden aufs heftigste gelästert und geklagt worden. Jener behauptete nämlich: man habe seinen Bruder bei der Flucht gefangen, zum Marschall geführt, ihn auf dessen Befehl enthauptet, den Kopf auf eine Stange oder lange Lanze gesteckt, unter Spott und Hohn ins Lager getragen und selbst den Leichnam unehrerbar behandelt zur ewigen Schande seines Geschlechtes; so im Berichte im Fol. E. p. 70 oder wie es im Fol. Compositio Pruss. p. 35 heißt: Tandem christianissimum principem dominum Cazimirum dictum Cortgello fratrem germanum domini Regis interfecerunt, interfectique caput a corpore scindentes et amputantes et detruncantes cum eodem capite ludibria et multas subsannaciones fecerunt in vilipendium Regis. Von Seiten des Ordens erklärte man dieses beständig für eine Unwahrheit und eine zum Nachtheile des Ordens erfundene Erbsichtung; so in einem Briefe des Ordensstatthalters an die Königin von Polen aus dem Anfange des J. 1391: „Wir verneme in euwirm brieve, wie das euwir Durchlucht. unberichtet ist von euwirn houptlütten, die ezur Wille sint geweest, das man herczogen Karigail andirs getowft Kazimirus sulde syn houpt tot abgesehen, do antworte wir abir uff also, wer das euwir grosmecht. also vorgebracht hat, das der die warheit nicht gemußt hat noch weiß, want wir von dem Obirften marschall und von andern erbaren lütten, herren, Rittersn, knechten, die ezu der cziet mit in der Reise waren, vernomen haben, das der herczog Karigail unwissens wart dirslagen, das In nymand kannte, und das stumt bis an den vünften tag, das do nymand von wußte, das her dirslagen was, so lange bis das litthowin von deme andern huse stegen und flogen in unser heer, dieselben sagten, das der herczog were dirslagen.“ Eben so schrieb man über die Sache an die Schlesißen Herzoge; so auch im Berichte im Fol. E. p. 57. Die Polnischen Chroniken, z. B. *Diagoss*. p. 128 erzählen die Verdümbung nach; *Kajalowiez* p. 21, *De Wal* T. IV. p. 67.

brachten ¹⁾. Allein die Besatzung auf der Burg, von dem entschlossenen Hauptmann Nicolaus von Moskorfow ²⁾ besetzt, stark an Zahl und reichlich mit allem Nöthigen versorgt, wehrte sich gegen die Stürme und Angriffe der Belagerer mit solcher heldenmüthigen Tapferkeit, brachte ihnen durch Geschoss und Ausfälle so bedeutende Verluste bei und traf, so oft der Feind einen Vortheil ertungen, jeder Zeit so zweckmäßige Gegenanstalten zur Sicherung und Befestigung der Burg ³⁾, daß fünf Wochen unter beständigen Kämpfen ohne Erfolg vorübergingen ⁴⁾. Gewiß würde das Ordensheer die Belagerung noch fortgesetzt haben, denn an Lebensmitteln war immer reicher Überfluß, theils weil Litthauer und Samaiten immer neue Vorräthe von Lebensbedürfnissen zum Verkaufe herbeiführten, theils auch weil man ohne Gefahr aus der Umgegend Futter und was man sonst bedurfte, leicht aufbringen konnte. Allein es trat schon mehr und mehr die kalte Herbstwitterung ein, die dem im Lager stehenden Heere großen Nachtheil brachte; es kam die Besorgniß hinzu, daß bei angegehendem Froste den Schiffen die Zurückfahrt unmöglich werden könne; und da überdies das Heer durch Verluste an Gefangenen und Todten bedeutend geschwächt, das Pulver verbraucht war und es auch sonst an manchem zur Belagerung Nothwendigen gebrach, so fand man im October ⁵⁾ für heilsam, die Heimkehr anzutreten. Sie

1) Lindenblatt S. 77. über die Anzahl des schweren Geschüßes um diese Zeit giebt das Ämterbuch nähere Nachricht.

2) So *Dlugoss.* p. 129; *Kojalowicz* p. 21 nennt ihn Miskorowi.

3) Vgl. den weitläufigen Bericht darüber bei *Dlugoss.* l. c.

4) *Wigand.* sagt: Steterunt V septimanis in continuo agone nocte dieque et pugna et ex utraque parte multi sunt occisi. Lindenblatt a. a. D. Schreiben des Großkomthurs an den Röm. König, Registr. p. 70.

5) Am Tage S. Augustini (28. August) war nach Lindenblatt das Heer über die Wilia gegangen und am 4. September vor Wilna angekommen; dort lag es fünf Wochen und kehrte also erst im October heim; vgl. *Dlugoss.* p. 130. Im erwähnten Schreiben des Großkomthurs heißt es ebenfalls: Und mussten von bannen czien dorumb, das es spete was in das Jar und durch unstetigkeit des wetters mussten

erfolgte unter schwerer Verheerung und Plünderung des Landes. Es hatte aber dieser Kriegszug mehr als siebentausend, nach manchen Berichten sogar vierzehntausend Litthauern Leben oder Freiheit gekostet¹⁾. Das Ordensheer schätzte seinen Verlust übertrieben gering nur auf dreißig Mann während der ganzen Kriegszeit²⁾. Unter den Gefallenen betrauerte man vorzüglich den edlen Ordensritter Graf Alard (?) von Hohenstein und Witowds Bruder Tokwyl, der vor Wilna von einem feindlichen Geschoße getroffen war³⁾. Zur Rache hatte Witowd, wie berichtet wird, einen Bruder Jagal's, Narimant, der in einem Zweikampfe in seine Gefangenschaft gefallen war, mit den Füßen an einem Baume aufhängen und durch Pfeilschüsse tödten lassen⁴⁾. Seinem Ziele war der Fürst freilich auch durch diese Unternehmung nicht viel näher gekommen; indessen hatten ihn doch die so vielfach für ihn ausgesprochenen

sy ilende czu lande czien, dorumb das sie mochten obir die wasser furthen, want die wasser begunden sich sere czu dirgisen und die wege böse czu werden, sy hetten anders wol lenger do vor bleben legen. Bgl. *De Wal* T. IV. p. 71.

1) Bei *Wigand*. heißt es: Captivati et occisi sunt ultra 7000 pro maiori parte paganorum; von 14,000 spricht *Dlugoss* l. c.

2) Lindenblatt a. a. D. Nach *Wigand*. war der Verlust offenbar größer. Der Großkomthur in seinem Briefe sagt nur: Sy mit hülffe unfers hern ane allen merklichen schaden sint weder czu lande kommen.

3) *Dlugoss*. l. c. *Kojalowicz* p. 22, *Schütz* p. 86. Ob der Name Alard oder Algard, wie *De Wal* hat, richtig ist, möchte zu bezweifeln seyn. Früher (1321) kennen wir einen Söllger von Hohenstein als Komthur zu Solub und im J. 1377 einen Jnger (? vielleicht Günther) von Hohenstein als Komthur zu Brandenburg. Beide können nicht gemeint seyn. Witowds Bruder heißt bei *Schütz* unrichtig Totiroil, vielleicht nur verdruckt für Tokwyl. In Witowds Bericht im Fol. F. p. 22 ist er Lewtowil geschrieben. Wir haben früher gesehen, daß der richtige Name Tokwyl ist.

4) So *Dlugoss*. l. c. *Schütz* l. c. und *Kojalowicz* l. c. Da ältere Chronisten darüber schweigen, so ist die Nachricht wohl etwas zweifelhaft. *Wigand*. erwähnt dagegen eines Herzogs Konrad als von einem Geschoße getödtet; vielleicht meint er damit den Herzog Tokwyl, wie es auch *Schütz* genommen zu haben scheint.

Gefinnungen der Litthauer mit neuen Hoffnungen für die Zukunft erfüllt und um diese einst noch verwirklicht zu sehen, blieb er vorerst noch treu und fest mit dem Orden verbündet ¹⁾).

1) Es ist nöthig, hier ein Wort über die richtigere Zeitbestimmung in den Ereignissen der letztern Jahre hinzuzufügen, denn wenn man die Darstellung der Begebenheiten bei *Kojalowicz* p. 6 sq., *Luc. David B. VII*, *Schütz* p. 86, *Baczko B. II. S. 202 ff.* und *Kogebue B. II. S. 257 ff.* überblickt, so tritt dem Leser eine Verwirrung und eine Menge von Widersprüchen entgegen, die kaum ärger seyn kann und die Hennig bei *Lucas David B. VII. S. 235* keineswegs hinweggeräumt hat. Die meiste Verwirrung haben *Schütz* und *Kojalowicz* dadurch veranlaßt, daß sie in das J. 1387 Ereignisse zusammenstellen, die zum Theil erst in die Jahre 1310 und 1392 gehören, denn von einer neuen Verbindung *Witowds* im J. 1387 ist sonst nirgends die Rede; sie erfolgte erst im J. 1390. Noch weniger ist im J. 1387 oder 1388 an einen zweiten Abfall *Witowds* und dann wieder an eine neue Verbindung mit dem Orden zu denken, denn jener Abfall erfolgt nach *Eindenblatts* richtiger und durch andere Zeugnisse bestätigter Angabe erst im J. 1392, wohin auch die Unternehmung gegen die Burgen *Georgenburg*, *Marienburg* und *Neuhaus* gehört, welche *Schütz* ins J. 1387 u. *Kojalowicz* p. 10 und *Baczko a. a. O.* ins J. 1388 setzen. *Kojalowicz* p. 13 fand es schon so auffallend, daß der Orden *Witowden* so schnell wieder Vertrauen geschenkt habe, daß er sagt: *Vix fidem apud lectorem res reperiet, post tot delusiones aut Prussos Vitoldo amicitiam postulanti credere potuisse, aut Vitoldum sperasse eos credituros*; doch fügt er hinzu: *at utilitatis spes maximam quidvis persuadendi vim habet*, was freilich nicht viel sagen will. Nach ihm geschah auch die neue Verbindung *Witowds* erst mit dem Hochm. *Konrad von Wallenrod*. *Eindenblatt* und einige *Archivquellen* bleiben auch hier die sichersten Führer. Aus ihnen erhellt 1. daß die neue Verbindung *Witowds* mit dem Orden erst gegen das Ende des J. 1389 eingeleitet und im Anfange des J. 1390 wirklich abgeschlossen wurde, wie die erwähnten Urkunden vom 19. Januar beweisen; 2. daß *Witowd* auch ferner dem Orden treu blieb, indem er den Ordensmarschall mit *vor Kernow* und *Rayfigal* begleitete (*Wigand*.); 3. daß auch um Pfingsten *Witowd* noch Verbündeter des Ordens war, da er am 26. Mai 1390 den Frieden zwischen diesem und den *Samaiten* einleitete und mit abschloß, und 4. ist an einer Theilnahme *Witowds* an der Unternehmung gegen *Wilna* im Herbst dieses Jahres gar kein Zweifel möglich.

Die heimkehrenden Gebietiget aber fanden den Hochmeister nicht mehr am Leben. Schon am zwanzigsten August, also noch bevor das Heer über die Wilia gezogen war ¹⁾, hatte Konrad Böllner seiner schweren Krankheit erliegen müssen ²⁾ und seine sterbliche Hülle umschloß schon längst das Grab an der Seite Winrichs von Kniprode in der S. Annengruft des Haupthauses ³⁾. Er hatte das Meisteramt nicht volle acht Jahre verwaltet, aber gewiß die Aufgabe, welche ein Nachfolger des edlen Winrichs von Kniprode über sich hatte, nicht ohne Ruhm gelöst. Das Kriegsschwert im Heidenkampfe brachte ihm zwar nicht den glänzenden und weitgefeyerten Namen, in welchem vor ihm Winrich dasteht und er zeigte in des Landes Verwaltung weder die alles umfassende Geistesgröße, noch die alle Verhältnisse seines Amtes durchbringende Willenskraft und Geistesstärke, die seinem Vorgänger in so hohem Grade eigen waren. Allein er offenbarte während seines Meisteramtes doch eine Reihe von Tugenden und rühmlichen Eigenschaften, die ihn als Fürsten des Landes, wie als Oberhaupt des Ordens in allen Verhältnissen achtungswerth machten. Den Krieg gegen die Litthauer führte

1) Lindenblatt S. 75 sagt: der Meister sey gestorben, „als das her quam uff den Trappen,“ nicht wie dort in der Anmerk. erklärt wird, sondern Trappen war eine Insula, ein Berber in der Gegend der Wilia; Urf. im geh. Arch. Schiebl. 75. Nr. 26.

2) Die Angabe von einer noch kurz zuvor unternommenen Reise des Meisters nach Strasburg und von seinem in Christburg erfolgten Tode bedarf keiner Widerlegung; Simon Grunau Tr. XIII. c. VIII. §. 1. ist die einzige Quelle.

3) Dieß ist nach Lindenblatt S. 75 die richtige Angabe seines Todesjahres und Todesortes, die sich auch durch Urkunden, wie bei Lindenblatt in der Anmerk. gesehen ist, rechtfertigen läßt; wir finden sie auch in der Biographie dieses Hochmeisters in d. Annal. des Königr. Preuss. B. II. S. 15 schon angenommen. Wie Luc. David B. VII. S. 229 darüber schwanken konnte, ist eher begreiflich, als wie Wyzand den Tod Konrads ins J. 1389 oder Schütz ins J. 1391 setzen konnten. Die Angabe des letztern über das Hinscheiden in Christburg ist aus Simon Grunau a. a. D.; f. Pauli B. IV. S. 222.

er nicht mit der Vorliebe und Kampflust wie sein Vorgänger, wie er schon dadurch bewies, daß er mit Jagal dem Großfürsten und den Samaiten in friedliche Verhältnisse trat, obgleich sie damals noch Heiden waren; aber er führte diesen Kampf fort, weil er gleichsam ein Erbtheil seines Amtes mit diesem auf ihn übergegangen war, weil man ihn im Orden selbst, wie im Auslande auch jetzt noch als eine mit dem Daseyn des Ordens verbundene Pflicht ansah, die als Pflicht nur aufhören konnte, wenn kein Göze mehr an seinen Gränzen angebetet wurde; er mußte den Kampf noch fortsetzen, weil Deutschland, Frankreich, England und andere Länder immer wieder neue Kriegsgäste herbeisandten, die zwar theils nur das Abenteuerliche eines kriegerischen Pilgerzuges ins Heidenland, theils Ruhmsucht und Begier nach der Ritterwürde auf heidnischem Boden, theils auch ehrgeizige Sehnsucht nach dem hochberühmten Ehrentisch ins Land lockten, zum großen Theile aber auch fromme Religiosität und der feste Glaube an das Verdienst für den Himmel hieher trieb und deren Ankunft jeder Zeit neuen Anlaß zum Heidenkampfe gab, der, so oft es Witterung und Wege erlaubten, den fremden Gästen nie verweigert werden konnte. Und endlich mußte der Kampf mit den Ungläubigen auch darum noch fortgeführt werden, weil er, wie der Orden nun einmal da stand in seiner Gestaltung und Verfassung, für die ritterliche Kraft seiner Glieder der zweckmäßigste Ableiter und für den thatlustigen Ordensritter, der in den Mauern seiner Burg und unter dem täglichen Abhalten seiner Gebetszeiten bald hätte erschlaffen und verkümmern müssen, ein nothwendiges Bedürfniß zur Ausübung seiner Kraft geworden war.

Wie wenig aber der Meister selbst Freude an diesem Heidenkampfe fand, zeigt seine seltene persönliche Theilnahme auch in den ersten Jahren seines Meisteramtes. Er zog es vor, daheim seinen fürstlichen Pflichten obzuliegen, und die Verhältnisse des Ordensstaates sowohl zum Auslande als in seinem Innern waren, wie zum Theil schon gezeigt worden, mit einer Weisheit und Besonnenheit geordnet und geregelt, wie

nur selten zuvor. Mit fast allen auswärtigen Fürsten waren die alten Mißhelligkeiten ausgeglichen und da sich einst die Nachricht, die Königin Margaretha von Dänemark habe sich wider den Orden mit dem Könige von Polen verbunden, nicht nur in Preussen, sondern auch bis Dänemark verbreitete, so sandte die Königin augenblicklich einen Sendboten an den Meister, um das falsche Gerücht zu widerlegen ¹⁾. Überall vom Auslande her erhielt der Hochmeister Beweise der Hochachtung und Freundschaft. Bald war es ein schöner Zelter, bald eine Sendung von Edelfalken ²⁾, bald Geschenke von Kleinodien, womit man ihn von auswärts her erfreute ³⁾. Mit mehren Fürsten Deutschlands stand er in besonders freundschaftlichen und vertraulichen Verhältnissen, wie mit Herzog Friederich von Baiern, dem er nicht bloß von Zeit zu Zeit Nachrichten über die Lage der Dinge in Polen und die Ereignisse in Litthauen mittheilte, sondern öfter auch und namentlich noch wenige Wochen vor seinem Tode mancherlei Geschenke zusandte. „Sonderlich allerliebster Herr, schrieb er ihm in seinem letzten Briefe, so senden wir euch bei diesem Briefzeiger auch eine heidnische Krone, die ihr, wenn euch lüftet zu Mittag zu ruhen, über das Bette sperren möget vor Mücken und Fliegen; das heißen wir in unserem Lande ein Fliegenneß. Wir senden euch auch einen heidnischen Hut, die sind aus Litthauen kommen, und bitten euch, daß ihr es euch angenehm lasset seyn ⁴⁾.“ — Selbst der Herzog Wartislaw von Pommern, des-

1) Brief des Hochmeisters an die Königin, dat.: Marienburg am Sonnt. vor Laurent. 1390 im Registrant p. 60. Er sagt unter andern: So danke wir úwir durchluchtikeit als unser gnedigen frauwen vor euwir botschaft und gnade, das ir úch darzu gedemütiget habt und habt úwir boten czu uns gesant, der warheit uns czu undirrichten, dorumb wir mitsampt unserm Orden got unsern heren stetiglich bitten und fleen wellen vor úwir gesunt und wolfart úwirs libes.

2) Ein solches Geschenk von Geierfalken und andern Edelfalken erhielt der Meister unter andern auch von der Königin von Dänemark, wie schon erwähnt.

3) Registrant des Hochmeisters.

4) Registrant p. 63.

fen frühere friedliche und freundliche Stellung zum Orden durch des Herzogs von Gelbern schmählige Niederlegung und Gefangennehmung, sowie durch manche andere Ereignisse gestört worden war, wagte es doch während Konrad Jöllners Lebenszeit noch nicht, gegen den Orden als offener Feind aufzutreten. Auch der König von Polen, so bitter und feindselig seine Gesinnung gegen die Herren in Preussen und so schwierig und unsicher auch die Stellung des Meisters zu diesem Fürsten immerhin war, scheute sich noch, mit gezücktem Schwerte im Kampfe mit dem Orden zu erscheinen, so leicht er auch in den Kriegereignissen in Litthauen Anlaß zu offener Feindseligkeit hätte finden können, sey es daß ihn die hohe Achtung und Freundschaft zurückhielt, welche der Meister bei so vielen Königen und Fürsten genoß, oder daß er den ernstesten und besonnenen Geist fürchtete, der in Konrads Walten überall sichtbar war, oder auch daß er die Werbungen und Verbindungen kannte, die der Meister für den Ausbruch eines Krieges mit Polen mit der kampflustigen Ritterschaft in Pommern und anderwärts abgeschlossen hatte. Aber das wilde Ungewitter, das einst von dorthier Preussen überziehen und den Orden so furchtbar niederschmettern sollte, thürmte während Konrad Jöllners Meisteramt in Polen seine ersten düstern Wolken auf und schon jetzt ließ es der König in tiefem Grolle an Verhöhnungen, Verläumdungen und Anklagen bei fremden Fürsten, besonders bei den nachbarlichen Herzogen von Pommern und Masovien nicht fehlen, um in ihnen dem Orden Feinde und Widersacher zu erwecken ¹⁾.

1) Darauf bezieht sich wahrscheinlich ein Brief des Hochmeisters an den Herzog Wartislaw von Pommern im Registrator. (ohne Datum, aber sicherlich aus den letzten Jahren des Meisters), worin es unter andern heißt: *Euwir herlichkeit thun wir czu wissen, als von des brives wegen, den ir den edeln den gesten czu konigsberg habt gesant, in deme ir den ganzen Orden swertlich beschemet habt unvorschulter dinge mit smelichen worten, daran ir dem Orden und uns viel czu kurtz tut und wir vormuten uns wol und hoffen und wissen anders nicht, dann das der jene, der das euwer herlichkeit czu den oren hat gebracht,*

Also erfreute sich Preussen während Konrads Verwaltung wenn auch nicht völlig friedlicher Sicherheit von außenher, doch im Innern des Landes fast ungestörter Ruhe und des Segens friedlicher Zeiten. Einfälle der östlichen Nachbarn ins Ordensgebiet zu Raub und Verwüstung, die unter Winrichs von Kniprode glänzender Regentschaft so oft weite Landstrecken in Öden verwandelt, Städte und Dörfer in Asche gelegt und Tausenden Leben und Freiheit gekostet, waren in Konrad Zöllners Zeit eine fast nie gesehene Erscheinung, zum Theil wohl deshalb, weil er mit Klugheit die Uneinigkeit der Fürsten Litthauens benutzte, um sie in ihrem eigenen Lande zu beschäftigen. Um so erfreulicher und segensreicher gediehen auch seine Bemühungen, durch die er Ackerbau und Landwirthschaft, Handel und Gewerbe, städtischen und ländlichen Betrieb in jeglicher Richtung zu befördern strebte. Da unter andern die Gebiete von Nadrauen und Natangen unter dem vorigen Meister durch die Verheerungen der Litthauer so entvölkert waren, daß große Landstrecken unbewohnt und unbebaut dalagen, so rief Konrad durch mancherlei lockende Freiheiten, als den theilweisen Erlaß des zu leistenden Zinses oder die Befreiung von Diensten auf eine Anzahl Freijahre neue Bewohner und Landbauer dorthin und er soll sie zu ihrer ersten Anheimung und Einrichtung auch vielfältig mit namhaften Geldsummen unterstützen haben ¹⁾, wie wir auch finden, daß Konrad den reichen

des nicht vullfären möge mit der warheit uff den orden und merken und birkennen, das her ewer frunt nichten ist und ouch der unser, der sulche wort czwischen euch und uns füret und triebet, want wir merken und birkennen, das her ewer lande und ouch der unser unglücke gerne segge.

1) Lucas David B. VII. S. 162. Die Nachricht ist freilich zum Theil aus Simon Grunau Tr. XIII. c. VIII. S. 2. entlehnt, der jedoch nicht 30,000, sondern nur 3000 Mark angiebt, welche der Meister auf die erwähnte Weise verwendet haben soll. Wir glauben jedoch dieser Nachricht doch darum einigen Glauben beimessen zu dürfen, weil wir allerdings aus vielen Versreibungen ersehen, daß sich der Meister sehr um die Aufnahme des Ackerbaues in den erwähnten Landschaften bemühte. Etwas Neues war aber die Nachlassung des

Schatz der Einkünfte, der in den Tressel zu Marienburg zusammenfloß, weit weniger als sein Vorgänger an fremde Fürsten und Städte gegen Pfand auslieh, als vielmehr zu des Landes Aufkommen und Gedeihen verwandte. Die Cultur des Landes hob sich daher während dieser Friedenszeit mit jedem Jahre mehr empor, denn auch in den Bisthümern hielt man hierin gleichen Schritt und man mußte dieses, wenn die Bewohner der bischöflichen Landestheile ihre Heimat nicht verlassen und in die Gebiete des Ordens wandern sollten. Zwar hatte der Landmann während der Regentschaft dieses Meisters wegen Pest, Mißwachs und Theuerung einige sehr schwere Jahre zu ertragen gehabt; allein die große Ergiebigkeit einiger glücklicher Ernten und die Vorforge des Hochmeisters, mit der er nicht nur den Getreidehandel ins Ausland, besonders nach England beförderte, sondern dem Landmanne auch seinen Überfluß zur Anlegung von Getreidemagazinen selbst abkaufte¹⁾, hatten jene drückenden Jahre bald wieder in Vergessenheit gebracht.

Vor allem aber war es, wie aus dem früher Erwähnten hervorgeht, der regsame und lebendige Betrieb im Handel und Verkehr, dem Konrad seine größte Sorgfalt widmete, da er in ihm die ergiebigste Quelle des Wohlstandes wie des Bürgers so des Bauers sah, zumal bei dem damals so äußerst bedeutenden Kornhandel Preussens²⁾, besonders nach England³⁾. Wie er überall leitend und rathend in die allgemeinen Angelegenheiten der Hanse-Städte nicht nur Preussens

Zinses und Dienstes auf einige Freijahre für die neuen Ansiedler leitenswegs.

1) Lucas David B. VII. C. 213, wieder meist aus Simon Grunau Tr. XIII. c. II. §. 1, namentlich die Angabe, daß wegen Getreidekauf 300 Schiffe nach Danzig und Balga gekommen seyen und die städtischen Getreidehändler ihr Getreide zuerst für 9 Mark, der Hochmeister aber das selbige nachher für 12 Mark die Last verkauft habe und so zu einem bedeutenden Gewinne gelangt sey.

2) Schütz p. 88.

3) Fischer a. a. D. B. II. C. 189; schon damals eine Art von Kornbill.

senß, sondern auch des Auslandes mit Erfolg eingriff und Mißverhältnisse ausglich, welche Jahre lang das nordische Handelsleben gelähmt hatten, ist schon oben erwähnt worden. Wer selbst auch das Interesse einzelner Kaufleute, die sich um Rath und Beistand in ihren Verhältnissen an ihn wandten, beförderte er nach Möglichkeit mit regster Theilnahme ¹⁾. Er verwendet sich bei dem Herzog Albrecht von Baiern für einen seiner Bürger in einem Handelsstreite mit einem Unterthan des Herzogs um endliche Entscheidung des kostspieligen Processes ²⁾. Er verspricht einem Kaufmanne aus Lübeck, der sich bei ihm über den von den Gebietigern in Livland zugefügten Verlust an seinen Kaufgütern beklagt, die genaueste Untersuchung und volles Recht, sobald er über die Klagsache von ihm vollständig unterrichtet werde ³⁾. Er ersucht zu Gunsten eines Bürgers aus Breslau bereitwillig den Herzog Witowd, ihm seine bei Wilna, wohin er Handel getrieben, weggenommene Baarschaft und seinen Tuchvorrath wieder frei zu geben und der Fürst läßt sich auf des Meisters Fürbitte dazu willig finden ⁴⁾. Es mochte also das Interesse des Handelsstandes im Ganzen oder im Einzelnen betreffen, Konrad vertrat und förderte es überall mit dem regsten Eifer. So wird berichtet, daß er zur Erleichterung des Verkehrs im Großhandel eine Goldmünze habe schlagen lassen ⁵⁾. Welchen wohlthätigen Einfluß aber auf die innere Regelung und Verfassung des städtischen Wesens und Lebens, auf die innere Gestaltung und Verbesserung der städtischen Ordnung und des sittlichen Zustandes diese schon vom vorigen Meister begonnenen und von

1) Registrant p. 59.

2) Registrant p. 39.

3) Registrant p. 45.

4) Registrant p. 62. Des Handels von Breslau nach Preussen und Rußland erwähnt auch Hüllmann *Städtewesen des N. B. I. S. 353. 359.*

5) *Hartknock* Dissertat. de re num. Pruss. §. XIV. *De Wal* T. IV. p. 57. Es bleiben freilich bei dieser Sache noch Zweifel übrig, welche eine Preussische Numismatik lösen müßte.

diesem fortgesetzten Bemühungen um den Wohlstand und die Aufnahme der Städte des Landes hatten, werden uns die Amtszeiten der nächstfolgenden Meister zeigen.

Auch in kirchlicher Hinsicht traten noch in dieses Meisters letzten Zeiten mancherlei Veränderungen und einige für das ganze Land nicht unwichtige Erscheinungen ein. Im Bisthum Kulm hatte Reinhard von Sayn in Stellvertretung des Bischofs Wichold mehre Jahre die bischöfliche Verwaltung geführt, als er nach des letztern Tod im Jahre 1389 selbst als Bischof von Kulm gekrönt ward ¹⁾. Allein er hatte sein Amt noch nicht einmal ein Jahr verwaltet, als er am vierundzwanzigsten August des Jahres 1390, also wenige Tage nach dem Hinscheiden des Meisters, starb ²⁾. Zu seinem Nachfolger ersuchte das Kulmische Domkapitel den bisherigen Kulmischen Domherrn und Kaplan des Hochmeisters, Martin, denn für ihn sprach besonders der Umstand, daß ihm der verstorbene Meister während seiner ganzen Regierungszeit immer das unbedingtste Vertrauen geschenkt ³⁾. Am päpstlichen Hofe indes-

1) S. oben S. 471. Eindeblatt S. 71 giebt den Tag der 11,000 Jungfrauen (21. Octob.) als den Tag der Krönung an. Auffallend ist aber, daß in einer Originalurkunde mit dem Datum: Sub a. d. 1389 sabbato quatuor temporum, quo caritas introitus in Ecclesia dei decantatur, also um Pfingsten, ein frater Stephanus dei gratia Episcopus Cholmensis et Reverendi in christo Patris domini Johannis divina providentia Episcopi Wladislav. vicarius vorkommt, der einem gewissen Johannes Gottesgabe den Grab eines Diaconus ertheilt. Sollte dieser Stephan wirklich Bischof von Kulm gewesen seyn, so ist er bisher ganz unbekannt. Es walten indessen noch Zweifel ob, zumal da auch der Ort der Ausstellung der Urkunde nicht genannt ist. Wenn Reinhard von Sayn im Zinsreglement vom J. 1386 in Preuss. Samml. B. I. S. 132 schon Bischof von Kulm genannt wird und nach S. 67—68 schon im J. 1382 oder 1383 im Amte gewesen seyn müßte, so ist dieß unrichtig oder es müßte von seiner Stellvertretung verstanden werden, die er nach Eindeblatt im J. 1385 übernahm.

2) Eindeblatt S. 78.

3) Er kommt in Urkunden vom J. 1383 bis 1390 unausgesetzt als Kaplan des Hochmeisters vor. Dieser nennt ihn auch selbst in einer Urk. vom J. 1386 Domherr der Kirche zu Kulmsee.

sen, auf dessen Stuhl seit dem November des Jahres 1389 als Papst Bonifacius der Neunte saß, ohne zur Zeit dem Orden besondere Beweise seiner Huld gegeben zu haben, fand die Wahl keinen Beifall und ward nicht bestätigt. Der Papst erhob vielmehr, wie es scheint, ohne weitere Anfrage bei dem Domkapitel ¹⁾, den damaligen Ordensprocurator am päpstlichen Hofe Nicolaus Buck aus Schippenbeil ²⁾ zum Bischofe von Kulm, sey es daß dieser sich früher schon einflußreiche Freunde, vielleicht den Papst selbst schon als Kardinal zu seinem Gönner gewonnen hatte und jetzt seine bischöfliche Ernennung um so leichter durchsetzte, oder daß der Römische Hof unter den eigenthümlichen Verhältnissen des Bisthums Kulm, wie sie von uns schon einigemal berührt sind, gerne einen Mann auf diesem bischöflichen Stuhle sehen mochte, der zwar in alle Verhältnisse und geheimen Angelegenheiten des Ordens tief eingeweiht, aber doch schon bei seiner längern Entfernung aus Preussen und seinem Aufenthalte am Römischen Hofe, sowie selbst in seinem Charakter nicht in dem Maaße im Interesse des Ordens befangen seyn konnte, als es der langjährige Kaplan des Hochmeisters wohl ohne Zweifel war. Obgleich indeß die Erhebung dieses Mannes zum Bischofe dem Wunsche des Ordens nicht entsprach ³⁾ und es selbst für eine Verletzung des ihm als Ordensbruder obliegenden Gehorsams angesehen ward, daß er sich ohne weiteres die Priesterwürde hatte ertheilen lassen, so brachte man dieses doch nicht zur

1) Nach einem Briefe (im Registrant) hatte der neue Bischof den Gebietigern in Preussen selbst geschrieben, daß ihn der Papst „von eigener bewegunge von der kirchen Culmensee habe vorgesehen.“

2) Eindenblatt S. 78. In einem Briefe des Großkomthurs Konrad von Ballenrod als Ordensstatthalter an den Papst wird er „Niclus von Schiffenburg procurator deutsch ordens“ genannt.

3) Wir haben aus dem Anfange des Jahres 1391 zwei Briefe des Großkomthurs an den Papst und den neuen Bischof, woraus hervorgeht, daß man auch deshalb des letztern Wahl ungerne gesehen hatte, weil man, wie man wenigstens vorgab, wegen eines neuen Ordensprocurators in Rom in Verlegenheit war, weshalb man ihn auch bat, die Geschäfte in Rom noch einige Zeit zu verwalten.

Sprache, sondern man nahm ihn bei seiner Ankunft im Lande mit aller Ehrerbietung auf, weil man, wie es scheint, den Römischen Hof auf keine Weise beleidigen mochte¹⁾. Allein es brachen nachmals, wie wir sehen werden, dennoch mancherlei Zwistigkeiten zwischen ihm und dem Orden aus.

Dem Bisthum Pomesanien stand zur Zeit noch der Bischof Johannes der Erste vor, schon seit vierzehn Jahren, ein Mann, der sowohl bei dem Hochmeister und den obersten Gebietigern, als bei den übrigen Bischöfen und der gesammten Geistlichkeit des Landes in höchster Achtung stand und überall Vertrauen genoß. Bei der Kenntniß und Umsicht in weltlichen Verhältnissen, die ihm eigen war, bei seiner strengen Rechtlichkeit und bei der Biederkeit seines Charakters berief man sich häufig in streitigen Fällen, selbst aus den andern Bisthümern Preussens, auf sein schiedsrichterliches Urtheil und er schlichtete in solcher Weise eine Menge von Zwistigkeiten²⁾. Über die Geistlichkeit seines Sprengels machte er stets mit aller Aufmerksamkeit, denn je strenger er gegen sich selbst in den ihm obliegenden Pflichten war, um so mehr drang er jeder Zeit auch bei andern mit Eifer und Nachdruck auf die pünkt-

1) Einigen Aufschluß über diese Angelegenheit giebt der Entwurf eines Briefes des Hochmeisters Konrad von Jungingen vom J. 1398 an den Papst (worauf wir später zurückkommen werden), wo es über diesen neuen Bischof heißt: *Lioet alias dudum aliquas displicencias contra ordinem meum commiserit in eo, quod contra eius debitam obedienciam ad pontificalis dignitatis apicem procuravit se assumi, qui tamen cum omni honoris fastigio, tam in Curia Romana, ubi erat ordinis mei generalis procurator, omnium secretorum et negotiorum eiusdem conscius, quam eciam extra semper favorabiliter prosecutus, ita quod eciam tunc temporis quo excessus plus et periculosius arcebat, ad ecclesiam suam fuerit pacifice admissus et in ecclesia nullo correspondente ulcionis malo, sed ad plenum abolito et remisso, a me et omnibus meis venerabiliter pertractatus.*

2) So sprach er z. B. die Entscheidung in einem Streite zwischen dem Domkapitel von Ermland und den Einwohnern des Dorfes Schönbamerau und erklärte die letztern von allem Scharwerk frei; *Urf. Schiebl. XXV. Nr. 3. Andere Beispieler in Privileg. Pomesan. Eccles. p. XIII. etc.*

lichste Beobachtung kirchlicher Gesetze und Aufrechthaltung kirchlicher Ordnung ¹⁾), weshalb ihn auch der Papst in mehreren Angelegenheiten mit wichtigen Aufträgen und Vollmachten beehrte. Sein Domkapitel bestand aus einem Kreise von Männern, die sich durch Bildung, Weltklugheit und Gewandtheit, selbst durch Gelehrsamkeit auf eine Weise auszeichneten, wie um diese Zeit in keinem andern Domstifte Preussens, wiewohl es auch im Domkapitel zu Frauenburg und selbst unter den Pfarrherren der Städte nicht wenige gab, die sich durch Kenntnisse die höheren gelehrten Ehregrade, des Meisters der Rechte oder der freien Künste erworben hatten ²⁾. Vor allen aber gebietet die Dankbarkeit, des ehrwürdigen Officialis des Pomesanischen Stiftes Johannes von der Pusilie, des Verfassers der Jahrbücher, rühmlichst zu erwähnen, eines Werkes, welches uns über die Verhältnisse und Ereignisse dieser Zeit die reichsten Aufschlüsse giebt und mit einer Kenntniß und Umsicht in den damaligen Welthändeln, sowie mit solcher Wahrheitsliebe und so strenger geschichtlichen Genauigkeit abgefaßt ist, daß es unzweifelhaft für die wichtigste Geschichtsquelle dieser Zeit in Betreff Preussens gehalten werden darf ³⁾. Diesem Manne zur Seite stand als Dompropst Johannes Ryman, einer der ausgezeichnetsten Prälaten Preussens, der nachmals selbst den bischöflichen Stuhl von Pomesanien bestieg ⁴⁾. Auch auf den Landmann richtete der Bischof Johannes

1) Darüber Mehres in verschiedenen Urkunden in den Privileg. Capituli Pomesan. p. IX seq., z. B. über die Stiftung mehrer Vicarien in Marienwerder, worin eine Menge von Vorschriften und Verhaltungsregeln für die Geistlichen festgestellt werden.

2) So kommen z. B. in einem Briefe vom J. 1395 vor: Christianus plebanus in Gdanczk doctor iuris canonici, Andreas Symonis, Lyphardus de Daddeln, Gotfridus Bedeke magistri arcium et canonici Ecclesie Warmiensis, Bartolomeus de Burschov plebanus in Holland, Johannes Befrots magistri in medicinis, Nicolaus Wulsag magister arcium et iuris baccalaureus, Bertholdus de Bora magister arcium etc.

3) Vgl. meine Einleitung zu Lindenblatts Jahrbüch.

4) Ebendaf. S. 4.

gerne sein väterliches Auge und es zeugen noch zahlreiche Beweise von seiner Vorsorge und seinen Bemühungen um Ackerbau und ländlichen Betrieb, als um Beförderung der Viehzucht, des Ubaues u. s. w. ¹⁾. Wo es demnach den Bewohnern eines Dorfes an der nöthigen Weide oder an sonst etwas gebrach, was ihr Aufkommen fördern konnte, da half der Bischof immer gerne dem Bedürfnisse ab.

Mit noch regerem Eifer sorgte man für den Wohlstand des Landmannes und für die Pflege des Ackerbaues im Bisthum Ermland sowohl von Seiten des Bischofs als des Domkapitels, wie denn auch früher immer schon die Bischöfe und Prälaten Ermlands sich in dieser Hinsicht rühmlichst ausgezeichnet. So blieb auch der Bischof Heinrich der Dritte, dessen wir früher schon gedacht und der dem Bisthum nun schon gegen siebzehn Jahre lang vorgestanden hatte, nicht hinter seinen Vorgängern zurück. Es wurden nicht nur von Jahr zu Jahr theils durch ihn, theils durch das Domkapitel wüste und unbebaute Landstrecken zur Gründung neuer Dörfer ausgegan ²⁾ und so in die traurigen Einöden thätiges Leben und rege Betriebsamkeit gebracht, sondern man war auch vielfach bemüht, dem Landmanne durch Erleichterungen zu helfen, wo man konnte. Wo Scharwerksdienst und bäuerliche Frohnarbeit zu drückend war, ließ man sie gerne durch eine festbestimmte Zinsleistung oder durch Lieferungen an Getreide, Wachs u. dgl. ablösen ³⁾, und da es im Ermlande nicht we-

1) Darüber die Urkunden in Privileg. Pomesan. Eccles. p. XXXVIII. XLII. XLV. XLVII. LII sq.

2) Darüber die Beschreibungen im Fol. Ermländ. Handfesten im geh. Arch.

3) Unter vielen hier nur Ein Beispiel vom Dorfe Schöndamerow, wo es in der Urkunde heißt: Quia super serviciis et operis rusticalibus, que in aliis villis degentes communiter facere consueverunt, dissensio est suborta, volumus, quod incole ville Schonedamerow aut Scultetus eorum nomine unam cum dimidia marcam, quam de quolibet manso solvere tenentur, singulis annis pro serviciis et ope-

nig Dörfer gab, auf denen sehr beschwerliche ungemessene Scharwerkdienste lasteten ¹⁾, so trat der Fall der Ablösung solcher Dienste um diese Zeit sehr häufig ein. Um den kleinen Verkehr auf dem Lande zu befördern, wurde jetzt häufiger als je, besonders im Ermlande, den Schultheissen oder sonst bemittelten Bewohnern der Dörfer von der Landesherrschaft die Erlaubniß erteilt, Tabernen anzulegen und darin Bier, Brod, Fleisch, Fische, vorzüglich Hering, Salz und andere Lebensbedürfnisse zum Verkaufe feil zu bieten. Mit besonderem Eifer betrieb man im Ermlande auch jetzt noch die Bienenzucht und selbst der Bischof und das Domkapitel hatten ihre eigenen, bedeutenden Bienengärten und Bienenhäuser, auf welche man große Sorgfalt verwandte. Man ließ im Frühling und zur Sommerzeit die Bienen in Gegenden bringen, wo sie am meisten Ertrag brachten und stellte dabei besondere Wächter an oder man überließ in solchen Gegenden einem Manne, besonders alten Preussen, weil sie die Bienenzucht am besten verstanden, ein Stück Landes zur Ansiedelung mit der Verpflichtung der Dbhut und Pflege der Bienen und zugleich mit lockenden Belohnungen für reichlichen Ertrag und für die Vermehrung derselben ²⁾, denn je bedeutender seit ei-

ris rusticalibus predictis quatuor Scotos solvere teneantur; nec ultra ad aliqua alia servicia sive operas rusticales neque in personis neque in evectationibus feni, lignorum, avene seu quibuscunque aliis solutis quatuor scotis teneantur.

1) Gewöhnlich waren solche Dörfer, so lange sie scharwerkspflichtig waren, zinsfrei.

2) Selbst in Urkunden finden sich jetzt viele Spuren von der eifrig betriebenen Bienenzucht in Preussen. So heißt es z. B. in einer Beschreibung des Ermländischen Domkapitels an den Preussen Medyn über 4 Huben bei den Dörfern Deythen und Garunthen (im Allensteinischen): Volumus tamen, quod idem Medyn apes nostras custodire debeat in merica ibidem et expedire cum una corda, pro qua custodia et expedicione damus eidem terciam partem mellis de apibus per ipsum custoditis provenientis aut tercie partis valorem, si totum mel nobis placuerit retinere, de qualibet verò mansiuncula, boythen vul-

ner Reihe von Jahren der Handel mit Wachs nach dem Auslande, besonders nach den Niederlanden, und der Verbrauch des Honiges geworden war, um so mehr hatte sich auch dieser Zweig ländlicher Betriebsamkeit erweitert und vervollkommenet. — Übrigens stand der Bischof von Ermland, seit der Beilegung des langwierigen Gränzstreites, wovon oben gesprochen worden, mit dem Orden in fortdauernd friedlichen Verhältnissen, denn leichte Irrungen über Gränzen und dgl. wurden immer bald beseitigt ¹⁾. Es wird berichtet, daß dieser Bischof Heinrich zuerst für sich und seine Nachfolger den Titel und die Würde eines Reichsfürsten erhalten habe; allein die Zeugnisse hierüber sind so jung und unsicher, daß man ihnen keinen Glauben schenken kann ²⁾.

gariter dicta, quam de novo fecerit, nos ipsi unum solidum solvere teneamur et alias officio ipsius durante de dictis mansis ad nullum alium servicium vel censum teneatur. In einer Verschreibung des Bischofs von Samland vom J. 1383 heißt es dagegen: Was sy mogen von Benen dirwerben im Dorffe, das sal seyn unfer dy helfte des honiges nach der gewonheit des landes.

1) Einmal fand eine Mißthelligkeit zwischen dem Hochmeister und den Ermländern darüber Statt, daß die Letztern auf das Aufgebot des Meisters sich nicht in regelmäßiger Zahl zur Kriegsexpedition oder zu einem Baue einstellten. Der Hochmeister ließ daher eine Anzahl vorladen und ihnen unter andern erklären, „das ir uns bynet, als ir uns schuldig siet czu dynen glich unsern lüten, want das Bisthum ist kommen von dem Orden und der Orden nicht von dem Bisthum.“ Registrant p. 44.

2) Die oben erwähnte Angabe findet man zunächst bei Hartknoch Kirchengesch. S. 153, Arnoldt Kirchengesch. S. 158 und wiederholt von Baczkó B. II. S. 176 und Rogebue B. II. S. 233. Rirgends aber wird sie durch eine bewährte Quelle belegt. Wahrscheinlich ist sie aus Treter de Episcopatu et Episcop. Warmiens. p. 31 entnommen, wo es vom Bischofe Heinrich heißt: Hic a Carolo IV pro se et quolibet Episcopo Warmiensi accepit titulum Principis Romani Imperii. Aber Treter bringt ebenfalls keinen Beweis bei und ist bekanntlich ein sehr unzuverlässiger Scribent. Lucas David B. VII. S. 93—94 und Simon Grunau Tr. IX. c. III. §. 16 wissen noch nichts von der Sache; der letztere sagt nur: Heinrichs Vorgänger, Bi-

Auf dem Samländischen Bischofsstuhle saß zur Zeit noch Bischof Heinrich der Zweite. Er durfte in Verbindung mit seinem Domkapitel eigentlich nur mit Eifer fortsetzen, was seine Vorgänger, besonders der äußerst thätige und aufgeweckte Bischof Bartholomäus begonnen hatten, um des Landes Gedeihen und die Wohlfahrt seiner Unterthanen immer mehr zu heben; und eine bedeutende Anzahl theils vom Bischofe, theils vom Domkapitel ausgestellter Verschreibungen über die Gründung neuer Dörfer, über Veränderungen im Besizthum einzelner Landeigenthümer, über Ablösung von Scharwerksdiensten, über Umwandlung des Preussischen Rechtes in Kulmisesches oder Magdeburgisches, über ländlichen Handel und Verkehr u. s. w. stellen hinlängliche Zeugnisse, daß man auch im Samländischen Bischofstheile in der thätigsten Sorgfalt für Land und Volk keineswegs zurückstand ¹⁾. Auch in Samland ward in vielen Gegenden vom Landmanne die Bienenzucht mit großem Eifer betrieben ²⁾.

Das Jahr 1390 riß indeß wie anderwärts so auch in Preussen manchen friedlichen Landmann und Bürger aus seiner ruhigen Heimat und von der gewohnten Arbeit hinweg. Schon im vorhergehenden Jahre hatte Papst Urban der Sechste allgemein verkündigen lassen, daß die Feier des Jubiläums zu Rom nicht mehr wie bisher nach funfzig Jahren, sondern zum Andenken der Lebenszeit des Erlösers und wegen der Kürze

schof Johannes habe in seinem Streite mit dem Orden es so weit gebracht, „daß der Kaiser Carolus IV sein Bisthum dem Reiche incorporirte,“ eine Behauptung, die sich auch auf Henneberger p. 147 (nach Tr. XIII. c. 3. §. 3.), Leo p. 163 u. A. fortgepflanzt hat. Ältere bewährte Zeugnisse über die Erhebung dieses Bischofs zum Reichsfürsten haben wir nicht, denn in Urkunden nennt er sich selbst immer nur: H. dei gratia Episcopus Warmiensis.

1) Die erwähnten Verschreibungen finden sich theils in den Handfest. des Bisth. Samland, theils in den Handfest. der Freien in Samland.

2) Darüber die Beweise in den Samländischen Handfest. Büchern

des menschlichen Lebens nach jedem Ablaufe von dreiunddreißig Jahren wiederkehren und demnach das Jahr 1390 zur Ertheilung der heilbringenden Gnadenspenden an den Gräbern der Apostel zu Rom als Jubeljahr feierlich begangen werden solle¹⁾. Wie in andern Ländern, so hatte auch in Preussen diese Verkündigung des Papstes eine große Bewegung zur Folge, denn Reiche und Arme, Hohe und Niedrige brachen zahlreich auf, um nach Rom zu pilgern, also daß der König von Polen, sey es aus Besorglichkeit oder aus bloß feindseliger Gesinnung das Gebot ergehen ließ, daß forthin niemand mehr aus Preussen durch sein Land ziehen solle, um nach Rom zu wandern²⁾. Selbst vom weiblichen Geschlechte traten manche, wie die fromme Dorothea aus Montau in Pommern³⁾, die beschwerliche Pilgerreise nach Rom an. Auch aus Dänemark kam von der Königin Margaretha bei dem Hochmeister eine Botschaft an, ihn zu bitten, daß er sie nicht nur auf ihrer Pilgerfahrt nach Rom durch Preussen sicher geleiten, sondern auch durch seinen Procurator zu Rom sie in ihren Angelegenheiten bei dem Papste fördern und unterstützen möge, und der Meister stellte ihr über beides die erwünschte Zusicherung aus⁴⁾. Es war die letzte seiner Hand-

1) *Raynald*. *Annal. eccles.* an. 1389. Nr. 1. 2. an. 1390 Nr. 1.

2) *Kindenblatt* S. 79 fügt hinzu, das erwähnte Verbot des Königes habe zehn Jahre gedauert, so daß dadurch sein Land und seine Völler in großen Schaden gekommen seyen. Von dieser Sperre durch Polen spricht auch ein Brief im *Registranten* p. 77. Die alte *Preuss. Chron.* p. 42 sagt: Der konig von Polan liß des ordens lewte durch dy Koya (Sujavien) hyn und widder czyn. Doch an dem ende des paris liß her of halben czu Kalis dy III Ritter her Dittrich von der Delaw, her Ludwig von Mortangen, her Dittrich von Oßeschaw und vil ander rittermessige lewte und bürger. Do sy sich vorczerten, do lys her sye czyn, sich czu gestellen, wenn man sy hysche.

3) *Lilienthal de vita, rebus gestis b. Dorotheae* p. 52. Wir werden später darüber näher sprechen.

4) Der *Geleitsbrief* des Meisters für die Königin, dat. Marienburg 1390 am Sonnt. vor Laurent. Martyr. im *Registrant* p. 60—61.

lungen, denn nach wenigen Tagen trat er selbst die Pilgerreise nach der ewigen Heimat an.

Im Briefe des Hochmeisters an Margaretha heißt es: „Wegen des Geleites antworte wir úwir Durchluchteit also uff, nichte alleyne geleyte, sunder wen das uns got hilft, das ir komet in unser land, so sullet ir in unsern landen also sicher und velich sin als in úwern eigen land.“

Siebentes Kapitel.

Vom Hinscheiden des Meisters Konrad Böllner von Rotenstein bis zur Wahl seines Nachfolgers ging dießmal eine viel längere Zeit hin, als sonst gewöhnlich war, denn es dauerte fast sieben Monate, ehe ein neues Haupt an die Spitze des Ordens trat. Die Verwaltung führte, so lange mehre der obersten Gebietiger noch auf der Kriegszeit in Litthauen waren, der Großkomthur Konrad von Wallenrod unter Mithülfe des Komthurs zu Engelsberg Balduin von Frankenhofen und des Vogts von Roggenhausen Hans Marschall von Froburg, der bis zum Frühling dieses Jahr das Amt des Ordensstrapiers bekleidet hatte. Erst nach der Rückkehr traten die andern obersten Gebietiger, der Ordensmarschall Engelhard Kabe, der Oberst=Spittler Siegfried Walpot von Bassenheim, der Ordensstrapier Werner von Lettingen und der Ordensstreifer Ludwig Wafeler in die Geschäfte der Verwaltung thätig ein, an ihrer Spitze der Großkomthur als Statthalter des Meisters ¹⁾. So eingeweiht und vertraut indessen auch diese Männer mit allen Verhältnissen des Ordens immerhin waren, so lag doch schon selbst in ihrer Stellung während der Zwischen-

1) Registrant p. 65. 67. Bei *Wigand*. p. 302 heißt es: *Convenierunt deinceps preceptores et elegerunt magnum commendatorem in locum tenentem Magistri, qui a media etate usque ad XL^{max} vices Magistri supplevit.* Nach *Lindenblatt* S. 79 geschah dieses erst nach der Rückkehr der Gebietiger aus Litthauen.

zeit der Grund zu manchen Hindernissen und Hemmungen im Verlaufe der wichtigsten Angelegenheiten des Ordens, denn eine Menge von innern und äußern Verhältnissen sowohl des Ordens als des Landes konnten und durften vom Statthalter des Meisters nicht zur Entscheidung gebracht und mußten bis zur Wahl eines neuen Oberhauptes verschoben werden ¹⁾).

Und doch waren gerade im Ausgange dieses Jahres die Verhältnisse des Ordens mit den nachbarlichen Fürsten so unfriedlich und gefahrdrohend, wie sie fast noch nie gewesen. Von Polen her konnte nach allem, was man vom Könige vernahm, beinahe mit jedem Tage der Ausbruch eines Krieges erwartet werden, denn man hörte nicht nur, wie der König durch verbreitete Gerüchte von der grausamen Ermordung und schimpflichen Mißhandlung seines Bruders Karigal in Wilna durch die Ordensritter bei Fürsten und Städten den ganzen Orden in schlechten Ruf zu bringen und seinen Haß und Groll gegen ihn zu rechtfertigen suchte, sondern man erkannte auch seinen schweren Zorn in der rachgierigen Verfolgung und Unterdrückung aller Anhänger und Freunde Witowds in Litthauen, wo er sie nur finden konnte ²⁾, ja man erhielt bald auch Kunde aus Polen von starken Rüstungen und neugesammelten Kriegshäufen, die keinen andern Zweck haben sollten, als Preussen, während es ohne Oberhaupt war, mit Waffengewalt zu überziehen ³⁾. Es kam hinzu, daß der König allen Versuchen zu friedlichen Verhandlungen unter allerlei Vorwänden absichtlich auswich und vielmehr mit den

1) Dieß sprechen mehre Briefe im Registranten auch ausdrücklich aus.

2) *Kojalowicz* p. 15.

3) In einem sogleich näher bezeichneten Briefe sagt hierüber der Statthalter: Gewir liebe tun wir czu wissen, das der koning von Polan sere mit unserm ergsten umbget und teglich bornach stet, wy her den Orden beschedigen und beschemen mochte, nůwlich im herbstmonde nest vorgangen eine sampnunge gehat habe und das land czu Prewsen, als wir von worhaftigen gewarnet wurden, meynete czu obtreiten und beschedigen wider recht.

nachbarlichen Fürsten, wo und wie er konnte, bedenkliche Verbindungen anknüpfte. Der Statthalter, bemüht, dem allen entgegen zu wirken, erließ nicht nur ein offenes Schreiben an alle Fürsten, Ritter, Knechte und Städte, worin er des Königes feindselige Anstalten gegen den Orden schilderte, theils auch die arglistige Verläumdung der Gebietiger wegen des angeblich am Fürsten Karigal begonnenen Mordes aufs bündigste widerlegte und den Orden ihrem Schutze und Schirm dringend empfahl ¹⁾, sondern er sandte ähnliche Vorstellungen auch den einzelnen nachbarlichen Fürsten zu, namentlich den Herzogen von Schlesien und insbesondere dem Herzog Johann von Görlitz ²⁾, der mit dem Könige selbst in Mißthelligkeiten begriffen, den Orden schon im Herbst dieses Jahres durch den edlen Günther von Haugwitz, seinen Botschafter, zu einem Angriff gegen Polen auffordern ließ, wiewohl man darauf im Orden, weil noch kein Meister erwählt war, nicht eingehen mochte ³⁾.

1) Dieses schon in der vorherigen Bemerkung berührte Schreiben dat.: Benhofen an uns. Frauen Tag Conception. (8. Dec. 1390) und mit der Überschrift: „Ein offinbriff, der hern Rabano mite wart gegeben“ im Registrant. p. 73. Zuletzt fügt der Statthalter auch die Bitte hinzu: *Ab ymand yngerlei rede clagende obir den orden ewir liebe vordrehte, das ir der durch got nicht geloubet und den Orden bis an uns vorantwortet, sundirlich das ir got und das recht anseet und dem konig von Polan nicht enreit und den ewirn des nicht gestattet noch Im holse tut, noch tun laset obir den Orden, wann der Orden dorumb her gesagit ist, das her wider dy littowen und heiden vechte und dy cristenheit mere, das her auch von gotis gnaden getruwlich bis her getan hat und noch tut.*

2) Dieser Brief an die Herzoge von Bis, Liegnitz, Sagan, Brieg, Münsterberg, Droppau, Ratibor, Leschen und Herzog Johann von Görlitz vom nämlichen Datum und fast gleichem Inhalt wie der vorige im Registr. p. 73.

3) Nach einem Briefe des Großkomthurs an den Herzog Johann von Görlitz, dat.: *Stumis proxima feria sexta post Egidii abbat.* im Registrant. p. 65 hatte der Herzog geschrieben, daß er „etlicher redlicher schelunge willen“ mit dem Könige von Polen Krieg anzufangen

Wenn es indessen auch gelang, an diesen und mehreren andern Fürsten Gönner und Freunde zu erhalten; die nahen Herzoge von Masovien und Pommern ließen sich dennoch leicht vom Könige verlocken und gewinnen. Herzog Johannes von Masovien hatte sich, wie wir hörten, schon früher in seiner Gesinnung gegen den Orden mehr als wankend, fast schon feindselig gezeigt und man erhielt im Herbst in Preussen auch schon die Nachricht, daß er den Herzog Skirgal im Kriege gegen den Orden hülfreich unterstützt habe, obgleich im Außern der Friede mit ihm noch nicht gebrochen war und sogar noch Verhandlungstage zur Ausgleichung einzelner Irrungen zwischen ihm und den Ordensgebietigern gehalten wurden ¹). Bald indessen nach des Meisters Tod trat des Herzogs wahre Gesinnung mehr und mehr hervor: er schrieb sehr unwillig an die Gebietiger über die Ablehnung eines neuen Verhandlungstages; er erklärte es befremdlich, daß man im Ordenslande Rüstungen zum Kriege beginne ²). Diese Gesinnung aber benutzte der König von Polen, den Herzog bei seiner Anwesenheit in Litthauen für sich zu gewinnen; er räumte diesem ohne weiteres die östlich von Masovien gelegenen festen Burgen Drohiczyn, Mielnik, Surasz und Bielsk in den Gebieten zwischen dem Bug und Narew ein, wie der Herzog, um darüber die Meinung der Gebietiger zu erforschen, diesen selbst

gedenke und „begerend sy was hülfte, trostes und Rats er vom Hofmeister und von deme Orden darzu müchte haben und was er sich bei dem Orden darzu czu versehen habe.“

1) Der Großkomthur schrieb darüber dem Herzoge: Wir hören sagen und vernemen, daß euwer Durchsuchtheit den Littowen und herczoge Skirgal bielegt und biegelegen habt mit euwern lüten czu hülfteken der cristenheit, ken deme Orden und ken uns, das wir doch hoffen, das wir das ken euwir grosmecht. nicht haben verschult und keyner euwer elbern noch euwer vater ken unsern vorfarn so offinbar den littowin czu hülfte komen ist, das wir haben dirfaren und wir doch mit euch nicht anders wissen wenn liebe und gut und euch gerne dynnen müchten.

2) Brief des Statthalters an den Herzog im Registrant. p. 69.

melbete ¹⁾. Der Statthalter jedoch ließ sich auf keine entschiedene Antwort über die Sache ein, benahm sich überhaupt mit vieler Klugheit ²⁾, hielt den Herzog so viel als möglich hin, vermied alles was den Fürsten reizen konnte, versäumte dabei nichts, um sich der Freundschaft und Geneigtheit des Herzogs Semovit von Masovien, Johannis Bruder, durch friedliche Verhandlungen zu versichern ³⁾ und wußte überdies auch durch den Polnischen Boiwoden Sandziwog von Kalisch ⁴⁾, mit dem er in fortwährendem Briefwechsel und in Freundschaft stand, von allen Schritten des Königes immer die genauesten Nachrichten zu erhalten ⁵⁾.

Es kam ferner dem Statthalter um diese Zeit die Botschaft zu, daß es dem Könige auch geglückt sey, den Herzog Wladislaw von Dypeln, der, wie wir nachher sehen werden, im Wechselftausch Herr des Dobrinerlandes geworden war, auf seine Seite zu ziehen und es ward dieses dadurch um so glaublicher, weil man von Seiten des Ordens dem Herzoge ein früher ihm überlassenes Gelddarlehen nicht länger mehr vorstrecken wollte und die Verlegenheit des Herzogs, da die Gebietiger auf Zahlung drangen, ihn leicht zugänglich für die Verlockungen des Königes hatte machen können. Man sprach

1) Brief des Statthalters an den Herzog im Regiftrant. p. 65. *Kojalowicz* p. 24.

2) Er antwortete unter andern dem Herzoge auf die erwähnte Meldung: Wir mogen euch uff ewern briff czu desir czit keine usrichtige antwert gebin, wan unser homeister von gotis verhengnis von besser werlbe ist vorscheiden, sunder wenne der Orden mit holse unserz heren ein houpt gewinnet, so mogt ir dy selbe bottschaft an In tun, der ewer grosmecht. denne wol wirt eine antwert wider schreiben dy ir mogt vornemen. Duch allis das, das euch von deme konige von Polan czu gute geschen mag, das hore wir und seen is gerne, also bescheidenlich unvorczogen unsirs ordens recht.

3) Brief des Statthalters an den Herzog wegen einer Zusammenkunft in Strasburg im Regiftrant. p. 80.

4) Sandziwog wird in Urkunden dieser Zeit Palatinus Kalisiensis als generalis Capitanenus Maioris Polonis genannt.

5) Briefe des Statthalters an Sandziwog im Regiftrant. p. 71. 79.

wenigstens allgemein im Orden von einem geheimen Bündnisse zwischen beiden gegen Preussen ¹⁾). Unbezweifelt aber war die Nachricht von einem gegenseitigen Hilfsvertrage zwischen dem Könige und dem Herzoge Wartislaw von Pommern, welche der Statthalter im December erhielt, denn in denselben Tagen als man von Seiten des Ordens den Herzog, wahrscheinlich um seine wahre Gesinnung zu erproben, dem bestehenden Dienstvertrage gemäß förmlich aufgefordert hatte, dem Orden mit Hilfsvolk zuzuziehen ²⁾, war zwischen ihm und dem Könige wirklich ein Bündniß gegen den Orden zu Pysdry abgeschlossen worden, worin er sich und seine Brüder Boguslaw und Barnim für Vasallen des Königes und der Krone von Polen erklärte ³⁾, gegen den Orden Hilfe versprach

1) Briefe an den Herzog von Dppeln im Registrant. p. 72. 76. Man schrieb ihm gerabezu: So wisse ewer Durchlucht., das rede an die Gebitiger und an uns komen synt und vernomen haben, wie das ewer grosmecht. sich sulde mit deme konige von Polan haben vorbunden czu helfen uff den Orden. Wers das .e. gr. sich also czu deme konige von Polan, Im uff den Orden czu helfen, hette vorbunden, so düchte den Gebitigern und uns, das uns czumale unrecht daran geschege u. s. w.

2) Brief des Statthalters an den Herzog, dat. Marienb. vigilia omnium sanctor. (1390) im Registrant. p. 69, wo es heist: E. D. thun wir czu wissen, das wir warhastige mere haben und vor war gewarnet sint, das der konig von Polan meynet uns dbirczurtyten und unser land czu heeren und czu beschedigen, hircumb so getruwe wir und gloyben ewir grosmecht. wol czu, das ir uns czu hülffe komet mit den ewirn, also als die vorsigelten briewe uswisen, die Ir dem Orden und der Orden euch wedir fen enander haben vorsigelt u. s. w.

3) Ein Artikel des Vertrages lautet: *Recognoscimus nos fecisse ac tenore presentium facere homagiale et fidelitatis iuramentum inclito Principi ac domino domino Vladislao Regi et Regno ac corone Polonie, similiter frater noster Boguslaus facere tenetur, simillime tertius frater noster Barnim, si ad sacros Ordines prepositus non fuerit, facere debet.* *De Wal* T. IV. p. 74 sagt: Cette chartre est très-remarquable en ce qu'elle contient le premier hommage que les Ducs de Pomeranie rendirent à la Pologne—puisque cet acte ne contient pas une seule expression qui puisse faire croire que cette

und sich verpflichtete, mit diesem ohne des Königes Einwilligung nicht nur niemals Friede zu schließen, sondern auch keine fremden Hülfsvölker für den Orden zu des Königes Nachtheil durch sein Gebiet ziehen zu lassen und die Burg Nakel als Polnisches Pfandlehen gegen die Burg und das Gebiet von Bidgosez oder Bromberg sofort zu vertauschen, sobald es der König verlange. Auf die Burg Nakel versprach der Herzog niemals einen andern als einen gebornen Polen als Hauptmann zu setzen ¹⁾). Sobald der Statthalter von diesem Bündnisse sichere Kunde vernahm, forderte er sofort den Herzog Boguslav auf, sich nicht nur über die Sache, die kaum glaublich sey, offen zu erklären, sondern auch zu einer näheren Verhandlung auf einem Tage an der Gränze zu erscheinen; geschehe solches nicht und ermangele der Herzog auch in dem Rechte, welches er dem Orden verbrieft und versiegelt habe, so müsse sich dieser bei Fürsten und Herren wegen Unrecht und Gewalt beklagen ²⁾).

Nur zu bald aber verspürte der Orden auch die höchst nachtheiligen Wirkungen dieses Bündnisses, denn eines Theils war man nun auch der als Soldner gewordenen Ritter in Pommern keineswegs mehr sicher und wie Teshlav von Bohnyn zuerst allerlei Anlaß suchte, seinen Verpflichtungen gegen den Orden zu entsagen ³⁾ und dann entschieden als Feind des Ordens auftrat, ohne die bitteren Worte zu achten, die er vom Großkomthur über sein treuloses Wesen hören mußte ⁴⁾,

obligation existoit auparavant, ni que les Ducs de Pomeranie aient été antérieurement vassaux de la Pologne,

1) Der Vertrag, dat. in Pysdry feria quarta proxima post diem Omnium Sanctor. a. d. 1390 bei *Dogiel* T. I. p. 570. Es schloß ihn eigentlich bloß Wartislav mit dem Könige, aber er sagt: *similiter frater noster Boguslaus facere tenetur, simillime tertius frater noster Barnim*. Vgl. *Sell* B. II. S. 143—145.

2) Brief des Statthalters an den Herzog Boguslav, dat. *Newe Sonnab.* vor Lucie Virg. (10. Dec.) 1390 im *Regifrant.* p. 74.

3) Brief des Statthalters an denselben im *Regifrant.* p. 80.

4) In einem Briefe an ihn vom 20. Decemb. 1390 im *Regifranten* p. 105 heißt es unter andern: *Wir birkennen wol, das die scholt,*

so sollten sich, wie man bald benachrichtigt ward, auch der Ritter Henning von Wedel und mehre andere heimlich und öffentlich dem Könige von Polen zugewendet haben ¹⁾. Andern Theils aber war es Hauptzweck des Königes bei dem Bündnisse mit dem Herzog gewesen, den von fremden Landen dem Orden zufließenden Kriegsgästen den Durchzug durch Pommern zu versperren und sie auf solche Weise von ihren Kriegsfahrten zurückzuschrecken. In der That erfuhr man auch bald im Orden, wie sehr sich wiederum der dienstgeschäftige Raubritter Eckard von dem Walde und mit ihm andere bemühten, durch ihre Streithaufen und Raubgesellen die im Winter dieses Jahres nach Preussen ziehenden Kriegsgäste, wo man sie fand, niederzuwerfen und auszuplündern. Es half nichts, daß sich der Statthalter beim Herzoge Boguslav bitter darüber beschwerte, ihm vorstellend, „wie es bisher Fürsten, Herren, Rittern und Knechten allewege vergönnt gewesen, durch alle Lande zu ziehen, sobald sie Gott zu Lobe, der Christenheit zu Hülfe und um die Heidenschaft zu schwächen, gekommen seyen und wie man sie überall geehrt, gefördert und nirgendwo gehindert habe.“ Vergebens erinnerte er an die verderblichen Folgen der Gefangennehmung des Herzogs von Geldern und warnte vor den fernern Nachtheilen, die aus der abermaligen Niederwerfung und Mißhandlung der Kriegsgäste entstehen könnten ²⁾. Ueberdies hatte der König im Einverständnisse mit den Herzogen von Stettin und vom Sunde, besonders um den Handel ins Ordensgebiet zu hemmen, die alten Handelsstraßen von Polen bis Stettin verändert und sowohl

die ic zu uns habt, ist geliche der scholt als der Wolf zu dem Gesele hatte, wan der wolf do her dem Gesele keine scholt wuste, do gab her dem scholt, her bisse das gras by dem Wege abe, wenne her die Secke uff sinem Rücke truge, solche scholt als wir merken habt ic ouch zu uns.

1) Brief des Statthalters an Henning von Wedel, Magke von Bort u. a. im Registrant. p. 72, worin sie aufgefordert werden, zu erklären, ob wirklich zwischen ihnen und dem Könige ein Bündniß bestehe.

2) Brief an den Herzog Boguslav im Registrant. p. 82.

zum Nachtheile der Lande des Markgrafen von Brandenburg als der des Ordens neue Handelswege vorgeschrieben, worüber sich der Rath der Stadt Frankfurt bitterlich beklagte, aber ebenfalls vergebens um Abstellung bat ¹⁾.

Unter solchen Verhältnissen mußten natürlich die Kriegszüge nach Litthauen vorerst gänzlich eingestellt bleiben. Zwar gelang es einigen bedeutenden Haufen fremder Kriegsgäste durch die Neumark bis Preussen heranzukommen; allein die laue und nasse Witterung des Winters ließ es nicht einmal zu, diese Kriegshülfe zu einem Zuge ins feindliche Land zu benutzen ²⁾. Ohnedieß suchten die Ordensgebietiger absichtlich alles zu vermeiden, was den König von Polen nur im mindesten zu Rache reizen konnte; sie boten alles auf, ihm friedliche Gefinnungen entgegenzubringen und ihn von ihrem Wunsche einer freundlichen Ausgleichung der obwaltenden Mißheligkeiten zu überzeugen. Hierzu benutzten sie nicht nur das Vertrauen, in welchem vorzüglich Sandziwog von Kalisch, der Woiwode und der Ritter Bartusch von Weseburg beim Könige standen, um durch sie eine Sühne einzuleiten, dem Könige ihre Ansicht über die Verhältnisse des Ordens und der Krone Polens zu Litthauen klar vorzulegen und ihre Wünsche für den Frieden mitzuthellen ³⁾, sondern sie knüpften mit dem

1) Brief an den Rath von Frankfurt, dat.: Rewe am Sonnab. vor Lucie (1390) im Registr. p. 76. Der Rath hatte nämlich auch die Ordensgebietiger ersucht, dahin zu wirken, daß die neuen Straßen wieder abgethan würden. Da sich indessen fand, daß sie das Ordensgebiet nicht unmittelbar berührten, so konnte der Orden auch in die Sache nicht eingreifen.

2) Lindenblatt S. 79. Dem Herzoge Wartislav vom Sund, der sich erboten hatte, dem Orden mit seinem Sohne Barnim und einer ritterlichen Mannschaft zu einer Kriegsfahrt nach Litthauen zu Hülfe zu ziehen, schrieb der Statthalter: Duch so ist hewir keine reise geweest hie im lande und hette got weter vorlegen, das winther were wurden, das wir hetten mocht reisen, wir welden is ewir irlucht. gerne czu wissen haben getan. Brief im Registrant. p. 4.

3) In einem Briefe an Sandziwog heißt es unter andern: Besunders liber fründ, got weis alse vil als an unsre persona ist, so welden

Anfange des Jahres 1391 auch Unterhandlungen mit der Königin Hedwig an, ließen sich gerne in Berathungen mit ihren Gesandten ein und schrieben ihr unter andern: „Gnädige Frau, als ihr auch schreibet vom Fürsten König Ludwig von Ungern seliges Gedächtnisses, euerem allerliebsten Vater und Herrn, wie daß wir mit dem ja allewege in Gnaden gewesen seyen, das ist wahr. Wollte Gott, daß der Fürst noch lebete, so wüßten wir wohl, daß wir wohl beim Rechte blieben, da er ein Fürst war des Rechtes und ein Liebhaber aller Gerechtigkeit und zu allen Zeiten unser gnädiger Herr und unser Beschirmer, wo wir seiner bedurften, darum wir Gott unsern Herrn Tag und Nacht bitten für seine Seele, als es wohl billig ist und uns die natürliche Liebe dazu zwingt. Auch so finden wir geschrieben in euerem Briefe von dem alten Frieden, der zwischen dem Reiche zu Polen und unserm Orden gemacht, versiegelt, verbrieft und bestätigt ist, daß wir den gebrochen sollten haben. Darauf antworten wir eurer Durchlaucht also, daß wir hoffen, daß wir mit dem Reiche und der Krone zu Polen und mit eueren Gnaden nicht anders wissen, denn Liebe und Gutes und daß wir euch gerne dienen.

wir von hertzen gerne seen, das alle ding zwischen ewern herrn dem konige und unserm Orden wol ständen und eyn solchis an uns ny geschelt hat. Nu wir aber keinen Obirften ikunt enhaben, so törrre wir uns des nicht mechtigen. — An Barthusch von Wefenburg, der es getabelt, daß der Orden mit dem Könige wegen der Vereinigung Littawens mit Polen („die doch schon der König Kasimir, mit dem der Orden ja immer im Frieden gelebt, gewissermaßen eingeleitet habe“) im Zwiespalt stehe, schrieb der Statthalter: Es is uns lieb und nicht leid, das der kunig von Polan cristen worden is und sint sin fro und welden, das her gar ein guter crist were und das Littawen und Rusen sich gesatzt haben und setzen unbir die Crone, das ist ouch unser wille wol, also bescheidenlich, das der Orden blebe dobie, do her recht czu hat nach siner bewisunge und glowben und getruwen üwern heren dem kunige wol, wil her der Cronen czu Polan icht geben und czu gute tuen und untertanig machen, das her das tu mit deme, das sien is und das her den orden dobie lase, do her recht czu hat nach siner bewisunge. Registrant p. 78.

Wir bitten euere Durchlaucht als unsere gnädige Frau, daß ihr es wollet annehmen und dazu sprechen und eueren Herren den König daran halten und eueres Reiches Rath, daß die Sachen und Schelunge zu Tagen kämen, die da sind zwischen euerem Reiche zu Polen und unserem Orden von des Friedens wegen, vor Fürsten, Herren, Rittersn, Knechten, Pfaffen, Laien und vor diejenigen, die das Recht verstehen. Da wird man wohl verhören, verstehen und vernehmen, wer den Frieden gebrochen hat zwischen dem Lande zu Polen und dem Orden. Gnädige Frau, nehmet euch dessen an, weil ihr ein Erbling seyd zu dem Reiche und zu der Krone von Polen, und wir uns wohl vermuthen, erkennen und fürwahr wohl wissen, wenn es zu Tagen kommt, daß es entschieden wird zwischen Litthauen und Ruffen und dem Orden und daß der Orden und wir euch und euerem Reiche gerne dienen, wie wir dem Fürsten, euerem allerliebsten Vater und auch König Kasimir seliges Gedächtnisses gethan haben; und wenn uns Gott hilft, daß es entschieden wird zwischen Litthauen, Ruffen, dem Lande zu Polen und unserem Orden, was euch denn der König zusügt und giebt, das soll guten Frieden vor uns haben ¹⁾."

Auf solche Weise suchte man durch die Königin des Königes Haß und Zorn gegen den Orden so viel als möglich zu beschwichtigen. Man war außerdem auch bemüht, durch den Herzog Semovit von Masovien, der sich zum Vermittler erbot, auf den König so weit einzuwirken, daß es wenigstens nicht zu offenen Feindseligkeiten komme ²⁾. Überhaupt waren die Gebietiger darin in einer peinlichen Lage, daß sie ohne Oberhaupt einen offenen Krieg mit dem Könige auf keine Weise eingehen konnten, aber eben so wenig ohne den Meister an ihrer Spitze und ohne ein versammeltes Kapitel sich in Un-

1) Der Brief dat. Marienb. feria tertia proxima post epiphaniam domini (1391) im Registrant. p. 47.

2) Brief des Statthalters an Herzog Semovit, zwar ohne Datum, aber sicherlich zwischen dem 12—19. Februar 1391 geschrieben, im Registrant. p. 8.

terhandlungen mit ihm einlassen durften, die zu einer festen Entscheidung hätten führen können ¹⁾. Man konnte daher in keiner Sache zu irgend bestimmten Erfolgen und Beschlüssen gelangen weder für den Grafen Heinrich von Derby (Herzog von Lancaster), der sich auch in den ersten Monaten dieses Jahres noch in Preussen aufhielt und sich alle Mühe gab, vom Könige von Polen die Gefangenen frei zu erhalten, welche ihm im vorigen Herbst in Litthauen waren abgenommen worden ²⁾, noch für Herzog Witowd, der schon vor mehren Monaten mit zweitausend Litthauern in Preussen angekommen, mit seiner Familie auf der Burg zu Bartenstein wohnte, von wo er bereits seine Tochter Sophia über Danzig dem Großfürsten von Moskau Basilij Dimitrijewitsch zur Gemahlin zu gesandt, gewiß nicht ohne die Hoffnung, für seine Zwecke an diesem Fürsten eine mächtige Stütze gegen Jagal-Bladislav zu finden ³⁾. Die übrigen Litthauischen Flüchtlinge, als Herzog Iwan von Galschan, Herzog Georg von Belcz lebten auf der Burg zu Mohrungen, Herzog Sawnut mit seiner Familie zu Marienburg, andere zerstreut auf andern Ordenshäusern, alle auf Kosten des Ordens unterhalten ⁴⁾.

1) Daher schreibt der Statthalter in dem vorerwähnten Briefe: emir isucht. ist wol wissentlich, das wir czu desir czit keinen Obirsten haben, also das wir mit euch igunt nicht wol tagen halden mogen, noch der gewarten und bitten euch, das ir is vorczien wellet mit denselben sachen also lange bis das uns got einen Obirsten beschert.

2) Brief des Statthalters an den Herzog von Lancaster, dat. Grebin proxima feria quarta post Reminisc. (1391) im Regiftrant. p. 13, wo von den erwähnten Unterhandlungen viel die Rede ist.

3) Lindenblatt S. 79. Karamsin B. V. S. 103 sagt, daß damals eine Gesandtschaft von Moskow'schen Botaren nach Preussen gekommen sey, um die Braut abzuholen.

4) Lindenblatt a. a. D. In einem Briefe an den Römischen König sagt der Statthalter: Duch haben vil littawen sich czu herczogen Witolbo nu in der reise (im Herbst 1390) und ouch vor der reise geworffen, die mit Im ken Prußen in das land williglich sint komen, als man versleet nach dünken, so ist derselben littawen mitenander wol III^{te}, ane die die noch hernach czu Im werden komen als man versleet.

So ging also die Zeit der Statthalterschaft des Großkomthurs im Ganzen ziemlich ruhig vorüber; doch zog während dessen eine Begebenheit ganz eigener Art die Aufmerksamkeit des Volkes im ganzen Lande auf sich. In der Stadt Friedland nämlich wohnte ein Mann, der sich theils von der Malzbereitung, theils durch andere Arbeiten mit seinem Weibe ernährt und es endlich dahin gebracht hatte, daß er ein eigenes Haus hatte kaufen können. Jahre lang hatte er sein friedliches Gewerbe ungestört und mit großem Fleiße getrieben und sein Getreidehandel mit dem Komthur von Brandenburg war für ihn die Quelle einer gewissen Wohlhabenheit geworden. Nun geschah, daß dieser Mann von mehreren in diesem Winter nach Preussen gekommenen Kriegsgästen als der ehemalige Abt eines Klosters zu Lüneburg, Otto von Kampen¹⁾ erkannt wurde, der vor Jahren dort eines andern Mannes Weib entführt, die Flucht ergriffen und unerkannt nach Preussen gekommen war, wo er Anfangs im Dorfe Thiergart als Glöckner und dann in Merkershof oder Markushöfen in der Gegend von Mohrungen als Hofmeister angenommen worden war, bis er sich in Friedland niedergelassen hatte. Auf die Anzeige der fremden Kriegsgäste wurde ihm der Proceß gemacht; es ward über den sonst durchaus rechtlichen Mann die Todesstrafe ausgesprochen und diese auch öffentlich zu Domnau vollzogen²⁾.

1) über die alte ritterbürtige Familie dieses Namens im Herzogthum Braunschweig s. Schmidt Beiträge zur Geschichte des Adels S. 303.

2) So Lindenblatt a. a. D. Simon Brunau Tr. XIII. c. 17 erzählt die Geschichte mit allerlei Zusätzen, aus denen man sogleich sieht, daß auch hier seine Lügenader geflossen ist. Nach ihm ist Otto von Kampen Abt zu Domnau und doch wird die Frau des Ritters Hilger von Franzen aus Sachsen mit diesem Domnauer Abte bekannt und beide entfliehen nach Preussen; der Hochmeister spricht das Urtheil über sie und der genannte Ritter selbst muß beide, den Abt und die Frau lebendig begraben! Eine neue Probe von Brunau's Behandlung eines gegebenen Stoffes.

580 Wahl des Hochmeisters Konrad von Wallenrod (1391).

Nun nahte aber die Zeit, wo im Ordenshauptthause zur Wahl eines neuen Meisters das General-Kapitel gehalten werden sollte. Die Gebietiger waren längst einberufen; allein der Meister von Deutschland Siegfried von Benningen war in Frankfurt a. d. Oder von der weitem Reise abgeschreckt worden, als er dort erfahren, wie gefährvoll der Weg nach Preussen sey, da der Herzog Wartislaw von Pommern alle nach dem Ordenslande ziehenden Fremdlinge aufzugreifen suchte, den Komthur von Schlochau Johann von Schönfeld auf der Jagd fast gemißhandelt und den Orden bei den fremden Kriegsgästen mit Schmähungen und Lästerreden verunglimpft hatte. Bei solchem Haffe des Herzogs war für den Deutschmeister leicht dasselbe Schicksal zu befürchten, wie es den Herzog von Geldern getroffen ¹⁾, denn bei allen Bemühungen des Statthalters, den Herzog durch Vermittlung seines Bruders Boguslaw und der Herzogin Adelheid, Wartislaws Mutter, zu andern Gesinnungen zu bewegen, war ihm dieses doch nicht gelungen ²⁾. Nachdem indessen auch der neue Bischof von Kulm auf seiner Reise aus Rom, der Landkomthur von Osterreich und Johannes Rabe, des Ordensmarschalls Bruder, als Sendbote von Rom, die in Mähren auf der kaiserlichen Heerstraße angefallen und ausgeplündert worden ³⁾, bei dem Deutsch-

1) Lindenblatt S. 80 sagt nur kurz: der Deutschmeister habe „vor orlow“ aus Frankfurt nicht ferkommen können. Wir erfahren aus Briefen des Statthalters an den Herzog Boguslaw und die Herzogin Adelheid im Registr. p. 8, daß sich jenes „Orlow“ vorzüglich auf Herzog Wartislaw bezieht. Bei der erwähnten Jagd, wo der Herzog „mit zornigem Muth“ zum Komthur von Schlochau kam und ihn wie einen offenen Feind behandelte, war schon einer von des Herzogs Begleitern verwundet worden.

2) Befehle des Statthalters an die Herzogin Adelheid und die Herzoge Swantibor von Alt-Stettin, Boguslaw von Wolgast und Wartislaw von Stralsund, denen er die Schmähbriefe des Herzogs Wartislaw übersendet; im Registrant. p. 14.

3) Darüber ein Brief des Großkomthurs an den Röm. König, dat.: Stumis feria VI proxima ante Domin. Letare (1391) im Regi-

meister in Frankfurt angekommen waren, wagten sie es, mit ihrem stärkeren Geleite die Reise fortzusetzen und gelangten glücklich in Preussen an ¹).

Bald darauf am Sonntage vor Palmarum oder am zwölften März war das Wahlkapitel in Marienburg versammelt. Es hatten sich aus allen Gegenden gegen dreihundert Ordensgebietiger und Ritter eingefunden, eine glänzende Versammlung, wie sie lange Zeit bei der Wahl eines Meisters nicht Statt gehabt. Die Wahlstimmen fielen einhellig auf den bisherigen Statthalter, den Großkomthur Konrad von Wallenrod, und nach den Verhältnissen der Zeit und der Stellung des Ordens zu den Nachbarlanden hätten sie schwerlich glücklicher fallen können ²). Aus einem sehr alten und berühmten Geschlechte Frankenlands entsprossen, wo im zehnten Jahrhunderte einer seiner Vorfahren schon am Kaiserhofe Otto des Zweiten gelebt und dann ein anderer einem festlichen Turniere Kaiser Heinrichs des Dritten beigewohnt hatte ³), war Konrad frühzeitig in den Deutschen Orden getreten und mit ihm oder bald darauf auch sein Bruder Johann von Wallenrod,

strant. p. 11, worin diesem gemeldet wird, daß die Genannten, „do sie quamen in des Irkuchten fürsten herren markgraven von Werhern land, wurden angerant und dirnedir geworffen und alle ire habe genomen und darczu swerlich gewunt und gefangen uff ewer keiserfrien strafen unvorschult und wedir alle rede, want der Orden mit keynem menschen an deme ende czu schaffen hat.“ Er bittet daher den Röm. König, den Orden in seinen Schutz und Schirm zu nehmen.

1) Daß der neue Bischof von Kulm mit dem Deutschmeister ankam, sagt auch Lindenblatt S. 80.

2) über die Wahl s. Lindenblatt a. a. D. *Dusburg*. Supplem. c. 30. Die alte Preuss. Chron. p. 42 nennt ebenfalls den Sonntag Jubica (12. März) als Wahltag. *Wigand*. p. 301 sagt: In illo quoque tempore Magister Lyvoniensis cum 4 commendataribus venit in Merienburg et fit ibidem capitulum et de communi consilio et consensu eligunt in Magistrum generalem fratrem Conradum Walroder divina misericordia.

3) S. das Diplom des Kaisers Leopold in den Actis Boruss. B. I. S. 376.

582 Wahl des Hochmeisters Konrad von Wallenrod (1391).

der nachmals Erzbischof von Riga ward, sowie sein Bruderssohn Friederich von Wallenrod, welcher später die Würde des Ordensmarschalls erhielt ¹⁾. Er hatte schon längst in Preussen gelebt ²⁾, war in den Jahren 1377 bis 1382 Komthur in Schlochau gewesen, hatte dann als Kriegsheld sich im Ordensmarschallamte vom Jahre 1382 bis 1387 einen ehrenvollen Namen erworben und nach der Zeit war ihm als Großkomthur und zuletzt als Statthalter des Meisters in der Verwaltung des Landes und der Obhut des Ordens ein so allgemeines Vertrauen und eine so ungetheilte Hochachtung von allen Gebietigern zu Theil geworden ³⁾, daß ihm als dem würdigsten und erfahrensten unter allen die einstimmige Wahl zufiel. Als Kühner und entschlossener Kriegsmann von den benachbarten Fürsten gefürchtet, voll Kampflust gegen die nachbarlichen Feinde, als Kriegskundig selbst im Auslande weit bekannt, streng gegen die Ordensbeamten in Rücksicht ihrer Verwaltung, besonders ihrer Behandlung des armen Landvolkes, das er stets gegen jede Gewaltthätigkeit in Schutz nahm, und wiederum auch mild und gütig gegen seine Ordensbrüder, gegen Ritter und Knechte des Landes, wohlthätig und nachsichtig gegen den Bürger und Landmann, bescheiden im Urtheil über sich selbst und gerne auch fremdem besonnenen Rathe folgend ⁴⁾; in solcher Weise von einem Zeitgenossen geschildert,

1) Sadebusch Hist. Jahrb. B. I. S. 509. Pauli B. IV. S. 222. Komthurlisten bei Lindenblatt S. 373. 381. 385. 390. Nach einer von ihm ausgestellten Beschreibung im geh. Archiv Schiebl. XXVI. Nr. 15 war Friederich von Wallenrod im J. 1395 Komthur zu Rhein.

2) Er sagt selbst in einem Briefe: Wir sint von unsern jungen tagen hie im lande czu Prußen birczogen; Registrant p. 108.

3) Wigand. l. c. schildert ihn als einen Mann, qui pridem erat Marschalcus, similiter Magnus commendator et in omnibus semper se bene habuerat.

4) So sagt er z. B. einmal, als man von ihm die Entscheidung einer Streitfrage verlangte: Wir lassen euch wissen, das wir werlich czu unwise darczu sin, das wir uns solchir grosen sache undirwinden und ein recht doryn sprechen solten, wan wir sint von unsern jungen tagen

der ihn kannte ¹⁾, war Konrad von Wallenrod in jeder Hinsicht ein Mann an der Spitze des Ordens, wie ihn die Zeit mit ihren eigenen Verhältnissen forderte.

Sein Erstes war, an die Spitze seines Gebietigerrathes einen Mann zu stellen, der durch Erfahrung, Kenntniß der Verhältnisse des Ordens und des Landes, wie durch Entschlossenheit und Umsicht im Handeln mit ihm in einem Geiste den Gefahren und Bedrängnissen entgegenzutreten könne, unter denen er das Meisteramt übernommen; es war Wilhelm von Helfenstein ²⁾, früher Ordensvogt zu Solbau und zuletzt Komthur zu Kulm oder Althaus, den er als Großkomthur in seine bisherige Würde berief. Außerdem nahm er schon im ersten Jahre seines Waltens auch in mehren andern Gebietiger- und Komthurämtern manche Veränderungen vor. Das wichtige Trefleramt, bisher einige Jahre von Ludwig Wafeler verwaltet, erhielt jetzt Konrad von Jungingen und es eröffnete sich diesem jetzt die höhere Bahn, auf der er bald bis zur Meisterwürde emporsteigen sollte. In Wilhelms von Helfenstein bisheriges Amt zu Althaus ward zuerst Johann von Reddern und nach ihm Johann von Lichtenstein berufen. Waltrabe von Scharfenberg bisher Komthur zu Danzig, der eine Zeitlang zugleich auch dem Amte des Ordensstrapiers vorgestanden, wurde zum Landkomthur von Osterreich erhoben und Johann von Bessart trat in sein bisheriges Amt zu Danzig. Die Verwaltung des Komthuramtes zu Osterode übernahm der bisherige Komthur zu Neffau Graf Konrad von Kyburg und überließ seine Stelle Heinrich Harder. In das Komthuramt

hie im lande czu Prußen dirczogen und haben mit solchen sachen nicht umegegangen. Solche sachtin, die also hoch tretin, sint ouch mit uns ungewonlich.

1) Lindenblatt S. 80. Die Schilderungen und Urtheile anderer Chronisten über diesen Meister werden später beleuchtet werden.

2) Aus dem berühmten gräflichen Hause dieses Namens in Schwaben.

zu Rheben wurde Graf Rudolf von Kyburg ¹⁾ und so in manche niedere Ämter andere Beamte eingesetzt ²⁾.

Es lag in den Verhältnissen der Zeit, daß der neue Meister sogleich in den ersten Tagen seines neuen Amtes sein ganzes Augenmerk auf Polen richtete und er ergriff gerne das ihm vom Woiwoden Sandziwog zu Kalisch, der erst vor kurzem bei dem Könige gewesen, entgegengebrachte Anerbieten zu einem neuen Verhandlungstage theils wegen Auswechslung der Gefangenen, vorzüglich aber, wie der Hochmeister wünschte, zu einer näheren Berathung über eine persönliche Zusammenkunft mit dem Könige, um die feindselige Spannung zwischen dem Orden und der Krone von Polen gänzlich zu beseitigen ³⁾. Der Woiwode gab dem Meister auch jetzt so überzeugende Beweise seiner besondern Zuneigung und Freundschaft, daß man von ihm alles zu einer friedlichen Beseitigung der obwaltenden Streitigkeiten erwarten durfte und Konrad unterließ auch nichts, um die Gunst und Bereitwilligkeit dieses beim Könige vielgeliebten Mannes thätig zu erhalten ⁴⁾.

1) Das gräfliche Geschlecht von Kyburg war dem Orden immer sehr zugethan. Außer den beiden oben genannten waren auch Berthold und Hartmann Grafen von Kyburg um diese Zeit Deutsche Ordensritter in der Schweiz; s. Joh. von Müller Schweiz. Geschichte B. II. S. 430. 439.

2) Ämterbuch im geh. Arch.; vgl. die Komthurlisten bei Lindenblatt und dessen eigene Angaben S. 80.

3) Brief des Meisters an Sandziwog, dat. Marienb. am Mittwoch vor Palmar. (1391). Es ist ein Beweis der friedlichen Gesinnung des Meisters, wenn er dem Woiwoden schreibt: Weres, daß Ir mit denselben unsern gebitegern (die auf den Tag nach Thorn kommen sollten) welbet uf eynen tag gebenken, daß wir mit iewern herren dem kunige czusammen quemen durch der czwetracht und schelunge willen, by do ist czwischen der crone czu Polan und uns und unserm Orden, wi sy benne mit ick obirein quemen oder wi sy daß machten oder da von eynen tag vorbristen, da welbe wir uns gerne nach richten und darczu kommen. Registrant p. 14.

4) Brief des Meisters an denselben, dat. Marienb. feria VI ante domin. palmar. im Registr. p. 16, wo es unter andern heißt: Sunberlich allirliebster frant, wir danken euwer liebe euwers früntlichen

Zwar hatte man im Orden schon seit dem Anfange dieses Jahres bei der immer steigenden Besorgniß alles zu einem nahen Kriege mit Polen mit Umsicht vorbereitet und insbesondere auch bei der Ritterschaft in Pommern alte Verträge befestigt und andere für zu leistende Kriegsdienste neu geschlossen ¹⁾; allein es kam in den ersten Tagen des Aprils wirklich zu einer friedlichen Verhandlung, indem der Boiwode Sandziwog mit den königlichen Bevollmächtigten Nicolaus Strus und Arnold von Walbau sich ins Haupthaus Marienburg begab und dort mit den obersten Gebietigern ²⁾ über folgende Bestimmungen vereinigte: Es soll zwischen dem Könige und dem Meister am Tage Margarethá oder am zwölften Juli ein Verhandlungstag gehalten werden, wozu jeder von beiden vier Bevollmächtigte auf den Werder in der Weichsel bei dem Hause Slotorie ³⁾ senden wird, um die Mißhelligkeiten zwischen Po-

brives, den ir uns habt gesant, daran wir an euch dircennen sundirliche truwe, gunst und fruntschaft, die ir czu uns traaget, got unser herre müse uns nymer lasen irsterben, wir müsten euch der truwe und der fruntschaft weder danken und gebitet czu uns, wir wellen allewege gerne thun, daran wir euch liebe thun.

1) Dahin gehört z. B. der Vertrag mit dem Ritter Wisel Czambor, dessen Bruder Heinrich Czambor und Johann Czambor von Swirzow, worin sie versprechen, mit dem Hause Cruswig, welches Herzog Simaslo von Masowien an sie verpfändet hatte, nach laut ihrer früheren Verträge bei dem Orden zu verbleiben und wenn der genannte Herzog die Burg etwa einlösen werde, im Falle eines Krieges mit Polen dem Orden 100 Glevenien und eben so viel Schügen für die empfangene Summe von 500 Schock Böhm. Groschen zuzuführen. Urk. im geh. Arch. Schiebl. XII. Nr. 4, Abschrift im Cod. Oliv. p. 141.

2) D. h. mit dem Großkomthur Wilhelm von Helfenstein, dem Ordenspittler Siegfried Walpot von Bassenheim und dem Ordens-treßler Konrad von Jungingen.

3) *Supra Insulam in Wisela situatam circa Slotorium, super quam insulam eciam prius tenti sunt dies placitorum.* Die Slotorie, welche in der Geschichte Preussens bald eine wichtige Rolle spielt, ist das heutige Stottoria, südlich von Thorn am Einflusse der Drenwenz in die Weichsel, zwei Meilen von der genannten Stadt. Sie war früher eine sehr feste Burg, von welcher der Verfasser dieses Werkes im J.

len, den Litthauern und Russen und Preussen nach Recht und freundlicher Liebe zu verhandeln und beizulegen, wozu die acht Bevollmächtigten unbedingte Vollmacht haben sollen. Haben sie sich gegenseitig verständigt, so sollen sie dem Könige und dem Meister melden, daß jener sich nach Raczans und dieser nach Thorn begeben möge, um eine persönliche Zusammenkunft an einem geeigneten Orte Statt finden zu lassen. Es soll ferner zwischen Preussen, Litthauen und den Russen vom Sonntage vor Pfingsten bis vierzehn Tage nach Margarethá ein fester Friede und Waffenstillstand dauern und insbesondere auch Livland darin begriffen seyn, worüber der Meister sofort die nöthigen Befehle dahin ergehen lassen soll. Mittlerweile soll zwischen Preussen und Polen Gemeinschaft und gegenseitiger Verkehr Statt finden und Handel und andere Geschäfte in beiden Ländern wie vor Alters gegenseitig betrieben werden können, also daß es des Königes Unterthanen erlaubt sey, nach Thorn und Danzig und über die See oder wohin sie wollen, ihren Handel zu treiben nach Belieben, gleichwie es des Meisters Unterthanen frei stehen soll, in ihren Handelsgeschäften sich nach Krakau, Ungern und Rußland oder des Königes andern Ländern und Städten zu begeben, dergestalt daß des Königes Unterthanen forthin keine Güterniederlage in Thorn und die des Meisters keine solche mehr in Krakau zu halten genöthigt seyn sollen ¹⁾, sondern nach alter Gewohnheit überall hinkommen können, wo es ihnen beliebt. Sollten jedoch die Kaufleute beider Theile während der bestimmten Friedenszeit wegen Unsicherheit der See oder wegen anderer Hindernisse ihre Handelsgeschäfte nicht in Ordnung bringen und beendigen können, der König aber und der Meister ohne endliche Entscheidung von dem Verhandlungstage zurückkehren,

1820 nur noch einige Ruinen fand, da der Weichsel-Strom den größten Theil schon fortgerissen hat.

1) Sic quod subditi domini regis Polonie nullam ipsorum bonorum depositionem facere habeant in Thorun ac eciam homines domini Magistri generalis nullam depositionem suorum bonorum in Craovia habere teneantur.

so werden die Kaufleute beider Länder vom Tage Margaretha bis zum nächsten Johannisfeste eine Frist erhalten, in welcher sie ohne Schaden ihre Geschäfte ordnen und ihre Kaufgüter in die Heimat bringen können. Endlich wurde noch festgesetzt, daß die Litthauer und Russen während des Waffenstillstandes gegen christliche Länder oder gegen die Gebiete der andern Russen keinen Schaden verüben oder Kriegszüge unternehmen oder dem Könige zur Beschädigung der erwähnten Länder mit Hülfe und Rath beistehen sollten; daß ferner die Litthauer und Russen, wenn sie im Laufe der Waffenruhe von irgendwoher beunruhigt und feindlich behandelt würden, sich selbst nach eigenen Kräften vertheidigen möchten, ohne daß der Friede dadurch gebrochen seyn sollte, nach welcher Richtschnur auch der Meister und der Orden verfahren sollte ¹⁾.

Auf solche Weise von der Besorgniß eines offenen Krieges mit Polen, die bisher alle Aufmerksamkeit der Gebietiger dorthin gezogen, vorerst wenigstens einigermaßen befreit, richtete der neue Hochmeister seine Thätigkeit zunächst auf die inneren Verhältnisse des Landes und hier waren es vorzüglich die Klagen mehrerer Handelsstädte Preussens über die Nichterfüllung der im letzten Vertrage mit England gegebenen Versprechungen, die ihm zahlreich entgegen kamen. Zwar hatte der König von England erst vor kurzem seine Zustimmung zur Wahl eines Londoner Bürgers als Consuls oder s. g. Gubernators für die in Preussen und andern Hanseatischen Gebieten sich aufhaltenden oder dahin kommenden Englischen Kaufleute gegeben, mit der Vollmacht für diesen, die Rechte dieser Kaufleute überall zu vertreten, ihnen in allen ihren Handelsverhältnissen Gerechtigkeit zu verschaffen, ihre Streitigkeiten zu entscheiden, sie gegen Schaden und Verletzungen zu schützen, die durch die Freiheiten und Gesetze vom Hochmeister ihnen verliehenen festgestellten Handelsordnungen aufrecht zu erhal-

1) Originalurkunde, dat.: In castro Marienburg a. d. 1391 proxima die Sabbati post festum b. Ambrosii (8. April) im geh. Archiv Schiebl. 62. Nr. 2.

ten und allen Mißhelligkeiten der Englischen Handelsleute und der Landesbewohner vorzubeugen ¹⁾. Allein für die vielfachen Anforderungen der einzelnen Städte Preussens wegen der früher von den Engländern weggenommenen Kaufgüter und wegen Ersatz und Vergütung des den Preussischen Seefahrern und Kaufleuten zugesügten Schadens hatte diese Anordnung weiter keinen Erfolg gehabt. Vergebens hatte der vorige Hochmeister den Vogt von Stuhm Dieterich Röder und den Bürgermeister von Elbing Johann Stolze als Bevollmächtigte in dieser Angelegenheit nach England gesandt; ohne Erfolg hatten auch einige Städte selbst durch ihre Sendboten unter großen Kosten die Sache beim Raths des Königes zu betreiben gesucht, manche sogar einige Jahre hindurch, während welcher Zeit mehre der Bethelligten in die größte Armuth gerathen und ohne alle Mittel zur Fortsetzung ihres Geschäftes waren ²⁾.

1) Diese *Ratificatio de Gubernatoris in Terra Prucia electione bei Rymer Foedera T. III. P. IV. p. 66.* Den Anlaß zur Wahl eines solchen Gubernators hatten Mißhelligkeiten gegeben *inter Mercatores Regni nostri Angliae in Terra et in Partibus de Lescone, Sounde et in dominiis de Hansa commorantes*; gewählt war von den Kaufleuten bereits der Londoner Bürger Johannes Behys; jedes Jahr aber sollten sie eine neue Wahl vornehmen dürfen. Obgleich in der Urkunde Preussen nicht ausdrücklich genannt ist, so wird es theils doch schon in den *dominiis de Hansa* mit einbegriffen, theils heißt es auch zulezt: *Volentes etiam omnes iustas et rationabiles Ordinationes, per prefatum Johannem seu personam de novo sic de cetero eligendam seu eorum sufficientes loca tenentes, de communi assensu eorumdem Mercatorum Anglicorum pro meliori gubernatione status eorum, secundum Privilegia et Auctoritates eis per Magistrum Pruciae concessa et concedenda, factas et stabilitas et imposterum faciendas et stabiliendas, ratas, firmas et acceptas habere etc.*, welches Legtere doch seine besondere Beziehung auf Preussen hat. Vgl. Fischer Gesch. des Deutschen Handels B. II. S. 160.

2) Es heißt in dem Schreiben des Meisters an den König im Registrant. p. 19: *Des quamen czu uns vile bi do klagelichen clagten, das si bescheydiget weren in euwerem Riche beide czu lande und czu wasser, under denselben etliche waren, bi iren schaden vor euweren Räte hatten dirvolget ein Jar, etliche zwei Jare, etliche mynner etliche mee*

Der Meister Konrad von Wallenrod benutzte daher die Anwesenheit eines königlichen Sendboten, ließ in dessen Gegenwart auf einer Tagsagung der Städte ihre Klagen und gerechten Forderungen darlegen, wandte sich aber zugleich auch an den König selbst, stellte ihm die betrübte Lage seiner dabei betheiligten Unterthanen vor, erinnerte ihn an die in dem erwähnten Vertrage gegebenen Zusagen wegen Vergütung alles erlittenen Schadens des Preussischen Kaufmannes und bat ihn aufs dringendste, die Ausgleichung dieser Angelegenheit seinem Rathe so angelegentlich als möglich zu empfehlen, damit seinen verarmten Unterthanen wieder aufgeholfen werde. Dabei aber nahm er auch Gelegenheit, sich beim Könige über eine neue und durchaus ordnungswidrige Erhöhung der Abgaben zu beklagen, welche dem Preussischen Kaufmanne in England auferlegt sey und wodurch der Handel eine neue Störung erleide, weshalb er bat, den Kaufmann bei der alten Abgabe zu lassen und das freundsliche Verhältniß beider Länder im Handel und Verkehr überhaupt mit Kraft und Festigkeit aufrecht zu erhalten ¹⁾). Um die Sache noch mehr zu fördern, schrieb der Meister zugleich auch an den Rath des Königes, an die Königin und an die Stadt London, insbesondere aber an den Herzog von Lancaster, in dessen Hände der König die Entscheidung dieser Angelegenheit gelegt, sie sämmtlich bittend, sich bei dem Könige zu verwenden und die Sache zu vermitteln ²⁾). Wahrscheinlich erreichte der Meister seinen Zweck; es scheint endlich eine Ausgleichung der lang-

und dieselbin haben in der birvogunge vorzert allis das sy legen und borgen mochten und sint davor so arm worden, das sy von armut wegen des nicht me vormogen birvolgen.

1) Der Brief, dat.: Marienb. feria quarta post Quasimodogen. (1391) im Registrant. p. 19—20.

2) Diese sämmtlichen Briefe, dat.: Marienburg decima die mensis April. an. nonagesimo primo im Registrant. p. 57—58. In dem an den Herzog von Lancaster heißt es: Specialiter eciam fuimus informati, quod prememoratus S. princeps dominus noster Rex defectum nostrorum hominum ad expediendum et decidendum vestris manibus tradidit.

wierigen Streitsache erfolgt zu seyn; wenigstens findet sich keine Spur, daß sie später wieder angeregt worden wäre. Vielleicht war es Folge der glücklichen Beendigung dieser Sache, daß der Meister bald darauf abermals von den Hanse-Städten ersucht ward, sich auch in ihren Angelegenheiten bei dem Könige für sie zu verwenden, weil man meinte, des Hochmeisters Fürsprache könne für sie am günstigsten wirken¹⁾. Es ist wohl möglich, daß auch der Graf Heinrich von Derby, jetzt aus Preussen nach England zurückgekehrt, für die Sache der Preussischen Städte in der Heimat günstig gesprochen habe²⁾. Indessen konnte es dem Meister, wie wir sehen werden, doch in keiner Weise gelingen, alle Hemmungen und Hindernisse zu beseitigen, die dem Handel zwischen Preussen und England im Wege standen.

Bald nachher erfolgten Ereignisse, die dem Orden zwar die Aussicht auf eine neue Erwerbung und Erweiterung seines Gebietes im Süden des Kulmerlandes eröffneten, aber auch das kaum eingeleitete friedliche Verhältniß zu dem Könige von Polen vorerst wieder gänzlich störten. Herzog Wladislaw von Dppeln, dessen wir früher schon gedacht, damals gewöhnlich auch der Nadrspan genannt³⁾, weil er die Würde des Palatinats von Ungern bekleidete, hatte vor etwa vierzehn Jahren vom Könige Ludwig dem Großen, damals zugleich auch König von Polen, gegen das Abtreten gewisser Ländergebiete in Rußland, welche der König gerne mit Ungern vereinigen

1) Recess. Hanseat. p. 66, wo es im Recess der Tagfahrt zu Hamburg vom J. 1391 heißt: Dy stete haben gebeten dy von Preussen, das sie wullen werden bey dem hern Honeister, das er seine trefliche brife wolle schreiben darumb an den konig, an seinen rab und an die stete von engelland.

2) Daß sich der Graf von Derby kurz vor Ostern 1391 noch in Preussen und namentlich eine Zeitlang in Danzig aufhielt, geht aus des Meisters Briefen an ihn im Registrant. p. 17—18 ganz klar hervor. Der Hochmeister hatte zulezt noch eine lebhafte Correspondenz mit ihm wegen Freilassung eines Pommerischen Kaufmanns, den der Graf unter dem sicheren Geleite des Meisters hatte festsetzen lassen.

3) Lindenblatt S. 83. 87; s. oben im J. 1374.

mochte ¹⁾, das Herzogthum Dobrin mit mehren Burgen und das Gebiet von Gniwcow in Cujavien erhalten, auch damals eine kurze Zeit die Statthalterschaft in der Verwaltung Polens geführt ²⁾. Die nachmaligen Verhältnisse des Herzogs hatten sich aber nichts weniger als glücklich gestaltet. Schulden und Geldnoth hatten ihn bald auf die Seite des Ordens, bald auf die des Königes von Polen geworfen. Durch solche Bedrängnisse war er nicht lange nach der Wahl dieses Hochmeisters auch gezwungen worden, dem Orden eine prachtvolle, mit Edelsteinen reich gezierte, goldene Krone für ein Anlehen von achthundert Schock Böhmischer Groschen als Pfand zu versetzen. Zwar war diese Krone wenige Monate später vom Herzoge wieder eingelöst worden ³⁾; allein seine bedrängten Verhältnisse nöthigten ihn zu einem andern weit wichtigeren Schritt. Wenige Tage nämlich nach der Einlösung jener Krone verpfändete er dem Orden für ein neues Anlehen von sechstaufend sechshundert und zwei und dreißig Ungerischen Gulden die ihm zugehörige, am Einflusse der Drewenz in die Weichsel liegende Burg Slotorie mit dem ganzen dazu gehörigen Gebiete, worin fünf Dörfer lagen ⁴⁾, mit unbeschränkter

1) *Dlugoss. L. X. p. 37.* Nach *Pray Annal. Reg. Hung. P. II. p. 130* wäre es dagegen Wielun und ein Theil von Siradien gewesen und der Herzog hätte diese Besitze nur als Lehen gehabt. *Anonym. Archidiacon. Gnesnens. p. 119.*

2) *Dlugoss. l. c.* In Urkunden vom J. 1391 nennt sich der Herzog: Ladislaus von gotes gnaden Herzog czu Dpul, czu Welun, czu Guya, czu Dobrin u. s. w.

3) Hierüber zwei Urkunden im geb. Arch. Schiebl. 31. Nr. 6 und 9; die eine ein Rotariatsinstrument über die Auslösung der Krone durch des Herzogs Kanzler Georg Zuchors von Tharnau bei dem Münzmeister zu Thorn Johann Lepper, bei dem die Krone in Verwahrung war; sie wird hier als eine *corona aurea, valde pretiosa, margaritis et gemmis nobilibus redemita* bezeichnet. In der andern Urkunde, einem Bekenntnisse des genannten Kanzlers über die Empfangnahme der Krone und die wirklich geschehene Einlösung heißt es: die Krone sey „von czehen geleiden“ gewesen und es seyen aus ihr schon zwei Perlen und zwei Steine ausgebrochen.

4) Die Grängen sind in der Urkunde aufs genaueste bestimmt. Als

Benutzung, allen fürstlichen Rechten, mit der Erlaubniß, auf den weitem Ausbau der Burg noch tausend Mark verwenden und in ihrem Gebiete neue Dörfer gründen zu dürfen, welche Kosten der Herzog dem Orden wieder ersetzen wollte, und endlich mit der Bestimmung, der Orden solle das Haus Sclotorie sammt seinen Zubehörungen völlig vogelfrei wie seine andern Güter besitzen, da es auch der Herzog selbst vogelfrei gehabt habe. Es ward keine bestimmte Frist zur Wiedereinlösung festgesetzt; der Herzog mußte jedoch versprechen, den Orden in allen Ansprüchen, die von irgendwoher an das Haus oder dessen Zubehörungen gemacht werden möchten, im geistlichen und weltlichen Rechte auf seine Kosten zu vertreten und hierin völlig schadlos zu halten ¹⁾, auch dann die Pfandsumme zurückzuzahlen, wenn die Burg durch Verrätherei und Feindseligkeit verloren gehe oder durch Feuer vernichtet werde. Nachdem der Herzog für sich selbst, seine Gemahlin und alle seine Erben und Nachkommen auf alle Rechte und Ansprüche auf die Burg bis zur Wiedereinlösung förmlich und völlig Verzicht geleistet, wurde noch bestimmt, daß im Falle des Todes des Herzogs sein Eidam, Herzog Heinrich der Jüngere von Sagan oder wer sonst sein Erbe seyn möge, in alle seine Verpflichtungen gegen den Orden eintreten und eine gleichlautende Verpfändungsurkunde ausstellen solle ²⁾. Außerdem

Dörfer im Burggebiete werden genannt: Zelin (Zyżno), Sclotorie (bei der Burg), Neuendorf (Nowawies?), Głumow (Gumowo) und Grobe (Krobia).

1) Über diese nachmals wichtig werdende Bestimmung heißt es: *Weres ouch das das egeschriben Pwes mit siner czugehöringe gancz ober ein teil wurde angesprochen von Imande in geistlichen aber im werltlichen rechte aber in welcher wise is wurde angesprochen aber in was rechte, nichts nicht usgenommen aber ein czibel wurde von den greniczen die wir en haben bewiset, So globen wir dem Herren Honeister und dem orden by unsen fürstlichen eren und truwen ys en czu friehen mit unser eigen czerunge, schaden und koste und dovor czu antworten und wellen sy schabelos dorane gancz halben von allir ansproche und heischunge und czwifel und der greniczen ane geferde und allirleye argelift.*

2) Die Urkunde, dat.: Thoron nach gottes geburt 1391 am neh-

lich der Herzog vom Orden noch eine andere Summe von dreihundert und zwanzig Schock Böhm. Groschen, die er im nächsten Jahre wieder zu entrichten versprach, wofür sich aber eine Anzahl seiner Beamten und Ritter verbürgen mußten¹⁾.

Der Hochmeister ging bei diesen Verhandlungen mit der äußersten Vorsicht und Behutsamkeit zu Werke, als ahnete er die mißlichen Verhältnisse, welche zwischen dem Orden und dem Könige von Polen bald daraus hervorgingen. Er selbst versprach, die Burg Sutorie ohne alle Widerrede dem Herzoge oder dessen Erben sofort wieder auszuliefern, sobald die Pfandsumme ihm oder seinem Nachfolger richtig zurückgezahlt sey²⁾. Der Herzog dagegen mußte sich nicht nur verbindlich machen, dem Hochmeister es ein halbes Jahr zuvor anzukündigen, wenn er oder seine Erben die Burg wieder einlösen wollten³⁾, sondern auch theils selbst die urkundliche Erklärung ausstellen, daß diese Verpfändung mit Zustimmung und unbedingter Einwilligung seiner Gemahlin Dfla geschehen sey⁴⁾, theils mußte auch die Herzogin, welcher die Burg nebst einigen andern Gebieten vormals vom Herzoge als Leibgeding verliehen worden war, ebenfalls in die Hände des Meisters das urkundliche Bekenntniß niederlegen, daß sie freiwillig und ohne allen Zwang wegen der Noth und Schulden ihres Gemahles ihren Rath und ihre Zustimmung zu dieser Verpfändung gegeben und bis zur Wiedereinlösung auf alle Ansprüche

sten Sonntag nach der Uffart unsers hern, in einem Transsumt vom J. 1391 im geh. Arch. Schiebl. 31. Nr. 11, in Abschrift im Cod. Oliv. p. 125.

1) Die Urkunde, dat.: Auf dem Hause Thorn 1391 am Sonnt. vor Pfingsten im geh. Arch. Schiebl. 31. Nr. 15 und ein Transsumt Nr. 14. Die Verbürgung der Beamten und Ritter Nr. 13.

2) Originalurkunde, dat.: Auf dem Hause zu Thorn im J. 1391 am Sonnt. vor Himmelfahrt im geh. Arch. Schiebl. 31. Nr. 10.

3) Originalurk. vom nämlichen Datum ebendas. Nr. 17; ein Transsumt Nr. 16, Abschrift im Cod. Oliv. p. 126.

4) Transsumt dieser Urkunde vom nämlichen Datum ebendas. Nr. 8; sie ist so vermodert, daß sich der Inhalt nur im Allgemeinen daraus entnehmen läßt.

und Rechte an die Burg Verzicht geleistet ¹⁾). Endlich mußten eine Anzahl Ritter und Knechte nebst mehreren Städten offen bezeugen, daß es mit dieser Erklärung der Herzogin vollkommene Richtigkeit habe, daß sie, sofern die Herzogin ihrem Worte untreu werden und auf die Burg Ansprüche erheben wolle, solche dem Orden frei erhalten und sobald sie dieses nicht vermöchten, dem Hochmeister die ganze Pfandsumme aus eigenen Mitteln und auf eigenen Schaden entrichten wollten, wozu sie sich sammt und sonders durch einen Eid verpflichteten. Wosfern sie diesen brechen und ihre Verbürgung nicht erfüllen würden, so sollte sich der Orden an ihren Gütern schadlos halten, wo und wie er vermöchte ²⁾).

Mit größerer Vorsicht und mit mehr Behutsamkeit hätte in dieser für den Orden bald so wichtig werdenden Angelegenheit wohl schwerlich verfahren werden können, denn entweder war es Absicht des Hochmeisters, sich die Aussicht zur möglichen Erwerbung der an der Gränze seines Landes gelegenen, für die Sicherheit des nahen Ordensgebietes schon an sich wichtigen und außerdem zugleich die Drewenz und die Weichsel dort beherrschenden Burg so sicher als möglich zu stellen, weil fast gewiß vorauszusehen war, daß der geldarme Herzog die Lösesumme nicht wieder werde entrichten können, oder er wußte voraus oder ahnete wenigstens, wie bitter und zornig es der König von Polen aufnehmen werde, daß eine so wichtige Burg in des Ordens Gewalt gekommen sey.

Mittlerweile war in Deutschland und andern Ländern die

1) Die Herzogin sagt ausdrücklich, daß die Verpfändung geschehen sey „durch unsir rechten not wille meines herren und Bettegenosse, do ich sach, das mein herre und ich qwomen von tage czu tage yn schaden durch der schult wille;“ sie habe daher ihren Herrn darum gebeten „mit lachendem munde, mit frolichem herczen und mit begerlichem fleisse von eygenem willen von eygener bewegunge, von eygenen gedanken und von eygenem synne u. s. w.

2) Originalurk. dat. zu Belun auf dem Hause am Dienstag in den Pfingsten im J. 1391 im geh. Arch. Schiebl. 31. Nr. 12, ein Transsumt Nr. 7, Abschrift im Cod. Oliv. p. 127.

Wahl Konrads von Wallenrod als Hochmeister des Ordens bekannt geworden. Da man überall schon aus der Zeit seiner Verwaltung des obersten Marschallamtes seinen Eifer und seine Lust zum Kampfe gegen die Heiden erfahren und die Neigung zu abenteuerlichen Kriegsfahrten, sowie der Glaube an das Hochverdienstliche des Streites mit den Ungläubigen in vielen Gemüthern immer noch wach und regsam war, so bedurfte es eben nicht, wie oft in früherer Zeit, des päpstlichen Aufrufes zum Heidenkampfe, um jetzt wieder neue Kriegerschaaren zur Hülfe des Ordens in Bewegung zu setzen¹⁾. Es hatte sich in Deutschland ein reissiger Haufe von fünfhundert Kriegern gesammelt unter der Fahne des edlen Markgrafen Friederich von Meissen, in dessen Begleitung auch viele Grafen und Freiherren, als zwei Grafen von Schwarzburg, ein Graf von Gleichen und einer aus dem edlen Hause der Plauen mit herbeizogen²⁾. Um Johanni im Lande angekommen wurden die fremden Kriegsgäste vom Meister aufs ehrenvollste aufgenommen und nach der Sitte fürstlich bewirthet. Ihnen folgten aus Deutschland bald noch andere Schaa- ren von Rittern und Knechten. Aber auch aus Frankreich, England und Schottland lockte die Lust zum Heidenkampfe streitlustige Ritter und edle Herren mit Haufen von Reissigen herbei und es erging sofort vom Hochmeister, der jetzt den Waffenfrieden gegen Litthauen schon als aufgehoben betrachtete, ein Aufgebot durchs Land zu einer neuen Kriegsbreise ins heid-

1) Die alte Preuss. Chron. p. 42 führt an: Der Hochmeister „habe in alle lant geschriben, daz der orden welde segen den tisch der eren, dorynne ybermann sulbe gesatzt werden nach syner ere, dy her vor- bynt hette yn ritterlichin geschefsten.

2) Lindenblatt S. 81. *Wigand.* sagt bloß: Post hec Fredericus Marchio cum multis Comitibus, nobilibus etc. venit in Prusiam ad pugnandum contra infideles. Die alte Preuss. Chron. l. c. weiß: Dorume quomen vil erbare hern, Markgrove Fredrich von Meyssen mit VIII pferden, vele groven und frey ritter, Ritter und knechte von Frankreich und engelant und allen dewtschen landen. Von der Anwesenheit eines Grafen von Wirttemberg um diese Zeit kann nur Simon Grunau reden.

nische Gebiet. Königsberg war der Versammlungsort. Dort sollte zuvor erst der Sitte des Ehrentisches gehuldigt und der fremde Kriegsgast aufs festlichste bewirthet werden. Während jedoch der Ordensmarschall Engelhard Rabe noch mit den Vorbereitungen beschäftigt war, brach zwischen den Engländern und Schotten ein so heftiger Streit aus, daß man zu den Waffen griff und einer der angesehensten und geachtetsten Schotten, der edle Wilhelm von Douglas ¹⁾, mit einem seiner Verwandten im Gefechte erschlagen ward zum allgemeinen Bedauern aller fremden Gäste; und da nun hierüber auch Zwietracht unter den Engländern und Franzosen entstand ²⁾,

1) Wir finden ihn in einer Urkunde vom J. 1380 bei *Dumont* T. II. P. I. p. 153 und öfter in *Henr. de Knyghton de eventib. Angliae* p. 2590, 2611 etc.

2) Über Ursache und Anlaß dieser Streithändel sind wir durch die Chronisten nicht belehrt. *Kindenblatt* S. 81—82 spricht von einem doppelten Streite zwischen den Schotten und Engländern und dann zwischen diesen und den Franzosen. *Wigand*. p. 302 giebt hier wenig Aufklärung, denn wenn es bei ihm heißt: *Interim fit dissencio ex parte Anglicorum et Schotorum. Nam dominus Wilhelmus de Duclos Schotus interfectus fuit in ponte iuxta summum, qui cum uno pede ad foramen corruerat et viriliter se defendit, ut eciam unus de familia sua cum eo occideretur, so bleibt in diesen Worten vieles dunkel. De familia sua kann auch heißen: aus seinem Gefolge, aus seinen Kriegsgesellen. Auch die alte Preuss. Chron. p. 43 giebt nichts Neues. De Wal T. IV. p. 52 erzählt von dem früher erwähnten Französischen Ritter Boucicaut: lorsqu'il fut arrivé à Königsberg, il apprit qu'un vaillant chevalier Ecossois, nommé Guillaume de Douglas avoit été tué en trahison par quelques Anglois. Quoiqu'il n'eut pas connu Douglas, il fut piqué que dans le grand nombre de chevaliers et d'Ecuyers Ecossois, qui étoient à Königsberg, il ne s'en trouvat aucun qui voulut venger son compatriote, et il fit dire à tous les chevaliers Anglois qui étoient là, que si quelqu'un d'eux vouloit dire, que Douglas n'avoit pas été tué en trahison, il étoit prêt à le soutenir et à prendre le parti du mort; mais les Anglois répondirent que si quelque Ecossois vouloit prendre le parti de Douglas, ils accepteroient le défi, et qu'ils ne vouloient rien avoir à démêler avec lui. Dies war wahrscheinlich der von *Kindenblatt* erwähnte Streit zwischen den Engländern und Franzosen.*

so ließ der Meister die Vorbereitung zum Ehrentische einstellen, und mit dem Versprechen, ihn an den Grenzen des feindlichen Landes decken zu wollen, gebot er alsbald den Ausbruch der versammelten Kriegsmacht, sich selbst an ihre Spitze stellend. Das Heer soll sehr bedeutend gewesen seyn¹⁾, denn auch Witowd hatte in Samaiten Kriegsvolk gesammelt und schloß sich der Streitmacht des Ordens an. Abermals sollte Wilna's Eroberung das wichtige Ziel der Kriegstreife seyn²⁾.

Voran der prachtvollen Ordensfahne, dann dem Panier des heiligen Georgs und zuletzt der Fahne der Meißner folgend langte das Kriegsheer bei Kauen an, wo der Meister beschloß den Ehrentisch zu decken, denn schon von Königsberg aus war für Speise und Getränk, wie für alles andere hinlänglich gesorgt. Der Ordensmarschall hatte die Anordnung, wie es Sitte war. Das Fest der Ehre ward aber diesmal mit einem Glanze und einer Fülle des Reichthums an allen Dingen gefeiert, wie es noch von keinem Hochmeister geschehen war³⁾. Auch hier nahmen die ritterlichen Fürsten und Herren, deren Namen durch tapfere Thaten am rühmlichsten glänzten, unter einem prachtvollen Zelte die ersten Ehrenplätze ein und an Gold und Silber war auf der festlichen Tafel ein außerordentlicher Überfluß, denn es gebrach an nichts, was

1) Einige geben es auf 46,000 Mann an. *Schütz* p. 89 nach *Simon Grunau* Tr. XIII. c. XVI. §. 1.

2) Darauf weist nicht nur Lindenblatt hin, sondern es scheint dahin auch bezogen werden zu müssen, was *Schütz* p. 88 von einem Versuche gegen Wilna im J. 1292 erzählt.

3) Nach Lindenblatt S. 83 wäre der Ehrentisch am L. S. Agidii (1. Sept.) gehalten worden. *Wigand* p. 302 sagt: Magister mensam honoris preparari mandavit sedentque in armis manducantes et bibentes et a magistro optime tractati sunt, quod eciam a nullo alio magistro auditum est. Die Beschreibung bei *Schütz* p. 89 ist im Wesentlichen früher schon mitgetheilt; allein man muß sich hüten, ihm alles zu glauben, denn in der Geschichte dieses Hochmeisters ist er weder in Beziehung auf die Zeitangabe, noch in Rücksicht der Ereignisse selbst irgend zuverlässig, da er hier besonders dem *Simon Grunau* gefolgt ist.

den Tag auf irgend eine Weise verherrlichen konnte. Doch ist die Angabe sehr zu bezweifeln, daß die Anordnung dieses Ehrentisches und die Besoldung der Hülfsvölker bei dieser Kriegskreise die Summe von fünfmalhunderttausend Mark Preuss. betragen habe ¹⁾.

Nach dem festlichen Ehrentage brach das Kriegsheer, am Flusse Strebe sich theilend, gegen Süden auf. Der Meister

1) Zwar führen Schütz l. c. und Lucas David B. VII S. 246 diese Summe an; allein beide folgen hier dem Simon Grunau Tr. XIII. c. XVII. §. 2. Die Beschreibung des Ehrentisches bei diesem Chronisten ist aber sichtbar ein Gemisch von Wahrheit und Dichtung. Manches Wahre hat er aus Lindenblatt und einigen andern Chronisten; daß er aber Lügenhaftes mit untermischt, beweiset z. B. die Aufzählung der Personen, die er am Ehrentische sitzen läßt. So soll unter diesen der Graf Rupert von Wirtenberg gewesen seyn und darum einen Ehrenplatz erhalten haben, weil er, obgleich erwählt, die Kaiserkrone nicht habe annehmen wollen — eine reine Erdichtung des Rdnches! Die Richtigkeit dessen, was er vom Österreichischen Ritter Konrad (wie er ihn nennt Rynobius) von Reichartsdorf erzählt, wollen wir getten lassen, denn wir haben ihn nicht nur früher unter den Kriegsgästen in Preussen (1385) kennen gelernt, wo er ebenfalls mit am Ehrentische saß, sondern auch die alte Preuss. Chron. p. 43 berichtet: „Da sagte der Meister czu alden Kaven of dem Werber der erentisch gar reichlich. Do wart obirft an gefaczt eyn ritter von osterrich, der hys Her Conr. von Richartsdorff, der was der preiste in ritterlichen geschefsten, went her was czu lant gereten czu dem heiligen grave. Dorczu was her gegangen mit andere ritterschaft yn eynen hollen berg und bleben dorynne eynen tag und eyne nacht. Dy andern bleben alle daryne tob und her quam webir, Rymande wolbe her sagen alle seyne tage was her gesehn ader gehort hatte in dem berge.“ An dem Grafen Hildermidus aus Schottland möchte aber sehr zu zweifeln seyn; ebenso am Hochmeister, der selbst als Gast den fünften Platz eingenommen haben soll. Der Rdnch weiß sogar, daß man von 9 bis 2 Uhr zu Tische gegessen habe, für ein Mittagmahl eine sehr ungeschickte Zeit! So bringt die mdnchische Füge bei Koszebue B. II. S. 277 zwar Leben in ein Theaterstück, aber keine Wahrheit in die Geschichte. Viel richtiger würdigte *De Wal* T. IV. p. 97 - 99 Simon Grunau's Angabe, sie eine bloße Erdichtung nennend. Als wirkliche Gäste läßt er nur den Markgrafen von Meissen, den Grafen von Wirtenberg (?) und Kuno von Reichartsdorf gelten.

mit den Kriegsgästen wendet sich gen Traken, findet es aber von Skirgal bereits in Asche gelegt und zieht nun eiligst dem andern Theile des Heeres nach, welchen Herzog Witowd und der Ordensmarschall durch das Gebiet von Boparthen ¹⁾ mit verheerendem Schwerte gegen die Burg Wilkenberg geführt. Des Meisters Ankunft entscheidet den Gewinn der starken Burg, welche dem Herzoge Witowd übergeben wird, denn die Litthauer und Russen unter der Besatzung zeigten sich ihm sehr geneigt und nur die Polen wurden als Gefangene hinweggeführt. Nun erstürmt man auch die Burg Wissewalde, brennt sie nieder und nimmt die Besatzung von dreihundert Mann gefangen. Mittlerweile war auch der Meister von Livland mit einem Streithere angekommen; ihn hatte der Hochmeister, wie es scheint, noch erwartet, um jetzt gegen Wilna, des Landes Hauptstadt, aufzubrechen. Da ging die Nachricht ein, daß der Feind vier bis fünf Meilen rings um Wilna alles mit Feuer vertilgt und insbesondere alles Futter verbrannt habe, um eine Belagerung unmöglich zu machen. Der Plan mußte aufgegeben werden und man verwandte daher die Kräfte des Kriegsheeres auf die Vollendung von zwei neuen Burgen, die man im Werder, eine halbe Meile von Kauen, aufzubauen begonnen und deren eine, wie es scheint, die alte Baierburg war. Sie wurden beide dem Markgrafen Friederich zu Ehren mit dem Banner von Meissen geschmückt. Auch die Burg Ritterswerder ward neu gebaut und diese drei festen Häuser dem Herzoge Witowd übergeben, der sie mit Mannschaft stark besetzte, denn es strömte ihm immer noch eine große Zahl von Litthauern zu, die ihn als ihren Herrn betrachteten ²⁾. Bei

1) über die Lage von Boparthen (Poporzi) und Wilkenberg ist früher gesprochen.

2) Die Angaben der Chronisten sind hier schwer zu vereinigen. Am richtigsten spricht ohne Zweifel Lindenblatt S. 88 über diesen Zug; er nennt zwar die erbauten Burgen nicht, bezeichnet aber ihre Lage genau, nach welcher sie nicht Methenburg und Raugarden gehalten haben können, denn diese läßt er nach S. 86 erst im J. 1392 an einer andern Gegend erbauen. *Wigand*. l. c. und die ihm folgenden

solchem Anhang im Lande glaubte man daher auch dem Herzoge selbst die weitere Eroberung Litthauens nunmehr überlassen zu können, zumal da ihm zur sicheren Vertheidigung der Burgen und zur Führung des Krieges im offenen Felde nicht nur eine Anzahl Ordensritter und Kriegsvolk aus Preussen beigegeben ward, sondern auch aus Rußland von seinem Schwiegersohne dem Großfürsten von Moskau manche Beihülfe erwartet werden konnte, während sein Gegner Skirgal von Mitzeln zum Kampfe schon mehr und mehr entblößt und im Volke nichts weniger als beliebt war ¹⁾. Da überdies wichtige Ereignisse an der Weichsel und Drewenz den Hochmeister in sein Land zurückriefen, so kehrte das Kriegsheer, der Markgraf von Meissen und mancher andere Kriegsgast auf heidnis-

Chronisten sprechen dagegen schon im J. 1391 vom Erbau dieser beiden genannten Burgen und jener fügt auch manches über den Aufbau der Baierburg hinzu. Diese letztere könnte eine der beiden von Lindenblatt nicht namentlich bezeichneten Burgen seyn, doch lag sie freilich mehr westwärts an der Memel. Der Hochmeister spricht in einem Briefe an die Königin Margaretha ebenfalls von zwei an der Gränze des Heidenlandes errichteten Burgen ohne sie zu nennen.

1) Bei der großen Verwirrung in der Chronologie über die Ereignisse unter Konrad von Wallenrod bleibt Lindenblatt der sicherste Führer, denn *Wigand*. und *Schütz* führen hier leicht vom richtigen Wege ab, der erstere jedoch noch weniger als der letztere, da jener im Ganzen mit Lindenblatt übereinstimmt. *Schütz* p. 88 erzählt zwar diesen Kriegszug ebenfalls im Allgemeinen, setzt ihn aber in das J. 1392 und läßt den Ehrentisch erst nachfolgen. Nachdem läßt er den Hochmeister im Jahre 1392 oder 1393 nochmals gegen Wilna ziehen und dort 30,000 Mann verlieren. Die ganze Erzählung aber, wie überhaupt das Meiste aus Konrads von Wallenrod Zeit ist bei ihm dem Simon Grunau Tr. XIII. c. XVII. nachgeschrieben. Auch *Dlugoss*. L. X. p. 182 weicht in der Zeitangabe ab, indem er zuerst einen Kriegszug Witowds und des Hochmeisters in den Anfang des Sommers setzt, wovon Lindenblatt nichts weiß, und einen zweiten, in welchem drei Burgen erbaut werden, im Winter 1391 erfolgen läßt, wiewohl in einer doppelten Zeitangabe bei Lindenblatt der Septemb. d. J. als die Zeit des Zuges angegeben ist. Damit stimmen auch, wie wir sehen werden, die nachfolgenden Ereignisse am besten überein. *Kojalowitz* wirft hier alles durcheinander.

stem Boden mit dem Ritternamen beehrt, aber auch nicht ohne Verlust manches tapfern Streiters nach Preussen wieder zurück ¹⁾.

Der König von Polen hatte die Verpfändung der wichtigen Burg Slotorie, wie zu erwarten, mit höchstem Zorne aufgenommen, denn er betrachtete den Herzog Bladislav von Dppeln nicht anders wie einen Vasallen, die Burg Slotorie wie das ganze Herzogthum Dobrin als zu seinem Reiche gehörig und somit als unveräußerlich ohne seine Zustimmung. Der Friede schien ihm vom Orden muthwillig gebrochen und er beschloß sofort zunächst den abtrünnigen Herzog mit allem Nachdrucke zu bestrafen, ihn aus seinen Landen zu vertreiben und dieser sich zu bemächtigen ²⁾. Noch als das Ordensheer in Litthauen war, sandte er eine starke Kriegsmacht ins Land Dobrin hinab, bemästerte sich ohne Schwierigkeit der Burg und Stadt Rypin am Flusse Rypnica, verheerte das Land weit und breit und warf sich dann auch vor die Burg Bebern, jetzt Bobrownik, am Weichsel-Strome, um sich auch dieser die Weichsel beherrschenden Feste zu bemächtigen ³⁾. Der Herzog aber hatte sie unter dem Befehl des entschlossenen Hauptmannes Schery mit starker Mannschaft so besetzt, daß

1) Vom Markgrafen von Meissen heißt es im Chron. terrae Misnensis ap. *Mencken* T. II. p. 334: Marchio Fridericus germanus Wilhelmi et Georgii cum magna comitantia nobilium de Misnia et Thuringia pro acquirenda militia Prussiam intravit, atque cum magna potestate una cum Dominis Prussiae contra Saracenos processit, ibique miles effectus est. *Böttiger Geschichte des Kurstaates und Königr. Sachsen* B. I. S. 265. Vom Verlust des Ordensheeres spricht *Wigand* I. c.

2) Wir haben einen gleichzeitigen Bericht über die nachfolgenden Ereignisse im geh. Arch. Schiebl. 31. Nr. 31, aus dem wir den ganzen Gang der Begebenheiten klar ersehen. Es heißt gleich im Anfange: Demselben herczogen wart der konig czu Polan vaste unguebig und sien en czorn und ungunst groslich off en warff, also das her en us dem lande vortriben wolbe und Im das lant czu syner Erone behalden.

3) Anonym. Archidiacon. Gnesnen. p. 154. *Alte Preuss. Chron.* p. 43. S. oben S. 105.

das Heer der Polen sie zehn bis zwölf Wochen lang ohne Erfolg bestürmte ¹⁾). Während dess übte jedoch der Hauptmann des Polnischen Kriegsvolkes seine Rache auch an den Unterthanen des Ordens, denn alle Kaufleute aus Preussen, besonders aus Thorn, die des Handels wegen nach Dobrin zogen, wurden aufgefangen, beraubt und dabei oft schrecklich gemißhandelt. Zweimal sandte der Meister nach seiner Rückkehr aus Litthauen einen Pfleger an den Polnischen Hauptmann und ließ um Auslieferung und Vergütung der geraubten Güter bitten; jeder Zeit umsonst. Da gebot er dem Vogt von Leipe Johann von Sayn, dem Komthur von Thorn Wolf von Jolnhart und mehren andern Gebietigern des Kulmerlandes mit bewaffneter Macht gegen die Polen hinaufzuziehen und das Recht für die Seinen mit dem Schwerte zu suchen. Die Polen, es nicht wagend dem starken Kriegshaufen der Ordensritter entgegen zu treten, ergriffen sogar plözlich die Flucht, als sie die große Übermacht gewahrten, und gaben somit ihr Lager vor der Burg auf, ohne daß man sie angegriffen oder auch nur verfolgte ²⁾). Sobald aber die Gebietiger vor der Burg erschienen, kam ihnen der Hauptmann mit der Besatzung freudig entgegen, sie bittend, das Haus mit ihrer Kriegsmacht zu besetzen, weil er zum Herzog reiten und weitem Befehl einholen wolle. Sie verweigerten es Anfangs, die Burg in Besiß zu nehmen, weil der Meister sie nicht zu diesem Zwecke gesandt habe; doch willfahrten sie dem Hauptmanne, als er erklärte: er müsse und werde die Burg auf jeden Fall verlassen und sich zum Herzoge begeben, selbst sogar auf die Gefahr hin, daß sie in Feindes Hand fallen und der Herzog wie der Orden dadurch in großen Nachtheil kom-

1) Eindenblatt S. 83; gleichzeit. Bericht; urk. des Herzogs Bladi Slav im Cod. Oliv. p. 130.

2) Der erwähnte Bericht sagt ausdrücklich: Da sie sie besogen, das Ir etwas vll was, da karten sie sich wedir ume und goben die flucht von dem huse, nymanß slug sie, nymanß jagte sie, also das sie ahe allen schaden von dannen czogen. Ebenso die alte Preuss. Chron. p. 43. Anonym. Archidiac. Gnesnen. l. c.

men könne. So trat der Orden in den Besitz von Bebern, während noch das ganze Land Dobrin von den Polen überzogen war ¹⁾. Nachdem der Hauptmann persönlich beim Hochmeister dessen Genehmigung zur Besetzung der Burg durch den Komthur von Thorn erbeten, begab er sich nach Ungern, wo sich damals der Herzog von Dypeln aufhielt, um von ihm weitere Verhaltungsbefehle einzuholen.

Der König von Polen war schwer erbittert ob des geschehenen Schrittes und gerne hätte er dem Orden seine ganze Rache fühlen lassen; allein er wagte es immer noch nicht, das Kriegsschwert zum offenen Kampfe zu ergreifen. Die Verhältnisse in Litthauen standen eben jetzt für Skirgal und den König bedenklicher als je zuvor, denn diesem hatte des Landes Vereinigung mit der Krone Polens die Liebe und das Vertrauen der mächtigen Landesedlen gänzlich entzogen und jener war durch sein hartes und herrisches Wesen und durch sein wüthes und wildes Leben bei einem großen Theile des Volkes äußerst verhaßt und verachtet geworden, während Witowd, immer größeren Anhang gewann und auch sein Waffenglück ihn immer weiter und weiter führte. In Masovien hatte der Orden am Herzog Semovit immer noch einen getreuen Freund und dessen fortwährende Geldnoth gab dem Meister auch jetzt wieder Gelegenheit, sich dem Herzoge dankbar und gefällig zu

1) Lindenblatt S. 84; alte Preuss. Chron. a. a. D. Der erwähnte Bericht theilt das zwischen dem Hauptmanne und den Ordensgebietigern gehaltene Gespräch mit. Der Herzog Wladislaw erzählt die Sache auch selbst in einer Urkunde vom J. 1392 im Cod. Oliv. p. 128—130 ganz auf die nämliche Weise, nennt den Polaischen Anführer Herrn Kczon und fügt zuletzt hinzu: Die Polen worbin flüchtig von dem huse, do der komthur von Thorun dorvor quam; do das unser heuptmann und by unsern off dem huse sogin, das sy flogin und by herrin von Prussin dorvor komen worin, des wart unser heuptmann czumole fro und ging czu yn herabe von dem huse, wend wir yn bevollin hattin, wenne by herin von Prussin quemen, das her sy allewege off lasin sulbe und das yn unser huser allewege suldin offin sin und fürte sy also mit yn off das hus.

beweisen ¹⁾). Auch in Pommern hatten sich die Verhältnisse schon merklich verändert, denn Herzog Wartislaw, seit dem Bündnisse mit dem Könige von Polen des Ordens offener Feind, war seit einiger Zeit viel zu sehr in die streitigen Angelegenheiten Dänemarks und Norwegens, wo einst sein Sohn Erich die Königskrone tragen sollte, verwickelt worden, als daß ihn die Lage der Dinge zwischen Polen und Preussen sehr hätte beschäftigen können; überdies hatte er jetzt schon den Gedanken zu einer Wallfahrt nach dem heiligen Lande gefaßt, den er im nächsten Jahre auch auszuführen begann, aber nur bis Ungern kam, wo er starb ²⁾). Und wie diese äußeren Verhältnisse dem Könige zu einem offenen Angriffe des Ordens nicht besonders günstig waren, so konnte er auch in der Sache selbst nicht füglich gerechte Gründe zu einem Kriege geltend machen. Auf seine etwanigen Ansprüche auf die Burg und das Gebiet von Stotvie hatte ja nicht der Orden, sondern jedenfalls nur Herzog Wladislaw zu antworten, da dieser in der Verpfändungsurkunde ausdrücklich versprochen, gegen alle und jegliche Anforderungen in allen Fällen einzustehen und den Orden zu vertreten. Der Herzog aber hatte bei dieser Verpfändung ja nur dasselbe gethan, was früher auch in Masovien und andern Fällen geschehen war. Gegen den Polnischen Feldhauptmann vor Bebern hatte der Orden nur Recht und Genugthuung gesucht und gegen den fliehenden Polnischen Heerhaufen war nicht einmal das Schwert gezogen worden. Der Hochmeister sah daher den Frieden mit dem Könige auch keineswegs als gebrochen an und erklärte es offen, daß er ihn nicht nur ferner aufrecht halten wolle, sondern sich jeder Zeit auch zu vollem Rechte erbiete ³⁾).

1) Nach einer Urkunde im geh. Arch. Schiebl. 57. Nr. 28 war der Herzog dem Ritter Wsław Czambor die Summe von 1500 Mark schuldig, zu deren Bezahlung er das nöthige Geld vom Orden lieh.

2) Sell Geschichte Pommerns B. II. S. 147—148.

3) In einem Briefe des Meisters an einen Bischof aus dieser Zeit im Registrant. p. 102 antwortet er auf die Beschuldigung der Prälaten, Woiwoden und des Adels in Polen, daß der Orden durch sein

Da sann der König arglistig auf einen andern Plan, um an dem Orden Rache zu üben. Witowd hatte bisher treu und fest am Bunde mit dem Orden gehalten und sein Waffenglück, von diesem unterstützt, war fast ungetrübt gewesen. Es war ihm im Spätherbst noch gelungen, auch die Burg Markenpille zu gewinnen und zum Zeichen seiner Ergebung hatte er die dort gefangenen Polen und Russen dem Hochmeister zugesandt. Um so bereitwilliger ließ ihm dieser unter der Führung des Ordensmarschalls und des Komthurs von Osterode ein neues Hülfsheer zuellen, um sich der wichtigen Burg Sarten oder Grodno zu bemächtigen. Die Besatzung, aus Polen, Litthauern und Russen bestehend, vertheidigte sich Anfangs zwar mit äußerster Entschlossenheit wie gegen das Geschütz, so gegen das Schwert der Belagerer. Als man indeß die Burg in Brand setzte, erklärte sich die stärkere Zahl der Litthauer und Russen, welche die widerstrebenden Polen in ein Gemach der Burg versperrten, zur Ergebung geneigt und stellten sich dem Herzoge Witowd als Gefangene. Als das Feuer der Burg endlich wieder gelöscht war, ergaben sich dem Ordensmarschall auch die Polen, welcher funfzehn von ihnen enthaupten und die übrigen nach Preussen führen ließ. Ihm ward auch die Burg überliefert; er räumte sie aber dem Herzoge ein und zog nach Preussen zurück ¹⁾.

Raum waren jedoch die Gebietiger heimgekehrt, als beim Herzoge Witowd auf der Burg Ritterswerder der Bischof Heinrich von Plocko, des Herzogs Semovit von Masovien Bruderssohn ²⁾, als Sendbote des Königes von Polen mit

Verfahren den Frieden mit Polen verlegt habe: Des wir uns, ob god wil, wol entsagen und ouch wol bewisen mögin, das wir widdir den frebe ny getan haben und allis was wir in den sachen, die sie do schriben, getan haben, getruwen wir mit gotis hülfe wol und mit eren czu vorantworten. Sundir wir haben In allewege und uff allen tagen, die wir mit In gehalten haben, das recht geboten und uns sal noch hütēs tages am rechte wol genügen, mochte is uns nur widdirfaren.

1) Eindenblatt S. 84 und *Wigand* p. 302 beide einander ergänzend.

2) Er nennt sich in Urkunden ebenfalls Herzog von Masovien und

geheimen Aufträgen erschien. Durch ihn nämlich bot der König, der nutzlos auf den endlosen Kampf in Litthauen fort und fort seine besten Kriegskräfte verwenden, aus Polen her immer große Opfer bringen und dabei dennoch die Gefinnungen der Litthauer dem Fürsten Skirgal immer mehr entfremdet sehen mußte, dem Herzoge Witowd die Bürde eines Großfürsten, die Belehnung und Verwaltung über ganz Litthauen, die Burg Wilna als Fürstenthum und alle übrigen Burgfesten des Landes an, wenn er dem Bündnisse mit dem Orden entsagen und sich hinfort ihm treu und ergeben anschließen wolle¹⁾. Die Lockung war stark und Witowd schwankte nicht lange, das Anerbieten anzunehmen; es war das Ziel aller seiner Wünsche und es zu erreichen, schien jetzt alles aus dem Wege geräumt. Skirgal, verhaßt und wegen Trunk und Ausschweifungen zur Verwaltung des Landes von seinem Bruder selbst als unfähig erkannt, war unter dem Schein eines Wechseltausches nach Kiev verwiesen, um diesem Fürstenthum vorzustehen²⁾; auch scheint es, daß er im Gefühle des Volkshasses, der auf ihm lag, mit dem Könige in dem Plane, Wi-

Bischof von Plocko. *Dlugoss.* p. 133 bezeichnet ihn als filium Semoviti senioris mortui et germanum Semoviti viventis junioris Ducis Masoviae, der sich um sein Bisthum wenig bekümmert. Er war ein leiblicher Bruder der Gemahlin Witowds Anna und darum auch als Gesandter gewählt. Daß er nach Marienburg zu Witowd gekommen sey, wie *Schöber* Geschichte von Litthauen S. 102 und *De Wal* T. IV. p. 84 behaupten, ist nicht wahrscheinlich, da ihn nicht nur *Dlugoss.* l. c. nach Ritterswerder zu Witowd kommen läßt, sondern auch *Wigand.* l. c. sagt: Episcopus Dobrinensis, frater Ducis Masoviensis ex una parte tendens in Lithwaniam venit ad commendatorem de Balga et de Crisburg, a quibus honoratur multo et mittunt eum in Ritterswerder ad Wytaudum, pretendens facere unionem inter Polonos et ordinem, sed tradicionem querebat.

1) *Eindenb* (att S. 86—87. *Schütz* p. 87. *Im Fol. K.* p. 109 heißt es: Interea Rex Poloniae iterum misit ad ipsum (Witaudum) secretos suos nuncios, qui ipsum de principatu Litwanie taliter securaverunt, quod de cetero de ipso dubitare non habuit.

2) *Kojalowicz* p. 23—29. *Karamsin* B. V. S. 123.

towd vom Orden zu trennen, in Einkimmung gehandelt habe ¹⁾). Sobald aber dieser sich dem Erbieten geneigt erklärt, ward der verrätherische Plan genau berechnet und berathen. Es bedurfte die größte Vorsicht zu seiner Ausführung, theils weil noch Witowds Gemahlin und Familie nebst mehren seiner Verwandten sich in Preussen aufhielten, theils auch weil auf verschiedenen Burgen des Landes noch eine bedeutende Kriegsmannschaft des Ordens lag. Seine Gemahlin, die eine Zeitlang auf der Burg Cremitten in Samland gewohnt, erbat sich Witowd vom Meister unter dem Vorgeben, daß durch ihre Gegenwart in Litthauen das Volk noch größeres Vertrauen zu ihm fassen werde. Den Fürsten von Smolenskt, seinen Schwager, der zu Marienburg als Geisels lebte, sandte ihm der Meister auf seine Bitte zu, um mit ihm eine wichtige Sache zu berathen, und Witowd behielt ihn bei sich ²⁾). In ähnlicher Weise gelangten auch die Übrigen aus dem Lande.

Noch ahnete man im Orden so wenig von Witowds verrätherischem Plane, daß ihm der Meister im Anfange des Jahres 1392 auf seine Bitte um Beihülfe den Komthur von Ragnit Johann von Kumpenheim, den Vogt von Samland Konrad von Lichtenstein und den Pfleger von Insterburg mit den im Lande seyenden Kriegsgästen und einem mäßigen Heerhaufen zusandte. Nach einem Streite unter den Engländern und Deutschen über die Ehre, die S. Georgsfahne zu tragen, führte Witowd das durch ihn noch verstärkte Heer über Alyten, wo an zweitausend Menschen gefangen und erschlagen wurden, bis vor Lida südwärts von Wilna. Dort wurde des Königes von Polen Bruder Kariebut, der sich wahrscheinlich Witowds Herrschaft nicht untergeben wollte, überfallen und kaum noch durch die Flucht gerettet; sein Waffenvorrath und eine sehr reiche Beute fiel dem Feinde in die Hände, dazu eine große Anzahl von Gefangenen ³⁾). Auch später noch, kurz

1) Lindenblatt S. 86 sagt es wenigstens bestimmt.

2) Lindenblatt S. 85.

3) Lindenblatt a. a. D. und *Wigand*. sich gegenseitig ergänzend. über den Streit wegen der S. Georgsfahne sagt der letztere:

vor Pfingsten, unterstützte der Orden den Herzog auf einer Kriegsfahrt gegen Medeniken südostwärts von Wilna theils durch Kriegshülfe aus Preussen, theils durch die auf Ritterswerder liegende Kriegsmannschaft. Man war ihm selbst noch behülflich bei dem Aufbau zweier Burgen in der Gegend von Garthen, deren eine Naugarthen genannt, Garthen gegenüber, eine Brücke über die Memel schützen sollte und unter der Leitung des Ordenstrapiers Werner von Lettingen errichtet ward; eine andere, die Methenburg genannt, wurde unter der Aufsicht des Komthurs von Brandenburg Johann von Schönfeld erbaut und beide mit Kriegsleuten des Ordens unter dem Befehle zweier Pfleger besetzt, während Witowd selbst die Burg Garthen im Besiz behielt ¹⁾. Mittlerweile war es

Habebant inter se bellum propter vexillum s. Georgii, quod ex antiquo uni teutonorum committi solebat, licet multi resistebant, commissumque fuit domino Ruperto de Schokendorf. Anglici eciam extenderunt vexillum per dominum nobilem de Perse, quod teutonici prohibere contendunt et fit dissencio, donec sopiretur per Wytandum et conjugem suam et cessavit parcialitas. Den genannten Ritter Ruprecht von Schokendorf kennen wir nicht weiter. Der edle Herr de Perse war höchst wahrscheinlich Heinrich Percy, mit dem Beinamen Warmsporn (Piercy, surnamed Hotspur, from his impetuous valor), Sohn des Grafen von Northumberland, einer der tapfersten Herren in England; s. *Hume History of England* T. III. p. 413. *Rapin Geschichte von England* B. III. S. 53. 125. Aus *Rymer* T. III. P. IV. p. 71 erfahren wir, daß im Sept. 1391 auch der Herzog Thomas von Glocester die Absicht hatte, nach Preussen zu gehen, wie es in der Vollmacht des Königes heißt, ad tractandum ex parte nostra cum Magistro Pruciae de quibusdam materiis et negotiis inter Nos et ipsum Magistrum pendentibus (wahrscheinlich in den früher berührten Handelsangelegenheiten); allein durch Seestürme in große Gefahr gebracht kehrte er nach England wieder zurück. *S. De Wal* T. IV. p. 83.

1) Lindenblatt S. 86. *Wigand* l. c. Medeniken ist, wie früher erwähnt, das heutige Mednikai. Im *Fol. E.* p. 54 heißt es: Dornoch der Meister und der orden bueten Im dry hüsere in den grenigen legen Litawen, also Ritterswerder, Rawgarden und Metenburg und Im vil brüder des ordens und edle leute von Prüßen doczu goben, dy do mit Im wonten uf den hüsern, das her mit irer hülfe von denselben hüsern syne lande mochte wedir erwerben. Beide Burgen, un-

diesem auch gelungen, noch einige seiner Verwandten, die bisher als Geiseln noch in Preussen gelebt, als die Herzoge Ywan und Georg von Belz nebst vielen Bojaren unter allerlei Vorwänden zu sich nach Georgenburg kommen zu lassen. Da die lange Unterhaltung dieser vornehmen Gäste auf den verschiedenen Burgen dem Orden große Summen, nach einigert gegen hunderttausend Mark Silber, gekostet haben sollte, so gab man auch diesen Umstand als Grund an, die Herren nach Litthauen zurückzurufen. Nur seinen Bruder Konrad (Wigand) nebst einigen andern Geiseln ließ Witowd, um keinen Verdacht zu erregen, auch forthin noch im Haupthause Marienburg ¹⁾. Die Stunde der Verrätherei aber rückte durch folgendes Ereigniß näher.

Es war im Anfange des Mai dieses Jahres, als ein bevollmächtigter Sendbote des Königes Sigismund von Ungern mit wichtigen Aufträgen zum Meister kam. Zuerst nämlich legte er diesem im Namen seines Königes das Anerbieten vor, dem Orden die Mark diesseits der Oder oder die Neumark für die Summe von fünfmalhunderttausend Gulden zu verkaufen oder zu verpfänden. Der Römische König und Herzog Johann von Görlich, Bruder des Königes Sigismund und Markgraf von der Lausitz, Sohn des Kaisers Karl des Vierten, welcher Görlich als ein besonderes Fürstenthum regierte, hatten schon dem Vorgänger Konrads von Wallenrod das nämliche Land für eine doppelt so große Summe zum Verkaufe oder zum Pfande anbieten lassen, damals aber eine abschlägige Antwort erhalten ²⁾. Jetzt ging der Meister mehr

bezweifelt erst im J. 1392 erbaut, müssen in der Nähe von Garthen oder Grobno gelegen haben; für Naugarden kommt auch Nova Garten, Neuenburg und Neuhaus vor.

1) Nach Lindenblatt S. 86. Daß man, wie oben erwähnt, auch die großen Kosten der Unterhaltung vorwandte, deutet der Chronist in den Worten an: „Tr meynunge was, sie welden sich wol nu behelfen, das is den herin nicht czu vil wurde.“

2) In einem Briefe des Hochmeisters an den Herzog von Görlich vom J. 1393 (im Buche: Disz sint die Privil. v. Elflant p. 28) heißt

in die Sache ein, da man versprach, den Orden gegen alle Anrechte des Königes von Böhmen, des Herzogs von Görlich und des Markgrafen von Mähren in Beziehung auf das Land völlig frei zu stellen. Nur der Umstand brachte Irrung in die Verhandlung, daß der Römische König und Herzog Johann von Görlich dem Orden die Mark in eben diesem Jahre wiederum für die mäßigere Summe von dreimalhunderttausend Gulden hatten anbieten lassen und der Meister zuvor noch eine Nachweisung aller Einkünfte, Zinsen, Renten und Privilegien der Stände des Landes verlangt hatte, die ihm noch nicht geworden war. Diese wollte der Meister erst erwarten, bevor er seine weitere Entscheidung über die Sache fassen konnte, denn von Johann von Görlich, dem dieser von Karl dem Vierten ihm zugewiesene Antheil an der Mark noch gehörte, mußten die wesentlichen Schritte zunächst ausgehen¹⁾. — Allein noch wichtiger für die Verhältnisse zwischen dem

es hierüber: „Uns steet wol czu gedenken, das vor czieten, do noch unser vorfar gutes gedechtnisses liebete und lebete, der Ersame herre Dithrich Abt von der Ezelle czu unserm vorfar qwam und brachte mit Im eine Credencie von unserm gned. herrn dem Rom. konig und von unern gnaden, dieselbe Credencie innehelt, was her mit unserm vorfar von uwer wegen redte, das man Im des gelouben solbe, als ab ir selben und mundlich mit Im redtet. Der vorgeante herre Abt uwer andern reden in sinen worten do hatte und sprach: Mich haben myne heren der Rom. konig und myn herre herczog Johannes von Gorlich czu ouch gesand und habin mich ouch heisen sagen als umb die Marke uff disseit Oder, das sie ouch die vorkoufen aber vorseczen willen umb czu X molen hundert tusund golben, doruff so antwurte Im unser vorfar und sprach, Solch gut und sulch geld von uns czu geben, des vermoge wir nicht und also noch vil reden, die dorunder liesen, schieden sie sich ane ende.“ Wahrscheinlich war dieses im J. 1388 geschehen, als die Verpfändung der Mark von König Sigismund betrieben wurde; vgl. Lancizolle Geschichte der Bildung des Preussischen Staats B. I. S. 244, wo überhaupt nähere Belehrung über diese Verhältnisse zu suchen ist.

1) Die weitere Verhandlung hierüber im Buche: Disz sint die Priv. vil. v. Eiflant p. 24. Vgl. Buchholz Geschichte der Kurmark Brandenburg B. II. S. 544.

Orden und dem Könige von Polen war ein zweites von demselben Sendboten im Namen seines Königes dem Orden gemachte Anerbieten, ihm nämlich das ganze Land Dobrin nebst Cujavien zu verkaufen ¹⁾). Den Meister befremdete dieser Auftrag in nicht geringem Maaße, theils schon darum, weil König Sigismund eben erst mit dem Könige von Polen einen Frieden abgeschlossen hatte, was man im Orden sehr ungern gesehen, weil dabei auf ihn gar keine Rücksicht genommen worden war, theils auch deshalb, weil man in Zweifel kam, ob das Land Dobrin dem Rechte nach eigentlich zu Ungern oder zu Polen gehöre, denn wenn man auch voraussetzen durfte, König Sigismund werde sich mit dem Herzoge Bladislaw von Dypeln über die Sache verständigt haben, so hatte doch der König von Polen erst vor kurzem das Herzogthum als zu seinem Reiche gehörig und ohne seine Zustimmung für unversäuerlich erklärt. Der Hochmeister wies daher das Anerbieten zur Erwerbung des Landes zwar nicht geradezu zurück, verlangte aber zuvor doch eine Beweisführung der Rechte des Ungerischen Königes auf das erwähnte Land ²⁾). Der Bitte des Königes Sigismund dagegen, sich der Beschirmung des Dobriner Gebietes und der Sache des Herzogs von Dypeln mit allem Eifer anzunehmen und insbesondere auf alle Weise zu verhindern, daß der Herzog vom Könige von Polen nicht

1) Es heist im eben erwähnten Buche p. 25: Der Botschafter habet erklärt: Welt ir das land czu Dobria koufen und ouch die Cupa, myn herre der koning von ungeru wil des koufes nymanden das gunnen, denn ouch und dem orden und ist das ouch icht dorumb were, so laset mynen heren dem koning vorstken, was ir dorumb geben weldet.

2) Die Antwort des Meisters war: Wir wissen czu bester cziet nichts doruff czu antworten, is sie denne das wir vor gesehen haben unsers herren von ungeru mechtige brtve, dorus wir dirkennen mogen das recht und die eigenschaft, die sine gnade czu demselbin lande czu Dobrin habe und werden undirwiset, ob dasselbe land czu Dobrin von natürlichim rechte czu der Krone von ungeru gehöre, aber czu der Krone von Polan, denne so wollen wir doruff gedenken und doruff antworten als wir vordereft mdgen und wollen dorczu tun was wir mit gode und mit eren und mit rechte getun mdgen.

aller seiner Besizungen beraubt werde, erklärte sich der Hochmeister sehr geneigt, jedoch mit dem Erbieten, das Haus Sclotorie gerne wieder zurückgeben zu wollen, sobald ihm die Pfandsumme entrichtet werde, und auch die besetzte Burg Bebern sofort wieder zu räumen, sofern seinen Unterthanen für das verübte Unrecht vollkommene Genugthuung geschehe. Mit diesen Erklärungen des Meisters kehrte der Bevollmächtigte nach Ungern zurück, um vom Könige zu weiteren Verhandlungen nähere Befehle einzuholen ¹⁾.

Sobald der König von Polen von diesen Verhandlungen benachrichtigt ward, schien ihm große Gefahr im weitern Vorgehe. Herzog Witowd wurde sofort beauftragt, zur Vertreibung der Ordensmannschaft aus den Burgen Litthauens mit aller Kraft ans Werk zu greifen; und die Verhältnisse waren seit kurzem für Witowds Hoffnungen noch günstiger geworden, da eben des Königes Bruder Alexander ²⁾, dem Wilna und die Verwaltung des umliegenden Gebietes übergeben gewesen, gestorben war. Es geschah um Johanni dieses Jahres, daß Witowd plötzlich, doch anscheinend als Freund, mit einem starken Heerhaufen auf der Burg Ritterswerder erschien. Als er indeß die nöthigen Vorkehrungen getroffen, bemächtigte er sich mit einemmal alles dortigen Geschüzes und des vorhandenen Waffengeräthes, ließ die Ordensritter und Kaufleute, die sich dort eben aufhielten, gefangen nehmen und ausplündern, die dort seyenden fremden Kriegsgäste aus der Burg entfernen und diese dann in Brand stecken. Darauf stürmte er in wilder Eile gen Garthen hinauf und bemannte das Haus mit einer starken Besatzung, um von da aus die beiden neuen Burgen Naugarthen und Methenburg zu gewinnen. Die Dr-

1) Diese ziemlich weitläufigen Verhandlungen befinden sich mit der Überschrift: Dis ist die botschaft, die Herman Schorf geworden hat an uns von des koninges wegen von Ungern Anno dni 1c. XCII, Jubilate, im Buche: Dis sint die Privil. u. s. w. p. 24—26.

2) Früher als Heide Wigand genannt. Nach Schütz p. 87 war Witowd im Verdachte, ihn durch Gift hinweggeräumt zu haben; *Długoss. L. X. p. 134. Kojalowicz p. 28.*

denritter, bereits von Witowds verrätherischem Beginnen durch Eilboten unterrichtet, leisteten hier zwar mit ihrer Mannschaft kräftigen Widerstand; allein es war nicht möglich, die Burgen lange zu behaupten; sie mußten übergeben werden und wurden, nachdem man alles ausgeplündert und das Ordensvolk alles des Seinigen beraubt und gefangen hinweggeführt, ebenfalls durch Feuer bis auf den Grund vernichtet¹⁾.

1) Die bewährtesten Quellen über diesen neuen Abfall Witowds sind Lindenblatt S. 85—87, *Wigand* p. 302, die Berichte im Fol. E. p. 54, 112 und 257 und ein Brief des Hochmeisters an die Königin von Dänemark im Registrant. p. 25. Alle diese Quellen wissen auch nur von Einem Abfalle Witowds seit dem J. 1390. *Schütz* dagegen und einige andere Chronisten lassen den Fürsten schon früher, im J. 1388 oder 1389 vom Könige verlockt werden, vom Orden abfallen, die drei Burgen Georgenburg, Marienburg und Neuhaus verbrennen und dann als der König sein Versprechen nicht erfüllt, sich wieder zum Orden wenden, worauf aber 1391 ein neuer Abfall vom Orden erfolgt. Dieß hat in den neuern geschichtlichen Werken über Preussen große Verwirrung veranlaßt, zumal da man in Rücksicht des angeblichen zweiten Abfalles in der Zeit nicht einmal übereinstimmt, wobei *De Wal* T. IV. p. 37 Witowden sogar nach Livland ziehen läßt, um dort die erwähnten Burgen einzunehmen, denn, sagt er, leurs noms annoncent que ce coup a été fait en Livonie (?). Wir wissen dagegen aus ganz sichern Quellen bestimmt, daß Witowd sich in den J. 1388 und 1389 dem Orden nicht genähert hatte; alle Ereignisse zeigen ihn als Gegner; eben so sicher aber wissen wir aus Urkunden, daß er im Anfange des J. 1390 mit dem Orden neue Verträge schloß. Sollte nun von einem zweiten Abfalle die Rede seyn, so müßte er in die Zeit nach dem Abschlusse dieser Verträge, also nach dem 19. Januar 1390 fallen. Hier indessen sprechen erstlich die Chronisten nicht davon und zweitens wissen wir aus der früheren Erzählung, daß sich Witowd in diesem Jahre mehr als je veranlaßt fand, sich dem Orden fest anzuschließen. Die Annahme eines doppelten Abfalles Witowds in diesem Jahre zeigt sich aber in ihrer völligen Unrichtigkeit, wenn wir auf ihre Entstehung sehen. *Schütz* hatte in der Geschichte Konrads von Wallenrod als seine zwei Hauptquellen *Wigand* und *Simon Grunau* vor sich. Ohne Zweifel machte ihn der letztere in seiner Beschreibung von Witowds Abfall Tr. XIII. c. X. §. 3, die auch *Lucas David* B. VII. S. 190—191 aufgenommen, etwas wirre. Dieser letztere Chronist führt S. 194—195 noch die Angabe

Der Meister befand sich zur Zeit dieser Ereignisse in Begleitung mehrerer seiner obersten Gebietiger und Komthure zu Memel, wohin sich auch der Bischof Otto von Kurland, der Meister von Livland Wennemar von Brüggenoje und verschiedene andere Gebietiger zu einer wichtigen Verhandlung begeben, welche die Sicherheit der Stadt Memel und die Unterhaltung der hiezu dienlichen Mittel betraf. Es ist erinnerlich, daß bald nach dem Aufbau dieser Stadt zwei Theile dem Orden in Livland und ein dritter dem Bischofe von Kurland als Besizthum zugefallen und in solcher Weise nachmals die Stadt dem Orden in Preussen überwiesen worden war ¹⁾. Dieses Verhältniß hatte indeß viele für den Orden nachtheilige Folgen gehabt, denn die Sicherheit und Beschüzung der Stadt hatte jeder Zeit ganz allein dem Orden obgelegen und hiezu war bisher vorzüglich Samland bei Aufbringung der nöthigen Mittel von den Gebietigern in Anspruch genommen worden. Der Meister verlangte eine andere Anordnung, da Samland, durch Sterblichkeit der Bewohner und andere Unfälle sehr entvölkert und verarmt, die nöthigen Leistungen für Memel nicht mehr aufbringen konnte ²⁾; allein der Bischof von Kurland konnte weder die dem Orden zugehörigen zwei Theile zu seinem Theile

einiger andern chronistischen Quellen an, wo außer Georgenburg und Marienburg auch noch Ritterswerber, Ragnit und Memel als von Witowd vernichtet aufgezählt werden. Von diesem Abfalle erzählte nun *Wigand*. nichts, wohl aber von einem, in welchem Ritterswerber, Raugarthen (statt Neuhausen) und Methenburg (statt Marienburg) vernichtet worden waren. Diese verschiedenen Angaben verschiedener Chronisten führten dann sehr wahrscheinlich zur Annahme eines in kurzem zweimal wiederholten Abfalles vom Orden. Cf. *Dugoss*. L. X. p. 131.

1) Vgl. oben B. III. C. 71. IV. C. 419.

2) Es heißt hierüber in der Urkunde: *Quam civitatem a longis iam retroactis temporibus Ordo noater gravibus sumptibus et expensis tenuit et conservavit et hodie adhuc tenet et conservat. Sed quia permissione divina terra nostra Sambla, unde predicta civitas consuevit sustentari, propter mortalitates et alios sinistros eventus edeo depressa est et depauperata, quod ad predictae civitatis sustentacionem amplius non sufficiat etc.*

hinzukaufen, noch seinen Theil dem Orden käuflich überlassen, weil ihm zu jenem die Mittel und zu diesem die nöthige Vollmacht fehlte; er konnte aber aus Geldmangel auch die Befestigung und Sicherstellung seines dritten Theiles der Stadt nicht auf sich nehmen; weshalb der Meister endlich beschloß, die Sicherung und Befestigung der Stadt aus eigenen Mitteln zu bestreiten, die Kosten aber aufs genaueste von Jahr zu Jahr zu berechnen und das Ubrige der weitem Entscheidung rechtlicher Männer zu überlassen ¹⁾. Diese Sorge und Vorsicht des Meisters für die Sicherheit der Bewohner Memels ward auch wirklich schon nach einigen Wochen durch die neue Gefahr gerechtfertigt, in welche auch Memel durch die erwähnten Ereignisse in Litthauen in Beziehung auf die nahen feindlichen Samaiten versetzt wurde.

Mit Staunen und mit bitteremorne empfing der Meister die Nachricht von Witowds Arglist und verrätherischem Abfalle, zumal da er nun sah, mit welcher Schlaueit jener bisher verfahren war, um die Geiseln aus Preussen zu entfernen. Er ließ alsbald Witowds Bruder Konrad, der, wie wir hörten, mit einigen andern in Marienburg geblieben war, in Ketten schmieden und aufs strengste bewachen ²⁾. Zugleich aber meldete er auch auswärtigen Fürsten und Herren, wie unter andern der Königin von Dänemark, mit welchem Berath am Christenglauben und an dem Orden sich der abtrünnige Fürst durch seinen Abfall zu den Heiden von allen seinen Gelübden und Eidschwüren losgesagt ³⁾. Da jetzt alle mit dem Herzoge geschlossenen Verträge als gebrochen und nichtig galten, das ganze freundliche Verhältniß auf die schönste Weise zerrissen, an einen Frieden mit dem Könige von Polen kaum auch nur zu denken war, vielmehr es klar am Tage lag, welche Triebfeder des unversöhnlichen Hasses von Polen

1) Das auf Veranlassung des Hochmeisters hierüber abgefaßte Notariatsinstrument, dat.: in castro Memela a. d. 1392 duodecima mensis Junii im geh. Arch. Schiebl. LII. Nr. 12.

2) Einblatt S. 87. Bericht im Fol. E. p. 275.

3) Brief des Hochmeisters an die Königin im Registrant. p. 25.

her in Witowb gewirkt hatte und welche Pläne zwischen dem nunmehrigen Großfürsten und dem Könige gegen den Orden im Werke waren, so glaubte nun der Hochmeister die Rücksichten, welche er bisher auf den möglichen Frieden und auf eine freundliche Ausgleichung mit dem Könige immer noch genommen hatte, gänzlich bei Seite setzen zu können.

Er nahm daher den Herzog Wladislaw von Dppeln, der im Juli sich verkleidet durch Polen geschlichen hatte ¹⁾ und jetzt zu näheren Verhandlungen zum Hochmeister nach Marienburg kam, mit aller Freundlichkeit auf. Er erklärte sich zwar bereit, dem Herzoge die besetzte Burg Bebern ohne weiteres einzuräumen, sofern dieser dort des Ordens Unterthanen gegen Raub und Mißhandlungen sicher stellen, dem Orden die Kosten der bisherigen Besetzung der Burg erstatten und ihn gegen alle Anforderungen und Anfechtungen von Seiten des Polnischen Königes wegen der Burg schadlos zu halten versprechen wolle ²⁾. Allein der Herzog konnte aus vielen Gründen auf dieses Anerbieten nicht eingehen. Da ihm das ganze Besitztum Dobrin in seinem Verhältnisse zum Könige von Polen überhaupt zu unsicher lag, als daß er glauben konnte, es lange noch als das seinige betrachten zu können und da er überdies bereits mit seiner Gemahlin Dska, der das ganze Land Dobrin als Leibgeding verschrieben war, das Nöthige verabredet, so bot er es jetzt selbst dem Orden zum Verkaufe oder zum Pfande gegen eine Anleihe an. In einer Berathung des Meisters mit seinen Gebietigern ward beschlossen, es als letzteres anzunehmen und nachdem man sich mit dem Herzoge über die Pfandsumme von funfzigtausend Unger Gulden vereinigt, ward ein Vertrag geschlossen, nach welchem der Herzog dem Orden für die genannte Summe ³⁾ das ganze Land

1) Lindenblatt a. a. D.

2) In einer gleich näher bezeichneten Urkunde des Herzogs werden die eigenen Worte des Hochmeisters hierüber angeführt.

3) In Rücksicht der Geldbestimmung heißt es: Um eyne Summe gelbis als funffzig tusint gulbin ungerisch oder czwelfsthalb scot prüsch vor den gulbin.

mit allen Schlössern und Burgen, als Webern, Rypin, Dobrin und Lippchen, mit allen fürstlichen Rechten, unbeschränkter Benutzung und zur Hülfe in seinen Kriegen und Fehden als Pfand überließ, wobei er zugleich versprach, bei eintretender Wiedereinlösung dem Orden auch die Kauffsummen der Güter zu erstatten, welche dieser bis dahin zu dem Lande noch hinzukaufen werde, sowie auch die Kosten zu bezahlen, die bis zur Höhe von dreitausend Unger. Gulden auf den Bau der Burgen im Lande verwendet würden. Er verhiess ferner auch, alle vom Orden den Städten und Bewohnern des Landes verliehenen Freiheiten und Privilegien nachmals zu bestätigen und unverbrüchlich zu halten, den Orden in allen von irgend einem Fürsten an das Land erhobenen Ansprüchen jeder Zeit zu vertreten und ihn darin zu gewähren, wie ein Fürst von Rechtswegen dem andern thun müsse. Außerdem bewilligte er dem Orden auch die Erlaubniß, nach Belieben das Land wieder anderweitig als Pfand ausgeben zu können, doch nur an einen ehrbaren Fürsten und um dieselbe Pfandsumme. Für den Fall jedoch, daß die Burg Webern in irgend einer Weise dem Orden entrisen oder das ganze Land Dobrin mit Heereschild überzogen, verwüstet oder auch eingenommen werde, erklärte der Herzog den Orden völlig schadlos zu halten ¹⁾.

Mit diesem Vertrage indes begnügte sich der Meister noch keineswegs. Der Herzog mußte sich auch verbindlich machen, eine förmliche Einwilligung seiner Gemahlin in die Verpfändung des ihr verschriebenen Landes und ihre Verzichtleistung auf alle Rechte und Ansprüche darauf während der Verpfändungszeit einzuliefern ²⁾, wie denn bald auch geschah ³⁾; und

1) Die Urkunde hierüber, dat.: Marienburg 1392 am Sonntage nach Jacobi, in Abschrift im Cod. Oliv. p. 128. Sie ist auch darum geschichtlich wichtig, weil der Herzog in einem ziemlich weitläufigen Eingange zum eigentlichen Vertrage die vorhergehenden Ereignisse im Dobrinerlande als Anlaß zu dieser Verpfändung erzählt.

2) Originalurkunde von demselben Datum wie die vorige im geh. Arch. Schiebl. 31. Nr. 20.

3) Originalurkunde der Herzogin, dat.: Doppeln am Dienst. in

weil ferner, wie erwähnt, auch König Sigismund von Ungern gewisse Ansprüche an Dobrin zu haben schien, so mußte der Herzog sich verbürgen, dem Hochmeister ein urkundliches Zugeständniß sowohl des Königes als der Königin von Ungern auszuwirken, daß die Verpfändung auch mit ihrer Einwilligung erfolgt sey, und auch dieses lieferte er im nächsten Jahre in des Meisters Hände ¹⁾.

Hierauf begab sich der Meister mit dem Herzoge selbst nach Dobrin. Auf des letztern Befehl versammelten sich die angesehensten Bewohner und leisteten dem Hochmeister die Huldigung, nachdem der Herzog sie ihrer Unterthanenpflicht entlassen und in allen ihren Leistungen und Diensten für die Verpfändungszeit als unterthänig an den Orden gewiesen hatte ²⁾. In Thorn empfing dann der Herzog die ganze Pfandsomme vom dortigen Münzmeister ausgezahlt ³⁾. Dort war es aber, wo er dem Hochmeister im Auftrage des Königes von Ungern noch einen wichtigen Plan mittheilte, der auf nichts geringeres hinzielte, als auf die Entthronung des Königes von Polen und auf eine förmliche Theilung des Polnischen Reiches. „Mein Herr, der König von Ungern, sprach der Herzog, der Markgraf von Mähren, Herzog Johann von

den Osterheiligentagen im J. 1393 Schiebl. 31. Nr. 23a; in Abschrift im Cod. Oliv. p. 131. Sie nennt darin auch das Land Cuya (Cujawien) als verpfändet und als ihr Leibgeding und fügt noch hinzu: Wersache, das unser liebte here by egenanten unser land als Dobrin und Cuya hochte vorseczzin abte vorkommern welde, abte ouch erslich vorkowfen, doczu wir obgenante Dffa ouch unsern willen geben ane argelift, ungetwungen und glowben bey guten trewen an arg alle tebinge umb den sacz und ouch umb den kowff, ab her geschege, stete und ganz czu halben ane alle wedirrede.

1) Originalurkunde des Herzogs, dat. Marienburg Sonnt. nach Jacobi 1392 Schiebl. 58. Nr. 17. Originalurk. des Königes von Ungern: dat.: Schintaw am Mittwoch nach Nativitat. Maria im J. 1393 Schiebl. 31. Nr. 22.

2) Gleichzeitiger Bericht im geh. Arch. Schiebl. 31. Nr. 31.

3) Originalurkunde des Herzogs, dat. Thorn nach S. Michaelistag 1392 Schiebl. 31. Nr. 16.

Sbrlich, der Herzog von Osterreich und wir sind des zu Rathe und eins geworden, daß wir dem Könige von Polen ins Land fallen wollen, wozu uns auch der König von Böhmen Hilfe leisten will. Es ist der Herren Meinung, daß auch ihr von dieser Seite her helfen solltet." Der Meister erwiderte: „Fürwahr, wir wissen nicht, was wir euch eigentlich hierauf antworten sollen." Worauf der Herzog weiter: „Wohl gut, aber ihr wisset nur nicht, wie es die Herren vorhaben. Sie wollen überhaupt keinen König von Polen mehr und sind des übereingekommen: Was diesseits Kalisch liegt, soll alles nebst der Masau forthin zu Preussen gehören; was jenseits Kalisch, nebst Krakau, Czudemar, Luntschitz, Ruffen und den Strich hinauf soll an Ungern fallen, und was endlich von der Warte aus sich nach Polen hinein erstreckt, soll der Mark und dem Römischen Könige zuertheilt werden¹⁾." Der Meister entgegnete: „Auch jetzt noch wissen wir kaum, was wir hierauf antworten sollen. Wir haben wohl der Polen Briefe und sie die unsrigen, daß zwischen ihren und unsern Landen ein ewiger Friede bestehen soll; aber freilich ist dieser Friede oft an uns gebrochen worden. Käme es also dahin, daß unser heiliger Vater das Kreuz und unser Herr der Römische König das Schwert über den König von Polen gäben und wir mit Recht dazu aufgefordert würden, was wir dann von Rechts wegen dazu thun sollten, das wollten wir auch thun nach unserm ganzen Vermögen." — Dem weitern Verlangen des Herzogs, mit ihm einige Bevollmächtigte in der Sache an den König von Ungern zu senden, mochte der Meister nicht entsprechen, besorgend, sie möchten in Polen aufgefangen, ihre Briefe eröffnet und der Plan auf solche Weise entdeckt werden. Ueberhaupt beobachtete er in dieser Angelegenheit die äußerste Vorsicht und Behutsamkeit, denn er mochte dem Herzoge nicht einmal erlauben, mit dem Könige von Ungern über die Sache

1) So ist die Theilung im Allgemeinen angegeben. Czudemar soll wahrscheinlich Sandomir seyn und Luntschitz das Gebiet des jetzigen Lencz (Kantschitz, Lentschug, Lencicia).

in Beziehung auf ihn zu sprechen, noch weniger ihm irgend etwas Schriftliches über den Plan in die Hände geben ¹). Nur das Versprechen sagte er dem Herzoge zu und dieser überbrachte es dem Könige, daß wenn Sigismund den König von Polen mit Krieg überziehen wolle und solches dem Meister vierzehn Tage zuvor anzeige, er zu gleicher Zeit auch in Polen einfallen und sich mit ihm zu Krakau oder sonst irgendwo zur Hülfsleistung vereinigen werde ²). Darauf kehrte der Herzog zu Ende des Septembers nach Ungern wieder zurück.

Den Hochmeister beschäftigten jetzt die neuen Verhältnisse im Dobrinerlande. Da ein Theil des Polnischen Heeres zur Zeit noch auf einer der minder festen Burgen des Landes lag, so erließ er durch einige seiner Gebietiger an den dortigen Hauptmann die Aufforderung, das Land sofort zu räumen, weil es ihm und dem Orden gehuldigt habe. Doch erst als auf des Meisters Geheiß einige Komthure mit ihrer Wehrmannschaft vor der Burg anlangten, um den Hauptmann mit Gewalt zu vertreiben, zog er mit seinem Heerhaufen ungestört und ohne von den Kriegsheuten des Ordens auch nur im mindesten belästigt zu werden, nach Polen zurück ³).

Diese Ereignisse aber erregten in Polen ein gewaltiges Aufsehen. Man hatte kaum die Nachricht von dem Erfolge der Verhandlungen zwischen dem Hochmeister und dem Herzoge von Dppeln vernommen, als die gesammten Prälaten, Boiwoden, Castellane und der Adel des Reiches in des Königes Abwesenheit, der damals, wie wir hören werden, zu

1) So die Erzählung des Hochmeisters über die Sache mit der Überschrift: „Dis ist die antwert uff des herczogen Brief von Ruffen“ (Bladislav von Dppeln) im Buche: Dis sint die Priv. v. Eisl. p. 31. Der Hochmeister traute dem Herzoge, wie man sieht, in der Sache nicht recht, weshalb er am Schlusse auch sagt: Dor us wir ouch wol merkten, daz die rede keine macht hatte.

2) Darüber stellte nachmals der Herzog ein offenes Bekenntniß aus, dat.: Weissenkirch in Ungern am nächsten Sonnt. nach Aller Heiligen 1392 im Original im geh. Arch. Schiebl. 31. Nr. 19, Abschrift im Cod. Oliv. p. 131.

3) Gleichzeitiger Bericht im geh. Arch. Schiebl. 31. Nr. 31.

wichtigen Verhandlungen nach Litthauen gezogen war, an die gesammten Gebietiger des Ordens eine Protestation erließen, worin sie nicht nur auf den zwischen dem Reiche und dem Orden bestehenden Frieden hinwiesen, sondern es für eine offene und förmliche Verletzung aller friedlichen Verhältnisse beider Länder erklärten, daß der Orden die Slotorie und das Dobrinerland, die er nur als Pfand erhalten, in förmlichen Besiß genommen und ob sie gleich zum Polnischen Reiche gehörten, doch als sein Eigenthum betrachte, ja sogar den Polnischen Hauptmann von der Burg Bebern mit Waffengewalt vertrieben habe. Also sey sein feindlicher Einfall in das Gebiet Dobrins als ein offener Friedensbruch anzusehen, sofern der Orden nicht ohne weiteres die beiden Burgen und das gesammte Land an das Reich zurückgebe, eine Unbill, die man mit vielen andern Beschwerden der Krone Polens gegen den Orden zur Klage vor alle Fürsten und Könige der Christenheit bringen müsse ¹⁾. Bald nachher erhielt auch der Meister selbst eine ähnliche Klagschrift, worin die geistlichen und weltlichen Großen Polens seine bisherigen Bemühungen zur Eintracht und Versöhnung bei der Königin Hedwig mit seinen Schritten im Dobrinerlande in geraden Widerspruch stellten und zugleich einen Sendboten zu weitem Verhandlungen mit dem Meister beglaubigten ²⁾. Konrad von Wallenrod erwie-

1) Urkunde Schiebl. 59. Nr. 9, ein Transsumt, welches der Großkornthur Wilhelm von Helsenstein am 11. Sept. 1392 in Martenburg von der Klagschrift verfertigen ließ. Diese Klagschrift selbst, ex parte Prelatorum, Castellanorum, Palatinorum, totiusque Baronie necnon nobilium Militum et Clientum Regni Polonie abgefaßt, ist datirt: Stoky ipso die Felicis et Aucti Martirum beator. mit der Überschrift: Venerandis viris et dominis supremo Commendatori, Marschalco, Commendatoribus totique Conventui Cruciferorum in Prusia. Von der Burg Slotorie wird gesagt, quod antiquis temporibus est Castrum Regni Polonie, sowie das Land Dobrin als ein solches bezeichnet ist, que sicut vobis clare patet, est de substantia dicti Regni. Der Herzog von Oppeln heißt adversarius noster und die Burg Bebern hat hier den Polnischen Namen Bobrowinky.

2) Originalurkunde, dat.: Petrovie ipso die b. Stanislai mar-

derte jedoch in fester Sprache: er habe das Land vom Herzoge zu getreuer Hand erhalten und er werde es behaupten, denn es sey mit ihm verschrieben, daß er es niemandem ohne sein Wissen und Wollen abtreten werde; zudem habe der Herzog sich verpflichtet, den Orden gegen alle Ansprüche zu vertreten und zu befreien. Habe der König Anforderungen auf Dobrin, er möge sich mit dem Herzoge vergleichen. Als Erbeigenthum betrachte es der Orden keineswegs. Verständige man sich mit dem Herzoge und willige dieser in des Landes Übergabe, der Orden sey jeder Zeit bereit, nach Entrichtung der geliehenen Pfandsumme es ohne Weigerung zu räumen ¹⁾.

So entschieden und fest konnte der Meister jetzt aber um so mehr sprechen, als er einen Krieg mit der Krone Polens eben nicht besonders fürchten durfte, denn eines Theils kannte er wohl des Königes inneres Wesen, den religiösen Zwiespalt seiner Seele, die dem alten Glauben entsagt und sich dem Christenthum zugewendet hatte, ohne jenen völlig aufzugeben und ohne dieses mit voller Innigkeit und fester Überzeugung ergriffen zu haben, ein Zustand des Schwankens und innerer Zerrissenheit, der weder bestimmte Entscheidung des Willens noch sicheres Vertrauen auf sich selbst fassen ließ. Andern Theils kannte er auch die Gesinnungen der nachbarlichen Fürsten gegen den König jetzt mehr als je und durfte sicher auf ihren Beistand rechnen, denn selbst das Verhältniß des Ordens zum Herzoge von Pommern war seit Wartislaw's Tod ungleich freundlicher geworden, da der Herzog Boguslaw dem

tir. n. d. 1392 im geh. Arch. Schleb. 62. Nr. 3. Hiernach soll eine förmliche Friedensunterhandlung vorher im Werke gewesen seyn, der Hochmeister aber seine Unterhändler nicht gesandt haben.

1) Gleichzeitiger Bericht, wo es unter andern heißt: Obir das hat sich der orden dirboten ken dem von Polan und ken eyne iclichen andern, der das lant manende ist, wer in In Ir gelt webir geben welbe, das sie dem herczogen off das lant geliehen, — deme wil der orden gerne ane wedirrede des landes abtreten, abir ane des herczogen wille, der is en czu getruwer hant befolen hat, so mag der Orden mit eren des landes nymanden abtreten nach deme als sie sich beider site vorschreiben haben.

Orden immer sehr geneigt gewesen. Zudem boten auch die Herzoge Wartislaw und Boguslaw von Stettin jetzt gerade alles auf, um in ihrer Bereitwilligkeit zur Beihilfe bei der Bestrafung des Pommerischen Ritters Maske von Bork und der Bewohner von Stramel und Regenwalbe, die den Landkomthur von Böhmen mit seinem Geleite auf seiner Reise nach Preussen niedergeworfen und den Ordensritter von Schönberg tödtlich verwundet hatten, dem Orden ihre Zuneigung und Gunst zu erkennen zu geben ¹⁾, weshalb es nachmals der Meister auch wagen konnte, unter dem Komthur von Schlochau einen Heerhaufen nach Pommern zu senden und mit Hülfe der Herzoge die Burg Stramel gänzlich zu zerstören ²⁾.

Wie wenig der Meister unter solchen Verhältnissen des Königes Zorn fürchtete, bewies selbst die Anordnung einer neuen Kriegszüge nach Litthauen noch im Herbst dieses Jah-

1) Originalurkunde des Herzogs Wartislaw des Jüngern von Stettin, dat. Schlochau 1392 am S. Nicolaus-Abend Schiebl. 50. Nr. 21. Über die Sache selbst sagt die alte Preuss. Chron. p. 48: In derselben zeit zog der lantkumthur von Behemen Her Motheym und eyner von Schonenberge durch dy Marke ten Prewzen yn das Capittel. Sy hatten nicht mer geweres wen IIII armbroste und eyne glesenye. Sy wurden angereiten von merckischen hofeleuten mit XVI armbrosten und VI glesenyen. Der allen dirwertten sie sich von gotes gnaden gar wol, iboch wart der von Schonenberge so sere gewunt, daß her davon mußte sterben. Dys vordros den Meister so sere daß her sandte den kumthur von Schlochau und vom Lawchil das sy das hus Stramel, do robir of waren, vorstörten. Do sy begunden czu sturme, sy dingeten sich alle abe, czu hant vorstoretten sy das yn dy grunt.

2) *Wigand*. p. 302 nennt die Burg Stramel Aus Lindenblatt S. 90—91 sehen wir, daß dieser Zug erst im nächsten Jahre erfolgte. Auf keine Weise kann die Burg Stramel, wie bei Lindenblatt am a. D. angemerkt ist, der Masovische Ort Stromiecz seyn; sie gehörte dem Maske von Bork (Maszkenburg bei dem Chronisten) und lag südlich von Regenwalbe bei Groß-Borkenhagen, wo noch jetzt der Ort Stramehl vorhanden ist. Daher ist es auch bei *Dlugoss*. p. 157 irrig, wenn er aus einem Mißverständnisse in den Ausgaben *Wigands* sie eine Burg der Litthauer nennt, worin ihm *De Wol* T. IV. p. 89 und 110 gefolgt ist.

res. Es war abermals eine ziemliche Zahl fremder Kriegsgäste zum Heidenkampfe nach Preussen gekommen theils aus Deutschland, theils aus andern Landen. Aus England begrüßte den Meister wieder Graf Heinrich von Derby, der abermals mit einer Schaar ritterlicher Streiter erschienen war. Allein ein unglückliches Ereigniß vereitelte sein Vorhaben. Einige seiner Kriegsteute geriethen zu Danzig eines Tages in Streit mit einem Pomesanischen Edelmann Hans von Tergowitz, dessen Familie in Pomesanien und nachmals auch bei Ortelsburg sehr ausgebreitet und ziemlich begütert war¹⁾, und erschlugen ihn in der Hitze des Zwistes. Weil nun zu besorgen war, daß die Verwandten des Ermordeten die That durch Blutrache an den Engländern vergelten würden und der Herzog die Seinen im Lande nicht sicher glaubte, so gab er die Kriegstreife auf und segelte sofort mit seiner Schaar nach England wieder zurück²⁾. Bald darauf brach der Ordensmarschall Engellard Rabe mit mehren Komthuren und den fremden Kriegsgästen zum Streite auf, in der Richtung auf Johannsburg zu, wo vom Marschall für die Gäste der Ehrentisch gedeckt und dem edlen Ritter Apel Fuchs aus Franken, der die S. Georgsfahne trug, der erste Ehrenplatz vergönnt wurde. Von dort zog das Heer über Kolno und Komza hinab bis vor die Burg Surasz am Narew, eine der Festen, welche vor einigen Jahren der dem Orden feindlich gesinnte Herzog Johannes von Masovien vom Könige erhalten hatte, die jetzt aber dem Großfürsten Witowd zugehörte. Obgleich von einem großen Sumpfe umgeben, der sie überall beschützte, ward sie dennoch bald erstürmt, Witowds Eidam, der auf ihr den Befehl geführt, gefangen genommen und die Feste dann bis auf den Grund niedergebrannt. Nach Verheerung des nachbarlichen Landes kehrte man mit zwei- bis dreihundert Gefangenen nach Preussen zurück, zwar ohne auch nur einen

1) Vgl. außer dem, was bei Lindenblatt S. 88 über ihn gesagt ist, meine Geschichte der Eibecksen-Gesellsch. S. 66—67.

2) Lindenblatt a. a. D.

Mann aus dem Heere verloren zu haben, aber auch ohne weitem Erfolg und ohne eine That, welche die Geschichte zu rühmen hätte ¹⁾).

Den Hochmeister, der an dieser Kriegreise nicht Theil genommen, beschäftigte schon während dieses ganzen Jahres ein neuer heftiger Streit mit dem Erzbischofe von Riga, der für den Orden um so bedenklicher war, weil nicht bloß der Papsi und mehre Könige und Fürsten sich in die Streitverhältnisse einmischten, sondern vor allen auch der König von Polen den Erzbischof zu einer sehr gefahrdrohenden Verbindung gegen den Orden zu gewinnen suchte. Der alte Hader zwischen dem Erzbischofe und dem Orden hatte seit der zu Danzig im Jahre 1366 erfolgten Ausgleichung, wo wir der Sache zuletzt gedachten ²⁾, zwar nicht geruht, aber sich doch meist nur in streitigen Verhältnissen offenbart, welche Preussen nicht unmittelbar berührten, denn bald war es die vom Erzbischofe Siegfried Blomberg veränderte Ordensstracht und die Annahme des Prämonstratensergewandes, bald die Wahl der Bischöfe von Desel und Dorpat gewesen, was der alten Zwietracht immer wieder Nahrung gegeben ³⁾. Mittlerweile war der Orden in Livland, weil er den Bestimmungen des Vertrages in Danzig nicht überall nachgekommen seyn sollte, abwechselnd in den Bann gethan und wieder losgesprochen worden, ohne daß sich in den Verhältnissen und der gegenseitigen Stellung eben viel verändert hatte. Seit einigen Jahren aber war der Streit wieder ungleich heftiger geworden, da es sich häufig ereignet, daß Stiftsvasallen, die aus Armuth sich nicht weiter aufrecht halten konnten oder angehäuften Schulden wenigstens als Vorwand brauchten, ihre Stiftslehen an den Orden verpfändeten

1) Die Burg Sarasin bei Lindenblatt S. 90 heißt bei *Wigand*. Schirazen und in einem Briefe des Hochm. an die Königin Margaretha, der er diese Unternehmung erzählt, Suras.

2) S. oben S. 189.

3) Vgl. Sadebusch *Livl. Jahrb.* B. I. S. 474—480. *Hiarn* *Chst- und Livl. Geschichte* S. 215—216. *Bergmann Magazin* B. I. S. II. S. 20 ff.

oder sogar verkauften, was, wie man behauptete, nach Livländischer Landesgewohnheit in dringenden Fällen geschehen konnte¹⁾. Dadurch verlor jedoch der Erzbischof Johann von Sinten viel zu sehr am Umfange seines Gebietes und insbesondere war ihm die Abtretung der wichtigen Burg Yrkul durch den Stiftsritter Hermann von Yrkul an den Orden ein viel zu schmerzlicher Verlust, als daß er diesem Verfahren nicht bald Schranken gesetzt wünschen mußte²⁾. Der Hochmeister mochte die streitigen Verhältnisse gerne auf gutlichem Wege beseitigen und ersuchte deshalb den Erzbischof um eine Bestimmung von Zeit und Ort, wo seine Gesandten und der Meister von Livland sich mit ihm näher verständigen könnten³⁾. Da dieser indeß auf das Erbieten nicht eingegangen war, so sollte die Sache in Lübeck untersucht und entschieden werden und es wurde dort auch durch den Ordenskomthur von Bremen, den Bischof Eberhard von Lübeck, den Rath

1) Im Fol. F. p. 41 im geh. Arch. befindet sich über die vieljährige Anwendung dieser Landesgewohnheit ein auf Veranlassung des Livländ. Meisters Wennemar von Brüggenoye abgegebenes Notariatsinstrument vom J. 1392, worin die ältesten und angesehensten Ritter und Vasallen des Stiftes ihre Stimme über die rechtliche Gültigkeit dieses Gewohnheitsrechtes niederlegten.

2) Die Urkunde über Hermanns von Yrkul Abtretung der Burg an den Orden für 4000 Mark Rigaisch bis zur Erstattung der Schuld und Kosten im Fol. F. p. 42; vgl. Bergmann a. a. O. S. 24. *De Wal* T. IV. p. 113 giebt der Erneuerung des Streites einen andern Anlaß, indem er sagt, der Erzbischof habe sich den Bestimmungen des Papstes Bonifacius IX. nicht mehr unterwerfen wollen, nach welchen die Erzbischöfe und Domherren von Riga das D. Ordenskleid tragen, ohne Genehmigung des Livländ. Meisters keine Präbende erhalten sollten u. s. w., wobei sich *De Wal* auf die päpstliche Bulle bei *Dogiel* T. V. Nr. 73. p. 113 bezieht. Dies ist jedoch unrichtig, denn die erwähnte Bulle Bonifacius IX. ist erst im März des J. 1394 gegeben, wie wir aus einem Transsumt derselben im geh. Arch. Schichtl. VIII. Nr. 2 klar sehen, woraus hervorgeht, daß *Krantz* Wandal. L. IX. c. 28 die Sache im Ganzen viel richtiger erzählt.

3) Brief des Hochmeisters an den Erzbischof, dat.: Marienb. am Freitag vor Palmst. (1390 oder 1391) im Registrant. p. 14.

der Stadt und den Dompropst nebst mehren Stiftsherren aus Riga ein Entwurf zum gütlichen Vergleiche abgefaßt. Da jedoch der Dompropst, welcher dem Erzbischofe diesen Entwurf überbringen sollte, von den Ordensrittern in Lipland aufgefangen und in Verhaft gebracht ¹⁾, zugleich auch die erzbischöfliche Burg Salge von ihnen eingenommen und der Hafen dabei für Schiffe unbrauchbar gemacht wurde, so entfloh der Erzbischof aus Besorgniß für seine eigene Sicherheit mit den meisten seiner Domherren heimlich aus dem Lande, begab sich nach Lübeck und verweilte dort über ein ganzes Jahr, während er alle Fürstenthümer mit seinen Klagen über den Orden erfüllte ²⁾. Es wiederholten sich jetzt sowohl von Seiten der Ordensritter als des Erzbischofs alle die alten Beschwerden und Verklumdungen des einen wider den andern; denn während der Livländische Meister Wennemar von Brüggene sich sofort aller erzbischöflichen Burgen bemächtigte und das gesammte Stiftsgut besetzte, indem er Beweise in den Händen haben wollte, daß der Erzbischof die Lithauer und Russen aufgefordert habe, sich der Burgen zum Nachtheile des Ordens zu bemessern ³⁾, wandte sich der Erzbischof an den Papst Bonifacius ⁴⁾, an die Königin Margaretha von Däne-

1) Darüber schreibt nachher der Meister von Livland dem Procurator zu Rom: Sunt etiam capti quidam canonici Rigenses, scilicet prepositus et quidam alius omnis discordie principales machinatores.

2) Detmar B. I. S. 355 u. 360. Lindenblatt S. 89. Gadebusch B. I. S. 503. Willebrandt Hanssat. Chron. p. 52.

3) Dieß versichert Lindenblatt S. 89 und der sogleich näher berührte Brief des Königes von Polen an den Erzbischof bestätigt es. Der Meister von Livland schreibt nachher an den Papst: „Das der Erzbischof und die thumherren der kirchen zu Riege uns mit den Heiden und andern des cruces christi vienden unswenglich betrübet und mit iren kriegem, in den sie glorieren, zweitrachten und sachen, die sie uns durch hasses willen und nicht durch liebe der gerechtkeijt gerüret und rüren.“

4) Dieses Schreiben an den Papst in einer Copie im Fol. N. des geh. Arch. ist dat.: in Civitate Lubicensi XX die mensis April. Es

mark¹⁾, an den Römischen und Böhmischen König und an viele andere Fürsten, und für den Erzbischof verwantten sich am päpstlichen Hofe der Bischof von Lübeck, der von Schwerein und andere²⁾, überall mit bitteren Klagen über Mißhandlung und feindliche Begegnung der Geistlichen, über Beraubung der erzbischöflichen Güter und Burgen, über Unterdrückung des Glaubens und des Gottesdienstes u. f. w. Bei einigen Fürsten fand der Kläger auch wirklich Gehör und manchem Gegner des Ordens kam er sehr erwünscht mit seinen Beschwerden. Wie jedoch der Livländische Meister vermuthete, waren durch den Erzbischof und seine Anhänger auch Briefe verschiedener Fürsten und Grafen an den päpstlichen Hof gekommen, von welchen diese selbst gar nichts wußten, die voll von Beschwerden und Verläumdungen waren und die man, wie wenigstens geglaubt wurde, durch Bestechungen von den Kanzlern dieser Fürsten ohne deren Wissen erschlichen hatte, da die Fürsten selbst immer als Gönner und Freunde des Ordens bekannt gewesen waren³⁾. Dieß war unter andern der

ist, wie begreiflich, in einer gewaltig bitteren Sprache über die Ordensherren abgefaßt.

1) Nach einem Briefe des Hochm. an die Königin im Registrant. p. 28 war der Erzbischof in diesem Jahre auch selbst bei der Königin gewesen und hatte, wie schon früher in seinen Briefen, bitterlich gegen die Ordensgebietiger geklagt; sie hatte ihn aber ohne Antwort gelassen, bis sie auch den Hochmeister über die Sache gehört habe.

2) Das Schreiben des Bischofs von Lübeck in einer Copie im Fol. N., dat.: in Civitate Lubicensi III die Martii.

3) Brief des Livländ. Meisters an den Hochmeister, dat. Riga am Donnerst. nach Wistat. Maria (1392 im Buche: Dis sint die privil. v. Kysl., wo es heißt: Als der procurator schreibt, das Im missedanket an den briefen, die die herzogen und grefen haben gesant unserm h. vater dem Pabste klagende ober den orden, das man das berfaren solde, wo die thumheren also lichtelich die briefe hetten erworben. Wir gelouben anders nicht, wenn das sie sie von den Canczlern haben erworben. Worumb wir ewer gnade bitten, das Ir ewer briefe wollet senden czu denselben herzogen und grefen, ab die clagebriefe von Irem geheiffe sein ufgeschreiben aber nicht, wenn wir das allewege ge-

Fall bei Herzog Erich von Sachsen, Engern und Westphalen und Herzog Bernhard von Braunschweig, von deren untergeschobenen Briefen an den Papst man sich Abschriften aus Rom zu verschaffen gewußt hatte, woraus der Betrug entdeckt ward ¹⁾).

Natürlich mußten sich auch zwei so bittere Feinde des Ordens, wie der Erzbischof und der König von Polen, einander bald verstehen und sich gegenseitig nähern. Auch an diesen hatte ersterer seine Klagebriefe gesandt und die Verbrechen des Ordens in den schwärzesten Farben geschildert. Der König antwortete ihm: Da seine Streitsache jetzt am päpstlichen Hofe schwebt, so möge er vor allem nur dahin wirken, daß der Papst ihn, den König nebst seinen Brüdern, die Herzoge von Lithauen und Rußland als Executoren mit der Wiedererwerbung der Besitzungen der Rigaischen Kirche beauftrage, damit ihm in solcher Weise der Weg zu seinen Widersachern geöffnet werde, denn es gehöre zu seines Herzens innigsten Wünschen, an diesen Rittern seine Rache zu üben.“ Was unsere Sache mit den Kreuzigern betrifft, schrieb endlich der König, so ist euch ja bekannt, daß diese sich weder an Gottesfurcht, noch an menschliche Ehre, noch an Scham oder Tugend lehnen, daß eine unersättliche Habgier sie treibt, der Neid sie kreuzigt, daß sie selbst nicht wissen, was ihnen nützlich ist und wie reißende Wölfe in Schaffellen zwar im Außern die Norm einer heiligen Ordensregel zur Schau tragen, aber

druwet han, das sie des ordens früntliche günner sein gewesen und beschirmer.

1) Copien dieser Briefe in einem Copiarium von Liv-, Est- und Curland. Urkunden im geh. Arch. Der eine hat das bloße Datum: In Castro fidei, der andere: in opido meo Honover XVI die mensis Februar. Der Meister von Deutschland gab sich alle Mühe, die Achtung und Geneigtheit der Fürsten für den Orden aufrecht zu erhalten und dem Eindruck der Verläumdungen seiner Feinde entgegen zu wirken. Er begab sich deshalb von einem Fürstenhof zum andern, begleitete die Fürsten auf ihren Reisen u. s. w. Darüber ein Bericht eines zu Brotsfelden im J. 1392 gehaltenen Ordenskapitels bei Jaeger Cod. diplom. an. 1392.

im Innern verbrecherische Feinde des göttlichen Wortes und des wahren Glaubens sind. Wir hätten wohl längst ihre tobenden Frevel durch harten Widerstand mit Gottes Hilfe unterdrücken können; allein bis jetzt haben wir, als ein gegen die päpstlichen Gebote gehorsamer Sohn uns mäßigend, die strafende Hand der Rache noch zurückgehalten. Jedoch es wird die Zeit kommen, wo wir die Rache nicht länger aufschieben werden für die vielen Missethaten, die sie an den Bewohnern Litthauens und Rußlands, besonders den Neugläubigen, in so unmenschlicher Weise verübt haben.“ So sprach der König seine Gefinnungen gegen den Orden ganz offen aus und lud den Erzbischof zugleich zu sich nach Polen ein, um ihm durch Freudenfeste und Ehrenbezeugungen seinen Dank für die Freundschaft und Liebe darzubringen, die er gegen ihn noch in seinem heidnischen Glauben bewährt habe ¹⁾. Da jedoch dieses Schreiben des Königes durch irgend einen Zufall auch in die Hände der Ordensgebietiger fiel, so lernte man jetzt auch im Orden die wahren Gefinnungen des alten Feindes aufs genaueste kennen.

Aber auch auf den römischen König Wenceslav machten die Klagen des Erzbischofs, der sich zu ihm nach Prag begeben, den stärksten Eindruck; ja er ward durch die Schilderung der Verbrechen der Ordensritter von solchem Jorne ergriffen, daß er sofort in Böhmen und Mähren alle dortigen Ordensbrüder vertrieb, ihre Güter und Burgen in Beschlag nahm und sie seinen Landherren überwies ²⁾. An den Hochmeister erließ er ein sehr ernstes Ermahnungsschreiben und da er darauf keine Antwort erhielt, so sandte er seinen Botschafter Balthasar von Camenz nach Preussen, mit allem Nachdruck dar-

1) Dieser Brief des Königes an den Erzbischof, dat.: In Sanok sabhato post diem Marci evang. (1392 oder 1393) im Buche: *Dis sint d. Privil. v. Ryfl.* p. 4; daneben auch eine Deutsche Übersetzung. Wie der Brief in die Hände der Gebietiger kam, ist ungewiß.

2) Eindenblatt S. 89. *Dlugoss.* L. X. p. 136. *Krantz Wandal.* L. IX. c. 28. *Corner.* Chron. p. 1165. *Gabelusky B. I.* S. 504.

auf bringend, die gefangen gehaltenen Domherren auf der Stelle frei zu geben, die Geflüchteten ungehindert zu ihrer Kirche zurückkehren zu lassen, ihnen alle ihre Besitzungen wieder einzuhändigen und ihre Schlösser und Burgen, weil jene und diese dem heiligen Reiche zu Lehen gingen, ohne weiteres zu räumen. Der Hochmeister ward allerdings jetzt besorgt bei diesem Verfahren und dieser Sprache des Reichsoberhauptes; er entschuldigte sich theils mit seiner Unbekanntschaft über die Streitsache bei der Kürze seines Meisteramtes, theils mit der Zögerung des Livländischen Meisters, ihn von den einzelnen Punkten des Streites genau zu unterrichten¹⁾. Den Botschafter entließ man vorerst mit der Antwort: Der Orden habe die Burgen nur einstweilen mit Mannschaft zum Besten der Christenheit besetzt, weil der Erzbischof mit den Seinen entflohen sey, ohne in den Burgen die nöthige Besatzung zu lassen, und weil man Beweise habe, daß er sie den Litthauern und Russen in die Hände habe spielen wollen.

Am thätigsten aber betrieb man die Streitsache am päpstlichen Hofe, denn obgleich Bonifacius schon im vorigen Jahre durch eine Bulle alle Veräußerungen von Lehengütern im Gebiete der Rigaischen Kirche auf des Erzbischofs Klage untersagt hatte²⁾, so war damit der Streit in seiner jetzigen Ausdehnung doch noch keineswegs abgethan. Je mehr gerade der

1) Die Botschaft des Gesandten Balthasar von Camenz an den Hochmeister und dessen Antwort darauf an den Röm. König, jene mit der Angabe: exaltation. crucis im XCII Jar, diese ohne Datum im Buche: Dis sint die Privileg. v. Lysl. p. 23 und 32—33. In der letztern heißt es: Dorumb so han ichs vorzogen, das ich üvern gnaden nicht eine antwert geschreiben habe, wand mir wertlich die sachen unkundig sin und der krieg iczund gestanden hat in dem hove tzu Rome me wenn hundirt iar vor myner cziet und ich nüwlich komen bin an das Ampt als üwir gnade wol weis, und dorumb so twang mich myne eigene schemede und furchte dorczu, das ich üvern gnaden nicht torfte schrieben die sache, wend ich mich besorgte, das ich mich an der schrift und an der antwert unundirwieset des Gebietigers von liefland und der Gebietiger nicht ken üvern gnaden müchte bewaren, als ich gerne tete.

2) S. die Bulle bei *Dogiel* T. V. p. 103.

Römische König darauf drang, die vom Erzbischofe an ihn als Schiedsrichter gebrachte Streitsache auch nur allein seiner Entscheidung vorzubehalten und sie namentlich dem Gerichte des Papstes oder einer andern geistlichen Behörde zu entziehen¹⁾, um so eifriger suchte der Ordensprocurator zu Rom die Sache am Römischen Hofe zu behalten und bot deshalb alle Mittel auf, die Cardinäle und alle, die am päpstlichen Stuhle Einfluß hatten, sowie durch diese auch den Papst zu Gunsten des Ordens zu gewinnen. So groß auch die Schwierigkeiten, die er zu beseitigen hatte, und die Zahl der Gegner des Ordens war, welche die erzbischöflichen Klagbriefe und die Empfehlungsschreiben verschiedener Fürsten auf die Partei des Prälaten gezogen hatten, so bot daneben doch die Geldgier des Römischen Hofes und die Bestechlichkeit der Römischen Höflinge auch hinreichend Wege zur Wirksamkeit für den Orden dar, denn „leider, schrieb der Procurator dem Meister in dieser Streitsache, ist es im Hofe nun also gewandt, wer da hat und giebt, der behält und gewinnt; also muß der Orden fallen auf einen andern Sinn, sonderlich daß er sich Freundschaft mache in dem Hofe, als bei dem Cardinal von Monopolis, dem Meister von S. Johannis-Orden, dem Cardinal von Neapolis und dem Vizekanzler, der ein großer Freund des Ordens ist, sowie bei andern heimlichen Freunden, die man nicht halten kann ohne große Ehrung.“ Es war ja dahin gekommen, daß selbst die Cardinäle zur Bestechung des Papstes durch Ehrengaben aufforderten, denn als eines Tages der Advocat des Ordens Bartholomäus von Novaria in der Streitsache beim Cardinal von Monopolis sich Rathes erholte, antwortete ihm dieser: „Der Deutsche Orden ist so mächtig und reich und thut doch dem heiligen Vater keine Ehre; das wundert mich²⁾.“ — Natürlich benutzte der Dr-

1) Vgl. darüber den an das Domkapitel von Riga gerichteten Erlaß des Königes bei *Dogiel* T. V. p. 107.

2) Nach Briefen des Ordensprocurators an den Hochmeister im Buche: *Dis sint die Privil. v. Eysl.* p. 1—2. Einen Theil der Gelder, welche der Procurator zu diesem Behufe anwandte, mußte ihm

denſchawalter ſolche verſtändliche Winke, gewann am Hofe dem Orden immer mehr Freunde und erfuhr auf ſolche Weiſe auch alle Einreden und Umtriebe, welche durch die Anhänger des Erzbischofs gegen den Orden in Bewegung geſetzt wurden. So wurde ihm hinterbracht, daß ſelbſt der Biſchof von Kulm Nicolaus von Schippenbeil mit der Behauptung aufgetreten ſey: Der Orden und ſeine Regel ſeyen vom päpſtlichen Stuhle eigentlich nie beſtätigt worden ¹⁾; er erfuhr, man beſchuldige den Orden: er wolle in Preußen keine Predigt mehr hören von der Wahrheit des Evangeliums und auch keine mehr halten laſſen, weſhalb zwei der achtbarſten Prieſter des Ordens dieſen verlaſſend in einen andern Orden übergetreten ſeyen; ebenſo wurde ihm berichtet, daß der König von Polen, der auch am Römischen Hofe die Sache ſeines Freundes, des Erzbischofs zu fördern ſuchte, dort die Klage habe erheben laſſen: die Litthauer und Ruſſen würden wohl längſt zum Chriſtenglauben übergetreten ſeyn, hätte der Orden ſie nicht täglich angefochten ²⁾. Auf demſelben Wege aber erhielt der Procurator von ſeinen gewonnenen Freunden am Hofe auch die nöthigen Weiſungen und Rathſchläge, wie ſolchen Anklagen und Verläumdungen des Ordens am beſten zu begegnen ſey und er unterließ es nicht, auch den Hochmeiſter über die zweckdienlichſten Maaßregeln im Fortgange des Streitens in Kenntniß

der Meiſter von Deutschland zuſenden; darüber eine Urkunde im Cod. Oliv. p. 144. Auch *Corner. Chron.* p. 1165 ſagt, daß der Orden cum muneribus pretiosis bei dem Papſte nachgeholfen habe.

1) Es heißt in einem Briefe des Procurators: Lieber Meiſter wiſſet, wie das der Biſchoff von Colmenſee in deme hove czu Rom vor dem Cardinael von Monopolis hat geſprochen, wie unfir orden und ſine Regel ſint von deme Romiſchen ſtule nicht beſtetigt und beſgliche hat her dem Meiſter von Sente Johannisorden ouch geſait. Nu yn beſen louften müchten die wort dem orden us der maſen ſere ſchaden, man müchte uns antwurten, wie ſolde man die kirche czu Riege incorporiren dem orden, der nicht beſtät iſt und mich wundirt, uff was liſt her die wort ane des ordens wiſſen hat gerett.

2) Briefe des Procurators a. a. D.

zu setzen ¹). Je mehr nun so der Sachwalter des Ordens am Hofe zu Rom gleichsam festeren Boden gewann, um so kühner ward seine Sprache vor dem Papste und um so dreister bot er in Verbindung mit den Freunden des Ordens alle Mittel auf, diesen zu bewegen, für Riga einen neuen Erzbischof zu ernennen und die Kirche einem friedfertigeren Manne anzuvertrauen ²). Da indessen auch jetzt, wie früher in ähnlichen Streitigkeiten des Ordens, die Behauptungen beider Parteien meist einander widersprachen, Klagen und Gegenklagen, Verläumdung und Rechtfertigung oft einander aufs greülste entgegenstanden und die Wahrheit in den Streitpunkten für den Papst fast unmöglich zu ermitteln war, so verschob er das richterliche Erkenntniß, indem er beschloß, zuvor zur Ausmittlung des wahren Thatbestandes den Bischof Johannes von Messina als Legaten nach Preussen und Livland zu senden ³). Mittlerweile fand es der Meister von Livland jedoch nothwendig, eine Vertheidigungsschrift an den Papst abzufertigen, worin er das ganze Wesen und Treiben des Erzbischofs und den leidenschaftlichen, neidischen und verläumdungsfüchtigen Charakter seiner Gegner in den schärfsten Zügen schilderte ⁴). Also beruhte jetzt die Entscheidung des ar-

1) Darüber mehres in den Briefen des Procurators z. B. in Betreff des Gottesdienstes in Preussen.

2) Hierüber ein Schreiben des Livländ. Meisters an den Procurator im geh. Arch. in einer alten Copie, ohne Datum.

3) Nach einem Briefe des Procurators, dat.: Rom auf S. Jacobs Abend, hatte der Papst diesen Entschluß schon im Juli 1392 gefaßt. Es scheint auch, daß der Legat damals von Rom schon abgereist gewesen sey.

4) Dieses Schreiben des Meisters in einer Deutsf. Übersetzung, dat. am 12. Octob. 1392 im Buche: Dis sint die Privil. v. Eplf. p. 3—4. Er erwähnt darin, daß der päpstliche Legat bei ihm noch nicht angekommen sey und sagt, daß der Erzbischof und dessen Partei alles aufgeboden und selbst Lügen und Bestechungen nicht verschmäht hätten, „unfern und des ganzen ordens guten namen mit lesterlichen irdochten sachen smeelich czu beswerzen, uns und unfern orden unenbeliche und mit nichte geloubliche sachen czulegende, als ungeloube abir legerie,

gerlichen Streit es auf dem Ausfalle der näheren Untersuchung des päpstlichen Legaten.

Bevor indessen dieser in Preussen erschien, begrüßte zu Ende dieses Jahres den Hochmeister abermals jener Botschafter des Ungarischen Königes und bot in dessen Auftrage dem Orden jetzt den förmlichen Verkauf von Dobrin, Gujavien, Bromberg und Plessau an, mit der Anzeige, der König habe diese Lande vom Herzoge von Oppeln käuflich an sich gebracht und gbane sie niemandem mehr als dem Orden, besonders in Betreff Dobrins. Allein obgleich der Botschafter Vollmacht hatte, mit dem Meister darüber jede beliebige Übereinkunft zu treffen ¹⁾, so trug dieser doch Bedenken, unter den obwaltenden Verhältnissen auf das Anerbieten einzugehen. Des Polnischen Königes Zorn durfte er freilich weiter nicht fürchten; er konnte höher kaum gesteigert werden. Besonders aber machte ihn der Umstand bedenklich, daß es in der Pfandverschreibung über Dobrin ausdrücklich hieß, der Orden solle das Land dem Herzoge oder dessen Erben und Nachkommen für die gezahlte Pfandsumme zurückgeben, sobald sie es wieder einlösen wollten. Von dieser Verpflichtung war der Orden noch so lange nicht frei, als der Herzog die Pfandverschreibung in den Händen hatte. Nur wenn diese zurückgegeben, die Pfandsumme eingezahlt und dann erwiesen sey, daß das Land wirklich dem Könige von Ungern gehöre, erklärte sich der Meister bereit, sich auf eine neue Verpfändung oder auf den Ankauf zu Gunsten des Königes einlassen zu wollen, um ihm dadurch seine geneigte Gesinnung zu beweisen ²⁾. Ebenso mochte er auch

abescheidung, meyneide, mort, verrettnis und heissen uns beswerer der heiligen kirchen und des erikenglouben ꝛc.

1) Der Botschafter erklärte: Ist ick icht dorumb und welt ics koufen, so habe ich des volle macht von myne herren dem koninge, das ich eins mit ick dorumb werden sal und wie ich mit ick oberein kome und was ich dorane thu, das wil myn herre stete und veste halben.

2) Die Verhandlung hierüber im Buche: Dis sint d. Privil. v. Lpfl. p. 26.

in der Verpfändung oder dem Ankaufe der Neumark noch keine weiteren Schritte thun, obgleich die Sache in der letztern Zeit sowohl durch Herzog Johann von Görlik selbst, als durch diesen Botschafter des Ungerischen Königes zweimal wieder in Anregung gebracht worden war, denn man hatte ihm zwar, wie er verlangt, eine Nachweisung der in der Mark der Herrschaft zufallenden Renten, Zinsen und anderer pflichtigen Leistungen mitgetheilt; allein es hatte sich ergeben, daß diese Nachweisung schon vor funfzig Jahren aufgenommen war und der Meister forderte eine solche von der jetzigen Zeit, die im Weisfeyn einiger seiner Gebietiger angefertigt und in der ganzen Mark an Ort und Stelle abgenommen werden solle, worauf er dem Herzoge von Görlik versprach, über die Sache in nähere Unterhandlungen treten zu wollen ¹⁾.

In eben dieser Zeit waren auch wiederum neue Haufen fremder Kriegsgäste aus den Niederlanden, Frankreich und andern Ländern nach Preussen gekommen, an der Spitze der Niederländer abermals der Herzog von Geldern, der diesmal, zuvor durch den Hochmeister vor dem noch immer arglistig auf-lauernden Ritter Eckard von dem Walde gewarnt ²⁾, auf sei-

1) Brief des Hochmeisters an den Herzog von Görlik, dat.: Marienb. im J. 1393 Freit. vor Epiphania im Buche: Dis synt b. Priv. vil. v. Rysl. p. 28—30. Der Meister schreibt: So were noch hütetage unser rat und meynunge, das ir noch dorczu wolbet schicken denselben Abt (Dieterich von Celle, der schon früher mit dem Meister in dieser Sache verhandelt) aber weme ir des getruetet, uff einen tag und uff eine cziet, die über herlichkeit beqweme were, und uns das vorschreiben welbet, so welben wir dorczu senden unser Gebietiger einen, der mit dem Abte czoge von huese czu huese, von Stat zu Stat, von Manne czu Manne und beschrebin eigentlichen alle rente, alle czinse, alle urber und alle rechte, die über herlichkeit dorinne hat u. s. w.

2) Dieses Warnungsschreiben an den Herzog, dat.: Marienb. am S. Lucien-Tage (13. Dec.) 1392 im Registrant. p. 104. Ein Schiff mit Wein und „Vitalien“ oder Lebensmitteln für den Herzog hatte die Nachricht von der Ankunft desselben nach Danzig gebracht. Der Meister bittet den Herzog, sich auf dem Wege vorzusehen, denn Eckard von dem Walde habe ihm neulich zwar einen Brief mit friedlichen Ge-

nem Zuge glücklich gewesen und vom Meister im Hauptthause mit großer Freude empfangen ward. Die Anwesenheit solcher Gäste machte eine Kriegsreise schon an sich nothwendig; auch der Winter dieses Jahres begünstigte sie, denn er war nicht bloß so früh eingetreten, daß schon um Michaeli aller Wein in Preussen erstor und der Maulbeerbaum seine Blätter verlor ¹⁾, sondern auch so anhaltend und streng, wie in vielen Jahren nicht. Da schon im November der bisherige Ordensmarschall Engelhard Rabe seines Amtes entlassen und als Komthur nach Thorn versetzt war, so trat der neue Marschall Werner von Lettingen, früher Ordensstrapier und Komthur zu Christburg, an des Heeres Spitze, mit ihm der Großkomthur Wilhelm von Helfenstein und mehre andere Gebietiger ²⁾. So zogen die Fahne S. Georgs und das Banner des Herzogs von Selbern nebst denen der Holländer und Franzosen gegen Garthen hin, denn dieser von Witowd stark besetzten Burg galt der Zug. Sie ward drei Tage lang aufs heftigste beschossen und bestürmt, bis sie sich ergeben mußte. Von ihrer Besatzung erlag manches Opfer der feindlichen Wuth. Dreitausend wurden unter dem Jubel des heimkehrenden Ordensheeres als Gefangene nach Preussen geführt, außer der Verwüstung der Burg und der Verheerung der nahegelegenen Lande der einzige Erfolg dieser Heerfahrt ³⁾.

sinnungen gesandt, weil er mit dem Herzoge von Stolpe in Feindschaft lebe; man dürfe aber nicht trauen.

1) Im Kulmischen Schöpfenbuche (im geh. Arch.) heißt es:

Anno milleno trecenteno nonageno

Adde duos, festo michaelis frigore mesto

Vinetum perit, morus sua folia perdit.

2) Lindenblatt S. 90. *Wigand.* p. 302.

3) Lindenblatt a. a. O. *Wigand.* l. c. *Dlugoss.* p. 137, nennt die Burg unrichtig Barthen und *De Wal* T. IV. p. 110 schreibt dieß nach. Da bei den beiden zuerst genannten Chronisten unmittelbar nach dem Zuge gegen Garthen die Unternehmung eines Heerhaufens gegen die schon erwähnte Burg Stramel folgt, so bringt *Dlugoss.* den Zug gegen seine Litthauischen Burgen Barthen und Stramel in einen zusammen. Die alte Preuss. Chron. p. 43 sagt von der Eroberung

Vielleicht würde auch die Eroberung der Burg nicht einmal gelungen seyn, hätte Witowd sie vertheidigen oder ihr zu Hülfen kommen können. Allein es waren Mißthelligkeiten zwischen den Brüdern Skirgal, Kariebut, Switrigal und Witowd über des Königes von Polen Anordnungen in der Verwaltung ausgebrochen und bei einer Zusammenkunft zwischen Skirgal und Witowd kam es zu einem Zwiespalt, der für Litthauen sehr verderblich hätte werden können, wenn nicht Kariebut dem Könige gefangen überliefert worden, Switrigal nach Preussen entflohen und der König aus Polen sogleich herbeigeeilt wäre, um Witowd und Skirgal dahin zu versöhnen, daß dieser sich mit dem Fürstenthum Kiew und einigen andern Gebieten befriedigen, jenem aber das Großfürstenthum Litthauen und die Russischen Lande unter des Königes Oberherrschaft und in ihrer Verbindung mit der Krone Polens verbleiben sollten¹⁾. Sodach hatte nun der Orden wieder einen Flüchtling aus dem Litthauischen Fürstenstamme in seiner Mitte, der sich in seinen Jünglingsjahren zwar noch nicht besonders hervorgethan, dessen ehrgeizige Seele aber jetzt schon anfing, nach höheren Dingen zu streben und es nicht ertragen konnte, daß, wenn Skirgal die Verwaltung Litthauens nicht mehr führen sollte, nicht er, der Bruder Skirgals und des Königes von Polen, sondern Witowd, der weniger berechnigte Nebenverwandte, den großfürstlichen Namen erhielt²⁾.

von Garthen: Das hus branten sy yn dy grunt und me wenn IIIIM. menschen und houpt vies brochten sy von dann, Ieyn hynderwis sy hatten, wenn gros gezoeh was under den luttawen, dorume dat Wytolb hatte Corbuth Schirgals bruder yn den ysen gefant Jagel dem konige zu Polen.

1) Lindenblatt spricht nur von dem Zwiespalte zwischen Witowd und Skirgal und von der Gefangennahme Kariebuts. *Dlugoss.* p. 136—138 erzählt die Sache genauer. *Kojalowicz* p. 32—33. *De Wal* T. IV. p. 87, *Schlözer Gesch. Litth.* S. 103. *Karamsin* B. V. S. 123.

2) *Dlugoss.* l. c. *Kojalowicz* p. 36 läßt den Herzog Switrigal schon im J. 1392 nach Preussen entfliehen; doch erwähnen Lindenblatt und *Wigand.* in den ersten nächsten Jahren seiner noch nicht

Bald darauf kam auch der päpstliche Legat Johannes Bischof von Messina in Preussen an und im Februar im Haupt- hause vom Hochmeister würdig empfangen, begab er sich zu- nächst nach Litthauen, um sich dort über die neugestalteten Verhältnisse des kirchlichen Wesens und über die Lage der Neubekehrten zuvor genauer zu unterrichten, weil eine solche Kenntniß der wahren Beschaffenheit der Verhältnisse in Lit- thauen zur Beseitigung des Streites zwischen Polen und dem Orden unumgänglich nöthig war, denn dieses schien jetzt das Wichtigste, weil für die Untersuchung der Streitsache zwischen dem Erzbischofe und dem Orden in Livland über einzelne Punkte erst wieder nähere Befehle aus Rom erwartet und deshalb die Erörterung der Sache weiter hinausgeschoben wer- den mußte. Hiernach leitete der Legat noch vor Ostern nach dem Auftrage des Papstes die Unterhandlungen zur Ausgleichung der Mißverhältnisse zwischen dem Orden und der Krone Polens ein, indem er dem Meister vorstellte, wie sehr ein fe- ster Frieden zwischen beiden und den neugetauften Litthauern der sehnliche Wunsch des Papstes sey, zumal da er selbst zu Wilna schon mehre Kirchen erbaut gesehen und Augenzeuge gewesen sey, wie der König von Polen und eine sehr große Zahl getaufter Litthauer einer Procession des Bischofs von Wilna beigewohnt hätten ¹⁾. Der Meister erklärte sich, wie

weiter. Kogebue Switrigail, ein Beitrag zu den Geschichten von Litthauen, Rußland, Polen und Preuss. S. 23 sagt viel wahrscheinlicher die Flucht erst ins J. 1393. Schilder a. a. D. legt ihm im J. 1393 unter dem Hochmeister Konrad von Jungingen sogar die Er- oberung von Stramel, Surasz und Grobno bei, was offenbar ganz unrichtig ist.

1) In den Verhandlungen hierüber im Fol. F. p. 37 sagt andernd der Legat: *Dictus dominus noster cupiens et desiderans cristianitatis pacem et requiem et ad evitanda scandala, que evenire possent, vestram magnificentiam hortatur attente, quatenus cum domino Wladislao rege polonie et aliis Litwanis noviter baptizatis, preat in partibus litwanie de mandato ipsius domini nostri ex vera informacione percepimus et oculis propriis vidimus plures erectas ecclesias necnon episcopum Wilnensem per ipsam civitatem Wilne*

640 Friedensverhandlungen des päpstlichen Legaten (1393).

früher so auch jetzt zum Frieden sehr geneigt, sobald der König sich am Rechte genügen lasse, die Gefangenen des Ordens frei gegeben und dem letztern eine feste Sicherheit und Bürgschaft des Friedens für die nahen Ordenslande gestellt werde. Ein Scheinfriede aber, unter welchem die Litthauer mit Waffen, Rossen und Kriegswerkzeugen nur noch mehr versorgt und zum Kampfe gegen die Christen nur muthiger und hartnäckiger gemacht würden, wie es bisher geschehen, könne dem Orden nicht frommen ¹⁾).

Da nun der Legat bereits auch mit dem Könige die nöthige Verabredung getroffen, so ward ein Verhandlungstag festgesetzt, zu welchem sich am sechsten Mai der König zu Neu-Weßlau und der Hochmeister nebst dem Meister von Livland zu Thorn einfinden und einige Wochen vor und nach den Verhandlungen ein Waffenstillstand eintreten sollte, um nach des Papstes ausdrücklichem Auftrage durch Vermittlung des Legaten alle Mißhelligkeiten auszugleichen. Der König gab hiezu auch seine urkundliche Zusicherung und versprach, wenigstens der Form nach, alles pünktlich zu erfüllen ²⁾). Nachdem der Hochmeister sofort seine vornehmsten Gebietiger nach Marienburg berufen und auch der Meister von Livland eiligst herbeigekommen war, um zuvor die wichtigsten Friedenspunkte in Berathung zu ziehen, begab er sich zur bestimmten Zeit in Begleitung seiner obersten Gebietiger und der Bischöfe von Keval, Johannes von Pomesanien, Heinrich von Ermland und Heinrich von Samland nach Thorn, wo der Legat seine Wohnung im Prediger-Kloster von S. Nicolaus nahm, doch wegen

processionaliter incedentem, quem sequebatur dictus dominus rex et aliorum Litwanorum baptizatorum maxima multitudo, pacem et concordiam faciatis, salvo semper statu et honore magnificentie et ordinis antedicti.

1) Die Verhandlungen hierüber zwischen dem Hochmeister und dem Legaten im Fol. F. p. 37—39.

2) Originalurf. dat. Posnan. feria tertia proxima post dominicam Palmar., que est prima Aprilis a. d. 1393 im geh. Arch. Schiebl. 62. Nr. 5.

Krankheit die Unterhandlungen nicht sogleich beginnen konnte. Auch der König hatte sich in Neu-Leslau endlich eingefunden und die Verhandlungen wurden nun eröffnet. Zehn Tage verbrachte man in gegenseitigen Klagen und Anforderungen, ohne daß ein Erfolg sichtbar war, denn was der König oder seine Bevollmächtigten an einem Tage zugegeben und eingestanden, wurde am folgenden Tage widerrufen, wozu noch kam, daß der päpstliche Vermittler, fortwährend an das Krankenbette gefesselt, wenig in die Verhandlungen eingreifen konnte. Überhaupt war es dem Könige offenbar kein rechter Ernst mit der Friedenssache, wie besonders daraus klar hervorging, daß er plötzlich, mitten im Gange der Unterhandlungen ohne Anzeige beim Legaten Neu-Leslau verließ und seinen Bruder Skirgal, der nach der Verabredung am Tage hatte Theil nehmen sollen, wie es scheint, nicht einmal herbeigerufen hatte. Da nun der Meister es nicht nur zwecklos fand, länger in Thorn zu verweilen, sondern in des Königes plötzlicher Entfernung auch irgend einen heimlichen Plan zum Verderben seines Landes vermuthete ¹⁾, so erbat er sich vom Legaten die Erlaubniß, nach Marienburg mit den Seinen zurückzukehren, und es blieb somit dieser Verhandlungstag ohne weitem Erfolg ²⁾. Der Legat verweilte noch einige Zeit zu Thorn, um mit den Bischöfen von Pomesanien, Ermland und Samland wegen der vom päpstlichen Stuhle ihm zugewiesenen Legatens-Gelder das Nöthige zu verhandeln, erließ sie ihnen jedoch zum

1) Der Hochmeister erklärte vor dem Legaten: Rex Polonie, sicut B. v. intellexit, pendente ipso termino illececiatus a loco sibi deputato recessit, Skirgalo eciam quem B. v. in eodem loco et tempore comparendum decreverat, non comparuit, de quo non presumimus aliud nisi quod medio tempore in nostrum et ordinis nostri deterius machinetur.

2) Das hierüber abgefaßte Notariatsinstrument, dat.: In Cenobio s. Nicolai fratrum ordinis predicatorum sito extra muros antique Civitatis Thorun decima septima die mensis Maji a. d. 1393 im geh. Arch. Schiebl. 62. Nr. 4. Lindenblatt S. 91. Wigand. berührt die Sache ganz kurz. Vgl. Hennig zu Lucas David B. VII S. 248.

642 Friedensverhandlungen des päpstlichen Legaten (1393).

Theil auf ihre dagegen erhobenen Vorstellungen, wie er sagte, aus Rücksicht ihrer sowohl gegen den Papst als gegen ihn selbst an den Tag gelegten ausgezeichneten Zuneigung ¹⁾). Dem Bischofe von Kulm dagegen wurde diese Begünstigung, wie es scheint, nicht zu Theil, ohne Zweifel weil er sich schon damals, wie gewöhnlich, nicht in seinem Bisthum aufhielt, sondern seines uneinigen Verhältnisses wegen mit dem Orden meist auswärts lebte und sich überhaupt um seine Kirche und sein bischöfliches Amt wenig oder nicht bekümmerte ²⁾).

Wie aber diese Bemühungen des Legaten um den Frieden mit Polen völlig fruchtlos blieben, so war auch der Zweck seiner Sendung zur Untersuchung der Streifsache in Livland völlig vereitelt, denn man hatte es mittlerweile am Römischen Hofe dahin gebracht, daß der Papst befahl, daß alle weiteren Verhandlungen in der Angelegenheit der Rigaischen Kirche und also auch die nähere Untersuchung des Legaten bis auf nächste Michaeli ruhen sollten ³⁾).

1) Urkunde des Legaten hierüber, dat.: in Thorun a. d. 1393 die XX mensis Maji in den Privileg. eccles. Pomesan. p. XIV. und eine andere Urkunde im geh. Arch. Schiebl. L. Nr. 27.

2) Der Bischof Nicol. von Kulm, der nicht, wie Partknoch Kirchengeschichte S. 163 angiebt, im J. 1392 Bischof von Camin wurde, sondern nach Lindenblatt S. 118 in Übereinstimmung mit einem Briefe des Hochmeisters an den Papst bis zum J. 1398 Bischof zu Kulm blieb, wird in der erwähnten Urkunde nicht genannt; er besand sich, wie wir aus einem in der nachfolgenden Anmerk. berührten Briefe ersehen, um diese Zeit in Rom. Der Hochmeister klagt nachmals im J. 1398 beim Papst über seine öftere und lange Abwesenheit und über die Nachlässigkeiten in seinem Amte.

3) Diese Nachricht giebt ein Brief des Licent. Theodorich von Die an den Livländ. Meister, worin jener meldet: Ante adventum meum huc per paucos dies papa de speciali gracia suspendit omnes causas Rigenses et etiam Episcopi Curoniensis usque ad festum b. Michaelis et credo prout percepi, quod committet in partibus duobus prelati, ut ponent partes ad pacem in amicitia vel iure. Der Brief, dat.: Rome die sexta Junii, ist ohne Jahrsangabe, gehört aber höchst wahrscheinlich in diese Zeit. Die päpstl. Bulle, deren Arndt Th. II. S. 114 als vom 10. März im 4. Jahre des Pontificats, wie

Raum hatte indeß der Meister seinen Blick von dem vereitelten Friedenswerke hinweggewandt, als er ihn sogleich wieder auf Krieg und Fehde richten mußte. Er erhielt die Nachricht, daß Herzog Johannes von Masovien, der schon längst mit dem Könige von Polen vereint eine feindliche Rolle gegen den Orden gespielt, in der Nähe der Ordensgränzen eine neue Feste erbaut habe, die, von ihm die Slotorie genannt, den nahen Ordenslanden große Gefahr und Verderben bringen konnte, weil sie für die in Preussen einfallenden Litthauer ein sicherer Sammelplatz und eine feste Schutzwehr bei ihrer Rückflucht gewesen wäre. Auf des Meisters Geheiß zog daher alsbald der Komthur zu Balga Graf Konrad von Kyburg nebst den Pflegern von Barten und Rastenburg gegen die Burg an und zwar so unvermuthet und schnell, daß Herzog Johannes, der sich eben mit vielen seiner Vornehmen dort befand, von den Ordensrittern gefangen genommen und nachdem er seine neue Feste in Flammen hatte aufgehen sehen, nacktes Fußes auf ein Pferd gesetzt bis auf die Burg Wisna geführt wurde. Dort mit der übrigen Beute von Geld und Kleinodien, von Gold und Silber sich benügend, die nach der Schätzung des Feindes sich auf den Werth von zweitausend Schock Groschen beliefen, ließen die Ritter den Herzog wieder frei und kehrten ins Ordensgebiet zurück¹⁾. Als bald aber schloß sich der Heerhaufen Konrads von Kyburg der Streitmacht des Ordensmarschalls an, der vereint mit einigen andern Gebietigern und durch fremde Kriegsgäste verstärkt, auf des Meisters Befehl gen Garthen aufbrach, um diese eben im neuen Aufbau be-

auch Rogebue B. III. S. 330 erwähnt, steht der Angabe dieses Briefes nicht entgegen, denn sie hat im Original im geh. Arch. Schiebl. VII. Nr. 1 das Datum: Rome VI Idus Mart. p. an. quinto (10. März 1394), gehört also nicht mehr in die Zeit Konrads von Waltenrod.

1) Außer Lindenblatt S. 91 erwähnt dieses Zuges auch eine Klagschrift der Polen im Fol. Prussiae Compositio p. 48 im geh. Arch. wo freilich die unrichtige Jahreszahl 1379 vorkommt. Die Feste, hier turris seu fortalitium genannt, hat den Namen Slotoria.

griffene Burg wieder zu vernichten ¹⁾). Der Zug des Heeres von Rhein aus war nicht ohne Schwierigkeiten, indem die Schiffe und Fahrzeuge über die Seen und Flüsse bis in die Memel zum Theil über Land gefahren werden mußten und der Übergang über diesen Strom manchem Krieger das Leben kostete, weil man nirgends eine bequeme Furt finden konnte. Der Zweck indessen ward erreicht; die Burg Garthen wurde leicht erfürmt und sofort durch Feuer wieder vernichtet ²⁾).

Das Kriegsheer hatte die Heimat noch nicht erreicht, als ihm die Nachricht von des Hochmeisters Tod entgegen kam. Konrad war eben von einer kleinen Reise nach Kulm, wohin ihm ein Sendbote der Königin Margaretha von Dänemark wichtige Verhandlungen überbracht hatte, ins Haupthaus zurückgekehrt, als ihn plötzlich eine schwere Krankheit überfiel ³⁾. Sie dauerte nur kurze Zeit, denn eine außerordentlich starke innere Hitze zehrte die Lebenskräfte so schnell auf, daß die Ärzte bald alle Hoffnung aufgaben. Sie wagten es nicht, seinen brennenden Durst durch einen Trunk kaltes Wassers stillen zu lassen, und so starb Konrad am fünfundzwanzigsten Juli des Jahres 1393 keineswegs eines sanften Todes, gerade an einem Tage, an welchem ein überaus furchtbares Gewitter in der Gegend von Marienburg alles in Angst und Schrecken setzte ⁴⁾).

1) Alte Preuss. Chron. p. 43.

2) *Dlugoss.* L. X. p. 133; *Wigand.* p. 303 noch umständlicher. Nach ihm ertranken in der Memel auch sechs Ordensritter.

3) Der Großkomthur meldet der Königin, daß ihr Botschafter huc veniens commissa sibi per S. v. racionabiliter expedivit, sed licet ipso huc veniente Magistrum nostrum sanum adhuc et in Colmine invenerit, brevissimo tamen posthec tempore valida egritudine occupatus. *S. Pennig* zu *Lucas David B.* VII. S. 251.

4) Dieß scheint nach *Kindenblatt* S. 92 und *Dusburg Suppl.* c. 31. das einzig Sichere unter den abweichenden Nachrichten über Konrads Tod zu seyn. Die meisten spätern Chronisten schüßern aus Ursachen, die wir nachher berühren werden, seine Todesart weit größlicher. *Simon Grunau* Tr. XIII. c. XV. S. 1. sagt: „Als er kam vom Tische der Ehrung, den er hielt unter Caiven in Sittpauen mit

Es ist über keinen seiner Vorgänger in den Berichten einiger Chronisten ein so hartes und schwer tadelndes Urtheil ausgesprochen worden und man hat bei keinem so viel Mühe und Fleiß auf eine Rechtfertigung und Vertheidigung verwendet, als es bei Konrad von Wallenrod geschehen ist. Bevor aber hier die Stimme der Geschichte richtend über seinen Charakter und den Geist seines Waltens sich aussprechen kann, ist es nothwendig, noch einen prüfenden Blick auf die inneren Verhältnisse des Landes zu richten, die sich unter seiner Herrschaft und durch sein Einwirken verändert und umgestaltet haben.

Der Handel wirkte auch in dieser Zeit zu mächtig auf alle innern Verhältnisse Preussens ein und bedingte überhaupt von jeher das Heil und Gedeihen oder auch Armuth und Noth

großer Sollenität, strafte ihn Gott, und hatte innerlich das laufende Feuer und zog auf Marienburg und ward in einer Nacht so krank, daß er um Gottes willen bat um einen Trunk Wasser; jedoch verbot es der Arzt und es ward ihm nicht, darüber ward er unsinnig und biß sich mit den Fingern und starb so." Man sieht hieraus, wie der Mönch Lindenblatts Nachrichten mit seinen Aberglauben verschmolzen hat. Diese legtern wiederholt mit einigen Zusätzen auch Lucas David B. VII. S. 252, Schütz p. 89, Leo p. 179, Henneberger S. 297 und durch diese gingen sie auf die Neuern über, Hartknoch X. und N. Pr. S. 306, den Biographen in den Actis Boruss. B. I. S. 366, Baczkó B. II. S. 263 und Rogebue B. II. S. 281; sie sprechen von Schwermuth und Raserei, wovon die frühern Quellen gar nichts wissen. Vgl. *De Wal* T. IV. p. 134—135, wo die verschiedenen Angaben der Chronisten zusammengestellt sind. — Den Todestag und das Todesjahr betreffend, nennt Lindenblatt den S. Jacobstag 1393 oder den 25. Juli und es stimmt damit auch wohl der schon erwähnte Brief des Großkomthurs an die Königin Margaretha überein, worin am 27. Juli (crastino S. Anne) der Tod des Hochmeisters gemeldet wird, wobei auf den von Hennig bei Lucas David B. VII. S. 251 erregten Zweifel wohl kein großes Gewicht gelegt werden darf; auch schrieb der Großkomthur den Brief nicht am zweiten, sondern wohl erst am dritten Tage nach dem Tode des Meisters. Daß das Jahr 1393 das richtige Todesjahr ist, geht aus beiden Quellen klar hervor, wie schon Hennig a. a. D. sagt. Die Angabe des J. 1394 ist also unrichtig; vgl. Lindenblatt S. 363.

des Landes in einem zu hohen Grade, als daß die Geschichte nicht immer besonders auf ihn die Betrachtung hinziehen müßte. Auch für Konrad von Wallenrod war er einer der wichtigsten Gegenstände seiner Sorgfalt und seiner Bemühungen in des Landes Verwaltung. Er nahm es daher auch gütig auf, wenn die Hanse-Städte des Landes ihn auf die Hemmungen und Hindernisse des Handels ihrer Kaufleute aufmerksam machten und um Abhülfe drückender Verhältnisse baten. Er that hierbei jeder Zeit, so viel ihm irgend möglich war. Als gleich im Anfange seiner Regierung die Hanse-Städte auf einer Tagfahrt zu Marienburg ihm die Klage vorlegten: der Landhandel Preussens verliere immer mehr an Leben und Ausdehnung, seit die Handelsstraßen überall hin gesperrt seyen ¹⁾; das Verbot der Getreideausfuhr entziehe dem gemeinen Manne alle seine Nahrung und nur die Schätfer des Ordens, sowie die, denen die Ausfuhr vom Hochmeister als besondere Begünstigung erlaubt werde, seyen die Einzigen, welche Nutzen und Gewinn davon zögen, während der Landmann dabei nothwendig zu Grunde gehen müsse; auch sey es ungerecht, daß der städtische Kaufmann, wenn er auf das Vermögen seiner Schuldner, Verstorbenen oder landflüchtiger Personen wegen haftender Schulden Beschlagnahme lege, um seine Anforderungen daran geltend zu machen, von den Ordens-Schätfern und andern im Interesse des Ordens Handel treibenden Herren zurückgedrängt werde und nicht zu seinem Rechte gelangen könne u. s. w. — antwortete ihnen der Meister: er werde alles Mögliche anwenden, die Sperre der Handelsstraßen aufzuheben und hoffe, daß es ihm gelingen werde; die Getreideausfuhr solle bis Walpurgis jedermann erlaubt seyn und über das Verfahren bei Beschlagnahme des Vermögens wolle er das Mög-

1) Ohne Zweifel wegen der feindlichen Verhältnisse mit den Nachbarländern Polen und Pommern. Die alte Preuss. Chron. p. 43 sagt: Doch bey desselben Meisters gezeiten stunt dy stroze czwischen Bresslaw und Thorn geschlossen und vorboten bis in das V. Tor, der konig und der Meister eyner deme andern czu vordriße.

thige mit den Gebietigern in nähere Berathung ziehen ¹⁾). Nicht minder bereitwillig zeigte sich der Hochmeister zur Beförderung und Erleichterung des Betriebes im Lande in Betreff der Landesmünze. Man stellte ihm vor: die bisher im Lande geltende grobe Münze, als halbe Scoter, Schillinge und Bierchen, sey für die Landesbewohner, einheimische und fremde Kaufleute im Ganzen zwar hinreichend; es werde aber eine kleine Pfennigmünze theils zur Gelbtausgleichung im gemeinen Leben, theils für den armen Mann sehr nothwendig seyn. Man ersuchte daher den Meister eine solche kleine Münze schlagen zu lassen, doch Anfangs nur in einer mäßigen Summe von sechs-, acht- oder zehntausend Mark und etwa auch nur zum Versuche auf etliche Jahre, nach welchen man sie nach dem Bedürfnisse vermehren oder vermindern könne, da zu befürchten sey, daß sie in zu großer Masse die andern Münz- gattungen verdrängen werde ²⁾). Der Meister, der Bitte gerne nachgebend, ertheilte alsbald dem Münzmeister den Auftrag, eine solche Münze auszuprägen ³⁾). Bereitwillig bestätigte er jeder Zeit alle Beschlüsse der Hanse=Städte auf ihren Tag- fahrten, die nur in irgend einer Hinsicht das Beste des Lan- des fördern konnten. Da z. B. der in den Städten sehr über-

1) Recess. Hanseat. p. 52 und Hanseat. Recess. Nr. II. p. 188.

2) Hanseat. Recess. Nr. II. p. 191. Es heißt in dem Vorstellens- Gnediger herr, uff die münge haben úwer stete mit enander geret und eyntrechtlich geantwortet also, Gyne grobe münge als halbe Schoter, Schillingen und Bierchen ez bisher im lande gewest und noch ist, do myte die Inwoner dis landes und ouch alle geste und kouflute bisher wol und rebelich mite behulffen han und noch von der gnade gotz keyn gebreche als münge halben dovon gewest ez, sunder eyner münge eyns cleynen pfenninges were wol not im lande, das sich eyner von deme andern myte entschichten mochte und ouch ume armer lúte willen, bo- rume bitten úwer Stete gemeenlich úwer gnade mit demut, das úwer gnade eyne cleyne münge losse slaen in eyner messlichen Summen, alze VI^{M.}, VIII^{M.} aber X^{M.} mark, und ez do myte eyn Jar gwee aber dry vorsuche, were ir genuf, man lasses domite besteen, were ir czu wenig, man sluge ir abir me.

3) Wir ersehen dieses aus einem andern Recess vom J. 1393, wo es heißt: Von der Münge hat unser herr der homeister bevolen und

handnehmende Luxus in silbernen Geschmeiden dem Handel und Verkehr im Lande die nöthigen Geldmittel bedeutend zu schmälern anfang und die Umsatzmittel sich dadurch sehr verringerten, so beriethen sich die Hanse-Städte auf mehren ihrer Tagfahrten über die in dieser Hinsicht nothwendige Beschränkung und faßten endlich den Beschluß: es solle forthin alles silberne Geschmeide, welches die Sägung der Landeswillkühr in seinem Werthe überschreite, wo man es finde, zum erstenmale zerbrechen und dem Eigenthümer wieder gegeben, beim zweitemale aber weggenommen werden; zugleich aber fand man auch für nothwendig, den Hochmeister um gemessene Befehle für die Goldschmiede in Rücksicht der Verrichtung dieser Gegenstände der Verschwendung zu bitten¹⁾.

Mit gleichem Eifer förperte der Meister auch gerne alles Einzelne, was in örtlicher Beziehung den innern Handelsbetrieb in Stadt und Land heben und mehr beleben konnte. Es waren abermals feste Bestimmungen über die Schifffahrt auf dem Weichsel-Strome nothwendig; Konrad gab sie mit Beirath der betheiligten Handels-Städte. Thorn erhielt auf sein darüber ertheiltes Privilegium außer einem neuen Rathhause auch ein neues Kaufhaus und mehre andere zum Handel und Verkehr geeignete Gebäude²⁾, denn der Handel der Thorer hatte sich im Laufe dieses Jahrhunderts außerordentlich erweitert, so daß Thorn jetzt mit eine der ersten Rollen unter den Hanseatischen Städten spielte. Nur in den letztern Zeiten war sein Handelsverkehr nach Polen durch die obwaltenden politi-

birlowbet, das der Münzmeister zu Thorn mit den cleynen pfennigen fall uff horen und der nyme slan.

1) Recess. Hanseat. p. 59. 69. Hanseat. Recess. Nr. II. p. 197. 199. Als kostbare Schmucksachen an den Kleidern der Jungfrauen kommen in der Biographie der heil. Dorothea in dieser Zeit vor „Worspannen, Pestchen, Zepelln“ u. dgl.

2) Das Privilegium, dat: Thorn am Himmelfahrts-Abend im J. 1393 im Rathsarchiv zu Thorn Cist. III. Nr. 17, gedruckt in Preuss. Samml. B. II. S. 244. Zum Theil sind auch die näheren Vorschriften merkwürdig, die der Hochmeister über die Art des Bauens giebt.

sehen Mißhelligkeiten sehr gestört und fast ganz gehemmt¹⁾. Nicht selten berief der Meister auch die Hanse-Städte seines Landes zum Besten ihrer Handelsverhältnisse zu besondern Berathungen zusammen, wie sie denn auch selbst gerne auf ihren eigenen Tagfahrten zur Förderung ihrer Handelsinteressen sich an den Meister um Rath wandten: ein sehr oft wiederkehrender Beweis des Vertrauens, welches zwischen ihm und der Bürgerschaft der Städte herrschte²⁾.

Am rühmlichsten jedoch tritt Konrads Eifer und regsame Thätigkeit für das Wohl seiner Bürger in seinen Bemühungen für den auswärtigen Handel hervor, denn in alle Handelsverhältnisse der Länder, mit denen die Städte Preussens in Verbindung standen, wirkte er, sofern es nöthig war, zum Besten seiner Bürger ein. So war der Handel mit England trotz aller Bemühungen seiner Vorgänger auch jetzt noch keineswegs in einem geregelten Zustande, denn wenn auch Theuerung und Getreidemangel in England, wie in Frankreich und den Niederlanden, zuweilen wie in den Jahren 1390 und 1392 Ursache zu einem sehr regen Handelsleben in Preussen gaben, so daß man von mehr als dreihundert Schiffen spricht, die in dem letztern Jahre besonders auch aus England in Danzig einliefen, um Getreide zu laden³⁾, so waren dies nur Erscheinungen der Noth und vorübergehender Verhältnisse. In anderer Hinsicht dagegen unterlag der Handel mit England immer noch starken Hemmungen. Da z. B. die Engländer in ihrem Tuchhandel nach Preussen, ungeachtet der in England eingerichteten Tuch-Schau und der bestehenden Tuch-Ordnung⁴⁾,

1) Aus den Hanseat. Recess. Nr. II. p. 195 geht hervor, daß mit Niederländischen Tüchern ein Handelsverkehr zwischen Thorn und Warschau Statt gefunden, der im J. 1391 aber gehemmt war.

2) Die Beweise hievon in den Hanseat. Recess., besonders über die in Marienburg gehaltenen Tagfahrten.

3) Schütz p. 88. Hüllmann Städtewesen B. I. S. 225. über die damalige Theuerung u. Hungersnoth in England *Henr. de Knyghton* de eventib. Angliae p. 2737.

4) Vgl. darüber Hüllmann a. a. D. B. I. S. 255.

sich fortwährend allerlei Unterschleife erlaubten, so mußte die Einfuhr vom Englischen schmalen Luche und von s. g. halben Lakten verboten werden ¹⁾, eine Verordnung, die man bald auch auf den Luchhandel der Niederlande ausdehnen mußte ²⁾. Da man ferner in England fortfuhr, den Preussischen Kaufmann mit unrechtmäßigen und allen Handelsrechten und Freiheiten widerstreitenden Abgaben (Costumen) zu belästigen und sein Handelsgeschäft damit zu beschweren, so waren die Städte Preussens zu dem Beschluß gezwungen, den Hochmeister um ein gleiches Verfahren gegen den Englischen Kaufmann in Preussen zu ersuchen, sofern es ihm nicht möglich sey, bei dem Könige und der Stadt London eine Abstellung der beschwerlichen Abgaben und aller andern Handelshindernisse zu erlangen. Konrad stellte alsbald in einem Schreiben an den König nicht bloß die großen Verluste seiner Unterthanen bei dieser fortwährenden Belästigung ihres Handels vor, sondern machte ihn auch besonders auf die gute Behandlung der Englischen Kaufleute in Preussen aufmerksam, mit der dringendsten Bitte, den Preussischen Kaufleuten in England mit Gleichem zu begegnen, damit nicht strenge Maaßregeln nöthig würden, und wie es scheint, blieb dieß nicht ganz ohne Erfolg ³⁾.

1) Recess. Hanseat. p. 59. Hanseat. Recess. p. 194. 201.

2) Recess. Hanseat. p. 79, wo es in einem Schreiben an die Niederländer heißt: Wir thun euch kund und zu wissen, das wir um gebrechen willen, den wir dorin gefunden haben umb des gemeinen Kaufmanns beste, lassen gebitten in allen steden des Landes Preussen, das niman sal quartirlaken hie in dis land bringen, sonder will ymand halbe laken ober ganze laken her bringen, dy sollen haben ihr selbende auf beiden enden, werden sie anders gefunden, so sollen dy laken verloren sein, sie seind aus was landen sie seind. Dis bitten wir von euch zu schreiben in alle stede, da man laken pflegt zu machen in Holland, Seland, Brabant und in Flandern. Vgl. Sartorius Gesch. des Hanf. Bundes B. II. S. 486.

3) Recess. Hanseat. p. 69. 76. 90. Hanseat. Recess. p. 197. 202. Das Schreiben des Hochmeisters an den König von England bei Rymer Foedera T. III. P. IV. p. 85. Es ist dat.: in Castro nostro Stumis vicesimo septimo die Mensis Marcii an. nonagesimo tertio.

In gleicher Weise litt der Handel mit den Flamländern auch unter diesem Meister noch an denselbigen Gebrechen, wie früherhin, und es gingen noch mehre Jahre hin, ehe man sich über die gegenseitigen Anforderungen vereinigen konnte. Schon vor der Wahl dieses Meisters war kraft einer Tagsagung der Hanse-Städte allen Gliedern des Bundes, also auch den Städten Preussens, der Verkehr mit den Flamländern streng verboten und die Hanse nahm es selbst befremdend auf, daß von Seiten des Ordens das Verbot nicht geachtet, vielmehr vom Ordens-Schäffer zu Marienburg im Hafen Swen nach wie vor Handel und Verkehr getrieben werde; man gab sich Mühe, auch den Orden, obgleich er außer dem Verbande der Hanse stand, an dieses Verbot binden zu wollen¹). Als indessen die Städte Preussens dem Meister das Ansinnen der Hanseaten vorlegten, verlangend, daß überhaupt von allen Handelsleuten des Landes die Verordnung gegen die Flamländer beobachtet werden solle, erhielten sie die Antwort: der Orden stehe außer dem Gesetz der Hanse und könne in dem, was zu seiner Bekleidung und seinen sonstigen Bedürfnissen gehöre, das Verbot auf keine Weise beachten. Also blieb auch, während der Handel der Preussischen Städte mit den Flamländern mehre Jahre gänzlich stockte, der Verkehr zwischen diesen und dem Orden fortwährend im Gange und während der städtische Kaufmann für seine Handelsgegenstände nach Flandern, als Getreide, Holz, Pech, Theer, Asche u. dgl. gar keinen Absatz mehr fand und die sonst aus Flandern bezogenen Handelswaaren, z. B. Öl, Reis, Salz, Luch u. s. w. von dorthier Jahrelang in die Preussischen Städte nicht eingeführt werden durften²), hielt gerade der Orden unter der Regentschaft dieses Meisters zu Brügge einen äußerst einträglichen Markt mit Wachs aus Thorn, Elbing und Rußland, mit Fellen, Kupfer, besonders aber mit Bernstein, denn dieser wurde vorzüglich

1) Schreiben der Hansestädte an die in Preussen in Hanseat. Recess. a. a. D.

2) Recess. Hanseat. p. 49. Hanseat. Recess. p. 201.

652 Handelsverhältnisse mit Flandern (1393).

seit dem Jahre 1391 in außerordentlicher Menge nach Brügge verfahren und an die dortigen Paternoster-Gewerbe abgesetzt oder auch sonst verkauft. Dafür zog der Orden als eingekaufte Waaren allerlei Tuchgattungen, Leinwand, Papier, Zucker, Mandeln, Reis und allerlei Gewürzarten, denn mit dem Erlös der eingeführten Waaren konnte nicht nur der Betrag aller dieser eingekauften Bedürfnisartikel hinlänglich gedeckt werden, sondern der Großschäffer erhielt oft auch noch ansehnliche Summen als Überschuss zurück ¹⁾. Natürlich lockte solcher Gewinn auch manchen Kaufmann aus den Städten, das Handelsverbot zu übertreten und es wurden mehrmals von den städtischen Behörden Untersuchungen gegen solche Schleichhändler eingeleitet, die ihre angeblich auf England eingemommene Ladung in den Hafen Swen gebracht und vortheilhaft verkauft hatten ²⁾, bis endlich nach vielfachen Verhandlungen auf Tagfahrten und durch Sendboten die Flamländer sich zur Entschädigung der Verluste des gemeinen Kaufmannes bereit erklärten und der Handelsbetrieb von Preussen aus besonders nach Brügge, Ypern und Gent im Jahre 1392 von neuem in Gang kam ³⁾.

1) Ein Buch im geh. Arch., betitelt: Des Großschäffers Rechenbuch, giebt über den Handel des Ordens nach den Niederlanden, besonders über den Bernsteinhandel am Ende des vierzehnten und im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts manchen interessanten Aufschluß. Der damalige Großschäffer zu Königsberg Walthar von Niederhofen erhielt von seinem Geschäftsverwalter in Brügge von Zeit zu Zeit eine genaue Nachweisung und Berechnung über Verkauf und Einkauf, woraus wir namentlich auch die speciellsten Nachrichten über den Bernsteinhandel in den Niederlanden erhalten. Im Durchschnitt verkauft der Großschäffer in den drei Jahren 1391 bis 1393 jährlich 30 Fässer kleinen und großen Stein. Nächst dem Bernstein war Wachs einer der gangbarsten Artikel.

2) Recess. Hanseat. p. 68. Hanseat. Recess. p. 197. 203.

3) Recess. Hanseat. p. 73—74; nach einem Verzeichnisse über den Schadenersatz p. 67 erhielten die Preuss. Städte von den Flamländern 1383 976. Vgl. über diesen Handelsstreit Sartorius a. a. D. S. 502 ff.

Auch der Handel mit Dänemark unterlag in diesen Jahren noch manchen Hemmungen und Beschwerden. Wenn indeß der Meister in der Flamländischen Streitsache wegen der Verhältnisse der auswärtigen Hanse-Städte weniger wirksam hatte eingreifen können, so zog ihn hier schon sein freundschaftliches Einverständnis mit der Königin Margaretha zum thätigeren Einwirken für das Beste seiner Handelsstädte mit in die Streithandel der nordischen Reiche hinein. Als daher der Herzog Johannes von Mecklenburg und die Städte Rostock und Wismar, nachdem der König Albrecht von Schweden in der Schlacht bei Falköping in die Gefangenschaft der Königin Margaretha gefallen war, den Städten Preussens meldeten, daß sie allen Feinden Dänemarks ihre Häfen geöffnet und es nicht mehr gestatten wollten, daß der Kaufmann irgend eines Landes dieses Reich fernerhin besuche und die Königin durch Zufuhr im Kriege stärke, und als somit auch den Preussischen Handelsstädten aller Handelsverkehr mit Dänemark untersagt seyn sollte, berief der Hochmeister nicht nur alsbald seine Städte zusammen, um sich in Gemeinschaft mit ihnen gegen diese Maafregel mit allem Nachdruck zu erklären¹⁾, sondern er wandte sich auch sofort an den Herzog von Mecklenburg und an die beiden Städte selbst, mit der ernstesten Eröffnung, daß er es schwer aufnehmen müsse, wenn sie es wagen sollten, den Handel Preussens nach Dänemark in irgend einer Weise zu stören²⁾. Zwar litten die Preussischen Kaufleute dennoch durch die Rostocker und Wismarer besonders

1) Recess. Hanseat. p. 55—56. Die Preuss. Städte erklärten unter andern den Städten Rostock und Wismar im J. 1391: Als ihr uns schreibt, das ihr ewer Havene geofnet habet allen den yenen, dy auf ihr eigen ebentheuer wollen keren und faren, das reich czu Dennemarken czu beschedigende, das uns unbequeme und gar unbillich dänket umb des gemeinen kaufmanns willen, der in dissen sachen von beiden selten freund ist und nichts czu schicken hat mit ewerem kriege. Ein Schreiben der Preuss. Städte an den Herzog von Mecklenburg ähnliches Inhaltes in Hanseat. Recess. p. 191.

2) Schreiben des Hochmeisters an Herzog Johann von Mecklenburg im Registrant. p. 29.

bei Bornholm manchen bedeutenden Schaden; allein die nachdrückliche Sprache des Hochmeisters hatte doch den Erfolg, daß die beiden Städte auf die bei den Hanse-Städten deshalb erhobene Klage nicht nur vollkommenen Schadenersatz verhiessen, sondern auch offen ihr Bedauern und ihren Unwillen über die Unbill aussprachen, mit der dringendsten Bitte, ihnen die geschehene Unthat nicht zu hoch anzurechnen ¹⁾).

So sehr indessen die beiden Städte selbst forthin auch bemüht waren, die Seefahrer aus Preussen zu sichern und zu schonen, so wurde doch bald durch die von ihnen ergriffene Maassregel, sowohl aus ihren als den benachbarten Landen die Seeräuber aufzufordern, theils die Länder der Königin überall anzugreifen und auszuplündern, theils das dem Könige Albrecht von Schweden noch treu gebliebene und von der Königin belagerte Stockholm mit Lebensmitteln zu versorgen, die offene See mit einer solchen Zahl von Piraten und allerlei losen und räuberischem Gesindel angefüllt, daß fortan kein Rauffahrtschiff auf dem Meere mehr sicher war ²⁾, denn dieses raubgierige Seevolk, von seinem vorgeblichen Zwecke, Stockholm mit Lebensmitteln oder Vitalien zu versorgen, gemeinlich Vitalianer, Vitalienbrüder, wohl auch Liekendelaer oder Gleichbeuter genannt ³⁾, vermehrte sich in kurzer Zeit zu einer sol-

1) Recess. Hanseat. p. 58.

2) Schreiben der Lübecker an die Preuss. Städte im Recess. Hanseat. p. 75. Sartorius B. II. S. 245. über die Vitalienbrüder vorzüglich die Schrift von Jaeger De Hamburgensium infestissimos olim commercii Germaniae septentrionalis piratas opprimentium meritis. Hamb. 1828 p. 10—11.

3) Die hier und da wiederholte Behauptung, nach welcher diese Vitalienbrüder als eine neue Erscheinung dieser Zeit betrachtet werden, ist von Jaeger l. c. schon dadurch berichtigt worden, daß er sagt: Tum Rostochiensium et Vismariensium proceres publica voce in propriis et finitimis territoriis omnes, qui piraticam exercere et suo quisque periculo aut lucro, iure tamen urbium, paratis undecunque navibus tria regna illa aggredi et depraedari Holmiamque commeatu instruere vellent, ad arma exciverunt. Als Seeräuber und unter diesem allgemeinen Namen waren die Vitalienbrüder schon längst auf der See ge-

chen zahllosen Menge und achtete bei seiner Raubsucht so wenig Freund und Feind, daß man wie in andern Hanse-Städten des Nordens, so auch in Preussen zu der Verordnung seine Zuflucht nehmen mußte, jeder Zeit aus einem Hafen nur Flotten von mindestens zehn Schiffen, niemals aber ein einzelnes Schiff auslaufen und durch den Sund segeln zu lassen, ein Gesetz, welches dem Kaufmanne in Preussen auf einer Tagfahrt zu Marienburg mit der Weisung gegeben wurde, daß jeder dawider Handelnde in fünf Jahren sein Schiff nicht wieder befrachten solle¹⁾. Allein auch diese Maaßregel fruchtete bald nicht viel, denn da die Menge der kühnen, räuberischen Abenteurer sich täglich vermehrte, die Zahl ihrer Schiffe, die sie überall, wo sie sie fanden, wegnahmen, immer größer ward und sie nun ebenfalls nicht mehr bloß in einzelnen Schiff-

fürchtet und die Hanseatischen Reccessé über die J. 1375 bis 1390 sind voll von Klagen über ihr räuberisches Unwesen. Sie treten jetzt nur unter dem bestimmten Namen Vitalienbrüder hervor: ab annonæ, quæ Holmiam se recreaturos præ se ferebant, nomen suæ indiderunt factioni, ac Vitalianos fratres barbaro vocabulo, vernacula Victualienbrüder, vel a præda æqua sorte distribuenda Gleichbeuter vel Liekendeler sese vocabant, wie Jaeger p. 10 sagt. Unrichtig ist es, ihnen mit Fischer Gesch. des Deutsh. Handels B. II. S. 151 schon vom J. 1373 an den Namen Victualienbrüder zu geben, wie denn überhaupt in der Beschreibung des Seeräuberwesens auf der Ostsee B. II. S. 172 ff. große Verwirrung in den Angaben herrscht. In den Urkunden des geh. Arch. kommen sie unter dem Namen Vitalienbrüder zuerst im J. 1393 in einem Schreiben an einen Cardinal vor, in welchem erwähnt wird, daß sie damals sich auch an der Fivländischen Küste, bei Desel und Neval in starker Zahl gezeigt. Es werden mehre ihrer Hauptleute (Capitanei) namentlich genannt, z. B. Hensing Mantusfel, Olav Schutte; dann heißt es: Eorum numerus continue dinoscitur augmentari, nam ut asseritur, dicti pirata publice proclamari et insinuari fecerunt, quod omnes malefici omnesque profugi sive proscripti ad eos secure possunt venire in Civitatibus, Castris et locis quibus vis eis subditis et ad eorum adherentes spectantibus sine timore aliquo. Isti enim pirata nominant se fratres victualium, nemini parcentes, quoslibet indifferenter invadentes ac depredantes.

1) Reccess. Hanseat. p. 76. Hanseat. Reccess. p. 199.

fen, sondern in Flotten die offene See durchkreuzten, da sie sich überdieß bald der Insel Gothland bemächtigten, Wisby besetzten und so für die Winterzeit und gegen Stürme einen festen Zufluchtsort und Aufenthalt, wie für den Raub eine sichere Niederlage gewannen, so konnte sich auf der See bald nichts mehr vor ihrer Raubgier retten¹⁾. Man fand endlich in den Hanseatischen Berathungen nur darin noch ein Mittel gegen dieses allgemeinverderbliche Unwesen, daß man alles anbieten müsse, den für die Städte nicht nur völlig nutzlosen, sondern sogar höchst nachtheiligen Streit zwischen der Königin und den Mecklenburgern sobald als möglich beizulegen, weil eben dieser Streit beständig der Deckmantel für die unaufhörlichen Räubereien war. Allein die Unterhandlungen fanden große Schwierigkeiten. Von Seiten der Preussischen Hansestädte ward auf einer Tagfahrt zu Marienburg im Jahre 1392 der Beschluß gefaßt, von der Königin entweder des Schwedischen Königes Freilassung gegen eine angemessene Geldsumme oder Schadenersatz und vollständige Vergütung aller Verluste zu verlangen, die der Kaufmann und Seefahrer aus Preussen seit fast zwanzig Jahren von den Dänen erlitten, und wofern die Königin in keins von beiden willigen werde, Schifffahrt und Handel mit Dänemark völlig aufzuheben. Dieß gab zu einer Menge von Tagfahrten und Verhandlungen theils in Preussen selbst, theils in Lübeck und andern Hansestädten Anlaß. Die Preussischen Städte wandten sich in den Anforderungen wegen ihrer Verluste schwer klagend auch an den Meister; man legte ihm große Verzeichnisse des seit vielen Jahren erlittenen Schadens vor; er griff auch thätig und eifrig mit in die Verhandlungen ein. Allein die Königin wies

1) Handschriftliche Quellen ergeben hierüber weit mehr, als was in kurzem bei *Langebeck Script. rer. Danic. T. I. Petri Olai Chron. reg. Dan. p. 136—137, ejusd. Annal Dan. p. 192. Hansfort. Chronol. p. 317 u. X. sagen. Bei Fant Script. rer. Suecicar. T. I. p. 30* heißt es beim J. 1392: *Multitudo piratarum replevit mare tam orientale quam occidentale ita quod post nulla mercimonia potuerit ad istas partes Swecie afferri. Corneri Chron. p. 1164—1165.*

die Freilassung des Schwedischen Königes ohne weiteres zurück; den ihr vorgelegten Schaden der Preussischen Städte erkannte sie nur theilweise an und erbot sich daher auch nur zu einigem Erfasse, so daß endlich, wiewohl doch erst nach des Meisters Tod, auf den Vorschlag Lübeck's und mit Zustimmung der Preussischen Handelsstädte alle Handelsverhältnisse mit Dänemark aufgehoben und somit auch aller Verkehr zwischen Preussen und diesem Reiche eine Zeitlang gänzlich unterbrochen wurde¹⁾. Wie der Hochmeister in dieser Angelegenheit bei seinem freundschaftlichen Verhältnisse zur Königin sich wiederholt alle Mühe gegeben, die Mißhelligkeiten zwischen ihr und seinen Städten gütlich auszugleichen und den letztern zu ihren gerechten Forderungen zu verhelfen, so war dasselbe auch bei dem Mecklenburgischen Herzoge und bei den Städten Rostock und Wismar geschehen, weil durch deren Schuld der Kaufmann aus Preussen ebenfalls große Verluste erlitten²⁾.

Nicht minder eifrig war der Hochmeister in Verbindung mit seinen Handelsstädten auch bemüht, dem Handel nach Rußland unbeschränktere Freiheit und regeres Leben zu verschaffen. Novgorod hatte freilich um diese Zeit seine frühere schöne Blüthe zum Theil schon verloren, denn stürmische Kriegsverhältnisse hatten auch hier ins friedliche Handelsleben verberblich eingewirkt³⁾. Indes wiederholten doch schon im Jahre 1390 die Preussischen Handelsstädte beim Meister die Bitte, dafür zu sorgen, daß sie in Rechten und Freiheiten im Handel nach Novgorod den übrigen Seestädten vollkommen gleich gestellt würden⁴⁾, denn wie wir früher sahen, hatten die

1) Am vollständigsten finden sich diese Nachrichten in den Hanseat. Recess. p. 208—210 und im Recess. Hanseat. p. 81—101, wo eine Menge von Briefen, Tagsatzungen und Recessen über die gegenseitigen Verhandlungen stehen.

2) Schreiben des Hochmeisters an die Königin Margaretha im Registrant. p. 21—25. Hanseat. Recess. p. 195.

3) über das Allgemeine in Beziehung auf den Handel nach Rußland in dieser Zeit vgl. Sartorius a. a. O. S. 428.

4) Es heißt darüber in einer Tagsatzung zu Marienburg im J.

Deutschen Hanse-Städte nicht nur dem Orden selbst die Erlaubniß, am Handel nach Rußland auf eigene Rechnung Theil nehmen zu dürfen, geradezu verweigert, sondern auch den Preussischen Bundesstädten mancherlei Beschränkungen in ihrem Verkehre dahin in den Weg gelegt. Nachdem die Verhandlungen darüber sich einige Jahre hingezogen, erreichten die Preussischen Städte endlich ihren Zweck, denn in einer von Sendboten aus Lübeck und diesen Städten mit den Russen abgeschlossenen neuen Verichtung wurden die Preussen in ihren Handelsrechten und Freiheiten den andern Hanse-Städten völlig gleich gestellt und sie ersuchten nun auch den Hochmeister um die nöthigen Anordnungen zur Aufrechthaltung dieser Handelsfreiheit, z. B. um die Anstellung eines Obervmanns zu Novgorod, der ihr Interesse dort jeder Zeit vertreten könne¹⁾. Dieses Beispiel der Städte aber bewog den Hochmeister zur Erneuerung seiner Forderung, daß auch dem Orden in seinem Verkehre nach Novgorod gleiche Freiheiten und Rechte, wie den Gliedern der Hanse zugestanden werden müßten²⁾. Vorerst indeß scheint dieß ohne Erfolg geblieben zu seyn, vielleicht weil des Meisters baldiger Tod die weitern Unterhandlungen hemmte.

Wie in solcher Weise sowohl im Binnen- als im auswärtigen Handel Preussens manches in dieser Zeit eine andere Richtung gewann, so wurden auch verschiedene andere Landesverhältnisse in Beziehung auf den Kleinstädter und Land-

1390: Von der Rougarbischen Reise ist der Stete Rat, das man die sache rede mit unserm herrn dem homeister, ob man tage worde halben von den gemeynen Steten mit den Russen umme vrede czu dirwerben, das her sine brive geruche czu schriben an den Meister in lufflande, ob die Russen mit den obirfischen Steten eynen tag hilben und frede machten, das her die kowflawte von Prüssen dorynnen so besorge, das sie vullkommen mit den Seesteten sien in allem rechte und sachen gleich den andirn steten. Die Sache wurde dann auch im J. 1391 wieder angeregt.

1) Bericht der Preuss. Hansestädte hierüber an den Hochmeister in Hanseat. Recess. p. 196 und Recess. Hanseat. p. 71.

2) Recess. Hanseat. p. 72.

bewohner besser geregelt und geordnet. Es wurde unter andern gesetzlich bestimmt, daß besonders um der armen Leute willen das Brod bei den Bäckern gewogen werden und die Tonne Bier einen bestimmten Preis gelten solle ¹⁾. Ebenso sollte das Salz, welches vorzüglich aus Lüneburg die Elbe herab über Hamburg nach Preussen kam ²⁾, in Tonnen gewogen und mit einem bestimmten Zeichen versehen werden, zum Beweise, daß das Gewicht richtig befunden sey; wer aber anderes als so bezeichnetes Salz kaufe oder verkaufe, sollte einer festgesetzten Strafe unterliegen ³⁾. Zum Besten des Landes ward ferner auch das Verbot erneuert, Bismarisches Bier in Preussen einzuführen, denn schon der Vorgänger dieses Hochmeisters war durch einen Aufstand der Stadtgemeinde zu Danzig, der wegen des Verkaufes dieses Bieres dort entstanden war und wobei der gemeine Haufe dem Rathe der Stadt mit dem Tode gedroht hatte, zum Verbote der Einfuhr veranlaßt worden, weshalb auch dieser Meister das Gesuch des Rathes von Bremen für einen seiner Bürger, der dennoch solches Bier nach Danzig geführt und es durch Beschlagnahme des dortigen Komthurs verloren hatte, ohne weiteres zurückwies ⁴⁾.

Wenn demnach der zeitgenössische Chronist von diesem Meister mit Recht sagen konnte, er habe „den Städten des Landes gütlich gethan und sey ihnen milde gewesen,“ so rühmte er von ihm mit gleichem Rechte, er habe sich auch dem Land-

1) Hanseat. Recess. p. 209, wo es als eine Bestimmung des Meisters erwähnt wird, daß man „das brot sal wegen durch der Armus willen und eine thunne birs sal man um VIII scot geben.“

2) Hüllmann Städtewesen B. I. S. 279.

3) Recess. Hanseat. p. 77. 80. Hanseat. Recess. p. 200.

4) Brief des Hochmeisters an den Rath von Bremen im Registrant. p. 79. Der Meister schreibt: Wir bitten ewir lbe mit luterem flise, das ir uns des nicht vorferet noch uns dorum vordenket, wann ein solch gebot geschen ist nicht ewir stat abir ymande czu widerdris, sunder umb gemeynis nugis und frommes willen des landes czu Prewsin und der Stat czu Danczk, dorczu ouch bitter not twang das man is tun mußte.

volke gütig und milde bewiesen und mit Strenge darauf gesehen, daß den gemeinen Landbewohnern von Gebietigern und Komthuren keine Gewalt und Ungerechtigkeit geschehe ¹⁾. Auch hierüber sprechen noch jetzt Beweise. Wenn die Bewohner eines Dorfes vor ihm mit Klagen erschienen über die außer ihrem Zinse auf ihren Huben lastenden beschwerlichen Scharwerksdienste, bittend, sie mit Erhöhung des Zinses von den Diensten zu befreien, so gab der Meister darin willig nach und überhob sie der lästigen Scharwerke, nur den Dammbau an dem nahen Strome ausgenommen, von dem er sie ohne Gefahr für die ganze Umgegend nicht frei sprechen konnte ²⁾. Solche Ablösung von Scharwerksdienst und bäuerlicher Arbeit für die nahen Ordenshäuser war auch unter diesem Meister wie in dem Ordensgebiete, so in den bischöflichen und Stiftstheilen eine sehr häufige Erscheinung und selbst gegen Erhöhung der Zinsleistung den Grundbesitzern jeder Zeit erwünscht ³⁾. Die meisten neuen Grundverleihungen geschahen daher auch ohne die Bedingung von Scharwerksdienst und bäuerlicher Arbeit bald auf Kulmisches oder Magdeburgisches, bald auch auf Freilebensrecht, wobei Kriegsdienst und Beihülfe zum Burgenbau in herkömmlicher Form bedungen wurden. Neue Dienste und Leistungen kommen beinahe nirgends vor und nur in seltenen Fällen wird es den neuen Grundbesitzern als Pflicht auferlegt, „die Warten mit besetzen zu helfen, dieweil es Noth thut ⁴⁾.“ In Samland stellte der Bischof hie und da die Verbindlichkeit fest, außer dem Kriegsdienste dem Vogte zur Ausbesserung von Wegen und Brücken zu Hülfe zu stehen. Wer sich dem Orden oder dem Bischofe durch besondere Dienstgefälligkeit empfohlen, ward durch Vergrößerung seiner Be-

1) Lindenblatt S. 80.

2) Verschreibungsbuch Nr. 6. p. 10 im geh. Arch. So wird z. B. das Scharwerk und alle bäuerliche Arbeit der Dorfgemeine von Lessen vor der Stadt Lessen dadurch abgelöst, daß die Hube eine halbe Mart Zins mehr auf sich nimmt.

3) Beispiele hievon zahlreich in den Verschreibungsbüchern.

4) Verschreibungsbuch Nr. 6, wo einige Fälle vorkommen.

figung belohnt ¹⁾). Neuen Grundbesitzern ward auch jetzt noch oft eine bestimmte Anzahl Freijahre zu Theil, um während der Zeit die Güter in baulichen Stand zu setzen. Zum bessern Anbau des Feldes wurde den Besitzern frei gestellt, auf ihre Güter s. g. Gärtner oder Bauern oder sonst andere Leute aufzunehmen, über die sie zugleich die hohe und niedere Gerichtsbarkeit besaßen ²⁾). Wer sein Gut statt des bisherigen bloßen Erbrechtes fortan zur Verbesserung auf Kulmisches Recht zu besitzen wünschte, fand bei dem Meister wie bei den Bischöfen selten Schwierigkeit und diese Umänderung des Besitzrechtes fiel ziemlich häufig vor, selbst zu Gunsten von Preussen altes Stammes ³⁾). Auch diesen hatte sich Konrad von Wallenrod schon als Ordensmarschall in vielen Beweisen günstig und geneigt gezeigt und als Meister fuhr er fort in dem Bemühen, aus dem alten Stammvolke ein fleißiges und arbeitames Geschlecht zu bilden und es in jeder Weise für die Landesherrschaft zu gewinnen. Es war daher so weise als für das Volk selbst wohlgethan, daß er zur Handhabung der

1) Urkunde im geh. Arch. Schiebl XXVI. Nr. 15. Andere Beispiele in den Samland. Beschreibungsbüchern.

2) Dann heißt es z. B.: Duoh gebe wir von sunderlicher gnabe dem egenanten Johanni und seiner elichen hawsfrawen Katherinen und iren rechten erben gros gericht und cleyne ober die iren und uff den iren, ob sie in czukunftigen czeiten gertener aber gebawer aber andere lerote worden setzzen uff die egenanten gutere.

3) Nur ein Beispiel statt vieler, wo es heißt: Cum Petrus Forke tabernam apud villam nostram Bludaw cum duobus mansis et decem iugeribus sub certis terminis et limitibus iure hereditario tantum et non Colmensi titulo empcionis aliquamdiu possidisset pacifice et quiete, tandem Petrus dictus spem melioracionis et profectum suorum utriusque sexus precogitans et intendens nobis subnixius et instantissime supplicavit, ut sibi gracia speciali dare et conferre dignaremur supra dictam tabernam et ipsos mansos cum iugeribus Jus Colmense, spem melioracionis et profectum suorum heredum utriusque sexus exprimens et pretendens. Nos vero utilitatem et profectum Ecclesie nostre in hoc presencientes et redditus mense nostre ampliare volentes, commodis eciam hominum nostrorum de quanto poterimus, condescendentes etc.

Berechtigung die Preussen nicht der Gerichtsbarkeit einzelner Gutsbesitzer oder einzelner Dorfschultheissen untergab, sondern ihre streitigen Verhältnisse dem Gerichte des zunächst wohnenden Komthurs, Vogts oder Pflegers zur Entscheidung überwies, weil es dem Meister selbst hier weit leichter möglich war, die Pflege des Rechts beobachten zu lassen oder bei seiner öftern Bereisung des Landes darüber selbst genaue Kunde zu erhalten. Daher bei neuen Verleihungen an alte Stammpreussen die öftere Bestimmung: „Ob sie oder ihre Erben mit unfern Preussen irgend etwas zu sachen oder zu klagen haben oder die Preussen mit ihnen, das soll geschehen vor dem Komthur oder dem Pfleger in dem Richthofe, also bescheidenlich, daß jeglicher bei seinem Rechte bleibe,“ oder auch die Bedingung: „Wir behalten alle Preussen mit allen ihren Brüchen stets zu unserem Gerichte ¹⁾.“ Übrigens galten auch jetzt noch die Bestimmungen des Wehrgeldes für alte Preussen wie früherhin.

Werfen wir noch einen Blick auf das Verhältniß dieses Meisters zur Geistlichkeit des Landes, so lebte er, den Streit mit dem Erzbischofe von Riga und die Spannung mit dem Bischofe Nicolaus von Kulm ausgenommen, mit den übrigen Landesbischöfen Johannes von Pomesanien, Heinrich von Ermeland und Heinrich von Samland jeder Zeit in dem freundlichsten Einverständnisse und es verlautet nicht das Mindeste von irgend einem feindseligen Verhältnisse. Doch eben so wenig sprechen Beweise von irgend einer Begünstigung des geistlichen Standes oder des Mönchswesens, denn die sonst immer von den Meistern des Ordens so viel begnadigten Klöster Oliva und Pselplin konnten sich nie eines Zeichens seiner Gunst erfreuen ²⁾. Wohl mag es also wahr seyn, daß Konrad sich

1) Diese Bestimmungen wiederholen sich so sehr häufig, daß es unnöthig wäre, besondere Beispiele anzuführen. übrigen aber wissen wir, daß dieses Gerichtsverhältniß der Preussen schon älter ist.

2) Die Urkunde im geh. Arch. Schiebl. 50. Nr. 53, nach welcher der Hochmeister dem Abte Tilmann im Cistercienser Kloster zu Lutna einen Zins von 12 Mark in einem Dorfe des Dirschauischen Gebietes

weniger als seine Vorgänger der Geistlichkeit hingegeben und dem Mönchthum gehuldigt, vielleicht sich auch über das Treiben und Wesen der Geistlichen und Mönche manche scharfe Äußerung erlaubt habe. Allein obgleich es an allen sichern Beweisen eines entschiedenen Hasses des Meisters gegen den Klerus und den Mönchsstand fehlt und wiewohl wir bestimmt erfahren, daß er den gebildeten und erfahrenen Domherrn Johannes Rymann aus dem Pomesanischen Domkapitel ungemein hochschätzte und an seinen Hof zog ¹⁾, auch der damalige Official dieses Domstiftes Johannes von der Pusilie, der uns die Jahrbücher über diese Zeit hinterlassen hat und den Hochmeister persönlich und aufs genaueste kannte, ihm volle Gerechtigkeit widerfahren läßt und seiner mit vielem Lobe gedenkt, so hat doch diese Nichtbeachtung der Geistlichkeit und Klöster ihm bei mönchischen Chronisten den schwersten Tadel zugezogen, denn sie schildern ihn als einen Fürsten, den der bitterste Haß gegen Geistliche und Mönche erfüllt, der die Priesterschaft verachtet und beschimpft, die Pfarrherren im ganzen Lande mit einer unerträglichen Steuer belastet, das Landvolk mit neuen schweren Abgaben bedrückt, die Religion nicht geachtet, Ketzer und Irrgläubige im Lande geduldet und beschützt habe u. s. w. ²⁾; alles verläumberische Erfindungen, die ihren Grund offenbar

um 180 Mark abkaufte, ist fast das einzige Beispiel einer Berührung mit einem Kloster.

1) Urkunde im geh. Arch. Schiebl. L. Nr. 27.

2) Zwar sagen auch die Annales Oliv. p. 71 von ihm: *Hic fuit magnus osor religiosorum virorum et sacerdotum*; allein die eigentliche Hauptquelle der schwarzen Schilderung dieses Hochmeisters ist Simon Grunau Tr. XIII. c. XV, von wo aus sie den gewöhnlichen Gang zu Lucas David B. VII. S. 232 (der jenen als seine Quelle auch nennt), Henneberger p. 297, Schütz p. 88. (der hier dem Toltemiter Mönche sichtbar folgt), Leo p. 177, Hartknoch X. und R. Preuss. S. 465 u. a. genommen hat. Daneben sagt aber auch die alte Preuss. Chron. p. 42: *Gar eyn ezorniger mann waz her und greslichen an dem angeichte. Ezu krige stunt ym al syn mut, wen daz ym got syne ior vorkorczte. Prister und mönche vorechte her zere, dorume mochte ym keyner an synem ende czu troste kommen.*

nur darin haben, daß der Meister, einige gebildete Geistliche ausgenommen, die an seinem Hofe lebten und als seine Räthe von ihm hoch geachtet wurden, wenig Umgang und Berührung mit Priestern haben mochte, daß er in religiöser Hinsicht der Richtung der Zeit mit minderm Eifer nachging, als es von ihm als Haupt eines geistlichen Ordens erwartet ward und als man durch seine Vorgänger, zumal den im Andenken der Geistlichen lange gefeierten Meister Winrich von Kniprobe, an den Hochmeistern gewohnt war ¹⁾. Wohl mag ihm auch der Stand und das Wesen und Streben des gewöhnlichen Klerus der damaligen Zeit, wenn er z. B. auf einen Bischof Nicolaus von Kulm hinsah, zu wenig Achtung eingestößt haben, als daß er sich mit Huldbigung ihm hätte nähern mögen ²⁾.

Daher mag es auch gekommen seyn, daß er wenig Theilnahme an einer Erscheinung zeigte, welche in religiöser Hinsicht schon in seinen Jahren die Aufmerksamkeit ganz Preussens auf sich zog. Es war das wunderbare Leben der heiligen Dorothea ³⁾. Im Dorfe Montau nämlich, am Ufer des

1) Obgleich Konrad gegen die über ihn erhobenen Anklagen seine Vertheidiger gefunden hat, unter andern in Actis Boruss. B. I. S. 354, im Erläut. Preuss. B. I. S. 315 in einer Schußschrift Ernsts von Wallenrod, bei Pauli B. IV. S. 224 ff., *De Wal* T. IV. p. 116, zum Theil auch bei Bacsko B. II. S. 263, so ist man doch in keiner dieser Vertheidigungen und Rechtfertigungen von dem kritischen Gesichtspunkte ausgegangen und man hat die Sache deshalb auch auf keine Weise ins Reine gebracht. In der Beilage Nr. VI. zu diesem Bande folgt eine nähere Beleuchtung, welche die erwähnte Schilderung dieses Meisters vorzüglich von Seiten der Kritik aus verdächtig macht und größtentheils als irrig und unwahr auf die Seite schiebt.

2) Dahin möchte z. B. die Äußerung zu zählen seyn, deren die Ordenschron. p. 73 (Mscr.) und bei *Matthaeus* p. 783 erwähnt, wonach der Hochmeister zu sagen pflegte: In jedem Lande sollte man nur einen Pfaffen nächst dem Bischöfe halten und diesen hoch in einer Kammer hüten, daß er niemanden irren oder sich irgend einer Sache unterwinden könne als nur seinen Priestergeschäften oder wenn man ihn zur Seelen Seligkeit gebrauchte, wozu sie als Pfaffen auch nur da seyen.

3) Es ist bei der nachfolgenden Darstellung des Lebens dieser Preuss-

Nogat-Flusses, im Sprengel des Bischofs von Pomesanien, lebte in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts ein ehrbarer und frommer Landmann, Wilhelm Swarze genannt, dessen Ehe mit Agathe, seinem Weibe, durch neun Kinder, vier Söhnen und fünf Töchtern, gesegnet war ¹⁾. Die jüngste der letztern und das siebente unter den Geschwistern war Dorothea genannt. Im Jahre 1336 geboren und unter der zärtlichen Pflege ihrer streng religiösen und überaus frommen Mutter, die vorzüglich auch auf das Äußere des Gottesdienstes großes Gewicht legte und ihre Kinder von früh an darauf hinwies, bis zum siebenten Jahre ²⁾ herangewachsen und in den Hauptlehren des Christenthums, wie es im Geiste der Zeit war, sorgsam unterrichtet, gab sie schon in diesem zarten Alter die ersten Spuren der eigenthümlichen, religiöschwärmerischen Richtung kund, die ihr ganzes Leben auf eine so wunderbare Weise bestimmte. Denn als sie in dem erwähnten Jahre aus Unvorsichtigkeit mit siedendem Wasser ganz überschüttet unter schrecklichen Schmerzen kaum dem Tode entkommen war, ging in dem frommen und stillen Kinde eine so lebendige religiöse Regung auf, daß es nun, weder Kälte noch Unwetter scheuend, so oft es möglich, den Gottesdienst besuchte, sich strengen

sischen Heiligen die mit vielem Fleiße bearbeitete *Historia beatae Dorotheae auctore Theod. Christoph. Lilienthal*, Dant. 1744 zu Grunde gelegt, doch mit Benützung des auch von Lilienthal (p. 7) schon genannten Manuscripts über das Leben der heil. Dorothea, welches er gewöhnlich durch *vita german.* citirt, wie auch hier geschehen wird, ferner einer bisher noch unbenutzten Anzahl von Briefen theils im Fol. betitelt *Miscellanea im geh. Arch.*, theils im Regiffranten Konrads Zdüner von Stotenstein und einiger andern Nachrichten des Archivs. Auf Lilienthal kann hier nur hingewiesen werden; aus den unbenutzten Archivsnachrichten werden die Anmerkungen Einiges im Auszuge enthalten.

1) *Lilienthal* p. 27. *Epistola procuratori ordinis missa im Fol. Miscellanea* p. 60. *Vita german.* L. I. c. 2. Die Mutter Dorothea's lebte nach ihres Mannes Tod als Wittwe noch 44 Jahre und sah beinahe noch 50 Enkel am Leben.

2) Die Zahl 7 erhält seitdem in der Lebensgeschichte Dorothea's eine wichtige Bedeutung; *vita german.* L. I. c. 2.

Bußübungen unterwarf, des Schlafes entbehrte, häufig fastete, stets nur wenig Speisen, am liebsten die groben des Hausgesindes zu sich nahm, sich gerne den schwierigsten Arbeiten unterzog, selbst auch wenn sie ihre Kräfte bei weitem überstiegen¹⁾. Darüber erfuhr sie von den Ältern manches tabelnde Wort²⁾, bis gegen das zehnte Jahr diese sie ihrer eigenen Stimmung und Richtung mehr überließen. Sie entzog sich nunmehr allen jugendlichen Vergnügungen. Während die heiteren Schwestern sich durch Spiel und Tanz ergöhten, suchte sie einsame und stille Orte, wo sie unbemerkt die eitle Lust der Welt beklagen und beweinen konnte³⁾. Als ihre älteren Schwestern verhehlicht das väterliche Haus verlassen, führte Dorothea längere Zeit unter der Mutter Leitung das Hauswesen mit löblichem Eifer; aber auch hiebei ergriff sie jede Gelegenheit zu Werken der Milde und Wohlthätigkeit an Armen und Leidenden meist in so übermäßiger Freigebigkeit, daß die Ältern fast täglich sie darüber zurechtweisen mußten⁴⁾. Mit jedem Jahre aber ging die Richtung ihres Geistes in volle Schwärmerei über; die Zeit nannte es Frömmigkeit in selbstpeinigenden Bußübungen. Mit jedem Tage stieg ihre Neigung und Lust zur Selbstquaal ihres Körpers, selbst noch im jungfräulichen Alter zu einem kaum glaublichen Grade⁵⁾. Jede Regung des Fleisches schien ihr Sünde und Verderben. Sie geißelte ihren Körper nicht selten bis aufs Blut; sie brachte sich selbst die schmerzhaftesten Wunden bei, begoß sich mit siedendem Wasser oder kochendem Fette, brannte

1) Vita german. l. c.

2) Besonders über ihr übermäßig strenges Fasten, wie die vita german. c. 6 sagt.

3) Vita german. c. 12.

4) Vita german. c. 9. 10.

5) Die Vita german. c. 5 erzählt schon von ihr als Jungfrau: Doch pflag sy ofte bi nachteziten ir arme in crucewise uz ezu recken und quelte sich so stende bis sy gar müde wart. Darnach drang sy sich an eyne wand als an eyn cruce daran sie sich enthilt, sulchir wyse das sy die vinger an die holer stiz abir mit den armen bleib hengende an naylen der wand bis das sy bes gar müde wart.

die Glieder mit glühendem Eisen und brennendem Lichte und wollten die Wunden heilen, so reizte sie solche mit allerlei scharfen Mitteln immer wieder auf. In den heftigsten Schmerzen aber suchte und fand sie immer das wohlthuende Bewußtseyn, die Quaal und das Leiden am eigenen Leibe zu ertragen, welche der Heiland einst am Kreuze erduldet ¹⁾.

Da Dorothea in der ganzen Umgegend als eine bescheidene, wohlthätige, gut und friedlich gesinnte, im Gespräche freundliche und im Umgange sehr liebreiche Jungfrau bekannt war, so warben bald mehre um ihre Hand. Sie schenkte sie endlich einem ziemlich wohlhabenden und rechtschaffenen Handwerksmanne aus Danzig, Adalbert ²⁾, obgleich sie sich nur schwer zum ehelichen Leben entschlossen haben soll. Seit dieser Zeit, ihrem siebzehnten Jahre, lebte sie mit ihrem Manne zu Danzig über sechsundzwanzig Jahre in stillem häuslichen

1) *Lilienthal* c. 43. In einem Briefe im Fol. Miscellan. heißt es: Ipsa siquidem non solum ori suo et corpori abstraxit delectabilia, sed eciam ei imposuit graviter afflictiva, nam frequenter cecidit corpus suum virgis, flagellis et scorpionibus, exercuit venia, genuflectionibus et diversis extensionibus ac cruciatibus, combussit ipsum aqua buliente, ferro candente, lumine ardente et piguedine fervente in diversis locis vulnera faciens in scapulis, brachiis, tybiis, uberibus, femoribus, genibus et pedibus, cordialiter desiderans ex pio caritatis affectu, in se nullum esse membrum, quod non haberet vulnus passioni dominice sensibiliter compassivum. Die vita german. c. 15 und 16 erzählt fast ungläubliche Dinge von ihren Peinigungen und Quaalen; es heißt unter andern: Sie eren lichnam ofte slug mit rutin, pygen, dystern, doranzwigen und mit hertin knotechtin gepstn vol stichiln. Sie machte eyne wunde bi der andern von den scholbirn bis da die ermil wanten und von der huf ufwert als is di kleyder beackten eyne wunde bi der andern und glichir wys tate sy daz vorne ezu an ire brust, das ir wunden so dichte bi einander wotin, ab is eyne wunde wer, als eyn ackir mit eyne pfluge durchvaren. Ähnliches erzählt der nachfolgende Hochmeister Konrad von Jungingen in einem Briefe an einen Cardinal im Registrant. p. 108.

2) Nach *Lilienthal* p. 30 war er gladiatorum limator; die vita german. c. 21 nennt ihn schlechtweg einen Handwerksmann. Dorothea wird hier geschildert als „nüchtern, mäßig, demüthig, mitsam, gütig, wolgemut, vredesam u. s. w.“

Frieden, jedoch nicht ohne manche schwere Leiden, denn von neun ihrer Kinder, die sie alle mit zärtlicher Liebe und Sorgfalt zur Gottesfurcht und löblicher Sitte erzogen ¹⁾, sollen binnen zwölf Wochen acht Söhne an der Pest gestorben seyn ²⁾ und es blieb ihr nur das jüngste Kind, eine Tochter, übrig, die zuerst in das Kloster Oliva zum Unterricht gebracht und nachmals im Benedictiner-Kloster zu Kulm als Nonne geweiht wurde. Seit der Geburt dieser Tochter lebte Dorothea zehn Jahre lang von ihrem Manne im Ehebette getrennt, aber doch meist in ungestörtem häuslichen Frieden ³⁾.

Der Tod ihrer Söhne hatte indeß nicht wenig beigetragen, die religiöswärmerischen Gedanken und Gefühle in ihr noch mehr zu steigern und je mehr auch jetzt noch diese Richtung ihres innern Wesens zunahm, desto auffallender prägte sie sich in den Erscheinungen ihres Lebens aus. Immer lebendiger von der hohen Verdienstlichkeit ihrer Selbstpeinigung überzeugt und im Sinnen und Nachdenken darüber oft bis zum Wahnsinn schwärmerisch, fuhr sie nicht nur fort, ihren Körper durch allerlei Martern und die schmerzlichsten Wunden zu quälen, von denen manche achtzehn Jahre lang nicht zu heilen, so daß zuletzt alle Glieder mit Wunden und Narben fast ganz bedeckt waren ⁴⁾, sondern sie faßte nun auch den festen Glauben, daß es Christus selbst sey, der ihr zum Heile ihrer Seele solche Wunden beibringe ⁵⁾. Oft entfiel ihr Tage

1) über die Erziehung ihrer Kinder die *vita german.* c. 23.

2) Diesen Tod ihrer Söhne durch die Pest meldet Simon Grunau Tr. IX. c. 2; die Nachricht ist also nicht ganz zuverlässig; daß sie neun Kinder gehabt, sagt auch die *vita germ.* l. c.

3) *Vita germ.* c. 24.

4) über diese unaufhörliche Verwundung ihres Körpers mehre Stellen bei *Lilienthal* p. 44; ein weitläufiger Bericht darüber im *Fol. Miscellan.* p. 62.

5) Ihre Biographen sagen dieses mehrmals und in dem Briefe im *Fol. Miscellan.* p. 60 heißt es ebenfalls: *Cui (Dorotheae) eciam dominus ihesus eius amator ferventissimus vulnera sua dupliciter impressit, interius in corde et exterius in corpore tamquam duo preclara monilia arte desponsationis.*

lang fast alle Besonnenheit und ganze Nächte hindurch lag sie bald auf Brettern, Steinen und der bloßen Erde oder sie brachte sie schlaflos zu bald mit Gebet und Gesang unter unaufhörlichen Thränen, bald Stundenlang mit dem Blicke in den Himmel verloren unter dem sehnlichsten Verlangen, mit ihrem himmlischen Bräutigam vereinigt zu werden ¹⁾. Nicht selten kämpfte sie dann auch mit allerlei Anfechtungen des Satans, wenn dieser, wie sie meinte, es versuchte, sie von der Bahn ihres frommen Wandels abzulenken ²⁾. Und glühte die Hitze der Gefühle in ihrem Innern zu mächtig, so stürzte sie sich plötzlich in eiskaltes Wasser oder sie setzte sich mit durchnästem Kleide der starren Kälte aus, bis das Kleid ganz hart gefroren war. In solchem Zustande war an Besorgung des Hauswesens kaum zu denken. Kein Morgen ging vorüber, an dem sie nicht die Erste an der Thüre einer Kirche war. Sollte sie zum Markte gehen, so begab sie sich in eine Kirche; sollte sie Fleisch einkaufen, so kaufte sie Fastenspeise und nicht selten versiel sie in eine solche Besinnungslosigkeit, daß sie alle Geschäfte des Tages vergaß ³⁾, weshalb vom Manne, wenn ihm Geduld und Nachsicht brach, oft nachdrückliche Zurechtweisungen und Scheltworte folgten. Es kam so weit, daß sie von ihm mehre Tage lang gefesselt und im Hause eingesperrt werden mußte ⁴⁾, denn eines Tages setzte sie sich sogar in einem zerlumpten und schmutzigen Kleide unter die Bettler an der S. Marienkirche, um für die Armen Almosen zu sammeln. Solches alles aber, selbst körperliche Züchtigungen ih-

1) Vita german. c. 3. 13.

2) Vita german. c. 20.

3) Der Biograph sagt selbst in der vita german. c. 27: *Sy wart ouch czuwilen so gar dirvollet mit groslichir süzikeit, das sy von busen geberdete ab sy trunken were, und wart ouch czu stunden obirgangen mit sulchin wollüsten des geistis, das sy lag als in eyne twalme abgesundirt von übung der usirften synne, das man wanete, sy were amechtig ader flise, wen sy also entzücket wart.*

4) Davon erzählt die vita german. c. 28 einige Scenen aus dem ehelichen Leben.

res Mannes und den Spott und Hohn ihrer Nachbarn und Bekannten, dem sie nicht selten ausgesetzt war, ertrug sie jeder Zeit mit unerschütterlicher Geduld und Gelassenheit, meinend, dieß seyen die Versuche des Satans, sie von der Bahn des wahren Lebens in Christo irre zu leiten ¹⁾, und je mehr sie die äußere Tageswelt der inneren ihrer Gedanken und Gefühle entgegen und beide im Widerspruche sah, um so fester und standhafter beharrte sie, immer durch neue Erscheinungen und geheimnißvolle Offenbarungen angeregt, die ihr von Zeit zu Zeit vor die Seele traten, in ihrer Lebensweise und um so lebendiger wachte in ihr nun der sehnlichste Wunsch auf, sich aller irdischen Mühen und weltlichen Geschäfte gänzlich entschlagen zu können, um ein so vollkommenes, nur dem Himmel zugewandtes Leben zu führen, wie es nach ihrer Meinung im Evangelium vorgeschrieben sey, vor allem aber, was sie seitdem als höchste Seligkeit betrachtete, so oft als möglich des heiligen Mahles zu genießen. Dieser letztere Wunsch regte sich in ihr bald mit jedem Tage in so außerordentlicher Sehnsucht, daß sie den Schmerz kaum überwinden konnte, wenn der Priester ihr Verlangen nicht stillte. Sie gerieth in das höchste Entzücken, wenn sie bei Aushheilung des heiligen Abendmahles das heilige Brod beschauen konnte, weshalb es fast täglich geschah, daß sie zu ihrem Beichtvater kam, um Vergebung ihrer Sünden und um den Empfang des heiligen Mahles bittend ²⁾. Es galt ihr schon als Sünde, Fleisch oder andere kräftige Speisen zu genießen oder auch mehr als ein-

1) *Lilienthal* p. 49. *Vita german.* l. c.

2) *Vita german.* c. 29. In einem Briefe im Fol. *Miscellan.* p. 62 heißt es: *Cum ardore caritatis delectabatur videre dominicum corpus, nec saciabatur oculus eius visu et si una die cencies videret hoc venerabilissimum sacrum.* In einem andern Briefe p. 61: *Ad corpus dominicum frequenter percipiendum fuit spirituali esurie tam ferventer accensa, quod non nisi cum amara tam spiritus quam corporis afflictione in ultimis tribus annis per duos dies, ymo in ultimo nec per unum diem valuit carere, et frequenter propter expectationem misse tantum viribus destituebatur et affligebatur, quod oportuit me eam noctis tempore procurare;* so sagt ihr Beichtvater.

mal des Tages zu essen. Ihre einzige Nahrung waren Fische, Milchspeise, Hülsenfrüchte u. dergl.; an einem der Wochentage nahm sie nur etwas Wasser und Brod zu sich. Niemand übertraf sie in der Strenge des Fastens, zumal in den gebotenen Zeiten ¹⁾).

So hatte Dorothea eine Reihe von Jahren in Danzig verlebt und mehr und mehr auch ihren Mann in die eigenthümliche Richtung ihres Wesens mit hineingezogen. Es ist wahrscheinlich, daß die Abwesenheit der heil. Katharina, die damals gerade auf ihrer Pilgerfahrt von Rom durch Preussen ging, und insbesondere deren Erzählung von ihrer ehrenvollen Aufnahme beim Papste und vielen Fürsten ²⁾, im Jahre 1382 in beiden den Entschluß erzeugten, gleichfalls eine fromme Pilgerreise anzutreten. Nachdem sie Haus und alles sonstige Eigenthum verkauft, unternahmen sie eine Pilgerfahrt nach Achen, wohin sie besonders ein wunderthätiges Marienbild und verschiedene Reliquien zogen, und als sie dort ihre Andacht verrichtet, wanderten sie zu den Eremiten im Dorfe Finsterwalde, wo eine der Jungfrau Maria geweihte Kapelle mit ihren Heiligthümern Dorothe'n so allgewaltig fesselte, daß sie auf der Heimreise dreimal wieder dahin zurückgekehrt seyn soll, weil die Sehnsucht sie immer wieder dahin zog ³⁾. Schon im folgenden Jahre wiederholten sie die Pilgerreise nach Achen und Finsterwalde. In den kriegerischen Unruhen der Zeit unterlagen sie großen Gefahren, wurden von Räubern überfallen und aller ihrer Habe beraubt ⁴⁾. Obgleich sie diesmal eine

1) Vita german. c. 6.

2) *Raynald* Annal. eccles. an. 1381 Nr. 45. Katharina aus Schweden kehrte gegen das J. 1381 aus Rom zurück, durch Empfehlungsbriefe des Papstes bei den Fürsten überall sehr ehrenvoll aufgenommen; ubi in Prussiam tandem perventum est, labore et morbo valde exhausta curru vehebatur.

3) Vita german. c. 31.

4) Vita german. L. II. c. 9, wo die Reise mit ihren großen Beschwerden sehr genau erzählt wird. Es fehlte nicht an Spöttereien, wenn Dorothea mit dem alten Manne durch die Städte und Dörfer

geraume Zeit zu Finsterwalde verweilten und Hungersnoth und Theuerung ihre Abreise von da nothwendig machten, so würde sich Dorothea zur Trennung doch kaum haben entschließen können, wenn Alabert nicht mit Strenge darauf gedrungen hätte. Auf der Heimkehr drohte ihnen bei Harburg, wo das Eis der Elbe unter ihren Füßen brach, sogar Todesgefahr, aus der sie wie durch ein Wunder gerettet, über Hamburg zu Schiff im Jahre 1385 nach Danzig zurückkehrten ¹⁾.

Nun lebte Dorothea wieder einige Jahre in Danzig nahe an der S. Katharinen-Kirche, die sie täglich besuchte. Ihr Geist aber fand nirgends mehr Ruhe; es war nicht das stille und ruhige Versenktsen in der Beschauung des Himmlischen und Göttlichen, worin sich sonst schwärmerische Gemüther gerne verlieren; vielmehr herrschte in der Welt ihrer Gefühle und Gedanken beständiger Kampf und Sturm. Seit ihrer Rückkehr trat die Zeit der Erscheinungen und Offenbarungen ein, die sich fast täglich bei ihr erneuerten. Schon während der Pilgerfahrt nach Achen war ihr einst der Heiland erschienen, hatte ihr das Herz aus dem Leibe genommen und ein neues reineres dafür wieder gegeben ²⁾. In Ebslin, wohin sie jetzt eine Pilgerreise unternahm, setzten in der dortigen Marienkirche allerlei himmlische Erscheinungen sie in solches Entzücken, daß sie ihrer Sinne nicht mehr mächtig war. Bald hatte sie Christum in seiner ganzen Herrlichkeit, die Jungfrau Maria in ihrer göttlichen Milde oder diesen und jenen Heiligen, bald ihre eigene Seele und die an ihr haftenden Sünden in leibhafter Gestalt gesehen ³⁾, bald selbst mit an den Gastmählern

fuhr; man rief ihr z. B. zu: „Eibe swestir, wo wiltu den Ioseph hin füren? Wiltu yn czu dem iogentborne füren?“

1) Nach der Vita germ. L. II. c. 12 hatten sie anderthalb Jahre zu Finsterwalde zugebracht.

2) Sowohl die Vita german. L. II. c. 1, als ein Brief an den Ordensprocurator in Rom erzählen dieses Wunder sehr genau; die erstere sagt ausdrücklich, „das die vornünunge irs herzen ist nicht alleynne geistlich, sundir ouch liplich gesehen.“

3) Vita german. c. 17.

der Heiligen Theil genommen, bald die heiligen Orte Bethlehäm und Jerusalem geschaut. Selbst die Zukunft verlor vor ihrem Auge ihr geheimnißvolles Dunkel; sie verkündigte allerlei Prophezeiungen und Weissagungen. Die Todesart des Meisters Konrad von Wallenrod und die Wahl und Schicksale seines Nachfolgers soll sie Jahre zuvor vorausgesagt haben.

In dieser ihrer Stimmung nahete nun das Jübeljahr 1390, in welchem der Papst, wie wir hörten, für alle, die an den Gräbern der Apostel zu Rom bußfertig erscheinen würden, reiche Gnadenspenden verheißt hatte. Dorothea trat schon im Spätsommer des Jahres 1389 in Begleitung mehrerer Pilger aus Preussen die Wanderung nach Rom an; ihren Mann hielt Alter und Kränklichkeit zurück. Aber keiner ihrer Begleiter brannnte von so heißer Sehnsucht, die heiligen Orte Roms zu sehen und an den heiligen Gräbern zu beten. Das inbrünstigste Verlangen ließ sie kaum einmal zur Ruhe kommen, so daß die Sage ist, sie habe auf der ganzen Pilgerreise und während ihres Aufenthaltes zu Rom nur eine einzige Nacht des Schlafes genossen ¹⁾. Dort angelangt, begann sie ihre Buß- und Andachtsübungen mit einer Anstrengung und Entsaugung, die bald selbst für ihr Leben besorgt werden ließen. Über zwei Monate lang besuchte sie täglich die sieben größten Kirchen Roms. Schon mehrer Stunden vor Tagesanbruch sah man sie in der Winterzeit barfuß in eine derselben wanden, wo sie dann Stundenlang dalag im Gebete und innerer Beschauung oder im höchsten Entzücken über die Erscheinungen und Offenbarungen, die sich ihr vor die Seele stellten. Dabei genoß sie nur die nothdürftigste Speise und vergönnte dem Körper fast gar keine Ruhe und Erholung mehr. Man faßt das innere Wesen ihres Geistes kaum; es war eine Nacht der Schwärmerei und eine Gewalt obwohl irrig, doch

1) In der vita latin. c. XXIII heißt es: In tota illa peregrinatione eundo et redeundo et in Roma moram faciendo non consideravit, una nocte excepta, se unquam corporaliter dormivisse, et hec erat nox secunda, postquam fuerat urbem ingressa. Vgl. *Lilienthal* p. 40—41.

frommreligiöser Begeisterung, wie sie selten im menschlichen Gemüthe auflebt. Den Irrwahn im Menschen mögen wir mit Trauer betrachten; aber die gewaltige moralische Kraft aus tiefer Überzeugung des Rechten und Wahren, auch wenn es andern Unrecht und Irrthum ist, kann jeder Zeit nur Achtung erwecken. Je höher in Dorothea's Geist die Spannung dieser Kraft stieg, um so leichter erlag sie bald einer schweren Krankheit, die sieben Wochen lang ihr Leben bedrohte ¹⁾. Nach ihrer Wiedergenesung verweilte sie in Rom noch bis nach dem Osterfeste des Jubeljahres. Da indeß ihr sehnlichster Wunsch, in einem Kloster zu Rom ihr Leben hinzubringen, nicht erfüllt werden konnte, weil ihr Mann noch lebte, so trat sie die Heimkehr an und langte über Köln wandernd in Danzig wieder an. Dort fand sie aber ihren Ehemann bereits verstorben; es war das letzte Band zerrissen, welches sie noch an das weltliche Leben geknüpft. Entschlossen, sich nunmehr dem weltlichen Getreibe gänzlich zu entziehen und nur der Beschauung des Himmlischen hinzugeben, begab sie sich nach Marienwerder, wo ihr der Domherr Johannes von Marienwerder als ein Mann bezeichnet worden war, der ihr die Zweifel ihres Herzens in Dingen des Glaubens lösen könne ²⁾. Eine ganze Woche sprach sie täglich mit ihm über ihren innern geistigen Zustand und über die Kämpfe ihrer Seele, kehrte dann auf kurze Zeit nach Danzig zurück, um von nun an die letzten Tage ihres Lebens in Marienwerder hinzubringen. Hier legte sie jetzt jenem Domherrn, den sie zu ihrem Beichtvater erwählt, die Bitte vor, man möge ihr gestatten, in einer in der S. Johannis-Kirche zu erbauenden Klause, entfernt von

1) Vgl. darüber die aus der vita latina ausgezogenen Stellen bei *Lilienthal* p. 58—59, wobei zu bemerken ist, daß sowohl die vita germana als die latina bei jeder Gelegenheit auf die Schönheit und frische Gesichtsfarbe der Dorothea zurückkommen, wie es denn auch hier heißt: *Attamen color vultus eius roseus et venustus, non fuerat in peius, sed in melius immutatus.*

2) Vita german. c. 26. über Johannes von Marienwerder s. die Einleitung zu Lindenblatt S. 4—5.

allem menschlichen Umgange, getrennt von allem Weltlichen und unberührt von allem irdischen Getreibe der Menschen, nur der Beschauung des Heiligen und Göttlichen hingegeben, ihr Lebensende zu beschließen.

Man nahm im Domkapitel Anstand, diese Bitte zu gewähren. Man zweifelte an Dorothea's Beharrlichkeit in dieser Lebensweise; man stellte über ihren bisherigen Wandel genaue Nachforschungen und Prüfungen an; auch war eine solche Erscheinung in Preussen bisher ganz ungewöhnlich und noch nie gesehen. Da indeß Dorothea fest bei ihrem Entschlusse beharrte, so ward mit Einwilligung des Bischofs und Kapitels in der genannten Kirche eine Klausel erbaut, und als sie vollendet war, wurde Dorothea am zweiten Mai des Jahres 1393 ¹⁾, nachdem sie das heilige Mahl empfangen, unter einer großen Menge des herbeiströmenden Volkes von ihrem Beichtvater Johannes von Marienwerder in dieselbe eingeführt und fest vermauert, so daß nur eine kleine Öffnung blieb, durch welche ihr täglich etwas Speise und Trank gereicht werden konnte ²⁾. Hier lebte sie nach einer strengen Regel, die ihr der Heiland selbst vorgeschrieben haben sollte ³⁾. Ohne Erlaubniß ihres Beichtvaters durfte sie mit keinem Menschen sprechen und von niemandem irgend eine Gabe empfangen. Sie genoß so äußerst wenig an Speise und Trank, daß der

1) In einer Urkunde des geh. Arch. Schiebl. L. Nr. 27 heißt es: Eodem anno 1393 fuit s. domina Dorothea vidua reclusa in die translationis sancte Elisabeth. Die Angabe des J. 1394 bei *Lilienthal* p. 78 ist offenbar nur ein Versehen, denn da Dorothea im Juni 1394 starb und fast 14 Monate in der Klausel gelebt hatte, so muß ihr Eintritt im J. 1393 erfolgt seyn. Die vita latina c. VII. sagt auch: Appropinquante die secunda mensis Maji a. d. M. CCC. XC. III. in quo dominus disposuit eam introducere in locum exultationis et leticie.

2) Vita latin. c. VII, wo es heißt: postremo cum domino reclusorium ingressa et ibi firmiter muro et asseribus conclusa, fuit ita plena domino et dives facta in illo, quod non scivit, quid amplius debebat desiderare.

3) *Lilienthal* p. 80—81.

Körper sich kaum erhalten konnte. Tag und Nacht brachte sie fast unausgesetzt im wachenden Zustande und beinahe unablässig im Gebet, Gesang, in religiösen Betrachtungen und in stiller Beschauung zu, so daß sie sich, so lange sie in der Klause lebte, fast nie eines eigentlichen Schlafes erinnerte. Jeden Tag empfing sie das Abendmahl von ihrem Beichtvater, der sie täglich zu besuchen pflegte.

Weit umher im Lande erregte diese Erscheinung ungemeines Aufsehen und Bewunderung und alles sah mit Staunen und Begeisterung auf die fromme Dulderin hin. Nur der Hochmeister Konrad von Wallenrod scheint ihr wenig Theilnahme und Aufmerksamkeit gewidmet zu haben, denn in keinem seiner Briefe findet sich ein Wort, welches darauf hindeutete; woher es wohl auch gekommen seyn mag, daß Dorothea sich über ihn niemals günstig äußerte, vielmehr nur tabelnd von ihm gesprochen haben soll ¹⁾). Nachdem sie vierzehn Monate ohne Erwärmung und selbst ohne Fußbekleidung in der Klause verlebt hatte ²⁾), fühlte sie mehr und mehr ihre herannahende Auflösung und bald kündigten neue Erscheinungen, die ihr vor die Seele traten, diese als nahe bevorstehend an. Seitdem bereitete sie sich selbst das Leichengewand und was sonst zur Bestattung nöthig war. Eines Tages unterhielt sich ihr Beichtvater viel mit ihr über Gegenstände des Glaubens und reichte ihr, wie er gewöhnlich that, das Abendmahl. Sie verlangte es dann an demselbigen Tage noch einmal; der Beichtvater verweigerte es, jedoch mit dem Versprechen, es ihr in folgender Nacht zu geben. Als er aber nach

1) Sie soll nicht bloß, wie erwähnt, den baldigen Tod Konrads von Wallenrod vorausgesagt, sondern nach dem Berichte ihres Beichtvaters auch vorgegeben haben, der Herr habe ihr im J. 1393 in einer höhern Offenbarung gesagt: *Papa Bonifacius est bonus homo et timet me et ego diligo ipsum; Magister generalis siquidem ordinis demeritis suis exigentibus sic egit, quod papa posset per totam Prusiam ponere interdictum, sed retrahitur sollicitudine et timore, timens ne populus terre ad antipapam se conferat et recedat.*

2) *Vita german. L. III. c. 13.*

sieben Stunden wieder zur Klausur kam, war sie in die Heimat heimgegangen, nach welcher Jahre lang ihre größte Sehnsucht gestanden ¹⁾. Es war in der Nacht des sechsundzwanzigsten Juni des Jahres 1394, als sie dahin geschieden war ²⁾. Die Klausur wurde geöffnet und nach drei Tagen der Leichnam der Entschlafenen nach der Anordnung des Bischofs Johannes von Pomesanien in der Domkirche zu Marienwerder aufs feierlichste zur Ruhe beigesetzt, bis ein vom Bischofe und dem Domkapitel ihr zugerichtetes Begräbnißdenkmal ihre Ruhesätte bezeichnen konnte.

Nun erst verbreitete sich der Ruf ihres frommen Wandels und ihres heiligen, nur dem Himmel geweihten Lebens allgemein durchs ganze Land, und nicht bloß Preussen ward ihres Ruhmes voll, sondern auch nach Livland und Kurland, nach Litthauen und Polen, nach Schlessien und Böhmen und noch entfernteren Ländern drang bald die Kunde von Dorothea's hochgefeiertem Namen. Aus allen Gegenden strömten zahlreiche Haufen zu ihrem Grabe herbei und der Zulauf des Volkes war oft so groß, daß die Kirche die Menge nicht mehr fassen konnte, besonders nachmals bei der Wiederkehr ihres Todestages ³⁾. Allenthalben that man bald Gelübde zur Pilgerfahrt an das Grab der frommen Dorothea. Alles, was sie einst berührt hatte und was von ihr erhalten war, ihr Kleid, ihr Lager, die Steine ihrer Klausur wurden als Reliquien betrachtet. Es ging bald die Sage, wie sie nach ihrem Tode mehren Personen in ihrer Verklärung erschienen sey, die-

1) Wir haben darüber die eigene Erzählung des Beichtvaters im *Got. Miscellan.* p. 60.

2) *Lilienthal* p. 82—83. *Eindenblatt* S. 97 erwähnt nur mit wenigen Worten ihres Todes am Tage nach Johannis Baptist. 1394.

3) Man sah bald das Beispiel der frommen Dorothea als ein großes Gnadengeschenk an, welches Gott dem Lande Preussen gegeben habe. Daher sagt der *Biograph* in der *vita german.* L. I. c. 1: *Hebit uf úwir ougen, negit úwir oren, alle inwoner Prusenlandis und ouch alle cristgeloubige menschen, seht und vornemit, wie der alde, der ewige got syne gnade in dem lande czu prusen vornuwet hot an siner sunberlichen birnen Dorothea.*

sen Hilfe bringend, jene zu guten Werken ermahnen, und es verbreitete sich nach allen Landen hin die Nachricht von den außerordentlich zahlreichen Wundern, die an ihrem Grabe geschehen waren, wie Kranke durch den süßen Duft ihres Leichnams völlige Gesundheit ¹⁾, Stumme die Gabe der Sprache, Hinkende und Lahme den Gebrauch ihrer Füße, Blinde ihr Gesicht, ja Gestorbene sogar das Leben durch ihre Wunderkräfte wiedererlangt haben sollten ²⁾.

Schon nach Verlauf eines Jahres war die Zahl dieser Wunder so groß, die Verehrung der frommen Dulderin so allgemein und überall sprach sich so entschieden der Wunsch aus, die Kirche möge sie der Zahl ihrer Heiligen hinzuzählen, daß nicht nur die Bischöfe von Pomesanien, Ermland und Samland ³⁾, sondern auch der Hochmeister selbst, Konrads von Wallenrod Nachfolger, sowie die vier Domstifte Preussens nebst den Äbten von Oliva und Pselpin in Schreiben voll Lobes und Preises und voll Begeisterung für die angebetete Wunderthäterin dem Papste, wie dem Collegium der Cardinäle die dringendste Bitte vorlegten, sie unter die Heiligen der Kirche aufzunehmen ⁴⁾. Man bot von Preussen aus alle Mittel auf,

1) *Raynald.* an. 1599 Nr. 24.

2) Hierüber das Nähere bei *Lillenthal* l. c.

3) Das Schreiben der Bischöfe von Preussen, dat.: in castro Marienburg a. d. 1595 nona die mensis Septembr. im Fol. Miscellan. p. 95. Sie schildern die Dorothea als *vita et sanctis moribus conspicua, humilitate profunda, desideriis sanctis avida, caritate redundanter fervida, ad exercitia meritorie actionis avida, contemplatione suspensa, amplexibus, osculis et colloquiis sponsi christi perfruita, omni virtute preclara, inter martires non infima licet occulta, secretorum ac iudiciorum dei conscia, que omnia in libello de vita eius apparebunt lectoris studio diligentis.* Dann heißt es: *Quanti meriti hec dilecta in vita fuerit, quam excellenter magno premio post mortem eam dominus glorificaverit, ad tumulum eius crebrescentia miracula attestantur, etiam multitudo gentium concurrentium et deum glorificantium in miraculis et prodigiis, que per eam dominus cottidie operari dignatur.*

4) Diese Briefe befinden sich sämmtlich im Fol. Miscellan. p. 95 seq. Sie schließen alle mit der Bitte an den Papst: *quatinus eandem*

um am päpstlichen Hofe durch den Ordensprocurator, durch die Söhner und Freunde des Ordens unter der hohen Geistlichkeit und durch die Cardinäle auf den Papst für die Sache zu wirken; insbesondere bemühten sich auch Dorothea's ehemalige Reichväter, die beiden Domherren Johannes von Marienwerder und Johannes Rymann, in ruhmvollen Berichten über das fromme Leben und die zahlreichen Wunder der entschlafenen Dulderin, ihre Heiligsprechung zu befördern ¹⁾. Man ließ dem Papste durch den Ordensprocurator eine Beschreibung des ganzen Lebenswandels Dorothea's, aller ihrer Büßungen, Erscheinungen und Wunderwirkungen vorlegen ²⁾. Allein es ging eine Reihe von Jahren vorüber, ehe der Papst Bonifacius die nöthigen Vorbereitungen zu näherer Prüfung und Untersuchung der gesammten Lebensverhältnisse Dorothea's einleitete, und ob sie gleich in seinen letzten Lebensjahren wirklich

venerabilem et gloriosam dominam Dorotheam catalogo sanctorum ascribere dignemini et precipere pro sancta coli a fidelibus, quod summe desiderant, et digna venerationis laudari. Außer dem Briefe des Hochmeisters an den Papst befinden sich ebendasselbst auch mehre von ihm an einzelne Cardinäle. Unter mehren andern Briefen an den Papst ist einer der merkwürdigsten der verschiedener Pfarrer, Domherren von Ermland und Magister der freien Künste aus Danzig, Preussisch Holland u. s. w., worin sie darthun, daß Dorothea sich in ihrem ganzen Leben als ausgezeichnete Theologin, Arithmeterin, Geometerin, Musikerin und Astronomin bewiesen habe. Ferner haben wir noch Briefe über die Sache von den obersten Ordensgebietigern, u. a. zwei Schreiben des Hochmeisters an mehre Cardinäle vom J. 1395 wegen Beförderung der Canonisation im Reglfrant. p. 108.

1) Ihre Schreiben im Fol. Miscellan.

2) Es ist dieses die vita latina, die wir noch haben. Die beiden Domherren sagen darüber in ihrem Schreiben an den Papst: Videat s. v. libellum vite eius contextum sub paucissimis verbis de valde multis, quem procurator ordinis generalis s. v. presentabit et videbit innumerabilia magna, que dominus vestris temporibus operatus est in medio terre. Testificamur coram deo et sanctis eius, quod vita eius fuit nobis ita admirabilis et stupenda, precipue ista permaxime spiritualium sentimenta, quod nescimus an de multis mortuis resuscitatis coram nobis plus mirati fuissetis.

angeordnet und auch unter seinem Nachfolger Innocenz dem Siebenten noch fortgesetzt wurden, so gebiethen sie doch nicht zu dem vom Hochmeister und der hohen Geistlichkeit so eifrig gewünschten Ziele, wozu auch der Umstand vieles beitrug, daß es dem Ordensprocurator zu Rom immer an den nöthigen Geldmitteln gebrach, mit denen am päpstlichen Hofe in solchen Dingen gewirkt werden mußte ¹⁾. So kam es, daß die Sache zu Rom mehr und mehr in Vergessenheit gerieth. In Preussen selbst traten aber Zeiten ein, in denen sowohl der Orden als die Bischöfe auf weit wichtigere Interessen ihr Augenmerk zu richten hatten, und als man fast hundert Jahre nach Dorothea's Tod die Sache noch einmal in Rom in neue Anregung brachte, da waren die Zeiten vorüber, in welchen der Orden wirksam hätte eingreifen, die nöthigen Mittel und Opfer spenden oder das Andenken an Dorothea's wunderbares Leben und Wirken von selbst zu ihrer Heiligsprechung antreiben können ²⁾.

Obgleich aber die fromme Büßende nach kirchlichem Gesetze nie in die Zahl der Heiligen wirklich aufgenommen ist, so galt sie doch lange Zeit im Lande und weit und breit umher für eine wahrhafte Heilige, für eine hehre Patronin und Beschützerin des Landes, für eine starke Säule der Kirche Preussens und für ein bedeutungsvolles Schild des Glaubens, der Frömmigkeit und Geduld, vielen ein großartiges Beispiel

1) Die Correspondenz darüber mit dem Ordensprocurator, der den Papst zu einer solchen Prüfung veranlassen sollte, im Fol. Miscellan. p. 61. Man schrieb ihm unter andern: *Dignemini precibus pulsare dominum nostrum papam studiosis, quatinus velit quoad famam, vel etiam si sanctitati eius placuerit, quoad veritatem comitere aliquibus fidedignis ad videndum et inquirendum de vita, conversatione et miraculis.* Die Klage über den Mangel am nöthigen Gelde in einem seiner Briefe.

2) Die weiteren Nachweisungen hierüber fleißig zusammengestellt bei *Lilienthal* p. 127 seq. In einer Urkunde im geh. Arch. Schiebl. L. Nr. 27 wird manches erwähnt, was ihre Verehrung in der Kirche zu Marienwerder betraf, z. B. die Stiftung einer Messe an ihrem Grabe im J. 1396 u. f. w.

und Musterbild hoher Tugenden im Geiste der Zeit ¹⁾. Ihr frommes Andenken ging über mehre Jahrhunderte hinaus und noch in später Zeit zog die Erinnerung an ihre Bußübungen, ihre Leiden und Wunderthaten bußfertige und zerknirschte Gemüther an ihre Ruhestatt hin und gab ihnen Trost und Erhebung in den Stürmen des Lebens. Am Abend ihres Jahrhunderts aber, welches so oft den Boden Preussens und Lithauens durch Krieg und wildes Schlachtgetümmel mit Blut gefärbt und durch Plünderung, Raub und Brand mit Jammer und Elend überfüllt gesehen, stand das Bild der frommen Dulderin, so gewaltig auch der Kampf und Sturm in ihrem eigenen Innern war, als eine über die wilde Zeit damals tröstende und erhebende Erscheinung da.

1) In einem Briefe des Hochmeisters Konrad von Jungingen heißt Dorothea *contra calumpniam fidelissima adiutrix et patrona, contra miseriam pietatis alumpna, contra maliciam reconciliationis matrona, lumen ecclesie, zelatrix iusticie, nutrimentum fidei, scutum patientie, oleum pietatis et misericordie, cecis oculus, claudis baculus, frigidis caritatis igniculus, mortuis vite rivulus ac quibuscumque miseris corporalibus et spiritualibus efficax recreacio et fomentum.*

B e i l a g e n.

Beilage N^{ro.} I.

Über die Abdankung des Hochmeisters Lud- wold Rdnig von Weizau.

Über die letzte Regierungszeit dieses Hochmeisters und über die Ursachen seiner Abdankung liefern die Quellen sehr verschiedene Nachrichten. Einer Seits sprechen Chronisten über die Geistesverwirrung des Meisters, sowie über den Anlaß, der sie herbeiführte, mit einer Bestimmtheit und Ausführlichkeit, welche nichts zu wünschen übrig lassen; anderer Seits schweigen andere Quellen über Ludolfs unglücklichen Zustand nicht nur gänzlich, sondern erwähnen auch der Ereignisse der Zeit keineswegs in der Art, daß man sie als die Ursache dieses Zustandes ansehen könnte. Um so nothwendiger scheint es zur Rechtfertigung unserer obigen Darstellung, daß diese verschiedenen Quellen etwas näher beleuchtet werden.

Es stützt sich nämlich jene Darstellung zunächst und vorzüglich auf das unverdächtige und in seiner Auctorität sehr wichtige Zeugniß des Chronisten Wigand von Marburg, aus dessen Chronik wir daher auch die betreffenden Stellen so viel als nothig mitgetheilt haben. Er war Zeitgenosse, lebte wenigstens zu Winrichs von Kniprode Zeit schon in Preussen und konnte somit über die Ereignisse unter Ludolfs Regentschaft ganz genau unterrichtet seyn. Er konnte also die Wahrheit sagen und gewiß wollte er sie auch sagen; denn über seine Wahrheitsliebe, die so oft klar aus seinem Werke hervorgeht, kann insbesondere in einer so wichtigen Sache, deren Grund und Anlaß noch so vielen in seiner Zeit bekannt war, wohl schwerlich ein Zweifel entstehen. Mit ihm stimmen auch die meisten übrigen Preussischen Chronisten überein, so Schütz p. 71, der seiner Quelle, Wigand von Marburg, auch hier ohne Bedenken folgt, Henneberger p. 289, Lucas David B. VI. S. 148, Leo p. 150; auch Simon Grunau Tr. XII. c. 13 weicht hier wenig ab; es heißt bei ihm: „Zu dieser Zeit kamen die Samaiten und Littauen in Lieff-

land und funden niemand daheim, darum zerstörten sie das Schloß Rarkis und zogen 50 Meilen in Plessland und thaten, was sie wollten und brachten einen unseligen Raub weg von Volk. Dieses beklagte sich der Landmeister, wie ihn und die Seinen der Homeister verrathen hätte, von welchem Jammer die Fürsten und des Homeisters Ordensbrüder ihm afterkloseten und ihm suchten, daß es Schande war zu hören; der eine legte es ihm so aus, der andere so. Aus diesem kam der Homeister in Unfinnigkeit, daß er sich selbst suchte umzubringen.“ Die Annales Olivens. p. 59—60 liefern folgenden wichtigen Bericht über den Verlauf der Sache: Venerunt ad partes Prussiae magni et nobiles Principes, videlicet Joannes de Lutzelburg Rex Bohemiae, Rex Ungariae et Marchio Moraviae, Comes de Hollen et alii quam plures ad impugnandum terras et gentem Lithwinorum, quos Magister gratanter suscepit et prout deceit honoravit, et congregata magna multitudine bonorum expeditorum virorum de terra sua, una cum praedictis Regibus et Comitibus intravit terram Lithwinorum. Et praesumens de fortitudine exercitus, praemisit literas ad Magistrum Livoniae, significans sibi, quod insultum Lithwinorum non timeret, cum ipse intraturus esset cum tam valida manu terram ipsorum, quod firma spes esset sibi de eorum subiectione vel omnimoda deletione; propter quod Magister Livoniae animatus cum tota potentia sua ivit ad impugnandas gentes Daccones, Eystones et Osolienses, quae illo tempore a fide apostataverunt. — Audientes autem Lithwini exercitum de Prussia tam validum similiter contra se venire, congregaverunt omne robur suum et in eo tempore, quo eorum terra vastaretur, ipsi vastare terram Zambiensem et alias Christianorum terras disponebant. Quod cum innotuisset Magistro et Regibus et Principibus praedictis, de communi consilio decreverunt potius defendere Christianos, quam vastare Paganos, et cum festinatione redierunt, sperantes se cum Lithwinis esse congressuros. Quod audientes Lithwini converterunt se versus Livoniam et invenerunt terram totam imutatam (nutatam) et vastaverunt eam Christianis multis interfectis, secum pluribus utriusque sexus ad terras suas in miserabilem servitatem deductis. Post hunc inopinatum eventum in Christianitate Domino permittente factum et propter Regum et Principum cassum laborem Magister in immensam incidit tristitiam et cordis dolorem: nec mirum, quia imponebatur sibi, quod ex industria ipsius et voluntate frustrati essent spe sua, quam habebant cum Paganis congregiendi et detrahebant sibi maiestate non solum Reges

et alii Nobiles, sed etiam fratres sui. Et propter nimiam turbationem quasi alienatus mente incedebat. Et qui erat quondam elegantis eloquentiae et tota ineffabilitate benignus, raro loquebatur ad interrogata respondendo. Et hoc perpentes viri Religiosi, magnus commendator, thesaurarius, hospitalarius et trapparius famulis Magistri et camerariis mandaverunt, ut eum diligenter custodirent, ne in melancholia taliter aliquid mali inferret sibi ipsi. Quorum unus curiosius eum custodire volens, saepius in mane vel in vespere, cum esset in orationibus suis, impedivit. Quod Magister aegre tulit et cum cessare nollet, una vice commotus Magister ipsum cultello suo graviter vulneravit. Quod cernentes praecceptores praedicti, rogaverunt eum, ut maneret in Engelsberg sine omni solitudine et cura, et alium consentiret regere vices suas, si forte Deus eum visitaret et sibi redderet sanam mentem. Quod ipse annuit fieri, et constitutus fuit in vice-Magistrum fr. Henricus Tusymer, qui se honeste rexerat in Ordine multis annis et contra Lithwines semper fuit pugnator strenuus et virilis. — Diese vollwichtigen Zeugnisse sind gewiß hinreichend, um unsere Darstellung der Sache vollkommen zu rechtfertigen, denn wenn die Ordenschronik bei *Matthaeus* p. 779 auch nur sagt: „Ludolff Continck creech gebreck an synen lve, so dat hy niet langher regieren enmocht,“ so giebt sie doch immer eine Krankheit als die Ursache seiner Abdankung an und geht über das Einzelne oberflächlich hinweg. *Detmar* B. I. S. 258 weiß dagegen nichts von einer Krankheit, sondern sagt bloß von den Ordensgebietigern: „den entfatten se do, unde saten enen andern in sine stede.“ In *Corneri Chron. ap. Eccard* T. II. p. 1065 heißt es: Unde regressi ad propria cum magna indignatione, frustrati sunt in proposito eorum. Fratres autem de Domo Teutonica iram Principum formidantes, Ludorum Magistrum eorum nequam propter traditionem factam deposuerunt de officio, et carceri perpetuo ipsum mancipaverunt, alium loco eius instituentes: eine Nachricht, worin Irthümer unverkennbar sind.

Neuere Geschichtschreiber haben jedoch, auf andere Quellen gestützt, nicht nur an den angeführten Ursachen, sondern überhaupt auch an der Geistesverwirrung des Hochmeisters selbst gezweifelt oder beide gänzlich abgeläugnet. Dieß that schon *De Wal* *Histoire de l'O.* T. III. p. 296. *Rogebue* aber sagt B. II. S. 403: „Ganz gewiß irrig ist die Erzählung aller Schriftsteller, die nach Preußen gewallfahreteten Fürsten waren bei dem Feldzuge in Litthauen mit dem Hochmeister in Un-

einigkeit gerathen, hätten ihm bittere Vorwürfe gemacht und wären mißvergnügt von dannen geschieden. Allein ein sehr unverdächtiges Zeugniß beweist das Gegentheil.“ Dieses Zeugniß nämlich, worauf hier so großes Gewicht gelegt wird, ist eine Stelle in der *vita Caroli IV.* in *Freher Rer. Bohem. script.* p. 104, wo es über den Kriegszug der Könige von Böhmen und Ungern heißt: *Rex Johannes reversus in Bohemiam, disposuit cum Carolo, ut una versus Prussiam transirent contra Lituanos pugnaturi. Celeriter ergo ad viam procuratis necessariis Wratislaviam transierunt, quo etiam rex Ungarie, Comes Hollandiae et plures alii Principes, Marchiones, Duces et multi viri spectabiles in eodem proposito de diversis mundi partibus convenerunt. — Post non multos vero dies omnes isti Principes et magni viri de Wratislavia versus Prussiam processerunt. Et ibidem cum per longum tempus glaciem expectantes iacuisent, hyems adeo fuit mollis et lenis, quod per glaciem transitum, sicut aliis annis, minime habuerunt. Et sic multi magni viri suis votis frustrati, perdiderunt labores similiter et expensas. Reversi sunt itaque Domini praenominati et quisque eorum ad terram suam direxit gressus suos.“* Also, schließt *Kozebue* aus dieser Stelle, wenn *Ludolf König* wirklich wahnwitzig geworden, so war das wenigstens keine Folge der ihm von dem Fürsten gemachten Vorwürfe.“ Dieser Schluß ist indessen, wie es uns scheint, keineswegs richtig. Allerdings steht in dieser Stelle nichts von des Meisters Wahnsinn, auch nichts von dessen Anlaß. Allein *Karl IV.* (bekanntlich der Verfasser dieser *vita*) wollte und konnte darüber in seiner Lebensbeschreibung nichts sagen. Er will erstens nur den Grund angeben, warum die Fürsten in *Litthauen* nichts von Wichtigkeit ausgeführt hatten, und diesen Grund fand er in dem gelinden Winter und dem weichen Wetter. Darüber hatten die Fürsten dem Hochmeister keine Vorwürfe machen können. Von dem aber, was diesem die Vorwürfe zuzog, nämlich von der durch ihn vorzüglich verschuldeten Verheerung *Livlands*, spricht *Karl* überhaupt gar nicht, natürlich also auch nicht von der Unzufriedenheit der Fürsten in dieser Hinsicht und deren Vorwürfen, und folglich auch nicht von den Folgen und der Wirkung dieser Vorwürfe auf den Geist des Meisters. Aus dem Schweigen *Karls* über die uns vorliegende Sache kann demnach schwerlich wohl ein Schluß gezogen werden für die Nichtexistenz der Sache selbst. Es erhebt sich zweitens aber auch die Frage: Konnte denn *Karl* über den Zustand des Hochmeisters etwas sagen und ist es außer allem Zweifel, daß er von dessen Geistesverwirrung und deren Ursachen etwas ge-

wußt habe? Wir glauben, keineswegs! Der unglückliche Zustand des Meisters trat ja erst nach dem Abzuge der Fürsten, er trat überhaupt erst nach und nach ein; er ging von Schwermuth in Tieffinn und von Tieffinn in Geistesverwirrung über. Ob nun Karl nachmals in Böhmen von dieser Lage der Dinge etwas erfahren habe, muß wohl sehr ungewiß bleiben, und wenn er von dem Zustande des Meisters auch wirklich etwas erfahren haben sollte, so ist es wiederum zweifelhaft, ob er auch Anlaß und Ursache erfuhr und ob ihm der Zusammenhang zwischen diesem Zustande und jenem Kriegszuge auch wirklich bekannt war. Gesezt aber endlich auch, dieses alles wäre Karl wohlbekannt gewesen, mußte er denn oder mochte er auch nur von der Sache in seiner Lebensbeschreibung sprechen? Mochte er es öffentlich niederschreiben, daß die Vorwürfe der Fürsten und namentlich die seines Vaters bei dem sonst so hochgeschätzten Ordensmeister diesen unglücklichen Erfolg gehabt hätten? Und waren die Fürsten, wenn einmal von Schuld wegen des Mißlingens der Lithauischen Kriegszüge die Rede war, so völlig frei davon? War es dann nicht klüger, die Schuld auf den Himmel zu werfen und sie einer allerdings mitwirkenden Ursache, nämlich dem weichen und faulen Winter beizumessen?

Man sieht also, daß diese Stelle in Karls Lebensbeschreibung die Nachrichten Wigands von Marburg und der übrigen Preuss. Chronisten keineswegs widerlegt und überhaupt nicht beweiset, was sie beweisen soll. — „Aber,“ sagt Kozebue a. a. D. weiter, „dieser Wahnwitz des Hochmeisters scheint überhaupt zweifelhaft, denn Pauli B. IV. p. 200 erwähnt einer Urkunde, die Ludolf noch 1345 als Hochmeister ausgestellt.“ (*De Wal* l. c.) Wohl! Wir haben oben ebenfalls eine solche Urkunde und mehre aus dem Jahre 1344 angeführt. Allein auch diese Urkunden beweisen nichts gegen die Sache. Die ganze Darstellung, wie wir sie bei Wigand von Marburg und in den *Annal. Oliv.* finden, beweiset aufs deutlichste, daß der unglückliche Zustand des Meisters nicht perpetuirlich war und daß oft längere oder kürzere Zeiträume dagewesen seyn mögen, in denen er seine gewöhnlichen Geschäfte betreiben konnte. Wir hören ja, daß er seine bestimmten Gebete verrichtet, daß man es ihm überlassen habe, sich ein anderes Amt auszuwählen (*ut consilia daret pro alio utili eligendo sc. officio*), daß man ihm das Komthuramt in Engelsberg übertragen, und Wigand bezeugt auch, daß er dort wieder völlig hergestellt worden sey (*posthec frater Luterus recuperavit dono dei rationem et sermonem et sine aliquo defectu in devocione gratiam dei promeruit*). Wenn aber dieses

alles geschah, konnte da Ludolf nicht auch Urkunden ausfertigen lassen, besonders ländliche Verschreibungen? Oder konnten sie nicht auch in seinem Namen ausgestellt werden, da ja Verhältnisse so ganz eigener Art Ausnahmen von der Regel wohl gewiß rechtfertigten? Demnach können auch solche Urkunden keinen vollständigen Beweis für die Nichtexistenz des erwähnten Zustandes des Meisters geben. — Sonderbar behilft sich *De Wal* l. c., der an dem eigentlichen Wahnsinne des Hochmeisters ebenfalls zweifelt, mit der Annahme: Cependant, comme le rapport des historiens est unanime sur la folie du Grand-Maltre, il est vraisemblable que quelque événement y a donné lieu, et l'on peut croire, que ce Prince eut l'an 1344 une sievre violente, accompagnée de quelques accès de frénésie, comme cela arrive fréquemment.

Über den Erfolg der Heerfahrt gegen die Litthauer sind die Quellen ebenfalls abweichend. Nach der mitgetheilten Stelle aus der *vita Caroli IV* kam man gar nicht einmal ins heidnische Land. So erzählt auch Johannes Archidiacon. in der in Suchenwirts Werken S. 181 von Primisser mitgetheilten Stelle: Ludovicus.... decenti comitiva anno domini MCCCXLV transivit in Bohemiam ad socerum suum, et ducto consilio cum rege (Joanne) antiquo et dicto socero suo (Carolo) predicti regis filio, congregaverunt militiam fortem et validam, et circa festum B. Mariae v. transierunt pelagus (Ratona setzt hinzu: forte maris Baltici sinum circa Dantiscum) super glacie uno die naturali contra Lithuanos paganos, volentes eorum terram igne et gladio devastare; sed flante austro dissolvebatur glacies et ex mora illis periculum imminabat. Ideo quam citius retrocesserunt et sine fructu vacui redierunt. Es stimmt also diese Nachricht in Beziehung auf den wichtigen Erfolg der Heerfahrt mit der in Karls IV Leben überein. Nach *Wigand. Marb.* dagegen brach der Meister mit dem Grafen Wilhelm von Holland in Litthauen ein, wüsthete im Lande zwei Tage lang und übte großen Schaden, sed propter inundationem ex resolutione nivis et glaciei compulsus est exire. Peter Suchenwirt S. 49 singt von diesem Zuge:

Dar nach begund er cheren
 Den Preuzzen durch das gelauben er
 Da man sach gwene chünig her,
 Vil Pehem und vil unger
 Mit in vil helben iunger,
 Fürsten, grafen, freyen,
 Der namen hört man chreyen
 Von den eralben, persewant,

Der wappen volger Tribulant,
 Man sach, da wer der geste vil
 Kuz vremden landen ane gil,
 Die in die Littaw raiften
 Der undiet vil verwaiften
 Von vater und von muter.
 Der edel helt vil guter
 Wart ritter auf der selben vart:
 Der Littaw er vil wenig spart
 Mit seines swertes straihen
 Er gab sand Törgeu gaichen
 Durch weizzes harnasch liecht gewar
 Mit roten bunden, daz ist war,
 Daz maniger vor im tot gelag.
 Man was mer wenn sehen tag
 In der Littaw lande;
 Man slug, man vie, man prande
 Durch Mariam, die vil heren
 Und ben gelauben meren
 Der hochgetewerten christenheit
 Manig edel ritter danne rait,
 Der dynechtes weis was chumen dar.

Möchte vielleicht manches in dieser poetischen Erzählung der dichterischen Ausschmückung beizuschreiben seyn, so bleibt im Ganzen doch das Resultat, daß man zwar in Litthauen allerdings einfiel, da einige Tage heerte und brannte und manchen Heiden auffing und ermordete, daß aber die eintretende weiche Witterung einen erheblichen Erfolg verhinderte.

Was endlich noch die Frage betrifft: in welches Jahr dieser Kriegszug der beiden Könige nach Preussen zu setzen sey? so haben wir den Winter von 1343 zu 1344 angenommen, der Angabe Wigands von Marburg folgend, der diese Zeit nicht nur mehrmals ganz bestimmt bezeichnet, sondern die Anwesenheit der Könige auch in die Zeit setzt, in welcher der Meister von Livland am thätigsten mit der Bezwingung der Esthländer beschäftigt war, und damit stimmen auch *Schütz* p. 71, *Dlugoss* p. 1070, *Chron. Oliv.* p. 50. u. a. überein. Gewiß greifen bei dieser Annahme die Ereignisse auch am besten in einander ein und es läßt sich damit auch wohl vereinigen, wenn *Bonfin* *Rer. Ungar.* p. 329 den Zug ins J. 1344 setzt. Alles aber würde sich aus der Ordnung verrücken, wenn man nach der erwähnten Angabe des *Johannes Archidiacon.* die Heerfahrt erst ins J. 1345 brächte, wozu ohnedieß auch völlig beglaubigte Zeugnisse fehlen, denn das *Chron. Albert. Argent.* ap. *Urstis.* T. II. p. 131, welches das J. 1345 angebt, kann für die richtige Zeitbestimmung keinen Ausschlag geben.

Beilage N^{ro}. II.

über die Schlacht an der Strebe.

Es herrscht über die Zeit und die Gegend, wann und wo diese Schlacht vorgefallen ist, in mehreren Quellen große Verwirrung, und die Widersprüche, zu denen sie Anlaß giebt, sind in den neuern geschichtlichen Werken über Preussen ziemlich zahlreich. Am meisten hat hier Schütz irre geführt, denn er hat erstens die Sache dadurch sehr verwirrt, daß er durch Nebenquellen (s. p. 72) verleitet, aus der einen Schlacht an der Strebe gewissermaßen zwei Schlachten macht, deren eine nach ihm am 2. Febr. 1346 im Felde Augken oder Dukaym erfolgt und zu deren Andenken das Jungfrauen-Kloster im Löbenicht zu Königsberg erbaut seyn soll, die andere dagegen an der Strebe jenseits Labiau im J. 1347 vorfällt. Die Vergleichung anderer Quellen, von denen bald näher die Rede seyn wird, ergiebt ganz klar, daß Schütz hier seinen Führer, Wigand von Marburg, entweder zu wenig beachtete oder mißverstand, und aus der Schlachtbeschreibung an der Strebe manches auf die Heerfahrt übertrug, die, wie wir oben S. 41. sahen, im J. 1345 in der Gegend von Auken geliefert wurde, nach Wigand, aber bei weitem nicht die Wichtigkeit hatte, die ihr Schütz beilegt. Die Verwirrung bei diesem Chronisten wird zweitens auch dadurch noch vermehrt, daß er die zweite Schlacht „an den Fluß Strebe oder Strebeniß jenseits Labiau“ versetzt, (worin ihm Baczkó B. II. S. 129, Rogebue B. II. S. 190 und De Wal T. III. p. 303 nachgefolgt sind), wodurch der ganze Verlauf der Dinge verkehrt wird und seine ganze Erzählung kaum noch zu verstehen ist, denn es wird z. B. unerklärlich, wie der Hochmeister mit seinem Heere nach Insterburg ziehen kann und doch die Schlacht an der Strebe schlägt. Schütz wußte ohne Zweifel gar nicht, daß es in Litthauen südwärts von der Willa einen Fluß gab, der in jener

Zeit die Strebe (dessen auch Lindenblatt S. 82 gedenkt), jetzt Strowa genannt, zwischen Krony und Kumschisky (sonst Kumschisten) in die Memel fällt und daß es dieser Fluß war, in dessen Nähe die Schlacht erfolgte; daher auch alle übrige Quellen, z. B. Lucas David B. VII. S. 5—6 die Schlacht in Litthauen und keineswegs in der Gegend von Labiau geschehen lassen. *Dlugoss.* L. IX. p. 1079 und 1086 bringt uns um nichts weiter; vielmehr wirrt er alles noch mehr durcheinander; eben so wenig führt *Kojalowicz* p. 310 auf die richtige Bahn, denn er nennt ebenfalls den 2. Febr. 1346 als den Schlachttag, zu dessen Andenken das Kloster zu Königsberg errichtet wurde und spricht im J. 1348 gleichfalls von einer Niederlage der Litthauer bei Labiau.

Die beiden wichtigsten Quellen für diese Schlacht an der Strebe sind offenbar theils *Wigand* p. 285, theils der früher erwähnte alte Bericht im Fol. Handfest. des Bisth. Samland p. CLXIV. Sie geben zunächst sichere Hinweisungen zur genaueren Bestimmung der Zeit an die Hand, in welcher die Schlacht vorfiel, denn die gewöhnlichen Quellen sind auch hierüber voll Widersprüche und schwanken zwischen den Jahren 1346 bis 1349. Es giebt Gründe, das Jahr 1348 als die richtige Zeit für die Schlacht anzunehmen, denn 1. wird dieses Jahr in dem erwähnten alten Berichte aufs bestimmteste mit den Worten bezeichnet: „Anno 1348 den 26. Tag Januarii, welcher war Sonnabend nach Pauli Bekehrung, als Bruder Heinrich Tufemer Hochmeister u. s. w. Sorg tragen hat, seyn die ehrwürdigen Männer Bruder Seifrid von Lanfelt Oberster Marschall, Winrich von Kniprode Großkomthur und Ludwig von Wulkenberg Oberster Trapier bewegt worden, zu rächen die Schmach des Gekreuzigten u. s. w.“ Diese Angabe der Gebietiger stimmt auch mit dem im Berichte genau bezeichneten Schlachttag, dem „Sonnabend unser Frauen Lichtmesse“ vollkommen überein, keineswegs aber mit dem 2. Febr. 1346. — 2. Weiset auf das J. 1348 auch *Wigand* hin, wenn man bei ihm auf den sächlichen Zusammenhang sieht; denn nachdem er zuerst mit bestimmter Angabe des Jahres 1347 des Einfalles der Litthauer in die Genden von Rastenburg und Gerdauen, dann auch des andern Raubzuges des Großfürsten über Ragnit, Insterburg u. s. w. erwähnt hat, folgt unmittelbar die Erzählung dieser Kriegsfahrt und die Beschreibung der Schlacht an der Strebe, woraus hervorgeht, daß der Chronist sie in den Anfang des J. 1348 versetzt. Dennoch steht bei ihm (nach dem vor uns liegenden Auszuge seiner Chronik) gleich im Anfange der Beschreibung dieses

Zuges das J. 1346 und dieses ist es wohl auch hauptsächlich, was *Dlugoss.* und vielleicht auch *Schütz* mit verleiht hat, manches aus der Schlacht an der Strebe in dieses J. 1346 zu übertragen. Entweder aber ist diese Angabe des J. 1346 ein Schreibfehler bei *Wigand.*, oder er hat sich in der Jahresbestimmung selbst geirrt; denn daß das J. 1348 das richtige ist, geht 3. auch aus dem Umstande hervor, daß die Erbauung des Nonnenklosters zu Königsberg keineswegs im J. 1346, sondern nach urkundlichen Nachrichten (geh. Arch. Schieb. XXXIII. Nr. 4.) erst in den Jahren 1348 und 1349 beschloffen und ausgeführt worden ist. Eine fernere Bestätigung erhält 4. das Jahr 1348 auch durch den in der Schlacht an der Strebe erfolgten Tod des Vogts von Samland Johannes von Lonstein und des Komthurs von Danzig Gerhard von Steegen*). Was den erstern betrifft, so nennt *Wigand.* l. c. zwar den advocatus episcopi Sambienensis Johannes de Love oder Lone; daß dieses aber kein anderer seyn kann, als Johannes de Lonstein, beweiset der Umstand, daß man diesen Namen in Urkunden aus den Jahren 1343 bis in den Anfang des J. 1348 beständig als den des bischöflichen Vogts von Samland findet (f. *Matricula Fischhus.* p. LVIII seq.). Zum letztenmal erscheint er unter den Zeugen in einer Urkunde vom 7. Januar 1348 und hierauf wird in den Urkunden dieses Jahres immer *Dezold* von Kurwitz als sein Nachfolger im Vogtsamte genannt. Der Komthur von Danzig Gerhard von Steegen wird von *Kojalowicz* p. 314 namentlich genannt, während *Wigand.* nur überhaupt unter den Gefallenen des Commendator de Gdancz erwähnt. Da nun dieser Komthur noch in einer am Tage Epiphania 1348 ausgestellten Urkunde vorkommt (*Handfesten-Buch* Nr. II. p. 123), so bewährt es sich auch dadurch, daß die Schlacht, in der er fiel, nicht vor dem J. 1348 erfolgt seyn kann. Mit dieser Annahme des J. 1348 stimmen 5. auch noch andere Chronisten überein; so heißt es in der alten *Preuss. Chronik* p. 37: „Im Jare des hern M^o. CCC^o. XLVIII ezogen dy bruder us Prewsen len Littawen und herten ym lande mit macht VIII tage. am IX tage an unser liben frauen lichtmesse tage stretpn sy mit den heiden bey eynem slyße dye Strebene ist genant.“ Ferner nennen dieses Jahr *Albert. Argent. Chron.* p. 144, *Jo. Vitodurani Chron.* p. 1927 u. a. Das *Chron. German. ap. Pistor.* T. II. p. 391 erwähnt der Schlacht

*) Nicht Steegen, wie oben S. 64 der Name durch einen Druckfehler entstellt ist.

nur in Hinsicht des großen Ruhmes, den sich der Orden dadurch erworben.

Nicht minder weichen die Chronisten in der Angabe der Zahl der Gefallenen von einander ab. *Wigand.* giebt die Gesamtzahl der im Kampfe und im Gewässer umgekommenen Feinde auf 18,000 an. Nach *Schütz* p. 72 fielen in der Schlacht bei Aukon 22,000 Litthauer; er führt aber an, daß der Polnische Scribent *Mechow* 18,000 zähle, welche Zahl dann *Schütz* auch in der Schlacht an der Strebe annimmt, überdies auch noch eine große Zahl im Wasser umkommen läßt. Da mit dieser Zahl auch *Dlugoss.* p. 1079 übereinstimmt, so dürfte das Wahrscheinlichste seyn, daß 18,000 auf dem Kampfplatze blieben und etwa 4000 im Flusse umkamen, wiewohl *Albert. Argent.* l. c. 6000 Ertrunkene und 12,000 Erschlagene angiebt, welche letztere Zahl auch *Jo. Vitodurani Chron.* l. c. hat. Der oft erwähnte Bericht führt an, daß „10,000 der Ungläubigen und mehr erschlagen worden“; ebenso die Ordenschron. bei *Matthaeus* p. 780. *Detmar B. I. S.* 267 zählt 14,000 und fügt hinzu: „De cristenen lüde nemen nyenen (keinen) groten schaden wen bi vifstich manen, argher unde gud, de dar dod bleven.“ Sehr abweichend sagt die alte Preuss. Chron. p. 37: „Und slugen von gotes gnaden tot Littawen und Ruffyn, by en czu hülfe woren gekomen, me denne 11^M (vielleicht statt XII^M). In dem selben streite bleip och tot Narimante der Ruffen koning Algarden und Rinstoden bruder. Abir von den brudern bleben tot VIII bruder und XLII gutter mannen.“

Des Todes der beiden Fürsten Nordmann (Norman, Narimund, Narinant oder Narimant) Gedimins Sohn und Bruder Dlgierds, und Ortman oder Ortmannowig haben wir oben nicht besonders erwähnt, so wenig wir die lebhaften Farben in das Schlachtgemälde haben bringen mögen, mit denen *Kogebue B. II. S.* 190 es ausgeschmückt hat. Diese Schminkfarben haben einzig nur den Mönch *Simon Grunau Tr. XII. c.* 14 zur Urquelle und sind aus diesem zu *Lucas David B. VII. S.* 6—7 übergegangen. Daß hier vieles nur eitle Erfindung ist, beweisen schon die wenigen Umstände, daß die Russische und Litthauische Geschichte keinen Litthauischen König Ortmannowig, oder einen Moscowitischen König Nordmann, die Ordensgeschichte selbst auch keinen Ritter Erich von Ruppenstedt, Rippenstört oder Repstädt kennen und daß es ferner eine offensbare Lüge des Mönches ist, wenn er den Großfürsten Dlgierd im Kampfe fallen läßt, da wir bestimmt wissen, daß er lange nachher noch lebte. Was Narimant, Statthalter von Drechow,

anlangt, der sich im J. 1345, von Olgerd seines väterlichen Besitzthums beraubt, zum Tatar-Chan geflüchtet hatte (Karamsin B. IV. S. 218. 221.), so ist seine Anwesenheit, wie früher bemerkt ist, allerdings wohl möglich. Allein nicht bloß *Wigand*. erwähnt seiner bei der Schlacht weiter nicht, sondern die übrigen Chronisten weichen auch zu sehr in ihren Nachrichten ab, als daß wir aus ihnen etwas Sicheres hätten entnehmen können. So erzählt z. B. *Albert. Argent.* Chron. l. c. Duo Regis fratres non valentes effugere, arbores ascenderunt: quas cum Christiani succidere vellent, illi videntes se non posse evadere, ne de Christianorum morerentur manibus, cum cingulis suis ad ramos arborum se suspenderunt. Nach *Schütz* p. 72 ist *Narimant* (von ihm *Narimund* genannt) mit seinem Rosse im Flusse ertrunken; nach andern Chronisten wird er dagegen in der Schlacht erschlagen. Merkwürdig ist in Rücksicht auf den ganzen Kriegszug eine Stelle in *Jo. Vitodurani* Chron. p. 1927, wo es heißt: Cruciferi, Teutonici Domini in vulgari vocitati, in Pruscena provincia dominantes, tempore hyemali more consueto, paucorum auxiliatorum fidelium pugnatorum suffragio pro tunc (anno 1348) suffulti, Lytaoniam ad paganos contendendos intraverunt: in quos praeparatos et congregatos ad bellandum cum eis irruentes, ut fertur, XII circiter millia ex ipsis cum duobus vel tribus Regibus eorum usque ad interuentionem percusserunt plus solito, quamvis ferme soli essent Dei iuvamine prosperati. — De Paganis et Cruciferis iam commemoratis narratur fama recenti et vulgata, quod Cruciferi praesentientes propinquum Paganorum adventum, praemuniti collectis incolis seu habitatoribus Christicolis totius terrae circumadjacentis, destituti pro tunc auxilio Dominorum fidelium, in loco nemoroso a latere ipsos de hoc inconsideratos agrediuntur, et praevalentes eis, XX millia in ore gladii peremerunt, XX quoque millia eorum in aquis et paludibus submersi sunt, pauci vero, ut fertur, de exercitu fidelium fere XX viri in illo praelio corruerunt. De armis autem Paganorum detractis, et aliis eorum spoliis Christicolae multum locupletati sunt. Iste triumphus fidelium de infidelibus obtentus, isto malo universaliter narratur, quam sicut ante conscripsi.

Beilage N^{ro}. III.

Aufdeckung eines literarischen Betrugcs in der Preussischen Geschichte.

Über die Geschichte des Hochmeisters Winrich von Kniprode ist ein eigenes Werkchen vorhanden unter dem Titel: „Versuch einer Geschichte der Hochmeister in Preußen, seit Winrich von Kniprode bis auf die Gründung des Erbherzogthums. Von J. N. Becker, Doctor der Rechte. Berlin 1798.“ Ungeachtet dieses mehr versprechenden Titels enthält es doch nur die Geschichte der Regierungszeit des genannten Hochmeisters. Seit länger als dreißig Jahren hat dieses Werkchen in der Literatur der Geschichte Preussens einen nicht unbedeutenden Namen behauptet, und keiner hat seitdem über Winrichs Zeit geschrieben, ohne daß er nicht mittelbar oder unmittelbar aus ihm bald mehr bald weniger geschöpft. Der Werth dieses Werkchens beruhte vorzüglich darauf, daß der Verfasser in der Vorrede erzählt: Bei seinem Aufenthalte im Städtchen Freudenthal in Schlesien, „im Gebiete des Hochmeisters, seyen ihm im J. 1797 von einem dasigen Ordens-Beamten aus dem Archive zwei Chroniken im Manuscript mitgetheilt worden“ die eine umständliche Geschichte der Hochmeister Winrich und Albrecht enthalten hätten. Jene habe Kniprode's Hofkaplan, Vinzenz von Mainz, zum Verfasser und fange nach Chronikenart mit Erschaffung der Welt an, um auf das vierzehnte Jahrhundert zu kommen. „Ich fand darin, fährt der Verfasser fort, so viele bisher unbekanntc Dinge aus der Geschichte des merkwürdigen Winrichs, daß ich mich bald entschloß, Gebrauch davon zu machen. Man wird gleich bei dem Ansehen dieser Blätter finden, daß sie einen weit größeren Reichthum an historischen Daten enthalten, als alle Bücher, die von der mittlern preussischen Geschichte handeln. Baczkó's Buch handelt nur auf wenigen Seiten Kniprode's Geschichte ab, denn es fehlte ihm, wie allen vor mir, an umständlichen Materialien. Vinzenz

wohnte von 1349 bis 1386 zu Marienburg. So sagt der Abschreiber beider Chroniken in der Vorrede. Er hat selbst mit dem Hochmeister Kniprode zwei Züge nach Litthauen gemacht und war also von vielen merkwürdigen Dingen Augenzeuge. Sein Buch führt den Titel: *Vincentii Moguntini Chronicon Prussiae, ab orbe condito, sive historia Winrici a Kniprode et pars historiae successoris.*“ So weit der Verfasser über die von ihm zuerst und neu benutzte Quelle.

Alein es kann mit zahlreichen Gründen bewiesen werden, daß alles, was Becker von dieser seiner Quelle sagt, auf Lug und Trug beruht, daß er nie ein solches Chronicon gesehen und mit seinem Buche über Winrichs Geschichte die Welt getäuscht und betrogen hat. Was zuerst das ehemalige Daseyn einer solchen Chronik in Freudenthal betrifft, so sind darüber mehrmals Nachfragen und Untersuchungen angestellt worden. So hatte sich schon Bachem (s. Versuch einer Chronologie der Hochmeist. des D. Ordens S. 36) vor dem Jahre 1802 Mühe gegeben, bestimmte Auskunft über die erwähnte Chronik zu erhalten; allein er sagt a. a. D.: „Nachrichten aus Freudenthal vom 17. April 1799 zu Folge, hat weder dieses, noch das von Becker erwähnte, die Geschichte des Herzogs Albrecht von Preussen betreffende Manuscript jemals im dortigen Ordens-Archive existirt.“ Dggleich die Erklärung Bachems meine in m. Geschichte Marienburgs S. 144 — 145 ausgesprochenen Zweifel an der jemaligen Existenz der Chronik und an der Wahrheit der Aussagen Beckers sehr verstärkte, so wurde doch, noch ehe der Recensent meiner Geschichte Marienburgs in der Hallf. Liter. Zeit. Ergänz. Bl. Nr. 59 dazu aufforderte, auf Veranlassung des Verfassers dieses Werkes durch Se. Excellenz dem wirkl. Geheimen Rath und Oberpräsidenten von Preussen Herrn von Schön eine abermalige Nachsuehung in Freudenthal selbst eingeleitet. Der Erfolg fiel indessen nicht anders aus; denn man erhielt zwar die Nachricht, daß Becker sich in den Jahren 1796 oder 1797 wirklich im Gefolge des Kurfürsten von Cöln einige Zeit in Freudenthal aufgehalten habe; allein von dem ihm dort zugekommenen handschriftlichen Chronicon wußte niemand etwas zu sagen. Man erinnerte sich bloß, daß die nach dem Erscheinen des Beckerschen Werkes häufig erfolgten Nachfragen nach den erwähnten Handschriften den Erzherzog Karl im J. 1801 veranlaßt hätten, alle auf den Orden Bezug habenden Urkunden, Bücher und Schriften nach Wien schaffen zu lassen; es wurde bloß die Möglichkeit ausgesprochen, daß die Handschriften Beckers dem Mergentheimer Archive zugehört haben könnten, wovon damals ein Theil zur Sicherheit nach Freudenthal gebracht worden sey. Es sind indessen sowohl zu

Wien als zu Mergentheim in Beziehung auf Materialien zur Ordensgeschichte Nachsuchungen angestellt worden, die in Rücksicht auf Vincenzens Chronicon von gar keinem Erfolge gewesen sind.

Wenn nun hieraus schon der ziemlich sichere Schluß gefolgert werden konnte, daß ein solches handschriftliches Chronicon niemals weder im Archive zu Freudenthal, noch in dem zu Mergentheim vorhanden gewesen sey, so kam es bei der Frage über die Wahrheit oder Unwahrheit der Angaben Beckers vornehmlich auch auf seinen Charakter und seine damaligen persönlichen Verhältnisse an. Hierüber gab ein von Sr. Excellenz dem Staatsminister und Oberpräsidenten Herrn von Jngerleben veranlaßtes Schreiben eines sehr glaubhaften Mannes aus Coblenz, wo Becker mit dem Buchhändler Grebel in näheren Verhältnissen gestanden hatte, folgende Auskunft: „J. N. Becker, der Sohn des gräflich-Metternichischen Kellners zu Weilstein an der Mosel, zu Anfang der siebziger Jahre zu Weilstein geboren, wurde wie seine ganze Familie vom Grafen Franz Georg von Metternich mit Wohlthaten überschüttet. Er lohnte aber seinem Herrn mit dem schwärzesten Undank, compromittirte ihn aufs äußerste auf dem Congresse zu Rastadt und wurde endlich der Unterschlagung wichtiger Papiere beschuldigt. Der Graf mußte ihn der Gerechtigkeit überliefern. Becker aber entkam aus dem Gefängnisse und suchte eine Zuflucht in Berlin, wo er sich hauptsächlich von schriftstellerischen Arbeiten ernährte. So entstand damals der Versuch einer Geschichte der Hochmeister in Preussen; Berlin 1798; so entstand auch die: Beschreibung meiner Reise in den Departementen von Donnersberg, vom Rhein und der Mosel; Berlin 1799. Gar glänzend mögen die Resultate seines Kunstfleißes nicht gewesen seyn. Er verließ daher Berlin und kehrte nach dem linken Rheinufer zurück, wo er als ein Freiheitsmartyrer empfangen und verschiedentlich angestellt wurde. Er starb im J. 1809 zu Simmern als Magistrat de sûreté (Untersuchungsrichter), nachdem er sich in Vertilgung der zahlreichen Räuberbanden, die den Hundsrüden-beunruhigten, nicht geringes Verdienst um die Provinz erworben u.“ Diesem Berichte fügt der Berichterstatter folgendes Urtheil bei: „Als Schriftsteller ist Becker durchaus werthlos. Alle Zeit leicht und unzuverlässig wird er oft zum muthwilligen oder boshaften Verläumder. Historischer Sinn und historisches Wissen fehlten ihm gänzlich. Wenn daher die Geschichte der Hochmeister Nachrichten enthält, die früher unbekannt waren, so haben diese ihre einzige Quelle in Beckers fruchtbarer Phantasie. Kein Archiv stand ihm zu Gebote, namentlich war das Ordens-Archiv zu Mergentheim jedem sterblichen Auge verschlossen. Wenn aber auch alle Archive der Welt ihm ihre

Schätze geöffnet hätten, so war er unvermögend, davon Gebrauch zu machen. Daß er ein sehr arger literár. Betrüger gewesen, beweiset seine Reisebeschreibung, in welcher er mit gränzenloser, ich möchte sagen, mit classischer Unverschämtheit Lügen auf Lügen häuft, daß ich schon oft gezweifelt habe, ob er dieses Buchs alleiniger Verfasser sey. Es schien mir unmöglich, daß ein einzelner Mensch so viele Unwahrheiten an eine bestimmte, ihm wohlbekannte Localität knüpfen könne."

So weit die Nachrichten und das Urtheil des Berichterstatters über Beckers Persönlichkeit und Charakter; sie sind, wie jeder von selbst fühlt, eben nicht geeignet, seiner Angabe über die von ihm angeblich neu benutzte Quelle den mindesten Glauben zu verschaffen.

Es läßt sich aber aufs bündigste beweisen, daß Becker mit seinem Werke über Winrichs von Kniprode Regierungsgeschichte einen förmlichen Betrug spielte und daß es richtig geurtheilt ist, wenn er „ein arger literárischer Betrüger“ genannt wird. Wir entnehmen unsere Gründe zu dieser Behauptung zuerst aus äußeren Verhältnissen. Erstens nämlich wird dieses Chronicon des Vincenz von Mainz von keinem der ältern und neuern Chronisten als einer Quelle der Preussischen Geschichte erwähnt; es kennt es weder Simon Grunau, wo er im Anfange seiner Chronik über die alten Preuss. Chroniken spricht, noch Lucas David, noch Henneberger oder Schük, obgleich diese beiden nach den Vorreden ihrer Werke alle ihre benutzten Quellen aufzählen. Auch das Ordensarchiv zu Königsberg weist mit keiner Spur auf das ehemalige Daseyn dieser Chronik des Vincenz von Mainz hin. So ist Becker der Erste und der Letzte, der diese Quelle gesehen und benutzt haben will. — Noch wichtiger aber ist zweitens, daß es gar keinen Kaplan des Hochmeisters Winrich von Kniprode mit Namen Vincenz von Mainz jemals gegeben hat. Wir kennen aus Urkunden die Kaplane dieses Meisters aufs allergenaueste. Im J. 1349 bis 1352 war Johannes Kaplan des Hochmeisters Heinrich Dufner von Urffberg. Als Winrich von Kniprode Meister ward, erkor er den Priesterbruder Wichold zu seinem Kaplan und als solchen finden wir diesen bis gegen das J. 1362; darauf wurde der Ordenspriester Nicolaus sein Nachfolger bis zum J. 1377 und im folgenden Jahre bis zu Winrichs Tod bekleidete der Priesterbruder Pilgerim die Stelle des hochmeisterlichen Kaplans. Da es gewöhnlich war, daß mitunter auch die Kaplane des Hochmeisters als Zeugen in Urkunden mit aufgeführt wurden, so sind wir über diese Kaplane Winrichs eben so gewiß unterrichtet, als wir bestimmt behaupten können, daß kein Vincenz in den Jahren 1349 bis 1386

als Hofkaplan des Meisters in Marienburg lebte, wie Becker behauptet, denn in keiner der zahlreichen Urkunden Winrichs von Kniprode wird seiner erwähnt, wohl aber sehr oft der eben angegebenen Kaplane des Meisters. Becker hat also offenbar diesen Vincenz von Mainz als Hofkaplan des Hochmeisters erdichtet. Erdichtet ist von ihm aber auch der angebliche Titel der Chronik; dafür spricht schon die Ungereimtheit seiner Zusammensetzung: *Chronicon Prussiae ab orbe condito, sive historia Winrici a Kniprode et pars historiae successoris*. So könnte wenigstens Vincenz selbst den Titel unmöglich geschrieben haben. — Zu den äußeren Verhältnissen, aus denen wir unsere Gründe gegen die Wahrheit der Aussage Beckers entnehmen, rechnen wir drittens auch den Umstand, daß die Chronik „nach Chronikenart, mit Erschaffung der Welt anfängt, um auf das vierzehnte Jahrhundert christlicher Zeitrechnung zu kommen“, wie Becker sagt. Wir halten nämlich auch diese Angabe für Trug und Lug; denn einmal würde diese Chronik des Vincenz die einzige unter allen Preussischen Chroniken seyn, die mit Erschaffung der Welt anfinge, da es keinem einzigen Chronisten, der über Preussen und den Orden schrieb, je in den Sinn gekommen ist, die Art der Deutschen Chronisten nachzuahmen, ihre Erzählung vom Anfange der Welt beginnen zu lassen. Ferner aber verräth Becker seine Lüge auch schon selbst; denn wenn seine handschriftliche Quelle mit Erschaffung der Welt angefangen hätte, wie war es denn möglich, daß er in seinem Werkchen S. 2 und 3 aus Vincenzs Chronik schon auf den ersten Seiten, nämlich schon p. 6 und p. 8 die interessante Erzählung der Wahl Winrichs von Kniprode und seiner veranstalteten Festlichkeiten finden konnte? War auf fünf Seiten oder Blättern der Chronik die ganze Weltgeschichte bis auf Winrichs Zeit schon abgehandelt? Oder hat nicht vielmehr Becker durch ein unbesonnenes Citat sich in seiner Lügenhaftigkeit selbst verrathen? — Bleiben wir aber bei dieser seiner Art des Citirens aus seiner angeblichen Chronik noch einen Augenblick stehen, so wird es einleuchtend, daß der Betrüger noch kein rechter Meister im Betrüge gewesen ist und seinen Betrug vielfältig von selbst verräth. Nachdem nämlich p. 6 und p. 8 von Winrichs Wahl die Rede gewesen seyn soll, sollen p. 30 und p. 36 zwei „donnernde Kreuzpredigten“ des Hofkaplans Vincenz, im J. 1353 gehalten, gestanden haben und p. 68 findet Becker erst den Heereszug des Ordensmarschalls Siegfried von Dahlenfeld im J. 1355 beschrieben. Was stand denn aber in der Chronik in den großen Zwischenräumen von p. 9 bis 29 und von p. 37 bis 67? Davon weiß uns Becker gar nichts zu sagen, als was wir auch bei Schütz und in andern Chroni-

sten finden. Ferner müßte, wenn Beckers Citate richtig wären, die Chronik des Vincenz ein sehr confuses Werk gewesen seyn, denn nach S. 36 bei Becker soll Vincenz p. 87 von einem Heereszuge im J. 1361, dagegen p. 97, also zehn Pagina später, erst von Schindkopfs Herumtreiben im feindlichen Litzthauen in den Jahren 1357 und 1358 erzählen. Ebenso soll nach Becker S. 57 Vincenzens Chronik p. 193 den Bericht über die Schlacht bei Rudau 1370 enthalten haben, während sie (nach Becker S. 64) p. 145 schon von den Ereignissen des Jahres 1376 gesprochen haben soll. Man sieht hieraus, wie albern der Betrüger seine Rolle spielte und wie unbesonnen er sein Lügenwerk durchgeführt hat. Dennoch hat Becker geglaubt, seine Sache recht meisterlich zu machen und seinen Betrug damit am besten verstecken zu können, daß er an verschiedenen Stellen seines Werkes Stellen aus Vincent. Chron. mit dessen eigenen Worten citirt. Allein diese einzelnen unter den Text gesetzten Phrasen sind offenbar nichts weiter als, so zu sagen, lateinische Lügen, d. h. Erdichtungen Beckers, die er, um zu täuschen, ins Lateinische übersetzt hat, wobei man das Latein der damaligen Chronisten nur einigermaßen zu kennen braucht, um zu sehen, daß die Phrasen vom Betrüger selbst zusammengestoppelt sind; denn um nur bei dem ersten Citat dieser Art stehen zu bleiben, so heißt es S. 2: Da man bei der Wahl des neuen Hochmeisters in dem Kapitel nicht einig werden konnte, so „ließ sich endlich über dem Begräbnißgewölbe in der Kirche zu Marienburg eine Stimme hören: Winrich, Winrich, Ordensnoth!“ wozu aus Vincent. Chron. p. 6 die Worte citirt werden: *Ter sonuit super sepulcra Marienburgensia vox: Winrice, Winrice, ordo facillat, ter resonat.* Allein abgesehen davon, daß der Hofkaplan Vincenz bei seinem langen Aufenthalte in Marienburg wohl gewußt hätte, daß es die Localität gar nicht möglich machte, einen solchen Ruf *super sepulcra Marienburgensia*, weder aus der Todtengruft der S. Annenkapelle, noch von dem Begräbnißplatze der Ordensbrüder im Parcham bis in den Kapitelsaal zu hören, so würde Vincenz die „*sepulcra Marienburgensia*“ ganz gewiß nicht so bezeichnet haben.

Außer diesen äußern Gründen, die einen offenbaren Betrug darthun, giebt das Werkchen auch in seiner Art der Zusammenfassung und in dem Charakter und Geist der geschichtlichen Erzählung selbst manche wichtige Beweise für die Lügenhaftigkeit des Verfassers. Durch ein aufmerksames Beobachten der Art, wie dieser historische Bastard als Ausgeburt Beckers wohl entstanden seyn könne, hat sich ziemlich klar ergeben, daß der Vater dieses ungebührlichen Kindes, um es in die Welt zu bringen, nichts

weiter vor sich hatte, als Schüzens, Dusbürgs und vielleicht noch eine neuere zusammengestoppelte Chronik, und nichts weiter in sich als seine fruchtbare Phantasie, das heißt hier in historischer Beziehung, seine Kunstfertigkeit aus voller Faust zu lügen. Was in seinem Werkchen nicht in jenen gewöhnlichen Chroniken stand, das ist aus der letztern Quelle geflossen; was ihm die wenigen Chronisten zu mager, zu trocken und zu farblos ließen, füllte, wässerte und tünchte seine Phantasie nach seiner Manier schmackhaft aus und so entstand ein Gemälde, welches, Wunder genug! die Lesewelt wirklich lange Zeit ergötzt hat. — Wir wollen es nur an einigen Stellen versuchen, die falsche Schminke wegzuwischen und den Künstler in seiner nackten Lüge zu zeigen.

Gleich im Anfange des Werkes tritt Winrich von Kniprode, nachdem er im Wahlkapitel über seinen Mitbewerber, den Statthalter Graf Lüder von Kirchberg, den Sieg davon getragen, mit einem pomphaften Feste in Marienburg, mit einem Pantett, mit Tanz, Bogelschießen, Meisterlängern und Ehrenschräufen auf — eine offenbare Erdichtung; denn 1. der Statthalter Graf Lüder von Kirchberg ist eine fingirte Person. Als Statthalter des Ordens müßte er nothwendig einer der obersten Beamten des Ordens gewesen seyn, denn nur solche wurden zu Statthaltern bei eines Meisters Tod ernannt; unter allen Ordensbeamten aber, die wir aus dieser Zeit aufs genaueste kennen, ist keiner dieses Namens. 2. Ist es fast außer allem Zweifel, daß damals gar kein Statthalter da gewesen ist; denn Heinrich Dusmer von Arffberg war nach urkundlichen Erweisen wenigstens bis in die letzten Tage des Augusts 1351 noch Hochmeister. Am 14 Sept. ward aber Winrich von Kniprode schon zum Meister erkoren; es bleibt also höchstens nur ein Zeitraum von 14 Tagen (und vielleicht auch dieser nicht einmal ganz) übrig; wozu noch kommt, daß der Hochmeister Dusmer von Arffberg nicht gestorben, sondern im Wahlkapitel noch gegenwärtig war und mit Nachdruck für Winrichs Ernennung zum Meister sprach; s. meine Geschichte Marienburgs S. 144. — 3. Das Bogelschießen anticipirt Becker zum Ausschmucke seines Gemäldes; denn Winrich von Kniprode führte es nach dem Berichte der Chronisten nicht schon am zweiten Tage nach seiner Wahl, sondern erst später ein. — 4. Waren jetzt solche pomphafte Feste bei der Meisterwahl eine ungewöhnliche Sache; wenigstens findet sich bei keinem unserer Chronisten irgend eine Spur davon. Ein ausgezeichnetes Gastmahl am Meistertage kommt erst später vor. Endlich 5. ist ein so unmenschliches Saufen, wie es Winrich angeordnet haben soll, eine Unmöglichkeit. Hören wir Becker S. 5: „Bei dem Ehrenmahl mußte jeder Gast ein silbernes Becken mit acht Weina-

flaschen, die sich selbst ergossen, auf Einen Zug leeren. Der wackere Trinker, Veit von Bassenheim, leerte es drei Mal. Er ward Schloßhauptmann." Also dreimal das Becken mit acht Weinflaschen geleert! — das heißt einen Bauch haben, der vierundzwanzig Flaschen Wein faßt!!! Lügenwind! Veit ward „Schloßhauptmann!“ Ungereimt! In ganz Preussen gab es damals keine Würde dieser Art. — Die närrische Erzählung von dem Abenteuer Winrichs von Kniprode mit dem Ordensritter Ulrich von Dchtenburg auf der Reise nach Mainz (S. 9 ohne Zweifel eine bloße Ausgeburt von Becker'scher Phantasie) übergehend, wollen wir uns zu den Ereignissen des J. 1353 wenden, um zu zeigen, wie Becker seinen historischen Stoff behandelt. *Wigand*. p. 286. *Dlugoss*. p. 1097 und *Schütz* p. 74 berichten: Die beiden Großfürsten Kynstute und Dlgjerd seyen um die Fastenzeit, „seria post Invocavit, d. h. am elften Februar, ins Ordensland bis Köffel vorgeführt, hätten alles auf ihrem Zuge verbrannt und verheert und 1500 Gefangene hinweggeführt u. s. w. Becker lügt in diese einfache Thatsache Folgendes hinein: „Keistut und Dlgard erschienen in Preussen mit zwanzig tausend Kriegsgesellen und drüber, verbrannten Dörfer und Kornfelder (im Februar!) und fruchtbare Weinberge und Wiesen mit barbarischem Wohlgefallen (alles im Februar!!) und führten dann fünfzehnhundert Gefangene, theils von der Kolonne des Komthurs Roderich von Gehlen, theils Bauern hinweg.“ Dieser Komthur Roderich von Gehlen ist wiederum nur eine erdichtete Person. — S. 30 erzählt uns Becker: Auf dem Kriegszuge gegen Sauen 1361 habe der Hofkaplan Vincenz den Hochmeister selbst begleitet und „eine stattliche Panegyris darüber hinterlassen.“ Wohl an, hat Vincenz glückliche Augen und gute Ohren gehabt und dabei seinem Quellenforscher Becker genau berichtet, so muß hier in der letztern Beschreibung des Zuges alles aufs Haar wahr und unumstößlich seyn! — Und doch wie werden wir wiederum belogen und getäuscht! Am zweiten April 1361, zog nach Becker die Litthauische Streitmacht auf die Ebene von Kauen; dort wird eine große Schlacht geliefert, die der Verfasser buntfarbig ausmalt, und „der erste Held der Litthauischen Armee, Keistut, muß sich mit einem Häuflein Reiterei an den Ritter Heker beg ergeben und wird gefangen nach Marienburg gebracht.“ — Allein näher beleuchtet: warum weiß Herr Becker denn nicht, daß der Sonntag Jubica (*Schütz* p. 75) im J. 1361 nicht der zweite April, sondern der vierzehnte März war? Warum sagt ihm sein Vincenz nicht, daß das Ordensheer keineswegs nach Kauen, sondern hinab nach Lögen

und Eckersberg ging? Daß der Ordensmarschall Schindelkopf bei diesem Heere gar nicht gegenwärtig war? Daß Kynstutte nicht vor Kauen gefangen genommen wurde, sondern daß dieses in der Gegend von Eckersberg geschah? Und endlich wie hülflos muß der gute Vincenz seinen Historiker gelassen haben, da dieser, um den Namen des den Fürsten gefangen nehmenden Ritters aufzufinden, nach *Dusburg* ap. Hartknoch p. 425 (wie Becker citirt) greifen und — o wehe! da den unglücklich verstümmelten Namen „Hekerbeg“ nachschreiben muß, indem uns der redliche Wigand von Marburg und Lindenblatt ganz sicher sagen: Heinrich von Cranichfeld aus Eckersberg (woraus Hekerbeg geworden) sey der Ritter gewesen. — Daraus sieht man, welche „stattliche Panegyris“ es gewesen seyn müsse, die Vincenz über den Zug hinterlassen haben soll. Aber hätte Becker sein Vincenz doch wenigstens den Namen des Großkomthurs Wolfram von Walbersheim, mit dem er ja Jahre lang in Marienburg zusammen gelebt haben soll, richtig angegeben; nein, Becker muß dem Chronisten Schüz den verdorbenen Namen Baldenheim nachschreiben. Hat es ihm ferner Vincenz gesagt, daß der ritterlich = edle Burchard von Mansfeld bei der Belagerung von Kauen im Jahre 1362 unter dem Brande eines Hauses starb und daß im folgenden Jahre Kynstutte mit dem Komthur von Königsberg Ritter Frohburg kämpfte? Dann wäre der Hofkaplan ein gründschlechter Chronist; denn wir können bestimmt sagen, daß Burchard von Mansfeld als Komthur von Osterode noch bis zum Jahre 1379 lebte und der Komthur von Königsberg Ritter Frohburg ein Gespenst gewesen seyn müßte, mit dem der Großfürst gekämpft, denn in der Wirklichkeit war ein solcher Komthur Frohburg gar nicht vorhanden.

Solche Beispiele als Beweise, daß Becker keine zeitgenössische Quelle vor Augen gehabt haben könnte und am wenigsten aus der Chronik eines Hofkaplans Vincenz, der mit und in dem Ereignissen der Zeit gelebt haben soll, irgend ein Wort geschöpft habe, könnten noch in großer Zahl gehäuft werden, wofür es nicht schon aus dem bisher Gesagten offen und klar am Tage läge, daß das Vorgeben einer Chronik eines Hofkaplans Vincenz von Mainz eine vollkommen ausgemachte Lüge und Becker, der Verfasser der *Regierungsgeschichte Heinrichs von Knipröde*, ein literarischer Betrüger ist.

Beilage N^{ro}. IV.

über die Schlacht bei Rudau.

Die Schlacht bei Rudau ist, wenn auch keineswegs besonders folgenreich oder wichtig durch Umgestaltung weitestreichender Verhältnisse, in der Geschichte des Landes zu berühmt geworden und die Nachrichten über sie, selbst die aus älterer Zeit, sind zu abweichend von einander, als daß nicht außer der in diesem Bande schon gegebenen Darstellung, theils um sie zu rechtfertigen, theils auch um manche Irrthümer zu beseitigen, einige Einzelheiten hier noch etwas näher beleuchtet werden müßten. Die einfachen und schlichten Berichte, welche Wigand von Marburg und aus ihm Schütz und Dlugoss., sowie Lindenblatt und einige Chroniken aus früherer Zeit über den Verlauf der Dinge geben, haben den spätern Chronisten keineswegs genügt; vielmehr sind sie vielfältig bemüht gewesen, das uns durch die älteren und bewährten Quellen gegebene einfache Bild mit manchfaltigeren Farben auszuschnüden und ihm auf solche Weise ein zwar ansprechenderes, aber durchaus verfälschtes Licht zu geben. Daher ist ohne Zweifel die Schlacht bei Rudau berühmter geworden, als sie es in ihren Folgen und Wirkungen verdient. Es ist Pflicht des Geschichtschreibers, von dem Bilde die aufgetragenen Prunkfarben der spätern Zeit wieder wegzuwischen, dem Gemälde nur die einfachen Umrisse zu lassen, in denen es in den ältern und bewährteren Quellen vor uns steht und mit Beseitigung aller gleichnerischen Poesie einzig der Wahrheit, soweit sie zu erforschen ist, ihr Recht zu geben.

Um die Spuren mancher Unrichtigkeiten, die über diese Schlacht obwalten, aufzufinden, müssen wir auch hier wieder auf Simon Grunau zurückgehen, weil aus ihm die meisten Beschreibungen der Schlacht in spätern Werken entnommen sind. Er erzählt Tr. XIII. c. 4 den Verlauf der Sache in folgender

Weise: „Im Jahre 1370 sagte Rynstutte dem Homeister, er wollte ihn besuchen und rächen seine Verbrannten. Da hatte zu der Zeit der Homeister dem Adel angesagt auf Marienburg auf Fastnacht ein freies Turnieren, das musste bleiben anstehen und man machte drei Heere, denn ihm ward angezeigt, daß Rynstutte an dreien Enden Volk versammlete; darum schickte der Homeister ein Heer ins Colmische; darüber ward Hauptmann Br. Weygel von Thomasdorf Komthur von Golub; das andere auf Nordenburg (oder Neidenburg) und das führte Br. Adam von Dobneck Vogt von Heilsberg; das dritte führte Br. Henning Schindkopf Marschall auf Königsberg und jeglich Heer hatte 6000 Mann. Rynstutte kam durch Samaiten über eine Ecke des Curischen Haabes auf Samland mit 12,000 Mann und sie verbrannten das Gebiet Saymen, Schaken, Powunden und Labiau und legten sich in die Ruhe vor Rudau. Der Packmor, das ist der Landreiter, kam am Sonnabend vor Fastnacht, und sahe es an. Von Stund an war das Heer auf in der Nacht und kam am Morgen gen Rudau und der Marschall ließ ihm (sich) Messe lesen und darnach Meth und Wasser S. Johannis segnen und zog an und machte Spizen. Rynstutte dergleichen und gingen zusammen und schlugen sich den ganzen Tag im Schnee, daß es mit Blut floß und die Brüder verloren den Streit. Dieß sahe der Marschall und er rannte im Grimm zum Litthauischen Bajor (Wischwilt) und wollte den erstechen, der war der Wischewilt, Rynstutte Schwager; dieser empfing den Marschall und schlugen sich so lange, daß sie beide zugleich todt blieben. Der Brüder Volk nahm die Flucht und die Litthauer zogen um und trieben alles Volk weg und verbrannten Samland und wären gerne weiter gezogen; sie besorgeten sich aber, daß die Ströme würden aufthauen, auch hatten sie viel krank Volk und zogen so heim. Aber unzählich viel Volk blieb ihnen todt im Schnee von Frost. Da blieben mit dem Marschall todt geborene Herren Br. Albrecht von Sangerhausen, Br. Dippold von Hasenstein Komthur auf Brandenburg, Br. Albrecht von Scherchau sein Hauskomthur, Br. Ulrich von Stockheim, Br. Walthar von Ringau, Br. Pezold von Korbis, Komthur auf Labiau, Br. Salintus von Eisenburg, Br. Arnold Lorichen und sonst 37 Brüder mit 3211 Mann. Der Litthauischen Körper waren in die 2000.“

So weit Simon Brunau's Bericht. Alberner ist wohl selten oder nie eine Schlacht beschrieben worden. Man glaubt überhaupt, wenn man die Nachrichten anderer Quellen vergleicht, von einer ganz andern Schlacht zu lesen, denn wie man sieht, stimmt fast nichts weiter als einige wenige Namen (die ebenfalls nicht

alle richtig sind) mit der Beschreibung des Zeitgenossen Wigand von Marburg überein; das Meiste widerspricht ihr vielmehr geradezu, z. B. die Theilung der Ordensmacht in drei Heere, der Ausfall der Schlacht zu Gunsten der Litthauer, die Flucht des Ordensvolkes u. s. w. — Wo aber, fragt man wohl, hatte Simon Grunau seine so ganz abweichenden Nachrichten her? Darüber sagt er uns kein Wort. Alle ältere Quellen, die wir kennen, stellen die Sache anders dar und aus ihnen scheint er sich nur einige Namen erborgt zu haben, um seiner Beschreibung einigermaßen historischen Grund und Boden zu geben. Da hier nichts anderes übrig bleibt, als entweder die Berichte Wigands, Schüzens und Lindenblatts oder die Darstellung Simon Grunau's gelten zu lassen (denn zu vereinigen sind sie auf keine Weise), so müssen wir auch hier die mitgetheilte Beschreibung für eine elende Fäselei und den Mönch von Tolke mit hier wiederum für einen absichtlichen gemeinen Lügner erklären. Die Sache gewinnt aber dadurch eine gewisse Wichtigkeit, daß dem Simon Grunau unter den ältern Scribenten auch Lucas David B. VII. S. 79, Henneberger S. 403, Waigel S. 123, Leo p. 159 u. a. bald mehr oder weniger gefolgt und aus diesen wieder die Grunauischen Nachrichten in die Werke von Pauli B. IV. S. 212, Baczko B. II. S. 164, De Wal T. III. p. 400, Rogebue B. II. S. 217 u. a. übergegangen sind und durch diese Wanderung gleichsam ein gewisses Bürgerrecht in der Geschichte Preussens erlangt haben.

Was Simon Grunau, der Meister in der Lüge, an Unwahrheit noch übrig gelassen, hat der Jünger in dieser Kunst, Becker in seinem bekannten Werkchen S. 57 noch hinzugethan, denn in der That ist es hier ein Überströmen schamloser Erdichtung, die bei ihm obwaltet. Es ist lächerlichrührend, die aufgestützten Floskeln seiner Schlachtbeschreibung anzuschauen und zugleich gründlichkeithaft, die Reihe von Unwahrheiten zu durchlaufen, mit welchen er diese Beschreibung aufgepußt und durchwebt hat, denn nach Wigands und Lindenblatts Zeugnissen ist es durchaus falsch, daß der Hochmeister seine Kriegsmacht bei Pillau gesammelt habe, falsch, daß dieser am Arme verwundet aus der Schlacht gebracht worden sey, falsch, daß Schindkopf den Feind acht Stunden weit verfolgt habe, falsch, daß dieser erst am andern Tage zu Königsberg gestorben sey u. s. w.

Aber nicht nur absichtlich erdichtet und erfonnen hat man Manches, um dem Ganzen einen lebendigern Lichtglanz zu geben, sondern einzelne Nachrichten der späteren Schriftsteller scheinen auch bloß aus Mißverständniß hervorgegangen zu seyn. Dieß ist

unter andern höchstwahrscheinlich mit folgendem Umstande der Fall. Nach *Wigand*, befand sich der Hochmeister bei dem Ordensmarschall zu Königsberg, als acht Tage früher, als man erwartet hatte, die Nachricht vom plötzlichen Einfalle des Feindes dort ankam. *Wigand* erzählt nun weiter: De mane cum omnibus preceptoribus, civibus et rusticis Magister surgit veniens in Quedenow, ad montem ignem vidit, Marschalcus cum XX viris exiens, ut exercitum pensaret, captivavit quendam, qui ductus est ad exercitum et dixit Magistro: quomodo reges starent in Rudow et parati essent ad bellum. Diese Aussendung des Marschalls zur Einholung näherer Nachrichten über des Feindes Stellung hat man für einen Auszug des Marschalls nach Litthauen genommen, der am Tage vor Lichtmess, also am ersten Februar geschehen seyn und auf welchem der Marschall auch näheren Bericht eingezogen haben soll. Dieses Zuges erwähnt nun zwar auch die alte Preuss. Chron. p. 38 und etwas Unglaubliches hat er allerdings wohl nicht. Allein wie müssen hier der Übereinstimmung Lindenblatts mit *Wigand* ihr volles Gewicht geben, da beide versichern, daß es der Komthur von Ragnit gewesen sey, der dem Ordensmarschall die ersten Nachrichten von den feindlichen Rüstungen in Litthauen zugebracht habe, denn *Wigand* sagt: Frater Mansvelt commendator de Ragnita ad mentem reduxit ignem, quem pagani in Prussia succenderant scripsitque Magistro (s. Marschalco) in Konigisberg, misitque idem commendator in subsidium suorum afflictorum servum cum X viris, qui cito revertitur annuncians, quomodo pagani fecissent XII vias vulgariter Siege etc. — Ebenso scheint es auf einem Mißverständnisse zu beruhen, daß Manche den Hochmeister an der Schlacht selbst gar nicht Theil nehmen, sondern sie allein durch den Ordensmarschall liefern lassen. So heißt es unter andern bei *Henneberger* a. a. D. „Dis (nämlich daß der Feind bei Rudau lagerte) hatte *Heinrich Schindelkopf* der Marschall, so über das Heer, so auff Samland wartet, Oberster war, schleunig dem Hoemeister zu wissen gethan, der Hoemeister hatte ihm auch entbotten, auff den Montag zu hülfte zu kommen, dis konnte *Schindelkopf* nicht erwarten, hatte sorg, die Feinde möchten ihm entwisphen, zeucht nach Rudaw u. s. w.“ Dieselbe Nachricht haben auch *Leo* p. 159 und *Waisel* S. 123. *Wigand* und *Lindenblatt* erwähnen jedoch ausdrücklich, daß der Hochmeister selbst mit in der Schlacht gewesen, wie auch *Schütz* bezeugt. So wenig diese drei bewährten Quellen irgend etwas von einer dreifachen Theilung des Ordensheeres wissen, so bestimmt erklären sie, daß der Hochmeister und der

Marschall mit ihrer ganzen Macht um Königsberg gelegen haben, daß ersterer die Schlacht mit geleitet und die Kulmischen Paniere im Kampfe zugegen gewesen seyen.

Auch über den Tod des Ordensmarschalls weichen die Nachrichten merklich ab. Wie Wigand die Sache erzählt, haben wir oben gesehen. Henneberger weiß dagegen: der Marschall habe eine Trommel gehört, aber nicht gewußt, ob es Feinde oder Freunde seyen; er sey deshalb auf einen Berg geritten und habe den Helm geöffnet, zu sehen, wer es sey. Da habe ein heransprengender Heide ihm einen Spieß in den Mund gerannt, daß er hinten wieder herausgekommen sey; auf dem Wege nach Königsberg zu sey er gestorben. Über die Quelle seiner Nachricht sagt uns der Chronist nichts weiter. Nach Simon Grunau und Lucas David stirbt der Marschall im Zweikampfe. Ganz genaue und specielle Berichte über den Vorgang der Sache gehen uns ab.

Bekanntlich knüpft sich an die Schlacht von Rudau auch die Sage von dem Schustergesellen Hans von Sagan, die wir hier nicht nachzuerzählen nöthig haben, da man sie bei Lucas David B. VII. S. 81, Pauli S. 213, Baczko B. II. S. 166 und Rogebue B. II. S. 218 lesen kann. Lucas David ist der erste, welcher das Märchen mit dieser Schlacht in Verbindung setzt (denn Simon Grunau weiß noch nichts davon, vielweniger eine der älteren Quellen). Er giebt uns ehrlicher Weise auch die Quelle an, aus welcher er seine Nachricht geschöpft hat, indem er sagt: „Das gemeine Gerüchte allhie zu Königsberg helt es dafür“ u. s. w. Am Schlusse der weit-schweifigen Erzählung bemerkt er aber selbst sein Bedenken und „Mißdünken“ über die Sache, weil der Schlachttag und der Jahrestag, an welchem dem Gesellen zu Ehren das s. g. Schmeckbier getrunken wurde, nicht zusammentrafen. Obgleich aus diesem Grunde auch Baczko die Erzählung schon stark in Zweifel zog und *De Wal* T. III. p. 403 sie in die Zeit des spätern dreizehnjährigen Krieges verwies, so hat sie Rogebue B. II. S. 411 doch wieder in Schutz genommen, freilich mit Gründen (wenn sein fades Gerede so genannt werden kann), die nur Lächeln erregen. Da kein einziger älterer Zeuge für die Sache spricht, Lucas David sie als Volksmärchen erst im 16ten Jahrhundert aufnimmt, selbst aber Zweifel an der Wahrheit äußert, so bleibt sie, was sie ist — ein Bierstuben-Märchen der Schusterzunft aus später Zeit. Vergl. darüber Erdk. Preuss. B. I. S. 634 und insbesondere den Aufsatz des Hrn. Geh. Archivars Faber: Untersuchungen über die Schlacht bei

Rudau, den Hans von Sagan und das Schmeckbier auf dem Schlosse in Königsberg in den Preuss. Provinz. Blättern B. V. S. 17 ff.

Somit fällt auch hier wieder ein Theil des bunten Gewandes hinweg, womit man die Beschreibung dieser Schlacht auszuschnücken bemüht gewesen ist und es bleibt daher, nachdem die Kritik das Militärisch-Künstliche wie das Poetisch-Erdichtete als ungeschichtliches Fitterwerk bei Seite geräumt hat, nur das schmucklose und einfache Bild der Schlacht stehen, wie es oben hingestellt ist.

Beilage N^{ro} V.

Über den Ehrentisch in Preussen.

Im Verlaufe der wilden Kriegszüge der Ordensritter ins heidnische Litthauen spielt zwischen den immer in gleicher Weise wiederholten Scenen des Raubens, Brennens und Mordens die Erscheinung des Ehrentisches eine so interessante Rolle und trägt überhaupt so viel Romantisch-Poetisches in sich *), daß man wohl gerne einige nähere, auf sichere Quellen gestützte Nachrichten sowohl über den Ursprung und die erste Einführung dieser ritterlichen Festsitte im Deutschen Orden, als auch über die Anordnung, den Zweck und die Bedeutung derselben erfahren möchte. Allein wir sind über dieses alles leider so spätlich unterrichtet, daß der Herausgeber des Lucas David selbst noch an der Wahrheit der jemaligen Existenz des Ehrentisches zweifeln konnte (B. VII. S. 243). Insbesondere liegt der Ursprung und die erste Einführung dieses Ritterfestes im Deutschen Orden noch völlig im Dunkeln, denn wenn man auch an König Arthur-Tisch und an die Tafelrunde oder an manche andere Ritterfeste des Mittelalters denken wollte, um hier oder dort die Sitte des Ehrentisches anzuknüpfen, so begegnet man doch überall Ähnlichem und Unähnlichem, Entsprechendem und Widersprechendem. Man hat durch einige Beispiele von Ehrenfesten in Frankreich den Beweis führen wollen (s. De Wal T. IV. p. 106—107), daß auch dort die Sitte des Ehrentisches nicht unbekannt gewesen sey; allein bei näherer Betrachtung erkennt man leicht, daß zwischen jenen Festen und dem eigentlichen Ehrentische theils in der Art der Feier, theils im Charakter und Zwecke ein merkl-

*) Bekanntlich hat ihn Bacsko zum Gegenstand eines Romans gemacht unter dem Titel: Der Ehrentisch oder Erzählungen aus den Ritterzeiten. Königsberg 1793.

cher Unterschied Statt findet, so daß jene Feste in Frankreich, wenn man will, höchstens nur für eine halbe Nachahmung des Ehrentisches gelten könnten. Wir erhalten über den Ursprung dieser Feststtte durch den nachmaligen Hochmeister Heinrich von Plauen aus dem Jahre 1413 nur die Nachricht, daß man um diese Zeit den Ehrentisch in Preussen als ein eigenes Vorrecht ansah, welches der Deutsche Orden als eine prärogative Begnadigung und mit besonderer päpstlicher und kaiserlicher Vollmacht verliehen erhalten hatte, denn er bezeichnet in einem Briefe an den König von Frankreich (dessen wir am Schlusse dieser Abhandlung näher erwähnen werden) den Ehrentisch als eine *Tabula honoris papali et Imperiali auctoritatibus nobis assignata et in singulare privilegium prerogativa nobis concessa*; woraus folgen würde, daß man damals die Ansicht hegte, nur der Deutsche Orden in Preussen könne und dürfe diese Sitte des Ehrentisches üben. Nähere Spuren indeß über die Verleihung dieses Vorrechtes an den Deutschen Orden haben sich zur Zeit noch nicht entdecken lassen.

Was das Unterscheidende und Wesentliche des Ehrentisches betrifft, so müssen wir (dem Leser selbst überlassend, nachzusehen, was Simon Grunau Tr. XIII. c. 17, Lucas David B. VII. S. 242, Waigel S. 127, Schütz p. 89, Dlugoss. L. VII. p. 739, X. 127—128 und 137 und einige andere spätere Chronisten, Wahres und Falsches vermischend, darüber sagen) vorzüglich zwei Quellen, die über diesen Gegenstand genauer und zuverlässiger sprechen, etwas näher beachten. Zunächst nämlich giebt uns in einer Streitschrift der Polen gegen den Orden im Fol. G. im geh. Archiv eine Stelle eine Beschreibung dieser Rittersitte, indem es dort von den Ordensrittern heißt: *Hospites ad se pro militia confluentes forcibus sibi alligere certis ad hoc apud se statutis temporibus proclamabant et proclamari faciebant ad certum tempus, quod eis pro Resa huiusmodi facienda apcius videbatur, mensam honoris sic vocatam in vulgari theutonico eretysche pro advenientibus ad eos se facturos missis super hoc quandoque suis litteris Regibus ac principibus et aliis dominis et personis magni status christianis, cuius quidem mense honoris taliter appellate licet per dictorum fratrum vanitatem adinvente mos erat et est talis, quod prandio pro aliquot personis et hospitibus huiusmodi, puta pro decem vel pro duodecim vel in alio paucio numero per eosdem fratres solempniter preparato duntaxat ille persone ex militibus electe per Aroldos ibidem presentes ad predictam mensam locabantur, que persone testimonio eorundem Arol-*

dorum plures mundi partes causa milicie peragrarunt et in pluribus et aliis partibus vise sunt per Aroldos et secundum quod de eisdem militibus et personis unus alium in hoc excedere videbatur secundum alium eciam ordinem loca eis distribuebantur circa illam mensam et dabantur, Illique sic locati ad magnum honorem sibi reputabant prout eciam ab aliis erat solitum reputari, Quodque ideo ad consequendum specialiter hunc honorem in magna multitudine diversi status milicia de diversis mundi partibus christianis de quibus quandoque aliqui, ut a nonnullis asseritur, venditis domi possessionibus propriis et quandoque in pecuniis obligatis ad Prussiam et ad dictos fratres pro milicia confluebant, ubi et apud quos fratres quandoque per mensem et per menses expectando dictas Resas et suas pecunias apud eos expendendo magnos pecuniarum thesauros ibidem dimittebant. — Obgleich hier offenbar von der Sitte des Ehrentisches mit absichtlichem Tadel gesprochen wird, so geht doch daraus hervor, daß der Ehrentisch für die fremde Ritterschaft zuvor immer durch Ordensbotschafter angekündigt wurde, daß er für jene stets einen gewaltigen Reiz hatte, der Orden diesen Reiz des Ehrgeizes nicht selten benutzte, um streitlustige und weitberühmte Kriegshelden zum Kampfe gegen die Heiden herbeizulocken, daß das Ehrenfest für solche s. g. fahrende Ritter bestimmt war, welche sich sonst schon durch glänzende Ritterthaten vorzüglich ausgezeichnet, daß es immer nur für eine kleine Zahl von zwölf, zehn oder noch weniger zubereitet wurde, Herolde die Würdigsten aus der gesammten Ritterschaft zur Theilnahme am Tische der Ehren aufforderten und auch unter diesen wieder die ersten Ehrensige den Allerwürdigsten nach dem Werthe und Verdienste ihrer Thaten zu Theil wurden. Es geht endlich aus den letzten Worten auch hervor, daß die fremde Ritterschaft bisweilen einen oder mehre Monate in Preussen verweilte, ehe der Ehrentisch gedeckt wurde und dieses also jeder Zeit unmittelbar vor dem Auszuge ins heidnische Land geschah.

Die zweite Quelle von Wichtigkeit über diesen Gegenstand ist die Beschreibung der Ritterfahrt des Herzogs Albrecht von Osterreich nach Preussen und Litthauen von dem Augenzeugen Peter Suchenwirt, in welcher wir zwar weniger vom Ehrentische selbst, aber Manches von den andern Festlichkeiten erfahren, die ihm vorangingen oder folgten. Sobald der edle Fürst im Hauptthause anlangt, giebt ihm der Hochmeister Winrich von Kniprode ein festliches Mahl, welches jedoch keineswegs der Ehrentisch war. Als die Ritterschaft hierauf nach

Königsberg kommt, folgen wiederum Feste auf Feste. Es heißt:

Man sach da paibe frue und spat
 Di gest zu hauzze pitten,
 Mit tugenthafsten sitten
 Ward vil gehoft und wol gelebt
 Ehreg mit mild uberstrebt
 Viz daz ez an den fursten com.

Nun bereitet der Herzog selbst ein großes Festmahl; es wird mit großer Pracht und Aufwand, unter Posaunen- und Pfeifenschall gehalten und am Schlusse bringt man Gold und Silber dar, welches der Fürst als Ehrensold zwei Rittern und einem Edelknechte spendet,

Di man erchant nach wapen recht,
 Daz ieder man von seinem lant,
 Waz für der pesten ainn genant,
 Di gab al da enphingen,
 Die laster nie begtengen.

Erst zehn Tage später folgt nun auch der Ehrentisch, den der Hochmeister decken läßt:

Dar nach ward gehen tag gepitten
 Und vil gehoft mit guten sitten
 Von heren, ritter, knechten.
 Nach den alten rechten
 Der maister gab daz hochmal
 Tzu Chunigezperge auf dem sal
 Mit reicher hofst, wizzet daz;
 Da man der eren tisch wesaz,
 Chunrat von Chrey wesaz daz ort
 Tzu obrift mit gemainem wort,
 Wan er ez hat in manigem lant.
 Wol verdient mit der hant
 Als ein edel ritter tut:
 Er hat vergozzen oft sein plut
 Und ist im sawr worden
 In ritterlichem orden.

Wir sehen aus dieser Stelle, daß das Festmahl des Ehrentisches nicht immer öffentlich und unter freiem Himmel, wie es z. B. vor Rauen geschah, sondern hier namentlich „auf dem Saal“, d. h. ohne Zweifel in dem großen Ritterreinter der Drendenburg gegeben wurde. Konrad von Krey erhält am Festische den obersten Ort oder den vornehmsten Ehrensitz „mit gemainem Wort“, d. h. mit übereinstimmender Wahl aller derer, welche darüber die Entscheidung hatten, weil er sich vor allen als edler Ritter ausgezeichnet. Darauf bricht nun sofort die gesammte Streitmacht gegen Litthauen auf und nachdem dort das Kriegs-

werk eine Zeitlang in gewohnter Weise betrieben und Herzog Albrecht nebst vielen andern mit dem Ritterschlage beehrt worden ist, giebt der edle Graf Hermann von Cilli im Heidenlande ein glänzendes Festmahl, zu welchem insbesondere alle neuen Ritter eingeladen sind. Nach der Rückkehr von der Kriegstreife läßt endlich der Herzog Albrecht zu Königsberg zehn Edlen aus verschiedenen Landen, sowohl Rittern als Edelknechten, goldene Köpfe (Trinkgefäße) und silberne Schalen mit Goldgulden angefüllt, als Ehrensold überreichen. Dage Zweifel fiel diese Beschenkung solchen zu, die sich auf der Kriegstreife am mannlichsten hervorgethan. Eines zweiten gehaltenen Ehrentisches geschieht hier keine Erwähnung, wie denn überhaupt noch im Zweifel steht, ob es wirklich zwei verschiedene Ehrentische gegeben habe, von denen der eine vor dem Auszuge ins feindliche Land, der andere dagegen nach Beendigung der Heidenfahrt gedeckt worden seyn soll. Es scheint vielmehr, daß jeder Zeit der Ehrentisch nur einmal angeordnet wurde, nach vollendeter Kriegstreife aber allerdings eine festliche Tafel für die ritterlichen Kämpfer Statt gefunden habe, wobei die Spenden der Ehrensold an die Tapfersten vorfielen. Nur wenn der Ehrentisch nicht vor dem Auszuge gedeckt worden war, mag ihn der Hochmeister nach der Heimkehr angeordnet haben. *De Wal* T. IV. p. 95 behauptet indeß zwei verschiedene Arten des Ehrentisches und giebt dabei folgenden Unterschied an: Ces festins, qui paroissent n'avoir ordinairement été composés que de douze convives, étoient de deux especes, les uns ayant lieu avant de commencer une expédition, et les autres après qu'elle étoit terminée: les premiers étoient donnés aux Princes ou aux principaux Chefs qui amenoient du secours à l'Ordre; mais pour y avoir place, il falloit qu'ils se fussent distingués, soit par la force du secours qu'ils amenoient, soit par d'autres services qu'ils avoient déjà rendus à l'Ordre, ou par quelque action d'éclat: s'il y avoit dans l'armée quelque Chevalier qui se fût signalé par quelque exploit extraordinaire, il y étoit également placé. L'objet de ces premiers festins étoit de reconnoître les services que les Seigneurs étrangers rendoient à l'Ordre, en venant à son secours, et d'honorer en même tems le courage des guerriers qui s'étoient déjà fait une reputation, afin d'engager les autres à les imiter. Les seconds festins étoient pour ceux qui s'étoient signalés dans l'expédition qu'on venoit de terminer, et ce n'étoit, disent les écrivains Prussiens, ni le rang, ni la naissance qui marquoient les places, les premieres étant données à ceux qui avoient le plus de mérite, ou qui s'étoient

les plus distingués. Cette distribution devoit être délicate; mais il est plus vraisemblable que ces braves mangeoient à une table ronde, et que par conséquent toutes les places y étoient égales. Leider fehlt es für diese Ansicht der Dinge an allen Beweisen, so daß sie für uns keinen andern Werth als den der Hypothese hat.

Die Bestimmung, wo der Ehrentisch gedeckt werden sollte, ging jeder Zeit vom Hochmeister aus. Wir finden, daß er einigemal zu Königsberg, aber auch erst beim Eintritte ins feindliche Land, z. B. bei Rauen und Johannisburg gegeben wurde. *De Wal* T. IV. p. 104 erwähnt auch eines Ehrentisches, der zu Marienburg mehreren Französischen Ritters zu Ehren nach glücklich beendigter Heidenfahrt Statt fand. Die eigentliche Anordnung des Festes war jedesmal Sache des Ordensmarschalls; daher sagt auch *Wigand*, vom Ehrentische bei Rauen: in quo loco Magister mensam honoris preparari mandavit, und über den bei Johannisburg: parata ibidem (in castro s. Johannis) mensa honoris per Marschaleum, dominus Appi Vochs de Franken vexillifer vexilli sancti Georgii tenuit sedem digniorum. Über das Einzelne des Festes überhaupt sind wir wenig unterrichtet, denn was *Simon Grunau a. a. D.* und aus ihm *Schütz* l. c. und die andern oben erwähnten Chronisten von dem berühmt gewordenen Ehrentische bei Rauen berichten, ermangelt theils völliger Glaubwürdigkeit, theils bezieht es sich nur auf diesen durch ganz besondern Glanz sich auszeichnenden Ehrentisch; denn daß diese Ehrenfeste nicht immer diesem zu vergleichen und nicht jedesmal mit dem großen Aufwande verbunden waren, sagen *Wigand* und *Lindenblatt* ausdrücklich. Einen genaueren Beweis hierüber giebt uns auch das Rechnungsbuch des Ordensstrefflers; denn als im J. 1400 bei der Anwesenheit des Herzogs von Lothringen der Ordensmarschall auf des Meisters Geheiß den Ehrentisch anordnete, zahlte diesem der Treffler nur die geringe Summe von 43 Mark und 19 Scot aus und führte sie in Rechnung auf als „vor den tisch der eren, den der Marschall von des Meisters wegen hilt.“ Daß die Zahl von zwölf am Ehrentische sitzenden Kriegsgästen keineswegs immer dieselbe blieb, sondern bald größer bald kleiner war, beweiset nicht nur die oben mitgetheilte Stelle, sondern auch das im *Fof. Mlerlei* Missive befindliche, früher schon erwähnte Verzeichniß der namentlich aufgeführten ritterlichen Gäste, die im J. 1385 am Ehrentische saßen, denn ihre Zahl beläuft sich auf vierzehn.

Die Frage: um welche Zeit die Sitte des Ehrentisches in Preussen zuerst vorkomme und wann also die Ehrentafel hier zum

erstemal gedeckt worden sey? beantworten die Quellen sehr verschieden. Nach Simon Grunau (s. die Beilage zu diesem Bande Nr. VI) soll der Ehrentisch erst eine Erfindung des Meisters Konrad von Wallenrod zu dem Zwecke gewesen seyn, fremdes Kriegsvolk gegen Witowd herbeizulocken, eine Nachricht, die auch Waiffel p. 127 und Leo p. 177 nachschreiben, obgleich sie nicht geradezu von einer Erfindung sprechen. Weit früher läßt dagegen *Dlugoss*. L. VII. p. 739 den Ehrentisch in Preussen erscheinen, denn nach ihm wird schon im J. 1255 der König Ottokar von Böhmen durch den von Poppo von Osterna verheißenen Ehrentisch bewogen, nach Preussen zu kommen, indem der Chronist sagt: Ad quam (militiam contra Barbaros) et cruce, per Summi Pontificis mandatum, per Opisonem Abbatem de Messano Apostolicum in Poloniae et Prussiae partibus Nuncium, praedicata, et mensa, quam callido et vafro fratres Crucis ingenio, locando in illa Duces, Comites, Proceres, milites, pro cuiusque praeeminentia et illorum acta et stirpes, per Aroldos sub omni tempore, quo ad vespendum residebant, plus vero et iusto efferendo, provocatus erat; für welche Behauptung *De Wal* l. c. in der Urkunde des Königes Sigismund bei *Gercken* T. V. Nr. 143 eine Bestätigung findet, meinend, daß damals auch Rudolf von Habsburg mit am Ehrentische gesessen habe. Wenn wir indessen die Richtigkeit dieser Angabe bei *Dlugoss*. auch dahingestellt seyn lassen, weil wir nicht wissen, woher er seine Nachricht entnommen hat und weil keine einheimische Quelle etwas davon erwähnt, so bezeichnet doch schon Peter Suchenwirt im J. 1377 den Ehrentisch als eine alte Sitte, in den Worten: „Nach den alten rechten, der maister gab das hochmal.“ Nach *Wigand*. p. 281 scheint ein Ehrentisch auch schon zur Zeit Werners von Orseln oder Luthers von Braunschweig gehalten worden zu seyn: doch sind seine Worte nicht ganz klar, indem er sogleich nach der Wahl Luthers sagt: Legatos suos misit in totam Almanniam, promittens solaria pingwia volentibus ordini subvenire. Traxit quoque originem litigium tale (?), quia tempore Wernheri dicti factum est grande convivium. Daß er den Ehrentisch hier nicht ausdrücklich nennt, darf um so weniger auffallen, da er auch bei Gelegenheit des dem Herzoge von Osterreich zu Ehren gegebenen Ehrentisches nur im Allgemeinen sagt: cum venisset dominus Albertus dux Austriae cum 62 militibus et nobilibus in Prussiam — honorifice, ut decet principes, est susceptus et tractatus. Auf keinen Fall also war der Ehrentisch bei Kauen der erste und älteste. Aber er war auch keineswegs der letzte, denn nicht nur unter Konrad

von Jungingen wird seiner einigemal erwähnt, sondern selbst noch nach der Schlacht bei Lannenberg faßte der Hochmeister Heinrich von Plauen den Gedanken auf, zur Rettung des Ordens gegen die Macht Polens den Reiz des Ehrentisches noch einmal aufzufrischen und durch ihn neue Schaaren streitlustiger Ritter herbeizulocken. Er meldete dem Könige von Frankreich und dem Herzoge von Burgund im J. 1413, wie schwer der Orden von Polen her bedrängt werde, bat sie dringend um Beihülfe und fügt hinzu: Ad nos venientibus parati erimus iuxta nostrum posse omnem voluntatem benivolam exhibere, Tabulam eciam honoris papali et Imperiali auctoritatibus nobis assignatam et in singulare privilegium prerogativam nobis concessam locare intendimus et nobilitati milicie undequaque confluencium ostendere dignos honores. Allein die bald darauf erfolgte Absetzung dieses Meisters verhinderte die Ausführung, welche wohl auch schwerlich zu dem erwünschten Ziele hätte führen können. Nachmals ist aber dieses Lockmittel des Ehrgeizes, so viel wir wissen, niemals wieder in Anwendung gebracht worden.

Beilage N^o. VI.

Über den Hochmeister Konrad von Wallenrod.

Geht man bei den spätern Chronisten in ihren Schilderungen des Charakters Konrads von Wallenrod auf die Urquelle zurück, so trifft man auch hier wieder auf den Tolkemiter Mönch Simon Grunau, der Tr. XIII. c. XV eine Beschreibung von Wallenrods Gesinnungsart und Handlungsweise giebt, welche ihn allerdings in dem ungünstigsten Lichte und in einem sehr abschreckenden Bilde zeigt. Es heißt nämlich: „Konrad Tiber von Wallenrod war ein sehr eigenwilliger Mann und ein Verächter der Priesterschaft, denn er nennete sie alle Hundsbuben. Von diesem die Brüder noch heute die Weise haben, daß sie ihre Chorherren-Brüder Hundsbuben heißen. Dieser regierte nicht lange, sondern als er kam vom Tische der Ehrung, den er hielt unter Eauen in Litthauen mit viel großer Sollenität, strafte ihn Gott und hatte innerlich das laufende Feuer und zog auf Marienburg und ward in einer Nacht so krank, daß er um Gottes willen bat um einen Trunk Wasser, jedoch verbot es der Arzt und es ward ihm nicht, darüber ward er unsinnig und biß sich mit den Hunden und starb so. Sein Großkornthur war Br. Helmboldus von der Dwe, sein Marschall Br. Cuno von Hammerstein, sein Spittler Br. Johannes von Hosenberg, sein Trepier Br. Conradus von Jungingen, sein Trefler Br. Johannes von Langerock, sein Truchses Br. Seyfried von Byrden, sein Compan Br. von Blumenstein und Bruder Cuno von Ebeleben. — Dieser Hochmeister machte die Pfarrherren, daß sie seinem Orden waren zinshaftig. Der Pfarrherr zu U. L. Fr. zu Danzig mußte jährlich zinsen 100 Gulden Rhein. (u. s. w. wie Lucas David B. VII. S. 250 anführt). Sonst in den kleinen Städten mußten die Pfarrherren ihres Ordens contribuiren, der wenigste 6 Gulden

und mußte alles Gold seyn. Daher kam es, daß ihn die Seinen nannten Waldrüthe um seiner Wüthung willen. Dieser Hochmeister war der erste, der sich schrieb von Gottes Gnaden nach seines Ordens Privilegien und kaiserlichen Begnadigung: Wir Bruder Conradus Liber von Wallenrod Hochmeister D. D. zu Preussen und dieß von Gottes Gnaden. Da wollte er auch, daß sein Großkomthur, Marschall, Spittler, Truchses und Trapiere und alle geborene Herren sich sollten schreiben fürstliche Titel von Gottes Gnaden und sie gingen es auch an und ist noch heute eine Gewohnheit.“ — Dann heißt es weiterhin: „Dieser Hochmeister war angeboren, daß er Vernunft mit Gewalt brauchte. Lange zuvor, ehe er ins Amt kam, verhielt er einen Doctorem, der war ein Arzt und Mathematicus und hieß Doctor Leander, von Sanct Dionysii aus Frankreich, ein Albanischer Keger; darum wollte man ihn tödten. Aber er entging und ward dieses Hochmeisters Engel. Zu diesem war er so verfließen, daß er ihn für einen Engel hielt und er ward sein nächster Rath. Im ersten Jahr seiner Hochmeisterei schrieb sein Doctor ins ganze Land zu disputiren ums Feuer diese Stück und Artikel.“ Nun folgen zuerst bei den Chronisten die Lehrsätze des Kegers, wie man sie theils bei Lucas David B. VII. S. 239 ff. und Schütz p. 88—89 lesen kann, und dann die Beschreibung der Disputation, die mit den Worten schließt: „Seine Kegerie aber blieb in vielen Herzen der Brüder und des Adels, daß sie ganz nichts der Geistlichkeit achteten und lose Leute übten allen ihren Muthwillen mit der armen Geistlichkeit, auch noch heute 1510 zu der Geistlichkeit haben und haben nach der Kegerie alle Zeit abgenommen, bis sie nun Knechts Knechte sind.“ Späterhin erzählt endlich der Mönch noch unter der Überschrift: „Wie man Geld sammelte auf die Kostunge des Fisches der Ehrung“, wie dieser Hochmeister das Land mit einer schweren Steuer belegt habe, worüber der von Lucas David B. VII. S. 249 gegebene Auszug nachgelesen werden mag, um hier die Mittheilung aus Simon Grunau nicht mehr anzuhäufen

Überblickt man die Reihe dieser Beschuldigungen, die von Lucas David und andern zum Theil wörtlich wiederholt, auch in spätern Werken die Farben zu Konrads Charaktergemälde geworden sind, nur obenhin, so spricht aus ihnen, insbesondere aus den dem D. Leander zugetheilten Lehrsätzen schon im Allgemeinen ein so argpfäffischer und erzmönchischer Geist, der keineswegs geeignet ist, für die Schilderung Glauben zu erwecken, zumal da der Volkemitter die eigentliche und einzige Urquelle aller dieser Behauptungen ist. Beleuchtet man aber überdieß das Einzelne mit der

Fackel der Kritik (und diese Ehre soll denn hier dem nun uns hinlänglich bekannten Simon Grunau zum letztenmal in diesem Werke widerfahren), so zerfließen alle die erwähnten Anklagen und Beschuldigungen in den Dunst mönchischer Lüge und Erdichtung. Denn was

1. die Behauptung betrifft, daß Konrad von Wallenrod die Priester aus Verachtung Hundsbuben genannt und von ihm die gemeine Sitte unter den Ordensrittern sich bis zu S. Grunau's Zeit fortgepflanzt habe, ihre Chorherren-Brüder mit diesem Worte zu schimpfen, so könnte es wohl möglich seyn, daß Konrad einmal einen Priester oder Mönch von Simon Grunauischem Gelechte also bezeichnet habe und es wäre dann verzeihlich; im Ganzen aber ist die Anschulldigung, wie schon Hennig zu Lucas David B. VII. S. 238 sie nennt, nicht bloß ungerelmt, sondern sie verdient den Namen einer niederträchtigen Lüge des Fasel-Mönches, denn es findet sich in dem ganzen reichen Schatze von Nachrichten über das innere Conventsleben der einzelnen Ordenshäuser im Verlaufe des 15. Jahrhunderts auch nicht eine Spur von einer solchen Zwietracht und Spaltung zwischen den Ordensrittern und Ordenspriestern, vielweniger von einer solchen Gemeinheit von Beschimpfung. Und ein Hochmeister, von welchem ein Zeitgenosse, selbst ein Geistlicher, ein so rühmlisches Zeugniß seiner Nachsicht und Schonung, seiner Güte und Milde gegen seine Untergebenen hinterlassen hat (Lindenblatt), soll das Signal zu solcher gemeinen Beschimpfung gegeben haben? Er gerade, das Oberhaupt aller Ordensbrüder, welches stets allen andern im Lebenswandel vorleuchten mußte, soll es gewesen seyn, von welchem das löbliche Ordensgesetz übertreten worden, daß „niemals eine Übelthat an heimlicher Nachrede, Aftersprache, an Lügen und Fluchen oder Schelten, an Streitworten oder eiteln Worten aus dem Munde eines Bruders gehen solle“ (Ordens-Regel c. 28) oder der die schöne Weisung des Ordensbuches verhöhrte: „Die Brüder sollen sich des befeißigen, weil sie das Zeichen der Milbigkeit und des Ordens an dem Auswendigen zeigen, daß sie auch den Leuten das mit gutem Bilde der Werke und nützen Worten bewähren, daß Gott unter und in ihnen seyn müsse?“ (Ordens-Regel c. 30).

2. Ist es eine reine Erdichtung, daß Konrad von Wallenrod den Namen Liberius geführt habe. Er ist ihm von dem Mönche offenbar nur deshalb beigelegt worden, um dadurch an den Römischen Wüthrich Liberius zu erinnern, denn in keiner einzigen der zahlreichen Urkunden, in denen sich der Hochmeister mit seinem vollen Namen nennt, wird seiner erwähnt, eben so

wenig in den zeitgenössischen Chronisten Lindenblatt und Wigand von Marburg. Um jedoch den Namen Liberius gewissermaßen zu rechtfertigen, erzählt ein ziemlich getreuer Jünger Simon Brunau's, *Leo* p. 180, ein Geschichtchen von Konrads barbarischer Grausamkeit, welches schwerlich jemand glauben wird. Aber wir kennen ja auch Simon Brunau's Freigebigkeit in erdichteten Namen. Auch hier wieder sind die oben erwähnten Namen der Gebietiger theils blindhin erfonnen, theils unrichtig angewandt, denn Konrad von Jungingen war zu Wallenrods Zeit keineswegs Trierer und Johannes von Langerode eben so wenig Trierer; einen Truchses gab es unter den Gebietigern gar nicht und nicht Br. von Blumenstein und Cuno von Ebeleben, sondern Paul Kulfmann von Singig, Ulrich von Jungingen und Johann von Stry-waren waren Konrads Kompane.

3. Soll der Hochmeister sich bei seinem Titel „von Gottes Gnaden“ genannt und seine obersten Gebietiger bewogen haben, sich gleichfalls dieses Prädicat zuzueignen und, sagt der Mönch, „sie gingen es auch an und ist noch heute eine Gewohnheit.“ Eine der grundlosesten und lächerlichsten Beschuldigungen, die der Mönch erfinden konnte, denn auch hier züchtigen ihn zahlreiche Urkunden der offenbarsten Unwahrheit, da weder Konrad noch seine Gebietiger in keiner einzigen sich mit diesem Prädicate bezeichnen, obgleich es bekanntlich damals oft von geistlichen und weltlichen Behörden und Personen gebraucht wurde, die dem Range nach weit unter dem Hochmeister als Landesfürsten standen und es somit keinen Flecken auf seinen Charakter werfen würde, wenn er sich dessen bedient hätte. Sein Titel ist in allen Urkunden jeder Zeit ganz einfach: „Bruder Konrad von Wallenrode Homeister des Ordens der Brüder des Spitals sanct Marien des Deutschen Hauses von Jerusalem“ und es ist ganz unrichtig, wenn *De Wal* T. IV. p. 119 sagt: La formule Nous par la grace de Dieu est usitée depuis tres-longtems par les Grand-Maitres de l'Ordre Teutonique.

4. Am meisten Gewicht ist von jeher auf Konrads Beschützung und Begünstigung der Ketzereien Leanders gelegt worden und es ist nirgends versäumt, das Auftreten dieses Mannes mit seinen heftigen Erklärungen gegen Papstthum, Pfaffenwesen und Mönchsunfug als eine merkwürdige Erscheinung der Zeit im Ordensstaate darzustellen. Allein wir erklären auch diese ganze Ketzergeschichte für eine reine Erdichtung des Tolkemiter Mönches und weisen sie als solche aus der Geschichte Preussens hinweg. Folgende Gründe werden diese Behauptung hinreichend rechtfertigen.

a) Simon Brunau ist die eigentliche und einzige Urquelle die-

124 *Abt von Pölm. Konrad von Wartenburg.*

ser ganzen Kegergeschichte; er erzählt sie unter der absichtlich gewählten Überschrift: „Warum der Hochmeister so ein böser Christ war.“ Seine ganze Erzählung ging, nur breit verschwemmt, zu Lucas David B. VII. S. 237 ff. und kürzer zusammengefaßt auf Henneberger p. 297, Schütz p. 88—89, Leo p. 179 und in die später zusammengeschriebenen Chroniken über, wo sie immer wieder in die Sündenzahl dieses Hochmeisters aufgenommen wurde. Simon Brunau ist sonach der erste Bürge, an dem wir uns in Rücksicht der Glaubwürdigkeit dieser Erzählung halten mußten. b) Vor Simon Brunau's Zeit, also in einem Zeitraume von 120 bis 130 Jahren, erwähnt kein einziger, weder Preussischer noch ausländischer Chronist Leanders Namen und seiner Ketzerei auch nur mit einem Worte, selbst auch solche nicht, die wie die Ordenschronik bei *Matthaeus* T. V. p. 782, alte Preuss. Chron. p. 42 von des Meisters Abneigung gegen die Geistlichen und Mönche sprechen. Überhaupt weiß auch die ganze außerpreussische Kirchengeschichte durchaus nichts von diesem Manne und seinen Lehrsägen. c) Leander soll nach Simon Brunau schon lange zuvor, ehe Konrad von Wallenrod zum Meisteramte gelangte, sich bei ihm aufgehalten, viel gegolten haben und nachmals bei ihm im Meisteramte als sein nächster Rath aufgenommen worden seyn. Sonach mußte er in irgend einer Weise thätig und wirksam hervortreten; im Streite mit dem Erzbischofe von Riga, wo man dem Orden so vieles aufbürdete, um ihn am Römischen Hofe anzuschwärzen, würde manchfaltige Gelegenheit zur Erwähnung seines Namens gewesen seyn. Allein in keiner einzigen Urkunde, in keinem Briefe, in keiner Verhandlung, im ganzen Archive des Ordens wird seines Namens auch nur einmal gedacht, selbst auch nicht in solchen Briefen und Verhandlungen aus dem ersten Viertel des 15ten Jahrhunderts, in denen von Ketzereien in Preussen die Rede ist *). d) Nach Simon Brunau's und seines Nach-

*) Wir meinen hier namentlich einen Brief des Bischofs von Erm-land an den Erzbischof von Gnesen v. J. 1425, worin jener meldet, welches große Verberbniß die in Preussen überhand nehmende Ketzerei zur Folge habe, indem er unter andern sagt: *Ista turbatio heresis pestifera iamiam multorum corda in pluribus partibus sic sauciavit, ut apud quamplures status clericalis contempnitur et sacerdotium irridetur. Nunc autem supervenientibus tam variis tribulationibus homines turbati incipiunt revera, ut sentimus, in fide tepescere, reverenciam sedis apostolice vilipendere, iurisdictionem ecclesiasticam contempnere et sanctum sacerdotium conculcare.* Warum in diesem langen Briefe über diesen Gegenstand nicht das Mindeste von dem angeblichen Ursprunge solcher Ketzereien in Preussen durch Leander?

Schreibers Luc. David's Angabe soll in den Regierungsjahren dieses Hochmeisters, zwischen 1391 und 1393 zu Marienwerder von Leander zur Vertheidigung seiner Lehresaße eine öffentliche Disputation gehalten und Leander selbst zu Ende derselben zu Marienwerder in einer tiefen Lehmgrube eräuft worden seyn. Wir haben aber im geh. Archiv Schiebl. L. Nr. 27 ein Document, mit der Überschrift: In isto libro debent scribi mutaciones officiorum, recepciones canonicorum et mortes eorum et alia facta notabilia per decanum ecclesie Pomesaniensis, que accidunt tempore suo, worin die Veränderungen und merkwürdige Begebenheiten des Domstiftes zu Marienwerder zwischen den J. 1391 und 1398 einzeln aufgezählt werden, z. B. die Anwesenheit des päpstl. Legaten, der Tod der heil. Dorothea u. a. Des Namens Leander aber und seiner Disputation, die gerade damals in Marienwerder viel Bewegung und Aufsehen erregt haben mußte und gewiß unter die facta notabilia gehört haben würde, ist mit keiner Sylbe erwähnt. Wenn aus dem allen aber der Schluß gezogen werden darf, daß es nie einen Keger dieses Namens in Preussen gegeben habe und auch dieses bloße Erdichtung sey, so dürfte endlich e) die Frage entstehen: Was den Mönch Simon Grunau denn wohl bewogen und welchen Zweck er gehabt habe, diese Kegergeschichte in die Zeit Wallenrods hineinzudichten? Aus allem, was der Mönch von diesem Hochmeister erzählt, geht augenscheinlich die Absicht hervor, ihn als einen Mann darzustellen, der Göttliches und Menschliches mit Füßen getreten, der weder das Heilige der Religion, noch das Ehrwürdige der Kirche, noch das Glück und Gedeihen seines Landes und die Wohlfahrt seiner Unterthanen geachtet, befördert und aufrecht erhalten habe. Zu diesem häßlichen Bilde gab nun offenbar eine Kegergeschichte, worin der Hochmeister als Gönner und Freund eines argen Kezers und als ein Beschützer kegerischer Irrlehren erschien, die schwärzeste Farbe. Nach mönchischer Ansicht konnte es ja wohl keinen verdammungswürdigeren Fürsten geben, als der Gönner eines Menschen war, der da lehrte: „Alle die, so ihr Almosen geben Pfaffen oder Mönchen, sind des Teufels ganz und gar, denn sie ernähren Missethäter, sintemal Gott die Menschen zur Arbeit verflucht hat im Paradies. Alle Fürsten und Herren, die da Klöster gebauet haben, dieweil sie stehen, mögen sie zu Gott nicht kommen. Alle Mönche und Pfaffen sind kegerische Lügner, denn sie das nicht halten, was sie gelobt haben und thun das nicht, was sie selber lehren und heißen. Alle Prediger sind des Teufels, denn sie verbieten die Vermischung mit den Frauen, die doch Gott zugegeben hat“ u. s. w.

5. Soll dieser Hochmeister die Pfarrherren der Städte hoch beschlagt und mit einer drückenden Steuer beschwert haben. Auch an dieser Behauptung ist aus mehreren Gründen sehr zu zweifeln; denn zum ersten findet sich von dieser außerordentlichen Besteuerung der Geistlichkeit sonst weiter keine Spur. Selbst im 15. Jahrhundert, wo viel über Steuern und Abgaben zwischen den Ständen und der Landesherrschaft hin und her gestritten wurde, erinnern wir uns keiner einzigen Beziehung auf Konrads von Wallenrod Beispiel. Also bleibt auch hier der Mönch mit dieser Nachricht allein stehen. Zum andern sagt er uns auch gar nicht, wo er seine Angabe her habe; er müßte einen bewährten Zeugen nennen, zumal da er die Steuerhöhe bei jedem Pfarrherrn nach Gulden angiebt, während damals im Lande Zins und Steuer nach Mark, Bierdung, Skot u. s. w. berechnet wurden, so daß auch diese Abweichung die Sache sehr verdächtig macht. Zum dritten klagten der Erzbischof von Riga und seine Anhänger den Orden am Röm. Hofe an über den Gottesdienst in Preussen u. s. w. Warum damals kein Laut in dieser Anklage von dieser unerhörten und drückenden Steuerbelastung der Geistlichen im Lande, die vom Erzbischofe und den Seinen doch gewiß als Waffe gegen den Orden benutzt worden wäre? Vgl. *De Wal* T. IV. p. 120, wo der Orden in diesem Punkte gerechtfertigt wird, da der Verfasser annimmt, daß die Sache selbst ihre Richtigkeit habe.

6. Wird der Hochmeister beschuldigt, er habe das ganze Land, Bürger und Landvolk mit einer schweren Abgabe auf Personen, Güter, Lebensmittel und Vieh belastet, um die Kosten des Ehrentisches an 500,000 Mark damit zu bestreiten. Bei näherer Betrachtung aber geht auch diese Beschuldigung in das Gebiet lügnerischer Erdichtung über. Wir wissen aus dem, was oben nach sicheren Angaben von Zeitgenossen berichtet ist, daß der von Simon Brunau gemeinte kostbare Ehrentisch bei Rauen im Septemb. des Jahres 1391 gehalten wurde. Der Chronist sagt aber gleich im Anfange Tr. XIII. c. XV. §. 1: „Dieser Meister regierte nicht lange, sondern als er kam vom Tische der Ehre, den er hielt unter Eauen in Litthauen mit viel großer Solennität, strafte ihn Gott — und er starb.“ Also folgt hier der Tod des Hochmeisters unmittelbar auf den Ehrentisch, der nach Brunau demnach erst im J. 1393 gehalten worden seyn müßte. Etwas weiterhin c. XVI. §. 1 heißt es dagegen wieder: „Der Hochmeister mit seinen Brüdern hätte sich gerne an Witoldo gerächt, aber sie hatten nicht Volk und scheueten sich vor ihrem Unglück. In einem Capitel erfunden sie eins und wollten fürst-

lichen Sold ausschreiben und daneben einen Tisch der Ehrung halten, einem jedermann nach seinem Verdienst. Dieser Rath geschah in der 23sten Woche seiner Homeisterei und man schrieb es aus in alle Länder und zog sehr viel Volk in Preussen von Herren, Fürsten und Dienstleuten, etliche um Marie willen, etliche um Soldes willen, etliche um Ehrung willen und auch um Fürwitz willen und der Tisch der Ehrung und die Besoldung sollte geschehen am Tage Aegpdi zu Jung-Cauen in Unter-Lithauen.“ Dann beschreibt der Mönch die Zahl der Fürsten, die Stärke des Heeres und läßt endlich den Ehrentisch wirklich halten. Nach dieser Nachricht also setzt er den Ehrentisch wieder ins erste Jahre der Regierung Wallenrods, also 1391. Nun hatte der Mönch aber auch gelesen, man habe den Ehrentisch in Königsberg halten wollen (Eindenblatt S. 82) und er läßt flugs bei Rauen den Hochmeister dem gemeinen Kriegsvolke diesen Ehrentisch versprechen, wenn es in Witowds Land wacker heeren und brennen würde, c. XVI. §. 4. Endlich kommt er c. XVII. §. 2 auf die Art zu sprechen, wie man die auf 500,000 Mark berechneten Kosten des Ehrentisches durch eine Auflage auf das ganze Land aufzubringen gesucht habe, worüber der Auszug bei Lucas David B. VII. S. 249—250 nachzulesen ist. — Wenn man nun aber diese Verwirrung und diese Widersprüche in den Angaben überblickt, wie ist es möglich, dem Mönch hier auch nur ein Wort zu glauben! Er, der den Ehrentisch bald ins J. 1391, bald wieder ins J. 1393 verlegt, einen bei Rauen wirklich halten, einen andern bei Königsberg versprechen läßt, der die Namen der vornehmsten Kriegsgäste am Ehrentische nicht einmal kennt und offenbar Namen für sie erdichtet, mit einem Worte alles durch einander wirrt und mengt, — er will sogar die speciellsten Angaben der erhobenen Steuer wissen, daß man von einem Kalbe 2 Scoter, von einem Schwein 2 Schillinge, von einem Huhn 2 Pfennige u. s. w. habe entrichten müssen? Es kommt hinzu, daß von dieser argen Steuerplage vor Simon Grunau's und seiner Nachbeter Zeit keine bewährte Chronik, keine Urkunde und keine Verhandlung im Ordensarchive auch nur im mindesten etwas weiß, obgleich nach Grunau's Angabe ein langer Streit darüber zwischen den Städten und dem Hochmeister geführt worden seyn soll. Es ist demnach auch hieraus klar, daß diese schwere Steuerbelastung nur eine schwarze Farbe mehr zu Wallenrods schreckhaftem Bilde bei Simon Grunau ist.

Sonach fallen also alle Beschuldigungen, welche durch den Mönch Simon Grunau und seine Nachschreiber auf diesen Hochmeister zusammengehäuft worden sind und den Charakter dieses

Fürsten lange Zeit in dem ungünstigsten Lichte haben erscheinen lassen, in das Gebiet verläumberischer Erdichtung und es bleibt wohl nur die durch einige Chronisten ausgesprochene Behauptung stehen, daß Konrad von Wallenrod der Geistlichkeit und dem Mönchswesen sich wenig geneigt gezeigt und hie und da über den Charakter der Geistlichen seiner Zeit und über das Wesen und Treiben der Mönche sich Äußerungen erlaubt habe, die seine Mißbilligung verriethen, aber freilich ihm auch keineswegs die Gunst der Mönche und Geistlichen erwerben konnten.

Verbesserungen

zur Geschichte Preussens.

Erster Theil.

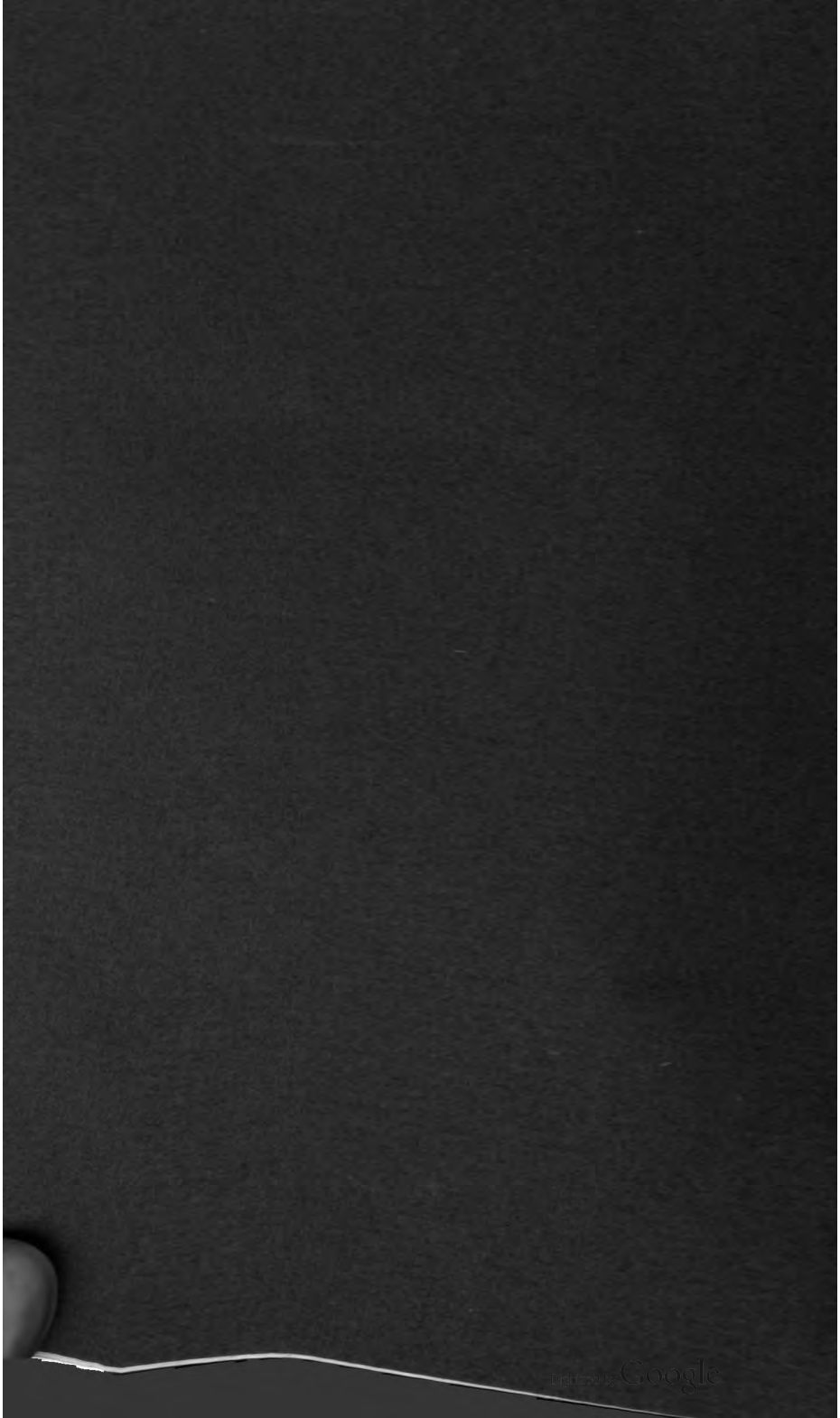
Seite	7	Zeile	27	v. o.	lies: Wassermasse, welche die
—	18	—	3	v. u.	— συγκομισθέντων
—	—	—	2	v. u.	— άλλως άχρηστοι
—	23	—	20	v. o.	— εξακισχιλίων — εξακοσίων
—	24	—	10		muß es heißen: die wir etwa fünfzig Jahre nach dem Anfange unserer Zeitrechnung bei Plinius, im ersten Jahrhundert bei Tacitus und anderthalbhundert Jahre nach Christi Geburt bei Ptolemäus in den nämlichen Wohnsitzen wieder finden.
—	30	—	4	v. u.	lies: Ρωμαίοι
—	31	—	9	v. o.	— Eivland — (und so immer)
—	33	—	9	v. o.	— fortgepflanzt
—	49	—	19	v. o.	— dreihundert
—	66	—	10	v. u.	— Ουϊστουλαν
—	71	—	19	v. o.	— όσιοι
—	76	—	5	v. u.	— θαλάσσης
—	77	—	13	v. u.	— σαρματικῶ
—	93	—	1	v. o.	— ihren Bedarf
—	133	—	5	v. u.	— um diesen
—	137	—	20	v. o.	— aller Völker
—	141	—	20	v. o.	— mährchenähnliche
—	194	—	22	v. o.	— Soekongar
—	204	—	16	v. o.	— Lotheknut, dem Sohne
—	229	—	13		über Postailles s. die Verbesserung bei Lucas Da: vib Bb. III. Borr. p. IV.
—	284	—	7	v. u.	lies: deserens
—	333	—	15	v. u.	— Gränzfesten
—	360	—	10	v. o.	— ohne dieß
—	417	—	3	v. o.	— deman
—	478	—	22	v. o.	— Kovalevo
—	503	—	3	v. o.	— Balga
—	—	—	15	v. o.	— Lipza
—	518	—	12	v. o.	— in des
—	587	—	1	v. o.	— finden wir
—	605	—	4	v. o.	— ließ sich

UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 05851 6967





UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 05851 6967



